This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

18 Bde.

Fridericus Wilhelmus
Rex Porussiæ, Elector
Brandenburgensis.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthſchafftlichen, Policey- Cammer- und Finantz-Sachen,

Vierter Band,

Nebſt

Einer Vorrede,

Und nöthigem

Regiſter,

vom ſieben und dreyßigſten bis acht und vierzigſten Stück verſehen.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

AP
30
.1653
v.4

B-139777

Dem
Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn,
HERRN
Carl Wilhelm Ferdinand
Erb-Printzen
zu Braunſchweig und Lüneburg,
Wie auch
Rittern des Königl. Preuß. Schwartzen
Adler-Ordens,

Meinem Gnädigſten Fürſten
und Herrn.

Durchl. Erb-Printz,

Gnädigster Herr!

Die Gnade, womit Ew. Durchl. mich bishero gewürdiget, und die unter Dero übrigen recht-Fürstl. Eigenschafften befindliche höchst-preiswürdigste Zuneigung zu den wirtschafftlichen, Policey- u. Cameral-Wissenschafften haben in mir das unterthänigste Vertrauen

trauen erwerket, es werden Ew. Durchl. mein Unterfangen nicht ungnädig nehmen, wenn Deroſelben ich ein Buch, ſo zu dieſen Wiſſenſchafften gehöret, nehmlich den Vierten Band meiner Leipziger Sammlungen von allerhand öconomiſchen, Policey- Cammer- und Finantz- Sachen, in tiefſter Demuth zueignen und übergeben würde. Ich ergreiffe dannenhero hiermit und zwar zugleich die allererſte Gelegenheit, bey Ew. Durchl. hohen Gegenwart, womit Sie das Collegium Carolinum beſonders zu begnadigen vorjetzo geruhen, ein öffentlich und immerwährendes Merckmahl meiner unterthänigen Liebe und Treue vor Dero Füſſen zu legen, und mit tiefſter Ehrerbietung zu bitten, Sie wollen geruhen, daſſelbe anzuſehen,

zu leſen, und gnädigſt aufzunehmen, ſich aber dabey eines unterthänigſt-verpflichteſten treuen Dieners von Dero Durchlauchtigſten u. glorreichſten Hrn. Vaters, Herzogl. Durchl. und Dero gantzen Hochfürſtl. hohen Hauſes, ja eines demüthigſten Verehrers und Bewunderers aller vortrefflichen und Hoffnungs-vollen Eigenſchafften, wodurch Ew. Durchl. das Vergnügen Ihres künfftigen Volckes ſind, ſamt der Familien deſſelben dann und wann in Gnaden zu erinnern. Den höchſten Beherrſcher der Erden aber flehe ich inbrünſtig an, Er wolle ferner geruhen, uns unſern Durchlauchtigſten und allertheneſten Erb-Prinzen

zu-

zunehmen zu lassen an Weisheit, Alter und Gnade bey GOtt und den Menschen, mir aber das Glück zu verleihen, daß ich bis in meine Grufft zeigen könne, mit welcher tiefsten und treuesten Ehrfurcht und Liebe ich bin

Durchl. Erb-Printz,

Gnädigster Herr!

Ew. Durchl.

Br. den 12 Nov. 1747.

unterthänig-ergebenster Knecht

D. George Heinrich Zincke.

Vor-

Vorrede

zum vierten Bande.

Es hat, höchst- und hochgeehrtester, wie auch geneigtester Leser, der Güte GOttes gefallen, uns abermal seit den 15 Jul. 1746 so viel Kräffte, Gesundheit, Gelegenheit, Beytrag und Mittel zu schencken, daß wir den Vierten Band unserer Leipziger Sammlungen mit dem 48 Stück überhaupt und mit dem 12 Stück dieses Bandes nunmehro zum Stande bringen und beschlüssen können. Sein gnädiges Wohlgefallen an dieser Arbeit vor das Beste unserer Brüder hat sich auch dabey mit vielem Segen offenbaret, und uns in der Hoffnung befestiget, daß die Fortsetzung so wohl vor diese als künfftige Zeiten von grossem Nutzen seyn, die Ehre

re unſers groſſen und allerhöchſten HErrns aber befördern werde. Dieſes wolle auch ſeine heiligſte Regierung beſtändig unſere Abſicht ſeyn laſſen, und uns alſo leiten und bewahren, damit wir nicht etwas zu ſeiner Verunehrung in Schwachheit und Uibereilung als elende Menſchen dabey zu Schulden kommen laſſen. Wir preiſen indeſſen ſeine bisher genoſſene Güte hiermit, und eigenen derſelben alles Gute allerdemüthigſt zu. Alles ſchlechte, ſchlimme und fehlerhaffte aber ſchreiben wir billig auf unſere Rechnung, und bitten ihn, ſolches aus Erbarmen zum beſten zu wenden. Den geehrteſten und geneigteſten Leſer aber erſuchen wir, unſere Fehler zu überſehen und zu verbeſſern. Denn wir verſichern auch itzo von neuem, daß wo ferne der groſſe GOTT mir, dem Autori dieſes Werckes, noch fernerhin bey meinem nunmehro herannahendem Alter und ſich einfindenden Schwachheiten des Leibes und Geiſtes, Kräffte und Geſundheit verleihet, unter anderer Amts-Arbeit aber ſo viel Zeit ſchencket als vonnöthen iſt, und endlich unſere Freunde und Gönner, bekannte und unbekannte in der Nähe und Ferne mit ihrem gütigen und ſchönen Beytrag, davon ſchon wiederum ein groſſer Vorrath vorhanden iſt, fortzufahren belieben werden, den künfftigen Band, den wir künfftig anfangen wollen, mit göttlicher Hülffe ebenfalls zu Stande kommen, darinnen aber gantz uneigennützig alles dasjenige eingerücket und beygebracht werden

den soll, was klügere und einsichtigere Leute an der vorigen Arbeit zu erinnern oder zu verbessern finden solten. Wir glauben auch, daß wir davon bereits bishero viele Proben gegeben Und in diesem letzten Stück der Sammlungen werden wir vielleicht eine Anmerckung in der Materie von dem Erd-Aepffelbau, wenn es der Raum verstattet, einrücken, welche diese Aufrichtigkeit bestätigen wird.

Dieses letzte Stück nun solte nach unserm bisherigen Plan

I) ein Bildniß eines in Wirtschafft-Policey- und Cammer-Sachen berühmten Mannes, oder eines Durchlauchtigsten und grossen Wirts;

II) Eine Vorrede zum gantzen Bande enthalten, in welcher die in denen bisherigen Vorreden befindl. Abhandlungen von Stadtwesen, sonderlich nach denen in der letzten Vorrede § 15 und 20 gegebenen Versprechen fortgesetzet, und noch 1) die rückständigen Anmerckungen von dem V, VI, VII Stücke derer § 14 bis 20 gedachter Vorrede angegebenen höchst-nöthigen Erfordernisse zu einer schönen innern Verfassung einer Stadt, in so ferne solche durch Stadt- und Bürger-Rechte (§ 2) und allerhand heilsame Anstalten zu besorgen sind, beygebracht. Hiernechst aber auch noch 2) von einem wohleingerichteten Stadt-Regiment die nöthigen Grund-Regeln vorgetragen würden;

III)

III) Solte dieses letzte Stück, damit es wenigstens nicht verschiedenen Lesern, die nicht begreiffen können, daß auch diese Vorreden zu denen Materien der Sammlungen, so sie hier suchen können, gehören, mager und leer scheinen mögte, auch etwas von denen gewöhnlichen Materien liefern, und endlich muß

IV) ein Register über den ganzen Band alles beschlüssen: Allein wir finden immermehr, daß in solchen Sammlungen die Abwechselung und Veränderungen für so mancherley Leser zum Angenehmen gehören; der Mangel dieser Annehmlichkeit aber verursache, daß zum öfftern die betrachtungs-würdigsten Abhandlungen den Eingang und Nutzen nicht haben, den sie haben würden, wenn sie nicht allzu lang, oder sehr lange in verschiedenen Theilen gleich nach einander fortgesetzet wären. Wir finden, daß wir uns also in unserm Plan nach dem Geschmack der Menschen aus guten Absichten richten, und bisweilen, iedoch ohne die Haupt-Einrichtung zu verlassen, mit einiger Veränderung darinne fortgehen, folglich also auch die Art und Weise, den Inhalt und die Grösse unserer Vorreden bisweilen verändern, und daher z. E. die wichtige Materie vom Stadtwesen, entweder mit einer andern einmal verwechseln, oder gar nichts besonders in der Gestalt einer Vorrede abhandeln, sondern darinne nur so kurtz als möglich, das allernöthigste und in die Vorreden gehörige sagen, solchergestalt aber mit einer kurtzen Vorrede

stat

ſtat einer langen abwechſeln müſſen. Und dieſes iſt die Haupt-Urſache, warum wir zwar bey dieſem letzten Stück des vierten Bandes, verſprochener maſſen, abermals ein Bildniß eines groſſen und Allerdurchlauchtigſten Wirts, verſchiedenes, ſo zu dem verſprochenen Inhalt eines Stücks gehöret, und endlich das Regiſter, keinesweges aber eine lange Vorrede und noch vielweniger in derſelben die Fortſetzung der ſchon bemerckten Abhandlungen vom Stadtweſen liefern. Ein Verſprechen macht zwar Schuld, und wir wiſſen unſere Verbindlichkeit gegen diejenigen, ſonderlich die dieſe Abhandlung gerne leſen, nutzen und brauchen. Es werden uns aber dieſe Sorte von unſern geehrteſten und geneigteſten Leſern gütigſt erlauben, daß wir nicht zwar Schuldner bleiben, ſondern nur um anderer wichtigen Urſachen willen, die Erfüllung unſers Verſprechens ein wenig aufſchieben. Wir hoffen dieſe gütigſte Nachſicht um ſo vielmehr, weil wir nicht allein itzt angeführte, ſondern noch viele andere Urſachen haben, welche die Erfüllung vor dieſes mal entweder verhindern, oder im Gegentheil machen, daß dieſelbe nicht füglich mit andern Abſichten unſers Plans zuſammen ſtimmen und überhaupt verdrüßlich fallen würde.

Denn der geneigte Leſer ſiehet allhier, daß wir uns unterfangen, das Bildniß eines groſſen Königs und Regentens vor dieſen vierten Band zu ſetzen. Uiberhaupt aber kan er leicht

dasjenige zur Wircklichkeit gebracht werden könne, woran der unvernünfftige Vetteranismus und das blinde Herkommen zweiffelt, und wogegen beyderseits so viele Schwierigkeiten zum öfftern machen, wenn der Regent selbst ein rechter Wirt und Cameraliste ist, und wenn er das allerwichtigste Stück der allergrösten Kunst, und seines grossen Beruffs zur Regierung der Menschen, nehmlich die Policey nicht nur verstehet, sondern auch mit solchem Eifer, solcher Arbeitsamkeit, Treue und Liebe vor sein Volck, wie der glorwürdigste Friderich Wilhelm der zweyte König in Preussen, zur Vollstreckung zu bringen trachtet. Damit man aber erkenne, daß wir nicht zu viel sagen, oder einen schmeichelnden Lobredner nach Dero Ableben durch solche allgemeine Ausdrücke abgeben, so sind wir genöthiget, durch einige umständliche Nachrichten von Dessen Leben und Thaten solches alles zu erweisen, zu erläutern, und also denjenigen Raum dieses Bandes, vor dem Dessen Bildniß stehet, dazu unumgänglich zu widmen, welcher uns nebst dem Register übrig bleibet. Solten wir nun auch eine weitläuffige Vorrede hinzu setzen, so die versprochene Abhandlung vom Stadtwesen lieferte, so würde man

man leicht begreiffen, daß dieſer Raum weder zu dem einen noch zu dem andern zureichen, beyden Abſichten aber nicht die geringſte Gnüge geſchehen, und wenn das Stück deswegen gröſſer werden müſſe, ſolches dem Verleger beſchwerlich, oder doch dem Käuffer unangenehm fallen würde. Man will daher keine Entſchuldigung weiter hinzu ſetzen, und eben deswegen auch nichts von der kurtzen Zeit, die man vor dieſes anwenden können, gedencken, ſondern hoffen, es werden diejenigen unſerer geehrteſten und geneigteſten Leſer, denen an der Fortſetzung der Abhandlung vom Stadtweſen gelegen iſt, ſich mit dieſen befriedigen, und uns gütigſte Nachſicht gönnen, ſonderlich da die Anmerckung von dem Leben und Thaten des groſſen Fürſtens, von dem im Beſchluß dieſes Bandes gehandelt worden, zugleich zur Erläuterung und Beſtätigung derer Sätze und Regeln, die bisher vom Stadtweſen gegeben worden, auf verſchiedene Weiſe dienen, und alſo dennoch auch dahin gezogen werden können. Es iſt demnach dieſes alles dasjenige, was wir dießmal ſtat einer Vorrede zu ſagen haben. Denn die Gütigkeit ſo vieler Gönner und Freunde unſerer Sammlungen, die wir bisher erfahren haben und noch

erfah-

erfahren, scheinet uns schon Versicherung genug, daß wir unser Bitten, um fernern schönen Beytrag und solchen franco nach Braunschweig einzusenden, nicht wiederholen dürffen. Die gegebene Versicherung aber, davon den besten Gebrauch zu machen, und daß man noch immer vor Begierde, GOtt und der Welt, nach seinen geringem Vermögen zum Guten, zu dienen, brenne, zu wiederholen, hält gleichfalls vor überflüßig, der sich zum allergnädigsten, gnädigsten, gnädigen und geneigtesten Andencken denen Lesern empfehlende

Braunschweig,
den 8 Nov.
1747.

Autor.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Sieben und dreyßigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt.

I. Eingang zum 37 Stück und zugleich zum vierten Band der Sammlungen, wie auch eine Nachricht von dem Manufactur- und Handwercks-Lerico p. 3

II. Puncta wegen Vermehrung der Oſt-Frieſiſchen Torff-Gräberey, und des auf den fremden Torff zu legenden Impoſtes, um alljährlich 100000 Gulden Oſt-Frieſiſch im Lande zu behalten, verfolglich ein Capital von 2 Millionen für das Vaterland zu profitiren, ohne den geringſten hazard und ohne den geringſten Aufwand aus dem ærario Provinciali p. 6

III. Nachleſe von der Nieder-Sächſiſchen See-Wirtſchafft p. 11

IV. Betrachtung der Egyptiſchen Land-Wirtſchafft zur Application auf Oſt-Frießland und andere an der Nord-See liegende teutſche Provintzien, ad legem unicam Cod. de Nili aggeribus non rumpendis p. 17

V. Vom Anbau und Wachsthum des Rohrs oder Schilffs p. 25

VI. Beſchreibung des Wühlens der Marſch-Länder in Oſt-Frießland und angrentzenden Orten p. 28

VII. Ohnmaßgeblicher Vorſchlag, welchergeſtalt durch beſtändigen Lauff der Emdiſchen Schleuſſen und Gebrauch des Olderſumer Siehls eine faſt

faſt unzehlige Menge Graſe-Landes in denen Aemtern Emden, Grethſyhl, Pewſum und Aurich, wie auch in denen Herrlichkeiten der Stadt Emden und Petkum zum reichlichern Nutzen zu bringen ſey p. 31

VIII. Fortſetzung des Berichts von Anwachs und Abbruch, in ſpecie an der Nord-See p. 35

IX. Fernere Nachricht vom Fürſtlichen Collegio Carolino zu Braunſchweig zu denen bisherigen Nachrichten von der beſondern hohen Schule, welche Se. Hochfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig in dieſer Stadt unter obigem Nahmen geſtifftet haben, gehören auch noch die kurtzgefaßte Puncte, die Aufnahme in das Collegium Carolinum betreffend, welche hier zur Vollſtändigkeit der Sache mit eingerücket worden p. 71

X. Kurtze Erklärung einer gantz neu erfundenen Maſchine, worinnen ſich nach Mathematiſchen Grund-Sätzen alle Phænomena cœleſtia, motus proprii Planetarum, und was ſich mit denen himmliſchen Cörpern ereignet ꝛc. in proportionirten Sphæris durch innerlich ſelbſtige Bewegung auf das accurateſte præſentiret werden. p. 80

XI. Send-Schreiben von denen Maulwürfen p. 89

XII. Anmerckung von ietziger Horn-Vieh-Seuche p. 93

I.

Eingang zum 37 Stück und zugleich zum vierten Band der Sammlungen, wie auch eine Nachricht von dem Manufactur- und Handwercks-Lexico.

Wir fangen itzo den vierten Band unserer Sammlungen mit Hülffe der Güte GOttes an. Und da wir derselben alles zueignen, so preisen wir Ihn dafür, und werden uns befleißigen, nichts in diesen Sammlungen zu schreiben oder schreiben zu lassen, als was zur Ehre des höchsten Wesens und dem wahren Wohlstand der Menschen nach unserer geringen Einsicht gereichen kan. Es ist uns auch dazu bereits ein grosser Vorrath von auswärtigen Freunden eingesendet worden. Und an unserm Fleiß werden wir auch nichts erwinden lassen etwas nützliches dazu beyzutragen. Weil uns aber die grosse Menge der vorhandenen Stücke einige Ruhe gönnet, zumahl von einigen Freunden zugleich angelegentlichst verlanget worden, ihren

Beytrag in die nächsten Stücke zu bringen, so sind wir genöthiget, die in dem vorigen Bande angefangene Stücke, so aus unserer Hand kommen, ein wenig zurücke zu legen. Hiernächst finden wir uns auch genöthiget, wegen unserer angefangenen Arbeit des Manufactur-Lexici bey dieser Gelegenheit zu versichern, daß die falsche Einbildung verschiedener gegen dem Herrn Verleger übelgesinnter Personen, als ob wir diese Arbeit nunmehro würden liegen lassen, höchst-ungegründet sey. Dann zwar wahr, daß verschiedene beschwerliche Umstände in Sachsen so wohl, als unser itziger Beruff, wie auch einige Unpäßlichkeit nicht verstattet haben, und ohnmöglich verstatten, die übrigen zwey Theile so schleunig, und wie es der Herr Verleger versprochen, und auch würde haben halten können, wenn nicht erstgedachte unüberwindliche und nicht vorher zu sehende Schwierigkeiten hierzwischen gekommen wären, zu liefern. Und man hoffet von allen vernünfftigen Leuten die billige Gefälligkeit, daß sie nicht aus bloßer Absicht auf ihr alleiniges Privat-Verlangen, begehren werden, unmögliche Dinge möglich zu machen, folglich also des Herrn Verlegers Versprechen, welches ohnedem nicht anders als unter der Bedingung, wenn viele dabey voraus gesetzte Dinge so seyn würden, wie man sie zur Zeit des Versprechens vor sich gefunden, und nicht anders wahrscheinlich, daß sie so seyn würden, voraus sehen können, zu verstehen ist, anders und strenger auszulegen, als es die Natur solcher menschlichen Sachen und e-

nes ſolchen Vorſatzes zulässet, welcher nicht nur den Willen und die Kräffte des Verlegers, ſondern auch das Leben, die Geſundheit, die Kräffte und die dazu gehörige Umſtände des Verfaſſers, die in keines Menſchen Händen, Macht und Willen ſind, zu ſeiner Vollſtreckung erfordert. Und in eben demſelbigen oder einem gleichen Fall ſtehen wir itzo, ja darinne befindet ſich inſonderheit der Herr Verleger. Wir verſichern im übrigen, daß woferne GOtt nur Leben und Geſundheit verleihet, die ermangelnden Theile dieſes Buches gewiß und bald, obwohl nicht in der geſetzten Zeit, mit göttlicher Hülffe erfolgen ſollen. Der Stoff und die Sachen ſind zum gantzen Buche in Bereitſchafft. Nur die viele Amts-Arbeit des Verfaſſers, dazu ihn viel-ſtrengere Pflichten verbinden, erlauben nicht, ſo gleich ſo ſchleunig und ununterbrochen, die letzte Hand ans Werck zu legen. Wir bitten alſo alle und iede, ſich doch in ihren Urtheilen wenigſtens mehr der Liebe und Gedult zu befleißigen, nicht aber ſo gleich mit dem Credit des Herrn Verlegers, der daran keine Schuld hat, dadurch ſo nachtheilig zu verfahren. Geſchrieben

Braunſchweig,
den 16 Aug.
1746.

II.

Puncta wegen Vermehrung der Oſt-Frieſiſchen Torff-Gräberey, und des auf den fremden Torff zu legenden Impoſtes, um alljährlich 100000 Gulden Oſt-Frieſiſch im Lande zu behalten, verfolglich ein Capital von 2 Millionen für das Vaterland zu profitiren, ohne den geringſten hazard und ohne den geringſten Aufwand aus dem æratio Provinciali.

1.

Wenn man genaue Nachfrage nach allem Torff hält, welcher zu Schiffe an die Oſt-Frieſiſche Stehlen und Inſeln aus der Provintz Gröningen, aus Münſterland, und aus der Grafſchafft Oldenburg gebracht wird; ſo wird man gewahr werden, daß dafür jährlich 100000 Gulden in die Fremde ausgegeben wird.

2.

Da nun in Oſt-Frießland zum Torffgraben Mohr genug auf viele Secula vorhanden iſt; ſo erfodert die öconomiſche Klugheit dafür zu ſorgen, daß der in Oſt-Frießland zur Feurung benöthigte Torff auf denen Oſt-Frieſiſchen Möhrten gegraben, und das Geld im Lande behalten werde.

3.

Denn ſolchergeſtalt verdienen unſere Einwohner ſolches Geld, verzehren ſo viel mehr unſere einheimiſche Waare, und kauffen dieſelbe denen Hausleuten ab, kauffen auch mehrere Waaren von Kauffleuten, und wird alſo das Geld, ſo mannigmahl von einer Hand in die andere ausgegeben, daß es das Anſehen gewinnet, als roullirten einige hundert tauſenden unter den Leuten.

4.

Durch die Vermehrung der Nahrung bekommen auch die gemeine Landes-Mitteln einen Zugang, indem mehrere Arbeiter mehr conſumiren, verfolglich mehr Accis bezahlen; auch können einige Schatzungen von ſolchen Arbeitern bezahlet werden.

5.

Was nun die Möglichkeit anlanget, die Torffgräberey ohne neue Koſten zu vermehren; ſo muß man betrachten, daß der Torff entweder mit Wagen oder mit Schiffen zugeführet werde.

6.

Um nun die Oerter nicht zu erwehnen, wo kein fremder Torff kommt; ſo iſt bekannt, daß zu Norden einiger Torff zu Schiffe aus der Provintz Gröningen gebracht werde, ander Torff aber auf denen Berumſchen Moräſten gegraben, und mit Wagen nach Norden gefahren werde. Was ſtehet im Wege, daß nicht der geſamte Torff auf ſolchen Moräſten gegraben und nach Norden mit Wagen gefahren werde? Würden nicht alsdenn

gstens 15000 Gulden in der Gegend von den unter denen Leuten bleiben, welche anitzo Gröninger-Land gebracht werden?

7.

Das Amt Grethsyhl bekommt einigen Torff zu iffe an dem Gretmer Siehl, einigen Torff Brookmerland mit Wagen. Würde nicht Geld mehr im Gretmer Amt und Brookmer- bleiben, wenn allda mehr Torff gegraben und Wagen gefahren würde?

8.

Was aber den Transport des Torffs mit denen iffen anlanget; so kan derselbe an erforderli Quantität geschehen, ohne daß dazu neue äle oder mehrere Schiffe brauchten verfertiget angeschaffet zu werden.

9.

Denn die Canäle, welche bishero zum Dobie Torffs nach Emden und andern Orten gebrau worden, haben nicht nöthig von anderer Be fenheit zu seyn, massen ich 10 und 100 mahl en kan, wo ich einmahl hinkommen kan.

10.

nd wenn ein Schiff nur durch den Oldersumer l ist, welcher bekannter massen in der Mit zwischen Emden und denen Aureicherfehnen , so kan das Schiff nach allen an der Ems den Flecken, Dörffern und Siehlen fast wo Torff vonnöthen ist, ja nach Norden und allen Inseln, und nach denen Siehlen in Har rland und Jeverland.

11. Da

11.

Da nun die Torff-Schiffer bishero jeglichen Herbst etwan 15 Wochen lang nur Torff debitiren können: so ist ja leicht begreifflich, daß dieselbe Torff-Schiffer 30 und mehr Wochen lang mit denenselben Schiffen fahren, so viel mehr verdienen, verfolglich den Torff wohlfeiler geben können.

12.

Derowegen ist klar, daß keine neue kostbare Anstalten nöthig sind, ein so grosses Capital durch Vermehrung der Torff-Gräberey zum Besten des Vaterlandes zu erwerben.

13.

Man brauchet auch nicht zu fürchten, daß auf denen Fehnen nicht gnug Torff gegraben werden könne, wenn der fremde Torff wegbleibet. Denn wenn derselben Besitzer nur wissen, daß eine gröffere Quantität Torff debitiret werden kan; so sind dieselbe mehr als geneigt, in zweyen Jahren solche Anstalten zu machen, daß Torff in Menge gegraben werden könne.

14.

Z. E. Auf dem Hookster-Fehn sind bishero jährlich etwan 50 Lasten Torff gegraben worden. Der gegenwärtige Besitzer desselben hat schon solche Anstalten gemacht, daß nach zwey Jahren 300 Lasten und hiernechst 6 à 800 Lasten gegraben werden können, wenn nur so viel zu debitiren stehet.

15.

Die Besitzere des Lubbersfehns erklären sich, an

ſtat der bisherigen daſelbſt gegrabenen 100 Laſten 3 bis 400 Laſten graben zu laſſen.

16.

Und eben ſo verhält es ſich mit denen übrigen Fehnen.

17.

Es ſtehet alſo nichts im Wege, warum nicht durch Impoſtirung des fremden Torffs dem einheimiſchen mehr Debit verſchaffet werde.

18.

Damit aber der einheimiſche Torff nicht zu theuer werde, eher die Fehnen zu oben erwehnter gröſſern Quantität präpariret worden; ſo wäre nöthig, daß der Impoſt erſt um St. Johannis 1747 ſeinen Anfang nehme.

19.

Um aber die Beſitzer der Fehnen zu denen Koſten zu animiren, wäre gleichwohl nöthig, ie lieber den Impoſt zu reſolviren.

20.

Man hat übrigens nicht nöthig, durch Beylegung des Nahmens eines Monopolii dieſe Beförderung der einheimiſchen Torff-Gräberey verhaßt zu machen. Denn da einige hundert ja tauſend Menſchen mit der Torff-Gräberey ſich beſchäfftiget befinden, ſo iſt es kein Monopolium, auch keine Vereinbarung ſo vieler Menſchen zur Steigerung des Torff-Preiſes zu beſürchten.

Aurich, den 2 Nov.

1744.

Die-

Dieſe Vorſtellung iſt nach verſchiedenen Debatten der guten Wirkung geweſen, daß von denen Oſt-Frieſiſchen Ständen auf der Königl. Land-Tags-Commiſſarien nachdrückliche Recommendation die Impoſitirung des fremden Torffs reſolvirt, aber wegen des terminii a quo & modi die nähere Erklärung bis dahin vorbehalten worden, daß zuförderſt von den Entrepreneurs die Quantität und Qualität zur Nothdurfft des gantzen Landes näher angewieſen würde.

III.

Nachleſe von der Nieder-Sächſiſchen See-Wirtſchafft.

P. P.

Angefügte Nachleſe von der Nieder-Sächſiſchen See-Wirtſchafft, nebſt dem, was wegen der vermeintlichen Blut-Regen wahr zu ſeyn befunden, gebe mir die Ehre Ewr. Wohlgebohrnen zuzuſenden, ob Sie ſelbigen eine Stelle in Dero beliebten ökonomiſchen Sammlungen mit zu gönnen belieben mögten, doch will allenfalls die Meldung meines Nahmens und Aufenthalts verbeten haben, der ich mit beſtändiger Hochachtung verharre ꝛc.

Huſum den 26 Junii 1746.

§ 1.

Da der Anwachs eines neuen Landes aus der See von der alle 12 Stunden auf- und abgehenden Fluht und Ebbe unstreitig herrühret, so folget von selbsten, daß solchen zu bewirken, den von ersterer aufgebrachten Schaum, Seewurf und Sand, dahin aufzufassen, damit letztere es nicht wieder fortführe, erfordert werde; welches

§ 2.

zu beschaffen, man den Lauff der Fluht und Ebbe wohl beobachten, und, wie es die Erfahrung weiset, dergestalt zu brechen trachten muß, damit selbiger unter denen Teichen und Gröden, allwo das Watt, bevor sich ein Anwachs zu setzen begonnen, am niedrigsten zu seyn pfleget, zu einem wenig abhängigen Fall gebracht werde; Denn so ergiebet

§ 3.

der Augenschein, was massen auf einen platten ausgestreckten Watt sich selten ein Anwachs setzet, vielmehr was das Eiß im Winter oder bequeme Fluhten darauf bringen, wenige stürmigte Ebben, vermittelst ihres Cirkel-Strohms in der Tiefen und unterm Lande, wieder fortführen: Es kan aber

§ 4.

die Abflachung, wenn vor denen Teichen und Gröden Schlick lieget, durch mit Stroh bestückte Erdlahnen als der unkostbarsten Art, falls sich aber Sand und Mohr findet, woraus keine haltbare Erdlahnen zu machen, durch Schlengen von Busch oder Rießwerck verfertiget werden; zum daß

§ 5.

§ 5.

dergleichen Zahnen und Schlengen nicht über 2 à 3 Fuß hoch seyn müssen, denn der Unterhaltung zu geschweigen, so würden sie bey mehrerer Höhe im Sturmwetter und Eißgang vieler Gefahr ausgestellet bleiben; es wäre denn

§ 6.

daß wegen Nähe der Tiefen grössere Wercke angeleget werden müsten, welche man hießiger Orten aus 2 Reihen Busch, deren Zwischen-Raum von 10 à 12 Fuß breit mit Erde ausgefüllet und mit Stroh bestücket wird, und welche zur beliebigen Höhe aufgeführet werden können, zu verfertigen durch vielfältige Versuche von grossem Nutzen zu seyn befunden hat. Ja es ist

§ 7.

durch dieses Mittel eine für unmöglich, wenigstens für sehr kostbar geachtete Stopfung einer mit denen Anhöhen 220 Ruthen breiten See-Tiefe glücklich und mit leidlichen Kosten vollführet worden; sonsten

§ 8.

hat die § 3 & 4 bedeutete Abflächung auch diesen Vortheil, daß durch den allmähligen Abfall des Wassers bey der Ebbe, sich nach und nach Rädel in das Watt einschneiden, deren Beyhülfe zu Beförderung des Anwachses dieser Sachen Verständige bestens zu beurtheilen wissen: so viel aber

§ 9.

den Abbruch der denen Teichen vorliegenden Inseln und der darauf befindlichen Sanddünen betrifft,

trifft, so wird an denen Stellen, wo der Abbruch geschiehet, wenig mit Bestand auszurichten seyn, sondern die Arbeit muß an der Abseiten, als wenn e. g. der Abbruch im Süd-Westen, alsdenn im Nord-Westen & vice versa mit niedrigen Busch-Schlengen, den Anfall des Strohms unter der Insel zu brechen, und weiter aufs Watt hinaus zu leiten, fürgenommen werden. Doch ist bey diesem gesamten Erd-Lahnen und Busch-Schlengen-Bau

§ 10.

dahin zu sehen, daß diese Arbeit in denen Zwischen-Zeiten beyder æquinoctiorum und des solstitii æstivi geschehe, weilen am beregter Jahres-Zeiten Wechsel Sturm-Wetter insgemein entstehet, wodurch die Busch-Schlengen, zumahlen wenn deren Fuß nicht zulänglich beschlammet, leichtlich ausgerissen werden: mit dem Anwachs selbsten aber

§ 11.

hat es, meiner wenigen Einsicht nach, folgende Bewandniß; ich stelle mir Ebbe und Fluht als ein fortdaurendes Fieber des Macrocosmi vor, wie denn diese crisin Naturæ die bey jeder ordinairen Fluht aufwallende feine saltzichte Materie oder See-Schaum wahrscheinlich bestätiget. Dieser vermenget sich

§ 12.

mit dem bey Sturm-Wetter und Eißgang von denen nechst an und vorliegenden halligen Gröden und Sand-Bäncken abgerissenen Seewurff und Sand, so lange bis hiedurch ein neues fruchtbares

bares Land aus der See aufzusteigen
wird; sobald nun

§ 13.

die Natur zu dieser Schöpffung schreitet
das auf die Watten herum flatternde
dazu den ersten Anhalt; wenn aber der
bis zur ordinairen Fluht erhöhet ist, al
get sich, daß in der Scheide und Gla
Kunst bekannte Kali oder Qvellern, wel
mehrerer Erhöhung der Ahndel ein
und denen Qvecken gleich um sich wu
Gras, diesem aber die rechte Gröde folg
denn das Vorland für reif geachtet wer
Aus diesen in der Erfahrung begründet
ständen

§ 14.

lässet sich fast schliessen, daß die Ausfüllun
wendig Teiches befindlichen Spitzdobben sl
ten nicht sobald, wie es anscheinet, zu bewe
gen; denn von denen ausserhalb Teiches l
lässet sich auf jene nicht schliessen, da diese
nechstanliegenden Watt mittelst täglicher
gung des Wassers sich wieder anfüllen, m
anbemercket, daß, bewandten Umstände
das Watt bey deren Zuschlammung nied
worden; und da

§ 15.

die Schleussen so wenig als die etwanige
Pompen bey Sturm-Wetter ohne Gefa
gelassen werden können, so wird der weni

Gelegenheit bey gedachter Flucht zu deren Anfüllung nicht viel verfangen; überdem

§. 16.

solte kaum vermuthen, daß bey aller Bemühung dieſe Spittdobben zu einer weitern Höhe als die so genannte niedrige Spackländer gebracht werden könten; weswegen meines Bedünckens solche mit gröſſerem Vortheil mit Rietwurtzeln, wenn nemlich der Grund kleyigt, zu bepflantzen wären, indem man dieſe Reitſpätunge im dritten Jahr nach der Bepflantzung und zwar beſſer als wenn die Dobben wircklich zur möglichen Anfüllung gediehen, wozu doch viele Jahre gehören, nutzen kan; und wird die zur Reparation der Teiche benöthigte Erde

§. 17.

mittelſt Anlegung der Erd- und Buſch-Lahnen auſſerhalb Teiches ebenfalls mit wenigeren Koſten, ehender, und ohne Gefahr, erlanget.

2) Anmerckung von dem Blut-Regen.

Daß die vermeintlichen Blut-Regen durch das Fallen der so genannten Stern-Putzen oder Schüſſe verurſachet werden, wie es Rohault in ſeiner Phyſique P. 3 Cap. 15 N. 3 bemercket, deſſen bin in abgewichenem Winter durch den Augenſchein vergewiſſert worden; immittelſt kan deren Meinung, welche ſolche im Sommer von dem Auswurff gewiſſer Raupen mit herführen, gleichfalls ſtat haben (*).

IV.

(*) Conf. das XXI Stück p. 788.

IV.

Betrachtung der Egyptiſchen Land-Wirtſchafft zur Application auf Oſt-Frießland und andere an der Nord-See liegende teutſche Provintzien, ad legem unicam Cod. de Nili aggeribus non rumpendis.

Impp. Honorius & Theodoſius AA.
Anthemio, P. P.

SI quis poſthac per Aegyptum, intra duodecimum cubitum, fluminis Nili ulla fluenta, de propriis ac veruſtis uſibus, præter fas, præterque morem antiquitatis, uſurpaverit, flammis eo loco conſumatur, in quo veruſtatis reverentiam, & propemodum imperii ipſius appetierit ſecuritatem.

§ 1.

ICh habe in dem letzten Vo meines demonſtrativiſchen Berichts vom Nutzen des See-Waſſers, in Abſicht der cultur magern Landes zu deſſelben Erläuterung die Uiberſtrömung des Nils in Egypten, ſo wohl was den natürlichen Lauff deſſelben anbetrifft, als was die dazu auf obrigkeitlichen Befehl gemachte Veranſtaltungen, durch Canäle und Waſſer-Maſchinen anbelanget, als ein Beyſpiel angeführet, und mich auf die davon in dem erſten Theil der allgemeinen Welt-Hiſtorie

storie befindliche Beschreibung bezogen. videatur das XXXIIte Stück N. I.

§ 2.

Anitzo soll ein textus Juris Justinianei mir zum Anlaß dienen, das angezogene Exempel der Uiberströmung des Nils auf meinen demonstrativischen Bericht näher anzuwenden. Denn ob man zwar bisherò in denen irrigen Gedancken gestanden, die Cameral- und Policey-Wissenschafft und die Römische Rechtsgelahrtheit wären als Himmel und Erde von einander unterschieden, welches nothwendig daher entstehen müssen, weilen die Autores compendiorum & syntagmatum die titulos Digestorum, worinne Policey-Sachen verhandelt worden, entweder gäntzlich weggelassen, oder obenhin behandelt haben; So halte ich es doch mit dem sel. Herrn Cantzler von Ludwig dafür, daß das Policey-Wesen gröstẽ Theils aus dem Corpore Juris Justinianei erlernet werden kan, wovon ich gelegentlich einen Entwurff diesen Sammlungen einverleiben werde.

§ 3.

Die Herren Ober-Teutschen, welche diese Sammlungen lesen, werden diese abermahlige Abhandlung vom Nutzen der Uiberströmung in dem Beyspiel des Nil-Stroms sich verhoffentlich um so weniger mißfallen lassen, wenn sie erwegen, daß die an der Nord-See liegende Provintzien ihre Butter- und Käse-Magazinen, und daß der Uiberfluß dieser Länder ihnen dergleichen Waaren um so wohlfeilern Preis liefern könne.

§ 4.

§ 4.

Es iſt dieſes Geſetze wegen ſeines rubri bishero einzig und allein in Abſicht derjenigen, welche die Dämme und Teiche muthwilliger Weiſe verderben, von denen Rechtsgelehrten angeführet worden. Allhier aber iſt der Einhalt des nigri, wodurch der frühzeitige Gebrauch des Nil-Waſſers, ehe daſſelbe zur gehörigen Höhe angeſtiegen iſt, der Endzweck der Betrachtung. Weilen nun der unzeitige Gebrauch des Nil-Waſſers vermittelſt Durchſtechung des Nil-Dammes geſchahe; So läſt ſich der vielen angeführeten Widerſpruch des rubri und nigri bald heben, wovon Hakmann de Jure aggerum pag. 61 ſeq. nachgeleſen werden kan.

§ 5.

Es verordnen alſo die beeden Kayſer: "Wenn" iemand künftig in Egypten, als lange der Nil-" Fluß noch nicht zur zwölfften Elle hoch geſtiegen," wider Recht und altes Herkommen das Gewäſſer" des Nil-Stroms zu gebrauchen ſich unmaſſen" würde; So ſoll er an derjenigen Stelle mit Feuer" verbrannt werden, allwo er die Ehrvergeſſenheit" des Alterthums und beynahe die Einfalt des" Reichs zu verletzen keinen Scheu getragen."

§ 6.

Man hat nemlich aus der Erfahrung bemerket, daß der höchſtſtrukene und ſandigte Boden des Egypten-Landes (allgem. Welt-Hiſtorie erſter Theil § 431) durch die Überſtrukenung des Nil-Waſſers zu einer beſondern Fruchtbarkeit an Getraide und Vieh-Nahrung vor andern Ländern

gebracht werde § 428 lib. cit. und daß diejenige Striche, welche von solcher Uberschwemmung keinen Antheil haben könten, an solcher Fruchtbarkeit Mangel hätten.

§ 7.

Man hat also von GOtt dem Allerhöchsten eine reichliche Ergiessung dieses fruchtbar machenden Gewässers durch Gottesdienstliche Wercke und Gebet § 423 zu erlangen getrachtet, daneben aber auch nicht unterlassen durch hydraulische Wercke dieses Wasser über diejenige Gegenden zu bringen, welche sonsten durch die Natur ohne menschliche Beyhülfe keine Uberströmung erlangen mögten § 426.

§ 8.

Insonderheit hat man zur Ausbreitung des Nil-Wassers über höhere Stücken Landes diensam ja unumgänglich nöthig geachtet, das Wasser im Nil bis zu einer gewissen Höhe aufschwellen zu lassen, ehe dasselbe durch Eröffnung der grossen Schleusse über das Land gelassen würde. Und um die Höhe des Wassers am Nil genau zu erforschen und zu erkennen, ist ein prächtiger Nil-Messer erbauet worden, welcher in gedachter Allgem. Welt-Historie § 424 beschrieben wird.

§ 9.

Dadurch hat nun bestimmet werden können, daß wenn das Wasser 24 Ellen hoch gestiegen, alle bedürfftige Lande mit dieser wohlfeilen Dünge versehen werden können. Und daraus war die Folge leicht wieder zu machen, daß ie niedriger das

Wasser

Waſſer im Nil bliebe, deſto weniger Land damit bedecket, und deſto geringer die Erndte des folgenden Jahres ſeyn würde.

§ 10.

Es iſt derowegen leicht zu erachten, daß das an dem Nil-Meſſer bemerckte Steigen des Seegens-vollen Waſſers eine groſſe Freude verurſachen müſſe, und daß alſo groſſe Urſache geweſen, alltäglich von der Höhe der Aufſchwellung durch ein öffentliches Ausruffen dem Volcke angenehme Nachricht zu ertheilen § 422.

§ 11.

Sintemahlen man nun überzeuget geweſen (*§ 8*), *daß die mehrere Ausbreitung des fruchtbar machenden Waſſers von der eingeſchränkten Erhöhung deſſelben zwiſchen denen Dämmen des Nil-Stroms abhange*; So war des Baſſa oder Stathalters vornehmſte Sorge in ſeiner Bedienung darüber alles Ernſtes zu halten, daß vor der Aufſchwellung des Waſſers zur verordneten Höhe weder die Schleuſſen geöffnet noch die Dämme durchgeſtochen werden dörfften.

§ 12.

Solchemnach wird der Khalii oder Damm des groſſen Canals allemahl ſehr feyerlich geöffnet in Gegenwart des Baſſa, unter Begleitung ſeiner Hof-Bedienten, und einem Gefolg unzähliger Menge Volcks; welche Verrichtung wegen ihrer Wichtigkeit einer von denen gröſſeſten Feyertägen in Egypten iſt. Daher noch heutiges Tages, wann der Stathalter von Egypten den Damm

durchſtichet, ehe der Fluß zur beſtimmten Höhe ſteiget, er vor die Folgen ſtehen, und dem Türckiſchen Kayſer ſeinen Tribut erlegen muß, das Jahr mag fruchtbar ſeyn oder nicht. Hackmann. citato loco und Allgem. Welt-Hiſt. § 422 und 23.

§ 13.

Was iſts demnach Wunder, daß die Kayſere Honorius und Theodoſius das frühzeitige Durchſtechen des Nil-Damms, bey ſo harter Strafe denen Unterthanen verboten haben?

§ 14.

Egypten war das Korn-Magazin für das vormahlige Morgenländiſche Chriſtliche Kayſerthum, und deshalben wird in dem Kayſerlichen Geſetz zur Urſache der Strenge angeführet, daß durch unzeitige Durchſtechung des Nil-Dammes die Sicherheit des Reichs beynahe angegriffen werde, ſintemalen nemlich Mangel an Lebens-Mitteln die nechſte Veranlaſſung zum Aufruhr und damit verknüpfften Umſturtz des Regiments zu ſeyn pfleget.

§ 15.

Was die phyſicaliſche Urſache dieſes ökonomiſchen Geſetzes anbetrifft; ſo will es anfänglich anſcheinen, daß daſſelbe unnöthig und überflüßig geweſen. Denn zur Bedeckung und Anfüllung eines gewiſſen Raums wird eine gewiſſe Menge Waſſers erfodert, und dieſe Menge Waſſers bleibet dieſelbe, ob ſie nach und nach oder zu einem mahl zu dem begehrten Endzweck gebrauchet wird.

§ 16.

§ 16.

Sintemalen aber die Lufft in Egypten ſehr heiß, und das Erdreich gantz dürre und trocken iſt; ſo kan die Luft eine ſtarcke Ausdünſtung, und die dürre Erde eine gleichmäßige Verſeigung veranlaſſen; durch beydes aber die Höhe des Waſſers mercklich vermindert werden, wenn daſſelbe zeitig ausgebreitet wird, allermaſſen die Menge des ausgedünſteten Waſſers ſich nach dem Maaß und Verhältniß der Ausbreitung richtet. Da hingegen wenn das Waſſer, ſo lange immer möglich, eingeſchrenckt und zu einer erforderlichen Höhe gebracht, auch wider mehrere Ausdünſtung verwahret wird, daſſelbe ſich weiter auszubreiten, und ſo viel mehr Land zu wäſſern vermögend iſt.

§ 17.

Es verdienet alſo dieſe obrigkeitliche Vorſorge vor die Ausbreitung des Nil-Waſſers ihren billigen Ruhm, und mag andere Landes-Regenten und derſelben Staats-Miniſtros in Aufmerckſamkeit bringen, durch Anrichtung erforderlicher Canäle und hydrauliſcher Maſchinen ein fruchtbarmachendes Gewäſſer über diejenige Länder zu bringen, welche von Natur an gehöriger Wachsthums-Krafft Mangel haben, und dannenhero mit Dünge oder Miſt nicht verſehen werden können.

§ 18.

Die Länder an der Nord-See haben allerdings darinne den Vorzug, daß derſelben ſchlammigtes und ſalziges Waſſer beſonders dienet die Fruchtbar-

barkeit der Wiesen und Aecker zu befördern. Und wie leicht ist zu der gesegneten Uberströmung zu gelangen, wenn unter obrigkeitlicher Anordnung zu gewissen Jahres-Zeiten, gleich in Egypten geschehen, dieselbe vermittelst Eröffnung der Siehlen oder Schleussen, nach Anweisung eines gewissen Höhen-Messers, gleich dem Nil-Messer, veranlasset wird.

§ 19.

Wäre es nicht thunlich, daß bey einer vernünfftigen obrigkeitlichen Aufsicht eben so wohl, als in Egypten, verschaffet würde, daß nicht einige Länder zu viel, andere aber zu wenig Wasser, bekommen? Wäre nicht möglich, wenn sonst fahrbare Canäle befördert würden, daß nach dem Beyspiel der Egyptier die Stücke Landes, welche zu viel Schlamm bekommen, wiederum mit Sand gemäßiget würden? Wie vortheilhafft aber wäre der Schlamm für sandigte oder morigte Lande, um dieselbe zum erwünschten Stande des Wachsthums zu bringen?

§ 20.

Verlohnte es sich nicht wohl der Mühe, Untersuchungen anzustellen, welche Kosten erfodert werden durch Maschinen das fruchtbare Wasser an diejenige Oerter zu bringen, wohin dasselbe ohne menschliche Beyhülffe nicht gelangen kan? gleich wie die Egyptische Obrigkeit gethan hat.

§ 21.

Solche Anstalten aber können keinen Privat-Oeconomis überlassen werden, weilen eines theils den-

denſelben es an behöriger Autorität, und andern theils an erforderlichen Mitteln ermangelt; ſondern die cura œconomiæ publicæ muß durch obrigkeitliches Anſehen und Vermögen das Werck zum Stande verhelffen.

§ 22.

O welcher Vortheil für das übrige Teutſchland, wenn daſſelbe aus Nieder-Teutſchland einen Uiberfluß an Maſt-Vieh, Pferden, Butter und Käſe haben kan! Hat doch Egypten nicht für ſich allein den Vortheil der geſegneten Uiberſtrömung behalten, ſondern ſeinen Segen den benachbarten Ländern mitgetheilet.

§ 23.

Gleichwohl können Ober-Teutſche Provintzien auch für ſich aus der Uiberſtrömung des Nils lernen, welcher Vortheil für ſie zu erwarten ſey, wenn in denen Flüſſen Anſtalten gemacht werden, um ein fettes Waſſer über angrentzende Wieſen zu leiten.

V.

Vom Anbau und Wachsthum des Rohrs oder Schilffs.

§ 1.

Ich habe auſſer denen in des Hohbergs und Florini Haushaltungs-Büchern beſchriebenen Nutzungen des Rohrs oder Schilffs in unſern alten Teich-Rechten gefunden, Oſtfr. Hiſt. tom. 2.

pag. 247 daß das Rohr (zu Niederteutſch Reit genannt) bey denen Teichen gebrauchet worden, ob gleich itziger Zeit der Mangel deſſelben den Gebrauch gänzlich in Vergeſſenheit geſtellet, und anitzo glaubend machen will, als wäre der Gebrauch gar unthunlich. Ja ich habe in des Leupolds Theatro machinarum hydrotechnicarum in dem Capitel vom Teichbau geleſen, daß auf Walchern, einer Inſel der Seeländiſchen Provintz, alle Teiche mit Rohr ſich bedecket fänden, und ſolchergeſtalt denen Seewallen ſtarcken Widerſtand thäten.

§ 2.

Daneben als nach der groſſen Waſſerflut des Jahrs 1717 und der erſten Wiederaberdrückung viele Wieſen an ſtat Klee oder Gras mit Rohr oder Schilff bewachſſen waren, und ſolches zum Heu gemähet und getrocknet ward, hat ſich der Nutzen des Rohrs dadurch gnugſam zu Tage geleget, daß das davon gemachte Heu zur Vieh-Nahrung mehreren Vortheil als ander Heu geſchaffet hat.

§ 3.

Solcher vielfältige Nutzen des Rohrs, und weilen daſſelbe in Sümpffen und ſtehenden Seen, wovon anders kein Nutzen zu erwarten, wachſen will, hat mich auf die Gedancken gebracht, den Anwachs des Rohrs in Sümpffen und dergleichen Seen zu befördern.

§ 4.

Nun wuſte ich wohl aus eigener Erfahrung, daß ſich das Rohr durch Einſteckung der Wurtzeln fort-

fortpflantzen laſſe, hielte es aber für ein langweiliges und mühſames Werck, einige hundert Morgen unter Waſſer mit Pflantzen zu beſetzen. Wünſchete deswegen die Fortpflantzung durch Saamen zu verſuchen, wenn ich zuförderſt die Seen mit Waſſer-Mühlen abgetrocknet, um den Saamen in die Erde einſtreuen zu können, da der Saamen des Rohrs oben ſchwimmet und wegtreibet.

§ 5.

Ich ſchlug deshalben Autores ökonomiſcher Bücher nach, fand aber bey denen §vo 1 gemeldeten Autoribus und bey dem Herrn von Rohr, vom Saamen nichts, ſondern nur dieſes, daß das Rohr ſich durch Keile der Wurtzeln verpflantzen und vermehren laſſe.

§ 6.

Alle Wirtſchaffts-Verſtändige in Oſt-Frießland, welche ich nach Reit- oder Schilff-Saamen fragte, wuſten von keinem Saamen etwas. Weswegen ich mich veranlaſſet befand, ſelbſt nach dem Saamen zu ſuchen.

§ 7.

Es hat zwey Jahr gedauret, ehe ich welchen bekommen können, weilen ich denſelben zu frühe, und etwan gegen St. Martini für reiff hielt, aber alsdenn nicht aus den Aehren ausreiben konte; ſondern erſt um Lichtmeß der Saamen ſich ausreiben laſſen wolte.

§ 8.

Selbigen habe ich nun dieſen Sommer einige Wochen lang mit friſchem Waſſer einquellen laſ-

sen, aber es nicht dahin bringen können, daß auſſer einigen wenigen die übrigen Körner keimen wollen. Und weiß ich also nicht, ob der Saame, wenn er schon aus denen Aehren wegfällt, noch nicht reiff sey, oder woran es liege, daß meine Körner nicht auskeimen wollen.

§ 9.

Derowegen werden diejenige Liebhaber der oeconomischen Wissenschafften, welche die Reiffe des Rohr-Saamens, und welchergestalt derselbe zum Wachsthum zu bringen, verstehen, hiedurch angelegentlich und ergebenst ersuchet, solche ihre Wissenschafft zum Besten des Publici bekannt zu machen, und diesen Sammlungen einzurücken.

§ 10.

Welche Gefälligkeit ich denn meiner seits durch Communication dessen, was von mir begehret werden wird, zu erwiedern nicht ermangeln werde.

VI.

Beschreibung des Wühlens der Marschländer in Ost-Frießland und angrenzenden Orten.

§ 1.

Wenn ein Stück Landes in der Ober-Fläche nur eine dünne Furche Bau- oder Acker-Erde, und darnach starcken Kley, Thon oder Knick, darunter aber wiederum gute Acker-Erde hat; so

wird

wird ein ſolches Stück Wühl-Land, das iſt, ein zum Wühlen bequemes Land geheiſſen.

§ 2.

Die obere dünne Acker-Erde, welche alleine nicht hinreichet, gute Frucht hervor zu bringen, giebet alſo zum Wühlen um deswillen Anlaß, damit die unten liegende gute Bau-Erde hervor gebracht, und zur Vermehrung der obern Acker-Erde gebrauchet werde.

§ 3.

Denn es iſt allen Hauswirten aus der Erfahrung bekannt, daß auf einem mit dünnen Erdreich verſehenen thonigten Boden kein gutes Getrayde wachſen wolle, und alſo ein Acker durch Vermehrung des guten Erdreichs fruchtbarer und ergiebiger werde.

§ 4.

Es kommt alſo nur auf die Koſten an, ob dieſelbe mit dem zu verhoffenden Vortheil in gutem Verhältniß ſtehen. Solches nun zu ermeſſen, dependiret entweder von Erfahrung derjenigen, welche einen Verſuch ſelbſt damit gethan, oder bey andern geſehen, oder von Berechnung des Erdreichs, welches durch das Wühlen auf den Acker gebracht werden kan.

§ 5.

Solches nun zu beſtimmen erfodert wiederum einen Uiberſchlag derjenigen guten Erde, welche unter dem Thon oder Knick angetroffen wird, und zur obigen Verbeſſerung angewendet werden ſoll.

§ 6.

§ 6.

Das Wühlen ſelbſt nun geſchiehet auf folgende Weiſe. Es wird ein Stück Landes in Aecker ieglichen von 20 Schuhen breit eingetheilet.

§ 7.

Von ſolchen Aeckern werden an ieglicher Seite 5 Schuhe, und alſo ein Raum von 10 Schuhen zwiſchen zweyen Aeckern zum Wühlen genommen.

§ 8.

Solcher 5 Schuhe Raum wird zuförderſt von der obenliegenden guten Erde entblöſſet, und ſolche gute Erde auf die andere 5 Schuhe des Ackers geworffen, welches an beyden Seiten 10 Schuhe ausmachet.

§ 9.

Hiernechſt wird in der Mitte der abgedeckten 10 Schuhe eine Grube von 4 Schuhen breit gegraben, und der ausgegrabene Knick oder zähe Thon und Kley an beyden Seiten hart an der Grube geſetzet.

§ 10.

Die untere gute Wühl-Erde aber aus der Grube heraus und über den am Rande der Grube geſetzten Knick hinüber geworffen.

§ 11.

Dann ſtürtzet man beſagten Knick vom Rande der Gruben in dieſelbe hinein, und ebnet den Acker über und über, doch daß die Gruben etwas niederiger, als der Acker, bleiben.

§ 12.

Im Verfolg wird der Acker einen Sommer lang

lang einige mahl gepflüget, und gegen dem Herbſt mit Rapſaat oder Wintergerſten beſäet, und davon einige Jahre noch einander eine reichliche Erndte genoſſen.

§ 13.

Sintemalen nur beſchriebener maſſen zu einem mahle nur 4 Schuhe breit die Wühl-Erde heraus, und an die Lufft hervor gebracht wird; ſo iſt begreifflich, daß ſolches Wühlen in denen Aeckern mehr denn einmahl wiederholet werden kan.

§ 14.

Die Koſten des Wühlens werden auf ein Diemath oder Morgen von 450 Ruthen zu 12 Schuh Rheinländiſch zu 20 Rthlr. angeſchlagen, und alſo ergiebet der Calculus, daß eine Rapſaat-Erndte von 50 Rthl. die Koſten leicht wieder einbringe.

VII.

Ohnmaßgeblicher Vorſchlag, welchergeſtalt durch beſtändigen Lauff der Emdiſchen Schleuſſen und Gebrauch des Olderſumer Siehls eine faſt unzehlige Menge Graſe-Landes in denen Aemtern Emden, Grethſyhl, Pewſum und Aurich, wie auch in denen Herrlichkeiten der Stadt Emden und Petkum zum reichlichern Nutzen zu bringen ſey.

§ 1.

§ 1.

Es weiſet die ohngefährliche Abbildung, daß in dem Emdiſchen Stadt-Graben, welcher mit allen Siehlen (Schleuſſen) in der Stadt Emden Connexion hat, das Larretter, Hinter, Marienwehrſter, Riepſter und Olderſumer Tieff ihren Ausfluß haben.

§ 2.

In dieſe Haupt-Canäle gehen wiederum ſo viele kleine Tieffe oder Canäle, daß eine groſſe Menge Landes der in rubro gedachten Aemter und Herrlichkeiten dadurch ihre Abwäſſerung hat.

§ 3.

Weilen nun dieſe Canäle bekannter maſſen auch zur binnenländiſchen Communication vermittelſt der Schiffahrt nach Emden gebrauchet und in denen trockenen Sommer-Monaten Majus und Junius vom Waſſer leicht entlediget werden; ſo wiſſen es die Torff-Schiffer, und Logs-Schiffer von Hinte, Oſterhauſen und Stürhauſen bey denen Siehlwärtern in Emden durch kleine Geſchencke in die Wege zu richten, daß die Siehlen zur Anhöhung des Binnen-Waſſers zugehalten werden, welches die Siehlen vorgehen laſſen, genannt wird.

§ 4.

Das durch die Felten dicht gnug ſeyende Siehl-Thüren Landwerts hinein lauffende ſaltze See-Waſſer füllet Schlöthe, Tieffe, ja die Meere, das ſind Graben, Canäle und binnenländiſche Seen,

ſelbſt

ſelbſt an, tödtet die friſche Fiſche in denen Meeren und Canälen, welche ſonſt in unglaublicher Menge ohne alle Fiſcher-Ordnungen in ſelbigen Gewäſſern ſeyn würden, faſt alljährlich; und hindert die den niedrigen Landen ſo ſehr nöthige Abwäſſerung, ja verſchaffet auch vielem Viehe ein unangenehmes Trincken, welches auch bey ſonſt reichlichem Gras das Vieh auſſer Stand ſetzet fett zu werden, oder gute Milch zu geben.

§ 5.

Nun iſt an dem, daß zum Torff-Handel in denen Monaten Majus und Junius keine Schiffahrt nöthig, ſondern alsdenn der Torff gegraben und getrocknet werde, und nur einige wenige Faullentzer ihren alten Torff wegbringen.

§ 6.

Daneben können die nahe an Emden liegende Dörffer auch bey niedrigem Waſſer ihre Milch-Waaren täglich nach Emden mit kleineren Kähnen oder mit Wagens bringen, oder ihre Canäle gehörig vertieffen, verfolglich lieget zu Tage, daß ohne Nachtheil der Schiffahrt die Canäle in ſolchen beyden Monaten nicht ſo hohes Waſſer gebrauchen.

§ 7.

So bald aber die Schiffahrt des Torffs mit Anfang Junii wieder anhebet, oder ſonſt bey trockenen Sommern ſüſſes Waſſer in Tieffen und Schlöthen nöthig iſt, alsbald könte durch den Olderſumer Siehl aus dem Ems-Strom, gleichwie in Niederland zu deſſelben beſonderm Vortheil und

Ver-

Vermehrung des Reichthums geschiehet, das süsse Wasser Landwerts hinein gelassen werden, indem daselbst wegen des beständigen Ablaufs der Sielen nicht leicht eine Uiberströmung der Länder, und bey trokenen Sommern niemahlen ein Mißwachs an Gras und Heu sich ereignet.

§ 8.

Denn niemand mag mit Grund der Wahrheit in Abrede stellen, daß, gleichwie eine winterliche Uiberströmung des saltzen Wassers dem Lande grossen Vortheil thut, also das saltze Wasser im Sommer, welches man an denen Ausserteichen oder Hellern lernet, auch dem Grünlande Schaden bringe.

§ 9.

Allermassen nun der District der gedachten Aemter und Herrlichkeiten eine Zahl fast von hundert tausend Morgen Gras-Landes begreifft, wovon iedes Gras vermuthlich um 1 Gülden (9 Groschen) jährlicher Nutzung gebessert werden mag; so ist der grosse Nutzen davon gar leicht zu ermessen, und wohl desto unverantwortlicher bey diesen Zeiten der Viehseuche, da vieles niedrige Land durch den Pflug, wenn es nur Abwässerung hat, denen Eigenern und Heuerleuten nutzbar werden kan, diese Veranstaltung aufzuschieben.

§ 10.

Und ob zwar die Innhuber der hohen Lande einwenden, daß sie solcher gestalt ihr Wasser aus ihren Schlöthen verlöhren; so ist doch dieser Einwurff gar leicht wegzuräumen, wenn dieselbe angewiesen werden, ihre Abwässerungs-Schlöthe mit Pfann-

dam-

dammen zu verſehen, und ihren Mitintereſſenten um einer ſolchen kleinen Mühe willen einen ſo groſſen nichts koſtenden Vortheil nicht zu mißgönnen. Aurich den 26ten Aug. 1745.

Schluß.

Nachdem dieſes Problema von der Königl. Preuß. Regierung ſo wohl, als von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer des Fürſtenthums Oſt-Frießland unterſuchet und approbiret worden; So iſt von Burgermeiſter und Rath der Stadt Emden die Veranſtaltung gemacht, daß die daſige Schleuſſen den gantzen Frühling und Vor-Sommer durch ihren ungehinderten Lauff gehabt, und alſo viele niedrige Lande geackert werden können.

VIII.

Fortſetzung des Berichts von Anwachs und Abbruch, in ſpecie an der Nord-See.

Ich kan nicht leugnen, daß mich hertzlich gefreuet, wie in der Leipziger Sammlung, und zwar im 2ten Bande im 15 und 21 Stücke, drey verſchiedene Piecen von der Deich-Bau-Kunſt gefunden.

Es iſt ſonſten hievon, wenigſtens in Teutſchland, wenig oder gar nichts aus Tages-Licht gekommen, auch überall dieſe ſo nöthig als nützliche Kunſt nirgend in forma artis beſchrieben, wann gleich ein oder anderes Stück davon, nach Zeit und

Orts Gelegenheit, berühret seyn möchte. Denn was Hackmann in seinem Buche, de jure aggerum, gethan, betrifft lediglich, ausser was historice darin berühret, wie der Titel lautet, das Jus, oder de eo quod justum est circa aggeres.

Es wäre zu wünschen, daß sich einer darüber machte, der diese Kunst dem Publico zum Besten beschriebe, oder wenigstens einen Versuch thäte, weil sie successu temporis, Zweiffelsfrey mehr und mehr excoliret werden würde. Denn so gewiß die Deiche und deren Conservation einem Lande an der See, das die Natur nicht mit einem zulänglichen Strande vor den Einbruch des Wassers gedecket, das grösseste Theil dessen Glückes conserviren und unterhalten, so nöthig und unentbehrlich ist auch die Wissenschafft, selbe in ihrer nöthigen Ordnung, mit behufiger und billiger menage zu tractiren.

Grosse Herren, die dergleichen Lande besitzen, haben Ursache, sich nach dergleichen Bauverständige um, und billig dahin zu sehen, daß dieses heilsame Werck, gleich übrigen Künsten, excoliret und publici juris gemacht werde, damit sie nicht nöthig hätten, ihre Deichgrafen, auf ihre und der Unterthanen Schaden und Kosten, die Kunst bey der Arbeit erst lernen zu lassen, wie tag-täglich geschieht, da Leute dazu angesetzet werden, die die ersten Principia davon nicht einmal verstehen, und so lange probiren müssen, bis sie zu einiger Erfahrung kommen. Es ist vielleicht dieses eine Gelegenheit dazu, Kenntnüssen aufzumuntern, der Hand am

Pfluge

Pfluge leget, und wenigstens einen guten Anfang machet.

Wer weiß, wann themata aufgegeben, und vor die Bemühung sonst nicht ungewöhnliche Belohnungen gereichet würden, ob sich nicht, wie in andern Wissenschafften, auch hierzu Liebhabere fänden, die ihre Gedancken communicirten, woraus endlich ein Systema zu bauen wäre.

Doch ich halte mich vor erst an ein paar, die sich hier gezeiget haben, und nehme mir die Freyheit meine wenige Gedancken mit den ihren zu combiniren, in Hoffnung, diese Herren werden um so mehr, weil sie selbst bey dem Schluß ihrer Werke darum ersuchet, es sich nicht zuwider seyn lassen, wann ich etwan in ein oder andern Puncte von ihnen dissentiren solte, in Hinsicht, daß auf solche Art eben die Wahrheit erst heraus gebracht und etabliret werden kan.

Ich übergebe nicht minder meine Gedancken iedem zur judicatur, und soll mir lieb seyn, wann mir iemand meinen Ungrund zeigen wird. Dann ich bin kein Meister, und habe auch aus meinen eigenen Kräfften angefangen zu thun, und zu dencken, was ich davon begriffen, und weiß, wie sauer es wird ohne benöthigte adminicula zu arbeiten, weil höhere Ordre wohl Macht und Autorität, daß keiner fragen darff, Papa quid facis? aber dabey keine Erfahrung giebt.

Die Materien, so sie abhandeln, sind von Anwachs und Abbruch, und also von einem nicht geringen Stücke dieser Deich-Bau-Kunst, in so weit

menschliche Krafft hiebey was cooperiren kan. Die Erfahrung ist unstreitig, daß die Natur, wie überall, also auch hier bey dem Wasser nicht müßig seye, da es stets in Bewegung ist, und hier was wegnimmt, und auf eine andere Stelle was wieder anwirfft, dabey sich dem einen günstig, dem andern aber widrig bezeuget. Den einen nimmts, und zwar iezuweilen sehr harte, mit, und giebts aber dem andern im Schlafe reichlich wieder, und daher entstehet also der Anwachs und Abbruch, jenes einem Lande zu grossem Segen, dieses aber zum gröbsten Schaden, so, was an einer Stelle mit Einbeichungen gewonnen, an den andern durch Ausdeichungen wieder eingebüsset wird. Was bey beyden hauptsächlich zu observiren, nemlich den Anwachs zu befördern, und den Abbruch zu verwehren, und in der Deich-Baw-Kunst vor dienlich erachtet wird, ist hier von beyden unbenannten Herren und Gönnern zum Theil angeführet worden, deme nach meinem wenigen Begriff, mit genesigter Erlaubniß, etwas hinzufügen will.

Von Anwachs und wie derselbe zu befördern.

Wo die gütige Natur hirbey nicht das Beste thut, die Künste und die Handgriffe sind nicht sonderlich, die dabey angebracht werden können. Ich kenne einen Freund, der viele Jahre ein Schlick-Jäger gewesen, und theils anderer, theils eigene Concepten ausgeführet, und dem Schlick mit Busch- und Schlick-Gräben nachgestellet, mithin dinige tausend Thaler, auch selbst seiner treuen

treuen und wohlmeinenden Rath, anwenden müssen, und habe gesehen, daß er in fine nichts gefangen, bis er, um der Unterthanen Beutel nicht länger zu misbrauchen, von selbst davon abstrahiret. Es ist begreiflich, daß wenn auch das Wasser überall schon Schlick führet, auch selbst solchen nieder wirfft, darum desfalls überall auch kein Anwachs ist und seyn könne. Denn der Anwachs ist alleine nur an dem Orte, wo der Schlick Ruhe findet, daß er nicht von der folgenden Fluht gleich wieder weggenommen werde.

Natürlich lässet das Wasser bey der Ebbe, ohne Unterscheid, so bald es nur stille wird, seine Last fallen, es seye wo es seye, aber die folgende Fluht hebet ihn wieder auf, und bringet ihn, wann keine Hinderung dabey kommt, an seinen rechten Ort; oder geschiehet es bey der ersten Fluht nicht, so wirfts und hebets doch das Wasser, und trägts so lange herum, bis sie selben endlich trifft, und lässet inzwischen nirgend anders was liegen.

Diese Oerter zeigen sich einem ieden von selbst, und dependiren von ihrer natürlichen Situation, nemlich wo es, wie in einen Sack, laufft, oder sonsten einen Winckel oder einen halben Mond formiret. Mit einem Worte, wo der Strom und Wind keinen Schaden thun, und keine sonderliche Rührung machen können. Und so operiret das Wasser so lange, bis es so hoch wird, daß es trocken lauft, da dann die Sonne der natürlichen Schwere, und dahero entstehenden Drückung, zu Hülfe kommt, es mehr und mehr condensiret, und

endlich, wenn es nach gerade höher wird, mit grünen Qvendell, Süddick ꝛc. versiehet, welcher Saamen von dem benachbarten Anwachs angetrieben, und durch ihre Wärme fruchtbar gemachet wird.

Nun hilfft die gütige Natur, durch den Wachsthum dieser Gewächse und daher entstehenden Calmität, den Anwachs von selbst, und vermehret den Schlickfang um so mehr, daß bald Gras wächset, und successu temporis der Anwachs reiff wird. Diese Gegenden, wo es so favorisiret, können endlich mit leidlichen Kosten, durch Geüppen, Sodenwerffen ꝛc. geholffen und beschleuniget werden; alleine, weil gleichwohl dadurch der Schlick nicht häuffiger kommt als sonst, indeß die Arbeit, so wenig sie auch ist, dennoch allemahl Geld kostet, und bevor man eine Matte Landes, so doch nicht viel über hundert Reichsthaler werth ist, gewinnet, leichte zwey hundert Rthlr. angewendet sind, so bleibet nichts übrig, als die Ehre und leerer Ruhm, der doch vielmahl, weil die Kosten-Rechnung nicht dabey präsentiret wird, vor gültig angenommen, und mit einer Danckſagung begleitet zu werden pfleget, den Anwachs befördert zu haben, den man doch mit der Unterthanen Schweiß und Blut, oder seines Herrn kostbaren Vorschuß, gar zu theuer bezahlen müssen. Ich meines Orts, so balde ich solches erfahren, habe mich der Ehre entschlagen, und habe der Natur, und dessen weisen Führer, das Werck überlassen, der Unterthanen Arbeit und meines Herrn Geld geschonet, und gedacht, daß was bey meinen Zeiten nicht gewonnen würde, es

der Nachkommen schafft zu erobern auch nicht unangenehm seyn könne, weil ich durch Kunst, indem ich kein Schlick mehr machen und zuwege bringen kan, in der That nichts anders zu thun vermag, als einige Jahr ehender zu haben, was in folgenden nicht ausbleiben kan und wird, weil, wie vorhin schon gemeldet, der Schlick so lange hin und her geworffen und geschleppet wird, bis er den rechten Ort doch trifft. Indessen aber werden meine Herren sagen, das haben wir nicht wissen wollen, sondern schon sattsam bereits beschrieben, wie der Anwachs geschieht, wir wollen einen Schlick-Fall verursachen, wo wir Schlick im Wasser finden, und wo wir eine Calmität verursachen können, wie denn zu dem Ende Vorschläge von ihnen geschehen sind. So lasse es denn seyn, daß wir der Natur Flügel geben und gar läuffisch machen wollen, doch will ersuchen, keine Stelle auszusuchen, wo die Feinde des Anwachses ihr Regiment so führen, daß sie selben nicht widerstehen und zu keiner Calmität gelangen mögen.

Der Anwachs hat zwey Feinde, nemlich den Strom und den Wind, und wenn die sich zusammen thun, so bringen sie ihre Geburt, den Abbruch, auf eine solche grausame Art zu wege, daß man Mühe hat, und glücklich ist, nur den Rand des Landes mit schwerer Haltung zu conserviren, zu geschweigen, daß man an Schlickfangen hier dencken solte. Doch ieder von diesen Feinden richtet alleine schon Elend genug an, und ist an sich selbst so starck, daß sie das Wasser in eine solche agitation

setzen können, daß an kleine Cay-Deiche, Schlick-Fänge, bestickete Dämme, Buschwerck ꝛc. zu denken ist. Will also wohlmeinentlich rathen, sich an keine Oerter zu wagen, wo nicht die gütige Natur einige Vorschrifft und sattsame Anzeige eines zu hoffenden Anwachses machet.

Die vorgeschlagene Cay-Deiche, oder Dückel-Dämme, Schlick-Graben, Schlöte, welches gewisser massen einerley ist, dienen, aber nicht ehender, bis das Watt so hoch, daß das Uffer lange genug trocken bleiben, aussacken, und von der Sonne, vorher angezeigter massen, beseliget werden könne. Das Schott wird nach der Seiten, wo der Fluht-Strom nicht herkommt, und der Wind es am wenigsten fassen kan, geworffen, so wird die Tieffe in einigen Fluhten schon ausgefüllet, und wenn gleich das Schott an seiner Höhe durch Spülung was verlieret, so bleibets doch liegen, und weil das Werck jährlich wiederholet wird, so gewinnets doch allenthalben etwas. Ist der Anwachs grün, so ist der Vortheil um so mehr, weil die Uffer besser stehen. Wolte man aber an Stellen, da auch nur täglich drey Fuß Wasser laufft, dergleichen schon versuchen, so würde der Wind im Frühjahr und Herbst balde wieder wegnehmen, was im Winter und Sommer sich gesetzet hat, als welcher an den Anhöhen so viel wäschet und im Grunde so viel bohret, daß es alles, was im Wege, und uneben ist, flüßig und eben machet, und mit sich schleppet, auch so lange bey sich führet, bis es an einen Ort kommt, da es Ruhe und

Zeit

Zeit hat und genieſſen kan, ſich feſte zu ſetzen. Dahero davor halte, daß es auf hohen Watten, darauf die Fluht nicht mehr als ein à ein und ein halb Fuß Waſſer ordinairement zu bringen pfleget, practicabel iſt. Was übrigens wegen Abwäſſerung und Ausbeſſerung des Anwachſes vorgeſchlagen worden, das iſt mit gar gutem Effect anzubringen, und bekenne ich, daß ein fleißiger Deich-Bau-Meiſter ſehr viel dabey thun kan, daß ſein Anwachs flach und eben, und ohne ſonderliche Rillen bleibe, und allenthalben gleich hoch werde, und zwar alles dieſes, durch an rechtem Orte angebrachte Haupt-Gräben, und dahin führende andere kleinere. Denn die Wirtſchafft, in Anſehung der Abwäſſerung, iſt bey dem Anwachs höchſt nöthig, und bezahlet ſich gar vielfach bey erfolgendem Gebrauch des Landes, wenn es dem wilden Waſſer entriſſen worden. Es wird indeſſen die Gelegenheit einem ieden ſchon weiſen, wie er die Graben anbringe, und kan dabey auf künfftigen Gebrauch des Landes, gar wohl das Augenmerck genommen werden.

Beſonders iſt dahin zu ſehen, daß die Coyerpütten, oder Spittdobben, woraus der Deich zu Anfange geleget, und nachhero bey ereignenden Schaden erhalten worden, die dahero ſelten ohne Hülffe ſo hoch wieder zuſchlicken wollen, auch ſelbſt die äuſſere Berme, die durch vieles Wagenfahren auch dichter, einfolglich auch niedriger gehalten wird, als der übrige Anwachs, tüchtig wieder auffetzen, und mit denen zulegenden Klapp-

Maschinen wohl umgegangen werde, daß das Wasser, wenn der Schlick gefallen, abgelassen seye, damit die neue Fluht die ledige Cavität finde, auch selbst diese Pumpe weit genug von der Hand geleget werde, und nicht zu stark ziehe, damit sie nicht zu viel Schlick wieder mitnehme.

Doch wieder ad scopum, und zu sehen, was mit Busch-Reiß oder Packwerck anzufangen seye. Wenn solches nach dem communicirten Riß N. I geleget wird. Ich finde aus folgenden Ursachen auch dieses nicht zu rathen, wenigstens von gar geringem Nutzen; Lege ich selbe, wie sie hier gezeichnet, auf der Ebbe nemlich, daß sie mit einigen Füssen Wasser überströmet werden, so sind sie vor den Ebb- und Fluht-Strom, vor Wind und Eisgang nicht zu erhalten, sondern werden übern Hauffen geworffen, können auch unmöglich einigen Schlick, wenn er sich gleich bey einer stillen Zeit vom Winde in etwas gesetzet hat, behalten. Legen sie selben so hoch, daß es eben, und nicht mehr, als nur unterlaufft, wie es denn gleichwohl nach der Regel der Deich-Bau-Kunst wohl nicht anders geschehen kan, so fängt es freylich Schlick, allein wird es angulariter mit den Groden geleget, so decket es nicht mehr vor den Wind, als es breit ist, der kan ja gerade darin stehen, und alles, was in einem Monat sich gesetzet, in einer Stunde flüßig machen, und dem Ebbe-Strom zur Mitführung übergeben. Will er diese Schlengen nahe an einander legen und mit Over-Schlengen, so mit dem Ufer parallel gehen, abschichten, und den gefangenen

genen Schlick vor den gerade drin stehenden Wind decken, wie man mit den Schlick-Graben procediret: So ist zu wissen, daß die Schlengen unten im Boden nicht dichte zu halten sind.

Denn obgleich das Buschwerck nicht Wasserdichte ist, so hälts doch bey der Ebbe das Wasser so viel auf, daß es nicht mit fallen kan. Denn da die Drückung des Wassers, und der Zug, so starck wird, daß die Schlengen unterlauffen, wie in der Fig. I lit. K zu ersehen, da es denn über Köpff fälle, und allemahl mit neuen unleidlichen Kosten redreßiret werden muß. Die vorgeschlagene Stopffung, auch selbst in den Schlengen, so angulariter mit dem Uffer liegen, halte, mit Erlaubniß, nicht zulänglich, wenn sie auch mit grünen Rasen geschehen solte.

Und wenn nun gleich an einer Stelle geflicket, und der Schade gestopffet wird, so brichts doch auf einer andern Stelle wieder durch, weil die Schlengen das Wasser durchlassen müssen, und der Zug bey Ebbe und Fluht, so ein- und ausmarschiren müssen, sich endlich die Bahne zu einem grössern Loch machet, zumahl wenn die Schlengen was lang sind, so sie gleichwohl billig seyn solten, so ferne sie Nutzen schaffen sollen. Und gesetzt meine Herren, das Schlengewerck gewönne was, und sie kämen zu ihrem Endzweck, so sagen sie mir doch einmahl, würde nicht dereinst das Land selbst, so damit gewonnen wird, unbrauchbar seyn, so lange das Strauch- und Pfahl-Werck in den Gründen säße, und was würde die

Mat-

Matte Landes, so zu gewinnen oder auch zu reinigen, nicht kosten? Selbst das letzte, das Reinigelohn, wird den Werth bald egaliren, und wenn iede dergleichen Ruthe nur auf eine Pistole käme, und es mit einmahl gemacht zu seyn genug wäre, würden nicht leicht auf eine Matte 60 Ruthen Schlengen kommen, so wären es ja 300 Reichsthaler Kosten. Ja wenn nur 20 Ruthen darauf kämen, wäre nichts gewonnen, wenn man sie auch selbst nicht wieder anzuziehen nöthig hätte. Dieses was hier gesaget wird, wird von Watten an der See, keines weges an schmalen Flüssen, noch weniger von tieffen Kolcken, als welche gar nicht unter die Anwächse sortiren, lediglich verstanden. Schmale Flüsse haben keinen Anwachs, sondern was an deren Uffern zu hauen vorfällt, solches gehöret unter die Rubrique von Verwehrung der Abbrüche. Breite Flüsse roulliren mit den Watten an der See egal, und sind von einerley Natur, zumahl so lange sie Ebbe und Fluht mit der See egal halten. Es ist also meine Meinung, man lasse GOTT beym Anwachs rathen, beschone Mühe und Geld, erwarte seinen Segen in Geduld. Gehet ja etwas gefallenes Schlick wieder weg, er wird schon wieder kommen, und bekommt meine Herrschafft schon selben nicht, der Nachbar will auch was haben, und es wird schon anderer Schlick wieder an der Stelle kommen, da dieser sonsten hätte sitzen sollen. Meine vieljährige Erfahrung zeiget mir solches, und hat mir gelehret Gedult zu haben, und Wind und

Strom

Strom kennen zu lernen, ungeachtet
Lebtage so weit nicht gekommen, daß
habe, einige Schlengen auf Abbrüche, da
Fuß Wasser bey ordinairer Fluht komm
zu wollen.

Was man daher kan und anzuwen
wird lieber auf Abwehrung des allzeit sch
Abbruches angewandt.

Vom Abbruche, wie selber zu verm
oder sich davor zu decken seye.

Der Abbruch entstehet, wie bereits g
vom Wind und Strom zugleich, oder
iedem a parte, weil ein iedes derselbten b
auch dergleichen zu wege zu bringen cap
Selbst wird der Abbruch auf dreyerley
Weise zu betrachten seyn.

Entweder es ist ein Abbruch allein ohne
Bruch, oder es ist ein Grund-Bruch alle
Abbruch, oder aber es ist Abbruch und
Bruch zugleich.

Abbruch alleine nenne ich, wo die Ufer
Watten höher sind, als die Watten selbst
gen die Watten auf eine weitere Distance
den Strom oder Fahr-Wasser trocken lauf
wenigstens eben und ohne Untiefen bleiben
neun Grund-Bruch ähnlich werden, daher
verschiedene Gradus hat, da das Watt tie
höher ist, die wohl considériret werden müs
man selben in die Cur nehmen will.

Dieser wird allein vom Winde durch
von Fluht und Ebbe-Strom causiret.

Grund-Bruch aber nenne ich, wo der Strom
ne operiret, und in den Grund wühlet, eine
fe nach Beschaffenheit des Grundes von 20,
bis 60 und mehr Fuß causiret, und dabey den
n Horizont unterspület, so daß das Vor-
d über Kopffs nachschiesset. Grund und Ab-
ch zugleich ist, da der Abbruch voran gehet, und
Grund-Bruch balde folget, daß also die Tiefe
t auf einmahl, sondern successive, iedoch mit
cken Schritten sich finden lässet, und ein sol-
ists, wovon man hier in dem 21. Stücke der
mmlungen Meldung thut, und von dessen
wendung der Herr Verfasser Vorschläge zu thun
eben.

Ich muß die, die unsere Gegenden, noch weniger
ere terminologie nicht kennen, bedeuten, daß
ich nicht irre machen lassen müssen, wenn das
rt Strom in zweyerley Bedeutung offte vor-
mt. Einanders ist nemlich der Strom, den
tägliche Ebbe und Fluht verursachet, da sich
der Fluht die See so hoch ergiesset, daß alle
ttten überlauffen, und unter Wasser gesetzet
den, welches Wasser denn ad nutum des gros
Baumeisters wieder zurücke, und also in seinen
gen Schrancken treten muß, welches beydes,
m es eine Bewegung ist, und per fluxum &
uxum einen Strom causiret, man nicht an
, als Fluht und Ebbe-Strom nennen kan,
dieser ist, der vermittelst des Windes einen Ab-
ch causiret, iedoch nicht anders, als wenn er
Fuß des Vorlandes bey hohem Wasser fassen

kan,

kan, oder auch selbst bey starckem Sturm, wenn seine Wellen durchschlagen und den Boden rühren, und das gerührte Erdreich mit nehmen. Ein anders aber ist der Strom, der auch selbst bey der Ebbe fort fähret. Alle Gewässer, die unter Flüsse, Seelöcher, Seebusens ꝛc. sortiren, haben eine besondere Tieffe, das eine mehr als das andere, so freylich von dem Unterscheid des Bodens und des vielen und beengten Wasserfalles herkommen. In diesen Tieffen nun bleibet bey holester Ebbe die Schiffahrt, auch ist der Strom hierin gar behende, weil nothwendig in den Tieffen das Wasser rapider lauffen kan, als wo dieselbe weniger ist. Das Wasser lauffit hier in seiner Krafft unten so wohl als oben, bohret und bricht also iezuweilen von unten auf mit gleicher force und Macht. Dieses nennet man κατ' ἐξοχὴν einen Strom, und wenn er dem Lande zu nahe kommt, causiret er einen Grund-Bruch, wie aus obigem begreifflich ist. Es ist also, wann vom Strom geredet wird, wohl der Unterscheid unter diesem schweren Strom im Grunde, und unter dem Strom von Ebbe und Fluht herrührend, in Acht zu nehmen.

Was eigentlich die Ursache seye, woher dieser Grund-Strom, welchen mit Erlaubniß dieses mahl so nennen will, sich aus seiner alten Situation setzet, und sich dem Lande nähert, wollen wir zuförderst besehen, bevor wir uns an die Cur selbsten machen werden, um untersuchen zu können, ob man causam mali nicht heben könne, ohne welches so selten Hoffnung vor den Patienten ist. Es

sin-

findet sich dieser Strom oder seine Bruth, der Grund-Bruch, so wohl an der See als andern Flüssen, iedoch in gradu magis excedenti bey denen Einflüssen in der See, will sagen da die Flüsse halb in die See fallen, so zu reden am Munde des Flusses. Sie unterscheiden sich durch grössere und geringere Tieffen, und ist also der eine nicht so schlimm als der andere. Sie rühren her, wenn die Natur eine Huecke oder eine Spitze formirt hat, wo der Strom herum lauffen muß, der denn durch diesen Winckel bey Ebbe und Fluht in seinem Lauff in etwas verhindert wird, oder aber wenn es zum vollen Zuge kommt, sich so scharff herum zwinget, daß er zu einem Mahl-Strom und Küsselung gedeyet, da es denn leichte geschehen kan, vornemlich, wenn der Boden aus feinem Schlick bestehet, daß es zu einer ungemeinen Tieffe geräth, und gar incurabel wird.

Oder sie rühren von einer ungemeinen Krümme nach hinnen her, welches vornemlich in den Flüssen geschiehet, da bekanntlich das Wasser bey seinem ersten Anfall terriblement anfällt, zu mahlen anfängt, und die aufgemahlte Erde gerade gegen über wieder fallen lässet, und dadurch selbst den Strom mehr und mehr erhält, auch in und nach der Tieffe forciret.

Endlich finde noch die dritte Ursache, so aber auch nur bey Flüssen zu entstehen pfleget, wenn sich etwan an den Strom ein blindes Sand setzet, so allezeit unter Wasser bleibet, und dem Ufer zu nahe lieget, und also den Strom, ie mehr und mehr es

anwäch-

anwächſet, an dieſer Seite her zwinget. Es pfleget ſolches Sand entweder nur ſchmahl und ziemlich tieff im Strom zu liegen, ſo man ein Riff nennet, wodurch der Strom ſich ſo gar theilet, dabey doch allezeit die ſchwächſte Seite verliert. Oder aber es pfleget dieſes wohl gar Land-feſte zu ſeyn, und mit einer Spitze oder Stertz ſich gegen dem Strom anzuſetzen, ſich durch die Mahlung, und den daher kommenden Aufwurff zu vermehren und verlängern, mithin alſo ſelben mehr und mehr ab- und nach dem Lande über zu weiſen. Dieſe und alle andere Abbrüche nun werden freylich auf mancherley Art und Weiſe behindert, daß ſie nicht überhand nehmen; dennoch ergibts der Ausgang, daß es viel Geld koſtet, und ſelten was Rechts ausgerichtet worden, zumahlen wenn man ſelben, wie zu geſchehen pfleget, erſt aufs höchſte kommen läſſet

Betreffend nun die ordinaire Abbrüche, ſo vom Winde, vornemlich wenn ſolcher dem Strom entgegen bläſet, entſtehen, ſo will man die ſteile Ufer des Vorlandes wohl abflächen, und ſelbe mit Stroh ſticken. Es kan freylich helffen, alleine die Unterthanen ſind ſo träg zu ſolcher Arbeit, und das Erdreich iſt auch nicht gut, um die Krampen einzunehmen, und die nöthige Feſtigkeit zu geben, daß man ſelten damit rund ſchieſſen kan, zumahl, wenn aus obiger Urſache, dann und wann, wie denn nicht ausbleiben kan, Schade an der Doßirung geſchiehet, der wieder ausgeflicket werden muß, ſo hat das Lamentiren, wie man ohne Noth die Ar-

beit häuffe, kein Ende, und die Approbation und Assistence, wenn dieses Geschrey überhand nimt, folget selten, au contraire, sie werden wohl gar soutenieret, und damit wird man müde, ceßiret solches, und bleibet der kleine Schade so lange ungehindert, bis er groß, und der Fuß des Deichs attaquirt wird, da man denn kein Bedencken träget, zu einer schweren Fußholtzung zu rathen, und an die vorige Situation nicht mehr zu dencken. Indeß ists und bleibets gleichwohl unleugbar, daß dieses Decken auch eine beständige Last ist, darin alle Jahr zu flicken vorfällt, und wo der Abbruch tieff ist, auch mehr und mehr Kosten verursachet, wenn es indeß auch gleichwohl dabey selbst das beste Mittel ist und bleibet.

Man nimmt zweytens auch den Schlengenbau zur Hand, auf demselben Fuß, und mit selben Succeis, als wie wir davon beym Anwachs bereits gemeldet, weil natürlicher Weise, wenn selbe den Anwachs vermehret, sie nothwendig den Abbruch auch soll hindern können. Sie können auf zweyerley Arten angeleget werden, nemlich, in paralleler Linie mit dem Vorlande, oder mit denselben angulariter, mit scharffen und stumpffen Winckeln. Sie müssen beyde so hoch seyn, daß sie bey ordinaiter Fluht nicht, oder nur eben, unterlauffen, sonsten sie wenig Strom brechen können. Liegen sie in paralleler Linie mit den Vorgroden, so decken sie freylich vor den Wind und vor den Strom, und wenn sie unten nur dichte gehalten werden, so thun sie ihre gute Dienste. Weil sie aber alsdenn eben

so

so lang, als der Groden selbst, seyn müssen, und consequenter deren eine Menge erforderlich, anbey, weil sie so viel ausser als unter Wasser sind, und von der Sonnen und Lufft viel leiden, mithin dadurch, weil es nur weiches, und zum theil, wenn man sie vernemlich im frühen Herbst mit ihren grünen Blättern verbraucht, rohes und unreiff Holtz ist, ungemein vergänglich sind, und nicht leicht über 5 Jahr recht dauren können; so halte davor, zumahl, wo man den Busch theuer bezahlen und kostbar anschaffen muß, und unter 5 Rthlr. nichts Gutes zu machen stehet, wo sie halbicht von von Belang seyn müsten, daß sie viel zu kostbar sind, und ich eine gute Knie- oder Fußholtzung, die man, nach Proportion der Abbrüche, leichter und schwerer macht, auf der Dauer wohlfeiler haben könne.

Uiberdem heissets doch mit solcher Schlengen-Cur nicht viel, und man ist dabey nicht gesichert, daß nicht, so gut sie auch unterhalten werden, dabey Erde verlohren gehen solte, dahingegen bey einer Fußholtzung man desfalls sicher seyn kan. Die Gefahr des Eisganges allhier zu geschweigen, dawider das mit Erde ausgefüllte Holtz gantz sicher genug ist. An Flüssen, wo frisches Wasser ist, und man das Werck mit Erde übersetzen und bepflantzen kan, lasse ichs zu, zumahl der Busch daselbst nichts, und das Arbeits-Lohn weit weniger als hier kostet. Doch sie haben in dortigen Quartieren über dieses noch sicherere Mittel, mit ihren Zäunwercken, so mit Erde ausgefüllet werden, und

dergleichen mehr Künſte, die vor uns bey der See nicht applicabel ſind, und weil meine Intention dieſes mahl nur dahin gehet, von Gewäſſern, wo Ebbe und Fluht regiret, lediglich zu handeln, werde mich daran nicht vergreiffen, und es lieber einem andern überlaſſen, weil ſie mit ihren Schlengenbau und Bühnenlegen weiter avanciret ſind, als wir in dieſen Qvartieren nicht kommen. Und da ſie nur einfachen Strom haben, einfolglich auch nur auf eine Seite attaqviret werden, und dabey friſches Waſſes haben, ſo favoriſiret die gütige Natur ihnen dabey mehr, als uns, die wir unſern Feind alle 24 Stunden zweymahl haben, der beym Kommen und Abmarſchiren, iedes mahl auf Diſcretion lebet, mithin nachdem er von ſeinem Befehlshaber, dem Winde, commandiret wird, es allezeit ärger macht.

Wollen wir nun die Menge der Schlengen vermeiden, und ſie angulariter legen und anbringen, und dadurch ſuchen den Strom abzuweiſen; ſo bekenne, und habe bereits beym Anwachs davon Meldung gethan, daß ſie vollends ohne Nutzen.

Sie decken nichts mehr, als wie ſie breit ſind, das iſt unleugbar, ſie werden in angulo recto oder obtuſo angebracht. Der Wind weiß ſie aller Orten anzutaſten, und ſo durchzuſpülen, daß ſie nichts an Erde halten, und weiter decken können, ſie liegen auch wie ſie liegen, auch ſelbſten vor allen vorbey ſtreichenden Ebbe- oder Fluht-Strom gedecket. Wo ſie aber davon gefaſſet werden können, ſo kan man ferme das Facit machen, daß ſie unterlauffen,

lauffen, und bald abreissen werden, und zwar vollends, wenn nur der geringste Eisgang dazu kommt, immassen sie kaum so schwer gemacht werden können, wenigstens nicht ohne Beyhülffe anderer Materialien, daß sie den benöthigten Widerstand solten thun, und zu leisten capabel seyn. Ich habe mir wohl sagen lassen, daß Leute sind, die so viel Zutrauen auf dergleichen Bau haben, daß sie selbst davor halten, daß sie ohne Unterscheid auch angulariter geleget, Schlick fangen, die Watten verhöhen, ja gar wohl wieder zu grün Land machen könten, wenn gleich täglich 8 à 10 Fuß Wasser darauf kommt. Meine Erfahrung hat mir das contrarium gewiesen, und kan ich versichern, daß auch an Stellen, da nur 2 à 3 Fuß Wasser kommt, in wie ferne es nur unter den Nahmen eines Abbruchs sortiret, kein Watt davon erhöhet werden wird, und will iederman bitten, der eine Stelle an der Nord-See anzugeben weiß, wo er einen Abbruch damit gehoben, ja nur ein Jahr lang einigen Schlick dahinter behalten hat, und sich ohne Vanität rühmen kan, daß es von dem Schlengenbau herrühret, daß er mir in denen Sammlungen nur solchen kund thue, da ich denn nicht ermangeln werde, selben zu besehen, und wenn es sich so findet, mein Wort einzuziehen und öffentlich zu revociren, bis dahin halte die Schlengenseuche, wo sie eingerissen, vor eine Pest vor den Beutel derer armen Unterthanen, und vor eine unnütze Verschwendung. Ich setze aber dieses vor feste, es soll Erde seyn, die die Fluht dahinter spüret. Erde,

e von dem Schaden des dahinter liegenden Dei
es, oder dahinter liegenden Grodens herrühret,
nd die ſich dort wohl ſammlen, und ſo lange bis
ie Schlenge unterlaufft, auch wohl ruhen, mit-
in vor eine veritable Aufſchlickung wohl mahl an-
eſehen werden will und manchen zum Windma-
jen Gelegenheit gegeben, oder einen unkundigen
etrogen hat, nehme nicht mit an, wiewohl ich
ben gemeldet, daß Schlengen, die paralel mit dem
Vorlande liegen, nicht ohne Nutzen ſeyn, und
ben hierunten nicht mit gemeint ſind.

Doch wir gehen zur dritten und letzten Cur wi
er den Abbruch, denn mehr fallen mir bis hiezu
icht bey. Es iſt eine Fußholtzung, ſo mit Erde
interfüllet wird. Wahr iſt es, wenn dieſe wohl
emacht, ſo gehet ſie vor allen andern, iſt ſicher
nd ein Hauffen leichter, als wenn ich den Schaden
o lange avanciren laſſe, bis er an den Deich kommt,
nd mir den Fuß angreifft.

Principiis obſta, ſero medicina paratur: heiſ
ets hier auch. Doch dieſes iſt auch gewiß, dieſe
Holtzung muß mit dem Vorlande gleiche Höhe
aben, und gleichwohl in gerader Linie geſchlagen
erden, und nicht dem Cours des Abbruchs fol-
en, der Zickzack, bald in, bald auswärts gehet,
ahero bald was auszufüllen, und bald was auszu-
eſſern ſeyn wird, wie der Höhe und Linie halber ein
erſtändiger Deich-Baumeiſter, nach Orts Gele-
enheit, das Beſte erwehlen muß, und wiſſen wird,
nſten hievon und von deren Beſtecken zu handeln,
er campus ſo weit werden dörffte, daß man die

Schran-

Schrancken, ſo man ſich vorgeſetzet, zu weit übertreten würde. Vielleicht bey einer andern Gelegenheit mehr davon.

Ich weiß indeß wohl, daß der Liebhaber, ſo ſonſtig die Holtzungs-Arbeit wider den Abbruch vorſchlagen, die Arbeit von einer ſchwachen Holtzung, von Streck-Brettern und dergleichen verſtehen, und verſtanden wiſſen wollen, und dabey die Koſten gar ſehr zu menagiren ſuchen. Alleine die Holtzungen vor den Fuß der Grodens, leiden nach Proportion ihrer Höhe eben daſſelbe, was die vor den Fuß des Deiches ſelbſt leiden, und weil die Vorgründe durch Schlagung einer Holtzung freylich wohl niedriger werden wollen, wenn man auch hundert Schlengen davór legen wolte, ſo wird das Holtz ſelbſt mehr und mehr dem Anlauff der Wellen exponiret, daß alſo nöthig erachte, zu erinnern, nach Orts Gelegenheit das Holtz nicht zu leichte zu ſchlagen, ſondern ſich der Gefahr, wo ſelbe mit der Fußholtzung von dem Deich egal ſeye, ſich wohl zu erinnern.

So viel alſo von dem Abbruch alleine, und nunmehro von dem Grund-Bruch. Es iſts eben und daſſelbe, ob der Abbruch dabey oder nicht. Denn wird das unterſte curiret und gehoben, das obere will leichte von ſelbſten folgen. Wir wollen alſo den in der 21ten Sammlung proponirten caſum zur Hand nehmen, und denſelben examiniren und verſuchen, ob ich dem Herrn Autori einige Satisfaction zu geben vermögend ſeye. Erſuche aber ſelben nochmahlen, daß er, wenn etwan diſ-

sentiren solte, es nicht ungütig nehme, sondern nur auf die gegengesetzte Gründe lediglich sehe. Ich übergebe selbe seiner und des hochgeneigten Lesers judicatur, und halte davor, daß in solchen Sachen lediglich auf den reinen und wahren Grund, woraus die Wahrheit ihren Ursprung nimmt, gesehen werden muß. Ob ich aber selben treffen werde, wird sich in folgenden zeigen.

Der casus bestehet in folgenden:

> Wann auf 3 à 4 Ruthen vom Lande, daß Wasser bey niedrigster Ebbe von 0 zu 40 Fuß tieff ist, und die Tieffe in fernem Abstand zu 45 bis 50 Fuß zunimmt.

Die Länge des Grund-Bruchs und die Figur des abbrechenden Ufers, als das hauptsächlichste, wird dabey nicht angegeben, da doch bey dergleichen Bau darauf nothwendig reflectiret werden muß.

Daß Schlengen- und Stackwerck und was sonsten von Buschwerck gemacht werden kan, auch selbst die Bühnen, hier nicht zulänglich sind, räume mit ihnen ambabus ein, es müssen freylich starcke Ramm-Wercke seyn, wo hier was gethan werden soll und kan.

Von dergleichen, die mit Steinen angefüllet werden, sind mir bekannt, aber die mit Busch gefüllet werden, kenne nicht, doch nehme sie davor, daß eines so breit und weit, als das andere, consequenter nur schmal, und die Steine nur um den Busch zu Grunde zu kriegen, und den Busch nur

mit

mit den Steinen zu ersparen, iedoch beydes in Proportion, daß es die benöthigte Schwere und Dichtigkeit erlange, seyn und eingerichtet werden solle. Denn sonsten, wenn das Buschwerck eine breite Oeffnung füllen solte, so würde man Mühe haben, selben zu Grunde zu bringen, vornemlich, wenn das Wetter nicht favorisirete; auch würde der Busch terribilement das Werck selbst heben, zumahl wenn es oben wohl versehen, damit es nicht gar daraus treibe, so doch seyn müste, dahero wohl aus den Umständen schliessen kan, daß des Herrn Autoris Meinung dahin nicht gehen werde. Des Cornelii Meyers Steinbetten sind mir auch nicht bekannt, und möchte wünschen, daß Herr Autor davon dem Publico eine Beschreibung communicirte. Steinbetten kenne zwar wohl, daß sie vors Unterlauffen der Sielen, geleget und benöthigten Falls gebrauchet werden, daselbst ist das Werck entweder trocken, oder abgedammt, wenn es ja nicht trocken gemacht werden kan, oder aber es ist allezeit eine Calamität zu verursachen und zu verschaffen, daß man nach Belieben dabey operiren kan. Hiezu ist Heide wohl zu gebrauchen, iedoch, weil doch bald Erde und Schlick sich darunter setzet, kan Stroh eben die Dienste thun. Nun kan auch weit näher zu Hebung dergleichen Schaden kommen, die gewisser und dabey unkostbarer und gemächlicher sind, als sich mit Steinen zu schleppen, und selbe kostbar anzuschaffen.

Im übrigen weiß ich auch keinen Rath, die Heide so sencken zu lassen, daß sie die interstitia zwischen

ſentiren ſolte, es ni
nur auf die gegengeſ
übergebe ſelbe ſeine
judicatur, und hal
chen lediglich auf de
woraus die Wahrſ
ſehen werden muß.
de, wird ſich in folge

Der calus beſte

Wann auf
Waſſer be
Fuß tieff
zu 4 5 bi

Die Länge
des abbreche
ſte, wird d
gleichen V
den muß.

Daß
ſten ve
ſelbſt
me
ſtar
we

hen, und käme nur auf die Doßirung an: sind Schlösser in der Lufft, denn woher so sten, daß die Steine angeschafft werden kön- und wozu der Aufwand? Das Land ist ja viel werth, das damit erhalten werden kan, das Geld im Beutel zu halten und zu wei- beste Rath seyn und bleiben wird, wo nem- Grund-Bruch so gewaltig ist. Man muß nicht mit dem Kopff gegen die Wand lauffen, ne man nicht sich den grössesten Schaden zu- will. Ich will indeß auf eine iede von den terten Fragen meine Gedancken communich- und antworte ich

ad 1 Wie weit man sich in einen mächtigen Strom hinein wagen darff?

dem Herrn Autore, daß 30 Fuß auf hoher Eb- das grösseste Loß freylich seye, wo ein und aus- lender Strom ist. Es kämen noch 11 Fuß von r Fluht dazu, und solten ohnedem noch über Manfeld wenigstens 2 Fuß das Rim liegen, brächte also 43 Fuß aus, und denn solte man doch wohl Schoren haben, die wenigstens 51 Fuß lang seyn müsten, das wäre wohl das äusserste des Holtzes Länge. Mit zusammen geschürtzten Pfählen zu arbeiten, ist gefährlich und sehr kostbar. Doch ich will darauf nicht sehen, und nur der Möglichkeit nachgehen. Ja sie können wohl auf 20 Fuß verlängert werden, weiter und länger aber schwerlich, weil man kümmerlich Holtz zum dicken Ende, das starck und capabel genug ist, finden wird, und der

Pfahl

n Steinen ausfüllen und dichte machen. Es
ird auch der Busch seines Orts wenig das Werck
chte machen, sondern alle eit zu grösserem Scha-
en und unausbleiblicher Gefahr undicht seyn und
leiben. Wenn ich ja zu einer Füllung resolviren
olte, die ich doch nicht nehmen würde, so fülle
ieber mit Cabriet, doch wenn wir Wier hätten,
wäre eben so gut, das hält und bleibt 100 Jahr
im Wasser dichte, wiewohl das Holtz dann — er so lan-
ge nicht, nur daß es im Anfang, bis es — ich gese-
zet, wohl nachgefüllet werden müste, dah — ro man
die Steine mehrmahl und offte von oben ab — heben
haben würde, als bey Buschwerck, so auch — ohne
Sinckung und Nachfüllung nicht bleiben wir — D.
— Hu
Ob auch übrigens das Steinbette Dienste
würde, wenns auch dichte wäre, daran sol —
wandten Umständen nach zweiffeln. Selbst
Herr Autor setzet von der Möglichkeit des R
wercks nur 30 Fuß Tieffe aus, und der
Bruch wird zu 50 Fuß tieff angegeben.
Tieffe, die zwar einige Ruthen weiter
zu seyn präsupponiret wird, wird
ausbleiblich fortgehen, und an
kommen, und selbes unterlauffen
Grund-Bruch weiter Land
eintrifft, so folget seine
nit, man müste
mahl wieder nac
meldet, ich k
der capab
alten, f

icabel

hörete
schla-
n nicht
schwe-
n wohl
hmung
ßlichkeit
, daß es
e zusam-
nde, die
h will bey
rathen, sich
naire Fluht
greiffen.

sey ein Werck
n zu legen?

rore, und antwor-
wenn man einen
ß man es nur recht-
hätte. Ich will wegen
yl gedencken, weil davor
Der Wirbel- und Kiesel-
Haupt, von Anfang zu En-
ß es in den Fugen nicht erhal-
kaum Land-fest bleiben kan.

3 Oder ob es anzulegen nach obru-
nckeln und wie viel Grad?

Ha-

Pfahl gleichwohl ohne ferner Rimm, als was oben mit dem Wasser gleich zu liegen kommt, sich selbst halten muß. Billig wird die Verlängerung nicht länger statuiret, als daß die Lasche von dem Unter-Rimm sattsam befasset werden kan. Alleine zu den Schorren weiß alsdenn keinen Rath, die dürffen nicht zusammen gesetzet seyn, sonsten sie den Druck des Eises, wenn solches zu Gange kommt, nicht ausstehen können, wo sie zusammen gesetzet worden. Denn das Holtz wird geschwächet, und das Eisen ist in saltzen Wasser sehr vergänglich, und die Krafft des Eises alle Winter neu. Ubrigens mache der Weite und Breite halber mir kein Bedencken, ob der Grund-Bruch gleich tieffer wäre. Denn was mir auf 42 Fuß hält, das hält auf 52 Fuß auch, immassen ja das Wasser an beyden Seiten balanciret, der Strom gebrochen ist, und die force lediglich auf die Schorren beruhet, das Hauptwerck selbst nur vors Durchbiegen dick genug und haltbar seyn darff, und wenn die Materie zur Füllung leichte, so ist die Drückung auch nicht schwer.

Allein mein Herr! fodern sie das Werck in natura nicht von mir, es möchte denn nicht so leichte seyn, als hier aufm Papier. Man dencke mahl, was müste das nicht vor ein Grund seyn, der so haltbar wäre, und so lange stehen könte, ohne Füllung, bis das Werck gantz fertig wäre, welches ja nothwendig seyn muß, indem es nicht anders seyn will, als daß man von der Tieffe an, nach dem

Lande

Lande fülle, und ſonſten ſehe es nicht practicabel zu ſeyn.

Was vor eine Reihe gutes Wetter gehörete nicht dazu, ſo viel Pfähle in ſolcher Länge ſchlagen zu können. Was vor Maſchinen würden nicht erfordert, darauf und womit man ſolches ſchwere Holtz regiren wolte. Entin die Noth kan wohl nicht ſo groß ſeyn, eine ſo deſperate Unternehmung zu tentiren, wenn ihn gleich nicht die Möglichkeit abſchrecken kan; Das Werck ſo anzulegen, daß es mit Erde ausgefüllet werden kan, ſo halte zuſammen geſchürtzte Pfähle nicht im Stande, die Drückung der Erde auszuſtehen, ja ich will bey dem beſten Grund, der ſeyn kan, nicht rathen, ſich weiter und über 35 Fuß tieff, die ordinaire Fluht mit eingerechnet, an ein Werck zu vergreiffen.

Ad Quæſt. 2 Obs zu rathen ſey ein Werck angulariter in den Strom zu legen?

Halte abermahl mit Herrn Autore, und antworte nein, ſondern halte davor, wenn man einen Strom vertieffen wolte, daß man es nur rechtwinckelicht zu legen nöthig hätte. Ich will wegen des Treib-Eiſes nicht mahl gedencken, weil davor noch Rath ſeyn möchte. Der Wirbel- und Kieſel-Strom wird das gantze Haupt, von Anfang zu Ende, ſo beunruhigen, daß es in den Fugen nicht erhalten werden, ja ſelbſt kaum Land-feſt bleiben kan.

Ad Quæſt. 3 Oder ob es anzulegen nach obruſen Winckeln und wie viel Grad?

Ha-

Habe zu vermelden, daß der Winckel eingerichtet werde, nach Umständen des Werckes. Trifft's einen scharffen Winckel, der gedecket werden muß, so mag er wohl stumpff seyn, und giebts des Orts Gelegenheit. Trifft er einen Ellenbogen, so braucht er nicht so stumpff zu seyn, iedoch müsten, bevor man zu dieser Haupt-Rammung kommen kan, einige vorher gehen, davon in fine ein mehrers.

Weil das Werck auf Ebbe und Fluht lieget, und bey iedes der Strom in volle Bewegung kommt, so müssen allerdings zwey egale Häupter oder ein so genanntes Winckel-Haupt geschlagen werden.

Die obmota, die der Herr Autor sich hierwider macht, sind folgende. Daß das Werck, weil es seitwerts abhängig, in Gefahr seye überzuweichen. Aber dies sind die Schaaren capabel zu halten, wenn nur die Füllung, so aber leichte seyn muß, dichte werden will, deßfalls man eben von der Tiefe an, damit zu procediren hätte. Man kan diesem Unheil vorkommen, wenn man stat des Winkelhaupts, ein Angel- oder Flügel-Werck sich bedienet, die im Anfange rechtwinckelicht gemacht werden. Item, daß Eis mit fallendem Wasser darauf zu sitzen käme. Hieben muß mit Wohlnehmen erinnern, daß alle Wasser-Gebäude indistincte, so dem Eisgange exponiret sind, so hoch angeleget werden müssen, daß sie von keinem Eise überschwemet werden können, weil solches einen Fehler in der Deich-Bau-Kunst bedeuten würde. Man kan zwar vor grosse Eis-Fluhten nicht bauen: Alleine diese sind sehr selten und rar, und die hohe Wasser sind

zu

zu der Zeit ungewöhnlich, und das Eis im S
Wasser ist gar bald, ja in 24 Stunden gebrech
wo es irgend resistence findet. Was übrigen
Observation, daß das Wasser bey A an der Se
höher und an C niedriger seyn, mithin an D
mahlen solte, betrifft, so ist solches überall
keiner importance, zumahlen alle Wasser-W
Landwerts etwas höher als nach der Spitze
macht werden, und selbst das Werck auch vorn
ist, und den Strom daher auf zwey Wege empfa
kan, so halte davor, daß diese Besorgung
von Wichtigkeit, zumahl ohnehin das Ufer
der Grund und Abbruch zugleich verhanden,
mit Stroh sticken oder sonst von der Spülung
Winde gedecket werden mag, wenn gleic
Häupter so hoch geleget werden solten, daß si
Höhe des Mayfeldes übertreffen, weil der W
wohl seine Wirckung darin haben, und das W
als wie in einem Gefässe, an den zugemachten
ten herum werffen, und vel quasi seinen
gang suchen will. Beym Ebbe-Strom ist
gleichen nicht zu befürchten, denn der wird
Wasser nicht zum Ufer, wohl aber vom Uffe
führen. Denn wie bey ankommender Fluh
Wasser allemahl, wo es am tiefsten, auch am
sten ist, so ist daselbst bey Ebbe-Strom her
dasselbe am niedrigsten, wo der Fall am stärc
und die Tiefe ist.

Ad Quæst. 4 Ob ein Werck nach der I
N. 4 mit zwey stumpffen Winckeli
vorn zu anzulegen?

Grund-Bruch aber nenne ich, wo der Strom alleine operiret, und in den Grund wühlet, eine Tieffe nach Beschaffenheit des Grundes von 20, 30 bis 40 und mehr Fuß causiret, und dabey den obern Horizont unterspület, so daß das Vorland über Kopffs nachschiesset. Grund und Abbruch zugleich ist, da der Abbruch voran gehet, und der Grund-Bruch balde folget, daß also die Tieffe nicht auf einmahl, sondern successive, iedoch mit starcken Schritten sich finden lässet, und ein solcher ists, wovon man hier in dem 21. Stücke der Sammlungen Meldung thut, und von dessen Abwendung der Herr Verfasser Vorschläge zu thun gelieben.

Ich muß die, die unsere Gegenden, noch weniger unsere terminologie nicht kennen, bedeuten, daß sie sich nicht irre machen lassen müssen, wenn das Wort Strom in zweyerley Bedeutung offte vorkommt. Einander ist nemlich der Strom, den die tägliche Ebbe und Fluht verursachet, da sich bey der Fluht die See so hoch ergiesset, daß alle Watten überlauffen, und unter Wasser gesetzet werden, welches Wasser denn ad nutum des grossen Baumeisters wieder zurücke, und also in seinen vorigen Schrancken treten muß, welches beydes, indem es eine Bewegung ist, und per fluxum & refluxum einen Strom causiret, man nicht anders, als Fluht und Ebbe-Strom nennen kan. Und dieser ist, der vermittelst des Windes einen Abbruch causiret, iedoch nicht anders, als wenn er den Fuß des Vorlandes bey hohem Wasser fassen

kan,

kan, oder auch selbst bey starckem Sturm, wenn seine Wellen durchschlagen und den Boden rühren, und das gerührte Erdreich mit nehmen. Ein anders aber ist der Strom, der auch selbst bey der Ebbe fort fähret. Alle Gewässer, die unter Flüsse, Seelöcher, Seebusens ꝛc. sortiren, haben eine besondere Tieffe, das eine mehr als das andere, so freylich von dem Unterscheid des Bodens und des vielen und beengten Wasserfalles herkommen. In diesen Tieffen nun bleibet bey holester Ebbe die Schiffahrt, auch ist der Strom hierin gar behende, weil nothwendig in den Tieffen das Wasser rapider lauffen kan, als wo dieselbe weniger ist. Das Wasser laufft hier in seiner Krafft unten so wohl als oben, bohret und bricht also iezuweilen von unten auf mit gleicher force und Macht. Dieses nennet man κατ' ἐξοχὴν einen Strom, und wenn er dem Lande zu nahe kommt, causiret er einen Grund-Bruch, wie aus obigem begreifflich ist. Es ist also, wann vom Strom geredet wird, wohl der Unterscheid unter diesem schweren Strom im Grunde, und unter dem Strom von Ebbe und Fluht herrührend, in Acht zu nehmen.

Was eigentlich die Ursache seye, woher dieser Grund-Strom, welchen mit Erlaubniß dieses mahl so nennen will, sich aus seiner alten Situation setzet, und sich dem Lande nähert, wollen wir zuförderst besehen, bevor wir uns an die Cur selbsten machen werden, um untersuchen zu können, ob man causam mali nicht heben könne, ohne welches so selten Hoffnung vor den Patienten ist. Es

sin-

findet sich dieser Strom oder seine Bruth, der Grund-Bruch, so wohl an der See als andern Flüssen, iedoch in gradu magis excedenti bey denen Einflüssen in der See, will sagen da die Flüsse bald in die See fallen, so zu reden am Munde des Flusses. Sie unterscheiden sich durch grössere und geringere Tieffen, und ist also der eine nicht so schlimm als der andere. Sie rühren her, wenn die Natur eine Huecke oder eine Spitze formirt hat, wo der Strom herum lauffen muß, der denn durch diesen Winckel bey Ebbe und Fluht in seinem Lauff in etwas verhindert wird, oder aber wenn es zum vollen Zuge kommt, sich so scharff herum zwinget, daß er zu einem Mahl-Strom und Küsselung gedeyet, da es denn leichte geschehen kan, vornemlich, wenn der Boden aus feinem Schlick bestehet, daß es zu einer ungemeinen Tieffe geräth, und gar incurabel wird.

Oder sie rühren von einer ungemeinen Krümme nach binnen her, welches vornemlich in den Flüssen geschiehet, da bekanntlich das Wasser bey seinem ersten Anfall terriblement anfällt, zu mahlen anfängt, und die aufgemahlte Erde gerade gegen über wieder fallen lässet, und dadurch selbst den Strom mehr und mehr erhält, auch in und nach der Tieffe forciret.

Endlich finde noch die dritte Ursache, so aber auch nur bey Flüssen zu entstehen pfleget, wenn sich etwan an den Strom ein blindes Sand setzet, so allezeit unter Wasser bleibet, und dem Ufer zu nahe lieget, und also den Strom, ie mehr und mehr es

anwach-

anwächſet, an dieſer Seite her zwinget. Es pfleget ſolches Sand entweder nur ſchmahl und ziemlich tieff im Strom zu liegen, ſo man ein Riff nennet, wodurch der Strom ſich ſo gar theilet, dabey doch allezeit die ſchwächſte Seite verliert. Oder aber es pfleget dieſes wohl gar Land-feſte zu ſeyn, und mit einer Spitze oder Sterz ſich gegen dem Strom anzuſetzen, ſich durch die Mahlung, und den daher kommenden Aufwurff zu vermehren und verlängern, mithin alſo ſelben mehr und mehr ab- und nach dem Lande über zu weiſen. Dieſe und alle andere Abbrüche nun werden freylich auf mancherley Art und Weiſe behindert, daß ſie nicht überhand nehmen; dennoch ergibts der Ausgang, daß es viel Geld koſtet, und ſelten was Rechts ausgerichtet worden, zumahlen wenn man ſelben, wie zu geſchehen pfleget, erſt aufs höchſte kommen läſſet

Betreffend nun die ordinaire Abbrüche, ſo vom Winde, vornemlich wenn ſolcher dem Strom entgegen bläſet, entſtehen, ſo will man die ſteile Ufer des Vorlandes wohl abflächen, und ſelbe mit Stroh ſticken. Es kan freylich helffen, alleine die Unterthanen ſind ſo träg zu ſolcher Arbeit, und das Erdreich iſt auch nicht gut, um die Krampen einzunehmen, und die nöthige Feſtigkeit zu geben, daß man ſelten damit rund ſchieſſen kan, zumahl, wenn aus obiger Urſache, dann und wann, wie denn nicht ausbleiben kan, Schade an der Doßirung geſchiehet, der wieder ausgeflicket werden muß, ſo hat das Lamentiren, wie man ohne Noth die Ar-

findet sich dieser Strom oder seine Bruth, der Grund-Bruch, so wohl an der See als andern Flüssen, iedoch in gradu magis excedenti bey denen Einflüssen in der See, will sagen da die Flüsse bald in die See fallen, so zu reden am Munde des Flusses. Sie unterscheiden sich durch grössere und geringere Tieffen, und ist also der eine nicht so schlimm als der andere. Sie rühren her, wenn die Natur eine Huecke oder eine Spitze formirt hat, wo der Strom herum lauffen muß, der denn durch diesen Winckel bey Ebbe und Fluht in seinem Lauff in etwas verhindert wird, oder aber wenn es zum vollen Zuge kommt, sich so scharff herum zwinget, daß er zu einem Mahl-Strom und Küsselung gedeyet, da es denn leichte geschehen kan, vornemlich, wenn der Boden aus feinem Schlick bestehet, daß es zu einer ungemeinen Tieffe geräth, und gar incurabel wird.

Oder sie rühren von einer ungemeinen Krümme nach hinnen her, welches vornemlich in den Flüssen geschiehet, da bekanntlich das Wasser bey seinem ersten Anfall terriblement anfällt, zu mahlen anfängt, und die aufgemahlte Erde gerade gegen über wieder fallen lässet, und dadurch selbst den Strom mehr und mehr erhält, auch in und nach der Tieffe forciret.

Endlich finde noch die dritte Ursache, so aber auch nur bey Flüssen zu entstehen pfleget, wenn sich etwan an den Strom ein blindes Sand setzet, so allezeit unter Wasser bleibet, und dem Ufer zu nahe lieget, und also den Strom, ie mehr und mehr es

anwach-

anwächſet, an dieſer Seite her zwinget. Es pfleget ſolches Sand entweder nur ſchmahl und ziemlich tieff im Strom zu liegen, ſo man ein Riff nennet, wodurch der Strom ſich ſo gar theilet, dabey doch allezeit die ſchwächſte Seite verliert. Oder aber es pfleget dieſes wohl gar Land-feſte zu ſeyn, und mit einer Spitze oder Stertz ſich gegen dem Strom anzuſetzen, ſich durch die Mahlung, und den daher kommenden Aufwurff zu vermehren und verlängern, mithin alſo ſelben mehr und mehr ab- und nach dem Lande über zu weiſen. Dieſe und alle andere Abbrüche nun werden freylich auf mancherley Art und Weiſe behindert, daß ſie nicht überhand nehmen; dennoch ergibts der Ausgang, daß es viel Geld koſtet, und ſelten was Rechts ausgerichtet worden, zumahlen wenn man ſelben, wie zu geſchehen pfleget, erſt aufs höchſte kommen läſſet

Betreffend nun die ordinaire Abbrüche, ſo vom Winde, vornemlich wenn ſolcher dem Strom entgegen bläſet, entſtehen, ſo will man die ſteile Ufer des Vorlandes wohl abflächen, und ſelbe mit Stroh ſticken. Es kan freylich helffen, alleine die Unterthanen ſind ſo träg zu ſolcher Arbeit, und das Erdreich iſt auch nicht gut, um die Krampen einzunehmen, und die nöthige Feſtigkeit zu geben, daß man ſelten damit rund ſchieſſen kan, zumahl, wenn aus obiger Urſache, dann und wann, wie denn nicht ausbleiben kan, Schade an der Doßirung geſchiehet, der wieder ausgeflicket werden muß, ſo hat das Lamentiren, wie man ohne Noth die Ar-

beit häuffe, kein Ende, und die Approbation und Assistence, wenn dieses Geschrey überhand nimt, folget selten, au contraire, sie werden wohl gar souteniret, und damit wird man müde, cessiret solches, und bleibet der kleine Schade so lange ungehindert, bis er groß, und der Fuß des Deichs attaquirt wird, da man denn kein Bedencken träget, zu einer schweren Fußholtzung zu rathen, und an die vorige Situation nicht mehr zu dencken. Indeß ists und bleibets gleichwohl unleugbar, daß dieses Decken auch eine beständige Last ist, darin alle Jahr zu flicken vorfällt, und wo der Abbruch tieff ist, auch mehr und mehr Kosten verursachet, wenn es indeß auch gleichwohl dabey selbst das beste Mittel ist und bleibet.

Man nimmt zweytens auch den Schlengenbau zur Hand, auf demselben Fuß, und mit selben Succeis, als wie wir davon beym Anwachs bereits gemeldet, weil natürlicher Weise, wenn selbe den Anwachs vermehret, sie nothwendig den Abbruch auch soll hindern können. Sie können auf zweyerley Arten angeleget werden, nemlich, in paralleler Linie mit dem Vorlande, oder mit denselben angulariter, mit scharffen und stumpffen Winckeln. Sie müssen beyde so hoch seyn, daß sie bey ordinairer Fluht nicht, oder nur eben, unterlauffen, sonsten sie wenig Strom brechen können. Liegen sie in paralleler Linie mit den Vorgroden, so decken sie freylich vor den Wind und vor den Strom, und wenn sie unten nur dichte gehalten werden, so thun sie ihre gute Dienste. Weil sie aber alsdenn eben

so

so lang, als der Groden selbst, seyn müssen, und consequenter heren eine Menge erforderlich, anbey, weil sie so viel ausser als unter Wasser sind, und von der Sonnen und Lufft viel leiden, mithin dadurch, weil es nur weiches, und zum theil, wenn man sie vornemlich im frühen Herbst mit ihren grünen Blättern verbraucht, rohes und unreiff Holtz ist, ungemein vergänglich sind, und nicht leicht über 5 Jahr recht dauren können; so halte davor, zumahl, wo man den Busch theuer bezahlen und kostbar anschaffen muß, und unter 5 Rthlr. nichts Gutes zu machen stehet, wo sie halbicht von von Belang seyn müsten, daß sie viel zu kostbar sind, und ich eine gute Knie- oder Fußholtzung, die man, nach Proportion der Abbrüche, leichter und schwerer macht, auf der Dauer wohlfeiler haben könne.

Uiberdem heissets doch mit solcher Schlengen-Cur nicht viel, und man ist dabey nicht gesichert, daß nicht, so gut sie auch unterhalten werden, dabey Erde verlohren gehen solte, dahingegen bey einer Fußholtzung man desfalls sicher seyn kan. Die Gefahr des Eisganges allhier zu geschweigen, dawider das mit Erde ausgefüllte Holtz gantz sicher genug ist. An Flüssen, wo frisches Wasser ist, und man das Werck mit Erde überfetzen und bepflantzen kan, lasse ichs zu, zumahl der Busch daselbst nichts, und das Arbeits-Lohn weit weniger als hier kostet. Doch sie haben in dortigen Quartieren über dieses noch sicherere Mittel, mit ihren Zäunwercken, so mit Erde ausgefüllet werden, und

dergleichen mehr Künſte, die vor uns bey der See nicht applicabel ſind, und weil meine Intention dieſes mahl nur dahin gehet, von Gewäſſern, wo Ebbe und Fluht regiret, lediglich zu handeln, werde mich daran nicht vergreiffen, und es lieber einem andern überlaſſen, weil ſie mit ihren Schlengenbau und Bühnenlegen weiter avanciret ſind, als wir in dieſen Qvartieren nicht kommen. Und da ſie nur einfachen Strom haben, einfolglich auch nur auf eine Seite attaqviret werden, und dabey friſches Waſſes haben, ſo favoriſiret die gütige Natur ihnen dabey mehr, als uns, die wir unſern Feind alle 24 Stunden zweymahl haben, der beym Kommen und Abmarſchiren, iedes mahl auf Diſcretion lebet, mithin nachdem er von ſeinem Befehlshaber, dem Winde, commandiret wird, es allezeit ärger macht.

Wollen wir nun die Menge der Schlengen vermeiden, und ſie angulariter legen und anbringen, und dadurch ſuchen den Strom abzuweiſen; ſo bekenne, und habe bereits beym Anwachs davon Meldung gethan, daß ſie vollends ohne Nutzen.

Sie decken nichts mehr, als wie ſie breit ſind, das iſt unleugbar, ſie werden in angulo recto oder obtuſo angebracht. Der Wind weiß ſie aller Orten anzutaſten, und ſo durchzuſpülen, daß ſie nichts an Erde halten, und weiter decken können, ſie liegen auch wie ſie liegen, auch ſelbſten vor allen vorbey ſtreichenden Ebbe- oder Fluht-Strom gedecket. Wo ſie aber davon gefaſſet werden können, ſo kan man ferme das Facit machen, daß ſie unterlauffen,

lauffen, und bald abreissen werden, und zwar vollends, wenn nur der geringste Eisgang dazu kommt, immassen sie kaum so schwer gemacht werden können, wenigstens nicht ohne Beyhülffe anderer Materialien, daß sie den benöthigten Widerstand solten thun, und zu leisten capabel seyn. Ich habe mir wohl sagen lassen, daß Leute sind, die so viel Zutrauen auf dergleichen Bau haben, daß sie selbst davor halten, daß sie ohne Unterscheid auch angularer geleget, Schlick fangen, die Watten verhöhen, ja gar wohl wieder zu grün Land machen könten, wenn gleich täglich 8 à 10 Fuß Wasser darauf kommt. Meine Erfahrung hat mir das contrarium gewiesen, und kan ich versichern, daß auch an Stellen, da nur 2 à 3 Fuß Wasser kommt, in wie ferne es nur unter den Nahmen eines Abbruchs sortiret, kein Watt davon erhöhet werden wird, und will iederman bitten, der eine Stelle an der Nord-See anzugeben weiß, wo er einen Abbruch damit gehoben, ja nur ein Jahr lang einigen Schlick dahinter behalten hat, und sich ohne Vanität rühmen kan, daß es von dem Schlengenbau herrühret, daß er mir in denen Sammlungen nur solchen kund thue, da ich dem nicht ermangeln werde, selben zu besehen, und wenn es sich so findet, mein Wort einzuziehen und öffentlich zu revociren, bis dahin halte die Schlengenseuche, wo sie eingerissen, vor eine Pest vor den Beutel derer armen Unterthanen, und vor eine unnütze Verschwendung. Ich setze aber dieses vor feste, es soll Erde seyn, die die Fluht dahinter spüket. Erde,

die von dem Schaden des dahinter liegenden Deiches, oder dahinter liegenden Grodens herrühret, und die sich dort wohl sammlen, und so lange bis die Schlenge unterlaufft, auch wohl ruhen, mithin vor eine veritable Aufschlickung wohl mahl angesehen werden will und manchen zum Windmachen Gelegenheit gegeben, oder einen unkündigen betrogen hat, nehme nicht mit an, wiewohl ich oben gemeldet, daß Schlengen, die paralel mit dem Vorlande liegen, nicht ohne Nutzen seyn, und eben hierunter nicht mit gemeint sind.

Doch wir gehen zur dritten und letzten Cur wider den Abbruch, denn mehr fallen mir bis hiezu nicht bey. Es ist eine Fußholtzung, so mit Erde hinterfüllet wird. Wahr ist es, wenn diese wohl gemacht, so gehet sie vor allen andern, ist sicher und ein Hauffen leichter, als wenn ich den Schaden so lange avanciren lasse, bis er an den Deich kommt, und mir den Fuß angreifft.

Principiis obsta, sero medicina paratur: heisets hier auch. Doch dieses ist auch gewiß, diese Holtzung muß mit dem Vorlande gleiche Höhe haben, und gleichwohl in gerader Linie geschlagen werden, und nicht dem Cours des Abbruchs folgen, der Zickzack, bald in, bald auswärts gehet, dahero bald was auszufüllen, und bald was auszubessern seyn wird, wie der Höhe und Linie halber ein verständiger Deich-Baumeister, nach Orts Gelegenheit, das Beste erwehlen muß, und wissen wird, sonsten hievon und von deren Bestecken zu handeln, der campus so weit werden dörffte, daß man die

Schran-

Schrancken, ſo man ſich vorgeſetzet, zu weit übertreten würde. Vielleicht bey einer andern Gelegenheit mehr davon.

Ich weiß indeß wohl, daß der Liebhaber, ſo sonſtig die Holtzungs-Arbeit wider den Abbruch vorſchlagen, die Arbeit von einer ſchwachen Holtzung, von Streck-Brettern und dergleichen verſtehen, und verſtanden wiſſen wollen, und dabey die Koſten gar ſehr zu menagiren ſuchen. Alleine die Holtzungen vor den Fuß der Grodens, leiden nach Proportion ihrer Höhe eben daſſelbe, was die vor den Fuß des Deiches ſelbſt leiden, und weil die Vorgründe durch Schlagung einer Holtzung freylich wohl niedriger werden wollen, wenn man auch hundert Schleugen davor legen wolte, ſo wird das Holtz ſelbſt mehr und mehr dem Anlauff der Wellen exponiret, daß alſo nöthig erachte, zu erinnern, nach Orts Gelegenheit das Holtz nicht zu leichte zu ſchlagen, ſondern ſich der Gefahr, wo ſelbe mit der Fußholtzung von dem Deich egal ſeye, ſich wohl zu erinnern.

So viel alſo von dem Abbruch alleine, und nunmehro von dem Grund-Bruch. Es iſts eben und daſſelbe, ob der Abbruch dabey oder nicht. Denn wird das unterſte curiret und gehoben, das obere will leichte von ſelbſten folgen. Wir wollen alſo den in der 21ten Sammlung propenirten caſum zur Hand nehmen, und denſelben examiniren und verſuchen, ob ich dem Herrn Autori einige Satisfaction zu geben vermögend ſeye. Erſuche aber ſelben nochmahlen, daß er, wenn etwan diſ-

sentiren solte, es nicht ungütig nehme, sondern nur auf die gegengesetzte Gründe lediglich sehe. Ich übergebe selbe seiner und des hochgeneigten Lesers judicatur, und halte davor, daß in solchen Sachen lediglich auf den reinen und wahren Grund, woraus die Wahrheit ihren Ursprung nimmt, gesehen werden muß. Ob ich aber selben treffen werde, wird sich in folgenden zeigen.

Der casus bestehet in folgenden:

> Wann auf 3 à 4 Ruthen vom Lande, das Wasser bey niedrigster Ebbe von 30 zu 40 Fuß tieff ist, und die Tieffe in fernem Abstand zu 45 bis 50 Fuß zunimmt.

Die Länge des Grund-Bruchs und die Figur des abbrechenden Ussers, als das hauptsächlichste, wird dabey nicht angegeben, da doch bey dergleichen Bau darauf nothwendig reflectiret werden muß.

Daß Schlengen- und Stackwerck und was sonsten von Buschwerck gemacht werden kan, auch selbst die Bühnen, hier nicht zulänglich sind, räume mit ihnen ambabus ein, es müssen freylich starcke Ramm-Wercke seyn, wo hier was gethan werden soll und kan.

Von dergleichen, die mit Steinen angefüllet werden, sind mir bekannt, aber die mit Busch gefüllet werden, kenne nicht, doch nehme sie davor, daß eines so breit und weit, als das andere, consequenter nur schmal, und die Steine nur um den Busch zu Grunde zu kriegen, und den Busch nur

mit

mit den Steinen zu ersparen, iedoch beydes in Proportion, daß es die benöthigte Schwere und Dichtigkeit erlange, seyn und eingerichtet werden solle. Denn sonsten, wenn das Buschwerck eine breite Oeffnung füllen solte, so würde man Mühe haben, selben zu Grunde zu bringen, vornemlich, wenn das Wetter nicht favorisirete, auch würde der Busch terriblement das Werck selbst heben, zumahl wenn es oben wohl versehen, damit es nicht gar daraus treibe, so doch seyn müste, dahero wohl aus den Umständen schliessen kan, daß des Herrn Autoris Meinung dahin nicht gehen werde. Des Cornelii Meyers Steinbetten sind mir auch nicht bekannt, und möchte wünschen, daß Herr Autor davon dem Publico eine Beschreibung communicirte. Steinbetten kenne zwar wohl, daß sie vors Unterlauffen der Sielen, geleget und benöthigten Falls gebrauchet werden, daselbst ist das Werck entweder trocken, oder abgedammt, wenn es ja nicht trocken gemacht werden kan, oder aber es ist allezeit eine Calamität zu verursachen und zu verschaffen, daß man nach Belieben dabey operiren kan. Hiezu ist Heide wohl zu gebrauchen, iedoch, weil doch bald Erde und Schlick sich darunter setzet, kan Stroh eben die Dienste thun. Nun kan auch weit näher zu Hebung dergleichen Schaden kommen, die gewisser und dabey unkostbarer und gemächlicher sind, als sich mit Steinen zu schleppen, und selbe kostbar anzuschaffen.

Im übrigen weiß ich auch keinen Rath, die Heide so sencken zu lassen, daß sie die interstitia zwischen

ben Steinen ausfüllen und dichte machen. Es wird auch der Busch seines Orts wenig das Werck dichte machen, sondern alle zeit zu grösserem Schaden und unausbleiblicher Gefahr undicht seyn und bleiben. Wenn ich ja zu einer Füllung resolviren solte, die ich doch nicht nehmen würde, so füllte lieber mit Lehm, doch wenn wir Wier hätten, wäre eben so gut, das hält und bleibt 100 Jahr im Wasser dichte, wiewohl das Holtz dauren so lange nicht, nur daß es im Anfang, bis es sich gesetzet, wohl nachgefüllet werden müste, dahero man hie Steine mehrmahl und offte von oben abzuheben haben würde, als bey Buschwerck, so auch ohne Sinckung und Nachfüllung nicht bleiben wird.

Ob auch übrigens das Steinbette Dienste thun würde, wenns auch dichte wäre, daran solte bewandten Umständen nach zweiffeln. Selbst der Herr Auror setzet von der Möglichkeit des Rammwercks nur 30 Fuß Tieffe aus, und der Grund-Bruch wird zu 50 Fuß tieff angegeben. Diese Tieffe, die zwar einige Ruthen weiter im Strom zu seyn präsupponiret wird, wird gewiß und unausbleiblich fortgehen, und an das Steinbette kommen, und selbes unterlauffen. Denn, wie der Grund-Bruch weiter Landwerts marschiret und eintrifft, so folget seine Haupt-Tieffe unfehlbar mit, man müste denn auch das Steinbette allmahl wieder nachfüllen können. Wie oben gemeldet, ich kenne das Steinbette nicht. Ist man aber capabel, es 20 Fuß hoch zu machen und zu erhalten, so ist man auch capabel es 50 Fuß hoch

zu machen, und käme nur auf die Doßirung an: doch das sind Schlösser in der Lufft, denn woher so viel Kosten, daß die Steine angeschafft werden können, und wozu der Aufwand? Das Land ist ja nicht so viel werth, das damit erhalten werden kan, dahero das Geld im Beutel zu halten und zu weichen der beste Rath seyn und bleiben wird, wo nemlich der Grund-Bruch so gewaltig ist. Man muß auch nicht mit dem Kopff gegen die Wand lauffen, woferne man nicht sich den grössesten Schaden zuziehen will. Ich will indeß auf eine iede von den 4 erörterten Fragen meine Gedancken communiciren, und antworte ich.

ad 1 Wie weit man sich in einen mächtigen Strom hinein wagen darff?

mit dem Herrn Autore, daß 30 Fuß auf hoher Ebbe das grösseste Loß freylich seye, wo ein und ausfallender Strom ist. Es kämen noch 11 Fuß von der Fluht dazu, und solten ohnedem noch über Mayfeld wenigstens 2 Fuß das Riñ liegen, brächte also 43 Fuß aus, und denn solte man doch wohl Schoren haben, die wenigstens 51 Fuß lang seyn müsten, das wäre wohl das äusserste des Holtzes Länge. Mit zusammen geschürtzten Pfählen zu arbeiten, ist gefährlich und sehr kostbar. Doch ich will darauf nicht sehen, und nur der Möglichkeit nachgehen. Ja sie können wohl auf 20 Fuß verlängert werden, weiter und länger aber schwerlich, weil man kümmerlich Holtz zum dicken Ende, das stark und capabel genug ist, finden wird, und der

Pfahl

Pfahl gleichwohl ohne ferner Rimm, als was oben mit dem Wasser gleich zu liegen kommt, sich selbst halten muß. Billig wird die Verlängerung nicht länger statuiret, als daß die Lasche von dem Unter-Rimm sattsam befasset werden kan. Alleine zu den Schorren weiß alsdenn keinen Rath, die dürffen nicht zusammen gesetzet seyn, sonsten sie den Druck des Eises, wenn solches zu Gange kommt, nicht ausstehen können, wo sie zusammen gesetzet worden. Denn das Holtz wird geschwächet, und das Eisen ist in saltzen Wasser sehr vergänglich, und die Krafft des Eises alle Winter neu. Uibrigens mache der Weite und Breite halber mir kein Bedencken, ob der Grund-Bruch gleich tieffer wäre. Denn was mir auf 42 Fuß hält, das hält auf 52 Fuß auch, immassen ja das Wasser an beyden Seiten balanciret, der Strom gebrochen ist, und die force lediglich auf die Schorren beruhet, das Hauptwerck selbst nur vors Durchbiegen dick genug und haltbar seyn darff, und wenn die Materie zur Füllung leichte, so ist die Drückung auch nicht schwer.

Allein mein Herr! fodern sie das Werck in natura nicht von mir, es möchte denn nicht so leichte seyn, als hier auffm Papier. Man dencke mahl, was müste das nicht vor ein Grund seyn, der so haltbar wäre, und so lange stehen könte, ohne Füllung, bis das Werck gantz fertig wäre, welches ja nothwendig seyn muß, indem es nicht anders seyn will, als daß man von der Tieffe an, nach dem

Lande

Lande füllt, und ſonſten ſehr es nicht practicabel zu ſeyn.

Was vor eine Reihe gutes Wetter gehörete nicht dazu, ſo viel Pfähle in ſolcher Länge ſchlagen zu können. Was vor Maſchinen würden nicht erfordert, darauf und womit man ſolches ſchwere Holtz regiren wolte. Entin die Noth kan wohl nicht ſo groß ſeyn, eine ſo deſperate Unternehmung zu tentiren, wenn ihn gleich nicht die Möglichkeit abſchrecken kan; Das Werck ſo anzulegen, daß es mit Erde ausgefüllet werden kan, ſo halte zuſammen geſchürtzte Pfähle nicht im Stande, die Drückung der Erde auszuſtehen, ja ich will bey dem beſten Grund, der ſeyn kan, nicht rathen, ſich weiter und über 35 Fuß tieff, die ordinaire Fluht mit eingerechnet, an ein Werck zu vergreiffen.

Ad Quæſt. 2 Obs zu rathen ſey ein Werck angulariter in den Strom zu legen?

Halte abermahl mit Herrn Autore, und antworte nein, ſondern halte davor, wenn man einen Strom vertieffen wolte, daß man es nur rechtwinckelicht zu legen nöthig hätte. Ich will wegen des Treib-Eiſes nicht mahl gedencken, weil davor noch Rath ſeyn möchte. Der Wirbel- und Kieſel-Strom wird das gantze Haupt, von Anfang zu Ende, ſo beunruhigen, daß es in den Fugen nicht erhalten werden, ja ſelbſt kaum Land-feſt bleiben kan.

Ad Quæſt. 3 Oder ob es anzulegen nach obruſen Winckeln und wie viel Grad?

Ha-

Habe zu vermelden, daß der Winckel eingerichtet werde, nach Umständen des Werckes. Trifft's einen scharffen Winckel, der gedecket werden muß, so mag er wohl stumpff seyn, und giebts des Orts Gelegenheit. Trifft er einen Ellenbogen, so braucht er nicht so stumpff zu seyn, iedoch müsten, bevor man zu dieser Haupt-Rammung kommen kan, einige vorher gehen, davon in fine ein mehrers.

Weil das Werck auf Ebbe und Fluht lieget, und bey iedes der Strom in volle Bewegung kommt, so müssen allerdings zwey egale Häupter oder ein so genanntes Winckel-Haupt geschlagen werden.

Die obmota, die der Herr Autor sich hierwider macht, sind folgende. Daß das Werck, weil es seitwerts abhängig, in Gefahr seye überzuweichen. Aber dies sind die Schaaren capabel zu halten, wenn nur die Füllung, so aber leichte seyn muß, dichte werden will, deßfalls man eben von der Tiefe an, damit zu procediren hätte. Man kan diesem Unheil vorkommen, wenn man stat des Winkelhaupts, ein Angel- oder Flügel-Werck sich bedienet, die im Anfange rechtwinckelicht gemacht werden. Item, daß Eis mit fallendem Wasser darauf zu sitzen käme. Hiebey muß mit Wohlnehmen erinnern, daß alle Wasser-Gebäude indistinct. so dem Eisgange exponiret sind, so hoch angeleget werden müssen, daß sie von keinem Eise überschwemet werden können, weil solches einen Fehler in der Deich-Bau-Kunst bedeuten würde. Man kan zwar vor grosse Eis-Fluhten nicht bauen: Alleine diese sind sehr selten und rar, und die hohe Wasser sind

zu

zu der Zeit ungewöhnlich, und das Eis im Saltz-Wasser ist gar bald, ja in 24 Stunden gebrechlich, wo es irgend resistence findet. Was übrigens die Observation, daß das Wasser bey A an der Seite B höher und an C niedriger seyn, mithin an D was mahlen solte, betrifft, so ist solches überall von keiner importance, zumahlen alle Wasser-Wercke Landwerts etwas höher als nach der Spitze gemacht werden, und selbst das Werck auch vorn offen ist, und den Strom daher auf zwey Wege empfangen kan, so halte davor, daß diese Besorgung nicht von Wichtigkeit, zumahl ohnehin das Ufer, da der Grund und Abbruch zugleich verhanden, wohl mit Stroh sticken oder sonst von der Spülung vom Winde gedecket werden mag, wenn gleich die Häupter so hoch geleget werden solten, daß sie die Höhe des Mayfeldes übertreffen, weil der Wind wohl seine Wirckung darin haben, und das Wasser, als wie in einem Gefässe, an den zugemachten Seiten herum werffen, und vel quasi seinen Ausgang suchen will. Beym Ebbe-Strom ist dergleichen nicht zu befürchten, denn der wird das Wasser nicht zum Ufer, wohl aber vom Ufer abführen. Denn wie bey ankommender Fluht das Wasser allemahl, wo es am tiefsten, auch am höchsten ist, so ist daselbst bey Ebbe-Strom hergegen dasselbe am niedrigsten, wo der Fall am stärcksten, und die Tiefe ist.

Ad Quæst. 4 Ob ein Werck nach der Figur N. 4 mit zwey stumpffen Winckeln und vorn zu anzulegen?

Vor

Vor dieses Werck bin ich nicht, sondern halte es mit zwey stumpffen Winckeln vorn offen, damit die Fluht hinein und die Ebbe heraus spatziren kan, und doch so, daß Fig. 3 bey Ebbe lit. A und bey Fluht lit. B nichts leidet, als welches bey der Arbeit leichte ausgeforschet und reguliret werden kan, wie man solches an den Strom probiret. Doch die Situation, ob der Abbruch auf einer scharffen Huecke sich befindet, oder ein scharffer Winckel, oder aber einen Ellenbogen, oder auch in gerader Linie formiret, giebts, und wird ieder den Strom nothwendig alteriren, mithin an die Hand geben, wie der Winckel offen gehalten oder zugeschlossen werden muß. Gäntzlich aber selbigen zuschliessen, wie hier N. 4 angegeben ist, trage Bedencken anzurathen, weils Gelegenheit giebt zum unterlauffen, und daher das gantze Werck umherstellbar zu machen. Denn es will doch Ebbe und Fluht halten, wenigstens bey hohem Wasser voll schlagen, wo solls heraus, und wenns los, was würde es vor Drückung setzen, um hinein zu kommen. Endlich es muß gemählig Ebbe und Fluht halten.

Aber es wird hier von einem Uffer von 300 Ruthen gesprochen.

Wohin sollen 300 Ruthen Grund-Bruch, und was soll ein solches kleines Werck alleine dazu dienen, das würde, wenn es in der Mitten, die beyden Enden und Extremitäten nichts bessern, und wenn es an einem Ende wäre, dem andern noch weniger helffen.

Ein

Ein solcher Grund-Bruch, wenn man selben so weit kommen lassen, daß er 300 Ruthen ist, ist wegen seiner Länge nicht mehr zu dämpffen, und würden vielleicht 20 solche Häupter kaum bey einer geraden Linie genug seyn. Doch wie oben gesaget, der Strom und daher zu nehmende Probe müsten decidiren, wie die Häupter, und wie viel deren, seyn müsten.

Uiberhaupt aber, so finde nicht gerathen, sich an einen solchen schweren Grund-Bruch mit einiger Arbeit zu wagen, weil mir keinen Ort imaginiren kan, der so kostbar wäre, daß man nicht lieber selben verlassen und ausdeichen solte, als mit solcher Gefahr und terriblen Kosten zu conserviren suchen. Hätten mein Herr die Figur, so der Grund-Bruch machte, mit angegeben, hätte mit mehrer Deutlichkeit und Nutzen vielleicht antworten, und mich besser expliciren können, so aber bin dazu nicht capabel. Der Liebhaberey aber zu gefallen will noch kürtzlich von Abwendung der Grund-Brüche einige monita, iedoch nur generalia, hinzufügen, weil sonsten bekanntlich, wenn gleich die Kranckheit einerley, doch die Medicin gleichwohl nach ieden Patienten ins besondere eingerichtet werden muß.

Es hat derjenige, dem aufgetragen wird, dergleichen Grund-Bruch zu hemmen, wohl zu überlegen, ob der Nutze, so daher fliessen kan, sich der Mühe verlohne, und solche Mühe dadurch recompensiret werde. Sonsten dergleichen Arbeit von solcher derselben anklebenden Gefahr und un-

Vor dieses Werck bin ich nicht, sondern halte es mit zwey stumpffen Winckeln vorn offen, damit die Fluht hinein und die Ebbe heraus spatziren kan, und doch so, daß Fig. 3 bey Ebbe lit. A und bey Fluht lit. B nichts leidet, als welches bey der Arbeit leichte ausgeforschet und reguliret werden kan, wie man solches an den Strom probiret. Doch die Situation, ob der Abbruch auf einer scharffen Huecke sich befindet, oder ein scharffer Winckel, oder aber einen Ellenbogen, oder auch in gerader Linie formiret, giebts, und wird ieder den Strom nothwendig alteriren, mithin an die Hand geben, wie der Winckel offen gehalten oder zugeschlossen werden muß. Gäntzlich aber selbigen zuschliessen, wie hier N. 4 angegeben ist, trage Bedencken anzurathen, weils Gelegenheit giebt zum unterlauffen, und daher das gantze Werck umherstellbar zu machen. Denn es will doch Ebbe und Fluht halten, wenigstens bey hohem Wasser voll schlagen, wo solls heraus, und wenns los, was würde es vor Drückung setzen, um hinein zu kommen. Ein sin es muß gemählig Ebbe und Fluht halten.

Aber es wird hier von einem Uffer von 300 Ruthen gesprochen.

Wohin sollen 300 Ruthen Grund-Bruch, und was soll ein solches kleines Werck alleine dazu dienen, das würde, wenn es in der Mitten, die beyden Enden und Extremitäten nichts bessern, und wenn es an einem Ende wäre, dem andern noch weniger helffen.

Ein

Ein ſolcher Grund-Bruch, wenn man
ſo weit kommen laſſen, daß er 300 Ruthen
wegen ſeiner Länge nicht mehr zu dämpffen
würden vielleicht 20 ſolche Häupter kaum h
geraden Linie genug ſeyn. Doch wie oben
der Strom und daher zu nehmende Probe
decidiren, wie die Häupter, und wie viel
ſeyn müſten.

Uiberhaupt aber, ſo finde nicht gerathe
an einen ſolchen ſchweren Grund-Bruch m
ger Arbeit zu wagen, weil mir keinen Ort
niren kan, der ſo koſtbar wäre, daß man ni
ber ſelben verlaſſen und ausdeichen ſolte,
ſolcher Gefahr und terriblen Koſten zu con
ſuchen. Hätten mein Herr die Figur, ſo der
Bruch machte, mit angegeben, hätte mit
Deutlichkeit und Nutzen vielleicht antwort
mich beſſer expliciren können, ſo aber bi
nicht capabel. Der Liebhaberey aber zu
will noch kürtzlich von Abwendung der
Brüche einige monita, iedoch nur generali
zufügen, weil ſonſten bekanntlich, wenn
die Kranckheit einerley, doch die Medicin
wohl nach ieden Patienten ins beſondere ei
ret werden muß.

Es hat derjenige, deme aufgetragen wir
gleichen Grund-Bruch zu hemmen, n
überlegen, ob der Nutze, ſo daher flieſſen
der Mühe verlohne, und ſolche Mühe
recompenſiret werde. Sonſten dergleiche
von ſolcher derſelben anklebenden Gefahr

gemeiner Kostbarkeit nicht vorgenommen, sondern viel lieber was Land verlohren gegeben und gewichen werden muß, vornemlich wenn dadurch und durchs Weichen die Situation sich zu ändern, und mehr besser; und die Situation zur Hülffe bequemer, als schlimmer zu werden scheinet. Man kan vor 10000 Rthln. schon ziemliches Land kauffen, aber davor nicht viel wider einen Grund-Bruch bauen.

Ist es aber nicht zu evitiren, so ist wohl Achtung zu geben auf die Tieffe des Grundes, da denn die grösseste Tieffe freylich mit berühret werden muß.

Schlengen-Werck auf starcke Tieffen, vornemlich in Saltzen-Wasser anzubringen, darin sie nicht auswachsen, sondern natürlicher Weise vermodern und mürbe werden müssen, halte nicht vor standhafft und räthsam.

Lieber Häupter von zulänglichem Besteck, mit Rimmen und Schorren, Wasserdicht ausgefüllet oder einfach, aber behufig mit Steinen beschweret, zur Hand genommen. Indeß ist mit Buschzu arbeiten von besserer Hoffnung, als mit Pfahl-Werck, weil einmahl jenes den Strom besser stillet, der sich darin verwickelt, als dieses, und wenn solches durch Unglück wegbricht, davor der grösseste Meister nicht sicher gehen kan, und von variablen Wind und Wetter dependiret, so nimmts den Grund so nicht mit, als bey diesen, da der Grund, so weit die Pfähle gehen, sich hebet, mitgehet, und fast die mehreste Zeit incurabel wird.

Ist

Ist der Abbruch auf einem scharffen Huecke, auch dergleichen Winckel, so halte, daß man es bey einen doppelten Haupt- oder Schlengen-Werck, nach Proportion der Tieffe, wie sie sub N. 3 angegeben worden, bewenden lassen, und solches wider Ebbe und Fluht zulänglich decken kan. Es wäre denn, daß die Flügel des Abbruchs so lang wären, und man die Haupt-Schlenge so lang nicht machen könte, den Strom satsam abzuweisen, so würden freylich noch ein oder mehr kürtzere erfordert. Gehet er aber gerade, oder mit einer Wendung nach aussen, oder mit einem hälben Mond nach binnen, wie letzteres bey den Flüssen am gewöhnlichsten, so müsten der Wercke mehr seyn, iedoch mit dem Unterscheid, daß die äusserstem, vor Ebbe und Fluht die kürtzesten, und ie mehr nach der Mitte, allemahl länger, und in der Mitte die beyde Haupt-Wercke nach der dritten Figur gemacht werden. Wie weit diese von einander zu legen, zeiget der Strom bey stillem Wetter gewöhnlich an.

Will ich eine blinde Sand-Banck oder eine Zunge vertreiben, so muß meine Haupt-Schlenge die Wurtzel des Sandes und der Zunge satsam mit einigen Füssen berühren, sonsten weicht es nicht. Man ist nicht an die Winckel, ob sie mehr und mehr obtuser werden, nach gewissen Regeln verbunden, sie mögen aber mehr und mehr steiffer nach der Mitten werden, und die äusserstem allemahl von dem Strom am meisten abgewandt liegen.

So wohl bey Schlengen- als Ramm-Werck, kan man allemahl iedes Werck, in so weit es von dem vorhergehenden gedecket wird, schwächer machen, als was dem Strom exponiret ist, iedoch muß alles Landfeste seyn.

Es sind, zu reste, noch andere Figuren, als Winckel-Wercke, deren man sich mit gutem Succes in diesen Fällen bedienen kan, nemlich Angel- und Flügel-Wercke, die an ihren Orten, wo sie einmahl angebracht worden, nicht wenig Dienste thun können.

Indessen muß ein erfahrner Deich-Baumeister hiebey selbst das Beste zu judiciren wissen, und sind diese Monita, und dergleichen Vorschläge, nur kleine Handleitungen, wie man von der Sache vernünfftig dencken, und es Kunstmäßig überlegen solle.

Das ist nun, was mir von dieser Materie beygefallen, so zu Diensten des Publici nicht verhalten wollen. Bitte aber diejenigen, so mit dieser Arbeit umgehen, auch das ihre beliebigst zu contribuiren, vielleicht wirds ihnen auch nicht gereuen. Geschrieben

An der Nord-See,
den 11 Julii
1745.

IX.

IX.

Fernere Nachricht vom Fürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig zu denen bisherigen Nachrichten von der besondern hohen Schule, welche Se. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig in dieser Stadt unter obigem Nahmen gestifftet haben, gehören auch noch die kurtzgefaßte Puncte, die Aufnahme in das Collegium Carolinum betreffend, welche wir hier zur Vollständigkeit der Sache mit einrücken wollen.

I.

Unter 13 oder 14 Jahren, und bevor iemand bereits zum Gebrauch des heiligen Abendmahls gelassen, wird niemand, ohne in gantz besonderen Fällen, ins Collegium Carolinum aufgenommen.

II. Man setzt bey den Ankommenden die in den vorigen Nachrichten erforderte Fähigkeit und Eigenschafften voraus. Fehlet es nun einigen an dem nöthigen Grund in der lateinischen Sprache: so wird es ihnen zwar an den erforderlichen Anweisungen dazu nicht ermangeln. Allein, da nach der Einrichtung des Collegii dergleichen Anfangs-Gründe darinnen nicht mehr getrieben werden: so müssen

ſie ſich auch gefallen laſſen, dieſen Unterricht beſonders zu bezahlen, und können es alſo dem Collegio nicht zur Laſt legen, wenn ihr Aufwand um ſo viel gröſſer iſt.

III. Die Aufnahme geſchiehet unter der Bedingung, daß ſich ein ieder den gemachten Ordnungen unweigerlich und völlig unterwerffe.

IV. Für die angezeigten 100 Thlr. die jährlich entrichtet werden, und wobey es ein für allemahl verbleibet, hat ieder im Collegio, oder den damit combinirten Häuſern, worunter, auch deren Zimmern, kein Unterſchied gemacht wird,

1) Die Wohnung als a) eine Stube mit zwey Tiſchen, vier Stühlen, Spiegel, Fenſter-Gardinen, Wäſch-Becken, Leuchter und b) eine Cammer oder Alcoven mit Kleider- und Bücher-Schranck und behangener Bettſtelle;

2) Feurung und Lichte;

3) Die nöthige Aufwartung;

4) Den Tiſch, Mittags vier Eſſen und des Abends ein Butter-Brot;

5) Die ordentliche Unterweiſung, nemlich in allen denen Collegiis, welche nach der Anzeige der Vorleſungen gehalten werden, und, bewandten Umſtänden nach, auch im Engliſchen und Italiäniſchen.

6) Die Aufſicht der Hofmeiſter, mit welcher die Repetition der Collegiorum verknüpfft iſt, und im übrigen die beſondere Aufmerckſamkeit auf die Conduite und das Studiren.

V. Es ſtehet iedem frey, ob er nur die Collegia, nach dem dieſerhalb geſetzten Preiſe, allein beſuchen und auswerts wohnen, auch eſſen; oder, nebſt der ordentlichen Unterweiſung, auch ins Collegium Carolinum ziehen, oder auswerts ſpeiſen, oder Information, Wohnung und die, iedes mahl damit verknüpffte, Aufſicht der Hofmeiſter und Beköſtigung zuſammen nehmen will.

VI. Im erſten Fall gilt ein Collegium, von 6 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 3 Thlr. ein Collegium von 4 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 2 Thlr. ein Collegium von 2 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 1 Thlr. welches Geld an die Caſſe gezahlet wird; im zweyten werden wegen abgehenden Tiſches nur 50 Thlr. gegeben; vom dritten iſt oben Num. 4 das nöthige angeführet, und folget das weitere hernach.

VII. Von den 100 Thlr. werden alle Quartal 25 Thlr. pränumeriret, und ſind die Oſter-Johannis-Michaelis- und Weyhnachts-Wochen die Termine, in welchen von einem ieden ſo wol die gedachten 25 Thlr. als alle übrige Gelder, die an die Caſſe für Collegia, Exercitia ꝛc. zu entrichten, pränumeriret und an den Hofmeiſter Andreä, welchem dieſe Einnahme ſpecialiter committiret iſt, ausgezahlet werden müſſen.

VIII. Kömmt iemand binnen den gewöhnlichen Quartalen, ſo wird (auſſer der iedesmahligen Pränumeration) für etliche Tage nichts, für mehrere Zeit aber nach Proportion ein billiges gerechnet.

IX. Die Zimmer werden nach der Ordnung verſaget, wie ſie zu der Zeit, da ſich die Ankommenden bey einem der Curatorum melden, ledig ſind oder werden.

X. Alle Erledigungen geſchehen dem Collegio, und kan kein Studioſus ſein Zimmer iemand abtreten, oder reſigniren.

XI. Niemand kan die feſte Verſicherung der verlangten Aufnahme zum voraus erhalten, wo er nicht zur Gegen-Verſicherung auf erhaltene vorläuffige Zuſage, wenn er gegenwärtig iſt ſo gleich, und, wenn er abweſend, längſtens in 8 Tagen, ein Quartal, nemlich 25 Thlr. pränumerirt, und damit ein quittirtes Stubenzettel gelöſet.

XII. Wer an dem Collegio Carolino völligen Antheil nimmt, zahlet bey ſeiner Aufnahme 6 Thlr. als für die Immatriculirung 2 Thlr. wegen des Antrits an den Tiſch 2 Thlr. und wegen des Anzuges ins Haus 2 Thlr.

XIII. Wohnet iemand nicht in dem Collegio, oder den dahin nunmehro und künfftig gehörigen und auf gleichen Fuß ſtehenden Häuſern, ſo gehen von den Antrits-Geldern 2 Thlr. ab, und es werden eben ſoviel abgerechnet, wenn der Genuß des Tiſches wegfällt.

XIV. Bringet iemand einen eigenen Hofmeiſter mit, wird das Duplum, nemlich 200 Thlr. nebſt 4 Thlr. Antrits-Geldern für den Hofmeiſter inſonderheit, wegen des Tiſches und der Wohnung, erleget.

XV.

XV. Dieſe Hofmeiſter genieſſen zwar, gleich andern, der gewöhnlichen Aufwartung; da aber ſelbige in dergleichen Fall nicht wohl gäntzlich hinlängen kan: ſo thun diejenigen, ſo eigene Hofmeiſter mitbringen, wohl, daß ſie auch eigene Diener halten, welche auſſer dem Collegio ordentlicher Weiſe logiren müſſen.

XVI. Niemand bedarff beym Anzuge, oder andern Gelegenheiten, den Hofmeiſtern, oder ſonſten überall iemanden, etwas zum Geſchencke zu geben, es geſchehe denn ſolches aus freywilligem Antriebe.

XVII. Ein gleiches gilt auch in Anſehung der Aufwärter.

XVIII. Beym Abzuge nimmt man von einem ieden, der in Liebe abgehet, nach ſeinem Vermögen und Gefallen etwas zur Bibliothec: doch darff dieſer Beytrag nicht unter 1 Thlr. ſeyn.

XIX. Niemand hat die angewieſene Stube ſo anzuſehen, als wenn er daran ein beſtändiges Recht erhalten; weil die Curatores, aus erheblichen Urſachen, nach ihrem Gutfinden, eine Veränderung der Wohnung vornehmen laſſen und anordnen können.

XX. Privat-Collegia und beſondere Unterweiſung, die einer oder mehrere im Latein, Griechiſchen, auch andern Wiſſenſchafften und Künſten ꝛc. verlangen, werden den Lehrern, wie billig, beſonders vergütet.

XXI. Solcher Perſonen, die auſſer dem Collegio in dahin eigentlich nicht gehörigen Sachen In-

formation geben, finden sich viele in Braunschweig, und wird dafür gesorget, daß es daran niemahls ermangele.

XXII. Wem es an Latein noch fehlet, der kan auch allenfalls die Classes Selectas in den Gymnasiis allhier in solchen Stunden besuchen, worinne diese Sprache gelehret wird; wofür alle halbe Jahr 1 Thlr. an die Lehrer derselben zu entrichten. Solte aber iemand Belieben haben, alle Stunden in solchen Classen sich zu Nutz zu machen: so zahlet er dafür 2 Thlr.

XXIII. Man siehet gerne, daß die Angehörigen derer, die hieselbst anzunehmen, eine Instruction, wie es mit letztern so wol ratione Studiorum, als exercitiorum zu halten, mitschicken, und insonderheit auch von dem Genie der Untergebenen, und, wozu sie demnechst einmahl destiniret sind, Nachricht ertheilen, damit man bey der hiesigen Erziehung alles desto eigentlicher und besser nach eines ieden Umständen einrichten könne.

XXIV. Die Exercitia, als Reiten, Fechten und Tantzen, sind, damit sie ieder nach eigenem Gefallen treiben, oder nicht treiben, auch damit anfangen und aufhören könne, wenn und wie es seine Umstände erfordern, von der ordentlichen Unterweisung unterschieden, und zu absonderlichen Preisen gesetzet.

XXV. Für besagte Exercitia zusammen zahlen, die zum Collegio Carolino gehören, jährlich 24 Thlr. Wer das Reiten allein treibet, giebt die Helfte; wer sich im Fechten, oder Tantzen, unterrichten lassen will, für iedes 6 Thlr. jährlich.

XXVI.

XXVI. Die Lehrmeiſter in der Muſic, im Zeichnen und Mahlen, werden, weil dabey keine Collegialiſche Unterweiſung ſtat findet, von iedem abſonderlich bezahlet.

XXVII. Die Anleitung zur Zeichen- und Mahler-Kunſt in den dazu geſetzten Stunden wird mit 3 Thlr. alle Vierteljahr bezahlet.

XXVIII. Zur Muſicaliſchen Caſſe zahlet ein ieder quartaliter, wenn er von ſelbſt will, ein beliebiges. Sämmtliche Studioſi haben dagegen die freye Entrée ins wöchentliche Concert.

XXIX. Die Anweiſung zum Glasſchleiffen koſtet 2 Thlr. auf 3 Monate.

XXX. Für das Drechſeln wird quartaliter 1 Thlr. entrichtet.

XXXI. Auch kan für einen billigen Preis, und ohne Beſorgung einiger Gefahr, wie mit Gewehr und Schieſſen umzugehen, bey dem Fürſtl. Büchſenſchäfter Maynz erlernet werden.

XXXII. Zu den Koſten des Thee-Trinckens, welches mit den Hofmeiſtern des Morgens gemeinſchafftlich geſchiehet, trägt ieder von den Studioſis ſeinen Antheil bey.

XXXIII. Wer einen Abend-Tiſch verlanget, kan ſolchen von zwo Schüſſeln für einen mäßigen Preis erhalten.

XXXIV. Für die beſondere Verwaltung und Berechnung der Gelder dürffen die Hofmeiſter, wenn dergleichen von ihnen verlanget wird, eine billige Erkenntlichkeit fordern.

XXXV.

XXXV. Was zur Reinigung der Kleider und Schuhe ꝛc. an Geräthe gebraucht wird, bezahlet ieder nach gleichen Theilen.

XXXVI. Jeder muß sein eigenes Bette, Bettlacken und Handtücher ꝛc. resp. halten und mitbringen.

XXXVII. Das Collegium hat, um mehrerer Sicherheit willen, seine eigene Wäscherin. Bey selbiger müssen alle, welche ihre Wäsche nicht von Haus aus, oder bey ihren Verwandten haben, waschen lassen. Der ordinaire Preis ist quartaliter 2 Thlr. welche in den gewöhnlichen Pränumerations-Wochen vorher bezahlet werden.

XXXVIII. Messer und Gabel, auch Löffel, zum Gebrauche bey Tische, schafft sich ein ieder selber an, und nimmt sie beym Abzuge wieder mit; oder erlegt dem Traiteur eine kleine Discretion dafür, wenn sie ihm dieser hält.

XXXIX. Wein- und Bier-Gläser, so ausser der Mahlzeit gebraucht werden, Thee- und Coffee-Geräthe, zu eignem Gebrauche, ingleichen, was sonsten iemand zu mehrerer Bequemlichkeit ausser obbenannten Meublen verlangen möchte, muß sich ein ieder ebenmäßig ankaussen.

XL. Die öffentlichen Collegia werden ordentlicher Weise allezeit 14 Tage nach Michaelis und Ostern angefangen.

XLI. Denen, die nicht im Carolino und dazu gehörigen Häusern sind, dennoch aber einige Exercitia mittreiben wollen, kan gegen gehörige Bezahlung auf gewisse Weise zwar wohl willfahret wer-

werden; es wird aber nach den Umſtänden hierunter iedes mahl abſonderliche Verfügung gemacht.

XLII. Solte iemand noch mehrere Nachricht verlangen, ſo iſt ſelbige von den zeitigen Curatoren dem Herrn Abt Mosheim, Herrn Hofrath Erath, Herrn Superintendenten D. Köcher, Herrn Probſt Jeruſalem, und Herrn Hof- und Cammer-Rath D. Zincke einzuholen: bey welchen ſich auch alle, ſo des Unterrichts im Collegio Carolino ſich bedienen, Exercitia darinne treiben, oder in ſelbiges aufgenommen ſeyn wollen, zu melden haben.

II. Hiernächſt ſo haben höchſt gedachter Glorwürdigſter Herr nunmehro auch das Carolinum, mit einem eigenen groſſen und ſchönen Hauſe zu der Oeconomie des Collegii verſehen, das Collegium aber dabey mit verſchiedenen wichtigen Privilegiis in Anſehung dieſes Hauſes begnadiget. Wie denn künfftig die Studioſi Carolini in dieſem Hauſe ihren Tiſch, da für iede Perſon wöchentlich 1 Thlr. 12 gr. gegeben wird, ordentlich und proper haben werden, über dieſes aber wird eine neue und nach einer guten Policey eingerichtete Gaſt-Wirtſchafft vor vornehme und feine Perſonen zugleich in dieſem Hauſe künfftighin exerciret werden, als von deſſen Einrichtung wir künfftig mehrere Nachricht ertheilen wollen. Das Haus ſelbſt aber führet den Nahmen und das Zeichen zum Hertzog Carl.

X.

Kurtze Erklärung einer gantz neu erfundenen Maschine, worinnen sich nach den Mathematischen Grund-Sätzen alle Phænomena cœlestia, motus proprii Planetarum, und was sich mit denen himmlischen Cörpern ereignet ꝛc. in proportionirten Sphæris durch innerlich selbstige Bewegung auf das accurateste präsentiret werden.

Welches Kunst-Werck denenjenigen, so in dieser edlen Wissenschafft etwas erlernen, oder sich in dem schon erlernten noch mehr perfectioniren wollen, sonderlich dienen kan. Es wird ein Liebhaber hieraus in wenig Stunden mehr von der Astronomie begreiffen, als durch die gewöhnliche figuras in plano in vielen Monaten kan erlernet werden. Hier gleichsam nur superficialiter beschrieben, von dem Erfinder zur gröſsern Ehre GOttes.

Benedicite Sol & Luna Domino, laudate & superexaltate eum in secula. Benedicite Stellæ cœli Domino, laudate & superexaltate eum in secula. Dan. III, 62 & 63.

Lobet den HErrn Sonn und Mond, preiset und überhöhet ihn in Ewigkeit. Lobet den HErrn ihr Sternen am Himmel, preiset und überhöhet ihn in Ewigkeit.

Gleich-

Gleichwie der niemahls genug zu rühmenden Aſtronomie unter allen Mathematiſchen Wiſſenſchafften billiger maſſen der oberſte Rang gebühret; anerwogen wir in Betrachtung ſo vieler Himmels-Lichtern, wie ſolche ihre fürgeſchriebene Bewegungen und beſtimmten Lauff, in der zierlichſten Ordnung und vollſtändiger Richtigkeit, immerzu gantz unverändert vollbringen, zur Erkänntniß und Verehrung der Allmacht des Erſchaffers Himmels und der Erden, auf eine ſehr liebliche Weiſe angefriſchet werden; Alſo ſeynd nicht allein iederzeit hohe Potentaten und andere ſonderbare Fautores dieſer edlen Wiſſenſchafft denenjenigen, ſo dieſe in noch gröſſern Flor und Vollkommenheit zu bringen ſich befliſſen, den möglichſten Vorſchub gnädigſt angedeihen zu laſſen, in alle Weg bedacht geweſen, ſondern haben auch ſich ſelbſten als Cultores Aſtronomiæ öffentlich zu bekennen, kein Bedencken getragen, wodurch denn die fürtrefflichſte Bücher und Inſtrumenten, zu unbeſchreiblichem Nutz ans Tages-Licht gekommen.

Ob nun zwar dieſelbe hiedurch einen unſterblichen Ruhm erworben, und ihren Nahmen verewiget, ſo haben ſie iedoch den Abgrund noch nicht ſo gar erreichet, daß annoch ins künfftige tieffer zu kommen unmöglich ſeyn ſolte. Hoffe demnach, es werde mir nicht als eine Vermeſſenheit ausgedeutet werden, wenn ich mich offerire eine von mir gantz neuerfundene Mathematiſche Maſchine zu verfertigen, dergleichen an Richtig- und

Voll-

Vollkommenheit kaum eine bishero wird zum Vorschein gekommen seyn.

Ich habe zwar in dieser Maschine das Copernicanische Systema, welches den Stillstand der Sonne in dem Mittel-Punct der Welt cum motu vertiginis, und den Umlauff der Erden um dieselbige zum Grund stellet: angesehen es fast nicht möglich, juxta Tychonicum Systema von der Bewegung deren Planeten und mannigfaltigen Phænomenis, auch von allen dem, was sich mit denen himmlischen Cörpern ereignet, eine so leicht deutliche und natürliche Vorstellung zu thun, als es die Copernicaner durch die ihrige bewerckstelligen können. Solte iedennoch iemand dem Tychonischen vor dem Copernicanischen beypflichten, so würde auch ein solcher in diesem Werck meistentheils satsame Demonstrationes und Vergnügen nach der Tychonischen Hypothesi finden können. Es wird in dieser Maschine, damit sie desto dauerhaffter seyn möge, alles von Meßing und Stahl auf das fleißigste ausgearbeitet werden. Die Planeten werden mit kleinen Sphæris fürgestellet, welche nach astronomischen Fundament ihre proportionirte Diametros enthalten. Nicht minder werden ihre elliptische Bahn auf das genaueste die geziemende Distantzen haben, worinnen sich die in proportionirten meßingenen Kügelein präsentirende Planeten primarii & secundarii von sich selbsten bewegen, und ihren motum proprium dergestalten vollbringen, daß nach astronomischer Berechnung (ohne an dem Werck etwas zu verrücken)

rücken) alles von einem Jahr in das andere werde fortgetrieben. Auch ſeynd die Schalt-Jahr alſo mit angebracht, daß alles ohne die mindeſte Verrückung in richtigem Gang verbleibe. Ich bediene mich zwar in gedachter Maſchine deren Räder und Getrieben; wie in einem Automato gebräuchlich. Weilen aber keine ſolche Accurateſſe kan angebracht werden durch Räder und Getriebe alleinig, daß nicht ein Mangel oder Uiberfluß mit beykomme (zum Exempel in der jährlichen Bewegung der Sonne juxta Syſtem. Tychon. oder der Erde juxta hypotheſin Copern. von 365 Tagen 5 Stunden 49 Minuten ꝛc. wird das allnächſt und möglichſte Räderwerck in einem Jahr um $1\frac{11}{49}$ Secunden zu kurtz ſeyn, ſo mit in 100 Jahren ein Fehler von zwey Minuten und $2\frac{22}{49}$ Secunden ausmachen); als habe nach vielem Nachſinnen ein beſonderes artificium erfunden, wodurch auch dieſem Fehler auf das vollkommenſte abgeholffen werde.

Ferners damit die Phænomena cœleſtia auf eine Minut, auch ſo gar auf ein Secund oder den 60ten Theil einer Minut können obſerviret werden, ſollen 4 Zeiger (welche ordentlich mit dem Werck fortgetrieben werden) dieſer Maſchine beygefügt werden, deren erſter den Tag des Jahrs, der 2te die Stunde des Tags, der 3te die Minuta prima, der 4te die Minuta ſecunda andeuten wird. Mithin kan ein Liebhaber, welcher des ziemlich ſpitzfündig- und mühſamen calculi trigonometrici, und langwelligen Nachſchlagen in de-

nen Autoribus gern enthoben wäre, mit bloſſem Anſchauen an dieſem Kunſt-Stück erfahren, und gleichſam mit Händen greiffen den motum proprium Planetarum, nach welchem ſelbige denen Fix-Sternen entgegen zu gehen, und ſich von Abend gegen Morgen zu wenden ſcheinen.

Den motum vertiginis, wie ſich ein Cörper um ſeine eigene Axem herum welzet.

Die Nodos eines Planeten, oder die 2 veränderliche Puncten, worinnen die orbita des Planeten die Eclipticam durchſchneidet, deren einer nodus aſcendens, der andere nodus deſcendens genennet wird.

Latitudinem Planetæ, oder die Breite und Diſtanz des eccentriſchen Orts eines Planeten in ſeiner orbita von denen erſtgedachten nodis.

Revolutionem ſeu Periodum Planetæ, wie er nemlich ſeinen völligen Lauff um den Himmel vollbringe.

Apogæum, oder die gröſte Diſtanz eines Planeten von der Erde.

Perigæum, oder die kleineſte Diſtanz eines Planeten von der Erde.

Aphelium, die weiteſte Diſtanz von der Sonne.

Perihelium, die nächſte Diſtanz eines Planeten von der Sonne.

Situm Phyſicum, den Ort und Stand, worinnen ſich ein Planet wircklich befindet.

Situm verum, wie ſolcher aus dem Centro der Erde geſehen wird.

Culminationem ſeu tranſitum Planetæ vel

Stel-

ſtellæ per meridianum, wenn nemlich ein Planet, oder in dieſem Werck angedeuteter Stern unter den Mittags-Cirkel komme.

Item Configurationem Planetarum, oder deren unterſchiedliche Aſpecten: als conjunctionem ſeu ſynodum, wenn zwey Sterne in einem Zeichen und Grad des Thier-Kreiſes zuſammen kommen, und zwar ob ſolche conjunctio centralis corporalis oder platica ſey.

Oppoſitionem, wenn 2 Planeten um 6 Signa oder 180 Grad von einander ſtehen.

Trigonum, wenn 2 Planeten um 4 Signa oder 120 Grad von einander ſtehen. Quadratum wenn ſie um 3 Signa oder 90 Grad von einander ſtehen.

Sextilem, wenn ſie um 2 Signa oder 60 Grad von einander ſtehen.

Gleichermaſſen werden zu obſerviren ſeyn die Eclipſes ſo wohl der Sonnen als des Monds, und zwar ob ſothane Eclipſes ſeyen totales, daß ein Cörper gantz verfinſtert werde, oder partiales, wo nur ein Theil verdunckelt werde.

Item, ob ſie ſeyen univerſales, die man auf dem gantzen Hemiſphærio der Erden, über welchen der verfinſterte Cörper ſtehet, ſehen kan. Oder particulares, die nur an einigen Orten des hemiſphærii terreſtris geſehen werden. Man wird auch gantz klar wahrnehmen, daß die Eclipſes Solis nur apparentes ſeyn, indem die Sonne nicht wircklich verfinſtert wird, ſondern daß ihr Schein nicht auf die Erden fallen könne, weil der Mond

solches verhindert. Ferners, daß keine Sonnen-Finsterniß universal, oder allgemein sey, das ist, an einem Ort der Welt so groß als an dem andern, auch nicht überall könne gesehen werden; woraus dann folget, daß an manchem Ort nicht von einer Sonnen-Finsterniß zu sehen, ob sich schon die Sonne und der Mond über dem Horizont befinden. Man wird auch sehen, daß die Sonnen-Finsternissen zu keiner andern Zeit als im Novilunio sich können ereignen, iedoch sey nicht ieder Neumond einer Sonnen-Finsterniß unterworfen. Uibrigens daß die Sonne in ieder Finsterniß zuerst an ihrem westlichen Limbo verfinstert, und am ersten wieder allda hell werde. Von denen Monds-Finsternissen kan man ebenfalls hier ersehen, ob eine solche centralis cum mora, oder centralis cum maxima mora, oder nur partialis sey, wodann zugleich sich zeigen muß, daß eine Mond-Finsterniß allemahl universal sey, oder von allen Völckern in gleicher Grösse könne gesehen werden, die den Mond über ihrem Horizont haben. Weilen nebst erwehnten Sonn- und Monds-Finsternissen noch eine Art Finsternissen sich an denen Fix- und Irr-Sternen ereignet, welche in mehrgemeldter Maschine sich präsentiren: also will hievon auch etwas weniges anführen, daß nemlich daraus gantz klar könne abgenommen werden, der wiewohl gar selten, sich ergebende transitus Veneris per solem, wenn die Venus in ihrer Orbita vor oder unter der Sonne vorbey gehet.

Wie

Wie eben der tranſitus Mercurii per diſcum Solis. Ingleichen werden ſich zeigen die immerſiones und emerſiones deren Satellitum Jovis & Saturni, wann dieſelbe ſo wohl directi als retrogradi hinter oder vorwarts reſp. ad diſcum Jovis & Saturni in ihren Lauff kommen. So werden auch gar wohl können obſerviret werden die occultationes Planetarum & fixarum, oder die Bedeckungen deren Planeten unter ſich und mit denen Fix-Sternen: denn weil ſich die Planeten ſtets in dem Zodiaco bewegen, und allda ihren Lauff vollbringen, allwo ſich eine ziemliche Zahl deren Fix-Sternen befindet, ſo kan es nicht anders ſeyn, als daß bisweilen ein Planet einen andern und zum öfftern einen Fix-Stern allda bedecke. Anbey werden die 4 obberührte Zeiger accuratiſſime andeuten den Tag, die Stunde, die Minuten und Secunden, wenn dergleichen immerſiones, emerſiones und occultationes ſich begeben. Wolte auch ein Liebhaber auf 100 oder noch mehrere Jahre voraus wiſſen, wenn und wie viel Finſterniſſen ſich in ſolcher Zeit ereignen würden, der kan das innere Werck nur bis auf die verlangte Zeit fortlauffen laſſen, ſo werden ſich nicht allein die Finſterniſſen, ſondern auch die Zeit bis auf eine Minut und Secund nach Verlangen präſentiren.

Von denen Circulis und anderen Sachen, welche in der Figur und Abriß des gantzen Wercks ohnehin klar zu erkennen ſeynd, achte für unnöthig etwas mehrers hier in ſpecie zu

melden, als da wäre der Aequator, die Ecliptica, der Zodiacus &c. Item, wenn ein Planet ſey directus oder rechtläuffig, wenn er nemlich unter dem Zodiaco von einem Zeichen in das andere ſecundum ſucceſſionem ſeu ordinem ſignorum ſich bewege; oder ſey retrogradus, rückgängig, wenn er ſeine Bewegung von einem Zeichen in das vorhergehende, das iſt, contra ordinem ſeu ſucceſſionem ſignorum vollführe, und gleichſam eine Schleiffe machet, wird die Urſach dieſes in der Maſchine deutlich angezeigt werden; oder ſey ſtationarius, ſtille ſtehend, wenn es uns bedüncket, als ob er ein oder mehrere Tage an einem Ort des Himmels unbeweglich ſtille ſtünde, ehe er ſich wieder zu bewegen anfange, welches ſich denn allezeit ereignet, wenn ein Planet directus geweſen, und retrogradus nun wird, oder wenn er retrogradus geweſen, und wieder directus wird. Ferner, wie die Erde oder die Sonne apparenter wegen ihrer Eccentricität verurſache, daß ein Tag reſp. länger oder kürtzer ſey.

Wie auch in was vor einem Grad der Ecliptic die Sonne apparenter ſich befinde, und wenn dieſe (nach gemeiner Redens-Art) in ein anderes Zeichen des Thier-Kreiſes gehe, ſo denn wird auch gantz deutlich demonſtriret, woher Sommer und Winter rühre, und die nördlichen Theile einmahl beſtändig Tag, das andere mahl beſtändig Nacht haben.

Ebenfalls achte für überflüßig von denen unzähligen problematibus oder aſtronomiſch- und aſtro-

aſtrologiſchen Aufgaben ein mehrers hier anzuführen, damit ich mit allzu groſſer Weitläufftigkeit nicht etwan verdrüßig falle; Sondern will nur dieſes noch ſummarie hier anziehen, daß nicht leicht von denen Phænomenis cœleſtibus eine vernünfftige Frage werde angebracht werden, welche nicht aus dieſem Kunſt-Werck zu iedermans völliger Satisfaction könne aufgelöſt und ausgelegt werden.

XI.

Send-Schreiben von denen Maulwürfen.

P. P.

Als dem 3 ten Stück Dero Sammlungen habe mit vielem Vergnügen erſehen, daß N. V p. 650 ſeq. auch des ſchädlichen Maulwurfs einmahl Erwehnung geſchehen. Es iſt allerdings, wie der Autor des Send-Schreibens erinnert, ſehr zu bedauren, daß noch niemand ſich recht Mühe gegeben, gegen ein ſo ſchädliches Ungezieffer ein bewährtes Mittel ausfündig zu machen. Denn die Mittel, die man insgemein rühmen höret, ſind theils ſehr ungewiß und betrüglich, theils kan man ſie auch nicht allenthalben gebrauchen, theils zeiget ſich das lächerliche und abergläubiſche derſelben, wenn man es nur anhöret oder lieſet, ſo deutlich, daß man gleich anfangs abgeſchrecket wird, dieſelben iemahls zu gebrauchen. Von dieſer letztern Art ſind

faſt alle diejenige, die man in den Garten-Büchern findet, indem immer einer den andern ausſchreibet. Es hat dieſes auch noch neulich der bekannte Hartenfels gethan, deſſen Buch ich übrigens ſeinem Werth und Unwerth überlaſſe. Bey dieſen Umſtänden wäre es nun freylich ſehr zu wünſchen, daß irgend ein geſchickter Mann aus tüchtigen Erfahrungen zeigen möchte, wie einem ſo ſchädlichen und unſichtbaren Feind am beſten, und auf eine dem Gewächſe unſchädliche Art beyzukommen wäre. Ew. Hochedelg. Sammlungen würden dazu ein geſchicktes Mittel abgeben, und ich nehme mir die Freyheit Sie zu ermahnen, auch durch Dero vielgültige Vorſprache meinen Wunſch zu unterſtützen, oder zum Beſten der Gärtnerey mir und andern aus der groſſen Vorrath-Cammer Dero Beleſenheit und Erfahrung ſelbſten zu zeigen, wie man ein ſo verderbtes Geſchmeiß entweder vertreiben, oder tödten könne, ohne durch das Hülffs-Mittel den Schaden noch gröſſer zu machen. Ich habe bishero allerley gebraucht, obwohlen mit ſchlechtem Erfolg. Inzwiſchen will ich doch alles getreulich mittheilen, weil ich vielleicht zu mehrerem Nachdenken Anlaß geben kan. Man hat mir geſaget, ich ſolte in die Gänge oder Haufen des Maulwurfs nur gelbe Rüben oder Möhren mit Dachs-Fett beſchmieret, oder Knoblauch, oder auch abgeſtandene Krebsſtecken, ſo würde es ſich alſobald verlieren. Ich habe dahero mit allen dreyen die Probe angeſtellet, aber bey keinem Erleichterung verſpüret, ja bey dem letzten habe wahrgenommen, daß man dadurch das

Uibel

Uibel nur ärger mache. Das Begieſſen mit Miſt-Pfuhl oder Küh-Lauge habe ebenfals von ſchlechtem Nutzen befunden, zumalen da nicht alle Pflanzen die beiſſende Schärffe derſelben vertragen können. Eine mit langen und dicht neben einander geſetzten eiſernen Stacheln verſehene Falle hat mir noch die beſten Dienſte geleiſtet. Allein, weil die Maſchine an und vor ſich etwas groß und ſchwer, und dahero mühſam iſt, dieſelbe von einem Ort an den andern zu bringen, auch, wenn man ſie gleich auf den Gang des Maulwurfs geſetzet, dennoch ungewiß bleibet, ob derſelbe den nehmlichen Weg wieder nehmen werde, und endlich alles, worein die Stacheln fallen, wenn er ja den Schneller losdrücket, Schaden leidet, ſo halte auch dieſes Mittel nicht vor dienlich, um es allenthalben zu gebrauchen, zumal da dem Uibel in einem groſſen Gut, da immer Recrouten ankommen, noch lange nicht damit kan geſteuret werden. Ein fleißiger Gärtner kan zwar in dieſem Stück auch viel Gutes ſtifften; allein wo findet man dergleichen Leute; oder wie will man einem Mann zumuthen, daß er um eines ungewiſſen Fanges halben zur beſten Zeit des Tages ſeine andere nöthige Arbeit ſoll liegen laſſen? Uibrigens kommt alles, was ich aus der Erfahrung von dem Maulwurff angewendet, darauf an: daß er Morgens und Abends ſeine gewiſſe Stunde halte, da er ſich in der obern Fläche der Erde ſpüren läßt; daß er in freyer Lufft eben ſo beräubet ſey, als ein Fiſch, den man aus ſeinem Element, dem Waſſer, genommen; daß er ſich in ein friſch gegrabenes Land, ſonderlich wenn es etwas

was fett ist, gleich einfinde; daß er den Regenwürmern sehr nachgehe; daß er im Frühling mehr tobe, als zu andern Jahres-Zeiten, und bey bevorstehendem Regenwetter mehr als bey trockenem; daß man ihn durch einen herben Nasenstüber tödten könne; und endlich daß sein Pelz in Westen ein gutes Futter abgebe. Allein, dergleichen Nachrichten sind viel zu allgemein. Es wäre also wohl zu wünschen, daß iemand nach dem Sinn des obgedachten Send-Schreibens, den Maulwurff etwas genauer betrachten, und sichere bey allen Umständen dienliche Mittel, gegen denselben ausfündig machen möchte. Weilen auch der Autor gemeldten Schreibens n. 2 etwas von der Vieh-Seuche beygebracht, so theile hier noch (art. seq.) ein Hülffs-Mittel dawider mit, so besage der Zeitungen in den Chur-Hannöverischen Landen durch den Druck bekannt gemacht worden. Es verdient in Dero Sammlungen der Nachwelt zum Besten aufgehoben zu werden. Solte Ew. Hochedelg. gefällig seyn, Dero Sammlungen fortzusetzen, so werde künfftighin nicht ermangeln mit einigen Beyträgen aufzuwarten. Der ich inzwischen iederzeit es mir vor eine Ehre schätzen werde, wenn ich mich nennen kan

Ew. Hochedelg.

Meines insonders hochgeehrtesten
Hrn. Hof-Raths

den 27 Aug. 1746.

ergebenster Diener.

XII.

XII.

Anmerckung von der iezigen Horn-Vieh-Seuche.

WJder die Hornvieh-Seuche hat in den Hanöveriſchen die Regierung nachſtehendes publiciren laſſen: Nachdem von der Mediciniſchen Facultät zu Paris folgendes Mittel wider die Horn-Vieh-Seuche bekannt gemacht, und dabey verſichert worden, daß man ſelbiges an mehr als 700 Stücken Hornvieh bewährt gefunden; ſo wird ſolches dem Publico zum gemeinen Gebrauch hiedurch mitgetheilet: Die Seuche äuſſert ſich durch die Haut des Viehes, welche ſich feſt an das Fleiſch ſetzt, dergeſtalt, daß ſelbige ſehr ſchwer abgezogen werden kan. Man muß demnach die Haut des mit der Seuche behafteten Viehes an einigen Orten, wo ſolche am ſtärckſten am Fleiſche, oder an den Hüfften klebet und feſt ſitzet, davon mit Gewalt abziehen, ſolche zwiſchen zwey Finger faſſen, und 3 oder 4 Finger breit aufſchneiden. Es wird kein Blut aus der Wunde lauffen, ſondern man wird nur ein todtes und verfaultes Fleiſch unter der Haut wahrnehmen, und wenn man nur ein wenig drücket, ſo wird ſich ein Geräuſch, wie das Qvaken eines Froſches hören laſſen. Wenn die Oeffnung geſchehen, ſo ſtreuet man zwiſchen Fell und Fleiſch eine gute Meſſerſpitze von der 2ten Rinde einer kleinen Staude, welche von Art der Stachel-Beeren, iedoch

iedoch ohne Stacheln iſt, und von den Frantzoſen le Caſſis genennet wird, ſonſt aber unter den Namen der ſchwartzen Johannis-Beeren mit dem ſtarck riechenden Blatte bekannt, und an einigen hieſigen (Hanöveriſchen) Orten wild anzutreffen iſt, welche die Rinde zu dem Ende mit einem Meſſer bis aufs Hertz geſchabet wird. Es läufft ſodann aus der Rinde vom erſten Tage an eine zähe Feuchtigkeit wie Oel, und 5 oder 6 Tage nachher eine ſehr ſtinckende Materie; worauf man den Gebrauch dieſes Mittels zum 2ten mahl, und wenn es nöthig iſt, nach 6 oder 7 Tagen zum 3ten mahl wiederholet, bis die Wunde keine Materie mehr von ſich giebt; worauf man ſie zugehen läſſet, welches in wenig Zeit geſchiehet, und das Vieh iſt völlig geneſen. Man muß iedoch die Wunde vom Anfang bis zum Ende täglich reinigen, und mit Waſſer, oder Urin, auswaſchen. Es wird ferner davor gehalten, daß wenn dieſes Mittel an den Orten, wo die Seuche wütet, an dem geſunden Horn-Vieh gebraucht wird, ſolches ein gewiſſes Präſervativ ſeyn werde, wobey um ſo weniger Gefahr vorhanden, da man allemahl im Stande iſt, zu verhindern, daß die Wunde keinen Eyter ziehe.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Acht und dreyßigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1746.

Innhalt.

I. Erinnerung von Druck-Fehlern des vorigen Stücks. p. 99

II. Sendschreiben, wodurch zufällige Gedancken von der Electricität mitgetheilet werden. p. 101

III. Fortsetzung der besondern und vermischten Versuche, Erfahrung und Vortelgen bey dem Ackerbau, so im 34 Stück n. VII angefangen und p. 941 abgebrochen worden. p. 110

IV. Nachrichten von Schrifften und neuen Erfindungen, welche vor das Wirtschaffts-Policey- und Cammerwesen dienen. p. 130

V. Sendschreiben betreffende einige Cammer-Acta über ein Project einer Societät, so zum besten der Revenues eines Printzen, des Landes und Anlegung einer neuer Stadt, in denen Jahren 1712, 1713, 1714, in einem gewissen teutschen Staate vorgefallen. p. 147

VI. Brouillon dieser Societät. p. 151

VII. Des Regentens Resolution und der Societät Erleuterung dessen, was vorgeschlagen worden. p. 157

VIII. Kern der Haushaltungs-Regeln des Xenophontis aus seinem Buche vom Hauswesen gezogen, iedoch auf unsere Christliche Weise accommodirt. p. 171

I.

Erinnerung von Druck-Fehlern des vorgen Stücks.

Der Verfaſſer dieſer Sammlung lebet itzo von dem Ort des Drucks entfernet, und muß ſich auf den Fleiß anderer Perſonen verlaſſen. Allein er beklaget, daß der geneigte Leſer denſelben nicht allezeit, wie er wünſchet, antreffe; kleine Fehler, hoffet er zwar, werden leicht entſchuldiget und im Leſen ſelbſt ſofort durch den Verſtand und Erkänntniß der Sprache erkennet und gebeſſert werden können. Allein wenn gantze Zeilen verſetzet und die Rubriquen der Articul mit dem Text verwirret werden, ſo ſcheinet der Fehler allzu groß, und beweget ihn, deshalb ein vor allemahl zu bitten, alsdenn an ihn nicht zu dencken oder ihm es zu zurechnen. Er wird ſich doch indeſſen künfftig verbunden achten, ſolches durch beſondere Erinnerungen iedesmahl im folgenden zu zeigen. Einen ſolchen groben Fehler findet er im vorigen 37 Stück ſowohl vorne im Inhalt n. IX, als auch

unter eben dieser num. nachhero im Stücke selbst p. 71. Denn hier soll die Uiberschrifft in folgenden Worten allein bestehen:

Fernere Nachricht vom Fürstlichen Collegio Carolino zu Braunschweig.

Hernach aber hätte der Text selbst mit folgenden Worten angefangen werden sollen:

Zu denen bisherigen Nachrichten von der besondern hohen Schule, welche Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig in dieser Stadt unter obigem Nahmen gestifftet haben, gehören auch noch 1) die kurtzgefaßten Puncte, die Aufnahme in das Collegium Carolinum betreffende, welche wir hier zur Vollständigkeit der Sache mit einrücken wollen:

1) Unter 13 oder 14 Jahren ꝛc.

Denn mit der ersten Zahl, welche mit einem Haken eingeschlossen, passet hernach p. 79 die Zahl II, so noch eine andere Nachricht von dieser Sache ertheilet und ebenfals mit einem Hacken eingeschlossen werden sollen.

Allein man hat diesen gantzen Eingang des Texts mit grosser Verwirrung in die Aufschrifft dieses Art. und hiernächst, die erste Zahl auch dahin und zwar ohne Hacken gebracht, ja hernach die andere sich auf diese beziehende p. 79 gar nicht von denen Numern der kurtzgefaßten Puncte unterschieden, ohnerachtet man so gleich siehet, daß alles nicht zusammenhänget, diese gan-

ze

ꝛc Paſſage auch nicht mit der Aufſchrifft einen Periodum ausmachen könne. Braunſchweig den 17 Sept. 1746.

der Verfaſſer.

II.

Sendſchreiben, wodurch zufällige Gedancken von der Electricität mitgetheilet werden.

P. P.

Als die erſten Stücke von Ew. ꝛc. beliebten und nützlichen Sammlungen, mir zu Händen kamen, habe ſolche (als ein zur Aufnahme in allerhand Wiſſenſchafften längſt gewünſchtes Inſtitutum) nicht allein mit vielem Vergnügen geleſen, ſondern auch gleich den Vorſatz gefaſſet, einſten mit ein oder anderm Beytrag hierzu aufzuwarten, woran aber bishero gehindert worden. Da mir nun verſchiedene Schrifften vom Electriſirten vor Augen gekommen, und ich immer davor gehalten, daß, wo dieſe curieuſe Sache auch ſonſten keinen (*) Nutzen haben ſolte, dennoch die

(*) Ein Hauswirt, ein Politey-Befliſſener und ein Cameraliſt muß ſich mit allen evenements der moraliſchen und phyſicaliſchen Urſachen und Wirckungen, ſonderlich denen ſo von neuen entdecket worden, beſtändig bemühen, eyfrigſt nachdencken und Verſuche machen, ob er nicht in den Privat-

Natur-Lehre dadurch in verschiedenen Stücken Erläuterung kriegen würde; so habe meine Meynung

Privat-Wirtschafft oder zum Besten des gemeinen Wesens und zur Beförderung des Wohlstandes der Nahrungs-Geschäffte insgemein, oder doch zum besondern Interesse derer Printzen und Regenten der Erden, davon einigen Gebrauch auf diese oder jene gerechte Weise machen, und, wo nicht eben ein eigentliches Mittel, dennoch ein Gegen-Mittel directe oder indirecte, wo nicht alleine, dennoch vermittelst einer geschickten Verknüpffung mit andern Dingen, davon haben möge, um Nutzen dadurch zu erlangen. Und gewiß, die Erfahrung hat gelehret, daß zum öfftern solche Dinge, die anfänglich nur curieus geschienen und belustiget, oder nur denenjenigen, welche andere damit vergnüget, etwas genutzet haben, endlich so reichhaltig an den vortrefflichsten Vortheilen in der Wirtschafft oder im gemeinen Wesen befunden worden, daß man damit die menschliche Glückseligkeit dieser Zeit auf vielerley Weise befördern können. Und eben dieses wünschen wir auch, und zwar insonderheit der wirtschafftlichen Welt von dieser Krafft der Natürlichen Cörper, damit man sich heut zu Tage unter dem Nahmen der Electricität auf mancherley Weise belustiget und bemühet, noch zur Zeit aber keinen andern nützlichen Gebrauch, am allerwenigsten aber in der wirtschafftlichen Policey- und Cammer-Sachen davon machen können, als den die Natur-Lehrer und andere theils dadurch haben, wenn sie von Schrifften lehren, und ihre curieusen Operationes damit oder dazu aptirte Maschinen Geld verdienen, und gute Präsente von Personen bekommen, die sich daran

nung davon kürtzlich entwerfen, und an Ew. ꝛc. überſenden wollen, mit gehorſamſter Bitte, ob Dieſelben dieſen Gedancken ein Räumlein in Dero Sammlungen gönnen, und ſolche der gelehrten Welt zur Prüfung mitzutheilen belieben

an als etwas neuen vergnügen, oder einige Eigenſchafften und Wirckungen der Cörper deſto beſſer erklären, und alſo die Natur-Lehre bereichern, dadurch aber, wiewohl noch gar ſehr entfernet, etwas zur Oeconomie beytragen. Und gewiß, wenn wir nicht dieſen Wunſch und Hoffnung hätten, daß man immermehr Verſuche anſtellen könne, und werde, ob dieſe Sache nicht auch in der Wirtſchafft oder Policey geſchickt anzubringen ſey; ſo würden wir Bedencken tragen, dieſe Gedancken von der Electricität, ob wir gleich ſonſt nichts dabey zu erinnern haben, allhier einzurücken, weil ſelbige vielen ein wenig zu entfernet von denen Zwecken dieſer Sammlung vorkommen möchten. Allein um dieſer Urſache willen, glauben wir, werde der Geneigte Leſer unſere Gefälligkeit gegen einen, uns unbekannten Freund und Gönner entſchuldigen, der ſie eingeſendet, und ſie einzurücken gebeten hat, zumahl man auch noch dieſes wiſſen muß, daß wir bey dieſer Gefälligkeit eine noch andere intereſſante Abſicht haben. Denn wir gedencken dieſen Gönner und Freund zu des Leſers Vergnügen dadurch zu verbinden, und deſto eher zu bewegen, daß er uns bald mit noch anderm geſchickten Beytrag in der Phyſica Oeconomica, oder ſonſt in einem Stücke, welches zu unſerm practiſchen Zirckel noch näher gehöret, ſeiner Geſchicklichkeit nach erfreuen werde.

wolten? Der ich übrigens mit besonderer Hochachtung bin

Ew. ꝛc.

A. den 4 Septembr. 1746.

I. B.

Zufällige Gedancken von der Electricität.

Gleichwie einige Gelehrte der Meynung seynd, daß unsere Erd-Kugel ein Magnet sey, um welche beständig ein Magnetischer Fluß, wie um den Magnetstein selbst circulire, woraus sich die Direction der Magnet-Nadel nach dem Polo am besten erklären lasse, und diese Meynung auch dahero guten Grund haben mag, daß eine neu verfertigte Magnet-Nadel, auch ohne Berührung eines Magnet-Steins Magnetisch wird, wann selbige nur eine Zeitlang auf der Mittags-Linie oder Direction nach dem Polo lieget, die Erfahrung auch ebenfals lehret, daß derer Schlösser sogenannte Banckmeissel mit der Zeit starck Magnetisch werden, und die Eisenfeilung häuffig an sich ziehen; also will es fast gleiches Ansehen haben, daß die Erd-Kugel mit ihrer Atmosphæra eine Electrische Maschine vorstelle, welche sich gleichfals überall mit Electrischer Materie umgeben befinde. Ob es aber so, wie mit unseren Electrischen Maschinen beschaffen, wo die Electricität aus der Kugel hervor gebracht wird, folglich die Erde selbst electrisch sey, oder ob man die Maschine umkehren, und die Electricität in der obern Region der Lufft

Lufft oder dem Aethere ſuchen, und die Erde vor einen ohnelectriſirten Cörper halten ſolle, wird darum ſchwer zu determiniren ſeyn, weilen bey dem Electriſiren zwar allemahl zwiſchen einem electriſirten und ohnelectriſirten Cörper das Feuer mit gleicher Wirckung entſtehet, und aus beyden zugleich auszufahren ſcheinet, und die Flammenfähige Fluida ſowohl mit einem electriſirten Finger in einer ohnelectriſirten Hand, als mit einem ohnelectriſirten Finger in der electriſirten Hand durch geſchwinde Annäherung ſich entzünden und in Flammen ſetzen laſſen, und man alſo aus dem Anſehen nicht merken kan, welcher von beyden Cörpern electriſch ſey oder das Zünden verurſache; ſoviel iſt hieraus klar, daß das electriſche Feuer nicht in Funcken ſondern in Flammen beſtehe, anderergeſtalt ſolches auch das Büchſen-Pulver anzünden müſte, ſo aber nicht angehen will, ob man gleich die Pulver-Körner des Wegfliegens halber, mit einer klebrichten Materie anleimet, und das electriſche Feuer zu vielenmahlen darauf ſchlagen läſſet. Wann man aber die Eigenſchafften des penetranten und ſchnellen electriſchen Feuers betrachtet, ſo hat ſolches eine gar groſſe Gleichheit mit dem Blitz, und mag einem der dabey zu verſpührende Schall, den Donner (wiewohl beydes nur en miniature) vorſtellen. Wem aber dieſes lächerlich vorkommen möchte, einen mit dem electriſchen Feuer entſtehenden geringen Schall mit dem Donner zu vergleichen, der betrachte auch nur die groſſe Ungleichheit, welche ſich zwiſchen einer von Menſchen-Hän-

den gemachten Electrisir-Maschine und dem grossen Erd-Klumpen befindet; dann, da dieser mit seiner Oberfläche alle Stunden 225 deutsche Meilen fortrücket, meine Electrisir-Kugel aber mit ihrer Bewegung an ihrer Oberfläche, etwa 2 bis 3 Meilen in einer Stunde ausmachen möchte; so muß dieser Unterscheid in der Grösse und Geschwindigkeit, allerdings auch einen grossen Unterscheid in der Wirckung austragen, wie dann auch, so man nur eine weitere Blechröhre zum Electrisiren nimmet, sich auch gleich stärckere Wirckung zeiget. Daß aber die Lufft allenthalben mit electrischer Materie angefüllet seyn müsse, erhellet aus dem von Herrn Professor Krüger angeführten Experiment, da die Electricität an einem dicken Draht auf 200 Ellen fortgeführet und am Ende von ungemeiner Stärcke befunden worden; auch dahero, daß, wie schon gedacht, ie weiter und länger die Blechröhre ist, welche man gegen die Electrisir-Kugel aufhänget, ie stärckere Wirckung sich auch dabey äussert, und wie sonsten alle Wirckungen in der Nähe stärcker als in die Weite sind, also im Gegentheil scheinet, daß die electrische Wirckungen in die Weite stärcker werden, und gleichsam ein electrisches Bächlein zum andern komme, bis solche zusammen einen Strohm ausmachen. Gleichwie nun gedachter Herr Professor Krüger vermuthet, daß die Krafft der Electricität sich noch endlich soweit erstrecken dürffte, daß einem Menschen Arm oder Bein davon entzwey geschlagen werden könne; also will uns das

Mussche-

Muſſchenbrockiſche nunmehro hin und wieder nachgemachte, auch vom Herrn Profeſſor Winckler erweiterte curieuſe und faſt fürchterliche Experiment glauben machen, daß durch dieſen von Menſchen-Händen zu Wege gebrachten electriſchen Blitz, bey unvorſichtiger Berührung, wohl gar Menſchen ums Leben kommen könnten. Wie geſchwinde und durchdringend deſſen Wirckung auch in ziemlicher Weite, und durch eine gantze Reihe ſich berührender Cörper, auch ohne Pechkaſten, Seide und dergleichen ſey, beſtätiget folgendes Experiment: Man ſtelle 5 oder 6 Perſonen (nachdeme nehmlich die Electricität ſtarck iſt) ſolchergeſtalt in einer Reihe, daß der erſte die electriſirte Blechröhre mit einem Finger, Schlüſſel oder andern Blechröhre berühren könne, laſſe gedachte Perſonen ſich alleſamt bey denen Händen anfaſſen, den letzten aber nur einen Finger auf des penultimi Hand ſetzen, ſo wird jener in dem Augenblick, da der erſte der electriſirten Röhre ſich mit dem Finger oder andern Inſtrument nähert, und der electriſche Blitz aus ſelbiger ſchläget, einen Stich an dem Finger ſowohl als der vor ihm ſeyende auf der Hand fühlen, dahingegen die mittleren Perſonen theils wenig, oder gar nichts empfinden werden; ſetzen ſie aber alleſamt, oder ein ieder nur einen Finger auf des andern Hand, ſo wird auch ein ieder die ſchnelle Wirckung des electriſchen Feuers an beyden Händen mit Verwunderung wahrnehmen, und ſolches zugleich ſehen und fühlen können. Woher aber dieſes komme, daß nicht

ſowohl bey Anfaſſung derer Hände, als Berührung mit einem Finger, eine durchdringendere Wirckung der Electricität geſpüret werde? mag vielleicht daher entſtehen, daß dieſelbe ſich allemahl an runden Cörpern, Röhren, Draht, Seilern und dergleichen am meiſten äuſſert, und am weiteſten fortführen läſſet; wer weiß, ob nicht eine wirbelförmige Bewegung in die Runde hierunter verborgen ſtecke? zumahlen wann man hierbey vergleichet, daß bey dem Feuerſchlagen mit Stahl und Stein, die kleinen vom Stahl abgekratzten Theilgen, durch eine ſchnelle wirbelförmige Bewegung in Brand gerathen, und zu runden Schlacken-Kügelein ſchmeltzen, welches ein ſehr wahrſcheinliches Argument vor die Wirbel bey dem electriſchen Feuer abgeben möchte. Weilen nun das Muſſchenbrockiſche Experiment, ſeine ſo ſtarcke Wirckung durch Communication des Waſſers erhält, auch dieſes, wann es nur in einem groſſen Löffel, Napf oder dergleichen in einer electriſirten Hand gehalten wird, und ſich ein ohnelectriſirter Finger demſelben (oder auch vice verſa) nähert, empfindliches Feuer cauſiret, ſo wird dieſes Element, da es in denen Wolcken auf der mit vielen ſchwefelichten Dünſten angefülleten Lufft ſchwebet, auch wohl die erſtaunende Wirckungen des Donners und Blitzes, theils verurſachen, theils auch verſtärcken können, anerwogen die denen Gewittern gewöhnlich vorhergehende ſchwule Hitze verurſachen kan, daß die über ſelbiger in der kalten Region der Lufft ſchwebende Donner-

Wol-

Wolcken sich mehr condensiren und der Erde näher sencken, einfolglich electrisirter und ohnelectrisirter Cörper einander so nahe kommen, daß Strahl und Knall heraus gelocket wird. Aber nur noch eines, so mir eben beyfället, die Herren Physici haben sich viele Mühe gegeben, zu erklären, wie es komme, daß das Wasser, als ein fast 1000 mahl schwererer Cörper als die Lufft, dennoch auf dieser schwebe: und haben sich einige lauter Wasserbläslein voller Lufft eingebildet, welches doch meines Bedünckens auch noch nicht recht gut thun wollen; wann ein electrisirter Mensch eine Röhre oder Stab in der Hand hält, so kan er ein Gold- oder Silber-Blat, auch eine Feder oder andere leichte Materie, eine gantze Weile in ziemlicher Distantz über selbigem in der Lufft umher führen: Stellen wir uns nun die Erde als einen electrisirten Cörper vor, so kan solche die wässerigten Dünste nicht allein von sich stossen und in die Höhe treiben, sondern auch die Wolcken, vermöge ihrer electrisirten Krafft, gleichfals in der Höhe halten, wie die electrisirte Röhre ein Gold- oder Silber-Blat ꝛc. welches vor diesesmahl denen tiefferen Einsicht habenden, und mit electrischen Maschinen umgehenden Herren Naturkündigern zu fernerer Prüfung und Uiberlegung anheim gegeben wird von I. B.

A. den 4 Septembr. 1746.

III.

III.

Fortsetzung der besondern und vermischten Versuche, Erfahrung und Wörtelgen bey dem Ackerbau, so im 34 Stück n. VII angefangen und p. 941 abgebrochen worden.

Bishero ist die Fortsetzung dieser Anmerckungen, welche c. l. p. 941 versprochen, ausgesetzet worden, die Ursachen wurden im Eingange des 37 Stücks gemeldet. Jetzo fahren wir fort, solche mitzutheilen. Zuletzt wurde demnach etwas von Ackerwerckzeugen gesaget, in dem vorhergehenden aber von der Acker-Verbesserung p. 932 gehandelt. Jedoch, da alle Verbesserung durch Hinwegräumen und Zuthat geschiehet, das erste aber sonderlich bis auf das Gras und Unkraut meistentheils bey einem Acker in seinem natürlichen Zustande, wenn er nehmlich noch nicht geartet ist, vorgenommen zu werden pfleget, so folget nunmehro verschiedenes von der Zuthat. Denn von der Ausrottung des Unkrauts, als welche hier ausgesetzet worden, kommen weiter unten Anmerkungen vor. Es folgt also folgendes unter num.

IV. Von der Verbesserung durch Zuthat sonderlich dem Dünger.

1. Es solte zwar niemand so thörigt seyn und etwas zum Grund und Boden eines Ackers oder viel-

vielmehr nur zum letzten thun, als wenn ihm etwas fehlete, welches er zu reicher Erbauung der Acker-Früchte insgemein, oder dieser und jener Frucht insonderheit bedarf, und haben muß, woferne er fruchtbar heissen und in ihm nicht die Ursache der Unfruchtbarkeit, sondern entweder in Saamen, oder in der Witterung oder in seiner Bearbeitung an sich selbst liegen soll. Allein der einfältige Ackermann hat es einmahl gesehen, daß man den Acker dünge, sonderlich aber daß man Mist hinzu thue, und daher glaubt er öffters, es sey kein Fall und kein Acker, wo er solches gantz, oder zum Theil, oder so wie ers gewohnt ist, sonderlich aber mit vielen, oder vornehmlich mit Küh-Mist oder Hürden-Schlag zu düngen, unterlassen könne und müsse. Ja diese Art der Ackerleute, die insgemein nichts aus gutem Grunde, sondern nur aus Nachfolge thun, meynen, darinne bestehe die Vollkommenheit des Ackerbaues, wenn sie nur auf Mist und Düngen bedacht wären, und insonderheit Stroh und Kuh-Mist hätten, wenn sie nur viel und offt düngeten und s. f. Ein Bauer unterläßt daher lieber das viele Pflügen und anders Umarbeiten des Ackers, weil er viel Acker haben will, mit vieler Umarbeitung aber nicht herum kommen kan, wenig Vieh und Leute hat, und noch darzu auch wohl faul ist, oder doch nicht einmahl weiß, aus was vor verschiedenen Ursachen und wie deshalb mit Unterschied gepflüget, geeget, gebetet, gewaltzet werden müsse. Noch abgeschmackter aber kommt ihm vor, wenn man ihm gar saget: Vie-

les und rechtes Pflügen eines wohl geruheten Ackers ist besser als vieles Düngen und vieles Land, so nicht ruhet und schlecht gepflüget wird. Denn, gewiß, im Düngen bestehet bey dem meisten Leuten auch die gröste, ja fast einige Kunst, den Acker zu bessern, es müste denn ein so bekanntes und handgreifflig fettes und beständig gutes Land seyn, daß einer mit allen 5 Sinnen erkennet, hier sey keine Zuthat nöthig, und also an einem Orte dieses allgemeine Acker-Principium: Dünger und Mist her! daselbst noch nicht bekannt wäre. Allein, es ist ein höchst vernünfftiger Satz und bleibt es: Man muß nichts hinzu thun, wo nicht dasjenige fehlet, wodurch eine zuerbauende Frucht ihren Trieb und Nahrung haben muß. Das ist die Regel. Und diese muß man immer trachten anzubringen, so wird man theils wegen des Ackers, theils wegen der Frucht, bald keine bald wenige, bald nicht eben Mist, bald nicht Küh-Mist, zur Zuthat brauchen, theils aber auch darum gar viele Fälle finden, wo dieses angehet, und worinne das Wetter, die Ruhe, und das Pflügen schon ersetzet, was fehlet. O wie viel Sorge und Kosten könnte mancher sparen, wenn er hierinne verständig wäre!

2. Man glaubt auch insgemein, die Düngung oder die Fruchtbarkeit eines Ackers, der auch Zuthat nöthig hat, bestehe eigentlich in dieser Zuthat, da doch diese nur das Vehiculum, oder das Mittel, wodurch solche Theilgen zu andern, und von

diesen

dieſen unterſchiedenen Theilgen, die bereits der Boden enthält, in dieſen gebracht, daſelbſt vermiſcht, und ihrer Natur nach oder vermittelſt der Sonne, der Lufft, des Thaues und Regens in eine Gährung geſetzet werden müſſen, als woraus erſt die nährenden und zum Ausbau einer Pflantze und Frucht nöthigen Theile gezeuget werden oder entſtehen. Wer demnach die verſchiedenen Urſachen der Gährung, die Materien, welche, wenn ſie zuſammen kommen, mit einander gähren, die Mittel ſo ſolche befördern, obs Wärme, Kühle, Feuchtigkeit oder Trockniß, und endlich die verſchiedenen Wirkungen und neuen Producte der Gährung, in der Natur verſtehet, und behutſame Verſuche bey dem Boden eines Ackers macht, dabey aber den verſchiedenen Acker und die Düngungs-Materien kennet, der wird nicht nur vorhero ſagen können: was dieſen und jenen Boden dünget oder nicht dünget? Ob es ihn der Frucht gemäß oder nicht dünget? ob es nöthig oder ob er ſchon alles zu dieſer Gährung in ſich habe, oder ſchon aus der Lufft und von der Witterung bekomme, und alſo keine beſondere Mittel brauche, ſolche Theilgen hinein zu bringen. Sondern er wird auch durch die Erfolge immer klüger werden, und unzehlige Vorurtheile und Sorge in dieſer Sache ablegen können.

3. Weil man befunden, daß verſchiedene hitzige und ſauere, wie auch alcaliſche Saltze, wenn ſie zuſammen kommen, in Gährung gerathen; weil man das natürliche Feuer, ſo in fetten, urinöſen und öligten Materien iſt, als ein Beförderungs-Mit-

Natur der verschiedenen gemeinen Erd-Arten besser erforschten, sonderlich aber die verschiedenen schlechten Erd-Arten kenneten, 2 oder 3erley aber geschickt mit einander vermischen könnten, so würden wir den schlechtesten Boden ohne Mist-Dünger zu gutem fruchtbaren Lande machen. Denn verschiedene schlechte Erd-Arten, wenn sie vermischet werden, bringen eine gute Erde herfür. Das zeigt uns die Natur selbst an verschiedenen guten Aeckern, wo mancherley schlechte, oder gute und schlechte, einfache oder zusammengesetzte Erd-Arten vermischet sind. Allein der zehende Landmann kan so weit nicht gehen. Er weiß davon nichts. Er hat so viel Zeit nicht. Es fehlt ihm an Gelegenheit, die Erde aufzusuchen, und an Kräfften solche herbey zu schaffen. In grossem Ackerbau müste es ohnedem nur nach und nach geschehen. Und überdem nimmt er gerne das nächste als das beste. Weil er Vieh um anders Nutzen willen halten muß, und also ohnedem Mist bekommt, so würde er nicht wissen, wo er mit demselben hinfolte, wenn er ihn nicht zum Dünger brauchte. Und daher bleibt er bey dem gemeinen Düngen. Sein gantzer Trost ist durchgängig: Nur Mist und Dünger her! Ein Land, das an sich mit solchen Theilen schon vermischt oder eine geschickte Mutter ist, damit durch Lufft beschwängert zu werden, derselben aber durch die erbaueten Früchte beraubet wird, würde gar keine Zuthat brauchen, wenn es nur lange genug ruhen könnte, und recht und viel gepflüget würde. Denn dadurch

bekommt es alles wieder, was ihm entgangen. Allein unsere Austheilung der Aecker in 3 Arten, dadurch wir alle 3 Jahr herum kommen, und also einem solchen Lande nur ein Jahr Ruhe gönnen, und die Begierde, nur viel Aecker aberndten zu können, ob gleich weniger darauf als auf halb soviel geruheten und recht bearbeiteten Acker geerndtet wird, sind die Ursachen, warum dieser Vortheil nicht geachtet, ja wohl gar verlachet wird. Wenigstens kan man ihn in der Gemeinschafft gantzer Feld-Marcken und wegen der Gewohnheit nicht anbringen. Die Spann-Dienste des Landmanns und andere Dinge sind auch Verhinderungen. Ein gantzes Feld eines Gutes an stat solches in 3 Felder oder Theile, nun in 6 oder 9 Theile zu theilen, und also erst in 6 oder 9 Jahren mit seinem Gebrauch herum zu kommen, lassen eben diese Umstände sonderlich aber der grosse und ungläubige Acker- und Land-Geitz nicht zu. Und also last uns nur bey dem alten so lange bleiben, bis wir Umstände haben oder erlangen, da von diesen wenigstens etwas nach und nach mit Verstand anzubringen und zu versuchen ist.

4. Heut zu Tage fängt man doch an, nicht eben alles Düngen mit Mist zu verrichten, sondern nur andere Erd-Arten mit dem Boden zu vermischen, mithin dadurch die Verbesserung, Fruchtbarkeit und Düngung zu versuchen. Teich-Schlamm, alte Mauern, Kalck und Märgel, der Torf, welcher zu Asche gebrannt, und in dieser Gestalt im Wetter ein Jahr lang gelegen, die eben so gehaltene

Asche von Stein-Kohlen, Seiffen-Salpeter-Sieder-Asche, ja sogar Gassen-Koth, Gerber-Loh, und endlich auch der Sand aus See und Flüssen, werden dannenhero auch gebraucht. Allein nimm dich wohl in acht, daß du die Uibereinstimmung deines Bodens, die rechte Maaß, und die rechte Wickerung triffst, und endlich auch die Frucht unterscheidest, dazu du deinem Acker mit diesen Dingen Kräffte geben wilst. Die blinde Nachfolge ist nicht sicher. Alles Neue versuche nach und nach mit wenigem, versuche es aber auch recht und gieb auf alle Umstände Achtung, damit du nicht unvermuthet deine irrigen Urtheile oder vorgefaßte Meynungen hinein in die Versuche an sich bringest, und solche vor wirckliche Erfahrungen annimmst, als wobey mehr die sinnliche genaue Anmerkung erfordert wird, ehe man urtheilen kan. Gewiß zu solcher Klugheit ist der Bauer selten geschickt. Ihn aber darinne zu unterrichten, fehlt es an Leuten, ja an geschickten und guthertzigen Leuten, und an Anstalten dazu, bey ihm selbst aber an der Folgsamkeit. Proben, die er einige Jahre siehet, sind zwar vor ihn der beste Unterricht. Auf Worte, Regeln, Vorschrifft, Raisoniren und dergleichen achtet er nicht. Und muß er darauf achten, so seufzet er und thuts nicht recht, weil ers wider Willen thut, folglich ist auch offt der Erfolg schlecht, endlich aber setzt er mir diesen entgegen, und da wird und muß er doch mit seiner alten Weise Recht haben, folglich muß endlich alles wieder nachbleiben, wozu ich ihn zu seinem Besten zwingen wolte. Er

muß

muß alſo Proben ſehen und von ſelbſten nachfolgen. Allein, wer iſt von klugen und verſtändigen Ackerleuten, der vor andere zum Unterricht Proben machen will und kan? Das wäre ein Werck einer gantzen Societät ökonomiſcher Wiſſenſchafften und Verſuche, die unter dem Schutz und der Hülffe eines groſſen Herrns, der ihr Gegenden und Districte zu Proben anwieſe, und auch etwas zum Fond dazu widmete, oder ihr ſelber dazu hülffe, beſtändig in der Oeconomie förſchete, verſuchte, probirte, die innern und äuſſern Kräffte gelehrter und ungelehrter, iedoch erfahrner, kluger, munterer, guthertziger Wirte, Naturkündiger, Mathematicorum, Chymicorum, Mechanicorum &c. ja anderer mannigfaltiger Glieder unter gehöriger Direction vereinigte, und endlich ihre Entdeckung andern bekanntmachte und lernete.

5. Man hat auch, wenn die Felder weit entlegen, andere Arten zu düngen. Selbſt der Horden-Schlag wird bisweilen bloß aus dieſer Urſache gebrauchet: Bohnen und Erbſen zu ſäen, und ſelbige, wenn ſie halb erwachſen, zu rechter Zeit wieder umzupflügen, damit daraus in der Erde Miſt und Dünger werde, weil dieſe Pflantzen allerhand Frucht-Theilgen aus dem Lande und der Luft geſammlet, und gleichſam an ſich gezogen haben, auf der Stelle ſind, und nicht im Stroh und Miſt angefahren werden dürffen; das iſt ebenfals ein Mittel in dieſen Umſtänden. Auf an ſich feuchten Acker bloſſes Stroh oder ſolchen

leichten Mist bringen, der darinnen vollends Mist wird, wird auch als eine Erleichterung angegeben, wenn er sonst Zeit und Nässe daselbst hat um zu Mist zu werden. Hohe Stoppeln stehen lassen und selbige zu rechter Zeit umpflügen, sonderlich aber vor Winters, wird aus gleichem Grunde vorgeschlagen. Künstliche Arten, wo man entweder mit dem Saamen selbst solche Theilgen in die Erde bringet, oder da doch der Leim im Saamen vermittelst einer Saltz-Salpeter- oder Mist-Lauge aufgeschwellet und zum Trieb zubereitet wird, das sind solche Düngungs-Arten, die bey grossen Feldern nicht füglich anzubringen, und die der Landmann wiederum als Künsteleyen seiner simplen Art zu verfahren vor unanständig hält. Gleichwie nun diese Dinge auch in dem Fall, wenn gemeiner Dünger fehlet, vorgeschlagen werden, also hilfft man sich in diesem Fall auch mit andern Sachen, als Rasen, Laub, Rus, Mist-Gauche, Saltz, Harn und Sägespäne, Klauen, Leder, Salpeter, Holtz-Streu oder Tangeln von Fichten, Kiefern, Haare ꝛc. Wer Rasen, Sträucher und Halme auf seinem Acker verbrennen kan, darf die Asche so wenig als Mist hinfahren, nur muß das Wetter die Asche erst zubereiten.

6. Unter denen Erd-Arten, die man heut zu Tage mehr als sonst an einigen Orten, an stat des Mist-Düngers brauchet, (denn an vielen ist es schon eine alte Sitte) ist auch der Märgel. Uiberhaupt ist dieses eine mineralische Erde, und eine besondere Erd-Marx-hafftige Erd-Art von Saltz-

schwef-

schwefligter Eigenschafft. Das allerfeinste und reineste Erd-Marck ist die Terra sigillata, welche Schweiß treibet. Ein reiner Thon, eine Porcelan-Erde gehöret auch dazu. Eine eisenschüßige Sand-artige Ziegel-Erde, ist auch ein Märgel. Einiger Märgel ist arsenicalisch, oder doch eine Muttererde desselben. Der gemeine Märgel ist auch gar vielerley. Sonderlich ist er entweder ein Erd-hartziger, wie der an sumpfigten und schlammigten Oertern liegende Märgel, oder endlich der rechte eigentliche fette Dünge-Märgel, das sind lauter Märgel-Arten. Die beyden letztern, so eigentlich hierher gehören, sind offt blätterich und Talch-artig, und in Bergwercken heißt man sie auch Silber-Gur. Doch eben diese letzten Arten, welche zur Düngung dienen, sind an sich nichts weniger als eine Düngung, sondern nur entweder eine zur Beschwängerung geschickte, oder eine schon mit hitzigen und fetten Saltztheilen angefüllte Mutter, die aber verschlossen und daher in der Lufft vorhero oder erst lange hernach in dem Boden aufgeschlossen werden muß, damit diese Theilgen sich mit andern Theilen in dem Boden vereinigen, und durch die Gährung erst anständige Nahrungs-Theile entstehen können. Daher der Märgel die ersten Jahre, wie man sich ausdrückt, im Acker nicht anziehet, und das Getreide nicht wohl darnach geräth, sondern, nachdem er weniger oder mehr verschlossen und geschwängert ist, erst in denen nachfolgenden 10 bis 12, ja 15 bis 20 Jahren vortreffliche Dienste, iedoch nur in convenablen Bo-

den thut. Eben darum muß insonderheit sehr Stein-artiger, folglich sehr verschlossener Märgel lange auf denen Feldern Häuffelweise liegen und von der Sonne, dem Thau, Regen, Kälte ꝛc. gemürbet, aufgelöset, geschwängert und gemildert werden. Je härter er nun ist, desto länger muß er liegen, und desto stärcker ist er, ja desto dünner und kaum wie Saamen darf er auf die Felder ausgebreitet, ingleichen mit desto wenigern Kosten kan gemärgelt, und desto eher mag der Nutzen darvon erwartet werden. Allein eben seine Fettigkeit, wenn dieselbe nebst seinem Saltze in der Feuchtigkeit und Wärme aufgeschlossen wird, ist ein Zeichen, daß er zur Erwärmung diene, folglich die Kälte und Nässe eines Landes mindere, in soferne selbige eine Hinderniß der Fruchtbarkeit ist. Daraus flüßt aber weiter: wo die Kälte und Nässe nicht vor eine Hinderniß, weil sie nicht zu unmäßig ist, oder wegen der Art einer Frucht, die man bauen will, nicht undienlich angesehen werden kan, ingleichen, wo der Boden ohnedem hitzig und trocken ist, wie der Sandboden, da dient der Märgel nicht. Ich habe aber auch an diesem Stück angemercket, daß der Landmann, wenn er nur von einer guten Sache hört und durch Proben nur einmahl dazu gebracht ist, immer ohne Grund lauter allgemeine Dinge daraus mache, und also die Bauern, weil sie sehen, daß anderswo mit Nutzen gemärgelt wird, wenn sie selbigen nur haben können, gleich alle ohne Unterschied und ohne Verstand märgeln wollen. Der

Dünge-

Dünge-Märgel liegt entweder unter leimigten, lattigten und zähen Erd-Decken in einem ziemlich harten Grunde, da er denn auch hart und Steinartig ist, oder er stehet unter ausgetrocknetem Moraſt und Sümpffen, die mit Erde bedecket werden, dieſer ist naß, daher muß er erſt austrocknen und abliegen, weil er ſonſt zu ſchwer zu verfahren. Und eben dieſer iſt der ſchwächſte. Die Farbe thut nicht viel, ob ihn wohl die Land-Leute nach dieſen Merckmahlen unterſcheiden. Denn man findet ihn weiß, graulicht, blaulicht, röthlicht und auch noch anders gefärbet. Wo der weiche und naſſe Märgel lieget, haben die Alten ſchon angemercket, da pflegen alsdenn an ſolchen Orten die Nebel ſchwefelicht und ſtinckend zu ſeyn, oder es wird doch dieſer Geruch gemercket, wenn Regen auf dürres Wetter einfällt, oder wenn es thauet. Die Binſen und Weiden wachſen an ſolchen Orten höher und fetter, dahingegen wächſt das Gras dünne und ſauer. Meiſt liegt dieſer Märgel unter ſauern Wieſen, und die Maulwurffs-Hügel, wenn ſchon die Erde ſchwartz iſt, ſind voller kleiner Schnecken-Häuſergen. Beyderley Märgel ſucht man auch in Sachſen mit Märgel-Bohrern, da man dann zugleich die Dicke ſeiner Lage, die Farbe, und ob er wenig oder mehr verſchloſſen iſt, vorher erforſchen kan, ehe man Märgel-Gruben eröffnet. An vielen Orten in Thüringen ſtehet er häufig wie ein blaulichter Thon an denen hohlen Wegen. Allein die Leute wiſſen nicht einmahl den Gebrauch davon, weil es noch nicht Sitte in ihrem Lande iſt. Indeſſen iſt

es doch in rechten und bisher berührten Umständen wahr, was Monſ. du Serres ſagt, daß die marne, (wie ihn der Frantzoſe nennet) ein rechtes Manna der Erde ſey. Denn es wächſt köſtliches, groß-körnigt, dünnhülſigt, mehlreiches, gut backendes und brauendes Getreide darnach, welches rein Stroh gibt. Er vertilgt einiges Unkraut, nicht aber alles. Hingegen dient er nicht in die Wein- und Hopffen-Gärten, ſonſt hält er lange mit ſeiner Wirckung in denen ihm convenablen Feldern an. Erſt habe ich gedacht, daß der blauliche Letten auch eine Märgel-Art ſey. Aus dieſem nun trieb D. Becher vermittelſt der Diſtillation in einem Kolben über gelindem Feuer ein an ſich zwar unſchmackhafftes Waſſer, dem er aber die Krafft in der Vegetation der Pflantzen zueignete, daß ein Tröpfflein beſſer dünge als ein Fuder Miſt. Es mag wohl etwas daran ſeyn. Allein der Ausdruck ſelbſt kömmt nach der Prahlerey der alten Alchymiſten, und nach dem Geiſt dieſes D. Bechers, Helmonts und Theophraſti heraus. Des Helmonts Gaß, Herrn Zeichers oleum vegetabile, Doct. Agricolæ balſamus oder vegetabiliſche Mumie, und dergleichen Dinge ſind gantz feine Sachen, wenn man ihre Tugenden und Wirckungen ließt. Allein ihre Erfinder machen gar zu groſſe Wunder-Sachen daraus, und alsdenn trifft nicht alles ein; in der Wirtſchafft und im Groſſen aber kan man ſich nicht mit dergleichen Künſteleyen aufhalten, wenn ſie auch wircklich den verſprochenen Nutzen haben.

7. Der

7. Der Kalck wird von bloſſen Empiricis bald gelobet, bald verworffen. Die erſten ſehen auf ſeinen ſtarcken Trieb in manchen Aeckern, und daß er die Würmer wie auch verſchiedenes Unkraut tödte; denn alles tilget er wieder nicht. Die andern geben bekannter maſſen vor, er übertreibe und erſchöpfe die Felder, mache nur alte Leute, die bald ſterben, und alſo nur kurtze Zeit den Acker brauchen, reich. Man muß aber die Sache ein wenig gründlicher betrachten. Sein eigenes Weſen geben die beſten Naturkündiger als kreidenhafftig an, und meinen, er ſey nicht anders als Erde und Stein von der Kreide unterſchieden. Jedoch bin ich der Meinung, daß der Brand vieles alterire, ſonderlich aber das flüchtige Saltz forttreibe. Es iſt ſonſt eine die Erd-Arten mit einander bindende Materie, ſonderlich wenn ſeine vielen Schweffel-Theile durch Waſſer gelöſchet ſind. In luckern und trockenen Boden wird er alſo die Erden-Theile beſſer vereinigen, und die Austrocknung verhüten. Die uneigenthümliche Materie aber iſt zwar ein flüchtiges mineraliſches Alcali, folglich wird es mit einem ſauern in Gährung geſetzet: Allein es iſt nicht vielmehr darinne. Er iſt durch die Hitze in Staub zu verfallen geneigt, und dadurch zu einem luckern Weſen worden, welches ſeines gleichen ſonderlich die in der Erde zerſtreuete und in der Lufft befindliche nitroſen und mittel-artigen Saltz-Theiligen an ſich zu ziehen geſchickt, und gleichſam eine Mutter-Erde, ja ein Schwam iſt, der Feuchtigkeit an ſich und ins Land ziehet. Solchem

allen

allen aber nach wird er sich besser in hitzigen oder mit sauern Saltz-Theilen vermischten Boden, um ihn zu verbessern und seine Düngung zu befördern schicken, in andern also gar nichts taugen. Der Sand-Boden kan ihn aber wohl vertragen. Und wenn er bey demjenigen Boden, der ihm, wie gedacht, zur Düngung gemäß scheinet, allzu häufig und in grosser Masse gebrauchet wird, so könte wohl erfolgen, daß ein solcher Boden übertrieben, oder vielmehr nur verändert werde, oder es hält dieser Dünger besser zu reden nicht lange an. Jedoch geschieht auch wohl, daß dergleichen Boden nicht mehr oder nicht so gleich wiederum an dem Kalck eine ihm gemässe Düngung erhalten könte. Allein man kan sich alsdenn leichtlich helffen, wenn man nur das dritte oder vierte mahl, wenn ein mit Kalch gedüngter Acker wieder zu düngen ist, mit andern Dünger, sonderlich aber mit Schaf- oder doch wenigstens mit Küh-Mist, der mit Pferde-Mist vermischet ist, ein bis zweymahl abwechselt, ehe man wiederum Kalch brauchet. Wiewohl ich glaube, wer das Maaß des Kalches einschräncket, und also denselben erst bis auf die Helffte mit Erde vermischet, der wird auch nicht leicht den von denen Alten gedroheten Schaden des Kalck-Düngers in convenablen Boden erfahren. Sonst ist er, wie schon gedacht, ein eben so wenig langer und nachhaltender Dünger als der Schaf-Pferch. Und endlich so mögte es auch offt ein theurer oder rarer Dünger, sonderlich an einigen Orten, ja zu unserer heutigen Verbesserungen im Bau-Wesen und

Gips-

Gips-Arbeiten, daraus man auch sehr schöne Küh-Schüsseln zum Futter in denen Ställen machen kan, eine viel beynöthigere Materie seyn.

8. Von dem Mist-Dünger hat man vielerley Regeln; welche bald gegründet, bald aber nicht gegründet sind. Die Erfahrung zeiget, daß der Mist von denen Thieren der gemeinste und vor den besten gehalten werde, ob man gleich auch nicht wenige Gründe hat, zu behaupten, daß der Mist in Vegetabilien, daraus der Bauch des Viehes nicht, sondern andere Fäulungs-Arten Mist gemacht haben, viel besser sey. Indessen so ist, was den Vieh-Mist anbetrifft, derselbe auch dreyerley: Entweder ist es der vom Vieh abgehende *Unflat* allein, oder nur durch ihren Urin aus Stroh gemachter, oder endlich aus beyden gemischter Mist. Der erste ist starck, treibend und fett. Allein seine Krafft ist auch bald fort und bey wenig Früchten und Boden gut. Der andere ist besser. Der dritte ist der beste. Doch das ist der Unterschied nicht alle. Er wird auch nach denen Thieren unterschieden. Man ziehet den Schaf-Mist dem Küh-Mist, diesen dem Schwein-Mist, weil selbiger am kältesten und endlich diesen dem Pferde-Mist vor. Allein Pferde- und Schweine- oder Küh-Mist unter einander gemischet, hält man vor den besten. Columella aber hat den Esels-Mist, weil dieses Thier langsam fräsſe und gut verdauete, vor den besten Mist unter allen angegeben. Es ist aber noch dabey viel zu erinnern. Hüner- und Tauben-Mist ist zwar sehr gut, allein mehr eine

Sa-

Sache vor Gärtnen, vor den Acker gehet er auf der Mist-Stärte oder dem Mist-Hofe nur mit unter, wenn man ihn nicht, wie bey starckem Garten-Bau gewöhnlich ist, ingleichen den Pferde-Mist alleine schüttet und sammlet. Gänse- und Enten- wie auch aller Mist von Wasser-Vögeln wird gar verworfen. Was man von des Mistes Güte gesaget, ist damit noch nicht aus. Denn nicht aller Mist schickt sich in ieden Acker so wohl an sich, als in Ansehung dieser und jener Frucht. Alle Felder können nicht gleichviel Mist überhaupt, oder doch von dieser und jener Art, oder zu dieser und jener Frucht, oder in diesem und jenem Stande vertragen. Und aus diesen allen erhellet, daß man so wohl dem Acker mit schlechten, und mit wenigem, als mit vielen und unrechten, gleichwie, wenn man einigen gar nicht dünget, schaden könne. Ein anderer Mist wird theils der Art, theils seinem Alter nach auf Wiesen, ein andrer in Gärten, sonderlich Wein- und Hopffen-Gärten, ein anderer auf Korn- Weitzen- und Gersten-Flachs-Rübesaamen-Tobacks-Aecker erfodert. Alter, frischer, kurtzer, langer, unvollkommener, strohigter oder schon rechter Mist, sind lauter Dinge, welche nach Unterschied des Ackers, der Frucht, des Maasses, der Dünge-Zeit und so fort schädlich und nützlich seyn können. Die allgemeine Regel ist demnach:

An iedem Ort stelle Proben an, und richte dich nach anderer ihrer verständigen Probe und Erfahrung, bis du selbst was besseres entdeckest.

Es

Es iſt falſch, daß in allen Hanff- Lein- Weitzen- Kraut- und Rüben- wie auch Rübſen-Aeckern der Schaf-Miſt, oder in allen Roggen- und Sommer-Berſten-Aeckern Küh-Miſt gut und der beſte, oder der Pferde-Miſt nichts nütze. Denn hier iſt ſonderlich alter und neuer Pferde-Miſt, der ſich gebrennet, und in der Lufft gelegen hat, von einem andern Miſt unterſchieden.

9. Endlich iſt noch eine Anmerckung da, ſo doch manchen hart klingen wird: **Man kan dem ſchlechten Boden mit überflüßigen Dünger eher als dem fetten Boden ſchaden.** Indeſſen iſt es doch gewiß. Denn je ſchlechter der Boden, deſto mehr iſt er mit dem Dünger ungleicher Natur. Und da pflegt es leicht zu geſchehen, daß von einer Art Theilgen, die zum Entſtehen der Düngung im Acker nur in einem gewiſſen Maſſe erfodert werden, gar zu viel oder zu wenig, oder nicht die rechten und convenablen verhanden, und alſo nichts aus der Düngung, ja die Krafft derer ſchon vorhandenen wohl gar noch dazu unterdrücket werde. Und wie vielmahl wird gemercket, daß man zu fett gedünget, und daß zu viel von einem Nutriment im Boden ſey? Da muß man es alsdenn entweder zerſtreuen oder es erſt ausſaugen, oder ſonſt etwas entgegen ſetzen, oder den überflüßigen Trieb und Wuchs der Pflantze, der daraus entſtehet, durch Biß und Schnitt hemmen. Was übrigens vor Vortheile bey dem Miſtmachen im Stall, auf dem Miſte, in der Miſt-Stätte und Grube, ingleichen bey der rechten Anlegung der letzten

und

und ſonſt in Abſicht auf die Näſſe, die Wärme, die Fäulniß, ja auch endlich bey der Miſtung ſelbſt, ſonderlich der Zeit des Miſtfahrens, der Lage, der Streuung, des Unterbringens, und des Anziehens des Miſtes im Acker ſelbſt in acht zu nehmen, von dem allen reden zwar die Bücher; alleine nach einer kleinen buchſtäblichen Nachricht von dieſen allen iſt hierinne kein beſſerer Rath, als verſchiedene Proben an verſchiedenen Orten, in verſchiedenen Zeiten, und endlich bey mannigfaltigen Abſichten zu machen, bis dahin aber, daß man ſelbſt gegründete Erfahrung bekommt, was man davon weiß, mit guten Acker-Leuten deſſelben Orts zu communiciren, und ihnen ſo lange zu folgen, bis man durch Gründe und Verſuche etwas beſſers entdecket hat.

Die Fortſetzung folget.

IV.

Nachrichten von Schrifften und neuen Erfindungen, welche vor das Wirtſchaffts- Policey- und Cammerweſen dienen.

I.

Hat uns der Herr D. Barthol. Ludew. Hykel zu Droſſen, mit ſeiner Zuſchrifft beehret, und zugleich ſeine **Abhandlung von den zahmen Schweinen**, die er in dieſem Jahre heraus gegeben, eingeſendet. Es iſt derſelbe Medic. Doctor, Land-

Land-Physicus des Sternbergischen Kreises, und Stadt-Physicus zu Drossen. Er hatte schon in vorigen Jahren eine Abhandelung vom Schaf-Vieh und Ziegen zum Druck befördert, und damit den Anfang gemacht, von der zahmen Vieh-Zucht, besondere Stücke umständlich und so vorzutragen, damit die Geschäffte dabey desto gegründeter eingerichtet werden mögten, als es insgemein geschieht, wenn man die Grund-Regeln dazu nicht aus der sehr vernachläßigten Historia animali œconomica nimmt. Ein guter Physicus und Artzt aber, der zugleich dieses Stück der Land-Wirtschafft verstehet, kan uns ungemein viel Licht und Grund zu einer immer vernünfftigern und nützlichern Wirtschafft mit dem Vieh, insonderheit aber in Ansehung seines gesunden u. ungesunden Zustandes geben. Und man hat eben dieses, daß sich die Herren Medici bisher so wenig um diesen Beytrag zur Verbesserung der Wirtschafft, den man von ihnen erwartet, bekümmert haben, beklaget. Es ist also unsers wenigen Erachtens, der Anfang eines so erwünschten Bemühens, den ein solcher Mann, wie Herr D. Hykel ist, machet, mit aller Verbindlichkeit und mit vielem Ruhme überhaupt aufzunehmen, gesetzt daß auch an dessen Arbeit annoch Unvollkommenheiten seyn solten. Vielweniger aber halten wir dafür, daß dergleichen Schrifften mit beissenden, höhnischen und spöttischen Urtheilen durchzuziehen, und das gute Hertz eines fleißigen Mannes durch verächtliches Begegnen nieder zu schlagen sey. Wir haben zwar dessen Abhande-

lung von Schafen und Ziegen nicht geſehen, und können ſie daher in Anſehung der Ausführung und Gedancken weder loben noch tadeln. Allein, ſo deucht uns, erfodere doch theils die vernünfftige Menſchen-Liebe, theils die Beſcheidenheit, theils aber auch die Klugheit zu dencken, um die Mittel, wodurch das gemeine Weſen in der Wirtſchafft unterrichtet werden kan, als wozu wir ſolche kleine beſondere Abhandlungen, welche vielen und auch ungelehrten und armen Wirten in die Hände kommen können, rechnen, zu befördern. Wir dencken alſo auch überhaupt und im voraus von dieſer Beſchäfftigung des Herrn Doctoris und Land-Phyſici auf dieſe Weiſe. Daß aber nicht alle, die es geleſen haben, ſo gedacht, ſondern ſolche theils nur getadelt, als welches derſelbe gar gerne wie ieder vernünfftiger Menſch, der ſich ſelbſt kennet, leiden kan, theils aber mit ſpöttiſchen und ſtachlichten Worten durchgezogen, davon berichtet uns die der itzigen Abhandlung vorgeſetzte Vorrede und Schutzſchrifft, worinne er iedoch gantz beſcheiden eine in denen Berliniſchen Nachrichten, ſub Num. VI den 13 Jan. 1746 befindliche Recenſion der Abhandlung von Ziegen, nicht nur daß ſie ſatyriſch, ſcoptiſch, ſpitzfindig, verächtlich und moquant eingerichtet ſey, beſchreibet, ſondern auch abzufertigen ſuchet. Nun wollen wir zwar von dieſer Recenſion nicht urtheilen. Ja wir überlaſſen auch die Antwort und das Urtheil des Beleidigten, dem geneigten Leſer, welcher mehr Zeit hat, in ſolchen kleinen Feder-Krieg an die Kräffte beyder ſtreitenden

Thei-

Theile, und wie sie solche brauchen, zusammen zu halten und einzusehen. Allein überhaupt glauben wir doch, woferne man nichts mehr an dieser Abhandelung auszusetzen und spitzig durchzunehmen gewust hat, als was der angegriffene Theil berühret und beantwortet, so sind die Klagen des letzten so wohl über den Tadel an sich als den höhnischen Vortrag, daran ohnedem nur der elende Spott-Geist des hochmüthigen menschlichen Hertzens seinen Wohlgefallen hat, nicht ohne Grund, und wir schätzen daher die von Herrn D. Hykeln in der Antwort dagegen gebrauchte Bescheidenheit hoch, als wozu uns die Menschen-Liebe und Klugheit auch gegen unsere Beleidiger und Spötter verbindet. Kurtz: wir wollen nach unserm Sinn vielmehr solche fleißige, ehrliche und erfahrne Aertzte aufmuntern, als verächtlich machen, oder ihren Fleiß niederschlagen, ja wo auch wichtige und schädliche, oder auch andere Fehler oder Irrthümer vorkämen, solche nur bescheiden und mit Grund anzeigen, (denn im Reiche der Wahrheit schmeichelt man auch nicht), und doch aber auch dabey das untermischte wenige oder viele Gute rühmen, keines weges aber so fort sagen: Eines Mannes Schrifften sind unnütze Schrifften, wenn auch bisweilen eine Gedancke mit einfliesset, welche unserer kurtzen Einsicht nach keinen Nutzen hat. Sonderlich glauben wir, daß man in wirtschafftlichen Dingen, wo man nicht eben immer vor gelehrte und scharffsinnige, oder grosse, sondern auch kleine Geister, ja auch vor einfältige und ungelehrte

lehrte Leute und zwar in vielerley Abſicht ſchreibet, mit groſſer Behutſamkeit den Ausſpruch thun müſſe: Dieſe oder jene Schrifft iſt unnütze. Indem ſie zwar vielen und in vielen nichts, andern aber dennoch in vielen Dingen deſto mehr und vieles nützen kan. Es hätten demnenhero der Herr Doctor Hykel in ſeinem geehrten Schreiben nicht nöthig gehabt, eine ſcoptiſche und ſatyriſche recenſion zu verbitten. Denn eben dieſes Erſuchen ſcheinet doch voraus zu ſetzen, daß er ſich derſelben in dieſen Sammlungen verſehen können. Und eben das iſt es, welches uns leid wäre, wenn wir zu ſolcher Furcht iemanden Anlaß gegeben hätten. Denn wir glauben vielmehr, daß wir wenigſtens uns in dieſen Sammlungen niemahls einer ſolchen ſchnöden Luſt, theilhafftig zu machen, ja ſo gar allen andern Federn, die ſich über anderer Leute Fehler luſtig machen, davon, ſo viel nur immer möglich abzuhalten geſuchet haben, geſetzt, daß wir auch an manchen Schrifften verſchiedenes auszuſetzen gefunden hätten. Iſt es aber wahr, daß man ſich, wie der Herr D. klaget, im Scoptiſiren gar des Nahmens Gottes dabey bedienet, und GOtt gebeten habe, die Welt mit unnützlichen Hykeliſchen Schrifften zu verſchonen, ſo wird der Herr D. nach dem Geiſt unſerer Sammlungen um ſo viel weniger haben urtheilen können, daß wir uns ſolcher Ausſchweiffung theilhafftig machen würden, da wir vielmehr darinne die Ehre des göttlichen Nahmens zu befördern, als ſelbigen unnützlich zu führen trachten. Wie wir nun vor nöthig befinden, ſolches zur Antwort auf des Herrn

Do-

Doctors Schreiben und zur Nachricht allen und jeden Lesern unserer Sammlungen, dabey aber auch zugleich noch dieses zu melden, daß uns eben dieses Schreiben versichere, es werde der Herr Verfasser desselben uns ehestens einen Tract. von denen Kranckheiten des Horn-Viehes, insbesondere aber auch von der itzigen Seuche desselben liefern: Also freuen wir uns darüber, und hoffen, daß derselbe zugleich auf medicinische Grund-Sätze der Physiologiæ & Anatomiæ Zoologicæ werde gegründet seyn. Und weil auch künfftige Michaelis des Herrn D. und Prof. Oeconomiæ

Fürstenaus kurtze Einleitung zur Haushaltung, Vieh-Artzney-Kunst,

davon wir im vorigen Bande pag. 1017 gedacht haben, bey dem Buchhändler Herr Meißnern in Wolffenbüttel heraus kommen wird, da solches schon unter der Presse ist, so wird endlich unser Wunsch, den wir in diesen Sammlungen mehrmahlen zu erkennen gegeben, in diesem Stück der Landwirtschafft erfüllet werden. Denn wir glauben, daß nachdem solcher gestalt nur das Eis, so zu reden, gebrochen, nunmehro andere gelehrte und erfahrne Aertzte darinne fortfahren, und die unvollkommene, ja zum Theil schädliche Empirie in dieser Sache gar leicht nach und nach könne verbessert werden. So viel aber die uns eingesendete Abhandelung von zahmen Schweinen des Herrn D. Hyckels betrifft, so handelt der Herr Verfasser darinne von der Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Kranckheiten und Artzeneyen dieser Thiere

in noch nicht völlig 3 Alph. Bogen. Das erste Capitel ziehet kurtz zusammen, was man von ihrer Natur, ihrer Wartung und ihrem Nutzen sagen kan. Es ist aber nur ein wenig allzu kurtz gerathen. Dahingegen mischet der Herr Verfasser bisweilen feine biblische Gedancken ein. Im II Cap. redet er vom Brechen. Im III vom Spathen. Im IV vom Verbrühen durch heisses Getränckе. Im V von denen Finnen. Im VI vom Ranck-Korn, oder Gersten-Korn. Im VII von der Lungensucht. Im VIII von der Läusesucht. Im IX von der Miltzsucht. Im X vom Verfangen. Im XI von Maden in den Ohren und von Geschwüren. Im XII vom Kropff. Im XIII vom tollen Hunde-Biß. Im XIV von der Bräune. Im XV vom Fieber. Im XVI von der Pest der Schweine. Allein wir bedauren, daß der Herr Doct. nicht beliebet, von diesen Kranckheiten, sonderlich von einigen ein wenig mehr, insonderheit ihren Ursprung und Ursachen, ihren Wirckungen und Zufällen, wie auch von den Gründen ihrer Cur zu sagen, sondern beynahe von allen fast kaum etliche Zeilen, die das gantze Capitel ausmachen, von denen Mitteln aber nichts als solche, und zwar sehr kurtz zu berühren, welche insgemein ohne zu wissen, warum, gebrauchet werden. Wir vermuthen aber, daß diese medicinischen Capita nur einen Abriß von einer weitläufftigern Abhandlung vorstellen.

II. Wir haben in dem XV Stück der Sammlungen N. V von Herr Peter Kretzschmars ökonomischen Vorschlägen gehandelt, wozu von uns

selbst

selbst eine Vorrede gemachet worden. Nachmahls aber muste diese Schrifft zum andern mahl wieder aufgeleget werden, weil der erste Abdruck schleunig vergriffen ward. Und das ist im vorigen Jahre mit einiger Vermehrung geschehen. In dem IV Cap. dieser Schrifft nun, davon wir an gedachtem Orte § 6 gehandelt haben, hat der Herr Verfasser auch einen Vorschlag gethan, wie die der Land-Wirtschafft so schädlichen Sperlinge getilget werden könten. Und um den Schaden desto begreifflicher zu machen, fügt derselbe eine Berechnung aus gewissen angenommenen Sätzen bey, woraus erhellet, daß eine Anzahl Sperlinge von 1 Mill. und 100000 Sperlingen jährlich vor 4 Millionen 400000 Rthlr. Schaden thun, wenn man in einem Lande von 100 Städten in ieder 1000 Sperlinge und von 4000 Dörfern in iedem 500 Sperlinge, auf ieden Sperling aber nur das gantze Jahr 4 Rthlr. welche der Autor von Monat zu Monat berechnet, Kosten annehmen wolte. Wir lassen nun diese Rechnung zwar an ihren Ort gestellet. Denn man weiß wohl, daß die Absicht solcher Vorstellung nicht sey, die Gewähr so pünctlich zu leisten, sondern nur die Wichtigkeit des Schadens oder Nutzens einiger massen deutlich und lebhafft vorzustellen. Denn, wenn man auch nur die Helffte setzet, und vor gewiß annimmt, so würden dennoch die Kosten 2 Millionen 200000 Rthlr. betragen. Und es wird einem solchen Verfasser wenig daran gelegen seyn, wenn man auch nur von dieser Summe die Helffte einräumte. Denn 1100000 Rthl.

ist doch schon eine solche Summe, welche die Sperlinge in einem solchen noch nicht eben sehr grossen Lande diesem zu folge kosten würden, welche die Vorschläge aller ersinnlichen Bemühungen und Mittel, diesen schädlichen Vogel wo nicht gantz doch gröſten Theils zu tilgen, bereits rechtfertiget. Und eben dieses ist auch die andere Absicht solcher Vorstellungen, die bey dem trägen und nachläßigen Landmann in einer Sache nöthig scheinen, worinne allerhand Straf-Gesetze von Sperlings-Köpffen ꝛc. in vielen Ländern eben noch nicht viel ausgerichtet haben. Denn aus dem Bewegungs-Grund seines eigenen Schadens und Nutzens kan er dadurch vielleicht aufgemuntert werden. Doch dem sey wie ihm wolle, dieser Vorschlag gab indessen einem Hertzoglichen Mecklenburgischen ehrlichen Bedienten und Land-Wirt Gelegenheit, selbige auf Mecklenburg, sonderlich aber das Amt Grabow anzuwenden, die Kretzschmarische Berechnung darauf zu richten, und nicht zwar eben die Kretzschmarischen Mittel, sondern andere oder vielmehr den eifrigen Gebrauch der alten bekannten Mittel in einem unterthänigsten Vorschlag an Sr. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Hertzog Christian Ludewig wohlmeinend vorzustellen; folglich diese Ermunterung auch in diesen Gegenden eben so zu brauchen, wie sie Herr Kretzschmar im Hertzogthum Magdeburg zu brauchen gesonnen gewesen. Allein es fand sich ein anderer ehrlicher Mecklenburgischer Hauswirt, welcher in einem weitläufftigen Schreiben an einen noch andern Hauswirt, diese Gedancken nicht etwan

wan gründlich widerlegte, sondern mit allerhand spitzigen Worten und Urtheilen lächerlich, den Verfasser aber deshalb verächtlich zu machen suchete. Allein eben dadurch veranlassete er, daß der erste, den dieser in seiner Schrifft den Vater der hauswirtlichen Gedancken in puncto der Sperlinge nennete, wiederum ziemlich hart, wiewohl doch etwas bescheidener, als derjenige, der den Angriff gethan hatte, antwortete. Daraus aber ist leider! eine teutsche Schrift in Fol. unter der Aufschrift:

Dreyfache Schrift, betreffende die Ausrottung der Krähen und Sperlinge, deren die erste anzeiget, eines nahmhafften Auctoris wohlmeinenden Vorschlag, die Zweyte eines unbekannten Gegners übelgesinnten Anschlag, die Dritte aber eines Freundes richtig gegebenen Ausschlag

in 15 Bogen entstanden. Man hat sie uns, um derselben in dieser Sammlung zu gedencken, eingesendet, und das haben wir denn auch hiermit thun, und zugleich das Nützliche ihres Innhaltes durch das angeführte anzeigen, ja durch die gleich anfangs gegebene Nachricht ein wenig erleutern wollen. Allein weil die beyden letzten Schrifften von der Sache selbst wenig nützliches und nöthiges enthalten, dagegen aber der liebloſe Spott- und Nach-Geist des menschlichen Hertzens dabey die Feder geführet, und zwey Personen, die doch

als Menſchen Brüder unter einander ſind, zu unſerer gröſten Betrübniß verleitet hat, einander empfindlich herunter zu machen, zu verachten, zu ſchmähen, und ſich in einen elenden und nichts bedeutenden, dabey aber doch die Liebe verletzenden Wort-Krieg über die Sperlinge mit einander zu verwickeln, ſo können wir den andern und meiſten beſondern Innhalt ihrer Gedancken beyder Briefe allhier mit Nutzen nicht erzehlen, ja zu ihrem Verfahren gar nichts ſagen: Als was ihnen ein an ſie von einem Wahrheit liebenden Chriſten geſtelletes Billet, ſo uns über dieſe Schrifft zugeſendet worden, allhier geſaget hat. Hier iſt es: Wertheſte Freunde! Verſtändige und Sie liebende Freunde betrüben ſich über ihre beyden Briefe. Sie wünſchen, daß dieſes Verfahren nicht geſchehen, und vielmehr gründliche und nützliche Wahrheiten in dieſer Wirtſchaffts-Sache der Gegenſtand ihrer Bemühung, wenn es auch gleich verſchiedene Meinungen wären, zu ihrem und anderer ihrem Unterricht, nicht aber die ſpitzige und bittere Durchhechlung oder Beurtheilung derer Perſonen, der Sprache, der Schreibart und anderer Dinge, die nichts bedeuten, möchten geweſen ſeyn: Zumahl ſie beyderſeits geſchickt genug zu guten wirtſchafftlichen Rathſchlägen ſcheinen. Man wünſchet endlich, daß ſolche Männer ihre Feder zu ernſtlichen Dingen brauchen, was ſie beyderſeits aber gethan, und womit ſie andere und ſich ſelbſt geärgert haben, bereuen mögen. Sie ſind Menſchen und alſo aller verſtändiger Leute ihre Brüder. Eben dieſes

ſes aber verbindet dieſe, ihren Schaden nicht zu belachen, nicht darüber zu ſpotten oder ihr Vergehen hämiſch, ſondern nur freundlich anzumercken, ihren Schaden aber, den ſie ſich und andern Spott-Geiſtern damit zugefügt, zu beklagen, und ſich in dieſen allen keinesweges an die Mode der Thoren zu kehren, die ſich vielmehr über ſie luſtig machen, als dieſe einfältige doch aufrichtige Sprache der Menſchen-Liebe führen würden. Sie ſind zwar in dem Beklagungswürdigen Vergehen nicht in gleichem Grad abgewichen. Der letzte Brief iſt etwas gelinder, und wird ſich damit entſchuldigen, daß der Verfaſſer ſich wehren, und aus dem Walde ſo ſchallen laſſe, als hineingeſchrieben worden. Allein dergleichen Vertheidigung iſt nicht nöthig; die Selbſt-Rache und gleiche Vergeltung zwar natürlich, nicht aller Chriſtlich, und endlich auch nicht rathſam, ſich durch eines andern Spotten auch zum Spötter obwohl nicht zu einem ſo groben machen zu laſſen. (Prov. XXII, 10). Endlich aber muß auch nichts anders als eben dieſe Menſchen-Liebe einen ieden verſtändigen bewegen, den Innhalt ſolcher Schriften nicht weiter auszubreiten. Und dieſes ſchreibet vor ſie an den Verfaſſer der Sammlungen

In der Stadt
Illa, den 1 Sept.
1746.

ein redlicher
Menſchen-Freund.

III. Zu Weiſſenfels hat Herr Joh. Chriſtoph Cröker eines unbenannten I. G. H. Uberſetzung derer Gedancken des Herrn D. Hallbauers, Th. Prof. zu Jena, von der Verbeſſerung des Schul-Weſens in dieſem Jahre heraus gegeben. Der Tit. lautet:

> Herrn D. Friedr. Andreas Hallbauers, hochverordneten Kirchen-Raths und berühmten Lehrers der Theologie in Jena, kurtze Vorſchläge zu nöthiger Verbeſſerung des Schulweſens ins Teutſche überſetzt und mit Anmerkungen vermehret durch I. G. H.

Wir gedenken dieſer Schrift ſonderlich darum allhier, weil wir die Verbeſſerung des Schulweſens, vor eines der wichtigſten und gewiſſeſten Mittel halten, um die verdorbene Welt überhaupt, ſonderlich aber die Policey zu verbeſſern, und daher alles Kinder-Jugend-Zucht- und Schul-Weſen in dieſer Abſicht zur Policey zu ziehen. Wir ſehen dahero gerne, wenn doch alles an dieſer nöthigen Verbeſſerung arbeitete und uns Vorſchläge dazu thäte. Denn obgleich nicht alle von gleicher Güte oder doch nicht von durchgängigem Gebrauch ſeyn werden, ſo wird doch endlich aus vielen Vorſchlägen hin und wieder das Beſte erwehlet, oder aber doch dadurch Gelegenheit gegeben werden können, noch beſſer auszuſinnen. Von dem Herrn D. Hallbauer, als einem gelehrten und in Schul-Sachen mit beſonderer Einſicht begabten Gottes-Gelahrten, hat man ſich ohnedem allerhand gutes

in

in diesen kurtzen Vorschlägen zu versprechen, die wir hiermit zum Behuf der Bücher-Wissenschafft in Policey-Sachen aufheben und anmerken.

IV. Es ist der Herr von Vaucanson ein geschickter Mechanicus in Franckreich schon längst durch allerhand sich selbst bewegende Maschinen oder Automata bekannt worden, die er verfertiget hat. Man hat uns in denen öffentlichen Nachrichten insonderheit berichtet, daß er unter andern eine Ente gemachet, welche alle Handlungen einer natürlichen und lebendigen Ente verrichtet. Jedoch dieses möchte mehr curieus und belustigend als nützlich seyn. Allein bereits im vorigen Jahre haben wir aus Paris die Nachricht erhalten, daß er ein viel nützlicher Werck durch seine sinnreiche Anwendung des Mechanismi zuwege gebracht. Es bestehet solches in einem Webe-Stuhl, der allein und ohne Handanlegung eines Menschens seidene Stoffe wirket, welche weit vollkommner als diejenigen seyn solten, so die geschicktesten Meister auf ihren gewöhnlichen Weber-Stühlen verfertigen. Der Privat-Nutzen eines solchen Stuhls fällt zwar von selbst in die Augen, nachdem man nicht nur schöne, sondern auch solche Arbeit dadurch bekommen würde, die nicht viel kostete, indem ein grosser Theil der Unkosten, welcher auf die Arbeiter zu wenden ist, ja zugleich auch mancher Verdruß, den man von diesen in gantzen Fabricken hat, wegfallen würden. Denn es würde z. E. ein einziger Meister nur immer solche Stühle nach einander anrichten dürffen, und solche hernach vor

sich

ſich fort arbeiten laſſen, nur aber bisweilen darnach ſehen können, indeſſen aber nicht vor 10, 20, 30, 40, 50 Leute an Koſt und Lohn zu ſorgen, ſondern nur an dieſe ſeine fleißige Maſchinen und die wenigen Koſten zu gedencken haben, die etwan zur Erhaltung erfordert werden, wenn er nur einmahl die Maſchinen ſelbſt angeſchaffet hätte. Aus der Erfindung ſelbſt ſiehet man auch, wie weit es ein ſinnrecher Mechaniſcher Kopff bringen kan. Und da dergleichen ſinnreiche Mechaniſche Erfindungen ſonſt die Mittel und Wege der gemeinen Wohlfart auf unzehlige Weiſe bereichern, ſo iſt es billig und nöthig, ſolche Leute zu haben, zu ziehen, zu erwecken, zu hegen, zu ehren, zu belohnen und überhaupt zum Nutzen der Cameral-Wiſſenſchaften das Studium der Mechanic auf alle Weiſe zu befördern. Die klugen Frantzoſen haben uns dannenhero ſchon manche und vernünfftigere Beyſpiele, wie ſolche neue, obwohl nicht eben allezeit an und vor ſich allzugemein nützige Erfindungen anzuſehen und anzunehmen ſind, gegeben, die uns bey unſerer kaltſinnigen, undanckbaren und neidiſchen Aufführung gegen Künſtler und neue Erfindungen beſchämen. Denn, wenn bey uns ſolche Leute nicht gar verachtet, durchgezogen, oder mit ſcheelen Augen von allerhand andern ehrgeitzigen Neid-Hämmeln und trägen Geiſtern angeſehen werden, ſo gedencken wir doch an nichts weniger, als daß wir deswegen Prämia und Penſiones austheilen ſolten. Der Herr von Vaucanſon aber hat ebenfals wegen dieſer artigen

Er-

Erfindung vom Frantzösischen Hofe eine Pension bekommen, und hiermit ist diese so nöthige, in Teutschland aber der Ausübung nach so rare Maxime, die wir hier berühren, abermahls beobachtet worden. Es ist schon vormahls von dieser Sache in unsern Sammlungen verschiedenes erinnert und zugleich der Vorschlag geschehen, weil es bey uns an Höfen und bey öffentlichen Cassen immer an Geld fehlen muß, wenn man in Policey-Sachen die so angenehme Reitzung zu allerhand edlen Bemühungen und Erfindungen durch Belohnung versuchen soll, man möchte doch Policey-Straf-Cassen aufrichten, darein die Geld-Policey-Strafen flüssen lassen und solche zu dergleichen Belohnungen anwenden. Was aber die Erfindung eines solchen Weber-Stuhls in Ansehung des gemeinen Nutzens anbelanget, so halten wir dafür, daß dieselbe darinne vielmehr schädlich als nützlich seyn würde; weil dadurch die Nahrung und Erhaltung vieler Personen im Staat, davon derselbe auf andere Weise vielmehr Nutzen hat, gar sehr verhindert werden möchte, woferne dergleichen Stühle erst in Schwang gebracht wären. Und über dieß solte auch wohl wenigstens im Anfang die Anlage solcher Stühle ziemlich hoch zu stehen kommen.

V. Unter die Zeichen, daß ein Land weise Regenten, diese aber geschickte Minister und Räthe in Policey-Sachen haben, gehören billig auch schöne Policey-Gesetze und Anstalten. Die Preussischen und Brandenburgischen Staaten sind lange

ge so glücklich gewesen, sich dieser Wirckung einer weisen und sorgfältigen Regierung zu erfreuen. Der ietzige glorwürdige Monarch läßt es mit seinen vielen und sehr geschickten Ministern noch nicht daran ermangeln. Erst in diesem Jahre ist in Berlin unter dem Verlag Herrn Rüdigers eine recht schöne und neu verbesserte Gesinde-Ordnung vor die Königliche Residentz-Stadt Berlin sub dato den 2 Januarii durch den Druck bekannt worden. Man weiß die grosse Noth mit dem Gesinde sonderlich in grossen Städten bey der Policey, und die alten Anstalten und Gesetze wollen immer nicht mehr zureichen, solcher zu steuern. Gleichwohl hat diese Noth den schlimmsten Einfluß in das gemeine Wesen, sonderlich aber in der Wirtschafft. Man hat daher viele Gesinde-Ordnungen. Es ist uns aber keine vorgekommen, die so artig, vorsichtig und schön eingerichtet wäre als diese. Wann sie nun zur Vollstreckung gebracht wird, so muß sie von ungemeinem Nutzen seyn. Sie ist nicht lang, und auch dieses ist eine gute Eigenschafft derer Gesetze vor solche Leute. Denn sie bestehet nur aus 43 Quart-Seiten, und ist in 10 Titel; diese aber in kurtze und deutliche § eingetheilet. Im ersten werden die Leute bestimmet, die unter dem Nahmen des Gesindes zu verstehen. Im andern wird gehandelt von dem Annehmen desselben und denen Gesinde-Mäcklern, wovon man sonst, so betrachtungs-würdig und gewöhnlich, nützlich und schädlich auch diese Leute sind, sehr wenig in dergleichen Gesetzen findet. Im dritten wird

vom

vom Mieth-Pfennig und der Mieth-Zeit, im IV von des Gesindes Pflichten, im V wie sich die Herrschafften gegen das Gesinde zu verhalten, gehandelt, wo auch ihre Zucht-Macht bestimmet wird, als welches wiederum ein beträchtlicher Mangel in andern Gesinde-Ordnungen ist. Der VI Tit. handelt vom Lohn und Livree, der VII von der Aufkündigung des Dienstes und der Erlassung, wie auch von denen Attestatis, der VIII redet von denen Zusammenkünfften und Herbergen des Gesindes, dem ankommenden und dienstlosen Gesinde, wie auch denen Untersuchungen und Visitationen, so deshalben anzustellen. Und auch dieses ist etwas besonders, darinne die andern Gesinde-Ordnungen mangelhafftig sind. Die Strafen des Gesindes und der Herrschafften werden im IX Tit. bestimmet. Im X aber wird eine Anstalt errichtet, welche das Gesinde-Amt oder Gerichte heißt, die der Sache den Nachdruck giebt und wiederum als was schönes und besonders anzusehen ist, so an vielen Orten fehlet. Es kan dieses Gesetz ein schönes Muster seyn, wornach andere Oerter ihre Gesinde-Ordnungen und Anstalten bessern können, die an vielen sehr schlecht ist.

V.

Send-schreiben betreffende einige Cammer-Acta über ein Project einer Societät, so zum besten der Revenues eines Printzen, des Landes und An-

legung einer neuen Stadt, in denen Jahren 1712, 1713, 1714, in einem gewiſſen teutſchen Staate vorgefallen.

Mein Herr!

Warum rücken ſie nicht auch Cameral-Acta oder gute Stücke daraus in ihre Sammlungen ein? Hat es nicht unvergleichlichen Nutzen bisher im Studio des öffentlichen Staats-Rechts gehabt, daß man gantze Acten von Geſchäfften, Handlungen und Streitigkeiten, die zum Jure publico von Teutſchland überhaupt und von dieſen und jenen Höfen insbeſondere, gehören, durch den öffentlichen Druck bekannt gemachet? Denn man hat daraus ſehen können, wie denn nun wircklich in ſolchen Geſchäfften nach denen erlerneten Staats-Geſetzen oder auch Regeln der Staats-Klugheit, in Collegiis, auf Reichs- und Land-Tagen, bey Friedens-Handlungen, Conventen, Conferentzen und ſofort verfahren werde. Was nützet es nicht, auch jungen angehenden Practicis im bürgerlichen Privat-Recht, wenn ſie erſtlich viel Acta zu leſen Gelegenheit haben? Und warum bemühet man ſich demnach nicht auch von ſo mannigfaltigen Fällen, Arbeiten, und Geſchäfften in Cammer-Sachen, ſolche Acta oder Stücke davon bekannt zu machen, und denenjenigen in die Hände zu liefern, welche die zwar beliebten und nützlichen, aber auch ſo weitläufftigen, zum Theil ſchweren und ſo lange als die gröſten Geheimniſſe in die Cammern eingeſchloſſen geblieben,

ben, Cameral-Studia treiben und ſich in Cammer-Sachen, nachdem ſie Gründe gelernet, weiter zu ſo vielen wichtigen Dienſten zubereiten wollen? Es iſt ja bekannt, daß nicht alle, oder doch nicht gleich, und viele gar keinen Zutritt zu ſolchen Collegiis und ihren Regiſtraturen (denn von Archiven will ich nicht reden) haben. Gewiß nach meiner wenigen Einſicht ſolten ſolche Stücke ergangener Cammer-Acten von unvergleichlichem Nutzen, nicht nur denen Anfängern, ſondern auch alten Practicis ſeyn. Zwar iſt es wahr, der Teutſche war ſonſt auch mit ſeinen Staats-Actis ein eigenſinniger Arcaniſte. Man wolte ja gar das Staats-Recht nicht auf hohen Schulen gelehrt haben. Die Frantzoſen ſind faſt die erſten geweſen, die in ihren Memoires gantze Acta von öffentlichen und anfänglich geheimen Staats-Geſchäfften und Handlungen publicirt. Unſere bekannte Staats-Cantzeley, die Acta Juris publici, die Selecta und andere ſolche Sammlungen ſind nichts als Nachfolgen eines guten Anfanges. Aus dieſen erhellet aber, daß man heut zu Tage unter einer vernünftigen Verheelung und einer unnützen Arcaniſterey den Unterſchied ſchon wiſſe, folglich auch eben ſo, iedoch mit Unterſchied bey der Ausſuchung u. Publication derer Stücke aus Cammer-Acten verfahren könne. Die Arcana domus und der Caſſen bleiben dem unerachtet verſchwiegen, weñ man gleich in gewiſſer Maſſen ſolche Acta drucken läſſet. Und überdieſes ſind auch ſchon viele ſolcher Sachen ſonſt längſt denen Siegeln der Verſchwiegenheit entriſ-

ſen werden. Allein ich weiß wohl, was dahinter ſteckt. Zwey Haupt-Urſachen ſind es. Eine will ich nennen: Die andere aber, weil ſie meiſtentheils die Herren Camerales ſelbſt und ihre eigenen ſie ſelbſt angehenden Maximes d'etat betrifft, noch zur Zeit zurücke halten. Die erſte aber iſt, die kaltſinnige Sorge, das Studium Camerale recht zu befördern. Doch mein Herr! Sie erlauben, wie ich hoffe, daß ich eine Probe mache, und Ihnen in dero Sammlungen einige Stücke von ergangenen Actis in einer Cammer-Sache eines gewiſſen groſſen Hofs in Teutſchland nach und nach einzurücken überſende. Ich werde aber doch, weil dieſe Sache noch nicht recht Sitte in unſerm Lande iſt, hierbey gantz behutſam gehen, d. i. ich will ohnerachtet die meiſten und gröſten Perſonen todt ſind, dieſe ſowohl als die Oerter verſchweigen. Von der Sache ſelbſt aber gedencke ich nur dieſes im voraus: Einige wohlhabende und dabey ſehr kluge Privat-Perſonen machten eine Societät zum Nutzen ihres Landes-Herrns, ſeines Landes, der Saltz-Wercke, der Manufacturen ꝛc. gewiſſe nützliche Wercke zu entrepreniren, aus einem kleinen Dorffe aber eine Stadt zu machen. Und zu dem Ende wolten ſie Privilegia, Protection und Hülffe von dem Printzen haben. Sie übergaben demnach erſtlich unter dem Vortrag eines die Sache ſecundirenden oberſten Miniſters ein Brouillon dieſer Societät, hiernächſt muſten ſie ſolches beſſer erklären. Es wurde darauf der Cammer und andern Collegiis,

ihre

ihre Gutachten zu erſtatten, zugefertiget. Dieſe erfolgten, und endlich wurde ohnerachtet alles Widerſpruchs von dem Printzen ein ſchönes Privilegium ertheilet. Allein es wurde dennoch nichts aus der Societät. Man fand Mittel ſie zu verhindern, obgleich einige Stücke, darauf dieſe gehangen, nach der Hand etabliret worden. Dieſer kurtzen Hiſtorie zu folge ſende gühtigſt

1. Das Brouillon, Sub N. VI.
2. Die nähere Erklärung der Societät, ſub N. VII.
3. Die Acta derer Gutachten,
4. Das Privilegium, ſollen künfftig folgen.

Ich verharre

Dero

Ubi? den 20 May 1745.

Dienſtwilliger
N. N.

VI.

Brouillon dieſer Societät.

I.

Wird denen 3 Principal-Perſonen der Societät N. O. P. von Seiten J. K. M. Dero Protection, alle Sicherheit, ſowohl vor ihre Perſonen als Wercke, ingleichen iederzeit freyer Zutritt bey denen Herren Miniſtris, auch prompte Juſtiz ihren billigen Anſuchen verſprochen.

2. Offeriren ſich die von der Societät, die Cammer-Intraden jährlich auf 100 M. fl. ohne Beſchwerung des Landes, derer Unterthanen, auch Handels und Wandels zu vermehren, zu deſſen Verſicherung ſie 200 M. fl. pränumeriren wollen.

3. Die Wiederbezahlung dieſes Vorſchuſſes von 200 M. fl. wird folgendergeſtalt bewerckſtelliget, nehmlich 100 M. fl. werden an denen erſten Jahres neuen Revenuen hinwiederum abgeführet und bezahlt gemacht, die andern 100 M. fl. welche ſo lange zur Caution ſtehen bleiben ſollen, werden von denen neuen Revenuen des letzten 10 Jahres cum Intereſſe 6 Procent vergnügt.

4. Die Saltzwercke will die Societät zu N. N. erheben und ſoll circa finem menſis Auguſti wenigſtens ein Saltz-Koth cum omnibus requiſitis in völligem Stande ſeyn. Woran ſie ein gewiſſes von ihnen erfundenes Arcanum des Niederſchlages, ſo Menſchen und Viehe unſchädlich, adhibiren wollen, vermöge welches ſie auch die geringhaltigen Sohlen bereiten und die Helffte Holtz beym Gradiren erſparen können. Welches alles Ihro K. M. permittiren: und wird in Anſehung dieſes Arcani, wenn gleich ſolches bekannt werden ſolte, der Societät, ſo bald der erſte Koth verfertiget, der vierte Theil aller Kothen in perpetuum als ein freyes Allodial-Gut, nebſt gewöhnlichen Freyheiten von allen Oneribus exceptis in § 10 zu ihrem Eigenthum verſtattet, die übrigen 3 Theile verbleiben Ihro ꝛc. die Koſten werden pro rata

des

des Nutzens partagiret und nach Liqvidation von Ihro ꝛc. reſtituiret ꝛc.

5. Stein-Kohlen will auch die Societät auf ihre Koſten in A. verſchürffen und zum Saltz ſieden anwenden. Ihro ꝛc. wollen auch pro determinando pretio zu ihrem ¼ Theile dergleichen von ihnen abnehmen.

6. Sind der Stein-Kohlen-Gewerckſchafft Freyheiten und Beneficia accordirt.

7. Die Flöſſe auf X. und U. will die Societät auf ihren Verlag repariren, und eben ſo den Schleuſſenbau entrepreniren, die Koſten ſollen mit 6 Procent verintreßiret und von daraus zu erfolgenden neuen Nutzungen reſtituiret werden.

8. Ihro ꝛc. wollen ratione memorati arcani der Societät ſo viel Holtz, als ſie bey ihrem Theile an Saltzwerck zu A. conſumiren, vor eben den Preis als es Ihro ꝛc. bis auf der Stelle zu ſtehen kommt, ohne Gewinſt zukommen laſſen, wobey die Societät ſich offeriret, zu Reſuition der Grafſchafft B. einen Vorſchuß ad Supplementum zu verſchaffen.

9. Die übrigen Saltzqvellen zu L. Q. und R. will Ihro ꝛc. gegen Abrechnung des Zehenden vor allen andern der Societät erblich verreichen laſſen.

10. Von dem verführten Saltz ſollen die Fuhrleute keinen gröſſern Impoſt wie itzo entrichten dürffen.

11. Die nöthigen Bau-Materialien zur Anbauung und künfftigen Reparatur des Orts L. und

des Saltzwercks zu A. ſollen der Societät pro ſua rata frey paßiren.

12. Ihro ꝛc. verſtatten der Societät bis 1500 Kl. Holtz jährl. zu Anlegung derer Manufacturen durch E. zuflöſſen, muß aber von ieder Klaffter 5 gl. 3 pf. Floß-Zins als ein neues Revenue entrichten, darf aber nicht mehr, denn ſie verbraucht, durchflöſſen.

13. Die Societät hat ſich obligiret, das Arcanum des Niederſchlags beſtändig zu A. auf ihre Koſten (darvon ihr jährlich in perpetuum pro rata Ihro ꝛc. 500 Thlr. wenn vier Kothe fertig, bezahlet werden ſollen) zu erhalten, welches ſie iemand zu lehren nicht will gezwungen ſeyn.

14. Das Dorf L. ſoll der Societät Locus fixus ſeyn, Grund und Boden aber muß ſich die Societät mit derer Beſitzer gutem Willen ankauffen, allda ſie ihre gantz und gar neue oder doch ratione modi tractandi uneingeführte Manufacturen anlegen mag, doch ſine jure prohibendi & Monopolii. So neue Manufacturiers ſich daſelbſt niederlaſſen würden, alsdenn werden denen pro remota gewiſſe Privilegia verſprochen.

15. Die Ober- und Erb-Gerichte auf L. ſamt dem Jure Patronatus werden der Societät erblich überlaſſen, und von der S. Jurisdiction (der ſie doch jährlich von iedem Wohnhauſe 12 gr. in perpetuum zahlen muß) gäntzlich eximiret; die Societät ſoll auch daſelbſt, über die bereits angewieſene 32 Haus-Plätze nicht mehr, ſondern mit Special königl. Permiſſion, als 100 Häuſer aufbauen.

bauen. Das Exercitium Religionis ſoll all der Augſpurgiſchen Confeſſion ſeyn. Der B ſchanck daſelbſt wird nicht weiter als zur daſ Conſumtion verſtattet.

16. Ein jährlicher Vieh-Marckt, und z Wochen-Märckte werden der Societät daſe permittiret, ſalvo jure tertii.

17. Eine Ziegel-Scheune, Brenn-Ofen Bret-Mühle bloß zum Behuff der Gebäude z und A. werden zu bauen permittiret, die E und Bruchſteine muß die Societät ſich kauffen

18. Die eingeführten Stein-Kohlen ſollen keinem neuen Impoſt beleget werden.

19. Der Ort L. ſoll mit keinen Oneribus leget werden, die Societät will aber nach Verl derer 6 Frey-Jahre von jedem angebaueten H jährlich überhaupt 1 Thlr. entrichten. Dage ſollen die Victualien auf denen Wochen-Mä ten frey paßiren, hierüber will die Societät zu nem jährlichen Deputat 60 Meißniſche fl. nen 50 fl. wegen des Bierbrauens und 10 fl. zur St nach Verlauf derer 6 Frey-Jahre in perpetu entrichten. Alle Tranck- und andere Steuer weg.

20. Iſt die Concesſio ædium ſacrarum & ris Patronatus der Societät, und wird die Kirche hinter dem Gaſthofe aufzubauen per tiret; Dagegen ſie der S. auf ihre Koſten neue Scheune erbauen muß, den Raum Pfarr- und Schul-Gebäude, auch Kirchhofe die Societät von der S. erhandeln.

21. Die Mühle und Gaſthof ſoll der Societät, ſo lange der Wiederkauff dauret, um das zeithe rige Pacht-Geld gelaſſen werden, nach deſſen Verlauf aber derſelben um einen beſtändigen Erb-Pacht mit 30 fl. vermehret, vor die Gerichte & præſtatione caſuum fortuitorum aber um ein billiges Kaufgeld eingeräumet werden. Die Societät promittiret das Wiederkaufs-Geld des A. S. anzuſchaffen.

22. Der Societät wird permittiret ein Chymiſches Laboratorium zu L. auf ihre Koſten, den Niederſchlag zu präpariren, auch das alte Eiſen aufzukauffen, auch eine Glashütte ſalvo jure tertii zu erbauen. Die laborirten Sachen ſollen mit keinem gröſſern Impoſt belegt werden.

23. Es ſoll auf keinerley Weiſe iemand ſuchen hinter der Societät Arcana zu kommen, ſub pœna 10 Marck löthigen Goldes & pro circumſtantiis höherer Strafe, und wer mit Gewalt dahinter zu kommen ſuchet, den ſoll die Societät mit gleicher Gewalt abzutreiben Macht haben.

24. Die Societät hat eine gewiſſe Maſchine inventiret, vermittelſt welches Arcani, 2 bis 4 Perſonen, binnen 4 Wochen ſo viel Ertzte effectuiren mögen, als ſonſt 50 Perſonen in einem gantzen Quartal. Sie hat eine Invention Waſſer nöthigen Gebäuden zu ſuccurriren, welche ſie, wenn nicht zuvor Ihro ꝛc. ſich mit ihr darüber verglichen, bekannt zu machen nicht angehalten werden ſoll.

25. Es wird auch der Societät permittiret, neue Bergwercke zu erheben, dazu ſie das benöthig-

ſe

te Holtz auch aus Ihro ꝛc. eigenen Höltzern erhandelu können.

26. Die Societät offeriret ſich ein gewiſſes Bergwerck, welches 10 bis 11 Löthig Silber-Ertz hält, auf ihre Koſten zu erheben, und ſolches hernach Ihro ꝛc. gratis abzutreten.

27. Auf der bereits reſolvirten Commercien-Deputation ſoll der Societät erlaubet ſeyn, ihre Angelegenheiten vorſtellig zu machen. Die Capabelſten von der Societät ſollen in Ihro ꝛc. Dienſten wircklich emploiret werden.

28. Die Direction von der Societät iſt dem G. H. R. aufgetragen worden. Auf die Berichte derer Collegiorum, die an Ihro ꝛc. abgeſtattet, ſoll nichts ohne Relation des Herrn Colberts und G. R. reſolviret werden. Alle Collegia ſollen der Societät bey Anlegung ihrer Manufacturen, alle Beförderung erweiſen. Dieſer Contract iſt in Quadruplo ausgefertiget, die Societät hat einen Revers ausgeſtellet, ihrem gethanen Verſprechen in allen nachzukommen ꝛc.

VII.

Des Regentens Reſolution und der Societät Erleuterung deſſen, was vorgeſchlagen worden.

Ihro ꝛc. iſt gebührend vorgetragen worden, was Colbert in ein und anderm abgelaſſenen Schreiben, eine gewiſſe Societät und die von derſel-

21. Die Mühle und Gaſthof ſoll der Societät, ſo lange der Wiederkauff dauret, um das zeithe-rige Pacht-Geld gelaſſen werden, nach deſſen Ver-lauf aber derſelben um einen beſtändigen Erb-Pacht mit 30 fl. vermehret, vor die Gerichte & præſtatione caſuum fortuitorum aber um ein bil-liges Kaufgeld eingeräumet werden. Die So-cietät promittiret das Wiederkaufs-Geld des A. S. anzuſchaffen.

22. Der Societät wird permittiret ein Chy-miſches Laboratorium zu L. auf ihre Koſten, den Niederſchlag zu präpariren, auch das alte Eiſen aufzukauffen, auch eine Glashütte ſalvo jure tertii zu erbauen. Die laborirten Sachen ſollen mit keinem gröſſern Impoſt belegt werden.

23. Es ſoll auf keinerley Weiſe iemand ſuchen hinter der Societät Arcana zu kommen, ſub pœna 10 Marck löthigen Goldes & pro circumſtantiis höherer Strafe, und wer mit Gewalt dahinter zu kommen ſuchet, den ſoll die Societät mit gleicher Gewalt abzutreiben Macht haben.

24. Die Societät hat eine gewiſſe Maſchine inventiret, vermittelſt welches Arcani, 2 bis 4 Perſonen, binnen 4 Wochen ſo viel Ertzte effectui-ren mögen, als ſonſt 50 Perſonen in einem gantzen Quartal. Sie hat eine Invention Waſſe nöthi-gen Gebäuden zu ſuccurriren, welche ſie, wenn nicht zuvor Ihro ꝛc. ſich mit ihr darüber verglichen, be-kannt zu machen nicht angehalten werden ſoll.

25. Es wird auch der Societät permittiret, neue Bergwercke zu erheben, dazu ſie das benöthig-

te

te Holtz auch aus Ihro ꝛc. eigenen Höltzern erhandeln können.

26. Die Societät offeriret ſich ein gewiſſes Bergwerck, welches 10 bis 11 Löthig Silber-Ertzt hält, auf ihre Koſten zu erheben, und ſolches hernach Ihro ꝛc. gratis abzutreten.

27. Auf der bereits reſolvirten Commercien-Deputation ſoll der Societät erlaubet ſeyn, ihre Angelegenheiten vorſtellig zu machen. Die Capabelſten von der Societät ſollen in Ihro ꝛc. Dienſten wircklich emploiret werden.

28. Die Direction von der Societät iſt dem G. H. R. aufgetragen worden. Auf die Berichte derer Collegiorum, die an Ihro ꝛc. abgeſtattet, ſoll nichts ohne Relation des Herrn Colberts und G. R. reſolviret werden. Alle Collegia ſollen der Societät bey Anlegung ihrer Manufacturen, alle Beförderung erweiſen. Dieſer Contract iſt in Quadruplo ausgefertiget, die Societät hat einen Revers ausgeſtellet, ihrem gethanen Verſprechen in allen nachzukommen ꝛc.

VII.

Des Regentens Reſolution und der Societät Erleuterung deſſen, was vorgeſchlagen worden.

Ihro ꝛc. iſt gebührend vorgetragen worden, was Colbert in ein und anderm abgelaſſenen Schreiben, eine gewiſſe Societät und die von derſel-

selben gethane nützliche Vorschläge und treugemeinte unterthänigste Offerten betreffende, an dieselben gelangen lassen, haben auch aus dem von ermeldter Societät zugleich mit beygelegten Project vom 23 Martii und ferner nachgeschickten Erleuterungen vom 26 Julii und 29 sub ejusdem nach denen Beylagen sub ⊙ in mehrern ersehen, worinne gethane Vorschläge gründlich bestehen, und was ermeldte Societät zu ihrer genüglichen Versicherung am Ende allergehorsamst erbotten. Gleichwie nun Ihr ꝛc. die von Colbert hierunter bezeugte gute Intention und zu Vermehrung dero Interesse continuirten rühmlichen Eiffer in sonderbarer Gefälligkeit erkennen, und bemeldter Societät zugleich geschehenes treugemeintes unterthänigstes Erbieten sich gnädigst angenehm seyn lassen:

Also wollen Sie 1 mehr gedachte Societät und einen jeden derselben insonderheit, in Dero Landesherrlichen immediaten Schutz und Protection unter Colbert und des G. N. Direction hiermit genommen, auch ihnen alle erdenckliche Sicherheit, in allen so wohl ihre Personen als das Werck selber, und dessen völlige Fortsetzung, Ausführung und Continuation betreffende Vorfallenheiten, Kraft dieses versprechen. 2 Wollen Sie zu mehrer Manutenenz mehr berührter Societät, auch des gantzen Wercks, ingleichen aller darzu gehörigen Personen, alle Collegia ohne Unterschied dahin nachdrücklich anweisen, daß sie in allen und jeden vorkommenden Fällen, absonderlich was ermeldte

So-

Societät und dero gesamte Vorschläge betrifft, die in Dero hohen Nahmen von Colbert und G. R. ergehende Verordnung schuldigst beobachten, dem allergeringsten aber offtbesagter Societät zu Fortsetzung dero gethanen Vorschläge keine Hinderung, welche sie sich ohnedem nicht von ihnen versehen, weder per directum noch indirectum machen, sondern ihnen alle Förderung und möglichste Hülfe wiederfahren lassen solten. 3. Acceptiren Ihro ꝛc. die von ermeldter Societät obangeregte unterthänigste Vorschläge, auch darauf weiter gerichtete Erleuterung, und können geschehen lassen, daß von Colbert auch einen und andern G. R. daferne er sich selbsten nach Paris zu begeben, Unpäßlichkeit halber nicht thunlich fallen mögte, zu sich erfordern mögen, auf bedürfenden Fals mit Zuziehung anderer Personen aus denen Collegiis hierüber ein förmlicher Contract und resp. Privilegium bis auf Dero Ratification des förderſamsten abgefasset, und zu Deroselben endlichen Vollziehung mit ausführlich gehorsamsten Bericht und unmaßgeblichen Gutachten, iedoch mit Vermeidung aller Unkosten eingesendet werden. 4tens sind Ihro ꝛc. gnädigst geneigt, zu Aufnehmung Dero Lande, und insbesondere zu besserer Manurenirung nur bemeldter Societät und aller Deroselben in Vorschlag gebrachte Wercke, die von E. getreuen Landschafft von vielen Jahren allergehorsamst angerathene Commercien-Deputation und resp. Collegium (davon die Membra einzig allein aus diesem neuen Fond zu

klariren sind.) nechstens etabiliren, und mit genugsamer Instruction versehen, und durch dieselbe nur gedachter Societät Vorschläge und sämtliche Wercke, wie solche in dem Project benennet, tractiren zu lassen, wesfalls Sie Colbert das Werck bis zu Dero gnädigsten Approbation einzurichten anheim geben, und nach erfolgter Einsendung mit Dero endlichen Vollziehung nach Befinden nicht entstehen werden. 5 Ihro ꝛc. acceptiren auch ferner gnädigst die von ermeldter Societät noch letzthin gethane Offerten, wie sie die im Anfange vorgeschlagene Erhöhung der jährlichen Revenuen auf 100 M. fl. nunmehro noch mit 21 M. fl. alljährig zu vermehren, ingleichen ein gewisses Bergwerck, so dem Angeben nach 10 bis 11 löthiges Silber-Ertzt halten soll, auf ihre Kosten in nutzbaren Stand zu setzen, und sodenn derselben aus treugemeinter unterthänigster Devotion gratis abzutreten gedächten, wollen auch, in welche Cassa diese Gelder zu bringen, sich nechstens entschliessen. Sechstens, alldieweil auch zu Erreichung dieses Absehens zuförderst nöthig seyn will, daß diejenigen besondern Revenuen, welche besagte Societat vorgeschlagener massen ausfündig zu machen gedencket, von derselben specificiret, und die Vorschläge, auf was masse solches zu bewerckstelligen, entworffen werden, so wollen Ihro ꝛc. daß solches durch Colberten des nechsten bewerckstelliget werde, sich in Gnaden versehen. 7 Nachdem es auch vornemlich auf Einrichtung des Haupt-Contracts und resp. Privilegium an-

ankommt, Ihro ꝛc. auch mehr benannter Societät Protection und nur möglichſte Beförderung zu erweiſen, vorhin in Gnaden geneigt ſind: Als werden Sie Colberten mit deren Erinnerung disfalls ferner zu hören, wie nicht minder der Societät etwan annoch habende Vorſtellungen nach Befinden zu beobachten unvergeſſen ſeyn, und haben auch 8 Colbert Flöſſe auf X und U, damit ſolche wo möglich noch dieſen Herbſt zur Activität gebracht werden, ingleichen was wegen vorhabender einsweiliger Saltz-Abnahme von F. ſchon ehemahls im Vorſchlag kommen, nicht weniger ferner was bey H. ingleichen mit dem Hauſe T. wegen zeitiger Feſtſtellung des A. Saltzwercks zu beobachten, auch die Commiſſarien hiebey zu benennen, und das disfalls nöthige, nebſt dem G. R. bis zu Ihro ꝛc. endlichen Ratification zu tractiren und zu vergleichen überlaſſen. Wie denn auch 9 Ihro ꝛc. gnädigſt gerne geſchehen und ſich wohlgefallen laſſen, wenn mit dem Hauſe N. W. die vorgeſchlagene Wiederlage des auf das S. geliehenen Capitals auf thunliche Wege bewerckſtelliget, und darüber mit der Societät ein anderweit ſicher und billiger Vergleich getroffen werden könte. 10 Wollen Ihro ꝛc. den unlängſt angebauten Ort L. nachdem vorhin die daſigen Floß-Arbeiter in dem N. W. Wiederkaufs-Contracte expreſſe ausgenommen worden, gnädigſt privilegiren und ſchützen, auch daferne von ausländiſchen zumahl in Deroſelben noch nicht bekannten Manufacturen ſich einige Perſonen daſelbſt nieder zu

laſſen

lassen gedächten, denenselben gewisse Privilegia und Frey-Jahre in Gnaden ertheilen. Der S. aber der Ober-Gerichte halber, und wem sonsten derselben an diesem Orte einiger Abgang geschehe, einen gnugsamen und billigen Abtrag thun lassen. Es wollen auch endlichen und zum 11 Ihro ꝛc. gerne geschehen lassen, daß bey Deroselben einer besondern und vertrauten Person der Vortrag in allen die Societät und deren Vorschläge insgesamt betreffenden Angelegenheiten gelassen werde, auch dafern von diesem oder jenem Collegio oder auch sonsten woher es wolle einiger Bericht erstattet werden solte, hierauf, bevor Sie nicht von Colbert und G. R. welche dessen bey anderen Collegiis nach Befinden sich zu erholen, nicht ermangeln werden, Bericht erhalten, nichts resolviren. Zu dessen Urkund und mehrerer Sicherheit Sie dieses Decret bis zu völliger Ausfertigung des Contracts und resp. Privilegii unter Dero eigener Hand und vorgedruckten Secret von sich gestellet. So geschehen und gegeben zu N. N. den 1 Sept. An. 1713.

L. N.

L. N.

L. N.

Der Societät Erleuterung dessen, was vorgeschlagen worden.

Ihro ꝛc. wird allerunterthänigst offeriret. Nemlich:

Will man Dero Cammer-Intraden nach Abzug der zeitherigen Ausgaben und was solche hinnen

nen 10 Jahren eins in das andere gerechnet, an ordentlichen Einkünfften abgeworffen, jährlich mit einmahl hundert tausend Gülden, ohne neue Auflagen oder des Landes Beschwerung erhöhen, und durch neue Commercia, Manufacturen, auch andere dem gantzen Lande höchst ersprießliche Werke herbey bringen, und zu mehrer Versicherung binnen Jahres-Frist eine Prænumeration von 200 M. fl. als 50 M. fl. Ostern, 50 M. fl. Michaelis 1713, ingleichen 50 M. fl. Neujahr und 50 M. fl. Ostern 1714 verschaffen, auch alsdenn alljährig mit einmahl hundert tausend fl. continuiren, und den Uiberschuß der noch mehr verhoffenden neuen Nutzung durch Dero Cammer getreulich berechnen lassen, darbey aber die Casus fortuiti, als Kriegs, Pest und grosse Brand-Schaden vorbehalten würden.

Erleuterung derer von der Societät übergebenen Propositon.

Ad § 1.

Auf die letztern 10 Jahr aus allen ein gemein Jahr gerechnet, verhoffen sie jährlich noch 100 M. fl. der Cammer neue Nutzung zu verschaffen. Wegen des Vorschusses der 100 M. fl. so in einem Jahre gegen eine Versicherung auf die Flöß-Licenten und andere Einnahmen geschieht, ginge solche von der Zeit an, da die sämtlichen Conditiones von Ihro ꝛc. eingewilliget, und das Privilegium ausgefertiget seyn würde, alsdenn sie wenigstens bis zur erstern Abgabe der 100 M. fl. und

bis etwan zu nechster M. eine Zeit von 6 bis 8 Wochen sich ausbitten würden, weilen die hierzu destinirten Gelder im Anfang eine geraume Zeit her mit Schaden parat gehalten, bey unterbliebener Resolution aber indessen anderweits hin disponiret worden, welchen Schaden aber sie dennoch in Erwegung des Nutzens, so Ihro ꝛc. und Dero Landen disfalls zuwüchse, gerne über sich gehen lassen wolten. Die Wiederbezahlung dieses Capitals cum Int. à 6 pro Cent geschehe solcher gestalt: 100 M. fl. würden von des 1 Jahres neuen Revenuen à dato obgedachter völligen Einrichtung, ohne daß die seithero ordentliche Cammer-Intraden hierzu etwas beyzutragen hätten, unter gehöriger Aufsicht und treulichen Berechnung hinwieder inie behalten und bezahlt gemacht, die andern 100 M. fl. erster Vorschuß könten von denen itztermeldten neuen Revenuen des letzteren 10ten Jahres cum Interesse hinwieder bezahlt werden, die itztgedachte neue Intrade wäre also in 10 Jahren 1000000 fl. ohne den verhafften Uiberschuß, wovon auch allenfalls die Interesse bestritten werden könte.

2.

Uiber vorherstehender neuen Nutzung, will eine gewisse Societät gegen Einräumung des 8 Theils, das Saltz-Werck zu A. nebst der Flösse auf X. erheben, und es in 3 Jahren in solchen Stand setzen, daß hiervon und dem Saltz-Commercio die Grafschafft N. in etlichen Jahren hernach wiederum eingelöst werden könte.

Ad

Ad § 2.

Das Saltz-Werck zu A. wolten sie erheben und in völligen Stand dergestalt setzen, daß sie aus diesem und anderen im Lande befindlichen Saltz-Wercke das gantze Land mit nöthigem Saltz zu versehen gedächten, die Kosten hierzu wolten sie vorschiessen, iedoch daß von den sämtlichen Nutzungen dieses Wercks dieselbe, worüber durch Colbert nur höchst gedachter Ihro ꝛc. verpflichtete Personen unmaßgeblich zu bestellen, hinwieder auf getreue Rechnung ersetzet werden. Dahingegen Ihro ꝛc. der Societät den 8 Theil des obgedachten Wercks auf Erben und Nachkomen, wie sie die übrigen 7 Acht-Theil zu ihrer Disposition behielten, gnädigst zu gönnen geruhen. Die Flösse zu X. und U. welche wegen des Holtzes bey diesem Wercke unentbehrlich, wolte die Societät unter verhoffter gnädigster Assistenz und Protection auf ihre Kosten, welche wiederum aus dieser Nutzung zu nehmen, in Stand setzen, iedoch verhoffen sie, falls Ihro ꝛc. ihnen den 8ten Theil dieser Flöß-Nutzung zukommen zu lassen, bedencklich fallen möchte, so würde sie doch so viel an Holze zu Fortsetzung des obigen 8ten Theils am Saltz-Werck zu A. benöthiget, ihnen solches, so hoch es incluſ. der Flöß-Kosten auf der Stelle käme, ohne Zulage oder Gewinnst gegen so hohe baare Bezahlung auf Erben und Nachkommen folgen lassen. Wie die jährliche Nutzung dieses Saltz-Wercks an sich considerable, als würde benöthigten falls, und wenn die Reluition der Grafschafft N. geschehen solte, hierauf ohne schwer zum Supple-

ment ein Vorschuß zu erlangen, und dergestalt die Wiederlage des Capitals zu bewerckstelligen seyn.

3.

Und damit so wohl das Land nebst andern Ländern mit gnugsamem Saltz versehen werden könne, will man gewisse Gewerckschafft herbey bringen, welche die übrigen Saltz-Qvellen zu L. Q. R. auf ihre Kosten erheben, und Ihro K. M. den Zehenden davon abtragen, welches nebst der Flöß-Nutzung getreulich berechnet werden soll.

Ad § 3.

Wäre Berggewöhnlich, auch ein und andere Gewerckschafft schon verhanden, welche diese Wercke auf ihre Kosten gegen herkommliche Abrichtung des 10ten Theils entreprenniren wollen.

4.

Ferner will die Societät gegen Ertheilung eines Privilegii allerhand noch nicht in Lande befindliche nutzbare Wercke, insonderheit auf Stahl und Salpeter anlegen, und Ihro K. M. einen gewissen Erbzins davor entrichten.

Ad § 4.

Den Stahl härteten sie durch ein sonderbares Arcanum so gut als er in Steyermarck immer fabriciret werden könte, wären auch bereit jedes mahl genugsame Proben zu zeigen, und hierdurch die gantzen Steyermärckischen Manufacturen in hiesigem Lande einzuführen. Wegen derer seithero von Eisen-Stein und Eisen gewöhnlichen Abgaben wolten sie sich mit der Cammer eines billigen vergleichen

gleichen. Weil ſie auch eine beſondere Wiſſenſchafft hätten, den Salpeter ohne iemandes Schaden, oder deſſen Grund und Boden zu betreten, zu präpariren, als wolten ſie hiervon die gewöhnliche Accile und Geleite vom Ausgange entrichten, welches Ihro ꝛc. nebſt der andern Conſumtion einen abermahligen Zugang neuer Nutzung bringen wird.

§. 5.

Nachdem auch GOTT der allerhöchſte dieſer Societät gewiſſe Arcana in Ertzt ſchmeltzen, auch Wiſſenſchafft in Verfertigung etlicher Maſchinen verliehen, wodurch nicht alleine viele Hütten-Koſten, nebſt der Helffte von Kohlen erſparet, ſondern auch alle und iede Ertzte ins Enge und zu Nutz gebracht, und hiernechſt die waſſernöthigen Bergwercke unterhalten und erhoben werden können. Als erbieten gegen Ihro ꝛc. ſich dieſelbe, Dero geſamten Berg- und Schmeltz-Wercke auf dieſe nutzbare Art entweder gegen einen gewiſſen Abtrag oder Ertheilung eines hierzu benöthigten Privilegii in Stand zu bringen, und dadurch dem Lande und Ihro ꝛc. Zehenden ſo wohl bey denen Bergwercken und Schmeltzen, als denen ohne dis ermangelnden Holtzung in Menagirung der Kohlen einen noch unerhörten Nutzen zu verſchaffen.

Ad §. 5.

Uiber dieſes Arcanum alleine wären ihnen ſchon von einem gewiſſen benachbarten vornehmen Reichs-Stand die gröſten und favorabelſten Ar-

erbietungen geschehen, sie hätten es aber vor sich zu behalten resolviret. Offerirten es Ihro ꝛc. keinesweges in der Meinung, sich disfalls zu obtrudiren, sondern aus bloſſer treugemeinter Devotion und zwar dergestalt, daß wenn sie diese Invention bey ihrem vorhabenden neuen Bergbau introduciren, und den Effect durch genugsame Proben gezeiget hätten, Ihro ꝛc. bey augenscheinlichem verspürten grossen Vortheile iederzeit frey verbleibe, diesen Modum auch in O. und dortigem Schmeltz-Werck vorgeschlagener massen introduciren zu lassen.

6.

In Commercien-Sachen soll die Einrichtung geschehen, daß nicht allein diejenige Wolle, so zeithero ausser Landes bevor aber in die Schweitz gegangen, nunmehro im Lande verarbeitet, und dadurch denen gesamten Inwohnern aufgeholfen, sondern hiernechst nachfolgenden Nahrungslosen Städten mit Anlegung neuer Manufacturen, auch Zucht- und Waysen-Häusern, unter die Arme gegriffen und bessere Nahrung geschaffet werden möge, und zwar so wären die neuen Manufacturen anzulegen ꝛc.

Ad § 6.

Sie hätten ein oder andere neue bishero in hiesigen Landen unbekannte Manufacturen, welche sie, falls Ihro ꝛc. das Haupt-Werck zu acceptiren beliebte, durch diese Wege zugleich in Stand zu bringen, und dergestalt an einem oder dem andern

Orte

Orte die Introduction zu bewerckſtelligen geſonnen wären.

7.

Nachdem auch unter allen dieſen Städten, allwo Manufacturen angeleget werden ſollen, die Stadt V. wegen der Waſſer zu Färberenen und Gelegenheit des Orts ſehr bequem fället, dieſe Stadt aber nebſt dem Amte, daſelbſt unter S. gehörig iſt, als will man dahin trachten, daß Ihro ꝛc. ſolches Amt und Stadt endlich überkommen mögen.

Ad §. 7.

Dieſes zum Effect zu bringen, wäre ein und ander Mittel vorhanden, welches ſie künfftig weiter an die Hand zu geben nicht ermangeln werden.

8.

Damit nun dieſes alles zum wircklichen Stand gebracht werden könne, ſo will nöthig ſeyn, hierzu die freye Diſpoſition und Einrichtung bey der Cammer zu überlaſſen, und das in Vorſchlag gebrachte Commercien-Collegium das förderlichſte zu etabliren, ingleichen daß in dieſe Collegia treue und fleißige Leute, ſo Ihro ꝛc. und des Landes Nutzen ſuchen, und dem abgeſehenen Zweck nicht zuwider ſind, geſetzet, und kein Fremder, ſo der Sachen und Einrichtung nicht kundig, über kurtz oder lang eingeſchoben werden möge, immaſſen, wenn ſonſten in widrigem Fall an dem hier entworffenen guten Abſehen verhindert und

incapabel gemachet würde, gegenwärtigen Offerten eine völlige Gnüge zu leisten.

Ad § 8.

Den 8ten Punct hätten sie aus sonderbarer auf Calberts Person gesetzte Vertrauen zu ihrer und des Wercks unentbehrlicher Sicherheit und Conservation auszubitten, der Nothdurfft befunden. Wie sie denn ausser dem fortzukommen sich nicht promittirten, auch wohl Exempel anführen könten, da ein und ander guter Vorschlag bloß daher ins stecken gerathen oder nicht zum Effect zu bringen gewesen, weilen es an Autorität und Nachdruck, denen hier und dar entstandenen Hinderungen zu steuren, ermangelt.

9.

Und wie man im übrigen hoffet, es werde dieses sehr profitable Anerbieten acceptiret werden, worzu sich denn ein anderer in Ermangelung derer hierzu nöthig habenden Requisiten und Wissenschafft schwerlich obligiren wird: Also will auch schließlichen von nöthen seyn, daß über dieses alles ein richtiger Contract wenigstens 10 Jahr lang entworffen und beyderseits resp. Versicherung ausgestellet werde.

N. am 23 Mart. 1713.

Ad § 9.

Diesen Punct verstünden sie auf dem jährlich Vorschuß der 100 M. fl. da nach Verfliessung dieser

ſer Jahre die vorgeſchlagene Revenuen continuiren und ſich hoffentlich vermehren würden, ingleichen wegen Einrichtung bey der Cammer und Berggemache, als woſelbſt ohne hinlängl. Subordination und genungſame Autorität des Herrn Colberts ſie ſich keine vollkommene Sicherheit verſprechen, auch auſſer dem ſich nicht einlaſſen könnten. Im übrigen würden Ihro ꝛc. von ſelbſt ermeſſen, daß die vorhabende Verleihung der Saltz- und Bergwerke, auch Ertheilung anderer Privilegiorum ratione derer anderen Manufacturen erblich und wie ſonſten gewöhnlich ihnen zu concediren ſeyn würde. Obwohl wegen des Stahls, Salpeters oder Schmeltz-Wiſſenſchafft (welche ſie doch als ein Arcanum ſich alleine auf ſich und ihre Nachkommen vorbehielten): und andere Manufacturen, ſie kein Jus prohibendi noch Monopolium verlangen; ſondern einen ieden freyen Handel und dergleichen oder ein mehrers zu präſtiren ungebunden handeln lieſſen.

Datum den 6 Jul. An. 1713.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

VIII.

Kern der Haushaltungs-Regeln des Xenophontis(*) aus ſeinem Buch vom

(*) Denen Ungelehrten dienet zur Nachricht, daß dieſer Xenophon, (denn es führen mehr Griechiſche

2. Die

2. Die Haushaltung ist ein Geschäffte seinem, und wem es aufgetragen ist, dem Hause eines andern wohl vorzustehen.

3. Der letzte verdienet gute Belohnung.

4. Alle Haabe in und ausser dem Hause samt dem Hause selbst und denen Leuten, die es bewohnen, wird durch das Wort Haus allhier verstanden.

5. Ein rechter Hauswirt muß sich alles wissen zu Nutze zu machen. Denn dadurch wird erst alles ein Gut, wenn er sich dessen zu bedienen weiß. Da sonst im widrigen Fall, Geld, Acker, Pferde und Freunde uns nichts nützen, folglich keine Güter sind.

6. Und solchergestalt muß man sich auch der Feinde als eines Gutes bedienen.

7. Die blosse Wissenschafft Hauszuhalten heist, ohne daß man solche ausübet, und wircklich durch Arbeit sein Haus-Wesen verbessert, nichts.

8. Faulheit, Weichlichkeit und Nachläßigkeit sind die 3 schädlichen Feinde der Wirtschafft, die über solche Leute herrschen und sie an den Wirtschafften selbst verhindern.

9. Ein guter Wirt muß sich also hüten, in dieser Feinde Sclaverey zu seyn, ja auch als betrügliche und feindselige Beherrscherinnen die Spiel-Sucht und unnütze Gesellschafft ansehen.

10. Wenn man aber auch arbeitet und fleißig ist, so muß man sich doch dabey auch zugleich vor der Beherrschung der Verschwendung, Wollüste,

Hauswesen gezogen, iedoch auf unsere Christliche Weise accommodirt.

Das I. Buch

Vom I bis zum X Cap. stellet General-Regeln und die Pflichten einer Haus-Mutter und anderer im Hause vor.

Das II Buch

vom XI bis zum XV Cap. stellet vor, was einem Haus-Vater ausser dem Hause zukommt.

Das III Buch

handelt insbesondere vom Ackerbau.

Das I Buch.

1.

Die Haushaltung kan als eine Kunst gelehret und gelernet werden.

2. Die

chische Schrifftsteller diesen Nahmen) ein Athenienser und Sohn des Grylli gewesen, um das Jahr der Welt 3630 zur Zeit des Königs Artaxerxis in Persien gelebt, sich als ein grosser Geist, ein Philosoph, ein Staats-Mann, ein General, und sehr berühmter Mann bekannt gemacht habe. Sein Buch, daraus diese kurtze Maximen von der Wirtschafft gezogen und nach dem Geschmack mancher Personen, die gerne kurze Sprüche lernen, eingerichtet ist, heist, οἰκονομικὸς, oder vom Haus-Wesen. Der jüngere Herr Brockes hat es übersetzet 1734. Es ist also ein sehr altes Griechisches Wirtschafft-Buch.

2. Die Haushaltung ist ein Geschäffte seinem, und wem es aufgetragen ist, dem Hause eines andern wohl vorzustehen.

3. Der letzte verdienet gute Belohnung.

4. Alle Haabe in und ausser dem Hause samt dem Hause selbst und denen Leuten, die es bewohnen, wird durch das Wort Haus allhier verstanden.

5. Ein rechter Hauswirt muß sich alles wissen zu Nutze zu machen. Denn dadurch wird erst alles ein Gut, wenn er sich dessen zu bedienen weiß. Da sonst im widrigen Fall, Geld, Acker, Pferde und Freunde uns nichts nützen, folglich keine Güter sind.

6. Und solchergestalt muß man sich auch der Feinde als eines Gutes bedienen.

7. Die blosse Wissenschafft Hauszuhalten heist, ohne daß man solche ausübet, und wircklich durch Arbeit sein Haus-Wesen verbessert, nichts.

8. Faulheit, Weichlichkeit und Nachläßigkeit sind die 3 schädlichen Feinde der Wirtschafft, die über solche Leute herrschen und sie an den Wirtschafften selbst verhindern.

9. Ein guter Wirt muß sich also hüten, in dieser Feinde Sclaverey zu seyn, ja auch als betrügliche und feindselige Beherrscherinnen die Spiel-Sucht und unnütze Gesellschafft ansehen.

10. Wenn man aber auch arbeitet und fleißig ist, so muß man sich doch dabey auch zugleich vor der Beherrschung der Verschwendung, Wollüste,

lüste, der Trunckenheit, wie auch des thörigten und kostbaren Ehrgeitzes, als Haupt-Feinden der Wirtschafft, hüten, die uns zwingen unsern Begierden aufzuopffern, was wir gewinnen.

11. Viele Menschen, die in Ansehung anderer sehr viel Vermögen haben, sind dennoch ärmer und in grösserer Gefahr des Unglücks, als ein anderer, der viel weniger hat. Die Ursache ist, weil jener sein Gut nicht nutzen kan, ja indem er sich einbildet reich zu seyn, nicht nutzen will, und doch viele ihn nutzen wollen.

12. Wer die Wirtschafft lernen will, muß Leute suchen, die selbst wohl wirtschafften, und sich solcher Anleitung bedienen, welche dieselbe kennen.

13. Leute, die ihr Werck nachläßig und liederlich treiben, werden arm, die aber ordentlich und mit Verstande das ihrige in Acht nehmen, wirtschafften leichter und vortheilhaffter.

14. Viele bauen ihnen unnütze Häuser mit grossen Kosten und füllen sie mit allen an. Allein sie können sich derselben nicht bedienen. Denn sie wissen nicht, wo dies und das, oder ob es im Stande oder nicht sey. Andere haben viel weniger, allein alles ordentlich, und brauchen daher dieses Wenige viel besser.

15. Durch die Ordnung hält man also mit wenigen sehr nützlich haus, bey der Unordnung aber kommt man auch mit vielen nicht aus.

16. Die Ordnung ist also die Seele der Wirtschafft.

17. Alles

17. Alles muß krafft ſelbiger an ſeinem Ort, und daſelbſt an einer gewiſſen und beqvemen Stelle ſeyn.

18. Es iſt alles an der Anſtalt und Ordnung gelegen. Zwey Hauswirte haben beyde ihr Geſinde. Der eine treibt und hält ſie mit aller Schärfe zur Arbeit, und folglich mit Widerwillen an, und ſie arbeiten nichts; der andere läſt ihnen ihren Willen in gewiſſer Maaſſe, und ſie thun ihm viel.

19. Einer klagt, dieſer Acker gebe nichts, er verderbe darauf, und ein anderer hat daran Uberfluß und volle Gnüge.

20. Die Urſache iſt, daß jene nicht nur die Koſten dabey auf nützliche Dinge wenden, ſondern auch weil ſie die Sache ſo wenig als derjenige verſtehen, der durchs Pferdehalten in groſſe Armuth verfällt, davon doch ein anderer reich wird.

21. Man muß ſolche Wirtſchaffts-Begebenheiten nicht nur ſo, wie die Comödie zur Beluſtigung, oder damit man es nur ſehe und höre, anſehen und hören; ſondern eben daran lerne deine Sachen beſſer zu machen!

22. Muſt du Pferde nothwendig halten, ſo ſuche darin nicht unerfahren zu ſeyn; gute Pferde ſind zum Gebrauche ſehr beqvem und zum Verkauf ſehr vortheilhafftig. Kaufe ſie jung, richte ſie ab zum Ackerbau. Menſchen und Thiere haben ein gewiſſes Alter und eine rechte Art nöthig mit ihnen zu verfahren. Wer beydes beobachtet, der kan ſie mit

Nutzen brauchen, da ein anderer Schaden davon hat.

23. Wie viele haben Weiber, die ihnen zu Gehülfinnen und zum Nutzen des Haus-Wesens dienen, andere aber, denen die Frau den gröſſesten Schaden bringet? Das iſt, lerne Menſchen und Vieh recht erkennen, halten und brauchen. Wenn einem das Schaf ſtirbt, ſo giebt man immer die Schuld dem Hirten, und wenn einen ein Pferd ſchlägt, dem Reuter. Und wenn man von ſeiner Frau Schaden hat, ſo pflegt die Schuld meiſt an dem Manne zu liegen. Man hat unverſtändig gewählt, oder man unterrichtet und regieret ſie nicht recht.

24. Allein unterrichte deine Frau recht, verhält ſie ſich alsdenn noch nicht wohl, ſo kan man ihr mit Recht die Schuld geben.

25. Eine ſehr junge Frau heyrathen, die keine Erfahrung hat, und ihr doch ſehr viel von Wirtſchafts-Geſchäften anvertrauen, gleichwohl aber am wenigſten ſich mit ihr davon unterreden und ſie unterrichten, das iſt mehr als eine gedoppelte Thorheit, wenn man dennoch gute Wirtſchafft und keinen Schaden von ihr erwartet.

26. Indeſſen muß eine brave Frau eben ſoviel zum Haus-Weſen beytragen als der Mann.

27. Die Männer ſollen Güter ins Haus bringen und erwerben. Die Hände der Weiber aber ſollen ſie wieder ausgeben. Wenn beydes recht und ordentlich geſchiehet, ſo wird das Haus-Weſen verbeſſert, widrigenfals immer ſchlechter.

28.

28. Wer was erwerben will, muß etwas gelernet haben, womit er erwerben kan. Alle Künſte oder alles zu lernen, heißt nichts. Lerne, was ſich vor deinen Stand ſchickt und wircklich nützlich iſt. Viele Künſte verderben den Meiſter.

29. Kanſt du keine freye oder unfreye Kunſt, die ſich beyde nicht vor alle ſchicken, verſteheſt du den Krieg nicht und ſofort, ſo lege dich nach dem Exempel vieler Groſſen auf den Ackerbau und die Viehzucht. Ja beydes wird dir bey jenen nutzen und nicht ſchaden.

30. Könige und Fürſten ſollen den Ackerbau lernen, wenn ſie rechte Friedens-Regenten werden, und vor Land und Leute ſorgen wollen. (Dieſes erleutert er weitläuftig in dem 4 Capitel.)

31. Der Ackerbau unterhält alle Thiere, alles Vieh, alle Nahrung und alle Ergötzung (conf. des 5 Cap.)

32. Zum Ackerbau braucht man willige und fleißige Arbeiter, die müſſen wohl belohnet, die aber von der Ordnung abgehen, beſtraffet werden.

33. Ein guter Landmann muß ſeine Arbeiter öffters vermahnen und aufmuntern. Gute Hofnung zu machen, iſt ſo ſehr bey dienenden als freyen Leuten nöthig.

34. Und weil die Geſchäffte des Ackerbaues ſowohl als andere dem gütigen Beyſtand GOttes unterworffen, ſo muß man vor allen Dingen mit GOtt wohl ſtehen und ſich um ſeine Gnade bekümmern.

lassen gedächten, denenselben gewisse Privilegia und Frey-Jahre in Gnaden ertheilen. Der S. aber der Ober-Gerichte halber, und wem sonsten derselben an diesem Orte einiger Abgang geschehe, einen gnugsamen und billigen Abtrag thun lassen. Es wollen auch endlichen und zum 11 Ihro ꝛc. gerne geschehen lassen, daß bey Derselben einer besondern und vertrauten Person der Vortrag in allen die Societät und deren Vorschläge insgesamt betreffenden Angelegenheiten gelassen werde, auch dafern von diesem oder jenem Collegio oder auch sonsten woher es wolle einiger Bericht erstattet werden solte, hierauf, bevor Sie nicht von Colbert und G. R. welche dessen bey anderen Collegiis nach Befinden sich zu erholen, nicht ermangeln werden, Bericht erhalten, nichts resolviren. Zu dessen Urkund und mehrerer Sicherheit Sie dieses Decret bis zu völliger Ausfertigung des Contracts und resp. Privilegii unter Dero eigener Hand und vorgedrucktem Secret von sich gestellet. So geschehen und gegeben zu N. N. den 1 Sept. An. 1713.

L. N.

L. N.

L. N.

Der Societät Erleuterung dessen, was vorgeschlagen worden.

Ihro ꝛc. wird allerunterthänigst offeriret. Nemlich:

Will man Dero Cammer-Intraden nach Abzug der zeitherigen Ausgaben und was solche hinnen

nen 10 Jahren eins in das andere gerechnet, an ordentlichen Einkünfften abgeworffen, jährlich mit einmahl hundert tausend Gülden, ohne neue Auflagen oder des Landes Beschwerung erhöhen, und durch neue Commercia, Manufacturen, auch andere dem gantzen Lande höchst ersprießliche Werke herbey bringen, und zu mehrer Versicherung binnen Jahres-Frist eine Prænumeration von 200 M. fl. als 50 M. fl. Ostern, 50 M. fl. Michaelis 1713, ingleichen 50 M. fl. Neujahr und 50 M. fl. Ostern 1714 verschaffen, auch alsdenn alljährig mit einmahl hundert tausend fl. continuiren, und den Uiberschuß der noch mehr verhoffenden neuen Nutzung durch Dero Cammer getreulich berechnen lassen, darbey aber die Casus fortuiti, als Kriegs, Pest und grosse Brand-Schaden vorbehalten würden.

Erleuterung derer von der Societät übergebenen Propositionen.

Ad § 1.

Auf die letztern 10 Jahr aus allen ein gemein Jahr gerechnet, verhoffen sie jährlich noch 100 M. fl. der Cammer neue Nutzung zu verschaffen. Wegen des Vorschusses der 100 M. fl. so in einem Jahre gegen eine Versicherung auf die Flöß-Licenten und andere Einnahmen geschieht, ginge solche von der Zeit an, da die sämtlichen Conditiones von Ihro ꝛc. eingewilliget, und das Privilegium ausgefertiget seyn würde, alsdenn sie wenigstens bis zur erstern Abgabe der 100 M. fl. und

bis etwan zu nechster M. eine Zeit von 6 bis 8 Wochen sich ausbitten würden, weilen die hierzu destinirten Gelder im Anfang eine geraume Zeit her mit Schaden parat gehalten, bey unterbliebener Resolution aber indessen anderweits hin disponiret worden, welchen Schaden aber sie dennoch in Erwegung des Nutzens, so Ihro ꝛc. und Dero Landen disfalls zuwüchse, gerne über sich gehen lassen wolten. Die Wiederbezahlung dieses Capitals cum Int. a 6 pro Cent geschehe solcher gestalt: 100 M. fl. würden von des 1 Jahres neuen Revenuen a dato obgedachter völligen Einrichtung, ohne daß die seithero ordentliche Cammer-Intraden hierzu etwas beyzutragen hätten, unter gehöriger Aufsicht und treulichen Berechnung hinwieder inie behalten und bezahlt gemacht, die andern 100 M. fl. erster Vorschuß könten von denen itztermeldten neuen Revenuen des letzteren 10ten Jahres cum Interesse hinwieder bezahlt werden, die itztgedachte neue Intrade wäre also in 10 Jahren 1000000 fl. ohne den verhafften Uiberschuß, wovon auch allenfalls die Interesse bestritten werden könte.

2.

Uiber vorherstehender neuen Nutzung, will eine gewisse Societät gegen Einräumung des 8 Theils, das Saltz-Werck zu A. nebst der Flösse auf X. erheben, und es in 3 Jahren in solchen Stand setzen, daß hiervon und dem Saltz-Commercio die Grafschafft N. in etlichen Jahren hernach wiederum eingelöst werden könte.

Ad

Ad § 2.

Das Saltz-Werck zu A. wolten sie erheben und in völligen Stand dergestalt setzen, daß sie aus diesem und anderen im Lande befindlichen Saltz-Wercke das gantze Land mit nöthigem Saltz zu versehen gedächten, die Kosten hierzu wolten sie vorschiessen, iedoch daß von den sämtlichen Nutzungen dieses Wercks dieselbe, worüber durch Colbert nur höchst gedachter Ihro ꝛc. verpflichtete Personen unmaßgeblich zu bestellen, hinwieder auf getreue Rechnung ersetzet werden. Dahingegen Ihro ꝛc. der Societät den 8 Theil des obgedachten Wercks auf Erben und Nachkomen, wie sie die übrigen 7 Acht-Theil zu ihrer Disposition behielten, gnädigst zu gönnen geruhen. Die Flösse zu X. und U. welche wegen des Holtzes bey diesem Wercke unentbehrlich, wolte die Societät unter verhoffter gnädigster Assistenz und Protection auf ihre Kosten, welche wiederum aus dieser Nutzung zu nehmen, in Stand setzen, iedoch verhoffen sie, falls Ihro ꝛc. ihnen den 8ten Theil dieser Flöß-Nutzung zukommen zu lassen, bedencklich fallen möchte, so würde sie doch so viel an Holze zu Fortsetzung des obigen 8ten Theils am Saltz-Werck zu A. benöthiget, ihnen solches, so hoch es inclus. der Flöß-Kosten auf der Stelle käme, ohne Zulage oder Gewinnst gegen so hohe baare Bezahlung auf Erben und Nachkommen folgen lassen. Wie die jährliche Nutzung dieses Saltz-Wercks an sich considerable, als würde benöthigten falls, und wenn die Reluition der Grafschafft N. geschehen solte, hierauf ohne schwer zum Supple-

ment ein Vorschuß zu erlangen, und dergestalt die Wiederlage des Capitals zu bewerckstelligen seyn.

3.

Und damit so wohl das Land nebst andern Ländern mit gnüglichem Saltz versehen werden könne, will man gewisse Gewerckschafft herbey bringen, welche die übrigen Saltz-Quellen zu L. Q. R. auf ihre Kosten erheben, und Ihro K. M. den Zehenden davon abtragen, welches nebst der Flöß-Nutzung getreulich berechnet werden soll.

Ad § 3.

Wäre Berggewöhnlich, auch ein und andere Gewerckschafft schon verhanden, welche diese Wercke auf ihre Kosten gegen herkommliche Abrichtung des 10ten Theils entreprenriren wollen.

4.

Ferner will die Societät gegen Ertheilung eines Privilegii allerhand noch nicht in Lande befindliche nutzbare Wercke, insonderheit auf Stahl und Salpeter anlegen, und Ihro K. M. einen gewissen Erbzins davor entrichten.

Ad § 4.

Den Stahl härteten sie durch ein sonderbares Arcanum so gut als er in Steyermarck immer fabriciret werden könte, wären auch bereit iedes mahl genugsame Proben zu zeigen, und hierdurch die gantzen Steyermärckischen Manufacturen in hiesigem Lande einzuführen. Wegen derer seithero von Eisen-Stein und Eisen gewöhnlichen Abgaben wolten sie sich mit der Cammer eines billigen ver-

glei-

gleichen. Weil ſie auch eine beſondere Wiſſenſchafft hätten, den Salpeter ohne iemandes Schaden, oder deſſen Grund und Boden zu betreten, zu präpariren, als wolten ſie hiervon die gewöhnliche Acciſe und Geleite vom Ausgange entrichten, welches Ihro ꝛc. nebſt der andern Conſumtion einen abermahligen Zugang neuer Nutzung bringen wird.

§. 5.

Nachdem auch GOTT der allerhöchſte dieſer Societät gewiſſe Arcana in Ertzt ſchmeltzen, auch Wiſſenſchafft in Verfertigung etlicher Maſchinen verliehen, wodurch nicht alleine viele Hütten-Koſten, nebſt der Helffte von Kohlen erſparet, ſondern auch alle und iede Ertzte ins Enge und zu Nutz gebracht, und hiernechſt die waſſernöthigen Bergwercke unterhalten und erhoben werden können: Als erbieten gegen Ihro ꝛc. ſich dieſelbe, Dero geſamten Berg- und Schmeltz-Wercke auf dieſe nutzbare Art entweder gegen einen gewiſſen Abtrag oder Ertheilung eines hierzu benöthigten Privilegii in Stand zu bringen, und dadurch dem Lande und Ihro ꝛc. Zehenden ſo wohl bey denen Bergwercken und Schmeltzen, als denen ohne dis ermangelnden Holtzung in Menagirung der Kohlen einen noch unerhörten Nutzen zu verſchaffen.

Ad §. 5.

Uiber dieſes Arcanum alleine wären ihnen ſchon von einem gewiſſen benachbarten vornehmen Reichs-Stand die gröſten und favorabelſten Anerbie-

erbietungen geschehen, sie hätten es aber vor sich zu behalten resolviret. Offerirten es Ihro ꝛc. keinesweges in der Meinung, sich disfalls zu obtrudiren, sondern aus blosser treugemeinter Devotion und zwar dergestalt, daß wenn sie diese Invention bey ihrem vorhabenden neuen Bergbau introduciren, und den Effect durch genugsame Proben gezeiget hätten, Ihro ꝛc. bey augenscheinlichem verspürten grossen Vortheile iederzeit frey verbleibe, diesen Modum auch in O. und dortigem Schmeltz-Werck vorgeschlagener massen introduciren zu lassen.

6.

In Commercien-Sachen soll die Einrichtung geschehen, daß nicht allein diejenige Wolle, so zeithero ausser Landes bevor aber in die Schweitz gegangen, nunmehro im Lande verarbeitet, und dadurch denen gesamten Inwohnern aufgeholfen, sondern hiernechst nachfolgenden Nahrungslosen Städten mit Anlegung neuer Manufacturen, auch Zucht- und Wayssen-Häusern, unter die Arme gegriffen und bessere Nahrung geschaffet werden möge, und zwar so wären die neuen Manufacturen anzulegen ꝛc.

Ad § 6.

Sie hätten ein oder andere neue bishero in hiesigen Landen unbekannte Manufacturen, welche sie, falls Ihro ꝛc. das Haupt-Werck zu acceptiren beliebte, durch diese Wege zugleich in Stand zu bringen, und dergestalt an einem oder dem andern

Orte

Orte die Introduction zu bewerckſtelligen geſonnen wären.

7.

Nachdem auch unter allen dieſen Städten, allwo Manufacturen angeleget werden ſollen, die Stadt V. wegen der Waſſer zu Färbereyen und Gelegenheit des Orts ſehr bequem fället, dieſe Stadt aber nebſt dem Amte, daſelbſt unter S. gehörig iſt, als will man dahin trachten, daß Ihro ꝛc. ſolches Amt und Stadt endlich überkommen mögen.

Ad §. 7.

Dieſes zum Effect zu bringen, wäre ein und ander Mittel vorhanden, welches ſie künfftig weiter an die Hand zu geben nicht ermangeln werden.

8.

Damit nun dieſes alles zum wircklichen Stand gebracht werden könne, ſo will nöthig ſeyn, hierzu die freye Diſpoſition und Einrichtung bey der Cammer zu überlaſſen, und das in Vorſchlag gebrachte Commercien-Collegium das förderlichſte zu etabliren, ingleichen daß in dieſe Collegia treue und fleißige Leute, ſo Ihro ꝛc. und des Landes Nutzen ſuchen, und dem abgeſehenen Zweck nicht zuwider ſind, geſetzet, und kein Fremder, ſo der Sachen und Einrichtung nicht kundig, über kurtz oder lang eingeſchoben werden möge, immaſſen, wenn ſonſten in widrigem Fall an dem hier entworffenen guten Abſehen verhindert und

incapabel gemachet würde, gegenwärtigen Offerten eine völlige Gnüge zu leisten.

Ad § 8.

Den 8ten Punct hätten sie aus sonderbarer auf Colberts Person gesetzte Vertrauen zu ihrer und des Wercks unentbehrlicher Sicherheit und Conservation auszubitten, der Nothdurfft befunden. Wie sie denn ausser dem fortzukommen sich nicht promittirten, auch wohl Exempel anführen könten, da ein und ander guter Vorschlag bloß daher ins stecken gerathen oder nicht zum Effect zu bringen gewesen, weilen es an Autorität und Nachdruck, denen hier und dar entstandenen Hinderungen zu steuren, ermangelt.

9.

Und wie man im übrigen hoffet, es werde dieses sehr profitable Anerbieten acceptiret werden, worzu sich denn ein anderer in Ermangelung derer hierzu nöthig habenden Requisiten und Wissenschafft schwerlich obligiren wird: Also will auch schließlichen von nöthen seyn, daß über dieses alles ein richtiger Contract wenigstens 10 Jahr lang entworffen und beyderseits resp. Versicherung ausgestellet werde.

N. am 23 Mart. 1713.

Ad § 9.

Diesen Punct verstünden sie auf dem jährlich Vorschuß der 100 M. fl. da nach Verfliessung dieser

ſer Jahre die vorgeſchlagene Revenuen continuiren und ſich hoffentlich vermehren würden, ingleichen wegen Einrichtung bey der Cammer und Berggemache, als woſelbſt ohne hinlängl. Subordination und genungſame Autorität des Herrn Colberts ſie ſich keine vollkommene Sicherheit verſprechen, auch auſſer dem ſich nicht einlaſſen könnten. Im übrigen würden Ihro ꝛc. von ſelbſt ermeſſen, daß die vorhabende Verleihung der Saltz- und Bergwerke, auch Ertheilung anderer Privilegiorum ratione derer anderen Manufacturen erblich und wie ſonſten gewöhnlich ihnen zu concediren ſeyn würde. Obwohl wegen des Stahls, Salpeters oder Schmeltz-Wiſſenſchafft (welche ſie doch als ein Arcanum ſich alleine auf ſich und ihre Nachkommen vorbehielten); und andere Manufacturen, ſie kein Jus prohibendi noch Monopolium verlangen; ſondern einen ieden freyen Handel und dergleichen oder ein mehrers zu präſtiren ungebunden handeln lieſſen.

Datum den 6 Jul. An. 1713.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

VIII.

Kern der Haushaltungs-Regeln des Xenophontis(*) aus ſeinem Buch vom

(*) Denen Ungelehrten dienet zur Nachricht, daß dieſer Xenophon, (denn es führen mehr Griechiſche

Hauswesen gezogen, iedoch auf unsere Christliche Weise accommodirt.

Das I. Buch

Vom I bis zum X Cap. stellet General-Regeln und die Pflichten einer Haus-Mutter und anderer im Hause vor.

Das II Buch

vom XI bis zum XV Cap. stellet vor, was einem Haus-Vater ausser dem Hause zukommt.

Das III Buch

handelt insbesondere vom Ackerbau.

Das I Buch.

I.

Die Haushaltung kan als eine Kunst gelehret und gelernet werden.

2. Die

chische Schrifftsteller diesen Nahmen) ein Athenienser und Sohn des Grylli gewesen, um das Jahr der Welt 3630 zur Zeit des Königs Artaxerxis in Persien gelebt, sich als ein grosser Geist, ein Philosoph, ein Staats-Mann, ein General, und sehr berühmter Mann bekannt gemacht habe. Sein Buch, daraus diese kurtze Maximen von der Wirthschafft gezogen und nach dem Geschmack mancher Personen, die gerne kurze Sprüche lernen, eingerichtet ist, heist, οἰκονομικὸς, oder vom Haus-Wesen. Der jüngere Herr Brockes hat es übersetzet 1734. Es ist also ein sehr altes Griechisches Wirtschafts-Buch.

2. Die Haushaltung iſt ein Geſchäffte ſeinem, und wem es aufgetragen iſt, dem Hauſe eines andern wohl vorzuſtehen.

3. Der letzte verdienet gute Belohnung.

4. Alle Haabe in und auſſer dem Hauſe ſamt dem Hauſe ſelbſt und denen Leuten, die es bewohnen, wird durch das Wort Haus allhier verſtanden.

5. Ein rechter Hauswirt muß ſich alles wiſſen zu Nutze zu machen. Denn dadurch wird erſt alles ein Gut, wenn er ſich deſſen zu bedienen weiß. Da ſonſt im widrigen Fall, Geld, Acker, Pferde und Freunde uns nichts nützen, folglich keine Güter ſind.

6. Und ſolchergeſtalt muß man ſich auch der Feinde als eines Gutes bedienen.

7. Die bloſſe Wiſſenſchafft Hauszuhalten heiſt, ohne daß man ſolche ausübet, und wircklich durch Arbeit ſein Haus-Weſen verbeſſert, nichts.

8. Faulheit, Weichlichkeit und Nachläſſigkeit ſind die 3 ſchädlichen Feinde der Wirtſchafft, die über ſolche Leute herrſchen und ſie an den Wirtſchafften ſelbſt verhindern.

9. Ein guter Wirt muß ſich alſo hüten, in dieſer Feinde Sclaverey zu ſeyn, ja auch als betrügliche und feindſelige Beherrſcherinnen die Spiel-Sucht und unnütze Geſellſchafft anſehen.

10. Wenn man aber auch arbeitet und fleißig iſt, ſo muß man ſich doch dabey auch zugleich vor der Beherrſchung der Verſchwendung, Wollüſte,

lüste, der Trunckenheit, wie auch des thörigten und kostbaren Ehrgeizes, als Haupt-Feinden der Wirtschafft, hüten, die uns zwingen unsern Begierden aufzuopffern, was wir gewinnen.

11. Viele Menschen, die in Ansehung anderer sehr viel Vermögen haben, sind dennoch ärmer und in grösserer Gefahr des Unglücks, als ein anderer, der viel weniger hat. Die Ursache ist, weil jener sein Gut nicht nutzen kan, ja indem er sich einbildet reich zu seyn, nicht nutzen will, und doch viele ihn nutzen wollen.

12. Wer die Wirtschafft lernen will, muß Leute suchen, die selbst wohl wirtschafften, und sich solcher Anleitung bedienen, welche dieselbe kennen.

13. Leute, die ihr Werck nachläßig und liederlich treiben, werden arm, die aber ordentlich und mit Verstande das ihrige in Acht nehmen, wirtschafften leichter und vortheilhaffter.

14. Viele bauen ihnen unnütze Häuser mit grossen Kosten und füllen sie mit allen an. Allein sie können sich derselben nicht bedienen. Denn sie wissen nicht, wo dies und das, oder ob es im Stande oder nicht sey. Andere haben viel weniger, allein alles ordentlich, und brauchen daher dieses Wenige viel besser.

15. Durch die Ordnung hält man also mit wenigen sehr nützlich haus, bey der Unordnung aber kommt man auch mit vielen nicht aus.

16. Die Ordnung ist also die Seele der Wirtschafft.

17. Alles

17. Alles muß kraft ſelbiger an ſeinem Ort, und daſelbſt an einer gewiſſen und bequemen Stelle ſeyn.

18. Es iſt alles an der Anſtalt und Ordnung gelegen. Zwey Hauswirte haben beyde ihr Geſinde. Der eine treibt und hält ſie mit aller Schärfe zur Arbeit, und folglich mit Widerwillen an, und ſie arbeiten nichts; der andere läſt ihnen ihren Willen in gewiſſer Maaſſe, und ſie thun ihm viel.

19. Einer klagt, dieſer Acker gebe nichts, er verderbe darauf, und ein anderer hat daran Uberfluß und volle Gnüge.

20. Die Urſache iſt, daß jene nicht nur die Koſten dabey auf nützliche Dinge wenden, ſondern auch weil ſie die Sache ſo wenig als derjenige verſtehen, der durchs Pferdehalten in groſſe Armuth verfällt, davon doch ein anderer reich wird.

21. Man muß ſolche Wirtſchaffts-Begebenheiten nicht nur ſo, wie die Comödie zur Beluſtigung, oder damit man es nur ſehe und höre, anſehen und hören; ſondern eben daran lerne deine Sachen beſſer zu machen!

22. Muſt du Pferde nothwendig halten, ſo ſuche darin nicht unerfahren zu ſeyn; gute Pferde ſind zum Gebrauche ſehr bequem und zum Verkauf ſehr vortheilhafftig. Kaufe ſie jung, richte ſie ab zum Ackerbau. Menſchen und Thiere haben ein gewiſſes Alter und eine rechte Art nöthig mit ihnen zu verfahren. Wer beydes beobachtet, der kan ſie mit

Nutzen brauchen, da ein anderer Schaden davon hat.

23. Wie viele haben Weiber, die ihnen zu Gehülfinnen und zum Nutzen des Haus-Wesens dienen, andere aber, denen die Frau den grössesten Schaden bringet? Das ist, lerne Menschen und Vieh recht erkennen, halten und brauchen. Wenn einem das Schaf stirbt, so giebt man immer die Schuld dem Hirten, und wenn einen ein Pferd schlägt, dem Reuter. Und wenn man von seiner Frau Schaden hat, so pflegt die Schuld meist an dem Manne zu liegen. Man hat unverständig gewählt, oder man unterrichtet und regieret sie nicht recht.

24. Allein unterrichte deine Frau recht, verhält sie sich alsdenn noch nicht wohl, so kan man ihr mit Recht die Schuld geben.

25. Eine sehr junge Frau heyrathen, die keine Erfahrung hat, und ihr doch sehr viel von Wirtschafts-Geschäften anvertrauen, gleichwohl aber am wenigsten sich mit ihr davon unterreden und sie unterrichten, das ist mehr als eine gedoppelte Thorheit, wenn man dennoch gute Wirtschafft und keinen Schaden von ihr erwartet.

26. Indessen muß eine brave Frau eben soviel zum Haus-Wesen beytragen als der Mann.

27. Die Männer sollen Güter ins Haus bringen und erwerben. Die Hände der Weiber aber sollen sie wieder ausgeben. Wenn beydes recht und ordentlich geschiehet, so wird das Haus-Wesen verbessert, widrigenfals immer schlechter.

28.

28. Wer was erwerben will, muß etwas gelernet haben, womit er erwerben kan. Alle Künste oder alles zu lernen, heißt nichts. Lerne, was sich vor deinen Stand schickt und wircklich nützlich ist. Viele Künste verderben den Meister.

29. Kanst du keine freye oder unfreye Kunst, die sich beyde nicht vor alle schicken, verstehest du den Krieg nicht und sofort, so lege dich nach dem Exempel vieler Grossen auf den Ackerbau und die Viehzucht. Ja beydes wird dir bey jenen nutzen und nicht schaden.

30. Könige und Fürsten sollen den Ackerbau lernen, wenn sie rechte Friedens-Regenten werden, und vor Land und Leute sorgen wollen. (Dieses erleutert er weitläuftig in dem 4 Capitel.)

31. Der Ackerbau unterhält alle Thiere, alles Vieh, alle Nahrung und alle Ergötzung (conf. des 5 Cap.)

32. Zum Ackerbau braucht man willige und fleißige Arbeiter, die müssen wohl belohnet, die aber von der Ordnung abgehen, bestraffet werden.

33. Ein guter Landmann muß seine Arbeiter öffters vermahnen und aufmuntern. Gute Hofnung zu machen, ist so sehr bey dienenden als freyen Leuten nöthig.

34. Und weil die Geschäffte des Ackerbaues sowohl als andere dem gütigen Beystand GOttes unterworffen, so muß man vor allen Dingen mit GOtt wohl stehen und sich um seine Gnade bekümmern.

35. Wer den Ackerbau lernen will, muß sich mit rechten Land-Wirten besprechen und mit ihnen umgehen, gleichwie mans macht, wenn man andere Künste und Handwercke kennen will, man muß mit Schmieden, Mahlern, Schustern, Drechslern, Gelehrten und andern reden, ihnen zusehen u. s. w. Man muß sehen, was denn der thut, der den Nahmen eines ehrlichen und fleißigen Hauswirtes hat.

36. Allein laß dich die Gestalt und Nahmen nicht betriegen. An Ischomacho stellt er darauf einen wircklichen und rechten Hauswirt vor vom 7 Capit.

37. Rechte Wirte sind niemahls müßig, wenn sie auch müßig scheinen und ausser dem Hause seyn.

38. Glückselig sind sie alsdenn, wenn sie ausser dem Hause ihre Geschäffte haben, woferne ihre Weiber das Haus-Wesen zu regiren und zu versehen wissen.

39. Die wenigsten haben solches von ihrer Mutter gelernet, daher sie dieser unterrichten, und es also selbst verstehen muß.

40. Es liegt nichts daran, wenn sie jung ist, woferne sie nur wohl erzogen und gelehrig ist.

41. Ordnung und Maasse in Erfüllung des Magens zu halten wissen, ist ein Stück dieser Zucht.

42. Fange deinen Unterricht mit gemeinschafftlichem Gebet an.

43.

43. Suche von ihr dabey das treue Verſprechen zu erhalten, daß ſie von dir lernen und dir folgen wolle.

44. Sobald ſie des Hauſes etwas gewohnet iſt, umgänglicher und vertraulicher wird;

45. So ſtelle ihr darauf vor, daß du ſie zu deiner beſten Geſellſchafft im Haus-Weſen erwehlet habeſt, ja daß ſie deine Mitgehülfin darinne, und hernach in der beſten Erziehung der Kinder ſeyn müſſe. Daß ietzo dieſes Haus-Weſen auch beyden gemeinſchafftlich gehöre, u. derjenige Theil werde das Beſte eingebracht haben, welcher den getreueſten Gehülfen abgiebet, alles, was da iſt, es ſey wenig oder viel, recht zu brauchen und zu nutzen.

46. Stelle ihr darauf vor, daß ihr beyderſeits die Keuſchheit vor eure genaueſte Pflicht anzuſehen habt.

47. Zeige ihr, daß ihr beyderſeits eure Haabe wohl in Acht nehmen und auf redliche Weiſe vermehren müſſet.

48. Inſonderheit muß eine Frau ihre Hülffe nach ihren Natur-Gaben in Erziehung und Verſorgung der Kinder, hernach in Regierung und Beſorgung des Geſindes leiſten.

49. Was ins Haus gebracht und erworben wird, das muß ſie fein in Acht nehmen, damit es zur Erziehung der Kinder, zur Speiſe vors Geſinde und zur Kleidung hauswirtlich angewendet werde.

50. Es wird Aufſicht im Hauſe und auſſer dem Hauſe erfodert, zu jenen ſind die Frau-

en ſonderlich beſtellet, wie zu dieſen die Männer.

51. Die Frau muß als furchtſamer und ſchwächer nur zu rathen halten, der Mann muß ſich wehren und alles beſchützen. Die Frau verrichtet die ſchwache Arbeit im Hauſe, der Mann die ſtarcke in und auſſer dem Hauſe.

52. Beyde nehmen ein und geben aus, beyde haben dazu das Gedächtniß, daß ſie mercken was ſie thun, und vor das ihrige Sorge tragen können.

53. Beyde ſind von Natur nicht zu allen geſchickt, daher des einen That des andern That und Rath und Hülffe nöthig hat. Was alſo einem jeden von GOtt ſeiner Natur nach anbefohlen iſt, darnach müſſen ſich beyde, ſolches zu thun, fleißig beſtreben.

54. Einer Frau iſt es anſtändiger ſich zu Hauſe zu halten, als herum zu ſchweifen. Ein Beyſpiel giebt die Königin der Bienen.

55. Sie muß die, ſo auſſer dem Hauſe arbeiten ſollen, ausſenden, auf die im Hauſe Achtung haben, daß ſie das Ihrige thun, ſie dazu anweiſen, was ins Haus kommt, in Empfang nehmen, was auszutheilen iſt, ausgeben und eintheilen, damit nicht das, was auf ein Jahr reichen ſoll, in einem Monat alle werde. Sorge, ſagt er, damit aus der eingebrachten Wolle diejenigen, ſo Kleider haben ſollen, ſolche erhalten, das trockene Korn fein verwahret und zum Genuß zu rechte gemacht werde.

56. Spinnen, Kochen, Mahlen, Be
Brauen, Waſchen, Nähen, Butter und
machen, aufheben und herausgeben, und üb
Ordnung halten, die gemacht worden, ꝛc. ſin
Haus-Geſchäffte einer Wirtin. Das Ge
warten, die Krancken beſorgen, gehöret mit
rer Pflicht. Denen Mägden die Arbeit lernen
fleißigen und treuen belohnen und wohl halten
untreuen und unfleißigen beſſern, beſtraffen
abſchaffen, gehöret auch hierher. Sie muß
an ſeinen gehörigen Ort ſchaffen und in Ordn
erhalten. Denn es iſt eine Armuth, wenn
etwas braucht und es nicht haben kan, ob u
ſchon hat. Eine Frau, die darüber nicht emp
lich iſt und ſich ſchämet, taugt nicht viel.
Ordnung aber verhütet dieſe verdrüßliche
pfindung.

57. Indeſſen iſt es dennoch gut, wenn
eine ſolche wohlgeſinnte und ordentliche Frau
daß man ihr ihre Fehler nicht vorrücke, ſon
vielmehr die Schuld auf ſich mit vieler Höflic
und Liebe nehme. Denn die Einigkeit iſt
Grund dieſer geſelligen Hülffe, die Liebe,
und der Fleiß in beyderſeitigen Pflichten, e
ſie, aber nicht immer, ſondern man muß ſich
hüten einander verächtlich zu werden und
achtung zu zeigen. Die mit einer gewiſſen
achtung vermiſchte Freundlichkeit und Beſch
heit macht das Weſen der ſo nöthigen Höfli
unter Mann und Weib aus, die ſich nur

den Unterscheid des Standes in verschiedenen äusserlichen Gestalten erblicken läst.

58. Indessen ist nichts schädlicher und unanständiger im Hause und ausser demselben in denen Geschäfften und Dingen der Wirtschafft als die Unordnung, und nichts nützlicher und schöner als die Ordnung. Diese immer vollkommener zu machen, müssen beyderseits immer räffiniren. Gewiß ein Ackermann, der Gerste, Weitzen, Erbsen ꝛc. unter einander schüttet, wird schlecht mit dem Säen und Backen zu rechte kommen, oder alles erst auslesen, solchergestalt aber alles durch die Unordnung verderben müssen.

59. Es ist keine geringe Kunst, die Ordnung der Sachen in Ansehen der Oerter und Stellen zu machen und richtig zu halten. Eine eben so schwere Sache ist, die Ordnung der Zeiten und der Geschäffte zu finden und præcis zu beobachten. Allein beydes ordnet und ändert die Geschäffte unter sich selbst und setzet sie dadurch mit der Wirtschafft in eine angenehme Harmonie. Eben dieses aber ist die Vollkommenheit der Wirtschafft, wovon die Vergrösserung des Gewinnes natürlicher Weise abhanget.

60. Man muß sich sehr bemühen geschickte Muster und Exempel dieser Ordnung zu sehen, zu erfahren, anzumercken, zu lernen und sie recht an den Mann zu bringen. Wozu dienet es sonst, wenn man sich in andern Wirtschafften umsiehet?

61.

61. Man muß aber ſonderlich vorher die Gelegenheit und Einrichtung des Gebäudes innehaben. Man muß keine prächtige, ſondern reinliche, und zu denen Abſichten der Wohnung, des Aufbehalts der Sachen und zu Verrichtungen der Geſchäffte eingerichtete Zimmer und Behältniſſe haben.

62. Jedes iſt dazu zu widmen, wozu es ſich ſchicket. In die innerſten und feſteſten Zimmer gehören Koſtbarkeiten, Schätze, Kleider, Betten. Die Trocknen ſchicken ſich vors Getreide, die kalten vors Getränke, die hellen und räumlichen zur Arbeit mit dem Geräthe und andern Dingen, dazu viel Lichts und Platz nöthig, die Feuerfeſten zu ſolchen wozu Feuer nöthig.

63. Wohn-Zimmer ſollen im Sommer kühle, im Winter warm ſeyn, das iſt ihre gröſte Schönheit. Schlaf-Zimmer müſſen nicht am Anlauf und doch auch zur Wachſamkeit des Wirts und der Wirtin ſich ſchicken. Die Zimmer des männlichen und weiblichen Geſindes ſollen ordentlicher Weiſe durch andere Zwiſchen-Zimmer und Wohnungen getrennet, der Ein- und Ausgang allen gemein und der Wirtin ſehr leicht in Augen ſeyn.

64. Alle Sachen müſſen in gewiſſe Claſſen eingetheilet werden. Vorrath und was zum täglichen Gebrauch oder auf eine Zeit erforderten Verbrauch erfordert wird, iſt ſonderlich abzuſondern. Beydes muß ſeinen Ort und in demſel-

den seine bequeme Stelle haben; behalten und immer wieder einnehmen.

Einige wollen dem Gelde nicht einen gewissen, sondern vielerley und veränderliche Oerter anweisen. Allein wer das Geld nicht seiner eigentlichen Qvalität nach, dadurch es ein Gut, ohne welches aber nichts nütze ist, brauchet, der wird auch dabey diese Regel ohne Gefahr beobachten können.

65. Die Geschäffte sind auch unter die dienenden einzutheilen. Jeder muß wissen, was, wenn, wo und wie er es etwa thun soll, und das entweder nach einer Anordnung überhaupt, oder einem besondern Auftrage, aber endlich einer augenblicklichen. Nur die Wirtin und der Wirt muß alles ein jeder an seinem Theil wissen, was, wie, wo und wenn und von wem es geschiehet, ja was von allen geschehen soll und geschiehet.

66. Eine Haushälterin ist die der Frau untergebene Gehülfin in ihren Geschäften der Aufsicht, der Anstalt und Direction, so die andern alle soll übersehen können. Eben dieses ist zu sagen von einem Haushalter oder Verwalter in Ansehung des Mannes.

67. Dazu sind zu wählen solche, die man erkennet, daß sie von guter Überlegung sind, sich von Fressen, Saufen, Schlaff, Gemeinschafft mit dem andern Geschlecht enthalten, ein gut Gedächtniß haben, sehr sorgfältig sind, um nichts zu versehen, und zu erkennen geben, es sey ihnen viel an der Gewogenheit und Freundschafft des Herrn und der Frau gelegen.

68.

68. Und ſolche muß man gewöhnen und gleichſam zu ziehen wiſſen, ein gut Gemüth oder Hertz gegen die Herrſchafft zu haben. Dieſe ziehet man andern vor, dieſe läſt man Theil an ſeinem Reſpect bey andern, an der Erkentniß ſeines Vermögens, an dem Zuſammenhang der Geſchäffte, an ſeiner Freude und an ſeiner Traurigkeit gewiſſer maſſen, um ihre Vertraulichkeit zu genieſſen, haben, behält ſich aber immer etwas vor, und erhält ſie in der ſubordination. Dieſe unterrichtet man auch ſo, daß ſie begierig werden das Unſere zu vermehren, auf unſern Nutzen ſehen, und an unſerm Glücke Theil zu nehmen. Dieſe ſuchet man ſonderlich immer vollkommener, geſchickter, treuer und gerechter zu machen, von einem vertraulichen Umgange mit anderm Geſinde abzuziehen, bey dieſem aber ihnen Liebe und Reſpect zu verſchaffen, der durch die Ehrerbietung, den Gehorſam, die Treue und die Liebe gegen Herrn und Frau gemäßiget wird.

69. Bey dem allen muß man doch überdis eine gewiſſe Aufſicht haben, und ein gemäßigtes kluges Mistrauen hegen, ſolches aber nicht ohne Klugheit mercken laſſen. Man muß im Hauſe gegen das Geſinde nicht alle die Strenge brauchen, die man zu brauchen befugt iſt, doch aber auch ſich nicht durch unmäßige Gelindigkeit und ausbrechende Fehler verächtlich machen. Hüte dich deinem Geſinde deine Mängel mercken zu laſſen.

70. Alle Dienenden müſſen zwar bey denen Gütern der Herrſchafft arbeiten, Sorge tragen, ſie bewahren und handhaben, keiner aber darff ſie

brauchen ohne Vorbewuſt und Erlaubniß. Daß ſie und wie ſie ſind, das iſt allein der Herrſchafft vorbehalten. Ja ſelbſt in dieſem Stücke ſind einige der Frau allein, einige beyder Gemeinſchafft zum freyen Gebrauch dazu, daß ſie Güter bleiben und nicht ſchaden, ausgeſetzet. Doch gehöret dem Herrn der Gebrauch von allen, oder doch wenigſtens die Direction zu. Und eben deswegen muß er auch die meiſte Sorge tragen. Die Frau aber muß ſich unter ihm alles deſſen annehmen, was ſie verſtehet.

71. Eine Frau, die, wo ſie nur ein Wort von ihrem Mann gehöret hat, alles in Acht nimmt, iſt gewiß von edelm Gemüth.

72. Eine Frau muß ſich ihrem Mann niemahls anders zeigen wollen, als ſie natürlich iſt. Und woferne ſolches ihre Gemüths-Art von Natur, ſo hat man gute Hoffnung, aus ihr was recht Gutes zu machen. Denn ſie iſt ohne Verſtellung böſe und gut, das iſt, aufrichtig.

73. Es giebt Weiber, die in allen gut, nur aber allzu gut ſind, und eben darum allzu accurat, verdrießlich, zänckiſch und ärgerlich, folglich dem Mann oder dem Geſinde eine Laſt ſeyn. So ſehr ſich ein Mann vor einer ſolchen Frau zu hüten hat, ſo betrübt und unſelig iſt die Wirtſchafft und der Umgang eines ſolchen Mannes.

74. Eine Frau, die ſich ſchminckt, alle Moden mit zu machen verlanget, nur zum Tiſch und Bette dient, klatſchet, andere Geſellſchafften häufig ſucht, ſich nur immer putzet, viel plaudert, gerne

ſauffe

ſäuffe und ſpiele, lange ſchläffe, heimliche Streiche ſpiele, ſich auf Intriguen legt, über den Mann herrſchen will, Anhang unter dem Geſinde zu ihren Heimlichkeiten unterhält, heimlich borgt und bezahlt, das iſt die rechte Wirtin. Siehe da ein Bild eines geſellſchafftlichen Teufels.

75. Eine Frau, die nicht gerne den Finger naß machen will, in einer Indolence lebt, ungedultig iſt, das Creutze flieht, iſt zwar nicht ſo ſchlecht, doch aber ſehr ſchädlich und wenig nütze.

76. Allein eine Frau, die eine Sau an ihrem Leibe, an ihrem Geräthe, an ihren Kindern und ihrer Zubereitung des Eſſens iſt, wird eine ſehr unanſtändige meuble ſeyn, und ihre Ehre ſo wenig als ihres Mannes Ehre beobachten.

77. Das Geſinde muß allemahl mit Liebe und Wohlthaten, ja mit Danck, und nur in der Noth mit Zwang zu ihren Dienſten getrieben werden.

78. Eine Frau, die immer ehrbar ſeyn will, ſetzt ſich in Verdacht, ſie ſey eine Putz-Schweſter, keinesweges aber eine Wirtin.

Das II Buch.

79. Ein Wirt muß vor allen Dingen, die Dinge, womit er ſich beſchäfftiget, kennen und den Nutzen ieder Sache verſtehen.

80. Allein bey allen iſt ſeine erſte Sorge mit GOtt wohl zu ſtehen, wohl zu leben, Geſundheit und Kräffte des Leibes, ein zufriedenes, ruhiges und genügſames Hertz, einen guten Nahmen und Credit im Lande, Liebe bey ſeinen Freunden, wenig

Feine

Feinde, Ehre und Glück, und endlich ehrliche gute und sich vermehrende Nahrung zu haben.

81. In dieser Ordnung kan er suchen reich zu werden, und doch sein Hertze nicht an den Reichthum hängen, damit er GOTT verehren, dem Fremden und Armen Gutes thun, dem gemeinen Wesen dienen, seinen Freunden aber und den Seinigen ohne seinen Ruin helffen könne.

82. Wer zu leben und genug zu arbeiten hat, kan vor seinen Leib, Gesundheit und Kräffte sorgen. Und wenn er nicht faul noch weichlich ist, so wirds ihm nicht an der Vermehrung seiner Sache fehlen, er müste denn einen fleißigen Müßiggang treiben, das ist, thun was er nicht thun soll.

83. Ein gemäßigtes Frühaufstehen und langsames zu Bettegehen muß eine Gewohnheit seyn, damit die, so ihn zu sprechen verlangen, ihn finden, und damit er seinen Geschäfften auſſer dem Hauſe nachgehen könne.

84. Hat er nichts im Hauſe, im Dorfe, in der Stadt zu thun, so gehet er zu Fusse auf seinem Acker, in seine Ställe und in seine Wercke auſſer dem Hauſe.

85. An allen Orten siehet er, ob, wie, und was seine Leute machen. Er bessert, wo sie fehlen, er beobachtet, ob sie dasjenige thun, was nach der Ordnung überhaupt oder den Abend vorher, oder denselben Tag oder augenblicklich befohlen.

86. Er bedienet sich auch wohl seiner Pferde, iedoch so haußwirtlich, daß er weder diesen noch seinen

nen Geſchäfften Schaden thue, ſeinen Leib bewege, die Pferde übe u. ſ. f.

87. Hält er einen Diener auf ſeinen Leib, ſo läſt er denſelben nie von ſich und nach Hauſe, er müſſe denn zugleich etwas mitnehmen, beſtellen, auf einen Gang verrichten, und indeſſen was anders nützliches thun.

88. Uiberhaupt läſt er niemand von den Seinigen müßig gehen. Volle Arbeit, gehöriges Eſſen, guter Lohn, ein freundliches Hertz und Geſichte, ſind die Dinge, womit er gut Geſinde und Arbeiter erhält und macht.

89. Er ſelbſt ſieht zu, daß er und die Seinigen mit einem Gang und mit einer Arbeit mehr als einen Zweck erreichen.

90. Er theilet Zeiten, Stunden, Tage, Wochen, Monate und Jahre in ſeine ordentlichen Geſchäffte ein, die auſſerordentlichen rückt er wo möglich mit ein.

91. Verleumdungen und falſche Urtheile bleiben nicht aus. Er muß ſich nach göttlicher Ordnung vertheidigen, allezeit gerecht ſeyn, das Seinige warten, Wort halten und böſen Schein meiden, das übrige aber GOtt überlaſſen. Allein hüte dich vor Klagen und Proceſſen, vielmehr leide. Widerlege das Falſche, räume deine Fehler ein, verbeſſere ſie aber, beklage dich gegen deine Freunde, nimm ſie zu Hülffe, brauche deine Frau und die Deinigen dazu, um andern andere Meynung zu erwecken, lobe deine Freunde, thue ihnen Gutes, verſöhne die Feinde, und bemühe dich alle zu überzeugen, daß

es

es beſſer, wenn ſie deine Freunde als Feinde ſind. Lobe was du gerne wilſt, tadle was du nicht wilſt, lüge nicht, und laß dir die Freunde und deine Frau ſagen, was dir fehlet. Rede endlich zu rechter Zeit und mit Bedacht, ſchweige aber auch, wenn es nöthig; So wirſt du dir wider alle Verleumdung helffen.

92. Beſtelle deine Aufſeher an allen Orten deiner Wirtſchafft, verlaß dich aber nicht gäntzlich auf ſie, und viſitire ſelbſt, iedoch unvermuthet und unvermerckt.

93. Allein ein Aufſeher muß gegen dich und die Deinigen ein gutes Hertz haben und verſtehen, worauf er ſieht, oder du muſt machen, daß er weiß, was du weiſt. Wohlthaten ſind Ketten, die uns der Menſchen Hertzen verbinden.

94. Nicht alle können lernen Aufſicht zu halten. Leute die gerne trincken, Schläfer, Wollüſtige und in Liebes-Händeln verwickelte, ſchicken ſich nicht dazu.

95. Leute die Liebhaber des Genuſſes ſind, die fleißig ſind und die Ehre lieben, mäßig leben, und dergleichen ſchicken ſich dazu.

96. Es iſt gantz natürlich, dieſen die Aufſicht zu lernen. Thun ſie recht, ſo lobt man ſie, und belohnet ſie mit etwas, das ihnen gefället, thun ſie unrecht, ſo redet man und thut etwas, das ihnen wehe thut.

97. Allein das eigne Exempel iſt der beſte Lehrmeiſter. Es unterrichtet ſich übel, wenn man ſelbſt nichts weiß oder ſelbſt nichts thun kan, oder

nichts

nichts Gutes thut. Bediente eines nichtswürdigen Herrn ſind niemahls oder ſelten gut.

98. Laß dir durch der Bedienten Verſtellen, Reden und Thun die Augen nicht verkleiſtern, ſondern unterſuche alles.

99. Bedencke, daß das Auge des Herrn das Pferd fett mache.

100. Zur Verwaltung gehöret noch mehr als zur Aufſicht darüber. Hier muß man wiſſen, was, wie, wenn, wo er etwas thun ſolle. Er muß es nicht nur wiſſen, ſondern ſelbſt thun können.

101. Er muß aber auch wiſſen, wie er die Arbeiter dabey regieren ſoll.

102. Dieſes einen zu lernen, iſt eine ſo groſſe Kunſt, als groß die Kunſt Menſchen zu regieren ſelber iſt. Beydes muß ein Hauswirt wiſſen und thun können. Das erſte aber vornemlich bey denen ausüben, die er zur Aufſicht in ſeiner Wirtſchafft braucht. Allein das andere muß vorerſt bey ihm ſelbſt zum Grunde liegen.

103. Alsdenn geſchieht der Unterricht dadurch, daß man ihnen ſolches an ſeinem Exempel ſehen läſt, daß man ſie zu Mittels-Perſonen der Regierung macht, daß man ihnen in ſonderlichen Fällen Ziel, Maaß, Art und Weiſe beſonders ſagt, daß man Achtung giebt, wie ſie ſich darin betragen, daß man ihnen ihre Fehler dabey zeigt, daß man ſie, wenn ſie es recht machen, darinne beſtätiget und ihnen zeigt, wie ſie es ein andermahl wieder ſo machen müſſen, daß

man

man über die Fehler ohne Bosheit nicht ungeduldig werde, daß man ihnen indem, daß man sie selbst regieret, zeige, wie sie andern mit Vernunft und ohne Affecten bald mit Strafe, bald mit Wohlthun, bald mit Ernst, bald mit Liebkosen und Loben, bald mit Worten und Vorstellungen insgemein, und bey diesen und jenen besonders, die sie vom Guten und Bösen, vom Schädlichen und Nützlichen überzeugen, die ihre Unwissenheit und Irrthümer heben, bald durch Abhalten und Abmahnen, wenn sie was Böses thun wollen, bald durch heimliches und indirectes Verhindern und Benehmen der Gelegenheit Böses oder Unrichtiges zu thun, bald mit Geduld und Nachsicht, bald mit verstellter Ungeduld regieren können. Das ist die ganze Kunst Menschen zu regieren, und andern diese Kunst zu lernen.

104. Sonderlich kan man Menschen durch ihre selbst eigenen Haupt-Neigungen regieren, indem man dafür, daß man ihn solche entweder caresirt, oder kräncket, dasjenige gethan bekommt, was wir haben wollen, daß sie thun sollen.

Die Fortsetzung folget.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Neun und dreyßigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt:

I. Fortsetzung derer pag. 192 abgebrochenen Xenophontischen Haushaltungs-Regeln p. 195
II. Sendschreiben die schädlichen Maulwürfe betreffend p. 202
III. Fortsetzung derer pag 130 abgebrochenen Versuche und Vorthel im Ackerbau p. 205
IV. Sendschreiben die Beschaffenheit der weissen Maulbeerbaum-Plantage und des Seidenbaues im Würtenbergischen betreffende p. 215
V. Sendschreiben von einer wirtschafftlichen Conversation, worinne von denen Mitteln wider die Finnen in Schweinen, Nus im Weitzen, denen Motten in Kleidern, und denen Korn-Würmern ein und anderer Vortheil mitgetheilet wird p. 218
VI. Vernünfftige und nützliche Gedancken von der Kinder-Zucht und Information p. 224
VII. Nachrichten und Anmerckungen von allerhand öconomischen Policey- und Cameral-Schrifften; wobey sonderlich etwas von Pferde-Kranckheiten erinnert wird. p. 245
VIII. Eine alte königl. Instruction vor künfftig regierende Herren, von denen Haupt-Maximen Land und Leute zu regieren, so ein regierender Herr seinem Printzen gegeben p. 258
IX. Vom Schwindel der Pferde. p. 286

I.

Fortsetzung derer p. 192 abgebrochenen Xenophontischen Haushaltungs-Regeln.

105.

Die Kunst andere zu regieren ist viel schwerer und subtiler, wenn derjenige, der andere regieren soll, eine sehr eingeschränckte Macht zum Zwang und zur Strafe oder zur Belohnung hat. Denn wenn man alle menschliche Macht hat, so kan man freylich äusserlich mit mehrerm Nachdruck regieren. Alles und die Menschen werden doch eben dadurch nicht innerlich zum freywilligen Thun regieret. Der Zwang bringt einen verstelleten Gehorsam, der mit List, heimlicher Untreue, Feindschafft und beständiger Begierde, so bald man kan, das Gegentheil zu thun, verknüpfet ist, wenn er nicht wohl gemäßiget und zu rechter Zeit angebracht wird.

106. Ein Hauswirt hat nicht alle volle Macht zum Zwang und zur Belohnung, und ihm ist auch wenig in der Wirtschaft mit lauter erzwungenem Gehorsam gedienet. Er muß Treue und Liebe haben. Und das macht die Kunst, die Leute in der Wirtschaft zu regieren, viel schwerer, als sie wirklich bey Printzen und Beherschern der Erden ist, die alle Macht in Händen haben. Hier ist sie nur weitläuftiger. Allein bey einem souverainen Regiment ist sie nicht halb so schwer als bey einem gelinden Haus-Regiment.

107. Ein Wirt muß das gute Tractement vor seine Leute nach dem Unterschied ihres Verhaltens einrichten, und also nachdem der Gast ist, so zu reden, die Wurst braten. Andere von geringerm Tractement sehen das, und wenn man ihnen immer Exempel sehen läst, wie das Tractement dieses und jenes verbessert wird, die sich bessern, so werden die schlimmern dadurch gereitzet nachzueifern.

108. Unverbesserliche muß man endlich wegschaffen.

109. Ein Verwalter muß nicht nur die Leute regieren können, sondern er muß auch selbst in aushaltender Treue verharren, und sich nicht an seines Herrn Gütern vergreifen.

110. Hierzu dienet an Seiten des Wirts die generale Vorstellung aus GOttes Wort und denen Gesetzen, item von allerhand Exempeln, ohne es eben zu appliciren, sehr viel.

111. Hüte

111. Hüte dich aber, daß du nicht durch unzeitig offenbartes Mißtrauen oder durch selbst gegebene Gelegenheit einen erst tückisch und zum Diebe machest.

112. Suche diejenigen, die in ihrer Treue wanken, durch Wolthaten noch davon abzubringen.

113. Merckest du aber, daß sie dennoch beharren untreu zu seyn, so schaffe sie fort, ehe sie dir empfindlichern Schaden thun. Den kleinen Schaden aber trage mit Geduld, und laß dich nicht leicht in gerichtliche Verfolgung ein.

114. Die da recht thun und treu seyn, halte in Ehren, würdige sie eines gewissen Vertrauens, lobe sie und gieb ihnen so, daß du nachhalten kanst. Denn zu viel und übermäßig ohne Nachhalten geben macht, daß die Leute, wenn das Geben aufhören muß, verdrießlich werden, massen man selten Leute findet, die nicht bey aller Tugend und bey allen Gutesthun, die Vergnügung ihres Eigennutzes suchen solten. Cessirt dieses nun, so ist es aus. Sie werden entweder untreu, oder sie gehen aus denen Diensten, wenn sie auch die Untreue hassen.

115. a) Allenthalben nimm das Rohr in acht, wenn du darinnen sitzest und schneide Pfeifen, denn sonst werden dir diese fehlen, wenn du pfeifen wilt und nicht mehr im Rohre sitzest.

Das III Buch.

115. b) Ein Verwalter muß auch endlich wissen und lernen jedes Ding oder Geschäfte recht zu

machen. Dazu gehöret wieder Mühe. Und es ist nichts geringes, einem solches in allen Singularibus beyzubringen, wenn er auch generalia und specialia der Wirtschafft verstehet.

116. Was, wie, wenn und wo iedes besondere in der Wirtschaft z. E. im Ackerbau, der vortreflichen und edlen Sache, geschehen müsse, das ist eine grosse Kunst, so die Erfahrung und Uibung just bey diesem und jenem Landgute voraussetzet. Wenn man also gleich überhaupt theorie und Uibung oder Erfahrung vom Ackerbau hat, so ist das noch nicht genug, obgleich jenes, wenn dieses vorhanden, und man ist treu, attent und fleissig, viel leichter ist, als wenn dieses fehlet.

117. Indessen ist doch der Ackerbau das leichteste. Alle andere Künstler lassen sich nicht gerne zusehen, ja sie verheelen das besondere ihrer Verrichtungen. Allein die Ackerleute sind damit nicht neidisch. Wenn man seinen Acker erst kennen lernet und Achtung giebet, wie ein anderer mit gleichem Acker verfähret, hernach aber nach den special Principiis beurteilet, ob solches aus zureichendem Grunde geschehe, so lernt man leicht alle singularia von diesem oder jenem Ackerbau.

118. Das Land kennen, heist vornemlich wissen, was es tragen kan, und dazu gehöret Versuch und sehen, was es wircklich trägt.

119. Solte es aber wegen der nachläßigen Begattung nicht tragen, was es könnte, so siehe des fleißigen Nachbars seinen an, ja frage ihn.

120. Je-

120. Jedoch auch der wilde Wuchs, der schön oder schlecht ist, zeiget schon des Platzes der Erden seine Natur und Vermögen an.

121. Der Acker muß zum säen zubereitet werden.

122. Das geschiehet durch pflügen und graben. Wer im Winter pflügen wolte, würde Koht machen, wer ohne Unterschied im Sommer pflügen wolte, würde die Erde austrocknen und hart machen lassen. Im Frühling ist also die beste Zeit oder im Sommer bey nassem Wetter, oder wenn man das Land von Unkraut reinigen will, durch pflügen, sonderlich im Mittage; da kommt das Unkraut zu Gesichte und wird von der Hitze ausgetrocknet. Durch öfteres Umwerfen der Erde, durch Auspflügen des Unkrauts und durch Austrocknen der Sonne wird der Acker rein.

123. Denn er muß rein gemacht werden.

124. Die rechte Zeit zu säen ist die, so alle Alte und Neue erwehlen. Man säet nicht mit Willen in dürres Erdreich, oder da man wenigstens nicht hoffet, daß bald Befeuchtung erfolge, oder die Feuchte noch darinne ist. Das erste lehret die Erfahrung, daß es zur Herbstzeit geschehe, das andere findet man im Frühjahre, weil die Feuchte des Winters in der Erden, und die Sonnenhitze solches noch nicht ausgezogen hat.

125. Man muß nicht dencken, es sey die Früh- Mittel- und Spat-Saat durchgängig gut, oder nicht gut, sondern man muß sich nach Unterschied des

Ackers, der Jahre, der Früchte und des Climatis alle Saatzeit zu Nutze machen.

126. Der Saame muß in gleicher Masse ausgeworfen oder gestreuet werden. Das können nicht alle, und das ist das Wesen eines guten Säemannes.

127. Das Erdreich ist entweder dünne, das ist schwach und mager, oder dicke das ist stärcker und fetter. Jenes will weniger und dünner gesäet, dieses aber dicker gesäet, und mehr Saamen haben.

128. Der besäete Acker muß gegätet, und wenn im Winter die Erde abgeschwämmet, solche darüber, das beschleimte aber davon gereiniget werden. Also hilft Eggen, Harcken, Waltzen, Ausgäten, Uiberhüten.

129. Das Korn muß abgemähet werden, allein man muß in dem Mähen und Abschneiden desselben nicht gegen den Wind stehen.

130. Xenophon meint im XVIII C. § 2, man müsse lange Stoppeln zum Düngen stehen lassen. Allein wir sind ietzo anders berichtet. In der Noth thut man solches.

131. Aus dem 4 §. sieht man, daß die Griechen das Korn durch Last-Vieh ausdreschen oder austreten lassen, Pferde, Ochsen und Maul-Esel darunter verstanden, und daß sie von den Dreschern dirigirt, ingleichen das Getreide umgekehret, denen Thieren unter die Füsse gestossen werden müssen. Bey uns ist ein bekanntes anderes Dreschen gewöhnlich.

132. Das

132. Das Getreide schwungen sie in Wannen und zwar gegen den Wind, schütteten das gereinigte immer zusammen auf einen Haufen und alles geschahe auf der Tenne § 6, 7, 8.

133. Zum Ackerbau wurde auch das Pflanzen der Bäume gerechnet, wovon auch noch einiges angeführet wird, so aber gemein ist.

134. Lucker Erdreich, und daß die Wurtzel fein tief in der Erde stehe, damit sie mehr Knoten gewinne, daß das Erdreich fein angeschlagen werden müsse an das gepflantzete u. s. f. wird zum Pflantzen der Weinstöcke, der Feigen-Bäume erfodert, zu Oelbäumen ein tieferer Graben, ein Pfahl die Bedeckung der Pflantzen mit Mist u. s. f.

135. Alle Wirtschaft kommt vielmehr durch Nachläßig- und Sorglosigkeit und Faulheit als durch Unwissenheit zurücke, sonderlich aber die Landwirtschaft und am allerbesondersten der Ackerbau.

136. Es ist besser, einen ungebaueten Acker kauffen, und selbigen fleißig anbauen, düngen, begatten, folglich solches alles spielend lernen, als einen angebauten Acker kaufen, und selbigen vernachläßigen und dabey faulentzen, ob man gleich auch alles wüste, wie er zu tractiren sey. Denn dieser kostet viel Geld und nützet einem nichts, jener kostet wenig oder nichts und nützet viel. Ja endlich übersteigt er seinen Preis des Einkaufs weit, folglich erwirbt man damit wieder zwey, drey und mehrere Aecker. Denn wer ein Gut vor 1000 Thl. kauft, und damit nicht in 10, 20 Jahren zwey andere erwirbt, das ist ein schlechter Wirt.

II.

Sendſchreiben die ſchädlichen Maulwürfe betreffend.

P. P.

Es iſt Dero beliebten Sammlungen eine gewiſſe Ermunterung an die Herren Naturkündiger einverleibt worden, um auf tüchtige und bewährte Mittel gegen den ſchädlichen Maulwurf bedacht zu ſeyn. Nun verdienet zwar dieſe nützliche Abſicht allerdings ihr Lob, und ich wünſchete ebenfals, daß iemand nach den Vorſchlägen gedachter Ermunterung einen Weg zeigte, wie man ſich eines ſo verderblichen Ungeziefers am beſten entledigen könnte. Allein, weilen verſchiedenes dabey zu erinnern finde, nehme mir die Freyheit, Ew. Hochedelgebl. ſolches hier mitzutheilen, und Dieſelben ergebenſt zu bitten, es Dero Sammlungen hinkünftig einzuverleiben. Es verlanget nemlich nach meiner wenigen Einſicht der Herr Verfaſſer des Sendſchreibens in einer ſo dunckten und ſchwer zu unterſuchenden Sache, gleich anfangs etwas zu viel, indem man ſich einsweilen begnügen könnte, wenn nur der Haupt-Endzweck erreichet, und den Gärtnern durch ein oder das andere tüchtige Mittel, eine Erleichterung verſchaffet würde. Hernach ſo iſt es zwar an dem, daß der Maulwurf

eine

eine groſſe Verwüſtung an Orten, wo er einbricht, anrichte; er iſt es aber nicht allein, ſondern es giebt noch andere ſeine Thierlein, die auf ſeine Rechnung ganz unerträglich haushalten. Und dieſes iſt es, was ich noch hauptſächlich anzuführen vor dienlich erachtet. Wenn man demnach wahrnimmt, daß die Erde an einem Ort in der Geſtalt eines kleinen Hügels in die Höhe geworfen worden, ſo iſt ſolches ein faſt untrügliches Zeichen von der Gegenwart eines Maulwurfs, wenn aber ganze Beeten in das Creutz und in die Quere durchritten ſind, kan derſelbe zwar die Urſache darvon ſeyn, ob er gleich nicht die einige iſt, indem es eine gewiſſe Art von alſo genannten Erdkröten geben ſoll, die es ihm hierinn vollkommen gleich thun. Mir ſind zwar dergleichen Thiere noch nicht zu Geſichte kommen, wie man aber ſie beſchreibet, ſollen ſie von ſcheußlicher Geſtalt, bräunlich von Farbe, und mit Tatzen, ſo die Geſtalt der Krebsſcheeren haben, verſehen ſeyn. Man will ihre Gegenwart ſonderlich an den vielfältigen Löchern wahrnehmen, die ſie in die Oberfläche der Erden machen, und die ob ſie gleich äuſſerlich nur die Gröſſe eines Thalers haben, dennoch unten ſich ſehr weiten; ſo daß ſie nicht ſo leicht mit Erde, mit Waſſer aber faſt gar nicht können ausgefüllet werden. Wenn man alſo das Unglück hat, daß nur eines von dieſem Ungeziefer einbricht, iſt alle Hofnung gänzlich verlohren, indem alles gar bald unterminiret wird, dergeſtalt, daß die Pflantzen u. d. g. weil ſie hohl ſtehen und keine Nahrung anziehen können, noth-

wendig verderben müssen. Das Mittel, das man insgemein dargegen vorschlagen höret, ist die Begiessung mit Mist-Pfuhl, oder Küh-lauge. Allein mir wird vergönnet seyn, der Wahrheit zu Steuer öffentlich zu bekennen, daß, ob ich schon die inficirte Orte mehr als einmal damit anfeuchten lassen, ich doch im geringsten keine Erleichterung gespüret, ja vielmehr zu meiner gröſten Bestemdung sehen müssen, daß das Uibel dadurch nur ärger worden. Es würde demnach derjenige dem Publico einen grossen Dienst erweisen, der sich gefallen liesse, auch hierauf, ingleichen auf die Frösche einige Aufmercksamkeit zu wenden, und zu zeigen, wie man dergleichen Ungeziefer am sichersten los werden könnte. Er würde sich dadurch eben so verdient um die Welt machen als ein anderer, der sich die Mühe gäbe ein probates Mittel gegen die stinckenden Wanzen ausfündig zu machen. Wenigstens habe meines Ortes nichts wollen erwinden lassen, und ich werde hoffentlich nach meinen Umständen genug gethan haben, wenn ich die Auflösung solcher nützlichen Aufgaben, der Sachen verständigen Leuten, wie hiermit geschiehet, bestens empfehle. Ew. Hochedelgebl. werden durch Dero vielgeltende Recommendation zu Beförderung eines so gemein heilsamen Endzweckes sehr vieles beytragen können, und wenn Sie es gütigst erlauben, werde inskünftige durch Einsendung anderer Aufsätze zu Dero Sammlungen, die ich unmaßgeblich fleißiger, als bishero geschehen, fortzusetzen bitte, meine schuldigste Danckbegierigkeit zu bezeugen,

nicht

nicht unterlassen, der ich die Ehre habe mich zu nennen

Ew. Hochedelgeb.

Meines insonders hochgeehrtesten
Herrn Hof Raths

N. 8 Octobr.
1746.

ergebenster
N. N. N.

III.

Fortsetzung derer p. 130. abgebrochenen Versuche und Vortheil im Ackerbau.

V. Von dem Vieh zum Ackerbau und der Zeit.

1.

Wenn man sehr kleine Plätze des Bodens, wie etwan in Gärten, umzuqckern, nicht aber grosse Flächen und Aecker hätte, so würde man eben keine andere Hülffe als Menschen Hände, ihren Fleiß und allerhand geschickliche Werckzeuge nöthig haben, folglich den Acker nur umgraben dürffen, und alsdenn würde er noch besser zurechte zu machen seyn. Allein die Menge der Früchte, die man durch den Ackerbau zu erlangen nöthig hat, die Unzulänglichkeit der Leute, nachdem der Knechts- und Sclaven-Stand aufgehöret, und die grossen ja mit

gar

gar verſchiedenem Grund und Boden verſehene und ſchwer mit bloſſen Menſchen-Händen zu bearbeitende Flächen, nöthigen uns, allerhand Vieh und vor dieſe geſchickte Werckzeuge nicht nur zum Ackern, Eggen, Boten und Walzen, ſondern auch zum Einfahren der Früchte, ja hiernächſt zum Aus- und Verführen derſelben, zugleich aber auch noch zum Fahren, Reiten und Tragen bey andern Haushaltungs-Geſchäfften zu gebrauchen. Und es iſt eine Gabe GOttes ſolche Thiere, und zwar in genugſamer Menge und Geſundheit zu haben, die ſich zähmen und gewöhnen laſſen, anhaltende und eine ſolche Arbeit fördernde, nicht aber verzögerende, ja der Arbeit ſelbſt gemäſſe Kräffte haben, endlich aber nicht viel zu erhalten koſten. Die zahme Viehzucht muß dannenhero auch gutes Arbeits- und nicht lauter Nutzvieh zu verſchaffen eingerichtet ſeyn. Bey uns brauchen wir Pferde, Ochſen, Kühe. Ob nicht die Eſel, ſonderlich aber Maul-Eſel, weil ſie im Futter nicht zu delicat ſind, und nicht ſo viel als Pferde koſten, ja ſehr dauerhafftig ſind, an einigen Orten mit Nutzen, wie an andern zum Reiten, Fahren und Tragen, alſo auch zur Acker-Arbeit gebrauchet, und deswegen ihre Zucht beſſer, als in Teutſchland geſchiehet, in Schwang gebracht werden ſolte, iſt eine Frage, welche ich andern voritzo zu erörtern nur vorlege. Was man aber unter denen beyden erſten Sorten von Vieh zum Ackerbau am beſten brauchen könne, davon läßt ſich nichts allgemeines ſagen. Hat der Acker-Mann Mittel, muß tieff gepflüget, ein hartes

Erd-

Erdreich geackert, und dabey ein ebenes Land bey allerhand Acker- und Haushaltungs-Fuhren, befahren werden; ſind die Felder weit, kan man im Winter oder ſonſt bey an, mit Fracht- Marck- und Holtzfuhren was verdienen; hat man mehr Futter an Körnern, ſonderlich Haſer, nächſtdem aber auch Gerſte und Rocken, als an Gras und Heu; ja iſt es endlich Friede im Lande, und ſind ſie um billigen Preis zu haben. So halte ich gute und geſunde, nicht zu alte und nicht zu junge, wo möglich ſelbſt gezogene oder von bekannten erkaufte Pferde, und zwar Wallachen am meiſten, demnächſt Hengſte, nicht viel Stutten aber, vor das beſte Arbeits-Vieh, ohnerachtet ſie wegen des Futters, Beſchlags, beſſern Geſchirres und dem ſich zu ihnen ſchickenden Zeugs, ja wegen derer Knechte, ſo meiſtentheils gröſſern Lohn haben wollen und müſſen, weil die Wartung mehr Geſchicklichkeit, die Arbeit mit ihnen aber mehr Kräffte, Fleiß, Mühe und Zeit erfodern, mehr Koſten machen, viel zärtlicher ſind, und mehr Krankheiten und Zufällen als das Horn-Vieh unterworffen ſind. Denn man kan ſie zu viel mehrern Arten der Arbeit in der Wirtſchafft, zu weiten Fuhren und Ackern viel beſſer, und zum Reiten ſo gut als zum Tragen zugleich brauchen. Sie ſind ſtärker und geſchwinder, und können alſo mehr und ſtärckere Arbeit in kurtzer Zeit thun als die Ochſen. Ein paar Pferde thut mehr in einem Tage als zwey paar Ochſen in drey Tagen. Allein, wo flaches Pflügen, leichtes Land, nahe Felder und Fuhren, ſchlechter oder kein Nebenverdienſt, Berge und

Klip-

Klippen zu befahren, zur Weide aber mehr Gras und Heu als Körner, sonderlich Haser vorhanden sind, wo Krieg herrschet, oder der Wirt und die Landwirtschafft, ja der Ackerbau überhaupt arm ist, vielmehr aber die Viehzucht floriret, da sind die Ochsen vornemlich, die Kühe aber nur zur Noth mit unter und mit grosser Spannung sonderlich zur Milch-Zeit, und wenn sie hochträchtig sind, am nützlichsten und am besten zum Acker- und Arbeits-Vieh zu brauchen. Denn die Ochsen kosten weniger am Futter, so wohl weil sie weniger als geringer Zeug fressen, wie auch am Geschirr und an Leuten, so zu ihrer Wartung zu halten, weil sie schlechteres und leichteres Zeug, und keine so sonderliche Wartung brauchen als Pferde. Sie sind nicht so leicht aufstößig und nicht zärtlich. Ein Ochse kommt in harten und leimigten Boden so wohl als tiefen Sand fort und dauret. Ist starck und sonderlich zum Pflug und kleine Lasten zu fahren, allein langsam und nicht zu grossen Lasten, ja zu viel andern Arbeiten nicht geschickt. Will man grosse Lasten damit fahren, so erfodern solche eine viel grössere Menge der Ochsen anzuspannen, und alsdenn verkürtzet dieses dasjenige, was man sonst mit ihnen gegen die Pferdehaltung ersparen könte. Endlich wird und muß er eben nicht dem Schinder wie das beste Pferd, wenn es alt wird, oder einen Schaden nimmt, der es zur Arbeit untüchtig machet, zu theile werden, sondern in solchen Fällen kan man ihn mästen, schlachten, gemästet verkauffen, Haut, Fleisch, Unschlitt und fast alles an ihm brauchen, zu

ge-

geschweigen daß er guten Mist giebt, und meistentheils wohlfeiler als ein Pferd ist, folglich aber sich besser vor arme Wirte und Landwirtschafft sonderlich in schlechtem Ackerbau schicket.

2. Man muß nicht so wohl in Anschaffung des Acker-Viehes auf sehr grosse, noch weniger auf kleine, sondern auf mittelmäßige, gesunde, gesetzte, nicht zu junge und nicht zu alte, und sonderlich nicht zu zärtlich erzogene Stücke sehen: Hernach nicht alles aufs Füttern oder vieles Futter, sondern auf die der Natur und Gewohnheit des Viehes gemässe und nur ordentliche mäßige Futterung, vornemlich aber auf die Reinigung und auf die seinen Kräfften gemässe Arbeit sehen, sonderlich aber bey dieser in grosser Kälte oder Hitze, Sturmwinden, Ungewitter das Vieh schonen, solches nicht in allzu harten oder allzu weichen Boden führen, in der Hitze nicht tränckten, die Arbeit sehr frühe anfangen, desto eher und länger Mittag halten, dabey aber spat aufhören lassen, und endlich sonderlich auf gutes, bequemes, leichtes und festes Schiff und Geschirr sehen, die Füsse öffters betrachten, das Reiben, Drucken, Verwunden und dergleichen verhüten. Es ist ein vergebner Streit, ob es besser dem Ochsen das Joch an die Hörner oder an den Hals zu legen? ob sie besser hinter einander oder paarweise, oder dreyfach vorzuspannen? Das Joch wird allezeit besser denen Ochsen an die Hörner gespannet, weil sie daselbst ihre gröste Stärcke haben, und der gantze Leib mit seiner vollen Last auf diesen Mittelpunct zusammen trifft, folglich am besten so wohl schieben und drü-

drücken, als auch aufhalten kan. Sonderlich iſt es beſſer ſolches in bergigten Gegenden zu thun, oder man mache es wie die Leute in Savoyen, wo ſie ein gedoppelt Joch, eins an denen Hörnern, das andere am Halſe brauchen. Columella urtheilet zwar anders, aber ohne Grund. Bey denen Pferden iſt ſonderlich in ungleichem Lande nöthig, daß ſie mit guten Kumpten und Halten verſehen werden. Nicht aber iſt das Anhalten im Fahren durch bloſſe Hals-Riemen, wie in Nieder-Sachſen geſchieht, zu ſuchen. Auſſer verſchiedener Gefahr der Pferde und der Menſchen, ſo leidet ſonderlich der Wagen ſehr, weilen er durch hefftigen Abſchuß, da die Pferde nicht recht anhalten können, leicht ſchadhafft werden kan. Allein ein Hauswirt muß alles, was ſich verbraucht und nach und nach abnutzet, fein vorſichtig und beſcheiden brauchen oder brauchen laſſen, damit er nicht alle Ausgaben dafür zu bald und viel mahl ohne Noth thun dürffe, und folglich ſeine Ausgaben unhauswirtlich vergröſſere.

3. Man ſolte im übrigen, wie überhaupt bey dem ganzen Ackerbau, alſo auch bey der Wirtſchafft mit dem Acker-Vieh, weil davon das Aufnehmen und der Ruin des Landmanns und Ackerbaues, folglich ein groſſer Theil der Glückſeligkeit eines Landes abhänget, die Land-Leute nicht ſo ungemeſſen und frey in ihrem Verfahren, Wirtſchafften und in der ganzen Einrichtung ihrer Arbeit ſchalten und walten laſſen. Denn es iſt in der bürgerlichen Geſellſchafft ein ſehr mannigfaltig einzuſchränckender Grund-Satz: daß einer mit dem Seinigen machen

chen könne, was er will. Wo von dem Vornehmen und Wirtſchafften einzelner Perſonen vor alle oder die geſamte Geſellſchafft und das gemeine Weſen ein Schaden oder Nutzen entſtehen kan, da darff ein Glied mit dem Seinigen nicht nach aller Willkühr verfahren, ſondern muß ſolche nach dieſer Abſicht einrichten, wenn auch ſein beſonderer Nutzen dabey leiden ſolte. Denn er iſt ein Glied der gantzen Geſellſchafft, und genüſſet dadurch, daß er ſolches iſt, und derſelben Beſtes zuſammen wohl beobachtet wird, tauſend Vortheile gegen dieſen und jenen kleinen Abgang in ſeinem Privat-Nutzen zur reichen Vergeltung und Erſetzung. Uiberdem iſt es auch öffters nur ein eingebildeter Privat-Nutzen und ſo gar ſein eigener Schaden, den er nur nicht ſiehet, oder ein kurtzer und mit vielem Verluſt auf einer andern Seite verknüpfter Nutzen. Allein die wenigſten Land-Leute ſind von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie ihren wahren Nutzen und deſſen Zuſammenhang mit dem gemeinen Nutzen einſehen und verſtehen. Oder wenn ſie auch dieſes erkennen, ſo wiſſen ſie nicht die Mittel ihren wahren Nutzen recht und ſo zu ſchaffen, wie es das gemeine Beſte erfodert. Denn das alte Herkommen, ſchlechte Nachdencken und träge Weſen des Teutſchen, verfinſtert ihre Sinne und Verſtand. Endlich aber haben auch die meiſten keinen guten Willen, ſondern ſind ſtöckiſch und eigenſinnig. Ob man nun gleich mit Geſetzen, oder auch mit Unterrichts-Mitteln ſolches verkehrte Verfahren in der Wirtſchafft zu heben

trachten kan und muß, so hilfft doch dieses nicht allein bey dem einfältigen und schlimmen Mann. Daher wäre sehr nöthig, daß ihm nicht nur Verständige und Vornehme mit Beyspielen und Exempeln vorgiengen, sondern auch, in mäßigen Districten, eigent guthertzige, einsichtige, verständige, erfahrne, unermüdete und wachsame Land-Inspectores gesetzet würden, die ihre Unter-Auffseher oder Feld-Stützler, wie im Würtenbergischen, oder Geschworne in jedem Dorfe unter sich hätten, mithin das Verfahren und Wirtschafften mit dem Ackerbau und Acker-Vieh, wie mit andern Dingen beständig beobachteten, solches visitirten, und die Leute besonders so wohl anwiesen als anhielten, nach Unterschied der Zeiten und Orten ihre Wirtschafft besser damit anzustellen. Allein diese Sache ist an den wenigsten Orten noch zur Zeit beherziget. Die gewöhnlichen Feldgeschwornen bekümmern sich so wenig um der andern Wirtschafft und derselben besonderes Verfahren als die Beamten, sondern sehen nur auf Nebensachen, Accidentien, Sporteln, Strafen, und ihre eigene Wirtschafft. Die wenigsten wissen auch selbst was besseres, und noch wenigern liegets am Hertzen, ihre Nachbaren zu bessern und daran zu seyn, daß sie ihre Wirtschafft in allen besondern Dingen so anstellen lernen, damit sie reicher oder doch im Stande erhalten, oder nicht ruiniret werden. Denn sie sähen vielmehr alle Leute neben sich arm, oder doch mager, sich aber gerne allein reich. Das ist der elende Zustand der unedelen

len Hertzen. Allein eben dieſes iſt ein recht groſſes Uibel in der Land-Policey.

4. Man kan bey dem Ackern in Anſehung der Witterung, ob es ſehr heiß, mäßig warm, feucht, oder trocken, kalt ꝛc. ungemein viel Vortheil nach dem Unterſchied derer Wirckungen ſchaffen, ſo dieſe verſchiedene Eigenſchafften der Lufft entweder im Grunde oder dem Boden, oder bey dem Saamen, oder bey dem beſondern Zweck einer Pflug-Art, oder bey dem Dünger, oder bey dem Einernten, oder bey dem Arbeits-Vieh und Werckzeugen theils bereits herfür gebracht haben, oder doch zuwege bringen können, wenn man ſolche Wirckungen und ihre nächſten Urſachen weiß oder vorher wiſſen kan, und dieſelbe mit ſeiner Abſicht bey dieſer und jener Acker-Arbeit geſchicklich zuſammen hält, folglich erkennet, ob ſie nutzen oder ſchaden werden. Auf dieſer Beobachtung und auf dieſem Grunde müſſen alle Regeln, die man von der Zeit einer ieden Arbeit im Ackerbau, theils des Jahres oder der Monate giebt, ja die Frage: wenn dies und das am beſten geſchehen müſſe? wenn man dies und jenes Pflügen vornehmen, düngen, ſäen, erndten ſoll? ob Spat- oder Frühſten im Winter oder Sommer-Früchten am beſten ſey? ankommen. Man muß aber ſeinen Acker, ſeinen Saamen, ſeine Pflantzen, ſein Vieh, ſeine Abſicht, die Früchte, ja das Unkraut ſelbſt dazu halten. Weil nun der Bauer zu ſolchem Nachdenken nicht geſchickt iſt, ſo hat er ſich von alters her die Folgen dieſer Wirckungen der Witterung und der Zeiten angemercket, und damit er ſeinem Gedächt-

niß mit gewissen Merckmahlen an denen Veränderungen des Himmels, sonderlich des Mondens, den er bey Nacht am ersten, weil er nicht arbeitete, bemerken kunte, zu Hülffe kommen möchte, Regeln gemachet, die sich auf diese Merckmahle einer geschickten oder ungeschickten Zeit und Witterung, so wohl wenn sie schon da oder noch bevorstehet, beziehen, und ihn lehren, itzo ist es gut dies und das zu thun oder zu lassen, weil das Merckmahl vorhanden. Sonderlich haben ihm die Veränderungen des Mondens, wie sie in seine Augen und in seiner Gegend fallen, dazu gedienet. Daher kommen so viele Acker-Regeln vom vollen, alten, neuen Monden. Ja, da sie den rechten Grund nicht wusten, oder doch sahen, daß diese und jene geschickte oder ungeschickte Witterung mit dem vollen, neuen Monden eintrat, so machten sie den Monden selbst zur Ursache der Witterung, oder setzten wohl gar seinen Einfluß in ihre Arbeit, ihren Acker und ihre Früchte, ja in die Thiere zur Ursache guter und schlimmer Folgen. So sind alle Acker-Regeln von denen Jahres- und Monden-Zeiten anzusehen, vernünfftig zu erklären, zu verstehen, und allerdings mit gutem Grunde zu brauchen. Man muß daher, wenn gleich Irrthümer hierbey mit unterlaufen, dennoch diese Regeln der Bauern an sich nicht gantz verwerffen.

IV.

IV.

Sendschreiben die Beschaffenheit der weissen Maulbeerbaum-Plantage und des Seidenbaues im Würtenbergischen betreffende.

Hochgeehrtester Herr!

Es haben Dieselben von mir verlanget, ihnen eine kurtze Nachricht von der Stutgardter weissen Maulbeerbaum-Plantage zu geben. Ihnen also hierinne zu dienen, berichte folgendes, iedoch nur soviel, als mir davon wissend ist. Es befindet sich dieselbe, nachdem sie vor etlichen Jahren angeleget, in einem sehr guten Stande. Ich bin mit dem Factor derselben selbst bekannt worden, und habe von ihm folgendes erfahren. Es gehören nehmlich zu dieser Plantage 118 Morgen, so mit Maulbeer-Bäumen bepflantzet, darunter dreyjährige, und noch drüber sind. Man hat auch zugleich schon vor einigen Jahren zum Seidenbau Anstalt gemacht und ist ziemlich weit bereits damit gekommen. Denn ob sie gleich diesen Sommer Mangel an Würmern gehabt, so hat man doch auf 10 Centner Seide bekommen. Allein über das Jahr hoffet man, daß es sich mehr als 10 mahl multipliciren möchte. So viel die ersten Geschäffte mit der von Würmern geernteten Seide anbetrifft, so werde Gelegenheit nehmen mich des-

wegen bey dem Herrn Factor Kaufmann weiter zu erkundigen, und ihnen alsdenn berichten. So viel habe bereits von ihm verstanden, daß darinne der erste Vortheil und die erste Arbeit bestehe, nun die Seide dergestalt abzuwinden, damit solche so gleich zum Spinnen kan gebraucht werden. Es ist ein sehr grosses Haus zur Seiden-Fabrique gebauet, in welchem nicht nur die Seide abgewunden und gesponnen, sondern auch verwebet wird. Man hat allein 24 Seiden-Strumpf-Stühle darinne gehen. An dem Hause ist ein sehr grosser Lust-Garten vollkommen so groß als der Graf Bosische Garten in Leipzig. Allein alle Lust und aller Nutzen ist in diesem Garten auf weisse Maulbeerbäume gegründet. Denn es ist kein einziger anderer Baum und Gewächs als Maulbeerbaum darinne, die Alleen bestehen, bereits aus Bäumen von 8 Jahren, iedoch stehen zwischen denen grossen 3 und 4 jährige und die Rabatten sind gantz davon angefüllet. Man siehet auch sehr viele Hecken darinne, die aber alle aus weissen Maulbeerbäumen gezogen. Man fähret aber immer fort neuen Saamen zu säen. Heuer hat man damit wiederum einen ziemlichen Fleck bestellet. Weil man den Saamen in Beeren erndtet, so giebt man sich nicht die Mühe selbigen erst auszumachen, sondern, wenn die Beeren trocken, so werden sie mit sammt selbigen in die Erde gebracht. Was die Farbe anbelanget, so ist auch diese in gutem Stande, und in diesem Hause zugleich aber auch eine Walcke zu Castor-Strümpfen

pfen angeleget. Was halten Sie also nun von denjenigen thörigten Distel-Köpfen, die noch immer in der alten Finsterniß stecken und nicht glauben wollen, daß man in Deutschland grosse und reiche weisse Maulbeerbaum-Plantagen zum Seidenbau anlegen, und mit der Zeit eine grosse Menge Seide bauen könne und werde? Doch ich weiß es wohl, was der alte faule Kopf sagen wird: In Würtenberg ist ein warmes Clima, anderswo und gegen Norden zu nicht: Die Seide wird nicht von sonderlicher Güte seyn: Es wird lange Zeit hingehen, ehe alles dieses was abwirfft und inzwischen viele ungewisse Kosten erfodern: das Land ist im Würtenbergischen auch meistentheils schön ꝛc. Allein, mein Herr, sind sie nicht mit mir einig, ein solcher armer Saal-Bader hätte nicht halb so viel Worte gebrauchet, um seine wahre Meinung zu sagen. Denn diese bestehet kurz darinne, ich will aus Faulheit, altem Herkommen, Dumheit oder aus Eigennutz nicht, weil es dem ausländischen Handel mit fremder Seide schaden wird. Man lasse demnach solche unächte Deutsche in ihren Häfen liegen. Gott lob man findet nunmehro auch vernünfftige und besser gesinnete ächte Deutsche: Altenau und Berlin ist voll davon, beyde Oerter liegen sehr gegen Norden, der letzte Ort schwimmet weit und breit im magern Sande. An beyden Orten aber hat man Plantagen in ziemlicher Menge von hohen Bäumen und Hecken. Doch, ich schliesse ehe ich mich zu ärgern anfange, über die Thor-

heit der Menſchen. Und verſichere nur, daß ich ſey

Dero

Stutgard,
den 20 Sept.
1746.

ergebenſter Diener
N. N.

V.

Sendſchreiben von einer wirtſchafftlichen Converſation, worinne von denen Mitteln wider die Finnen in Schweinen, Rus im Weitzen, denen Motten in Kleidern, und denen Korn-Würmern ein und anderer Vortheil mitgetheilet wird.

Mein Herr.

Ich habe verſchiedene mahl das Vergnügen gehabt, einige wirtſchafftliche Anmerckungen, und Vortheile, die ich in meinen ſehr langen Wirtſchafften gelernet und erfahren habe, in Dero Sammlungen mitzutheilen. Jetzo nehme mir die Freyheit abermal in dieſen Zeilen einige ſolche Vortheile, die ich ohnlängſt bey einem Beſuch einem meiner Herren Nachbarn, und Verwandten, zu welchem

welchem ich auf die Jagd als ein Liebhaber derſelben gebeten war, auf Verlangen gelernet habe, denenſelben zu communiciren. Gleich anfangs fand ich meinen Freund abweſend, ſeine Liebſte und Hauswirtin aber gegenwärtig, und dieſelbe nahm alſobald nach meiner Ankunfft Gelegenheit mir ihre Noth zu klagen, wie ſie bey ihrem Hausſchlachten immerfort mit finnigten Schweinen geplaget würde. Sie meinte daher, daß ich als ein alter Hauswirt dafür etwas wiſſen würde, und bat mich ihr ſolches zu lernen. Meine Antwort gieng alſo dahin; Ich habe allen meinen Maſtſchweinen, wenn ich welche davon ſchlachten wollen, 4 bis 5 Wochen lang immer einen Tag um den andern, nachdem ich ſie ordentlich abfüttern laſſen, bald Hanffkörner, bald Linſen zu freſſen geben laſſen, und befunden, daß ich keines geſchlachtet, welches Finnen gehabt. Unter dieſen Diſcours kam der Hausherr nach Hauſe, aus der Jagd aber wurde deſſelben Tages wegen des Regens nichts, und wir muſten alſo unſere Zeit mit Geſprächen von der Wirtſchafft bey einer Pfeiſe Taback vertreiben, da denn mein Herr Nachbar ſonderlich klagte, daß er in ſeinem Weitzen allezeit Rus (Brand) habe, er möchte ihn kälchen, wie er wolte; wie ich nun verſichern konnte, daß ich mein Tage keinen Kalch zum Weitzen genommen, und doch gleichwohl keinen Rus bekommen hätte, alſo erzehlte ihm, wie ich meinen Weitzen gebauet. Nemlich ich habe,

1. Im alten Mond mein Feld allezeit brachen, rühren, und zum Saamen ackern laſſen.

2. Lieber alten Weitzen als neuen zum Saamen in dem Acker genommen.

3. Den Weitzen selbsten niemahls in einen Sack stecken lassen, wo Mehl darinne gewesen.

4. Niemahls keinen Schafmist auf Weitzenfeld bringen lassen.

5. Auch keinen Weitzen auf ein solches Feld gesäet, wo vorhero Erbsen gestanden haben.

6. Habe ich mein Tage keinen Weitzen in die Scheune gebracht, wo Erbsen gelegen oder gedroschen worden. Auf solche Art aber, und nach Beobachtung dieser 6 Stücke ist mir niemahls weder Brand noch Rus in meinen Weitzen gerathen. Als mein Freund die ersten drey Stücke eingestund, die drey letzten aber nicht begreiffen kunnte; so bat ich ihn nur den Acker, worauf Erbsen gestanden, zu besehen, so würde er allemahl finden, daß auf selbigem Rus läge, wenn sie herunter wären, und was die Erbsen vor sich auf den Acker thäten, eben dasselbe brächte auch der Schafmist zuwege, indem die Schafe im Winter nichts anders als Erbsen-Stroh zu bekommen pflegten, die Dreschet aber würden, wenn sie Erbsen dröschen, nicht anders aussehen als Oeffenkehrer: Auf solche Weise aber, sagte ich, kommt der Saamen rusig auf das Feld, und man kan keinen reinen Saamen wieder bekommen. Uiber der Mahlzeit wurde ich abermahls von der Hauswirtin vexiret, ihr ein Stückgen gegen

die

die Motten zu lernen. Nun hatte ich folgendes Recept allezeit ſehr probat befunden, und nie keine Motten geſpüret, ſo ich ihr daher mittheilete:

℞. Teufelsdreck 1 halb Loth.
Spicköl 1 Gran.
Kühnöl 1 gl.
Wermuthöl 1 gl.
Lavendelöl 1½ gr.

Dieſe Species werden unter einander gemiſchet, in eine ſteinerne Büchſe gethan, nach dieſen davon etwas auf ein Stückgen Löſchpapier geſchmieret, und ſolches unter das Rauchwerck oder wollene Zeug geleget, ſo wird man augenblicklich ſehen, wie die Motten darunter liegen, und todt ſind. Als ich zu Bette gieng, und mit meinen Freund noch ein Pfeifgen auf der Kammer rauchte, ſo wurde ich gar bald gewahr, daß er Korn-Würmer auf ſeinem Boden hatte, der über der Kammer war, welches er auch auf Befragen alſofort geſtund und beklagete. Ich lernete ihm alſo folgendes geringe, aber probate Mittel, weil ich ſolches ſelbſt vielmahls verſuchet hatte. Man laſſe nur vor 4 gl. Kühnöl hohlen, die Korn-Schüpgen damit beſtreichen, und das Korn ſtürtzen, ſo wird man mit Verwunderung ſehen, wie ſich die Würmer aus dem Getreide retiriren. Nur muß der Boden ſelber kein Strohdach haben, viel weniger das

Dach mit Flügelziegeln gedecket seyn, weil man diese gerne mit Stroh und nicht mit Dach-Spähnen ausfüttert, sonst hilfft dieses Mittel nicht. Als wir den andern Tag auf die Jagd zu Fusse giengen, und an das Holtz kamen, erblickte ich im Felde vier Pferde, und keinen Knecht dabey, die mein Freund alsobald vor die seinigen erkannte, und daher gleich nach dem Orte zugehen wolte. Allein ich hielt ihn zurück, und bat ihn mit mir im Holze stille fortzuschleichen, bis wir denen Pferden gleich kämen, ja als er darauf pfeiffen wolte, verwehrte ich ihm solches ebenfals. Wir stunden stille, und nach einer halben Stunde, richtete sich endlich ein Schlingel von denen Knechten in einem nahe dabey liegenden Erbsenstücke in die Höhe, weil er aber niemanden sahe, legte er sich wieder nieder wie ein Haase. Nachdem wir dieses eine Zeitlang angesehen, so pfiff endlich mein Freund, alsobald kamen die Herren Hanse wie Haasen aus denen Erbsen und liefen nach ihren Pferden zu. Ich beredete ihm die Knechte nur fort ackern zu lassen, alsdenn wolte ihm einen abermahligen Vortheil in der Hauswirtschafft, theils das Gesinde recht zu ertappen, theils wegen der Erbsen-Bestellung zeigen. Als die Knechte nun nicht mehr sehen kunten, so gieng ich stracks auf den Erbsen-Fleck los, und fand nicht nur ihr Lager, sondern auch zwey Futter-Säcke mit grünen Schoten. Wir nahmen sie mit uns ins Holtz, und versteckten sie, giengen zu den Knechten, wichen auch nicht von ihnen, bis sie ausspanneten, und

heim-

heimzogen. Ich folgte ihnen, mein Freund aber gieng ins Holtz, und ſchaffte Leute, die ihm die Säcke nach Hauſe trugen. Im Hereinziehen ſahen die Knechte ziemlich flüchtig nach denen Erbſen, aber ſie muſten ſich in meiner Gegenwart die Luſt darnach vergehen laſſen. Als wir nach Hauſe kamen, war gleich Futter-Tag, die Knechte brachten darauf andere Säcke zum Futterhohlen, und mein Herr Wirt fragte alſo: wo ſie ihre ordentlichen Säcke hätten; ſie wendeten vor, als ob ſie ſolche bey der Holtzfuhre verlohren; man antwortete ihnen aber: ſie hätten gewiß ihre Holtzfuhre heute in Erbſen gehalten, und zeigete ihnen die Säcke mit denen Schoten; ſie verſtummeten darauf, und ihr Herr meldete ihnen darauf: die Erbſen wären noch nicht geſchmeltzet, daher ihnen der Gerichtshalter die Butter dazu geben ſolte, und darauf wurden ſie gemeſſen, da denn ein Viertel Scheffel gefunden wurde, ohne was ſie gefreſſen hatten. Uber Tiſche gab ich ihm aus meiner Erfahrung und nach dieſer Veranlaſſung die Warnung, künfftig keine Erbſen an die Brache, ſondern zwiſchen anderes Getreide zu ſäen. Denn wenn die Knechte nicht bey denen Erbſen ackern können, ſo können ſie keine Schoten pflücken, und verſtummen auch nicht an ackern.

Ich habe dieſe meine Gedancken nach meiner alten teutſchen guten Art ſchlecht und recht zu Papiere gebracht, und hoffe es werde vielleicht mancher einfältiger Wirt darinnen ſeinen Unterricht

finden, und deſto leichter verſtehen. Ich bin, mein Herr

Dero

N. N.

den 22 Auguſt. 1746.

ergebenſter

N. N.

VI.

Vernünfftige und nützliche Gedancken von der Kinder-Zucht und Information.

Wir brauchen, geehrter Leſer, demſelben gar nicht die Urſachen anzuführen, warum wir hier von dieſer Sache etwas einrücken. Es iſt ſchon mehrmahl geſchehen, und wir haben das Recht unſerer Sammlungen dazu bereits angeführet. Nur dieſes haben wir bey dieſer Piece zu erinnern, daß es nemlich eine bloſſe Uberſetzung lateiniſcher Sätze ſey, die der Herr Verfaſſer in der Geſtalt einer Academiſchen Abhandlung zu Göttingen entworfen und vertheidiget hat. Sie waren ſo kurtz und ſo fein nach unſerm Geſchmack und nach dem wahren Grunde der Kinder-Zucht und Information eingerichtet, den ſo wenig Familien, Eltern und Haus-Lehrer verſtehen, und weswegen ſie bald mit ſo unfruchtbarer Gewalt, bald mit ſo liederlicher Nach-

Nachläßigkeit in dieser Sache verfahren, und unsere Welt, sonderlich aber die Wirtschafften immer ärger machen, daß wir uns nicht enthalten kunten, zu wünschen, es möchten solche, auch andere Leute, die eben nicht Latein verstehen, zu ihrem Unterricht und vielleicht zur Besserung ihrer Haus-Anstalten in der Kinder-Zucht mit Nachdencken lesen. Darum sind sie auf unser Bitten von einem Freund übersetzet worden, der schon sonst gezeiget hat, daß er in dieser Arbeit nicht unglücklich sey. Uibrigens aber lautet die gantze Uiberschrifft dieser Sätze folgender Gestalt:

„Gedancken von den ersten Grundtrieben der „Natur, welche sich an den zarten Kindern „offenbaren, und wie man dieselben so gleich „von den ersten Jahren an genau bemercken, „und daraus nicht nur die allgemeinen Re„geln der Kinder-Zucht herleiten, sondern „auch bey diesem und jenem Kinde und dessen „Erziehung besonders anwenden soll. Entworffen von M. Joh. Wilhelm Seidler.„

Allein die Sätze selbst bestehen in folgenden:

§ 1.

Es trägt zur Verminderung der Beschwerden in den Schulen, und zur Erleichterung der Arbeiten der Lehrer sehr vieles bey, wenn man das Naturell und die Fähigkeiten der Kinder und deren Verschiedenheit fleißig bemercket.

§ 2.

§ 2.

Diese Bemerckung und Beobachtung nun ist nicht nur angenehm, sondern auch zu vielen Dingen nützlich, weil sie uns auf dasjenige führet, was die Weltweise der Stoischen Secte die ersten Grundtriebe der Natur nannten. Wir verstehen durch diese erste Triebe der Natur nichts anders, als diejenigen Merckmahle der Vernunfft, welche sich zuerst bey einem neugebohrnen Kinde äussern und die allen durchgängig gemein sind.

§ 3.

Die Stoiker musten diese Beobachtung nothwendig anstellen, weil sie diese ersten Triebe der Natur als die Gründe der gantzen Weltweisheit ansahen; und es wird auch die gantze Psychologia empirica oder Erfahrungs-lehre von der Seele gründiges Tages daraus hergeleitet.

§ 4.

Auch kan ohnfehlbar das Recht der Natur nirgend besser anders woher geleitet werden, als aus diesen, wenn ich so reden darff, ersten Elementen der Natur. Denn die gantze Frage von dem, was natürlich und nach der Natur oder der Natur gemäß gehandelt sey, kan schwerlich anders beantwortet und aufgelöset werden, als wenn wir bemercken, was sich in und an den Menschen offenbare, ehe sie einen Unterricht geniessen, ehe sie sich etwas angewöhnen, und in gewissen Dingen eine Fertigkeit erlangen ꝛc.

§ 5.

§ 5.

Insbesondere werden wir zur Beobachtung dieſer erſten Triebe darum angereitzet, weil man auch die allgemeinen Regeln der Kinder-Zucht daraus ableiten und lernen muß, wie man die Erziehung eines ieden Kindes, deſſen beſondern Natur gemäß, einzurichten habe. Hievon will ich itzo meine Gedanken mit mehrerem eröffnen, und zwar ſo, daß ich erſtlich dieſe erſten Grundtriebe und Aeuſſerungen des Naturells ſelbſt betrachte, und hernach die Anwendung derſelben auf die Verbeſſerung des Wirkſtandes und der Sitten zeige. Damit aber dieſe Abhandlung nicht gar zu trocken ausfalle, ſo will ich hier und da einige daraus herflieſſende Anmerkungen mit einſtreuen.

§ 6.

Wann dieſe Sache recht angegriffen werden ſolle, ſo wird man zwar wegen der unglaublichen Verſchiedenheit ſo wohl der Leibes- als Gemüths-Kräffte, Neigungen und Fertigkeiten viele Schwierigkeiten dabey antreffen. Allein deswegen muß man den Muth dabey nicht ſincken laſſen, noch ſie gantz für unmöglich halten. Denn die Verſchiedenheit der Aecker, Pflantzen, Kräuter und menſchlichen Cörper iſt auch ſehr groß, und dennoch ſchrecket dieſelbe die Land-Leute und Liebhaber der Artzney-Kunſt nicht ab, ſondern ſpornt ſie vielmehr zu mehrerem Fleiß an.

§ 7.

Eben ſo müſſen auch wir inſonderheit, die wir es mit der Erziehung der zarten Kinder zu thun

haben, deſto genauer auf dieſe Verſchiedenheit Acht geben, damit wir die ähnlichen Gattungen unter gewiſſe Arten bringen, und die allgemeinen Regeln der Kinder-Zucht daher auf einen deſto gewiſſern Grund ſetzen können.

§ 8.

Laſſet uns alſo die Sache verſuchen, und ein itzt erſt zur Welt gebohrnes Kind gleichſam aus dem Schooſſe ſeiner Mutter annehmen; laſſet uns auf alle Handlungen und Bewegungen ſeiner Gliedmaſſen, woran und womit es entweder einen Schmertz oder ein Vergnügen empfindet, und zu erkennen giebt, aufs fleißigſte Acht geben, bis es reden lernt, und einer mündlichen Unterweiſung fähig zu ſeyn ſcheinet. Denn ie weiter wir hiebey auf den erſten Anfang des Lebens zurückgehen, ie deutlicher läſſet ſich die Natur von uns erkennen, indem ſie alsdenn gleichſam mit keinem Schleyer verhüllet iſt.

§ 9.

Selbſt dasjenige Elend, welches den Menſchen ſo gleich bey ſeiner Geburt umgiebt, da er ſich von aller Hülffe, ſein Leben zu erhalten, entblöſſet und allen Schwachheiten und Gefährlichkeiten ausgeſetzt finden würde, wenn nicht die ſorgfältigen Eltern ſich ſeiner annähmen, beweiſet zur Gnüge, daß wir mehr als andere Thiere zur Geſellſchafft und gegenſeitigen Liebe gebohren werden. Inſonderheit aber iſt es billig, daß Eltern, die durch dieſes gemeinſchafftliche Band des Geblüts verbunden werden, nicht nur für die Erhaltung des Lebens ih-

des Kindes, sondern auch für eine behutsame und vorsichtige Erziehung desselben sorgen. Denn was die Gliedmassen eines Kindes, die zu allen leicht zu gewöhnen sind, in diesem zarten Alter entweder ausser dem Bösen, was sie von Natur an sich haben, lasterhaftes oder auch Tugendhaftes annehmen (man muß diesen Satz nicht weiter ausdehnen, als wir ihn verstanden wissen wollen, und in sofern derselbe einen guten Verstand zuläßt) das alles ist entweder der Nachläßigkeit oder Aufmercksamkeit derjenigen zuzuschreiben, die mit der Erziehung des Kindes zu thun haben.

§ 10.

Hieher schickt sich, was Seneca an einem Orte schreibt: „Die Natur hat in einem jeden Menschen die Gründe und den Saamen der Tugenden gelegt; wir sind insgesamt zu allen diesen Tugenden geboren; wenn iemand dazu kömmt, der uns ermuntert, und anreißt: so wird alle das Gute, welches in der Seele gleichsam schlafend liegt, erweckt. „ Wir müssen dies aber von GOtt dem Urheber der Natur und von den ersten Gründen verstehen, von welchen wir im 2 § gesagt haben, daß sie sich bey allen Menschen äussern.

§ 11.

Denn man kan deutlich sehen, daß ein Kind, wenn es nach diesen Trieben der Natur handelt, die Unlust und den Schmertz auf alle mögliche Weise vermeidet, dasjenige, was ihm vor den Mund gehalten wird, einsauget, das überflüßige von sich stößt, und selbst durch die mannigfaltige Beugung

und Bewegung des Cörpers und der Gliedmassen zu Tage leget, was es gern haben wolle, und was es verabscheue.

§ 12.

Es wird nicht undienlich seyn, wenn wir untersuchen, in wie fern dieses von der mechanischen Beschaffenheit des Cörpers herrühre.

§ 13.

Wir wollen die Gliedmassen nach einander betrachten, und auf ein jegliches insbesondere Acht geben. Die Augen, welche an dem Menschen den schärffsten und empfindlichsten unter den fünff Sinnen ausmachen, scheinen unter allen am ersten ein vernünfftiges Leben, oder eine von einer Vernunfft zeugende Bewegung spüren zu lassen, so wie sie auch bey dem Tode eines Menschen zuerst gebrochen werden und sterben. In den Augen herrschet die Seele am meisten, in den Augen macht sich die Vernunfft vornemlich sichtbar. Durch das Auf- und Niederschlagen, durch das Hin- und Herwenden, ingleichen durch die Heiterkeit und Munterkeit derselben offenbaren wir verschiedene Gemüthsbewegungen, und dies ist insonderheit bey kleinen Kindern die Sprache, wodurch sie zu erkennen geben, was in ihrem Gemüthe oder in ihrer Seele vorgehet. Von dieser Sache könte man allein eine weitläufftige Abhandlung schreiben. Inzwischen verdient dasjenige gelesen zu werden, was Cicero im 3. Buche vom Redner im 57. Capitel davon berühret.

§ 14.

§. 14.

Mit den Augen fangen die Kinder am erſten an ihre Mutter, ihre Ammen, ihre Wärterinnen, wie auch die Bedienten und andere Leute, die ſich mit ihrer Erziehung beſchäfftigen, ferner ihre Geſpielen und dergleichen kennen zu lernen. Welche Erkänntniß ein Beweis iſt, daß die Kinder ein Gedächtniß haben, am welchem Gedächtniß wir gleichſam eine elaſtiſche Krafft wahrnehmen. Denn je mehr daſſelbe empfängt, oder je mehr demſelben eingedruckt wird, ie weiten dehnt ſichs aus. Man muß alſo den Augen der kleinen Kinder nur ſolche Dinge vorlegen, davon es ſie dereinſt nicht gereuen darff, ſie im Gedächtniß behalten zu haben.

§. 15.

Durch Anführung der Augen werden auch die Kinder zur Nachahmung gewöhnt, welche dem Menſchen beſonders eigen iſt, und noch mehr als den Affen. Der Anfang dieſer Nachahmung ſcheinet von ihnen gemacht zu werden, wenn ſie diejenigen, ſo ſie lachen ſehen, anlachen, mit den Weinenden aber weinen, und denenjenigen, ſo ihnen drohen, auch wiederum ein trotziges Geſichte zeigen. Kurtz, alles was man in Gegenwart der kleinen Kinder redet oder thut, ſchleicht ſich durch dieſe offenen Fenſter der Seele ein, drückt ſich in das Gehirn, und läßt in demſelben, als gleichſam in einem weichen Wachſe, die eingedruckte Spur und Bilder zurück.

§. 16.

Durch Hülffe der Ohren pflegen kleine Kinder dasjenige, was die Seele rühret, ſpäter und langſa-

mer zu empfinden, als durch die Hülffe der Augen. Was sie aber vermittelst dieser beyden Sinne erkennen, das scheinen sie schon etwas klärer und lebendiger zu erkennen, und man wird solchergestalt mit Vergnügen gewahr, wie ihre Erkäntniß fast in einer Geometrischen Progreßion wachse und zunehme.

§ 17.

Mittlerweile werden die Nerven und Mäuslein der Kinder stärcker, daß sie sitzen können; bald hernach bekommen auch ihre Hände mehr Stärcke, daß sie damit zuzulangen, etwas zu fassen und zu Munde zu bringen vermögend sind. Zugleich werden auch ihre Füsse geschickt zu kriechen, wogegen zu treten und sich aufzurichten. Was sich hiebey mit grossem Nutzen bemercken läßt, das hat der gelehrte Sammarthanus in seiner Pädotrophie, oder Kunst die Kinder aufzuziehen, in sehr zierlichen und vortrefflichen Versen vorgetragen. Und es ist wircklich Schade, daß dieser Mann, seinem, auf Anrathen des Scaligers gethanen Versprechen gemäß, nicht auch den andern und edelsten Theil der Kinderzucht, nemlich was die Verbesserung ihrer Seele und ihres Verstandes betrifft, auf gleiche Art ausgeführet hat.

§ 18.

Allmählig wird ihr Mund vermögend zu lallen, und Töne und Wörter hören zu lassen. So weichlich und schwach nun aber bey zarten Kindern der Cörper und dessen Gliedmassen zu seyn scheinen: so ist doch eben diese Zärtlichkeit und Schwächlichkeit nöthig, daß sich der Cörper zu so vielen Wendun-

dungen und Beugungen bequemen kan. Wie die Wachsbossirer ihre Bilder aus weich gemachtem Wachse machen, und wie die Giesser, um den Metallen eine Form geben zu können, solche erst schmelzen und hernach wieder härten, so muß man auch ein Kind eine Sprache, dieses reden lernen soll, vorher lehren, noch ehe der Mund hart und unleuckbarer wird. Auf solche Art wird das Kind mit eben der Nettigkeit und Geschicklichkeit des Mundes alles, was es höret, und wie es solches höret, in kurtzer Zeit nachsprechen.

§ 19.

Daher werden diejenigen, welche in der zartesten Kindheit oder Jugend etwas zu lernen anfangen, billig gelobt, hingegen machen sich diejenigen, die sehr spät zur Erlernung einer Sprache oder Wissenschafft schreiten, öffters lächerlich.

§ 20.

Dieser Anfang zu reden befördert nun um ein grosses erstlich das Gedächtniß und hernach das Vermögen, um ähnlichen den Kindern vorkommenden Dingen, ein ähnliches Urtheil zu fällen. Dann hierin liegen die ersten Gründe alles dessen, was die Teutschen λόγος nennen. Wir wollen uns hierbey mit Fleiß dieses Griechischen Wortes bedienen, weil dadurch so wohl dasjenige Verhältniß, wovon die Analoga oder Vergleichungen und Verhältnisse ihre Benennung haben, und worauf in der Rechenkunst und Erdmeßkunst alles ankommt, als auch dasjenige Vermögen unserer Seele, welches diese λόγους und Verhältnisse sich

vorstellt, mit einander vergleicht und unterscheidet, und endlich die Rede selbst, welche nichts anders ist als dieser hervorgehende und offenbar werdende λογος, sehr gut und glücklich ausgedrukt wird.

§. 21.

Bey den kleinen Kindern pflegt also das Reden auf folgende Art geboren zu werden, und zu Stande zu kommen: Sie hören die Wörter, womit die Dinge benennt werden, und wiederholen entweder dieselben alsobald, zuweilen ganz, zuweilen halb und verstümmelt, durch welche gebrochene und verstümmelte Wörter aber eben das Reden oder Lallen der stammlenden Zunge nicht allein den Ammen und Wärterinnen, sondern auch den Eltern selbst angenehme vorkommt, wiewohl man sorgfältig dahin sehen muß, daß hierin nicht zu viel geschehe; oder sie besinnen sich, wenn ihnen einerley Sachen, wenn es auch nicht eben dieselben, sondern nur von der Gattung sind, vorkommen, auf den Namen derselben. Zum Exempel, wenn sie anfangs ein Pferd aus einer Abbildung desselben haben kennen lernen: so werden sie, wenn sie hernach auf der Gasse ohngefehr ein Pferd erblicken, sogleich ruffen: Ein Pferd, ein Pferd! Wenn sie auch etwa den eigenen Namen eines Menschen z. E. des Barbierers, des Schneiders ꝛc. gehört haben: so bedienen sie sich der Autonomasiæ, das ist, sie brauchen statt des eigenen Namens die gemeine Benennung des Barbierers, Schneiders ꝛc. oder aber es bringt ihnen auch selbst die Aehnlichkeit der Dinge den Namen derselben wieder ins Gedächtnis.

§ 22.

§ 22.

Hier äuſſert ſich auch, welches merckwürdig iſt, zu allererſt diejenige Beurtheilungs-Krafft, welche die Leibnitzianer die Erwartung ähnlicher Fälle zu nennen pflegen. Es könte zwar iemand ſagen, dieſer erſte Gebrauch des gedachten Vermögens gründe ſich auf den Grund-Satz: Von einerley oder auch von ähnlichen Dingen läßt ſich eben daſſelbe oder etwas ähnliches dencken und behaupten. Allein geſetzt, daß dieſer Grundſatz in dem Göttlichen Verſtande geweſen, als er uns dieſe Natur gegeben: ſo ſind wir uns doch wenigſtens bewußt, daß Kinder nicht alſo dencken, indem ſolche Grundſätze erſt lange hernach ſelbſt aus der Vergleichung und Zuſammenhaltung der Urtheile gemacht werden. So viel iſt gewiß, es handeln die Kinder nach dieſem Grundſatze, ohne daß ſie es wiſſen, eben ſo, wie ſie, ohne von den Vorſchrifften des Borellus unterrichtet zu ſeyn, ſich im Gehen und Laufen nach demſelben richten.

§ 23.

Nach und nach wird ſich aber nicht nur die Erinnerungs-Krafft, ſondern auch der Witz in einigen Spuren und Merckmalen bey den kleinen Kindern zeigen, z. E. da ſie ſich bemühen, Kartenhäuslein aufzubauen, oder allerhand Spiele, woran ſie die meiſte Ergötzung finden, zu erdencken, anzuſtellen und zu verändern. Wenn man dieſen zu ihrer Zeit ſich äuſſernden, und zu rechter Zeit angebildeten Fünckgen gehörige Nahrung verſchafft, dadurch ſie erhalten werden: ſo darf man nicht be-

fürchten, daß sie entweder alsobald wiederum verlöschen oder nach einiger Zeit plötzlich verlodern möchten. Dieses ereignet sich leider oft bey den größten und witzigsten Köpfen, die ohnfehlbar bey reifern Jahren die Bewunderung der Menschen würden geworden seyn. Diese Materie gedencke ich g. G. in einer besondern Abhandlung, so vollständig und gründlich, als mir möglich ist, auszuführen.

§ 24.

Lasset uns nun mit dieser Bemühung oder Beschäftigung kürtzlich die Logick vergleichen. Daß die Grammatick oder Sprachlehre ein Theil der Logick sey, wird man nicht in Zweifel ziehen, wenn man sich einen rechten Begrif von der Grammatick gemacht. Es bezeigt es ja die betrübte Erfahrung, wie sehr die Kinder gemeiniglich mit der Grammatick gemartert werden, wenn bey Erlernung einer Sprache der Anfang von den undeutlichen Regeln derselben, die den Kindern ganz unbegreiflich sind, gemacht wird. Hingegen siehet man mit Vergnügen, in wie weniger Zeit sie geschickt und richtig sprechen lernen, wenn ihnen eine Sprache durch die Uibung und ohne Regeln beygebracht wird. Ja die Fehler der Anfänger nehmen eben so, wie die verdorbene und verhunzte Lateinische Sprache in dem mitlern und finstern Zeit-Alter, aus der Analogie (Quinctilianus I, 6) ihren Ursprung. Denn man verstößt nicht leichtlich gegen die Regeln als vielmehr gegen die Ausnahmen und Abweichungen von den Regeln. Diese aber werden den Kindern durch den öfftern Gebrauch endlich gantz bekannt und geläufig.

§ 25.

§ 25.

Hierbey kömmt auch dieſes in Betrachtung, daß Kinder mehrere Sprachen zugleich ohne einige Verwirrung erlernen könnten, wenn ſie nämlich zeitig genung anfangen, da ihnen dieſe oder jene Sprache vor den übrigen noch nicht ſonderlich bekannt iſt, denn wenn ſie die eine ſchon ſo ziemlich verſtehen: ſo pflegen ſie die andere, die ſie hernach reden lernen, gemeiniglich nach der erſten abzumeſſen und einzurichten. Im erſtern Fall aber und nach unſerm Vorſchlage iſt nicht die geringſte Verwirrung zu befürchten, auch wenn man unter einem und eben demſelben Haufen von Kindern mit verſchiedenen derſelben in verſchiedenen Sprachen reden muß.

§ 26.

Eben ſo nun, wie man bey den Kindern in ihren zarten Jahren gewahr wird, daß ſie die Regeln der Grammatick beobachten: ſo äuſſern ſich auch die übrigen Theile der Logick bey denenſelben ganz frühzeitig. Man kan gar bald hören, daß ihnen der Satz des Widerſpruchs bekannt ſey, denn wenn ſie etwa Schaden angerichtet oder ſonſt etwas Böſes verübet haben, und man fragt ſie, wer hat das gethan? ſo ſind ſie gleich mit der Antwort fertig: Ich habs nicht gethan, es hats ein anderer gethan, oder wenn man ſie fragt, wem gehört dis oder jenes? ſo ſagen ſie gleich: es gehört mir! es iſt mein! mein iſt es!

§ 27.

Gleichergeſtalt brauchen ſie auch den Satz des zureichenden Grundes in Beantwortung dieſer

fürchten, daß sie entweder alsobald wiederum verlöschen oder nach einiger Zeit plötzlich verlodern möchten. Dieses ereignet sich leider oft bey den größten und witzigsten Köpfen, die ohnfehlbar bey reifern Jahren die Bewunderung der Menschen würden geworden seyn. Diese Materie gedencke ich z. E. in einer besondern Abhandlung, so vollständig und gründlich, als mir möglich ist, auszuführen.

§ 24.

Lasset uns nun mit dieser Bemühung oder Beschäftigung kürtzlich die Logick vergleichen. Daß die Grammatick oder Sprachlehre ein Theil der Logick sey, wird man nicht in Zweifel ziehen, wenn man sich einen rechten Begrif von der Grammatick gemacht. Es bezeigt es ja die betrübte Erfahrung, wie sehr die Kinder gemeiniglich mit der Grammatick gemartert werden, wenn bey Erlernung einer Sprache der Anfang von den undeutlichen Regeln derselben, die den Kindern ganz unbegreiflich sind, gemacht wird. Hingegen siehet man mit Vergnügen, in wie weniger Zeit sie geschickt und richtig sprechen lernen, wenn ihnen eine Sprache durch die Uibung und ohne Regeln beygebracht wird. Ja die Fehler der Anfänger nehmen eben so, wie die verdorbene und verhunzte lateinische Sprache in dem mitlern und finstern Zeit-Alter, aus der Analogie (Quinctilianus I, 6) ihren Ursprung. Denn man verstößt nicht leichtlich gegen die Regeln als vielmehr gegen die Ausnahmen und Abweichungen von den Regeln. Diese aber werden den Kindern durch den öftern Gebrauch endlich ganz bekannt und geläufig.

§ 25.

§ 25.

Hierbey kömmt auch dieſes in Betrachtung, daß Kinder mehrere Sprachen zugleich ohne einige Verwirrung erlernen können, wenn ſie nämlich zeitig genung anfangen, da ihnen dieſe oder jene Sprache vor den übrigen noch nicht ſonderlich bekannt iſt, denn wenn ſie die eine ſchon ſo ziemlich verſtehen: ſo pflegen ſie die andere, die ſie hernach reden lernen, gemeiniglich nach der erſten abzumeſſen und einzurichten. Im erſtern Fall aber und nach unſerm Vorſchlage iſt nicht die geringſte Verwirrung zu befürchten, auch wenn man unter einem und eben demſelben Haufen von Kindern mit verſchiedenen derſelben in verſchiedenen Sprachen reden muß.

§ 26.

Eben ſo nun, wie man bey den Kindern in ihren zarten Jahren gewahr wird, daß ſie die Regeln der Grammatick beobachten: ſo äuſſern ſich auch die übrigen Theile der Logick bey denenſelben ganz frühzeitig. Man kan gar bald hören, daß ihnen der Satz des Widerſpruchs bekannt ſey, denn wenn ſie etwa Schaden angerichtet oder ſonſt etwas Böſes verübet haben, und man fragt ſie, wer hat das gethan? ſo ſind ſie gleich mit der Antwort fertig: Ich habs nicht gethan, es hats ein anderer gethan, oder wenn man ſie fragt, wem gehört dis oder jenes? ſo ſagen ſie gleich: es gehört mir! es iſt mein! mein iſt es!

§ 27.

Gleichergeſtalt brauchen ſie auch den Satz des zureichenden Grundes in Beantwortung dieſer

ſer und dergleichen Fragen: Wer hat das gemacht? Warum iſt dieſes ſo? Wdrum verabſcheueſt du dieſes? Warum magſt du das nicht leiden? Was weinſt du ſo? Was ſoll das heiſſen? und hundert ſolcher Fragen mehr.

§ 28.

Die Kinder machen auch öfters Vernunftſchlüſſe, inſonderheit in der ſo genannten erſten Figur, und zwar nicht eben in ihrer völligen Form und Ausdehnung, aber doch der Sache ſelbſt und dem Innhalt nach. Z. E. der kleine Junge lügt, beſchmutzt ſein Kleid, zerbricht ein Glas, eine Schaale, eine Theetaſſe ꝛc. Er bekömmt Schläge, und ſo bringt er durch ſeine eigene Erfahrung den Satz heraus, welchen man den Oberſatz nennet. Er verſteht es noch einmahl auf eben die Art, und das iſt alsdenn der Unterſatz. Hierbey erinnert er ſich augenblicklich des Oberſatzes und der Strafe: und ſo ſchlieſt er: ich habe das gethan, und darum bekam ich Schläge. Wir nehmen ebenfals den Oberſatz unſerer Schlüſſe aus der Erfahrung her. Und ſo lernen wir von den Kindern: Kraft dieſes Vernunftſchluſſes geſchiehet es auch, daß man kleine Kinder durch Strafe und Belohnungen lencken und ziehen kan.

§ 29.

Wie übrigens dieſes Vermögen etwas einzuſehen und zu begreifen, oder der Verſtand, von ſehr weitem Umfange iſt: ſo iſt auch das andere Vermögen der Seele, etwas zu wollen, oder der Wille, gleichſam ein ſehr weites Gefäß, welches

wie

wie der Magen, oder wie die Blase nach dem Maaß der Dinge, die hineinkommen, erweitert werden kann. Jedoch, wenn es so gefällig ist, so wollen wir auch, in Absicht auf die Merckmahle dieses Vermögens, die Kinder von ihrer Geburt an betrachten.

§ 30.

Noch ehe sie einen Schluß machen können, ja noch ehe sie einige Erfahrung haben, entdecken sie ein Verlangen nach ihrer Nahrung. Wenn sie hungert oder durstet: so wollen sie gleich was zu essen und zu trincken haben, und sie werden in diesem Zustande, wenn ihre Begierde nicht bald gestillt wird, ungemein leicht böse. Daher muß man ihnen alsdenn mit mehrerer Freundlichkeit, Sanftmuth, Liebkosung und Nachsicht begegnen. Hingegen, wenn sie satt sind: so sind sie schon lustiger und munterer. Da muß man sie sich bewegen, da muß man sie tantzen, auch wohl herumspringen, scherzen, singen, spielen, wenigstens schwatzen und plaudern lassen. Dis alles, wenn sie dabey klüglich in gehörigen Schrancken gehalten werden, trägt überaus viel zur Beförderung des Wachsthums, der Stärcke, der Hurtigkeit, der Gelencksamkeit des Leibes und der Munterkeit des Gemüthes bey. Wenn man sich einbildet, als ob dieses die Kinder, welche frühzeitig klug werden, wegen der Zärtlichkeit und Schwächlichkeit ihres Leibes nicht aushalten könnten: so ist das eine eitle und vergebliche Furcht. Denn je zeitiger die Seele durch die Dinge, welche sie zu fassen fähig

ist,

gleichſam geläutert wird, doch ſo, daß man da
die Sorge für den Leib nicht hintan ſetzt, deſto
nterer, friſcher und geſunder ſieht man das Kind
wol am Gemüthe als Leibe werden.

§ 31.

Nächſt dem wollen ſie alles wiſſen, wenn ſie
h Gefahr dabey laufen und Schaden nehmen
ten. Sie klettern auf die Stühle, auf die Ti-
, auf die Treppen ꝛc. um zu ſehen, was da lie-
oder was da vorgehe. Sie haben eine unglaub-
e Luſt, und brennen recht vor Begierde, allerhand
ine Geſchichte und Mährlein zu hören und
andern, wenns auch nur ihre Puppen ſeyn ſol-
, wieder zu erzählen. Dieſe Neu- und Wißbe-
rde muß man als eine Mutter der Aufmerck-
ſkeit, und folglich der gantzen Gelehrſamkeit
s ſorgfältigſte unterhalten, und, wo es nöthig,
ch allerhand beqveme Mittel reitzen und erwe-
n; ich ſage durch beqveme Mittel, und nicht
ch alte Weiber-Hiſtörchen, noch viel weniger
x durch die gewöhnlichen thörigten und abge-
nackten Poſſen- und Geſpenſter-Erzählungen.
mm eben hierdurch richtet man bey ſolchen zar-
Kindern ein groſſes Verderben an, und nichts
geſchickter ihre Seele und ihr Herz, das in ſol-
n Jahren alle Eindrücke leicht annimmt, mit
idlichen Bildern anzufüllen.

§ 32.

Wir müſſen ihnen alſo ſolche Dinge erzählen, an
chen ſie ein Vergnügen finden, und wovon ſie
leich in ihrem künfftigen Leben einen Nutzen ha-
ben

ben können. Wir müssen sie solche Sachen wissen und lernen lassen, die ihnen faßlich und begreiflich sind, und wodurch sie ihre Erkenntniß wirklich erweitert und vergrössert spüren, worüber sie sich folglich auch freuen können. Wir müssen uns sorgfältig in Acht nehmen, daß sie keine Wörter oder Vocabeln auswendig lernen, die sie nicht verstehen. Denn was kann man sich wohl närrischer, ja was kann man sich wohl grausameres vorstellen, als dieses, daß das zarte Gedächtniß der Kinder durch Auswendiglernung so vieler Töne, damit sie keinen Begrif verknüpfen können, so gemartert wird? Wie lange soll dieses henckermäßige Verfahren unsere Schulen noch zu Zucht- und Tollhäusern machen! Was dieses im gantzen Leben nachmals für Schaden nach sich ziehe, das erfahren leider diejenigen, bey welchen es zur Gewohnheit und zur andern Natur geworden ist, sich Wörter vorzustellen, oder Wörter zu hören und zu lesen, wovon sie keinen Verstand und Begrif haben, über welchen Schaden sich dieselben billig beklagen.

§ 33.

Es ist nicht zu sagen, was die Bilder und Figuren über die Gemüther der kleinen Kinder für eine Gewalt haben, und was für einen starcken Eindruck sie in dieselben machen. Daher kan man auch derselben Gebrauch bey den Kindern nicht genugsam anpreisen. Wenn man ihnen also Historien oder Fabeln erzählet, so ist es gut, wenn man dabey zugleich deutliche und nette Bilder zu Hülfe

se nimmt, wodurch ihnen die Sachen einiger massen vor Augen gelegt und gleichsam mit Fingern gezeigt werden können. Man nehme die Bilder, und erzähle oder erkläre den Kindern die Historien dabey, so werden sie einem mit der gröſſesten Aufmercksamkeit zuhören und einem gleichsam alle Worte aus dem Munde nehmen, auch hernach andern es selbst wiederum ganz artig erzehlen.

§ 34.

Ueber dieses wollen sie auch gerne alles besitzen und zu eigen haben. Was sie zu fassen bekommen, davon sagen sie: Es sey ihre. Sie nehmen mit Händen und Füssen, ja mit dem gantzen Leibe Besitz davon und suchen es auf alle Weise zu behaupten. Sie stellen sich ungeberdig und werden böse, wenn man ihnen etwas wieder wegnimmt. Was sie nur sehen, das wollen sie haben, und sie glauben, daß ihnen alles gehöre, und daß mans ihnen geben müsse.

§ 35.

Ferner wollen sie auch alles thun und also Urheber von gewissen Sachen seyn. Je munterer und fähiger ihr Kopf, desto hurtiger laufen sie herum und suchen sich etwas zu thun, oder etwas zu dencken und zu reden. Sie ergötzen sich ungemein an dem, was sie durch ihre Krafft, durch ihren Verstand und durch ihre Bemühung zu Stande bringen, und sie wollen auch überaus gern, daß andere sich daran ergötzen. Es sind gleichsam zwo Quellen, woraus dieses zu flieſſen scheint. Die

eine

eine iſt die geſchäftige Neugierigkeit, welche ſie treibt und ziehet. Sie wollen dasjenige verſuchen und ſelbſt erfahren, was ſie etwa geſehen und gehöret haben. Die andre Quelle iſt die Ruhmbegierde, welche ſie ermuntert, ſelbſt etwas vorzunehmen. Denn nichts iſt vortreflicher, als wenn es heiſt: Das hat der und der ſelbſt gemacht. Denen Fehlern und Laſtern, welche aus eben dieſen Quellen herflieſſen, kan die kluge Nachſicht derjenigen, die mit der Erziehung eines Kindes zu thun haben, glücklich begegnen.

§ 36.

Endlich bemühen ſie ſich auch es andern zuvor zu thun, und diejenigen, die mit ihnen gleiches Alters ſind, zu übertreffen. Es verdient hiebey das ganze 22ſte Cap. des 5ten Buchs Ciceronis vom höchſten Gut und höchſten Uibel nachgeleſen zu werden. Wenn man dieſer Bemühung zur Unzeit Einhalt thut, ſo entſtehet daraus der Trotz und die Halsſtarrigkeit, ein Laſter, welches einem unter allen Laſtern bey Erziehung der Kinder das meiſte zu ſchaffen macht, und deſſen Einwurzlung man alſo ſorgfältig verhüten muß. Das beſte Hülfsmittel dagegen können wir von den Gärtnern und Landleuten lernen. Wie dieſe die zarten Bäume gleich anfangs und nach und nach biegen und ihnen einen geraden Wuchs verſchaffen: ſo müſſen auch wir bey Erziehung der Kinder

bey Leibe nichts mit Gewalt zu zwingen trachtem. Doch muß man alle Klugheit und Geschicklichkeit dabey brauchen, und den Kindern gleichsam aus dem Wege gehen, wenn sich diese Halsstarrigkeit bey ihnen äussert; oder ihnen alle Gelegenheit dazu benehmen; und wenn sich diese Unart ja reget, die Handlung und Bemühung der Kinder auf etwas anders lenken.

§ 37.

Aus dem, was wir im 35ten und 36ten § kürzlich angeführet haben, entspringt die Lust und Begierde zur Freyheit, welche man ganz deutlich bey den kleinen Kindern gewahr wird. Sie halten sich nicht lange bey der Wahl dieses oder jenen Dinges auf, woraus man erkennen kan, daß in der Wahl der Wille nicht allezeit von der Vorstellung der Vortreflichkeit der zu erwählenden Sachen gerührt oder bestimmt werde, sie handeln auch alsdenn nicht mechanisch, so daß sie das nächste, das glänzendeste das gröste ꝛc. dem andern vorziehen, sondern sie werden auf eine solche Art durch gewisse Bewegungsgründe bestimmt, welche unsers Erachtens schwerlich woraus anders als aus dieser angebohrnen Krafft unserer Seele erkläret werden können. Sie wollen sich nicht halten, führen, lenken und zwingen lassen. Sie wollen nach ihrem eigenen Kopfe und nach ihren Trieben handeln. Sie wollen den freyen Gebrauch ihrer Zunge oder Sprache behalten, und was dergleichen mehr ist.

§ 38.

§ 38.

Alles dieſes aber kan durch eine gewiſſe Klugheit und Herablaſſung, ja wenn es nöthig iſt, auch durch harte Mittel, am beſten und glücklichſten aber durch die Liebe gut eingerichtet, auf einen heilſamen Zweck gelenket und folglich überwunden werden, welche Liebe, wie wir ſehen, ſelbſt aus dem freundlichen Betragen und Umgange der Ammen und anderer Leute, die mit der Erziehung der Kinder zu thun haben, gar leicht entſtehet und dadurch bey den Kindern erlangt wird. Wozu denn auch viel hilft, wenn man den Kindern liebkoſet, freundlich mit ihnen ſpricht, ihnen allerhand Eßwaaren, Zuckerwerk, und Spielzeug giebt, inſonderheit wenn man ſelbſt mit ihnen ſpielt. Ja ſelbſt eine gemäſſigte Schärfe in Strafen erwirbt Liebe. Kinder fürchten ſich ſehr, einen ſolchen gegen ſich ungeneigt zu machen, den ſie ſonſt lieb haben; ja wohlgeartete Kinder pflegen, wenn ſie zu rechter Zeit geſtraft werden, und man nur nicht gar zu lange mit ihnen böſe thut, denjenigen, der ſie gezüchtiget hat, weit heftiger und ſtärker zu lieben.

VII.

Nachrichten und Anmerkungen von allerhand ökonomiſchen Policey- und Cameral-Schrifften; wobey ſonder-

lich etwas von Pferde-Krankheiten erinnert wird.

I.

Es ist nunmehro die neue und abermahls revidirte Herausgabe des bekannten Natur- und Kunst-Lexicons, welches die berühmte Gledit-schische Handlung in Leipzig sehr vielmahl aufgeleget hat, am vergangener Michaelis-Messe wiederum erschienen. Der Verfasser dieser Sammlungen hat nicht nur die Revision iedoch ohne Vermehrung und Veränderung gehabt, sondern auch auf Verlangen eine Vorrede von dem Nutzen und Gebrauch dieses Buches in denen schönen und denen Cameral-Wissenschafften, dazu gemacht. Weiter finden wir nichts nöthig von diesem nutzbaren Hand-Buche zu sagen. Denn es ist bekannt genug, und die Bescheidenheit setzet uns von weiterm Anführen die gehörigen Gränzen.

II. Ein Mann, der sich nur mit diesen Worten, ohne seinen Nahmen dazu gesetzet zu haben, anzugeben beliebt: Von einem, der liebt GOtt und Kunst, hat in diesem Jahre den sichern und gewiß curirenden Pferde-Arzt, oder gründliche und vernünfftige Anweisung, alle innerliche und äusserliche Krankheiten und andere Zufälle zu erkennen, die Kennzeichen recht zu untersuchen und die Hebung glücklich auszuführen, nebst einem Anhange von Vieh-Seuchen, alles mit vielfältig

fältig bewährten Artzneyen und unfehlbaren Kunſtſtücken verſehen. Leipzig zu finden bey Chriſtian Friedrich Geßner: herausgegeben. Dieſe Schrifft iſt eine neue Probe, daß man nunmehro anfänget, ſich mehr auf die Vieh-Artzneykunſt als ſonſt zu legen, und darinne etwas deutlicheren Unterricht der Wirtſchafft zu liefern. Es enthält ſolches 228 Seiten nebſt dem Regiſter in Octav, und iſt gleich im Anfange noch beſonders mit einem gedoppelten Aderlaß-Riß und der Erklärung davon, wie auch einem Verzeichniß derer Adern, wie ſie ſich zu denen Gebrechen verhalten, verſehen. Die Pferde-Krankheiten ſelbſt werden betrachtet, I) nach denen Kennzeichen II) nach ihrer Cur, dazu ein Haufen Recepte und Mittel vorgeſchlagen, und als zuverläßig angerühmet ſind. Einige Mittel kennen wir ſelbſt, und müſſen dieſes Vorgeben aus eigener und anderer Wirte Erfahrung beſtärken. Wir glauben aber auch, daß alle, nur nicht in allen und verſchiedenen Umſtänden oder Nebenzufällen, oder, nachdem die Krankheiten ſelbſt aus gar unterſchiedenen Urſachen entſtehen, zuverläßig ſind. Denn dazu ſchickt ſich die Natur des Arzeney-Mittels nicht, wohl aber in andern Umſtänden, Nebenzufällen, und Urſachen eben dieſer Krankheit ganz vortrefflich. Es kan alſo das Vorgeben dieſer Schrifft allemahl wahr und gewiß ſeyn. Nur aber kommt es auf die kluge und gute Application desjenigen an, der ſich der Vieh-Cur nach ſelbigem unternimmt. Hierzu aber würde nun

sehr nützlich seyn, wenn die Ursachen der Krankheiten fein mitgenommen, die Nebenzufälle angegeben, die Natur und nächste Wirkung aber derer vorgeschlagenen Mittel fein berühret und dazu gehalten, oder nur mit Unterscheidung der Fälle zu brauchen in solchen Büchern angewiesen würden. Alsdenn würde sich der Wirt in der guten Anwendung desto besser finden können. Denn obwohl der Scribent solcher Bücher vielleicht alles dieses wissen mag, so ist doch dem andern nicht so gleich leicht und klar, was ihm so vorkommt. Indessen so sind hier auf oben gedachte Weise etliche 60 Krankheiten der Pferde durchgegangen. Der Anhang stellet vor einiger berühmter Männer vorgeschlagene Hülfs-Mittel, welche sowohl zur Verhütung als zur Cur bey denen Vieh-Staupen von dem Landmanne zu gebrauchen. Nach einigem Unterricht insgemein, wie man sich bey Viehseuchen zu verhalten und woran man zu erkennen, daß ein Vieh krank sey, folgen demnach erstlich vor das Horn-Vieh theils allgemeine theils besondere, Präservativ- und Curativ-Mittel, und werden nicht nur Kennzeichen des Uibels, sondern auch bisweilen die Ursachen angegeben. Und in diesem allen wird auch die letzige Viehseuche nicht vergessen. Hierauf werden auch Mittel in einigen Zufällen der Schweine p. 218, ferner der Schafe p. 221 und der Ziegen p. 224 angegeben. Wiewohl diese 3 letzten Thiere nur kurtz berühret sind. Wenn bey denen Pferde-Krankheiten noch ein wenig

nig mehr die Urſachen der Krankheiten berühret worden wären, ſo würde dieſe Schrifft vor vielen andern von dieſer Sache beſondere Vorzüge haben. Indeſſen ſo iſt es doch auch in dieſer Geſtalt ein recht feines und ſonderlich in der Pferde-Wirtſchafft nützliches Buch. Es handelt ſonderlich nach denen Claſſen derer Gebrechen davon und hat mehr als andere von äuſſerlichen Schäden und denenjenigen Gebrechen, ſo von verderbten Säfften kommen. Es enthält auch viele ſchöne Engelländiſche Artzeney-Mittel. Ja der geneigte Leſer findet hier Zeichen und Mittel in 1) Kopf-Schmerzen, 2) dem ſtillen Coller, 3) dem unſinnigen Coller, 4) Schwindel oder Mord, 5) der hinfallenden Sucht, 6) Schlaf-Sucht, 7) dem Feifel, 8) Mandel-Geſchwüren, 9) Entzündung der Augen, 10) Triefenden Augen, 11) Fellen und Flecken der Augen, 12) Schlag ins Auge, 13) Nagel der Augen, 14) Taubheit, 15) Naſenbluten, 16) Driſen, Kehlſucht, 17) Lungen-Sucht, 18) Engebrüſtigkeit, kurtzen Athem, Haarſchlächtigkeit, 19) Huſten, 20) Magen-Schmerzen, 21) Wolfs- oder Hundes-Hunger, ꝛc. dem Fraß, 22) verdorbener Dauung, 23) dem Verſtoß, 24) die Plee, oder Uiberfreſſen, 25) Würmer des Magens und Gedärmes, 26) Darm-Gicht oder Colic, 27) Durchbruch, 28) rothen Ruhr, 29) gelben Sucht, 30) Waſſer-Sucht, 31) Grieß, Stein, 32) Geſchwulſt der Nieren, 33) Harn-Winden, 34) Verhaltung des Harns, 35) Lauter-Geall, 36)

Blut-Stallen, 37) Aſſter-Zwang, 38) Fiebern, 39) anſteckenden Seuchen, 40) Flüſſen, 41) der Rehe, 42) dem Krampfe und Maulgeſperre, 43) Gifft, 44) Hunde-Biß, 45) Krätze und Raude, 46) Wurm, 47) Rotz, 48) Geſchwulſten, 49) Glied-Waſſer, 50) Krebs, 51) Fiſteln, 52) Wunden, 53) Rappen, 54) Straubfüſſen, 55) Tritt, 56) Horn-Spalt und Klufft, 57) Strahl-Geſchwüren, 58) Verbellen, 59) Vernageln, 60) Eyter im Huff, 61) Voll-Huf, 62) Stein-Gallen, Stollbeulen, Floßgallen ꝛc. 63) Glieder-Schwinden, 64) Maucke, 65) Zauberey. Und eben deswegen haben wir ſolches allhier anmerken und bekannt machen wollen, zumahl es ſeines geringen Preiſes wegen von iedem gekaufet werden kan.

III. Der Herr B. und Land-Phyſicus Hückel, deſſen wir im 38 Stück gedacht haben, hat uns nunmehro ſowohl ſeine Abhandlung vom Schaf-Vieh, als auch die von andern getadelte Abhandlung von den Ziegen oder Geiſen, ſo beyderſeits zu Stargard bey Heinrich Gottlob Fuchſen 1745 ſchon herausgekommen, eingeſendet. Was die erſte von denen Schafen betrifft, ſo iſt ſolche viel vollſtändiger als die letzte. Sie beſtehet aus 7 ½ Bogen in Octav und enthält vermittelſt vieler guten Anmerkungen faſt alles dasjenige, was man in der Wirtſchaft von dieſem ſo nützlichen Viehe zu wiſſen nöthig hat, wobey denn auch allerhand curioſa und erbauliche Erinnerungen eingeſtreuet wor-

den.

den. Ihre Natur, ihre Wartung, die ganze Schäferey bey nahe, ihr vielfacher Nutzen, ja die rechte Art diesen Nutzen zu erlangen, die Anmerkungen sogar von denen Woll-Manufacturen, die Warnung vor denen Schäfer-Streichen und die Vorstellung von dieser ihren Eigenschafften und Geschäfften durch alle Monate des Jahres, wie auch verschiedene feine Erinnerungen der Vorsicht, ingleichen die Nachrichten von Schaf-Hunden und denen Krankheiten der Hunde überhaupt ꝛc. sind lauter solche Sachen, die man, obwohl zerstreuet und nur Erzehlungsweise, dennoch mit Vergnügen in einer angenehmen Kürtze und auf eine denen Ungelehrten verständliche Art, in diesen Bogen zusammen und zwar im I Cap. antrifft. Und man siehet wohl, daß dieses Büchlein aus einer Gegend kommt, wo die Schaf-Zucht vor andern schön und gut getrieben wird, als deswegen der Herr Verfasser Gelegenheit gehabt, manchen Gegenden in Deutschland verschiedenes gutes zu sagen, wo diese Wirtschaft noch gar wüste aussiehet. Die übrigen 32 Capitel handeln allerseits von denen Gebrechen und Krankheiten der Schafe. Es werden dieselben kurtz durch ihre Zeichen beschrieben, bey einigen wird auch etwas weniges von denen Ursachen gesagt, bey denen meisten aber folgen gleich die Präservativ- und Curativ-Mittel, iedoch die ersten nicht bey allen, wiewohl alles sehr kurtz. Die Krankheiten und Zufälle der Schafe, so hier vorkommen,

sind folgende: 1) Der Anbruch, 2) der Brand, 3) die Verschluckung der Blut-Egeln, 4) die Darmgicht, 5) die Tollsucht, 6) die Gallen, 7) der Beinbruch, 8) das Röhrereiben, 9) Rücken-Blut, 10) Augenfelle, 11) der Durchfall, 12) äusserliche Geschwüre, 13) Lungenwürmer, 14) böse Flechten, 15) die Lungensucht, 16) Husten und Keuchen, 17) der Rotz, 18) Erweichung des Horns, 19) die Würmer, 20) Fieber, 21) Dämlichkeit, 22) Zuckensucht, 23) Verletzung der Haut, 24) Wasserkropff, 25) Enterkropff, 26) Wassersucht, 27) die Räude, 28) Seuche im Frühlinge, 29) Pocken, 30) die Egeln.

Was die Abhandlung von denen Ziegen anbelanget, so ist dieselbe zwar sehr kurtz und noch nicht zwey volle Bogen starck. Allein es ist auch eben nicht allzu viel nützliches vor die Wirtschafft von diesem Vieh zu sagen, wenn man nicht ausschweifen und viele Dinge, die zwar andern nicht aber eben denen Landwirten dienen, anbringen will. Denn es ist bekannt, daß dieses Vieh bey uns an denen meisten Orten vor das geringste und schlechteste, ja fast mehr schädliche als nutzbare Vieh unter denen vierfüßigen zahmen Haushaltungs-Thieren gehalten, und deswegen gar an vielen Orten zu halten verbothen werde. Was indessen zur Erkenntniß ihrer Natur, Wart und Nutzung einem Landwirt nöthig ist, ja noch wohl vieles, welches dieser entbehren kan, sonst aber doch auch andern Personen nützet, hat

der Herr Verfaſſer im I Capitel alles durch erzehlende und zerſtreuete Anmerckungen vorgetragen, nachdem er gleich anfangs eine Beſchreibung dieſer Art des Viehes vermittelſt einiger Merckmahle, die es mit anderm Vieh theils gemein, theils beſonders hat, gegeben. Mehr aber kan man auch in dieſer Sache und zu dem Zweck des Herrn Verfaſſers ſo wohl als vor diejenigen beſſer, für die er geſchrieben, nicht, am allerwenigſten aber eine eigentliche Definition fodern. Denn beſondere Arten von Thieren definirt man, ſo viel wir wiſſen, nicht, ſondern beſchreibt ſie nur denen Landleuten, welchen ſie ſchon bekannt ſind, damit man ihnen die Sache nur beſtimme, davon man ihnen etwas ſagen will, wenn man ſonderlich mit ihnen um der Wirtſchafft willen zu thun hat. In denen folgenden Capiteln, welche aber allerſeits ungemein kurtz, und mehr ein Entwurff zu ſeyn ſcheinen, handelt er von denen Zufällen und Kranckheiten der Ziegen und Böcke. Z. E. im II Cap. vom Schwerenweſen, im III C. von der Waſſerſucht, im IV C. von Verlierung der Milch, im V von Verminderung der Milch, im VI von der Geſchwulſt der Ziegen nach der Geburt, im VII von der Härte des Eyters, und im VIII vom verlohrnen Indruck oder verlohrner Luſt zu freſſen.

IV. Wir geben mit Fleiß die Namen derer Kranckheiten aus ſolchen Büchern an, weil wir wiſſen, daß viele nicht einmahl von einigen gehöret, einige aber zwar wohl davon, doch aber nicht dieſes wiſ-

wissen, wo sie etwas dafür in der Noth suchen, oder finden können. Bey denen Pferden aber haben wir auch um deshalb den gantzen Catalogum hergesetzet, weil wir wünschen, daß iede Kranckheit nach und nach medico-zoologico-œconomisch und gründlich, iedoch teutsch abgehandelt würde, wie man etwan von menschlichen Kranckheiten hat. Denn dieses kostbare Vieh verdient es, daß man ein wenig besser ihre vielen Kranckheiten untersuche, denen sie unterworffen sind. Will man auch noch mehrere Kranckheiten und Zufälle derer Pferde wissen, so haben wir in dem von uns herausgegebenen allgemeinen ökonomischen Lexico im Art. Pferd derselben ebenfalls eine grosse Menge angezeiget, und vielleicht sind einige darunter, die in diesem Büchlein übergangen oder vergessen worden. Wir wollen das Verzeichniß im Lexico auch hersetzen, damit man beydes gegen einander halten könne: Adernverrenckung, Augenmängel, Gallen, Beinbruch, Blutpissen, Bräune, Brand, Bruch, Creutz, Dampf, Darm-Gicht, Darre, Darten, Dörr Warzen, Drüsen, Durchlauf, Feiffel, Fesselwund, Galle, Gelbesucht, Geschröte, Geschwulsten, Getreten, Gewächse, Haarschlächtig, Harnmängel, Hauck, Hauptmängel, Hertzschlächtigkeit, Hincken, Hirnklufft, Hufzwang, Igelshuff, Koller, Krebs, Krippenbeisser, Kröte, Leber-Kranckheiten, Leberfresser, Lungensucht, Magen-Schwachheit, Magenwurm, Mandeln, Mastdarm-Zufälle, Mauke, Milzkranckheiten, Gebrechen an dem Misten, Mönig,

nig, Müdigkeit, Mundfäule, Peſt, Räude, Rappen, Rattenbiß, Rothlauf, Rotz, Ruhr, Schlafſucht, Schlangenbiß, Fehler am Stallen, Stein-Gallen, Trommelſucht, verbellen, verliegen, vernageln, Verſtoß, Uiberdruß des Futters, überreiten, Undauung, Vollhüfigkeit, Waſſerſucht, Würmer, Zahngebrechen. Es fehlen aber auch hier einige, oder ſind hier wie dort anders genennet, wenn dort einige zu mangeln ſcheinen, die hier angegeben werden. Der Herr Hofrath und Durlachiſche Leib-Medicus, D. Textor, giebt in ſeinem ſchönen Verſuche, wie die giftig anſteckenden Viehſeuchen unter dem Horn-Vieh und Pferden wohl erkannt, präſervirt und curiret werden können, als welches Buch wir ſchon in unſern Sammlungen bekannt gemachet haben, die Pferde-Kranckheiten und Zufäll noch etwas anders an. Denn er handelt 1) von dem Hauptweh, 2) dem Schwindel oder Mord, 3) der hinfallenden Kranckheit, 4) dem ſtillen Coller, 5) dem tollen Coller, 6) von Flecken, Nägel, Fell, Blödigkeit der Augen und Möhniſchen Pferde, 7) von flieſſenden, triefenden und beſchädigten Augen, 8) von übelm Gehör, 8) Ohrenmüzel, 9) von der Bräune, 10) Gallen im Maule, 11) Froſch im Maule, 12) Krott im Maule, beſchädigten Zungen und Laden, grindigtem Maule, 13) von vielen Nieſeln, Feifel, 14) der naſſen und trocknen Kehlſucht oder Schreingall, 15) dem Rotz, 16) Kähl-Drüſen, 17) dem Huſten, 18) ſchwerem Athem, 19) Hertz- oder Hartſchlächtigkeit, 20) Fäulung der

Lun-

Lungen, 21) Hertzens-Geſchwulſt, 22) die Bläſe, 23) übele Dauung, 24) Wolffs-Hunger, 25) wenn es Gifft oder Unreines gefreſſen, 26) von denen Würmern im Magen, 27) Darm-Gichten, 28) Verſtopffung, 29) Durchbruch, 30) erhitzte Leber, 31) verſtopffte Leber, 32) übrigflüſſende Galle und Gallenſucht, 33) Gelbeſucht, 34) Waſſerſucht, 35) Abmattung und Magerkeit, 36) brennender Harn oder Harnwinde, Harnſtrenge, lauter Stall, Blutharnen, 37) von Fiebern, 38) ſchnelle Beulen, 39) Fettzerſchmeltzung, 40) der Futter-Waſſer- und Wind-Ree, 41) dem Gifftheile oder giffiger Thieren Biß, 42) der Raude, 43) Schwindung eines Glieds, 44) Wurm der Pferde, 45) von Wunden, geronnenen Blut, Gliedwaſſer, 46) Geſchwulſt, Schlag, Creutzverzuckung, 47) Geſchwölte, Blut-Rüſten und Anreichen, 48) Gallen, Glied-Schwamm, 49) Ellenbogen, Laiſt, Uiberbein, Krott am Halſe, 50) dem Spatt, 51) gemeine und Feigwarzen, 52) Maucke, Rappen, 53) Durchfäule, 54) Mängel der Hüfe, Sohlen, des Kerns und Strahls, als Igelshuf, Hufzwang, Hornkluffe und Ochſenfuß, Huf-Schwinden, Vollhuf und Plattfuß, hatter Huf, Vernagelung, Sohlenausziehen, Strahl-Schwären, Kern-Schade, Kern-Schwinden, 55) vom Verſchreihen und Bezaubern. Uns ſcheinet noch immer, als ob dieſes Verzeichniß ſo wohl als die Abhandlung derer Pferde-Kranckheiten den Preis behalte. Indeſſen müſſen wir immer weiter gehen,

und uns nicht mit bloſſen Meinungen behelffen, ſondern in der Natur der Sache ſelbſt richtige Gründe aufſuchen, daraus aber und darnach richtige Schlüſſe von denen Urſachen, Zeichen, Präſervativ- und Curativ-Mitteln machen, wenn dieſe der Wirtſchafft ſo nöthige Wiſſenſchafft einmahl recht ins Licht geſetzet werden ſoll.

V. Daß das ſchon längſt bekannte **Schleſiſche Wirtſchaffts- oder Haushaltungs-Buch** in 4t. dieſe Meſſe wieder, wiewohl ohne Vermehrung, aufgeleget und herausgekommen, melden wir gleichfalls. Von neuen Koch-Büchern und Küchen-Inventariis, dergleichen Joh. Georg Schencke zu Langenſalze in 8 herausgegeben, iſt auch ſchon genug dieſes geſagt zu haben. Jedoch müſſen wir

VI. noch des von einem gelehrten Anonymo zu Hannover herausgegebenen und in 4t. in dieſem Jahre, iedoch als ob es 1747 herausgekommen ſey, angezeigten feinen Büchleins, ſo zur Jurisprudentia Oeconomica und Camerali gehöret, obwohl itzo noch nur dem Titel nach gedencken. Es heißt nemlich: **Entwurff des Leibeigenthums-Rechts überhaupt und inſonderheit, wie ſelbiges in der Grafſchafft Hoya und einigen andern Weſtphäliſchen Provintzien hergebracht iſt.** Wir werden aber ein andermahl vielleicht mehr davon ſagen.

nicht mit rechtschaffenem Ernst gesuchet und fortgesetzet werden. Nun aber ist eines Königes eigen zuständige Schuldigkeit, auch mit Wagniß seines Lebens der Unterthanen Wohlstand zu erhalten, und da derselbe Noth leidet, oder zerrüttet ist, zu wiederbringen; Daher haben meine Vorfahren zum Leib-Spruch geführet: Salus populi suprema lex esto, der Unterthanen Wohlfart muß des Landes vornehmstes Gesetz seyn; welches alsdann ein König oder Fürst in Acht nehmen, und nimmer aus den Augen lassen wird, wenn er sich stets erinnert, daß er nicht bey seiner Heerde ein Miethling, sondern der Hirt seines Eigenthums sey, der nicht allein der gantzen Heerde, sondern eines ieglichen Schafs sich annehmen müsse. Dieses muß ein junger Fürst, der zur Herrschafft gebohren ist, ihm von Jugend auf einbilden, auch zur Liebe gegen seine Unterthanen angeführet werden, damit dieselbe sich fest in seine Seele sencken, alsdann wird er ihm durch Getrieb solcher Gewogenheit nichts überall so angelegen seyn lassen, als dasselbe zu suchen, was seinem Reiche nutzen kan.

§ 2.

Soll ich nun denen, die es ohne das schon wissen, vorstellen, wie ein gebohrner König oder Fürst beydes vor und nach angetretener Herrschafft, so wohl gegen seine Unterthanen, als gegen seine Bedienten sich verhalten müsse, so halte ich gäntzlich davor, es soll einem

jungen Landes-Fürsten sehr zuträglich, daß er sich gegen seine angebohrne Unterthanen durchgehends freundlich bezeige, sie mögen hohes und niedriges Standes seyn, damit sie ein gutes Vertrauen zu ihm fassen, und nach seiner künfftigen Herrschafft ein Verlangen tragen. Ja auch gegen die, so wegen ihres Verbrechens möchten straffbar seyn, sollen die jungen Fürsten sich gelinde, und da sie von ihrem Herrn Vater mit schwerer Hand um ihres Unverhaltens willen, angegriffen werden, sich mitleidig erzeigen, auch sich nicht wegern eine Vorbitte vor sie einzulegen, und ihr Unvermögen oder Verbrechen zu entschuldigen, welches ihnen bey den Unterthanen ein gutes Vertrauen erwecken wird, weil deren Hertz durch nichts besser, als durch Güte kan gewonnen werden, kan auch nicht schaden, daß wenn einem Verbrecher wegen etlicher Umstände Gnade und Vergebung wiederfahren kan, der König oder regierende Fürst sich vernehmen lasse, als habe er durch des jungen Fürsten Vorbitte sich dazu lassen bewegen.

Es war ein zumahl unbesonnenes Vornehmen des neu angehenden jungen Königes Rehabeam, daß er von seinen jungen Räthen sich verleiten ließ, durch Trotz und Dräuung schwerer Drangsalen, ihm ein Ansehen zu machen, und den Unterthanen eine Furcht einzujagen, daß er ihnen Straf-Ruthen als dicke Lenden, und Zucht-Ruthen, als Scorpion dräuete. Denn wie kunten die Unter-

nicht mit rechtschaffenem Ernst gesuchet und fortgesetzet werden. Nun aber ist eines Königes eigen zuständige Schuldigkeit, auch mit Wagniß seines Lebens der Unterthanen Wohlstand zu erhalten, und da derselbe Noth leidet, oder zerrüttet ist, zu wiederbringen; Daher haben meine Vorfahren zum Leib-Spruch geführet: Salus populi suprema lex esto, der Unterthanen Wohlfart muß des Landes vornehmstes Gesetz seyn; welches alsdann ein König oder Fürst in Acht nehmen, und nimmer aus den Augen lassen wird, wenn er sich stets erinnert, daß er nicht bey seiner Heerde ein Miethling, sondern der Hirt seines Eigenthums sey, der nicht allein der gantzen Heerde, sondern eines iglichen Schafs sich annehmen müsse. Dieses muß ein junger Fürst, der zur Herrschafft gebohren ist, ihm von Jugend auf einbilden, auch zur Liebe gegen seine Unterthanen angeführet werden, damit dieselbe sich fest in seine Seele sencken, alsdann wird er ihm durch Getrieb solcher Gewogenheit nichts überall so angelegen seyn lassen, als dasselbe zu suchen, was seinem Reiche nutzen kan.

§. 2.

Soll ich nun denen, die es ohne das schon wissen, vorstellen, wie ein gebohrner König oder Fürst beydes vor und nach angetretener Herrschafft, so wohl gegen seine Unterthanen, als gegen seine Bedienten sich verhalten müsse, so halte ich gäntzlich davor, es sey einem

zum-

jungen Landes-Fürsten sehr zuträglich, daß er sich gegen seine angebohrne Unterthanen durchgehends freundlich bezeige, sie mögen hohes und niedriges Standes seyn, damit sie ein gutes Vertrauen zu ihm fassen, und nach seiner künfftigen Herrschafft ein Verlangen tragen. Ja auch gegen die, so wegen ihres Verbrechens möchten straffbar seyn, sollen die jungen Fürsten sich gelinde, und da sie von ihrem Herrn Vater mit schwerer Hand um ihres Unverhaltens willen, angegriffen werden, sich mitleidig erzeigen, auch sich nicht wegern eine Vorbitte vor sie einzulegen, und ihr Unvermögen oder Verbrechen zu entschuldigen, welches ihnen bey den Unterthanen ein gutes Vertrauen erwecken wird, weil deren Hertz durch nichts besser, als durch Güte kan gewonnen werden, kan auch nicht schaden, daß wenn einem Verbrecher wegen etlicher Umstände Gnade und Vergebung wiederfahren kan, der König oder regierende Fürst sich vernehmen lasse, als habe er durch des jungen Fürsten Vorbitte sich dazu lassen bewegen.

Es war ein zumahl unbesonnenes Vornehmen des neu angehenden jungen Königes Rehabeam, daß er von seinen jungen Räthen sich verleiten ließ, durch Trotz und Dräuung schwerer Drangsalen, ihm ein Ansehen zu machen, und den Unterthanen eine Furcht einzujagen, daß er ihnen Straf-Finger als dicke Lenden, und Zucht-Ruthen, als Scorpion dräuete. Denn wie kunten die Unter-

thanen hoch und niedrig sich darauf anders erklären, als daß es besser wäre, von dieses Wüterichs Gehorsam sich zu entbrechen, als unter denselben stets gedrücket zu werden.

§ 3.

Aber es war auch eine schädliche That von Absalom, daß der schlaue Bube der Unterthanen Gunst und Gewogenheit suchete, seinen Vater auszuheben, und sich auf den Reichs-Stul zu setzen; Denn unter solchem Vorsatze muß kein junger Fürst der Unterthanen Hertz an sich ziehen, daher seinem Vater einiger Nachtheil erwachsen kan, wovon bey uns Christen zu reden ich keine Ursache habe. Das ist eins, was ein junger Fürst, ehe er den Reichs-Stab zur Hand nimmt, in guter Acht haben soll.

§ 4.

Hernach, weil derselbe nicht kan allein, und ohne Gesellschafft leben, muß er etliche haben, mit denen er umgehe, und seine Zeit zubringe. Denn ich halte nichts von den erwachsenen und in die männlichen Jahre eingetretenen Fürsten, die gerne allein sind, und sich der menschlichen Gesellschafft entziehen, oder gar zu hefftig über den Büchern liegen, als wolten sie solche denen gleich auslernen, die sich ihrer Kunst ernähren müssen. Sondern sie sollen sich mit andern umzugehen fein angewöhnen, aber wohl

wohl zusehen, was vor Kerls sie vor ihre Genoſſen aufnehmen, und ihrer Gemeinschafft würdigen. Säuffer und Schlemmer, Unzüchtige und Leichtfertige, Dobbeler und Spieler, und sonnene Wagehälſe, und die Künſte und Wissenschafft haſſen, o dieſe geselle ja kein König und Regent seinem jungen Fürſten zu. Denn ſie werden gewißlich von ihnen angeſtecket werden, ob ſie gleich nicht vor ſich ſelbſt ſich zu ſolchen verderblichen Laſtern hinlenken. Dieſes ſchädliche Ottergezüchte weiß aus ſcheinbaren, wiewohl falſchen Gründen es den jungen Fürſten vorzuſtellen, wie mühſelig der Weg zu wandeln ſey, welchen man aus Einbildung, alſo ſagen ſie, tugendhafft nennet, und was groſſe Luſt-Vergnügung unſerm Gemüth daher zuwachſe, wenn man ſich von ſolchem Zwange aushalffte, und des Willens Freyheit gemäß lebe, welche inſonderheit denen zu gönnen ſey, die ſich vor keinen ſauren und wüteriſchen Straffmeiſter zu befürchten haben; Zarte Ohren hören nur gerne, was den Lüſten gefällt. Denn es nimmt das Hertz bald ein, was ſo ſanfft und ſüſſe einfleußt. Hingegen die ſelbſt wahrhafftig tugendhafftig ſind, und durch wahre Ehre ſuchen in der Welt bey redlichen Leuten einen Nahmen zu erwerben, ſolche können den jungen Fürſten auf der Tugendbahn erhalten, oder wenn er abgewichen iſt, wieder dahin bringen. Aber, wo trifft man ſolche Tugendbilder an? Sie ſind in Wahrheit ſeltſamer als die ſchwarzen Schwanen und grünen Raben. Denn den

groben Lastern nicht nachhangen, heißt noch nicht tugendhafft seyn, sondern die Mittel-Straße gehen, da man weder zu viel noch zu wenig thut, solches zeiget uns einen Ehrenvesten (*). Jener findet man noch in ziemlicher Menge, aber sie nützen wenig, ob sie gleich nicht sonderlich schaden; dieses aber schätze ich über Gold und Kleinod, denn sie sind mit nichts zu vergleichen. Und wohl dem jungen Fürsten, der solche Gesellen antrifft, er muß nothwendig wohl gerathen, wenn er nur folgen will.

§ 5.

Es pfleget gemeiniglich ein junger Fürst aus seinen ihm zugegebenen Aufwärtern einen zu erwehlen, dem er sich insonderheit vertrauet, und ihn was tieffer in den Keller seiner Heimlichkeit, als andere,

(*) Es sind zwar ein und andere Begriffe allhier von der Tugend überhaupt anzutreffen, die nach der heydnischen Weltweisheit heraus kommen, und die viel besser zu bestimmen wären. Allein man muß wissen, daß man in solchen väterlichen Reden keinen Philosophischen Lehrer abgebe, und an dergleichen Dinge gedencke, sondern man nimmt hier und da einen Satz aus denen vollständigen Begriffen heraus, und wendet ihn nach seinen Absichten an. Hier werden eigentlich nur die Tugenden der Klugheit gemeinet.

bere, hinunter steigen lässet; welche Vertraulichkeit selten den würdigsten, sondern schier immer zu den angenehmsten angebotten wird. Aber, o eine schlimme Gewohnheit! die nimmer nach der heilsamen Seite ausschlagen kan, insonderheit, da man sich mit diesem Schiffe aufs Meer waget, ehe mans wohl bewehret hat, obs feste oder lecke sey. Dem soll man keinem trauen, ehe man einen Scheffel Salz mit ihm verzehret hat, wie viel weniger sollen wir uns dem vertrauen, von dem wir keine Kunde haben, ob er rund oder viereckt, kalt oder warm seye? O ihr jungen Fürsten, die ihr in Erwehlung eines solchen geheimden Freundes unbedachtsam verfahret, und den unrechten antreffet, wie übel handelt ihr an euch selbst, und wie bindet ihr offt eben hiedurch euch eine Ruthe zu eurer eigenen Staupe; massen wann ihr demselben nicht allein euer Gutes, sondern auch wohl eure Mängel, eure löbliche und lasterhaffte Thaten offenbaret, machet ihr euch demselben zum Sclaven, und ihn zu eurem Herrn, welchen ihr hernach leyden, und euch gar vor ihm fürchten müsset. Daß man in diese Dienstbarkeit nicht falle, soll man keinem Diener sich so vertrauen, daß er unser gantzes alles sehe, damit man Herr bleibe, auch denselben zuvor rechtschaffen und auf mancherley Weise versuchen und bewehren, der unsers Geheimnissen theilhafftig werden soll, damit es uns nicht zu spät gereue. Ich hatte in meiner Jugend einen Liebling, der sich gewaltig bey mir einzuschlingen wußte, fehlete

auch gar wenig; er hätte mir das Hertz gar gestohlen; alles was mir gefiel, ließ er ihm mit gefallen, alles was er vernahm, und merckete, daß mirs nicht sonderlich gefiel, meidete er hernach mit Fleiß, daß ich ihm ein grosses schon vertrauete. Mein Herr Vater sahe es, und ließ es geschehen, denn er urtheilete ihn nach dem äusserlichen vor ehrbar, und aufrichtig, legete aber sonderlich Kundschafft auf sein variges Verhalten, ehe er an den Hof aufgenommen war, und brachte in Erfahrung, daß er sich bey andern seines gleichen tückisch und ungetreu verhalten, auch zu Zeiten durch Verleumdung unter guten Freunden Mißtrauen und Feindschafft angerichtet, welches doch mein Herr Vater mir nicht offenbaren wolte, sondern sagte zu mir: Lieber Sohn, es ist mir nicht zuwider gewesen, daß du den N. vor deiner Liebling angenommen hast, will auch hoffen, du habest keinen Unwürdigen oder Ungetreuen angetroffen. Aber dieses mißfällt mir dennoch, daß du, wie es scheinet, ihn noch nicht genug auf die Bewährung gesetzet noch seiner Redlichkeit dich versichert hast. Ich gab zur Antwort: Gnäd. Herr Vater, ich mercke an ihm nichts als Aufrichtigkeit. Lieber Sohn, sagte er, wan siehets allen Wassern nicht an, wie tieff sie sind, ich bin wohl ehemahls am Ufer her gefahren, da ich jung war, und habe gemeinet, ich sehe den Grund, und war doch nur des Ufers Wirdensheim, hätte dennoch schier darauf gewettet, daß ichs mit meinem Hand-Stabe ergründen wolte. Der Schiffer sagte zu mir:

wie: Gnädiger Herr, mit drey Stangen erreichet man hier der Tieffe Grund nicht. Es kan seyn, mein Sohn, daß du an deinem N. ein gleiches hasts; es scheinet untieff, aber es kan des Ufers Schatte seyn. Bisher hast du nur mit dem Hand-Stabe nach seiner Tieffe geforschet, oder wohl nicht einst solche Nachforschung versuchet: Lieber ergreiffe den Stangen-Baum, und erkundige dich; ist einer zu kurtz, nimm den andern und dritten darzu, findest du dann den Grund nicht, so wird dieses Wasser tieff genug seyn, ohn Anstoß darauf zu schiffen.

Ich verstund schon, was meines Thuns seyn würde, und als ich gleich bey einem Kauffmann vor etliche Waaren Gelder auszuzahlen hatte, gab ich ihm 4000 Ducaten in einem Beutel, und sagte, hier sind 3800 Ducaten, zähle sie dem Kauffmann zu, und laß dir drüber einen Schein geben, daß es gut gemacht sey. Er stellete sich wieder ein, legte den leeren Beutel von sich, und sagte; es hat sich richtig befunden. Also sahe ich schon, daß ich ihm meine Gelder nicht vertrauen dürffte: doch gedachte ich, vielleicht ist der gute Kerl Geldes benöthigt gewesen. Denn meine Neigung gegen ihn war groß, nahm doch die andere Stange zur Hand, ihn noch besser zu ergründen, und stellete mich gegen ihm, als wäre ich in ein schönes Mensch unter meiner Frau-Mutter Kammer-Jungfern verliebet, worüber ich seines Raths begehrete, er auch alsbald sich

vernehmen ließ, mir zum Zweck meines Vorhabens zu verhelffen.

Nun hatte ichs aber meiner Frau Mutter Kammer-Frauen offenbaret, daß alles zur Prüfung meines N. angesehen wäre, und würde sie schon wissen, es mit der Jungfer anzulegen; welche Frau mir zur Antwort gabe: Gnädigster Fürst, wie klüglich handelt derselbe, daß er diesen Menschen ausforschet, und dürfte sichs bald finden, daß nicht alles Gold sey, was da schimmert. Mein N. hatte sich geschwinde bey der Jungfer angefunden, und ihr weitläuftig vorgehalten, wie er ihr ein sonderliches Glück in die Handspieken wolte, daß ohn Mühe sie etliche Tausend solte zum Brautschatz, (denn sie war von keinen Mitteln) erwerben; welches Erbieten jene mit grosser Danksagung hatte angenommen, und anfangs um etwas eigentlichern Bericht angehalten; worauf er angezeiget: Der junge Fürst hätte ihm aufgetragen, einen feinen Buhlen ihm auszusehen, und derselben 3000 Thlr. (ich hatte ihm aber 3500 zu dero Behuf zugestellet) zur ersten Anzeige seiner Gewogenheit einzureichen, weil er dann selbst zu ihr eine sonderliche Hulde geworffen, hätte er ihr dieses Glück von andern gegönnet, wolte ihr auch eidlich versprechen, daß alles in geheim verbleiben, und sie deswegen an ihrem ehrlichen Nahmen im geringsten nicht solte gefähret werden.

Das

Das gute Mensch, wie sie unterrichtet war, hatte sich zugleich schamhaftig, blöde und begierig merken lassen, nur eingewendet, daß in keines Menschen Hand stünde, ihre Schande zu verbergen, wenn es dahin käme, daß sie sich selbst verrathen müste. Worauf dieser seines Herzens Bosheit nicht länger hinterhalten können, und sich erkläret, dafern sie ihr seine Liebe eher als des Fürsten wolte gefallen lassen, solte sie ausser Gefahr bleiben, dann er wäre willens, sie auf solchen Fall zu heyrathen. Worauf sie 24 Stunden Bedenkzeit begehret.

Mir ward solches alsbald kund gethan, noch ehe er mir selbst Bericht gab, und hatte ich ihn also auch mit dieser Stange dreyfach ergründet, daß er vor sich unkeusch, mir ungetreu, und bey der Dirnen als ein Dieb und Betrüger handelte. Er aber brachte mir alles viel anders vor, und zielete dahin, ich würde meinen Zweck erreichen, wenn etliche Gelder mehr folgen würden. Ich hingegen gab ihm zur Antwort, weil ich daraus verstünde, daß die Dirne nicht mir zu gefallen, sondern um Geldes willen sich zu mir halten wolte, hätte ich mich eines andern bedacht, und solte er deswegen kein Wort mehr verlieren; welches ihm sauer einging, insonderheit, da er die empfangenen Gelder wieder von sich geben muste, wiewohl er sich des Widerwillens nicht durfte merken lassen.

Nun

Nun wolte ich dennoch mich auch des dritten Stangenbaums zur gänzlichen Ergründung gebrauchen, zeigete ihm an, wie ich ersucht wäre, zween edle Jünglinge, denen er schiene ungewogen zu seyn, unter meine Kammer-Diener aufzunehmen, und solte er sich erkundigen, ob sie mir anstünden. Hierdurch nun kam ich nicht allein hinter seine verleumdische Ränke, sondern brachte zugleich in Erfahrung, daß er schon unterschiedliche meiner Diener sich ihm verpflichtet gemacht hatte, die sich von ihm als Zeugen dessen, was er wider jene beyden fälschlich vorbrachte, gebrauchen liessen; und ward ich dadurch diesem Ertzbuben so feind, daß mir unmöglich war, ihm einen freundlichen Anblick zu verleihen; doch war ich willens, ihn laufen zu lassen, aber weil obgedachte beyde Jünglinge seine wider sie ausgegossene Verleumdung in Erfahrung brachten, und deren Eltern bey meinem Herrn Vater den Vorbringer anklageten, daß er die Beschuldigung wahr machen, oder davor leiden solte, ward er auf vorher ergangene Überzeugung seiner Bosheit, nebst seinen ausgemachten dreyen falschen Zeugen am Pranger gestrichen, und des Landes verwiesen, wiewohl man besser gethan hätte, daß man sie am Leben gestraffet, massen sie sich nachgehends durch Raub, Diebstahl und Mord ernähret, und endlich Rad und Galgen bekleidet haben. Dieses erzehle ich, um anzuzeigen, daß man ja keinem Gleißner bald traue, noch sich einem Bedienten leicht vertraue, noch demselben

ben zu groſſe Gnade erzeige, vielweniger ſeines Hertzens Heimlichkeit ihm offenbare, ſondern ſeinen Gehorſam und Beſtändigkeit zu prüfen, ſich zu Zeiten gegen ihn ernſtlich und ſtrenge bezeige, damit unſer Anſehen in Gültigkeit, und er in Furcht erhalten werde.

§ 6.

Hiebey wäre nun ſehr nöthig, daß denen, die von jungen Fürſten und Herren in vertraute Dienſte angenommen werden, gute Lehrmeiſter geſetzet würden, ſie zu unterweiſen, wie man ſich vernünfftig, vorſichtig, aufrichtig, getreue und verſchwiegen in ſolchen Bedienungen, auch demüthig verhalten müſſe; denn es hat ein junger Edelmann ſich deſſen zu verſichern, daß wenn er in der Fürſten geheime Dienſte tritt, ſtelle er ſich auf eine Fallbrücke, auf welcher ſich niemand als ein Vorſichtiger vor dem Verderben befreyen kan, es möchte dann Plumpsweiſe geſchehen, welches unter tauſenden nicht einem wiederfähret. Iſt er ſeinem Fürſten getreu, und erlanget dadurch deſſen Gnade, wirds ihm an heimlichen Nachſtellern und Verleumdern nicht ermangeln, inſonderheit, wo er mehr durch ſich, als durch ſeine Vorfahren edel iſt; iſt er offenhertzig gegen ſeine Mitbediente, wird er ſeine Ungewogene dadurch veranlaſſen, ihm Netze zu legen: Denn alles deuten Mißgünſtige zum ärgeſten. Williget er in ſeines Fürſten unzie-

liche

liche Begierden ein, oder deſſen unbilliges Vornehmen, muß er nachgehends wohl die Schuld gar über ſich nehmen, wie er auch in Wahrheit nicht aller Dinge unſchuldig ſeyn kan. Sträubet er ſich, demſelben in der Untugend beyzupflichten, ſo iſt die Gnade verſchüttet. Warlich es ſtecket ein ſolcher immerzu zwiſchen Thür und Angel, er gehet auf einem ſchlüpferigen Wege zwiſchen Feuer und Waſſer, und wo er unverſenget an der einen, und unbeſpritzet an der andern Seite hindurch kommt, mag er wohl von Glück ſagen; da ich dann dieſelben vor die geſcheutſten halte, die ihren Mitbedienten bey dem Fürſten den Vorzug gönnen, und ſich klüglich anzuſtellen wiſſen, als ſey ihr Vermögen zu ſchwach, ihr Verſtand zu einfältig, ihre Kühnheit zu blöde, ichtwas ſonderliches zu verrichten. Denn dieſe kommen noch wohl ungeſchlagen hindurch, und werden ſie gleich nicht groß, ſo bleiben ſie doch im Mittelſtande, welcher auſſer Zweiffel vor ſolche Leute der glückſeligſte iſt; ſie rauſchen als ein leichter Bach nebſt dem Meer ſicher hin, ob gleich gar ein kleines und leichtes Sand-Ufer die Mißſcheid hält; dahingegen ein durch Regen vergröſſertes Gewäſſer daſſelbe durchbricht und ſich ins Meer hinein ſtürtzet.

§ 7.

Wie ſols aber ein Bedienter machen, auf welchen ſein Fürſt eine ſonderliche Gnade wirft, und ihn

ihn zum geheimen Freund wählet, als auf
Hand sich zu lehnen er bedacht ist? Ich halte
vor, kan er sich der Gnade ohn Ungnade ent
chen, so handelt er klüglich, dann er gedencke
nicht anders, als daß des Fürsten Kleid spitzig
scharf als ein Igel sey, daran ein Unvorsichti
der zu nahe tritt, sich leicht verletzen kan.
er aber der gnädigen Zumuthung nicht erla
werden, und befindet an ihm, daß er dem W
erlichermassen durch GOttes Gnade gewachsen
so stelle er sich seinem Fürsten zum Gehorsam,
zeige daneben an, daß er ihm die Freyheit w
und müsse vorbehalten haben, demselben einzu
den, da er abwegig gehen würde, oder zum
nigsten nicht gezwungen sey, wider sein Gewi
etwas zu begehen oder einzuwilligen. Ist d
sein Fürst redliches und tugendhaftes Gemüt
wird derselbe ihm solches lassen sehr wohlgefall
wo nicht, wird er solches Dieners nicht sonder
begehren.

§ 8.

Aber niemand sey so verwegen, daß er sich
solcher sonderlichen Gnade unverschämt herzudr
ge, und den hohen Bedienungen nachstrebe. D
solcher Ehrgeitzigen Stuhl stehet nicht lange a
recht, sondern wird umgeworffen, ehe er befesti
ist. Vor allen Dingen aber hüte sich ein Dien
daß er solche seines Fürsten Heimlichkeiten zu v

ſen nicht Belieben trage, die mit groſſen Beſchwerlichkeiten durchknetet ſind, und wann ſie ausbrechen, dem Fürſten Unheil zuziehen könnten. Denn wer deſſen Wiſſenſchafft hat, vor dem muß ſich ſein Herr fürchten, er werde aus der Schule ſchwatzen, inſonderheit, wann er dieſes Geheimnis ein oder ander Vornehmen einzuwilligen ſich wegert, und wann er ſolcher Furcht gerne will entlaſſen ſeyn, nimmt er gerne das Sicherſte vor, daß dieſem das Nachſagen verboten werde, welches nicht beſſer geſchehen kan, als wenn er ihn zur Leiche machet, oder machen läſſet.

§ 9.

Ich halte mich aber in dieſem Stück bey den Verſtändigen zu lange auf, weil ich nicht den Bedienten, ſondern den Fürſten ſelbſt rede, und ich vielleicht etwas werde hinzuthun ſollen, wie ein junger König, wann ihm die Herrſchaffts-Bürde aufgeladen wird, ſich unter ſolcher Laſt bezeigen müſſe, daß weder er unter derſelben erliegen, noch daß ihm ſo Köſtliches zu tragen anvertrauete verderbe.

O ihr Könige und Fürſten! was bekommet ihr eine ſchwere mühſelige, aber auch hoch verantwortliche Sorge und Unruhes-Laſt auf euer Haupt, wann man euch die köſtliche Kron und den Fürſten-Hut auffſetzet? daß jener nicht ohn Urſach geſa-

gesaget hat, wenn mancher wüßte, mit was grosser Sorge, Mühe und Gefahr der köstliche Schmuck bespickt wäre, würde er denselben, wann er ihn liegen sähe, lieber in Koth treten, als aufheben. Und was ist und erfodert unser Königlicher und Fürstlicher Vorzug anders, als daß wir vor alle wachen, sorgen und streiten sollen, da ein Unterthan nur mit ihm selbst zu thun hat, und mit seinem engen Hause? Denn was der Haus-Vater ist in seinen 4 Pfälen, das ist der König in seinem Reiche, sogar, daß, wer wohl König spielen lernen will, es von einem verständigen und fleißigen Haus-Vater fassen kan.

§ 10.

Es wird aber ein neu angehender Regent klüglich verfahren, wann er bey Antretung seiner Herrschafft nicht alsbald die alten Bedienten abschaffet und beurlaubet, weil dieselben des Reichs Zustand, Gelegenheit und Bestes wissen; aber doch ihnen etliche neue an die Seite setzet, insonderheit die er weiß, daß sie ihm hold und getreue seyn; welches unterschiedlichen Nutzen haben wird. Und gönne ja kein Herr einigem Bedienten völlige Gewalt über alles zu schalten, obs gleich sein Statthalter selbst seyn möchte, sondern lasse den Unterthanen die Freyheit, sich allemahl auf den Herrn zu beruffen. Denn wo ein Bedienter zu groß wird, daß das gantze Land vor ihm erzittern muß, so kan der-

selbe es auch leicht dahin bringen, daß der König selbst sich vor ihm fürchten muß; dessen wir zu seinen Zeiten an Kayser Ferdinando und seinem verwegenen Wallenstein Augenscheins gnug hatten. Es war eine grosse Gewalt, welche Pharao dem Joseph einräumete, aber klüglich handelte er, daß er ihm dennoch die Hoheit des Königlichen Stuhls vorbehielt. Also was vor Sachen vorgehen, so die Fürstl. Hoheit betreffen, die lasse derselbe auf sich ankommen, und gönne keinem Bedienten, dieselbe zu schlichten, wiewohl er billig seine Räthe, ja auch seine Reichs- und Landes-Stände darzu ziehen wird. Dann ob solche Wichtigkeiten von hundert Augen beschauet werden, erfodern sie doch immer mehr Nachdenken, und kan dabey keine Vorsorge zu groß seyn.

§ 11.

Weiter verhüte auch der Fürst, daß die hohen Bedienten nicht die geringeren unter ihren völligen Gehorsam zwingen, sondern mit umschränkten Bedingungen, und daß denen allemahl frey stehe, auch wider der Grossen Gutachten, ihre Meinung dem Könige vorzutragen. Denn es geschiehet oft, daß diese, um höhere Beförderung zu bedienen, ihre Gedanken besser und fleißiger anwenden, als die ihren Zweck schon erreichet haben.

§ 12.

So gönne auch der Fürst es seinen Grossen nicht,

nicht, daß ſie die Geringeren eigenes Gewalts zu höherm Stande befördern, ſondern er behalte ihm ſolches allein bevor, wiewohl er hierüber jener Gutachten zu vernehmen und zu überlegen hat.

§ 13.

Sehr wohl thut der Fürſt, wann er bisweilen mit den Unter-Bedienten ſich freundlich beredet, und ihnen feſt einbindet, daß ſie überall ihnen nichts ſo ſehr, als ihres Herrns Heil und Wohlfart ſollen laſſen angelegen ſeyn, ſo weit ſolches mit des Landes und der Unterthanen Wohlſtande zuſtimmet, auch, wenn ihnen etwas ſolte vorkommen, daher dem Herrn oder ſeinem Lande Nachtheil erwachſen könnte, ſie niemand anders als ihm ſelbſt ſolches anmelden ſollen, inſonderheit ihm oft und viel vortragen, was in Landes-Sachen, Kammer-Sachen und Gerichts-Sachen vorläuft, ob ſie gleich wiſſen möchten, daß von den hohen Bedienten es ihm ſchon vorgebracht wäre; wobey ihnen gute Hoffnung beſſerer Beförderung zu machen, er wird unvergeſſen ſeyn, ſie auch zu vermahnen, daß ſie hohen Bedienten in allem, das nicht wider den Herrn iſt, ſchuldigen Gehorſam leiſten; denn dieſes Anſehen muß traun bey ſeinen nicht geſchwächet werden.

§ 14.

Das übrige, ſo ein König wohl in Acht zu neh-

men hat, nicht unberührt zu lassen, will ich zur Kürtze greiffen. Sollen Landes-Satzungen gemacht werden, so thue man das nicht ohne der Stände Vorwissen und Bewilligung, und die überlege man zuvor fleißig, ob sie auch dem Herrn nachtheilich, und dem Lande schädlich sind, oder den Unterthanen Anlaß und Gelegenheit an die Hand geben können, sich ihrem Herrn zu widersetzen, oder dessen gebührliche Gewalt zu beschneiden und solchen Satzungen, wenn sie allerseits beliebet worden, unterwerffe sich der Herr selbst eigenwillig, so viel ohn Abbruch seiner Hoheit geschehen kan, so gar, daß wenn er dieselben aus der Acht setzen würde, den Landes-Ständen frey stehe, ihn deswegen durch seine Räthe, oder durch ihre darzu Gevollmächtigte demüthig und unterthänigst zu erinnern.

§ 15.

Gerechtigkeiten oder Freyheiten einem und andern Unterthanen, es seyn gleich einzelne Menschen oder gantze Gemeinen, mitzutheilen, muß ein Herr nicht zu milde seyn, und damit die Wohlverdienten sich nicht unterstehen darum anzusuchen, so komme man ihnen mit andern Geschenken und Gaben zuvor.

§ 16.

Die bürgerlichen Sachen übergebe man den Gerichts-

Gerichts-Räthen, doch also, daß einem jeden, der durch ihren Spruch meinet verletzet zu seyn, frey stehe, sich auf den Herrn zu beruffen, und solches nicht allein, wenn über grosse Geld-Posten gestritten wird, sondern auch über geringere; denn man kan auch in kleinen Sachen groß Unrecht thun.

§ 17.

Die peinlichen Gerichts-Sachen befehle man den bestelleten Richtern an, doch daß die Unter-Gerichts-Herren allemal den Ober-Gerichts-Herrn es vortragen, und deren Gutachten begehren; solte dann auch der Verurtheilete meinen, daß mit ihm zu hart verfahren wäre, so lasse mans auch allhier auf den Herrn ankommen, der die Sache unverdächtigen darzu benenneten Schiedsleuten austragen, und die End-Urthel sprechen lassen wird.

§ 18.

Ich muß insonderheit hieselbst mit wenigen berühren, was ich von der Fürsten eigenhändiger Unterschreibung halte. In liederlichen geringen Sachen hinterhalte ein Herr seine Hand, damit, wenn ein Verstoß darin vorgehen solte, wie bey Uiberhäuffung derselben leicht geschehen kan, man es ihm selbst nicht zulege, auch die eigenhändige Unterzeichniß daher nicht zu gemein und verächtlich

men hat, nicht unberührt zu lassen, will ich zur Kürtze greiffen. Sollen Landes-Satzungen gemacht werden, so thue man das nicht ohne der Stände Vorwissen und Bewilligung, und die überlege man zuvor fleißig, ob sie auch dem Herrn nachtheilich, und dem Lande schädlich sind, oder den Unterthanen Anlaß und Gelegenheit an die Hand geben können, sich ihrem Herrn zu widersetzen, oder dessen gebührliche Gewalt zu beschneiden und solchen Satzungen, wenn sie allerseits beliebet worden, unterwerffe sich der Herr selbst eigenwillig, so viel ohn Abbruch seiner Hoheit geschehen kan, so gar, daß wenn er dieselben aus der Acht setzen würde, den Landes-Ständen frey stehe, ihn deswegen durch seine Räthe, oder durch ihre darzu Gevollmächtigte demüthig und unterthänigst zu erinnern.

§ 15.

Gerechtigkeiten oder Freyheiten einem und andern Unterthanen, es seyn gleich einzelne Menschen oder gantze Gemeinen, mitzutheilen, muß ein Herr nicht zu milde seyn, und damit die Wohlverdienten sich nicht unterstehen darum anzusuchen, so komme man ihnen mit andern Geschenken und Gaben zuvor.

§ 16.

Die bürgerlichen Sachen übergebe man den Gerichts-

Gerichts-Räthen, doch alſo, daß einem ieden, der durch ihren Spruch meinet verletzet zu ſeyn, frey ſtehe, ſich auf den Herrn zu beruffen, und ſolches nicht allein, wenn über groſſe Geld-Poſten geſtritten wird, ſondern auch über geringere; denn man kan auch in kleinen Sachen groß Unrecht thun.

§ 17.

Die peinlichen Gerichts-Sachen befehle man den beſtelleten Richtern an, doch daß die Unter-Gerichts-Herren allemal den Ober-Gerichts-Herrn es vortragen, und deren Gutachten begehren; ſolte dann auch der Verurtheilete meinen, daß mit ihm zu hart verfahren wäre, ſo laſſe mans auch allhier auf den Herrn ankommen, der die Sache unverdächtigen darzu benenneten Schiedsleuten auftragen, und die End-Urthel ſprechen laſſen wird.

§ 18.

Ich muß inſonderheit hieſelbſt mit wenigen berühren, was ich von der Fürſten eigenhändiger Unterſchreibung halte. In liederlichen geringen Sachen hinterhalte ein Herr ſeine Hand, damit, wenn ein Verſtoß darin vorgehen ſolte, wie bey Uiberhäuffung derſelben leicht geſchehen kan, man es ihm ſelbſt nicht zulege, auch die eigenhändige Unterzeichniß daher nicht zu gemein und verächtlich

werde. Wanns aber der Sachen Wichtigkeit erfodert, wird er sich dessen nicht entbrechen, insonderheit, wann einem oder andern eine sonderliche Gnadenvermachung über Land-Güter oder andere Aufkünfte und Hebungen mitgetheilet wird, wird solches ohne diese kräfftige Bestätigung kaum gültig seyn, sondern von seinen Nachfolgern leicht aufgeruffen werden.

Es lasse aber bey leibe kein Fürst sich überschnellen, etwas zu unterzeichnen, was ihm nicht wohl und allerdinge wissend ist; massen welcher Herr einigen Brieff oder schrifftliche Handlung blindlings, das ist, ehe ers gantz gelesen und fleißig erwogen hat, unterschreibet, dem stünde besser an, lahm zu seyn, und nicht schreiben zu können. Denn er wird sich eben dadurch verrathen, daß sein Witz sehr mager seyn muß, zu geschweigen, wie grossen Nachtheil daher manchem ehrlichen Biedermanne entstehen könnte; und erinnere ich mich hierbey, von einem Könige gelesen zu haben, daß als derselbe viel unverlesen unterschrieb, was von seinen Bedienten ihm vorgelegt ward, und seine vernünftige Schwester ihm solches abgewöhnen wolte, ließ sie eine gantz bündige Verschreibung auffsetzen, in welcher ihr Bruder ihr sein allerliebstes Gemahl vor eine Leibeigene schenkete, und als ers ungelesen unterzeichnet hatte, auch ihm bald darauf sein Gemahl abgefodert ward, sahe er, wie manchen nachtheiligen Brieff er wohl schon möchte unter-

schrie-

schrieben haben; welches obs mit seinem gröſſern Schaden oder Schimpff geschehen sey, ein ieder zu bedenken hat.

§ 19.

Damit ich aber zum Ende gelange, hat ein Fürst wohl zuzusehen, dafern er einen gnädigen GOtt im Himmel, gutes Gewissen bey sich selbst, und einen ehrlichen Nahmen in der Welt behalten will, daß er nicht suche noch begehre, mit eines andern Schaden sein Land zu erweitern, es sey dann, daß ein anderer ihn hoch beleidiget und zu den Waffen verursachet habe; und wenn alsdenn zur Ersetzung des genommenen Schadens ihm etwas wieder zuwächset, wird er solches ohn Nachtheil seines guten Leumuths, welchen ich tausendmahl köstlicher, als Eroberung gröſſer Länder schätze, wohl behalten können.

§ 20.

Es gönne aber kein Fürst einem andern Fremden Macht und Gewalt in seinem Lande, noch, daß seine Unterthanen oder Bedienten von andern hohen Häuptern jährliche Bestallungs-Gelder heben, noch Freyheit haben, alles an fremde Höfe nach Belieben zu überschreiben, damit er nicht eine Schlange in seinem Busem ernähre, und den Seinen Anlaß zur Verrätherey gebe.

§ 21.

Durchaus keine solche Handlungen und Kauffmannschafften lasse er in seinem Reiche zu, welche der Unterthanen Wohlfart brechen, oder mit sich anderwerts ohne gleichmäßige vortheilhaffte Erstattung einführen; denn welcher Umschlag mehr Schaden als Vortheil zeiget, muß mit höchstem Ernst verboten werden. Und eben dieses will ich auch von solchen Handlungen verstanden haben, welche wenig Leuten verträglich und vielen schädlich sind. Denn solche sind rechter Igel-Art, die uns das Blut aussaugen, daß wirs nicht empfinden. Was in unserm Lande kan gezielet werden, hole man nirgend anders her, es geschehe denn mit Vortheil; und was unser Acker zu tragen unmächtig ist, gönne man nicht häuffig zu zielen, sondern nur etlichen zur Lust, damit die Innwohner sich dadurch nicht in Armuth setzen.

§ 22.

Obst-Bäume und Holtzung lasse man nicht vergehen, so entleere man auch die Teiche, Seen und Ströme nicht zu sehr durch den Fischfang. Acker zur Saat und zum Weinwachs zuzurichten, ist gut und nützlich, aber dem Vieh muß die Weide auch nicht zu sehr geschmälert werden, damit man das feiste Gut nicht um baare Gelder aus der Fremde zu holen genöthiget werde.

§ 23.

§ 23.

In Bergwercken vertieffe man sich nicht zu sehr, wo nicht scheinbare Hoffnung sich eräuget. Schädliche Thiere sollen ausgerottet und nützliche geheget werden. Auf unvortheilhaffte Künste wende man nicht zu viel, aber gute nützliche Handwerker werden herzugelocket.

§ 24.

So gestehe mans auch keinem Menschen, er sey wer er wolle, zu, daß er einen gewissen Handel an sich allein ziehe, sondern man lasse einem, der es verstehet, frey damit zu schalten, doch daß die Zoll-Aufkünffte dem Lande entrichtet werden, welche denn erträglich seyn sollen; denn es schlägt der Verkäuffer solches alles auf die Waaren, und kehre oder wende mans endlich wie man will, so muß doch der Käuffer solche Last tragen.

§ 25.

Bey den Gerichten verkauffe oder gönne man den Richtern und Amtleuten ja die Geldbusse nicht, sondern die hohe Obrigkeit behalte ihr dieselbe vor, damit es nicht Anlaß gebe zur Ungerechtigkeit und zum Geitz; denn wo der Richter hieselbst einen Genieß mit hat, wird er nicht bald unterlassen, das Netz auf diesem Wasser auszuwerffen und Verschuldungen zu befördern, damit es ihm sein Schiff fülle.

§ 26.

§ 26.

Was des Fürstens Vorfahren einem oder andern Unterthanen gegeben oder bestätiget haben, hat er nicht Fug aufzuheben, oder zu widerruffen, es mache denn der Befreyete sich dessen durch grobes Verbrechen verlustig; und wird ein ieder König sich wohl vorzusehen haben, daß er keinem Unterthanen grössere Freyheit ertheile, als er kan fähig seyn, oder sein Stand zuläßet. Denn damit thut er ihm selbst Schaden, stifftet Zerrüttungen, und giebt Anlaß zu Streit und allerhand Weitläufftigkeiten, und hat mans wohl ehe erfahren, daß man eben hiedurch den Unterthanen das Schwerdt in die Faust gegeben hat, sich wider die Obrigkeit aufzulehnen, und von deren Gehorsam sich auszuschnüren.

§ 27.

Hat ein Regent grosse wohlgelegene volckreiche Städte, denen gebe und gönne er Freyheit und Rechte, allerhand Handlungen zu treiben und fortzusetzen, weil des ganzen Landes Aufnahme und Wohlfart daran hafftet; sehe sich aber wohl vor, daß nicht Fremde oder Ausländische daselbst sich einnisten und zu mächtig werden; massen es die Erfahrung giebet, daß dieselben, wenn sie grossen Uberfluß an Reichthum erlangen, gar nach der Herrschafft zu streben, und nicht allein die alten Innwohner zu unterdrücken, sondern wohl gar der hohen Obrigkeit einzugreiffen suchen. Wie solches

ches mit vielen alten Exempeln der groſſen Griechiſchen Städte könte erwieſen werden, bey denen die Ausländiſchen die Herrſchafft durch tyranniſchen Mord an ſich gezogen haben; welches wohl kan verhindert werden, wann die hohe Obrigkeit daſelbſt die Richter und Vorſteher der Gemeine ſelber ſetzet und beſtellet.

§ 28.

Ich rede aber von denen Städten, die einem Herrn von Rechts wegen, als ſeine unſtreitige Unterthanen, unterworffen ſind; Denn ſonſt iſt mir nicht unbewuſt, daß wohl Städte ehmahls geweſen ſind, und vielleicht noch wohl ſeyn mögen, die keines andern Königes oder Fürſten Oberbotmäſſigkeit erkennet haben, als vor Zeiten waren, die Städte Tyrus, Athen, Sparta, Corinth und andere mehr, denen man billig ihre Freyheit hat gönnen ſollen, und weiß ich nicht, obs dem Macedoniſchen Könige Philip angeſtanden, deren Herrſchafft zu ändern, und ſie unter ſich zu zwingen.

§ 29.

Es könte aber ſich zutragen, daß eine Stadt in eines Herrn Gebiet belegen, von ihrem vorigen Herrn durch ihr Wohlverhalten groſſe Freyheiten erlanget hätte, wobey ſie denn billig geſchützet und erhalten werden ſoll.

§ 30.

§ 30.

Schließlich wie einem König oder Fürſten ſein Reich und Land zu verſichern obliege, und er entweder eine beſtändige Kriegs-Macht ſtets auf den Beinen habe, oder eine Anzahl ſeiner eigenen Unterthanen auf den Gräntzen halte, allen unvermuthlichen Einfällen zu ſteuren, davon will vor dismahl ich nicht reden (*).

IX.

Vom Schwindel der Pferde.

P. P.

EW. Hochedelgeb. nützliche und beliebte Sammlungen von öconomiſchen Sachen haben auch mich ermuntert, etwas zu dem heilſamen Zweck derſelben beyzutragen. Ob ich nun wol in dieſem Stücke mich meiner Dürftigkeit gar wohl bewuſt bin, durch meine eigene Kräffte einige Vortheile in denen an ſich ſo reichen und weitläuftigen Oeconomie-Geſchäfften beyzubringen: So hat dennoch der einmal erweckte Trieb ſich nicht gäntzlich wollen unterdrücken laſſen, ſondern was ihm directe unmöglich ge-

(*) Es kommen hier zwar verſchiedene Sätze vor, welche noch eine deutlichere Auseinanderſetzung nöthig hätten. Doch ein weiſer und kluger Herr wird ſolches nach dem Unterſcheid der Zeiten und ſeiner andern Umſtände finden können.

geſchienen, daſſelbe per indirectum zu bewerckſtelligen ſich bemühet. Nun ſtelle es Ew. Hochedelg. Urtheile anheim, ob dieſelbe es würdig achten, Dero belobten Sammlungen einzuverleiben; ich verharre ꝛc.

Deroſelben

gantz gehorſamſter Diener,

Philœconomus.

Es iſt in dieſen Sammlungen mehr als einmahl der groſſe Nutzen, welchen die Pferde der Wirtſchafft leiſten, gezeiget, dabey aber auch erinnert worden, ſo nutzbar dieſe Art Viehes in der Wirtſchafft ſey, ſo koſtbar ſey es auch ſowohl anzuſchaffen, als zu unterhalten. Wannenhero es ſich allerdings der Mühe lohne, für deſſen Geſundheit zu ſorgen, die ihm zuſtoſſende Zufälle und Krankheiten gründlich zu unterſuchen, und auf Mittel ſelbige zu heben, bedacht zu ſeyn. Ich will anitzo den erfahrnen Wirten den Schwindel, eine gefährliche und bekandte Pferde-Kranckheit, zu deren fernern Unterſuchung vorlegen. Robert James, Medicinæ Doctor in London, ſchreibet in ſeiner neuen Art, die Hydrophobiam zu heilen, alſo: „Mir ſind verſchiedene Bauern im Lande bekandt,“ ſo von einer Kranckheit unter den Pferden meiſt“ ſind ruiniret worden, welche, wie ich dafür halte,“ gantz unrecht der Schwindel genennet wird, und“ wenn es mit einem Pferde angefangen, ſo gehet es“

„ohne

„ohne Anſteckung aller andern Pferde, ſo in dem „Stalle befindlich, nicht wieder ab. Wenn ich die „Symptomata dieſer Kranckheit mit der Nachricht, „ſo Vegetius von der Hydrophobia in dem Horn- „und Klau-Vieh giebt, zuſammen halte; ſo bin ich „der Meinung und des Glaubens, daß viele Pferde, „die man den Schwindel zu haben vermeinet, wirck- „lich von tollen Hunden gebiſſen ſind. Die Sympto- „mata, ſo Vegetius angegeben, ſind, daß die Adern „gar ſtarck ausgedehnet, die Augen inflammiret, „ſich Schwitzen Zittern, Knirſchen mit den Zähnen, „Beiſſen in die Mauer, und bald darnach eine völli- „ge Raſerey zeige; und dieſe ſind accurat ſo beſchaf- „fen, als ich bey dem ſogenannten Schwindel der „Pferde verſchiedene mahl angemercket habe.„

Dieſen Gedancken von den Zufällen der Kranckheit füget gedachter Engelländer ein Heilungs-Mittel bey, nemlich man ſolle, wenn man dergleichen bey einem Pferde mercke, ſelbigem ſogleich einige Doſes von dem Turpetho minerali eingeben, als worinnen ſeine neue Art den tollen Hunds-Biß zu heilen beſtehet. Die Quantität müſſe nach der Gröſſe und Stärcke der Pferde eingerichtet werden, und müſſe man ſie alsdenn täglich im kalten Waſſer ſchwimmen laſſen. Die Doſis bey den Hunden iſt zu 7 bis 12 Gran angegeben worden. Vielleicht wäre es möglich, daß durch dieſes Mittel einer ſo ſchädlichen Seuche bey den Pferden könte geſteuert werden.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Vierzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt:

I. Oeconomische Abhandlung von denen Nebengeschäfften der Wirtschaft überhaupt und insonderheit dem Haus- und Einschlachten. p. 29

II. Grundlegung einer Römischen Policey-Wissenschafft aus dem titulo Digestorum de Nundinis. 36

III. Publicatio wegen Anrichtung neuer Fehnen. 36

IV. Nachricht von denen unterschiedlichen Arten der Torffs. 36

V. Verfolg derjenigen Puncten, welche in den XXXVIIsten Stücke N. 2 wegen der Ost-Friesischen Torffgräberey enthalten sind. 36

VI. Neue Art den tollen Hunds-Biß zu heilen. 38

I.

Oeconomische Abhandlung von denen Neben-Geschäfften der Wirtschafft überhaupt, und insonderheit dem Haus- und Einschlachten.

§. 1.

Die Kunst und Wissenschafft zu wirtschafften ist heut zu Tage in einen zusammenhängenden Lehr-Vortrag gebracht, und macht den ersten Theil der öconomischen Policey-Wissenschafft aus, diese aber trägt die ersten Grund-Lehren vor, worauf sich die Cammer- und Finanz-Wissenschafft gründen muß. Des Hoff- und Cammer-Raths D. Zinckens Grund-Riß einer Einleitung zu denen Cameral-Wissenschafften zeiget dieses, und macht die beyden Haupt-Theile der Cameral-Wissenschafften daraus, welche diejenigen sonderlich studiren müssen, die dem gemeinen Wesen entweder in Policey-Aemtern, oder in Cammer- und Finanz-Sachen, oder endlich auch Privat-Personen in der Verwaltung wichtiger Land- und Stadt-

Wirtschaffts-Geschäffte rechtschaffen dienen wollen.

Dieses ist die Gestalt und der Zweck dieser Lehren, in so ferne sie als eine gelehrte practische Wissenschafft auf hohen Schulen zu lehren, und insonderheit ein Zusammenfluß der nützlichsten Anwendung aller andern Theile der Gelehrsamkeit sind. Ja, diese Wissenschafften sind es, die einem Menschen, welcher sich zu politischen hohen und niedern Aemtern und zum practischen Leben heut zu Tage rechtschaffen zubereiten will, unumgänglich nöthig werden. Allein der gründliche und zusammenhängende Vortrag derer Lehren und Regeln von der Wirtschafft insbesondere, als des ersten Stücks der öconomischen Policey-Wissenschafft ist nicht nur in dieser Absicht nöthig und nützlich, sondern dienet auch iedem Gelehrten und Ungelehrten, welcher nur nicht von dem Pöbel des Volckes ist, und endlich einmal vor sich selbst wirtschaften, das ist, eine Sache thun will, davon das meiste seiner zeitlichen Glückseligkeit abhänget. Und man kan hoffen, daß ie mehrere sich auf diese Wissenschafft von Ungelehrten, so wohl vermittelst eines deutlichen und gründlichen Unterrichts, als auch einer darnach eingerichteten klugen Uibung legen werden, desto mehr wird die Wirtschafft der Länder, Familien und Leute gebessert, unter andern aber auch der erschreckliche Hauffen unzähliger Vorurtheile, Unwissenheiten, Irrthümer und bisher fälschlich eingebildeter wirtschafftli-

schafftlichen Vortheile, Unmöglichkeiten und Schäden weg fallen.

§ 2.

Man muß dannenhero den Unterricht nicht allein in die Schulen verschliessen, sonderlich, da dieselben von solchen Leuten sehr leer sind, welche eben nicht eigentliche Gelehrte, doch aber kluge und verständige Menschen, die glücklich zu leben wissen, werden wollen. Oder, ich werde mich noch besser ausdrucken, wenn ich sage: weil wenig hohe Schulen sind, wo solche Personen das nöthige vor ihre Lebens-Art lernen können, so muß man solchen Unterricht durch andere Mittel allgemein machen. Diese Sammlungen sind nebst andern Dingen, dahin sonderlich auch die wöchentlichen Anzeigen und Intelligenz-Blätter gehören, ohne Zweiffel ein geschicktes Mittel dazu. Und eben dieses ist die Ursache, warum ich mir die Freyheit nehme, von einem gewissen Stücke der Wirtschaffts-Kunst einige Anmerckungen vor dieselben zu machen. Es sind, wie man siehet, die Neben-Geschäffte überhaupt, und eines derselben, nehmlich das Haus- und Einschlachten insonderheit. Ich wehle diesen Gegenstand aber insonderheit darum, weil man zwar in dieser Wissenschafft allgemeine Begriffe und Regeln davon giebet, die aber, da sich die Sachen dabey allzusehr vervielfältigen, nicht so zulänglich, als die Begriffe und Regeln der Haupt-Geschäffte, auf das besondere angewendet werden können. Gleichwol herrschen darinne eben so wohl als bey der Anstellung der

Haupt-Nahrungs-Geschäffte die gröbsten Vorurtheile und solche Irrthümer, die denen besonderen Wirtschafften den gröſten Schaden, der Stadt- und Landwirtschafft aber insgemein den schlimsten Nachtheil bringen. Das ärgste dabey ist dieses, daß die wenigsten solches dencken, und wenn sie endlich davon etwas hören, nicht erkennen und sich darüber zancken wollen, weil sie von ihrem alten Herbringen gantz bezaubert und eingenommen sind. Doch ich glaube auch dieses; Viele haben es niemals so gehöret, wie es zur Uiberzeugung erfordert wird. Denn man hat bisher, und ehe ein ordentlicher Lehr-Vortrag von diesen Sachen in der Welt vorfiel, nicht viel überzeugendes davon hören und lesen können. Die gemeinen Wirtsschaffts-Bücher gedachten an die Neben-Geschäffte in der Wirtschafft nur historisch, und neben bey, oder sie lehreten nichts, als etwan die besondere Handgriffe, Processe und Recepte, wenn etwas davon anzubringen war; Von ihrer wahren Natur, ihrem Nutzen oder Schaden aber findet man selten etwas oder doch sehr wenig, alles aber sehr lau und ungründlich vorgetragen. Lernet man aber das Wirtschafften allein durchs sehen, hören und nachmachen, ohne gründliche Lehren und Begriffe; so bekümmert man sich auch nicht viel um das Nachdencken, sondern machet es nach, wie mans siehet, daß es andere machen, sonderlich, wenn der Schaden entweder nicht gleich empfindlich ist, oder durch einen kurtzen Nutzen versteckt und verheelet, oder aber vermittelst gewisser angenehmer

nehmer Dinge, die man seinen lasterhafften und unwirtschafftlichen Neigungen dadurch verschaffet, gantz geringe vorgestellet, oder doch bey einigem besonderen Vortheil der allgemeine Nutzen der Land- und Stadt-Wirtschafft, wie gewöhnlich, nicht geachtet wird, denn nur sehr wenig aufgeweckte Köpffe und sehr gute Hertzen sind unter denen, welche bloß durchs Nachmachen in der Wirtschafft das übrige wissen zu finden, die sich nicht dieses Fehlers theilhafftig machen.

§ 3.

In der Lehre vom Wirtschafften theilet man die wirtschafftlichen Geschäffte gar verschiedentlich ein, um ihre Natur und Beschaffenheit desto klärer und deutlicher einzusehen, und daraus die besonderen Regeln von ieden desto zuverläßiger anzugeben. Der erstgemeldete Verfasser des Grund-Risses hat solche Eintheilungen in derjenigen Tabelle, worinn er die gantze Wirtschafft in ihrem Zusammenhang kurtz vorgestellet, und die in dem von ihm 1744 zu Leipzig in der Gleditschischen Handlung herausgegebenen allgemeinen Oeconom. Lexico, unter dem Artikel: Wirtschafft, zu finden ist, fast alle in ihrer Reihe und nach ihrem Grunde angegeben; diesen will ich iezo folgen und mich darauf beziehen, insonderheit aber diejenige berühren, nach welcher alle Geschäffte, welche man in der Wirtschafft in verschiedenen Nahrungs-Gewerben und Lebens-Arten, theils mit denen rohen Gütern der Natur, theils mit verbesserten und zu-

bereiteten Gütern, um sie zu erlangen, in acht zu nehmen und wirtschafftlich anzuwenden vornimmt, in wirtschafftliche Haupt- und Neben-Geschäffte eingetheilet werden. Die ersten gehen auf ein rechtes Haupt-Object der Land- oder Stadt-Wirtschafft, machen das Haupt-Werck eines Wirts aus, wohin sich alles übrige beziehet, und sind endlich aus vielen besondern Geschäfften, darunter auch wohl Neben-Geschäffte sind, gleichsam zusammengesetzet, z. E. der Ackerbau, die Viehzucht ist ein Haupt-Geschäfft der Land-Wirtschafft; Ein Handwerck oder dieß und jenes Handwerck ist eben dergleichen in der Stadt-Wirtschafft. Doch in gedachter Tabelle sind sie näher bestimmet und erläutert. Ich halte mich also hier damit nicht auf. Nur dieses mercke ich noch an: dem einen Wirt kan etwas ein Haupt-Geschäfft seyn, welches dem andern ein Neben-Geschäfft ist. Z. E. einem Fleischer ist sein Haupt-Geschäfft, Vieh auf den Kauff zu schlachten; Einem andern Stadt- oder Land-Wirt ist hingegen das Schlachten ein Neben-Geschäffte. Denn diese Neben-Geschäffte sind entweder solche, die in denen Haupt-Geschäfften begriffen, und theils zur Erlangung, theils zur Verwahrung, theils zur klugen Anwendung und Nutzung roher und verbesserter Güter dienen, oder sie werden nur zufälliger Weise vorgenommen, weil sie entweder wircklich der Haupt-Nahrung die Hand bieten, oder doch dafür, wiewol offt irrig angesehen werden. Ja sie fallen endlich entweder im Hause und in der eigentlichen

Haus-

Haus-Wirtschafft oder ausser dem Hause vor. In beyden nehmen sie bald mehr, bald weniger von der Beschaffenheit der Geschäffte, der Erlangung, der Verwahrung und Anwendung an sich, sind auch meistentheils nach dem Alter, Stand und Geschlecht unter die Personen, die sich in der Wirtschafft beschäfftigen, vertheilet Sonderlich hat sich das weibliche Geschlecht sehr viele derselben, die im Hause vorfallen, zugeeignet; Ja, sie sind entweder der Land- und Stadt-Wirtschafft gemein, oder einer von diesen eigen, als waschen, brauen, backen, kochen, nähen, spinnen, scheuren, kehren, das Haus- und Einschlachten ꝛc. sind allerseits in gewissem Verstande Neben-Geschäffte. Kurz, alles zeiget schon angeführte Tabelle, und ich werde also nicht nöthig haben, mich weitläufftiger darüber zu erklären.

§ 4.

Unter diesen Neben-Geschäfften nun befinden sich verschiedene, welche man zum öfftern in der Land- und Stadt-Wirtschafft vornimmt, weil man meynet, als ob man davon großen Nutzen habe, und ohne sie nicht recht wirtschafften, ja dieselben ohne Schaden der allgemeinen Wirtschafft in Städten und auf dem Lande vornehmen könne, ohnerachtet theils der Wirt in der That Schaden, oder mehr Schaden als Nutzen davon hat, theils aber das gemeine Wesen den empfindlichsten Nachtheil davon öffters mercket, weil man dergleichen Geschäffte ohne Unterscheidung vor nützlich hält.

Es geschiehet dieses zwar auch mit denen Haupt-Geschäfften, sonderlich wenn in denen Städten aus denen Wirtschaffts-Geschäfften des Land-Mannes, oder auf dem Lande aus eigenen wirtschafftlichen Geschäfften der Städte, das Hauptwerck gemachet wird. Denn das kommt aus der alten hergebrachten Verwirrung der Stadt- und Land-Wirtschafft her, wovon die Vorreden derer Bände dieser Sammlungen mehr anführen. Allein der daher entstehende Schaden trifft mehr das allgemeine und eigene Wirtschafften der Städte und der Dörffer, oder des Landmanns insgemein, als diesen oder jenen Wirt ins besondere. Denn es befindet sich zum öfftern, daß ein eintzelner Handwercksmann in der Stadt gantz gut dabey stehet, wenn er zugleich Ackerbau hat. Und eben so wissen es viele Bauern auf dem Lande zu rühmen, die zugleich ein Handwerck oder einen Krahm u. s. f. haben. Aus dem folgenden aber wird erhellen, daß der zuerst angezeigte Unrath mit einigen Neben-Geschäfften nicht nur dem gemeinen Wesen, sondern auch eintzelnen Wirten in ihrer Wirtschafft höchst schädlich sey, ohnerachtet sie sich aus altem Herkommen, und, weil es die Jungen von denen Alten nicht anders gesehen und gehöret haben, dieses alles nicht einbilden und bereden lassen. Jedoch gesetzt, ich erweise dieses, so wird ein jeder vernünfftiger Wirt durch eine bekannte allgemeine Regel der Wirtschafft verbunden, davon abzustehen, die uns lehret: daß man allemal zugleich zu überlegen habe, ob ein Geschäffte uns selbst

so

ſo wohl als der gemeinen Wirtſchafft Schaden oder Nutzen, oder mehr Schaden, als wahren Nutzen bringe, in dieſem Falle aber ſolches unterlaſſen müſſe, wenn auch gleich die Einbildung, die Gewohnheit und ein ſcheinbarer Nutzen das Gegentheil anzurathen ſcheinet. Denn ein vernünfftiger und kluger Wirt ſoll nicht aus dem Grunde ſolcher Vorurtheile und Meynungen, ſondern aus zureichendem Grunde mit behutſamer Uiberlegung thun und handeln. Und eben dieſes iſt das Vorurtheil, welches ich dieſesmal unter vielen andern bey dem Neben-Geſchäffte des Haus- und Einſchlachtens zeigen will. Ja, das war der Zweck, warum ich mich ein wenig bey dieſen allgemeinen Begriffen der Lehre von der Wirtſchafft aufhalten müſſen.

§ 5.

Ich habe ſchon erinnert, daß das Schlachten auch ein Haupt-Geſchäffte der Fleiſcher und Knochenhauer, wenn ſie auf die Banck ſchlachten, imgleichen derjenigen ſey, die denen Wirten ins Haus ſchlachten und ſich davon ernähren, welche Schlächter genennet werden. Allein hiervon reden wir hier nicht, ſondern nur von demjenigen Schlachten, welches ein hauswirtliches Neben-Geſchäffte iſt, und im Hauſe ſelbſt geſchiehet, wenn ein Hauswirt das zur Verſpeiſung beſtimmte fette oder magere Vieh zu dem Ende abthun, werffen und abkehlen läſſet, damit er ſelbiges entweder friſch verſpeiſen, oder einſalzen, und einpe-

keln, einmachen oder räuchern, nach und nach aber selbst mit denen Seinigen, wie auch dem Gesinde und arbeitsamen Leuten hauswirtlich verzehren könne. Dieses Hausschlachten nun ist ohne Zweiffel die älteste und erste Art des Schlachtens, woraus mit der Zeit und nach Errichtung der Städte erst das Schlachten auf die Banck, oder auf den Kauff, oder das Banck-Schlachten entstanden, welches ietzo ein Haupt-Nahrungs-Geschäffte einer gewissen Profeßion an denen meisten Orten, iedoch aber auch bisweilen das Hauptwerck anderer Wirte ist, die eben keine gelernete Fleischer sind. Doch man kan davon den Art. Fleischer-Handwerck in dem Manufactur- und Handwercks-Lexico des Hoff- und Cammer-Raths Zinkens nachsehen. Das häusliche Neben-Geschäffte des Schlachtens aber kan nach erst gegebener Beschreibung füglich wiederum in das kleine Küchen-Schlachten oder Schlachten in die Küche, und das große Einschlachten ins Haus unterschieden werden; Das erste geschiehet täglich, oder doch Jahr aus Jahr ein in der Küche, von Köchinnen und Köchen, um dadurch theils kleines Feder-Vieh und Fische, theils aber auch vierfüßiges Haushaltungs-Vieh zum Kochen und zur Speise frisch zu erlangen. Man erkennet auch gar leicht, daß es in so weit ein Anwendungs-Geschäffte des durch Einkauff und Zuzucht, wie auch Mästung erlangten Viehes zum wircklichen Gebrauch und zur Nutzanwendung dieses Gutes in der Consumtion und Speise sey. Es setzt aber voraus, entweder den

Ein-

Einkauff oder die Zuzucht, durch Wartung, Fütterung und Mästung dieses täglichen Speise-Viehes. Jetzo zwar werde ich mich nicht dabey aufhalten; Nur dieses will ich beyläuffig hier erinnern: Es kan dasselbe in dieser Betrachtung ebenfalls entweder schädlich oder nützlich seyn. Denn ein Hauswirt auf dem Lande, der keine Gelegenheit hat, vor die Küche, wenn er will, dergleichen Vieh, sonderlich Feder-Vieh einzukauffen, findet dadurch ohne Zweiffel eine groſſe Beqvemlichkeit und einen Nutzen, wenn er dergleichen in Vorrath, sonderlich durch die Zuzucht anschaffet, und die Anstalt machet, daß dasselbe von denen vielen Abgängen in der Landwirtschafft, und die ohnedem sonst nicht so gut zu nutzen sind, oder doch ohne grosse Zubuße vom Boden gefüttert und in Stand gesetzet werde, solches zu schlachten, zugleich aber auch andere kleine Neben-Dinge zum Nutzen der Wirtschafft z. E. das Fett und die Federn von denen Gänsen, die Eyer von denen Hünern, den Mist von diesen und denen Tauben zu erhalten, ja wohl gar davon noch etwas in die Marckt-Städte auf den Marckt zu schicken, oder denen Aufkäuffern zu verlassen. Wenn er dannenhero nicht eine allzugroße Menge unterhält, folglich den Aufgang dazu am Korne und andern Dingen nicht zu sehr fühlet, oder aus dem Beutel viel zuschiessen darf, und überdem auch durch diesen Neben-Nutzen eine kleine Ersetzung desselben erhält, überhaupt aber sagen kan, es komme ihm solchergestalt ein Huhn, eine Gans oder eine Taube, oder ein Pfund frisches

ſches Fleiſch auf ſeinen Tiſch nicht theurer, oder gar um geringern Preis zu ſtehen, als er ſolches kauffen müſte, ja wenn er endlich zu dieſem letztern nicht immer oder ſelten Gelegenheit an ſeinem Orte hat; ſo iſt es unſtreitig ein nützliches und zur Bequemlichkeit des Land-Lebens, ſo die Viehzucht und der Ackerbau neben bey verſchaffen, höchſt nöthiges Neben-Geſchäffte. Allein man ſtelle ſich hingegen einen Stadt-Wirt vor, der kein vornehmer und ſehr reicher Mann iſt, und alſo vielerley Ausnahmen in der Wirtſchafft genieſſet: Einen Wirt, der keine oder doch wenige Feld-Güter beſitzet und die eigentliche Viehzucht nicht treibet: Einen Mann, der ſein Haupt-Werck aus einem Stadt-Nahrungs-Geſchäffte und in einer ſolchen Stadt machet, wo dergleichen Vieh auf dem Wochen-Marckt oder doch täglich hinkommt, und von Rechts wegen, wenn man die nöthige Bequemlichkeit des Stadt-Lebens und ſonderlich derer daſelbſt ab- und zugehenden Fremden beſorgen will, kommen ſoll, oder wo doch Aufkäuffer vorhanden, die dergleichen zum Verkauff in Vorrath anſchaffen. Man dencke weiter, daß ein ſolcher Stadtwirt eine groſſe Menge Hüner, Gänſe ꝛc. auf den Hoff vor Geld ſchaffet, und aus dem Beutel füttern laſſen, folglich aber vieles Geld ſeiner Nahrung entziehen müſſe, weil er nach der Natur ſeiner Wirtſchafft keine Abgänge zu dieſem Behuff haben kan, und ihm alſo ein Huhn, eine Gans, wenn er alles rechnet, und vornehmlich auch dieſes bedencket, daß er damit faſt noch einer Magd Arbeit

verschaffe, oder dieselbe doch an nöthigerer Stadt-Nahrungs-Arbeit verhindere, höher zu stehen komme, als ers ohne Mühe kauffen kan; so wird man so fort erkennen, daß dieses Neben-Geschäffte einem einzelnen Wirt höchst schädlich, und wenn ers doch thut, solches zum öfftern nichts als eine Art der Prahlerey, die es andern vornehmen und zugleich sehr reichen Leuten nachäffen will, oder eine liederliche Verschwendung, oder eine alte und unüberlegte Gewohnheit sey.

§ 6.

Man setze aber endlich auch dieses, daß in einer großen Stadt alle, oder die meisten, oder doch viele Wirte an diesen Unrath von langer Zeit her wegen der schlechten Aufsicht der Policey, oder elender Besorgung des Marckt- und Victualien-Wesens krank liegen, und erwege, was davon auch vor Schaden und Mangel dem Stadt-Wesen überhaupt entstehe, so wird sich die Schädlichkeit dieser Wirtschafft noch mehr vergrößern. Denn eben daher wird folgen, daß niemand oder doch wenige ordentlicher Weise auf dem Marckte, oder bey Leuten, die mit solchem Vorrath handeln, und ihre Stadt-Nahrung dadurch suchen wollen, dergleichen holen werden, denn sie haben es selbst im Hause. Die Wochen-Märckte aber werden eben daher auch schlecht genug versehen werden, kein Bauer etwas zu Marckte bringen, kein Händler aber bey diesem Handel bestehen oder etwas rechtes daran wenden können, weil die meisten Wirte sich

selb-

selbsten damit überflüßig versehen, und er also keinen Abgang hoffen kan. Und wenn sich denn auch einer oder anderer noch damit behänget, so wird er dennoch, weil er nichts in großer Menge und nach guter Gelegenheit einkauffen, und auf vortheilhafftige Veranstaltung der Mast und Wartung solches Viehes wenden kan, sondern nur alles in kleinen thun muß, solche Waaren sehr theuer, und doch noch dazu schlecht liefern. Zu geschweigen nun, daß dieses alles andern Wirten, die nicht prahlen, verschwenden und nachäffen wollen und können, sonderlich aber dürfftigen sehr lästig und verdrießlich fallen muß; so werden auch andere Leute, die sich nach und nach in derselben Stadt etabliren, gleichsam genöthiget werden, diesen Unrath ihrer alten Nachbaren mit zu machen, und sich einzubilden, es sey dieses dennoch vortheilhafftiger, oder besser, als wenn sie es von diesen Aufkäuffern so theuer, so schlecht und doch nicht allemal gewiß holen wolten. Allein, auch dieses wird gedachte Leute, ich meyne die Victualien-Händler dieser Art, und die Wochen-Märckte, ja eine gantze Stadt-Nahrungs-Art noch mehr verderben können, immer mehr zurück bringen und niederschlagen, und beydes wird solchergestalt immer unnöthiger in der Stadt scheinen, folglich wird eben dadurch eine gantze vor große Städte höchst nöthige und sonst zur Beqvemlichkeit des Stadt-Lebens sowohl als zum Handel und Wandel so nützliche Stadt-Nahrung mit einer gantzen Sorte von einträglichen Stadt-Wirten fast gar verschwinden. Weil aber

die

die andern Wirte ihren Vorrath auch nur vor sich haben, und nichts davon verkauffen, so muß endlich bey allen diesen Umständen und nothwendigen Folgen in aller an- und abgehenden oder sich sonst sehr gerne daselbst aufhaltenden Fremden Munde die Klage erfolgen: O! man kan an diesem Orte so wenig, als in den schlechtesten Land-Städtgen, das ist, fast nichts oder nichts guts und doch sehr theuer oder gar nichts zu essen und von solchen Speisen, wenn man auch kein Geld schonen wolte, bekommen. Was wird aber daraus wiederum vor Schaden und Abgang vor die gemeine Stadt folgen? Gewiß, man wird endlich, so viel nur immer möglich, und immer mehr vermeiden, nach einer solchen großen Stadt zu kommen, oder sich lange daselbst aufzuhalten, viel zu verzehren oder sonst auszugeben. Und solchergestalt wird der Zugang der Nahrung insgemein, den große Städte von solchen Personen haben können und sollen, unter andern Ursachen, die doch aber mehrentheils bey solcher schlaffen Einrichtung dieser Bequemlichkeit des Stadt-Lebens auch nicht fehlen, auch hiedurch gehemmet, ein Mittel der Bereicherung der Stadt verhindert, ein angenehmer Verkehr gestopffet, die gute Nahrung einer gantzen Menge Leute unterdrücket, die bequeme Lebens-Art und Nothdurfft anderer vielen Einwohner gestöhret, ihre Vermehrung verhindert, und durch solches alles nach und nach zum Verfall der Stadt selbst zugleich Anlaß gegeben, und nicht wenig beygetragen werden. Doch ich muß bey diesem kleinen Kü-

chen-

chen-Schlachten mich nicht zu lange aufhalten; Das andre, so ich das große, und das Einschlachten oben genennet habe, ist viel wichtiger, und seines Nutzens und Schadens wegen viel Betrachtungswürdiger. Indessen erblicket doch der geneigte Leser auch in dieser Vorstellung bereits im Voraus einen kleinen Entwurff desjenigen, was ich von diesem Einschlachten sagen werde. Nur dieses ist der Unterschied: Hier ist noch mehr zu bedencken, und hier können auch noch mehr Einwürffe gemachet werden, wenn man solches in eben diesen Umständen, wie das Küchen-Schlachten, als höchstschädlich, nur aber auf dem Lande vor höchst nöthig und nützlich ausgeben will. Beydes verleitet mich also, mich ein wenig gründlicher in die Betrachtung des Einschlachtens einzulassen.

§ 7.

Ich muß aber vor allen Dingen dieses Einschlachten etwas deutlicher bestimmen, ob sich schon vielleicht ieder einbilden möchte, es sey ihm solches eine klare und bekannte Sache. Wenn man demnach magere oder fette Kühe oder Ochsen, imgleichen Schweine, ja wohl gar Hämmel oder Schafe vor die Haushaltung zu dem Ende um Martini herum bis nach Weihnachten schlachtet, damit man das Fleisch einsaltzen, einpeckeln, oder dieses so wohl als verschiedene Würste räuchern, und zur Verspeisung auf dem Tisch oder vor das Gesinde und arbeitsame Leute das Jahr über, sonderlich im Sommer, überdem aber Talg, Fett,

Speck

Speck und dergleichen haben möge, ſo nennet man ſolches Einſchlachten. Aus dieſem Begriff aber erhellet alſofort, daß dieſes Neben-Geſchäfft in dem Hauſe mit der Viehzucht, ſo eigentlich zur Land-Wirtſchafft gehöret, genau zuſammen hänge, und die Natur eines Geſchäffts der Anwendung zum Nutzen der eigenen Conſumtion und Zehrung in der Wirtſchafft an ſich nehme, ja zu einer der erſten Arten der Ausgabe an Naturalien gehöre, die man in der Wirtſchafft zur Erhaltung des Lebens, ſonderlich aber alsdenn nöthig hat, wenn man viele dienende und arbeitende Leute hält, die ein Wirt zu ſeinen Wirtſchaffts-Geſchäfften nicht entbehren kan. Es äuſſert ſich auch zugleich darinn ein beträchtlicher Nutzen, den ein Land-Wirt auſſer denen übrigen Nutzungen von der Viehzucht, die in der Düngung des Ackers, in der Milch, der Zuzucht und dem Verkauff des magern und gemäſteten Viehes beſtehen, vor ſich ſelbſt im Hauſe zur Nothdurfft und Bequemlichkeit ziehen kan. Indeſſen, ſo giebt es doch Gegenden, wo die Zuzucht oder die Maſtſchlacht iſt, und alsdenn pfleget auch der Landmann ſchon gemäſtetes oder mageres Vieh in dieſer Abſicht vor baares Geld, oder andere gewönnene Naturalien einzukauffen und zu erhandeln. Gleichwie aber dieſer Weg ſchon vielen andern Nutzen verkürtzet, den man ſich ſonſt dabey durch eigene Zuzucht und Maſt offenbar und doch auch in andern Dingen ohne merecklichen Aufgang, ſonderlich aber, ohne den Beutel anzugreiffen, machen kan, zumal ein Wirt in Betracht der Natur, und der viel weiteren

teren und gröſſeren Nothwendigkeit des baaren Geldes, ſo viel möglich, wenn es auf die eigene Hauszehrung ankommt, ſolches ſchonen muß: Gleichwie, ſage ich, ſich auch dieſer Weg nicht ſo leicht ſchicket, die andern Nutzungen zu genieſſen, die man von ſolchem Viehe, welches man ſelbſt zuziehet, haben kan; Alſo iſt es offenbar, daß in dieſem Fall bereits das Einſchlachten, auch ſo gar einem Landwirt nicht ſo nützlich, als jenes aus eigener Zucht und Maſt ſeyn müſſe, ohnerachtet man gleichwohl geſtehen muß, daß er bey einer groſſen Wirtſchafft daſſelbe ſchwerlich entbehren kan, und dabey dennoch gern gern Schaden erfahren werde, als wenn er gar nichts einſchlachtete. Es kommt dannenhero auf die Uiberlegung und Umſtände an, ob er ſich dennoch dazu entſchlieſſen wolle? Denn mancher Wirt wohnet ſehr nahe an einer ſolchen Stadt, wo er immer friſch Fleiſch um guten Kauff haben kan. Oder er braucht eben aus andern Urſachen des Jahrs nicht viel geräuchertes, und gepeckeltes Fleiſch. Offt ſind die arbeitſamen Leute in gewiſſen Gegenden eben nicht allzu ſehr ans Fleiſch, noch viel weniger aber ans eingepeckelte oder geräucherte gewöhnet. An einigen Orten behilfft man ſich durchs gantze Jahr, wenn ſich das Fleiſch nur ein wenig hält, mit grünem Fleiſch, und ſchlachtet immer in die Küche. In warmen Tagen bleibt man bey der Zukoſt, oder hat nur etwas weniges von geräuchertem zur Hand. Wo ſtarcke Fiſchereyen ſind, daſelbſt hat man auch nicht Urſach, ſich allzuſehr um ſolchen Vorrath zu bekümmern. Indeſſen muß ich doch hie-

hiebey überhaupt erinnern, da ich vom Fleisch-Essen rede, daß ich sonst D. Hunolden in seiner Oeconomia experimentali recht gebe, und glaube, es sey den arbeitsamen Leuten viel besser und auch viel wohlfeiler, sie mit Fleisch, als mit Brodt und Zukost zu speisen, so fremd es auch scheinen möchte; Denn es giebt mehr Blut und Kräffte zu starcker Arbeit, sie essen nicht so viel Brodt und Zukost von Körnern, der Abgang an diesen ist also nicht so groß, und die baare Geld-Einnahme, die heut zu Tage das Hauptwerck ausmachet, wird dadurch vergrössert. Zu geschweigen, daß man doch noch etwas von andern Nutzen an Häuten, Talg, Fett, Speck und Haaren von dem geschlachteten Vieh zur Wirtschafft haben kan, wenn man auch dasselbe nicht selbst zu der Wirtschafft zuziehet, und mästet. Jedoch ist gewiß, daß die eigene Zuzucht des einzuschlachtenden Viehes viel vortheilhaffter sey. Endlich aber siehet man auch leicht, daß ein Landwirt bey diesem Geschäffte die Kunst und Vortheile des Einpeckelns und Räucherns, die Wahl der Stücke, und die rechte Verfertigung der Würste verstehen, und gute Einrichtung dazu gemacht haben müsse. Allein auch dieses fehlet in manchen Gegenden. Und man weiß zum öfftern keine andere Ausrede, als: Es ist die Landes-Art nicht, und darum muß nichts heraus kommen. Denn unsere Wirte hängen doch immer noch, wie andere Leute, an demjenigen, was gebräuchlich, ob es gleich nicht eben so nützlich ist.

§ 8.

Lasset uns aber a) den großen Nutzen des Einschlachtens eines beträchtlichen Landwirts, welchen er, wenn ihm das Vieh und alles Futter und Mast selbst zuwächset, davon haben kan, ja b) die unvermeidliche Nothwendigkeit ein wenig betrachten, die ihn in seinen Umständen zwinget, dieses Geschäffte vorzunehmen, und endlich auch c) den Nutzen des Landes und der Landwirtschafft überhaupt ein wenig näher erwegen, damit wir die schöne Seite dieses Geschäffts desto gründlicher erkennen. Der erste und nächste Nutzen der mühsamen Viehzucht ist ohne Zweiffel dieser, daß man davon unmittelbar und aus ihr selbst solche Güter erlange, die man zur täglichen Nothdurfft an Essen und Kleidung haben und nicht entbehren, dadurch aber sich und sein Haus am allernächsten erhalten kan. Und ein vernünfftiger Wirt ist verbunden, darauf am ersten zu sehen, ehe er an denjenigen Nutzen gedencken kan, den er sich durch den Handel und Verkehr mit seinem Viehe zu machen suchen muß. Diese Ausgaben und Anwendung ins Haus, wenn sie mäßig, und von Naturalien geschiehet, ist demnach die erste und nothwendigste nach allen Regeln der Ausgabe. Allein man kan diesen Nutzen nicht anders und besser als durch das erklärte Einschlachten erhalten, sonderlich, weil damit die Mittel verknüpffet sind, das Fleisch und andere Dinge nach dem Unterschied der Jahres-Zeiten zum Vorrath zu erhalten und allezeit zum Genuß zur Hand zu haben, wenn auch sonst bey dem Schlachten in die Küche,

der heisse Sommer und andere Umstände verbieten, frisches Fleisch vorräthig zu schlachten. Essen will und soll der Mensch, die Gewohnheit und die Natur erfodert zur Nahrung auch Fleisch, Fett und andere Dinge, lässet sich aber nicht mit lauter Körnern, Mehl, Brey, Milch und Zukost vergnügen. Die Veränderung der Speisen, das angenehme und beqveme sind eben so wohl beträchtliche und erlaubte, ja nothwendige Zwecke bey der Nahrung und der Erhaltung des Lebens, als das unentbehrliche. Und die Gesundheit, ja die Stärckung des Leibes solcher Menschen, die schwere Arbeit thun, erfodern diese Erqvickung. Und wer wird endlich nicht wissen, daß der Aufgang, den man mit geräuchertem und gepeckeltem Fleische hat, bey arbeitsamen Leuten um ein grosses geringer, als mit frischem Fleische sey? Denn die Erfahrung lehret, daß davon nicht so viel zur Sättigung erfodert werde, sondern, wie man redet, viel besser widerhalte. Zu geschweigen, daß man eben im Sommer die meisten Arbeiter in der Land-Wirtschafft brauchet, diese aber auf dem Felde viel besser, beqvemer und nicht mit so vieler Versäumniß an der Arbeit mit geräuchertem Fleische versehen werden können, als wenn man ordentliche Mahlzeiten von gekochtem Fleische und Zugemüse anrichten muß, überdem aber schwere Arbeit thun und solches verdauen können. Wann man nun dazu ohne sonderlichen Aufwand, unter mancherley Neben-Nutzen gleichsam bey an gelangen kan, wie bey dem Einschlachten aus eigener Zuzucht und Mast geschiehet,

schiehet, da doch der Landwirt wegen anderer Absichten, z. E. zur Düngung, zur Hülffe in der Arbeit, zur Milch, Käse und Butter, zur Erhaltung des Geschirres, zur Kleidung von Häuten, Haaren und Wolle, wie auch zum Fett- und Schmeer-Wercke, ohnedem Vieh zu halten, genöthiget ist; so muß der Nutzen davon desto schätzbarer seyn, den er von solchem Einschlachten zu erwarten hat. Denn es wächset ihm alles gleichsam in die Hand, und unter vielen andern Absichten zu, die er mit der Viehzucht suchet. Das Futter darf er nicht kauffen, und er würde vieles sonst nicht brauchen können, wenn ers nicht auf diese Weise nutzen wolte, was er dazu anwendet. Die Abgänge in der Erndte, in der Scheure, auf den Boden, bey dem Brauen und vielen andern Gelegenheiten, wodurch das Futter und andere solche Dinge entstehen, so die Menschen weder selbst geniessen, noch verkilbern, oder was anders dafür bekommen können, sind hier allerseits nützliche, und nichts oder wenig kostende Mittel, das einzuschlachtende Vieh zu füttern und zu mästen. Kurtz: man kan erweisen, daß einem Landmann in solchen glücklichen Umständen, wenn er rechnet, was er aufwendet und wieder durch andere Wege dabey sparet, oder gewinnet, das ℔ Fleisch nicht 6 Pf. kosten müsse. Nur verbietet mir die Kürtze meiner Abhandlung, solches zu berechnen. Sind aber vollends die Wirtschafft und Umstände so beschaffen, daß ein Landwirt überhaupt gute Mast und Gelegenheit hat, aus Mast-

Vieh

Vieh in dem Handel und Verkehr seinen Profit zu ziehen, so kan er seine Einrichtung leichtlich so machen, daß ihm sein eingeschlachtetes Fleisch gar nichts kostet. Denn ich habe verschiedene Landwirte und Gegenden gefunden, wo diese Umstände waren, und das dritte oder vierte Stück umsonst eingeschlachtet werden konnte, durch die verkauffte aber noch, ausser dem Gewinn, den man davon hatte, dieses Eingeschlachtete bezahlet wurde.

§ 9.

Bey allen diesen Nutzen ist auch der Landwirt durch eine Nothwendigkeit meistentheils gedrungen, solchen zu geniessen und mitzunehmen, wenn er selbigen auch ohnerachtet seiner Grösse, die ich im vorigen vorgestellet habe, nicht achten wolte. Ich habe schon § 6 solche Umstände bey dem kleinen Schlachten in die Küche angeführet, die diese Nothwendigkeit beweisen. Und eben diese sind noch dringender bey dem großen Einschlachten, indem man die daraus erfolgte Waare immer und nicht etwan nur vor den Herren-Tisch, oder wenn man Fremde bekommt, sondern auch vor das Gesinde und arbeitsame Leute gebrauchet. Vor jene findet sich auch immer noch ein Stück grünes Fleisch; allenfalls ist eine Stadt nicht zu weit, da man solches, obwohl mit einiger Unbequemlichkeit und viel theurer kan holen lassen. Allein es sind noch nicht viel Oerter in Teutschland, wenn man auch daselbst viel frisches Fleisch zu kaufen hat, und viel geräuchertes und gepeckeltes verfertiget, und ob sie gleich von schönen geräucherten

Würsten und Schincken berühmt sind, wo man sich zugleich darauf sonderlich legen sollte, diese letzte Waare zulänglich, und, wenn man will, nicht eben nur im gantzen (welches noch eher geschiehet,) sondern auch im kleinen kauffen kan. Denn es wird schon längst als ein Fehler bey denen meisten Fleischer-Handwerckern angemercket, daß sie sich nicht zugleich auf diesen Handel legen. Und gesetzt, daß dieses auch so nahe und bequem, als es möglich, eine gekauffet werden könnte, so wird es doch einem Landwirt sehr kostbar und beschwerlich fallen, alles vor Geld einzukauffen, was er vor seine Leute brauchet. Er ist dannenhero allezeit deswegen höchst verlegen, er wohne weit oder nahe bey der Stadt; Denn auf dem Lande kan man noch viel weniger davon zum Einkauff haben. Er würde also, da er dennoch seine Leute damit speisen soll, allezeit, oder doch meistentheils in der verdrießlichsten Verlegenheit seyn, wenn er sich durch das an sich so nützliche und leichte Einschlachten auf dem Lande nicht in Vorrath setzte, seine Wirtschafft aber würde gar bald an denen meisten Orten den übeln Ruff bekommen, sie sey schlecht bestellet. Aus diesem aber schliesset man entweder einen thörichten Geitz und filtzige Härte, oder eine liederliche Wirtschafft. Wenigstens erwecken so schlechte Anstalten, wenn ein Wirt auf dem Lande, da er so gut dazu kommen kan, nichts im Hause vor einen guten Freund, oder vor sein Gesinde hat, nicht unwahrscheinliche Vermuthungen.

Allein

Allein beydes ſetzet ihn in Mis-Credit bey andern Leuten und ſonderlich in dieſem Stück bey denenjenigen, die er als Geſinde und Arbeiter nöthig hat, und die ſich ſolchen Wirtſchafften gerne entziehen, wenn ſie nur beſſere finden können, oder nicht gezwungen ſind, bey einem ſolchen Hauſe, wo dieſes Nothwendige vor das Maul immer mangelt, Unordnung und Schmalhans aber die Küche beſchicken, in Dienſte und Arbeit zu gehen, dazu ſie doch auf dem Lande unentbehrlich ſind. Alle dieſe Umſtände und alle dieſe Betrachtungen rechtfertigen demnach nebſt dem groſſen Nutzen §. 7 das Einſchlachten eines nur etwas wichtigen und guten Landwirts nicht allein, ſondern ſie verknüpffen auch damit eine dringende Nothwendigkeit. Denn der Geſchmack der erſten Welt, wo man kein Fleiſch ſoll gegeſſen haben, läſſet ſich in der heutigen Hauswirtſchafft ſo wenig, als die verleugnende Mäßigkeit, weswegen etwan das Fleiſch-Eſſen keine Nothwendigkeit ſeyn möchte, einpredigen. Die gemeinen und arbeitſamen Leute in einer ſolchen Wirtſchafft rechnen ſolches unter das beſchwerliche Faſten, und wollen ſich noch nicht gantze Jahre lang dazu verſtehen oder dafür ſchwere Arbeit thun. Ja, ſie ſetzen ſo viel Einwürffe, die von ihrer Geſundheit und Sorge vor die nöthige Leibes-Stärcke hergenommen ſind, ſolchen Predigten entgegen, daß man damit nicht, am allerwenigſten aber an ſolchen Oertern durchkömmt, wo die Gewohnheit und der Gebrauch ihren Appetit unterſtützen und nicht zulaſſen, daß, wie manche Köhler und Bauern mit bloſſem Waſſer an

stat des Biers ihre Mägen stillen, jene nur mit Brodt und Zukost zufrieden seyn solten.

§ 10.

Wolten aber Landwirte dieses Neben-Geschäfft, wovon ich rede, unterlassen, so würde auch, obwohl deswegen nicht eben allein und nothwendig, dennoch aus dieser Ursache zugleich mit der Zeit ein beträchtlicher Nutzen hinweg fallen, den das gemeine Wesen von der Viehzucht durch die Landwirtschafft eigentlich haben soll. Denn die Landwirtschafft ist es eigentlich, die daraus ihr eigenes Hauptwerck nach einer wohlbestallten Policey machen muß, weil dazu Leute gehören, die sich darauf mit allen ihren Kräfften legen, nicht aber andere eben so nöthige und wichtigere, ja einen gantzen Mann erfodernde Geschäffte, wie z. E. die eigentliche Stadt-Nahrungs-Arten sind, ihre Kräffte zugleich aufopfern, ja eben diesen die Bequemlichkeit bey ihren Geschäfften verschaffen solten. Und der Wirt auf dem Lande soll eben deswegen diesen Wirten die hülffliche Hand bieten, damit sie dasjenige zur Nothdurfft vom Lande haben können, worauf sie sich bey ihrem Haupt-Geschäffte ohne Schaden und Verseumniß und ohne Furcht, daß sie diesen keine Genüge thun möchten, nicht legen dürffen. Nun brauchen die Städte auch Fleisch: Man will daselbst so wohl grünes, als geräuchertes und eingepeckeltes haben. Das Land muß als aus angeführten Ursachen dieselben entweder unmittelbar, oder noch besser, vermittelst des Viehes durch die

Flei-

Fleischer und Knochenhauer, die deswegen in Städten ihr Hauptwerck daraus machen sollen, imgleichen durch Victualien-Händler oder die Wochen-Märckte damit versehen, oder es ist ieder Stadt-Wirt genöthiget, selbst Vieh anzuschaffen, die Viehzucht, als ein Land Geschäfft mit seinen Stadt-Nahrungs-Geschäfften zu vermischen und zu verwirren, Zeit und viele Kosten darauf zu wenden, und dabey sein eigenes Werck zu vernachläßigen. Und gesetzt, daß sich dieses auch nicht thun liesse, sonderlich, wenn es grosse Handels-Manufactur-Residentz-Universitäts-Städte sind, so werden doch die Stadt-Wirte gezwungen seyn, fettes und mageres Vieh, oder doch geräuchertes und eingepeckeltes Fleisch aus andern Ländern zu holen, und das Geld aus dem Lande zu schicken, welches darinnen bleiben könnte, deswegen aber auf einmal eine beträchtliche Summa aus ihrer eigenen Stadt-Nahrung zu nehmen, diese aber damit zu schwächen, und sich eines grossen Profits zu berauben, den sie sich mit 30, 40, 50, 100 und mehr Rthlr, die sie aus ihrer Nahrung nehmen müssen, um einschlachten zu können, verschaffen würden: Massen sich selbiger zum öfftern nach Unterschied der Profession auf 10, 20, 30, ja cent pro cent, wie bekannt, erstrecket. Nun habe ich aber auch schon am Ende des 8 §. erinnert, wie mancher Landwirt eben dadurch den Nutzen seines Einschlachtens vergrössere, wenn er Vieh zum Verkauff zuziehen und mästen, dadurch aber sich vor dasjenige, was er auch selbst einschlachtet, nebst dem Gewinn bezahlt ma-

machen könne. Es ist auch dieses ein Stück des eigentlichen Nutzens von der Viehzucht vor das gantze Land, wenn selbiges daraus mit fettem Vieh und Fleisch versehen wird, und der Landmann ein erkleckliches dadurch einnehmen kan. Unter andern reitzenden Bewegungs-Gründen aber, daß ein Landwirt darauf dencket, mit seiner Viehzucht denen Städten auf diese Weise recht nützlich zu werden, befindet sich diesemnach auch dieser, daß er dabey zu seinem grossen Nutzen vor sich desto besser und vortheilhafftiger einschlachten und seine dringende Nothwendigkeit einzuschlachten dadurch heben kan, wovon ich im 9 § gedacht habe. Allein, wenn der Landmann nicht einschlachtet, fällt dieser Bewegungs-Grund hinweg, seine Viehzucht wird schwächer und wirfft nicht so vieles ab, der Schade aber erstrecket sich endlich durch die erstgezeigte Folgen aufs gantze Land, sonderlich aber auf die Städte, und diese verlieren einen grossen Vortheil, den sie von der Viehzucht ihres Landes haben sollen und können. Ja in solchen Umständen sind diese hinwiederum gezwungen, sich so einzurichten, daß sie auf andere Weise ihr Vieh erhalten und entweder selbst ziehen und mästen oder aus andern Ländern kommen lassen. Was wird aber endlich daraus? Antw. nichts anders, als daß der Landmann ein Stück seiner Nahrung von Städten verlieret, und sich deswegen mit der Zeit nicht um diesen Nutzen, weil er ihn wegen der aus Noth geschehenen Einrichtung der Städte nicht haben kan, fahren lässet, indem er sein Vieh nicht los werden kan, da sich die

Städte

Städte sonst damit versehen. Diese aber selbst müssen auch dadurch von ihrem eigentlichen Zweck abgehen, folglich ruiniret sie das Land, indem sie sich in Land-Nahrung mischen, ihr Haupt-Werck daraus machen, das rechte aber vernachläßigen und schwächen müssen, sie selbst hingegen verderben hinwiederum die Nahrung des Landes. Und das Ende bestehet endlich in dem Verfall, daß leider! das gantze Land arm wird.

§ 11.

Doch es kan seyn, daß man mir bey dieser Kette von Folgen, die ich hier gemacht habe, vorwende, ich gienge zu geschwinde; Diese Folgen schienen nicht eben alle zusammen nöthwendig. Und ich muß gestehen, daß es so scheine. Denn man wird mir einwenden: es folge nicht nothwendig, daß, wenn der Landmann nicht einschlachtete, derselbe deswegen nicht auch Vieh ziehen, mästen und in die Städte verkauffen würde, und also entstehe eben nicht der Schade vor das gemeine Wesen von der Unterlassung des Einschlachtens auf dem Lande, sondern es würde nur folgen, wenn sie kein Vieh zögen, mästeten und im Lande verkaufften. Der eintzige Zusammenhang dieser Folge mit der Unterlassung des Einschlachtens bestehe nur darinnen, daß dadurch eine bewegende Ursache, Vieh zum Kauff zu mästen, wegfalle. Allein es wären doch noch andere reitzende Ursachen, warum der Landmann dieses dennoch thun würde, wenn er auch nicht ans Einschlachten und an die Vergrösserung des Nu-

tzens

tens gedächte, den ich am Ende des § 8 berühret habe. Ich gestehe auch, daß diese Folge nicht in allen Umständen nothwendig sey, und daß die schädliche Wirckung allein aus der Unterlassung des Einschlachtens, und aus der Vernachläßigung dieser Art und Weise solches noch profitabler zu machen, auf dem Lande entstehe. Gleich im Eingange des 10 § habe ich solches auch schon zugelassen, und mein Satz war nicht anders. Dieser Nutzen ist auch an sich nicht allgemein, vor alle Gegenden und vor alle Landwirtschafften. Er setzt voraus grosse und schöne Viehzucht. Bey geringern könte das Einschlachten nachbleiben, und doch etwas Vieh zum Verkauff vor die Städte gezogen und gemästet werden. Folglich würde eine solche Viehzucht doch so viel thun, als sie vor die Städte thun könnte. Und was noch fehlete, das ist alsdenn der Vorsehung zuzuschreiben, die nicht alle Gegenden der Städte mit solcher vor sie recht nützlichen Viehzucht versehen, sondern gewolt hat, daß dieselbe auch andern Ländern vor ihre Gaben etwas zuwendeten, die ihrer Landes-Gegend fehleten. Es ist auch wahr, daß die Weisheit des Höchsten solches in vielen andern Dingen so geordnet hat, um ohne Zweiffel das Band der Geselligkeit unter denen Ländern und Gegenden desto besser zu erhalten, indem sie diesem dasjenige versaget, was andere im Uiberfluß haben, und womit sie jenen vor das, was ihnen fehlet, dienen können. Wäre es nicht so, wo würden die Commercia bleiben, und wie würde die Bereicherung der Länder durch andere geschehen kön-

können? Man muß dannenhero den Policey-Satz: daß man die Einführung fremder Waaren und die Ausführung des Geldes verhüten müsse, mit grosser Behutsamkeit und Einschränkung, sonderlich aber nicht wider die Möglichkeit anwenden, sonst entstehen daraus Policey-Grillen, oder andere höchst schädliche Folgen. Allein, dem sey, wie ihm wolle, ich rede nicht von unmöglichen Sachen. Ich setze solche Gegenden, wo schöne und grosse Viehzuchten um die Städte sind, voraus. Und diese müssen genutzet, solche aber nicht durch dergleichen Unordnung verhindert werden: Dieser Nutzen aber, sage ich, müßte durch alles, was ihn befördert, gesuchet werden. Unter die Beförderungs-Mittel nun gehöret die Vergrösserung des Nutzens vom Einschlachten auf dem Lande, indem dieses einen solchen Landwirt desto eher beweget, zugleich auch Vieh zum Verkauff aufzuziehen und zu mästen. Und ein kluger Landwirt lässet gewißlich nichts vorbey gehen, wodurch er den Nutzen eines ohnedem nützlichen und nothwendigen Geschäffts, wie das Einschlachten allhier vorgestellet ist, vergrössern könne. Denn dieses beweget ihn um so vielmehr und befördert den Handel mit Vieh, folglich aber auch den Nutzen der Städte und des allgemeinen Wesens. Er wird aber vielleicht schlaffer darinne werden, wenn er diese Vergrösserung nicht bedenket, oder nach der Gewohnheit seines Orts schon lange nicht bedacht hätte, dadurch aber Anlaß gegeben worden wäre, daß ihm die Städte nunmehro nichts von seinem Viehe abnehmen; Oder, er wird

end-

endlich sein Vieh aus dem Lande schleppen, welches doch dieses selbst nutzen könnte. Denn diesen eintzigen Bewegungs-Grund wird er bey diesem Verfall noch übrig behalten, auch ohne das Einschlachten die Viehzucht durch den Vieh-Handel zu nutzen. Allein es ist bekannt, daß wo uns dieser übrig bleibet, dennoch nichts geschehe, als daß man rohe Waaren aus dem Lande lässet, und andern den Profit ohne Noth giebet, den man selbst im Lande haben könnte. Doch ich will auch diesen Einwurff allenfalls zugeben, er mag mich gantz oder nur zum Theil mit seiner Stärcke treffen. Es bleibt dem ungeachtet noch eins übrig, welches das unterlassene Einschlachten auf dem Lande dem gemeinen Wesen schädlich machet. Denn das Einschlachten auf dem Lande soll auch die an vielen Orten ausser einem Lande angenehme und räre Waare des gut geräucherten, wie auch eingepeckelten Fleisches und anderer Dinge zum Verkauff liefern. Denn dahin schickt sich dieser Handel, aus der ersten Hand allein, weil er die Viehzucht zum Grunde hat, die auf das Land gehöret. Und in solchem Fall bekommen wir auch von demselben Häute, Fett, Horn und Haare, so andere Leute ebenfalls brauchen, wenn auch der Landwirt vor sich so viel oder nichts bey seinem Einschlachten brauchete. Fällt aber das Einschlachten auf dem Lande weg, und verkaufft der Landmann sein Vieh allein aus dem Lande, so muß alsdann das Land, und sonderlich die Städte, diese rohe Waaren, die doch in verschiedenen Stadt-Nahrungs-Arten nöthig sind, abermahl aus andern

dern Ländern holen, und folglich Geld ohne Noth hinaus schicken, ja ein Land sich selbst mit seinem eigenen Fette von diesen betrieffen lassen. Denn auf die Städte soll und kan man hierinne nicht rechnen; Gesetzt auch, sie hätten selbst Viehzucht oder schlachteten nur vors Haus ein, oder auch auf den Kauff, massen das erste denen Städten als Städten schädlich, und dem Landwirt seine Nahrung entziehet, das letzte aber von gleicher Beschaffenheit ist, und endlich das Einschlachten der Städte nur ins Haus nicht nur nicht zulänglich, obige Waaren vor andere zu verschaffen seyn wird, sondern auch, wie ich bald zeigen werde, ebenfalls schädlich ist. Es können zwar, wie in den meisten politischen Fragen, hiewider noch verschiedene Einwürffe gemacht werden. Allein in solchen Dingen von dem wahrscheinlich-bessern oder schlimmern muß man nicht allein auf die Menge der Einwürffe an der einen, sondern auf die Wichtigkeit und Menge der Gründe auf der andern Seite sehen und prüffen, ob sie jene überwiegen? Nimmt man aber alles, was ich von dem Einschlachten auf dem Lande angeführet habe, zusammen, so bin ich versichert, man wird sich auf meine Seite schlagen müssen.

§ 12.

Doch nunmehro ist es Zeit, das Einschlachten auch auf einer andern Seite zu betrachten, u. seinen Schaden und grossen Nachtheil so wohl in Ansehung eines einzelnen Wirts, als auch dieses, daß es nicht nothwendig, und, wenn es doch geschiehet, dem gemei-

nen Wesen, und zwar der Stadt- und Landwirtschafft insgemein höchst schädlich sey, zu erkennen.

Man siehet aber leicht, daß ich nunmehro von diesem Neben-Geschäfft in denen Städten rede, denn darum habe ich das Einschlachten auf dem Lande diesem bisher entgegen gesetzet. Wenn ich aber der Städte gedencke, so verstehe ich nicht eben kleine Flecken und Land-Städtgen, die man mehr vor unmauerte Dörffer und solche Oerter halten muß, wo Ackerbau und Viehzucht das Hauptwerck wider die Natur rechter Städte, die Stadt-Gewerbe aber nur ein Nebenwerck sind; Sondern ich verstehe grosse, Kunst-Manufactur-Handwercks-Kauff-Handels-Universitäts- und Residenz-Städte, wo vieler Ab- und Zugang von Fremden dieser Geschäffte wegen ist, oder doch seyn soll, und können ja, wo eigentlich Stadt-Nahrungs-Gewerbe derer meisten ihr Hauptwerck sind, Land-Geschäffte aber nur etwan zur Lust neben bey und von einigen getrieben werden. Denn woferne sich solche Städte anders einrichten, so werden sie den eigentlichen Zweck der Städte verlassen, und die Landwirtschafft drücken, ihr eigenes Werck aber nicht recht in die Höhe bringen, oder gar in Verfall gerathen. Ja, ich will auch diejenige grosse Städte ausnehmen, welche in solchen Gegenden liegen, wo die Viehzucht des Landes fehlet oder sehr schlecht ist, mithin der schon im vorigen angemerckte Nothfall wircklich wird; von denen itzo bestimmeten Städten rede ich also nur allhier. Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig, Berlin, Leipzig, Dreßden, Nürnberg

berg und andere können dieſes alles erläutern. In manchen Städten nun von ſolcher Gattung herrſchet das Vorurtheil von Alters her, es ſey keiner ein guter Stadt-Wirt, er ſchlachte dann 1, 2 bis 3 Ochſen, 4, 6, 8 und mehr Schweine um Martini und Weynachten vor 50, 60, 80, 100 u. mehr Rthlr. vor ſein Haus ein. Ja, die lange und übele Gewohnheit, ſonderlich mancher Städte in Nieder-Sachſen hat es dahin gebracht, daß man nicht nur einen Wirt, der nicht und zwar nur vor ſein Haus einſchlachtet, und ſo viel Geld alle Jahr aus ſeiner Nahrung ziehet, in dem Verdacht hält, es ſtehe mit ihm ſchlecht, und der Banquerot ſey ihm nahe, ſondern auch, daß die meiſten Wirte fremde Ochſen kommen laſſen, und alſo alle Jahr ein ziemliches Geld aus dem Lande ſchicken. Nun würden zwar einige Ausnahmen bey ſehr reichen und vornehmen Haushaltungen, oder ſolchen Wirten, die ſtarcke Land-Güter auſſer ſolchen Städten zugleich beſitzen, oder doch Brau-Nahrung haben und davon nur Schweine mäſten, zu machen ſeyn; Denn denen erſtern kan man keine Regeln geben, und auf die andern läſſet ſich nicht alles appliciren, was ich ſagen werde: Allein der Künſtler, der Handwercksmann, der mäßige Kauffmann und Gelehrte ahmet dieſen ohne Unterſchied nach, und es ſcheinet faſt, daß an einigen Orten eine rechte Pralerey gemeiner Leute damit getrieben werde, wann ſie um dieſe Zeit ihre Häuſer und Gaſſen mit geſchlachteten Ochſen garniren und ſelbige zur Schau aufhängen können. Eben dieſes Einſchlachten aber iſt es, wel-

ches als ein sehr nützliches und vortheilhafftiges, ja nothwendiges Neben-Geschäffte in solchen Städten öffters angesehen, und ungemein angepriesen wird, ja, wobey man andern, die es nicht so machen, mit 100 Vorstellungen zu Leibe gehet, diese schöne Wirtschafft mit zu machen, bey welcher sie nach ihrer Meinung rechnen, daß sie theils Fleisch und Speisen, das gantze Jahr genug, wie auch gleich im Hause hätten, die Fleisch-Scharren aber nicht brauchten, theils auch, daß ihnen das ik. Fleisch, wobey sie aber meistentheils nur auf das grüne, und nicht auf das geräucherte rechnen, kaum 10, 11, 12 bis 13 Pf. zu stehen kommt, so sie sonst in dem Scharren vor 16, 18 Pf. bis 2 ggr. bezahlen müsten, oder doch wohl gar nichts, oder nichts rechts, oder doch kein geräuchertes oder gepeckeltes bekommen könten. Dieses sind die Wirtschafftes-Gründe dieser Leute, die wir ein wenig erwegen, den vermeinten Vorwand des Nutzens widerlegen, und hingegen den grossen Schaden zeigen wollen. Nur dieses will ich noch erinnern, daß freylich der letzte Vorwand scheinbar sey, wenn man nehmlich in denen Scharren und anderen Boutiquen, oder bey Victualien-Händlern mit dieser Waare in solchen Städten zur Genüge, gut und wohlfeil nicht versehen ist, weil eben daraus eine Nothwendigkeit zu entstehen scheinet, sich in diese alte Wirtschafft einzulassen. Allein, es wird sich unten zeigen, daß eben diese Noth aus keiner andern Ursache in denen Städten entstanden sey, und entstehen könne, als wenn die Stadt-Wirte vor sich in das Haus sehr

lange

lange aus alter Verwirrung der Stadt- und Landwirtschafft und aus der Einbildung, Wunder! wie vortheilhafftig es sey? eingeschlachtet haben.

§ 13.

Wenn man eine Ausgabe der ersten Hand zuwendet, ja, wenn man diese erste Hand selbst ist, und aus seinem eigenen Wercke solche thun kan, so ist es bekannt, daß dieses grossen Vortheil bringe, viel zu sparen, und bey der Ausgabe eine recht nöthige Wirtschaffts-Regel sey. Allein es ist auch nach denen Grundsätzen einer klugen Wirtschafft diejenige Ausgabe, die man selbst vor sich als eine Ausgabe aus der ersten Hand thun will, ohne, daß man auch die nechste Quelle dazu in seiner Hand hat, meistentheils eben so sehr kein eigener Vortheil, als es dem geselligen Verkehr in der Wirtschafft eines Landes oder einer Stadt zuwider. Ja, es ist was gezwungenes, widernatürliches, und kommt nichts, als Schaden heraus. Wenn iemand diesen Satz nicht verstehet, so will ich ihn mit einem alten und gemeinen Ausdruck geben, so ferne er von dem Privat-Nutzen redet. Ich will nämlich sagen: die Brühe kommt höher als das Fleisch; Indem man auf der einen Seite etwas zu ersparen gedencket, so kommt dieses einem auf der andern Seite, worüber er aber einstweilen hinweg siehet, darum desto höher, weil man nicht mit einem solchen Zustande der Wirtschafft und solchen Fonds versehen ist, vermöge derer man eine Ausgabe selbst vor sich aus der ersten Hand, oder aus seinem eigenen

Wercke, z. E. ein Landwirt aus seiner Viehzucht, mit Vortheil thun könnte. Wer demnach einschlachten will, und zwar vor sich selbst aus der ersten Hand, und wer solches mit Vortheil und Nutzen thun will, der muß in solchen Umständen stehen, wie ein Landwirt, welcher selbst Viehzucht hat, und Vieh, wie ich oben § 8 gezeiget habe, selbst ziehen und mästen, dabey wenig Einbuße haben und sagen kan: Es wächset mir gleichsam durch meine Arbeit, die ich ohnedem nach der Natur meiner Haupt-Wirts-Geschäffte anwenden muß, durch GOttes Segen zu, und ich darf wenig oder nichts von denen andern schon errungenen Naturalien, oder gar von meinem gewonnenen Haupt-Gute, ich meine, das baare Geld, auf solche Weise anwenden, daß meine andere, eben so nöthige, ja noch nöthigere Nährungs-Geschäffte dadurch geschwächet und verhindert werden. Ein Stadt-Wirt nun als ein solcher hat diese Quelle unserer Ausgabe, die durchs Einschlachten geschiehet, nicht zur Hand. Denn er kan keine Viehzucht treiben, und also verschwinden ihm alle diejenige Vortheile, die ein Landwirt in diesem Betracht davon haben kan. Er kan also mit Wahrheit nicht so reden: Denn was der Landwirt mit gröstem Nutzen und Vortheil thut, das thut dieser nicht nur ohne Nutzen, sondern auch mit Schaden. Zwey thun also auch hier in gewisser Absicht einerley, allein in Ansehung des Nutzens oder Schadens zwey unterschiedene Sachen. Ein solcher Stadt-Wirt stellet sich zwar einige scheinbare Ersparung vor, betrachtet aber nicht, wie schwer

und

und schädlich ihm der erste Aufwand sey, den er nach seinen Umständen nicht anders, als schon vermittelst der andern oder dritten und vierten Hand, da er selbst keine Viehzucht hat, und sonderlich die erste Hand sich nicht selbst gleichsam seyn kan, zu bewirken genöthiget ist. Denn der erste Aufwand muß von ihm aus seinem Beutel von dem errungenen Gelde, und zwar nicht etwan nach und nach, in kleinen Posten, welches bekannter massen sonst die einzelne Ausgabe und eine gar vortheilhaffte und bequeme Sache in der Wirtschafft ist, sondern auf einmal in einer solchen Summe geschehen, daß ers, wenn er anders mit Nachdencken wirtschafftet, mit Schaden fühlen muß. Entweder hat er nun das Geld, oder er hat es nicht, welches letzte doch bey dem Einschlachten unter denen gemeinen Handwercks-Leuten und Bürgern meistentheils vorfällt. Was den ersten Fall betrifft, so habe ich schon erinnert, daß ein Stadt-Wirt 50 bis 100 Rthlr. die er auf einmal aus seinem Stadt- und Haupt-Nahrungs-Gewerbe zum Einschlachten ziehen muß, gar wohl 10, 20, 30, ja cent pro cento Gewinn rechnen könne, den er, wenn er das Geld in sein Hauptwerck wendet und verkehret, rechnen kan. Ich weiß zwar wohl, daß viele dieses zu berechnen vor schwer halten werden, und es würde zu weitläufftig seyn, wenn ich diese Berechnung hier antreten wolte; Allein man bedencke nur dieses, so wird es in die Augen fallen. z. E. Ein Schuster verkehrt nach seiner Anlage kaum 100 oder 200 Rthlr. jährlich, und dennoch lebet er, obwohl spar-

sam, mit seinem Weibe, Kindern und Gesinde davon, trägt auch seine Gaben ab, und vermehret noch dazu sein Werck. Wolte man nun rechnen, daß er von diesen 200 Rthlr. nur 5 pro Cento einnähme, so würde es nicht möglich seyn, daß er mit 10 Rthlr. alles dieses bestreiten könnte. Es wird mir also ieder einräumen müssen, daß er mit diesen 200 Thlen. Anlage eine proportionirliche Summe zum Lebens-Unterhalt gewinnen müste, oder man würde zu erkennen geben, daß man den Gewinn, den eine Handwercks- und Kunst-Arbeit, die zu diesem Aufwand hinzu kömmt, in einer Stadt verschaffet, und, wie solche Cent pro Cento vermehret werde, nicht bedencke oder verstehe. Setzet man nun dieses voraus, so entdecket sich so fort, an statt, daß ein Wirt nur 100 Rthlr. auf das Einschlachten zu wenden vermeinet, ein viel gröſſerer Aufwand, den er durch den abgehenden Gewinn in der Ausgabe wegen des Einschlachtens, da er keine Viehzucht treibt, thun muß, und den er doch nicht rechnet, sondern nur hernach, und zwar öffters nicht wissend, warum? dadurch höchst empfindlich, ja zu seinem gäntzlichen Ruin fühlet, wenn er zu Fortsetzung seines Handwercks Geld borgen, Schulden machen, nicht auskommen und seine Gaben nicht abtragen kan, immer ein Loch zu-das andere aufmachen, ja sehr zurück kommen, oder sich doch aller Verbesserung seines Zustandes, und zwar, welches gewiß Schande ist, ohne Noth, so ich unten darthun will, um seines oder anderer Leute, die nur verwöhnet sind, ihres Mauls willen begeben muß.

muß. Das schlimmste aber ist, daß alsdenn ein solcher einfältiger Mann den Rückfall seiner Nahrung nur anderen Ursachen, z. E. schlimmen Zeiten, schlechtem Verdienst, grossen Gaben, nicht aber seinem unbedachtsamen Aufwand, seinem lüsternen Maule, seiner Phantasie, Pralerey und Nachahmung der Reichen und Vornehmen zuschreibet. Ja, ich weiß Oerter, und solche Bürger in denenselben, die eben deswegen vornehmlich mit in den gröstem Verfall u. in Schulden bis über die Ohren bey aller ihrer Pralerey mit Ochsen, Schweinen, schönen Kleidern und anderm Bürger-Tand stecken, an nichts weniger aber als an diese Quellen ihres Elendes dencken. Ich zweiffele demnach nicht, es werde ein Vernünfftiger zugestehen müssen, daß ein ieder solcher Wirt, der z. E. 100 Rthlr. auf einmal aus dem Beutel auf das Einschlachten in solchen Umständen wendet, gantz gewiß, nur wenig zu sagen, noch 50 Rthlr. oben an zu seiner Ausgabe, so er aufs Einschlachten wendet, und also nicht 100, sondern 150 Rthlr. setzen müsse, wenn er richtig rechnen will. Und hierdurch nehme ich mit Fleiß nur das Mittel an, damit man mich, ohnerachtet ich ein viel gröſſeres begreifflich gemacht habe, nicht beschuldigen könne, als ob ich zu milde rechnete, und mein Vorgeben nur recht groß zu machen. Denn ich solte und könnte, wie man aus dem vorhergehenden siehet, eigentlich 200. Rthlr zur Anlage in dem angenommenen Fall billig, und also nicht etwan, daß ihm das Pfund grünes Fleisch nur

13 Pfenninge, sondern 2 ggr. 2 pf. in der Verspeisung zu stehen komme, rechnen.

§ 14.

Wollte man aber einwenden: Ein solcher Wirt müsse doch Fleisch vors Haus haben, und es also, in Entstehung des Einschlachtens, folglich aber bey Unterlassung dieses Aufwandes, doch aus dem Scharren täglich, oder das geräucherte von Victualien-Händlern auch vor baares Geld kauffen, mithin gebe er dennoch eben so viel, wo nicht mehr aus; So muß ich diesen Einwurff mit einiger Antwort begleiten, weil er wichtig scheinet. Ich will demnach nicht einmal erinnern, daß ein sparsamer Wirt, wenn er bey einer nöthigen Ausgabe immer die Hand in den Beutel stecken muß, auch immer erst bedencke, ob sie allezeit nöthig, ob sie in eben der Grösse unentbehrlich sey? Ob er sie nicht heute, übermorgen, oder offt ohne einen andern Schaden unterlassen, oder auf bequemere Weise ihren Zweck erreichen könne? Denn er bekommt immer neue Gelegenheit, sich der Kostbarkeit und der Nothwendigkeit des baaren Geldes zu erinnern, die er, wenn sie einmal geschehen, und man nur von dem dadurch erhaltenen Vorrath an Fleische ausgiebet, nicht allemal überleget, sondern darum nur, weil dieser schon da ist, weil man ihn hat, weil er doch verzehret werden muß, und, weil er sonst ohne dies verderben würde, eben nicht so genau damit haushält. Zu geschweigen, daß er auch das gepeckelte Fleisch aus dem Fasse nicht so genau eintheilen, nach dem Ge-

Gewichte anwenden und also so genau damit als mit grünem Fleische in diesem Stücke haushalten könne. Ich will auch nicht anführen, daß allemal eine Ausgabe, die in einzelnen und sehr kleinen Posten geschieht, niemals, wenn sie ja seyn muß, so schädlich und empfindlich, in Ansehung der gantzen Nahrung sey, als wenn sie auf einmal in grossen geschiehet, und dadurch das Hauptwerck sehr erschüttert und gehemmet wird. Denn auch dieses würde hier zu bedencken, und beyde Puncte würden Gründe genug seyn, zu erweisen, daß diese einzelne Ausgabe des baaren Geldes und jene grosse gar sehr von einander unterschieden, und durch das erste keines Weges so viel ausgegeben werden müsse, wenn man vernünfftig verfähret, als durch das letzte. Allein, ich sehe wohl, die gröste Stärcke dieses Einwurffs bestehet darinn. Der ins Einschlachten verliebte Mann will sagen: Weil ich und meine Leute, derer ich viel habe, entweder grün, oder geräuchert oder gepeckelt Fleisch essen müssen, so muß ich doch Geld, und noch mehr ausgeben, wenn ichs im Scharren oder bey den Victualien-Händlern kauffe. Ein muß, oder eine Unvermeidlichkeit an der einen Seite, hiernächst aber die Theurung des Fleisches in der andern, dritten oder vierten Hand liegen also zum Grunde dieses Einwurffs. Allein, worauf gründet sich diese Unvermeidlichkeit? Kan es nicht anders seyn? Warum ist es denn in andern grossen Städten anders? Warum müssen denn nicht in Leipzig, Dreßden und anderer Orten die Herren und Meister vor ihre Weiber und Kinder, Gesellen, Jungen,

gen, Mägde und Diener alle Wochen oder fast alle Tage geräuchertes und gespeckeltes haben? Warum sind sie mit grünem vergnügt? Warum werden diese ebenfalls gesättiget? Warum weiß man da die gewöhnlichen Fleisch-Tage, bey dem Gesinde sonderlich, geltend, nicht aber alle Tage in der Woche dazu zu machen, ja an jenen Tagen nicht nur Fleisch, sondern auch Fleisches Werth an den Mann zu bringen? und warum sind die Leute doch vergnügt, gesünder und eben so arbeitsam, ja öffters noch fleißiger und geschickter, als an solchen Orten, wo diese Speisen häuffig genossen werden, die den Scorbut, Ausschlag und das Glieder-Reissen, sonderlich bey Handwerckern, die viel bey ihrer Arbeit, wie die Schneider, Spinner ꝛc. sitzen, häuffig, überhaupt aber dickes und grobes Geblüt, plumpe Geister, und mehrentheils ein vor andern dummes und plumpes Pöbel-Volck verursachen? Ists nicht wahr, daß diese Unvermeidlichkeit also wegfalle, da es anderswo auf andere Weise möglich ist? Ja, ich bin auch überhaupt der Meinung, daß wenig Arbeiter in der Stadt-Wirtschafft so schwere Arbeit, als die Arbeitsleute auf dem Lande zu thun haben, und dergleichen harte Speisen ausarbeiten können, wenn sie solche häuffig genieſſen, alles dieses aber den häuffigen Genuß dieser Speisen desto schädlicher vor ihre Gesundheit mache. Alles, was man demnach noch von diesen Beweisen übrig behält, um diesen Nothzwang zu bescheinigen, kommt also darauf an: Es ist nun so gebräuchlich, was anderswo gilt, ist hier nicht Sitte, und anderswo hat man Jahr

aus,

aus, Jahr ein, frisch Fleisch in Menge und gutem Preis, in denen Scharren, hier aber nicht also. Allein, mein Freund, erlaube mir, zu sagen: daß eben darum nicht alles recht, klug, wahrhafftig, gut und nützlich oder nothwendig sey, was bey dir Sitte ist, sondern die Frage ist: Ob dieser Gebrauch und Sitte gut und wirtschafftlich sey? Davon reden wir hier mit einander, und ich behaupte eben deswegen, weil sie dir schädlich ist, solst du diese Sitte abschaffen, und guter Anordnung kluger Policey folgen, die dahin zielet, dir in diesem Entschluß auch wider die Tyranney oder andere Hinderniße der Sitten und abgeschmackten Gebräuche zu helffen! Laß auch nur nach, den Fleischern und Victualien-Händlern deinen Mitbürgern ihre Nahrung und eigenes Werck zu stören, indem du nichts von ihm kauffen, sondern vor dich alles selbst mit deinem Schaden schlachten, und aus deiner eigenen ersten Hand eine Ausgabe wider die Natur deiner Gewerbe thun wilst, dadurch aber verhinderst, daß dein Mitbürger nichts, oder doch nichts rechts auf diesen Handel wenden kan, oder darf, folglich aber freylich theurer, oder davon entblößter seyn muß, als ers seyn würde, wenn du ihn nicht hinderest? Laß also nach, dich selbst so ungeschickt und schädlich mit Einschlachten zu versehen, wie du wilt, daß der Fleischer und Victualien-Krämer und Händler nachlassen soll, vor sich und die Seinigen selbst seine Schuhe, Strümpfe, Kleider, Tische, Bänke, Schlösser, Fenster ꝛc. zu machen! Wisse endlich auch, daß deine Meinung falsch sey, als ob an anderen

Or-

Orten gutes grünes und wohlfeiles Fleisch immer und eher zu haben sey, als an deinem Orte! Denn an anderen Orten ist schlechtere Viehzucht, geringer Fleisch rund herum, der Preis aber niemals wohlfeiler, als an deinem Orte, ja meistentheils theurer, oder doch allezeit eben so theuer, als bey dir. Und gesetzt, du hast eine grosse Menge geräuchertes und gepeckeltes Fleisch im Hause, und du müstest deinem Volcke alle Tage Fleisch geben, ist es wohl möglich, daß du dasselbe allezeit mit diesem, und nicht dann u. wann wenigstens auch mit frischem Fleisch speisen müsseſt? Allein, was folget daraus? nicht wahr, du must alsdann doch noch besonders den Beutel ziehen? so du doch durchs Einschlachten vermeiden zu können vorgiebest; u. also auch dadurch deinen eingebildeten Vortheil vernichten? Oder, sage mir, ob du nicht erfahren, daß du allezeit mehr verzehrest, wann du Vorrath hast, als wann derselbe mangelt? und, wann du Vorrath hast, welcher immer verderbter, ungenießbarer und ungesunder wird, wenn du denselben allzu lange erhalten und eintheilen wilst?

§ 15.

Doch ich fürchte, daß dieses alles nicht viel Eingang bey dir finden werde; Dannenhero erwäge endlich folgendes: Du hast 10 Personen, wo nicht täglich, doch nur einen Tag um den andern mit Fleisch zu versehen, woferne du anders von diesem Vortheil in der Wirtschafft etwas verstehest, dessen ich oben unter dem Namen der Fleisch-Tage gedacht habe. Ja, nimm 4 Tage der Wochen dazu;

Denn,

Denn, wenn du alle Tage Fleiſch geben wilſt, ſo muſt du nichts von Fleiſch-Tagen und andern Eß-Waaren, die an Fleiſches ſtat genoſſen werden, wiſſen, folglich überhaupt ſehr reichlich und verſchwenderiſch mit deiner Zehrung haushalten. Rechne demnach alle Tage dieſer 4 auf iede Perſon ein halbes Pfund friſches und verſchiedenes Fleiſch von unterſchiedenem Preis, und in verſchiedenen Zeiten des Jahres, eins ins andere gerechnet, recht hoch nemlich das ℔ zu 16 Pf. da doch bey grünem Fleiſche auch anderes Eingeſchneidel vom Fleiſch mit untergehet, welches viel wohlfeiler kommt. Doch eben deswegen, weil ich dieſes nicht rechnen will, werde ich hingegen nichts vor die Zurichtung des grünen Fleiſches anſetzen, als welches bey dem geräucherten nicht immer nöthig iſt. Du wirſt alſo dieſer Rechnung zu Folge den Tag 7 ggr. 4 pf. vor 10 Perſonen a ½ ℔ anſetzen, welches die Woche in 4 Tagen 1 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. beträgt, und in einem gantzen Jahre etwan 62 Rthlr 16 Gr. ausmachet. Dabey aber haſt du auch noch gutes Fett und Suppen, die dir bey anderm geräucherten und gepeckelten abgehen. Doch auch dieſes will ich nicht zum Profit von grünem Fleiſche ſetzen, damit ich dir keine Vortheile vorrechne, die du vielleicht nicht achteſt, oder doch bey ein und anderer Erſparung, wenn du geräuchertes Fleiſch ſpeiſeſt, nicht achten wilſt. Indeſſen iſts gewiß, vor dieſe Summe wirſt du dein gantzes Haus von 10 Perſonen mit friſchem Fleiſche das gantze Jahr geſund und gut verſorgen können. Allein, ich will dir recht zum Uberfluß ſogar

80 Rthlr.

80 Rthlr. vor grünes Fleisch und vor 10 Personen jährlich geben, damit du nicht denckest, ich mache nur geflissentlich den Aufgang, wenn du grünes Fleisch aus dem Scharren speisest, klein, damit der Aufwand bey dem Eingeschlachteten desto grösser werde. Denn ich habe es nicht nöthig; Du siehest schon hieraus, daß da du, wie ich oben schon gezeiget, in der That 150 Rthlr. auf dein eingeschlachtetes Fleisch wendest, und rechnen must, nicht einmal aber so lange damit reichest, dadurch 70 Rthlr des Jahres mehr, als mit grünem Fleische verthust. Ja, sprichst du, man muß auch rechnen, was ich an diesen 150 Rthlrn wieder bekomme, vor Haut, vor Talg ꝛc. und daß endlich geräuchertes Fleisch besser sättige, folglich, nicht nöthig sey, daß ich so viel Brodt ins Haus kaufe. Allein, was das erste anbetrifft, so will ich dir vor den angeführten Zuwachs an andern Dingen noch 20 Rthlr. zugestehen, welches sich gewiß nicht höher belauffen, oder offt nicht einmal heraus kommen wird, wenn du dagegen wiederum Accise, Schlächter-Lohn, Versäumniß etlicher Tage, die dir und denen Deinigen bey deinen herrlichen Schlacht-Tagen oder Festen in deinen übrigen Nahrungs-Geschäfften entstanden, ferner, was dir an gebräuchlicher Schlacht-Schüssel, und durchs Verschleppen und Stehlen unter dem Schlachten ꝛc. abgehet, ja wohl gar zum öfftern das Lohn einer Magd, die du sonderlich halten must, wenn du magere Schweine kauffest, aufstellest und aus der Hand fett machest, rechnen wilst. Ich setze dir demnach mit vieler Wahrscheinlichkeit, iedoch

jedoch zum Uberflus nicht mehr als 20 Thlr. gut, und ziehe sie von obigen 70 Thlrn deines mehrern Aufwandes und Schadens bey dem Einschlachten ab. Alsdenn aber wirst du doch erkennen, daß du in deinen Umständen dennoch jährlich bey dem Einschlachten 50 Rthlr. mehr ausgiebest, als wenn du grünes Fleisch vor dein Haus aus dem Scharren kauffest. Solchergestalt aber siehest du den Unterscheid, unter dieser und jener Ausgabe, zugleich aber auch deine schlechte Wirtschafft, die du dir und andern so vortheilhafftig vorstellest. Ich habe hier nur eine Familie von 10 Personen und nur 100 Thlr. gerechnet, die sie aus ihrer Nahrung nimmt, und ans Einschlachten wendet. Mancher Wirt aber, der 10 Personen hat, begnügt sich nicht einmal damit, sondern nimmt wohl 150 bis 60 Rthlr. dazu. Was aber dein anderes Vorgeben anbelanget, so vergieb mir, daß ich solchen eines theils nicht glaube, indem ich bey allen Anschlägen der Ausgabe vor Brodt auf die Person eben so viel an Scheffeln und Himbten gerechnet finde, als in denenjenigen Oertern gerechnet wird, wo man kein oder wenig eingeschlachtetes geräuchertes Fleisch in denen Städten speiset, andern theils aber beliebe zu bedencken, daß dir auch an deinem geräucherten Fleische fast die Helffte schwindet, und du dennoch nicht so viel Pfund aus dem Rauche bekommst, als du grünes Fleisch hineingebracht. Nicht weniger wirst du auch wohl wissen, daß sich das gepeckelte Fleisch, weil man sich nach denen Stücken richten muß, nicht so gut, als frisches Fleisch eintheilen

lässet, sondern du genöthiget bist, wenn du über das Faß kömmst, viel mehr am Gewichte als ½ ℔ auf eine Person zu nehmen? Ja, eben dieses sind nebst demjenigen, was ich oben schon von der Unmöglichkeit alle Tage geräuchertes oder gepeckeltes Fleisch zu essen, und von der Nothwendigkeit, daß du doch bisweilen die Scharren besuchen must, gesaget habe, die Ursachen, warum ich deinem Aufwand noch ein erkleckliches, unerachtet du eingeschlachtet hast, zusetzen könnte, wenn ich dich weiter mit Rechnungen beschäfftigen wollte. Genug, daß du siehest, dein eingebildeter Vortheil vom Einschlachten verschwinde, dein grosser Schaden aber leuchte in die Augen. Bist du aber gar so thöricht, wenn du kein Geld zur Schlachtzeit hast, als welches der andere Fall war, den ich oben gesetzet habe, daß du ein Capital borgest, was du hast versetzest, und das Interesse desselben mit dir aus der Schüssel essen lässest, so wirst du gestehen müssen, daß ausser dem, da du dieses Capital dennoch wieder aus deiner Nahrung nehmen und bezahlst, den oben angesetzten Abgang deines Gewinnes damit aber ebenfalls ertragen must, der Berechnung deines Schadens a 50 Rthlr. noch 5 bis 6 Rthlr. pro Cento Interesse hinzuzusetzen sey, dein Ruin aber noch eher erfolgen müsse, wenn du dich nicht durch Betrügerey, Uibersetzung, heimliche Griffe oder besondere Glücks-Fälle etwas länger noch, als andere ehrliche und billige Handwercksleute, oder solcher Glücks-Fälle entblössete erhältest.

§. 16.

§ 16.

Nunmehro bin ich auch gar nicht verlegen, darzuthun, daß die eingebildete Nothwendigkeit des Einschlachtens in grossen Städten entweder nichts als eine leere Vorstellung oder eine Noth sey, die sich dergleichen Stadt-Wirte selbst aus einer bezaubernden Anhänglichkeit von ihren alten Sitten und Gebräuchen machen oder gemacht haben, welche sich ehemahls noch vielleicht in andern Umständen solcher Städte und ihrer Gegenden, darinnen sie liegen, und weil sie selbst anfänglich Dörffer waren, rechtfertigen liessen, und welche allenfalls nur noch entweder von einer schlaffen und unweisen Policey, oder ihrem Ungehorsam gegen eine Güte, oder von beyden zugleich, sonderlich aber von ihrer Leckerey, Pralerey und Gewohnheit nach der alten Art der Teutschen viel zu verzehren, elender Weise entstehet. Denn ich habe die Nichtigkeit dieser Nothwendigkeit in dem vorigen schon gezeiget und dargethan, daß die Umstände eines solchen Stadtwirts dieselbe im geringsten nicht so verursachen, als wie etwan nach dem § 9 auf dem Lande geschiehet; Denn in solchen Städten sind Fleischer- und Knochenhauer-Innungen, die öffters sehr zahlreich, und in welchen noch immer bemittelte Leute sind, derer ieder, wie an andern Orten vor etliche 100 ja 1000 und mehr Rthlr. Polnische und andere, oder auch Land-Ochsen ꝛc. einkauffen, in die Weyde schlagen, und die Scharren immer mit gutem und in billigen Preis gesetztem Fleische eben deswegen versehen können,

und würden, nicht aber immer, wie die dürfftigen nun das Vieh eintzeln zu unrechter Zeit, und sehr theuer offt erkauffen dürffen. Es kommt aber nur darauf an, daß dieses an sich schädliche und unnütze Geschäffte, sonderlich in so fern es ein allgemeines Geschäffte ist, und sehr viel eingeschlachtet wird, nachbleibe, diesen Leuten dadurch zu ihrer ihnen gehörigen Nahrung geholffen, sie selbst aber von der Policey zugleich in solche Anstalt und Ordnung gesetzet werden, damit sie sich nicht mit so vielem hazard, keinen Abgang zu haben, bey Zeiten mit Vieh, die Stadt aber immer mit gutem und wohlfeilem Fleische versehen können, und müssen. Es sind auch Victualien-Händler und Crämer in solchen Städten, und sie sind auch, um anderer Ursachen, daselbst nöthig. Nur kommt es auch hier auf Ordnung und strenge Vollstreckung an. Denn ich kan beyläuffig nicht bergen, daß in manchen solchen Städten, die so gar wegen schöner geräucherter Waare berühmt sind, dennoch kein einziger solcher Händler anzutreffen, der sich recht darauf legen sollte, an geräuchertem Rind- und Schweine-Fleisch, Schincken, Würsten, ꝛc. an eingepecketem allezeit Vorrath zum eintzelnen und gantzem Verkauff zu haben. Ja, es ist von solcher Waare an solchen Orten, bey allen häuffigem Einschlachten offt nichts zu bekommen, als bis etwan einem, der in sein Haus eingeschlachtet hat, einmal einfällt, etwas zu verkauffen, davon aber die wenigsten Leute, weil man solches nicht riechen kan, etwas erfahren oder wissen, oder endlich bekommen

men können. Indessen so sind doch solche Handels-Leute und die Fleischer zu dem Ende in solchen Städten höchst nöthig, sind auch in manchen, und sollen davon ihren Erwerb haben, den ihre Mitbürger durch ihre Eingriffe nicht zu verhindern befugt, sondern durch ihre Abnahme zu befördern eben so sehr verbunden sind, als diese verlangen können, daß ihnen jene in ihrer Nahrung und Profession behülflich seyn, und sich nicht selbst mit ihren Waaren zu helfen suchen, sondern ihnen ihr Geld auch zu lösen geben. Dann auf diese gesellige Handbietung ist der Erwerb und Flor der Städte gegründet, und eben dadurch ziehet das Land von denen Städten, wie diese von jenem Gewinn, Hülffe, Bequemlichkeit, Nahrung und Flor. Das ist das göttliche Gesetz von der geselligen Hülffe, davan die Vorsehung die Glückseligkeit der Gesellschafften und Menschen gebunden. Und eben dieses wird damit übertreten; Was ist es aber alsdenn Wunder, daß auch die natürliche Straffe, nehmlich Verfall und Ruin erfolget? Und gesetzt auch, es fänden sich in der Stadt selbst bey dieser nöthigen Policey-Anstalt, so der Fleischer und Victualien-Crämer wegen gemacht werden muß, entweder wegen schlaffer und schlechter Policey, oder wegen der Bürger eingewurtelten Gebräuchen und daher entstehender Ohnmacht der Fleischer und Crämer selbst, die gewöhnlichen Mängel: Indem es nicht zu leugnen, daß an manchen Orten hierinnen die schlechteste Einrichtung von der Welt ist; So sehe ich doch noch keine dringende

Nothwendigkeit zum Einschlachten in solchen Städten, woferne nur Stadt-Leute dem Lande geben wollen, was ihm gebühret. Denn, wenn sie diesem nur die rohe Fleisch-Waaren abnehmen wollen, so wird sich solbiges gar bald darauf legen, sie damit zu versehen. Und es ist wircklich an vielen Orten kein besser Mittel zu erfinden gewesen, die Schinderey der Fleischer und Victualien-Händler zu züchtigen, als daß man denen Land-Leuten das Schlachten in die Stadt erlaubet; daß sie aber geräuchertes und gepeckeltes zum Kauff vor die Städte machen und haben dürffen, daran zweiffelt niemand. Und eben dadurch würden die Victualien-Händler im Zaum gehalten werden können. Nur müste man auch andere Aufkäuffer alsdann in gewisse Schrancken setzen. In Summa, wenn ein vernünfftiger Wirt nur will, und dabey noch dieses bedencket, daß er selten nöthig haben werde, seinen viel leichtere Arbeit habenden Leuten viel geräuchertes zu geben, so wird er Mittel finden, das nöthige grüne und andere Fleisch gar leicht ohne Einschlachten zu bekommen. Ich kan demnach hier auch einem einzelnen Wirt sehr schwerlich an einem solchen Orte, wo dieser Gebrauch herrschet, die Policey aber noch nicht recht Hand anleget, den Vorwand der Noth statt einer Entschuldigung und Verringerung seines Vergehens, noch viel weniger aber als einen Grund zulassen, sein Verfahren zu rechtfertigen. Doch ich glaube, es sey genug von der Nothwendigkeit des Einschlachtens in solchen Städten gesaget, und ich darf mich auch nun

auf

auf das vorige beziehen, wann ich hier nicht wiederhole, was ich hin und wieder schon dagegen angeführet und an sich schon daraus erhellet, wann man die §9 vorgestellete wahre Nothwendigkeit des Einschlachtens auf dem Lande betrachtet, und solche zu dieser eingebildeten Noth in der Stadt zu halten beliebet. Fällt aber auch diese Seite des Einschlachtens in denen Städten hinweg, so wird gewißlich nichts mehr übrig, als der störrische alte angeräucherten hängende oder leckere und verschwenderische Wille solcher Stadt-Wirte, wovon ich rede, Schuld daran seyn. Und daher braucht man gar nichts mehr zur Vertheidigung dieser schlechten Wirthschafft anzuführen, als nur schlecht weg zu sagen: Ich will nicht!

§ 17.

Allein, man sollte doch allerdings diesen Willen haben, wenn man seine Pflicht gegen sich, da es etwas schädliches und verderbliches in eines seiner eigene Nahrung und Vermögen ist, nicht weniger die gesellige Liebe und die Schuldigkeit eines Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschafft gegen andere, die man in ihrer Nahrung ohne Noth störet und nicht fördert, ja die Pflichten gegen das gemeine Wesen einer Stadt, als ein Glied derselben beherzigen, und nicht, wie der verwüstete Pöbel thut, auf die leichte Schulter nehmen, oder gar nicht einmal davon gedencken will. Denn diese Menschen glauben nur, es stünde

ihnen mit dem ihrigen frey, auf die unvernünfftigste Weise zu wirtschafften, nur, weil es das ihrige wäre. Die elenden und verwirrten Begriffe veranlassen sie so zu dencken, welche die Menschen von denen Rechten des Eigenthums haben, dabey sie den natürlichen Stand mit dem Stande bürgerlicher Gesellschafft auf mehr, als eine Weise verwirren. Bisher habe ich nun die Uibertretungen der Pflichten gegen sich und andere eintzelne Personen, die hierbey geschehen, erwiesen, derowegen wird man meine Klage nicht misbilligen. Allein ich habe mir auch schon den Weg gebahnet, auch dieses darzuthun, daß dieses Einschlachten dem gemeinen Wesen einer solchen Stadt höchst schädlich sey, und daß, wenn man dennoch dagegen aus einem noch dazu ungegründeten und nur eingebildeten Eigennutz ohne alle Noth fortfahre zu handeln, diese Wirtschafft in Ansehung der Pflichten eines Bürgers gegen das gemeine Wesen höchst unverantwortlich sey. Und alsdenn wird man mir noch eher Recht wiederfahren lassen, wann ich itztgedachte Klage wiederhole, zumal ich mit allem Rechte noch dazu annehmen könnte, daß, wenn auch das Einschlachten in solchen Städten dem Eigennutz eines oder des andern vortheilhafftig wäre, dennoch die Schuldigkeit eines treuen und wohlgesinnten Bürgers erfodere, solchen dem gemeinen Besten aufzuopffern und nachzusetzen. Um nun zu erweisen, daß dasselbe in einer solchen Stadt dem gemeinen Wesen höchst schädlich sey, will ich nicht erst wiederholen, was

schon

schon im vorigen vorgekommen; Denn daß dadurch meistentheils ein grosses Geld alle Jahr aus dem Lande gehe, indem die Bürger viel zu lecker sind, wenigstens inländische Ochsen zu kauffen, sondern alles Friesisch oder Polnisches Vieh haben will, durch dergleichen Einrichtung aber eben der Landmann genöthiget werde, sich entweder gar nicht auf gutes gemästetes Vieh zum Verkauff zu legen, oder doch, was er hat, aus dem Lande zu schicken, folglich dem Lande eine Waare und einen Nutzen zu entziehen, darzu es das erste Recht hat, das ist zwar offenbar. Ja, ich habe an einem solchen Orte angemercket, daß z. E. an 400 Stück Ochsen kaum der dritte Theil inländisches Vieh gewesen, und wann jedes Stück durch die Bank 30 Rthlr. nur gerechnet wird, alle Jahr wenigstens 10970 Rthlr. aus dieser einzigen Stadt an Gelde aus dem Lande gegeben werden, welches in 10 Jahren viel über 100000 Rthlr. beträgt, so diese Stadt an Gelde ärmer worden, und dafür sie doch nichts, als was verzehret wird, ausser wenig andern Dingen, so noch besonders zu gebrauchen, bekommen hat: Doch ich will dieses nicht brauchen, meinen Satz zu behaupten, denn es bliebe doch bey diesem allen noch dieses zu bedencken übrig, daß, wenn auch gleich das Einschlachten unterlassen würde, und der Bürger sein Fleisch von denen Fleischern und Victualien-Händlern nähme, dennoch diese sich auch mit ausländischem Viehe versehen müs-

ſten, folglich eben ſo wohl dadurch Geld aus dem Lande gehen würde. Man kan alſo dieſe Sache nicht gantz vermeiden, ſonderlich, wenn der Landmann nicht ſo eingerichtet iſt, daß er eben ſo gutes Vieh lieffern könnte. Nur möchte noch dabey zu erinnern ſeyn, daß doch Fleiſcher und Victualien-Crämer und Händler zugleich auch mit andern Waaren von dem geſchlachteten Vieh wieder auswärts handeln, und dadurch doch der Stadt weniger Schaden, als die Wirte, ſo ſolches vor ihr bloſſes Haus einſchlachten, thun würden. Ich will auch nicht den Schaden des gemeinen Beſten darauf allein gründen, daß durch dadurch die Nahrung und das eigene Gewerbe einer offt groſſen Menge Bürger, nehmlich der Fleiſcher, Knochenhauer und Victualien-Crämer ſehr geſtöret und verhindert wurde, obwohl auch dieſes, daß ſie alsdann nichts rechtes haben, oder nichts beſonders, oder nicht genug anſchaffen können, in den Schaden des gemeinen Beſtens einer ſolchen Stadt den gröſten Einfluß hat. Und es iſt auch überhaupt wider alle gute Einrichtung einer aus mancherley Stadt-Nahrungs-Gewerben, darunter Fleiſcher und Victualien-Crämer und Händler gewiß die nöthigſten und nützlichſten ſind, beſtehenden Gemeine, wenn einer dem andern in ſeiner Nahrung nicht hülff- und förderlich, ſondern vielmehr aus eingebildetem Eigennutz oder Verſchleuderung hinderlich iſt, ſein eigenes Hauptwerck und Gewerbe aber dadurch zugleich

gleich selbst negligiret, oder doch schwächet. Es ist auch endlich nicht meine Meinung, daß ich denjenigen Schaden sonderlich hier rechnen wollte, den das gemeine Wesen aus aller Verschwendung, imgleichen aus einer der Gesundheit schädlichen Speise, wenn sie allzu häuffig genossen wird, haben kan, wie geräuchertes und gepeckeltes vielen Leuten, die nicht in freyer Lufft, sondern meistentheils in verspereter Lufft und Häusern, und nicht sehr schwere sondern meistentheils nur mit mäßiger Bewegung verknüpffte Arbeit thun, in solchen Städten seyn muß. Ja, es möchte auch das nicht sonderlich zu achten seyn, wann in einer alten, obwohl großen, iedoch an sich selbst gar unreinlichen und morastigen Stadt zu aller Unfläterey, womit die Gassen, Plätze, Häuser und Leute gleichsam umgeben sind, auch diese hinzu kommt, daß zu gewissen Zeiten, die Gassen und die Thüren vor denen Häusern, mit ihrem Ochsen- und Schweins-Unflat der öffentlichen Schlächterey und mit denen aus den Löchern und Fenstern heraushängenden Ochsen-Gerippen einen recht schönen Anblick und ein vortreffliches Aussehen denenjenigen geben, die entweder als Fremde, oder doch als Einheimische eines reinlichern und angenehmern Stadt-Lebens gewohnet sind. Indessen muß man doch bekennen, daß die Bemühung nach einer äußerlichen Reinigkeit zum Besten einer solchen Stadt gehöre, und viel zu dem angenehmen und gesunden

Aufent-

Aufenthalt daselbst beytrage. Es ist ja bekannt, daß man so gar von alters her denen Fleischern ihre eigenen und meistentheils ausser der Ringmauer, oder doch an abgelegenen Orten hingesetzte Schlacht-Häuser deswegen angewiesen, woselbst sie ihre Schlächterey ausüben müssen, da doch diese alle zusammen in der Stadt keine grosse Unzierde verursachen würden, als es geschieht, wenn sich alle oder viele Häuser einer Gasse auf einmal mit solchen Sachen erblicken lassen. Ich weiß zwar wohl, daß in denen Gesichts-Annehmlichkeiten vieles auf die Gewohnheit ankommt, und also diesem und jenem, der dergleichen Gesichter schon lange gewohnet ist, darinnen eben nichts garstiges oder unangenehmes vorkommen werde, und diejenigen, welche dieses Aussehen nur darum nicht achten, weil sie das Einschlachten lieben, und vor so nützlich als nöthig halten, werden vielleicht gar über diese Zärtlichkeit lachen. Allein, man stelle sich nur z. E. das reinliche Leipzig einmal in seinen Gassen und Häusern auf diese Weise ausgeputzet vor; Ich glaube, daß wann auch einer, der sonst an seinem Orte dieses Anblicks gewohnet ist, Leipzig aber sonst nicht so angetroffen hätte, sagen würde: Ey, wie hat sich das schöne und reinliche Leipzig in einen so schmutzigen und unreinen Ort verwandelt! Doch, das alles mögen itzo bey der Frage: Ob das Einschlachten in solchen Städten dem gemeinen Besten derselben schade? in meinem, wie viel

vielleicht in meines geneigtesten Lesers Gedancken nur Neben-Dinge, die nicht viel austragen, seyn; Und ich befürchte, man werde auch dieses nicht achten, wenn ich anführe, daß eine schädliche und verschwenderische Wirtschafft vieler einzelnen Stadt-Wirte schon an sich einen sehr schlimmen Einfluß in die Nahrung und den Wohlstand einer Stadt überhaupt haben müsse: denn ich habe schon § 13, 14, 15, den Schaden und die Verschwendung der einzelnen Personen bey diesem Einschlachten erwiesen. Allein ich weiß, es gehen noch andere wichtige Stücke einer schlechten Stadt-Wirtschafft bey einzelnen Personen an vielen Orten im Schwange, welche dazu kommen, und sonderlich die meisten Handwercks-Leute in ihrer Nahrung zurückbringen, bey welchen man diesen Unrath noch vor das geringste halten wird. Wenn ein gemeiner Bürger und Handwercks-Mann des Morgens, sonderlich im Winter, bis um 8 Uhr schläffet, Abends um 9 Uhr zu Bette gehet; Wenn der Meister früh zum Brandtewein und andern Getränckе, oder zu ausserordentlicher Fresserey läufft, oder doch ehe die Mittags-Stunde herbey kommt, 2 bis 3 mal Speck, geräuchertes und dergleichen nach ausgeleerter Coffe-Kanne zu sich nimmt, und sehr wenig selbst thut oder verdienet, seine Leute aber allein läßet, endlich dämisch nach Hause kömmt, an statt ordentlich zu essen, und sein Gesinde in Ordnung und Aufsicht zu halten, sich niederlegen und schlaffen

muß;

muß; Wenn er des Nachmittags in Gelage oder nach den Gärten läufft, seine Garten-Tändeley treibt, und damit seine Zeit verdirbet; Wenn er in seiner Consumtion nicht so wohl auf die Nothdurfft als auf Leckerey und allerhand Handwercks-Staat und Pracht siehet, es denen Vornehmen in Kleidern, Meublen und tapißirten Stuben nachthun will, endlich aber seine Kunden nicht fördert, die Arbeit verspricht und nicht zur versprochnen Zeit liefert, ja zuletzt wenn er nicht auskommen kan, Uibersetzung in der Arbeit und wohl gar Betrügerey treibet, mithin sich auch den Segen GOttes entziehet, bey dem allen aber auch im nothdürfftigen viel consumiret; so kan er freylich nicht bestehen, muß in Schulden gerathen, und ein armes Mitglied werden, welches endlich der Stadt eine Last wird. Doch der Schade, den solche Städte vom Einschlachten haben, ist viel wichtiger, und daher zu erkennen, weil er die eigentliche Stärcke einer grossen florissanten Stadt viel näher angehet. Denn diese bestehet, bekannter massen, darinne, daß in derselben viel Verkehr und Absatz, sonderlich an Fremde, geschehe, die ihrer Geschäffte, sonderlich aber des Kauffens und Verkauffens wegen, dahin kommen, die daselbst durchreisen, die sich entweder um der Geschäffte willen oder auch nur aus Vergnügen, Lust, Bequemlichkeit und um eines angenehmen Lebens willen eine Zeit lang aufhalten, Geld verzehren, und durch dieses alles Handwerckern, Fabricanten,

bricanten, Künstlern, Gelehrten, Kauffleuten, Crämern, Beckern, Fleischern, Gastwirten und allen andern Leuten mittelbar und unmittelbar Geld zu lösen geben, der Stadt aber überhaupt Zugang, Erwerb und Gewinn, ja immer mehr Güter und Geld, so aus andern Ländern, und aus dem Lande selbst dahin fliesset, bringen können, damit solchergestalt die Stadt reich werde, dadurch aber wiederum im Stande sey, denen Landwirten mit ihrem Reichthum und Ausgaben in ihrem Erwerb zu helffen. Dem das ist der angenehme und weislich angeordnete Umlauff des Vermögens, daran der Höchste die Glückseligkeit und den Flor der Städte und Länder nechst seiner Verehrung gebunden. Die zu diesem allen nun auf alle Weise zu machende Veranlassung und Anstalt, daß viel Fremde in eine Stadt kommen, daß ein starcker Zusammenfluß von Kauffenden, Verkauffenden und sonderlich Zehrenden in derselbigen seyn und entstehen möge, hat schon die ersten Urheber und Stiffter derer Städte auch bey uns Teutschen, sonderlich aber in Nieder-Teutschland bewogen, denen Städten verschiedene besondere Rechte zuzueignen, und allerhand andere Anstalten zu machen: Daß eigentlich nur in denen Städten Handwercks-Zünffte und Lehr-Anstalten seyn sollen, damit die Fremden dahin kommen müssen, die ihre Arbeit brauchen, und damit sie von denen reisenden Gesellen besuchet werden: daß eigentlich aus dieser Ursach in denen Städten Kauff-Han-

del

del getrieben, öffentliche Gewölber, Läden und Buden vorhanden seyn, Märckte und Messen aber gehalten werden sollten; daß die ersten Bischöfflichen Haupt-Kirchen, imgleichen hohe Schulen nur in großen Städten gestifftet worden; daß viele Städte das Brau- und Schenck-Recht in Bier und Wein erhalten, damit der ohnedem durstige Teutsche daselbst sein Vergnügen finden möge, wann er hinkömmt; Daß die Landes- und Kreis- ja andere öffentliche Zusammenkünffte in die Städte verleget worden; Daß endlich Gast- und Wirtshäuser, Garküchen, öffentliche Fleisch-Schareen und Victualien-Händler in denen Städten, sonderlich zu errichten, Marckt-Täge anzustellen, auf allerhand Lustbarkeiten und vergnügende Dinge aber, um solche in denen Städten anzutreffen, gesehen, und solche sonderlich dahin gezogen, oder daselbst veranstaltet werden, das alles hat seinen Grund in dieser Bemühung, die erwünschte Stärcke ihres Flors und ihres Aufnehmens zu befördern, damit nehmlich Fremde hingezogen, daselbst aufgehalten und bewogen werden möchten, wenn sie von allem, was sie zur Nothdurfft und zum bequemen Leben wünschen können, in gutem Vorrath und um billigen Preis finden könnten. Wer die gantze Geschichte der Stifftung der Städte Heinrichs des Ersten z. E. gelesen hat, und alles wohl überleget, was uns die anderen Geschichte vom Anbau der Städte sagen, der wird finden, daß dieses ohne Widerspruch

ſpruch wahr ſey. Ja, die gantze Sorgfalt vor das Victualien-Weſen in groſſen Städten zielet nicht nur darauf, daß die Einwohner bequem und nothdürfftig, ohne ſich an ihren eigenen Geſchäfften deswegen zu hindern, leben können, ſondern daß auch viele Fremde ihren Wunſch und ihr Vergnügen daſelbſt antreffen und folglich immer häuffiger dahin kommen mögen. Allein die vor ſich ins Haus einſchlachtende Bürger in ſolchen Städten haben dieſe wichtige und ſehr weit um ſich greiffende Abſicht ſo vieler Anſtalten und Rechte der Städte gantz aus den Augen geſetzet, und ein wichtiges Mittel des vergnügten Aufenthalts und des häuffigen Herbeylockens der Fremden, der ihnen doch ſo vortheilhafftig iſt, durch ihr Einſchlachten nur vor ihr Haus gantz verdorben. Denn eben daher kommt es, wie ich oben erwehnet habe, daß die Fleiſcher und Victualien-Händler entweder nichts oder wenig, oder doch in groſſem Preis vom Fleiſch als einer Haupt-Waare vor Fremde zum eſſen haben können, und haben, weil ſie keine Abnehmer finden, weil ſie nichts im Vorrath, nichts im gantzen, und nichts mit Vortheil einkauffen; Der Fremde kommt alſo hin, und findet nichts, oder nichts gutes, oder doch ſehr theuer. Er bekommt daher nach und nach einen Abſcheu, eine ſolche Stadt zu beſuchen, oder ſich lange daſelbſt aufzuhalten. Die ſtarcke Paſſage nimmt deswegen ab, der Aufenthalt von Fremden wird geringe, ihre eigene Nah-

rung selbst von Fremden fällt gröstentheils weg, und eben diejenigen, die durch ihr Beginnen abgeschrecket oder ohnmächtig gemachet werden, die Stadt mit gutem Vorrath an Fleisch zu versehen, müssen eben deswegen immer ohnmächtiger und unvermögender werden, dasselbe in Vorrath vor guten Preis anzuschaffen und in Bereitschafft zu halten. Messen, Märckte, Gasthöffe, Bier- und Wein-Schencken und alle andere, welche die Fremden eigentlich reich machen sollen, verfallen. Wenn aber endlich die Grobheit, ein unfreundliches, undienstfertiges und Bauerstolzes Wesen, die eigennützige und recht plumpe Schinderey und dergleichen hinzu kommen, als wozu die Einwohner solcher Städte bey ihrer verschwenderischen Wirtschafft, und da sie sich so gleichsam auf ihre Hefen legen, und nur in Stand setzen wollen, anderer Leute zu entbehren, wenn sie nur brav fressen und sauffen können, gleichwohl so lange, als möglich ist, noch zu wirtschafften suchen, gar leicht gewöhnet werden, so muß dieses alles eine grosse Menge Fremde, und den Zusammenfluß der Auswärtigen gleichsam vor denen Thoren abweisen. Auf diese Weise aber wird endlich eine der wichtigsten Grund-Säulen einer grossen florissanten Stadt durch diese und andere Dinge, sonderlich aber auch durch das Einschlachten, obwohl vom weiten, unvermerckt und nach und nach untergraben und über den Hauffen geworffen. Es fehlet aber auch unter der Menge

menſch-

menſchlicher Verbrechen bey dieſem allen nicht an noch andern Feinden des gemeinen Beſtens einer ſolchen Stadt. Und bey ſolchem Zuſammenlauff vieler Urſachen des Verderbens der Städte, muß alſo ihr Verfall entweder wircklich, bey einer mehr, bey der andern weniger, oder nur ſpäter erfolgen, oder ſchon wirklich vorhanden ſeyn. Die täglichen Klagen, die man in ſolchen Städten höret, beſtätigen es auch, ohnerachtet man dabey ſelten auf alle Quellen, am allerwenigſten aber auch auf dieſe Quelle zurücke gehet, die ich hier gezeiget habe, ſonderlich, da man vielmehr von dieſer ihren Nutzen überzeuget zu ſeyn glaubet, oder vielmehr davon nur darum bezaubert iſt, weil es andere ſo machen, oder, weil es die Alten ſo gemachet haben, die doch keine Narren, wie man redet, waren. Und eben das hindert die Uiberlegung und Unterſuchung, oder wohl gar bey aller überzeugenden Vorſtellung den Entſchluß beſſer zu wirtſchafften, d.i. das Einſchlachten zu unterlaſſen.

§ 18.

Was ſoll nun aber die kluge Policey dabey thun? Die Urſachen des Verderbens der Städte ſind vielerley. Allein, ſie kan nicht alle heben, und auch nicht alles auf einmal, oder gleich zu z. E. durchs Verbot des Einſchlachtens verbeſſern. Viele Uibel müſſen von Jahre, nach und nach, verſtopffet

stopffet werden; Man kan nicht bey allen Wunden schneiden und brennen. Es folget bisweilen noch ein gröſſer Uibel daraus; Sie fänget also wohl am besten damit an, die Fleischer-Zünffte und Scharren, wie auch den Victualien-Handel in bessere Zucht und Ordnung zu bringen. Die besondern Umstände dieses und jenen Orts geben aber hierzu die besten Wege an die Hand. Die sind aber allhier nicht meine Sache. Sonderlich aber gehet es an, wenn nur einige bemittelte Fleischhauer noch vorhanden, die den Anfang machen müssen und können, diese Waare in Vorrath gut und wohlfeil zu verschoffen. Diese können angestellet, und lieber mit allerhand Vortheilen dazu im Anfange aufgemuntert werden: Es gehet an, wann man endlich auf die Verbesserung der Viehzucht im Lande dencket, Fett-Weiden aus groſſen Brüchen, oder doch gute Weiden durch Arbeit und Fleiß aus groſſen Strecken, die mit dürrer Heide und Maulwurffs-Hügeln bedecket sind, machet, wie auch andere Mastung zum inländischen Verkauff veranstaltet, dahingegen aber den ausländischen wo nicht verhindert, dennoch recht und zum Nutzen des Landes einrichtet. Uiberhaupt muß man auch den Landmann anhalten, sich mehr auf den Anbau der Weide zu legen, nicht aber alles auf die rohe Natur ankommen, das ist, nicht viele Meilen lange wüste Heiden und Trifften unter dem Vorwand der Hut und Weide liegen, das Vieh aber nur hinaus und her-

ein einmal so hungerig als das andere mal treiben zu lassen. Denn es ist zu beklagen, daß man Oerter in Teutschland, sonderlich in Nieder-Sachsen, findet, welche 6, 7, 800 bis 1000 und mehr Acker solche so genannte ungebesserte und unangebauete Trifften und Weiden, oder eben so große Brüche vor der Nase liegen haben, und doch vor ihr Vieh wenig oder nichts davon genießen, oder gar sehr grossen Schaden davon haben, gleichwol die Wirtschafft der Viehzucht vortrefflich zu verstehen sich einbilden, und noch bis diese Stunde von keinem Anbau der Trifften und Weiden etwas hören wollen oder gehöret haben. Es gehet diese Verbesserung auch an, wenn man die Einschlachtenden von ihrer irrigen Einbildung unterrichtet, und sie abmahnet, ihnen aber auch zugleich die Mittel zubereitet, damit sie sonst haben können, was sie dadurch zu haben verlangen. Es gehet endlich an, wenn man das Einschlachten selbst schwer machet, wenn man es nur denen anfänglich verstattet, die auf den Kauf und auf Vorrath vor andere zugleich geräuchertes und gepeckeltes Fleisch zubereiten; Und wenn man endlich eben diejenigen, die nur ins Haus schlachten, mit mehrern Impostен beleget, so wird solches auch etwas helffen. Doch die Umstände werden einer nachdenckenden und aufmercksamen Policey noch mehr, und vielleicht noch bessere Mittel an die Hand geben.

II.

Grundlegung einer Römischen Policey-Wissenschafft aus dem titulo Digestorum de Nundinis.

§ 1.

Es ist nichts bekannter, denn daß man durchgehends in denen Gedancken gestanden, daß das Römische Gesetz-Buch des Justiniani von keinem Policey-Rechte etwas wisse, und dieses gantz anders woher, als daraus, erlernet werden müsse.

§ 2.

Solche Meinung hat vermuthlich daher ihren Ursprung genommen, daß die Lehrer und Ausleger des gedachten Römischen Gesetz-Buches um die darinn enthaltene Policey-Rechte sich gar nicht bekümmert, sondern die davon handelnde titulos ohne Auslegung gelassen haben.

§ 3.

Gleichwie nun die Jünger nicht verlanget haben, klüger denn ihre Lehrmeister zu seyn; Also haben sie es bey denen Compendiis und Systematibus bewenden gelassen, und das Gesetz-Buch selten aufgeschlagen. Andere aber haben wenige Lust

Lust für die Beförderung des gemeinen Besten getragen, und sich nur aufs Brodt auf diejenige Stücke der Rechtsgelahrtheit geleget, welche im Advociren und Urtheilsprechen über Privat-Sachen zu statten kommen.

§ 4.

Der Herr Cantzler von Ludewig hat aber in seinen wöchentlichen Anzeigen gewiesen, daß viele Stücke des Justinianischen Policey-Rechts mit dem itzigen übereinstimmen, und beygefüget, daß ein fleißiger Leser des Römischen Gesetz-Buches noch ein weit mehreres darinn antreffen würde.

§ 5.

Ich bin dadurch auf die Gedancken gerathen, ob es möglich sey, etwas systematisches aus mehrgedachten Justinianischen Gesetzen in Absicht der Policey-Wissenschafft heraus zu bringen, und habe durch Nachschlagung gefunden, daß freylich eine Anleitung zu einer aneinanderhangenden Wissenschafft daraus wohl herzunehmen sey.

§ 6.

Ob es mir nun zwar gegenwärtig an Zeit ermangeln will, einen vollständigen Entwurff zu Papier zu bringen; So habe dennoch keinen Umgang nehmen können, durch eine kurtze Ausle-

gung des tituli Digeſtorum de Nundinis zu zeigen, daß darinn der Grund der gantzen Policey ſtecke.

§ 7.

Ich habe dabey die Abſicht, daß die Liebhaber des Römiſchen Rechts ermuntert werden mögen, ſich in denen Titeln, welche vom Policey-Weſen handeln, umzuſehen, dieſelbe gegen unſere itzige Policey zu halten, eines aus dem andern zu erklären, und alſo die Ausbreitung dieſer zum Aufnehmen des gemeinen Weſens gereichenden Wiſſenſchafft zu befördern.

§ 8.

Wir lernen aus dem Inhalt dieſes Textes, wie ſchon Plato zu ſeiner Zeit den Grund des Policey-Weſens dahin eingeſehen, daß dreyerley Menſchen zum glücklichen Zuſtand des gemeinen Weſens erforderlich, nehmlich 1) ruſtici, 2) opifices & 3) negotiatores.

§ 9.

Zuförderſt iſt nöthig, daß die Krafft, welche im Erdboden ſtecket, allerhand was zur Lebens-Nothdurfft und Bequemlichkeit dienet, hervorzu bringen, aufs beſte durch den Ackerbau erwecket und erfriſchet, daß das Gewachſene zur rechten Zeit geerndtet, gedroſchen und geſaubert wer-

de;

de; Und ſolches geſchiehet von denen Land-Leuten vermittelſt des Ackerbaues.

§ 10.

Es iſt nöthig, daß die Vieh-Nahrung mit dem Ackerbau vereiniget werde, theils wegen des davon zu Düngung der Aecker kommenden Miſtes, theils wegen der Milch, Käſe, Butter, Fleiſch, Leder und Wolle, ſo zu allerhand menſchlichem Nutzen erfodert wird.

§ 11.

Dann wird auch von dem Jure Conſulto Calliſtrato die Fiſcherey der Landwirtſchafft, als ein Anhang nicht unbillig beygefüget, weilen die Fiſcherey ebenmäßig beſchäfftiget iſt, aus dem Waſſer diejenige Geſchöpffe hervor zu bringen, welche in dieſem Element zum Nutzen und Dienſte des menſchlichen Geſchlechts enthalten ſind.

§ 12.

Eine zweyte Gattung der Menſchen iſt nun die der Handwercker, und die dritte der Handelsleute, von welchen letztern der angezogene Plato inſonderheit ſaget, daß ſie denen Landleuten dieneten, ihre Waaren an andere auszubringen, damit ſie nicht von ihrer Arbeit zu lange aufgehalten werden.

§ 13.

Es lehret demnach Plato an gemeldetem Orte, es gebrauche ein gemeines Wesen vieler Bauersleute, sodann Handwercker, und dann noch anderer Gehülffen, ingleichen derjenigen, welche Waaren aus- und einfahren, und diese würden die Handelsleute genennet.

§ 14.

Die Nothwendigkeit der Handelsleute gründe sich natürlicher Weise darinne, weilen sonst Bauersleute und Handwercker, wenn sie ihre Waaren zu Marckt bringen, und keine Gelegenheit vorhanden, sofort einen Tausch zu treffen, dadurch von ihren Geschäfften zu lange aufgehalten würden.

§ 15.

Auf solchem Platonischen Raisonnement gründet sich denn auch die Behauptung des Callistrati; daß wenn man die Landleute und Fischer nöthigte, ihre Waaren zum Verkauff in die Stadt zu bringen, dadurch die Policey des Landwesens Schaden leide, weilen dieselbe dadurch von ihrer ordentlichen Arbeit abgehalten werden, da vielmehr dieselbe mit keinem Verkauff etwas zu schaffen haben, sondern nach Ablieferung ihrer Waaren sofort zurück und nach Hause kehren sollten.

§ 16.

§ 16.

Dieſes iſt dann zugleich der Grund der angeordneten Märckte, damit bey einem groſſen Zuſammenlauff der Menſchen, die Verkäuffer und Käuffer Gelegenheit haben mögen, ohne Zeitverluſt Waaren zu verkauffen und zu kauffen.

§ 17.

Es ſiehet alſo der hochgeehrte Leſer, daß die Policey der Griechen und der Römer mit der heutigen einerley Grund und Beſchaffenheit habe, und die heutige Policey-Wiſſenſchafft aus denen Büchern der alten Griechen und Römer erlernet werden könne.

§ 18.

Inſonderheit aber werden die Verächter ſo wohl als die Liebhaber des Römiſchen Rechts aus dieſem Exempel zu erſehen Anlaß haben, daß das Römiſche Geſetz-Buch von der Policey-Wiſſenſchafft nicht leer ſey, ſondern zu derſelben Erlernung Anleitung und Gelegenheit geben könne.

§ 19.

Auf demnach! wer das Römiſche Geſetz-Buch verſtehet, auf! ſage ich, um alle Titeln, welche davon vorkommen, nach einander in Erwegung zu nehmen. Man folge der ſyſtematiſchen Ordnung des Platonis, und betrachte zuförderſt die Titulos

zur

zur Agricultur gehörig aus dem libro XI Codicis tit. 97 de Agricolis, cenſitis & colonis, tit. 50 de Colonis Palæſtinis, tit. 51 de Colonis Tracenſibus, tit. 52 de Colonis Illyricanis, lib. VII. Cod. tit. 41 de Alluvionibus, & paludibus, & paſcuis ad alium ſtatum transferendis. Und ſo viel vor dieſes mal.

III.

Publicatio wegen Anrichtung neuer Fehnen.

Von wegen Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen ꝛc. Unſers allergnädigſten Königes und Herrn, wird hiedurch iedermänniglich zu wiſſen gefüget, wie allerhöchſt dieſelbe Dero Oſtfrieſiſchen Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigſt aufgetragen und anbefohlen, zum Beſten der einheimiſchen Torffgräberey und damit das bisher o für fremden hereingebrachten Torff auswärts verſchickte Geld, ſo viel möglich, im Lande bleiben, und von einheimiſchen Arbeitern und Schiffern verdienet werden möge, die Anrichtung neuer Fehnen zu befördern, Entrepreneurs dazu zu animiren, und deren Anerbietungen allerunterthänigſt einzuberichten. Gleichwie nun daraus Ihro Königl. Majeſtät beſondere Landes-Väterliche Vorſorge für das Aufnehmen Dero allergetreuſten

ſten Unterthanen klar zu Tage lieget, und die Königliche Krieges-Cammer ihrerſeits in keinem Stücke etwas ermangeln laſſen wird, eines theils Ihro. Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl zur Wircklichkeit bringen zu helffen, und andern theils das bey der Vermehrung der einländiſchen Torffgräberey verſirende Wohlſeyn dieſes Landes im Auge zu haben: Alſo werden alle und jede Liebhaber der Torffgräbereyen hiedurch ermuntert, zu ihrem eigenen Vortheil und des Publici Beſten in allen Aemtern, wo ſich Gelegenheiten zu neuen Torffgräbereyen vorfinden, eine oder die andere auszuſuchen, innerhalb vier Wochen bey der Krieges- und Domainen-Cammer desfalls ſich zu melden, und ihre Meinung ſchrifftlich anzubringen, auch darauf, unter leidlichen vortheilhafften Conditionibus, Königlicher Majeſtät allergnädigſte Reſolution zu gewärtigen. Signatum Aurich den 20 Januarii 1746.

Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

IV.

Nachricht von denen unterſchiedlichen Arten des Torffs.

Zur Erleuterung des Degneriſchen Tractats vom Torff, dienen folgende 14 Sorten des unterſchiedlichen Torffs. Selbige theilen ſich in

3 Claſ-

3 Claſſen, 1) in allerhand Sorten Hagetorffs, 2) allerhand Arten Dargtorffs, 3) allerhand Arten unreiffen Torffs braun oder weiß.

Unter Hagetorff wird gerechnet:

1) Greemann oder Klibberichter Hage als die beſte Sorte des Torffs zum brennen.
2) Ordinairer Hagetorff.
3) Spalt-Torff.
4) Taſtorff.

Unter Dargtorff.

5) Grunlandstorff aus Wieſen.
6) Grunlandstorff, welcher wegen des vielen Saltzes einen üblen Geruch hat, und Stinckstorff geheiſſen wird.
7) Dargtorff aus vermodertem Holtze.
8) Dargtorff aus vermodertem Schilff.
9) Dargtorff aus vermodertem Mooß.
10) Torff mit blauer Farbe vermiſchet.
11) Torff mit gelber Farbe vermiſchet.

Unter unreiffen Torff gehöret

12) Brauner Torff, welcher über den Hage- oder Dargtorff zu liegen pfleget.
13) Weißgrauer Torff, welcher noch über dem braunen Torff ſich befindet.
14) Mooßtorff, welcher gantz oben lieget, und vermuthlich der erſte Urſprung des Torffs iſt.

V.

V.

Verfolg derjenigen Puncten, welche in dem XXXVIIſten Stücke N. 2 wegen der Oſt-Frieſiſchen Torffgräberey enthalten ſind.

Extractus Königlicher Land-Tags-Propoſition d. d. Aurich den 6ten Oct. 1744.

§ 2.

Wie die einländiſche Torffgräbereyen am füglichſten zu befördern, und ob nicht dienlich, zu dem Ende den fremden hereingebrachten Torff zum Beſten unſerer Landſchafft, mit einer Acciſe zu belegen?

Extractus Ständiſchen allerunterthänigſten Gutachtens d. d. den 3ten Nov. 1744.

Ad 2dum finden die allerdevoteſte Land-Stände eine neue Gelegenheit und Verpflichtung Eurer Königl. Mäjeſtät, wegen der wiederum hervorſtralenden Landesväterlichen Huld, ihre wahre Danckverbindlichkeit in tiefſter Erniedrigung zu conteſtiren; indem allerhöchſtdieſelbe bey der bezielten Beförderung der Torffgräbereyen, nicht allein dero eigenen und vieler Privatorum Nutzen, ſondern auch dieſer ſo ſehr verſchuldeten gemeinen Landſchafft Einnahme vermittelſt einer Acciſe zu vermeh-

mehren trachten. So ſehr nun auch alles dieſes die geſammte Stände zum ſorgfältigen Nachſinnen aufgemuntert hat, ſo ſchwer ſcheinet es ihnen doch zu ſeyn mit Belegung und Zurückhaltung des ausländiſchen Torffs an dem einheimiſchen genug haben zu können; indem bis dahin die Canäle, wodurch ſolcher, von einem Ort zum andern geſchaffet werden könne, noch nicht vorhanden ſind, deren Verfertigung auch verſchiedenen Bedencklichkeiten exponiret iſt. Ew. Königl. Majeſtät implori-ren demnach dieſelbe vorhero um allergnädigſte Mittheilung eines Projects, wie etwan die erfoderliche Canäle, mit dem ſo dazu gehörig iſt, ohne Präjudiz des Landes und der Eingeſeſſenen zu graben, und welche Intereſſenten dazu zu gebrauchen ſeyn möchten.

Extractus Königlicher Reſolution d. d. den 12ten Nov. 1744.

Zweytens werden Unſere getreue Landes-Stände leicht begreiffen, was vor ein dem Lande angelegenes Werck es ſey, der Torffgräberey auf alle nur thunliche Weiſe zu favoriſiren: Und ob zwar die in ihrem allerunterthänigſten Gutachten eingeführte Schwierigkeiten, um zum Zweck zu gelangen, ihre attention meritiren; So haben wir dennoch unſern getreuen Land-Ständen zu ihrer fernern Berathſchlagung allergnädigſt anheim geben wollen: Ob es nicht zur Aufmunterung derer Intereſſenten und Unterthanen, um nämlich zur

Torff-

Torffgräberey alle nöthige Einrichtung deſto geſicherter zu machen, dienlich und nöthig ſey vorläuffig feſt zu ſetzen, daß im Fall der im Lande gegrabene Torff von gleicher Güte und gleichem Werth mit dem fremden Torff, gelieffert werden könne, dieſer mit einer Acciſe zu belegen ſey.

Extract aus dem nähern Ständiſchen Gutachten d. d. den 15ten Nov. 1744.

Ad 2dum beharren zwar die allerunterthänigſte Stände in dem feſten Vorſatze, um die Torffgräberey hier im Lande auf alle Weiſe zu befördern. In Anſehung der zu dem Ende itzo feſt zu ſtellenden Acciſe und des dadurch zurück zu haltenden fremden Torffs, leben ſie aber in der Beſorgniß, daß es eines Theils difficil und undienlich ſeyn dürffte, den aus N. N. ohne vorhergehende Erkundigung mit einer Acciſe zu belegen, und daß andern Theils den einländiſche nicht ſo gut und wohlfeil als der auswärtige möchte zu haben ſeyn; auch glauben dieſelbe, daß die Breite und Tieffe der vorhandenen Canäle zum Transport des erſten nicht zureichen werde; und darum finden Sie dann rathſam von Feſtſtellung der Acciſe auf den einheimiſchen Torff, einige Anſtalten zur Verbeſſerung der Canäle abzuwarten, und eine Erkundigung ſo wohl ratione derer wegen Belegung des auswärtigen Torffs zu beſorgenden Folgen, als der Bewandniß und Koſtbarkeit des inländiſchen Torffes förderſamſt anzuſtellen.

Extract aus dem ferneren Land-Ständischen Gutachten vom 4ten Dec. 1744.

Ad 2dum zur Beförderung der hiesigen Torffgräbereyen vermittelst eines Impostes auf den fremden Torff, ist die nähere Meinung der allersubmissesten Stände: daß, wenn

1) denenselben mit der Zeit auf einem Land-Tage die Anzeige sollte geschehen können, daß der inländische Torff in qualitate, quantitate & pretio dem auswärtigen gleich komme.

2) Bey Gelegenheit der einheimischen Torffgräberey, Verfertigung der Canäle, Brücken und Sielen durch die Entrepreneurs denen Eigenthümern und Interessenten, weder die Abtretung ihrer Gründe abgefodert, noch das Eigenthum ihrer ausgegrabenen Moraste wider den 79 Artikel des Osterhausischen Accords benachtheiliget, noch die Aufgrabung der Canäle, Unterhaltung der Brücken und Sielen aufgebürdet, noch einiger schädlicher Zufluß des Wassers verursachet, sondern alles dieses in Comitiis zuvor verhandelt und daselbst, der etwa hie oder da vorkommende Zweifel erlediget werden soll.

3) Eure Königl. Majestät auch Landesväterlich geruhen wollen, dieser allerhöchstderoselben allerunterthänigsten Landschafft, wie überhaupt also auch insonderheit wider die, auf deren andere Waaren von benachbarten Puissancen, wegen der neuen Torff-Accise, etwan hin wiederum zu legende Belastungen, derselben kräfftigen Schutz wiederfahren zu lassen;

So-

Sodann die allerdevoteſte Stände keine Schwierigkeit finden zum Voraus, die Quæſtionem Anum nämlich zum Vortheil der gemeinen Landſchafft auf den ausländiſchen Torff eine Acciſe zu legen, feſte zu ſtellen.

Extract aus dem Königl. Land-Tags-Abſchied d.d. den 5ten Dec. 1744.

Ad 2dum haben zwar unſere getreue Land-Stände davor gehalten, daß zur Beförderung der Torffgräberey im Lande der fremde Torff mit einer Acciſe zu belegen, wann jene ſollte practicabel gefunden werden, ihre Meinung aber mit ſehr vielen Reſervationen und Bedingungen begleitet, welche iedoch zu ihrer Zeit ihre abhelffliche Maaſſe erhalten, und vor die Lande väterliche Vorſorge wird getragen werden, daß niemand wider die Landes-Accorden, noch ſonſt wider Recht und Billigkeit einiges Nachtheil werde zu empfinden haben, viel weniger unſern getreuen Landes-Ständen, die hiebey zum gemeinen Landes-Beſten geſchehene Declaration und nachherige Erfüllung, beſonders auch dem Commercio auf keine Weiſe zur Beſchwerde und Nachtheil gereichen ſoll.

Extractus Königlicher Land-Tags-Propoſition vom 2ten April. 1745.

Zweytens haben wir nicht anders finden können, denn daß gantz wohl thunlich die Acciſe, womit der ausheimiſche Torff zu Favoriſirung der einheimi-

hetnischen Torffgräberey, zu belegen, eventualiter und provisionaliter zu determiniren.

Extractus Land-Ständischen Gutachtens d. d. den 24ten April. 1745.

Ad 2dum halten die allersubmisseste Landes-Stände dafür, daß wegen der Acciſe auf den fremden Torff die vorgängige Erfüllung derer auf dem letzten Land-Tage festgesetzten Conditionen abzuwarten sey, da sie dann solchemnach nicht ermangeln werden, ihr Sentiment ratione quanti an den Tag zu geben.

Extractus Ständischen nähern Gutachtens d. d. den 1ten Maji 1745.

Wie ad 2dum wegen der Torff-Acciſe man in Consideration derer von denen Deputatis der Stadt Norden in der Anlage sub N. I angebrachten Causalium, und der von denen Deputatis Emder, Gretmer und Ortmer Amts, geschehenen Inhæsion derselben gnugsamen Grund zu haben vermeine, um die in dem anfangs gemeldeten Gutachten geschehene Erklärung allerunterthänigst zu erwiedern.

Beylage N. I.

Deputati der Stadt Norden müsten vermöge der specialen Instruction ihrer Committenten bey ihrem vorigen Voto verbleiben, und konnten nicht umhin zu dessen Begründung hiemit zu remonstriren, 1.) daß die Stadt Norden des fremden Torfes

ſes nicht entbehren könne, weilen es kein caſus dubilis wird ſeyn können, daß daſelbſt von Zeit zur Zeit der einländiſche in gehöriger Quantität vorräthig und feil ſey. 2) Weil der fremde Torff mit weit leichterer Mühe nach Norden gebracht werden kan, als der einländiſche, 3) weil es faſt eine Unmöglichkeit iſt, daß die kleine Schiffe, welche z. E. von denen Moraſten oder Fehnen durch die Oldersumer Siel in den Ems-Strohm müſſen, nach Norden gebracht werden können, 4) weil eine auf den fremden Torff zu legende zumal ſo hohe ad Ærarium zuzuwingende Acciſe nicht anders als ſehr unbillig angeſehen werden kan; a) weil dieſer modus contribuendi nicht egal durchs Land gehet, ſondern b) hauptſächlich und gröſſeſten Theils die Stadt Norden, den Flecken Leer und Reckerland graviret, daher c) die Landſchafft, ohne die gröſſeſte Unbilligkeit ſich dasjenige nicht zueignen kan, was die Einwohner der Stadt Norden unter ſich ſelbſt ohne Concurrenz der übrigen Eingeſeſſenen des Landes contribuiren.

Extractus der Königl. Land-Tags-Abſchiedlichen Reſolution d. d. den 4ten Maji 1745.

Ad ſecundum haben wir den Deputirten unſerer Stadt Norden, ſodann Emder, Greetmer und Ortmer Amts bey dieſem Punct angebrachte Cauſales gar von keiner Erheblichkeit gefunden, nachdem die Impoſitirung des fremden Torffs lediglich

dahin gerichtet, um die einheimische Torffgräberey zu befördern, wann der im Lande gegrabene Torff von gleicher Güte und von gleichem Preise gegen dem ausheimischen Torff kan geliefert werden, mithin alle dawider gemachte Dubia von selbst hinwegfallen, die eventuale Determinirung des Quanti der Accise aber, womit der fremde Torff zu belegen, nur bezielet, diese oder jene Eingesessene zur Torffgräberey desto eher zu bringen.

Extractus Königlicher Land-Tags-Proposition vom 5ten Oct. 1745.

Zweytens beruhet annoch die Beförderung des dem Lande so sehr angelegenen Wercks der Torffgräberey darauf, daß vorläuffig das Quantum einer Accise auf den fremden Torff determiniret werde. Wir haben bereits bey unserm Land-Tags-Abschiede vom 4ten Maji unsern getreuen Landes-Ständen zu Gemüthe geführet, wie hierunter niemand im Lande beschweret werden könne, zumal sich von selbst verstehet, daß die wirckliche Einführung solcher Torff-Accise nicht eher geschehen wird, bevor ausgemacht, daß der einheimische Torff gegen dem fremden von gleicher Güte und gleichem Preise geliefert werden kan, mithin um so viel weniger bedencklich fallen kan, das Quantum der Accise vorläuffig unter berührter Bedingniß zu determiniren.

Extra-

Extractus Ständiſchen Gutachtens d. d. den 20ſten Oct. 1745.

Ad 2dum halten dieſelbe dafür, daß, nachdem von Euer Königl. Majeſtät Landtags-Commiſſariis, vermöge der Conferential-Regiſtratur vom 1ten Dec. 1744 declariret worden:

> Daß die Stände die Quæſtionem An? nur ſolchergeſtalt feſt ſetzen könnten, daß ohne Determination eines gewiſſen termini a quo, und wenn denen Ständen die Möglichkeit und Wircklichkeit aller nöthigen Einrichtungen den Torff ſo wohl gehörig zu tranſportiren, als auch das Land damit genugſam verſehen zu können, ſatſam bewieſen, der fremde Torff allererſt mit Acciſe beleget, und deſſen Quantum ſodann, wie auch fernere Einrichtungen auf öffentlichem Land-Tage beruhmet werden ſollten.

Hierauf die Quæſtion An? unter denen angefügten Bedingniſſen vermittelſt des Gutachtens vom 4ten und allerhöchſten Abſchiedes vom 7den Decembris feſtgeſtellet, und dieſe Angelegenheit ſolchergeſtalt zum Schluſſe gediehen iſt, Euer Königl. Majeſtät allergnädigſt gefallen möge, es hiebey bewenden zu laſſen.

Extractus Königl. Land-Tags-Reſolution vom 25ten Oct. 1745.

Zweytens werden unſere getreue Land-Stände wegen Impoſtirung des fremden Torffs, um

dadurch die inländische Torffgräberey zu befördern, die Landskündige Wahrheit wohl nicht in Zweiffel ziehen wollen, wasmassen nehmlich aus dem Münsterische und dem Gröningischen vor viele tausenden Torff anhero gebracht werde, und gleichwohl das Land mit so vielen Moraſten, worinnen allerhand Sorten guten Torffs befindlich, versehen, so daß, wenn nur Hand an das Werck geleget wird, mithin die Moraſte angeſtochen, und die Wasserleitungen befördert werden, nicht weniger die Schiffahrt im Lande mehreres etabliret wird, alsdenn im Lande so viel Torff gewonnen werden könne, als dasselbe nöthig hat, wodurch denn nicht allein das Geld im Lande conserviret, und so viel mehrern Unterthanen Arbeit und Lohn verschaffet, sondern auch vieles anitzo wüſte liegende Terrain, wenn davon der Torff abgegraben, zur beſtändigen Nutzung gebracht werden kan. Ob nun gleich dieser Punct solchergeſtalt zum offenbaren Vortheil des Landes gereichet, so scheinet es doch, daß unsere getreue Land-Stände solches in der That nicht erkennen, auch lieber gantz unnöthige Scrupeln und Einwendungen machen, als die weſentliche Einleitung dieſes Wercks ihres Theils befördern wollen, da ihnen von selbſt beygehen wird, daß ohne Determinirung der Aceiſe, womit der foende Torff zu belegen, kein Uiberschlag zu machen, ob mit Vortheil die Torffgräberey zu übernehmen, mithin auch zu solchem Wercke niemand vorher bewogen wer-

werden könne. Und bey dieſer Bewandniß, und da aller Zweiffel, alle Beſorgniß und alles etwanige Mistrauen dadurch vollkommen gehoben, daß die wirckliche Einführung ſolcher Torff-Acciſe nicht eher geſchehen ſoll, bevor auf einem Land-Tage ausgemachet, daß der im Lande gegrabene Torff mit dem fremden von gleicher Güte und von gleichem Preiſe kan geliefert, und mithin niemand darunter beſchweret werden, ſo wollen wir unſerer getreuen Land-Stände nähere dem Zwecke gemäße Erklärung allergnädigſt erwarten.

Extract Ständiſchen nähern Gutachtens vom 4ten Nov. 1745.

Ad 2dum ergehet auf die vorausgeſetzte Bedingniſſe und allergnädigſte Verſicherungen, unter denen præſupponendis, daß nach dieſem bey der Taxation des aus- und einheimiſchen Torffes ſo werde zu machen ſeyn, daß die Acciſe zuförderſt nicht auf den ausheimiſchen Torff geſchlagen, ſondern beyder Torff ohne Acciſe gerechnet werde, daß auch an denen Orten, woſelbſt der fremde Torff etwan nicht gehörig möchte zu liefern ſeyn, die Acciſe ceſſiren möge, der treugehorſamſten Stände nähere Erklärung, per majora unter dem von der Stadt Norden und von denen Aemtern Emden und Leerorth hier ſub N. I. angelegten Diſſenſu dahin, daß ſothane Acciſe auf den fremden Torff, künfftighin im Lande

auf

auf drey Gülden zu ſetzen, in der Stadt Emden aber von denen itzigen drey Gülden auf ſechs Gülden zu verhöhen ſey. Gleichwie aber wegen der Stadt Emden unter andern vermöge adj. ſub N. II die Condition hinbey gefüget iſt; daß die Verhöhung der Acciſe auf den fremden Torff zum Beſten der Stadt-Caſſe gereichen müſſe, ſo haben dagegen diejenige Aemter des dritten Standes, welche ſich für die Acciſe declariret haben, dafür gehalten, daß dieſe Quæſtion bis zur Regulirung der Diſcrepanz über den Beytrag der Stadt Emden zu denen Landes-Caſſen auszuſetzen ſey.

N. I.

Gegründete Urſachen, warum die Deputirte der Stadt Norden, ſodann Emder und Orthmer-Amts das in evemnm zu determinirende Quantum der Torff-Acciſe nach ihren beſondern Umſtänden nicht genehmigen, ſondern dawider ihren Committenten alle Accord- und Conventionsmäßige Befugniſſe vorbehalten müſſen.

N. II.

Extractus Voti der Städte d.d. den 29ten Oct. 1745.

Weilen dieſe beyde Stücke mehr ſpecialia als univerſalia, das Torffweſen betreffend, in ſich verfaſſen, ſo werden ſie ohne Nachtheil weggelaſſen.

Auszug des Königlichen Land-Tag-Abſchiedes d.d. den 13ten Nov. 1745.

Ad 2dum wird hoffentlich dem Lande zum Beſten

ſten gereichen, daß unſere getreue Landes-Stände per Majora dahin ihr Gutachten ertheilet, geſtalt die Torff-Acciſe künfftig auf 3 Gülden per Laſt zu ſetzen: folglich wird nunmehro zu verſuchen ſeyn, ob ſich Entrepreneurs werden finden laſſen, die Torffgräberey zum Stande zu bringen. Und wie dabey unſere allergnädigſte Gemüths-Meinung iſt und bleibet, daß zu ſeiner Zeit die wirckliche Einführung der Torff-Acciſe auf einem Land-Tage feſt zu ſtellen, und alsdenn die vorwaltende Discrepanz wegen der Berechnung ſothaner Acciſe nach aller Billigkeit zu erledigen, ſo werden unſere getreue Land-Stände darob unſere getreue Landesväterliche, zu Abwendung aller Beſchwerlichkeiten tragende, höchſte Vorſorge verſpüren.

VI.

Neue Art den Tollen-Hunds-Biß zu heilen.

Es iſt in dem 39ſten Stücke dieſer ſo nützlichen als beliebten Sammlungen pag. 287 ſq. der neuen Art, die Raſerey, welche von dem Biſſe eines tollen Hundes entſtehet, zu heilen und derſelben vorzubeugen, gedacht worden. Derſelben Erfinder iſt ein berühmter Engliſcher Medicus zu London, D. Robert James, welcher ſeine Erfindung und verſchiedene glücklich gemachte Proben ſowol an Menſchen als Hunden An. 1741 der

Köni-

Königlichen Societät der Wissenschafft daselbst übergeben hat. Man verhoffet den geneigten Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu leisten, wenn man ihnen aus des belobten Engelländers Abhandlung das vornehmste hier vorleget, und zwar für dieses mal, wie den rasenden Hunden zu helffen sey. Denn unsre Landwirtschafft ist so beschaffen, daß gar selten ein Hund aus verschiedenen Ursachen zu entbehren stehet: Da denn dergleichen Zufall sich öffters ereignet, daß ein Hund in Raserey verfällt, oder, wie man insgemein spricht, toll wird, und andre durch seinen gifftigen Biß gleichfalls mit anstecket, oder toll macht. Wider dieses Uibel werden nun verschiedene Mittel vorgeschlagen, die aber doch nicht allemal die verhoffte Wirckung leisten, weil man sich öffters genöthiget siehet, zu dem allersichersten Mittel darwider zu greiffen, nemlich einen solchen tollen Hund zu erschiessen, damit er keinen fernern Schaden thun möge. Unsers oberwehnten Engelländers neues Hülffs-Mittel ist das bekannte Turpeth Mineral. Die Gründe, welche ihn veranlasset, die Kräffte des Mercurii bey der vom Tollen-Hunds-Biß verursachten Raserey zu versuchen, beruhen darauf. Er betrachtete den Schaum, welcher durch die Mäuler der mit diesem Uibel behafften Thiere ausgeworffen wird, und urtheilete, daß der Gifft damit vermischet seyn müsse, und daß die Natur durch die Speicheldrüsen selbst eine Abwechselung

ſtitung zu veranſtalten ſuche, aber des erwünſchten Endzwecks verfehle; und zwar wegen des auſſerordentlichen und überhäufften corroſiviſchen Saltzes, welches den Schlund, die Speiſe-Röhren und den Magen dergeſtalt entzündet, und eine gangrænam verurſachte, bevor ſie es zu Stande bringen könnte. Demnach müſſe man billig glauben, daß dieſer Gifft, ohne Schaden zuzufügen, weggeſchafft werden könne, woferne nur derſelbe mit mehrerm Speichel verdünnet würde: Und in dieſem Stücke leiſte der Mercurius ſichere und ohntrügliche Dienſte. Die Doſis, welche den Hunden, ſo alle Zeichen der völligen Raſerey an ſich hatten, eingegeben worden, war den erſten Tag 12 Gran, wornach ſie gelinde purgiret und vomiret; nach 24 Stunden wurden einem ſolchen Hunde 24 Gran Turpethi mineralis beygebracht, wodurch das Ausſpeyen aus dem Maule ſich ſtarck vermehret. Abermals nach 24 Stunden gab er ihm 24 Gran, welches ein ſehr ſtarckes Vomiren, Salitziren und Purgiren verurſachte, doch ſo, daß der Hund in wenig Stunden darnach ſo weit beſſer war, daß er warme Milch auflecken konnte. Nach 24 Stunden wurden ihm 24 Gran mehr gegeben, wovon er nach ſtarcker Salivation und überſtandener groſſer Mattigkeit völlig beſſer und geſund wurde. Zur Præſervation ward für die noch geſunden Hunde die erſte Doſis auf 7 Gran, und die in 24 Stunden wiederholte Doſis auf 12 Gran eingerichtet, und mit derſelben einige Tage angehalten.

Dieſe

Dieſe Doſis iſt auch noch 2 bis 3 Monate im vollen Mond zur Vorſorge bey beyderſeits Arten von Hunden glücklich wiederholet worden. Durch dieſes Hülffsmittel, welches er ſelbſten und viele andere allemal mit erwünſchtem Erfolg verſuchet, ſind alle Hunde glücklich erhalten worden. Er führet auch Exempel an von Hunden, denen das Turpeth minerale mit Butter vermiſcht beygebracht worden, welche ſogleich den folgenden Tag drauf wieder begierig gefreſſen haben. Wie aber einem tollen Hunde das Turpeth minerale beyzubringen, möchte manchem unmöglich ſcheinen. Herr D. James aber meinet, es ſey nichts leichters. Denn man könnte dem Hunde mit doppelten Ketten und Halsbändern den Kopf in ſolche Poſitur bringen, daß er ſich weder bewegen noch heiſſen könne. Alsdenn müſſe man das Fell von dem Nacken mit einer Hand zuſammen ziehen, daß er das Maul öffnen müſſe; worauf man die Kugel oder den Biſſen, worinne das Turpeth minerale befindlich, und an einen dünnen Haſelſtock oder Fiſchbein-Stange geſteckt iſt, mit leichter Mühe in die Kehle hinunter ſtoſſen könne.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Jrrthümern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Ein und vierzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt:

I. Sendschreiben von Korn-Würmern. p. 387

II. Nachricht von neuen Cameral-Schrifften, insbesondere der Obersächsischen Berg-Academie. p. 406

III. Grundriß einer Deichswasser-Baukunst. p. 428

IV. Sendschreiben von abergläubischen und höchstschädlichen Hausmitteln. p. 432

V. Gedancken von dem Nutzen des Electrisirens. p. 438

VI. Nachricht vor die Herren Mahler in Oel-Farben p. 442

VII. Anmerckung vom Mehlthau am Hopfen p. 443

VIII. Unpartheyische Erinnerungen wegen nutzbarer Einrichtung verschiedener Pachts-Bedingungen, welche bey Verpachtung und Pachtung grosser Land-Güter, sowohl denen Verpachtern als Pachtern zu statten kommen können, auch unverfälschte Gedancken, wodurch die Verpachtungen derer Güter nutzbarlich angerathen und behauptet werden. p. 445

IX. Nachricht von Heinrich Wilhelm Döbels Einleitung zur Haushaltung oder Land-Wirthschafft. p. 473

I.

Sendschreiben von Korn-Würmern.

P. P.

Ich habe in ihren beliebten Sammlungen unter andern nützlichen Sachen auch etwas von den Mitteln wider die Korn-Würmer gefunden, ich sehe aber, daß die eigentliche Art der Vermehrung dieses Ungeziefers annoch unbekannt ist, und nehme mir also die Freyheit, Ew. ꝛc. zu melden, was ich davon angemerket habe, weil es dazu dienen kan, um von einigen dawider gebräuchlichen oder vorgeschlagenen Mitteln ein Urtheil zu fällen.

Ich war genöthiget im Jul. 1736 einige Scheffel Gerste, die wurmig war, zu gewissem Gebrauch zu vermalzen. Da ich nun solche nach genugsamer Weiche auf den Wachsplatz bringen lassen, und sie nach ein paar Tagen besahe, ward ich gewahr, daß viel Körner nichts taugten, indem

sie an zu schimlen fingen, auch dabey ganz rothfleckig aussahen. Als ich einige von solchen Körnern zerdrückte, fand ich in iedem eine kleine Made, die aber sämmtlich todt waren. Dieses bewog mich, auf den Kornböden zu dem Hauffen, wovon obige Gerste genommen war, zu gehen, und eine nähere Untersuchung anzustellen, da ich denn bald fand, daß alle die Körner, die wenn ich sie gegen das Licht hielt, nicht klar sondern dunkel aussahen, dergleichen Maden in sich hatten, wenn ich sie aufschnitte, die aber bald gröſſer bald kleiner und theils wie ein Hirsekorn, theils nur wie ein kleiner Nadelknopf groß waren. Sie sahen weißlich und ganz rund aus, indem sie mit gekrümmten Leibe in dem Korn lagen, welche Lage der Herr Rector Frisch in Berlin in der Beschreibung von einigen Insecten in Deutschland Part. II p. 36 bey einigen Erdmaden, daraus Käfer werden, und auch bey dem daselbst angeführten Brodekäfer angemerket. Man konnte an ihnen deutlich den Kopf an einem schwartzen Flecke, so daran befindlich, erkennen, und daß sie lebten, erschien daraus, weil sie sich rührten. Als ich viele dergleichen Körner mit einem scharfen Federmesser aufgeschnitten, fand ich einige, darin diese Maden in der Verwandelung lagen, und wie kleine Pupen aussahen, an denen sonderlich ein Schnabel, den sie zwischen 6 Beinen unter sich gekrümmet liegen hatten, deutlich zu erkennen war. Die meisten sahen sehr weiß und helle aus, an einigen aber zog sich die Farbe ins röthliche. Endlich

kam

kam ich nach langem Suchen auf ein Körnchen, ſo zwar noch völlig wie die vorigen geſchloſſen war, darinn aber ein vollkommener Korn-Wurm ſich befand, der bereits ſeine völlige Geſtalt hatte, nur daß er an ſtat der ſchwartzen Farbe dunkelroth ausſahe: dieſer lebte, und kroch auf dem Papier herum, darauf ich ihn geſetzt hatte, war aber noch ſehr ſchwach, und gantz weich, da ſonſt dieſe Korn-Würmer hart anzugreiffen ſind. Es iſt alſo kein Zweiffel, daß dieſe Kornwürmer ſich eben ſo wie anderes dergleichen Ungeziefer vermehren, davon der oberwehnte Herr Rector Friſch vieles entdecket hat. Es müſſen nemlich dieſe Würmer in das Korn ein behendes Loch mit ihrem Schnabel, der ihnen dazu wohl zu ſtatten kommt, machen, und ein Ey hineinlegen, woraus eine Made kriecht, welche von dem Mehl des Korns ihre Nahrung hat, bis ſie zur Verwandelung zeitig wird, da ſie dann die Madenhaut ableget, und eine Pupe, endlich aber ein ſolches geſchnäbeltes Käferchen wird, als das alte geweſen, welches ſich ſodann von innen heraus eine Oefnung macht, und aus dem Korn wie aus einem Ey heraus ſchlieffet, welches Korn hierauf ausgefreſſen, und ſeines Mehls beraubet befunden wird. Es geſchahe dieſe Entdeckung den 22 Jul. woraus abzunehmen, daß die Zeit, da ſie auszukriechen anfangen, etwa auf den Anfang des Aug. zu ſetzen, daß ſolche aber nicht zugleich, ſondern nach und nach erfolget, indem einige ſchon der Vollkommenheit nahe waren, da viele andere noch als ſehr kleine Maden befun-

den wurden. Wie denn auch ihre Begattung nicht zu einer Zeit geschiehet, indem man den gantzen Monat Junius und Julius hindurch vielfältig 2 und 2 zusammenhängend antrifft, daher glaublich, daß sie sobald das Wetter recht warm wird, sich zu begatten anfangen. Ob aber die Eyer hierauf sogleich lebendig werden, oder ob sie den gantzen Winter wie einige Raupen-Eyer über liegen, und folgendes Jahr erst von der angehenden Wärme ausgebrütet werden, muß fernere Erfahrung gewiß machen. Das erste scheinet glaublicher, weil sie nach und nach auskommen, so wie die Alten sich nach und nach begatten. Denn wenn das letzte statt finden solte, so scheint es, daß sie die angehende Wärme alle zugleich ausbrüten müsse, wie die überwinterte Raupen-Eyer, die von einer Art sind, aus dieser Ursach alle zugleich auskommen. Wenn nun, wie leicht zu erachten, ein solcher Wurm gleich andern Ungeziefer viele Eyer legt, und zu iedem Ey ein frisches Korn ansticht, wie ich denn unter den vielen, die ich geöfnet, nicht eins gefunden, da 2 Maden darinne gewesen wären; so kan man daraus urtheilen, wie bald durch eine anfangs geringe Anzahl Würmer ein grosser Kornhauffen könne angestecket werden. Ich habe selbst in einem Neste von Werren, oder hier so genannten Gerstwürmen, über 300 Eyer gezehlet, und das geschwinde Uiberhandnehmen der Kornwürmer macht mich geneigt zu schliessen, daß gar wohl ein eintzig solch Würmchen eben so viel 100 Körner mit seiner Brut belegen könne.

Von

Von ihren andern Eigenschafften weiß ich nichts weiter, als daß sie im Winter wie todt liegen, und sich nicht rühren, vermuthlich weil sie von der Kälte erstarren. Denn wenn man sie in die warme Stube bringet, leben sie bald wieder auf. Es scheinet auch, daß sie am liebsten sind, wo es stille ist, denn sobald man in den Kornhauffen anzurühren fänget, lauffen sie von allen Seiten heraus, und wenn sie mit dem Korne eingesackt, und auf den Wagen gebracht werden, so bohren sie sich in währendem Fahren häuffig durch die Leinwand durch, insonderheit wenn sie nicht gar dichte geschlagen ist, oder die Säcke alt sind, und suchen also zu entkommen. Es entstehet nun aber die Frage, wie es denn zugehet, daß die Würmer ins Getrayde komen auf einem sonst reinen Boden, darauf man niemals welche gespüret hat? Daß es durch eine Ansteckung geschehen könne, ist vor sich. Man glaubet insgemein, daß sie gar leicht durch die Mehlsäcke heraufgetragen werden: Denn da in die Mühle von vielen Arten allerhand Getrayde und darunter zum öfftern wurmiges gebracht wird, so hält man die Mühlen am wenigsten vor rein, und urtheilet also, daß sie daselbst in die Säcke, und da diese zu fernerem Einsacken des Getraydes gebrauchet werden, dadurch auf die Kornboden kommen. Ich will dieses nicht gäntzlich in Abrede seyn, indessen sind zwey Ursachen verhanden; die mich hindern zu glauben, daß das Korn allezeit bloß durch eine Ansteckung wurmig werde. Denn erstlich so bleibet die Frage übrig, wie wird dann

das erste Korn wurmig, das hernach alles andre anstecket? Hier fället die Ansteckung weg, weil es das erste ist, und also von andern nicht angestecket seyn kan. Hernach zeiget auch die Erfahrung, daß manchmahl die Würmer auf einmahl in so grosser Menge im Getrayde sind, daß sie unmöglich von einzelen Würmern, die dasselbe Jahr oder auch das Jahr vorher mit den Mehlsäcken auf den Boden gekommen, können entstanden seyn. Denn einzele Würmer können doch nur im ersten Jahre einige 100 und im folgenden einige 1000 Eyer legen, welches schon zureicht, sie überall in einen grossen Kornhauffen zu spüren; aber doch noch nichts ist gegen die plötzliche Vermehrung, die man zuweilen gewahr wird, wenn man wurmiges Korn durch die Fege lauffen läst, und in einen untergesetzten grossen Kessel viele Millionen antrifft, da man doch in demselben Jahre im Frühjahre noch nichts von Würmen gewust, oder gespüret hat. Man höret auch alsdenn, wenn sich dieses ereignet, von andern Orten, wo viel Getrayde verwahret wird, ebenfals die Klagen von dieser Plage. Daher ich vielmehr glaube, daß bey gewisser Witterung und in gewissen Jahren dieses Ungeziefer gleich andern häuffiger wie sonst entstehet, und weil ihm etwa seine bisherige Nahrung zu knap wird, gleichsam Migrationes anstellet, und durch den Geruch des Korns angelocket wird, häufsig herein zu ziehen. Denn sie zeigen sich nicht eher, als wenn viel Korn im Lande ist, daß man es hoch auffschütten muß, davon es bald an zu riechen fängt,

wie

wie ich mit meiner Erfahrung beweisen kan. Ich war genöthiget An. 1733 auf einem kleinen Kornboden 12 Wl. Roggen nebst anderm Getrayde, so ich nicht verlösen konnte, aufzuschütten, daher es an 4 Fuß hoch und drüber zu liegen kam. Ohngeachtet ich es nun fleißig umschüppen ließ, so konnte ich doch nicht verhindern, daß es sich nicht etwas erhitzte, und an zu riechen fieng. Dieses gieng vorher, darnach währete es nicht lange, so zeigten sich die Würmer drin in sehr grosser Menge, da sonst niemahls hier Würmer gewesen sind. Daßelbe Jahr bauete ich einen neuen Kornboden über 200 Fuß von dem vorigen abgelegen, und ließ im Herbst lauter neu Getrayde aus der Scheune heraufbringen, aber gleich den ersten Sommer waren Würmer darinne in so grosser Menge, daß nicht mehr seyn konnten, welche sich denn einige Jahre bis Anno 1737, weil immer Getrayde auf dem Boden blieb, daselbst hielten, nachher aber auf die Weise, wie ich unten melden will, wieder verlohren, und habe ich seit der Zeit bis ietzo nicht einen weiter verspüret.

Wenn man nun sagen soll, wo sie denn eigentlich herkommen, so kan man sich bis dato anders nicht als mit Muthmassungen behelfen. Es ist bekannt, daß verschiedene Arten von Käffern in der Erde ihren Aufenthalt haben, und sich ihrer Nahrung wegen nur zu gewissen Zeiten heraus begeben. Da nun die Kornwürmer eine Art kleiner Käffer sind, so kan es seyn, daß sie ebenfals aus der Erde kommen, und nur bey gewisser Witterung sich auser-

ordentlich vermehren, daß sie in der Nähe ihres ordentlichen Aufenthalts keine zureichende Nahrung finden, sondern derselben weiter nachzugehen genöthiget, folglich aber durch den Geruch des dampfenden Korns angelocket werden sich da herein zu begeben. Daß sie bloß vom Getraide leben solten, kan nicht wohl behauptet werden. Man findet, daß wenn sie in die Schlafkammern kommen, sie die Menschen des Nachts in den Betten hefftig plagen, und sich also auch vom Blut nähren können. Um so viel mehr kan man sicher schliessen, daß sie sich von allerhand Saamen und Gewächsen, so sie bey sich herum in der Nähe finden, ebenfals gar wohl nähren werden, weil dieses Aas doch mehr Verwandschafft mit denen Getraydesaamen hat, als das Blut. Daß sie aber in der Erde nicht gespüret werden, kan theils von ihrer Kleinigkeit herrühren, theils auch daher, weil sie etwa solche Oerter erwehlen, die nicht gerühret werden, und wozu die Menschen weder mit dem Spaden noch mit dem Pflug kommen. Es ist dieses deshalb wohl vermuthlich, weil sie die Bewegung nicht leiden können, sondern gleich davor laufen, wie oben bereits erwehnet ist: welche Oerter ihnen denn die Natur wohl kennen lehret, weil die ungerührte Erde eine andere Beschaffenheit in ihren poris hat, als die so bearbeitet wird. Es braucht nicht, daß sie, um solche zu finden, Verstand haben müssen, indem hierzu ein blosser Naturtrieb zureichet, dergleichen wir bey andern Thieren in ähnlichen Fällen vielfältig antreffen. Ich finde

de etwas hieher gehöriges in Anderſons Nachrichten von Island und Grönland, die ich eben bey der Hand habe p. 174, woſelbſt der Autor beſchreibet, was die daſelbſt befindlichen Waſſervögel vor Oerter zu ihren Neſtern erwehlen, um ſich und ihre Jungen vor den häuffigen Raubthieren zu verſichern; ich glaube aber nicht, daß ſich iemand deswegen genöthiget ſehen wird, den Grönländer Strandvögeln einen Verſtand beyzulegen.

Leute, die viel Getrayde zu verwahren haben werden dieſer Muthmaſſung leicht Beyfall geben. Denn es iſt gewiß, daß man manchmahl die Kornwürmer in groſſer Menge auswärts an den Wänden des Gebäudes, worinn das Getrayde lieget, antrifft. Ich habe dieſes mit eigenen Augen geſehen, da mir und andern es etwa Anno 1723 oder 24 von dem Proviant-Commiſſario in Berlin an dem Magazin, ſo vor dem Strahlauerthore in der einen Baſtion liegt, gezeiget ward, woſelbſt die Würmer in erſtaunender Menge unten am Fuß des Gebäudes auſſerhalb herum krochen; weswegen dieſer Mann damahls einen handbreiten Strich mit Theer etwa 4 Fuß hoch von der Erde rings herum um das gantze Gebäude anſtreichen ließ, und ſelbſt urtheilte, daß ſie müſten aus der Erde kommen, weil er bißher im Korne noch keine verſpüret. Da aber hiewider von einigen noch wohl etwas möchte eingewandt werden, ſo will ich dieſes eben nicht als einen Beweis der Gewißheit dieſer Meinung angeführet haben; indeß kan es Gelegenheit geben, weitere Unterſuchung deshalb anzuſtellen.

len. Es bestärket mich iedoch einigermassen in dieser Meinung eine andre Erfahrung von einem dem Kornwurme gantz ähnlichen kleinen schwartzen Käfer, den ich Anno 1740 wirklich an der Erde angetroffen. Denn als damahls der gepflantzte weisse Kohl gar nicht fort wolte, ward ich bewogen, einige Pflantzen aufzuziehen, um die Ursach ihres Verderbens zu entdecken; da ich dann fand, daß das Marck inwendig im Stengel gantz voll kleiner Maden war, die es an einigen fast völlig ausgezehret hatten. Weil mir nun bekannt war, daß solche Maden sich mit der Zeit verwandeln; so wolte ich doch sehen, was vor ein Ungeziefer herauskommen würde: deshalb ich fleißig drauf Achtung gab, und nach einiger Zeit fand, daß kleine geschnäbelte Käferchen daraus wurden, von Grösse und Farbe wie die Kornwürmer, so daß, wenn man sie nur obenhin ansahe, man sie gar leicht vor Kornwürmer hätte halten können; es zeigte sich aber der Unterschied, daß sie vorne etwas spitziger und hinten völliger und runder aussahen, daher sie auch etwas weniges grösser schienen wie jene, und der Schnabel an ihnen noch kenntlicher war. Sie müssen ebenfals mit ihrem Schnabel ein Loch in die Pflantze bohren, und ihre Eyer hinein legen, davon die auskriechende Maden sich in das Marck hineinfressen, und daselbst bis zu ihrer Vollkommenheit und Verwandelung ernähren. Daß dieses an der Oberfläche die Erde oder nicht tief unter ihr geschehen müsse, schliesse ich daraus, weil der Anfang des Fressens daselbst zu sehen war,

von

von da aber die Maden immer höher ins Marck hinauf freſſen, welches an denen, die noch nicht ſehr beſchädiget waren, deutlich abzunehmen ſtand. Sie machten ſich auch an andre Pflantzen auf eben dieſelbe Art, inſonderheit an die aus Saamen gezogene Pflantzen der Levcoſen und gelben Veilchen. Ich meine, daß man von dieſer Art Käfern, die ſich an der Erde aufhalten, und mit den Kornwürmern dergeſtalt noch ſo nahe übereinkommen, noch mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit ſchlieſſen könne, daß ſich auch dieſe ebenfals ordentlicher Weiſe an oder in der Erde bey uns aufhalten mögen.

Wenn es aber nicht an dem ſeyn ſolte, ſo ſcheint es nicht unmöglich, daß ſie von andern Orten, oder aus andern Ländern, durch Hülffe des Windes zu uns kommen, wenn die Witterung darnach beſchaffen iſt; denn es iſt gewiß, daß dieſe Käferchen gleich andern Flügel haben, indem ſolches der Augenſchein an ihnen zeiget. Ob ich nun wohl nicht geſehen, daß ſie auf den Kornboden die geringſte Neigung zum Fliegen bezeiget hätten, welches aber vermuthlich daher rühren kan, weil ſie an einem Orte, wo ſie ihre Nahrung häuffig finden, gar keinen Trieb dazu verſpüren; ſo läſſet ſich doch zuverläßig ſchlieſſen, daß ihnen die Flügel nicht gantz ohne Noth gewachſen ſind, weil die Natur nichts umſonſt thut, ſondern daß Fälle entſtehen können, dabey ſie die Flügel, ſo ſie haben, auch zu gebrauchen wiſſen, ob es wohl mit dem Fluge etwas ſchwer hergehen mag, wie man ſolches bey andern Käfern auch gewahr wird, die erſt eine Weile vorher

die Flügelbälge ausstrecken, und gleichsam pro-
n, ehe sie sich heben, und zum Flug kommen
ien. Es kan ihnen aber der Wind helffen,
wenn sie einmahl in der Lufft sind, sie gar wohl
einem Lande ins andere weit weg führen, so
es etwa mit den Heuschrecken geschiehet, von
n gewiß ist, daß sie vor sich nicht gar zu weit
en können, sondern bey gantz stillem Wetter
wieder herunter fallen, da sie doch mit einem
igen Winde in weit entfernte Lande kommen.
der Lufft nun können diese Würmer die Wit-
ng von dem dampfenden Korne desto leichter
n, da bey den Thieren diese sehr subtil ist, und
an solche Oerter niederlassen. Hiewider möch-
dar einzuwenden seyn, daß man doch zu sol-
Zeit welche in der Lufft würde fliegen sehen,
er noch von niemand wahrgenommen worden,
och die Kornwürmer schon so lange bekannt
Alleine da diese Thiere überaus klein sind, so
man sie auf wenig Schritte gar nicht mehr
nen kan, anbey eine gantz dunckele Farbe ha-
so ist nicht wohl möglich, daß man sie in der
solte fliegen sehen. Daß man sie hingegen
icher Zeit ausserhalb an den Gebäuden antref-
ächte, stehet noch eher zu glauben: weil aber
uf noch niemand Achtung gegeben, so ist da-
isher auch noch nichts bekannt geworden. Es
zwar der Herr Amts-Verwalter Zeiger ein
el an hinter die Wahrheit zu kommen, wie
s Herr D. Kühnhold in seiner Oeconomia
rimentali p. 346 aus ihm anführet, nehmlich
man

man ſolle nur im Junio oder Julio ein paar Scheffel Roggen anfeuchten und ſolche einige Tage und Nachte bedeckt halten, daß es ſich erhitze, und das Korn alsdenn an ein offnes Fenſter ſtellen, dabey aber nur ½ Tag oder ein paar Stunden fleißig Achtung geben, ſo würde man mit Verwunderung ſehen, wie dieſes Ungeziefer ſich in geſchwinder Eil anfinden werde. Es ſcheinet aber dieſes nur ein Vorſchlag zu ſeyn, indem er gar nicht dabey meldet, daß er es probiret, und ſelbſt geſehen habe. Daher denn auch dieſes, daß ſie von anderwärts her durch die Luft gezogen kommen, eine bloſſe Muthmaſſung bleibet. Da wir aber, wenn wir gewiſſe Arten Vögel in Menge gewahr werden, die nicht allezeit bey uns anzutreffen ſind, ſogleich den Schluß machen, daß ſie aus andern Ländern zu uns gekommen ſind; ſo ſehe ich nicht, warum wir von dem fliegenden Ungeziefer nicht eben ſo zuverläßig ſolten ſchlieſſen können, zumahlen da wir an den Heuſchrecken ein klares Beyſpiel vor uns haben.

Aus dem, was nunmehro von der Vermehrung der Kornwürmer und ihrer Abkunfft angeführet worden, möchte ſich nun faſt urtheilen laſſen, daß es allſchwer halten ſolte, ein gewiſſes Mittel zu erfinden, ſie von dem Kornboden abzuhalten, oder wenn ſie ſich bereits drauf befinden, ſie ohnfehlbar zu vertreiben. Daß ſaure, bittre, ſcharfe, ſaltzige, ſtarckriechende Dinge ihnen wie andern Ungeziefer zuwider ſind, iſt gar wohl zu glauben. Wie nun aber dieſe Dinge bey den Kornhauffen in ſolcher Quantität

tität die den Würmern schaden kan, anzubringen sind, ohne daß das Getreyde davon einen Geschmack annimmt, und also zum Gebrauch untüchtig, oder den Menschen selbst zuwider wird, darauf kommt es hier hauptsächlich an. Ein leichtes Besprengen, dadurch man dieses einigermassen zu vermeiden sucht, werden auch die Würmer nicht groß achten. Sie nähren sich von dem Mehle, so innerhalb sitzet, und kommen inwendig mitten im Korne aus, wohin ein so leichtes Besprengen nicht reichet. Gesetzt auch, daß die Alten, oder die schon ausgekrochene Junge, eine Weile davor lauffen, so wird sie doch der Hunger bald wieder umkehren heissen. Inzwischen ist das Korn wieder betrocknet, und die Krafft von dem angesprengten verrauchet, endlich werden sie des Dinges gar gewohnet. Das Bepinseln des Kornbodens und dessen Wände mit dem Vitriolwasser, welches die Entdeckte Gruffe natürlicher Geheimnisse vorschlägt, wird sie in den Kornhauffen noch weniger irren. Es hat zwar dieser Vorschlag vor andern anfangs einen ziemlichen Schein, daher ich ebenfals davon eingenommen ward, und deshalb 10 ℔. Vitriol anschaffte. Denn es schien mir gleublich, daß diese Thiere würden Brut machen, und solche auf den Boden, an die Wände oder sonsten wo in die Ritzen hinlegen, da sie denn von dem Vitriolwasser könnte verderben, und folglich der ferneren Vermehrung gesteuret werden: Allein ich erfuhr gleich drauf, daß sie ihre Eyer weit besser verwahren, nehmlich mitten im Korn, wo sie vor deme an den

Wän-

Wänden klebenden Vitriol genugsam gesichert sind. Es scheinet überdem der Auctor dieses Mittel aus dem irrigen Principio ersonnen zu haben, daß die Würmer aus einer Fäulniß entstehen, weil er zur Ursach, warum dieses Mittel helffen müsse, angiebt, weil nichts so sehr der Fäulniß widerstehe, als der einzige Vitriol. Es fället aber dieser Irrthum nunmehro von selbsten weg, und da endlich der Vitriol so corrosiv nicht ist, daß er denen über den besprengten Boden lauffenden Würmern die Beine abfressen, oder sie sonsten am Leibe beschädigen könnte, auch an sich keinen merklichen Geruch hat, dadurch er ihnen beschwerlich fallen möchte, so sehe ich überall nicht mehr, was er dagegen helffen kan.

Daß manchmahl die Würmer sich bald nach einigen angewandten Mitteln verlohren, scheinet wohl hauptsächtich Gelegenheit gegeben zu haben, solche Mittel vor dienlich anzupreisen: ich würde vielleicht selbst eines als ein souveraines Mittel erkennen, und meinem Nächsten mittheilen, wenn ich mich dessen Anno 1737, da sich die Würmer hier verlohren, bedienet hätte; ich muß aber gestehen, daß ich keines probiret habe, ich habe mich bloß der Fege bedienet, und zwar noch im Winter, ehe die Würmer wieder aufwachen. Wenn sie so schrege gestellet wird, daß das Korn nicht gar zu schnell drüber weglauffen kan, so fallen sie häuffig durch in einen untergesetzten grossen Kessel, womit man sie auf einmahl von dem Boden herunter tragen, und mit brühendem Wasser tödten

kan.

kan. Ich habe gefunden, daß es gut ist, wenn man sogleich das Fegen wiederholet; denn das andermahl fallen vielmehr Würmer als anfangs durch, weilen das häuffige Wurmmehl die Fege das erstemahl bald verstopfet. Das öfftere Wiederholen macht sie denn endlich so dünne, daß man mit Mühe einen mehr finden kan. Dieses müste meinem Ansehen nach wohl nothwendig was helffen; aber gleichwohl fand ich den folgenden Sommer wieder Würmer die Menge. Deshalb ward ich bewogen, Anno 1737 die Boden im Früh-Jahre ledig zu machen, und sie den gantzen Sommer so liegen zu lassen: Damit auch dieses Ungeziefer nicht die geringste Nahrung daselbst weiter finden möchte, ließ ich die Boden offen stehen, daß Hüner und Tauben hinauf, und die noch übrigen Körner auflesen konnten: dieses verursachte, daß sie auszogen, und den Leuten in die Schlafkammern kamen, welche eine Weile darüber sehr klagten, bis sie sich auch da wieder verlohren. Im Herbst schüttete ich wieder Korn auf, und seit der Zeit habe ich keinen Wurm weiter verspüret. Es sind dieses nun zwar Mittel, die alten Gäste los zu werden, aber keine vor die neu ankommende. Denn ich hatte Anno 1734, wie ich oben erwehnet, einen gantz neuen Boden, und darauf neu Getraide, dem ohngeachtet funden sich dasselbe Jahr Würmer in erstaunender Menge drinne, woraus wohl ohnstreitig erhellet, daß sie müssen gezogen kommen, und daß nach Anno 1737 keine weiter müssen gezogen haben, folglich daß solches nur

in

in gewiſſen Jahren und bey oder nach einer beſondern Witterung geſchiehet, wie denn dismal dieſe Plage gleich nach der Heuſchrecken Noth angieng, von denen bekannt iſt, daß ſie nur in heiſſen und trockenen Jahren ſich ungewöhnlich vermehren.

Ich muß noch eines Umſtandes Erwehnung thun, weil er zu fernerem Nachdencken Anlaß geben kan. Als ich zum erſtenmal gewahr wurde, daß die Würmer des Winters wie todt da lagen, ſammlete ich einige zuſammen, und brachte ſie in die warme Stube, da ich denn fand, daß ſie in kurzen an zu leben fingen, und davon lieffen. Um ihnen nun ſolches zu verwehren, ſetzte ich ſie in eine Schachtel, worinn Hallanniſche Pillen geweſen waren, weil ich ſie [illegible] bey der Hand fand, aber da ich eine kleine Weile drauf weiter darnach ſahe, waren ſie alle geſtorben. Ich verſuchte dieſes öffter, und fand gleiche Wirckung; hingegen blieben ſie in einer andern kleinen Schachtel beym Leben: ich vermuthe alſo, daß etwas in dieſen Pillen ſey, ſo ihnen tödtlich iſt, und halte davor, daß es etwa der ſtarcke Geruch von denen Myrrhen ſeyn mag, den ſie in einem ſolchen engen Behältniß, wo keine friſche Lufft dazu kommen kan, nicht vertragen können.

Wer ſie alſo durch dergleichen Ausdünſtung von ſtarckriechenden, bittern, ſauern, oder andern ihnen zuwider ſeyenden Dingen abhalten, vertreiben oder gar tödten wolte, der müſte hauptſächlich darauf ſinnen, wie ihnen ſolche beyzubringen

seyn möchten, ohne daß sie von frischer Lufft eine Abwechselung erhielten. Es ist bekannt, daß der Kohlendampf in verschlossenen dichten Zimmern den Menschen schädlich, und gar tödtlich ist, aber an gar geraumen Orten oder in freyer Lufft hindert er ihnen nichts, und eben diese Bewandtniß hat es, wie ich meyne, mit den Kornwürmern; auch die Getraydeboden sind bey weiten keine so enge verschlossene Oerter, darinn die denen Würmern widrige Ausdämpfungen so dichte beysammen bleiben, daß sie ihnen schädlich werden könnten. Es muß also die Erfindungskunst hier zu Hülffe kommen, und inzwischen könnten allerhand dahin gehende Versuche angestellet werden. Z. E. Man könnte auf dem Boden einen Verschlag von Bretern gleich einem Kasten 2 oder 3 Fuß hoch, nachdem viel Korn vorräthig wäre, machen, und solchen mit Korn gantz voll schütten, vorher aber ein gut Theil von trockenen oder besser frischen bittern, und zugleich starckriechenden, oder betäubenden Kräutern als Wermuth, Rheinfahren, klein Tausendgüldenkraut, Fahrenkraut, grünen Mahnhäuptern, oder was man sonsten von dergleichen bey der Hand hat, Hopfen, Tabacksblättern, frischen Fliederblüten, auch wohl etwas unzerstossene Myrrhen, Lorbeern, ein wenig Campher oder von dem flüchtigen Salmiacsaltz, wann beydes nicht zu kostbar scheinet, wiewohl wegen des durchdringenden Geruchs etwas weniges zureichet, oder kleine hart getrocknete Leimkügelchen, die mit dem Oleo Cornu Cervi fœtido imbibiret worden, und dergleichen

drunter

drunter mengen, hernach diesen Kasten oben mit Bretern feste zudecken, auch noch wohl mit Säcken belegen, damit gar keine Dunst durch die Fugen heraus kan, und das Korn solchergestalt eine Weile ungerühret liegen lassen. Solte es sich hierunter anfangen zu erhitzen, würde der Effect desto gewisser seyn, weil die Wärme die Ausdünstung der beygemischten riechenden Dinge desto mehr befördert und der Dunst, der hier nicht so leicht heraus kan, sich in dem Getreyde desto mehr herum ziehen würde. Man würde es aber in diesem Fall nicht gar zu lange so eingepackt dürffen liegen lassen, damit das Getreyde von solchem Erhitzen nicht Schaden nehme. Zu dem Ende könnte dieser Verschlag so eingerichtet werden, daß man allenfals die Breter ringsherum ohne sonderliche Mühe wieder wegnehmen, und das Korn wieder dünne von einander bringen, und umschüppen könne. Im Herbst, wenn weiter von Würmern nichts zu besorgen, müste das Korn gesiebet und geworffen werden, um die beygemischten Dinge wieder davon zu bringen, da denn der in das Korn etwa eingezogene Geruch bald wieder verfliegen würde. Wolte man den Boden zugleich mit solchem angemachten Wasser, als bereits hin und wieder von andern recommandiret worden, besprengen, könnte es nicht schaden, sonderlich wenn es zum öfftern wiederholet würde, um dadurch denen etwa herum ziehenden Würmern den Geruch von dem Korne zu benehmen. Es ist aber dieses ein blosser Vorschlag, davon man nicht eher sagen

kan, was er thut, bis man es probiret hat. Vielleicht gerathen andere hierbey auf glücklichere Einfälle, und ich bin bereit, sie zu loben, wenn der erwünschte Nutzen dadurch erreichet wird. Uibrigens habe ich die Ehre zu seyn

Ew. ꝛc.

Gauen bey Beeßkow,
den 4 Febr. 1747.

gantz ergebener Diener
George Friedrich Möller.

§. II.

Nachricht von neuen Cameral-Schrifften, insbesondere der Obersächsischen Berg-Academie.

§. 1.

Wir könnten zwar dem geneigten Leser von verschiedenen neuen Schrifften Nachricht geben, die zu unsern Absichten gehören: Es sind unter andern in Leipzig ohnlängst bey dem Buchhändler Waltern aus dem Frantzösischen übersetzte Todes-Gedancken herausgekommen, an welche theils ein lächerliches Gedichte des M. Hoppens, welches seine Sterbens-Gedancken enthalten soll, theils aber kurtze Wirthschaffts-Regeln vor einen, der nicht viel hat, angehänget worden, und diese letzten

letzten, weil ſie die beſondere Wirtſchafft der Dürfftigen vorſtellen, würden ein Vorwurf ſeyn, dabey wir uns aufhalten könnten; Allein wir finden eine ſehr artige und wichtige Schrifft vor uns, die uns dieſesmahl allen Raum und unſere Zeit wegnehmen wird, wenn wir dieſelbe nur einigermaſſen ihrem Werthe nach bekannt machen wollen.

§ 2.

Denn unſer werther Freund, Herr Carl Friedrich Zimmermann in Dreßden, hat bereits im vorigen Jahre dem Königl. Hof-Bücher-Liveranten und Buchhändlern daſelbſt, Friedrich Hekeln, ſeine Oberſächſiſche Berg-Academie zum Verlag gegeben. Es ſind bereits 3 Stücke in 4to unter dem Tit.

> Oberſächſiſche Berg-Academie, in welcher die Bergwercks-Wiſſenſchafften nach ihren Grund-Wahrheiten unterſuchet und nach ihrem Zuſammenhange entworffen werden; Alles aus Hiſtoriſchen Nachrichten, gründlichen Unterſuchungen, natürlichen Beobachtungen, Chymiſchen und Mechaniſchen Verſuchen, und dabey vorgefallenen Anmerkungen erläutert und in abgeſonderten Abhandlungen ausgefertiget von ꝛc.

an das Licht getreten. Das Iſte Stück enthält 12, das andere 11, das III aber 13 Bogen, und alle 3 beſtehen zuſammen aus 288 4to-Seiten, worinne nach einer kurzen Anleitung zur Berg-Academie überhaupt, zehen Abhandlungen nebſt

einer angehängten Frage und Aufgabe: Ob das Donnerwetter in die Berg- und Gruben-Gebäude einschlage? anzutreffen. Mehr wird von denen äusserlichen Umständen dieser Schrifft anzuführen nicht nöthig seyn. Denn der Herr Verfasser ist schon bekannt. Wir haben in unsern Sammlungen bereits verschiedene schöne Stücke vom Berg- und Hütten-Wesen theils ohne theils unter seinem Nahmen als einen angenehmen Beytrag erhalten, und überdem auch sonst an seine Verdienste in diesem schweren Stück der Land-Wirtschafft zu denken Gelegenheit gehabt. Dieses aber sowohl als die Bescheidenheit dieses gelehrten Hütten-Manns geben uns die Freyheit vor diesesmahl nichts mehr von dessen Person und derselben Werth beyzubringen. Allein von dem Inhalt der Schrifft selbst wollen wir eine etwas umständlichere Nachricht geben.

§ 3.

Wir müssen es aber nur gleich anfangs entdecken, daß dieser Herr Zimmermann an der im Isten Bande p. 408 und seqq. sub N. II befindlichen Abhandlung von dem Nutzen und denen Nutzungen des Bergwercks, sonderlich aber an dem p. 433-444 befindlichen Wunsch und Entwurff einer Berg-Academie den gröβten Antheil habe. Mehr dürfen wir nicht sagen, weil wir uns nicht getrauen, ohne Erlaubniß mehr zu melden. Indessen da die Wircklichkeit solcher Berg-Academien bishero noch unter die vielen Wünsche, welche alle gründliche Liebhaber der Cameral-Wissenschafften

und

und ihres beſſern Flors hegen, gehöret; ſo hat ſich der Herr Verfaſſer in gegenwärtiger Schrifft ruhmwürdigſt bemühet, eine ſolche Berg-Academie nicht allein weitläufftiger zu beſtimmen und ſein Augenmerck ſonderlich auf unſer beyder geliebtes Vaterland, Ober-Sachſen, dabey zu richten, ſondern auch in Ermangelung einer an einem Orte wircklich errichteten Berg-Academie etwas davon auf dem Papiere unter ſolchen Beſchäfftigungen und Abhandlungen vor Anfänger und Lehr-begierige ſowohl als vor ſolche, die ſchon gelehrte oder doch erfahrne und geübte Berg- und Hütten-Leute ſind oder ſeyn wollen, vorzuſtellen, worauf die Abſicht und Arbeit einer ſolchen vorgeſchlagenen nützlichen Berg-Academie wircklich gerichtet werden müſte. Man kan von allen dieſen mehr, in der dem erſten Stück vorgeſetzten Einleitung zur Berg-Academie und in der Iſten Abhandlung finden. Sein Vorſatz, ſagt er p. 4, ſey, ſolche Abhandlungen, Nachrichten, Anmerckungen und Gedancken zuſammen zu nehmen und durch den Druck mitzutheilen, wie ſonſt die Acta einer Societät der Wiſſenſchafften oder einer Academie der Gelehrten geſammlet und bekannt gemacht würden. Er will dabey die Ordnung und den Zuſammenhang der Bergwercks-Wiſſenſchafften feſtſtellen, und die Grund-Sätze und Haupt-Wahrheiten derſelben aus einander wickeln, und die Lehr-Begriffe deutlich machen und endlich einzelne Anmerckungen und Verſuche aus eigener Erfahrung nicht nur einrücken, ſondern auch mit vielen Vergnügen anderer

ihre Arbeit, Bemühung und ihren Beytrag erwerben und annehmen. Dieſes alles ſoll zwar vornehmlich die Verbeſſerung des Berg-Baues und Hütten-Weſens, dadurch aber die Vermehrung der landesherrlichen Einkünffte und den Nutzen der Bauluſtigen, auſſerdem aber vornehmlich den Unterricht der Anfänger zum Zweck haben. Dieſe letzten werden ſich alſo beſonders in der Chymie und Mechanic der Arbeit des Herrn Verfaſſers bedienen, die Gelehrten aber daran einen Gegenſtand ihrer fernern Unterſuchung, Prüfung und ſo gründliche als beſcheidene Entdeckung der Wahrheit finden können. Und dieſes ſind die Abſichten, die er in der erſten Abhandlung, welche die Beſchaffenheit, Einrichtung und den Nutzen einer Academie der Bergwercks-Wiſſenſchafften vorſtellet, als die mit einander zu verbindenden Zwecke einer nach ſeinem Vorſchlag eingerichteten Academie angiebet.

§ 4.

Denn nachdem er ſelbige nicht nur als ein Hauptmittel des Flors ſolcher Wiſſenſchafften, darauf ſich eine Nation nach ihren Umſtänden beſonders leget, als welche er ein National-Studium nennet, vorgeſtellet u. als eine ausgeführte und vollkommene Anſtalt p. 13, „durch welche allerhand „ſinnreiche und gelehrte Wiſſenſchafften mittelſt des „Fleiſſes und der Bemühung etlicher gelehrten „und erfahrnen Leute, die ſich deswegen in einer „Geſellſchafft befinden, und zu dem Ende ihre Abſichten und Arbeiten vereiniget haben, befördert

und

und ausgearbeitet werden," beſchrieben, ſo theilet er ſolche Academien in dreyerley Gattungen ein: Die erſte beſtehet nur aus groſſen, gelehrten und erfahrenen Männern, ſo die Wiſſenſchafften und ſich ſelbſt vollkommener zu machen ſuchen, durch gelehrte Schrifften aber ihre Verbeſſerungen und Erfindung andern mittheilen. Die andere Art beſtehet aus ordentlich beſtellten gelehrten Männern, welche junge und geſchickte Leute unterweiſen, wie etwan die Univerſitäten in dieſem Verſtande auch Academien genennet werden. In der dritten Art aber werden beyde Abſichten dieſer zwey erſten Arten mit einander ſehr geſchicklich und mit mehrerm Nutzen verbunden; Und eben dieſe Gattung iſt es, die er vor das Beſte und dem Flor derer ſchweren und weitläufftigen Bergwercks-Wiſſenſchafften als nützlich und nothwendig, und alſo als eine eigentliche Bergwercks-Academie vorſchläget; in dem folgenden aber ſowohl, was die Wiſſenſchafften, als auch die dazu erfoderlichen Perſonen und die Einrichtung ſelbſt weitläufftiger aus einander ſetzet, allerhand Mittel und Vorſchläge, woher die Koſten zu nehmen, dabey thut, und ſonderlich erfodert, daß ſolche von der Landes-Herrſchafft veranſtaltet, beſtätiget, gehe-get, beſchützet, begnadiget und befördert werden müſte, wenn daraus etwas werden ſoll. Wir verhoffen, daß wir auch dieſe kurtze Erzehlung von der Abſicht und Einrichtung ſowohl dieſer wircklichen Anſtalt, als auch dieſer auf dem Papiere angefangenen Berg-Academie des Herrn Verfaſſers,

dem geneigten Leſer zulängliche Begriffe gemacht haben, und wollen daher ſo fort zu denen folgenden Abhandlungen und der Ausführung ſelbſt ſchreiten, wenn wir nur werden noch 2 kleine Anmerkungen gemacht haben, die theils dieſe erwünſchte Anſtalt überhaupt, theils eine angenehme Eigenſchafft des Vortrags in Berg- und Hütten-Sachen, ſo wir an dem Herrn Verfaſſer rühmen müſſen, betreffen.

§ 5.

Es iſt demnach allerdinges eine in der Natur der Menſchen und derer Wiſſenſchafften höchſt gegründete Wahrheit, daß dieſe lezten durch die geſellige Vereinigung vieler verſchiedener Kräffte und ihrer Geſchicklichkeiten am allererſten, leichteſten und beſten, ausgebeſſert und in rechtes Aufnehmen gebracht werden, gelehrte Geſellſchafften oder Academien, aber das vortrefflichſte Hülffsmittel dazu abgeben. Man hat auch nicht allein aus dieſem Grunde und mit denen Gelehrten zu reden, a priori, ſondern auch aus denen Beyſpielen, Unternehmungen und Erfolgen, ſowohl in alten als neuen Zeiten, ſonderlich aber unter denen Italiänern, Franzoſen und Engelländern den überzeugendſten Beweis dieſer Wahrheit in Händen und vor Augen. Die öconomiſchen Cameral-Wiſſenſchafften insbeſondere ſind denen Teutſchen ſchon längſtens als ein Gegenſtand vorgeſtellet worden, worauf dieſe Wahrheit anzuwenden ſey, und weswegen dieſe ſo vortreffliche Anſtalt ſo nützlich als nöthig wäre. Ja man hat ihnen ſowohl ſolche

che Gesellschafften und Academien bey andern Völkern selbst, als ihren nützlichen Erfolg zusammt den grossen Mangel, den man in Teutschland bey denen öconomischen Cameral-Studien antrifft, erfähret und empfindet, vorgestellet. Denn sowohl diejenigen Societäten und Academien, welche zum Aufnehmen eines und des andern Theiles sowohl derer Grund-Wissenschafften der Oeconomie, dahin die Naturlehre, die Chymie, die Geometrie, Mechanique, die Baukunst, die Zeichenkunst ꝛc. gehören, als auch derer nähern und applicativischern öconomischen Wissenschafften selbst, welche bey denen Italiänern, Engelländern, Franzosen, und noch neulich bey denen Schweden und Schottländern errichtet worden, sind auch bekannt genug. Und wir haben selbst in der vollständigen Nachricht von der Einrichtung, Absicht, dem Nutzen und Mitteln dieser Sammlungen, I Band, p. 12 seqq. den Nutzen und die Nothwendigkeit derer öconomischen Societäten zu erweisen gesuchet, eben darauf, daß dieselben fehlen, und daß ein einzelner Gelehrter schwerlich eine solche Societät ohne Beystand der Grossen dieser Welt zu stifften vermögend sey, den Entschluß gebauet, durch diese Monats-Schrifft nur etwas zum Stand zu bringen, welches einen geselligen Beytrag und eine gemeinschafftliche Verbindung vieler Leute ihrer Kräffte, Fähigkeiten, Einsichten und Geschicklichkeiten zum Aufnehmen der öconomischen Policey- und Cameral-Wissenschafften sowohl als ihrer Geschäffte

und Anſtalten, veranlaſſen, und nur einigermaſſen zur Wircklichkeit verhelffen könnte. Was wir uns nun in dem gantzen groſſen und weitläuftigen Bezirck dieſer Wiſſenſchafften nicht ohne Göttlichen Segen, und anderer verſtändiger Leute Beyfall zu bewircken unterfangen, eben das haben wir nicht nur insbeſondere bey dieſem und jenem edlen und ſehr betrachtungswürdigen Theil derſelben, z. E. von Manufacturen, von Commercien-Sachen, von Müntz-, Weſen, von den Berg-Schmelz-Bruch-Brenn- und Sied-Wercken ꝛc. beſonders gewünſchet, und alſo von andern redlichgeſinneten erwartet, daß ſie beſondere dahin gehörige Tagebücher und Sammlungen, ſie mögen nun heiſſen wie ſie wollen, anfangen und herausgeben möchten, ſondern auch recht ſehnlich verlanget, daß man doch in Teutſchland einmahl wie in Schweden den Anfang machen möchte, nebſt denen Schrifften in dieſen Sachen, und nächſt denen wiewohl auch noch ſehr ſparſamen oder doch noch wenig geachteten Anſtalten, dieſe Sachen auf hohen und niedern Schulen zu lehren, auch auf wirckliche öconomiſche Societäten oder Academien, welche nach dem Entwurff des Herrn Verfaſſers eingerichtet wären, mit Ernſt zu dencken, und alſo den Vorſchlag des ſel. und wohlverdienten Herrn von Rohrs, der in ſeiner œconom. Biblioth. p. 61. 70 zu leſen, zu vollſtrecken belieben möchte. Alleine bis ietzo ſcheinet der Teutſche ſeiner gewöhnlichen Schlafſucht und Trägheit nach über alles dieſes nicht oder doch ſehr wenig noch gerühret zu ſeyn, indem man

auſſer

auſſer einigen Academien und Geſellſchafften, welche etwas von dieſen ſchönen Wiſſenſchafften z. E. die teutſche und lateiniſche Sprache oder einige von denen Grund-Wiſſenſchafften der Oeconomie z. E. der Phyſique, der Matheſi, und zwar meiſtentheils auf eine ſpeculativiſche und abſtracte Art zum Zweck haben, von denen eigentlichen öconomiſchen, in ſoferne ſie näher zur Ausübung und Application fortgeführet werden, weder insgemein noch insbeſondere in dieſem und jenem Theil, z. E. der Bergwercks-Wiſſenſchafft, nicht das geringſte von wircklicher Veranſtaltung einer öconomiſchen Societät oder Academie höret und ſiehet. Unſere Societäten und Academien, die wir wünſchen, bleiben alſo noch immer, wie Herr Zimmermann ſich ausdrücket, nur bloſſe papierne Societäten und Academien. Und eben dieſes iſt es, welches gewiß zu beklagen, und welches alle fleißige Bemühung faſt darnieder ſchlagen ſollte. Jedoch was ſoll man klagen und ſchreiben? Der Teutſche iſt nun einmahl ſo. Man muß warten, bis er erwache. Man muß Gedult haben und nicht ablaſſen, als ein guter Patriote ſeine Trägheit und Vorurtheile durch ſolche papierne Waffen, ſo gut man kan, zu beſtreiten. Und die redlichen Freunde ihres geliebten Vaterlandes haben doch auch nicht Urſache gäntzlich zu verzagen, ſondern zu hoffen, daß es wo nicht bey ihrem Leben, dennoch bey ihren Nachkommen Eingang finden werde. Laſt uns nur diejenigen, daraus dieſe künfftige Welt erwachſen muß, nach und nach immer mehr von ſolchen

Mitteln

und Anſtalten, veranlaſſen, und nur einigermaſſen zur Wircklichkeit verhelffen könnte. Was wir uns nun in dem gantzen groſſen und weitläuftigen Bezirck dieſer Wiſſenſchafften nicht ohne Göttlichen Segen, und anderer verſtändiger Leute Beyfall zu bewircken unterfangen, eben das haben wir nicht nur insbeſondere bey dieſem und jenem edlen und ſehr betrachtungswürdigen Theil derſelben, z. E. von Manufacturen, von Commercien-Sachen, von Müntz-, Weſen, von den Berg-Schmeltz-Bruch-Brenn- und Sied-Wercken ꝛc. beſonders gewünſchet, und alſo von andern redlichgeſinneten erwartet, daß ſie beſondere dahin gehörige Tagebücher und Sammlungen, ſie mögen nun heiſſen wie ſie wollen, anfangen und herausgeben möchten, ſondern auch recht ſehnlich verlanget, daß man doch in Teutſchland einmahl wie in Schweden den Anfang machen möchte, nebſt denen Schrifften in dieſen Sachen, und nächſt denen wiewohl auch noch ſehr ſparſamen oder doch noch wenig geachteten Anſtalten, dieſe Sachen auf hohen und niedern Schulen zu lehren, auch auf wirckliche öconomiſche Societäten oder Academien, welche nach dem Entwurff des Herrn Verfaſſers eingerichtet wären, mit Ernſt zu dencken, und alſo den Vorſchlag des ſel. und wohlverdienten Herrn von Rohrs, der in ſeiner œconom. Biblioth. p. 61. 70 zu leſen, zu vollſtrecken belieben möchte. Alleine bis ietzo ſcheinet der Teutſche ſeiner gewöhnlichen Schlafſucht und Trägheit nach über alles dieſes nicht oder doch ſehr wenig noch gerühret zu ſeyn, indem man

auſſer

auſſer einigen Academien und Geſellſchafften, welche etwas von dieſen ſchönen Wiſſenſchafften z. E. die teutſche und lateiniſche Sprache oder einige von denen Grund-Wiſſenſchafften der Oeconomie z. E. der Phyſique, der Matheſi, und zwar meiſtentheils auf eine ſpeculativiſche und abſtracte Art zum Zweck haben, von denen eigentlichen öconomiſchen, in ſoferne ſie näher zur Ausübung und Application fortgeführet werden, weder insgemein noch insbeſondere in dieſem und jenem Theil, z. E. der Bergwercks-Wiſſenſchafft, nicht das geringſte von wircklicher Veranſtaltung einer öconomiſchen Societät oder Academie höret und ſiehet. Unſere Societäten und Academien, die wir wünſchen, bleiben alſo noch immer, wie Herr Zimmermann ſich ausdrücket, nur bloſſe papierne Societäten und Academien. Und eben dieſes iſt es, welches gewiß zu beklagen, und welches alle fleißige Bemühung faſt darnieder ſchlagen ſollte. Jedoch was ſoll man klagen und ſchreiben? Der Teutſche iſt nun einmahl ſo. Man muß warten, bis er erwache. Man muß Gedult haben und nicht ablaſſen, als ein guter Patriote ſeine Trägheit und Vorurtheile durch ſolche papierne Waffen, ſo gut man kan, zu beſtreiten. Und die redlichen Freunde ihres geliebten Vaterlandes haben doch auch nicht Urſache gäntzlich zu verzagen, ſondern zu hoffen, daß es wo nicht bey ihrem Leben, dennoch bey ihren Nachkommen Eingang finden werde. Laſt uns nur diejenigen, daraus dieſe künfftige Welt erwachſen muß, nach und nach immer mehr von ſolchen

Mitteln

Mitteln ihres vollkommenen Zustandes überzeugen, unterrichten und gleichsam einnehmen. Aus ihnen entstehet die künfftige grosse und kleine teutsche Welt, und diese oder unsere Kinder werden hoffentlich zum Stande bringen, was die Väter vernachläßiget haben. Wir könnten von uns, in soferne wir Nachkommen unserer Vorfahren sind, verschiedene Proben anführen, welche diese Hoffnung der Freunde dieser Wissenschafften, und diese Gewohnheit der Teutschen bestätigen, wenn wir weitläufftig seyn wollten. Der Höchste giebt uns auch noch immer solche Printzen, wie etwan ein Hertzog Ernst der Fromme, ein Augustus der erste und andere in Sachsen, ein grosser Rußischer Kayser Peter, ein glorwürdigster König Friedrich Wilhelm der II in Preussen, und endlich unser Durchlauchtigster weiser und vor das Beste seines Volkes unermüdet, ja mit der gröſten Freygebigkeit wachender und sorgender Hertzog Carl zu Braunschweig-Lüneburg geartet sind. Von diesem letzten insonderheit hoffen wir aus vielen Gründen, daß das von Höchstdenenselben gestiffte Collegium Carolinum zu Braunschweig noch mit einer oeconomischen Societät oder Academie, welche in ihrem vollen Begriff auch eine wirckliche Bergwercks-Academie in sich begreiffet, glorwürdigst verbunden, und also der Nahme dieses vortrefflichen Printzens noch mehr werde verewiget werden. Die Umstände, die Gelegenheit des ertzreichen Harzes und der Stoff zu dieser Anstalt ist schon vorhanden, und schicken sich am ersten zu dieser herr-

lichen

lichen Einrichtung. Getrost demnach, geehrter Freund, man lasse Muth, Kopf und Feder nicht sincken. Getrost ihr andern Freunde und Kenner dieser Dinge! Der Himmel wird uns Gönner und so grosse Beschützer als Beförderer bey vielen andern unwissenden und trägen Verächtern oder auch wohl neidischen Geistern schencken, und vielleicht unsern schwachen doch redlichen Fleiß in der folgenden Zeit, wenn unsere Cammern unser Bißgen Asche schon verborgen, bey der Nachkommenschafft mit Segen bekrönen. Die Welt wird auch alle Tage klüger, und erkennet es wohl, daß ihr in denen wichtigsten Vortheilen des Lebens nichts oder doch wenig mit lauter speculativischen Gelehrten, spitzfindigen Wortforschern, zänckischen und stolzen Weltweisen, blossen Theoreticis oder blossen Practicis gedienet, wohl aber mit solchen Leuten geholffen werde, die reelle Mittel der zeitlichen Glückseligkeit entdecken und angeben, und sich damit so gründlich als geschicklich beschäfftigen können. Sie braucht zwar auch Leute von jenen, am allermeisten aber solche, die mit einem speculativischen Kopf zugleich ein gutes und gottesfürchtiges Hertz verbinden und vernünfftig sind. Allein sie weiß auch, daß sie nicht soviel von solchen Leuten als von denen nöthig habe, welche in solchen Anstalten gezogen werden, wovon wir hier reden. Endlich aber kan man auch folgende Anmerckung in Acht nehmen. Nemlich: Unsere Landsleute sind insgemein so geartet, daß wenn sie bisweilen eine lange Zeit gewisse Wissenschafften vernachläs-

siget

ſiget und lange genug alle Beyſpiele aufgeweckter anderer Völcker bald mit einer ſchläfrigen, bald mit einer ſtoltzen Mine verachtet haben, wie es z. E. ehemahls der wahren Weltweisheit gegen die ſectiriſche, der Matheſi gegen die Chymie, denen ſchönen Wiſſenſchafften gegen die ſorgloſe und elende Barbarey, indem man die erſten ſonſt Schulfüchſerey nennete, wiederfahren iſt; ſo werden ſie doch endlich ermuntert und erwecket, das Verachtete aufzuſuchen, herfür zu ziehen und anzugreiffen. Allein alsdenn pflegen ſie insgemein auch wieder auf die andere Seite auszuſchweiffen, und das erſt verachtete allzuſehr und ſo zu lieben, daß ſie das andere gar nicht kennen lernen und üben wollen, ja vor Kleinigkeiten oder ſchlechte Sachen halten. Jetzt iſt z. E. alles mit dem Geſchmack der ſchönen Wiſſenſchafften faſt bezaubert, die ehemahls ein verachtetes Plätzgen einnahmen. Und das war unrecht. Man vernachläßiget aber auch hinwiederum andere noch nöthigere und gemein nützlichere Wiſſenſchafften: Jetzt bilden ſich faſt alle etwas darauf ein, wenn ſie von Circkeln, Linien und Algebraiſchen Geheimniſſen etwas ſchwatzen können, und alle Weisheit wird von vielen darinne geſuchet, ja man will alle Begebenheiten der Natur damit erklären. Allein an andern Dingen findet man keinen oder wenigen Geſchmack. Selbſt in der Hiſtorie von denen Wirtſchaffts-Geſchäfften ſtiftet man dieſe Anmerckung gegründet. Die alten Teutſchen legten ſich gantz ausnehmend auf die Viehzucht, und vernachläßigten den Anbau des Landes

des zu Aeckern und Gärten. Mit der Zeit sahe man den Fehler ein und man legte sich ungemein auf den Ackerbau. Ja der Erden-Geitz nahm fast alles weg. Holtz, Trifft und Weyde musten darunter leiden, und die Viehzucht wurde gegen den Ackerbau an vielen Orten sehr vernachläßiget. Allein das ist der Lauf derer Veränderungen unter veränderlichen Menschen. Ein weiser Mann aber denckt: das eine muß du thun, das andere aber nicht lassen.

§. 6.

Wir haben übrigens schon von verschiedenen Urtheilen über die Schrifft des Herrn Zimmermanns gehöret. Dem einen stund sie nicht an, weil er nicht blosse mathematische und mechanische, sondern auch chymische und elementarische Grundsätze bey seinen Erklärungen brauchte. Ein anderer mochte sie nicht einmahl gelesen haben, und hatte doch die Einbildung, von diesen Sachen auch etwas zu wissen, oder ein kleiner Neid und die Bemühung sich über alles mit seinen Einsichten hinaus zu setzen, erlaubte ihm nicht das Gute an derselben zu erkennen, Neben-Gedancken aber von dem Hauptwercke zu unterscheiden und dieses zu schätzen, daher hieß es: in andern Schrifften habe er was rechtes, in dieser aber was schlechtes geleistet.

Andern gefiel vielleicht nicht, daß der Herr Verfasser die Geheimnisse des Bergwercks-wesens so plan, so leicht und im verständlichen Teutschen, nicht aber in denen alten und gewöhnlichen Weyd-prüchen und in der Berg-Handwercks-Sprache ent-

wickelte, ja den rechten Grund zeigete; denn auch in dieſen Sachen iſt die elende Arcaniſterey ein langer Handwercks-Gebrauch. Ein anderer konnte nicht vertragen, daß dieſe Schrifft vielen alten Schlendrian, allerhand Vorurtheile und Unwiſſenheiten mancher Grauköpfe in denen Gruben und Hütten tadelte u. ſ. f. Allein die Wahrheit zu geſtehen, das Meiſte von dieſen getadelten Dingen, wie ſo ferne ſie in der That allhier zu finden, iſt eben dasjenige, was wir an dieſem Tagebuche und an dieſer Arbeit hochſchätzen und wiſſen, daß wir darinne verſtändige und uneingenommene Leute auf unſerer Seite haben. Alles übrige aber gehöret zu denen Urtheilen der Blinden von der Farbe. Der Herr Verfaſſer folget in mineralogiſchen Sachen demjenigen Lichte, welches der ſelige und berühmte Berg-Rath Henckel aufgeſtecket und gehet öffters noch weiter. Er braucht die Chymie und nicht nur die Mechanic, die er doch auch nicht mit ihren Schätzen verachtet. Er erkläret ſich als ein Gelehrter und nicht als ein Handwercks-Mann mit deutlichen und teutſchen iedem und ſonderlich denen Anfängern, vor die er ſonderlich ſchreibet, verſtändlichen Wörtern. Denn die alte Bergwercks-Sprache iſt ein bloſſer Schmuck derer, die dieſe Sache nur Handwercksmäßig gelernet, und ſich nun einmahl in die alten Kunſt-Wörter und Ausdrücke nur darum verliebet haben, weil wir ſie von alten ungelehrten Berg-Arbeitern empfangen, die damahls neue Dinge nach der alten Sprache, welche noch ſo arm als ungeſchlacht,

ſchlacht, wie ſie öffters ſelbſt, war, benennten. Nachdem aber dieſe Wiſſenſchafft eine wahre Wiſſenſchafft und zwar der ietzigen Gelehrten werden muß, wenn ſie verbeſſert und gründlich werden ſoll, und nachdem wir faſt alles mit guten und bekannten teutſchen Nenn-Wörtern und Redensarten geben können, ja eben zu dem Ende den Lernenden verſtändlich beſchreiben müſſen, ſo deucht uns ſolches ſo unvernünfftig zu ſeyn, wenn wir die alte Sprache bey Anfängern und Lehrbegierigen brauchen wollen, als es ehemahls abgeſchmackt war, unbekannte Sachen und Sprachen in eben dieſer unbekannten Sprache z. E. das Lateiniſche mittelſt der lateiniſchen Grammatic des Schmidii einem Anfänger zu lehren und vorzutragen. Dieſes ſind die beyden Anmerckungen, die wir einflüſſen zu laſſen vor nöthig erachtet, und womit wir zugleich unſer geringes Urtheil von dieſer Arbeit dem geneigten Leſer überhaupt, ſo viel darinne aus des Herrn Zimmermanns eigener Feder gefloſſen iſt, geſaget haben. Und wir glauben alſo, daß dieſelbe nach ſeiner Abſicht, da er zugleich vor Lehrbegierige geſchrieben, ſehr wohl gerathen ſey, und ferner gerathen werde. Indeſſen unterſcheiden wir doch davon billig diejenigen Abhandlungen, welche von andern zu dieſer Berg-Academie eingeſendet worden und die im letzten Stück derſelben ſonderlich zu finden, vor diejenigen aber vornehmlich dienen, welche bereits in dieſen Sachen was gethan haben. Doch wir wollen den Innhalt aller Abhandlungen nunmehro kürtzlich noch vorſtellen und

ben dadurch vollends erhärten, was wir bereits gemeldet haben.

§ 7.

Nach der ersten Abhandlung, die wir schon berühret haben, trägt also die zweyte Abhandlung einen chymischen Versuch vor, woraus nebst etlichen Beobachtungen der Natur, die ganze Beschaffenheit der Ertzt-Erzeugung mittelst der im Ertzte befindlichen Eisen-Erde durch die Gährung erkläret und nach den vornehmsten Umständen vorgestellet wird. Anfänglich nach einigen Vorerinnerungen erzehlt er seinen mit Eisenfeil angestellten Versuch, um selbigen aufzulösen und wie sich darauf die Gährung selbst entdecket habe. Er berichtet, daß er diesen Versuch seit mehr als 5 Jahren in die 20 mahl wiederholet, und bemühet sich zu erweisen, daß die Eisen-Erde ein Grundstück sey, welches zum wesentlichen Bestand sehr vieler und fast derer meisten mineralischen Cörper gehöre, oder doch zu ihrem Bestand etwas beytrage. Und nach einigen gemachten Anmerckungen und Betrachtungen, erklärt er die Erzeugung der Ertzte selbst zusammt der Ordnung derer Arbeiten in der Natur, nehmlich der Gährung, der Austrocknung, der Reinigung und Verwitterung, ingleichen was die Eisen-Erde dabey thut, suchet auch solches theils an sich vorzustellen, theils aber auf verschiedene Ertzte anzuwenden, und dabey, wie die Eisen-Erde selbst erzeuget werde, zu zeigen. Es ist aber schon gegen unsere Gesetze der Kürtze, so viel von einer

Ab-

Abhandlung geſaget zu haben. Und es wäre wircklich nicht geſchehen, wenn es nicht eine der wichtigſten wäre, worinne ſehr vieles von denen erſten Grund-Wahrheiten in der Metallurgie, die bisher noch ziemlich verborgen, oder doch nicht recht ausgewickelt, oder nicht angewendet, oder wohl gar verworfen worden, allhier vorgetragen würden. Wir haben auch in unſern Sammlungen bey Gelegenheit, daß wir von der Alchymie im I Bande handelten, ſehr vieles ſchon von denen Meinungen derer Gelehrten in Anſehung der Erzeugung der Ertzte p. 1041. 1046 und im II Band p. 28. 40, ingleichen p. 621. 637 ſelbſt gedacht und von andern gehöret. Allein man wird die Meinung des Herrn Verfaſſers allhier als einen neuen Zuſatz, iedoch aber auch vielleicht etwas beſſeres, als bisher von der Erzeugung der Ertzte geſaget worden, finden.

Die dritte Abhandlung enthält Gedancken über die magiſchen und mediciniſchen Steine, und iſt kurtz, iedoch aber mit einer nicht gemeinen Anmerkung von dem Beryll verſehen. Und eben dieſe macht den Beſchluß des Iſten Stücks dieſer Berg-Academie, darinne alſo, wie daraus zu ſehen, nur noch allgemeine und ſolche Sachen vorkommen, die ſich eben noch nicht auf das Ober-Sächſiſche Bergwercks-Weſen, wovon doch die Uiberſchrifft handelt, beziehen.

§ 8.

Allein im II Stück tritt die vierte Abhandlung dieſen Oberſächſiſchen Schätzen ein wenig näher,

und ſtellt uns eine kurtze Abbildung des Meißniſchen Ertzgebirges und ſonderlich ſolche äuſſerliche Umſtände und Anzeigungen vor, die auf das innere weiſen, zu ſinnlicher Beurtheilung eines ganzen Gebirges dienen, und zur unterirdiſchen Erd-Beſchreibung, als einen ſehr wichtigen und ſchweren Theil der Bergwercks-Wiſſenſchafft, leiten. Hierauf folgt in der fünfften Abhandlung ein Entwurff der Berg-Wirtſchafft, dabey er 1) von ihren vorläuffigen Anſtalten redet, als wozu die unterirdiſche Erd-Beſchreibung und Erforſchung, die Erkänntniß der Einwohner in Anſehung des Berg-Weſens und die Errichtung derer Fonds gehören, davon zwar der Herr Verfaſſer als einer ſehr wichtigen und einer der ſchwerſten Sache, viele gegründete und ſchöne Erinnerungen und Vorſchläge anbringet, ſich aber dennoch dabey nicht über dasjenige, wie wir wünſchten, recht deutlich erkläret, was ein Freund in dieſen Sammlungen von der beſſern Einrichtung derer Gewercken anzugeben verſprochen, ob er gleich p. 140 darauf zu zielen ſcheinet. Zum 2) handelt er von der Einrichtung des Bergbaues ſelbſt, allwo die Arbeiter, die Arbeiten, die Zuſammenordnung und Stimmung derſelben, die Hinderniſſe und die Nutzungen betrachtet werden. Da nun ſolche ſonderlich in Metallen und Mineralien ſamt denen daraus entſtehenden Berg-Manufacturen und Fabriqven beſtehen, ſo wird man hier ſowohl von den Schmeltz- und Hütten-Arbeiten, die erſten und wahren chymiſchen Grundſätze als auch vom Holtz-Sparen,

von

von Steinkohlen, von Zuſchlägen und dergleichen die artigſten Anmerckungen antreffen, zuletzt aber und zum 3) auch von der Veranſtaltung und Einrichtung der Aufſicht, der Verwaltung und dem Rechnungs-Weſen bey Bergwercken eine zwar kleine iedoch gegründete Anleitung leſen können, ja zum Beſchluß noch eine ſehr nöthige Erinnerung von der Ausbeute, davon man öffters nur allein eigen- nicht aber gemein-nützig dencket, erblicken. Die ſechſte Abhandlung ſucht verſchiedene Sätze aus der Alchymie recht zu erklären und ihre Uibereinſtimmung mit verſchiedenen Umſtänden in dem Mineral-Reiche zu zeigen, iedoch findet man hier mehr curiöſe, obwohl auch nützliche Neben-Gedancken, als ſolche Wahrheiten, welche zur Haupt-Sache gehören. Die ſiebende Abhandlung trägt verſchiedene Anmerckungen aus einem Schreiben des Rußiſch Kayſerlichen Feld- Medici D. Lerchens von Naphthabrunnen, einem brennenden Erdreiche und von Entſtehung der Berge vor. Den Beſchluß dieſes andern Stückes aber machen die Gedancken des ſel. Leib-Medici und Hoffr. D. Geyers über die Abſicht der Alchymiſten.

§ 9.

Das IIIte Stück liefert uns 4 Abhandlungen und zuletzt die ſchon gedachte aufgeworfene Frage: Ob das Donnerwetter in die Berg- und Gruben-Gebäude einſchlüge? Unter denen erſten iſt abermahl eine ſehr ſchöne und gründliche Abhandlung des Herrn Zimmermanns von der Beſchaffenheit des Feuers, um die Hütten-Arbeiten dar-

aus zu erläutern. Sie ist aber so weitläufftig, besonders und schön eingerichtet, daß wir uns scheuen, davon wenig und doch nichts umständliches von ihrem Werthe zu sagen, einige Leser aber vielleicht dadurch abzuhalten, daß sie dieselbe selbst mit Nachdencken und Prüffung lesen. Indessen ist dieses die achte Abhandlung, und ihr folget des Herrn Berg-Meister Joh. Gottlob Blührers nach Bergmännischer Art abgefaßte Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit derer Bergwercke zu Ehrenfriedersdorf. Es ist die neunte Abhandlung in der Ordnung, und es wäre zu wünschen, daß wir nach und nach von allen Particulair-Bergwercken solche Beschreibung hätten. Diese ist ein Muster, daran vieles nachzuahmen vorkommt, wenn sie so eingerichtet seyn sollen, daß Bergverständige dieselben nutzen können. Die zehende Abhandlung stellet eine sehr umständliche Beschreibung einer der schönsten Berg-Manufacturen, nehmlich derer Blaufarben-Wercke vor. Solten wir aber aus der Schreibart auf den Verfasser derselben rathen, so würden wir solche nicht dem Herrn Zimmermann zueignen. Indessen ist sie so gut als sie seyn kan, wenn man nicht alles sagen will und darf. Die eilfte Abhandlung ist ein Stück, so in die Bergrechts-Gelehrsamkeit gehöret, und einen alten Proceß von einer Gang-Streitigkeit vorstellet, woraus man sehen kan, wie wenig man bey diesen Rechts-Fällen mit dem Römischen Gesetz-Buche ohne Bergwercks-Wissenschafft oder ohne diesen edlen Theil der Cameral-

meral - Wiſſenſchafften, darauf ſich doch unſere Juriſten ſo wenig legen wollen, ausrichten könne. Dieſes iſt annoch die kurtze Nachricht, die wir von dieſer neuen und ſchönen Cameral-Schrifft allhier geben können. Wir wünſchen dem gelehrten Herrn Verfaſſer nicht nur Leben, Kräffte und Geſundheit, ſondern auch bald eine erwünſchte Gelegenheit: ſeine ſchöne Einſichten wircklich zur Ausübung und Anwendung ſelbſt zu bringen. Ja wir wünſchen ihm ſo viel Freunde und Gönner, die ihn mit ihren gründlichen Beyträgen zu ſeinen vortrefflichen Abſichten dieſes Buches unterſtützen, daß er Urſache habe, wie wir, vor dieſelbigen beſtändig zu dancken, und damit endlich den Zweck erreiche, darnach alle gegründete Liebhaber dieſer ſchönen und ſchweren Oeconomiſchen Cameral - Wiſſenſchafft zum gemeinen Beſten verlangen.

III. Grundriß einer Deichswasser-Baukunst

entworffen von

Eide Siade Johans Richter des Flecken Lehe an der Weser

nebst einem Briefe diesen Entwurff betreffende.

I Theil

von denen zum Deichswesen zum voraus zu setzenden Grundsätzen und vorher zu wissen nöthigen Stücken.

I Abschnit
aus der Geschichtskunde.

I Hauptstück
Von der politischen Historie.

I Glied.

Von grossen Wasserfluten und dem durch entstandenen Schaden.

II Glied.

Von grossen Werken, welche iemals am Wasser entweder aus Noth, zum Vortheil oder Vergnügen angeleget oder vollführet worden.

II Hauptstück
Von der Historie der Gelahrheit.

I Glied.

Von der Wasser-Baukunst besonders und hauptsächlich des Deichwesens und damit verknüpfften Stücken, deren Ursprung und Fortgang, auch den Männern, so was rechtes darin gethan, und selbige verbessert

II Glied.

Von Büchern, darin etwas von gegenwärtigen Theilen abgehandelt wird.

II Abschnit
aus der Naturkunde.

I Hauptstück
Vom Wasser.

I Glied.

Von dessen Natur und Eigenschafft.

II Glied

Von dem Ursprung der Brunnen und Flüsse.

III Glied.

Von der Ebbe und Flut.

II Hauptstück
Von der Erde.

I Glied.

Von des Erdreichs Natur und Eigenschafft.

II Glied

Von dessen mancherley Art und Gebrauch im Haushalt.

III Abschnit
aus der Mathematic.

I Hauptstück
Von der Bewegungskunde.

I Glied.

Von der Bewegung fester u. flüßiger Cörper überhaupt.

II Glied.

Von der Bewegung der Lufft und des Windes besonders.

III Glied.

Von der Bewegung des Wassers insonderheit.

II Hauptstück
Von verschiedenen und vermengten Sachen.

I Glied.

Von allerhand Grundsätzen u. Anmerckungen, welche aus verschiedenen andern Wissenschafften herzunehmen, in vorhergehenden Zergliederungen nicht füglich angebracht werden können, immittelst zu folgenden Theilen nöthig und nützlich.

II Glied.

Von allerhand Werckzeugen und Gerüsten, welche besonders zum Deichswasserbau nöthig.

II Theil
Vom Deichwesen insbesondere.

I Abschnit
von Anlegung neuer Deiche.

I Hauptstück
von den Deichen überhaupt als deren Materie und Gestalt.

I Glied.
Von denen an Flüssen belegenen und kleinen Deichen a) aus guter Erde und b) aus schlechter Erde.

II Glied.
Von denen See-Deichen a) auf gutem Boden, b) auf schlechten Boden.

II Hauptstück
von dem Anschlag derer Deichen.

I Glied.
Von Ausmessung des Einhalts anzulegender Deiche u. daher erfoderte Put-Erde.

II Glied.
Von Ausrechnung oder Uiberschlag der Deichskosten.

III Glied.
Von Deichsbuchhalten, oder Art davon Rechnung zu führen.

II Abschnit
von Erhaltung bereits angelegter Deiche.

I Hauptst. am Deiche selbst.

I Glied.
Durch a) Sodensetzen, b) Strohsticken.

II Glied.
Durch a) Faschinen und Flacken legen und b) Steinedecken.

III Glied.
Von allerhand Holzschlägen.

II Hauptstück am Ufer desselben.

I Glied.
Durch a) Erde, b) Stroh, c) Busch, d) Holtz, und e) Steinwercke.

II Glied.
Besonders durch Strauchhäupter, Schleegen, Waden, schlachten, und Hockwehren.

III Glied.
Durch Bollwercke, Kreppinge, Vorsetzungen.

IV Glied.
Durch Schlück, Dückel, Deiche, Wegen und Anqvecken.

V Glied.
Durch Schwimmwercke.

III Abschnit
von Wiederherstellung beschädigter Deiche.

I Hauptstück
des Deiches selbst.

I Glied.
Von schleuniger Noth Hülffe, nemlich durch Einwerffung Stroh, Mist, Busch, Socken, Steinen, Torfe, Sand u. Erde Säcke, Schifsseegel und andern Maschinen.

II Glied.
Von der völligen Ausbesserung durch Ausfüllung guter Erde, Socken, Setzen, Sticken Beflächen und Steindecken.

II Hauptstück
dessen Grund und Boden.

I Glied.
Von Hülffsmitteln zur Noth, durch Einwerffung allerhand vorräthigen Materie, Einlegung ganzer Bäume, Stroh und Busch.

II Glied.
Durch Senckwercke als alte Schiffe, Faseinen, Wallern und besondern Maschinen.

III Glied.
Mit Schütt und Kistwercke von 2 bis 4 Reihen Pfähle.

IV Glied.
Einige besondere Methoden und Erfindungen.

III Theil
von denen zum Deichwesen mit gehörigen und davon nicht abzusondernden Stücken.

I Abschnit
von Wegen und Brücken.

I Hauptstück
von mancherley Arten der Wege.

I Glied.
Selbige anzulegen und auszubessern, in der Marsch und sumpfigen Oertern.

II Glied
An bergigten und felsigten Oertern.

II Hauptstück
von allerhand Gattungen der Brücken.

I Glied.
Von höltzernen Brücken.

II Glied.
Von steinernen Trücken.

II Abschnit
von Wasserleitungen und Schiffshaven.

I Hauptstück
von allerhand Arten Wasserleitung.

I Glied.
Von kleinen Leitungen auf dem Lande und in den Städten

II Glied.
Von grossen und künstlichen Leitungen, in der Stadt u. auf dem Lande.

III Glied.
Die Ströme schiffbar zu machen.

II Hauptstück
von verschiedenen Arten der Schiffshaven.

I Glied.
Von Natur sicher und fester Haven.

II Glied.
Selbige anzulegen und zu befestigen, an Canalen, Flüssen und Seen.

III Glied.
Selbige zu reinigen.

III Abschnit
von Schleussen und sonstigen grossen Wasserwerken.

I Hauptstück
von Unterscheid der Schleussen mit einander.

I Glied.
Höltzerne Stender und Blockschleussen zum Abführen des Wassers.

II Glied.
Steinerne und höltzerne Schutt-Schleussen zur Schiffahrt.

II Hauptstück
von einigen besondern Wassergebäuden, die in vorigen Hauptstück nicht zu bringen gewesen als

I Glied.
Von Schiffs-Decken ꝛc.

Mein Herr.

Weil die mehreſten Bedienungen beym Deichweſen ſo beſchaffen, daß ſie entweder als ein nachbarlich onus oder als ein Ehrenamt aufgetragen werden, die wenigen aber, ſo demjenigen, welcher ſich der dazu erfoderten Wiſſenſchafft befliessen, Brodt geben, ſo rar ſind, daß faſt niemand Gedancken dazu zu gelangen faſſen können, ſo iſt auch in der Zeit der 800 Jahre, da das Deichen in Niederſachſen im Brauch geweſen, dieſelbe im dunckeln liegen blieben. Da aber nunmehro ſcheinet, als wann ſolche in Aufnehmen kommen wolle, und alſo zu hoffen, daß in erſteren auch eine erſprießliche Aenderung getroffen, und denen, ſo zu ſolcher Wiſſenſchafft Neigung und Geſchicke haben, auch endlich ihr Unterhalt dabey zu Theil werden möchte; ſo habe denjenigen, welche ſich derſelben, nachdem ſie ſich in der Erdmeßkunſt wohl umgeſehen, zu befleißigen Beliebung haben möchten, gegenwärtige Tabelle als eine Anleitung dazu darſtellen wollen. Zwar möchte man mir hiebey verargen, daß dasjenige, was mir aus guter Freundſchafft mitgetheilet, dem Urtheil der Welt bloßſtelle, weil es damit dem Herrn Autori gehen könte, wie de la Motte in ſeinen Fabeln ſaget, en ce bas monde il faut mieux plaire que ſervir; ſo dienet aber, daß derſelbe, daferne ich nicht ſehr irre, nichts verdienſtliches bey Verfertigung derſelben vor Augen gehabt, ſondern ſolche nur zur Gemüths-Beluſtigung bey müßigen Stunden entworffen und mit Vergnügen

ſehen

sehen werde, wann solche durch andere verbessert wird; daher denn auch bey demselben Verzeihung meiner hierin genommenen Freyheit hoffe.

N. N.

IV.

Sendschreiben von abergläubischen und höchstschädlichen Hausmitteln.

P. P.

Ich habe aus dem 3ten Bande Dero schönen ökonomischen Sammlungen ersehen, daß Ew. ꝛc. mein unmaßgebliches Sentiment vom Ratzen-Könige demselben einverleibet haben, kan deshalb nicht umhin, meinem Versprechen gemäß folgende kleine Abhandlung von 3 höchstschädlichen Mitteln, so billig Mord-Mittel wegen des üblen Erfolgs zu nennen, und bey dem gemeinen Mann sehr im Schwange gehen, zu communiciren, die vielleicht (welches zu wünschen) von mehrerem Nutzen als die vorige seyn wird. Ich habe bey meiner praxi observiret, daß sehr vieler Schaden und unverantwortlicher Verlust sowohl des Lebens als der Gesundheit nicht allein unter gemeinen Leuten, sondern wohl gar unter dergleichen, von denen man weit mehrere Einsicht und Verstand vermuthen solte, welchen sie auch in andern Dingen zur Gnüge darthun, sowohl auf dem Lande als in denen

Städ-

Städten begangen werde, durch Gebrauchung solcher Mittel, die von denenselben vor unschädlich, ja wohl gar höchst nützlich gehalten werden, ob sie gleich manchen, wie der tägliche Erfolg zu Tage leget, um Gesundheit und Leben bringen. Diesem Unheil zu steuren habe, viele mündlich davon abgerathen, und will es anietzo kürtzlich bey denen auch thun, die ich nicht die Ehre habe zu sprechen. Hiezu hoffe, daß Dero gelehrte Sammlungen, deren Zwecke diese Abhandlung nicht zuwider seyn wird, welche sowohl Gelehrten als Ungelehrten in die Hände gerathen, am geschicktesten seyn werden, den verhofften Zweck am ersten zu erreichen und den meisten Nutzen damit zu schaffen. Ich habe nur 3 vornemlich dazu erwehlet, als welche die gemeinsten sind, und wodurch auch fast alltäglich der meiste Schaden verursachet wird.

Das 1ste ist: Das Wegziehen des Kopfküssens derer in den letzten Zügen liegenden Personen, als wodurch viele Leute meinen ihrer sterbenden Anverwandten oder anderer Qvaal zu verkürtzen, welches auch geschiehet, nicht bedenckend, was dieses vor ein grausames Mordmittel sey, indem sie dieselben sogleich dadurch des Lebens berauben. Es ist bekannt, daß die meisten Krancken, die an Brust-Kranckheiten laboriren, mit dem Kopff nicht niedrig liegen können des schweren Athemholens wegen, ja dieses begegnet fast allen Krancken, wenn sie in den letzten Zügen liegen, und wird verschlimmert, wenn der obere Theil des Leibes in eine niedrigere Lage kommt, daß sogar die allermeisten so

gleich

gleich den Geist aufgeben, weil sie auf solche Art keine Lufft holen können. Diese Begebenheit hat in der Artzeney-Kunst ihren hinlänglichen mechanischen Grund, der allhier anzuführen nicht nöthig. Hat dieses seine Richtigkeit, wie es leider die tägliche Erfahrung lehret, warum unterstehet sich jemand, einen Menschen in dergleichen Umständen auf solche Art vor der Zeit ums Leben zu bringen, und beflecket sein Gewissen auf solche Weise durch einen bishero von vielen noch unerkannten Todschlag, da ein jeder schuldig ist, göttlichen und natürlichen Gesetzen gemäß, nicht so wohl sein eigen Leben so lange es immer möglich zu erhalten, sondern auch andern zu dessen Erhaltung auf alle nur erstinnliche Art behülflich zu seyn, insonderheit da wir und andere uns das Leben nicht gegeben, also auch nicht berechtiget sind, auf einige Art, sie mag so subtil seyn wie sie will, uns u. andere desselben zu berauben; ja da wir gewiß vor unbillig erkennen würden, wenn uns von andern auf solche Art vom Leben geholfen würde. Dieser Art subtiler Mordthaten aber geschehen nicht alleine unter gemeinen Leuten, wie schon erwehnet, sondern man hat mir dergleichen Casum sogar von einem gewissen Prediger erzehlet, der seinen an der Wassersucht schwer darnieder liegenden guten Freund, nachdem er ihm vorhero die Beschwerlichkeit seines Lagers zur Genüge vorgestellet, und ihn im geistlichen so viel möglich durchs Gebet zu seinem Tode vorbereitet, geschwind aus der Zeit in die Ewigkeit versetzet; da doch denen Herren Geistlichen insonderheit obliegen würde, wi-

der

der dieſe Art vom Todſchlage aufs härteſte zu eiffern, und ihren Zuhörern einzubinden, daß man in ſolchen Fällen GOtt ſtille halten müſſe, als welcher das rechte Stündlein eines Sterbenden am beſten wiſſen wird.

Das 2te iſt das Abgewöhnen des unmäßigen Brantwein-Trinckens bey einigen Perſonen. Ich will nicht erwehnen die vielen unvernünfftigen, eckelhafften, abergläubigen und ungegründeten Mittel, ſo dawider gebrauchet werden, worauf zwar kein Vortheil erfolget, aber auch kein ſo groſſer Schaden, der den Verluſt der Geſundheit und des Lebens nach ſich ziehet, verurſachet wird, ob es gleich beſſer wäre, alle dergleichen unnütze Mittel bey einer ſo böſen Gewohnheit, wodurch manchmal zeitliches und ewiges Wohl verlohren gehet, bey Seite zu ſetzen, und einen ſolchen böſartigen Menſchen durch vernünfftige Gründe, wo es möglich, dahin zu bringen, daß er ſein Unweſen abſtellete; ſondern nur dieſes eintzige, da einem ſolchen Brantweinſäuffer zur Ablegung dieſer böſen Gewohnheit ohne ſein Wiſſen von fürwitzigen Leuten im Brantwein das Waſſer, womit eine Leiche abgewaſchen worden, eingegeben wird, ohne Unterſchied, es mag die Perſon an was vor Kranckheit es immer wolle, geſtorben ſeyn. Daß Leute an anſteckenden Kranckheiten ſterben, iſt bekannt, daß auch aus dem Cörper noch Ausdünſtungen in die nahe darum ſeyende Cörper gehen, nicht unbewuſt, folglich nicht ohne,

daß das Wasser, womit eine solche Leiche abgewaschen worden, mit denen Ausdünstungen eines solchen Cörpers angefüllet sey. Wie leichte folget also hieraus, daß ein Mensch durch Eingebung dergleichen Wassers in eben die Gefahr, worinne der mit diesem Wasser abgewaschene gewesen, könne gestürtzet werden. Ja wenn auch dergleichen von Cörpern, die an keiner ansteckenden Seuche verstorben, genommen würde, sollte nicht der Eckel, wenn ein solcher Mensch es merckte, oder durch andere erführe, ihn in die grösse Gefahr stürtzen? Zumal wenn wir ferner erwägen, daß noch nie Nutzen durch dergleichen Mittel gestifftet, sondern vielmehr die Erfahrung in vielen Exempeln lehret, der der gröseste Schaden dadurch sey verursachet worden. Weßhalb besser, alle dergleichen Mittel und insonderheit das angeführte bey Seite zu setzen, und aus der Moral, so viel möglich, wider diese böse Gewohnheit zu streiten, damit man nicht Ursach habe, übler daher erfolgter Suiten wegen, sein Gewissen zu beflecken.

Das 2te ist die Berührung derer Brüche, Gewächse und anderer äusserer Schäden mit der Hand eines Cörpers, der an der Schwindsucht, oder an einer andern auszehrenden Kranckheit verstorben. Der Schaden, so von diesem Mittel zu gewarten, beziehet sich auf eben dem Grunde, den sub no. 2 angezeiget habe, nur mit dem Unterscheide, daß die Ausflüsse des Cörpers bey dem vorigen

Mit-

Mittel immittelbar in den inwendigen Leib kommen, bey diesen aber durch die poros der äussern Haut, als welche dazu fähig seyn, welches durch den Gebrauch verschiedener remediorum externorum unter andern könnte bewiesen werden, in den Leib kommen, und eben dergleichen Schaden verursachen können, wovon öffters Casus genugsamen Zeugniß ablegen, da Leute die sich dieses Mittels bedienet, an eben dergleichen auszehrenden Kranckheiten in kurtzem verstorben, ohne den geringsten Nutzen davon an ihrem äussern malo verspüret zu haben, ja daß manche solcher Leute an denen äussern Schäden durch den Gebrauch dieses Mittels sich den kalten Brand und andere gefährliche Symptomata zugezogen haben. Ich will nicht noch überdem erwehnen, daß man eine Art von Schwindsucht auf einer gewissen Universität in Deutschland observiret habe, die da, weil sie mit dem Malo venereo combiniret, so ansteckend gewesen, daß ganze Familien davon angesteckt, und in kurtzer Zeit daran ausgestorben seyn. Ich glaube nicht, daß sich iemand, der obangeführte Gründe und die betrübten Erfolge, so aus denen drey angegebenen Mitteln entstanden, recht erwäget, ferner unterstehen wird, sich derselben ohne sein und anderer Gewissen, Leben und Gesundheit zu verletzen, zu bedienen.

Solten Ew. Hoch-Edelgebohrnen mit mir gleicher Meynung seyn, und diese kleine Abhandlung

Dero gelehrten Sammlungen werth halten; so werde mir ein Vergnügen machen, meinen intendirten Zweck erreichet zu haben, und derohalb werde mich allemal mit vieler Hochachtung nennen

Ew.

L. d. 14 Jan. 1747.

ergebenster Diener
I. L. M.
M. L. & P. L. O.

V.

Gedancken von dem Nutzen des Electrisirens.

Die mehresten, wann sie die wunderſamen Wirckungen des Electrisirens angesehen haben, pflegen zu fragen, was solche vor einen Nutzen habe? Es mag wohl diese Frage bey mehreren neuen inventis (zum Exempel bey der Anziehungs-Krafft des Magneten, als solche zuerst wahrgenommen worden) gleichfalls aufgeworffen seyn. Ob man nun zwar nicht sogleich iemanden solches auf den Fingern herzählen kan, und um einige Gedult bitten muß, bis die Sache näher untersucht, und durch Experimenta explorirt worden sey; so habe iedoch dabey festiglich geglaubet, daß die Wirckungen der Electricität, von dem allmächtigen

tigen Schöpfer nicht vergebens in die Natur gelegt, und zum allerwenigsten die Natur-Lehre dadurch um ein merckliches erweitert, und vieles in ein besseres Licht gesetzet werden möge: nunmehro aber, kan aus eigener Erfahrung bekräfftigen, daß die Electrisir-Machine in gewissen Fällen dem menschlichen Körper einen wircklichen Nutzen zu schaffen, vermögend sey, welchen hierdurch bekannt zu machen, und meinen Neben-Menschen in folgendem mitzutheilen, mich verbunden erachte.

1) Habe unter meinen Söhnen einen, welcher zuweilen bey dem Electrisiren mit Hand anlegte, dieser hatte ein knorpelicht Gewächs auf dem Gewerbe des Arms, gleich hinter der Hand, welches hier zu Lande ein Ober- oder Uiberbein genennet wird, und nicht allein einen Mißstand gab, sondern auch einige Lähmung, und zuweilen Schmerzen verursachete; dieses verlohr sich gäntzlich in kurtzer Zeit, ohne daß sonsten im mindesten etwas hierzu gebraucht worden wäre, und wir es also dem Electrisiren zuzuschreiben kein Bedencken trugen. Um aber dessen mehr vergewissert zu werden, so befand sich allhier

2) Ein junger Mensch, seines Handwercks ein Schuhmacher, welcher eben ein solches ihn sehr incommodirendes, und am Handwerck hinderndes Gewächs auf dem Gelencke des Arms hatte.

Es wurde veranlasset, daß dieser 3 bis 4 mahl binnen einigen Wochen kommen, und das electrische Feuer aus der Blech-Röhre auf besagtes knorpelichtes Gewächs, einige mahl nach einander schlagen lassen muste; und auch dieses wirckete, daß das Gewächs gleich nach dem ersten mahl kleiner zu werden anfieng, und sich ohnvermerckt so gäntzlich verlohr, daß nicht die mindeste Spur davon zurücke blieben ist: wobey sowohl er selbst, als seine Eltern versichern, nicht das geringste von andern Mitteln dabey gebrauchet zu haben, ohnerachtet diese vorhero entschlossen gewesen, solch Gewächs von einem Operateur amputiren zu lassen.

3) Ist ein junger Mensch, seiner Handthierung ein Perruquenmacher und Balbier allhier, welcher von vorigen als seinem Nachbar vernommen, wie er seines Uiberbeins los worden. Dieser hatte ein Gewächs unter dem lincken Ohr am Halse, welches in verschiedenen Jahren nach und nach zu der Grösse eines halben Hüner-Eyes angewachsen war; kam dannenhero und bat, ihn (wo möglich) durch die Electrisir-Machine davon zu befreyen. Es wurde solch Gewächs binnen einigen Wochen etwa zu dreyen mahlen, iedesmahl etliche mahl nach einander mit einem electrisirten Finger berühret, und hierauf hat sich auch dieses nach und nach ohne einige Empfindung verlohren.

4) Habe

4) Habe ich selbsten, vor etwa 12 bis 14 Jahren, durch öfftere Berührung eines kalten Eisens einen grandem callosum auf der äussersten Junctur des kleinen Fingers bekommen, welcher in etlichen Jahren einer Haselnuß groß wuchs, roth wurde, mich schmertzete, und endlich aufbrach, und ein helles Wasser von sich gab; wodurch mich genöthiget sahe, einen Chirurgum zu brauchen, der mich mit seinem lapide infernali ziemlich qvälete, und es nach ein paar Monaten zuheilete, aber nach und nach wuchs es wieder zu voriger Grösse, wurde zuweilen roth und schmertzhafft; seithdem aber an vorgedachten Personen, die Genesung durchs Electrisiren wahrgenommen, habe zuweilen den electrischen Blitz darauf schlagen lassen, wodurch es sich nun mehrentheils verlohren, und ich nicht die geringste übele Empfindung mehr davon habe, auch um so weniger zweiffele, wann andere in gleichen Fällen sich der Electrisir-Machine bedienen, daß die gewünschte Wirckung nicht erfolgen werde. Die Kröpfe sind hier zu Lande nicht Mode, sonsten auch an einem Kröpfichten gerne versuchen möchte, was in diesem Fall das Electrisiren zu wircken vermögend sey.

VI.

Nachricht vor die Herren Mahler in Oel-Farben.

Es träget sich zuweilen zu, daß man nicht aller Orten ein aufrichtiges gutes Lein-Oel (welches die nöthige trocknende Krafft hat) bekommen kan, und ist mir selbsten ehedem zum gröſſesten Verdruß begegnet, daß was ich einen Tag mit Fleiß nach dem Leben gemahlet, nach 2 oder 3 Tagen, (weilen es nicht trocknen wollen) mit anderm Oel auf einen neuen Tuch copiren, und jenes wieder auswischen müssen. Da ich nun nicht gewohnet war, eine Sache so Handwercksmäßig zu treiben, und dieses und jenes in einen Fürniß zu thun, ohne zu wissen warum? so gedachte, ob denn nicht ein Mittel seyn möchte, im Nothfall ein schlechtes und unreines Lein-Oel, dennoch zum Gebrauch gut zu machen? Ich urtheilete, daß in dem Oel aus Rüb-Saamen etwas alcalisches stecken müste, welches beständig die Feuchtigkeit aus der Lufft anziehe, und also nicht trocknen könne, und aus diesem Grunde das durch Rüb-Oel-Tucher ausgepreſſete Lein-Oel, zum Mahlen untüchtig sey. Nun war mir von der Chymie wenigstens so viel bekannt, daß ein Alcali mit dem Acido zwar erstlich effervesciret, hernach aber sich mit demselben sehr feste verbindet, und niederschläget; ich nahm demnach gemeinen Vitriol, solvirete solchen in einer nicht gar zu groſ-

sen

ſen Quantität warmen Waſſers, ſtrirete es durch Löſch-Papier, und goß es zu einer gleichen Quantität gemeinen Rüb-Oel in eine Boureille, ſchwenkete es mehrmahlen fleißig durch einander, und ſetzte es etliche Tage in die Sonne: Das Oel wurde hierauf ziemlich klar, zwiſchen demſelben u. dem Vitriol-Waſſer aber, ſchwebete eine ſchleimichte trübe Materie; ich goß etwas von dem klaren Oel ab, ließ Bleyweiß damit reiben, und auf gegründete Linnen ſtreichen, ſo ward es in wenigen Stunden ſo trocken und hart, als ob es vom beſten Lein-Oel geweſen wäre; ich gedachte, gehet dieſes mit gemeinem Rüb-Oel an, warum nicht vielmehr mit einem ſchlechten oder nicht gar reinen Lein-Oel? da ohnedem hierzu geringe Koſten, und wenige Umſtände erfordert werden.

VII.

Anmerckung vom Mehlthau am Hopfen.

Als der Hopfen im abgewichenen Sommer zur Blühte kommen ſollte, fiel ein paar mahl ein ſtarcker Mehlthau auf ſelbigen, daß die Blätter gantz gläntzend, und der Honig tropfenweis darauf hieng; man hoffete, daß ein Regen kommen, und den Mehlthau wieder abwaſchen würde, es erfolgete aber keiner, und nach wenigen Tagen waren alle Blätter am Hopfen mit Millionen kleinen weiſſen Thierchens beſtreuet. Mein

Hopfen war zwar dieſes ſo wohl, als die vorigen Jahre mit Schweine-Miſt bedünget, es konnte aber ſelben nicht retten; man verſuchte zwar ein und anderes, die Aſche ſchien wohl die Thierchens zu tödten, dabey aber ſelbſt dem Laub die nöthige Feuchtigkeit zu entziehen. Ich gedachte an das axioma derer Medicorum, amarum necat vermes, und ließ Wermuth in einem groſſen Mörſer zerſtampfen, mit Waſſer vermengen, und mit einer kleinen Feuerſpritze einen Platz Hopfen von allen Seiten an denen Stangen fleißig beſpritzen; aber mein Hopfen war verdorben und blieb verdorben. Ich kam hierüber mit einem vornehmen benachbarten Geiſtlichen zu ſprechen, welcher ein guter Oeconomus iſt, und mich verſicherte, daß er mehrmalen, wann ihm ſolches begegnet, ſogleich alles Laub von denen Hopfen-Rancken abblaten laſſen, worauf die Rancken wieder neues Laub bekommen, und er ordinair hernach noch die Helffte, bis zwey Drittheil von der gewöhnlichen Quantität Hopfen geerndtet habe. Ob ich nun zwar dieſes ſelbſten noch nicht experimentiret, ſo zweiffele doch keinesweges an dieſes chriſtlichen und ehrlichen Mannes Erfahrung; da natürlicher Weiſe, eine ſo entſetzliche Menge kleiner Thierchen allen Safft und Krafft aus denen Blättern und Rancken an ſich ziehen, und ſolche verdorren machen müſſen, weilen genugſam bekannt, daß alle Gewächſe, ſo wohl in als über der Erde, ohne Kraut und Laub nicht zunehmen, noch zur Reife gelangen können.

VIII.

VIII.

Unpartheyische Erinnerungen wegen nutzbarer Einrichtung verschiedener Pachts-Bedingungen, welche bey Verpachtung und Pachtung grosser Land-Güther, so wohl denen Verpachtern als Pachtern zu statten kommen können, auch unverfälschte Gedancken, wodurch die Verpachtungen derer Güther nutzbarlich angerathen und behauptet werden.

Diejenigen, welche mich aus gegenwärtiger Schrifft, und bereits aus meinen vorigen Beyträgen zu den Leipziger Sammlungen erkennen, dürfften mich zwar dem Anscheinen nach, einer interessirten Absicht, welche mich zu diesem Entwurff habe bewegen können, beschuldigen, da selbigen, so bald sie mich erkennen, auch gnugsam bekannt seyn muß, daß ich selbst große Güther erpachtet habe, und denenselben folglich auch vor wahr anscheinen kan, daß ich meine Vortheile öffentlich zu entdecken mir nicht vorgenommen, wohl aber, was mir daran noch ermangele, meinen Principalen durch eine allgemeine Lehre auf eine manierliche Art, dergestalt hierdurch zu verstehen zu geben, mein Vorsatz sey. Diejenigen aber, welche mich

voll-

vollkommen kennen, meiner Honnetteté überzeugt sind, und mich des mehrern nach reiffer Beurtheilung meiner Gedancken richten; auch wissen, wie ich mein eigen Güthgen selbst verpachtet habe, dürfften wohl diese Gedancken vor uninteressirt, unschuldig und patriotisch erachten, zumahlen wenn ich selbigen zu überlegen gebe, wie ich diejenigen Wortheile, welche sich ein Pachter, bey Pachtnehmung grosser Güther zuwege bringen und accordiren kan, nach interessirten Absichten klüglicher verschweigen, mir allein vorbehalten, und nicht aller Welt zu meinem eigenen Schaden bekannt machen solte. Neid und Misgunst beherrschen mich aber in keinem Stück; Meine Pacht-Angelegenheiten gründen sich auf die gröste Billigkeit. Ich suche so wohl und hauptsächlich dadurch meine Principale mir verbindlich zu machen, als erlaubte Ergötzlichkeit und billige Belohnung meiner Mühwaltungen ohne unerlaubten Wucher zu erlangen.

Die Begierde reich zu werden, hat mich niemals zu solchen Entschliessungen bewogen, wohl aber diejenige Uiberlegung, welche ich gefasset, wie ich in der Welt nicht allein mir selbst, sondern auch anderen nützlich zu werden, trachten müsse. *) Ich diene also nach dem mir einmahl erwehl-

*) Dieses sind edle Gedancken eines Mannes, der lange Jahre einen Pachter abgegeben und sich noch

erwehlten Metier meinen Principalen ſo lange, als ich dererſelben Gunſt und Zufriedenheit verſichert werde, und ich ſelbſt mit ihnen, aller Billigkeit nach, zufrieden ſeyn kan. Mir iſt im Gegentheil eben ſo angenehm, andern mit Abtretung derer im Pacht habenden Güter, nach dem Wil-

noch damit beſchäfftiget. Allein es ſind auch rare Gedancken unter denen Pächtern insgemein. Wir ſchätzen ſie um deſto höher, ie mehr ſie wircklich aus der Feder eines vornehmen adelichen Landwirts fließen und ie mehr wir hoffen, daß dieſelben ſo wohl als viele andere in dieſer Erinnerung befindliche dazu dienen möchten, dieſe Art von Leuten, die ſonſt vor die Landwirtſchafft und ſonderlich bey Cammer-Gütern ſo nützlich und nöthig, ja recht Betrachtungswürdig ſind, zu beſſern, und ihnen ihre verborgene Fehler und Laſter zu verleiden. Denn auch unter dieſer Art von Wirtſchafftern findet man Menſchen, ſo die Verpächter auf mancherley Weiſe genöthiget haben, auf unzählliche Mittel der Sicherheit und Behutſamkeit gegen ihre Betrügerey, Verſchwendung, Nachläßigkeit, Unwiſſenheit, Zanckſucht, Verwegenheit und gantz unbilligen Eigennutz, welcher ſich doch insgemein unter der Geſtalt guter Wirtſchafft präſentiret, zu dencken. Jedoch iſt auch dieſes gewiß, daß man auch ſehr ſchlimme Verpächter findet, die ſonderlich in einem recht unbilligen Eigennutz erſoffen ſind, und daher alles nehmen, was ſie nur von Pächtern mit Liſt oder Gewalt kriegen können, ſich aber doch dabey einbilden, ſie übeten damit eine kluge Wirtſchafft aus.

Willen meiner Principalen zu dienen, als mir angenehm ist, selbige mit dererselben Zufriedenheit und Obligation Pachtweise innen zu haben.

Da mich also niemand dergestalt einer interessirten Absicht wird beschuldigen können, so verhoffe ich auch, daß selbige in gleichgültigem Werth aufgenommen und beurtheilet zu werden, meritiren: dahero ich dem hierdurch vorerst anzeigen werde,

Was vor Vortheile einem Herrn, welcher seine Güter nicht selbst administriren kan, durch sogenannte eiserne Verpachtung derselben zu Theil werden.

Ich setze hier zum Voraus, daß sich ein jeder Besitzer wegen Erkiesung eines gewissenhafften, rechtschaffenen und wohlerfahrnen *) Pachters, selbst wohl

*) Ein wohlerfahrner Pachter muß nicht allein ein erfahrner Landwirt überhaupt, sondern ein solcher seyn, der die Stärcke und Schwäche, den offenbaren und verborgenen Nutzen und Schaden einer Pachtung nach allen besondern Umständen so wohl einsehen, als sich derselben geschickt und klug, jedoch ehrlich und nicht arglistig bedienen kan. Er muß sonderlich den Verkehr mit rohen und verbesserten Waaren, so er gewinnet, und also den Handel ieder Landwirtschafft verstehen, alle erfindliche Wege aber zu erfinden wissen oder schon kennen, wodurch seine Pacht-Einnahme billig und gerecht vermehret, wenigstens aber in ihrem Stande erhal-

wohl in acht nehme, und nicht Leute ohn Unterſcheid, und nur diejenigen ſich hierzu anerſetze, welche das meiſte Pacht-Geld anerbieten, und nachgehends ihres Schadens an denen Gütern ſich erholen, ſelbige ruiniren, oder ſich durch Proceſſe und andere Weitläufftigkeiten zu helffen trachten müſſen. Wie ein vollkommener, ehrlicher und rechtſchaffener Pachter beſchaffen ſeyn, und welche Eigenſchafften und Tugenden ſelbiger überhaupt beſitzen müſſe, ſolches iſt mit der Feder zu beſchreiben, eben ſo weitläufftig, als faſt unmöglich. So wohlfeil und zahlreich aber die Pacht-Leute ſich zu ietzigen Zeiten finden laſſen, ſo theuer iſt auch guter Rath in deren Erwählung. Wer einmal darmit betrogen iſt, der muß auf etliche Jahre ſeinen eigenen Betrug geduldt

erhalten, ſeine Ausgabe aber ohne Ungerechtigkeit und Ubelſtand vermindert, ja ſo gar aus einem unvermeidlichen Schaden auf eine andere Weiſe durch Umſchläge doch noch ein Vortheil gezogen werden könne. Das iſt die Idée, die wir von einem erfahrnen Pachter haben, von dem wir, was der Herr Verfaſſer unten anführet, hoffen, und welcher Begriff alle diejenigen, von dieſes Sorte ausſchlieſſet, davon es leider an allen Ecken, wo Pachtungen gelten, voll iſt, und welche groſſe Meſſer tragen, gleichwohl aber ſchlechte oder ſchlimme Köche ſind. Inzwiſchen ſiehet man hieraus, daß ein ieder guter Pachter zwar ein guter Wirt ſeyn müſſe, nicht ieder Wirt aber auch ein guter Pachter ſey.

dultig ertragen, oder durch sehr kostbare Processe und andere Weitläufftigkeiten deme abzuhelffen, sich bemühen, wodurch aber der letztere Betrug sich gemeiniglich ärger als der erste erzeiget.

Damit ich aber meinen Satz behaupten möge, als will meine Gedancken ohne fernere Ausschweiffung eröffnen.

Dahero ich denn

1) behaupte, daß leichtlich kein Eigenthums-Herr großer Güther, er sey, wer er wolle, weder durch eigene Beobachtung seiner Güter, noch weniger durch fremde Verwaltung dererselben, es mögen auch die Administratores oder Verwalter die allerehrlichsten und besten Wirte seyn, alle mögliche Nutzungen ihrer Güter so vollkömmlich einsehen und erfahren lernen, als sie dererselben durch geschickte Pacht-Leute versichert werden können.

Ein Herr, welcher seinen Gütern selbst vorzustehen weiß, wird selbige ohne anscheinende Avantage nicht in Pacht geben. Ein anderer, der sich dererselben nicht annehmen kan, wird eher einen Pacht nicht wagen, bevor er nicht durch Verwaltung dererselben einen Versuch gemachet habe, was durch selbige dergestalt daher gewonnen werden könne. Dahero denn alle

Ver-

Verpachtungen groſſer Güter deshalber vorgenommen werden, damit man höhere Nutzungen, als entweder durch Herrſchafftliche eigene Wirtſchafft oder durch Adminiſtratores und Verwalter auf alle mögliche Art vorhin gewonnen worden, daher ziehen möge. So unſtreitig eine von dieſen beyden Urſachen, gemeiniglich nur allein cauſa movens zur Verpachtung iſt, eben ſo unſtreitig erfolget, daß ein gewiſſenhaffter und rechtſchaffener Pachter, durch klügliche Erfahrenheit wiſſen und verſtehen müſſe, auf was Art er die Nutzungen derer in Pacht zu nehmenden Güter, höher als vorhin treiben, und nicht allein das denen Herrſchafften anſcheinende profitablere Pacht- und Nutzungs-Geld zahlen, ſondern auch die Bezahlung ſeiner Mühwaltungen, und das Intereſſe ſeines Verlages, nebſt erlaubtem Profit gewinnen wolle.

Diejenigen Pachter, welche ohne Uiberlegung und zureichend öconomiſche Wiſſenſchafft nur in Tag hinein pachten, und dabey das ihrige zuſetzen, und ärmer werden, ſind hier nicht gemeinet. Ich rede lediglich von rechtſchaffenen gewiſſenhafften und wohlerfahrnen Hauswirten, welche nicht ohne Uiberlegung handeln, noch ſich übereilend ſelbſt betrügen; wenn alſo groſſe Güter durch ſolche Pacht-Leute wircklich höher genutzet werden, als ein Eigenthümer vorhin ſelbige durch alle mögliche Wirtſchaffts-Bemühungen hat bringen können, ſo kan er wircklich von ſeinen Pacht-Leu-

ten, welche ehrlich wirtschafften und richtige Zahlungen prästiren, wenn er auf dererselben Anstalten Acht giebet, absehen und erlernen, worinne eigentlich bey vorigen Wirtschafft gefehlet worden, und durch welche Bemühungen und Vortheile der höhere und vollkommenste Nutzen ihrer Güter gewonnen werde. Ob es wohl das Anscheinen einiger Prahlerey hat, wenn ich selbst als ein Pachter grosser Güter behaupte, daß die meisten Herrschafften und Eigenthümer den vollkommenen Nutzen ihrer Güter denen Pacht-Leuten allererst ablernen müssen, so bestehet solches doch in wirklicher Wahrheit. Und ich muß bekennen, daß ich selbst gemeinen Pacht-Leuten meines Gütgens viele vorhin unerkannte Vortheile noch abgelernet habe. Sofern ein Hauswirt sein Metier recht vollkommen erlernet hat, so ist er allezeit im Stande, ein iedes Gut um 2 pro Cent höher als andere ohne Herrschafftlichen Schaden zu nutzen. Man darf aber deswegen derer Pachter gutes Fortkommen und deren Glück nicht lediglich denen Gütern, sondern vielmehr ihrer Wissenschafft im Wirtschafften zuschreiben, und dergleichen Leuten, den durch ihre sonderbare Bemühungen gewonnenen Profit, destomehr ohne Neid und mit Vergnügen gönnen. Gnug, wenn andere nicht im Stande sind ein gleiches zu prästiren. Ein vollkommen geübter Hauswirt bekümmert sich auch wenig um die Veränderungen seiner Principalen. Er findet auf andern Pacht-Gütern gleiche Gele-

gen-

genheit, ſeine Vortheile anzubringen, und diejenigen, welche in denen erpachteten Gütern ihme nachfolgen, und nicht ſowohl wegen ihrer Wirtſchafftes-Erfahrung, als wegen derer vorigen Pachter gutes Fortkommen, ein höheres Pacht-Geld einwilligen, finden ſich ſehr betrogen, und wiſſen nicht, welchen Titel und Nahmen ſie denen nachhero erfolgenden Schäden geben ſollen. Da muß bald ihr ſchlechtes Glück, bald unfruchtbare Jahre, gemeiniglich aber des vorigen Pachters Neid und Mißgunſt in allen widrigen Schickſalen zur gröſten Ungebühr daran Schuld ſeyn.

Rens iſt ein Eigenthümer durch Verpachtung ſeiner Güter derer gewiſſeſten Revenüen verſichert, und darf ſich bey vorſichtiger und gnungſam vinculirter Verpachtung keiner Verkürtzung ſeiner Pacht-Gelder verſehen.

Dahingegen ein Beſitzer, ſo wohl bey eigener Adminiſtration als bey veranlaſſeter Verwaltung ſeines eigenen, oder ſeiner Verwalter Glückes leben, und nicht poſitive Rechnung machen kan, wie hoch ſich der Uiberſchuß und Betrag ihrer Güter jeden Jahres belauffen dürffte. Diejenigen Eigenthümer, welche ſelbſt ihre Güter adminiſtriren, werden ſich getroffen und vor wahr finden, daß bey der allerſorgfältigſten Wirtſchafft und bey denen profitableſten Einnahmen, wenn ſie vor keine Geitzhälſe und Knicker gehalten ſeyn wollen, der aller-

magerste Profit übrig bleiben. Vorerst werden Kleinigkeiten gar leicht negligiret, wenn selbige derer Besitzer, als Administratoren Bequemlichkeit und Ruhe hindern. Der Zuspruch derer Gäste und deren Ausspannungen werden auch wenig ponderiret, denn sie kosten kein baares Geld. Denen Unterthanen und andern Käuffern wird eher was geborgt, was unbezahlt bleibet; als wenn Pachter die Unmöglichkeit des Borgens anzeigen, und ihre Zahlungs-Termine denen Käuffern allegiren können. Ein Herr und Eigenthümer menagiret hingegen den überflüßigen Zuspruch, wenn er durch des Pachters Zurechnungen einsehen lernet, was selbige kosten. Ein Verwalter, welcher auch der sorgfältigste in seiner Wirtschafft ist, contradiciret niemahln, oder doch sehr ungern, und selten, denenjenigen Anstalten, welche seinem Herrn Plaisir machen. Er bekümmert sich wohl als ein ehrlicher Mann um reichliche Einnahme, weiln er aber seinen Herrschafften lieber gefallen und seinen Dienst angenehm machen will, so ist er sehr wohl zufrieden, wenn die kostbarsten Lust-Gärten, und andere zu vollkommen nützlicher Wirtschafft undienliche Eitelkeiten nach dem Befehl und Contentement seiner Herrschafften sorgfältig beobachtet werden. Da wird offtermahlen das herrlichste Lust-Gebäude zur Saat- und Erndten-Zeit aufgeführet, und wenig consideriret, ob durch Verabsäumung derer Unterthanen Dienste denen Feld-Nutzungen geschadet werde oder nicht.

Die

Die Verwalter befriedigen ſich ſehr gern, wenn ſie nur ihrer Herren Befehle wohl ausgerichtet haben, und laſſen es ihnen gemeiniglich ſehr wohl gefallen, wenn ſie in ihren ſchuldigen Wirtſchaffts-Bemühungen nicht angeſtrenget werden; dahero auch viele derer ſelben, theils aus Gunſt gegen die Unterthanen, theils ihrer Bequemlichkeit halber manche Gerechtſamen ihrer Herrſchafften liederlicher Weiſe in Vergeſſenheit ſtellen, und verlohren gehen laſſen, ehe ſich ſelbige zu einem Bericht an ihre Herrſchafften bequemen, oder vor denen Herrſchafftlichen Gerichten klagbar werden ſollen. Dahingegen ein Pachter, welcher alle Vortheile derer Güter ſelbſt zu genieſſen, und alle Nutzungen vollkömmlich wahrzunehmen, Urſach hat, ſeinen Principalen keine Irrungen wiſſentlich verſchweigen, noch ſich die geringſten Vortheile derer Güter ſeine Pacht-Zeit verkürtzen laſſen wird.

3tens eruiret ein Beſitzer durch Verpachtung ſeiner Güter den wahren innerlichen Werth derer ſelben, und kan ſich allezeit bedürffens den Falls bey deren beliebten feilen Verkauff, gnugſamer Liebhaber und Käuffer verſichern.

Söliche Herren, welche ſelbſt Profeßion von der Wirtſchafft machen, und den Werth derer Güter zu unterſuchen und einzuſehen verſtehen, bekümmern ſich zwar bey deren Geſuch ſehr wenig um die wirckliche Pacht-Nutzung derer ſelben, ſondern

dern sehen viel lieber, wenn sie die Güter, so ihnen anstehen, aus Herrschafftlichen als aus derer Pachter Händen überkommen können. Sie fehlen auch darinnen gar nicht; sondern ich muß vielmehr ihrer Meynung selbst vollkömmlich beypflichten, und zwar deshalber, weiln gemeiniglich sowohl Herrschafften als deren Verwaltern viele Nutzungen (wie ich oben gedacht habe) verborgen geblieben, welche ein Wirtschaffts-verständiger Käuffer wohl einsiehet, und ein solcher folglich wegen derer vorhin unerkannten Nutzungen solcher Güter, sich einen sehr profitablen Kauff zuwege bringen kan *.

Da ich aber hier nur von grossen Gütern rede, so muß ich ein gantz anderes behaupten. Denn dergleichen Güter, welche z. E. bereits einen Werth von 60, 80 und 100 tausend Thalern, auch darüber betragen sollen, werden selten von solchen Herren erkaufft, welche sich vollkömmlich um Wirtschafft bekümmern, sondern vielmehr in hohen Bedienungen stehen, und nur deshalber sich ankauffen, damit sie ihre Capitalia sicher unterbringen, und gehörig nutzen mögen. Dergleichen Herren trauen selten auf die sichersten Anschläge derer

*) Diese Gründe, daß die Verpachtung grosser Land-Güter besser sey als die Administration, bestätigen recht zuverläßig dasjenige, was wir schon im I Bande unserer Sammlungen p. 363-378 davon gesaget haben.

derer Güter, ja ſie laſſen ſich auch durch alle vorgelegte Jahr-Nutzungs-Rechnungen wenig contentiren, ſondern behalten allezeit einen Zweiffel, wegen ſteter Continuation ſolcher angezeigten Nutzungen, werden aber dererſelben vollkömmlicher überzeuget, und zahlen das beſte Werth-Quantum, wenn ſie derer viele Jahre hindurch unwandelbaren richtigen Pacht Nutzungen, und der ſteten Continuation ſolcher Pacht-Präſtationen verſichert werden können. Ich will hierbey nicht weitläufftiger werden, ſondern vielmehr nach meiner wenigen Einſicht, Zweytens

Von Einrichtung derer Pachts-Bedingungen, welche ſowohl denen Verpachtern als Pachtern zum Vortheil und Nutzen gereichen können,

meine Gedancken ungeheuchelt, und in möglichſter Kürtze eröffnen.

Ein Verpachter groſſer Güter, hat dahero hauptſächlich dahin zu ſehen, wie er

1) Derjenigen Lebenswandel, Redlichkeit, und Wirtſchafft-Wiſſenſchafft, welche ſich zu Pachtnehmung ſeiner Güter anmelden, vollkömmlich erforſche, und die Urſachen ihrer Veränderung zu erfahren ſich bemühe, nechſtdem aber überzeugt werde, daß ſelbige der Feld- und Landes-Art ſeiner Güter kundig, und ſich nicht von fremden und weit entlegenen Orten auf ein bloſſes Gerathewohl,

hierzu angeben. Mancher Hauswirt ruiniret sich selbsten, wenn er meinet, er habe seine Erfahrung in Wirtschaffts-Sachen soweit gebracht, daß es ihme keiner Orten fehlen könne, er möge auch in denen unbekantesten und entlegensten Gegenden seine Künste exerciren, und statuiret, es sey klugen Leuten leicht möglich, dasjenige, was ihnen auch anfänglich fremde scheine, gar bald nach grosser Einsicht und langer Erfahrenheit zu begreiffen, auch durch Klugheit vollkömmlicher und nützlicher zu tractiren. Dergleichen Leute fehlen aber enorm. Man verpachtet gemeiniglich seine Güter auf 3 oder längstens auf 6 Jahr: Erkühnet sich nun ein Fremdling zu derenselben Pachtnehmung, so wird er vorerst wenig geliebet werden, weilen ihn niemand in fremder Gegend kennet, und andere in der Gegend, durch ihn von denen erwünschten Avantagen abgehalten werden. Sowohl diese einheimischen Pacht-Liebhaber, als die vorigen Pachter oder Administratores solcher Güter werden alles beytragen, wie sie sowohl selbst schaden, als andere dergleichen Neuling zu hintergehen aufmuntern mögen. Da ist sodann guter Rath theuer. Das erste Probe-Jahr kan gar leichte fehlschlagen, durch das nächste Jahr werden kaum die Fehler des ersten Jahres corrigiret. Er-

eignet

eignet ſich alsdann bald darauf ein Mißwachs, oder eine andere Fatalität, welcher man nicht zu begegnen weiß, ſo iſt auf die nächſte Jahre aller Profit bereits verlohren, der Verlag iſt nach Gelegenheit bey ſchlechtem Vermögen zugeſetzt, und bey einer kärglichen Wirtſchafft iſt dergeſtalt der Feyerabend vor der Thür. Dahero denn kein Pachter, er ſey ſo klug er immer wolle, ſich verſichern mag, wie er in einer fremden und gantz unbekannten Landes-Gegend in 6 Pacht-Jahren reicher werden wolle. Ein Herr aber, als Verpachter, hazardiret bey Annehmung ſolcher Fremdlinge noch mehr. Denn gemeiniglich werden von ſolchen Pacht-Leuten viele Gerechtſame derer Güter aus Unwiſſenheit negligiret, die Felder durch allerhand ungewöhnliche Verſuche verwildert, und verderbt, und endlich durch das ſchlechte Fortkommen derer Pacht-Leute der Werth und die Renommée der Güter dergeſtalt geſchwächet, daß ſelbige bey fernerer Verpachtung oder Verkauffung einen mercklichen Anſtoß deshalber leiden; dahero denn ſowohl Verpachtern, als denenjenigen, welche Güter erpachten wollen, angerathen wird, daß erſtere bekannte Leute, und letztere Güter in ihrer Nachbarſchafft, zu mehrern und ſichern Vortheil in Pacht zu nehmen, ſich auserſehen mögen. Doch haben Verpachter nö-

thig, daß sie auf ihre Pacht-Leute, welche eigene Güter in der Nachbarschafft besitzen, ein achtsames Auge haben, und ihnen ausdrücklich vorbehalten, daß keine Communio bonorum statuiret, und weder Heu, Stroh, Düngung, Zucht-Vieh, oder andere Inventarien-Stücken verwechselt, und das in Pacht gegebene Gut dergestalt geschwächet werden möge.

3) Ein Verpachter grosser und weitläufftiger Güter, zu deren Pachtnehmung nicht allein einen erfahrnen klugen Hauswirt, sondern auch einen Mann von Autorität, und einiger Distinction ausersehe.

Man spricht zwar im gemeinen Sprichwort: Wer Bauern auflauern und betrügen will, muß Bauern über sie setzen; und wiederum: Der gröste Bauer sey der klügste Mann, oder der gröste Schelm, und wisse der gröbsten List sich sowohl zu gebrauchen, als derselben zu begegnen. Alles dieses will ich gültig heissen, wenn um das Interesse derer Bauern gestritten wird. Wenn aber die Bauern wider ihren Herrn und Edelmann Sache führen, so würde der Bauer-Pachter sein Bauer-Recht hazardiren müssen, wenn er gar zu emsig darwider seyn wolte. Ein geübter und erfahrner Bauer bleibt zwar allezeit der beste Beobachter Herrschafftlicher Felder, wenn er anders das Seinige vollkommen gelernet hat, sich der Wirt-

Wirtſchafft annimmt, und bey allen Thun und Arbeiten, wo nicht einen Arbeiter, doch fleißigen Zuſchauer abgiebt. Dieſer weiß am beſten, was in aller Feld-Art, auf alle mögliche Art ausgerichtet werden kan. Bleibt er aber auf groſſen Gütern ein Bauer, ſo wird ſeiner Herrſchafft durch ſeinen Dienſt übrigens wenig Nutzen geſchaffet werden. Es wird ein ſolcher zwar von ſeinen Nutzungen die Pacht-Jahre über nichts eingehen laſſen, um ſo viel weniger aber vor die Conſervation derer Herrſchafftlichen Jurium bekümmert leben, vielmehr in denen Schencken mit denen ihme anvertraueten Unterthanen viele vertrauliche Conſilia bey dem Bier-Kruge ſchmieden helffen, wie künfftig bey ſeiner Pachts-Veränderung denen Unterthanen gedienet werden möge. Wird aber vollends der Bauer-Pachter ſtoltz, und will einen Herrn agiren, ſo iſt der Vortheil vor den Verpachter noch geringer. Der Verpachter hat den Pachter der guten Wirtſchafft halber erkieſet, und findet gewiß dergeſtalt an einem ſolchen durch Hoffart verkehrten Bauer dem gröſten Müßiggänger. Der Bauer, welcher anfängt ſtoltz zu werden, ſtatuiret ſchlechterdings, es gehöre zum Herren-Stande müßig zu gehen. Und weiln ſelbiger die Art mit Manier und Menage ſich diſtinguirt zu erzeigen, nicht gelernet hat, ſo erzeiget ſich gemeiniglich bey dem ohne Doctrin angenommenen Herren-Stande eine ſehr verkehrte Wirtſchafft, welcherley ſowohl mir durch Erfahrung

fahrung gnüglich bekannt worden ist, als auch von andern Wirtschafts-Verständigen ohne weitläufftige Erörterung sehr leicht errathen werden kan.

3tens ein Verpachter grosser Güter keine Pachte-Leute ohne Mittel und zureichenden Vermögen erwehle.

Ich will es gemeval nicht behaupten, daß Pachte-Leute eben deshalben, weilln sie vieles Vermögen besitzen, ihre Principale und deren Güter mehr als andere bereichern werden. Dennoch aber haben dergleichen wohlhabende und dabey rechtschaffene Pacht-Leute die Präsumtion vor sich, daß selbige ihnen mit einen geringern und sehr billigen Profit gnügen lassen, auch bey unfruchtbaren Jahren eher von ihrem Vermögen etwas zusetzen, und bis auf gesegnete Jahre und künfftiges bessers Glück, wegen Belohnungen ihrer Mühwaltungen sich gedulten, als ihre Principale sogleich mit Zurechnung aller Schäden incommodiren. Nechstdem hat ein Pachter, welcher Verlag und Mittel hat, den Vortheil, daß er durch sein Vermögen die besten Nutzungen derer ihm anvertrauten Güter erzwingen, seine Vorräthe aufbehalten, und die Zeit des theuersten Werthes derer selben erwarten kan. Was er hinwiederum von allen Vorräthen selbst anzuschaffen nöthig hat, ist er gleichfals zur wohlfeilesten Zeit in Quantität vorräthig zu erkauffen vermögend,

und

und wenn ein Pachter ſowahl bey dem Verkauff ſeiner Vorräthe als Einkauff ſeiner Benöthigungen auf groſſen Gütern der rechten Zeit ſich nutzbarlich bedienen kan, ſo gewinnet ſelbiger vor einen andern, welcher aus Noth bey ermangelnden Verlag und terminlichen Pacht-Zahlung alles feil bieten muß, was er hat, und hinwiederum andern dasjenige, was er braucht, nach Gelegenheit gegen den höchſten Preis, um Credit zu gewinnen, annehmen muß, in einem Jahre mehr Vortheil, als letztere durch alle erſinnliche Bemühungen in vielen Jahren erzwingen können. Das Sprichwort: Mit Geld ſey Geld zu verdienen, iſt bey keinerley Gewerbe ſo gültig, und hochzuſchätzen, als bey der Land-Wirtſchafft. Es kan ein kluger Wirt ſein Capital jährlich auf 20 und 30 pro Cent nutzen, ohne einen Juden-Handel damit zu treiben. Ja er kan vielmehr, wenn er Mittel hat, denen Armen zu rechter Zeit groſſe Wohlthaten zu Theil werden laſſen, und dennoch Schätze dabey einſammlen. Derer Gelegenheiten aber, deren ſich ein wohlhabender Haus-Wirt auf groſſen Gütern chriſtlicher Weiſe zu ſeinem Reichthum bedienen könne, werde ich durch eine beſondere Abhandlung künfftig ausführlicher gedencken.

Jetzo behaupte ich nur, daß Verpachtern groſſer Güter ferner der Vortheil durch Erwehlung wohlhabender Pacht-Leute zuwachſe, daß ſelbige

sich derer verwilligten und bedungenen Pachts-Conditionen versicherter und gewisser versehen können, und hingegen auch ein wohlhabender Pachter selbst von seinen Principalen, bey erzelgenden vortheilhafften Gelegenheiten einige Nachsicht und Credit zu erlangen wisse.

Wie denn auch überhaupt ein ieder Pachter sich dahin zu bemühen hat, daß er von seinem Principalen die Bewilligung erhalte, nicht eben präcise zur Meß-Zeit, sondern allenfals 4 Wochen nach iedem Termine, die Zahlung derer Pacht-Gelder zu prästiren. Auch ein wohlhabender Pachter wird öfterer sehr incommodiret, wenn er vor Ausgang derer Messen das volle Pacht-Geld schaffen muß. Die Wollen- und Mertz-Vieh-Käuffer, Getreyde- und Fischhändler, und andere Einkäuffer, machen uns ordentlich den besten Handel, wenn wir ihnen bis nach denen Messen Credit geben können. Die Unter-Pächter, welche unsere Pacht-Zahlungen completiren sollen, findet man selten so richtig, daß sie uns zu gesetzten Zeiten contentiren solten, die Zinsen derer Unterthanen und dergleichen andere Einrichtungen können auch mit denen Tagen nicht allezeit gezwungen werden. Ob nun wohl einem wohlhabenden Pachter möglich fallen kan, iederzeit einen Verlag von 1 bis 2000 rthl. in Händen zu haben, so ponderiret man dennoch dabey, daß dergestalt ein ziemliches Interesse verlohren gehe, nechstdem aber

oder gereichet einem Pachter zur gröſten Beſchwerlichkeit, und zu einem groſſen Hazard, wenn er auf dem Lande, in öffters ſchlecht verwahrten und unſichern Wohnungen, vieles Geld vorräthig anbehalten ſoll, dahero denn diejenigen Verpachter, welche beſonders von dem Ertrag ihrer Güter leben müſſen, ihren Pacht-Leuten viele Avantage gönnen, und dabey ohne ihren Schaden handeln können, wenn ſie wegen dererjenigen Pacht-Gelder, welche ihnen zu entrathen ſtehen, ihren Pacht Leuten nöthigen Falls auf etliche Wochen Nachſicht verſtatten wollen.

4tens ein Verpachter, ſtat der Präſtation nöthiger Bau-Reparaturen, von ſeinen Pacht-Leuten lieber ein gewiſſes und beſonders Geld-Quantum zum Zuſchuß nöthige Anrichtungen erfordern.

Es entſtehen gemeiniglich die meiſten Verdrüßlichkeiten zwiſchen Verpachtern und Pacht-Leuten daher, daß erſtere öffteret denen Pachtern ſolche Anrichtungen zumuthen, welche ihnen nicht zukommen, letztere hingegen, wenn ſie boshafftig handeln wollen, alle kleine Beſchädigungen, welche durch geringen Aufwand erhalten werden könnten, dergeſtalt negligiren, daß ſelbige zu einem Haupt-Bau gedeihen, und denen Verpachtern zur gröſſeſten Laſt und Schaden gereichen müſſen. Es kan alſo auf Gütern, deren Beſitzer entfer-

net

net ſind, und ſich nöthiger und öfterer Inſpection ihrer verpachteten Güter nicht unterziehen können, ohne allen Verdruß gehandelt werden; wenn deren Pacht-Leute ſich in Bau-Sachen entweder überhaupt zu einem jährlichen Zuſchuß an Gelde, oder doch zu einigen ſpecifice und vollkommen deutlich angezeigten Präſtationen verſtehen, da denn letztern Falls von einem Pachter ſehr billig anverlanget wird, daß ſelbiger auſſer beſondern Sturm- und Wetter-Schäden, welche in einem Jahre ein determinirtes Geld-Quantum überſteigen, die Dächer derer Wohn- und Wirtſchaffts-Gebäude, Fenſter, Oefen, Thüren und Thorwege in gleichmäßig gutem Stande, als er ſelbige überkommen hat, conſerviren, und dergeſtalt wiederum unwandelbar übergeben ſolle. Hingegen geſchiehet einem Pachter zuviel, wenn ſelbiger bey weitläufftigen und groſſen Gütern alle und iede Reparaturen, an Wänden, Mauern, Fußboden, auch wohl Luſt- und Garten-Gebäuden, und dergleichen, ohne Ausnahme präſtiren ſoll. Die Conſervationen derer Wände, Mauern, Fußböden, u. ſ. w. welcherley durch derer Pachter Verwahrloſung und Muthwillen nicht deterioriret werden können, gehören eigentlich vor die Beſitzer derer Güter, und nicht vor diejenigen, welche nur derer Nutzungen halber einen Uiberſchlag gemachet haben, welche Pacht-Summe von ihnen präſtiret werden könne. Dieſe Billigkeit erzeiget ſich ganz natürlich, denn kein Hauswirt, er ſey in ſeiner Kunſt

ſo

ſo alt und erfahren worden, als er immer wolle, kan errathen, was eigentlich ſeine Pacht-Jahre über an dergleichen vorfallenden Reparaturen ſich nothwendig erzeigen werde, oder nicht.

Zudem wenn auch ein Pachter, alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, ſich überhaupt mit ſeinem Principal auf eine gewiſſe Summe Geldes, wie hoch des Pachters Aufwand bey nöthig vorfallenden Reparaturen jährlich ſteigen ſolle, vergleichen will; ſo kan ihm doch, daß er theils unnützlich, theils untauglich dasjenige, was er an Ausgaben dergeſtalt zu präſtiren ſchuldig geweſen, und auch wircklich als verwendet, beſcheinigen kan, zu groſſer Laſt und Verantwortung gereichen. Es lebet aber ein Pachter auſſer aller Verantwortung, wenn ſelbiger ſeinem Principal ein gewiſſes Geld jährlich ſtat aller Reparaturen zahlet, und die Diſpoſition demſelben anheim ſtellet, auf welcherley Art ſelbiges beſtens verwendet werden möge *.

ſtens

(*) Dieſer Punct iſt bey denen Verpachtungen einer der verdrießlichſten, wovor hier ein gantz artiger Vorſchlag gegeben wird, um dieſelben am beſten zu faſſen. Sonſt aber ſind die Regeln oder Grund-Sätze, nach welchen derſelbe eingerichtet zu werden pfleget, ſehr verſchieden. An einigen Orten ſetzt man feſt: Der Pächter muß alle Reparaturen, die nicht eine gewiſſe Summe überſteigen, aus ſeinen Mitteln thun, gröſſere Reparaturen aber, ohne Unterſcheid, ob ſie durch Zufall, oder nach und nach von der Beſchaffenheit der Sache entſtehen, nicht ohne Bewilligung des Verpachters und auf deſſen Rechnung, vielweniger aber neue Baue anders

Ein Verpachter auf Gütern, derer Feld-Arten solches verstatten, seinem Pachtern nicht nothwendig eine 6 jährige Pacht-Zeit aufdringe.

Ein Pachter, welcher grosse und unbekannte Güter pachten will, handelt sehr klüglich, wenn er ihm bey Zulassung derer Feld-Arten, 3 gewisse und 3 ungewisse Pacht-Jahre stipuliren kan: ein solcher wird auch unter folgenden Bedingungen von iedem Besitzer und Eigenthümer grosser Güter dergleichen Einwilligung sehr leicht erhalten können, wenn er nemlich das Versprechen

seinem

vornehmen. An andern Orten aber übergiebt man alle, oder einige, wenigstens die Haushaltungs-Gebäude bey dem Antritt dem Pachter taxato pretio, und der Pachter muß sie auf seine Kosten im Stand erhalten, folglich wieder taxavo zurücke geben, und was in der taxa weniger herauskommt, ersetzen. In solchem Fall muß er auch bey Haupt-Bauen den Vorschuß thun und erst am Ende der Pacht-Jahre nach Befinden der Taxa die Ersetzung erwarten. Ja man muthet ihm wohl gar dergleichen bey solchen Bau-Fällen zu, die casu fortuito, z. E. durch Sturm und Wetter entstehen, und will aus dieser cum taxatione geschehenen Uibergabe eine wirckliche Zeit-Veräusserung und Translation des Eigenthums machen, mithin die Rechts-Regel: res perit suo domino, auf den Pachter ziehen. An andern Orten aber gehet man nicht soweit. Hier ist also noch ein Vorschlag eines Fusses, wornach dieser Punct eingerichtet werden könnte: Doch die Sache ist noch sehr streitig, welches von diesen allen das beste, und billigste vor Pächter und Verpächter sey. Denn eben das ist zu erörtern.

ſeinem Pacht-Contract annectiren will, wie er nach Ablauff erſterer 3 Jahre, auf iedes derer drey folgenden Jahre, bey einem groſſen Pacht, iede 1000 rthl. Pacht-Geldes, jährlich um 50, auch nach Gelegenheit vorſcheinender groſſer Avantagen um 100 rthl. vermehren wolle, dergeſtalt kan ſowohl der Verpachter, als Pachter eines groſſen Guts ohne alles Riſico gantz vollkommen contentiret werden. *. Es iſt hingegen auf keinerley Art ein general anzurathen, daß ein Pachter, auf ein Gerathewohl, ihm bey unbekannten Gütern einen langwierigen Pacht zuwege bringe, vielmehr wird von beyden Theilen klüglicher und nützlicher gehandelt, wenn man weniger waget, und es nicht auf ſo viele Probe-Jahre ankommen läſſet, welche ſowohl einen mäßig reichen Pachter bey groſſen Gütern vollkömmlich ruiniren, als auch einen Verpachter, bey nothwendig ſchlechten Wirtſchaffts-Folgerungen, auf lange Zeit ſehr mißvergnügt machen können. Ein Pachter aber, welcher in denen erſten 3 Pacht-Jahren ſich vollkommen wohl, und in Avantage befunden hat, wird keine Veränderung ſuchen, ſondern bey erlangter rechtſchaffener Wirtſchaffts-Erfahrung ihme zu-

(*) Allein hierbey macht ein Freund verſchiedene Zweifel. Der Verpächter iſt ſolchergeſtalt nur ſehr kurtze Zeit gewiß einen Pachter zu haben, der Pachter aber in 3 Jahren auch nicht im Stande ſich einmahl recht einzurichten, oder gleich das Gut recht zu nutzen. Anderer Umſtände zu geſchweigen. Deswegen zwar andere nicht mehr, doch aber auch nicht weniger als 6 Jahre Pächtern und Verpächtern anrathen.

trauen, daß er nach 3 jährig glücklich geführter Wirtschafft, nachdem ihm alle Nutzungen und Vortheile vollkömmlich bekannt worden, und er selbige durch eigene Bemühungen selbst vermehret hat, ein weit ansehnlicheres Pacht-Geld ohne Verlust auf nächste Pacht-Jahre werde zahlen können. Doch halte ich bey aller Pachtnehmung vor höchst räthsam, daß man ohne Bedingungen wegen folgender Pacht-Jahre, lediglich auf 3 Jahre keinen Contract eingehe, es sey denn daß ein Pachter gewisser Absichten halber, länger zu continuiren abgehalten werde. Ausserdem wird ein Pachter, welcher sich beständig wie einen Stein von einem Ort zum andern wältzen läßet, fast schwerlicher reich werden, als ein Stein unmöglich dergestalt berasen kan.

6tens Ein Verpachter seinem Pachter den Dienst- und Gesinde-Zwang nebst einigen Jagden überlasse.

Bey grossen Gütern urtheile ich, aus oben angeführten Ursachen schlechterdings, daß ein Besitzer ihme keine Pacht-Leute von geringem Stande, sondern von einiger Distinction und Fähigkeit zu erwehlen unumgänglich nöthig habe. Wenn nun dergleichen Pachter ihr Handwerck vollkommen verstehen, und übrigens vernünfftig zu leben wissen, so ist ihnen dergleichen Gewalt um soviel nützlicher anzuvertrauen, als dadurch ein Herr des mehrern versichert leben kan, daß seine Jura vollkömmlicher beobachtet, und nicht vielmehr im Gegentheil vielmahlen durch Negligence derer Gerichts-Directorum, oder wegen deren

Ent-

Entfernung durch nicht ſchleunige Hülffe, oder auch andere Weitläufftigkeiten und unnöthige Koſten, die Pachter ſelbſt verdrießlich und müde gemachet werden, die Herrſchafftliche Jura mit ſorgfältigſter Accurateſſe zu manteniren, daher denn auch anzurathen iſt, daß ein Verpachter, wenn ſelbiger ſeinen Pachter vor gnungſam verſtändig und rechtſchaffen erachtet, demſelben die Inſpection derer Gerichte vollkömmlich anvertraue, ihme aber vorbehalte, daß ſolche Begünſtigung, wenn Pachter ſich derſelben mißbrauchen, und dergeſtalt zu erheblichen Klagen, Anlaß geben werde, ſobald annulliret, und aufgehoben werden ſolle. Es iſt ein unbeſchreiblicher Nachtheil vor einen Pachter, wenn ſelbiger bey Entfernung ſeines Principalen der Diſcretion des Gerichts-Directoris unterworffen leben ſoll, und keine Unordnungen, welche derſelbe einſchleichen läſſet, corrigiren darf *. Da muß ein Pachter denjenigen Gerichts-Directorem, welcher unGewiſſenhafft und intereſſirt handeln will, faſt anbeten, oder ſich ihme zu dienen, gäntzlich aufopffern, und ſelbigen halb ernähren, wenn er nicht alles erſinnlichen Verdruſſes von ſelbigem gewärtig ſeyn will

(*) Jedoch, da vornehme und ſolche Leute, wie hier beſchrieben werden, unter denen Pächtern ſehr rar ſind, ſo meinen einige, es ſey in dem Fall der Entfernung des Principals und wenn man den Pächter mit zur Juſtitz ziehet, ſehr gut, wenn zwiſchen dieſem und dem Gerichts-Directore gleichſam eine Art einer Controulle etabliret, mithin weder des einen noch des andern Diſcretion alles überlaſſen werde.

Bald wird ein Pachter bey seinem Principale unschuldig angegeben, und in aller Wirtschafft getadelt, da doch die Rechtsgelehrten Herren gemeiniglich in der Wirtschaffts-Wissenschafft sehr unerfahren und ungelehrt sind: Bald wird denen unterthänigen Bauern selbst an Handen gegeben, wie sie ihrem Pachter ungebührlich begegnen, und ihme seine Wirtschafft schwer und verdrießlich machen sollen: Bald ordnet man zur Saat- und Erndten-Zeit Gerichts-Täge an, um dadurch denen Unterthanen eine Gelegenheit zu Verabsäumung derer nöthigsten Wirtschaffts-Dienste an Handen zu geben. Ferner aber und hauptsächlich, scheuet ein ungewissenhaffter Gerichts-Director kein ungerechtes Verfahren, wenn er weiß, daß die Unterthanen ihre Herrschafft sowohl wegen deren Entfernung nicht angehen können, noch die Beschaffenheit vorgehender Händel ihrem Pachter zur Untersuchung und Berathung bekannt machen dürffen. Ja es verfolgen vielmehl gar mit sehr artigen und unbeschreiblichen Erfindungen diejenigen, welche sich derer Pachter Berathung bedienen, und verbieten denen Unterthanen bey harter Ahndung ganz ungescheuet, daß selbige ihren Pachter in keiner Gerichts-Affaire um Berathung angehen sollen. Dergestalt ersiehet man die Möglichkeit, wie es ganz natürlich zugehe, daß durch das Verfahren vieler Herren Gerichts-Directoren, deren Principale entfernet sind, arme Unterthanen gänzlich ruiniret, und ohne den Schutz ihrer Principalen auf eine manierliche und Rechtsbetitulte Weise

ruini-

ruiniret werden können. Deswegen können Herrſchafften ihnen den Nachtheil vor ganz gewiß ſelbſt zueignen, wenn ſie erfahren, daß die Jura ihrer Güter geſchwächet, ihre Dienſte verringert, und alle Gelegenheit zu Irrungen und proceſſualiſchen Weitläufftigkeiten gegeben werde. Ein Gerichts-Director iſt ſchuldig, dasjenige was zur Beſchützung Herrſchafftlicher Jurium gereichen kan, ex officio beyzutragen. Wer will ihn aber bey Entfernung ſeiner Principalen hierzu nöthigen, wenn nicht ein Pachter gnugſam hinlängliche Autorität überkommen hat, ſich derer Herrſchafftlichen Jurium ungeſcheuet anzunehmen, und ſtat der Herrſchafft den Gerichts-Directorn zu ſeiner Schuldigkeit anzuhalten. Nothwendig müſſen proceſſualiſche Weitläufftigkeiten und Irrungen erfolgen, weilen es unſtreitig nutzbarer vor die Herren Gerichts-Directores iſt, ihre Herrſchafften und Principale hierzu ſelbſt zu verleiten, als derer ſelben Gerechtſame des kürtzeſten Weges ex officio und folglich ohne Belohnung zu maintenniren.

IX.

Nachricht von Heinrich Wilhelm Döbels Einleitung zur Haushaltung oder Land-Wirtſchafft.

Wir haben von dieſem nützlichen Buche, welches der Verleger dieſer Sammlungen an-

itzo noch unter der Presse hat, und auf instehende Oster-Messe fertig wird, unsere Leser zum Voraus benachrichtigen, und denenselben den Innhalt davon vorlegen wollen. Wir thun solches mit desto grösserem Vergnügen, weil die Absicht fast durchgängig auf die Praxin zielet, und hin und wieder viel schöne practische Anmerckungen enthält, welche denen Land-Wirten um soviel nützlicher und dienlicher seyn können, da es scheinet, daß das mehreste aus eigener Erfahrung des Herrn Verfassers geflossen. Wie er denn nicht für Gelehrte, sondern für den Land- und Ackers-Mann geschrieben zu haben, sich erkläret, als für welche letztere auch die Schreibart eingerichtet worden, massen selbige plan und deutlich, und ohne redneriſchen Schmuck. Was die Einrichtung dieses brauchbaren Buches anlanget, so ist dasselbe in Capitel und diese wieder in Paragraphos oder kleine Abschnitte eingetheilet, und nachdem der Herr Verfasser seinen Landwirt belehret, wie er seine Aecker, Felder, Wiesen, Gärten ꝛc. sowohl zu rechter Zeit, als auch mit den wenigsten Kosten, oder mit der leichtesten Mühe und Arbeit gehörig bestellen, anbauen, und die daher eingesammlete Früchte mit seinem besten Vortheile zu Nutzen bringen könne und solle; so füget er demselben noch eine nützliche Haus-Apothecke hinzu, darinne viele Kräuter und Wurtzeln nach ihrer Beschaffenheit und Wirckungen, desgleichen die von wilden Thieren, Vögeln und Fischen zur Artzney dienliche Sachen, nebst vielen andern sowohl zur menschlichen Gesundheit, als auch

für

für Pferde, Rind-Schwein und Schaf-Vieh, und allerhand bey ihnen vorfallende Seuchen und Kranckheiten dienliche und bewährte Mittel beschrieben werden.

Wir schreiten nunmehro zu der Erzehlung des Innhalts von diesem beliebten Buche selbsten. Wenn in dem ersten Capitel von der Beschaffenheit und Erkenntniß des Erdbodens, desselben vielerley Arten und wie solche zu erkennen, und in dem zweyten Capitel von verschiedenen Arten der Düngung zur Verbesserung der Felder gehandelt worden; so zeiget das dritte Capitel vom Pflügen, Egen und Waltzen, wie dadurch die Felder gehörig zum Fruchttragen vorbereitet werden sollen.

Bey den verschiedenen Arten der Düngung werden von dem Dünger oder Mist von Rind-Vieh, Eseln-Schaf-Schweine-Pferde-Hüner- und Tauben-Mist, deren Eigenschafft und Nutzen, und wie der Mist zu machen, gezeigt; sodenn vom Laub- und Mos-Dünger, dem Schlamm oder Morast aus den Teichen und Weyhern, von der Asche sonderlich der Seiffensieder, der Kalck-Düngung, Miste aus den Schlacht-Höfen, dem Abgange vom Horne bey den Kamm-Machern, dem Salpeter, Leber-Stein, Schmirl oder Pirl-Steine, der Saltz-Asche, der Holtz-Erde als Düngungs-Arten gehandelt, und gewiesen, wie die Kalck-Düngung zuzubereiten und bey den Feldern anzubringen.

Nach dieser Zubereitung der Aecker trifft man in den folgenden vom 4ten bis zu dem 39ten Capitel an, die verschiedene Arten der Früchte, womit die

Felder

Felder und Aecker zu besäen sind; selbige werden nicht nur beschrieben, ihre verschiedene Arten, Nutzen in der Haushaltung und sonsten, auch wie solche zu behandeln, und worzu ein Landwirt ein und anders nutzbarlich zu brauchen und anzuwenden, angewiesen, wobey viele schöne Anmerckungen eingestreuet werden. Wir wollen die Uiberschrifften der Capitel nach einander hersetzen: Es handeln Cap. 4 vom Winter-Weitzen, Cap. 5 vom Sommer-Weitzen, Cap. 6 vom Dünckel oder Spelt, Cap. 7 vom Winter-Roggen, Cap. 8 vom Sommer-Roggen, Cap. 9 vom Dünckel-Weitzen, Corallen-Weitzen, oder auch Einkorn genannt, das 10te Cap. von der Gerste, das 11te vom Türckischen Weitzen, das 12te vom Hafer, das 13te von Erbsen, das 14 von Kichern, das 15te von Bohnen, das 16te von Wicken, das 17te von den Linsen, das 18te von der Linsen-Gerste, das 19te von der Wicken-Gerste, das 20te vom Hirsen, das 21te von Fuchsschwantz, das 22te vom Canariensaamen, das 23te vom Schwaden, das 24te vom Heide-Korn od. Buchweitzen, das 25te vom Winter-Rübesaamen, das 26te vom Sommer-Rübesaamen, das 27te vom Dötter, das 28te vom Anis, das 29te vom Fenchel, das 30te vom Kümmel oder der Garbe, das 31te vom Waid, das 32te von Sieben-Zeiten oder Faenum Græcum genannt, das 33te vom Saffran, das 34te vom Taback, das 35te vom Lein, das 36te vom Hanf, das 37te von Erd-Aepfeln, und endlich das 38te vom Holländischen Klee. Den Beschluß macht das 39te Capitel mit einigen Kü-

chen-

chen Speisen, welche in den Feldern erbauet werden. Hierauf weiset das 40ste Capitel an, wie ein Hopfengarten oder der Hopfenbau anzulegen.

Diesem Unterrichte vom Feldbau folget nunmehro eine weitläufftige Beschreibung des Gartenbaues und derer darinne zu erzielenden Früchte. Daher betrifft das 41ste Capitel den Landwirth von Bestellung eines Küchen-Gartens, dabey findet man einen deutlichen Unterricht, wie mit denen Regeln zu verfahren sey. Die in dergleichen angerichteten Küchen oder Krätz-Garten zu erzeugende Früchte trifft man an in dem 42sten bis zum 97sten Capitel. Sie stehen in folgender Ordnung: Das 42ste Capitel von Pastinat- oder Pastenat-Wurtzeln, das 43ste von Peterssilien-Wurtzeln und Peterssilgen oder Peterlein, das 44ste von Möhren, Mohrrüben oder gelben Rüben, das 45ste von rothen Rüben, das 46ste von Zucker-Wurtzeln, das 47ste von Zwiebeln, Bollen oder Zibollen, das 48ste von Mehr-Zwiebeln, das 49ste von Lauch oder Schnittlauch, das 50ste vom Knoblauch, das 51ste von rothen Boll, das 52ste von Scharlotten-Zwiebeln, das 53ste von Rettigen und Rettichen, das 54ste vom Sellery oder zahmen Wegewart, das 55ste vom Meerrettig oder Kreen, das 56ste von weissen Rüben, das 57ste vom weissen oder Haupt-Kohl, Winter-Kohl, Welsch- und Blumen-Kohl, auch Kohl-Rüben, und Kohlraby, das 58ste vom braunen Kohl, krauser und auch Blau- oder Berlin-Kohl genannt, das 59ste vom Garten-Salat oder Lactuc, das 60ste von Endivien, das 61ste vom

Kür-

Kürbiſſen, Gurcken und Melonen, das 62ſte von groſſen Bohnen, das 63ſte von Schminck-Bohnen, das 64ſte von Zucker- und Steugel-Erbſen, das 65ſte von Spargel-Schoten, das 66ſte von Erd-Birnen, das 67ſte von Erd-Aepfeln, das 68ſte vom Meyeran oder Majoran, das 69ſte vom Thymian, das 70ſte von der Spiecke, Spicanard oder Lavendel, das 71ſte von der Salbey, das 72ſte vom Körbel oder Kerbel, das 73ſte von der Kreſſe, das 74ſte vom Spinat, das 75ſte von Baſilien oder Baſilicken, das 76ſte vom Löffel-Kraute, das 77ſte vom Portulac oder Burtzel-Kraute, das 78ſte vom Borragen, das 79ſte vom Pimpinell oder Bibinell, das 80ſte von der Rapuntzel, das 81ſte von der Dille, das 82ſte von der Melde, das 83ſte vom Spaniſchen Pfeffer, das 84ſte vom Fenchel, das 85ſte vom Anis, das 86ſte vom Kümmel, oder Garbe, das 87ſte vom Schwartz-Kümmel, das 88ſte vom Senff, das 89ſte vom Iſop, oder Yſop, das 90ſte von der Raute, das 91ſte von der Meliſſe, das 92ſte von der Krauſemüntze, das 93ſte von Carden-Benedicten, das 94ſte von Roßmarin, das 95ſte vom Pfeffer-Kraute, das 96ſte von den weiſſen und blauen Lilien, und endlich handelt das 97ſte Capitel vom Spargel oder Spargen und wie ſolcher anzulegen.

Bey dieſer Specification müſſen wir noch erinnern, daß hier einige Artickel unter den Küchen-Gewächſen vorkommen, welche man ſchon oben unter den Feld-Früchten angetroffen. Die Urſache davon iſt aber, weiln ſolche ſowohl im Felde als

in den Gärten pflegen erzielet zu werden. Dieſer weitläufftigen Abhandlung von dem Küchen-Garten und denen darinne zu erzielenden Früchten werden noch zum Beſchluß drey nöthige Capitel beygefüget, das 98ſte, 99ſte und 100ſte. In dem erſten geſchiehet Bericht, wie die Miſt-Beete zu machen und zu pflegen; in dem zweyten, wie der Saamen von verſchiedenen Küchen-Gewächſen und Kräutern zu erzeugen, und in dem dritten, wie die Erd-Flöhe zu vertreiben.

Nach beſtelltem Küchen-Garten ſchreitet der Herr Verfaſſer fort zum Baum-Garten. Dieſer wird in 8 Capiteln abſolviret. Das 101ſte Capitel ſtellet vor, wie ein Baum-Garten bequemlich anzulegen. Das 102te, 103te und 104te Capitel weiſen die Vortheile und Handgriffe bey dem Oculiren, Pfropfen und Ablactiren an, und das 105te, wie ein gutes Baum-Wachs zu machen, das 106te, wie die Bäume zu verſetzen, und zu pflantzen, daß ſie gut wachſen und fort kommen, das 107te, wie die Bäume beſonders zu pflegen ſind; den Schluß der Abhandlung vom Baum-Garten machen im 108ten Capitel dienliche Mittel wider den Krebs, den Wurm und die Ameiſen an den Bäumen.

Nach dieſem erblicket man im 109ten Capitel den Weinbau, wobey die Arbeiten in den Weinbergen ſich befinden, und im 110ten Capitel bey ſolcher Gelegenheit auserleſene Wein-Künſte, ſowohl den Wein gut zu erhalten, als auch den verdorbenen wieder zu rechte zu bringen und allerhand Weine anzurichten, angehengt ſind.

Das

as 111te Capitul handelt von der Verbeſſerung Wieſen und derſelben Nothwendigkeit.
n den folgenden Capiteln von 112 bis 123 wird Landwirt benachrichtiget, wie er durch die Vieh- t ſich Vortheile ſchaffen ſolle. In dem 112ten bis 117ten Capiteln wird von Pferden, Maul-Eſeln Maul-Thieren, Rind-Viehe, Schafen, Ziegen und weinen; vom 118ten bis 122ten Capitel von Calc- chen oder Trut-Hünern, von Gänſen, Enten, Hünern und Tauben gehandelt. Die Wartung Pflege der Bienen im 123ſten Capitel iſt weit- ſtig und ſchön.
as 124ſte Capitel zeiget, wie allerhand Arten Vieh äſten, das 125ſte handelt vom Schlachten, Ein- en und Räuchern. Das folgende weiſet, wie ſſe vortheilhafft zu ſieden. Im 127 und 128ten gelehret, wie Brandtewein zu brennen, und aller- Brandteweine und Aquavite zu bereiten; im ſten, allerhand Eßige zu machen, im 130ſten aller- Haus-Getränke zu bereiten, als Obſt-Moſt und. 131ſten Meth zu machen. Das letzte und 132ſte itel bringt allerhand Künſte und Mittel, ſo bey Vieh vorkommen, bey.
n der angehengten Hausapothecke werden wir viel- t bey anderer Gelegenheit ein mehreres beybringen.

Corrigenda im XXXIX Stück.

208 lieſt in der 7 Zeile für Spannung, Schonung. 247 lieſt in der 10 Zeile für Aderlaß-Riß, Ader- ß-Roß. p. 250 Muß § 111 in der erſten Zeile or das B ein D ſtehen. An einer Stelle iſt auch as Wort: Nicht ausgelaſſen, ſo den ganzen Ver- and verwirret.

im XL Stück.

09 für Hunold lieſt Kühnhold.

* * *

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Zwey und Vierzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Fortsetzung der p. 473 im 41 Stück abgebrochenen unpartheyischen Erinnerungen vom Pachten und Verpachten p. 483

II. Avertissement p. 501

III. Sendschreiben von denen wahren Ursachen des Mutter-Korns und Brandes p. 503

IV. Anmerckung wegen der denen Land-Gütern schädlichen und nachtheiligen Anrichtung grosser Lust- und Krätz-Gärten, und dargegen vortheilhafterer Nutzung derer Bäum- und Obst-Gärten p. 507

V. Vom Einfluß des Monds in die Gewächse und vom Mehlthau, als zweyen Asylis ignorantiæ bey der Gärtnerey und dem Ackerbau p. 524

VI. Nachricht von Schrifften und Erfindungen p. 569

VII. Nachricht von des D. Joh. Colbatchs, Ritters und Mitgliedes des königlichen Großbritannischen Collegii Medici, Dissertation von der Mistel, als ein Mittel wider die fallende Sucht p. 571

I.

Fortsetzung der p. 473 im 41 Stück abgebrochenen unpartheyischen Erinnerungen vom Pachten und Verpachten.

Geehrter Leser!

Diese schönen Anmerckungen eines Adlichen erfahrnen Landwirts sind c. l. bey der Erklärung des Satzes:

Es soll ein Verpachter seinem Pachter den Dienst- und Gesindzwang nebst einigen Jagden überlassen,

abgebrochen worden. Es wurde zuletzt von der schädlichen Verwickelung der Herrschafften, Unterthanen und der Pächter in allerhand Processe, gehandelt, welche zum öfftern von denen Gerichts-Directoren veranlasset würden. Sie kunte damals nicht völlig Platz und Raum finden. Daher nun solches hie folget. Denn es fähret der Herr Verfasser fort.

Es nehmen zwar viele derer selben (nemlich derer Gerichts-Directoren) offtmals zu einem herrlich anscheinenden Prætext, als ob Pachter durch ungebührliche Wirtschafft und Capricen, dergleichen Weitläufftigkeiten lediglich veranlasset hätten: Wer aber unparteyisch handeln und urtheilen will, wird den Ungrund der Sachen alsbald finden, und gestehen müssen, daß vorerst Unterthanen solcher Güter, woselbst gewissenhafften Pachtern die Direction derer Gerichte anvertrauet ist, so wol niemalen in eigenen Angelegenheiten derer Unterthanen, wovon kein Pachter, er sey wer er wolle, profitiren kan, Wehe geschehen, noch weniger herrschafftliche Jura, welche denen Pachtern währender ihrer Pacht-Zeit in Anschlag gebracht, und zu Theil werden sollen, negligiret und nachläßig aus interessirten Absichten verabsäumet werden können. Vielmehr wird ein Pachter ihm bey anvertraueter Gerichts-Besorgung grosse Autorität zuwege bringen, und selbige, wenn er redlich gesinnet ist, zu seiner Principalen Interesse lediglich anwenden. Ein solcher ist im Stande, eines ieden Unterthanen Vergehen, welches weder erheblich, noch ex lege publica strafbar ist, so lange zu pardoniren, als er überzeugt ist, daß ein Unterthaner in andere Wege sich iederzeit gehorsam und unterthänig bewiesen hat, und noch dergestalt erzeiget, hingegen weiß er auch einen solchen Sünder, so bald er sich bey anderer Gelegenheit in seiner Schuldigkeit nachläßig finden läßet, solcher alten Schulden halber nöthige Erinnerung zu thun,

selbi-

ſelbigen im Zaum zu halten, und ihme nöthigen Falls allen Ernſt mit doppelter Empfindlichkeit ſehen zu laſſen, er wird aber letzterer Weitläufftigkeit des öfftern entbehren können, und einen willigen Gehorſam in gerechtſamen Abforderungen des mehrern befinden, ſo bald die Unterthanen ſich anderweitiger Verführungen oder gerichtlichen Schutzes nicht zu verſehen, ſondern ihren Pachterern lediglich zu gehorſamen befehliget worden ſind, dergeſtalt werden unter dieſen Gehorſam die herrſchafftlichen Jura vollkömmlicher mainteniret, auch hiernechſt die Unterthanen, durch keinerley Verführung, oder offtermahls ſelbſt durch gerichtliche Verleitungen zu Weitläufftigkeiten und Unkoſten nicht veranlaſſet; kein Pachter wird ſeine ausgeſtellten ſchrifftlichen Verordnungen und Auflagen ſich bezahlen laſſen, dahingegen die Herren Gerichts-Directores ihnen dergleichen Arbeit nicht allein wohl bezahlen, ſondern auch gemeiniglich zu einer neuen Rubric ſchöner Acten und förmlicher Weitläufftigkeiten gereichen laſſen.

So behaupte ich auch ferner, daß einem gewiſſenhafften Pachter die Jagd-Berechtigung einigermaſſen und in gewiſſen Schranken anzuvertrauen ſey.

Ich würde aber wider alle Wirtſchaffts-Regeln unbeſcheidentlich handeln, wenn ich einem Principal, welcher ein Liebhaber derer Jagd-Beluſtigungen iſt, anrathen wolte, daß ſelbiger auch Faſanerien und alle gehegte Reviere ſeinem Pachter

ter anvertrauen möchte. Lediglich will ich nur als fast unumgänglich nöthig anmercken, daß einem Pachter grosser Güter die Hände nicht gäntzlich gebunden, noch selbiger derer herrschafftlichen Jagden halber dermassen eingeschränckt werden möge, daß er weder zu seiner Bewachung noch mehr aber zu Abtreibung des seinen Feldern schädlichen Wildprets und Raub-Gevögels sich einer Flinten gebrauchen, noch auch seine neue Saat, oder neu besetzte Teiche vor schädlicher Beraubung schützen dürffte. Hiernechst aber halte ich auch einem Pachter vor höchst zuträglich und nützlich, wenn er ihme von seinem Principalen die Jagdberechtigkeit auf denen unter den Pflug getriebenen und besaamten sämtlichen Feldern privative zuwege bringen kan. Es geschiehet nicht allein zu eines Pachtern gröſten Chagrin, sondern auch höchst nachtheiligem Schaden, wenn er sehen und empfinden muß, daß seine durch viele Sorgfalt wohlbestellten Felder, nach dem offtermahls boshafftigen Belieben derer herrschafftlichen Jäger, bey offener und nasser Witterung zur Herbst- und Frühlings-Zeit mit Mann und Hunden durchkneten, und viele Früchte sündlich und schändlich, eben so wohl als durch das wilde Vieh ungescheuet umgebracht werden dürffen. Einen gleichen höchst erheblichen Nachtheil verursachet auch die übermäßige Hegung derer Fasanen, besonders an solchen Orten, wo die Kretz-Gärten nahe anliegen. Kaum kan ein Pachter eine Sallat-Pflantze vor dieselben erhalten, geschweige denn, daß man von

denen

denen nöthigſten Garten-Früchten einigen Saamen ihme erzeugen, und unverſehrt behalten ſolte. Von demjenigen Schaden, welcher denen Feldungen durch die Faſanen beſchiehet, da dieſe wilden Hühner durch ſcharren und freſſen mehr denn zahme Hühner umbringen, will ich nicht weitläuffige Erinnerungen anführen, indem ein Pachter allenfalls dem Plaiſir ſeiner Principalen ſo viel nachgeben, und derer Orten, wo die Faſanen am häuffigſten auftreffen, den 4ten Theil des Getreyde-Saamens vor dieſelben mehr ausſtreuen, auch verſchmertzen kan und muß, wenn ihme einige Schock Getreydes durch dieſe Favoriten vernichtet werden ſolten. Doch es ſind viele Principalen, dergleichen ich mir auch rühmen kan, ſo einſehend und raiſonable, daß ſie ihren Pachteren, durch übermäßige Hegung derer Faſane, um ſo viel weniger Eintrag und Schaden zufügen laſſen, als ſie ſelbſt bey dem übermäßigen Hegen derer Faſanen, derer ſelben koſtbare Winter-Fütterung vor unnöthig und unnützlich, den Schaden ihrer Pachtere. aber mitleidig, unzuläßig und unbillig anſehen, und das geringe Jagd-Plaiſir, denenjenigen Feld-Nutzungen, welche reeller ſind, nachſetzen. Auf Gütern, wo die hohen und Mittelſjagden exerciret werden dürffen, wäre gantz unverantwortlich, wenn ein Herr das Wild zum Schaden ſeiner Pacht-Leute dergeſtalt hegen wolte, daß ſelbigen auch das Abtreiben mit Hunden oder anderer Beſchützung ſeiner beſaamten Felder unterſagt und benommen ſeyn ſolte, da im Gegentheil auch nicht angerathen wer-

werden kan, daß dergleichen hohe und Mittelja-
den denen Pachteren verſtattet werden möchten,
maſſen ein Gut, wenn ſolches mit hohen Jagden
beliehen iſt, gar leicht durch intereßirte Pacht-
Leute dergeſtalt ungebührlich genutzet und bera-
bet werden kan, daß einem Beſitzer dahar, weder
Nutzen noch Plaiſir auf viele folgende Jahre
übrig bleibet.

7tens Ein Verpachter ſeinem Pachter wegen des nöthigen Brenn-Holtzes kein ungemeſſenes, ſondern determinirtes Deputat-Holtz bewillige.

Ein rechtſchaffener und redlicher Pachter wird zwar auch bey ungemeſſener Holtz-Reichung, was an ihm iſt, allermöglichſt gute Menage treiben, auch ſein Geſinde darzu anhalten, daß durch liederliche Holtz-Verſchwendung ſeinem Principalen kein Nachtheil erzeiget werde. Er wird auch ferner bey ſolcher Bewilligung ihme ſelbſt beſcheiden, daß ſo wohl aller Verkauff herrſchafftlichen Holzes gäntzlich und ſchlechterdings ihme unterſagt, als auch alles Holtz-Commerce, nebſt allem Ankauff fremder Holtz-Vorräthe (welcher ihme zwar anderergeſtalt bey denen mäßigen Winter-Monaten wegen nahe anliegender Städte, und vollkömmlicherer Nutzung ſeines Zug-Viehes gereichen könte) verboten werden müſſe. Dennoch aber wird ein Verpachter bey ſolcher Wirtſchafft viel hazardiren, und bey undeterminirter Holtzreichung groſſen Verluſt gewahr werden, welches ein ieder redlicher

licher Pachter selbst, nicht wird in Abrede seyn können. Denn kein Pachter, er sey so besorgt, als er immer wolle, wird das heutigen Tages fast gantz unbändige Gesinde dahin nöthigen können, daß selbige durch behörige Holtz-Menage das herrschafftliche Interesse vollkommen wahrnehme, besonders wenn demselben bekannt werden muß, daß dem Pachter selbst vor sein Particulier durch ihre verschwenderische Wirtschafft kein Schaden zuwachsen könne. Man findet bey solcher freyen Wirtschafft gemeiniglich, daß das Scheit-Holtz unzerschnitten in die Oefen geworffen, das Reiß-Holtz wenig zu rathe gehalten, und nur die besten Klöppel daraus zum Verbrennen angewendet, kein Stockholtz des beschwerlichen Rottens halber, zur Menage verwendet wird. Uibrigens aber wird das Gesinde eher bey grosser Stuben-Hitze die Fenster aufsperren, als sich bequemen, das unnütze Feuer ausgehen zu lassen, und neuerlich selbiges zur nöthigen Zeit wiederum durch einige Bemühung anzuzünden. So kan ein Hauswirt auch nicht gnugsam verwehren, daß sein Gesinde, wenn selbiges auch zu rechter Zeit zum Bettgehen angetrieben worden, nicht um Mitternacht wiederum aufstehet, und die gantze Nacht über muthwilligen Gelackes halber vieles Holtz consumire. Da kan kein Pachter gnug straffen und schelten, das Gesinde bleibt einmahl bey der tollen Einbildung, daß ihrem Pachter das Holtz nichts koste, deßhalber habe sich selbiger auch darum wenig zu bekümmern, und sein Schelten sey nicht so bös gemey-

net. Endlich aber giebt es auch ſelbſt-Pacht-Leute, welche bey ſolchem wohlfeilen Holz-Preiſe viele Stuben unütze heitzen, Camin-Feuer täglich anzünden, und in ihren Küchen ein verſchwenderiſches u. beſtändiges Feuer ohne alle Menage halten laſſen. Es pflegen dergleichen Herren das Holtz-Arbeiter-Lohn ſelbſt zu ſparen, und laſſen das lange ungeſpelte und ungeſchnittene Klaffter-Holz ſo wohl in groſſen Oefen, als beſonders in ihren Küchen aufwerffen. Sie laſſen kein Ofen- und Küchen-Holz zu rechter Zeit ſchlagen, und dürre werden, ſondern verbrennen durch ſolche Verabſäumung und Menage mehr als doppelt ſo viel grünes Holtz, welches zum Wärmen Hauffenweiſe verthan, und bey verdoppelter Conſumtion kaum den Nutzen hervor bringet, welcher durch Verwendung halb ſo vielen trockenen Holtzes hätte gewonnen werden können. Ja es muß bey ſolcher Wirtſchafft mancher Baum, welcher entweder knorrig erwachſen, und nicht gut ſpalten will, oder bereits etwas faul und verſtockt worden iſt, beſonders aber bey ermangelnden Unterthanen-Dienſten, von denen entlegenſten Heiden, durch des Pachters Hof-Geſchirr angefahren werden ſoll, vollends verfaulen oder entwendet werden, ehe ein ungewiſſenhaffter Pachter des herrſchafftlichen Intereſſe halber einige Verſäumniß ſeiner Affairen veranlaſſet, und behörige Menage zu treffen bemühet iſt.

Dahero denn allen Verpachtern anzurathen iſt, daß ſelbige ihren Pacht-Leuten das behörig-nöthige Brau- Darr- Brenn- Back- Ziegel- und Ofen-

Holtz

Holtz nach Gelegenheit der Wirtschafft in Klafftern und Schocken determinirlich verſtehen, das Schlägerlohn denen Pachteren entrichten, und auſſer denen benienten Deputaten keinerley Holtz, es beſtehe in Wind-Brüchen, halb-verfaulten Stämmen, alten Bau-Holtz oder worinnen es immer wolle, verabfolgen laſſen. Doch hat ein Verpachter billig Urſache, nach dem Pachts-Anſchlage wohl zu überlegen, wie viel Holtz bey guter und angeſchlagener Wirtſchafft-Nutzung ſeinen Pacht-Leuten zu bewilligen nöthig ſey. Z. E. Wenn ein Herr ſein Brauweſen auf den jährlichen Nutzen gewiſſer Gebäude Bieres, die Ziegel-Scheunen auf gewiſſe jährliche Ziegel-Brände u. ſ. w. determiniret, auch die Pacht-Zahlungen nach ſolchen benannten Avantagen reguliret hat: So müſſen auch die zu ſolcher in Anſchlag gebrachten Wirtſchafft erforderlichen Holtz-Vorräthe denen Pachteren hinlänglich gereichet, und denenſelben hiervon in Jahren, da dergleichen Brau- und Ziegel-Nutzung u. ſ. w. nicht gewonnen werden kan, nichts verkürtzet werden. Es iſt bereits ein Unglück vor einen Pachter, wenn ſelbiger die Brau- und Ziegel-Nutzung nicht nach Laut ſeines Pacht-Anſchlages genieſſen kan; beſonders aber auch bey ſolchen ermangelnden Nutzungen keine Pacht-Remiſſes ſich zu getröſten, ſondern allen Verluſt alleine tragen ſoll und muß. Dahero würde es höchſt unbillig heiſſen, wenn einem Pachter bey ſolchen ermangelnden Pachts-Nutzungen nicht frey ſtehen und nachgelaſſen ſeyn ſolte, derer

ermangelnden Pachts-Nutzungen halber, durch den Verkauff des zu seinem Schaden dergestalt ersparten Deputat-Holtzes, sich zu einiger Ergötzlichkeit zu erholen. Wie denn auch Verpachtere ihnen sehr wohl gefallen lassen und zufrieden seyn können, wenn ihre Pachter durch allerley Holtz-Menage oder durch die Zufriedenheit schlechterer Bequemlichkeit ihnen etwas Holtz ersparen, und daher einige Einnahme ihnen zuwege bringen, zumahlen wenn dem ohnerachtet Pachtere von ihren Principalen wenigere Holtz-Liefferungen zum jährlichen Deputat erhalten, als vorhin bey Verwaltung und bester Administration ihrer Güter in keinem Jahre zureichend gewesen ist. Solte aber ein Verpachter seinen ungewissenhafften Pachteren solchen Holtz-Verkauffes halber eine ungebührliche Wirtschafft zutrauen, und sich daher nachtheiligen Unterschleiffes besorgen, so kan ich billiger massen nicht anders rathen, als daß Verpachtere ihren Pacht-Leuten die Versicherung geben mögen, daß denenselben der Werth des durch Mangel nutzbarer Wirtschafft ersparten, und durch gute Menage übrig gelassenen jährlichen Deputat-Holtzes zu Theil werden, oder, so viel dessen Betrag ausmachet, bey Zahlung derer Pacht-Gelder, in Zurechnung als baares Geld angenommen werden solle, welcher gestalt alle Billigkeit beobachtet, und allem besorgenden Unterschleiff vorgebeuget werden kan.

3tens Ein Verpachter seinen gewissenhafften Pacht-Leuten wegen vorfallender unumgänglich

gänglich nöthiger Bau-Affairen die Direction überlaſſe, und den Pachter nicht mit capricieuſen und ihnen ſelbſt koſtbaren Bau-Inſpectoren beläſtige.

Es wird zwar kein gewiſſenhaffter Pachter anverlangen, daß ihme die Bau-Direction fremder und in Pacht habender Güter ſeines Nutzens halber anvertrauet werden möge, denn es fehlet auf groſſen Gütern keinem Pachter an überflüßigen Wirtſchaffts-Sorgen, welchen er bey vollkommener Beobachtung ſeines Intereſſe niemahlen nach Erforderung gewachſen iſt: unterdeſſen werden doch dergleichen Pachtere, welche es mit ihren Principalen gut meynen, dergleichen ihnen anbefohlene Bemühungen willig übernehmen, wenn ſelbige in Erwegung ziehen, wie ſo wohl ihren Principalen ein faſt unvermeidlicher Betrug, als ihnen ſelbſt der Verdruß erſparet werde, daß durch beſondere Bau-Inſpectores, theils nachläſſig und denen Wirtſchaffts-Verrichtungen offtmahlen ſchädlich und nachtheilig gehandelt werden könne.

Gemeiniglich laſſen dergleichen Bau-Inſpectores ihnen nur diejenigen Affairen angelegen ſeyn, welche zu ihrer Herren Plaiſir gereichen, und verwenden dahin alles Geld, welches von ihren Principalen zu denen jährlich-nöthigen Reparaturen deſtiniret worden iſt. Dieſes lediglich deßhalber, damit ſie ihren Herrſchafften ſich gefällig erzeigen, denen Pachteren hingegen bey ihren Principalen

einen

einen Unwillen zuwege bringen mögen, wenn selbige unumgänglich nöthiger Reparaturen halber öfftere Klage zu führen sich genöthiget sehen. Da müssen vielmahlen die Dächer auf denen Scheuren, Korn-Böden und Vieh-Ställen eher einfaulen, derer Pachtere Vorräthe schadhafft werden, oder wohl gar verderben, eher man 10 oder 20 Rthlr. zu grossem und erheblichem Nutzen und derer Gebäude bester Conservation verwendet. Vielmehr geben dergleichen Leute offtermahls durch negligirte Reparaturen recht mit Muthwillen Anlaß, und sehen gern, daß dergleichen Gebäude eingehen, damit selbige so wohl ihre Künste sehen lassen, bey dem neuen Aufbau dererselben profitiren, und beständige Gelegenheiten ersehen lassen mögen, wie man ihrer bey vorscheinenden wichtigen und nöthigen Bau-Affairen nicht entbehren könne. Die kleinen Reparaturen werffen gemeiniglich nicht viel ab, weilen deren Berechnungen weit genauer examiniret werden, als immermehr möglich ist, daß dergleichen Defectirung bey weitläufftigen Bau-Affairen wahrgenommen werden könne. Dergleichen Leute schätzen ihnen vor einen grossen Ruhm, wenn durch ihre Direction ein neues Gebäude zuwege gebracht worden, welches aller Welt Approbation findet, weshalber auch auf keine Menage gesehen wird, wenn es nur herrlich genug aussiehet, damit ihnen dadurch nur ein grosser Lob zuwege gebracht werden möge. Denjenigen Herrn will ich loben, welcher sich rühmen und behaupten kan, daß er bey wichtigem grossen Bauwesen

weſen den Betrug ſeiner ungetreuen Bau-Inſpectoren vollkommen zu evitiren wiſſe und verſtehe. Von denen Arten derer vorkommenden Betrügereyen ungewiſſenhaffter Bau-Directorum will ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger handeln. Hier will ich nur gedencken, daß ſelbige einem Pachter eben ſo viel und noch mehr Schaden zufügen können, als diejenigen ungewiſſenhafften Gerichts-Directores, denen die Pachtere nichts befehlen dürffen, wovon ich oben weitläufftigere Erinnerung gethan habe. Sind beydes Pachter und Bau-Inſpector als ungerechte Haushalter gute Freunde, ſo ſind deren Principale doppelt betrogen, indem beyde dergeſtalt ohne ihren Profit nicht wirtſchafften und in Einigkeit beſtehen werden. So bald aber der Pachter den Bau-Inſpectorem verrathen, und ſeiner Principalen Nutzen beobachten will, ſo muß der Pachter darunter leiden, und alle Hinderungen alsdenn in Sachen gewahr werden, wodurch ſeine Wirtſchafft der Billigkeit nach befördert werden könte und ſolte. Die allernöthigſten und nützlichſten Anrichtungen müſſen unter kahlen Entſchuldigungen Anſtand leiden, wenn gleich alle Getreyde-Vorräthe in der Scheuren und auf den Böden verfaulen, und das Vieh in denen Ställen erfrieren, oder ander dergleichen Schäden erfolgen ſolten. Wenn aber ja ſolche unumgänglich nöthige Anrichtungen endlich auf herrſchafftliche Erinnerungen beſchehen müſſen, ſo werden ſelbige bis zur Saat- oder Erndten-Zeit verſparet, damit doch dergeſtalt dem Pachter durch

Ver-

Verabsäumung nöthiger Hof-Dienste und andern Baubeschwerungen Tort und Hinderniß beschehen, und selbiger genöthiget werden möge, den Bau-Gott anzubeten; Allermeist muß also ein gewissenhaffter Pachter einem solchen Bau-Inspectori spendiren, wenn er nicht mit ihm moiné machen will. Er muß ihn, wenn selbiger nur nicht zu Holz darzu ist, wenigstens zum Kostgänger annehmen, und ihm keine Complimente dauern lassen, daß nur diejenigen Anrichtungen, ohne Nachtheil der Wirtschafft zu rechter Zeit vorgenommen werden mögen, welche gäntzlich nicht entbehret werden können. Um die übrige Menage bey dem Bauwesen darff sich selbiger dem ohnerachtet noch nicht bekümmern, sonst ist aller Handel umsonst. Ich will bey dieser Materie mich nicht weitläufftiger aufhalten, weilen ich sonst Händel bekommen möchte. Vielmehr schreibe und behaupte ich, wie es nothwendig und nützlich sey, daß man seine Güter entweder gar nicht verpachte, oder solche Pacht-Leute erwehle, denen man redliche Wirtschafft zutrauen könne. Wenn letzteres getroffen ist, so kan kein Verpachter klüglicher handeln, als daß er aller weitern Unkosten und des fremden Betruges erspare, und seinem Pachter, so wie er ihme alle gute Wirtschafft zutrauen muß, zugleich auch alle Bau-Affairen überlasse.

Ein Pachter, welcher auf Gütern sein Conto findet, und sich raisonabler Verpachter rühmen kan, muß rasend handeln, wenn er nicht selbige von allen Depensen abrathen, und möglichstens

sou-

loulagiren, besonders aber selbige nicht durch solche gute Wirtschafft dahin persuadiren wollte, daß man mit ihme auf lange Jahre zufrieden seyn könne. Drey und sechs Jahre machen noch keinen Pachter bey allen interessirten Absichten auf einem erpachteten Gute reich, wer also in denen erstern Jahren keine raisonable Wirtschafft gegen seinen Principal von sich sehen lässet, deme wird nicht allein der innhabende Pacht auf nechste Jahre nicht zu Theil werden; sondern auch aller Credit verlohren gehen, wodurch er ihme auf andern Gütern durch Pachtnehmung billige Vortheile zuwege bringen könte. So fern also eine Herrschafft sich wohl vorgesehen hat und überzeuget ist, daß ihre Pacht-Leute redlich und gewissenhafft gesinnet sind, dessen selbige durch den oben angerathenen Pachts-Accord auf erstere drey Proben-Jahre des mehrern überzeugt werden können; So werden selbige meine Berathung ihnen um so viel mehr gefallen lassen, wenn sie überlegen wollen, wie einem redlichen Pachter nothwendig alle weitläufftige Bau-Affairen zur Last werden, bey seiner Wirtschafft stören und hindern müssen. Ich kan mir gar keine redlichen Leute vorstellig machen, welche bey gnugsamen Wirtschaffts-Sorgen, ihnen zum Plaisir gereichen lassen solten, wenn selbige auf fremden Gütern bauen, deßhalber Rechnungen führen, und unvermeidlichen Verdruß daher gewärtig seyn müssen. Müßiggänger möchten allenfalls durch dergleichen Sache divertiret werden. Ein Pachter aber leidet nicht wenig, wenn er sich in

der-

dergleichen Händel ohne Noth einmischen will. Vorerst wird selbiger seine Principale wenig vergnügen, wenn er stat derer versprochenen Pacht-Gelder, leere Zettul und Papiere, welche ihm doch sein baares Geld und viele Mühe kosten, denenselben öfterer und häuffig einsenden will. Nechstdem aber hindert ihn dergleichen an aller nützlichen Wirtschafft, und verursachet viele Unordnung. Sein Gesinde wird durch solche Gelegenheit verführet, es wird zu Diebereyen und anderm Nachtheil Gelegenheit gegeben; Und was hilfft endlich einem Pachter, welcher gewissenhafft handelt, wenn er ihme alle mögliche Commodität, alles Plaisir und alle Schönheiten auf fremden Gütern angerichtet hat, dessen allen er kaum so lange zu geniessen, sich vor gewiß versprechen kan, als er mit Unlust und Sorgen und zu seinem eigenen Schaden zugebracht hat, solche anzurichten. Niemahlen wird ein Pachter sich weniger der beständigen Approbation seiner Principalen versichern können, als wenn er durch Veranlassung unnützer Ausgaben, seinen Principalen die versicherten Intraden verkürtzen will. Dahero denn ein vernünfftiger Pachter seinem Principal, welcher auch der gröste Liebhaber von Bauen ist, von allen dergleichen unnöthigen Depensen so lange abrathen wird, als seine Pacht-Jahre dauern, weilen er ihme vorstellig machen kan, daß er durch unverkürtzte Pacht-Zahlungen ihme allsets einen grössern Anhalt guter Wirtschafft erwerben werde.

Des-

Deßhalber will ich auch keinem Wirt anrathen, daß er denen Gebäuden nach ruinirte Güter pachten möge, es ſey denn, daß ſelbige vorhero zur Nothdurfft repariret, und ihme im guten wirthſchaftlichen Stande zu übergeben verſprochen, und würcklich dergeſtalt praſtiret werden müſſen, andere geſtalt leidet er entweder ſelbſt durch oben angezeigte nöthigſte Ermangelungen groſſen Schaden, oder wenn er ſelbige remediren will, und dadurch Aufwand und Zurechnungen ſtat des baaren Pacht-Geldes cauſiren muß, ſo leidet beſonders bey ſolchen Verpachteren, welche intereſſirt ſind, und ſchlechterdings keine Verkürtzung ihrer Pacht-Gelder, auch der unumgänglichſten Nothdurfft halben, ſich gefallen laſſen wollen, deren Credit unſchuldig, und alle gute Abſichten eines redlichen Pachters ſind dergeſtalt ſchlecht angewendet und verlohren.

Wer recht klüglich pachten will, demſ rathe ich ferner, daß er keine andere Güter pachten möge, als deren Eigenthums-Herren entweder ſelbige ſelbſt bewohnen, oder doch nicht weit entfernet davon ſich aufhalten, und dergeſtalt aller Vorfallenheiten halber angegangen und befraget werden können. Bey ſolcher Gelegenheit kan man vieler Weitläufftigkeiten überhoben ſeyn, deren Schutzes in billigen Sachen gewarten, und aller Billigkeit nach ſelbſt ſo wirthſchafften und handeln, wie es ein jeder raiſonnabler Eigenthümer und Beſitzer haben will, und ihm gut dünket. Bey Entfernung derer Verpachtere hingegen hat ein Pachter

gemeiniglich ein schlechtes Schicksal zu gewarten, entweder schlechten Danck, unzehlige Sorgen und Bemühungen umsonst, oder den Soupçon interessirter Absichten, bey alle dem, was rechtschaffen und redlicher Uiberlegung, unumgänglicher Nothdurfft halber unternommen werden muß. Wie viele Affairen leiden nicht den Anstand, daß man vorhero an entlegene Orte Bericht erstatten, und Resolution erwarten kan. Wenn man dahero ohne solche Sicherheit, unumgänglicher Nothdurfft halber in Bau-Affairen etwas veranstalten muß, so hat man Verantwortung. Lässet man aber durch Verabsäumung grössere Schäden erfolgen, so wird man sich des mehrern den Vorwurff nicht gnugsam beobachteter Vorsorge und erforderlicher guter Wirtschafft zuziehen, welcherley nachtheilig Urtheil bey liederlicher Bau-Wirtschafft nothwendig auch von denenjenigen allen gefället werden muß, welchen die Umstände derer Pachtere, und deren eingeschränckte Wirtschafft nicht bekannt, und dahero ihnen nicht einbilden können, daß solche Ermangelungen von denen Principalen nicht zugelassen, sondern lediglich aus Nachläßigkeit und Commodität derer Pachtere unterlassen und verabsäumet werden. Dahero denn einem Pachter eine schandbare Renommé dergestalt unschuldiger Weise zugebracht werden kan.

Meine Verrichtungen verstatten mir nicht, bey gegenwärtiger Einsendung weitläufftiger zu seyn, dahero ich diejenigen Anmerckungen, welche nach meinen ohnmaßgeblichen Gedancken bey dieser

Materie annoch beygebracht werden ſollten, auf künfftige Zeiten verſpare. Gegenwärtig habe ich nur den günſtigen Leſer dieſer Zeilen inſtändigſt zu erſuchen Urſach, daß man meine Arbeit nicht nach denen Regeln gelehrter und galanter Schreib-Art beurtheilen, ſondern vielmehr wegen derer jenigen häuffigen Sorgen, welche mir bey weitläufftigern Wirtſchaffts-Bemühungen obliegen, alle darinnen eingefloſſene Fehler und Mängel pardoniren wolle. Meine ökonomiſchen Beyträge zu dieſen Sammlungen werden ohne allē andere Abſicht lediglich deshalber entworffen und eingeſendet, damit ich Leute, welche von gleichem Metier und von mehrerer Erfahrung ſind, auch mehr Zeit haben, ihre erlangte nützliche Wiſſenſchafft aller Welt bekannt zu machen, zu gleicher Aufrichtigkeit aufzumuntern, und von denenſelben diejenigen vielen Wirtſchaffts-Vortheile, welche mir annoch ermangeln, aus gleichen nützlichern Beyträgen zu meinem gröſſern Vortheil erlernen, übrigens aber dem Bitten guter Freunde, welche mich angelegentlichſt zu Ausführung obiger geringer Arbeit veranlaſſet und erſuchet haben, Satisfaction präſtiren möge.

II.

Avertiſſement.

Hierzu giebt uns die Beſchwerde eines vornehmen Gönners und Freundes unſerer

Sammlungen Gelegenheit und Anlaß, welche deswegen geäussert worden, weil desselben eingeschickte an sich recht schöne Arbeit nicht so gleich eingerücket, dagegen aber andere und zwar eine solche, die demselben nicht nach seinem Geschmack oder doch zu weitläufftig vorgekommen, vorgezogen worden. Wir sind deswegen ein vor allemahl gantz ergebenst um Vergebung zu bitten genöthiget, wenn wir in diesem Stück keine besondere, sondern eine allgemeine Gefälligkeit erweisen, und also noch vielmahl zu dergleichen Beschwerden Anlaß geben müssen, so gerne wir auch solches vermeiden wolten. Denn wir fertigen diese Sammlungen nicht vor einen allein, und solte es auch ein Gönner und Freund seyn, vor den wir die gröste Hochachtung und Erkänntlichkeit hegeten, sondern vor viele und vielerley Leute aus. Und eben deswegen kan es wohl seyn, daß einem dieses und jenes nicht nach seinem Geschmack oder nicht so nützlich oder zu weitläufftig vorkommt, was vielen andern sehr nöthig, nützlich und nicht zu weitläufftig ist. Es kan auch noch leichter geschehen, daß ein Verfasser glaube, seine Arbeit sey nöthiger, nützlicher und nach seinem und anderer ihrem Geschmack nicht zu weitläufftig gerathen. Und wir haben für uns nichts dagegen. Nur wissen wir, daß andere von dem ihrigen eben so dencken, und folglich sind wir nicht im Stande, eines einzigen sonst sehr werthen Gönners Urtheil zu folgen und andere hintan zu setzen. Ja wir müssen bey aller Verbindlichkeit, die wir vor verschie-

ſchiedenen ſehr angenehmen Beytrag und Verdienſte bey dieſen Sammlungen gegen viele haben, auch dieſes bitten, daß man uns nicht mit Bezeigung eines Verdruſſes, wenn wir nicht alles machen können, wie man es haben will, und mit Vorſchrifften zu verſchonen belieben wolle, weil wir uns in dieſem Stück unſere Freyheit vorbehalten haben, am allerwenigſten aber glauben, daß wir Unwillen verdienen, wenn wir nicht allen Vorſchrifften folgen können. Endlich ſo müſſen wir auch noch dieſes anführen: Allen wichtigen und intereſſanten Beytrag rücken wir nach der Zeit-Ordnung ein, wie er einläufft. Woferne dannenhero ſchon viele und ältere Beyträge vorhanden ſind, wenn dergleichen neuer Beytrag ankommt, ſo können wir nicht anders, als denſelben auf ſeine Zeit warten laſſen.

III.

Sendſchreiben von denen wahren Urſachen des Mutter-Korns und Brandes.

P. P.

Gleichwie aus der Erfahrung bekannt, daß die Galläpffel an denen Eichen-Bäumen, und die Knoten an denen Weiden-Bäumen von einer Schlupff-Weſpe, die braune Eyer blaſen, an denen Kirſch- und Pflaumen-Bäumen, einer Erbſe groß, von einem andern Inſecte, die Knoten an

denen Spitzen derer Kien-Bäume von einer Motten-Fliege, die so genannten Weiden-Rosen an denen Weiden-Bäumen, von einem Insect, das Gewächse an denen Eichen in Gestalt einer Hopfen-Dollen, von einem Insect, die so genannten Taschen, an denen Zwetschen-Bäumen, von einem Insect, und endlich anders zu geschweigen, die Knoten an denen, sonderlich weissen Rosen, bey welchen ein Aurora-farbenes Pulver oder Mehl zu befinden, ebenfalls von einem Insect verursachet werden, mithin die Insecta auf und in die Vegetabilien so eine grosse Wirkung haben, so bin, bey Durchlesung des von Herrn M. Orten in die Leipziger Sammlungen Tom. 2 pag. 863 gebrauchten Versuchs, die wahren Ursachen des Mutter-Korns und Brandes im Getreide zu entdecken, auf die Gedancken gerathen, ob nicht das Mutter-Korn und der Brand im Getreide, ebenfalls von Insectis causiret werde? Herr M. Ort giebt es zu, daß das Mutter-Korn, absonderlich in denen Jahren gefunden werde, da die Honig-Tropffen gemein wären: und dieses kan auch die wahre Ursache des Mutter-Korns seyn, indem die so genannten Honig-Tropffen, gleichwie der Mehl-Thau und Honig-Thau an denen Bäumen aus nichts anders, als einem Angeschmeiß von kleinen Insectis bestehen. Wenn nun diese Insecta die Aehren durchbohren, die zarte Textur des Vasculi zerreissen und den Safft an sich ziehen oder eine Extravasation desselben veranlassen, so kan dadurch das Monstrum des Mutter-Korns hervorgebracht wer-

werden, und hätte also der starcke Wind, welchem Herr M. Ort die Schuld giebt, keinen Theil daran, wie ich denn gewiß versichern kan, daß ich in dem Mutter-Korne kleine rothe Maden gefunden. In denen Brand-Aehren und unter denenselben im Halm habe diesen Insectis, wo nicht gar, doch fast gleiche, Maden gefunden, und könte dahero gar wohl seyn, daß dieses Insect die causa externa des Brandes wäre, indem wenn solches die Aehren durchnaget, dadurch eine Extravasation und Fäulung des Saffres, mithin die Corruption der Körner und Verwandelung derselben in einen schwartzen Staub, wie es an denen Rosen-Stöcken in einen rothen geschiehet, verursachet werden kan, und in dieser meiner Meinung werde ich um so mehr gestärcket, da 1) Herr M. Ort, aus des Herrn geheimden Raths Wolffens Tractat von wunderbarer Vermehrung des Getreides, gar wohl behauptet, daß kein Thau den Brand verursachen könne, weil die Brand-Aehre in den Bälglein völlig vorhanden, ehe selbige beym Schossen des Halms zum Vorschein käme; 2) rühre der Brand auch nicht von verdorbenem Saamen ausser der Erde her, wie denn Herr M. Ort selbsteigene Experimenta, daß er von guten Körnern Brand, und von schlechten Körnern gut Getreide erhalten, anführt; 3) müßte der Nahrungs-Safft in dem Brand-Stocke anfänglich gut seyn, weil an dessen Wurtzel, Keimen, Knoten, Blättern, Bälglein und Schafft zur Aehre, kein Mangel erscheine, und würde gedachter Safft alsdenn erst in der

Circulation gehindert und verborben, wenn sonst aus die Vasa bereitet werden sollten, in welchen sonst gute Körner sich formireten, wäre also 4) nothwendig eine causa externa anzugeben, worvon dergleichen Corruption entstünde. Da nun auch keine causa corruptionis in der Erde zu suchen, weil nach Herrn G. R. Wolfens und Herrn M. Ortes Anführen, mancher Stock gut und auch zugleich Brand-Aehren hat, und wenn die Erde daran Schuld wäre, der ganze Stock vom Brande inficiret seyn müßte; so ist ganz wahrscheinlich, daß der Brand von gewissen Insectis, daran die Maden, so ich in denen Brand-Stöcken, wie obgedacht, angetroffen, muthmaßlich gewesen, verursachet werde. Ich gebe diese meine Gedancken vor keine apodictische Wahrheiten aus, sondern suche nur dadurch bey andern eine fleißigere Nachforschung in der Natur zu erwecken. Die Bauern auf verschiedenen Dörffern hiesiger Gegend, wo viel Weitzen gebauet wird, kälcken oder saltzen allemahl den Saamen-Weitzen vor der Aussaat, und versichern, daß sie so dann keinen Brand bekämen. Herr M. Ort bezeuget, daß er, wie es auch in der That ist, in recht gutem und wohl gedüngetem Lande noch keinen Brand, in magern und sandigten Feldern aber dergleichen häuffig gefunden. Da nun der Kalck und Saltz eine starcke Düngung ist, und die Früchte gewaltig in die Höhe treibet, so gebe zu überlegen, ob nicht das durch den Kalck verursachte frische Wachsthum des Getreides, die Insecta vom Auffressen und Verderben der Frucht-Halmen,

uen, wegen des häufigen circulirenden Gaſtes abtreiben und dadurch den Brand verhüten könne, oder auch ob nicht das Sal des Kalckes und Koch-Saltzes denen Inſectis zuwider oder gar tödtlich ſey? allſtets beharrend

Ew. ꝛc.

Salice,
den 3ten Martii
1747.

Alethophilus.

IV.

Anmerckung wegen der denen Lande-Gütern ſchädlichen und nachtheiligen Einrichtung groſſer Luſt- und Kratz-Gärten, und dargegen vortheilhafftorer Nutzung derer Bäum- und Obſt-Gärten.

DJejenigen Garten-Anrichtungen, welche Königen, Fürſten und andern groſſen Herren belieben, und ſo wohl zu dem Splendeur eines Landes, als vornehmlich zur Nahrung und Unterhalt armer Landes-Unterthanen gereichen, gehören nicht unter meine Beurtheilung. Lediglich

schreibe ich in gegenwärtiger Abhandlung von dem Interesse solcher Privat-Personen, welche den Namen guter Hauswirte, bey unerlaubter und kostbarer Garten-Vergnügung dennoch behaupten wollen. Bey Entwerffung dieser meiner aufrichtigen Gedancken, kan ich mir aber selbsten das Prognosticon stellen, daß die galante Welt meine geringe Arbeit vor sehr unnütze halten und tadeln werde. Ich kan aber als ein Oeconom, nach Erforderung dieser Sammlung, hierzu keine andere als nach allgemeinem Vortheil eingerichtete öconomische Beyträge einsenden. Und wenn ich mir überhaupt einbilde, daß wenige derer Herren Galanteristen diese ernsthafften Sammlungen zu ihrer Vergnügung lesen dürfften; Als verhoffe ich auch, daß ich denenselben mit meinen geringen Beyträgen kein grosses Aergerniß anrichten; im Gegentheil aber diejenigen, welche den wahren öconomischen Gehalt ieder Sachen ohne Affecten unschuldig beurtheile zu sehen verlangen, vielleicht des mehrern einiger massen contentiren dürffte.

Ich werde aber hierbey meiner mehrern Verrichtungen halber mich aller Kürtze ohne besondere Ordnung in dreyen Abtheilungen bedienen, und die vornehmlich erhebslichsten Schäden, welche

1) denen Waldungen,
2) denen Feldern, und
3) denen Vieh-Nutzungen

durch

durch Anrichtung und Conſervation groſſer Luſt- und Krätz-Gärten entſtehen, ungeheuchelt anzeigen.

I) Die Schäden derer Waldungen entſtehen

Durch den Aufbau und Conſervation derer Gärtner-Wohnungen und Gewächs-Häuſer.

Durch Reichung des denen Gärtnern nöthigen Deputat-Holtzes.

Durch das Heitzen derer Gewächs-Häuſer.

Durch den Anbau derer Luſt-Häuſer und koſtbarer Verzäunung derer Luſt-Gärten.

Durch Verwendung des beſten jungen und geſunden Stangen-Holtzes zu Pfälen und Garten-Eſpaliren.

Durch Verwendung vielen Röhr-Holtzes zu dem gemeiniglich erforderlichen weitläufftigen Waſſer-Bau derer Fontainen und anderer Waſſer-Künſte u. ſ. w.

Endlich auch

Durch die denen Wäldern erfolgende faſt ſündliche Beraubung des allerbeſten jungen Holtz-Anfluges, zu Anrichtung weitläufftiger Alleen-Wände und Boſcagen.

Es iſt das gröſte Deſiderium unſeres Landes, daß wir denen Holtz-Verſchwendungen nicht mit gnugſamer Vorſorge begegnen, und um ſo viel

ſchreibe ich in gegenwärtiger Abhandlung von dem Intereſſe ſolcher Privat-Perſonen, welche den Namen guter Hausvvirte, bey unerlaubter und koſtbarer Garten-Vergnügung dennoch behaupten vvollen. Bey Entvverffung dieſer meiner aufrichtigen Gedancken, kan ich mir aber ſelbſten das Prognoſticon ſtellen, daß die galante Welt meine geringe Arbeit vor ſehr unnütze halten und tadeln vverde. Ich kan aber als ein Oeconom, nach Erforderung dieſer Sammlung, hierzu keine andere als nach allgemeinem Vortheil eingerichtete öconomiſche Beyträge einſenden. Und vvenn ich mir überhaupt einbilde, daß vvenige derer Herren Galanteriſten dieſe ernſthafften Sammlungen zu ihrer Vergnügung leſen dürfften; Als verhoffe ich auch, daß ich denenſelben mit meinen geringen Beyträgen kein groſſes Aergerniß anrichten; im Gegentheil aber diejenigen, vvelche den vvahren öconomiſchen Gehalt ieder Sachen ohne Affecten unſchuldig beurtheilt zu ſehen verlangen, vielleicht des mehrern einiger maſſen contentiren dürffte.

Ich vverde aber hierbey meiner mehrern Verrichtungen halber mich aller Kürtze ohne beſondere Ordnung in dreyen Abtheilungen bedienen, und die vornehmlich erheblichſten Schäden, vvelche

1) denen Waldungen,
2) denen Feldern, und
3) denen Vieh-Nutzungen

durch

durch Anrichtung und Conſervation groſſer Luſt- und Krätz-Gärten entſtehen, ungeheuchelt anzeigen.

I) Die Schäden derer Waldungen entſtehen

Durch den Aufbau und Conſervation derer Gärtner-Wohnungen und Gewächs-Häuſer.

Durch Reichung des denen Gärtnern nöthigen Deputat-Holtzes.

Durch das Heitzen derer Gewächs-Häuſer.

Durch den Anbau derer Luſt-Häuſer und koſtbarer Verzäunung derer Luſt-Gärten.

Durch Verwendung des beſten jungen und geſunden Stangen-Holtzes zu Pfälen und Garten-Eſpaliren.

Durch Verwendung vielen Röhr-Holtzes zu dem gemeiniglich erforderlichen weitläufftigen Waſſer-Bau derer Fontainen und anderer Waſſer-Künſte u. ſ. w.

Endlich auch

Durch die denen Wäldern erfolgende faſt ſündliche Beraubung des allerbeſten jungen Holtz-Anfluges, zu Anrichtung weitläufftiger Alleen-Wände und Boſcagen.

Es iſt das gröſte Deſiderium unſeres Landes, daß wir denen Holtz-Verſchwendungen nicht mit gnugſamer Vorſorge begegnen, und um ſo viel

mehr

mehr sündlich, wenn wir rechte muthwillige Gelegenheiten zum Umbringen dero Hölzer hervorsuchen, dergleichen durch das Ausrotten derer besten und allergesündesten Stämmgen junger Büchen- Erlen- und andern dergleichen Laub-Holzes, zu Anlegung solcher Alleen- Wände und Boscagen geschiehet. Da nicht offtermahls bey liederlicher und unvorsichtiger Aushebung eines eintzigen Stämmgens ein grosser Platz umwühlet, und vieles umherstehendes junges Holtz durch læsion derer anliegenden Wurtzeln, welche gemeiniglich entblösset liegen bleiben, zum verdorren gebracht. Und an wie vielen Orten einer Heiden, werden nicht dergestalt fast unzehlige Wuhlen und Gruben oder andere schädliche Arbeit angerichtet, ehe man zu einer eintzigen Boscagen- oder Alleen-Wand die erforderlichen geschicktesten jungen Holtz-Stämme zusammen bringet. Und was hilfft endlich alles dieses Versetzen und Fortpflantzen zum Holtz-Bau? Vorerst werden solche kostbare und denen Waldungen höchst schädliche Anrichtungen offtermahls durch einen eintzigen Winter oder durch Verwahrlosung unverständiger Gärtner ruiniret, und gehen auf einmahl mehr als tausend Stämme des allerschönsten Holtzes verlohren, welche mit der Zeit in denen Heiden vor unsere Nachkommen hätten erwachsen können. Solchergestalt wird die neue Recrutirung derer angelegten Alleen-Wände zum verdoppelten Schaden derer Heiden vorgenommen, und heutiges Tages müssen so gar die vor

alten

alten Zeiten angerichteten Allen-Wände auch lediglich derer neuen Moden halber vieler Orten eingeriſſen und neuerlich angerichtet werden. Unſere Vorfahren haben ſelbige gemeiniglich nach denen Fiſchbein-Röcken des Frauenzimmers ihrer Zeit angelegt. Eher aber itzo der vermehrte und verbeſſerte Fiſchbein-Rock einer gnädigen Damen einem ſolchen Holtz-Gewächs weichen, oder daher Gefahr und Schaden leiden ſolte, ſo wird vor ein geringeres Unglück angeſehen, wenn in künfftiger Welt Land und Leute durch den Holtz-Mangel ruiniret werden ſolten.

Wolte man aber endlich als einen Nutzen ſolcher Wände und Boſcagen anführen, daß daher ebenfalls Holtz erbauet und getrieben würde, ſo muß ich ſolches Vorgeben doch ſchlechterdings widerlegen, und ſo, wie allen bekannt iſt, ſagen, daß man durch den Zuwachs des Allen-Holtzes, welcher wider alle Natur alle Jahre durch die Scheere gehindert, und folglich nur halbjährige oder jährige Reiſer abwirfft, keine andere Feuer-Nutzung, als kaum nur die Holtz-Erforderung derer herrſchafftlichen Rauch-Cammern dadurch beſtreiten könne.

Gemeiniglich pfleget man zwar bey Anrichtung ſolcher Wände die Menage zu machen, daß man ſeinen eigenen Heiden dergleichen junges Strauch-Holtz nicht beraubet, ſondern in denen königlichen Heiden die beſten Sorten aufſuchet, und ſich zu deren Erlangung nöthige Begünſtigung zuwege bringet. Aber uns ſo viel erheblicher wird

da-

daher einstmahlen der Holtz-Schaden, besonders vor arme Leute und solche Wirte, welche selbst kein Holtz besitzen, und lediglich derer Vorräthe Landesherrschafftlicher Heiden sich getrösten müssen. Der Edelmann, welcher diese Heiden hat ruiniren helffen, und selbsten überflüßiges Holtz besitzet, leidet daher keinen Schaden, sondern es geniessen seine Nachkommen vielmehr den Vortheil, daß sie bey denen entblösten Landesherrschafftlichen Heiden ihr Holtz um so viel theurer schätzen und verkauffen können. Es ist aber ein grosses Unglück vor ein Land, worinnen die Privat-Heiden gröſſer sind, als diejenigen, welche dem Landes-Herrn zugehören, und folglich dergestalt der Preis des Holtzes von denen Privatis nach Gefallen gesteigert werden kan.

Was durch Wegnehmung solchen jungen Strauch-Holtzes der Wild-Bahn vor Schaden zuwachse, davon urtheilet kein Oeconomus. Doch ist es auch besser und nutzbarer, daß die wilden Schweine, wenn selbige nothwendig zum Plaisir eines Landes-Herrn geheget werden müssen, ihren Unterhalt und Mast in denen Landesherrschafftlichen Wäldern finden, als bey Unfruchtbarkeit derer selben die Felder derer Unterthanen des mehrern beschädigen müssen.

II) Die Schäden bey denen Feldern

entstehen

Durch die zu denen Lust- und Kratz-Gärten zu ver-

verwenden möchte viele Düngung, beſonders auf ſolchen Gütern, wo die Viehzucht geringe, die Felder mager, und ſo wohl Fütterung als Streu ermangeln.

Was koſtet nicht ein erzwungenes Spargel-Beet vor Dünger, und guten Erdboden, und wie geringe iſt daher der Nutzen auf ſolchen Gütern, wo die Fruchtbarkeit des Bodens, die Lage des Gartens, die rauhe Gegend und andere Hinderungen, allen Aufwand vergeblich ſeyn laſſen, und kaum den Wirt mit magern Stengeln beköſtigen. So ſind andere viele Garten-Gewächſe, welche noch kaum des Gärtners Arbeit durch ihre Frucht belohnen, geſchweige denn den zu ihrem Fortkommen aufgewendeten Dünger und andre koſtbare Verpflegung, nebſt einigen Boden-Zins hervor bringen ſollten. Wenn man dahero ſolcher Orten, wo weitläufftig groſſe Luſt- und Krätz-Gärten verpfleget werden, einen öconomiſchen Uiberſchlag machen ſollte, auf wie hoch man den Nutzen am Getreide, durch den in ſolche Gärten verwendeten Dünger hätte bringen, und wie hoch man darneben, den Platz derer Luſt- und Krätz-Gärten, durch ordentliche Getreide-Beſaamung oder Wieſen-Futter hätte nutzen können, und endlich die erſparten übrigen Löhne und Ausgaben, in Gegen-Rechnung bringen wollte, ſo würde mancher Herr gewahr werden, daß ihme ſein Garten-Plaiſir den gröſten Theil der Revenüen ſeiner Güter unvermerckt weggenommen, und verkürtzet habe. Viele aber lieben gemeiniglich dasjenige, was ihnen

ihnen am meisten kostet. Dahero finden auch selbige ihren Endweck, des kürtzesten Weges, durch solcherley Vergnügung. Ferner werden denen Feldern Schäden zugefüget, durch die zur besten und nöthigsten Bestellungs-Zeit veranlassende Versäumniß und Abhaltung des Gesindes, auch Verwendung vieler Unterthanen-Frohnen. Da fragt selten ein Herr, welchem das Garten-Plaisir zur Haupt-Vergnügung gereichet, und lediglich angelegen ist, welcherley nützliche Feld-Verrichtungen deshalber unterbleiben müssen, wenn sie nur ihre Gärten durch tägliche Anweisung ihres Gesindes und ihrer Unterthanen in Ordnung und vergnügender Schönheit erhalten können. Da geschiehet zur Saat- und Endten-Zeit vielmahlen durch solche Verabsäumung bey denen Feld-Nutzungen in einem Tage mehr Schaden, als die Gärten in einem gantzen Jahre der wahren Nutzung nach abwerffen. Noch ein gröfferer Nachtheil erfolget, wenn Herrschafften ihren Verwaltern die Aufsicht und Beobachtung derer Gärten-Anrichtungen als deren Haupt-Werck anbefehlen; wodurch Aufseher und Dienstboten zu der allermordentlichsten Wirthschaffts-Haushaltung genöthiget werden, und alle nothwendige und nutzliche Feld-Verrichtungen fast gäntzlich cessiren müssen. Denen allermeist continuirenden Herren Verwaltern gefällt es zwar sehr wohl, wenn selbige bey solcher anbefohlenen Gärten-Aufsicht sich derer Spatzier-Gänge und des übrigen Gärten-Plaisirs als eines privilegirten Müssiggangs, für denen übrigen beschwerlichen Verläuff-

kaufftigern Wirtſchaffts-Sorgen unter dem Deck-Mantel herrſchafftl. Befehle bedienen dürffen. Soll aber das herrſchafftl. Garten-Plaiſir ohne ſonderbaren Nachtheil der andern nützlichen Wirtſchafft beſtehen, und nicht cum damno emergente lucrum ceſſans, in Rechnungs-Ausgabe verſchrieben werden, ſo ſetze man beſondere Garten-Inſpectores, verordne beſondere Garten-Arbeiter, und leide durch keinerley Connexion, daß der koſtbare Aufwand derer Gärten die übrige gute und nutzbare Wirtſchafft derer Güter ſtören möge.

Gleicher Urſachen halber, wenn ein Herr den Nutzen ſeiner Güter vollkömmlich erforſchen will, iſt nöthig, daß ein ſolcher bey unfruchtbarem Garten-Boden, und wenn ſelbiger durch gute Erde verbeſſert, dieſe aber von entlegenen Orten herzugeholet, ingleichen wenn jährlich die Spatzier-Gänge durch friſchen Sand verneuert, oder andere eitele Schönheiten, Zierathen und Ermangelungen, angerichtet werden ſollen, ein oder mehrere beſondere Geſchirre lediglich zu allen dergleichen nöthigen Fuhren deſtinire, deren Erfordern in Ausgabe beſonders verrechnen, nicht aber mit den Hof-Geſchirren eine vermengte Wirtſchafft treiben laſſe.

III) Die Schäden bey der Vieh-Nutzung entſtehen bey neu angelegten Luſt- und Kräß-Gärten, durch Wegnehmung und Beraubung derer beſten und denen Ritter-Gütern nächſt angelegenen Graſe-Plätze; Nothwendig muß man ſich her-

nach bey solcher Beraubung des Futters auf denen Wiesen erholen, oder einen Theil des Viehes gar abschaffen. Letzteres aber wollen die meisten Herren auch nicht gerne zulassen, sondern bey ihren veranlasseten Plaisir dennoch auch den Namen guter Wirte beybehalten. Dergleichen Wirte fragen nichts darnach, wenn gleich ihr Vieh im Winter mehr als vorhin Hunger leiden soll, und weniger Nutzen bringen kan, wenn sie sich nur der Zahl vielen Viehes, und eines grossen Stalles rühmen können. Es darf ihnen aber dahero auch nicht darauf ankommen, daß sie ein oder zwey Mägde mehr an Lohn und Brodte halten. Denn wenn man vorhero das Gras aus denen nahen Gärten in die Vieh-Ställe durch zwey Leute hat abbringen und tragen lassen können, so muß man nachhero von denen vielmahls weit entlegenen und magern Wiesen dem verdoppelten Gesinde zum nothdürfftigen Beybringen Zeit und Weile lassen. Bald heist es dünne gewachsen, bald schwer los zu machen, bald übel auf Karren herzu zu bringen, und bey alle dem, wenn die Kühstall-Nymphen auf denen entferneten Wiesen nicht eines besondern Aufsehers oder Müßiggängers zu genüssen haben, so findet sich gemeiniglich bey denenselben galanter Zuspruch ein, oder die heissen Tage machen selbige schläffrig, da muß alsdenn das arme Vieh unschuldig darben, und halb Hunger leiden. Wenn nun vollends zu denen Abschnitten derer Lust-Gärten, zu großen Rasen-Bäncken, Terrassen, und andern dergleichen Garten-Zierathen von denen Wie-

sen

ſen und Vieh-Trifften, die beſten Raſen in groſſer Menge ausgeſtochen werden müſſen, dürffte man auf ohnedem magern Gütern, woſelbſt die Güte des Bodens, ſolche Beraubung in vielen Jahren nicht erſetzen kan, dieſe mit denen Raſen treibende Garten-Wirtſchafft nicht mit Unrecht halb raſend heiſſen; und was dergleichen ſchlechte Folgerungen mehr ſind, welche ein ieder Herr, wo nicht einſehen, doch bey ermangelnden Einnahmen endlich ſattſam empfinden muß. Uiber dieſes ſo wird recht wider alle Natur gehandelt, wenn man die Fruchtbarkeit des Bodens mit Verwendung vieler Koſten umbringen, tolten Sand aufführen, und kein grünes Gräsgen dulten will.

Ein ieder Menſch ſoll ſich zwar bey ſeiner Arbeit und Sorgen zuläßiger chriſtlicher Weiſe hinwiederum zu vergnügen bemühet leben, dahero denn denenjenigen, welchen ſchöne Gärten alleine zur Vergnügung gereichen, dergleichen nach ihrem Vermögen und Stande anzurichten, und zu conſerviren, allerdings frey ſtehen muß, auch in ſolchen Schranken dererſelben Pflegung nicht misbilliget werden kan. Wenn aber ſolche Herren, welche ohne Affairen leben, folglich nicht zur abwechſelnden Vergnügung, ſondern bloß zum leeren Zeitvertreib und ſteten Zeitverderben auf denen ererbten, und von ihren Vorfahren offtmahls ſauer erworbenen Gütern, mehr Land und Geld durch ſolche Anrichtungen umbringen, als ſie Zeitlebens wieder zu erwerben nicht im Stande ſind, ihre Kinder dadurch ärmer machen, durch ſolche vergnügende Galanterien

mehrern Zuſpruch ſich zuziehen, und eine Depenſe mit der andern häuffen; So hat man wohl Urſach, eine ſolche Wirtſchafft als ein Landesverderbliches Uibel zu tadeln, und die Wahrheit davon ungeſcheuet, und nach ungeheuchelter öconomiſcher Beurtheilung zu entdecken.

Ich will hingegen auch nach Gelegenheit derer Land-Güter, die Anrichtung derer Krätz-Gärten, wenn ſelbige nutzbarlich, und nicht lediglich und allein zu Erzeugung koſtbarer Lecker-Biſſen, verſchwenderiſch angeleget und geheget werden, ſo ſehr nicht tadeln, auch gewiſſer Gegenden, woſelbſt man den Dünger im Uiberfluß hat, und andere Avantagen findet, dererſelbigen gute Nutzungen einräumen, zumalen man durch fruchtbare Krätz-Gärten, welche allen Uiberfluß erzeugen, in Beköſtigung des Geſindes viele Menage gewinnen kan, ein Hauswirt auch ſelbſt vor ſich und ſeine Familie nöthwendig und nutzbarlich ſoviel Garten-Land bauen muß, als er nöthig hat, damit hierdurch der gröſſere Aufwand vieler Boten-Löhne bey Herbeyſchaffung ſolcher Garten-Waaren von entlegenen Orten menagiret werden möge; Man muß aber nur erwägen, woſelbſt gröſſere Gärten anzulegen, mehr nützlich als ſchädlich ſey, bloß aber aus einem Vorurtheil ohne Uiberlegung verſicherter Vortheile nicht alles nothwendig beſitzen wollen, was man anderer Orten erſtehet. Denen Luſt-Gärten hingegen muß ich nach meiner öconomiſchen Beurtheilung ſchlechterdings ein geringeres Lob wiederfahren laſſen. Mich vergnüget viel-

vielmehr dasjenige, was die Natur ungezwungen, ſchön und herrlich formiret hat. Eine durch Berg und Thal, Holtz und Waſſer, Wieſen und Feld untermengte Gegend, ein natürlich ſchöner Proſpect, der wilde Geſang derer ſchönſten Vogel und Nachtigallen, und andere dergleichen wohlfeile natürliche Herrlichkeiten, ſelbſt die abwechſelnden Jahres-Zeiten, und die daher erzeugenden Abwechſelungen der Natur, vermehren unſer unſchuldiges Vergnügen; Und alles dieſes, wenn wir nicht nach heutiger Mode eitel leben wollen, genieſſen wir umſonſt. Aber was hätten müßige Herren zu thun, wenn ſie ihnen nicht bey ermangelnden nützlichen Bemühungen vor ihr vieles überflüßiges Geld ſo etwas angelegen ſeyn laſſen wolten, was ihnen Plaiſir machet? Wie viele hundert Menſchen ſind nicht durch Augenluſt dergeſtalt verblendet, daß ſie vor wenige Blumen-Zwiebeln groſſes Geld verſchwenden, und davor nichts als ein koſtbares Anſchauen ihnen zuwege bringen. Es blühen vielmahls Blumen, auch ohne Geruch, das gantze Jahr über kaum 3 Täge, welche mit unbeſchreiblichen Koſten zu uns gebracht, und durch die koſtbareſte Wartung, noch kaum zu der halben Schönheit, welche ſie in ihrem Vaterlande präſentiren, gebracht werden. Lieber wollte ich mir ſelbige von dem beſten Künſtler des Anſchauens halber um einen gleichfalls koſtbaren Werth mahlen laſſen, und dergleichen unwandelbare und beſtändig dauernde Gemählde, meinen verwöhnten Augen zu aller Jahres-Zeit vorhalten, und dadurch ein Stück Ta-

peten in meinem Zimmer menagiren, als durch ſorgfältige und koſtbare Bemühungen deren Herbeybringen und wandelbare Schönheiten erwarten. Es deuchtet mich hierbey nicht anders, als wenn ich die hieſiger Lande durch Kunſt und Geld erzwungene Orangen- oder Coffee-Früchte denen Italiäniſchen und Arabiſchen Gewächſen gleich ſchätzen wollte. Wir erzeugen davon nur eine koſtbare Figur. Ich vor meine Perſon liebe von ſolcher Gattung diejenigen Früchte, welche rechter Art, und nicht einer guten Sache der koſtbareſten Erzeugung nach nur ähnlich ſind. Wie vielmehr glücklich würden ſich diejenigen Ausländer, welchen wir ſolche Delicateſſen abnehmen, ſchätzen, wenn ſelbige vor eben den Preis, als wir vermögend ſind, unſere Getreide-Früchte ihnen zuwege bringen könnten. Leider aber

Nitimur in vetitum, ſemper cupimusque negata.

Livius ſchreibt:

Initium turbandi omnia a fœmina ortum eſſe.

Ich muß dieſem Heiden beypflichten, und will des mehrern glauben, daß der Urſprung koſtbarer Luſt- und Blumen-Gärten, der verführeriſchen Art des ſchönen Geſchlechts gleichfalls lediglich zuzuſchreiben ſey. Denn wer braucht dererſelben Hervorbringen mehr als das Frauenzimmer? Wir beluſtigen uns allenfalls durch das Anſchauen ſchöner Blumen und Orangen-Gewächſe, das ſchöne Geſchlecht hingegen kan dererſelben Früchte nicht ent-

entbehren, es muß das ſchönſte Bouquet bey härteſter Winters-Zeit erzwungen werden, es koſte ſelbiges was es wolle, doch es ſind viele des ſchönen Geſchlechts bereits raiſonnabler worden, und haben angefangen, Blumen, welche der Natur gleichen, und von Menſchen-Händen gefertiget worden ſind, in gleichem Werth zu halten. Dieſe Beliebungen heiſſe ich zwar auch eitel, wenn aber das Frauenzimmer nothwendig tendeln muß, ſo iſt dieſe Invention deshalber mehr zu loben, weilen ſie armen Leuten zur Nahrung dienet, und dergleichen Zierathe von guten Wirtinnen zu öfterer Nutzung und Gebrauch conſerviret und aufbehalten werden können. Vielleicht kommt das ſchöne Geſchlecht, welches die ſteten Aenderungen liebet, endlich auch auf meine Gedancken, daß ſie ihnen ſchöne Blumen-Bouqveter mahlen laſſen. Aber der galanten Welt iſt nicht gut predigen, klüger iſt es, wenn man ſchweiget.

So viel muß ich aber ex officio œconomico noch mit einflieſſen laſſen, wie es mir höchſt ſündlich anſcheine, wenn wir aus denen entlegenſten Gegenden dergleichen Gewächſe, welche unſer Land gantz unvollkommen erzwinget, mit unbeſchreiblichen Koſten herzu bringen laſſen. Ich rechne dergleichen Verſchwendung deshalber unter die ſündlichen Begierden, weil wir gemeiniglich alles übrige Geld, ſo wir bey unſerm nothwendigen Unterhalt erübrigen können, dergeſtalt verwenden, und a deſſein dahin trachten, darmit wir vor arme und nothleidende Menſchen nichts übrig behalten mögen. Wie

mancher armer Menſch könnte Zeitlebens erhalten werden, wenn ein groſſer Herr einiger raren Zwiebeln oder Blumen entrathen, und den dergeſtalt erſparten wichtigen Aufwand zum nöthigſten Bedürffen derer Armen anwenden wolte.

Alle dergleichen unſchuldige Gedancken und Erinnerungen gehören aber unter die pia deſideria unſeres Landes; Es ſind ſelbige eher abgefaßt, geſagt und geſchrieben, als ſelbige befolget, und zu vortheilhaffter Ausübung gebracht werden können. Ich will mich dahero hierbey nicht aufhalten, ſondern nach meinem Verſprechen meine Gedancken von dem erheblichen Nutzen derer Baum- und Obſt-Gärten, ſo wie dergleichen vortheilhaffter Nutzung guten Hauswirten bereits gnüglich bekannt iſt, nach meiner Einſicht kürtzlich zu vernehmen geben.

Vorerſt iſt gnugſam bekannt, daß man in fruchtbaren Jahren, wenn die Obſt-Früchte in Menge erwachſen, durch dererſelben Einbringen und Erzeugen viele Getreide-Früchte, welche in magern Obſt-Jahren dem Geſinde zur Zukoſt dienen, und gereichet werden müſſen, erſparen könne. Hiernächſt wird kein Hauswirt in Abrede ſeyn, daß in trockenen Jahren, durch die Beſchattung derer Obſt-Bäume der Wachsthum derer Graſe-Gärten befördert; Ferner, daß die denen Bäumen zugetheilte nutzbare Düngung durch den verdoppelten Gras-Wuchs des anliegenden Gras und Raſen-Bodens erſetzet, und zudem die wenige und nöthige Wartung aller Obſt-Bäume, durch das

abge-

abgeſtorbene und zum Fruchtbringen derer Bäume überflüßige und ſchädlich erwachſene Holtz, bey ohnedem erfolgendem Holtz-Mangel reichlich belohnet werde.

Des mehrern aber ſehen viele Hauswirte nicht ein, wie nutzbarlich es ſey, wenn man an ſolchen Orten, wo das Wieſen-Futter ermangelt, das Laub von guten Obſt-Bäumen zu rechter Zeit einſammlen und in trockene Behältniſſe bringen läſſet. Dieſes dienet auf magern Gütern bey harter Winter-Witterung ſtat des Kraut- und Rüben-Futters. Ja ich getraue mir zu behaupten, daß man bey gutem Einbringen dieſes Laubes, und wenn gehörige Ordnung in ſolcher Fütterung gehalten wird, damit einige Maſt anfänglich zu bewerckſtelligen, und das Vieh mit wenigerm Zuſatz guten Schrotes allermeiſt eben ſo gut, als durch gnügliches Heu-Futter fett machen könne.

Endlich dienen wohlangerichtete Obſt-Gärten ihren Beſitzern zu der allerunſchuldigſten Vergnügung; Man findet in wohlangelegten Obſt-Gärten die Obſt-Bäume in der ſchönſten Alleen-Ordnung gepflantzet, die Sorten des Obſtes ſo annehmlich rangiret, daß ſo wohl die verſchiedentlichen Arten dererſelben Laubes, als beſonders zur Frühlings-Zeit deren untermengte Blüten, und endlich die Früchte ſelbſt, welche ſich vielerley Gattung gleichfals untermengt erzeigen, unſere unſchuldigen Augen vollkömmlich contentiren müſſen. Wie glücklich wären wir, wenn wir uns an ſolchem Ver-

gnügen, welches wir uns nicht allein umſonſt, ſondern auch zu unſerm noch erheblichen Nutzen und Gewinnſt zuwege bringen, gnügen laſſen wolten. Dieſe Zufriedenheit aber kan von unſerer heutigen galanten Welt nicht verlanget, noch weniger aber erlanget werden. Wodurch ſolte man den Garten eines Edelmanns von denen Bauer-Gütern diſtinguiren können? Unſere Häuſer und Gärten müſſen nicht weniger ſchön, herrlich und nach denen Moden angerichtet ſeyn, als wir uns ſelbſt in unſern Kleidungen und übrigen Weſen präſentiren. Wir ſchätzen unſere Glückſeligkeit nach der Gröſſe menſchlicher Thorheiten, und ie koſtbarer wir leben, deſto reicher ſind wir geachtet. Wird gleich mancher bey dieſer galanten Philoſophie arm, ſo vergnüget ihn dennoch bey allem erfolgenden Elend das Andencken und die Erinnerung, groß geweſen zu ſeyn. Ich liebe aber, und lebe in allen Dingen, ſo viel möglich iſt, nach dem weiſen Ausſpruch unſerer Alten:

Medium tenuere beati.

V.

Vom Einfluß des Monds in die Gewächſe und vom Mehlthau, als zweyen Aſylis ignorantiæ bey der Gärtnerey und dem Ackerbau.

DEn Einfluß des Monds in den Wachsthum der Erdgewächſe hat man von uralten Zeiten her

her geglaubet, wie davon unſere älteſten Haushaltungs- und Garten-Bücher zeugen. Es haben ſich aber in neuern Zeiten welche gefunden, die dawider geſchrieben und den Ungrund entdecket haben. Der berühmte de la Quintinie, welcher Director der Königl. Nutz-Gärten in Franckreich unter Ludewig XIV war, beruffe ſich auf ſeine 20jährige Erfahrung, und verſichert bey ſeiner Ehre, daß es gantz vergebens ſey, auf den Mondwechſel zu ſehen. Er will, daß man ihn vor einen Betrüger halten mag, wenn man nicht finden ſolte, daß alle Tage des Mond-Alters von gleichem Erfolg ſind, man mag ſäen, pflantzen, pfropfen was man will. Es ſtehet dieſes in der Inſtruction pour les jardins fruitiers & potagers Cap. XXII der Reflexions ſur l'agriculture. Ein ſolch Zeugniß verdienet allen vernünfftigen Beyfall, und man ſiehet nicht, was dagegen mit Grunde eingewandt werden könnte, um es zu entkräfften. Es ſind auch bereits 46 oder noch wohl mehr Jahre verfloſſen, daß dieſes gedruckt iſt, es hat ſich aber noch niemand erkühnet, den Quintinie eines Betruges öffentlich zu beſchuldigen, und uns eines andern durch unleugbare Proben zu überführen. Nichts deſto weniger findet man unter denen Garten-Liebhabern bis dato noch viele, welche von dem Einfluß des Monds was halten, und die meiſten Land-Leute bleiben von ſolcher Meinung eingenommen, wozu wohl das meiſte beyträgt, daß ſie durch die Calender, auch ſo gar durch ſolche, die mit Approbation herauskom-

kommen, beſtändig darinne unterhalten, und beſtärket werden. Eine Wirckung davon zeigte ſich auf eine faſt lächerliche Weiſe noch bey der letzten Mondfinſterniß den 25 Febr. Denn weil der Calender ſagte, daß ſie nach aſtrologiſchen Gründen auf eine Beſchädigung der Menſchen, der Vögel und der Fiſche ziele, ſo kamen einige auf die Gedancken, daß alsdenn etwa ein giftiger Nebel fallen würde, der Lufft und Waſſer verdürbe. Sie breiteten dieſes im gantzen Kreiſe hier herum aus, und brachten eine ſolche Furcht unter die Leute, daß ſich viele Tags vorher mit Waſſer vor ihr Haus verſahen, und die Brunnen zudeckten, damit der Gifft nicht herein könnte, auch ſelbigen Tages ihr Vieh im Stalle lieſſen, und alſo ihre Arbeit verſäumten, wie denn auch, wer nach der Stadt zu gehen hatte, es Tags vorher that, damit er nicht ſelbſt unter freyem Himmel etwas Gifft mit der Lufft einzuſchlucken kriegte.

Aller Irrthum iſt ſchädlich, weil er der Wahrheit zum Nachtheil gereichet. Wer dieſe gehörig zu ſchätzen weiß, der wird es gar nicht vor undienlich halten, wenn man fortfähret, gegen jenen ſich ſo lange aufzulehnen, bis er nach und nach völlig gedämpfet worden. In Erwegung deſſen habe ich es vor gut angeſehen, einige dahin gehende Anmerckungen zu eröffnen, um andre aufzumuntern, in Beſtreitung des Aberglaubens fortzufahren, und vielleicht auch einige Liebhaber des Einfluſſes, wo möglich, auf andre Gedancken zu bringen.

Es iſt gar glaublich, daß man deswegen auf die Sterndeuterey verfallen, weil man von einigen beym Wachsthum vorkommenden Begebenheiten gerne den Grund anzeigen wollen, wie es damit zugehet, und ſolchen nicht zu finden gewuſt. In denen verborgenen Wirckungen, welche die Sterndeuter dem Mond und denen himmliſchen Zeichen zuſchreiben, hat man nun ein Mittel zu finden vermeinet, wie man des ferneren Nachdenkens überhoben ſeyn, und am leichteſten zum Ende kommen könne, daher hat man dieſes mit beyden Händen ergriffen. Ich will einige Exempel von ſolchen Vorfällen anführen. Man hat wahrgenommen, daß das Wurtzelwerck manchmal groß Kraut bekommt, und dagegen gar ſchlechte Wurtzeln hat, alſo mehr über als in der Erde wächſet, dagegen es zu andrer Zeit nur ſchlecht Kraut bekommt, aber um ſo viel gröſſere Wurzeln anſetzet, ob man ſchon beyde mal von einerley Saamen geſäet. Man hat ferner gefunden, daß einige Bäume ſehr luſtig wachſen, und ſtarcke, lange, auch viele Zweige bekommen, aber weder Blüten noch Früchte anſetzen, dagegen andre von eben dieſer Art Obſt viel ſchwächer treiben, aber häuffige Früchte bringen. Man ſiehet zuweilen gepfropfte junge Stämme mitten im beſten Wachsthum verderben, weil der Brand in den Stamm gekommen, und zu andrer Zeit ſiehet man ſie ohne ſolchen Fehler nach aller Luſt fortwachſen. Unter dem Blumenwercke bekommt mancher aus dem Saamen viele gefüllte Blumen,

ein

andrer ſäet ſie in großer Menge, und ſie blühen alle einfach. Denen Ackerleuten wollen zuweilen die Erbſen und andre Hülſenfrüchte nicht reiffen, ſondern blühen oben in eins weg, und unten faulen ſie, ein andermal reiffen ſie alle zugleich, und das Stroh wird dürre. Dieſe und dergleichen Zufälle ereignen ſich mehr, und werden noch jährlich wahrgenommen. Da man nun aber ſäet und pflantzet, um den gehörigen Nutzen davon zu haben, ſo kam es freylich darauf an, daß man die Urſach entdeckte, woher ein ſolcher Mißwachs rühret, um wo möglich, ihm vorbauen zu können. Es fehlete den Alten an richtigen Principiis, daher iſt kein Wunder, daß ſie ſich hierinne nicht haben finden können. Es war noch ſtarck Mode, daß man die Urſach, die nicht gleich in die Augen fiel, einigen verborgenen Eigenſchafften zuſchriebe. Der Einfluß der Sonne in den Wachsthum war unleugbar, da man aber obige Vorfälle nicht wohl von der Sonne herleiten konnte, ſo muſte der Mond aus Noth helffen, deſſen bald ab- bald zunehmendes Licht gab einen Unterſchied, und alſo Gelegenheit an die Hand, die von einander unterſchiedene Wirckungen daraus zu ſchlieſſen. Da dieſes noch nicht zureichen wolte, muſten auch die Zeichen, darinne er ſtund, was wirken, und einige, die es recht künſtlich machen wolten, ſetzten auch die Aſpecten, die der Mond mit andern Planeten macht, in die Reihe der wirckenden Urſachen.

Aus dieſer Hypotheſi wurden nun bald folgende Regeln geſchmiedet: Mit dem zunehmenden Lichte nimmt der Safft in den Gewächſen zu, mit dem abnehmenden nimmt er ab. Bäume alſo, die bald tragen ſollen, müſſen im abnehmenden Mond gepflantzet ſeyn, weil man gefunden, daß ſie nur einen mäßigen Trieb gebrauchen. Wer aber volle Blumen haben will, muß ſie im vollen Licht ſäen und verſetzen, zu welcher Regel wohl bloß die Benennung voll Anlaß gegeben, denn daß gefüllte Blumen eben ſo wenig als tragbare Bäume einen allzuſtarcken Trieb vertragen, ſolte ja wohl längſt bekannt ſeyn, weil die Alten ſchon das öffters Verſetzen ihnen dienlich befunden, ſo gewiß nicht den Trieb vermehret, ſondern vielmehr zurück hält. Was über der Erde ſtarck wachſen ſoll, muß im zunehmenden Mond, Wurtzelwerck aber, ſo mehr in der Erde wachſen ſoll, im abnehmenden Mond geſäet ſeyn. Vielleicht weil der zunehmende Mond immer ſichtbarer wird, und alſo die Gewächſe immer ſichtbarer über der Erde macht, der abnehmende hingegen anfängt unſichtbar zu werden, und alſo auch den unſichtbaren Wachsthum in der Erde an denen Wurtzeln befördert. Wer pfropfet, ſoll es bey Leibe nicht thun, wenn der Mond im Krebs oder Scorpion ſtehet, weil die Bäume ohnfehlbar mit der Zeit den Krebs oder andre Schaden bekommen, davon ſie verderben, denn eins iſt ein gifftiges, das andre ein rückgängiges Thier. Endlich wer Erbſen zeugen will, die nicht immer blühen ſollen, muß ſie im

abneh-

abnehmenden Lichte säen, denn wenn ihnen der Safft entgehet, müssen sie wohl reiffen.

Man kan endlich dem Alterthum wegen der Unwissenheit der damaligen Zeiten zu gute halten, daß es auf dergleichen Einfälle gerathen, aber daß man es bloß dabey bewenden lassen, ohne die Sache weiter zu untersuchen, ist billig als ein Fehler anzusehen, weil dadurch der Irrthum überall eingerissen, und bis auf unsre Zeiten fortgepflanzet ist.

Alles menschliche Wissen und Erkenntniß gründet sich entweder auf die Vernunfft, oder auf die Erfahrung, oder auf eine unmittelbare göttliche Offenbarung; was aber nicht durch einen von diesen dreyen Wegen dem Menschen kund wird, das ist offenbar falsch und erdichtet. Ich will kürzlich zeigen, daß in keinem von diesen dreyen der Einfluß des Monds einen Grund habe. Um von dem letzten anzufangen, so sind in dem göttlichen geoffenbarten Worte, die Wahrsager, Tagewehler, Zeichendeuter, und die nach dem Mond rechnen, was über uns kommen werde, wie bekannt genug, mit den Zauberern in eine Classe gesetzt, und so schwartz angeschrieben, daß man gar nicht auf die Gedancken gerathen kan, ob auch wohl GOtt selbst iemanden bey seiner Garten- und Acker-Arbeit das Tagewehlen nach dem Stande des Monds, und die Deutung der Zeichen, worinne er stehet, eingegeben haben möchte, und da sich auch niemand disfalls einer göttlichen Offenbarung rühmet, so fällt also dieses von selbst weg.

Eben

Eben so wenig ist der Einfluß in der Vernunfft gegründet. Was wir von dem Mond wissen, betrifft seine Gestalt, sein Licht und seine Bewegung. Was wir hieraus vernünfftig schliessen, bestehet darinne, daß er eben eine solche Erd-Kugel ist wie unsre Erde, daß er von der Sonne beschienen wird, und daß er alle 4 Wochen und etwas drüber einmahl um unsre Erde sich herumbrehet, folglich unter allen Planeten der Erde am nächsten ist. Wir finden hierunter nichts, was vor sich einigen Zusammenhang mit unsern Mohrrüben hätte, es müsten uns also noch andre Wahrheiten bekannt seyn, die wir zu Hülffe nehmen könten, um einen dahin gehenden Vernunfftschluß zuwege zu bringen; aber hieran fehlt es eben. Auch der witzigste Liebhaber des Einflusses wird sich doch schwerlich bereden können, daß die Haupt-Regel: Der Safft nimmt in den Gewächsen eben so zu, wie die Sonne eine gewisse Erd-Kugel, die wir Mond heissen, auf der Seite, die wir sehen können, täglich immer mehr und mehr bescheinet, durch vernünfftige Schlüsse zu erweisen stehe. Zwar möchte es das Ansehen haben, daß da die Sonne im Mond 14 Tage und Nächte an einander auf einen Fleck scheinet, und die Dünste dadurch gewaltig aufgezogen werden müssen, daß diese auch wohl so weit sich ausbreiten könten, daß sie bis auf unsre Erde reichten, und also den Pflantzen mehr Feuchtigkeit zuführten, als sie sonst gewöhnlich geniessen, aber wenn dieses stat finden solte, so müste erst die

Möglichkeit ausgemachet seyn, daß etwas von der Materie eines grossen Welt-Cörpers weiter wegkommen könne, als seine Atmosphære gehet, welches iedoch mit andern erkannten Wahrheiten von der Natur der Schwere streitet. Es würden auch solche Ausdünstungen nicht so gleich, sondern wohl kaum in vielen Jahren, die Erde erreichen, und müsten sodann alle Gewächse ohne Unterschied dessen zu geniessen haben, und nicht bloß die, welche der Mensch eben zu der Zeit säet und pflantzet, und endlich hätte man Ursach zu glauben, daß mit der Zeit die Feuchtigkeit von dem Mond alle wegkommen, und sich auf unsrer Erde befinden würde, ja daß dieses, da es schon etliche 1000 Jahr an einander geschehen, doch schon mercklich müste zu spüren seyn, denn daß diese Feuchtigkeit alle auf der Erde bleiben, und sich anhäuffen müste, ergiebt sich daraus, weil die Sonne hier nicht wie im Mond 14 Tage auf einen Fleck scheint, folglich die Dünste so starck nicht wieder aufziehen, noch so weit ausbreiten kan, daß sie wieder in den Mond zurückkehren könten. Aber die Regel des Einflusses widerlegt solches auch selbst, denn wenn es so zugehen solte, so wäre klar, daß die Feuchtigkeit aus dem Mond alsdenn am häuffigsten zu werden anfangen müste, wenn er wieder anfängt abzunehmen, weil dis eben die Zeit ist, da die Sonne auf einen Fleck am längsten scheint: denn nur den kleinen Theil, den sie nun wieder verläst, hat sie 14 Tage an einander beschienen, den gröſten Theil hingegen

gegen der Mondscheibe beſcheinet ſie noch immer fort, folglich müſte die Feuchtigkeit von dem Anfang des abnehmenden Lichts noch immer zunehmen, und wenigſtens bis zum letzten Viertel noch immer gröſſer werden, alſo müſte auch der Safft in den Gewächſen bey abnehmendem Mond ſich ſtärcker als bey zunehmendem einfinden. Man ſiehet hieraus, daß die Regel hierdurch nicht beſtärcket werden kan, weil eines das andre aufhebet.

Es giebt einige, welche dem Einfluß aus der Ebbe und Flut einigen Vorſchub zu verſchaffen vermeinen. Sie wenden vor: da gleichwohl hieraus erhelle, daß der Mond augenſcheinlich einige Wirkung auf der Erde habe, ſo könne man ihm auch eine Wirkung in die Gewächſe nicht gäntzlich abſprechen. Allein der Schluß von einer beſondern Begebenheit auf andre iſt von keiner Krafft. Wenn dieſe Folge bündig wäre: der Mond hat eine Wirkung auf den Erdboden, daher hat er auch eine auf die Gewächſe; ſo könte man mit eben ſo viel Rechte ſchlieſſen, daß er auch einen Einfluß in die Glockthürme haben müſſe. Jedoch man möchte dieſes gelten laſſen, wenn ſich nur die Wirkung des Monds gegen die Gewächſe eben ſo verhielte, als ſich dieſelbe bey der Ebbe und Flut verhält. Man findet hierbey eine ſo genaue Uibereinſtimmung, die keinen Zweiffel übrig läßt, und ie mehr man die Sache unterſuchet, ie deutlicher entdecket man, daß die Ebbe und Flut und die Bewegung des Monds in einer unzertrennlichen Verbindung ſte-

hen, ſo daß man ſie aus dieſem Grunde auch vorher verkündigen kan, und ſie daher an denen Orten, wo ſie ſich findet, eben ſo in die Calender zu ſetzen pfleget, wie man bey uns den Auf- und Untergang des Monds in die Calender ſetzt. Aber wo trifft man eine ſolche Uibereinſtimmung zwiſchen dem Wachsthum und dem Mond an? Wenn ſich endlich ſo viel zeigte, daß alles bey dem zunehmenden Lichte ſtärker wüchſe, bey dem abnehmenden aber nachlieſſe, wenn ſich zum Exempel beym Aufgange des Monds, oder wenn er den ſechſten Stunden-Cirkel erreichet, die Blumen aufthäten, die Blätter und Zweige ſich in die Höhe richteten, nach 6 Stunden aber, wenn er über den Meridianum weg iſt, ſich wieder ſchlöſſen, und die Blätter und Zweige wieder nieder ſinckten, oder wenn ſie ſich gegen den Mond, ſo wie etwa die Senſitiva gegen die Sonne, verhielten; ſo möchte man einigen Grund haben, auf einen Einfluß zu ſchlieſſen, aber wir finden nichts dem ähnliches bey den Gewächſen. Ja wenn auch nur in einigen Stücken eben dieſelben Regeln beym Wachsthum ſtat fänden, die man bey der Ebbe und Flut wahrnimmt, ſo möchte es auch noch einigen Schein haben, aber auch dieſes fällt weg: denn es kommt die gröſte Flut ſo wohl im Neu- als Vollmond, und die geringſte ſo wohl im erſten als letzten Viertel, dahingegen der Wachsthum zu dieſen verſchiedenen Zeiten ſich einander gantz zuwider verhalten ſoll.

Uiber-

Uiberdem ſo kommt es bey dem Einfluß ja nur bloß auf den Tag oder die Stunde an, da etwas geſäet, verpflantzt, oder da eine andre willkürliche Veränderung, die bloß auf des Gärtners freyem Willen beruhet, mit einem Gewächſe vorgenommen wird. Zu derſelbigen Zeit ſoll denn das Gewächs einen ſolchen Eindruck vom Mond erhalten, der durch die gantze Dauer deſſelben ſeine Wirkung zu erkennen giebt, davon aber eben daſſelbe Gewächs, wenn keine ſolche willkürliche Handlung mit ihm vorgenommen wäre, gar nichts würde empfunden haben; wie denn auch die übrigen Gewächſe alle, die um und bey dem verſetzten herum ſtehen, davon nicht das geringſte empfinden ſollen. Wie nun dieſes mit der Vernunfft zu reimen ſtehe, iſt gar auf keine Weiſe zu erdencken. Es fehlt nichts weiter, als daß man dem Mond eine Erkenntniß, ein ſcharffes Geſicht und gutes Gedächtniß beylege, damit er auf alle Handlungen der Gärtner wohl Acht habe, und ſeine Krafft nicht etwa einem unrechten Gewächſe zufliessen laſſe.

Endlich ſo ſind die gröſten Geiſter unter den Weltweiſen bey der genaueſten Uibereinſtimmung der Ebbe und Flut mit der Bewegung des Monds doch noch zweiffelhafftig, ob ſie dieſe Begebenheit als eine Wirkung des Monds anſehen, oder ob ſie vielmehr deſſen Bewegung und die Ebbe und Flut beyderſeits von einer dritten gemeinſchafftlichen Urſach herleiten ſollen? Und die gantz kleinen Geiſter der Gärtner, die man vordem vor ſo unſchul-

dig gehalten, daß da etwa einer einmahl was recht kluges vorgebracht, solches vor so merckwürdig erkannt worden, daß man zum Andencken einen Vers darauf verfertiget:

Interdum etiam olitor valde opportuna locutus.

Diese niedrige Erdmänner sage ich, wollen bey nicht dem allergeringsten Anschein einer Uibereinstimmung des Monds mit dem Wachsthum uns doch überreden, daß die Wirckung des Monds in die Gewächse eine gewisse Wahrheit sey, und wir wollen uns dadurch verleiten lassen, ihren Träumen durch die Beruffung auf die Ebbe und Flut einigen Schein der Richtigkeit anzustreichen. Wie nun aber hierinne kein Vorschub vor den Einfluß zu finden, die Wirkung des Monds bey der Ebbe und Flut auch auf eine mechanische und also begreiffliche Weise, wie sich verschiedene grosse Gelehrte zu zeigen bemühet haben, geschehen kan, bey denen Gewächsen hingegen auf eine gantz verborgene und unbegreiffliche Art vorgehen müste, davon man nicht das geringste, wie es etwa möglich sey, anzuzeigen im Stande ist; so ist folglich der Einfluß des Monds in der gesunden Vernunfft gar nicht gegründet. Vielmehr da die Vernunfft uns belehret, daß alles, was mit Cörpern vorgehet, auf eine mechanische Weise geschehen, und sich aus dem Wesen und der Natur der Cörper durch Hülffe der unveränderlichen Bewegungs-

Ge-

Geſetze müſſe erklären laſſen, ſo iſt der Einfluß mit allen übrigen vor dieſem geglaubten verborgenen Eigenſchafften, davon man ſich keinen Begriff machen kan, der Vernunfft gäntzlich zuwider.

Es halten ſich aber auch die Herren Mond-Influxioniſten nicht lange mit der Vernunfft auf, ſondern beruffen ſich am meiſten auf die Erfahrung, als die allerbeſte Lehrmeiſterin. Ich nehme mir alſo die Freyheit, ihnen klaren Wein einzuſchencken, und zu ſagen, daß ſie die Sache niemals gehörig verſucht haben, ſondern daß ſie es bloß auf guten Glauben einer dem andern nachreden oder nachſchreiben.

Eine richtige Erfahrung muß allezeit eintreffen, ſo offt als man die Verſuche wiederholet, und dabey nichts verſiehet. Man mag aber bey der Gärtnerey mit dem Mond Verſuche anſtellen, wie und welche man will, ſo wird man finden, daß ſie nicht eintreffen. Es iſt eine Sache, die ein jeder leichte probiren kan. Ich will aber doch kürtzlich einige von meinen Verſuchen, die ich deshalb angeſtellet, herſetzen. Ich habe etliche Jahre hinter einander immer einen beſondern Fleck in meinem Garten zum Wurtzelwercke ausgeſondert, ſolchen in 4 Quartiere abgetheilet, und eins im Neumond, eins im erſten Viertel, eins im Vollmond, und eins im letzten Viertel beſäet.

Den Sommer über merckte ich ſonderlich im Anfange einen Unterſchied, indem die erſten den

letzten vorkamen, welches aber daher rührte, weil sie um so viel früher gesäet waren, aber beym Ausgraben um Galli war kein Unterschied mehr zu spüren, es standen auf allen Stücken gute und schlechte, nachdem der Saame dünne oder dicke gefallen war. Ich habe solches verschiedenen Freunden gezeiget, davon auch einige auf den Einfluß was hielten, sie müsten aber gestehen, daß gar kein Unterschied vorhanden sey. Einsmahls aber ward ich bewogen, noch späte im Junio einen gantzen Fleck mit Mohrrüben zu besäen, diese wuchsen mit sehr grossem hohem Kraute auf, und wolten an der Wurtzel lange nicht zunehmen, als sie aber im Herbst ausgegraben wurden, hatten sie gleichwohl eben so grosse Wurtzeln wie die im Frühjahr gesäete, nur mit dem Unterschiede, daß diese bey ihren grossen Wurtzeln viel kleiner Kraut hatten. Es brachte mich dieses auf die Ursach, warum manchmahl das Kraut, und ein andermahl die Wurtzeln stärcker wachsen, die ich unten anführen will.

Ich habe ferner eine Art Birnen, die Mon Dieu heist, welche ich iederzeit mit Vorsatz im Krebs oder Scorpion gepfropfft, und auch in solchen Zeichen versetzet habe, sie wachsen aber und tragen so gut als die andern, und ich habe in 16 und mehr Jahren noch keinen Krebs oder andern Schaden daran mehr als an andern Bäumen verspüret.

Ich habe verschiedene Arten von Obst, das starck ins Holtz wächset, und langsam trägt, im abnehmen-

menden Mond verſetzt, aber ſie ſind bey ihrer Weiſe geblieben, und haben nicht eher wie andre von ihrer Art, die im zunehmenden Mond verſetzet worden, ſich zur Frucht beqvemet.

Ich habe es auch mit Blumenwerck verſuchet, und den Saamen von Nelcken und Levcojen 3 Jahr hinter einander im vollen Lichte geſäet und verpflantzt, ich habe aber unter einer groſſen Menge Nelcken gar wenige vollen, und unter mehr als 200 Levcojen nicht eine eintzige gefüllte bekommen.

Endlich ſo habe ich ſeit 8 Jahren mich an den Mond und die Vorſchrifften der Garten-Bücher nicht mehr gekehret, und ich habe itzo Levcojen, davon allezeit die 4te bis 6te gefüllt blühet, und im übrigen erziehe ich alles eben ſo leicht als andre, die ſich mit aller Sorgfalt nach dem Mond richten.

Mehr anzuführen halte ich unnöthig, ich ſchäme mich faſt der vielen Mühe, die ich mir mit ſolchen Verſuchen gegeben. Wer noch einigen Zweifel hat, wird davon am allerſicherſten bey ſelbſt angeſtellten und wiederholten Verſuchen völlig befreyet werden. Ich ſage mit Bedacht, bey wiederholten Verſuchen, denn es kan ſeyn, daß ſich zuweilen die übrigen Umſtände zum Wachsthum ſo anſchicken, daß das aus andern Urſachen erfolget, was man von dem Mond erwartet, und es müſſen auch ſolche Verſuche nicht nur bey dem dazu dienlichen Mondſtande, ſondern auch zu andrer Zeit angeſtel-

geſtellet werden, um den Unterſchied zu finden. Da ich indeſſen nunmehro 22 Jahr mit der Gärtnerey umgegangen, und den Mond ſo gar offte auf die Probe geſtellet, ſo meine ich einigen Grund zu haben, einen ieden zu erſuchen, den obangeführten Quintinie vor einen ehrlichen Mann zu halten, und ich bin feſt verſichert, daß ihn niemand, der die Sache fernerhin ſelbſt zu verſuchen Luſt hat, als einen Betrüger erkennen wird.

Da nun alſo die Erfahrung das nicht gewähret, was andre ihr zuſchreiben, und worinne ſie ſich zum Beweiſe ihres Satzes auf ſie beruffen, ſo kan man wohl kein gelinder Urtheil von ihnen fällen, als wenn man ſagt, ſie haben es ſelbſt nicht verſuchet, es wird aber folgendes allen Zweiffel vollends benehmen.

Ich will nur einige Stellen aus unſern Garten-Büchern anführen, und erwehle dazu Heſſens teutſchen Gärtner, theils weil dieſes Buch von eins von den beſten gehalten wird, theils weil es dieſem Manne gar lächerlich vorkommt, wenn iemand von Beobachtung des Monds und der Zeichen nichts hält, wie ſolches p. 559. der Edition von 1724 zu finden. Derſelbe ſagt nun p. 109 von den Levcojen, man ſolle ſie im Jan. oder Febr. im vollen Mond in einem der gedachten Zeichen, nemlich dem Löwen, Stier oder Zwilling ſäen. Nun kommt zwar der Vollemond um dieſe Zeit in den Löwen, aber im Stier und Zwilling wird er alsdenn

denn niemahls voll, weil solches nur in einem solchen Zeichen geschehen kan, das dem entgegen gesetzt ist, worinne die Sonne stehet.

P. 107 sagt er von den Nelcken, man solle, wenn man auf ihre Vergrösserung bedacht ist, die Stöcke im April mit dem vollen Licht im Zwilling, Wage, Löwen oder Stier pflantzen; es kan aber der Vollmond im April niemahls anders als in die Wage oder Scorpion fallen, wie ist im April der Vollmond in dem Stier möglich? denn im Stier stehet er alsdenn bey der Sonne, und wir haben nicht Voll- sondern Neumond.

P. 108 sagt er noch einmahl, man solle sie säen im Mertz oder April, im vollen Liche, im Zeichen des Löwen, Zwilling oder Stiers; es fällt aber der Vollemond alsdenn niemahls in diese Zeichen, sondern vielmehr in die Jungfrau, Wage oder Scorpion, und im Stier ist er alsdenn so weit von dem vollen Liche entfernt, daß er vielmehr gar kein Licht hat.

P. 104 setzt er, man solle die Nelcken ablegen um Jacobi, bey vollem Licht im Zwilling oder Widder; es kommt aber der nächste Vollemond um Jacobi niemahls anders als im Steinbock oder Wassermann, im Zwilling und Widder hingegen wird der Mond voll, wenn die Sonne im Schützen oder in der Wage stehet, das ist mehrentheils im October oder December, da kein Mensch in Teutschland mehr Nelcken ablegt. Wer wolte nun noch

zwei-

zweiffeln, daß Heſſe mit Hülffe des Vollmonds in den Zwillingen und Widder ſchöne Nelcken gezogen?

P. 103 ſchreibt er von den Nelcken, davon man Saamen ziehen will, man ſolle auf die Blumen ſehen, ſo im vollen Licht oder wenig Tage zuvor, im Zwilling, Löwen, Steinbock, Scorpion oder Stier aufblühen. In den Zwillingen trifft ſich dieſes ohngefehr im Dec. und Jan. im Löwen im Febr. und Mart. im Steinbock im Jul. und Auguſt. im Scorpion im May oder Jun. im Stier im Octob. und Nov. Hätte Heſſe nicht die Zeichen, darinne der Vollmond ſtehet, oder die nicht lange vor dem Vollmond vorhergehen, allein geſetzt, ſondern auch die Zeiten benennet, wenn ſich ſolches ereignet, ſo würde er auſſer der Anmerckung der Zeichen haben dabey ſetzen müſſen, man ſolle auf die Nelcken ſehen, die im Dec. oder Jan. Febr. oder Mart. May oder Jun. Jul. oder Auguſt, Oct. oder November aufblühen. Wo findet man aber im Dec. Jan. Febr. Mart. Octob. oder Nov. blühende Nelcken, davon man Saamen ziehen könte, und wie iſt es möglich, ſolche Dinge in die Welt zu ſchreiben, ohne wircklich Mondſüchtig zu ſeyn?

George Holyck in ſeinem Garten-Buche, welches 1739 zum achten mahl aufgeleget worden, und von dem Mond ebenfalls ein groſſes Geſchrey macht, ſetzt in dem Cap. von den Levcojen § 6, man ſolle die Blumen zum Saamen erwehlen, die gegen den Vollmond im Löwen aufblühen, und den

Saa-

Saamen solle man gleichfalls nahe am vollen Licht im Löwen abnehmen. Nun stehet der Vollmond im Löwen im Februario, das ist mitten im Winter, und im Martio kommt der Mond in den Löwen etwa 3 Tage vor dem vollen Lichte, welches eigentlich die Zeit ist, die man gegen dem Vollmond im Löwen nennen kan. In solchen Stand kommt nun der Mond das gantze Jahr nicht mehr, folglich muß des Holycks Regel entweder im Febr. oder Martio ausgeübet werden, oder sie ist das gantze Jahr impracticabel. Wo sind aber alsdenn blühende Levcojen, oder wo sitzt der reiffe Saame? Zwar in Glashäusern hat man alsdenn gefüllte, die blühen, aber der Saame kommt von einfachen, und wer wird Stöcke, davon man Saamen ziehen will, in Glashäusern zur Unzeit treiben? Es gedenckt auch Holyck dieses Umstandes nicht. Vielmehr ist klar, daß er nicht gewust habe, daß der Mond nur einmal in den gemeldeten Stand kommt, und zwar zu einer Zeit, da es noch mehrentheils Winter ist, und da man mit Levcojen im Garten noch nichts anfangen kan. Denn er verräth dieses im folgenden 7 Spho gantz deutlich, da er sagt: Die Aussäung dieses Saamens und NB. die nachfolgende Verpflantzung geschiehet ebenfalls in Beobachtung solches Zeichens und des Monds. Nun folgt die Verpflantzung etwa 4 bis 6 Wochen nach der Aussaat; er muß also geglaubt haben, daß der Mond alle 4 oder 6 Wochen einmal in einerley Zeichen voll wird, und man kan daraus urtheilen, ob Holyck aus der

Er-

Erfahrung dieses geschrieben, oder ob er es sich aus den Fingern gesogen?

Es stimmen auch die Garten-Bücher unter sich nicht allemal überein, welches doch seyn müste, wenn sie die Erfahrung vor sich hätten. Denn was einmal eine richtige Erfahrung einem zeiget, das muß hernach allezeit zutreffen, es mag es versuchen wer da will. Die meisten Gärtner kommen zwar darinne zusammen, daß wenn man volle Blumen haben wolle, man sie im vollen Mond säen und verpflantzen müsse. Aber Heinrich von Osten in seinem Niederländischen Garten p. 52, 53 lehret, man solle sie 8 Tage vor dem Vollmond säen, und auch so verpflantzen, er bringet auch daselbst noch anderer Meinungen bey, die sie 3 Tage zuvor wollen gesäet haben. Es muß also diesen das Säen mit dem vollen Lichte nicht gerathen seyn, und sie machen damit die allgemeine Regel fast aller Gärtner selber verdächtig.

Es wäre überflüßig, ein mehreres hiervon anzuführen, ich halte davor, daß ich meinen Satz genugsam erwiesen habe. Die Gärtner schreiben uns Regeln vor, die nicht möglich zu practiciren sind; daher folgt, daß sie auch selber solche nicht versuchet haben: denn mit dem, was an sich unmöglich ist, kan kein Mensch Versuche anstellen. Sie verdienen also in Ansehung des Mond-Einflusses nicht den geringsten Beyfall, denn da sie unsehr offenbarlich hintergangen haben; so fällt alle Vermuthung

muthung weg, daß sie in andern Fällen, wo sie sich auf den Mond beruffen, aufrichtiger verfahren, und die Sache erst selbst versuchet haben. Sie kommen mir vor als Leute, denen der Ruff der Unschuld ihrer alten Vorgänger einige Unruhe macht, sie meinen solches zu verbessern, wenn sie viel von hohen Dingen, als der Mond und die Himmelszeichen sind, in ihren Schrifften einmischen, und sich also einer tieffen verborgenen Wissenschafft anmaßen, um die Welt einmal zu äffen, es währet aber nur so lange, als sie bey ihrem Schreibe-Tische sitzen, oder in Gesellschafft sich befinden, da sie sonst nichts zu thun haben, als vor die lange Weile sich mit dem Zodiaco zu brüsten, wann es aber an die Arbeit im Garten gehet, so lassen sie die Flügel hängen, und vergessen bey der Sorge, alles gehörig zu bestreiten, des Monds und des gantzen Firmaments.

Ich glaube, wer obiges alles gehörig erwegen will, wird nicht weiter Lust haben, sich von ihnen was aufbinden zu lassen, sondern vielmehr erkennen, daß es mit dem Einfluß des Monds eine Sache sey, die weder in der Vernunfft noch Erfahrung, sondern bloß in der Einbildung betrogener Menschen ihren Grund habe. Man kömmt also gantz gewiß nicht auf den rechten Weg, so lange man noch seine Zuflucht zum Mond nimmt, und ist sich damit nur selber hinderlich solchen zu finden. Man hat aber auch gar nicht nöthig, sich deshalb von dem Erdboden zu entfernen, denn alles was bey dem Wachsthum vorfällt,

fällt, muß seinen Grund in der Natur der Gewächse, in ihrer Nahrung, in der Witterung, oder in der Erde, die diese Gewächse trägt, haben.

Ich habe oben einige Vorfälle angeführet, von denen ich glaube, daß sie zu Verfertigung der Mond-Regeln Anlaß gegeben haben, ich will also noch kürtzlich anzeigen, was ich vor die wahren Ursachen von diesen Begebenheiten halte. Wenn das Wurtzelwerck manchmahl groß Kraut und schlechte Wurtzeln, ein andermahl aber klein Kraut und grosse Wurtzeln bekommt, so lieget dieses gröstentheils an der Witterung. Es ist eine General-Regel: In der Wärme wächst alles groß und starck, in der Kälte aber ist es kurtz und staudig. Wenn nun im Frühjahre die Witterung so beschaffen ist, daß bey lieblichem Sonnenschein die Erde starck erwärmet wird, die Lufft aber wegen der dabey wehenden kalten Winde immer kalt bleibt, so kan der Wachsthum in der Erde besser von statten gehen, als in der Lufft, folglich müssen die Wurtzeln gleich anfangs mehr zunehmen wie das Kraut.

Wenn hingegen die Kälte lange angehalten, und der Erdboden tief gefroren gewesen, es wird aber endlich auf einmal warmes gutes Wachs-Wetter, so kan der Erdboden sich so geschwinde nicht durchwärmen, als die Lufft erwärmet wird, sondern bleibt im Grunde eine Weile noch wohl gar gefroren, wenn es oben schon an zu grünen fängt. In solchem Fall werden die junge Wurtzeln durch die Käl-

Kälte von unten im Wachsthum zurück gehalten, dagegen das Kraut in der warmen Lufft gut fortgehet. Wenn nun gleich Anfangs ein Gewächs eine ſolche Diſpoſition erhalten, ſo wird dieſes nachhero nicht leicht wieder geändert: denn der Safft begiebt ſich hernach allezeit am meiſten dahin, wo er die Faſern am meiſten erweitert findet, und wird alſo dadurch der fernere Trieb entweder in oder über der Erde befördert. Wenn aber im Sommer, da Erde und Lufft ſchon genüglich erwärmet iſt, dergleichen Wurtzelwerck geſäet wird, ſo wächſet gemeiniglich das Kraut ſtarck: folget nun trocknes Wetter, ſo ziehet das Kraut allen Safft aus der Erde nach ſich, und die Wurtzeln können nicht zunehmen, ſondern werden dünne und lang, weil ſie der Feuchtigkeit, die noch tief im Grunde übrig iſt, nachgehen, der Thau und der etwa folgende mäßige Regen bleiben im Kraute hängen, und die Wurtzeln bekommen nichts, als was ihnen durch das Kraut zufliesſet, bis endlich im Herbſt die Feuchtigkeit zunimmt, und die dabey ſich einſtellende Kälte den Wachsthum im Kraute zurück hält, da denn die Wurtzeln durch die mehrere Nahrung, und durch die vom Sommer her in der Erde ſich länger als in der Lufft verhaltende Wärme ſich auch zu ſtärcken anfangen, und alsdenn noch ihren beſten Wachsthum verrichten. Wo aber der Sommer feuchte genug bleibet, oder der Grund an ſich Feuchtigkeit genug hat, ſo wachſen alsdenn Kraut und Wurtzeln mit einander gleiche ſtarck fort. Daß dieſes die wahre Urſach ſey,

kan man durch Versuche zeigen. Steckt zeitig im Merz auf ein warm Mistbeet von dem Saamen der kleinen runden Monat-Radise. Wenn sie aufgegangen sind, so lasset es am Tage bey gelindem Wetter offen, so werdet ihr finden, daß sie überaus klein Kraut, aber bald brauchbare Wurtzeln bekommen; steckt hingegen späte im April ins freye Land von eben diesem Saamen, bedeckt aber das Beet mit Fenstern, so werden sie weit stärcker Kraut bekommen, aber dagegen langsamer an der Wurtzel zunehmen, und ihr werdet ohne Mühe erkennen, daß diese nach Proportion des Krauts kleine Wurtzeln, jene aber große haben, wann auch die Wurtzeln vor sich in der Größe nicht unterschieden seyn möchten, ihr werdet aber zugleich finden, daß etwas mit an der besondern Disposition des Saam-Korns liege, denn ihr werdet bey iter Aussaat einige antreffen, die mehr am Kraute, und andre die mehr an der Wurtzel zunehmen, welches seinen Grund wieder anderwärts, nemlich in dem Ausarten hat.

Daß manchmal einige Bäume stärcker als andre von ihrer Art ins Holtz wachsen, und daher nicht tragen wollen, kommt mehrentheils von der überflüßigen Nahrung her, die sie eben an dem Orte, wo sie stehen, antreffen, oder von dem kräfftigen Trieb des starcken gesunden Stamms, darauf sie gepfropfet sind. Dieses zeiget sich ganz klar daraus, weil sie sich bald anders bequemen, wenn man ihnen nur eine oder ein paar von ihren starcken Wurtzeln abnimmt,

ohne

ohne sie auszuheben oder von ihrer Stelle zu verrücken.

Der Brand in denen Pfropfstämmen hat ohnstreitig einen allzuhäuffigen Safft zum Grunde, welchen das eine Reis, so man fortgehen läst, nicht alle annehmen kan: denn man kan leicht erachten, daß der Safft, der einen gantzen Baum mit so vielen Zweigen zu ernähren zureichend gewesen, sich ungemein anhäuffen muß, da er nach dem Pfropfen nur in ein Reis, ja wohl nur in ein Auge, sich ergiessen kan. Darüber fängt er im Stamm an zu stocken, und verdirbt endlich. Es geschiehet am meisten, wenn die Bäume an einem feuchten Ort stehen, oder der Sommer sehr feuchte ist. Man kan es aber verhüten, wenn man im ersten Jahre die aus dem Stamm ausschlagende wilde Reiser nicht eben alle zusammen gar zu sorgfältig abnimmt.

Daß man manchmal aus dem Saamen sehr wenig oder gar keine volle Blumen erhalten kan, liegt an der Art, schafft euch nur andern Saamen an, so werdet ihr endlich welchen bekommen, daraus ihr ohne Mühe gefüllte Blumen in Menge ziehen werdet, ich habe kein ander Mittel als dieses probat gefunden, und es wird hoffentlich andern eben so gehen.

Daß denen Landleuten manchmal die Erbsen immerfort grünen und blühen, kommt entweder daher, weil sie auf einem etwas feuchten Grund gesäet sind, oder weil gegen die Zeit, da sie reiffen

ſollen, viel naſſes Wetter einfällt. Denn die Erbſen haben nicht wie das meiſte Getreide ein Ende im Wachsthum, ſondern es bleibt an der Spitze allezeit noch ein Auge übrig, welches wenn ihm Nahrung gnug zugeführet wird, den Wachsthum immer fortſetzen kan. In feuchten Gründen fehlet es an Nahrung niemahls, es müſte denn ein ganz ungewöhnlich dürrer Sommer einfallen, und wenn das Regenwetter den Sommer über anhält, ſo kan ihm auch auf höherem Lande die Nahrung nicht entgehen. daher iſt nichts vorhanden, was ſeinen ferneren Wachsthum aufhalten könnte. Da nun der Mond denen Erbſen dieſes Auge an der Spitze nicht benehmen, noch weniger verhindern kan, daß ſie nicht in feuchte Gründe geſäet werden, oder daß um die Zeit, da ſie reiffen ſollen, noch viel Regenwetter einfällt, ſo iſt in dem Mond kein Mittel wider dieſen Zufall zu finden. Daß dieſes die wahre Urſach ſey, hat ſich nur An. 1742 noch gezeiget, denn da wolten die Erbſen überall nicht recht reiffen, ſie mochten im zu- oder abnehmenden Mond geſäet ſeyn, die kühle feuchte Sommerwitterung erhielt ſie bey beſtändigem Wachsthum, ſo daß ſie endlich halb grün muſten gemähet werden, es wäre denn, daß einige auf gar trocknem hohen Lande, wohin man doch aber nicht gerne Erbſen bringet, geſtanden hätten, da ſie noch vor dem eingefallenen Regenwetter haben abreiffen können. Ich hatte damals auf lauter friſchem feuchten Grunde Erbſen geſäet, und zwar im Vollmond, weil es ſich eben

mit

mit der Saatzeit ſo ſchickte, welche ſich denn auch ſo wie die andern überhaupt verhielten, es waren aber auf dieſem Lande hin und wieder einige Sandflagen, die etwas höher als das andre Land lagen. Da nun noch um Bartholomæi anhaltendes trocknes Wetter mit warmen Sonnenſchein einfiel, ſo kamen dieſe noch zu ihrer völligen Reiffe, und wurden gantz dürre, da die übrigen drum herum bey einem Grünen und Blühen verblieben. Woferne man nun nicht behaupten will, daß der Mond bey einerley Stande einander gantz zuwiderlauffende Wirckungen hervorbringen kan, ſo wird wohl nichts übrig bleiben, als dieſes bloß dem Lande und der Witterung zuzuſchreiben, und alſo des Monds Einfluß auch aus unſern Feldfluhren gäntzlich zu vertreiben.

Der Schluß aus dieſem allen iſt, daß derjenige, der ſich beſtändig auf den Mond beruffet, und uns davon ſo viel Wunderdinge vorzuſagen weiß, von denen wahren Gründen bey der Gärtnerey und dem Fruchtbau überhaupt noch wenig vergeſſen habe, daß wir dagegen hohe Urſach haben, dieſen Irrthum völlig abzulegen, und uns vielmehr die Beförderung der Wahrheit, Gründlichkeit und Gewißheit als eine vernünfftigen Menſchen ſo anſtändige Bemühung überall aufs äuſſerſte angelegen ſeyn zu laſſen.

Vom Mehlthau.

Daß manchmal ſchädliche Thaue fallen, iſt eine Sache, daran man nicht wohl zweiffeln darf, wenig-

ſtens hat es ziemliche Wahrſcheinlichkeit vor ſich. Man findet, daß die Luffe ſchädliche Ausdünſtungen in ſich zu nehmen fähig iſt, dadurch ſie Menſchen und Thieren ſo gar tödtlich wird. Es giebt Hölen, Klüffte, Bergwercke, Brunnen, darinne die Erfahrung ſolches zum öfftern gelehret hat. Dieſes geſchiehet nun zwar an mehrentheils verſchloſſenen Orten, aber auch die anſteckende Seuchen, die in freyer Luffe fortgepflantzet werden, und manchmal einen groſſen Strich Land einnehmen, laſſen ſich nicht füglich anders, als aus einem ſolchen giefftigen Dunſt, den die Luffe mit ſich führet, herleiten. Da alſo ſchädliche Dünſte in der Luffe ſeyn können, die Luffe aber des Nachts durch die Kälte verdickt wird, und dadurch den Thau erzeuget, ſo müſſen dergleichen Dünſte alsdenn, wenn ſie eben vorhanden ſind, in der dicken Luffe näher zuſammen rücken, als ſie vorher in der dünneren waren, und können folglich, da ſie nun gröber geworden, mit dem Thau vermiſchet, und mit ſelbigem niedergeſchlagen, ſolchergeſtalt aber mit dem Thau auf die Pflantzen und Gewächſe gebracht werden. Man ſolte faſt auf die Gedancken gerathen, daß der plötzliche Untergang der Heuſchrecken An. 1731 von anders nichts als von einem ſolchen giefftigen Thau verurſachet worden. Zwar wo die fremden, die An. 1730 im Julio von Oſten her hauffenweiſe gezogen kamen, geblieben ſind, weiß kein Menſch, aber von den einheimiſchen, oder den hier ſogenannten Brackheuſchrecken, welche ſich

An.

An. 1731 ganz erſtaunend vermehrten, iſt in hieſigem Kreiſe bekannt, daß ſie vom 23 Jul. an zu ſterben anfiengen, ſo daß in 2 bis 3 Tagen keine einzige mehr lebendig anzutreffen war. Sie ſaßen auf denen Stengeln des Sommer-Getreides und des Unkrauts zu 12 bis 15 Stück bey einander, als ob ſie lebten, waren aber ſämtlich todt, woraus wohl nichts anders abzunehmen, als daß ſie durch einen giftigen Dunſt plötzlich müſſen ſeyn aufgerieben worden. Von einem ſolchen ſchädlichen Thau überhaupt iſt hier vor diesmal nicht die Rede, ſondern bloß von dem, was insbeſondere Mehlthau genennet wird.

Woher dieſe Benennung entſtanden, iſt ohne ſchwer zu errathen. Einem jeden iſt bekannt, was eigentlich Mehl und Thau ſey. Man hat faſt jährlich wahrgenommen, daß an einigen Gewächſen die Blätter mit einer weiſſen ſtaubigen Materie im Sommer beſchmitzet werden, als ob ſie mit Mehl beſtäubet wären. Da dieſe Materie gleichſam wie ein Thau auf den Blättern ausgebreitet liegt, ſo hat man geglaubt, es komme dieſelbe aus der Lufft, und falle wie ein Thau vom Himmel, daher hat man kein Bedencken getragen, dieſes einen Mehlthau zu nennen. Man hat ferner befunden, daß manchmal auf dem Kohl an ſolchen beſtaubten Blättern die Menge kleiner Würmer ſind, die davon ganz ſtaubig ausſehen, daher iſt man auf die Gedancken gerathen, daß entweder dieſe Würmer aus dem Staube wachſen, oder daß ſie mit ihm zugleich vom

Himmel fallen. So weit möchte man diese Meinung u. Benennung noch wohl zu entschuldigen seyn bey Leuten, die gewohnt wären, kurtz aus der Sache zu kommen, und nicht erst lange etwas gründlich zu untersuchen. Aber da man nach der Hand noch bis dato vieles mit diesem Namen belegt, was weder mit Mehl noch Thau die geringste Verwandschafft hat, indem man endlich alles kleine Geschmeiß, so man an jungen Zweigen und Pflantzen antrifft, und alles was man ungewöhnliches an den Blättern wahrnimmt, so nennet, zugleich aber auch wircklich davor hält, daß alle diese Dinge von einem schädlichen Thau herrühren, so gehet man zu weit, und verräth damit seine Verlegenheit, die wahren Ursachen hiervon anzuzeigen, die man doch aber nicht zugestehen will, sondern hinter dem Mehlthau der Alten zu verstecken suche. Gestalt macht man den Mehlthau eben so wie den Mondwechsel zum Asylo ignorantiæ.

Zwar ich verarge es niemanden, wenn er bloß bey der Benennung bleibt, und alles kleine Geschmeiß, so noch keinen besondern Namen hat, Mehlthau nennet, weil es einmal so eingeführt ist, denn um bloßer Worte willen muß man mit niemand einen Streit anfangen. Aber wenn man von Leuten, die viel mit Gewächsen umgehen, auf Befragen, woher z. E. die häuffigen hellgrünen Würmer auf denen Rosen, Pflaumbäumen, und dergleichen etwas röthliche auf andern Gewächsen, wohin die gantz tohlschwartzen auf den Kirschbäumen, grohen

Gar-

Gartenbohnen, Sauerampfer ꝛc. entstehen? Woher die schwartzen, fahlen oder röthlichen Flecke auf den Baumblättern, dem Erdbeerlaube und andern kommen? Wie es zugehet, daß manchmahl rechte Gewächse auf denen Pflaumen- und andern Blättern erscheinen? und man wird durchgehends mit der Antwort gantz kurtz abgefertiget: Es ist ein Mehlthau gefallen, so hat die Sache schon eine viel unleidlichere Beschaffenheit, zumahl wenn man auf ferners Anhalten noch dazu ausgelacht wird, als einer, der von einer so bekannten Sache noch nichts wisse, und den Mehlthau noch nicht einmahl aus dem Grunde kenne, oder wenn man sich gar als einen Ketzer muß ansehen lassen, der mit alle keinen schädlichen Thau glaube, weil man die von der gantzen Gärtnerey festgesetzte Glaubens-Lehre, daß der Mehlthau ein vom Himmel gefallenes Gifft sey, nicht vor bekannt annehmen will.

Ich sage, man hat keinen Grund dieses alles von einer einigen Ursach herzuleiten, noch weniger aber solches einem schädlichen Thau zuzuschreiben. Denn was die Würmer betrifft, wie solten diese in die Lufft kommen, und wo solten sie sich daselbst aufhalten? Sollen sie etwa auf denen Atomis reiten, und sich mit Ausdünstungen ernähren? Als es noch um die Zeit war, daß es Frösche regnete, mochte es auch mit einem solchen Wurmthau seine gute Wege haben, aber vor die heutigen Zeiten schicken sich solche Ausschweiffungen der Natur nicht mehr.

Man iſt überzeugt, daß die Thiere auf die Erde gehören, und nicht im Lufthimmel wohnen. Man giebt auch hierin in ſo weit nach, daß man meint, es könten gleichwohl die Eyer, die von dieſen kleinen Thieren überaus leicht ſeyn müſſen, mit denen Dünſten in die Lufft gezogen werden, und auch mit ihnen wieder herunter fallen. Aber wenn man ſo viel erkennet, daß ſie ihre Eyer auf der Erde legen müſſen, warum läſt man ſie denn nicht da, wo man ſie antrifft, ſondern führet ſie erſt in die Lufft, um ſie von da doch wieder auf die Erde zu verſetzen? Dieſes wäre ein ſeltſamer Umſchweiff, und eine ganz unnöthige Reiſe, die man mit denen Wurm-Eyern anſtellete, aus keinem andern Grunde, als bloß um einen Wurmthau zuwege zu bringen, von deſſen Wirklichkeit man nicht die geringſte Uiberzeugung, als in der lieben Einbildung hat.

Man kan aber dieſen Mehlthau denen Liebhabern mitten im Winter an Orten zeigen, wo gar kein Thau hinfallen kan, nehmlich in denen Glas- und Treibehäuſern, worinne man alsdenn allerhand Blumen-Gewächſe zur Blüte bringet. Sie ſind manchen Winter, wie Anno 1746 geſchehe, in ſo erſtaunender Menge, daß man die Roſenſtöcke, Tulpen und viele andre Gewächſe vor denen grünen und röthlichen, die frühe May-Kirſchen aber vor denen ſchwartzen nicht retten kan, wenigſtens iſt mir kein zureichendes Mittel dawider bekannt. Einiges hingegen greiffen ſie nicht an, als die blü-

hende

hende Levcojen, Auriculn, Primulas veris und das frühe Zwiebelwerck, iedoch iſt ihre bloſſe Nachbarſchafft dem ohngeachtet andern Gewächſen ſchädlich. Ich hatte einen Stock Spaniſchen Jaſmin zwiſchen denen Roſen ſtehen, welche ihre Zweige über ihn wegſteckten. Ich fand an dieſem nicht eins von ſolchen Würmern, hingegen wurden deſſen Blätter nach und nach mit einer zähen klebrichten Feuchtigkeit, die keine Farbe hatte, wie mit einem Fürniß, überzogen, worauf die Blüten alſofort ſtecken blieben, und nicht weiter wuchſen, ſondern verdurben, ich vermuthe daher, daß ſie von dem Unflat, den die Würmer fallen laſſen, ſo beſchmitzet worden. Es hatte aber dieſe Feuchtigkeit das völlige Anſehen, wie das, was man insgemein Honigthau zu nennen pfleget, auch einen ſolchen ſüßlichen Geſchmack. Von dieſem Honig-Thau erinnere ich beyläufftig, daß einige Bienen-Leute davor halten, wenn ſich derſelbe einfinde, ſo machten die Bienen daſſelbe Jahr viel Honig. Man hat ihn verwichenen Sommer 1746 an denen frey ſtehenden Eichen häuffig wahrgenommen, die Bienen haben ſich dabey in groſſer Menge eingefunden, aber der Honig blieb gleichwohl aus, indem die Bienen in etlichen Jahren nicht ſo wenig Honig als dismahl gegeben.

Man findet überdem auch die Brut von dem ſo genannten Mehlthau manchen Winter drauſſen an denen Roſenſtöcken, und an denen jungen aus dem Kern gezogenen noch gantz kleinen Obſtbäumen, an wel-

welchen zuweilen die gantzen Stämme damit als mit einem schwartzen glänzenden Kohlenstaube besäet sind, manchen Winter aber finden sie sich nicht, oder doch nicht so häuffig beysammen, daß sie alsofort in die Augen fallen. Wolte iemand zweiffeln, daß dieses der nehmliche Mehlthau sey, der darff nur einen Rosenstock, der solchen schwartzen glänzenden Staub an sich hat, im Winter wenn man in die Erde kan, ausheben, ihn in ein Gefäß mit Erde pflantzen, und ins Gewächshaus an einen warmen Ort bringen. So wie die Augen anfangen aufzubrechen, wird auch dieser Saame anzuleben fangen, und man wird kleine gantz dunckelgrüne Würmer an demselben gewahr werden, welche sich nach einigen Tagen häuten, und sodann immer hellgrüner und gröſſer werden. Wenn die Augen vollkommne Blätter getrieben haben, wird man den ordentlichen Mehlthau oder die hellgrünen Würmer, die man im Sommer drauf antrifft, in grosser Menge, und darunter grosse und gantz kleine, auch endlich einige mit Flügeln wahrnehmen, die davon fliegen, und sich an denen Fenstern wieder finden lassen. Ich schreibe dieses nicht aus meinem Kopf, weil ich es mir so einbilde, sondern weil ich es wircklich so erfahren habe, finde aber nöthig dieses zu erinnern, da man in Schrifften häuffig solche Dinge antrifft, die bloß auf dem Papiere gelten, weil der Verfasser hinter dem Schreibetische bey seinem warmen Ofen geglaubet, daß es sich damit so verhalten müsse, als seine Einfälle es ihm vorstellen.

ſtellen. Eine Menge von dergleichen Dingen w
man in Vallemonts Merckwürdigkeiten der N
tur zuſammengetragen bey einander finden.

Es laſſen ſich ferner dieſe Würmer den So
mer über nicht nur auf den Pflantzen und ihr
Blättern, ſondern auch in der Erde bey den
Wurtzeln antreffen, wo gewiß kein Thau hi
kommt. Wer ſich um die Zeit, da ſie ſich häuffi
an allerhand Gewächſen ſpüren laſſen, die Mü
geben, und z. E. einige in Saamen geſchoſſe
Salat-Pflantzen aufziehen will, der wird ſie Klun
pendicke an der Stamm-Wurtzel etwa 2 Finge
tieff in der Erde gewahr werden. Ich habe
auch an den Wurtzeln von verſchiedenen Arten U
krauts im freyen Felde angetroffen, und vermuth
daß wenn ihnen die Rinde an denen geſchoſſene
Pflantzen zu hart und zu Saffcklos wird, daß ſ
alsdenn ihre fernere Brut in die Erde legen, un
ſich an denen ſafftigern Wurtzeln halten, ſie habe
aber alsdenn keine Farbe, ſondern ſehen nur blei
oder weißlich aus. Ich bin nicht mit dienlichen Ve
gröſſerungs-Gläſern verſehen; um etwas vollſtä
diges von ihren Arten und Eigenſchafften zu en
decken, es hat aber Herr Krüger in Halle etwa
davon bekannt gemacht, wie im dritten Bande d
Leipziger Sammlungen p. 913 angeführet wo
den. Indeſſen dencke ich an meinem Theile darg
than zu haben, daß dieſes Ungezieffer von keine
ſchädlichen Thau herrühre, und daß ihnen alſo d
Name Metzlthau anfangs aus Unwiſſenheit be
gel

geleget worden. Denn da man ihren Saamen findet, woraus sie entstehen, da man sie an Orten antrifft, wo kein Thau hin kommt, da sie sich in der gröſten Menge zeigen, zu einer Zeit, die man von allem schädlichen Thau gantz frey schätzt, so ist solcher Irrthum daraus genüglich entdeckt. Wer aber dennoch auf seiner Meinung bestehen wolte, dem würde man endlich aus seinen eigenen Principiis zeigen können, daß auch die Sperlinge anders nichts als ein Mehlthau seyn müssen.

Mit denen farbichten Flecken auf den Blättern ist es so beschaffen, daß sie ebenfalls von keinem Thau herrühren können. Ein Thau befeuchtet die Blätter überall, und müste also seine Spuren auf allen Theilen des Blattes zeigen, aber diese Flecken sind etwa nur in der Gröſſe eines Pfennigs, und im übrigen ist das Blatt überall rein, sie haben also der Gestalt nach eher mit denen Regen-Tropffen als mit dem Thau eine Aehnlichkeit. Man hat daher den Thau wieder verlassen, und seine Zuflucht zum Regen genommen. Da man es nicht vor gut hält im Sonnenschein zu begieſſen, und gleichwohl findet, daß es manchmahl bey währendem Sonnenschein regnet, so hat man denn die Schuld auf einen solchen Sonnenregen geworfen, und ihn aus Liebe vor den Mehlthau auch mit diesem Namen beleget. Ich habe vielfältig Achtung gegeben, ob ein solcher Regen einige Flecke hinterlassen würde, aber allezeit gefunden, daß das Blatt nachher so rein geblieben als es zuvor gewe-

geweſen, auſſer daß man, wenn das Blatt beſtaubt war, die Spur von den Regen-Tropffen noch eine Weile in dem Staube ſehen konte. Man findet überdem dergleichen Flecken am meiſten da, wo nicht einmahl die Regen-Tropffen hinfallen können, denn gemeiniglich ſind die inwendigen Blätter an den Bäumen damit häuffiger als die äuſſeren verſehen, hingegen wo ein ſolcher Regen ohne alle Hinderung hintrifft, ſind dergleichen Flecken auf den Blättern am wenigſten überall, ſondern bloß auf gewiſſen Arten von Gewächſen zu ſehen, alſo ſiehet man ſie zum öfftern allein auf dem Erdbeerlaube, wenn auch dieſe Pflantzen nicht auf einer Stelle bey einander, ſondern im Garten herum zerſtreuet ſtehen, hingegen auf andern Gewächſen, die um und bey ihnen herum ſich finden, ſiehet man davon nichts.

Ja ſagt man, der Mehlthau gehet Strichweiſe, und wo der Strich eben hin trifft, da beſchädigt er nur die Blätter. Allein dieſes möchte gelten, wenn alle Gewächſe ohne Unterſchied in einem Strich weg davon angegriffen würden, da aber gleichſam eine Wahl gehalten, und nur gewiſſe Arten von Gewächſen, die nicht in einem Strich, ſondern hin und wieder ſtehen, ſo zu ſagen ausgeleſen werden, ſo ſiehet man leicht, daß dieſe Ausflucht aus Noth erſonnen ſey. Ein Sonnenregen fällt freylich Strichweiſe, aber wo er hintrifft, da macht er alles im gantzen Garten, und nicht bloß eine gewiſſe Art von Pflantzen naß, folglich mü-

müſten auch alle Gewächſe im gantzen Garten die Wirckung davon auf eine ähnliche Weiſe empfinden. Eben dieſes iſt auch von dem Wurmthau, ja von allen übrigen Arten des Mehlthaues zu ſagen. Ich halte vielmehr davor, daß dieſe Flecken von einer innerlichen Urſach herrühren, indem der Safft in einigen Theilen des Blattes zu ſtocken und endlich zu verderben beginnet, daß es alſo damit eben die Bewandniß wie mit dem Brande in der Rinde der Bäume hat, welche davon ebenfaus fleckerich wird. Es können vielerley Urſachen ſeyn, die den Safft zum ſtocken und einen Theil des Blattes oder der Schale an der Frucht zum Verderben bringen, ich finde aber hier nicht nöthig dieſes weitläufftig auszuführen, ſondern will mich nur auf die Orange-Bäume beziehen, die manchmahl in denen Gewächshäuſeen auf einigen Blättern dergleichen trockne Flecken bekommen, da doch daſelbſt weder Thau noch Sonnenregen anzutreffen, und da überdem bekannt iſt, daß dieſe Bäume keinem Mehlthaue unterworfen ſind.

Die Ausgewächſe auf den Blättern kömen ſonder Zweifel von dem Stich eines Wurms her, der in die Wunde ein Ey gelegt, welche davor nicht zuheilen kan, ſondern bloß ringsherum überwallet, bis endlich dieſe Wulſt oben zuſammen trifft und die Oeffnung, ſo in der Mitten war, ſchlieſſet, daher man ſolchen Auswachs auch inwendig hol findet. Wenn dieſes von einem Mehlthau herrühren ſolte, ſo müſten die Galläpffel auf dem Eichen-

Henlaube auch vom Mehlthau entſtehen. Andre Arten von unordentlichem Wachsthum auf den Blättern haben wieder andre Urſachen, die man ſo überhaupt nicht beſtimmen kan, vielmehr müſſen ſolche die beſonders vorkommende Fälle an die Hand geben, man wird aber allezeit befinden, daß man den Grund davon vielweniger in einem Thau, als in andern Urſachen zu ſuchen habe.

Was endlich die weiſſe ſtaubichte Materie auf den Blättern anlanget, welche wegen der Aehnlichkeit mit dem Mehle dem Mehlthau anfänglich ſeinen Namen gegeben, ſo findet man ſie am meiſten auf denen Blättern der Erbſen, Gurcken und Kürbiſſe, und zwar im Julio und Auguſto, wenn dieſe Gewächſe über die Helffte abgeblühet haben, Wenn man ſie geſtängelt, oder an Geländer in die Höhe geführet hat, ſo zeiget es ſich deutlich, daß dieſes bloß die unteren alten Blätter betrifft, welche der Safft nach und nach verläſt, hingegen die oberen haben davon nichts an ſich, wie denn auch die Gewächſe dabey noch immer fortwachſen, grünen, blühen, und Früchte anſetzen. Es ergiebet ſich hieraus von ſelbſt, daß es von keinem Thau herrühren könne, weil man nicht ſiehet, wie es zugehen ſolle, daß der Thau bloß die untern Blätter und nicht die obern trifft, da doch jene von dieſen wider das, was von oben herunter fällt, einiger maſſen gedeckt ſind, und folglich die obern noch eher als die untern müſten getroffen werden, wie man denn auch wenn es an dem wäre, daß der Thau eine ſolche

müſten auch alle Gewächſe im gantzen Garten die Wirckung davon auf eine ähnliche Weiſe empfinden. Eben dieſes iſt auch von dem Wurmthau, ja von allen übrigen Arten des Mehlthaues zu ſagen. Ich halte vielmehr davor, daß dieſe Flecken von einer innerlichen Urſach herrühren, indem der Safft in einigen Theilen des Blattes zu ſtocken und endlich zu verderben beginnet, daß es alſo damit eben die Bewandniß wie mit dem Brande in der Rinde der Bäume hat, welche davon ebenfalls fleckerich wird. Es können vielerley Urſachen ſeyn, die den Safft zum ſtocken und einen Theil des Blattes oder der Schale an der Frucht zum Verderben bringen, ich finde aber hier nicht nöthig dieſes weitläufftig auszuführen, ſondern will mich nur auf die Orange-Bäume beziehen, die manchmahl in denen Gewächshäuſern auf einigen Blättern dergleichen trockne Flecken bekommen, da doch daſelbſt weder Thau noch Sonnenregen anzutreffen, und da überdem bekannt iſt, daß dieſe Bäume keinem Mehlthaue unterworfen ſind.

Die Ausgewächſe auf den Blättern kömen ſonder Zweifel von dem Stich eines Wurms her, der in die Wunde ein Ey gelegt, welche davor nicht zuheilen kan, ſondern bloß ringsherum überwallet, bis endlich dieſe Wulſt oben zuſammen trifft und die Oeffnung, ſo in der Mitten war, ſchlieſſet, daher man ſolchen Auswachs auch inwendig hol findet. Wenn dieſes von einem Mehlthau herrühren ſolte, ſo müſten die Galläpffel auf dem Eichen-

henlaube auch vom Mehlthau entſtehen. Andre Arten von unordentlichem Wachsthum auf den Blättern haben wieder andre Urſachen, die man ſo überhaupt nicht beſtimmen kan, vielmehr müſſen ſolche die beſonders vorkommende Fälle an die Hand geben, man wird aber allezeit befinden, daß man den Grund davon vielweniger in einem Thau, als in andern Urſachen zu ſuchen habe.

Was endlich die weiſſe ſtaubichte Materie auf den Blättern anlanget, welche wegen der Aehnlichkeit mit dem Mehle dem Mehlthau anfänglich ſeinen Namen gegeben, ſo findet man ſie am meiſten auf denen Blättern der Erbſen, Gurcken und Kürbiſſe, und zwar im Julio und Auguſto, wenn dieſe Gewächſe über die Helffte abgeblühet haben. Wenn man ſie geſtängelt, oder an Geländer in die Höhe geführet hat, ſo zeiget es ſich deutlich, daß dieſes bloß die unteren alten Blätter betrifft, welche der Safft nach und nach verläſt, hingegen die oberen haben davon nichts an ſich, wie denn auch die Gewächſe dabey noch immer fortwachſen, grünen, blühen, und Früchte anſetzen. Es ergiebet ſich hieraus von ſelbſt, daß es von keinem Thau herrühren könne, weil man nicht ſiehet, wie es zugehen ſolle, daß der Thau bloß die untern Blätter und nicht die obern trifft, da doch jene von dieſen wider das, was von oben herunter fällt, einiger maſſen gedeckt ſind, und folglich die obern noch eher als die untern müſten getroffen werden, wie man denn auch wenn es an dem wäre, daß der Thau eine ſolche

weiſſe kalckichte Materie hinterlieſſe, ſolche auf den Geländern, ſo ja von dem Thau gantz naß werden, ebenfalls antreffen müſte, ſo aber nicht geſchiehet. Man weiß überdem nicht den geringſten Grund anzuführen, woraus man hierbey auf einen Thau einen gewiſſen oder nur wahrſcheinlichen Schluß machen könte, ſondern hat weiter nichts vor ſich, als weil es die Eltern und Groß-Eltern ſich ſo eingebildet haben.

Eine Meinung, die gantz keine Gründe vor ſich hat, und die überdem mit denen bey der Sache vorkommenden Umſtänden ſich nicht reimen will, kan vor wahr nicht angenommen werden, ſondern es müſten vielmehr andre Urſachen von ſolcher Begebenheit, die dadurch erkläret werden ſoll, vorhanden ſeyn.

Meines Erachtens giebt der angeführte Umſtand, daß es nur die unteren älteſten Blätter betrifft, ſchon Gelegenheit an die Hand, auf einen näheren Grund zu gerathen. Es ſchaffen dieſe Blätter dem Gewächſe keinen mercklichen Nutzen weiter, denn der Trieb gehet nach oben, wo der Wachsthum immer fortgeſetzet werden kan, und wo ſich junges Laub findet, ſo nun dem Gewächſe an ſtat des erſten ſeine von der Natur beſtimmte Dienſte leiſtet, es werden alſo jene von der Natur verlaſſen. Man findet es auch an den meiſten andern Pflantzen, daß die erſten Blätter nicht nur ohne Schaden, ſondern ſo gar zum groſſen Vortheil des ferneren Wachsthums von ſelbſt nach und

nach

nach zu vergehen pflegen, welches obiges beſtärket, daß ſie dem Gewächſe nichts mehr helffen, ſondern nur unnöthiger Weiſe den oberen Theilen den Safft entziehen würden, man bricht ſie deshalb an dem Kohl, wenn er an zu ſchlieſſen fängt, und auch an einigen andern Gewächſen, mit Fleiß ab, weil man dieſes gemercket hat. Da ſolches alſo ſeine Richtigkeit hat, ſo folgt, daß in dieſen alten Blättern der Umtrieb des Saffts oder die Circulation immer ſchwächer wird, ja endlich gar aufhöret. Wenn in einem Gewächs, und zumahl in einem ſolchen, das viel wäſſerigen mit wenig öhlichten Theilen vermiſchten Safft hat, der wachſende Trieb nachläſt, und die Säffte dem Stilleſtand immer näher kommen, ſo fängt es bald an zu ſchimmlen oder gar zu faulen. Es lehret ſolches die Erfahrung alle Winter in denen Gewächs-Kellern. So lange noch einiger Trieb in denen daſelbſt eingepflantzten Küchen-Gewächſen fortgeſetzet wird, ſo lange halten ſie ſich bey gutem Stande, ie mehr aber der Trieb nachläſt, ie mehr beſchlagen ſie mit Schimmel, und bekommen faule Flecke. Daher denn auch die, welche nur ſo bloß hingeleget werden, viel eher verderben, als die andern, die man mit der Wurtzel aufgezogen, und in friſchen Sand oder Erde gepflantzet hat. Eine ſolche Bewandniß hat es nun auch mit unſern Bemehlthaueten Blättern. Der Trieb des Saffts wird in ihnen zu ſchwach, die Faſern werden hart, und die Ausdünſtung gehet nicht mehr gehörig

nen statten, sie haben an den oben genannten Gewächsen, als Kürbissen, Gurcken, Erbsen einen sehr wässerigen mit wenig öhlichten Theilen vermischten Safft, dieser kan sich bey solchen Umständen, da er hin und wieder in denen kleinsten Theilchen des Blattes anfängt stille zu stehen, nicht lange erhalten, sondern fängt an zu verderben, daher beschlagen die Blätter mit einem subtilen Schimmel, welcher aber von denen um solche Jahres-Zeit sehr kräfftigen Sonnenstrahlen bald ausgetrocknet wird, und alsdenn wie ein weisses Pulver anzusehen ist, iedoch wenn man gleich anfangs dazu kommt, findet man ihn im Angreiffen gantz schmierig und feuchte. Es kan solcher des Nachts bey stiller feuchter Lufft, welche die Ausdünstung noch mehr verhindert, auch wohl nach und nach erzeuget werden, bis er endlich auf den Blättern sichtbar wird. Wenn nun auf denen Kohlblättern dergleichen staubichte Flecke sich finden, und es kommen die kleinen Würmer dazu, und weltzen sich drin herum, so müssen sie wohl nothwendig davon staubig aussehen, denn womit man umgehet, das hängt einem an, daß sie aber aus diesem Staube entstehen sollen, kan man eben so wenig schliessen, als daß aus dem Ruß Schorstein-Fegerjungen werden. Ob bey recht fruchtbarer Witterung und überflüßigem Nahrungssaffte diese Blätter sich länger rein erhalten würden, lasse ich dahin gestellet seyn, ich habe einige Jahre nach einander, seit dem ich drauf Achtung gegeben, es immer einerley befunden.

Man

Man siehet hieraus, daß sich zureichende Gründe in andern bereits bekannten Wahrheiten finden, daraus die bey Gewächsen vorkommende Begebenheiten wahrscheinlich erkläret werden können, wenn man nur die Sache untersuchen, und nachdencken will, und daß man also gar nicht nöthig hat, den Thau des Himmels gleichsam zu vergifften, und den Pflantzen schädlich zu machen. Man hat also den Mehlthau ohne Grund erfunden, und ich gebe einem ieden, der einige Achtung vor die Wahrheit hat, zu bedencken, ob es nicht besser wäre, ihn eben so wohl, wie die Einflüsse des Monds und der Sterne, nur gäntzlich wieder abzuschaffen, als sich ferner mit solchen theils die Unwissenheit, theils einen unerlaubten Aberglauben verrathenden Dingen zu behelffen. So lange man noch glaubt, daß der Mehlthau und der Mond dergleichen Wirkungen hervorbringen, so lange wird man sich vergeblich bemühen, ihnen vorzubauen, denn beydes haben wir nicht in unsrer Gewalt, den Thau können wir mit nichts abhalten, wissen auch nicht vorher, wenn er schädlich seyn wird, und wer immer auf einen glücklichen Stand des Monds warten wolte, der würde zum öfftern die beste Zeit bey seiner Acker- und Garten-Arbeit versäumen. Man wird auch, so lange man diesen Glauben hat, auf die wahren Ursachen nicht leicht gerathen, denn man bleibt gar zu bald stehen, und unterläst die gehörige Untersuchung, weil man meint, den Grund schon gefunden zu haben. Was es in

Wissenschafften vor Schaden bringet, wenn man unrichtige Grund-Sätze annimmt, ist bekannt genug, der Irrthum ist so fruchtbar als die Wahrheit, zeuget aber nichts als die Menge andrer Irrthümer. Wie gut wäre es also, wenn man die Wissenschafft vom Ackerbau und der Gärtnerey auf richtige Principia zu setzen suchte. Wie wichtig wäre diese Bemühung, da Menschen und Vieh von Gewächsen leben müssen!

Es ist aber dieses keine Arbeit vor einen einzelnen Menschen, denn man kommt hinter vieles anders nicht, als durch vielfältige Versuche und Erfahrungen, welches aber bey Gewächsen sehr langweilig zugehet, indem man offt Jahr und Tag und länger warten muß, ehe man von einer angestellten Probe den Erfolg erlebet. Das Glück thut auch viel dazu, und kommt nicht einem ieden immer die Gelegenheit vor, die ihm Anlaß geben kan, die wahren Gründe zu entdecken. Wenn Kleinigkeiten zu bemercken sind, so helffen zum öfftern gute Vergrösserungs-Gläser aus dem Traum, und die hat auch nicht ein ieder. Es ist also zu diesem Zweck unumgänglich nöthig, daß sich mehrere diese Sache angelegen seyn lassen, ihre Entdeckungen bekannt machen, und an einem so nützlichen Wercke mit vereinigten Kräfften arbeiten. Meine Haupt-Absicht bey dieser Schrifft, da ich zwey irrige Principia bestritten, gehet demnach bloß dahin, andre aufzumuntern, weitere Untersuchungen mit Gewächsen anzustellen, um die Wissen-

schafft

schafft vom Garten- und Ackerbau immer mehr und mehr auf wahre und richtige Principia zu setzen, und ich wünsche nichts mehr, als daß meine Bemühung zu Erreichung dieser Absicht etwas beytragen möge.

Sauen,
den 15ten Martii
1747.

George Friedrich Möller.

VI.

Nachricht von Schrifften und Erfindungen.

I.

Wir wollen vor dieses mahl nur eine gelehrte und artige Schrifft nahmhafftig machen, welche den Grund der Verfertigung des guten Porcellains durch ungemein viele Chymische Versuche zu entdecken suchet. Allein den gantzen Inhalt müssen wir ins folgende Stück versparen. Es heist diese Schrifft: D. Johann Heinrich Ports, Prof. Chym. und Mitglieds der königlichen Academie der Wissenschafften, Chymische Untersuchungen, welche vornemlich von der Lithogeognosia oder der Erkenntniß und Bearbeitung der gemeinen einfachen Stei-

ne und Erden, ingleichen von Feuer und Liche handeln. Potsdam bey Christian Friederich Voß 1746.

II. Hiernechst haben wir in unsern Sammlungen eine Erfindung einer neuen Fabrique auf, die uns aus Irrland bekannt worden. Man hat nemlich eine bisher nichts geachtete Sache nützlich anzuwenden gesuchet. Die Zähne der Pferde, die wir auf denen Schindangern verfaulen lassen, sind diese Sache. Ein künstlicher Irrländer hat also erfunden, wie selbige schön geschliffen und poliret, daraus aber dauerhafftige und doch leichte mit vielerley unter einander spielenden Adern und Flecken gezierte Knöpffe verfertiget werden können. Man hat sonst schon allerhand Knöpffe von Knochen, Horn, Bein, Meßing, Dombas, Zinn, Silber und Steinen, längst verfertiget, daran aber theils wegen ihrer Dauer, theils weil sie zu schwer, etwas auszusetzen gefunden, von diesen Knöpffen aus Pferde-Köpffen aber wird versichert, daß sie so wohl schöne und dauerhafftig, als auch leicht zu tragen wären. Und wir erinnern uns, daß die Türcken und Ungern, wie auch Pohlen, schon längst die Zäume der Pferde mit diesen Zähnen auszuzieren in Gewohnheit gehabt. Sonst aber bemühen sich die Irrländer überhaupt sehr, allerhand Fabriquen zu erfinden, zu verbessern, und in bessern Flor, als sie sonst bey ihnen waren, zu bringen. Die Leinwand- und Woll-Manufacturen sind ein Exempel davon, welche sie

zu

zu unſern Zeiten ungemein verbeſſern und häuffig veranſtalten. Der Teutſche nun iſt gewohnt und geſchickt, alles nachzuahmen, vielleicht wird es einem von ihnen nicht ſchwer fallen, gar leicht auch die angegebene neue Knopff-Fabrique aus Pferde-Zähnen zum Stande zu bringen.

VII.

Nachricht von des D. Joh. Colbatchs, Ritters und Mitgliedes des königl. Großbritanniſchen Collegii Medici, Diſſertation von der Miſtel als einem Mittel wider die fallende Sucht.

So häuffig ſich die Uhel bey den Menſchen einfindet, und ſo viel Beſchwerlichkeit und Verdruß es ihnen verurſachet, ſo nöthig und ſo heilſam wird es ſeyn, etwas zu ergründen, das dieſelben von dieſer entſetzlichen Marter befreyet. Da kein untrügliches Mittel, das dieſe Seuche aus dem Grunde zu heilen vermögend, dafür noch zur Zeit hat angegeben werden wollen, ob ſich gleich einige finden dürfften, die den betrübten Zuſtand der hiermit behafteten in etwas mindern könten, ohngeachtet ſich die gröſten Medici

une

unsere Zeiten Mühe gegeben, ein dergleichen Mittel ausfündig zu machen, dennoch in ihrem Vorhaben nicht allerdings glücklich gewesen; als hat man vor nützlich befunden, ein solches Mittel, das in Engelland gute Dienste geleistet, und in Deutschland meistentheils unbekannt geblieben, allhier mitzutheilen. Der berühmte D. Colbatch, einer der grösten und geschicktesten Aertzte seiner Zeit, ward in den wöchentlichen Todten-Zetteln der Stadt London gewahr, daß viel mehr Leute mit der fallenden Sucht befallen würden, als von einer andern Kranckheit. Unter andern war auch ein naher Freund und Verwandter desselben seit 5 Jahren auf eine gantz ausserordentliche Weise mit dieser Seuche behafftet. Diesen zu retten, wendete er allen möglichen Fleiß und alle ersinnliche Mittel an. Weil nun die Mistel mit zu dem Pulver de Gutteta genommen wird, so gerieth er auf den so klüglichen als glücklichen Einfall, ob nicht die Mistel an und vor sich, ohne erst mit etwas anders vermischt zu werden, einigen Nutzen hierinnen schaffen dürffte? Er versuchte die Wirckung der Linden-Mistel an gedachtem Jüngling, weil die von den Eichen in Engelland sehr rar. Es verlohr sich diese Kranckheit allmählich, und er hatte nur zuweilen einen und den andern,

dern, iedoch nicht ſo heftigen Anſtoß. Der glückliche Erfolg bey dieſer und vielen andern Perſonen war Urſache, daß Herr Colbatch in zwey Theilen eine eigne Diſſertation von der Miſtel ſchrieb, die guten Abgang gefunden, und von Herr Diederich Weſſel Linden, einem aus dem Cleviſchen gebürtigen Chemico zu London, der ſich durch die Hiſtorie vom Theer-Waſſer ſonſt ſchon berühmt gemacht, ins Deutſche überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet worden. In dem erſten Theile redet Herr Colbatch hauptſächlich von der Natur der Miſtel, in dem andern aber giebt er Anleitung zur Zubereitung und Gebrauch des Miſtel-Pulvers. Wir übergehen hier die Fortpflantzung dieſes Gewächſes. Die hiſtoriſchen Nachrichten, was er von dem Gebrauch derſelben bey den Alten, ingleichen bey einigen heutigen abergläubiſchen Engelländern unſrer Zeiten beygebracht, und werden uns nur bey der Zubereitung in etwas aufhalten, das übrige, was nicht zu dem Weſentlichen dieſes nützlichen Hülffs-Mittels gehöret, vorbey laſſen. Der Verfaſſer will beweiſen, die Eichen-Miſtel habe keine beſſere Wirckung, als die von andern Bäumen, mit wel-

welcher Meinung aber Herr Linden nicht zu frieden, sondern ihn zu widerlegen sucht. Hierauf werden verschiedene meistentheils glückliche Versuche erzählet, davon wir aber nur einige anführen wollen. Denen Kindern, die von diesem Uibel sehr hefftig angegriffen worden, zu helffen, gab er einen Scrupel von dem Mistel-Pulver mit schwartzem Kirschen-Wasser vermischet ein. Wenn es ihnen nicht wohl beyzubringen, kan man es sicherlich unter den Brey oder Kinder-Suppe, und auch unter die Mutter-Milch mischen. Es schafft auch die Mistel grossen Nutzen in dem sogenannten Veits-Tantze. Einer Person von ohngefehr sieben Jahren, die von dieser fürchterlichen Kranckheit angefochten wurde, gab man täglich zwey Drachma Mistel-Pulver, und es besserte sich bald mit ihr. Es mercket der Verfasser ferner an, das Mistel-Pulver liesse weit grössern Nutzen verspüren, wenn man zu einer Untze desselben ein Drachma Teuffels-Dreck setzte, als wenn man es ohne Zusatz gebrauchte. Gelinde Laxationes und zuweilen Aderlassen sind sehr nützlich, ehe die Mistel gebraucht wird. Vor Brech-Mitteln aber muß man sich äusserst hüten, massen die

dieſe bey dergleichen Zufällen ſehr ſchädlich. Wenn die Miſtel-Pflantze wircken ſoll, ſo muß ſie wohl und recht getrocknet, dabey gut pulveriſiret worden ſeyn, womit alſo verfahren wird. Man läſt die Blätter, Birnlein und dünnen Reiſergen auf einem Back-Ofen in einer beſtändigen und gelinden Wärme trocknen, alsdenn pulveriſirt man es auf das feineſte, und hebt es in einem Glaſe wohl verbunden an einem trocknen Orte auf, widrigenfalls ziehet es die feuchten Dämpfe an ſich und verdirbt. Gleichergeſtalt verlieret es ſeine Kräffte, wenn es bey allzu ſtarcker Hitze oder bey offenem Feuer getrucknet wird. Hierauf folgen die Anmerckungen des Herrn Lindens, die ſehr wohl ausgearbeitet ſind. Eine Perſon ohnweit Erfurt wuſte die ſchwere Noth zu heilen, und entdeckte ſein Geheimniß dem Herrn Linden vor 5 Ducaten. Es beſtand aber daſſelbe in einer guten Quantität von Miſtel-Pulver, die mit allerhand abergläubiſchen Cerimonien eingeſegnet, und den Krancken in Weih-Waſſer gereichet wurde. Der Gebrauch wurde allezeit am Freytage angefangen. Er unterſuchet hernach, ob die Miſtel ihren Nahrungs-

Safft

Safft von dem Baume oder der rauhen Winter-Lufft empfange? welcher letztern Meinung der Ritter Colbatch zugethan iſt, der aber von Herrn Linden in etwas widerſprochen wird. Hierauf wird die Miſtel von den Eichen den andern Arten derſelben vorgezogen. Es werden auch die Bäume, worauf Miſteln wachſen, und die Länder, wo man ſie antreffen kan, angeführet. Unter dieſen verdienet ſonderlich Mähren und Weſtphalen oben angeſetzt zu werden. Es erweiſet Herr Linden ferner, daß die Brechmittel bey dieſer Kranckheit höchſt gefährlich ſind.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Drey und Vierzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Nachricht von denen Anſtalten der Wohlthätigkeit in der bürgerlichen Geſellſchafft und inſonderheit von einer Hülfs-Caſſe zu Nürnberg p. 579
II. Vermiſchte Anmerckungen aus einem Schreiben von Sparcette-Saamen und von rechter Anlage der Schütt-Boden p. 597
III. Verſchiedene Send-Schreiben an einen Freund von allerhand Petrefactis und Stein-Arten, beſonders Aehren, Prognoſticis vom Wetter 1740 und 174-, und von der halben Auſſaat, ingleichen von der Fäulniß der Pflantzen p. 599
IV. Von dem Effect des neuen im II Band pag. 260 beſchriebenen Acker-Werckzeuges, vom Mutter-Korn, Baum-Raupen und Spannern p. 605
V. Extract aus einem dritten Schreiben von der Wirckung des im vorigen berührten Ackerwerckzeuges p. 608
VI. Noch ein Extract aus einem vierten Schreiben von der Witterung p. 610
VII. Auszug eines Schreibens an den Verfaſſer der Sammlungen, vom Nutzen des See-Schlammes der See-Fluten, und einem Compendio Politiæ Juſtinianeæ p. 613
VIII. Nachricht von einer ſyſtematiſchen Abhandlung der Teich-Baukunſt p. 633
IX. Nachrichten von allerhand neuen Schrifften, die zur Oeconomie, Policey und Cameral-Weſen dienlich ſind p. 638
X. Vorſchlag von Anlegung einer mechaniſchen Real-Claſſe bey einer Schule p. 670

I.

Nachricht von denen Anſtalten der Wohlthätigkeit in der bürgerlichen Geſellſchafft und inſonderheit von einer Hülfs-Caſſe zu Nürnberg.

IN der bürgerlichen Geſellſchafft iſt es nöthig, allerhand Gutes vornehmen und veranſtalten, wodurch die Liebe, Barmhertzigkeit und Wohlthätigkeit beſſer ausgeübet wird, zu befördern. Das iſt ein Satz, den wir nicht erſt erweiſen dürffen. Es iſt eine Pflicht der Obrigkeit, und aller derer, die das gemeine Weſen lieben. Allein, es iſt auch eine Regel der klugen Regierungs-Kunſt. Denn wohlthätige, liebreiche und barmhertzige Unterthanen zu haben, iſt, deucht uns, eine Wohlluſt rechtſchaffener Regenten. Dieſe Anſtalten nun ſind entweder öffentliche oder Privat-Anſtalten. Jene werden von der Policey gemacht. Dahin gehören alle Arten von öffentlichen Armen-Anſtalten, ſonderlich aber rechte Armen-Caſſen, davon ge-

wiß ein gantz unvergleichliches Exempel der ietzo glorwürdigſt-regierende Hertzog zu Braunſchweig in Dero gantzen Lande vor einigen Jahren ſchon mit denen noch fortdaurenden ſchönſten Wirckungen gegeben haben; und welche Anſtalt noch ietzo von Zeit zu Zeit vollkommner gemachet wird. Denn dahin iſt es wohl noch in keinem Lande gebracht worden, daß man nehmlich in demſelben keinen einzigen Bettler ſiehet, und von demſelben angelauffen wird; Nicht darum, weil etwan keine fremden oder einheimiſche Bettler in dieſem Lande vorhanden, oder weil etwan keine armen Leute zu finden, oder weil ſie etwan unbarmhertziger Weiſe Hülflos gelaſſen werden müſten, dieſe Hülfloſigkeit aber denenſelben durch harten Zwang dergeſtalt aufgedrungen würde, daß ſie nichts bekommen, und auch nichts von der Wohlthätigkeit der Mitglieder fodern und erbitten dürften; Nein keines weges! Es darff nur kein öffentliches willkührliches Betteln geſchehen, und keines Menſchen Wohlthätigkeit von einem Bettler unmittelbar geſuchet werden. Dahingegen bitten und ſammlen alle nach und nach vor alle Armen und Bettler, und dieſe haben alſo keine Mühe damit. Denn das erſte iſt dergeſtalt eingerichtet, daß viele tauſend vor Allmoſen ordentlicher Weiſe Hülfe, oder gäntzliche Erhaltung, und dieſes alles zwar immer beſſer mit mehrer Zucht und guter Ordnung erlangen. Doch wir wollen die ſchöne Einrichtung einmahl in unſern Sammlungen von Wort zu Wort einrücken. Jetzt fahren wir nur fort noch mehrer

rer

rer Arten von dergleichen öffentlichen Anſtalten der Wohlthätigkeit zu gedencken. Es gehören demnach dazu, die Wayſen- Arbeits- und Werck-Häuſer. Es gehören dazu die Lazarethe, Spitäler, Armen- und Wittwen-Häuſer. Wolte GOTT! daß dieſe öffentliche Stifftungen und Häuſer nicht an denen meiſten Orten ſehr übel nach denen Zwecken ihrer Etifftungen gebrauchet, oder ſolche Anſtalten gantz verfallen und verdorben gelaſſen, die Einkünffte aber entweder zu unnützem Wucher, den man unter dem Vorwand, die Stifftung zu verbeſſern, mit Sammlung allerhand Capitalien treibet, angewendet, oder unter die Herren Vorſteher fein säuberlich gröſtentheils gebrocket, oder doch nur an ihre und anderer Günſtlinge, die nur, weil ſie lange Zeit unnütze oder verſchwenderiſche Müſſiggänger geweſen, Arme heiſſen, verthan würden. Zu dieſen Anſtalten gehören auch die Einrichtungen von die Armen, ſo bey denen Zünfften und Gilden mit obrigkeitlicher Autorität, überhaupt, und inſonderheit wegen der Verſorgung derer kranken Geſellen, derer Wittwen, derer Töchter, des Begräbniſſes derer Gilden-Brüder, mit allerhand Leichen-Fiſcis und ſo fort gemachet oder verſtattet werden. Denn es erfordert der öffentliche Wohlſtand einer Geſellſchafft, und die Wohlthätigkeit gegen die Lebenden, daß man auch freygebig wegen derer Verſtorbenen ſey, wenn ſie arm und nicht ſo viel hinterlaſſen, daß ſie ehrbar begraben werden können; zumahl in dieſem Stücke diejenigen, welche ſonſt Muſter der Liebe ſeyn ſolten, und mit ihren

Dienſten bey denen Begräbniſſen zu thun haben, ſehr ſelten in dieſem Punct einräumen, daß ihnen obliege, hierinne etwas oder alles umſonſt zu thun, dieſe Koſten aber ſonderlich in groſſen Städten öffters ſehr hoch ſteigen. Es gehören dahin öffentliche montes Pietatis, Leih- Aßiſtentz- und Hülffs-Häuſer, Lehn-Bancken, und auf gewiſſe Maſſe eingerichtete Lombards, allerhand Caſſen und Fiſci vor Emeritos, unter weltlichen und geiſtlichen Bedienten, vor die Ausſtattung armer Mägdgens, Jungfern und Fräuleins. Selbſt die an vielen Orten unter denen Proteſtanten noch übrig behaltenen Klöſter und Stiffter vor das männliche und weibliche Geſchlecht gehören dahin, wenn ſie nicht Bemittelten, und nur faulen Müßiggängern oder Müßiggängerin nach Gunſt und andern Abſichten offen ſtehen. Oeffentliche Stipendia vor Studirende, oder eine Kunſt und Profeßion lernende arme und gute Köpffe, (wiewohl man an die letzten öffentlich noch nicht viel gedacht hat, ſondern alles nur Studirenden gönnet); Ingleichen die zur Erziehung feiner Leute von weiblichem Geſchlecht zu ſolchen Perſonen, die in einiger Extraction mit weiblichen Geſchicklichkeiten dienen können, gewidmete Caſſen und Anſtalten gehören auch dahin. Allein auch hiervon findet man nichts von öffentlichen Anſtalten. Diejenigen Anſtalten, welche vor ſolche, die von andern Religions-Haufen übertreten, oder vor arme Proſelyten aus denen Jüden und andern geſtifftet ſind, wie zu Darmſtadt, ſind auch hieher zu rechnen. Hieher gehören auch

alle

alle Anſtalten vor arme, ungeſunde und ausgedienete Soldaten. Ja alle Penſiones, welche groſſe Herren aus Gnaden ſolchen Leuten geben, ſo nicht dienen können, oder ausgedienet haben, oder die ſie ihren armen Familien zuflüſſen laſſen, können dahin gezogen werden. In Summa, man kan eine groſſe Menge ſolcher öffentlichen Anſtalten zur Ausübung der Wohlthätigkeit angeben. Herr Marperger hat einen gantzen Tractat in 8 unter dem Tit. Montes Pietatis, oder Leih-Aßiſtentz- und Hülfs-Häuſer, und unter ſeinen kleinen Schrifften in 4 ſehr vieles davon und von Armen-Anſtalten geſchrieben und zuſammen getragen.

Allein es giebt auch Privat-Veranſtaltungen, welche von einem oder etlichen, ja einer Privat-Geſellſchafft, oder einer Familie auf mancherley Weiſe, zu allerhand Abſichten der Wohlthätigkeit in Anſehung derer Lebenden und Sterbenden, gemacht worden und werden können. Man hat verſchiedene ſolche Privat-Anſtalten, ſo einige von denen Namen führen, welche wir vor denen öffentlichen angeführet haben. Hat man nicht Privat-Liebes-Caſſen, Privat- und Familien-Stipendia, Privat-Wayſen-Häuſer, Privat-Fiſcos und Caſſen vor Wittwen, und zur Ausſtattung derer Töchter, Privat-Armen-Apothecken, Privat-Hülfs- und Begräbniß-Caſſen und ſo fort? Nun iſt zwar an dem, daß dieſe Sache in das gemeine Weſen einen ungemein groſſen Einfluß und zwar ſo gut zum Schaden als zum Nutzen haben könne. Die ſich ſelbſt gelaſſene Eitelkeit, Thorheit und Ungerechtigkeit

Diensten bey denen Begräbnissen zu thun haben, sehr selten in diesem Punct einräumen, daß ihnen obliege, hierinne etwas oder alles umsonst zu thun, diese Kosten aber sonderlich in grossen Städten öffters sehr hoch steigen. Es gehören dahin öffentliche montes Pietatis, Leih- Assistentz- und Hülfs-Häuser, Lehn-Bancken, und auf gewisse Masse eingerichtete Lombards, allerhand Cassen und Fisci vor Emeritos, unter weltlichen und geistlichen Bedienten, vor die Ausstattung armer Mägdgens, Jungfern und Fräuleins. Selbst die an vielen Orten unter denen Protestanten noch übrig behaltenen Klöster und Stiffter vor das männliche und weibliche Geschlecht gehören dahin, wenn sie nicht Vermittelten, und nur faulen Müßiggängern oder Müßiggängerin nach Gunst und andern Absichten offen stehen. Oeffentliche Stipendia vor Studirende, oder eine Kunst und Profeßion lernende arme und gute Köpffe, (wiewohl man an die letzten öffentlich noch nicht viel gedacht hat, sondern alles nur Studirenden gönnet); Ingleichen die zur Erziehung seiner Leute von weiblichem Geschlecht zu solchen Personen, die in einiger Extraction mit weiblichen Geschicklichkeiten dienen können, gewidmete Cassen und Anstalten gehören auch dahin. Allein auch hiervon findet man nichts von öffentlichen Anstalten. Diejenigen Anstalten, welche vor solche, die von andern Religions-Haufen übertreten, oder vor arme Proselyten aus denen Jüden und andern gestifftet sind, wie zu Darmstadt, sind auch hieher zu rechnen. Hieher gehören auch

alle

alle Anſtalten vor arme, ungeſunde und ausgedienete Soldaten. Ja alle Penſiones, welche groſſe Herren aus Gnaden ſolchen Leuten geben, ſo nicht dienen können, oder ausgedienet haben, oder die ſie ihren armen Familien zuflüſſen laſſen, können dahin gezogen werden. In Summa, man kan eine groſſe Menge ſolcher öffentlichen Anſtalten zur Ausübung der Wohlthätigkeit angeben. Herr Marperger hat einen gantzen Tractat in 8 unter dem Tit. Montes Pietatis, oder Leih-Aßiſtentz- und Hülfs-Häuſer, und unter ſeinen kleinen Schrifften in 4 ſehr vieles davon und von Armen-Anſtalten geſchrieben und zuſammen getragen.

Allein es giebt auch Privat-Veranſtaltungen, welche von einem oder etlichen, ja einer Privat-Geſellſchafft, oder einer Familie auf mancherley Weiſe, zu allerhand Abſichten der Wohlthätigkeit in Anſehung derer Lebenden und Sterbenden, gemacht worden und werden können. Man hat verſchiedene ſolche Privat-Anſtalten, ſo einige von denen Namen führen, welche wir vor denen öffentlichen angeführet haben. Hat man nicht Privat-Liebes-Caſſen, Privat- und Familien-Stipendia, Privat-Wayſen-Häuſer, Privat-Fiſcos und Caſſen vor Wittwen, und zur Ausſtattung derer Töchter, Privat-Armen-Apothecken, Privat-Hülfs- und Begräbniß-Caſſen und ſo fort? Nun iſt zwar an dem, daß dieſe Sache in das gemeine Weſen einen ungemein groſſen Einfluß und zwar ſo gut zum Schaden als zum Nutzen haben könne. Die ſich ſelbſt gelaſſene Eitelkeit, Thorheit und Ungerechtigkeit

derer Privat-Personen verfällt auch hierbey öffters, wo nicht gleich, doch in der Folge der Zeit, auf allerhand Ausschweiffungen, wenn sie solche Dinge ohne alle Wissenschafft, Aufsicht und Attention der Policey, anfangen, stifften und fortsetzen dürfen. Und wenn sie damit wohl gar in und auswärts allerhand Collecten und modos collectandi zu verknüpffen trachten, so vermuarten sie leicht in verbotene Betteleyen, und machen, daß solche Privat-Anstalten der Liebe und Wohlthätigkeit öffters mit denen öffentlichen collidiren, daran doch mehr gelegen ist. Es ist daher ein weises und sorgfältiges Regiment allerdings, auf solche Dinge, so bald sie etwas offenbarer werden, ein wachsames Auge zu haben, befugt und verbunden, nicht zwar den Geist der Wohlthätigkeit und solcher Stifftung zu ersticken und zu dämpfen, sondern nur denselben recht zu regieren und zu lencken. Denn wenn man alles so schlechterdings abschneiden, oder in Schranken und Schrauben fassen wolte, so würde öffters wider die Grund-Sätze der Christlichen Religion und die Freyheit der Liebe gehandelt, und Gelegenheit gegeben werden, über ein Joch der höchsten Gewalt zu seufftzen, welches alles und auch die Wohlthätigkeit auf eine strenge Weise zu drücken suchet. Es ist aber nicht rathsam, wenn es auch möglich wäre, freyen Geistern der Menschen, in keinem Dinge, sonderlich aber in diesen an sich guten Handlungen, keine Willkühr zu überlassen. Dieses sind unsere Gedancken von denen Anstalten der Wohlthätigkeit und der Liebe in der bürgerlichen

chen Geſellſchafft, zu welchen uns ein eingeſendeter Brief aus Straßburg, Gelegenheit gegeben, darinne man uns erſuchet, die Nachricht von einer gewiſſen Privat-Anſtalt, einer Hülfs-Caſſe, ſo die ſämtlichen zu Nürnberg befindlichen einheimiſchen und fremden Handels-Diener zum Behuff derer Armen, Krancken und Sterbenden ihres Mittels Anno 1744 aufgerichtet haben, in unſern Sammlungen aufzuheben. Wir können wenigſtens keine andere Abſicht dieſes Suchens erkennen, und in ſo weit ſchickt ſich ſolches zu denen Abſichten derer Sammlungen, daß man darinne allerhand Nachrichten von Policey- und andern Anſtalten, welche die bürgerlichen Tugenden zur Ausübung zu bringen dienen, finden. Denn, ſo viel wir ſehen, verlangen ſie keinen auswärtigen Beytrag, und wie weit ihnen ihres Orts verſtattet geweſen, eine ſolche Anſtalt zu machen, ja wie weit die Obrigkeit dabey concurriret oder nicht, davon wiſſen wir nichts. Unſere Leſer hingegen haben den Vortheil davon, daß ſie die Einrichtung dieſer Anſtalt beurtheilen, bey ſich tadeln oder billigen, und bey Gelegenheit in öffentlichen und Privat-Anſtalten, das Gute nachahmen, das ſchlechte oder einfältige aber, wenn ſie etwas daran zu finden vermeinen, vermeiden können. Denn wir unſers Orts wollen nicht davon urtheilen. Daher wir auch nur insgemein die Anſtalten der Liebe und Wohlthätigkeit, in ſo weit aber auch dieſe zur Nachfolge anpreiſen. Hier iſt demnach

I. Das Schreiben an uns.

Hochgeehrtester Herr!

ICh kenne Sie zwar von Person nicht, doch sind Sie mir als ein Mann bekannt, den viele rühmliche Eigenschafften begleiten. Dieses läße mich auch hoffen, daß Mhgh. eine Bitte nicht abschlagen, die nichts anders enthält, als das rühmliche Unternehmen, einer grossen Anzahl Handlungs-Bedienten in der Freyen R. Stadt Nürnberg in Aufrichtung einer Hülfs-Cassa vor ihre wahrhafftig bedrängte Mitbrüder zur Nachahmung anderer Handels-Plätze durch die berühmte Leipziger Sammlungen bekannt zu machen. Ich bin von allem eiteln Ruhm frey, und wenn E. E. glauben, daß hierunter die geringste Ehre auser den Nutzen des gemeinen Wesens zu befördern suche, so thun Sie mir als einem Unbekannten gewiß das gröste Unrecht. Die Ursache zu einem so lobenswürdigen Instituto ist eigentlich diese, weil dann und wann einige solcher Leute aus einem unbekannten Verhängniß betteln gegangen, und Personen auser dem Handlungs-Stand beschwerlich fallen, und auf eine ihnen und uns nachtheilige Art ihre Erhaltung suchen müssen: ja hiebey bliebe es nicht alleine, sondern es äusserte sich auch zu unserm empfindlichen Verdruß, daß wann dergleichen Leute ohne Vermögen dem Tod zum Raube geworden, sie in der Frühe ohne Gesang begraben, oder so ja einem eine ordentliche Leiche gehalten,

doch

doch letzter vor ſeinen Mit-Collegen zur Begleitung erſchienen, noch vielweniger begehret worden iſt. Hierinnen nun in Zukunfft eine beſſere Ordnung zu halten, ſind geſamte Handlungs-Diener zuſammen gekommen, und unter ihnen der Vortrag gemacht worden, wie man eine Hülfs-Caſſa errichten, und allen unſchuldig Nothleidenden ſo viel möglich helfen wolte, da ſich dann derſelben eine ſtarcke Anzahl zum Beytrag ſo gleich willig erzeiget; Auch am Ende folgendes Grund-Regulament Anno 1742 ultimo Decembris unterzeichnet, und 12 davon zur Verwaltung dieſer Hülfs-Caſſa erwehlet haben, nahmentlich:

Joh. Ulrich Felß von Lindau.
Conrad Haußner von Nürnberg.
Joh. Albrecht Wagner von dito.
Melchior Haas von dito.
Caſpar Gottlieb Merckel von dito.
Paulus Förch von dito.
Joh. Tobias Länglein von dito.
Chriſt. Wilh. Lindſtatt von Eſchenau.
Georg Jacob Wagner von Weiſſenburg.
Joh. Friedrich Schmidt von Heilbronn.
Joh. Paul Wöllmer von Kornburg.

und

Joh. Martin Vigitil von Nürnberg.

Worauf dann dieſe Vorſtehere, welche ihr Amt ohne den geringſten Vortheil zu verwalten ſich anheiſchig gemacht, das weitere in Ordnung gebracht, und noch in eben dieſem Jahre eine gewölbte Grabſtätte auf dem St. Johannis-Kirchhof von ihnen erkäufft, und darauf ein Epitaphium mit der Aufſchrifft

Die Liebe baute dieſes Grab,
Und legt den lezten Dienſt hier ab
An denen, die bey Handlungen gedienet,
Und deren Treu in Angedencken grünet.

verfertigen und auf das Grab befeſtigen laſſen. Dahin wurde zum erſten An. 1744 unter Begleitung einer groſſen Anzahl Kauffmanns-Bedienten zur Ruhe gebracht, Andreas Friedrich von Wildeiſen aus Dünckelſpühl gebürtig, und ihm zu Ehren auf Koſten der Caſſa eine Trauer-Ode verfertiget. Uibrigens führen die ſogenannte Adminiſtratores der Hülfs-Caſſa die Bücher und Schrifften, und legen ſelbige jährlich den ſämmtlichen Handlungs-Dienern dar, damit ein ieder Intereſſent ſo wohl Einnahme als Ausgabe ja übrige Vorfälle einſehen kan. Dieſe nun berührte Ordnung ſtehet dermalen annoch gantz aufrecht, und da die Abſicht dieſer ſorgfältigen Leute zu bewundern, ſo ſchmeichelt man ſich billig, daß ſolches von denen Nachkommen wird fortgeführet und unterhalten werden. Sehen Sie Mhgh. das iſt alles, was ich dieſer Ordnung habe vorſetzen wollen; dürffte ich mir

ſchmei-

schmeicheln, daß Sie meine wenige Gedancken mit beylegen, in einen Theil der geschickten Leipziger Sammlungen einschalten liessen, so würden Sie nicht nur dem gemeinen Wesen einen grossen Dienst erweisen, sondern ich würde auch besonders auf Gelegenheit bedacht seyn Sie zu überzeugen, mit was ungemeiner Dienstbegierde ich sey

Dero

Straßburg,
den 24 Decembr.
1746.

ergebenster Diener

Anonymus.

II. Die Ordnung und Artickel dieser Hülfs-Casse.

Alles was ihr thut, das thut zur Ehre GOttes.

Nachdem schon eine geraume Zeit her, zu unserer grössesten Bekränckung, und unserer auch anderer Leute Mißfallen sich ergeben, daß ein und andre Kauffmanns-Diener, in Miserie gekommen, und dahero nothgedrungen, um einige Assistence zu erlangen, gleichsam haben herum betteln, und auch andern Personen ausser unsern Mittel beschwerlich fallen müssen, nicht minder es sich ereignet

eignet hat, daß Mangel zeitlichen Vermögens, in vorgefallenen Kranckheiten, ja wohl gar an ordentlichen und gemässen Begräbnissen, Noth gelitten haben, so, daß solche und mehrere dergleichen vorgekommenen Differti, denen sämmtlichen hiesigen Handels-Dienern, fast zu Beschimpffung ihrer selbsten gediehen wären, in Betracht eine so grosse Anzahl derselben, gar leichtlich solchen Abgang und Mangel, schon vorlängsten hätten ersezen können und sollen: Als haben sie sich noch dahin vereiniget, das bishero unterlassene Löbliche hinkünfftig einzubringen, und nicht länger damit zurück zu halten, sondern vielmehr dem Vernehmen nach, auch anderer Orten Gebrauch gemäß eine Zusammenlage zu formiren, welche eintzig und allein dahin angesehen seyn solle, um denen nothleidenden Handels-Bedienten hinfüro damit unter die Arme zu greiffen, doch nur diejenigen darunter zu verstehen, welche wahrhaftig bedürfftig, und der Hülfe würdig sind, weilen die Intention gar nicht ist, noch seyn soll, allen und ieden ohne Unterschied zu helfen, damit nicht etwan ein oder anderer, sich darauf verlassende, gegen die im Grund gute Meinung dadurch selbsten zur Nachläßig- und Liederlichkeit veranlasset werde. Es gehet demnach nur solche an, die erweislich, und ohne böslich oder eigenes Verschulden in Unglück oder Fatalität kommen mögten, und das Vermögen nicht haben, sich selbsten zu helfen, und aus ihren allerley seyenden Nothumständen heraus zu reissen, wodurch dann nichts anders gesucht

wird,

wird, als wie erwehnt, in allen ſich ergeben können-den Unglücks- und Nothfällen, ſo wohl die Noth-leidende unter uns nach Befinden der Sache, zu ſoulagiren, und ihre eigene, als auch ſämmtlicher Handels-Diener Ehre und Reputation zu erhal-ten. Man flattiret ſich, daß iederman dieſe gefaßte Reſolution, als ein löbliches Vornehmen zu betrach-ten ſich werde gefallen laſſen, und weilen zu aller Dinge Ehre, Unterſtützung und Dauerhafftigkeit eine Ordnung und ſo viel mögliches richtiges Regle-ment höchſt erforderlich, ja wohl gar abſolute nothwendig ſeyn will; Als haben ſich die dermahli-ge Fundatores dieſer löblichen Hülfs-Caſſe unter einander beredet, und auf nachgeſetzte einsweilige Grund-Regeln ſich wohl bedächtlich verglichen. Als

Erſtens, wollen ſie zu einigem Fond der Caſſe ſo gleich eine freywillige Gabe, nach eines iedweden eigenen Gutbedüncken erlegen, mit dem Wunſch, daß göttliche Güte ſolchen Anfang ſegnen möge.

Zweytens, ſoll die Einlage en general gleichför-mig geſchehen, und ein ieder ſchuldig und gehal-ten ſeyn, alle Vierteljahr, oder drey Monate, nehmlich all ultimo Martii, Junii, Septembris und Decembris, kr. 30, ſage Kreutzer dreyßig in die Hülfs-Caſſe zu erlegen.

Drittens, ſoll die Einforderung dieſer vierteljäh-rigen Einlage von kr. 30 durch einen eigenen hierzu ſalarirenden Menſchen geſchehen.

Vier-

Viertens, wenn einer oder der andere von denen Subſcribirten zur Zeit iedesmahliger Einforderung ſolte zu verreiſen haben, und ſich folglichen nicht hier befinden, der ſolle einem andern hier verbleibenden die Commißion auftragen, der einsweilen ſeine Portion nebſt ſeiner eigenen, für ihn, mit erlege, um nicht nöthig zu haben, dergleichen ſonſt ausſtehenbleibende Einlagen vorzumercken.

Fünfftens, ſollen allezeit aus dem ſämmtlichen Corpore, derer contribuirenden Kauffmanns-Diener allein, zwölffe ausgewählt ſeyn, welche die Direction, Diſpoſition, und alle Beſorgniß, über alles vorkommende unter gäntzlicher Autorität der andern allen zu führen, bevollmächtiget ſind, und zwar ſolchergeſtalten, daß um guter Ordnung willen

Sechſtens, allemahl der erſte als Director, der andre als Buchhalter, der dritte als Caßirer, der vierte als des Buchhalters Adjungirter, der fünffte als des Caßirers ſein Zugeordneter, und die übrige ſieben als Mit-Directores angeſehen werden ſollen, iedoch aber ſoll unter ihnen einer ſo viel als der andere zu ſprechen, und nur der erſte deswegen zwey Stimmen haben, um bey allen Vorfallenheiten, das Deciſum benöthigten Falls machen zu können.

Siebendens, ſollen die allmahlige zwölff Directores die Macht haben, bey vorkommenden Fällen, und beſſerer Einſicht der Sache, indem eben

weil noch nicht alles vorgesehen werden kan, dieses Reglement, nach Gutbefinden, zu vermehren oder zu vermindern, iedoch nicht wider die klare und wahre Intentionem Fundationis, gleichwie auch keiner für sich allein, etwas zu thun oder zu beschlüssen, die Gewalt haben, sondern alles mit vereinigten Consens aller zwölffe, mit Treue und Redlichkeit geschehen soll, wohl dabey bedenckende, daß sie anders Gewissenlos und sündlich handeln würden, woferne sie nicht, nach dem wohlvernehmlichen wahren Verstand der Fundation aufrichtig erscheinen solten.

Achtens, wenn einer unter denen zwölff Directoren abgehen wird, sollen die übrigen eilff, so gleich einen andern aus denen participirenden sämmtlichen Kauffmanns-Dienern, an dessen Stelle erwählen, um ihre Zahl nothdürfftiger und Ordnungsweise complet zu haben.

Neuntens, soll alljährlich von denen zwölff Directoribus eine ordentliche und richtige Scontrirung der Bücher und der Casse, mithin zugleich eine generale Abrechnung inter ultimo Januarii circa gehalten werden, und so dann hernach, einen ieden der interessirten Kauffmanns-Diener, derselben beliebige Einsicht, auf Verlangen, acht Tage lang frey stehen.

Zehendens, soll zu allen Zeiten die Casse wo möglich einen baaren Vorrath, von etwan Gulden einhundert besitzen, das übersteigende aber mit Begenehmigung aller zwölff Directorum, doch

ohne

ohne ihren Privat-Impegno, an ſichern Ort zu bringen geſorget werden.

Eilfftens, ſollen der Caſſe keine Extra-Unkoſten aufgerechnet werden, und nur allein ſolche, die zur Unterhaltung des gantzen Wercks nöthig ſind, und honorablement erfordert werden, folglichen hierdurch alles Salarirens an die zwölff Directores, noch mehr aber, alles etwanige Depenſenmachen derſelben gäntzlich abgeſtellet wird.

Zwölfftens, ſolle der erſte an die übrigen eilffe, und dieſe hinwiederum an jenen, ſich bey Treue und Ehre verpflichten, in allen Vorfallenheiten, ohne einigen Nutzen oder andere üblen Abſichten, bloß allein der Caſſe und derſelben ſämmtlichen Intereſſenten, wahre Ehre und Nutzen, mit aufrichtigem Gemüthe zu befördern, welches auch ein jeder ihrer Succeſſoren bey deſſen Eintritt, gleichmäßig zu verrichten ſchuldig ſeyn ſolle. Und zumahlen aller Sachen Wohlergehen und Beſtändigkeit auf guten Vernehmen und Eintracht unter einander beruhet, ſo werden letztlich und

Dreyzehendens, alle ietzige und künfftige Directores, dieſes zu guter Abſicht errichteten Inſtituti, von denen ſämmtlichen Fundatoribus, hiemit getreulich darzu vermahnet, und nöthigenfalls auch gebeten, über alles vorſtehende, wohl vernehmliche, zu allen Zeiten ſteiff und feſt zu halten, damit, wie der Anfang redlich und gut gemei-

meinet, alſo auch der weitere Fortgang viele gute Früchte davon zeigen möge, daß dadurch die Ehre des groſſen GOttes könne geprieſen, und von denen Nachkommenden der heilſame Endzweck dieſes löblichen Wercks für Lobenswürdig erfunden werden. Der Höchſte verleihe es in Gnaden. Geſchehen zu Nürnberg den 31 December des 1742 Jahrs.

Hierüber nun, und vorbenannte dreyzehn Puncta oder Reglements, haben wir nachgeſetzte ſämmtliche Fundatores, unverbrüchlich und beſtändig zu halten, uns mit beſtem Vorbedacht, auch freyem Willen, und vieler Liebe hierzu, bey unſeren Ehren und Treue wohl verbündlich gemacht, und zu deſſen noch mehrerer Bekräfftigung, hiernach folgend eigenhändig uns unterzeichnet.

Vierzehendens, ſoll hinfüro, und von dato an, kein Handlungs-Diener zur Caſſa-Einlage admittiret werden, er ſey dann wircklich ledigen Standes, und niemahlen verheyrathet geweſen; Hingegen ſolle ſich auch keiner, auſſer ledigen Standes, zu der Caſſa, einiger Aſſiſtence zu verſehen haben, und woferne ſich ergeben mögte, daß ein oder der andere von denen ietzigen und künfftigen Intereſſenten im Diener-Stande ſich verheyrathen ſolte, ſo ſollen deſſen fernere Einlagen nachbleiben (wie es geſchieht,

schieht, bey denen sich selbst etablirten) und falls ein solcher (wofür einen jeden der Höchste behüten wolle) auch ohne sein eigen Verschulden, in Unglück oder Nothdurfft verfallen, und die Casse um Hülfe angehen solte, so solle nachgeschlagen werden, wie viel er in allen, in vorigen Zeiten zu der Casse contribuiret habe, und ihme so viel und mehrers nicht, pro nunc & semper, aus der Casse wieder abgereichet werden. Hier wird auch zu mehrerer Erläuterung, und richtigerer künfftig undisputirlicher Schluß-Abfassung mit statuiret: Wann es sich ergeben solte, daß ein lediger und wirklich interessirter Handlungs-Diener, in Elend oder Noth, auch ohne sein eigen Verschulden, gerathen mögte, so soll einem solchen nach Befinden der Umstände, und der Casse Beschaffenheit, willig und reichlich geholffen werden, doch aber soll er sich eben auf keine gänzliche völlige Versorgung zu verlassen haben, noch vielweniger prätendiren können, denn die Casse eine Hülfs- und nicht Versorgungs-Casse ist, und heisset.

Vide Protocoll à pag. 8 d. d. 18 Jan. 1744.

II.

Vermiſchte Anmerckungen aus einem Schreiben von dem Sparcette-Saamen, und von rechter Anlage der Schütt-Boden.

I.

Wenn der Sparcette-Saamen geſäet wird, muß er nicht allzu tieff eingeeget werden, denn er verdummelt leicht, wenn aber bald naß Wetter einfällt, ſo liegt er nicht über 8 bis 9 Tage, daß er aufgehet. Die Blüte fällt etwas doch nicht gar in Pfirſchenblüt-Farbe. Man muß, wenn man Saamen haben will, denſelben recht reiff werden laſſen. Wenn er nach Oſtern geſäet wird, ſo pflegt der aufgegangene Saamen denen Erdflöhen unterworffen zu ſeyn. Um ſolche zu vertreiben, kan man Aſche aus dem Ofen mit klarem Hühner-Miſt vermenget, iedoch nicht von Welſchen Hühnern nehmen, und auf dem Stücke herum ſtreuen. Man muß den Saamen dicke ſäen, und das erſte Jahr das Kraut fein ſparſam brauchen.

II.

Vor einiger Zeit ſtritten zwey alte Wirte über die rechte Anlage derer Schütt-Bödens. Denn der eine erzehlete, er habe ſelbigen über die Scheun-Banke bringen laſſen. Der andere tadelte ſolches,

ches, und brachte vor, daß er ſeinen über den Vieh- und Pferde-Ställ gebracht. Allein dieſes billigte der erſte auch nicht. Endlich erwehleten ſie einen dritten, ſo ein alter erfahrner Wirt war, zu ihrem Richter. Dieſer aber verwarff beyder ihre Anſtalten. Was den erſten betraff, ſagte er, ſonderlich da dieſer nicht eher ſein Getrayde zu verkauffen pflegte, als bis er drey Erndten auf dem Boden hatte, er hätte ſich gar übel gerathen. Denn er habe mehrmahlen geſehen, daß man auf denen Scheunen Dampff-Eſſen oder Röhren habe, wodurch der Prudel heraus zöge, und dieſe raucheten öffters wie die Feuer-Eſſen. Wenn man nun über denen Bantzen Schütt-Böden hätte und Getrayde darauf brächte, ſo müſſe ſolches von dem Prudel des Getrayndes nothwendig angehen, ja es müſten allezeit Würmer in denen Körnern entſtehen. Und wenn er auch das Getrayde von Boden wegſchaffe, ſo retirirten ſich doch die Würmer in den Bantzen, mit dem neuen Korn aber kämen ſie wieder auf den Boden. Des andern Anlage tadelte er deswegen, weil bekannt, daß von denen Pferden und dem Rindvieh des Winters und Sommers ein groſſer Prudel aufſteige, davon das Korn ebenfalls angehe. Hiernechſt wären in Küh- und Pferde-Ställen die meiſten Ratten, die zwar im Winter, wenn das Vieh Spreu bekomme, im Stalle blieben, ſich aber im Sommer auf die Böden machten. Der beſte Platz vor die Schütt-Böden wäre demnach über denen Zimmern,

mern, sonderlich da man daselbst auch die beste Aufsicht haben und leichter verhüten könne, daß das Gesinde nicht so leicht auf die Böden bräche. Die andern erkenneten diesen Ausspruch vor gegründet, und bedanckten sich davor.

III.

Verschiedene Send-Schreiben an einen Freund von allerhand Petrefactis und Stein-Arten, besondern Lehren, Prognosticis vom Wetter 1740 und 1741, und von der halben Aussaat, ingleichen von der Fäulniß der Pflantzen (*).

Das erste.

P. P.

EW. werden nach Dero Gütigkeit bestens deuten, daß so wohl die versprochene Nachricht

(*) Dieses Schreiben stellet einen gelehrten Land-Wirt vor, der seine Physic und Mathematic nicht in blossen Speculationibus und curieusen Fragen oder subtilen Problematibus beruhen lässet, sondern solche sehr schön und nützlich in der Wirtschafft anbringet. Wir stellen solches sonderlich deswegen auf, weil uns bekannt, wie so viele sich in diesen Wissenschafften nur auf das hohe und speculativische legen, ob es gleich ihr Beruf nicht erfordert, und hingegen das recht nützliche zur Wirtschafft so sehr vernachlässigen.

von einigen petrefactis und curiosis physicis, wie sie mir von etlichen Steinmetzen in Harpersdorff ertheilet worden, welche aus Nieder-Planitz im Vogtlande gebürtig, nicht eher überschrieben; als auch auf Ew. geehrtes Schreiben vom 14ten Nov. a. c. so spät antworte. Es haben mir gedachte Steinmetzen Hoffnung gemachet, eine schriftliche Relation aus ihrem Vaterlande von einer gewissen Art Stein-Kohlen zu verschaffen, welche allda gegraben werden, diese hätte gern zugleich eingeschicket, sie ist aber bis itzo noch nicht eingelauffen. Nebst dem versichern sie mich, daß sie zuweilen im Harpersdorffischen Steinbruch ein versteintes Laubwerck finden, wovon sie mir einige Stück zur Probe versprochen. Sie sagen auch, daß ihnen wenig Brüche, ausser dem ermelten Harpersdorffischen vorgekommen, da man die Gattung vom Stein finde, wie hier ein Stück beygehend, welches sie Stein-Salpeter nennen. Es wird dieser Stein in den Fugen und Klüfften der Bäncke sehr häuffig und zuweilen in so grossen Stücken angetroffen, die ½ Centner wägen. Mein Bruder hält es vor eine Art von Berg-Crystall.

Einen Halm mit drey Aehren übersende zugleich, welchen die Aehren-Leser dieses Jahr auf einen meiner Aecker gefunden. Es kommt mir daran als was besonders vor: 1) Daß der Halm gedrehet und gespalten. 2) Daß aus den Knoten seitwärts die Aehren hervor gewachsen, da sonst ordentlich der Theil des Halms gerade über den Knoten in die Höhe steiget, aus welchen die Aehre kommt.

3) Daß

3.) Daß der Halm noch über die drey Aehren hinaus gewachsen, und wenigstens noch eine Aehre muß gebracht haben, welche aber abgebrochen ist. Billig solte auch Ew. mit einem gedruckten Exemplar derjenigen Schrifft aufwarten, welche dieses Jahr zu ediren willens gewesen: allein, daß es itzo nicht geschehen kan, möchte mich wohl mit Ovidio entschuldigen. Ich will von der Beschaffenheit und denen Ursachen harter Winter schreiben,

Quæ, quum secessum scribentis & otia quærat,
Me mare, me venti, me fera jactat hiems.

Da Ew. mir gütigst anbefohlen haben, meine wenige Gedancken von dem 1741 zu erwartenden Winter aufzusetzen; so lasse die hypotheses, welche in der versprochenen Schrifft weiter ausführe, kürtzlich mit einfliessen, und will Ew. gelehrte Censur darüber, ehe noch meine geringe lucubrationes edire, mir gehorsamst ausgebeten haben. Bitte aber anbey, mich unter diejenigen hochgeneigt zu zehlen, welche in dieser zur Zeit noch intricaten Sache nur Versuche aufstellen, wie weit gewisse angenommene hypotheses mit der Erfahrung übereinstimmen. Die 20tägige grosse barometrische Revolution vom 5ten Decemb. a. c. anzurechnen, ist nun heraus, und hat sich den Schluß derselben vorgestern, als 20ten huj. mit einem so hefftigen Sturm geäussert, welche hier in denen Hölzern unbeschreiblichen Schaden gethan, und Bäume nicht nur von geringer, sondern auch

von ziemlicher Stärcke und Dicke mitten von einander gebrochen. Merckwürdig war, daß das Barom. Nachts zwischen dem 19ten und 20sten hujus wieder, wie den 5ten Dec. auf 420 herunter fiel, das Therm. aber am Tage die Höhe von 264 erreichet, und nahe an Warm kam, dergleichen seither 1733 den 25ten Dec. um diese Zeit nicht observiret habe. Beyde Wetter-Gläser stunden also bis gegen 3 Uhr Nachmittags, da ohngefähr 1½ Stunde der Sturmwind gantz ausserordentlich tobete, das Barom. fing schnell an zu steigen, das Therm. zu sincken, beyde absolvirten in 3 Stunden, jenes zwar 110, dieses 106 Theilgen ihrer Maaß-Stäbe, und scheinet dadurch, wie bey der Scheidung des Winters und Sommers, das eigentlich Punct der Zeit bestimmt zu seyn, wenn der rechte Winter des 1741sten Jahres sich angehoben. Gestern und heute haben wir hier ziemlich Schnee-Gestöber gehabt, welches innerhalb 8 Tagen sich noch mehr äussern dörffte. Instehende Nacht prognosticiren die Wetter-Gläser schon beym Schluß des heutigen Tages, da dieses schreibe, einen starcken Frost. Weil es nun das Ansehen hat, als werde es itzo völlig zuwinkern; so wäre mein den 3ten Decembr. gestelltes Prognosticon des bevorstehenden Winters in tantum durch den Erfolg bestätiget. Es kan auch nunmehro die nechst künfftige grosse barometrische Revolution näher bestimmet werden, die Anzeige giebt, daß sie 30tägig seyn, und vom 20sten Decembr. anzurechnen, zwischen dem 10den Jan. und 27sten ejusd. zu Ende

de gehen werde. Um selbige Zeit haben wir Thau-Wetter, Sturmwinde, und wenigstens 8 bis 14 Tage ein lenius intervallum, vorher aber, zumahl um den nechsten Vollmond, scharffe Kälte zu erwarten.

Die Aussaat halben Saamens beym Ackerbau ist mir dieses Jahr nicht übel gerathen; indem auf 3½ Scheff. Gerste 12¼ Schock bekommen, welche, wozumahl das Gras den guten Saamen nicht hat entkräfften können, reich und vollkommen schöne Körner giebet. Dieses hat mich aufgemuntert, einen Tractat, den unter dem Titel: Arator salubribus monitis excitatus, seu de emendanda agricultura brevis dissertatio; schon vor 3 Jahren her auszuarbeiten angefangen, völlig zu entwerffen, wovon Ew. die Disposition zu præsentiren, mich erkühne, mit gehorsamster Bitte, mir hochgeneigt mit Recommendation solcher Auctorum, welche gründliche Principia vom Ackerbau haben, an Hand zu gehen. Beym. III werde meist solche Puncte tractiren, wovon im nechst abgewichenen Jahre selbst, so viel möglich, genaue Erkundigung eingezogen, und durch ein gehaltenes Diarium beym Wachsthum des Korns und der Gerste verschiedenes gefunden zu haben, vermeine, welches im Ackerbau mit Vortheil gebrauchet werden kan. Wiewohl gern gestehe, daß mir der berühmte Herr Hofrath Wolff in seinem Tractat von wunderbarer Vermehrung des Getraydes hierinne das meiste Licht gegeben. Insonderheit werde mit gehorsamsten Danck erkennen, wenn Ew. mir Nachricht zu ertheilen geruhen wolten,

was vor Auctores von der putrefactione vegetabilium geschrieben, und ob nicht einige durch den Gebrauch der Barometrorum, Hygrometrorum und Thermometrorum auf die Untersuchung gefallen: Was vor ein Grad der Wärme, der Trockenheit und Schwere der Lufft erfordert werde, wenn eine an der Wurtzel verletzte oder aus der Erde genommene Pflantze am schnellesten in die Fäulung kommt. Ich halte diese Materie bey Tilgung des Unkrauts vor sehr wichtig, und solte man nach denen Wetter-Gläsern die Zeit der Witterung zu solcher Fäulniß noch wohl vorher sagen können, wenn wir nur erst wüsten, wie sie beschaffen seyn müste. Was das Barometron thermometrizans betrifft, so habe, wenn mir GOtt das Leben verleihet, auf künfftiges Frühjahr die Ehre, Ew. dergleichen, so gut es verfertigen kan, selbst zu überbringen zu

Ew.

N. N.

den 22sten Dec.
1740.

N. N.

IV.

Das andere Schreiben:

Von dem Effect der neuen im II Band pag. 260 beſchriebenen Acker-Werckzeuges, vom Mutter-Korn, Baum-Raupen und Spannern.

P. P.

Daß Ew. meine ſchlechte Acker-Maſchine in denen gelehrten Zeitungen bekannt zu machen gewürdiget, bin höchlich verbunden, und bleibe ein groſſer Schuldner vor ſo viele unverdiente Wohlgewogenheit. Beſagte Machine brauche anietzo vierfach, und ſind damit bey zwey Jahren her einige äuſſerſt verqveckte Felder dergeſtalt zu recht gebracht worden, daß ſie nicht nur unter göttlichem Segen reicher, als ſonſt tragen, ſondern auch um etliche Zoll tieffer geackert werden könne. Das Stück Acker, von welchem in meinem letztern gedacht, daß es gegraben und gedüngt über Winter beſtellen laſſen, hat auf 3 Viertel Ausſaat 2 Schock ſchönes langes Korn, und in Körnern 6 Scheffel gegeben. Jetzo diſtinguiret ſich ein auf gleiche Art bereitetes Stückgen Korn vor andern, welches im abgewichenen Winter vom Ausfaulen nichts ſonderliches erlitten, ohnerachtet man auf benachbarten Aeckern dadurch ziemlichen Abgang verſpüret; und nehme die Freyheit einen Halm davon

davon beyzulegen, welcher, weil die Blüte itzt erst angehet, seine völlige Länge noch nicht erreichet, und über der Erde 6 Knoten hat, da man sonst insgemein, auch bey dem schönesten Korn, deren über 4 bis 5 nicht leicht finden wird. Im vergangenen 1743sten Jahre ließ einen Scheffel Feld im Rühren halb graben, und halb auf gemeine Weise ackern und bestellen, befand hierauf, daß im Gegrabenen das Stroh viel länger, und die Körner völliger waren, als im ungegrabenen. Denen Qvecken und anderm schädlichen Unkraut mit dieser Maschine noch mehr zuzusetzen, bin auf eine Art von Gabeln gefallen, wie beygehende Zeichnung weiset. Von Meteorologischen Tabellen habe bisher weiter nichts ediret, weil des Vertriebes wegen sich noch keine günstige Gelegenheit hervor gethan, auch mehrere selbst in Kupffer zu bringen, durch die Schwäche des Gesichts verhindert werde. Solte mir der Wunsch etwa noch gerathen, welchen vor 11 Jahren im Witterungs-Schlüssel entdecket; so würde mich bemühen, nicht nur die neuern Diaria Meteorologica (worzu aus denen Breßlanischen Sammlungen verschiedene Extracte habe) sondern auch das Diarium Hermanni Landgraffii, und das Keplerische, in Charten zu bringen. Auf eigne Kosten ferner was zu versuchen, will mir fast unmöglich fallen. Ew. werden bestens vermercken, daß das versprochene Baromerron und Thermometron, welches schon vor anderthalb Jahren her fertig, nicht geliefert worden, indem es Leuten, die damit nicht umzugehen

wissen,

wissen, anzuvertrauen Bedencken getragen. Zum Thermometro, wie es selbst gebrauche und verfertige, habe Regeln, nebst einigen axiomatibus von der Scheidung des Winters und Sommers, über die bewusten abdrucken lassen. Welcher Gestalt das Mutterkorn beym Getreide durch hefftige Sturmwinde in der Blüte hervor gebracht werde, bin schon vor einigen Jahren der Meinung gewesen, und darinne abgewichenes Jahr sehr bestärcket worden, indem die Korn-Blüte bey stillem Wetter völlig abgegangen, und wenig Mutterkorn bey der Winter-Frucht beobachtet worden. So sind auch die schwartzen Baum-Raupen im vergangenen Sommer hier völlig ausenblieben, und trägt allerdings zum Untergange dieses Geschmeisses etwas bey, wenn die Pupgen erfrieren, wie Anno 1742 geschehen. Hingegen machen uns heuer die Spanner desto mehr zu schaffen, welche die ungemein schöne Baum-Blüte im Grunde verdorben, und an einigen Orten so gar die Hecken angreiffen. Sie sind sonst gern Vorboten trockner und kühler, oder gar dürrer Sommer, und haben sie sich bey itziger rauher Witterung dennoch erhalten. Es solte einen fast Wunder nehmen, wo sie heuer in so grosser Menge her kommen, da man weder vorm Jahre, noch auch seither 1737 derselben viel verspüret hat. Der dißjährige Sommer dürffte allem Ansehen nach trocken und kühl zu erwarten seyn: 1) Wegen des standhafften Winters. 2) Weil die Scheidung des Winters und Sommers temperirt gewesen, und fast volle

10 Wochen gedauret hat. 3) Weil die letztere barometrische Revolution, welche gestern eingetreten, und von der bevorstehenden neuen auf 30 Tage Anzeige giebt, uns hoffen lässet, daß circa solstitium æstivum die Regen nicht aussenbleiben werden, ob sie gleich den Erdboden nicht überflüssig durchweichen dürfften, wie im trocknen und kühlen Sommer ordentlich geschiehet. Schlieslich beharre

Ew. ꝛc.

N. N.
den 4ten Jun.
1744.

N. N.

V.

Extract aus einem dritten Schreiben von der Wirckung des im vorigen berührten Ackerwerckzeuges.

NEbst dem, weil Ew. gütigst beliebet, dem Publico von meiner nächst inventirten geringen Acker-Maschine vorläuffig Nachricht zu ertheilen, wovor hiemit den schuldigen gehorsamsten Danck abstatte; so habe davon eher nichts gedenken wollen, bis durch sichere Proben untersuchet worden, wie ferne selbige beym Ackerbau zu nutzen sey. Was im abgewichenen Jahre damit tentiret,

eet, weiset die Beylage. Auch heuer iſt der Effect davon erwünſcht geweſen. Von dem dritten Theil eines Ackers, welcher mit dem neuen Inſtrument gegraben, und mit Erbſen beſtellet worden, mache mir Hoffnung, daß er ſo viel, als die andern $\frac{2}{3}$ tragen werde. Alſo ließ im Herbſt des 1741ſten Jahres 1 Schffel Feld in der Rühre graben, und über Winter mit halben Saamen beſäen, da denn die grüne Saat zwar von denen Mäuſen ſehr übel zugerichtet wurde, ſich aber im Frühjahre aufs ſchöneſte hervor that, und Manns hoch wuchs, daß faſt zwey Schock darauf eingeerndtet, und 5 Scheffel vollkommen feines Korn bekommen, daß es alſo zehenfältig gegeben, ob wohl der Acker nicht der beſte geweſen. Einen Stock von dieſem Korn habe beygeleget; welcher vier völlige Aehren hat, und würden die vier verdorbene Neben-Halmen, nebſt mehrern, auch aufgekommen ſeyn, wenn nicht nahe dabey ein Stock aus einem andern Körngen geſtanden, deſſen Wurtzel ſich in jenem Stock dermaſſen eingeflochten gehabt, daß ſelbiger am Wachsthum mercklich verhindert worden. Einen Stock von etlichen 60 Gerſten-Halmen, welcher Anno 1741 im Garten aus einem Körngen gewachſen, ingleichen einen Brand-Stock, deſſen brandiger Haupt-Halm zwey gute Neben-Halme getrieben, nebſt zwey brandigen Stöcken, die unter der Wurtzel mit langen Röhrgen verſehen, habe gleichfalls beyfügen wollen. Letztere werden hoffentlich zur Gnüge darthun, daß die Urſach des Brandes in der Erde ſtecke; daß aber die wil-

de

de und sehr magere Erde einzig daran Schuld seyn werde in etwas dubiös gemachet, weil unter 4 Körnern, so heuer in Brand-Erde gesteckt, nur eines einen Brand-Stock, die andern aber gute Aehren getrieben. So gern den meist ausgearbeiteten Tractat von Verbesserung des Ackerbaues, und andere Pieçes von der Witterung, zum Druck befördert hätte, so sehr sehe mich daran verhindert, da bey itzigen martialischen Zeiten nicht leicht ein Verleger sich finden, auf eigene Kosten aber was ferner zu wagen, mir gewissen Ruin bringen dürffte. Jedoch habe Ew. - speciminis loco einige Anmerckungen vom Brande und dem Wachsthum des Getreides, welche bisher aufgezeichnet, gehorsamst zu präsentiren, und Dero gütigste Censur mir auszubitten die Freyheit genommen; vor die hochgeneigt mir ertheilte Nachrichten von Auctoribus, welche de re rustica geschrieben, ingleichen die übersendete gelehrte Neuigkeiten, bin höchlich verbunden.

N. N.
den 28sten Sept.
1742.

N. N.

VI.

Noch ein Extract aus einem vierten Schreiben von der Witterung.

EW. - gründliche Gedancken von besonderer Vermehrung der Feld-Früchte, und denen Ursachen

chen derſelben habe mit groſſem Vergnügen durchleſen, werde auch bey fernerer Ausarbeitung meines Tractätgens von Verbeſſerung des Ackerbaues nicht wenig davon profitiren. Anbey habe Dero gütigſter Ordre zu Folge mit einem Modell von der bewuſten Acker-Maſchine, ſo gut als es in Holtz gerathen können, gehorſamſt aufwarten ſollen. Die Krücken, welche im Riß gezeichnet, ſind hier weggelaſſen, weil ſie nicht nöthig, wenn man Stiele von einer ſolchen Krümme haben kan, wie ſie hier vorgeſtellet ſind. Der in meinem letztern zwiſchen dem 5ten Octobr. und 22ſten ejusd. prognoſticirte Herbſt-Sturm, und die damit verknüpffte barometriſche Revolution, hat ſich allhier den 14den Octobr. in denen Nachmittags-Stunden geäuſſert. Mein Barometron fiel auf 369 herunter, und war zwar ziemlicher Sturm und Regen, welcher aber nur bis den 17den Octobr. dauerte. Die bald darauf beobachtete Anzeige einer neuen Revolution, auf 50 Tage (*) machte mir ſo gleich Hoffnung, es würde der übrige Theil des Herbſts noch gut werden, daher vom 16den Octobr. an 14 Tage bis 3 Wochen trocknes Wetter vorher verkündigte, welches in hieſiger Gegend, ob wohl einige dufftende Nebel und trübe Tage mit unter lieſſen, bis den 4 Nov. alſo gantzer 18 Tage anhielte, und war merckwürdig, daß den 20ſten, 21ſten, 22ſten Octobr. das noch im Felde ſtehende Getreide weit mehr reiffete, als vorher wegen des vielen trü-

(*) Witterungs-Schlüſſel n. 84.

trüben und regnerischen Wetters in 3 Wochen geschehen war. Diese Zeit konte mir beym Säen über Winter wohl zu Nutz machen, indem ein Stück von 1½ Scheffel welches sonst hätte unbestellt liegen müssen, noch umgraben, wohl düngen, und theils mit Korn, theils mit Waitzen besäen ließ, und werde, wenn mir GOtt das Leben verleihet, an Ew. . von dem Succeis einigen Bericht zu erstatten, die Ehre haben, bin auch dabey desto aufmercksamer, weil den nassen Theil dieses Ackers, da sonst gar wenig gewachsen, binnen 2 Jahren das dritte mahl mit der Maschine umgraben lassen, welche nun dreyfach im Gang gebracht habe. Der stärckste Rückfall itzt noch vorwährender 50 tägigen barometrischen Revolution hat sich vom 4ten Nov. an mit 5tägigem hefftigen Sturmwind, Regen- und Graupel-Wetter besonders distinguiret, und ist dieses mahl die Regel des Witterungs-Schlüssels n. 99 mercklich bestätiget worden. Den 7den Nov. fiel mein Barom. bis 365 wieder herunter, kam also dem tieffen Falle am Revolutions-Tage den 14den Octobr. ziemlich nahe. Nun erwarte zwischen dem 24 huj. und dem 11 Decembr. abermahl einen starcken Herbst-Sturm und mercksliches Fallen des barometrischen Mercurii, welcher leicht den ersten Lager-Schnee und harten Frost nach sich ziehen kan. Bleibt es sodann gelind, und der Schnee hält sich nicht auf, so wird zwar der Vorwinter gelind abgehen, doch kan der Januarius und Februarius desto standhafftere Kälte bringen, sonderlich ist zu sorgen, daß uns abermahl

der

der Nachwinter ziemlich lange incommodiren möchte, wovon die Reiffe im August, und das Regen-Wetter um das æquinoctium autumnale einige Vermuthung geben. Weil bey der itzigen barometrischen Revolution der stärckste Rückfall weit über 12 Tage nach der Revolution herqus gekommen, so sollen juxta regulam des Witterungs-Schlüssels p. 98 (b) 3 viel Tage über den Terminum seyn, dürffte also obgedachte Haupt-Veränderung des Wetters nahe um den andern Sonntag des Advents beobachtet werden. Schließlich beharre mit aller Observantz

Ew.

N. N.
den 17den Nov.
1742.

N. N.

VII.

Auszug eines Schreibens an den Verfasser der Sammlungen, vom Nutzen des See-Schlammes der See-Fluten, und einem Compendio Politiæ Justinianeæ.

Ich kan nicht leugnen, daß ich nicht durch die Erzehlung von dem nützlichen Gebrauch des Saltz-See-Schlammes, und durch den kleinen

Nutzen, welchen das Einquellen präſtiret, wovon Doctor Kühnhelt weitläufftiger handelt, auf die Gedancken gebracht worden, die Würckungen unſerer groſſen Waſſer-Fluten in eine andere Betrachtung zu ziehen, als hier bey allen Hauswirten geſchehen. Ich meine aber, daß ich der erſte bin, welcher eine vortheilhaffte Sündflut in Vorſchlag bringet.

An ein Compendium Politiæ Juſtinianeæ zu gedencken, ſehe ich wegen meiner Arbeit keinen Rath, wenn ich einmahl an den Entwurff kommen könte. Ich habe ein Compendium Juriſprudentiæ privatæ Statuum Imperii angefangen, und davon zu Bremen bey Sauermann vorläuffige Grund-Lehren drucken laſſen. Ingleichen finden ſie in den Leipziger Zeitungen de Anno 1729 einen Abriß eines bibliſchen Decori, aber wo bleibe ich mit der Ausfertigung (*)? Wolten Ew. etwan ihren

(*) Wir wünſcheten dieſem vornehmen und gelehrten recht gründlichen und erfahrnen Gönner und Freund von Grund der Seelen viel Zeit und Kräffte zu dieſen ſchönen Arbeiten. Verſchiedene Beyträge in dieſen Sammlungen ſetzen uns auſſer alle Gefahr, daß wir dem gelehrten Leſer nicht die Gewähr einer vollkommen ſchönen Arbeit zu leiſten verſprechen ſolten; Allein wir zweiffeln faſt daran. Denn es haben S. Kön. Majeſt. in Preuſſen denſelben nunmehro mit noch mehrern Chargen beehret, und ihn zum Directore der Regierung eines wichtigen Fürſtenthums gnädigſt ernennet, als wozu wir zugleich hiermit öffentlich und gantz ergebenſt gratuliren.

ihren Diſcours über den gedachten 175 ſ. zum einrücken, um andere Gelehrte zu ermuntern. Das ſchlimmſte iſt, daß man die Jurisprudenz und Policey-Wiſſenſchafft ſelten in einer Perſon beyſammen findet.

Dieſem Verlangen zu Folge, nehmlich den Diſcours über den 175 § des Zinckiſchen Grund-Riſſes einrücken zu laſſen, folget ſolcher hier. Es hänget aber dieſer § mit denen vorigen von § 166 an zuſammen, daher man genöthiget iſt, den gantzen Diſcours herzuſetzen.

* * *

Ad § 166--175.

Was nun die Anmerckungen in Anſehung ihres erſten allgemeinen Grundes der menſchlichen Policey-Geſetze anbelanget, ſo habe ich ſchon in dem erſten Capitel gezeiget, daß ſolcher 1) entweder das göttliche allgemeine natürliche Geſetz ſey, dabey aber zugleich angemercket habe, wie weit inſonderheit dabey die Chriſtliche Religion in Chriſtlichen Policey-Geſetzen zum Grunde liegen müſſe: oder 2) daß ſolcher Grund beſtehe in dem beſondern Zuſtand und Umſtänden derjenigen, denen die Policey-Geſetze zu geben. Beydes habe ich citato loco mit ſehr vielen nützlichen Anmerckungen ſchon erläutert. Man mercke dannenhero nur hier noch folgendes.

a) Der erſte Grund iſt das allgemeine göttliche natürliche Geſetz. Es fragt ſich aber, ob auch in

dem natürlichen Geſetze eigentlich Policey-Geſetze vorkommen? Reſpondetur: Es iſt daran gar kein Zweiffel, wenn man bedencket, daß 1) diejenigen actiones, welche die Wirtſchaffts-Geſchäffte ausmachen, überhaupt zu unſerm vollkommenen Zuſtand gehören, welchen wir nach dem erſten natürlichen Grund-Geſetze zu befördern verbunden. 2) Daß diſe Bemühung die Erhaltung unſer ſelbſten, inſonderheit aber des Leibes und Lebens, durch die uns von GOTT geordnete Nahrungs-Mittel erfordere, 3) daß dieſes theils durch die Pflichten gegen ſich ſelbſt, die Arbeitſamkeit, die Sparſamkeit, die Mäßigkeit, Wirtſchafftlichkeit, Wachſamkeit, theils durch die Pflichten gegen andere, als der geſelligen Friedens-Liebe, der Liebe und Wohlthätigkeit, der Freundlichkeit, der Gefälligkeit, Behülflichkeit, Dienſtfertigkeit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und Treue ꝛc. und derſelbigen Beobachtung geſchehe, 4) daß die Beobachtung allet dieſer groſſen Grund-Geſetze nachgehends nach dem natürlichen Recht durch Pacta und Verträge, und die daraus theils vermittelſt natürlicher Gründe, theils durch die daher entſtandenen menſchliche Anſtalten, kleine häuslichen und groſſen bürgerlichen Geſellſchafften dem göttlichen Willen gemäß befördert werden ſollen. Inſonderheit aber 5) daß alle natürlichen allgemeinen göttlichen Geſetze von dem Rechte des Eigenthums nichts anders als ſolche allgemeine Policey- oder Nahrungs-Geſetze ſeyn, welche die dabey vorfallenden actiones liberas dergeſtalt einzurich-

richten verordnen, damit zur Nahrung und Erhaltung des leiblichen Lebens auf eine geſellige Art und Weiſe, Eigenthum, Gut, Vermögen, Dienſte, Geldes werth, Geld und Credit erlanget, bewahret, und wohl angewendet werden. Inſonderheit aber treten dieſe allgemeinen Geſetze der Natur der Policey deſto näher, wenn man dieſe Rechte und Pflichten in einer bürgerlichen, und nicht nur in der allgemeinen bürgerlichen Geſellſchafft, oder dem Jure univerſali civili tam publico quam privato betrachtet; wie denn unſere neuere Philoſophen, durch viel deutlichern Vortrag des Rechts der Natur, viel nähere Gründe der particulairen Geſetze gezeiget haben, wenn ſie verſchiedene Diſciplinen aus dem Rechte der Natur machen, und alſo auch juriſprudentiam univerſalem civilem publicam & privatam beſonders ausführen. Herr Prof. Canz, Wolff, Daries Schubart ꝛc. in ihren Lehr-Büchern haben dieſes ſonderlich geleiſtet. Und wer endlich bedenckt 6) daß die Menſchen nach dem göttlichen Geſetze überhaupt unter vielen Mitteln ihres vollkommenen Zuſtandes, und alſo auch der Nahrung und Erhaltung ihres Leibes, wenigſtens überhaupt nach den göttlichen Geſetzen verbunden ſind, diejenigen, welche nach ihren beſondern Umſtänden die beſten, die nützlichſten, die leichteſten und zwar nach denen Regeln der Klugheit auf die bequemſte und geſchickteſte Weiſe zu ergreiffen, und ſich zu dem Ende um die immer mehrere Einſicht und beſſere Einrichtung ihrer Nahrungs-Geſchäffte zu be-

mühen, der wird erkennen, daß es so gar ein allgemeines, natürliches, göttliches Policey-Gesetze sey: Die Menschen sind nicht nur auf eine gesellige und gerechte Art und Weise, sondern auch auf eine kluge Art und Weise, so wohl ieder vor sich, als auch in denen mannigfaltigen menschlichen Gesellschafften, und sonderlich in einer bürgerlichen Gesellschafft zu wirtschafften verbunden; ob man gleich nicht sagen kan, daß dieser und jener einzelne wirtschafftliche Rath, den die wirtschafftliche Klugheit giebt, unter einer allgemeinen strengen gesetzlichen Verbindlichkeit vorgeschrieben werde. Denn respectu harum consiliorum atque regularum prudentiæ oeconomiæ, es mögen generales oder speciales seyn, hat ein iedweder Mensch oder Wirt eine gewisse natürliche Freyheit, nach seinen Umständen diesem oder jenem Rathschlag zu folgen, oder nicht zu folgen, so lange nicht die nach dem natürlichen Gesetze in einer bürgerlichen Gesellschafft etablirte höchste Gewalt diesen und jenen wirtschafftlichen Rathschlag aus dem Grunde des gemeinen Bestens einer bürgerlichen Gesellschafft, entweder gesetzlich zu vollstrecken befiehet, oder verbietet, und solchergestalt diese natürliche Freyheit eines ieden, wie in andern Dingen eben zu dem Ende bey der Unwissenheit und dem Verderben der Menschen nach dem Fall einschränket, damit die oben num. 1, 2, 3 ꝛc. berührten allgemeinen göttlichen Gesetze, desto besser zur Vollstreckung und Ausübung gebracht, und solchergestalt

der

der göttliche Wille beſſer erfüllet werden möge. Denn eben zu dem Ende macht die Obrigkeit aus dem erſtlich nur Rathſamen in der Wirtſchafft, nachhero eine Schuldigkeit und geſetzliche Pflicht, da ſie zu denenjenigen verbindlichen Motivis, die das Geſetz der Natur, und die Betrachtung des eigenen Nutzens geben, noch andere Motiven cum efficacia, nehmlich Straffe und Belohnung ſetzet, und mit den anbefohlenen Thun und Laſſen in der Wirtſchafft verknüpffet. Und auf dieſe Weiſe entſtehen eben aus den bisher angeführten allgemeinen göttlichen Policey-Geſetzen die menſchlichen Policey-Geſetze. Es wird alſo durch dieſe gantz kleine Deduction deutlich erwieſen ſeyn, 1) daß es allgemeine göttliche, natürliche Policey-Geſetze gebe, 2) daß dieſelbigen bey den menſchlichen Policey-Geſetzen ſchlechterdings zum Grunde liegen, und 3) daß um dieſelben immer beſſer zur Beobachtung zu bringen, der menſchlichen Policey-Geſetze ihr eigentlicher und erſter Zweck ſey, die göttlichen allgemeinen Policey-Geſetze aber 4) durch dieſe nur nach denen beſondern Umſtänden dieſer und jener bürgerlichen Geſellſchafft applicaret und genauer beſtimmet werden müſſen. Ja ich darff nicht wieder von neuen erinnern, daß man 5) nach dieſem Grunde theils die Gerechtigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit, theils die Ungerechtigkeit und Nichtigkeit, theils endlich die ſtrenge Verbindlichkeit der menſchlichen Policey-Geſetze beurtheilen und einſehen könne. Denn es erhellet daraus, daß alle

diejenigen demnach, denen solche gerechte Policey-Gesetze von ihren Regenten gegeben werden, solchergestalt 6) nicht so wohl menschlichen Gesetzen als in der That denen göttlichen Gesetzen den Gehorsam leisten, wenn sie guten und gerechten menschlichen Policey-Gesetzen gehorchen, und wenn daher 7.) Unterthanen in einer rechten Christl. Verhältniß ihres Hertzens gegen GOtt, in Ansehung seiner Verehrung stehen, als zu welchem Zustande einen Menschen nichts, als das wahre Christenthum bringen kan, so ist ihnen dis der wichtigste Bewegungs-Grund, denen Policey-Gesetzen zu gehorsamen, solche aber nicht, wie von sehr vielen geschieht, die von dieser Beschaffenheit nicht überzeugt sind, so leichtsinnig zu übertreten, so bald sie solches nur heimlich thun und dabey der Straffe entgehen, oder sich etwas aus einer Phantasie einbilden können, es werde der mit der Uibertretung eines menschlichen Gesetzes nach der Natur der Dinge verknüpffte schädliche Erfolg entweder gar nicht erfolgen, oder doch verhindert werden können. Und da ist auch 8.) die allererste Quelle alles Ungehorsames gegen die menschliche Policey-Gesetze, welche man durch allerhand besondere Policey-Gesetze und Anstalten in der allgemeinen Policey zu verstopffen bemühet und genöthiget ist. Wie kan aber solches wohl besser geschehen, als durch die Beförderung der Gottesfurcht, des wahren Christenthums und durch einen überzeugenden Unterricht der Leute, daß gerechte und gute menschliche Policey-Gesetze nichts

anders

anders als göttliche Geſetze ſind, welche die bequeme und angenehme Erhaltung ihres und andern Menſchen ihres Lebens zu dem Ende zur Abſicht haben, befördern, und ihre aus freyen Handlungen beſtehenden Nahrungs-Geſchäffte nach der Natur derſelbigen darauf einrichten ſollen, damit GOtt an ihnen und andern, ſo lange ſie leben, ſeine Erbarmungs-volle Abſichten, ſo auf ihre Heiligung und Seligkeit in jenem Leben gehen, deſto beſſer ausführen könne. Endlich erkennet man auch zugleich 9) daraus, wie viel Lehrer und Prediger auf dieſe Weiſe zu einer guten Policey beytragen können und müſſen, und warum alſo 10) ſehr viele Geſetze und Verordnungen unter denen Policey-Geſetzen ſind, welche die Lehrer und Prediger, die Kirchen und Schulen angehen. Ja, wenn man von den eigentlichen Religions-Geſetzen und der durch Kirchen-Geſetze beſtimmten äuſſerlichen Art und Weiſe des Gottesdienſtes abſtrahiret, ſo ſind die andern Kirchen- und Schul-Geſetze alle mit einander nichts als Policey-Geſetze. Leute, die alſo 11) Lehrer und Prediger ſeyn oder werden wollen, müſſen ſolchergeſtalt ſein die Policey-Wiſſenſchafft ſtudiren, darinnen aber können ſie nichts thun, wenn ſie nicht die Wirtſchafft verſtehen, weil dieſe das allernächſte principium cognoſcendi iſt, und derowegen müſſen ſie auch dieſe lernen. Doch das iſt ſchon im erſten Capitel erinnert worden.

b) Von den offenbarten göttlichen Poſitiv-Geſetzen, und wie weit auch die in der Theocratiſchen

ſchen Regierung GOttes über ſein beſonderes Volck gegebenen particulairen Policey-Geſetze, hiernechſt aber auch die beſondern Regeln des Chriſtenthums, und eine gewiſſe Schaam der gantzen Policey zur wahren Chriſtlichen Religion bey Chriſtlichen Policey-Geſetzen der Menſchen zum Grunde zu ſetzen, habe ich ſchon im erſten Capitel cit. loco gehandelt. Daher will ich mich dabey hier nicht aufhalten, ſondern ich wende mich vielmehr zu dem andern Grunde der guten menſchlichen Policey-Geſetze, als welcher in den beſondern Umſtänden derjenigen beſtehet, welchen ſie zu geben, in ſo ferne ſie ſich bey denen Nahrungs-Geſchäfften als Beförderniß-Mittel oder als Hinderniſſe verhalten. Nechſtdem alſo daß man a) ſolchergeſtalt die Natur und Beſchaffenheit der Nahrungs-Geſchäffte überhaupt, und dieſes und jenes Nahrungs-Geſchäffts inſonderheit wiſſen muß, ſo wird auch erfordert, b) daß man dieſe Umſtände derer, ſo dieſe Geſetze zu geben, wohl verſtehe und erkenne. Und auch das iſt noch nicht genug, ſondern man muß auch c) dieſe beyden Dinge zuſammen halten, und aus zureichendem Grunde urtheilen können, wie ſich dieſe Umſtände zu denen Nahrungs-Geſchäfften, in ſo ferne dieſelbigen überhaupt oder nicht vorzunehmen, oder wenn ſie zu der Zeit, an dem Ort, von den Leuten, auf dieſe und jene Art und Weiſe, zu dieſem und jenem Zweck, vermittelſt dieſer und jener Hülffs-Mittel, in groſſen, mittelmäßigen oder geringen Maſſe vorzunehmen, oder nicht vorzunehmen, als Mittel

der

der Beförderung oder Hinderniſſe zu brauchen ſind. Ohne dieſe drey nöthige Stücke kan man ohnmöglich klage Policey-Geſetze und Anſtalten machen und applicíren. Das letzte aber ohne die beyden erſten thun wollen, iſt eben ſo viel als wenn der Blinde von der Farbe urtheilen will, oder wenn die einfältigen Kinder ohne alle Raiſon nur nachmachen, was ſie andere machen ſehen. Und gewiß auf eine oder die andere Weiſe wurden ehemahls unſere Policey-Geſetze und Anſtalten gemacht, ja es geſchieht auch wohl noch ietzo, wo man doch ſchon beſſere Einſicht in der ſcientia practica legislatoria hat. Denn eben deswegen haben wir ehemahls unſere meiſten Geſetze von allerhand Arten, und alſo auch die Policey-Geſetze derer Römer recipiret, und ſie mit unſern alten, erſten und eigenen Geſetzen, die ſich auf unſere damahligen Umſtände gründeten, vermiſchet, ja nach und nach in vielen Dingen unſere Umſtände gleichſam nach dem Römiſchen Geſetz-Leiſten, ſo zu reden, recht gezwungen verändert. Wenn nun aber ſolche vermiſchte Geſetze ſich nicht allezeit zu unſern Umſtänden, in ſo ferne dieſelbige in unſere Nahrungs-Geſchäffte einen Einfluß haben, ſchicken; ſo hat es nicht anders ſeyn können, als daß ſolche recipirten fremden Geſetze einen ſchlechten Effect, das iſt, eine ſchlechte Teutſche Policey produciren und wircken müſſen. Dahero auch Teutſchland vom Anfang der mittlern Zeiten her, bis in das XVI Seculum wegen eines ſchlechten Policey-Rechts beſchrien geweſen. Und unter denen Europäiſchen

Na-

Nationen muß man in der That denen Frantzoſen den Ruhm laſſen, daß ſie am erſten angefangen, ihre Policey zu beſſern, welchen hernach die Engelländer und Holländer gefolget ſind. Dahingegen noch in Italien, Spanien, Ungarn und Pohlen, wie in denen Türckiſchen Staaten, eine ſehr ſchlechte Policey iſt. Nur in Italien nehme ich Venedig aus, wo man ſehr lange ſchon auf gute Policey wenigſtens in einigen Stücken bedacht geweſen. Als die Teutſchen nun anfingen ſich zu emendiren, nicht aber mehr in der Pfaffiſchen Unwiſſenheit ſtecken wolten, ſo reiſeten ſie nach Italien, Franckreich, Holland ꝛc. Weil man aber dieſen andern Grund guter Geſetze überhaupt, und guter Policey-Geſetze inſonderheit, nicht ſo gleich verſtund, und ſie doch in dieſen Ländern allerhand ſchöne Policey-Geſetze und Anſtalten, die ſich aber auf die beſondern Umſtände dieſer Völcker gründeten, antraffen; ſo wurden hernach in denen neuern Zeiten auch viele fremde Venetianiſche, Frantzöſiſche Policey-Geſetze und Anſtalten bey uns, zum öfftern ohne zu erwegen, ob und wie ſie ſich zu unſern Umſtänden ſchickten, nachgeahmet und recipiret. Daraus aber iſt ſehr viel ſchädliches und disharmonirendes in der Policey der Teutſchen entſtanden. Es iſt dannenhero nichts beſſers, als daß man in genere und in ſpecie, wie bey allen menſchlichen Geſetzen, alſo auch bey Policey-Geſetzen, darum, weil ſie menſchliche Geſetze ſind, auch dieſe Grund-Regel in ihrer Verfaſſung ſehe, und alſo bey einem ieden Volck, bey einem ieden Theile deſſelben,

ben, bey einer ieden Stadt, bey einem ieden Dorfe, bey einer ieden Geſellſchafft, bey einer ieden Innung und Zunfft, und bey iedem Nahrungs-Stande die beſondern Umſtände erkenne, unterſuche und hiernächſt die Nahrungs-Geſchäffte überhaupt, und iedes inſonderheit, ja am allerbeſonderſten dargegen halte, folglich der erſten ihr Verhältniß zu der Wirtſchafft überhaupt und inſonderheit einſehe, alsdenn aber das rathſamſte nach den göttlichen allgemeinen Policey-Geſetzen erwehle, und geſetzlich beſtimme, was in Anſehung der Wirtſchafft überhaupt, nach den allgemeinen Wirtſchaffts-Regeln, die wir abgehandelt haben, und in Anſehung dieſes und jenes Nahrungs-Geſchäffts inſonderheit nach deſſen Special-Regeln, die wir künfftig lernen werden, geſchehen oder nicht geſchehen müſſe. Ja eben aus dieſem Grunde müſſen auch alle diejenigen Policey-Geſetze und Anſtalten bereits gemacht und vorhanden ſeyn, wenn ſie ſich nicht ſchicken, entweder als unnütze oder ſchädliche abgeſchafft oder verbeſſert werden. Aus eben dieſem Grunde muß man auch alle fremde Policey-Geſetze und Anſtalten beurtheilen, ob ſie ſich zu unſern Umſtänden ſchicken oder nicht. So iſt z. E. ein Jüdiſches bibliſches particulair Policey-Geſetze, ein Römiſches, ein Frantzöſiſches, ein Holländiſches, in Teutſchland ein Leipziger, oder ein Hamburger Policey-Geſetze zu examiniren, ehe man ſolches an einem andern Orte recipiret, und nachahmen darff. Denn nach dieſer Lehre iſt falſch, daß alles dasjenige, was

was überhaupt oder insonderheit dieser und jener Nahrung an einem gewissen Orte zuträglich, auch deswegen an einem andern Orte gut und zuträglich seyn müsse. Endlich so ist bey einem ieden Policey-Gesetze die nechste ratio legis in denen wirtschafftlichen Umständen derer jenigen zu suchen, denen solches zum ersten gegeben worden. Die ratio legis aber weiset zugleich an, nicht nur die Worte des Gesetzes recht zu verstehen, und ihren Sinn entweder einzuschräncken oder auszuziehen, sondern auch, ob und wie dasselbige Gesetz auf diesen und jenen Policey-Casum zu appliciren, und wie er darnach zu decidiren sey. Hiermit haben also dieselbigen zugleich primas lineas und prima principia in compendio von der Jurisprudentia Politiæ tam legislatoria & consultatoria, tam practica, quam judiciaria. In diesen kurzen Zeilen bestehet die gantze Kunst, wer sie nur recht verstehet. Wie nun zu dieser Sache 1) das Studium Oeconomicum generale & speciale erfordert wird, also muß man 2) auch nach des Herrn von Seckendorffs Anleitung von denenjenigen, denen Policey-Gesetze zu geben, und zwar A) theils in Ansehung ihrer Person, theils in Ansehung des Ortes oder Landes, Himmel- und Erden-Strichs ꝛc. a) eine historische, b) eine moralische und politische, c) eine physicalische Erkänntniß haben, das ist, man muß die Leute, ihren Ursprung, ihre bisherige Schicksale, ihr Naturell, ihre Gaben, ihre Studia, ihr Temperament, ihre Neigungen und Mores, ihre Menge

und

und Wenigkeit, ihre Leibes- und Seelen-Kräffte, ihr Regiment und Regierungs-Verfassung, den Zusammenhang desselbigen mit andern bürgerlichen Gesellschafften, ihre verschiedene Stände, ihr Land, dessen Lage, dessen Gräntze, dessen Lufft und Himmel, dessen Erdboden und Wasser, dessen innerlichen Gehalt, dessen Güte, dessen Menge, dessen Theile, Zusammenhang der Theile ꝛc. erkennen und immermehr erforschen, ja die sich durch mancherley Ursachen, als Pest, Krieg, Einkömmlinge und Migrationes, Wissenschafften, Künste, Manufacturen und Handwercke ꝛc. ereignenden Veränderungen nach verschiedenen Zeiten wohl anmercken, Ursprung und Historie aber davon wissen. Diese Erkänntniß der Umstände eines Volcks oder eines Theils desselben ist nun der Grund nebst der general und special Oeconomie auch zum

B) Alle diese Umstände öconomisch zu erkennen, oder derer Leute ihre öconomische Umstände einzusehen. Die Erkänntniß jener Umstände wird überhaupt zu allen Gesetzen erfordert, wenn sie klug sollen eingerichtet werden. Allein da menschliche Policey-Gesetze, Nahrungs-Gesetze sind, so müssen diese Umstände auch öconomisch erkennet werden. Und das verstehe ich durch öconomische Umstände. Wie nun dieses überhaupt seine völlige Richtigkeit hat, also ist nun solches insbesondere auf Teutschland, dessen verschiedene grosse und kleine Staaten, Provintzien, Städte, Dörfer, Land- und Stadtwirtschafftliche Nahrungs-Stän-

de zu ziehen. Insonderheit aber muß ein Cameraliste und Policey-Verständiger dieses alles in demjenigen Lande, und in demjenigen Orte sehr wohl und genau in acht nehmen, wo er dienen soll, oder dienet.

d) Nach diesen vernünfftigen Grund-Sätzen von der Beschaffenheit und Einrichtung der Policey-Gesetze muß man nun auch allein die in dem Römischen Gesetz-Buch befindlichen Policey-Gesetze, so ferne es nicht allgemeine göttliche natürliche Gesetze sind, ansehen. Denn diese werden bey uns in Teutschland 1) in Ermangelung eines eigenen Landes-Policey-Gesetzes, (wiewohl öffters unter dieser Gestalt ietzo dennoch Römische Verordnung und Sitten versteckt sind) und 2) wenn auch kein allgemeines Teutsches Reichs-Policey-Gesetz in einem Fall etwas determinirte, oder wenn 3) keine bekannten und ausgemachten besondern oder allgemeinen guten Gebräuche und Gewohnheiten in einer Policey-Sache, oder 4) in kirchlichen Policey-Sachen die Kirchen-Rechte decidiren, alsdenn unter dem Namen der gemeinen Rechte, als Regeln unserer Handlung angesehen, die uns von unsern Regenten als leges receptæ vorgeschrieben sind. Anderer Gestalt aber können die Römischen Policey-Gesetze auf unsere Policey-Fälle nicht appliciret werden. Ich weiß zwar wohl, daß ich hierinnen den gantzen Haufen derer alten romanisirenden Jureconsultorum wider mich habe. Allein die neuern und gründlichern Rechts-Gelahrten haben diese Meinung längst fest ge-

gesetzt und behauptet. Man conferire davon Hervi Diss. de Superior. Terr. § 25 Tom. II opusc. p. 234. Illust. Bœhmeri Diss. de Nat. Stat. quæ in Civ. Provinc. Cap. II § 4 & 7. Dn. de Ludewig in Diss. de Opifice erudite in pagis § 2 pag. 9. Ja in keinem andern Verstande kan man die Römischen Policey-Gesetze als einen Grund ansehen, daraus man neue Policey-Gesetze und Anstalten erfinden könne. Allein in dieser Betrachtung, und mit dieser Cautel geben dieselbigen allerdings viele schöne Muster kluger Policey-Gesetze ab, die man entweder zum Theil, oder gantz bey denen Policey-Gesetzen, wenn man solche macht und angiebt, vor Augen haben kan. Viele aber derselben sind wircklich bey uns recipiret. Dannenhero ist es ausgemacht, daß das Römische Recht zugleich ein grosses Mittel bey uns sey, um in der Policey-Wissenschafft und Rechtsgelahrsamkeit etwas zu thun. Nur zweyerley Dinge vernichten dieses schöne Mittel. 1) Gründen sich die Röm. Pol. Gesetze auf die Umstände der Römischen Unterthanen überhaupt, und ihre gar verschiedene Wirtschafft insonderheit. Diese lernet man nun aus der Römischen Historie und denen Alterthümern. Allein man ziehet solche nicht recht in Betrachtung nach der Wirtschafft, und die meisten, welche diese erklären, verstehen auch davon nichts, folglich übergehen sie diesen Zweck bey der Erklärung der Römischen Sitten in Rom und ausser Rom in denen Provinzien. Sie geben dannenhero denen Lehrlingen eine reiche Quelle des gesetzlichen Grundes der R.

de zu ziehen. Insonderheit aber muß ein Cameraliste und Policey-Verständiger dieſes alles in demjenigen Lande, und in demjenigen Orte ſehr wohl und genau in acht nehmen, wo er dienen ſoll, oder dienet.

d) Nach dieſen vernünfftigen Grund-Sätzen von der Beſchaffenheit und Einrichtung der Policey-Geſetze muß man nun auch allein die in dem Römiſchen Geſetz-Buch befindlichen Policey-Geſetze, ſo ferne es nicht allgemeine göttliche natürliche Geſetze ſind, anſehen. Denn dieſe werden bey uns in Teutſchland 1) in Ermangelung eines eigenen Landes-Policey-Geſetzes, (wiewohl öffters unter dieſer Geſtalt ietzo dennoch Römiſche Verordnung und Sitten verſtecket ſind) und 2) wenn auch kein allgemeines Teutſches Reichs-Policey-Geſetz in einem Fall etwas determinirte, oder wenn 3) keine bekannten und ausgemachten beſondern oder allgemeinen guten Gebräuche und Gewohnheiten in einer Policey-Sache, oder 4) in kirchlichen Policey-Sachen die Kirchen-Rechte decidiren, alsdenn unter dem Namen der gemeinen Rechte, als Regeln unſerer Handlung angeſehen, die uns von unſern Regenten als leges receptæ vorgeſchrieben ſind. Anderer Geſtalt aber können die Römiſchen Policey-Geſetze auf unſere Policey-Fälle nicht appliciret werden. Ich weiß zwar wohl, daß ich hierinnen den gantzen Haufen derer alten romaniſirenden Jureconſultorum wider mich habe. Allein die neuern und gründlichern Rechts-Gelahrten haben dieſe Meinung längſt feſt ge-

gesetzs und behauptet. Man conferire davon Hertii Diss. de Superior. Terr. § 25 Tom. II opusc. p. 234. Illust. Boehmeri Diss. de Nat. Stat. quæ in Civ. Provinc. Cap. II § 4 & 7. Dn. de Ludewig in Diss. de Opifice exule in pagis § 2 pag. 9. Ja in keinem andern Verstande kan man die Römischen Policey-Gesetze als einen Grund ansehen, daraus man neue Policey-Gesetze und Anstalten erfinden könne. Allein in dieser Betrachtung, und mit dieser Cautel geben dieselbigen allerdings viele schöne Muster kluger Policey-Gesetze ab, die man entweder zum Theil, oder gantz bey denen Policey-Gesetzen, wenn man solche macht und ungiebt, vor Augen haben kan. Viele aber derselben sind wircklich bey uns recipiret. Dannenhero ist es ausgemacht, daß das Römische Recht zugleich ein grosses Mittel bey uns sey, um in der Policey-Wissenschafft und Rechtsgelahrsamkeit etwas zu thun. Nur zweyerley Dinge vernichten dieses schöne Mittel. 1) Gründen sich die Röm. Pol. Gesetze auf die Umstände der Römischen Unterthanen überhaupt, und ihre gar verschiedene Wirtschafft insonderheit. Diese lernet man nun aus der Römischen Historie und denen Alterthümern. Allein man ziehet solche nicht recht in Betrachtung nach der Wirtschafft, und die meisten, welche diese erklären, verstehen auch davon nichts, folglich übergehen sie diesen Zweck bey der Erklärung der Römischen Sitten in Rom und ausser Rom in denen Provinzien. Sie geben dannenhero denen Lehrlingen eine reiche Quelle des gesetzlichen Grundes der R.

Pol. Geſetze und ihres rechten Verſtandes nicht in aller ihrer Weite zu erkennen. II) Wenn unſere Rechts-Lehrer dieſe Römiſchen Geſetze erklären oder auf dieſe Materien in ihren Syſtemen kommen, ſo geſchieht ſolches wiederum nicht mit Abſicht und Nutzen auf die Policey und Wirtſchafft, welche letzte die wenigſten gründlich verſtehen, ſondern nur auf die juriſprudentiam contentioſam, auf Proceſſe und Ausſprüche in gerichtlichen Streitigkeiten, um darinne Richter und Advocaten zu formiren. Und das iſt juſt das ſchlechteſte in der Policey. Solcher Policey-Geſetze giebt es nun in unſerm Corpore Juris ungemein viel. Die Titel in denen Pandecten ſind voll davon. Sonderlich aber enthält der Codex ſehr viele ſolche Conſtitutiones. In Pandecten gehören ſonderlich hierher die Titel de Servitutibus Prædiorum urbanorum und ruſticorum, ſi quadrupes pauperiem feciſſe &c. finium regundorum, de Servo corrupto, de fugitivis, de aleatoribus, de lege Rhodia, de Aedilitio Edicto, de nautico fœnore, de agnoſcendis & alendis liberis, de Concubinis, de Tutelis & ſuſpectis Tutoribus ac Curatoribus, de Locis & Itineribus publicis, de via publica, & Itinere publico reficiendo, de Fonte, de Cloacis, de arboribus cædendis, de Tigno junctо, de Termino moto, Arborum furtim cæſarum, de Collegiis illicitis & Corporibus, ad municipalem & de Incolis, de adminiſtratione rerum ad Civitates pertinentium, de operibus publicis, de nundinis, de

proxe-

proxeneticis, und in dem Codice findet man ſonderlich in denen Titeln de Aedificiis privatis, de agricolis, de Alearoribus, & Alearum uſu, de Annonis civilibus, de Auro coronario, de colonis, de commerciis & Mercatoribus, de Concubinis, de Curatore furioſi vel prodigi, de Curioſis & Stationariis, de curſu publico, de diverſis Prædiis, de errore Calculi, de Eunuchis, de Exactoribus tributorum, ex quibus cauſa Infamiæ irrogatur, de Fabricenſibus, de frumento Alexandrino, de frumento urbis Conſtantinopolitanæ, de Gladiatoribus penitus tollendis, de honoratorum vehiculis, de Incolis, de infamibus, de ingratis liberis, de Judæis & Cœlicolis, de Jure aureorum annulorum, de Littorum & Itinerum Cuſtodia, de Magiſtratibus municipalibus, de mendicantibus validis, de Menſoribus, de Metallariis, de Monopoliis, de Muneribus & Honoribus, de murilegulis, de Mutatione Nominis, de Naufragiis, de Navibus, de Nautico Fœnore, de Nautis Tyberinis, Negotiatores ne militent, de Nili aggeribus non rumpendis &c. de Numerariis, de Nundinis & Mercatoribus, de officio Præfecti annonæ, de omni agro deſerto, de paſcuis publicis, & privatis, de Piſtoribus, de Ponderatoribus, de Præpoſitis laborum, de Privilegiis Scholarum, de Profeſſoribus, de Spectaculis, de Sportulis, de Stratoribus, de Studiis liberalibus, de Suariis, de Venatione ferarum, de vendendis rebus civitatis, de Veſtibus Holoberis, de Uſuris

und so fort. Diejenigen nun, welche unter meinen Herren Zuhörern schon etwas in der Rechtsgelahrsamkeit, in Pandecten und im Codice gethan zu haben vermeinen, versuchen nun ihr Heil, und suchen in diesen Titeln dasjenige auf, was eigentlich eine Policey-Ordnung oder Anstalt nach den gegebenen Begriffen davon und so ferne selbige von eigentlichen Justiz-Gesetzen oder von der Jurisprud. contentiosa unterschieden ist, so werden sie ihre Kräffte erforschen, was sie in Policey-Sachen aus denen gewöhnlichen Lectionibus über die ff. und das Jus Civile Romanum, wie auch dessen Antiquitæten, ohne Wirtschafft mit ihrer Erkänntniß nützen können. Ja sie können mir ihre Aufsätze bringen, da ich ihnen alsdenn zeigen will, wo es ihnen fehlet. Ich vermuthe aber, daß die wenigsten die Römische Policey darinne finden, noch weniger aber die rechte Application auf unsere Polic. Casus machen werden. Es würde auch eine sehr nützliche Arbeit vor die Rechts-Gelahrten seyn, wenn die Römischen Policey-Gesetze und Anstalten in einem ordentlichen Lehr-Zusammenhang betrachtet würden, und ein ordentliches Lehr-Buch über die Römische Policey, abgesondert von andern Objecten der Gesetze, der gelehrten Welt geliefert würde. In unsern allgemeinen und besondern Policey-Gesetzen und Anstalten, findet man auch wircklich viele, die aus der Römischen Policey-Verfassung genommen sind, z. E. de Monopoliis, it. von Spielen in der allgemeinen Reichs-Policey-Ordnung.

ming. Und ſolche Geſetze ſind alsdenn aus Römiſchen Geſetzen, iedoch nach unſerm obigen Haupt-Grundſatz zu erklären. Indeſſen aber werden ſie daraus zugleich erkennen, wie ſo nöthig einem künfftigen Juriſten das Policey-Studium, und folglich die Wirtſchafft zu lernen ſey.

VIII.

Nachricht von einer ſyſtematiſchen Abhandlung der Teich-Baukunſt.

Es hat der im Teichweſen erfahrne Herr Autor im 37ſten Stück n. 8 gewünſchet, daß die Teich-Baukunſt und was dazu gehöret ſyſtematice abgehandelt werden mögte. Es iſt vermuthlich, daß auch andere dem Wunſch beypflichten werden, weilen alle in Holland gedruckte und ehemahls ſchon in dieſen Sammlungen erzehlte Schrifften nur gewiſſe Vorfälle zum Vorwurff haben, und alſo eben ſo wenig dienen, einen ganzen Begriff dieſer nützlichen Wiſſenſchafft zu erlangen, als wenig aus Deciſionibus oder Reſponſis Jureconſultorum eine an einander hangende Rechts-Wiſſenſchafft erlernet werden mag.

Es wird derowegen verhoffentlich nicht unangenehm ſeyn, daß aus denen Hamburgiſchen gelehrten Berichten des Jahrs 1734 und zwar n. 75, 78 und 80 die Summe von einer ſchon damah-

len in MSt. fertig liegenden systematischen Abhandlung von der Teich-Baukunst hiemit zur Einrückung in diese allenthalben beliebt werdende öconomische Sammlungen communiciret werden. Es hat der Herr Autor dieses Wercks, welcher derselbe ist, von welchem alle Ostfriesische in diesen Sammlungen befindliche Beyträge bis hiezu herrühren, durch Entwerffung des Aufsatzes sich einen deutlichen Begriff aus denen vielfältigen Actis des Teichwesens machen wollen. Und hatte er damahlen nicht die geringste Praxin, sondern brauchte zur Erlernung der Theorie die aus denen Actis gesehene Praxin der vorherigen in der Teich-Baukunst sehr erfahrnen Männer der Herren von Münnich, resp. Herrn Vatern und Herrn Bruder, des durch Verfertigung des Canals von Ladoga und Krieges-Thaten in Moscau so hoch gestiegenen Herrn Grafen von Munnich; von welchen die Ostfriesen offenhertzig bekennen, die rechte Teich-Baukunst gelernet zu haben. Diese solchergestalt erlernete Theorie hat unser Herr Autor nachhero die Praxin zu bestätigen Gelegenheit gehabt, nachdem derselbe zu Fürstl. Zeiten allgerade zum Teichwesen gezogen worden, und sint der Königl. Preußischen höchstgesegneten Regierung das Departement des Teichwesens ihme aufgetragen worden. Er führet sein theoretisches Systema mit sich, so offt er bey diesem seinem Departement Amts-Geschäffte hat, und verzeichnet, wenn er was besonders bemercket, welches er vorhin noch nicht beobachtet hat. Wodurch es denn

ge-

geſchehen wird, daß dieſe zum Beſten, der an der Nord-See liegenden Teutſchen Provinzien gereichende Wiſſenſchafft der Teich-Baukunſt völlig zum Stande kommen kan. Indeſſen aber iſt es ihm gantz nicht unlieb, daß andere Liebhaber dieſer Wiſſenſchafft ſich darum Mühe geben, ja es ſind von ihme andere ermuntert worden die Feder zu ergreiffen, und richtige Sätze oder Erfahrungen aufzuzeichnen, ſo daß binnen wenigen Jahren Schrifften von dieſer Kunſt zum Vorſchein gelangen werden. Uibrigens hat der anfänglich gerühmte Herr Schrifftſteller der Abhandelung von Abbrüchen des Strandes allerdings recht, daß die heilſame Teich-Baukunſt und allerhand neue Entdeckungen billig vermittelſt billiger Belohnungen befördert und in Aufnahme gebracht werden müſte, wovon die Regenten ſo wohl als Landes-Einwohner herrlichen Nutzen zu gewärtigen hätten. Wie vielmehr aber macht ſich derjenige um das gemeine Beſte verdient, welcher ohne Belohnung die Theorie und Praxin dieſer nützlichen Kunſt ſich angelegen ſeyn läſſet. Was die von dem eben belobten Herrn Autore alſo betitelte Schlieckjäger oder eifrige Patronos des koſtbaren Schlieckfangens anbetrifft; So iſt der Herr Autor der im 15ten Stück dieſer Sammlungen enthaltenen Betrachtung des Anwachſes zu denenſelben nicht zu zählen. Eben ſolche Betrachtung iſt in ihrem erſten Urſprung, ehe ſie im Druck erſchienen, wider gewiſſe Schlieckfangs-Veranſtaltungen gerichtet geweſen, und hat dieſelbe wider die Aus-

ſchweiffungen bewahret. Und derowegen weiſet ſolche Betrachtung an, eines theils, daß der Schlieck ohne die Natur nirgends wohin gebracht werden könne, auch nicht durch koſtbare Mittel aufgefangen werden müſſe, und daß deswegen menſchliche Anſtalten nur den Namen einer Beyhülffe verdienen.

Anmerckungen von Erfüllung der Spittdobben.

Noch ein paar Worte von Anfüllung der Spittdobben beyzufügen, wird erlaubet ſeyn. Der Herr Autor des Aufſatzes n. III in dem 27 Stück dieſer Sammlungen, will die Möglichkeit der Anfüllung in Zweiffel ziehen, oder wenigſtens den langſamen Fortgang des Wercks dadurch anzeigen, daß das See-Waſſer keinen ſonderlichen Schlieck oder Schlamm, ſondern nur einen Schaum von geringer dichtwerdender Materie mit ſich führe, und daß deshalben die Anfüllung viel eher durch Rohrpflanzen geſchehen werde. Dieſer Einwurff hat allerdings einen richtigen Grund an Oertern, wo die Nord-See keinen Schlamm oder Schlieck, ſondern nur allein Schaum führet; verfolglich iſt allerdings an ſolchen Orten von Einlaſſung des Seewaſſers zum Behuff der Wiederanfüllung der Spittdobben nichts ſonderliches zu erwarten. Gleichwohl trifft dieſer Einwurff die Oſtfrieſiſche Küſten um deswillen nicht, weilen an denſelben das See-Waſſer eher mehr denn weniger Schlam führ-

führet, als in dem Aufsatz von Anfüllung der Spitzdobben aus vielen Proben angeführet worden. Ist nun das See-Wasser so voll von Schlieck, so muß gantz gewiß folgen, daß die Anfüllung so geschwind geschehen könne. Und wie? Ist es nicht in der Provintz mit gutem Erfolg versuchet worden? da zu dem Ende eigene Schlieckpumpen in den Teich geleget worden, welche nach des Ostfriesischen Herrn Autoris Vorschlag bespa-ret werden können, wenn die Gelegenheit darnach ist, daß die Einlassung durch die ordinaire Siehlen geschehen kan. Die befürchtete Ungelegenheit der Uibersträhmung der an denen Spitzdobben belegenen Ländereyen ist gar leicht abgewendet, wenn anfänglich nicht mehr Wasser eingelassen wird, als daß es unter der Fläche des Landes ste-hen bleibet, und hernach ein kleinen Wall am Ufer aufgeworffen wird, das Wasser vom frucht-baren Lande abzuhalten. Wie wenige Gefahr aber ist von denen Siehlthüren zu befürchten? da man die kleinen Thürgens nicht gröſſer zu ma-chen nöthig hat, als sie zum Einfluß einer gehö-rigen Menge Wassers hinreichen.

Es wird schließlich das Pflantzen des Rohrs nicht gemißbilliget, weilen das Rohr zu aller-hand Gebrauch genützet werden kan. Gleich-wohl da die Anfüllung der Spitzdoppen durch die Vermoderung des Schilffs geschehen muß, so ist leicht über zu rechnen, daß solche Manier noch viel langsamer von statten gehen werde.

Weil

Weilen die Summaria des Tractats von der Teich-Baukunſt in denen angezogenen Hamburgiſchen Berichten nachgeleſen werden können; So will man den geneigten Leſer hiermit dahin verweiſen.

IX.

Nachrichten von allerhand neuen Schrifften, die zur Oeconomie, Policey- und Cameral-Weſen dienlich ſind.

I.

Es iſt bekannt, was die Erd-Arten, und die Steine, ſonderlich aber die Erforſchung, was man aus dieſen letzten, vermittelſt des Feuers und allerhand Zuſätze, vor producte an Glas, Stein-Flüſſen, Porcellain ꝛc. bringen könne, vor ein groſſes zum Berg-Hütten-Schmeltz- und Fabriquen-Weſen beyträget. Und wie nützlich würde es nicht ſeyn, wenn wir die verſchiedenen Erd-Arten, in Abſicht auf den Feld- und Garten-Bau beſſer kenneten, ihre verſchiedenen Beſtand-Weſen wüſten und erforſcheten, was inſonderheit, wenn 2, 3 u. mehr verſchiedene Arten mit einander vermiſchet und im Regen, in der Lufft, in der Sonne ꝛc. eine Zeitlang wären, vor neue Erd-Arten daraus entſtünden, und wie ſich ſolche zu denen Gewächſen und Feld-Früchten verhielten. Dieſes letzte

iſt

ist schon zur andern Zeit von andern Freunden der ökonomischen Wissenschafften in diesen Sammlungen erinnert worden. Noch zur Zeit sind wir aber noch gar arm an diesen gründlichen ökonomischen Versuchen. Was hingegen die mineralischen Erden und Steinen betrifft, darinne finden sich mehr muntere gelehrte Natur-Forscher. Unter andern gehören hierher des Herrn D. **Joh. Heinrich Potts, Lehrers der Chymie zu Berlin, Chymische Untersuchungen von der Erkänntniß und Bearbeitung der gemeinen einfachen Steine und Erden, ingleichen von Feuer und Licht**, welche zu Potsdam bey Chr. Fr. Voß 1746 in 4, 12 Bogen herausgekommen. Dieses Werckgen verdienet, daß wir einen Auszug davon machen. Anfänglich bemerckt der Herr Prof. daß die vormahligen Eintheilungen der Erden, sehr mangelhafft, irrig, und nur die Nebenumstände berühreten, nicht aber auf das Grund-Wesen gingen. Er macht daher eine andere Eintheilung nach ihrem Grund-Wesen, und giebt vier Haupt-Arten davon an. Nehmlich Kalck, Gyps, Thon, und Glasartige Erde, welche letztere er aber in strengerm Verstande so nennet.

Von der ersten, so auch Terra alcalina heißt, meldet der Herr Profess. daß dieselbe sich allein zu Kalck brennen lasse, und sich in denen sauren menstruis mit effervescenz auflöse. Von der Terra vitrescibili sagt er, daß sie am leichtesten zum Glase und zur Durchsichtigkeit zu bringen, ja

mit

mit Stahl Feuer ſchlage, und im Sauern ſich nicht ſolvire. Von der Thon-Erde meldet er, daß dieſelbe ſich allein auf der Scheibe drehen laſſe, wegen ihrer Viſcoſität und Zartheit, und werde im Brennen hart, coagulire und ſolvire ſich aber nicht im Sauren. Von der Gyps-Erde behauptet er, daß ſie im brennen zu Gyps werde, und zu einer ſolchen Kalck-Art, die ſich in keinen Sauern ſolvire, ja auch der vitrification am längſten widerſtehe. Dieſe Unterſuchungen der vier Haupt-Sorten der Erden gehörig auszuführen, zeigt der Autor auf folgende Weiſe, wenn ſie nehmlich behandelt werden:

1) Im Feuer allein, durch deſſen verſchiedene Gradus.

2) In deren Verſetzung mit allerhand Salien.

3) In der Vermiſchung mit allerhand vitris.

4) In der Vermiſchung mit denen andern 3 Haupt-Sorten der Erden und andern compoſitis. Der Character der alcaliſchen Erde giebt der Herr Autor zu erkennen, wenn dieſelbe, wie die alcaliſchen Salze, mit allen acidis effervesciret, ſich darinne ſolviren, und auch durch ſalia alcalina daraus wieder niederſchlagen laſſe, in ſtarcken Feuer ſich zu Kalck brenne, und alsdenn ſich noch leichter im acido ſolvire. Dieſe Sorte nennet der Herr Autor des alcali naturale, ſo aus der Lufft, aus dem Waſſer und der Erde das zerſtreuete acidum univerſale & particulare attrahire, und ſich damit ſolvire, ja zu einem Mittel-Salz werde, welches

her-

hernach in allen andern Natur-Reichen ſeine Wirckungen habe, und zu unzehligen Ausgeburten und Productis Anlaß gebe. Unter die verſchiedenen Erden dieſer Sorte giebt der Herr Profeſſ. die Kalck-Steine, Kreide, Marmor, Spaat, Mergel, lapis Judaicus, Cement-Stein, Engliſche Erde, Alaun-Erde, Corallen, ausgelaugte Aſche, Lapis ſpongiæ, gebrennte Knochen, Auſtern, Schnecken, Eyer- und Muſchel-Schaalen, zum theil auch Schieffer, Töpffer-Thon, gemeiner Porcellain-Thon, Armenianiſcher Bolus, Leimen ꝛc. Hierbey bemerckt der Herr Autor, daß alle folgende Steine und Erden nicht darunter gehören, und mit aqua fort nicht efferveſciren, als Alabaſter, Gyps, und Gyps-Stein, Marien-Eis, Sand- Kieſel- Feuer-Steine, Cryſtallen, Qvartz, Fluß, Spaat, Edelgeſteine und weiſſer Thon, friſche oder gebrennte Spaniſche Kreide, rother Bolus, Terra Sigillata, Terra Lemnia; weiſſer Bolus, Terra Sigillata alba, Horn-Stein, Form-Sand, Lac Lunæ, Nihil album, Tripel, Talcum, Amianthus, Asbeſtus, Lapis nephriticus, Serpentin-Stein, Bims-Stein, Ocker ꝛc. Zu einer Farbe einer Terræ alcalinæ, wie ſich dieſelbe per ſe im Feuer verhalte, erwehlet der Herr Profeſſ. die Kreide, und zeigt, daß dieſelbe durchs calciniren im ſtarcken Feuer zu einer Art ungelöſchten Kalckes werde, und per ſe in keinen Fluß ſich bringen laſſe. Ferner zeigt derſelbe die Verhältniſſe der Kreide mit Verſetzungen der flüßigen Saltze als alcalia und deren davon entſpringende

Pro-

Producte, unter welchen besonders zu bemercken, daß wenn alcali und Kreide in gleichen Theilen genommen werden, davon das productum klar und gelblich, wie Chrysolit werde. Ferner 1 Portion Kreide, und 2 Port. alcali werden wie ein grünlich gelbes festes Glas, it. 1 Theil osteocolla, und 2 Theil alcali werden eine milchfarbene Massa, wie ein Opal. Kreide mit 2 Theilen Salis mirabilis werde, wie ein schwartzgelbes festes Glas. Kreide mit 2 Theilen Glas-Galle sey geflossen zum grünlichen Glase, so eben wie Purpur-Farbe ausgesehen: 2 Theile Kreide mit 1 Theil Borax wäre ein schön grünes festes vitrum worden, und mit 2 gleich schweren Theilen Borax versetzet ein gelbes Glas. Ferner 4 Theile Chrystall-Glas und ein Theil Kreide, wird zu einem grünlichen Glase, so mit Stahl Feuer geschlagen. Er bemerckt weiter, daß Spaat und Qvartz vermischt, sehr leicht in einen Fluß gehen, von welchen er unterschiedene Producte allegiret, und von denselben schreibt er merckwürdig, daß dieselben ordinair mit Stahl Feuer schlagen, und je weniger Fluß-Spaat zu denen Mixturen genommen worden, desto härter gewesen wären. Nun schreitet der Herr Autor weiter zu der Versetzung derselben Erde mit der thonigten Erde, und zeigt davon unterschiedene Producte. Er meldet dabey, daß, wenn man die rechte Proportion und hinlängliches starckes Feuer gebe, so werde es zu einer grünlichen durchsichtigen harten Massa, welche mit unter die Mixtur-Stücke der Kunst

zu

zu rechnen seyn. In der 2ten Abhandlung, welche die gypsigte Erde und Steine betrifft, zeigt der Herr Verfasser 1) den Unterschied derselben von der kalckigten oder alcalischen Erde, und ihre verschiedene Arten und Benennungen, wenn er schreibet, die gypsigte Grunde-Erde komme und mehrentheils zu Gesichte in Gestalt weisser und weißgrauer noch ziemlich weicher Steine, als da sey der Alabaster, der Gyps-Stein und dessen reinere und breitere Stücke, so man glaciem Mariæ nennete. Er lehret dessen Verhältniß im Feuer per se, dessen Calcination und die Vermischung unterschiedener Salien mit der gypsigten Erde und deren Producte, unter welchen besonders die Mixtur aus 2 Theilen Alabaster, und 1 Theil calcinirten Borax gehören, welche zu einer klaren und schönen gelben Massa werden. Ferner kommt er zur Versetzung derselben mit Gläsern, und zeigt deren unterschiedene Proportiones in denen Productis, unter welchen besonders Anmerckungs-werth sind 2 Theile Glas zu 1 Theil Alabaster. Dieses werde, sagt er, ein fest und weisses Productum: 4 Theile Glas und 1 Theil Alabaster fliesse Milchweiß zusammen: 6 Portiones Glas zu 1 Port. Alabaster geben eine schöne Mixtur, Milchweiß, wie schön weiß Porcellain und schlagen Feuer ꝛc. In der 3ten Abhandlung von den thonigten Erden und Steinen beschreibt der Herr Verfasser die Sache, und giebt verschiedene Benennungen an. Er meldet, daß die gebräuchlichen sogenannten Boli und Terræ

ſigillatæ ebenfalls Thon-Erden ſeyn: Ferner zeigt er die äuſſerlichen Eigenſchafften und Farben. Von ſeinen innerlichen Eigenſchafften ſchreibt er, daß ein Thon mit denen ordinairen acidis nicht effervescire, noch ſich darinnen auflöſe. Ferner entdeckt er, wie die Grund-Erde des Alauns, welche bisher vor eine kalckigte Erde und gypſigte Kreide ſey gehalten worden, eine Thon-Erde ſey. Er meldet, wie ſich die Thon-Erde im Feuer hart brenne, und im hefftigſten Feuer in keinen Fluß zu bringen ſey, noch weniger ſich gläſig ſchweiſſe. Darauf erzehlet er ſeine verſchiedenen Vermiſchungen und Verſetzungen mit Salien und andern Zuſätzen, und denen davon entſtehenden Productis e. g. 1 Theil Thon zu 2 Theilen alcali gemiſchet, ſchmeltze zu einer durchſcheinenden vitrescirenden gelblichen Maſſa: 2 Port. Glas zu 1 Port. Thon ſehe wie weiſſer Alabaſter aus, und ſchlage Feuer: Ferner 4 Port. Glas zu 1 Port. Thon ſehe Milchweiß oder opal-farbig aus, und ſchlage Feuer ꝛc. In der 4ten Abhandlung de Terris vitrescibilibus handelt er erſtlich von denen verſchiedenen Arten, als weiſſen und gefärbten Sand, Trieb-Sand, Sand-Steine oder Bruch-Steine, Feld- und Pflaſter-Steine, Felſen und Waacken, weiſſe und bunte Kieſel, Feuer-Steine und Horn-Steine, Quartz, Cryſtall, Agath, Porphir, Jaſpis, Chalcedonier und den weiſſen Edelgeſteinen ꝛc. Von denen Eigenſchafften und Kennzeichen meldet der Herr Autor

1) Daß

1) Daß ſie ſich in ihrer Reinigkeit von keinem acido ſolviren laſſen.

2) Daß ſie im Feuer weder zu Kalck noch zu Gyps ſich brennen laſſen.

3) Diſtinguiren ſie ſich darinne am meiſten, daß ſie mit einem mäßigen Zuſatz von alcali ſich vitreſciren laſſen, und zu einem Glaſe ſchmeltzen.

4) Schlagen dieſe Arten Steine in ihrer rohen Textur ordinair Feuer. Von deren Verhältniß im Feuer bemerckt er zugleich, daß ſie in demſelben keine ſonderliche Veränderung leiden, ohne daß ſie nur etwas mürbe werden, mit flüßigen Salien aber als alcali verſetzt, geben ſie das Fundament zur Glasmacher-Kunſt. Worauf der Herr Autor viele Verſetzungen mit andern ſpeciebus durchgehet, und deren Producta anführet. Unter andern dererſelben ſind notable die Mixturen der Terræ vitreſcibilis mit der Terra argillacea und Cryſtall-Glas, oder dem vitro Saturni, als welche im Fluß ſich ſehr weich arbeiten, und wenn dieſer Mixtur etwas von einer alcaliſchen oder gypſigten Erde zugeſetzet würde, ſo werde die Maſſa noch flüßiger, und gebe nach Unterſchied der Proportion der Ingredientien, bald ein weißgraulich, bald milchfarbig, bald einen faſt grünen Feuerſtein, bald einen ſchwärtzlichen Agatſt; Nehme man aber zum Thon an ſtat den Kieſel einen Quartz oder Fluß-Spaat, ſo werde der Effect zur Flüßigkeit noch beſſer, und dieſe Miſchungen würden ſo feſte, daß ſie Feuer ſchla-

gen, und gäben luſtige Arbeiten und artige Producte &c. Dieſes iſt das vornehmſte von denen Steinen und Erden, und was daraus vor Producta im Feuer und durch Verſetzungen entſtehen. Entweder wir irren gantz und gar in unſerm Urtheil, oder wir finden in dieſen Anmerckungen die erſten Gründe von der ächten Porcellain-Fabrique, woraus man bisher ein ſo groſſes Geheimniß gemachet hat. Und wenn wir andere Nachrichten bedencken, die wir von dieſem ſehr erfahrenen und gelehrten Chymico haben, ſo ſolten wir glauben, daß er dieſe Kunſt wircklich beſitze, oder doch nicht weit davon ſey. Ob derjenige Künſtler, der im Bareytiſchen zu Biſchoffsgrün das ächte Porcellain zu machen erſt neulich erfunden haben ſoll, eben dieſe Wege gegangen oder gehe, das wiſſen wir noch nicht. In dem andern Tractat, welcher ein Verſuch Chymiſcher, Phyſicaliſcher Betrachtungen des Lichts und Feuers iſt, meldet der Herr Profeſſ. daß der Herr Hofrath Stahl zuerſt vernünfftige und an einander hängende Begriffe von dieſem Weſen unter der Benennung des Phlogiſtons gezeiget habe, und daß die andern Autores alle in Verwirrungen und Contradictiones ſich verwickelt hätten. Eine Definition vom Feuer und Licht zu geben, will der Herr Verfaſſer ſich nicht unternehmen. Vom Licht der Sonne aber meldet er, daß dieſelbe die Quelle alles Lichts in der Natur ſey, und daß alles Licht in ſeinen Revolutions-Cirkeln dahin wieder gehe, auch von dar wiederum in unſerer Welt

ein-

eingesenckt werde. Er meint auch, daß die Sonne kein destruirend brennend Feuer enthalte, sondern ein reines simples concentrirtes lichtes Wesen sey, das alles erleuchte, erfreue, erqvicke, erhelle, und die Ausflüsse des obern Lichts uns mittheile. Von denen Farben der Sonnenstrahlen urtheilt er, daß dieselbe nicht von den Sonnenstrahlen, sondern von dem in der atmosphæra häuffig befindlichen brennlichten und zarterdigten Wesen herzuleiten wären. Er sucht auch solches mit einigen Experimentis zu bestätigen und zu beweisen, wobey er zugleich einige definitiones das Lichtwesen betreffende, untersuchet und deren Unzulänglichkeit darthut. Weiter zeigt der Herr Profess. den Unterschied zwischen Licht und Feuer, und bringet davon viele Versuche bey. Er meint auch, daß sich das Licht vom Feuer darinne unterscheide, daß des Lichtes Wesen allemahl einen motum celerrime progressivum habe, das Feuer hingegen einen motum situalem gyratorium seu verticillarem circa axem halte. Denn wenn das Lichtswesen mit der zarten specifiquen brennlichen Erde genau gemischet werde, wozu auch saliniſche oder saure Theile kommen, und mit ihnen in eine Bewegung gesetzet würden, so verursache es erst das Feuer und brenne, und von dieser genauen Conjunction, unter welcher die Bewegung hefftiger werde, entstehe nebst dem Leuchten auch das Brennen, und verursache also Wärme und Hitze, weil beydes ein motus rarefactivus sey, wodurch die wässerigen, saltzigen, erdigen und phlogistischen

Theile in minimis resolvirt, und indes in sein Chaos getrieben werde. Die Wärme der Lufft komme also freylich her, von den Strahlen der Sonne, aber nicht schlechterdinges, sondern mit denen dadurch bewegten impellirten Theiligen der Lufft, die mit solchen Cörpern angefüllet ist, und daß also die Wärme ein etwas mehr gemäßigter, oder entfernter Grad der Feuers-Bewegung sey. Man müsse demnach, sagt er, das elementarische Feuer von dem Küchen-Feuer wohl unterscheiden, weil das erste in denen Compositionibus erst zu Feuer werde, und an sich ohne Vermischung und Bewegung mit den andern weder brennen noch leuchten könne. Dieses alles nun suchet der Herr Autor mit einigen Versuchen und Erfahrungen zu bestätigen. Ob nun gleich der Herr Verfasser dieser Gedancken hierinne von denen gemeinen Meinungen derer Naturkündiger von Feuer und Licht in vielen abgehet, so thut doch solches nichts als dieses zur Sache, daß wir die Wahrheit dadurch desto besser entdecken werden. Es hält derselbe auch dafür, daß das ordinaire Feuer in einer zarten Erde stecke, und bestehe also nicht im Oel, wie die meisten statuiren, weil im Russe Kohlen, Schweffel und Sonnenfeuer keine Oleum zu demonstriren sey. Die Form des Feuers sey also der motus verticillaris gyratorius immanens, und habe keinen motum progressivum expansive localem, so lange kein Wasser oder Lufft dazu komme: Es sey auch an sich nicht elastisch, noch flüchtig, sondern fix und Feuer-beständig. Das

alles

alles werden bey vielen paradoxa heiſſen. Indeſſen ſucht er allenthalben ſolches durch Experimente darzu thun. Daß das acidum pars eſſentialis conſtitutiva des Brennens ſey, hat er ebenfalls mit Gründen und Erfahrungen zu widerlegen geſucht; daß das Sonnenfeuer nicht von anderer Natur als das ordinaire Feuer ſey, indem hierbey ebenfalls nichts anders als einerley motus verticillaris wäre, behauptet er gleichfalls. Seine Form beſtehe, ſagt er, in ſola motus luminoſi ad unum Centrum directione Und das iſt ebenfalls ein Satz, den der Herr Verfaſſer zu behaupten tracket. Was die Flamme, ſo bey dem Feuer vielfältig herfür kommt, betrifft, ſo rührt ſolche nach Herr Profeſſ. Potts Sätzen von nichts andern her, als von dem beym Phlogiſto zart eingemiſchtem Waſſer. Waſſer und Feuer wird alſo zur Flamme erfordert, da doch ſonſt dem erſten Anſehen nach das erſte dem andern gantz zuwider zu ſeyn ſcheinet. Ey! was glaubet nicht die neue Welt, wird ein Alter ins Alte verliebte ausruffen. Doch genug, Herr Pott behauptet, daß ohne Waſſer niemahls eine Flamme entſtehen könne, und, wo alſo Flamme ſey, wäre allezeit Waſſer mit darunter, als welches mit vielen Experimentis hier bewährt wird. Von dem Phlogiſton, oder Grundweſen des Feuers inſonderheit, wird noch vieles angemercket, ſo man ſonſt vergeblich ſuchet. Er ſagt, es ſey zwar ein ſimplex, aber, wie wir es brauchten, allezeit mit einer zarten Erde verbunden, und wenn ſich Flamme zeige, ſo enthielte es auch Waſſer. Dieſes Licht-

weſen ſey in der gantzen Natur eingeſenckt, ob zwar in verſchiedenen Verbindungen: In ſeiner Reinigkeit aber ſey es in allen Weſen einerley, und differire nur zufälliger Weiſe von den Beymiſchungen. Es gehe unmittelbar aus einem Natur-Reiche ins andere: Die Sonne und Sterne zeigten es durch ihr Licht: Unſere Lufft ſey damit angefüllet, und daher entſtünden die meteora ignea und der Blitz: Mit dem Regen werde es auf die Erde und vegetabilia herabgeſpült: Die Thiere inſpirirten es mit ihrem Odem: Regen-Waſſer, Schnee und Thau, wenn ſie mit oder ohne vorhergegangenem Fäulung eingekochet würden, geben etwas öligtes und kohligtes. Durch die Vermengung mit dem Salz-Weſen der Lufft werde es ſolubel, daß es ſich mit Waſſer vereinigen könne. Selbſt die fetteſten Bäume zögen es aus der Lufft in ſich, und alle vegetabilia imbibireten dergleichen durch die poros ihrer Blätter zu ihrem Wachsthum und Reiffe: Alle vegetabilia, animalia und mineralia participirten von demſelben Weſen. Wenn man dieſes annimmt, merckt man an, ſo iſt dieſe Betrachtung ſonderlich gar fruchtbar, von vielen Schlüſſen, die man daraus in der Wirtſchafft machen kan. Er unterläſſet auch nicht, viele Arten, welche beſonders aus dieſem Phlogiſton beſtehen, anzuzeigen, ſonderlich berühret er den Phoſphorum, und meinet, daß in demſelben das reinſte Phlogiſton mit einem corroſiven acido und einer zarten ſenſiblen fixesten Erde verbunden ſey, wobey denn verſchiedene curioſa und

merck-

merckwürdige Dinge von ſeinen Wirckungen vorkommen. Das Phlogiſton wäre, ſagt er, an ſich zwar einerley, allein es befinde ſich doch in verſchiedener Miſchung mit andern Dingen, und daher wäre auch ſeine Entzündungs-Arten verſchieden: Indeſſen geſchehe doch ſeine Entzündung niemahls anders als durch einen motum bald von auſſen, bald von innen, und hiervon werden viele Erfahrungen und Verſuche angeführet. Mit dieſen allen iſt er noch nicht vergnügt, ſondern er unterſuchet auch die Eigenſchafften und Verhältniſſe des Principii inflammabilis gegen ſich ſelbſten, und gegen andere Cörper ſo wohl überhaupt als auch inſonderheit, nach den verſchiedenen Reichen der Natur, wie auch nach den verſchiedenen Geſtalten und Arten in ſeiner Application, bald wie es noch ruhe, bald in einer gröbern Bewegung, bald in der ſubtileſten, bald reinern und unreinern ſtehe. Seine Form ſey alſo der motus verticillaris circa axem proprium: Wenn es homogen ſey, wäre es nicht verbrennlich und im Feuer nicht diſſipable: Es komme nicht aus der Stelle, ſondern es communicire nur andern ſeine Bewegung, und dieſe in ſich bewegten Theile verurſachten die Flüchtigkeit. Was ſein Verhältniß gegen die Lufft anbetrifft, ſo findet man auch davon viel ſchöne Anmerckungen. Denn der Herr Profeſſ. hält das Phlogiſton für das principium activum in der gantzen Natur in allen inanimatis, zum Theil auch in animatis vor das principium der Erhaltung und der Zerſtö-

rung aller natürlichen Cörper. Es theile, trenne, und setze zusammen, es atterire und compingire nach Verschiedenheit der subjectorum und der Application. Von ihm dependiren eben alle Scheidungen mit Beyhülffe des Wassers und der Lufft. Ja es sey das einzige Principium in der Natur, welches die natürliche Cörper intime und genau dissolvire, und auf das subtilste scheide, weil alle Scheidungen in der Natur in und durch dies Principium vollführet würden. Es sey das Fundament der Farben, des Geruches und Geschmackes: im vegetabilischen und im animalischen Reiche, sey dies Wesen die Haupt-Ursach der Nahrung, des Triebes und der Fruchtbarkeit, welches alles mit Experimenten zu erhärten gesuchet wird. Das Phlogiston wäre auch der Haupt-Motus aller Fermentation oder Putrefaction: Es wird endlich auch nicht vergessen, sein Verhältniß und seine Wirckungen im mineralischen Reiche, und seinen grossen Nutzen bey gehöriger Application in demselben zu erklären. Er meldet, daß das Phlogiston die Ursache des metallischen Glantzes in allen Mineralien und zugleich der Malleabilität in denen 6 Metallen sey. Es verursache die zarte Schmeltzung der Metallen, und sey auch das Principium der Scheidung in den Metallen. Zuletzt betrachtet er auch das Verhältniß des Phlogistons gegen die Saltze ꝛc. und meinet, es sey sehr wahrscheinlich, daß das Phlogiston in weniger Quantität mit vielem Wasser und attenuirter Erde verbunden, die acida und corro-

siva

fixa conſtituire, und alſo dieſe davon ihre Activität hätten. Denn das ſey gewiß, wenn ein acidum mit einem Phlogiſto genau intertexirt ſey, ſo ſetzten ſie durchs Feuer ein ſal alcali fixum, als das acidum Nitri, Tartari und andere vegetabilien zuſammen. Die alcalia fixa würden auch volatiliſiret, wenn man ihnen im Fluſſe häuffige vegetabiliſche oder animaliſche Kohlen zuwerffe. In Summa, dieſes Phlogiſton iſt dem Herrn Verfaſſer faſt alles in der Natur, und ſonderlich auch in ſeiner Subtilität und Unverbrennlichkeit, die Urſache der Veredlung der Metalle und die höchſte Stärckung der Natur. In der Zugabe macht der Herr Profeſſ. einige Remarqven über eines neuern berühmten Mannes Diſſertation ſur le feu, welche wohl zu leſen ſind. Wir aber haben uns mit Fleiß etwas mit dieſer artigen und gelehrten Schrifft aufgehalten, und zu dem Ende einen kleinen Auszug davon gemachet, weil man aus allgemeinen Ausſprüchen davon ihren Werth und ihren Nutzen nicht recht beurtheilen, und alſo auch die Wahrheiten, die doch hier entdecket, und im Eingangs erwehnten Künſten und Sachen ihren groſſen Nutzen haben, vielleicht nicht ſuchen würde. Es ſind zwar beſondere Meinungen darunter. Allein man kan ſelbige eben nicht deswegen, weil ſie nicht nach der gemeinen Meinung herauskommen, verwerffen, ſondern muß ſie prüffen und ihren Nutzen verſuchen.

II. Der fleißige und redliche Medicus Herr D. Berthold Ludewig Hückel, des Sternbergischen Kreises Land- und der Stadt Drossen Stadt-Physicus, setzet seine vor die Wirtschafft, und sonderlich die Viehzucht so nützlich angefangenen Bemühungen nicht nur fort, sondern wir müssen auch bekennen, daß dieselbe immer vollkommener werden. Bisher haben wir seiner Abhandlungen von Schafen, Schweinen und Ziegen in diesen Sammlungen gedacht. Wir wünschten dabey, daß verschiedenes nicht so kurtz und unvollständig berühret seyn möchte, entschuldigten aber auch den gelehrten Herr Verfasser wegen verschiedener Umstände. Allein nunmehro hat derselbe zu Cüstrin bey Johann Hübnern auf seine eigene Kosten, seine Abhandlung vom Horn-Vieh drucken lassen, welche uns I) einen recht feinen und zulänglichen Unterricht von der Natur, Wartung, Zucht und dem Nutzen des Horn-Viehes, den Ochsen, der Kühe und Kälber, oder von der Wirtschafft mit diesen Thieren im I Cap. mittelst 113 §§ giebet. Hiernächst II) in 15 Capiteln, nehmlich vom II bis zum XVI Cap. eine schon längst gewünschte Anatomiam & Physiologiam Zoologicam, so viel das Horn-Vieh betrifft, vorträgt; III) aber vom XVII Cap. bis zum LXXV Cap. alle gemeinen Kranckheiten dieses Viehes durchläufft, solche zulänglich beschreibt, und ihre Cur an Handen giebet. Und zuletzt IV) in 8 Cap. nehmlich vom LXXVI bis zum LXXXIII Cap. gantz ungemein umständlich von

der

der peſtilentzialiſchen Vieh-Seuche und Peſt, gantz beſonders und zwar von der ietzo graßirenden Horn-Vieh-Seuche handelt. Denn es hat derſelbe ſolche nicht nur im LXXVI Cap. mittelſt 101 §§ unterſuchet, beſchrieben, und allerhand præſervativa ſo wohl als curativa angegeben, ſondern auch nachhero diejenigen Berichte, Anmerckungen und Gutachten, die er zum gantz beſondern Nutzen in denen folgenden Capiteln hinzu gefügt, die er von denen durch dieſe Seuche angegriffenen Oertern desjenigen Kreiſes, darüber ſich ſein Land-Phyſicat erſtrecket, als Land-Phyſicus, an Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen erſtattet und gemachet hat. Dieſe Berichte nun aber ſind ſo practiſch und zur Erkenntniß dieſer Seuche, ihres Urſprungs, ihrer Wirckungen und Gegen-Mittel ſo dienlich, daß es uns nur verdreußt von dieſer itzo in der Wirtſchafft und Vieh-Artzney-Kunſt ſo intereſſanten Sache nichts mehr anführen zu können. Allein es iſt überhaupt das gantze Buch werth, daß es von denenjenigen, die mit dem Horn-Vieh Wirtſchafft treiben, ſelbſt geleſen werde. Ja eben darum iſt es auch ſo geſchrieben, daß es auch Einfältige leſen und verſtehen können. Sonſt hat es der Herr Verfaſſer ſelbſt verleget, und bey ihm in Droſſen, wie auch in verſchiedenen Buchläden iſt es zu haben. Es enthält nur 15 Bogen in 8, ein kleines Regiſter und eine Vorrede von denenjenigen, die von denen Viehſeuchen geſchrieben haben, und ſolchergeſtalt iſt es auch nicht theuer. Nur dieſes wünſchten wir, daß der eigene Verlag des

Herrn

Herrn Verfassers dem Abgang und der Bekanntwerdung dieses nützlichen Büchleins nicht eben so sehr im Wege stehen möge, als es viele Schrifften erfahren, so die Verfasser selbst oder keine eigentlichen Buchhändler verleget haben. Denn wenn ein Buch nach heutiger Verfassung des Buchhandels in Teutschland nicht unter die Hände, den Gewinn und Verkehr eigentlicher Buchhändler als Verleger, und dadurch vermittelst der Change in die Buchläden kommt, so pflegt es unbekannt oder doch schwer zu bekommen zu seyn. Dem Textorschen recht feinen Buche, von denen Horn-Vieh- und Pferde-Seuchen, welches wir im II Bande schon p. 83, 84 bekannt gemachet haben, hat bishero nichts als dieses im Wege gestanden, wenn man es nicht in denen Läden bekommen können, und wenn selbiges so wenige noch besitzen, als weil es ein Buchdrucker in Carlsruh Jacob Maschenbauer gedruckt und verleget, der keine Buchhandlung und wenig Bücher-Change hat. In der Physiologie hat übrigens der Herr Doct. auch Gelegenheit genommen, seine Gedancken von der Seele zu entdecken, und solche von dem Geiste zu unterscheiden, drey Theile des Menschens anzunehmen, ja die Seele eines Thieres so zu beschreiben, daß nichts als eine materielle Sache heraus kommt, der er doch das Vermögen sich Vorstellungen nach der Einbildungs-Krafft und dem Gedächtniß zu machen, beyleget, und kein Bedenken trägt, pag. 59 zu sagen, daß die Seele Blut und Materie, die Materie aber dencke. Er redet

auch

auch im folgenden von einer besondern wachsthümlichen Seele fast mit denen Aristotelicis, und scheinet übrigens die nicht gar viel Beyfall findenden Sätze des ehemahligen Profess. zu Leipzig, Gottf. Polycarp. Müllers, welcher nachmahls Director des Zittauischen Gymnasii war, itzt aber Bischoff unter denen Mährischen Brüdern ist, in der Geister- und Cörper-Lehre anzunehmen. In diesen allen nun möchten nun zwar viele mit dem Herrn Verfasser nicht einig seyn: Allein man hat nicht nöthig, sich in Ansehung der Absicht, in welcher man hier eine Art Viehes betrachtet, darüber den Kopff zu zerbrechen, und sich mit diesen Fragen etwas zu thun zu machen, darinne die Meinungen derer Gelehrten so gar verschieden sind. Der gemeine Mann und Ungelehrte bekümmert sich auch darum nicht viel, oder kan es doch nicht fassen. Allein damit er doch auch nicht etwan auf allerhand unrichtige Begriffe, und so irrige als schädliche Urtheile in Ansehung seiner eigenen Seele verfalle, wenn er dergleichen lieset, was er nicht verstehet, so deucht uns gut zu seyn, wenn man davon in solchen Büchern, die ihm sonderlich zu gute geschrieben sind, nichts saget, wenn es nicht die Nothwendigkeit der Absicht erfordert. Sonst gefallen uns insonderheit in dieser Schrifft zwey Stücke: Nehmlich I) die Anatomie oder Betrachtung der Theile und cörperlichen Dinge eines Horn-Viehes, wovon man bisher nicht viel gehabt, ohnerachtet diese Einsicht einem Land-Wirt und einem ungelehrten Vieh-Artzt so nöthig ist.

II)

Herrn Verfaſſers dem Abgang und der Bekanntwerdung dieſes nützlichen Büchleins nicht eben ſo ſehr im Wege ſtehen möge, als es viele Schrifften erfahren, ſo die Verfaſſer ſelbſt oder keine eigentlichen Buchhändler verleget haben. Denn wenn ein Buch nach heutiger Verfaſſung des Buchhandels in Teutſchland nicht unter die Hände, den Gewinn und Verkehr eigentlicher Buchhändler als Verleger, und dadurch vermittelſt der Change in die Buchläden kommt, ſo pflegt es unbekannt oder doch ſchwer zu bekommen zu ſeyn. Dem Tertorſchen recht feinen Buche, von denen Horn-Vieh- und Pferde-Seuchen, welches wir im II Bande ſchon p. 83, 84 bekannt gemachet haben, hat bishero nichts als dieſes im Wege geſtanden, wenn man es nicht in denen Läden bekommen können, und wenn ſelbiges ſo wenige noch beſitzen, als weil es ein Buchdrucker in Carlsruh Jacob Maſchenbauer gedruckt und verleget, der keine Buchhandlung und wenig Bücher-Change hat. In der Phyſiologie hat übrigens der Herr Doct. auch Gelegenheit genommen, ſeine Gedancken von der Seele zu entdecken, und ſolche von dem Geiſte zu unterſcheiden, drey Theile des Menſchens anzunehmen, ja die Seele eines Thieres ſo zu beſchreiben, daß nichts als eine materielle Sache heraus kommt, der er doch das Vermögen ſich Vorſtellungen nach der Einbildungs-Krafft und dem Gedächtniß zu machen, beyleget, und kein Bedenken trägt, pag. 59 zu ſagen, daß die Seele Blut und Materie, die Materie aber dencke. Er redet

auch

auch im folgenden von einer besondern wachsthümlichen Seele fast mit denen Aristotelicis, und scheinet übrigens die nicht gar viel Beyfall findenden Sätze des ehemahligen Profess. zu Leipzig, Gottf. Polycarp. Müllers, welcher nachmahls Director des Zittauischen Gymnasii war, itzt aber Bischoff unter denen Mährischen Brüdern ist, in der Geister- und Cörper-Lehre anzunehmen. In diesen allen nun möchten nun zwar viele mit dem Herrn Verfasser nicht einig seyn: Allein man hat nicht nöthig, sich in Ansehung der Absicht, in welcher man hier eine Art Viehes betrachtet, darüber den Kopff zu zerbrechen, und sich mit diesen Fragen etwas zu thun zu machen, darinne die Meinungen derer Gelehrten so gar verschieden sind: Der gemeine Mann und Ungelehrte bekümmert sich auch darum nicht viel, oder kan es doch nicht fassen. Allein damit er doch auch nicht etwan auf allerhand unrichtige Begriffe, und so irrige als schädliche Urtheile in Ansehung seiner eigenen Seele verfalle, wenn er dergleichen liefet, was er nicht verstehet, so deucht uns gut zu seyn, wenn man davon in solchen Büchern, die ihm sonderlich zu gute geschrieben sind, nichts saget, wenn es nicht die Nothwendigkeit der Absicht erfordert. Sonst gefallen uns insonderheit in dieser Schrifft zwey Stücke: Nehmlich I) die Anatomie oder Betrachtung der Theile und cörperlichen Dinge eines Horn-Viehes, wovon man bisher nicht viel gehabt, ohnerachtet diese Einsicht einem Land-Wirt und einem ungelehrten Vieh-Artzt so nöthig ist.

II)

II) Gefallen uns die Berichte und Gutachten von denen sehr vielen und besondern Phænomenis der itzigen Vieh-Seuche, welche der Herr D. selbst als Land-Physicus in seinem Kreise observiret hat. Es wird dadurch diese Materie mit verschiedenen Anmerckungen, Erfahrungen und Versuchen bereichert, die man nicht bey andern muntern Gelehrten, so von dieser Vieh-Seuche geschrieben haben, antrifft. Uiberdem sind auch die Königl. Preußischen Policey-Anstalten gegen diese Vieh-Seuche zugleich, sonderlich aber der Nachwelt zum Unterricht allhier beschrieben, welches ebenfalls grossen Nutzen hat.

III. Im 41sten Stücke der Sammlungen wurde num. IX die Herausgabe eines neuen Wirtschaffts-Buches, nehmlich Herrn Heinrich Wilhelm Döbels angekündiget. Und eben dasselbe ist diese Messe nun wircklich unter folgendem vollständigen Titel erschienen: **H. W. Döbels geschickter Haus-Vater und fleißige Hausmutter, oder kurtze, doch gründliche Einleitung zur Haushaltung oder Landwirtschafft, nebst einer nützlichen Haus-Apotheckt zum Nutzen und Besten aller Hauswirtschaffts-Liebenden; begleitet mit einer Vorrede von D. Georg Heinrich Zincken.** Diese Vorrede haben wir auf Verlangen dazu gemachet, und darinne von dem Unterschied und rechten Gebrauch derer Haushaltungs-Bücher, sonderlich aber von dem Unterschied des gelehrten und ungelehrten oder gemeinen Vortrags der

Wirt-

Wirtschaffts-Lehre, wie auch dieses verschiedenen Vortrags-Absichten, Nothwendigkeit, Nutzen und Einrichtungen, ingleichen von allerhand Irrthümern und ungeschicklichen Anstalten gehandelt, welche daraus entstehen, wenn man diesen Unterschied nicht verstehet und beobachtet.

IV. Wir würden es uns selbst verweisen, wenn wir nicht auch eines recht vortreffliches Werckes gedächten, so wir vom Berg-Puch-Hütten- und Müntz-Wesen durch den Hevrn Pastor Henning Calvoer zu erwarten haben, und welches wir wünschen, daß es bald erscheine, nicht aber etwan wegen der Art und Weise, wie es erscheinen soll, verzögert werde. Denn es will solches der Buchhändler Herr Vandenhöck zu Göttingen auf Prænumeration drucken lassen. Das Werck selbst hat sonst folgende Aufschrifft, welche zugleich den vortrefflichen Nutzen desselben erkläret:

Acta Historico-chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiori. D. i. Historisch-Chronologische Nachricht und Beschreibung des Maschinen-Wesens und der Hülffs-Mittel bey dem Berghau auf dem Oberhartze nach letztmahligen auf demselben wieder aufgenommenen Berg-Wercke in alten und neuern Zeiten mit 52 Rissen in 2 Theilen, welchen als ein dritter Theil die Historie von dem Oberhartzischen Berg-Wercke selbst ꝛc. angefüget ist.

Wird das nicht ein schönes Stück seyn, so die neulich

II) Gefallen uns die Berichte und Gutachten von denen sehr vielen und besondern Phænomenis der itzigen Vieh-Seuche, welche der Herr D. selbst als Land-Physicus in seinem Kreise observiret hat. Es wird dadurch diese Materie mit verschiedenen Anmerckungen, Erfahrungen und Versuchen bereichert, die man nicht bey andern muntern Gelehrten, so von dieser Vieh-Seuche geschrieben haben, antrifft. Uiberdem sind auch die Königl. Preußischen Policey-Anstalten gegen diese Vieh-Seuche zugleich, sonderlich aber der Nachwelt zum Unterricht allhier beschrieben, welches ebenfalls grossen Nutzen hat.

III. Im 41sten Stücke der Sammlungen wurde num. IX die Herausgabe eines neuen Wirtschaffts-Buches, nehmlich Herrn Heinrich Wilhelm Döbels angekündiget. Und eben dasselbe ist diese Messe nun wircklich unter folgendem vollständigen Titel erschienen: H. W. Döbels geschickter Haus-Vater und fleißige Hausmutter, oder kurtze, doch gründliche Einleitung zur Haushaltung oder Landwirtschafft, nebst einer nützlichen Haus-Apotheckt zum Nutzen und Besten aller Hauswirtschaffts-Liebenden; begleitet mit einer Vorrede von D. Georg Heinrich Zincken. Diese Vorrede haben wir auf Verlangen dazu gemachet, und darinne von dem Unterschied und rechten Gebrauch derer Haushaltungs-Bücher, sonderlich aber von dem Unterschied des gelehrten und ungelehrten oder gemeinen Vortrags der

Wirt-

Wirtſchaffts-Lehre, wie auch dieſes verſchiedenen Vortrags-Abſichten, Nothwendigkeit, Nutzen und Einrichtungen, ingleichen von allerhand Irrthümern und ungeſchicklichen Anſtalten gehandelt, welche daraus entſtehen, wenn man dieſen Unterſchied nicht verſtehet und beobachtet.

IV. Wir würden es uns ſelbſt verweiſen, wenn wir nicht auch eines recht vortrefflichen Werckes gedächten, ſo wir vom Berg-Puch-Hütten- und Müntz-Weſen durch den Hevrn Paſtor Henning Calvoer zu erwarten haben, und welches wir wünſchen, daß es bald erſcheine, nicht aber etwan wegen der Art und Weiſe, wie es erſcheinen ſoll, verzögert werde. Denn es will ſolches der Buchhändler Herr Vandenhöck zu Göttingen auf Prænumeration drucken laſſen. Das Werck ſelbſt hat ſonſt folgende Aufſchrifft, welche zugleich den vortrefflichen Nutzen deſſelben erkläret:

Acta Hiſtorico chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia ſuperiori. D. i. Hiſtoriſch-Chronologiſche Nachricht und Beſchreibung des Maſchinen-Weſens und der Hülffs-Mittel bey dem Bergbau auf dem Oberhartze nach letztmahligen auf demſelben wieder aufgenommenen Berg-Wercke in alten und neuern Zeiten mit 52 Riſſen in 2 Theilen, welchen als ein dritter Theil die Hiſtorie von dem Oberhartziſchen Berg-Wercke ſelbſt ꝛc. angefüget iſt.

Wird das nicht ein ſchönes Stück ſeyn, ſo die neulich

II) Gefallen uns die Berichte und Gutachten von denen sehr vielen und besondern Phænomenis der itzigen Vieh-Seuche, welche der Herr D. selbst als Land-Physicus in seinem Kreise observiret hat. Es wird dadurch diese Materie mit verschiedenen Anmerckungen, Erfahrungen und Versuchen bereichert, die man nicht bey andern muntern Gelehrten, so von dieser Vieh-Seuche geschrieben haben, antrifft. Uiberdem sind auch die Königl. Preußischen Policey-Anstalten gegen diese Vieh-Seuche zugleich, sonderlich aber der Nachwelt zum Unterricht allhier beschrieben, welches ebenfalls grossen Nutzen hat.

III. Im 41sten Stücke der Sammlungen wurde num. IX die Herausgabe eines neuen Wirtschaffts-Buches, nehmlich Herrn Heinrich Wilhelm Döbels angekündiget. Und eben dasselbe ist diese Messe nun wircklich unter folgendem vollständigen Titel erschienen: H. W. Döbels geschickter Haus-Vater und fleißige Hausmutter, oder kurtze, doch gründliche Einleitung zur Haushaltung oder Landwirtschafft, nebst einer nützlichen Haus-Apotheckt zum Nutzen und Besten aller Hauswirtschaffts-Liebenden; begleitet mit einer Vorrede von D. Georg Heinrich Zincken. Diese Vorrede haben wir auf Verlangen dazu gemachet, und darinne von dem Unterschied und rechten Gebrauch derer Haushaltungs-Bücher, sonderlich aber von dem Unterschied des gelehrten und ungelehrten oder gemeinen Vortrags der

Wirt-

Wirtschaffts-Lehre, wie auch dieses verschiede
Vortrags-Abſichten, Nothwendigkeit, Nu
und Einrichtungen, ingleichen von allerhand
thümern und ungeſchicklichen Anſtalten gehand
welche daraus entſtehen, wenn man dieſen Un
ſchied nicht verſtehet und beobachtet.

IV. Wir würden es uns ſelbſt verweiſen, w
wir nicht auch eines recht vortreffliches Wer
gedächten, ſo wir vom Berg-Puch-Hütten-
Müntz-Weſen durch den Hevrn Paſtor Henn
Calvoer zu erwarten haben, und welches wir w
ſchen, daß es bald erſcheine, nicht aber etwan
gen der Art und Weiſe, wie es erſcheinen ſoll,
zögert werde. Denn es will ſolches der Br
händler Herr Vandenhöck zu Göttingen auf P
numeration drucken laſſen. Das Werck ſe
hat ſonſt folgende Aufſchrifft, welche zugleich
vortrefflichen Nutzen deſſelben erkläret:

Acta Hiſtorico-chronologico-mechanica
ca metallurgiam in Hercynia ſuperi
D. i. Hiſtoriſch-Chronologiſche Nachr
und Beſchreibung des Maſchinen-Weſ
und der Hülffs-Mittel bey dem Berg
auf dem Oberhartze nach letztmahligen
demſelben wieder aufgenommenen B
Wercke in alten und neuern Zeiten mit
Riſſen in 2 Theilen, welchen als ein dr
Theil die Hiſtorie von dem Oberhartzi
Berg-Wercke ſelbſt ꝛc. angefüget iſt.

Wird das nicht ein ſchönes Stück ſeyn, ſo die ne

entworffene Berg-Academie vortrefflich zum Aufnehmen derer Bergwercks-Wissenschafften wird brauchen können?

V. Zu Anneberg bey August Valentin Frieſen iſt von dem Herrn D. Christian Themel der Anfang gemacht worden, mit einem ſogenannten Ober-Ertzgebirgiſchen Journal oder Sammlung von allerhand in daſige Natur-Wiſſenſchafft überhaupt, als auch andere Scientien, in die Mechanic, Oeconomie, Jägerey, Hammerwercke, Bergwercke, Fabriqven, Handlungs-Sachen und Künſte einſchlagenden merckwürdigen Abhandlungen, zum Nutzen und Vergnügen geſammlet, und zum Druck befördert von D. J. C. Themel. Als wir dieſe Uiberſchrifft ſahen, ſo freueten wir uns ſchon, daß nebſt unſern Sammlungen in ſolchen Sachen, auch an andern Orten eben dergleichen Sammlungen herfür zu treten einmahl anfingen, welche die unſerigen ergäntzen, vollſtändiger machen, und ihre vielen nützlichen Abſichten noch beſſer befördern helffen würden. Allermaſſen wir wohl wiſſen, wie unerſchöpfflich viel in dieſen Sachen, denen dieſe Sammlungen gewidmet ſind, zu ſammlen iſt, und wie ſo viel noch von denen Abſichten dieſer Schrifft zurücke ſey, denen ein eintziges ſolches Tage-Buch nicht allein Genüge thun kan. Allein, als wir dieſes Ober-Ertzgebirgiſche Journal ſelbſt durchlaſen, ſo fanden wir zwar nicht dasjenige, was wir gehoffet hatten. Denn daran fehlet noch viel. Allein

lein wir erblickten doch etwas mit Freuden und Vergnügen, welches wir zwar auch beſage des I Bandes unſerer Sammlungen p. 39 in dieſelbigen gewünſchet, davon aber noch wenig erlangen können. Ja wir funden auch etwas, welches wir bisher als einen Mangel unter denen Bemühungen der gelehrten Aertzte, ihre Wiſſenſchafft immer mehr in die Höhe zu bringen, angeſehen, nehmlich, daß kein oder doch kein eigentliches Medicinisches Real-Journal veranſtaltet worden. Denn in dieſem neuen Journal fanden wir den Anfang zu einer Sammlung von allerhand Fällen, Vorſchlägen, beſondern Wirckungen in der Natur und allerhand Rathſchlägen gemacht, die in die Artzney-Kunſt einſchlagen. Solche Beyträge haben wir uns zwar c. l. auch vor unſere Sammlungen ausgebeten. Allein die Herren Medici haben ſich noch nicht viel mit uns eingelaſſen, und es iſt an dieſer Art Beyträgen ein Mangel in denſelben, obwohl andere vielleicht gemein nützlichere ihre Stelle vertreten. Es iſt demnach dieſes eigentlich der Anfang eines artigen, nützlichen und nöthigen Phyſicaliſchen und Medicinischen Journals, deſſen Fortgang wir recht ſehnlich erwarten, und dem gelehrten und recht wohlgeſinneten braven Herrn D. Themel dazu allen erſinnlichen Beyſtand und Segen wünſchen. In dieſem erſten Stück finden ſich nur V beſondere Nachrichten, dadurch der geneigte Leſer zugleich unſere Nachricht von dieſem neuen Journal beſtärcket finden wird.

Die erste handelt von einem zählingen doppelten Todesfall, so aus Erkälten und Erschrecken in einem bösartigen Ungarischen Fleck-Fieber An. 1737 mit 2 jungen Kauffmanns-Dienern erfolget. Diese Piece scheinet aber auch zugleich in anderer Absicht interessant zu seyn. Sie nimmt wenigstens den grösten Theil dieses ersten Stückes ein, und vertheidiget die Art und Weise der intendirten Cur in diesem Zufall sehr eyfrig.

Die andere erzehlet von einer merckwürdigen Geburt zweyer von einem zahmgemachten jungen Rehe, und reflectiret darüber: ob man nicht im Thier-Reiche allerhand angenehme und nützliche Veränderungen durch Kunst und Fleiß zu wege bringen könne? Ein Hauswirt könte hier noch weiter gehen, und da es ihm in seiner Viehzucht an guter Art gelegen, nachdencken, was wohl vor Ursachen, wenn die Art eines Viehes schlechter und geringartiger worden, und wodurch wohl in der Viehzucht eine solche Art wieder zu verbessern, zu erfrischen, und gleichsam wieder zu veredeln sey? Ein wirtschafftlicher Satz: daß man durch die Begattung wilder und zahmer, fremder und einheimischer Thiere einer Art, diejenige Art, die man hat und in Abfall kommt, wieder bessern und veredeln könne, wird in der Wirtschafft selbst nicht recht erwogen, noch vielweniger aber versuchet und ausgeübet. Ja es ist auch eine unerkannte Wahrheit noch, daß die Arten des zahmen

Vie-

Viehes eigentlich aus denen wilden Arten entstanden, und ie länger eine Reihe der Fortpflanzung dieses Viehes in zahmer Zucht fortgeführet worden, desto schwächer und unedler solches werde.

Die dritte redet von einer beschuldigten Hexerey. Es ist aber nur eine Begebenheit, und zwar mehr nach der Juristerey als Naturkunde und Artzneywissenschafft gantz kurtz erzehlet.

Die vierte stellet eine verstellte Schwangerschafft vor, und schlägt in die Materie von denen Zeichen der Schwangerschafft, mithin in die Artzney-Wissenschafft ein.

Die fünffte aber enthält Anmerckungen über die Wassersucht, als einer im Ober-Ertzgeb. Kreise fest eingewurtzelten Kranckheit. Und das ist eine Anmerckung, dergleichen wir von dieser und jener Gegend viele wünscheten. Denn das gehöret zur Policey-Wissenschafft.

VI. Weil wir einmahl in das dem Menschen- und sonderlich gantzen Ländern so nöthige, unentbehrliche und nie genug auszustudirende, ja beständig zu verbessernde Artzney-Wesen gerathen sind, und dann nicht nur die gründliche Wissenschafft, sondern auch die kluge und glückliche Praxis dazu erfodert wird, zu beyden aber verschiedene heilsame Policey-Anstalten in einem Lande, wo die weise Regierungs-Sorgfalt, und die Landesväterliche Treue gegen ihre armen und offt aus Unverstand oder Ungezogenheit gegen sich selbst in diesem

Stücke rasenden Unterthanen das Ruder führet, gehören, welche man zusammen die Medicinal-Verfassung oder das Medicinal-Wesen eines Landes oder Ortes in der Policey-Wissenschafft nennet: so wollen wir hier beyläuffig zweyer solcher Anstalten gedencken, die dazu gehören, beyderseits so nöthig als ersprießlich, und endlich ohnlängst in denen Braunschweigischen Landen von Ihrem itzigen Durchlauchtigsten und theuersten Regenten Hertzog Carl auf- und gar herrlich eingerichtet worden. Es ist nehmlich die erste ein neu aufgerichtetes Collegium Medicum, welches aus zweyen Gliedern der Fürstl. Cammer, so Director und Vice-Director dieses Collegii, einem Decano, welches ein erfahrner und angesehener Medicus und einigen andern Medicis als Beysitzern bestehet, seinen eigenen Secretarium, seine Sessiones, Rechte, Macht und eine den 6 Jan. 1747 heraus gekommene Medicinal-Ordnung hat. Dieses Collegium führet die Aufsicht und die Besorgung alles zur Gesundheit ersprießlichen, sonderlich aber der Vollstreckung dieser Fürstl. Medicinal-Ordnung, und was darinne von denen gelehrten Aertzten, Apotheckern, Chirurgis, Badern und Hebammen zum Besten der Gesundheit der Leute verordnet ist, damit der schädlichen Quacksalberey, der sorglosen Beobachtung dessen, was der Gesundheit eines Ortes insgemein schaden, oder ihre glückliche Wiederherstellung verhindern oder sehr schwer machen, und der Einschleichung unwissender und ungeschickter Aertzte, so das menschliche

liche Leben unter dem Schein ſolches zu erhalten und Aertzte zu ſeyn, verderben, geſteuert, die Verbeſſerung der Wiſſenſchafft und der klugen Ausübung aber auf alle Weiſe getrieben, die Verbrecher geſtrafet, und allen Unordnungen in Anſehung eines wohleingerichteten Medicinal-Weſens im Lande entgegen gegangen werden möge. Denn ſo viel iſt gewiß: wenn die beſten Geſetze und Anſtalten in der Policey gemacht werden, man errichtet aber nicht ſo gleich eine eigene ſogenannte geſetzliche Policey-Anſtalt daneben, welche bloß die Beobachtung und Vollſtreckung jener zu ihrem Haupt-Wercke hat, dergleichen in Anſehung aller Medicinal-Geſetze, Ordnungen und Anſtalten, ein allgemeines Medicinal-Collegium iſt, ſo wird durch jenes der Zweck nicht erreichet, ſondern es liegt gar bald alles wieder darnieder und im Argen. Bey dem vorigen Hochſeligſten König in Preuſſen waren noch vor Dero Zeiten der Regierung ein Haufen ſchöne Medicinal-Geſetze und Anſtalten ſchon in Dero Landen vorhanden. Und es fehlet ſonſt auch an keinem Orte daran, wo es nur ein wenig ordentlich ausſiehet. Denn die Apothecken, die Land- und Stadt-Phyſicate, die Aemter der Chirurgorum, die Bader, die Bade-Stuben, Lazarethe und allerhand andere Anſtalten, ingleichen verſchiedene Geſetze, it. die Taxen der Artzneyen, der Curen ꝛc. ſind lauter Medicinal-Ordnungen und Anſtalten. Das Herzogthum Braunſchweig las und ſahe dergleichen ſchon längſtens ebenfalls. Allein im Preußiſchen

und an allen Orten, wo dergleichen ſind, war dem unerachtet nichts als ſchädliches und unordentliches Weſen in dieſer Sache, ehe eine andere Anſtalt dazu kam. Die Geſetze, Ordnungen und Anſtalten aber wurden weder von denen, welchen ſie eigentlich zu gute gemachet ſind, (denn wie hart fällts doch, daß die Leute die Quackſalber fliehen)? noch von denen Medicis und andern Aertzten ſelbſt, und endlich einer groſſen Menge der Quackſalber und Storger beobachtet. Höchſtgedachter groſſe König aber ſahe ſolches, und richtete daher nicht nur ein Ober-Collegium Medicum, ſondern auch Unter-Collegia Medica in denen Provintzien, hier und da aber beſondere Commiſſiones in re Medica auf. Und alsdenn wurden die Geſetze und Medic. Anſtalten erſt in Schwang gebracht. Wir können ſelbſt davon zeugen, weil wir ſelbſt in der Arbeit eines dieſer Collegiorum lange Zeit geſtanden haben. Man wird alſo erkennen, wie ſo nöthig und höchſt erſprießlich zu einem wohl eingerichteten Medicinal-Weſen, ein recht gutes und vigilantes Collegium Medicum ſey. Doch dieſes iſt auch anderswo, wie wir ſchon erinnert haben, längſt erkennet und nützlich angemercket worden. Allein der Durchlauchtigſte Stiffter dieſes Braunſchweigiſchen Collegii Medici ſind damit zum andern noch nicht vergnügt geweſen, ſondern haben noch eine andere unvergleichliche Anſtalt zum Beſten der Artzney-Wiſſenſchafft, Ausübung und Erfahrung, zum Beſten derer armen Preßhafften, ja zum Beſten mancher Herren Medico-

rum

rum selbst, damit auf gewisse Weise verknüpffet. Nehmlich, Sie haben verfüget, daß in ieder Stadt ihres Landes die in derselben befindlichen Herren Medici, wenn ihrer auch nur 2 wären, in eine besondere Societät treten, einer unter ihnen Præses der Societät, den sich der Durchlauchtigste Gesetzgeber selbst zu ernennen vorbehalten, seyn, alle 14 Tage zusammen kommen, mit einander über ihre Patienten und Kranckheiten conferiren, besondere Casus anmercken, die vorfallenden Kranckheiten erzehlen, sich berathschlagen, einen Schluß fassen, oder auch die Anfragen an das Collegium Medicum gelangen lassen, und sonst noch verschiedenes, so zur Vorsorge des Status Sanitatis gehöret, bewircken sollen. Ja eben diese Societæten, sonderlich in grossen Städten, machen uns Hoffnung, künfftig allerhand schöne Anmerckungen von der Praxi Medica, imgleichen von denen natürlichen und andern Umständen der Gesundheit des Braunschweigischen Landes, die sie gemacht, mit der Zeit im Druck zu lesen. Durch diese Societæten werden also vieler ihre Kräffte, Erfahrung, Einsichten und Wissenschafft zum gemeinen Besten, in Ansehung des Gesundheits-Zustandes vereiniget, und es kan einer durch den andern gebessert und unvermercklich unterrichtet werden. Es sind also eben diese Societæten dasjenige, worinne diese Anstalt eines Collegii Medici allhier in Braunschweig noch etwas vorzügliches vor andern hat.

VII. Weil wir einmahl in die Policey gerathen sind, so wollen wir noch einer Schrifft gedencken,

die

die zu Franckfurt und Leipzig bey J. S. Fleischern im vorigen Jahre schon heraus gekommen, und welche zum Studio der Policey-Wissenschafft gehöret. Denn in derselben muß man unter andern die Policey-Gebrechen nach ihren besondern Qvellen, dahin die vielen Ungezogenheiten und übeln Sitten gantzer Nationen, Länder, Städte, Stände und Gesellschafften gehören, erkennen. Weil man nun entweder nicht geschickt oder aufmercksam, oder seiner Umstände wegen vermögend genug ist, solche übeln Sitten immer selbst unmittelbar zu bemercken, oder weil man wohl gar durch die Gewohnheit bezaubert ist, eine üble Sitte zu sehen, und sie doch nicht dafür, oder nicht lebendig und überzeugend genug zu erkennen; so ist es nöthig, sich anderer ihrer Hülffe zu bedienen, und solche Schrifften zu lesen, welche die übeln Sitten der menschlichen Gesellschafften und Stände eines Landes lebhafft und gründlich nach der Wahrheit vorstellen, uns daran erinnern, und auf das Nachdencken führen, wie und durch was vor Mittel solcher wohl zu steuern, folglich die menschliche Gesellschafft in Ansehung des Zeitlichen zu bessern sey. Denn das ist der Policey ihr Werck. Unter solchen Schrifften verdienet nun einen Platz diejenige, die wir erst berühret, und welche die Uiberschrifft führet:

Freygedancken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschafft. Erste Sammlung.

Es sind Stücke von verschiedenen Verfassern, die zusammen gedruckt sind. Sie enthalten zwar bisweilen

weilen Gedancken, die, so viel die gegen die Gebrechen vorgeschlagenen Mittel betrifft, nicht eben allemahl so richtig sind, dahin unter andern die zur Vereinigung der Religionen vorgeschlagene Land- und Friedens-Kirche; ingleichen auch der Vorschlag wegen Abschaffung der Processe gehören. Allein die Gebrechen selbst werden doch sehr überzeugend und umständlich ihrer wahren Natur nach gezeiget. Und das ist schon genug. Ein Nachdenckender kan nun selbst daraus auf Mittel dagegen sinnen. Daher ist die Schrifft nicht zu verwerffen, sondern ihre Fortsetzung zu wünschen. Es sind in der ersten Sammlung VIII Stücke. Das erste Stück ist ein Schreiben eines Utopianers von denen Sitten und Mängeln der Europäer. Das andere handelt von der Titelsucht. Das dritte redet von der Vereinigung der Christlichen Religionen. Das vierte bringt einen Vorschlag auf die Bahn die Processe abzustellen, und ihre Weitläufftigkeit abzuschaffen. Das fünffte und sechste redet von dem Mißbrauch der höchsten Gewalt, und saget denen Regenten die Wahrheit, die sich darein vergaffen. Das siebende thut Vorschläge, wie Franckreichs überwiegende Macht zu erniedrigen sey: Wiewohl man fast glauben solte, als ob man sich mit diesem Stück vergriffen. Denn es scheinet nicht hieher zu gehören, und auch mehr ein leerer Einfall in seinen Worten als etwas reelles zu seyn. Das achte aber enthält einen sehr schönen Unterricht vor einen jungen Printzen, den er von seinem Hofmeister bekommen.

X. Vor-

X.

Vorſchlag von Anlegung einer mechaniſchen Real-Claſſe bey einer Schule.

IN unſern Sammlungen haben wir hin und wieder die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Art von Schulen, die uns noch mangeln, nehmlich derer öconomiſchen, Kunſt- und Werck- oder mechaniſchen Real-Schulen, gezeiget. Andere Gönner und Freunde aber ſind uns hierinne in ihren Beyträgen beygetreten. In andern Schrifften haben wir dieſe nöthige Anſtalt, nebſt verſchiedenen Schulen vor etwas erwachſenes Frauenzimmer von einiger Extraction, ebenfalls angeprieſen. Wir wiſſen auch, daß auf beydes an verſchiedenen Orten gedacht wird. Allein noch nicht viel iſt uns davon bekannt worden, daß man wircklich Hand ans Werck legen ſolte. Man kan dannenhero leicht gedencken, mit was vor Freuden wir ohnlängſt folgende Zeilen eines vormahls unbekannten Gönners und Freundes geleſen haben:

Ew. ꝛc. werden mirs hoffentlich nicht verdenken, daß mir die Freyheit nehme, mich mit Denenſelben zu einem guten Zweck bekannt zu machen. Seit zwantzig Jahren habe theils in Schulen informiret, theils die Inſpection darinnen geführet, theils neue Schul-Anſtalten einzurichten Gelegenheit gehabt. Die mancherley Mängel ſind mir dabey ziemlich bekannt worden, daher dieſelben immer mehr wegzuräumen getrachtet. Aus beyliegenden Pieces werden Ew. ꝛc. etwas davon erſehen können.

Seit

Seit einiger Zeit habe auf Anlegung einer mechanischen Real-Schule gedacht, und es hat nunmehro das Ansehen, daß darinnen reussiren werde. Meinen kurtzen Vorschlag communicire hiedurch gehorsamst, welcher nur kurtz ist, aber aus verschiedenen Ursachen vorerst nur kurtz gefasset werden muste. Ew. ꝛc. sind mir durch Lesung Dero Sammlungen von wirtschafftlichen Sachen, des ökonomischen und Real-Manufactur- und Handwercks-Lexici nicht nur als ꝛc. bekannt worden: Daher nicht länger Anstand nehmen wollen, Dieselben hiedurch zum Besten unserer Schul-Anstalten zu consuliren, wie und auf was Art und Weise die Real-Classe gut einzurichten und alles bequem anzuordnen sey: Damit in diesem Jahr ie eher ie lieber die Sache anfangen könne. Es kommen zwar tausenderley Schwierigkeiten in den Weg; allein dadurch lasse mich nicht abschrecken, etwas nützliches auf gegenwärtige und zukünfftige Zeiten einzurichten. Einen Studiosum, der in der Mechanic informiren wird, auch die Profeßionen besuchen soll mit der Jugend, bekomme aus N. und hier nehme zu unserm Zweck einen geschickten Zeichenmeister und Architectum an, um die Sache vorerst nur in Gang zu bringen ꝛc.

Diesen Plan selbst wollen wir nun zur Ermunterung anderer allhier einrücken, und da die Sache wircklich zur Vollstreckung gebracht wird, nicht ermangeln, künfftig von der wircklichen Einrichtung selbst, wie auch allen Umständen fernere Nachricht zu geben. So viel aber können wir doch nicht bergen,

gen, daß das mit so vielen guten neuen Anstalten durch die Förderung seiner weisen und grossen Regenten gesegnete Preußische Land, und zwar das schöne Berlin der Ort sey, wo diese Anstalt unter denen Augen und mit allergnädigster Genehmigung und Förderung des itzigen grossen Königs in Preussen, gemacht wird. Allein warum ist man doch in andern Ländern noch so schläffrig? Doch hier ist der erste Plan.

Man findet in den Naturalien-Cabinets unter andern auch zuweilen Modelle von Gebäuden, Wasserkünsten, Instrumenten ꝛc. welche wenig Nutzen schaffen, weil sie nur den Fremden und Passagiers als Curiosa gezeiget werden. Dis hat mir Gelegenheit gegeben, seit einigen Jahren darauf zu denken, wie dergleichen Dinge zum gemeinen Besten nutzbarer möchten gebrauchet werden: welches gewiß zu erwarten, wenn nach Beschaffenheit eines Orts dergleichen Dinge der Jugend gezeiget, und ihr dabey das nöthige von Handwercken, Künsten und Profeßionen, auf eine leicht begreiffliche und historische Weise beygebracht würde.

Bey wohleingerichteten Schulen kan die Sache am leichtesten angehen, insonderheit in grossen Städten, wenn zu besserer Aufnahme und Erhaltung der Künste und Profeßionen eine eigene Classe angeleget wird, wozu in dem letzten Schuljahr diejenige Knaben vornehmlich zu admittiren, welche auf eine Profeßion sollen gebracht werden.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Vier und Vierzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Fortsetzung der auf S. 672 abgebrochenen Nachricht von einer angelegten Kunst- und Werck- oder Mechanischen Real-Schule p. 675

II. Fernere Nachrichten von dem neugestifteten Fürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig p. 677

III. Wirtschafftliche Anmerckung von Mohrrüben oder Möhren p. 701

IV. Erinnerungen, bey der auf vielen Land-Gütern, zum Nachtheil der Rind-Vieh Nutzung unnützlich eingeführten starcken Schwein-Zucht p. 708

V. Ohnmaßgebliche Vorschläge, wie denen Landwirtschafften eines Landes, durch besonders constituirte Wirtschaffts-Inspectores allgemein nutzbarlich prospiciret werden könne p. 723

VI. Nachricht von denen Staub- und Fege-Mühlen p. 751

VII. Extract eines Schreibens einer Anmerckung und Aufgabe von Feld-Mäusen p. 760

VIII. Anfrage: Wie ein ansehnliches Capital zum gemeinen Besten auf die beste Weise, ausser denen gewöhnlichen, anzuwenden, nebst dem Erbieten, den besten Vorschlag mit einer Premie zu vergelten p. 769

IX. Vermischte Anmerckungen von Wirtschaffts- und Policey-Sachen in einem Schreiben eingesendet p. 765

I.

Fortsetzung der auf S. 672 abgebrochenen Nachricht von einer angelegten Kunst- und Werck- oder Mechanischen Real-Schule.

Dergleichen mechanische Real-Classe müste denn eigentlich darinnen bestehen, daß der Jugend, theils in Rissen und Zeichnungen, theils in allerhand accuraten Modellen, theils auch durch wircklichen Besuch der Handwercker und Künstler ein Unterricht gegeben würde, vom Gebrauch des Lineals, Cirkels, verjüngten Maaß-Stabs ꝛc. von den Materialien, welche bey den Handwercken und Profeßionen verarbeitet werden; ingleichen von den Instrumenten der Künstler und dem Handwercks-Geräthe, wie solche beym Gebrauch recht zu appliciren.

Der Nutzen hievon ist offenbar, und liegt klar vor Augen, denn

1) Es werden junge Leute, wenn sie solchen Un-

terricht empfangen, alsdenn desto eher eine solche Profeßion ergreiffen, wozu sie einen rechten Trieb und natürliche Neigung haben. Da sonsten, wenn die Knaben, wie gemeiniglich geschieht, ohne Uiberlegung blindlings zu dieser oder jener Profeßion gebracht werden, entweder von einem zum andern lauffen, oder Pfuscher und Stümpler werden.

2) Wenn junge Leute etwas von mechanischen Handgriffen wissen, und mit dem Lineal, Cirkel und verjüngten Maaß-Stab umgehen können, so sind sie nicht nur im Stande, eine Sache eher und besser zu fassen, sondern können auch in ihrem Handwerck auf manchen Vortheil dencken. Inventis facile est aliquid addere.

3) Wenn auf solche Art im Lande selbst in allerhand Profeßionen geschickte Leute erzogen werden, so ist solches weit vortheilhaffter, als wenn man sie anderweitig verschreiben, oder ihre gearbeitete Sachen aus andern Ländern herholen muß.

4) Und wenn auch diejenige, die solchen Unterricht in Schulen bekommen, nachher studiren solten, so wird ihnen derselbe hernach in allen Ständen mehr Nutzen bringen, als ihr Gerundium und Supinum, das sie aus der Grammatic und ihr Barbara Celarent, das sie aus der Logic erlernet haben. Manche würden hernach nicht mit fremden Au-

gen

gen ſehen dürffen, und von einer zur Unterſuchung gebrachten Sache richtiger urtheilen können.

An der Möglichkeit, eine ſolche Claſſe anzulegen und zum beſtändigen Nutzen einzurichten, iſt gar nicht zu zweifeln. Man muß die Sache probiren, vorerſt im kleinen anfangen, und mit der Zeit weiter fort gehen. Diejenige, welche mit rechter Attention in fremde Länder gereiſet, werden in Holland, Engelland und Franckreich zu dieſem Zweck allerhand Anordnungen wahrgenommen haben. Auch iſt nicht unbekannt, daß in Franckreich ſelbſt die königliche Kinder nach dieſer Methode zur Erkenntniß realer Dinge informiret werden.

Da nun unſer Berlin der Ort, wo es aus manchen Urſachen leichter als ie in einer andern Stadt anzufangen iſt, ſo ſteht zu bedencken, ob es rathſam und vortheilhafft, wenn Zeit und Unkoſten darauf verwendet werden.

Berlin,
den 19ten Dec.
1746.

II.

Fernere Nachrichten von dem neugeſtiffteten Fürſtl. Collegio Carolino zu Braunſchweig.

Wir erinnern uns eines Verſprechens, und ſind ſchuldig ſolches zu erfüllen. Dieſe

Schuld betrifft die fortgesetzte Nachricht von dem neu-gestifteten Fürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig. Denn wir haben uns im dritten Band p. 695 vorbehalten, was wir daselbst angefangen und p. 1018 fortgesetzet, von dieser hohen Schule gelegentlich fortzusetzen, ja mit der Zeit von dem interieur dieser vortrefflichen Anstalt etwas mit einzurücken. Ob nun gleich selbige bishero unter göttlichem Segen und der erleuchtesten Sorgfalt des Durchlauchtigsten Stiffters immer in mehreres Aufnehmen, unerachtet der Stiffter des Bösen in der Welt manchen Versuch nach seiner Art und Feindschafft gegen alles Gute gethan, derselben allerhand Stösse anzubringen, gekommen, vieles davon verbessert worden, und immer dahin getrachtet wird, solches vollkommener zu machen, und wir also eine nicht unangenehme Erzehlung von denen besondern Einrichtungen desselben machen könten, sonderlich, da sich die Anzahl derer Studenten täglich vermehret, und weit über 100 gestiegen ist, auch viele Standes-Personen darunter befindlich sind; so sehen wir doch, daß noch einige öffentliche Nachrichten von dem äusserlichen zurücke sind, die wir in unsere Sammlung aufzuheben und mitzutheilen versprochen, um die Einrichtung dieses Werckes erst desto besser überhaupt zu erkennen. Darunter gehören nun zuförderst I) die kurtzgefaßten Puncte, die Aufnahme in dieses Collegium betreffende, wie solche zum andernmal etwas verbessert herausgekommen. II) Die allgemeine Grund-Gesetze,

wozu

wozu ſich die Studenten verbinden müſſen, und worauf ſich alle beſondere Inſtructiones und Anordnungen gründen. III) Die itzige und neueſte Anzeige derer Vorleſungen, woraus die hinzugekommenen Veranſtaltungen, um den Unterricht der Jugend deſto vollkommener zu machen, zum theil erkennet werden können. Vorizo werden wir dannenhero die kurtzgefaßten Puncte und die Geſetze mittheilen, in folgenden Stücken aber die andern Piecen nachholen. Hie ſind demnach

I) Dieſe Puncte:

I.

Unter 13 oder 14 Jahren, und bevor iemand bereits zum Gebrauche des heiligen Abendmahls gelaſſen, wird niemand, ohne in gantz beſonderen Fällen, ins Collegium Carolinum aufgenommen.

II.

Man ſetzt bey den Ankommenden die in den vorigen Nachrichten erforderte Fähigkeit und Eigenſchafften voraus. Fehlet es nun einigen an dem nöthigen Grund in der Lateiniſchen Sprache: ſo wird es ihnen zwar an den erforderlichen Anweiſungen dazu nicht ermangeln. Allein, da nach der Einrichtung des Collegii dergleichen Anfangs-Gründe darinnen nicht mehr getrieben werden: ſo müſſen ſie ſich auch gefallen laſſen, dieſen Unterricht beſonders zu bezahlen, und können es alſo dem Collegio nicht zur Laſt legen, wenn ihr Aufwand um ſo viel gröſſer iſt.

III.

Die Aufnahme geſchiehet unter der Bedingung, daß ſich ein ieder den gemachten Ordnungen unweigerlich und völlig unterwerffe.

IV.

Für die angezeigten 100 Thlr. die jährlich entrichtet werden, und wobey es ein für allemahl verbleibet, hat ieder im Collegio, oder den damit combinirten Häuſern, worunter auch deren Zimmer, kein Unterſchied gemacht wird,

1) Die Wohnung als a) eine Stube mit zwey Tiſchen, vier Stühlen, Spiegel, Fenſtergardinen, Waſchbecken, Leuchter und b) eine Cammer oder Alcoven mit Kleider- und Bücherſchranck und behangener Bettſtelle;

2) Feurung und Licht;

3) Die nöthige Aufwartung;

4) Den Tiſch, Mittags vier Eſſen, und des Abends ein Butterbrodt;

5) Die ordentliche Unterweiſung, nemlich in allen denen Collegiis, welche nach der Anzeige der Vorleſungen gehalten werden, und, bewandten Umſtänden nach, auch im Engliſchen und Italiäniſchen.

6) Die Aufſicht der Hofmeiſter, mit welcher die Repetition der Collegiorum verknüpfft iſt, und im übrigen die beſondere Aufmerckſamkeit auf die Conduite und das Studiren.

V. Es

V.

Es ſtehet iedem frey, ob er nur die Collegia, nach dem dieſerhalb geſetzten Preiſe, allein beſuchen und auswerts wohnen, auch eſſen; oder, nebſt der ordentlichen Unterweiſung, auch ins Collegium Carolinum ziehen, aber auswerts ſpeiſen, oder Information, Wohnung und die iedes mahl damit verknüpffte Aufſicht der Hofmeiſter und Beköſtigung zuſammen nehmen will.

VI.

Im erſten Fall gilt ein Collegium, von 6 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 3 Thlr., ein Collegium von 4 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 2 Thlr., ein Collegium von 2 Stunden wöchentlich, das halbe Jahr 1 Thlr., welches Geld an die Caſſe gezahlet wird; im zweyten werden wegen abgehenden Tiſches nur 50 Thlr. gegeben; vom dritten iſt oben Num. 4 das nöthige angeführet, und folget das weitere hernach.

VII.

Von den 100 Thlr. werden alle Qvartal 25 Thlr. pränumeriret, und ſind die Oſter-, Johannis-, Michaelis- und Weihnachts-Wochen die Termine, in welchen von einem ieden ſo wol die gedachten 25 Thlr. als alle übrige Gelder, die an die Caſſe für Collegia, Exercitia ꝛc. zu entrichten, pränumeriret und an den Hofmeiſter Andreä, welchem dieſe Einnahme ſpecialiter committiret iſt, ausgezahlet werden müſſen.

VIII.

Kömmt iemand binnen den gewöhnlichen Quartalen, so wird (auſſer der iedesmahligen Pränumeration) für etliche Tage nichts, für mehrere Zeit aber nach Proportion ein billiges gerechnet.

IX.

Die Zimmer werden nach der Ordnung verſaget, wie ſie zu der Zeit, da ſich die Ankommenden bey einem der Curatorum melden, ledig ſind oder werden.

X.

Alle Erledigungen geſchehen dem Collegio, und kan kein Studioſus ſein Zimmer iemand abtreten, oder reſigniren.

XI.

Niemand kan die feſte Verſicherung der verlangten Aufnahme zum voraus erhalten, wo er nicht zur Gegenverſicherung auf erhaltene vorläuffige Zuſage, wenn er gegenwärtig iſt, ſogleich, und, wenn er abweſend, längſtens in 8 Tagen, ein Quartal, nemlich 25 Thlr. pränumerirt, und damit einen quittirten Stubenzettel auslöſet.

XII.

Wer an dem Collegio Carolino völligen Antheil nimmt, zahlet bey ſeiner Aufnahme 6 Thlr. als für die Immatriculirung 2 Thlr. wegen des Antritts an den Tiſch 2 Thlr. und wegen des Anzuges ins Haus 2 Thlr.

XIII.

Wohnet iemand nicht in dem Collegio, oder den dahin nunmehro und künfftig gehörigen und auf gleis-

gleichen Fuß stehenden Häusern, so gehen von den Antrittsgeldern 2 Thlr. ab, und es werden eben so viel abgerechnet, wenn der Genuß des Tisches wegfällt.

XIV.

Bringt iemand einen eigenen Hofmeister mit, wird das Duplum, nemlich 200 Thlr. nebst 4 Thlr. Antrittsgeldern für den Hofmeister insonderheit, wegen des Tisches und der Wohnung, erleget.

XV.

Diese Hofmeister genieſſen zwar, gleich andern, der gewöhnlichen Aufwartung; da aber selbige in dergleichen Fall nicht wohl gäntzlich hinlangen kan: so thun diejenigen, so eigene Hofmeister mitbringen, wohl, daß sie auch eigene Diener halten, welche auſser dem Collegio ordentlicher Weise logiren müſſen.

XVI.

Niemand bedarf beym Anzuge, oder andern Gelegenheiten, den Hofmeistern, oder sonsten überall iemanden, etwas zum Geschencke zu geben, es geschehe denn solches aus freywilligem Antriebe.

XVII.

Ein gleiches gilt auch in Ansehung der Aufwärter.

XVIII.

Beym Abzuge nimmt man von einem ieden, der in Liebe abgehet, nach seinem Vermögen und Gefallen etwas zur Bibliothec: doch darf dieser Beytrag nicht unter 1 Thlr. seyn.

XIX.

Niemand hat die angewieſene Stube ſo anzuſehen, als wenn er daran ein beſtändiges Recht erhalten; weil die Curatores, aus erheblichen Urſachen nach ihrem Gutfinden, eine Veränderung der Wohnung vornehmen laſſen und anordnen können.

XX.

Privat-Collegia und beſondere Unterweiſung, die einer oder mehrere im Latein, Griechiſchen, auch andern Wiſſenſchafften und Künſten ꝛc. verlangen, werden den Lehrern wie billig beſonders vergütet.

XXI.

Solcher Perſonen, die auſſer dem Collegio in dahin eigentlich nicht gehörigen Sachen Information geben, finden ſich viele in Braunſchweig, und wird dafür geſorget, daß es daran niemals ermangele.

XXII.

Wem es an Latein noch fehlet, der kan auch allenfalls die Claſſes Selectas in den Gymnaſiis allhier in ſolchen Stunden beſuchen, worinn dieſe Sprache gelehret wird; wofür alle halbe Jahr 1 Thlr. an die Lehrer derſelben zu entrichten. Solte aber iemand Belieben haben, alle Stunden in ſolchen Claſſen ſich zu Nutz machen: ſo zahlet er dafür 2 Thlr.

XXIII.

Man ſiehet gerne, daß die Angehörigen derer, die hieſelbſt anzunehmen, eine Inſtruction, wie es

mit

mit letztern so wohl ratione Studiorum, als exercitiorum zu halten, mitschicken, und insonderheit auch von dem Genie der Untergebenen, und, wozu sie demnechst einmal destiniret sind, Nachricht ertheilen, damit man bey der hiesigen Erziehung alles desto eigentlicher und besser nach eines ieden Umständen einrichten könne.

XXIV.

Die Exercitia, als Reiten, Fechten und Tantzen, sind, damit sie ieder nach eigenem Gefallen treiben, oder nicht treiben, auch damit anfangen und aufhören könne, wenn und wie es seine Umstände erfordern, von der ordentlichen Unterweisung unterschieden, und zu absonderlichem Preise gesetzet.

XXV.

Für besagte Exercitia zusammen zahlen, die zum Collegio Carolino gehören, jährlich 24 Thlr. Wer das Reiten allein treibet, gibt die Helffte; wer sich in Fechten, oder Tantzen, unterrichten lassen will, für iedes 6 Thlr. jährlich.

XXVI.

Die Lehrmeister in der Music, im Zeichnen und Mahlen, werden, weil dabey keine Collegialische Unterweisung stat findet, von iedem absonderlich bezahlet.

XXVII.

Die Anleitung zur Zeichen- und Mahler-Kunst in den dazu gesetzten Stunden wird mit 3 Thlr. alle Vierteljahr bezahlet.

XXVIII.

XXVIII.

Zur Muſicaliſchen Caſſe zahlet ein ieder qvartaliter, wenn er von ſelbſt will, ein beliebiges. Sämmtliche Studioſi haben dagegen die freye Entrée ins wöchentliche Concert.

XXIX.

Die Anweiſung zum Glasſchleifen koſtet 2 Thlr. auf 3 Monate.

XXX.

Für das Drechſeln wird qvartaliter 1 Thlr. entrichtet.

XXXI.

Auch kan für einen billigen Preis, und ohne Beſorgung einiger Gefahr, wie mit Gewehr und Schieſſen umzugehen, bey dem Fürſtl. Büchſenſchäffter Maynz erlernet werden.

XXXII.

Zu den Koſten des Theetrinkens, welches mit den Hofmeiſtern des Morgens gemeinſchafftlich geſchiehet, trägt ieder von den Studioſis ſeinen Antheil bey.

XXXIII.

Wer einen Abendtiſch verlanget, kan ſolchen von zwo Schüſſeln für einen mäßigen Preis erhalten.

XXXIV.

Für die beſondere Verwaltung und Berechnung der Gelder dürffen die Hofmeiſter, wenn dergleichen von ihnen verlanget wird, eine billige Erkenntlichkeit fordern.

XXXV.

XXXV.

Was zur Reinigung der Kleider und Schuhe ꝛc. an Geräthe gebraucht wird, bezahlet ieder nach gleichen Theilen.

XXXVI.

Jeder muß ſein eigenes Bette, Bettlacken und Handtücher ꝛc. reſp. halten und mitbringen.

XXXVII.

Das Collegium hat, um mehrerer Sicherheit willen, ſeine eigene Wäſcherin. Bey ſelbiger müſſen alle, welche ihre Wäſche nicht von Haus aus, oder bey ihren Verwandten haben, waſchen laſſen. Der ordinaire Preis iſt qvartaliter 2 Thlr. welche in den gewöhnlichen Pränumerations-Wochen vorher bezahlet werden.

XXXVIII.

Meſſer und Gabel, auch Löffel, zum Gebrauche bey Tiſche, ſchafft ſich ein ieder ſelber an, und nimmt ſie beym Abzuge wieder mit; oder erlegt dem Traiteur eine kleine Diſcretion dafür, wenn ſie ihm dieſer hält.

XXXIX.

Wein und Biergläſer, ſo auſſer der Mahlzeit gebraucht werden, Thee- und Coffeegeräthe, zu eigenem Gebrauche, ingleichen, was ſonſten iemand zu mehrerer Beqvemlichkeit auſſer obbenannten Meublen verlangen möchte, muß ſich ein jeder ebenmäßig ankauffen.

XL.

Die öffentliche Collegia werden ordentlicher Weiſe allezeit 14 Tage nach Michaelis und Oſtern angefangen.

XLI.

Denen, die nicht im Carolino und dazu gehörigen Häuſern ſind, dennoch aber einige Exercitia mit treiben wollen, kan gegen gehörige Bezahlung auf gewiſſe Weiſe zwar wohl willfahret werden; es wird aber nach den Umſtänden hierunter iedes mal abſonderliche Verfügung gemacht.

XLII.

Solte iemand noch mehrere Nachricht verlangen, ſo iſt ſelbige von den zeitigen Curatoren dem Herrn Abt Mosheim, Herrn Hofrath Erath, Herrn Superintendenten D. Köcher, Hrn. Probſt Jeruſalem und Herrn Hof- und Cammer-Rath D. Zincke einzuholen: bey welchen ſich auch alle, ſo des Unterrichts im Collegio Carolino ſich bedienen, Exercitia darinne treiben, oder in ſelbiges aufgenommen ſeyn wollen, zu melden haben.

II) Die Geſetze.

Diejenigen, welche ins Collegium Carolinum aufgenommen werden, befinden ſich in einem Alter, welches die erſte Beſſerung ihres Verſtandes und Willens, der vorhergehenden Erziehung wegen, voraus ſetzt. Gleichwie ſie alſo die Vermuthung vor ſich haben ſollen, es liege die aufrichtige Neigung, in allem Guten zuzuneh-

nehmen, bereits in ihnen; sie auch in den grossen Vortheilen, welche ihnen allhier bevorstehen, noch mehr Reitzungen dazu antreffen: so hoffet man bey ihrer Aufnahme, daß sie sich nicht selber durch Unarten und Widerspenstigkeit der erwünschten Anstalten unwürdig und unfähig machen, sondern vielmehr nachstehenden Gesetzen **aus eigenem Triebe mit Lust und Beständigkeit** sich unterwerfen, und denselben allenthalben gerne nachkommen werden.

§ 1.

Uiberhaupt müssen die Einwohner des Collegii Carolini sich so betragen, wie es **die Religion und Vernunfft** von einem Christen und guten Bürger der menschlichen Gesellschafft erfordern; sodann auch dem besondern Endzweck nachfolgen, warum sie aufgenommen worden, und welcher in der Erlernung nützlicher Wissenschafften und guter Sitten bestehet; also in allen ihren Handlungen dasjenige beobachten, was sie **GOtt, sich selber, und andern Menschen** schuldig sind.

§ 2.

Ihr erstes und vornehmstes Augenmerck muß die **Gottesfurcht** seyn. Diesemnach sollen sie sich bey dem Morgen- und Abend-Gebet gehörig einfinden, solches nach der Ordnung laut und andächtig verrichten, den Sabbath gebührend heiligen, und den Gottesdienst ordentlich, sittsam und mit fleißiger Anhörung, auch wohl schrifftlicher Anmerckung der Predigten, abwarten; den besondern Uibungen der Gottseligkeit des Sonntags unausgesetzt

geſetzt beywohnen, in denſelben die von den Hofmeiſtern zur Wiederholung der Predigten an ſie geſchehende Fragen willig beantworten, die angeführten Sprüche zum geläufigen Gebrauche der heiligen Schrifft nachſchlagen; überall aber die muthwillige Verſäumniß und Verachtung des Worts GOttes meiden, und die Beleidigung des höchſten Weſens durch ſündliches Fluchen, Zotenreiſſen, unnützes Gewäſche, Narrentheidungen und Thorheiten fliehen.

§ 3.

In ihrem Studiren ſollen ſie der von ihren Vorgeſetzten gemachten Einrichtung nachgehen, die Collegia fleißig und als aufmerckſame Lehrlinge beſuchen, das gehörte mit Bedacht wiederholen, und ſich dadurch ſo wohl als auch durch die Vorbereitung vorher, die Sachen genugſam bekannt machen; mit gleichem Eifer die nach eines jeden Stand und Abſichten erforderlichen Leibes- und andern Uibungen, als Reiten, Fechten, Tantzen, Muſic ꝛc. treiben, und alſo ſich der von unſers Herzogs Durchl. ſo gnädigſt erleichterten Mittel, in den Wiſſenſchafften und Künſten fortzueilen, und der edlen Zeit gehörig bedienen.

§ 4.

Und wenn ſie ja wichtiger Abhaltung wegen, eine oder etliche Lehrſtunden verſäumen müſten, davon ihren Hofmeiſtern ſchuldige Anzeige thun, und ohne deren Vorwiſſen niemals zurück bleiben, damit ſie davon ihren Vorgeſetzten und Lehrern allezeit Rechenſchafft geben können.

§ 5.

§. 5.

Gleichwie sie zu ihrem Studiren sich einige Bücher anschaffen, dabey aber dem Rath und Vorschlage der Lehrer und Vorgesetzten folgen müssen; also sollen sie solche nicht ohne Vorwissen ihres Hofmeister einkaufen, und sich dabey für unnützen, schädlichen oder gar sündlichen Büchern hüten oder gewärtigen, daß selbige ihnen abgenommen und fortgeschaffet werden.

§. 6.

Ihre Aufführung darf niemahls von der Tugend entfernet, und in ihren Sitten nie etwas bäurisches, grobes und unanständiges eingemischet seyn. Vornehmlich sollen sie gegen die Herren Curatores des Collegii Carolini Gehorsam und Ehrerbietung, den Lehrern gehörige Hochachtung und den Hofmeistern sammt und sonders alle schuldige Folge und Achtung beweisen, niemahls von dieser ihrer Vorgesetzten Leben, Reden, Handlungen nachtheilig urtheilen, vielweniger davon spöttisch und schimpflich reden, in Abwesenheit der eigenen Hofmeister, die Erinnerungen eines der andern, welchem bey solchen Fällen die Aufsicht entweder aufgetragen ist, oder ipso facto zuwächset, hindansetzen. Den Strafen, denen sie von ihren Obern ihrer Vergehung wegen schuldig erkannt werden, sich willig unterwerfen, und dabey die Bewegungsgründe der Besserung nehmen, wollen aber, wenn sie gestrafft sind, keine Vorwürffe machen, oder gewärtigen, daß eben die Strafe, den

wegen sie andere verhöhnen, auch an ihnen selbst vollstrecket werde, wie denn keiner seiner Commilitonen Fehler, Vergehungen, Bestrafung, noch sonst etwas, was denselben nachtheilig seyn könte, weiter die Leute bringen darff.

§ 7.

Gegen alle und iede andere sollen sie höflich seyn, absonderlich mit ihren Commilitonen freundlich, doch nicht kindisch umgehen, keinen Vorzug, Unterscheid des Standes und Vermögens, oder sonst ein Abzeichen in Kleidungen und andern Dingen, das zur Geringschätzung der übrigen abzielet, unter sich einführen; sich für allem Zancken, Plauderey en, nachtheiligen Gewäsche, Neid, Haß, Beleidigung, Feindschafft und den daher entstehenden üblen Folgen sorgfältig hüten; und, so ja dergleichen vorfiele, keine eigene Rache mit Schimpff-Worten, Schlägereyen und dergleichen ausüben, sondern die Sache, sie betreffe sie selber oder andere, an ihre Hofmeister und Vorgesetzten gelangen lassen, und, ehe sie zum heftigen Ausbruch kömmt, anzeigen, absonderlich da die Verletzungen in solchen Fällen, vermöge des dem Collegio Carolino gnädigst beygelegten Burgfriedens, um so mehr geahndet werden müssen.

§ 8.

Gegen die Aufwärter sollen sie sich bescheiden, nicht aber vertraut und familiär bezeigen, sie nicht duzen, noch sich gelüsten lassen, dieselben zu verspeyen, statt anzufahren, zu schelten oder zu schlagen,

auch

auch weder hieben, noch in Ansehung der Armen, gegen die sie mitleidig und nach Vermögen gutthätig seyn werden, der Liebe des Nächsten vergessen.

§. 9.

Ihre Gesundheit sollen sie zu unterhalten suchen, weder solche durch Unmäßigkeit in Essen und Trincken schwächen, noch ihren Cörper durch Unvorsichtigkeit und Kühnheit in Gefahr bringen, oder sich sonst durch Balgen, Ringen und dergleichen thörichten, aber offt gefährlichen Zeitvertreib Schaden zufügen; im übrigen ihren Leib reinlich halten, und, wenn sie mit Kranckheiten befallen werden, davon den Hofmeistern, damit diese die nöthigen Anstalten vorkehren können, zeitige Eröffnung thun, und nicht warten, bis das Uibel allzuweit eingerissen, noch auch, nach eigenem Gutbincken, oder Anrathen ihrer Commilitonen, oder anderer unverständigen Leute, dieser oder jener Hülfsmittel sich bedienen.

§. 10.

Mit ihren Geldern sollen sie, wenn ihnen solche von den Ihrigen anvertrauet sind, sparsam und fürsichtig umgehen, bey ihren Ausgaben dem Rath und der Erinnerung der Hofmeister folgen, und sie absonderlich beym Einkauff kostbarer Nothwendigkeiten zu Hülffe nehmen, alle Verschwendung und Uiberfluß in Kleidungen und andern Dingen vermeiden, von ihren Ausgaben ordentliche Rechnung führen, und dazu, wenn sie solche nicht zu machen wissen, der Hofmeister Anweisung einziehen, auch

dieſen alle Monat, oder ſo offt ſie es verlangen, die Rechnungen vorzeigen; nicht weniger, ſo ihre Angehörigen den Hofmeiſtern die Gelder übergeben, in die Einrichtung, die dieſe mit Genehmigung der Ihrigen machen werden, ſich bequemen.

§ 11.

Ihre Sachen und Geräthſchafften ſollen ſie wohl in Acht nehmen, nichts von ihren Büchern, Kleidung und anderm Geräthe verleihen, verſpielen, verſetzen und ſonſt von Handen kommen laſſen, deswegen die Schräncke und Coffres, auch die Stube, wenn ſie ſolche verlaſſen, verſchlieſſen, damit nichts verlohren gehe, und man bey Erfolgung einiges Verluſtes nicht genöthiget werde, ihre Klagen aus Mangel des Beweiſes und der Fürſicht ſogleich abzuweiſen. Zu Vermehrung ihrer Sorgfalt ſollen ſie bey dem Eintritt ins Collegium ein Verzeichniß ihrer Bücher und übrigen Sachen den Hofmeiſtern einliefern, daß ſolches von dieſen alle Vierteljahr, oder ſo offt ſie es nöthig finden, nachgeſehen, und mit dem, was hinzu gekommen, vermehret werde.

§ 12.

Mit den ins Collegium gehörigen Meublen ſollen ſie nicht weniger behutſam umgehen, ſie nach dem Verzeichniſſe, das ihnen beym Einzuge gegeben wird, beym Abzuge wieder liefern; an Tiſchen, Stühlen, Bäncken, Fenſtern, Schräncken, Tapeten, Gardinen und andern Geräthſchafften nicht hacken, ſchaben, ſchneiden; weder die Teller

bey

bey Tisch zerkitzen und durchbohren, noch die Servietten und Tischtücher durchstechen, oder gewärtigen, daß sie allen Schaden an dergleichen Dingen, welcher nicht von dem ordentlichen Gebrauche derselben, sondern von Muthwillen oder Unvorsichtigkeit herrühret, ersetzen müssen. Besonders sollen sie Feuer und Licht in Acht nehmen, letzteres nicht auf der Stube brennen lassen, wenn sie solche, es mag auf eine kurtze oder lange Zeit seyn, verlassen, und dasselbe beym Bettgehen sorgfältig auslöschen, beydes auch sparsam gebrauchen, und, wenn zur Winterzeit die Stuben erwärmet sind, nicht Thüren und Fenster auffsperren und offen stehen lassen; im übrigen keine Werckzeuge, damit man Feuer und Licht anschlägt und anzündet, als Stahl, Feuersteine, Schwefelfaden und andere künstliche Feuerzeuge halten und haben.

§. 13.

Der erlaubten Muße und Ergetzlichkeiten sollen sie sich ordentlich, mäßig, und zur Aufmunterung zu mehrerm Fleiß bedienen; zu ihren Zusammenkünfften unter einander im Collegio die Erlaubniß der Hofmeister nachsuchen, in denselben sittsam und ruhig seyn, keiner aber ohne Vorwissen des Hofmeisters länger, als etwa wenige Augenblicke, auf des andern Stube gehen, vielweniger in den Stunden, wenn die An- und Auskleidung geschiehet, zu den andern kommen. Ihre Angehörigen, gute Freunde und Bekannten sollen sie nach erhaltener Erlaubniß der Hofmeister mit

gehöriger Masse besuchen, wenn sie darüber vom Tisch, aus den Lehrstunden und über die gesetzte Zeit zurück bleiben müssen, dieses von ihren Freunden unmittelbar an die Hofmeister anzeigen lassen; niemahls aber, es sey um der Einladung ihrer Verwandten, um nothwendiger Geschäffte, oder um der Veränderung willen ohne Vorbewust der Hofmeister aus dem Collegio sich begeben, noch, wenn sie, wie man doch nicht hoffen will, unter falschem Vorwand die Vergünstigung auszugehen erschlichen, Wein-Coffee- und Bierhäuser, oder gar verdächtige Oerter besuchen, insonderheit allen gefährlichen Umgang mit liederlichen Weibsbildern in und ausser dem Collegio unter Bedrohung, daß sie gäntzlich aus der Zahl der Mitbürger desselben ausgestossen werden, fliehen und meiden.

§ 14.

Wenn sie in Gesellschafft der Hofmeister spatzieren gehen, sollen sie sich ehrbar, ordentlich und sittsam aufführen, bey ihren gemeinschafftlichen und im Collegio erlaubten Spielen, wohin das Kegelschieben, Billard, das Schach- und Damenspiel gerechnet wird, friedlich, bescheiden, nicht tobend, polternd und unartig sich betragen; kein Lermen und Trampeln auf den Stuben; kein Rufen, überlautes Reden und Lachen auf dem Hofe, im Garten, vor den Hausthüren, wovor sie sich weder allein, oder in gantzen Haufen zu stellen, noch daselbst lange aufzuhalten, vornehmen; auch der ihnen nachgelassenen Uibung auf musicalischen

In-

Instrumenten auf ihren Zimmern niemahls zur Beschwerde der Nachbarn und Störung der Lernenden gebrauchen, vielmehr den Vorschrifften genau nachkommen, die ihnen die Hofmeister, befindenden Umständen nach, hierüber zu ertheilen gut finden.

§ 15.

Hunde, Katzen, Eichhörungen, Raben, wie auch Vögel, es sey denn dieses letztere ihnen besonders vergönnet, sollen sie nicht halten; anbey alles Tobackrauchen, als jungen Leuten undienlich, unterlassen, wenn es ihnen nicht aus bewegenden Ursachen, um ihrer Gesundheit willen, und unter gewissen Bedingungen, erlaubet worden.

§ 16.

Zum Verreisen sollen sie mit Vorweisung des schrifftlichen Verlangens ihrer Angehörigen die Erlaubniß der Herren Curatorum erbitten, welche ihnen solche nebst der Erinnerung, nichts darüber zu versäumen und zu rechter Zeit wieder zurück zu kehren, ertheilen werden.

§ 17.

In allen übrigen Dingen sollen sie auf Anständigkeit und gute Ordnung sehen, in den Hörsälen und Exercitien-Zimmern, ehe die Professores und Exercitien-Meister kommen, weder Lermen, noch Unruhe und Unordnung machen, sondern sittsam, friedlich und bescheiden sich betragen, ohne Noth und genugsame Raison nicht gestiefelt seyn, weder auf dem Hofe, im Garten und fremden

Stuben in Nachtkleidern erscheinen, noch anders auf das Conversations- und Versammlungs-Zimmer, oder in die Collegia, als in vollen Kleidern, kommen; in welchen sie sich bis nach verrichtetem Abend-Gebet befinden müssen. Und gleichwie sie sich selber der Reinlichkeit zu befleißigen haben; also sollen sie dieselbe so wol im gantzen Hause, als auch vornemlich in ihren Zimmern beobachten, die Stuben allezeit aufgeräumt halten, und darinnen nichts hin und her werffen und herum liegen lassen.

§ 18.

Des Morgens sollen sie zwischen 5 und 6 Uhr, nachdem sie geweckt worden, aufstehen und um 6 Uhr angekleidet, zum Theetrincken und Morgen-Gebet erscheinen; des Abends wiederum sich um 7 Uhr zum Abend-Brodt-Essen, und nachher zum Abend-Gebet versammlen, nachdem aber um 9 Uhr zu Bette gehen, als nach welcher Zeit sich niemand ausser dem Collegio, seiner Stube und dem Bette antreffen lassen, noch Licht brennen, vielweniger dergleichen wieder anzünden, mit andern zusammen kommen und unerlaubte Spiele oder Zeitvertreib vornehmen darff. Des Mittags sollen sie genau um 12 Uhr bereit seyn, mit den Hofmeistern zum Tisch zu gehen, bey welchem sie weder Unfug durch überlautes Reden, unartiges Scharren mit den Füssen, und unanständiges Lachen anfangen, noch sonst einige Beschwerung machen dürffen, und die Abhelfung etwa-

thaniger Klagen über die Speisung, dergleichen man doch nicht vermuthet, der Obliegenheit der Hofmeister überlassen müssen.

§ 19.

Bey der Aufwartung sollen sie zur Vermeidung des öftern Hin- und Wiederlaufens die Stunden beobachten, in welchen die Aufwarts-Burschen angewiesen werden, die nöthigsten Bestellungen abzuwarten, also den Bedienten des Morgens beym Theetrincken, des Mittags nach geendigter Mahlzeit, und, wenn es nicht zu vermeiden, des Abends beym Abendbrodt-Essen, ihr Verlangen zu besorgen, auftragen; im übrigen aber die Aufwärter des Sonntags, so viel möglich, mit Ausgehen verschonen, alles überflüßige verhüten, und nicht um jeder Kleinigkeit willen, wenn solche insonderheit bis zur bequemern Zeit aufzuschieben, viele Aufwartung fordern, und diese dadurch mühsam machen.

§ 20.

Die Stubenthüren sollen sie, wenn sie sich in den Stuben aufhalten, nicht verschliessen, auch nie für die Hofmeister verriegeln und sich einsperren: beym Bettgehen aber und des Nachts mögen sie die Cammerthüren abgeschlossen halten.

§ 21.

Ihren Abzug endlich, der um Michaelis oder Ostern geschehen kan, sollen sie ein Viertelsahr vorher anzeigen, dazu die schrifftliche oder mündli-

die Einwilligung ihrer Angehörigen beybringen, und alsdann, mit Bezeugung ihres schuldigen Dancks gegen die Herren Curatores, Professores und Hofmeister, gebührenden Abschied nehmen.

§ 22.

Den gedruckten Aufsatz dieser Gesetze, welcher einem iedem bey seinem Einzuge wird übergeben werden, soll niemand muthwillig zerreissen, schänden, verletzen, oder von der Stube kommen lassen.

Durch die genaue Beobachtung obiger Gesetze werden die Folgsamen sich selber unbeschreiblich nützen, den Segen GOttes zu ihrem Studiren erwerben, und bey andern Lob und Liebe davon tragen; die Widerspenstigen aber, welche weder diesen Ordnungen nachgehen, noch durch nachdrückliche Vorstellungen sich zur Besserung bewegen lassen wollen, werden, nebst andern unersetzlichen Schaden, Gefahr laufen, mit öffentlichen Verweisen, Gefängniß, und endlich mit der gäntzlichen Ausschliessung aus der Zahl der Einwohner des Collegii bestrafet zu werden, weil die Meinung festgesetzet ist, daß alle diejenigen, welche ein Aergerniß geben, oder durch ihre böse und unordentliche Aufführung andere in Gefahr der Nachahmung setzen, ohne Ansehen einiger Umstände, als räudige Schafe, gleich fortgeschaffet werden sollen.

III.

III.

Wirtschafftliche Anmerckung von Möhrrüben oder Möhren.

Mein Leser!

Alle rohen und aus der Erde gewonnene Sachen werden zu denen Zwecken der Wirtschafft nichts nützen, wenn man sie gleich durch allerhand mit Fleiß, Nachsinnen und Klugheit angestellete besondere wirtschafftliche Arbeit und Einrichtung erlangete, und dieselbigen hierauf noch so wohl verwahrete, und in Acht nähme, woferne nicht auch die kluge und wirtschafftliche Anwendung dazu käme. Denn eben diese macht eine besondere Art der Nahrungs-Geschäffte aus, dadurch wir erst vermittelst derer erlangten und in Acht genommenen Güter zur Nahrung und Nothdurfft, zur Bequemlichkeit, und endlich denn zu denen Wercken der Liebe und zur Verbesserung unsers Zustandes oder zur Verminderung unserer Noth, zum nöthigen Vorrath, Uiberfluß und Reichthum wircklich gelangen. Uiberhaupt lassen sich diese Anwendungs-Geschäffte betrachten, theils in Ansehung derer rohen, theils derer mehr oder weniger zur Anwendung vollkommener gemachten und veränderten Sachen und Producte. Und die Anwendung dererselben geschieht, a) entweder in ihrem rohen oder in ihrem verbesserten oder gar veränderten Zustande, wenn nehmlich erstlich

ganz

gantz neue Producte angewendet werden. Sie geſchieht b) entweder zur eigenen Conſumtion, darunter nicht nur das Verzehren, ſondern auch der Gebrauch gehöret, oder aber c) um ſolche gegen andere rohe oder verbeſſerte Dinge, die wir nicht gewinnen, ſonderlich aber gegen Geld zu verkehren, und alſo dadurch ein Gut zu bekommen, gegen welches wir wiederum alles andere an Gebes Wert, beweglichen und unbeweglichen, rohen und verbeſſerten, ja ander Geld, Credit und anderer Leute Dienſte erhalten, und gleichſam wieder eintauſchen können, um alſo die erſtgedachten Zwecke der Nahrungs-Geſchäffte durch das zeitliche Vermögen zu erreichen, und die wichtigſten Stücke unſerer zeitlichen Glückſeligkeit und eines bequemen Lebens zu erlangen, dadurch aber den Fortgang zur ewigen Seligkeit und derſelben nähere Mittel, als mit wichtigen Hülffs-Mitteln zu befördern und zu erleichtern. Ein kluger und Chriſtlicher Wirt raffiniret alſo beſtändig ſeine Wirtſchaffts-Geſchäffte immer mehr in dieſen herrlichen Zuſammenhang und in dieſe Harmonie überhaupt und inſonderheit zu ſetzen, mithin ſeine Wirtſchafft immer vollkommener zu machen. Was aber inſonderheit die itzgedachten wirtſchafftlichen Anwendungs-Geſchäffte betrifft, ſo iſt er immer bedacht, durch Nachdenken, Verſuche und Anweiſung anderer alle Güter die er gewinnet, aufs beſte und nützlichſte, ja auf vielerley Art anzuwenden, und alſo immer mehr Nutzen zu entdecken, nicht aber nur bey demjenigen ſtehen zu bleiben, was ihm bishero vor Arten,

ein

ein Gut oder eine Sache rechtmäßig zu nutzen, und nach der Gewohnheit bekannt gewesen. Die geringste, die gewohnteste und bekannteste Sache muß man also nicht ohne Aufmercksamkeit lassen, und dencken, es sey selbige entweder nichts oder nichts sonderliches oder doch zu nichts mehr, als wozu man selbige nach dem alten Herkommen bisher genutzet hat, nütze. Eben diese elende Schwachheit der meisten Wirte ist eine der grösten Hindernisse, daß unsere Wirtschafft nicht immer verbessert und erst gegebene Regel, sie immer vollkommener zu machen, ohne Ausübung gelassen wird. Und was muß man nicht vor Mühe von Seiten der Policey anwenden, die Wirte von diesen Vorurtheilen zu befreyen, und sie, etwas neues in der Wirtschafft zu versuchen, aufzumuntern. Die Mohrrübe, oder wie der Thüringer redet, die Möhren, sind eine bekannte Feld- und Garten-Frucht, und gehören zu den nützlichsten Wurtzeln mit. Sie werden eben zu dem Ende an sehr vielen Orten auf dem Lande, wenn Land und andere Umstände dazu geschickt sind, sehr häuffig gebauet. Die mannigfaltige Anwendung zur Consumtion für Menschen und Vieh, in so ferne sie auch gantz bekannt und gemein ist, bestätiget solches. Die Menschen brauchen selbige zu verschiedenen Speisen, welche die Koch-Geschäffte an Handen geben. Sie brauchen sie zur Artzeney und verschiedenen Haus-Mitteln. Sie brauchen sie zum Futter auf verschiedene Weise vor mancherley Vieh. An vielen Orten verkaufft man sie häuffig roh, und gemuset, dafür so wohl als mit

dem

dem Saamenbau Geld. Sie können auch eingemachet, nicht weniger nach der Art eines Sallats zugerichtet werden. Die Wurtzel ist an sich sehr nahrhafftig, und hat, sonderlich wenn sie rechter Art ist, eine versüssende, die Schärffe dämpffende, lindernde und reinigende Krafft an sich, stärcket aber auch zugleich. Ja sie machet sich durch ihren Geschmack so gar roh und zubereitet auf vielerley Weise angenehm. Man solte auch fast dencken, daß der Nutzen und die Anwendung dieser alten und fast allgemein bekannten Erden-Frucht und Wurtzel gantz erschöpffet, und also nichts mehr zu rücke sey, so nicht alle Landwirte wissen solten, wie sie nehmlich zu nutzen und anzuwenden wäre. Allein es werden dem ungeachtet sehr viele Gegenden der Landwirtschafft davon nichts wissen, daß man an dieser gemeinen Landwurtzel ein vortreffliches Mittel in Händen habe, nicht nur den Zucker, der als eine ausländische Waare theuer ist und viel Geld aus Deutschland ziehet, wenigstens in der Küche, ja auch das Honig, so nicht allenthalben ohne Kosten zu haben, in Deutschland aber ohne dem noch nicht recht gebauet wird, und auch verschiedene Schädlichkeiten und Mängel bey einigem Gebrauch an sich hat, gäntzlich zu entbehren, überdem aber an stat des auch an vielen Orten abgehenden Pflaumen- und andern Muses, womit der Land-Mann das Gesinde speiset, Butter und Käse aber sparet, und dagegen vortheilhafftiger verkaufft, ein viel köstlichers, schöneres, sich länger haltendes, gesundes und nicht so viel kostendes Mus zu erlangen,

gen, und auch dieſes bey dem gekochten und gebackenen gantz vortrefflich auf vielerley Weiſe zu nutzen. Man weiß, wenigſtens in Ober-Sachſen, ſehr viele Gegenden, wo dieſe Frucht ſehr häuffig und vortrefflich gebauet wird, und doch gleichwohl von dieſem groſſen Nutzen derſelben nichts bekannt iſt. In Nieder-Sachſen, ſonderlich aber an dem Hartz herum, iſt es bekannter, und man findet einige Dörfer, die damit ſo gar Verkehr treiben. Alleine, wenn es auch an andern Orten dieſer Gegend bekannt wäre, oder doch, wenn man dieſe Anmerckung lieſet, etwan wie jene, die des Columbi Ey, nachdem ſie es erſt geſehen, ſtehend zu machen, vorher gewuſt haben wolten, davon als einer leichten Sache gewuſt hätten, ſo wird man dennoch geſtehen müſſen, daß man daran ſo wenig gedacht, als geglaubt, daß der Nutzen austräglich, und alſo dieſe Anwendung nicht, oder ſehr wenig ausgeübet habe. Ich will demnach hier dem einfältigen Landwirt zu gute, auf ein willkührlich angenommenes Maaß, die gantze Zubereitung und den Gebrauch durch kurtze und einzelne Sätze und Anmerckungen im folgenden vorſtellen. Ich hatte mir auch vorgenommen, etwas von der in Holland bey verſchiedenen Blumiſten bekannten Kunſt-Stück, immer neue und ſchöne Arten von Tulpen durch die Zeugung ihrer Zwiebeln aus dem Saamen heraus zu bringen, und die Anwendung der rohen Frucht des Saamens zur Erlangung einer ſchönern und koſtbaren Sache auch damit zu erläutern. Allein ich muß hier abbre-

brechen. Ich will aber alle Liebhaber dieſer ſchönen Blumen auffodern, auch ſelbſt nachzudencken, und zu verſuchen, ob man dieſe Tulpen-Kunſt nicht ſelbſt erfinden könne, die unſern Deutſchen Blumiſten manchen Thaler entführet. Indeſſen bin ich ꝛc.

Anonymus.

* * *

1) Nimm 7 Körbe Mohrrüben.
2) Waſche ſie rein ab.
3) Stoſſe ſie mit einem Stampff-Eiſen klein.
4) Thue ſie in einen Keſſel, und gieſſe 1 bis 2 Eymer Waſſer darauf.
5) Koche ſie ſo lange, bis ſie gar ſind. Ohngefähr währet ſolches 12 Stunden.
6) Gieſſe ſie alsdenn in ein rein Faß.
7) Seige das Waſſer davon ab.
8) Schlage das gekochte in ein Tuch, und preſſe den Safft rein aus.
9) Den ausgepreßten Safft thue in einen Keſſel, und koche ihn ſo lange, bis er dick genug iſt.
10) Dieſen verdickten Safft thue in einen zugemachten Topff, und ſetze ihn ins Kühle, er hält ſich 1, 2 und mehr Jahre.
11) Denn man kan ſo gar den Safft über anderes Mus gieſſen, und dieſes dadurch beſſer und länger conſerviren.

12)

12) Dieſen Säfft kan man auf Brodt eſſen. Er ſchmeckt beſſer als Syrup, hertzhafftiger und recht zuckericht, nicht aber eckel.

13) Man kan ihn daher an alle Eſſen an ſtat des Zuckers im geringen, gröſſeren Maaſſe nachdem man etwas zuckern will, thun. Ja man kan ihn wie den Zucker zum Eingemachten und Conſerven brauchen.

14) Er ſiehet ſchwartzbraun und faſt wie Syrup aus.

15) Dieſer Safft verliert im Kochen ſeinen Mohrrübenhafftigen lätſchgen Geſchmack.

16) Und wer ihn zum Gebackenen oder ſonſt zum Eſſen noch delicater machen will, kan Gewürtz dazu thun, und ihn deſto dicker einſieden.

17) Das oben Num. 8 von dem ausgepreßten zurückgebliebene, bleibt dem unerachtet ein ſchönes Futter vor alles Vieh, und kan aufgehoben werden.

18) Das abgelauffene Waſſer aber kan man wieder auf neu-gehackte Mohrrüben geben, und von neuem mit kochen laſſen, denn dieſer andere Sod wird noch beſſer. Zuletzt aber iſt das Waſſer, ſo man nicht mehr braucht, ungemein gut vor Rind- und Schweine-Vieh.

19) Je friſcher die Möhren, ie beſſer ſind ſie zu oberwehntem Safft.

20) Im Kochen muß man kein allzu starckes Feuer machen, doch so, daß es beständig im Kochen bleibt, und darum braucht man nicht viel Holtz.

21) Dieser Safft ist auch ungemein vor die verschleimte Brust und den Husten gut, und eben so schön als der Lacritzen-Safft. Er führet, wie Artzney gebrauchet, etwas, aber ungemein gelinde, ab, und versüsset das Geblüte, erweichet, reiniget, conserviret vor die Fäulniß ꝛc.

IV.

Erinnerungen, bey der auf vielen Land-Gütern zum Nachtheil der Rind-Vieh-Nutzung, unnützlich eingeführten starcken Schwein-Zucht (*).

ICh setze hier zum voraus, daß ich in gegenwärtiger Abhandlung nur von solchen Gütern rede, woselbst man bey gäntzlich ermangelnder Eichel- und Buch-Mast, und entweder gar keinem, oder doch mäßig- und geringem Brauwesen und

(*) Diese Erinnerungen gehen zwar eine schon längst gewünschte Politey-Einrichtung in Ober-Sachsen vornehmlich an, wie denn der redliche und hochadelichel Herr Verfasser derselben sonderlich hier als ein Sächsischer Patriote schreibt. Allein auch Nieder-Sachsen wird sich getroffen finden.

und Brandtewein-Verkehr, ſich weitläuffiger Schwein-Zucht ungebührlich bedienet.

Viele Hauswirte unſeres Landes machen ihre Rechnung nur nach denen Einnahmen, welche ſie gewinnen, und überlegen ſelten, welcher Abgang nützlicherer Wirtſchafft ihnen durch mancherley geringe Einnahme entſtehet. Es wird dergeſtalt auf vielen Gütern als ein erheblich- und unentbehrlicher Nutzen angeſehen, wenn jährlich 50, 100 und mehr Thaler unter dem Titel von der Schwein-Zucht und Maſt ꝛc. in Rechnung gebracht, und gewonnen werden kan. Keinesweges aber, oder doch nicht hinlänglich genug wird derjenige Schaden oder der entbehrte Nutzen ponderiret und eingeſehen, welcher der übrigen Wirtſchafft durch das Schweinviehhalten zugezogen wird. Dahero ich denn derer erheblichſten Schäden, welche denen Landwirtſchafften durch überflüßige Schwein-Zucht, und der deshalber entbehrenden vortheilhafteren Rind-Vieh-Nutzung, erwachſen, nach meiner wenigen Einſicht und Wirtſchaffts-Erfahrung, ohne Ausſchweiffung gedenken will.

1) Werden von denen Getreyde-Stöppeln durch das Schwein-Vieh alle zurück gebliebenen Aehren aufgeleſen, daß dergeſtalt dem Schaf-Viehe wenig Nachleſe übrig bleibet.

2) Wird dem delicaten Schaf-Viehe, durch das Uibertreiben derer Schweine und deren Extremen, in alle Stoppel-Weide unangenehm gemacht.

3) Wird durch das unartige Wühlen derer Schweine viele gute Stoppel-Weide allem Rind- und Schaf-Viehe umgebracht, und auf lange Zeit verhindert: auch selbſt werden diejenigen Felder, welche auf das nächſte Jahr ruhen, und zur Brach-Weide dienen ſollen, durch das ſtarcke Wühlen derer Schweine unartig gemacht und verwildert.

4) Können ſelten die denen Hutungen und Stoppel-Weiden anliegenden, und noch nicht eingebrachten Getreyde-Früchte vor das Schwein-Vieh durch die allerbeſte Aufſicht beſonderer Hirten genugſam und ſicher vor Schäden bewahret und geheget werden, ſondern es geſchiehet vielmehr des öfftern durch eine kleine Heerde Schweine denen anliegenden Getreyde-Früchten ein ſo ſehr groſſer und faſt unvermeidlicher Schaden, als öffters durch die beſte Schwein-Nutzung ein gantzes Jahr hindurch nicht wiederum erſetzet werden kan. Gleichergeſtalt kan manches dem Aus- und Eintreiben derer Schweine kaum genugſam verwahren, daß nicht denen anliegenden Gärten, ſo bald nur einige Oeffnung derer Thüren zu finden, oder ſonſt deren Verwahrung wandelbar worden iſt, in kurtzer Zeit, durch das Eindringen derſelben groſſe Schaden verurſachet werde.

5) Wird die allernahrhaffteſte Spreu von dieſes Vieh werffen, und ſelten gnüglich unterſuchet, in wie weit vortheilhaffter ſelbige verwendet und genutzet werden könne. Man iſt auch gemeiniglich wohl zufrieden, und entſchuldiget die Nachläßigkeit

keit derer Dreſcher, wenn man noch viele Getreyde-Körner unter der kurtzen Spreu findet; Es heiſſet ſodann: es komme dergleichen nicht um, ſondern gereiche dem armen Viehe zum nothdürfftigen Unterhalt. Dergeſtalt wird manche Metze guten Kornes entbehret, ohne daß man ſelbige bey der Fütterung des Schwein-Viehes in Aufrechnung bringet. Gleiche Bewandniß hat es auch wegen des Kraut- und Rüben-Futters, anderer Garten-Gewächſe und des Brandteweinſpühligs, welches alles zu Erhaltung dieſes Viehes zwar häuffig verthan, ſelten aber in Auf- und Gegen-Rechnung der Schwein-Nutzung gebracht und conſideriret wird.

6) Wird durch das Schweinehalten ſehr vieles Stroh zur Streu umgebracht, daher aber ein ſchlechter Dünger, welcher bey vielen Gütern auf tieffen Feldern mehr ſchädlich als nützlich iſt, gewonnen. Man rechnet gemeiniglich auf vier alte Schweine jährlich eben ſo viel Streu-Stroh, als man vor 1 Kuh in aller Winter-Verpflegung nöthig hat; Beſonders, da man denenſelben bey harter Winter-Witterung kein Stroh ermangeln laſſen darff, weil ſonſten durch wenige kalte Nächte dieſem weichen Viehe alles Gedeyen gar leicht benommen wird, und mancherley Kranckheiten nach erlittenem Froſte ſich bey denſelben erzeugen.

7) Werden eben deshalber, wenn man ſich einiger Nutzung verſichern will, vor das Schwein-Vieh die allerverwahrteſten und wärmeſten Ställe erfordert. Welche doch von dieſem unruhigen

Viehe, durch das beſtändige Wühlen und derer Unreinigkeit, gar bald einfaulen, und daher ſehr öffterer und häuffiger Reparatur-Koſten, nebſt vieler Holtz-Verwendung nöthig haben, ob wohl ein Schweine-Stall, welcher bey dem erſten Anbau auch nur 50 Thaler koſtet, durch die Nutzung dieſes Viehes in 100 Jahren nicht bezahlet werden kan.

8) Iſt das Aufziehen junger Ferckel ſehr koſtbar; Denn vorerſt muß man denen Saamen- und Ferckel-Sauen faſt gleiches gutes Futter, als denen Maſt-Schweinen ſelbſt, geben, damit es denen Saug-Ferckeln nicht an Nahrung mangeln möge.

Nach dem Abſetzen derer Ferckel wird ſehr viele ſogenannte Schlicker- oder ſaure Milch, vor die Ferckel ſelbſt, ehe ſelbige harter Fütterung gewohnen, verthan, welche man doch vielmahls zu Quarck und Käſen vor das Geſinde nothdürfftiger brauchte; Nächſtdem iſt das Reinemachen oder Schneiden derer Ferckel nicht allein koſtbar, ſondern auch gefährlich. Endlich ſind derer gewöhnlichen Kranckheiten des jungen Schwein-Viehes ſehr viel, dahero ſelbige der allerbeſten und ſorgfältigſten Wartung nöthig haben. Wenn nun endlich von 12 Stück jungen Ferckeln, nachdem man der alten Saue gutes Futter gegeben, die Ferckel nach Verwendung vieler ſauern Milch wohl abgewöhnet, endlich auch dieſe mit Koſten reine machen, und ferner mit guter Fütterung und Wartung hat verpflegen laſſen, $\frac{2}{3}$ Theil zum öff-

tern

kern kaum am Leben bleiben. Wie theuer wird einem Hauswirte nur in denen erſten drey Monaten eine Hecke ſolcher Ferckel, nach richtiger Berechnung derer Ausgaben, zu ſtehen kommen?

9) Wird bereits auf etliche 20 Stück Schweine eine beſondere Magd zur Wartung erfordert. Ich will aber zugeſtehen, daß ſelbige auch 50 bis 60 Stück in aller Fütterung und Wartung beobachten kan; Iſt dieſes nun auch, ſo wird dennoch kein Hauswirt in Abrede ſeyn können, daß er eine Magd an Lohn und Brodte nothwendig jährlich 30 Thaler aufrechnen müſſe. Es koſtet ihm alſo bey einer Heerde von 60 Stück Schweinen, Fütterung und Abgang nicht gerechnet, iedes Stück in Wartung 12 gr. Zur Sommers-Zeit wird dieſe Magd mit Herbeyſchaffung der nöthigen Fütterung und mit Anrichtung derer Ställe bereits vollauf zu thun haben, folglich muß auf Gütern, wo man ſich des Gemeinde-Hirten nicht bedienen darff, noch ein beſonderer Schwein-Hirte gehalten werden, welcher auch gar leicht, und wenigſtens einen Aufwand von 10 Thalern erfordern dürffte, daß alſo iedes Stück 1 fl. baaren Geldes in Wartung erfordert. Woher ſoll aber dieſer Aufwand erſetzet werden, wenn erweislich genug iſt, daß man des Werthes verwendeter Fütterung ſich auſſer dem noch nicht vertröſten könne?

Wolten mir aber andere hiergegen die Güte des Schwein-Fleiſches und den unentbehrlichen Nutzen des Speckes recommendiren: ſo habe ich

Urſach, ihnen entgegen zu ſitzen, und zu erwiedern, wie es erſtlich in unſerm Lande an Eicheln- und Buch-Maſt vieler Orten nicht fehle, wie ich denn unten wegen der ſolchergeſtalt zuläßigen und vortheilhafften Schwein-Zucht reden werde. Allenfalls aber wird uns in unfruchtbaren Jahren aus anliegenden Landen der nothdürfftige Speck und das geräucherte Fleiſch in beſſerer Güte, als wir ſelbſt ſolches gewinnen und zubereiten können, vor einen ſehr billigen Preis eingeliefert.

Hiernächſt aber iſt iedem klugen Hauswirt bekannt genug, wie ungeſund das Schweinfleiſch ſey, dahero ich auch deshalber alle Schwein-Zucht vor ſehr entbehrlich halte. Doch muß ich hierbey den Einwurff noch billig leiden, daß es bey eingeſchränckter und wenigern Schwein-Zucht, ſo wohl am Fleiſche (es möge nun geſund oder ungeſund ſeyn) und nächſtdem am Specke, welcher aber der Geſinde-Koſt und vieler Speiſen halber, beſonders aber zum Spicken derer Braten gäntzlich unentbehrlich iſt, und vieler Orten, welche der fremden Zufuhren abgelegen ſind, käuflich nicht gewonnen werden könne, gäntzlich dergeſtalt ermangele.

Was nun den zum Spicken nöthigen Speck anbelangt, ſo werde unten dieſem Mangel abzuhelfen, zuläßige und dienliche Mittel vorſchlagen. Was aber übrigens an dem Schweinfleiſche ſelbſt und an dem Specke, welchen wir lediglich aus einer uns eingebildeten Menage der Butter, bey Beköſtigung unſeres Geſindes, verwenden, uns bey verlaſſe-

laſſener Schwein-Zucht abgehet, wird uns vortheilhaffter erſetzet, wenn wir die denen Schweinen behörige und nöthige Fütterung bey deren Abſchaffung zu verbeſſerter Fütterung unſeres Melcken-Viehes und zu deren Vermehrung anwenden. Halten wir keine Schweine, ſo werden wir mehrere Kühe halten können, etliche Kälber mehr gewinnen, und folglich wohlfeileres Kalbfleiſch erhalten. So bald wir nun derer Kühe und Kälber mehr haben und halten, wird uns die Zukoſt des Geſindes, welche wir ſtat des Speckes mit Butter machen müſſen, eben ſo wenig incommodiren, und noch wohlfeiler zu ſtehen kommen, als der durch koſtbare Fütterung und Maſt der Schweine gewonnene Speck. Und (welches ich incidenter mit einflieſſen laſſe) wie vielerley Feuers-Gefahr und Schäden würde unſer Land ſeit undencklichen Jahren vermieden haben, wenn nicht faſt in einem jeden Bürger- und Bauer-Hauſe ein ſo gefährlicher Hausrath denen Feuermäuern anvertrauet worden wäre. Ich getraue mir faſt ohne Widerſpruch zu behaupten, daß in Sachſen ſtat derer durch Wetter und Verwahrloſung abgebrandten ganzen Städte und Dörfer, vielmahls kaum einzelne Gaſſen in Städten, oder Nachbarn in Dörfern würden durch ſolche entſtandene Feuer-Flammen berühret und aufgezehret worden ſeyn, wofern nicht durch das aller Orten und in allen Häuſern und unverwahrten Hütten gewöhnlich eingefährte Speckräuchern ſolcherley Unglück unvermeidlich groß verurſachet werden. Denn, was helffen

alle anbefohlene und auch endlich beobachtete gute Feuer-Anſtalten? Wir können bey Feuersbrünſten mit aller unſerer Vorſicht und Sorgen weiter nicht kommen und rathen, als daß wir die nächſt anliegenden Häuſer und Gebäude entweder niederreiſſen, oder anderer geſtalt vor das Anzünden ſchützen, und durch gute Anſtalt und Mittel zu vertheidigen bemühet leben. Was hilft aber alle unſere Vorſorge und Anſtalt, wenn wir gewahr werden müſſen, und bereits in unſerm Lande gnugſam überzeugend gemacht worden ſind, daß durch den brennenden und dergeſtalt fortfliegenden Speck in entlegenen Gaſſen und Gebäuden, ohne alles Vermuthen und unverſehens Feuer entſtehet. Durch ſolcherley gewöhnliches Zutragen und Unglück, bestbleibet ſelten an ſolchen Orten Rettung übrig, alles Volck, welches zur Hülfe gegenwärtig iſt, wird zerſtreuet; alle gute Anſtalten werden verlaſſen, und ſo bald man dergleichen Vorfallenheiten gewahr wird, ſtellet man alle Hülfe vergeblich. Man befürchtet ſolcher häuffigeren Gelegenheiten, und machet ein ieder entlegener Nachbar, welcher auch noch zur Hülfe und Rettung nöthig geweſen wäre, ſich die Vorſtellung, wie auf gleiche Weiſe dergleichen Schickſal ihm ſelbſt wiederfahren könne, und gehet zu denen Seinigen. Wodurch endlich ſo wohl Anſteller, als Arbeiter in Deſperation gerathen, und keine Hülfe weiter nützlich zu ſeyn erachtet wird.

Billig ſolte dahero nach meinem ohnmaßgeblichen wenigen Erachten in Städten unſeres Landes,

des, welche nicht vollkommen vor Feuers-Gefahr verwahret sind; das Räuchern des Specks gäntzlich verboten, auf dem Lande aber, ausser denen herrschafftlichen Feuerfesten Höfen dergleichen Wirtschafft dergestalt eingeschräncket seyn, daß nur ieden Orts in abgelegenen und zu solcher Wirtschafft wohlverwahrten besonderen Gebäuden ein ieder Einwohner des Orts, gegen einen gewissen Rauchzins seine Vorräthe einbringen, und sich dererselben Wartung ohne Verwahrlosung und Verwechselung versichern könte. So wenig Mühe aber, als es erfordert, Rauchhäuser in Vorschlag zu bringen, und allenfalls auch mit leichter Mühe zum nutzbaren Anbau zu projectiren, so schwerlich darff ich mir doch deren Anrichtungen und erwünschte Anstalten darzu versehen.

Damit ich aber nach dieser Ausschweiffung wiederum zur Sache und zum Ende meiner gegenwärtigen Abhandlung gelangen möge, so finde annoch zu erinnern und anzumercken nöthig: Wie man denen Pachtern grosser Güter und dergestalt mir selbst zu keinem Vorwurff schlecht getriebener Wirtschafft gereichen lassen wolle, wenn ohnerachtet allen Vortheiles und aller überzeugenden bessern Wirtschaffts-Wissenschafft, dennoch solcher zuwider, aus folgenden Ursachen gehandelt wird. Vorerst wird ein ieder vernünfftiger Pachter seinen Principalen zwar ungeheuchelte Anzeige unnutzbarer Wirtschafft, durch bescheidentlichen Vortrag, vorstellig machen, niemahls aber eine besondere Veränderung bey dem Misfallen seiner Principalen durch

ſtändiges Anhalten ſeines Vortheils halber, verlangen. Noch weniger wird ein vernünfftiger Pachter, welcher wegen Emendation derer in Pacht habenden Güter von ſeinen Principalen nicht befraget wird, ohne ſolche Anregung ſeine Klagen von der Schwein-Wirtſchafft erheblich werden laſſen, ſondern wenn er beſondere viele weit erheblichere Schäden dulten und gut heiſſen muß, ſich auch hierinnen nach dem Willen ſeiner Principale bequemen, und dergeſtalt auch dieſe Wirtſchafft, ſo wie ihm ſolche übergeben worden iſt, allenfalls forttreiben. Wolte auch ein Pachter ſeine Pacht-Jahre über ändern, und das Schwein-Vieh ohne Anfrage abſchaffen, ſo dürffte er vorerſt bey vielen Hauswirtſchafts-Unverſtändigen vor ſich den Namen eines guten Wirts verringern, hiernächſt aber bey ſeinen Principalen in groſſe Verantwortung gerathen, wenn er ſein Inventarium in unveränderter Geſtalt, durch Ankauffung fremden Viehes, ſuppliren, und bey Endigung ſeines Pachtes dergeſtalt übergeben wolte. Kein Herr wird ſich bereden laſſen, daß er mit ſo guter Art Viehes von irgend einem fremden Orte verſorget werden könne, als vorhin bey Uibergabe des Pachtes auf ſeinen Gütern befindlich geweſen ſey. Ein ieder ſchätzet gemeiniglich ſeine Waare vor die herrlichſte. Was nun die Viehzucht anbelanget, ſo wird auch kein Hauswirt contradiciren, wenn ich ſelbſt denen Pachtern die Verwechſelung des Vieh-Inventarii ſchlechterdings vor unzuläßig, und denen Verpachtern nachtheilig zu ſeyn erach-

ter.

10. Denn vorerſt was die Schwein-Zucht anbelanget, ſo wird man ſelten 30 bis 40 Stück dergleichen Viehes von vollkommen guter Art ohne Mängel, obwohl vor koſtbare Zahlung, zuſammen bringen können, wenn man nicht in vielerley Ställen ſelbige aufſuchet. Dieſe von vielerley Orten endlich aufgeſuchten Inventarien-Schweine müſſen denn nothwendig ſchlechte und ungleiche Nutzungen erzeugen. Denn ſo wohl als ſelbige mit vielerley und verſchiedentlicher Fütterung und Wartung vorhin verpfleget worden, ſo kan ſelbigen die Art der neuen Fütterung und Verpflegung ohne Unterſchied nicht ſogleich gedeihen. Brächte man auch allenfalls aus einem guten Stalle von guter Art das ſämmtliche Schwein-Inventarium zuſammen, ſo differiret doch die Landes-Art um ein groſſes, und dürffte ſo wohl die Sommer-Weide als die Winter-Fütterung dem aus guter Gegend verwöhnten Viehe ſehr nachtheilig, dem Wirte aber daher noch mehr ſchädlich werden.

Da nun dergeſtalt in dergleichen Schwein-Wirtſchafft nach dem Belieben und Gutbefinden eines Pachters, nicht füglich eine Aenderung vorgenommen werden kan, ſondern von ſelbigem vieler Orte zu deſſelben vielmahls nachtheiligem Schaden gehandelt werden muß; So iſt um ſo viel unbilliger, wenn man nach eingeführter Gewohnheit, auf allen Gütern, ohne Unterſchied und ohne beurtheilende avantageuſer und wohlfeiler Fütterung, ich meyne der Buch- und Eichel-Maſt, oder eines ſehr groſſen Brandtewein-Gewerbes,

in

in denen Pachts-Anschlägen, ein iedes Schwein stat einer versicherten Einnahme denen Pachtern anrechnen, und daher ein erhöheteres Pacht-Geld-Quantum zuverläßig deduciren will.

Denn, wenn ich einem ieden vernünfftigen Hauswirte zu überlegen gebe, ob nicht auch auf Gütern, woselbst das gröſseste Brauwesen exerciret wird, die daher genommenen Treber dem Zug- Melck- und Gelte-Rind-Viehe nutzbarlicher, als dem Schwein-Viehe, zugetheilet werden könne: so zweiffle ich keinesweges, daß ich keiner Contradiction gewärtig seyn dürffe. Auch wenn man auf grossen Gütern Kraut und Rüben in gröſsester abondence erbauen solte, so wird dennoch auch die Verwendung solchen Futters vor das Schwein-Vieh vor nicht fruchtbarlich genug gehalten werden. Jeder vernünfftiger Wirt wird vielmehr trachten, daß man bey dem fruchtbarsten Ertrag derer Kraut- und Rüben-Aecker dem Rind-Viehe auch allen Uiberfluß nützlicher zutheilen, des Garten- und Wiesen-Grases dargegen zur Winter-Fütterung aufbehalten und schonen, oder wenn dergleichen überflüßig erbauet, und nicht mit Vortheil consumiret werden könne, zum vorräthigen Heu-Futter aufbehalten, und bey anwachsenden Vorräthen solche überflüßige Heu-Vorräthe in Geld setzen, und daher sich einen weit vortheilhafftern Gewinnst zuwege bringen möge. Nach meiner Einbildung, welche vorgesetzter Ursachen halber mir zu einer Uiberzeugung gereichen muß, kan ich also nicht anders schlieſsen, als daß

die

einem ieden Gärtner und Häusler auf dem Lande ein gleiches Recht zustehe, wegen seiner aufgebauter Schwein-Ställe, einen gleichen Werth-Anschlag seines Grundstückes und seiner Gebäude zu formiren, als denen Ritter-Gütern deshalber zustehet. Es kommt lediglich darauf an, ob man auf Ritter-Gütern das erbaute Getreyde vor die Schweine verwenden, und deshalber derer Getreyde-Einnahmen entrathen, oder ob ein Gärtner das zur Schwein-Fütterung und Mast nöthige Getreyde erkauffen, und seines Verlages und nöthiger Wartung, durch den Verkauff derer selben, wiederum mit Vortheil gewärtig, und versicherter vortheilhafftere compenſation daher versichern will.

So wohl Schweine als Hüner kan dahero ein ieder umsonst füttern, wer das Futter entweder nicht schätzen will, oder ohne Geld zu erhalten weiß. Dahero auf Gütern, welche verpachtet werden sollen, entweder der volle Getreyde-Brau- und Brandtewein-Nutzen nicht in Anschlag gebracht werden, oder aller benöthigten Schwein-Fütterung halber ein behöriger Abzug paßiren muß. Wenn man dieses nothwendig einräumet, und dergestalt die Ermangelung ordentlich-möglicher Getreyde-Nutzung, und den der Schwein-Zucht halber daher entstehenden Schaden der Rind-Viehe-Zucht darneben ponderiret, so wird man mir bey gegenwärtigem Satz und gantzer Abhandlung Recht überley lassen, und alle Schwein-Zucht derer

rer Orte, woselbst es an nöthiger wohlfeiler Fütterung ermangelt, gäntzlich verbannen.

Wenn aber Apulejus de laude asini oder aureum Asinum in einem weitläufftigen Tractat hat abhandeln können, so kan ich, iedoch ohne oratorische Schreib-Art, aureum suem, oder gewisser massen, das eingeschränckte Schweinehalten ebenfalls folgendergestalt de meliori recommendiren. Nehmlich auf iedem Ritter-Gute, woselbst Herrschafften sich wohnhafftig befinden, oder allermeist aufhalten, ist rathsam und vortheilhafftig, daß man nach erzeigender Wirtschafft ein bis zwey ausgewachsene magere Schweine zur Mast aufstelle, und daher den zur herrschafftl. Küchen nöthigen Speck und Schincken selbst gewinnen möge.

Vorerst ist das Küchen-Spühlig bey einer zahlreichen Familie und grössern Tisch-Gesellschafft vor das Rind-Vieh fast nicht rathsamlich, vor das Schwein-Vieh hingegen vollkommen nutzbar, zu verwenden. Hiernechst kan man alle verdorbene Garten-Früchte, auch unreiff abgefallenes und faules Obst, faul gewordene Kürbisse und dergleichen Früchte fast nicht nutzbarlicher verbrauchen, besonders da die Wartung und Fütterung eines oder zweyer Mast-Schweine ohne besondern Aufwand von denen ohnedem müßigen Küchen-Mägden gantz füglich bestritten werden kan.

Endlich muß ich noch das Schweinehalten und deren Zucht nach meiner wenigen öconomischen Bewerckstelligung, ohne alle Vorschrifft, auf grosse Gü-

Gütern vortheilhafft erachten, wenn man schlechterdings die überflüßigen geringen Getreyde-Sorten in sehr wohlfeilen Getreyde-Jahren nicht anbringen und in Geld setzen, sondern lediglich durch Rind- und Schweine-Vieh-Mastung derer erforderlichen Getreyde-Nutzungen gewarten muß. Wannenhero denn alle wirtschafftlichen Vorschläge der Philosophischen Wahrheit unterworffen bleiben müssen:

Nulla regula sine exceptione.

V.

Ohnmaßgebliche Vorschläge, wie denen Landwirtschafften eines Landes, durch besonders constituirte Wirtschaffts-Inspectores (*) allgemein nutzbarlich prospiciret werden könne.

IN gantz Teutschland wird es bey nahe keinem Lande an nützlichen Gesetzen und guten Verfassun-

(*) Auch dieses ist eine Erinnerung vor Nieder-Sachsen, obgleich der Herr Verfasser sonderlich von Ober-Sachsen redet. Die Land-Oeconomie-Inspectores würden dort so nöthig als hier seyn, zumahl man sehr deutliche Proben der Unwissenheit, Dummheit, Nachläßigkeit und Faulheit in der Wirtschafft der Bauern auch da antrifft, welche mit der Wirckung einer schlaffen

fassungen ermangeln. Noch mehr aber ist unser Sachsen-Land vor allen andern derer allerherrlichsten und heilsamsten Gesetze und besten Policey-Ordnungen so vollkommen theilhafftig, daß man selbiges, als das allergesegneteste Land zu rühmen Ursach haben würde, wofern nur in selbigem nach mildest-Landes-väterlicher hoher Intention allen solchen höchst vorsorglicher Befehlen zu allgemeiner Landes-Wohlfahrt in unterthänigstem Gehorsam vollkömmlich nachgelebet würde.

Es fehlet zwar in unserm Lande auch an denenjenigen nicht, welche alle heilsame Landes-Gesetze vertheidigen, und unterstützen; Daß aber dennoch besonders diejenigen Befehle, welche dem Landmann angenehm, vieler Orten nicht in fruchtbarlicher Befolgung zum allgemeinen Nutzen verwendet werden, daran sind lediglich viele Gerichts-Herrschafften und Unter-Obrigkeiten schuld, als unter welchen, vielen das Armut und der Ruin ihrer Unterthanen sehr wenig zu Hertzen gehet, ja es verlautet wohl von Obrigkeiten (welche doch Custodes legum abgeben solten), als ob es ihnen zuträglicher und nützlicher sey, wenn ihrer Unterthanen Wirt-

Land-Policey in diesem doch so wichtigen Stücke derselben, nehmlich einer elenden Nahrung und Wirtschafft, wie auch unzähliger Fehler in dem Ackerbau und der Vieh-Zucht gestrafet werden, durch nichts anders aber als solche Land-Oeconomie-Inspectores gehoben und gebessert werden können.

Wirtschafft nicht lange bestünde, damit ihnen bey Annehmung anderer Unterthanen, sowohl Abzugs-Gelder, als Lehn- und Kauff-Schilling des öfftern bezahlet werden müssen. Ferner hätten sie sich von armen Unterthanen mehr Gehorsam als von denen wohlhabenden zu versprechen. Man müsse selbigen dahero keine Federn wachsen lassen: zudem erfolge auch unstreitig, daß bey allgemeiner und vollkommen guter Wirtschafft aller Land-Leute und Bauern, die Einnahmen, und so nach auch der Werth derer Ritter-Güter, durch die des Uiberflusses halber wohlfeileren Wirtschaffts-Waaren, sehr geschwächet werden müsten. Und endlich sind ungewissenhaffte Herrschafften und Unter-Obrigkeiten allenfalls zu frieden, wenn ihre Unterthanen nur die ihnen schuldigen Zinsen und Dienste unweigerlich entrichten, und lassen ihnen übrigens das Wohl und Wehe derer selben wenig zu Hertzen gehen. Des mehrern sind aber auch heutiges Tages die meiste Unterthanen unseres Landes so übel geartet, daß selbige ohne harte Zwangs-Mittel das gute Ermahnen und wohlmeynende Berathen ihrer redlich-gesinneten Gerichts-Herrschafften selten erkennen und annehmen, vielmehr zu ihrem Schaden nach eigenem verkehrten Wahn und Willen handeln, und ihnen allstets die tolle Einbildung machen, als ob die allerbesten Berathungen ihrer Herrschafften, dennoch aus vortheilhafften Absichten geschehen, und ihnen zu nachtheiligen Folgerungen gereichen könten. Dahero denn auch in allem Fall, der Befehl und die Berathung eines

unpartheyischen Richters, oder Ober-Oeconomie-Inspectoris bey dem gemeinen Landmann nicht nur mehr Impreßion machen, sondern auch gantz unfehlbar einen willigern Gehorsam effectuiren dürffte.

Worinne nun eigentlich die Verrichtung eines Oeconomie-Inspectoris oder Land-Oeconomie-Rathes, um eine allgemeine Verbesserung derer Land-Wirtschafften, und unzweiffelhafft besserer Nahrung eines ieden Landmannes und Dorff-Einwohners zu bewircken, nach meiner wenigen Einsicht bestehen möchte, solches will ich ohne ausschweiffende Weitläufftigkeit und nur als in einem ohngefehren Entwurff anzeigen. Denenjenigen aber, welche von gröſſerer Einsicht sind, sowohl die Beurtheilung dieses meines Projectes, als auch, wenn solches deren Approbation erlangen solte, die gründlichere Ausarbeitung solcher Gedancken überlassen.

Wenn nun eigentlich dergleichen Wirtschafftes-Inspection eines ieden Bezirckes anzuvertrauen sey, solches würden die hohen Cammer-Collegia oder Regierung ieden Landes in Berathschlagung ziehen, da denn, nach meiner wenigen Beurtheilung, die Herren Kreis- oder Amts-Hauptleute unseres Landes, zu solchen Beobachtungen in der nächsten Gegend ihres Aufenthalts gezogen, hiernächst aber in iedem District ein angesessener von Adel oder sonst begüterter Mann, welcher von Autorität und exquisirter Wirtschaffts-Erfahrung ist, ingleichen die Herren Amtleute hierzu erlesen wer-

werden könten. Dergleichen von hoher Landes-Obrigkeit constituirte Oeconomie-Inspectores oder Räthe, würden sodenn unter besonderer Bestellung und gemessenen Instructionen derer ihnen anbefohlenen Schuldigkeiten, vor dem hohen Cammer-Collegio iedes Landes in besondere Pflicht zu nehmen seyn.

Einem ieden District von 10, 20 oder mehr Dörfern nach Beschaffenheit dererselben Gröſſe und Wichtigkeit, wäre ein besonderer Oeconomie-Director zu verordnen, welchem vigore Commissionis eine hinlängliche Autorität zugleich zu ertheilen, damit er allenfalls bey ermangelnder anderer Hülfe nomine Regis unter harten Comminationen, und durch Pœnal-Præcepta den Ungehorsam derer unter seinem anbefohlenen District stehenden Unterthanen bändigen und corrigiren könte.

Die Pflicht und Schuldigkeiten solcher Oeconomie-Inspectorum würden ohngefehr und vornehmlich in folgenden Beobachtungen beruhen.

1) Daß ein solcher aller drey Monate, oder des Jahres vier mahl derer Zeiten, zu welcher er alle Land-Wirtschafft vollkömmlich und am besten wahrzunehmen, vor rathsam erachtete, ein iedes Dorff, unter der ihm anbefohlenen Inspection gehörig, besuchte, und mit Zuziehung eines von der Gerichts-Herrschafft ieden Orts Gevollmächtigten, auch dererselben Gerichts-Personen, eines ieden Einwohners Hof und Haus bezöge, alles

Vornehmen und Unterlassen eines ieden Wirtes, wie davon unten des mehrern gehandelt werden soll, genau ponderire, die befundenen Fehler und Hinderungen besserer Wirtschafft, einem ieden anzeige, auch zu Bewirkung vollkommen guter Wirtschafft nicht alleine iedem Wirt eine specielle schrifftliche Anweisung und Verordnung ertheile, sondern auch

2) Der Gerichts-Obrigkeit ieden Ortes, alles betroffene schlechte Befinden, nach gehaltenem sothanen Besuch ihrer Unterthanen specifice und schrifftlich eröffne, und Vigore Commissionis dieselben veranlasse, daß selbige auf die Wirtschafft ihrer Unterthanen ein wachsameres Auge haben, dererselben Nachläßigkeiten durch Berathung und hülfliche Hand, auch bey Widerspenstigkeit dererselben, durch Zwangs-Mittel abstellen, oder, wenn dieselben, als Gerichts-Herrschafften, darinnen selbst nachläßig und säumig verfahren, oder die anbefohlene Correction durch ihre Autorität zu bewircken, nicht fähig seyn solten, alsdenn in dem nächsten General-Visitations-Termino gewärtig seyn möchten, wenn ihren Unterthanen nach der ihme anvertraueten Autorität zu erforderlicher Remedur derer gefundener Mängel abhelfliche und anderweitige Verfügung ertheilet werden würde.

3) Alle Jahre zum hohen Cammer-Collegio seinen Bericht erstatte, welcherley zur Zeit unabhelfliche Wirtschaffts-Mängel in dem ihme anvertraueten Bezirck befunden würden, auch wie und

auf

auf was Art und Weise durch höhere Hülfe selbige corrigiret werden könten, ohnmaßgebliche allergehorsamste Vorschläge thue. Hiernächst auch, nach anscheinender unumgänglicher Nothwendigkeit derer unter seinem Bezirck sich befindlichen Gerichts-Herrschafften nachläßige eigene Wirtschaffts-Besorgungen, schlechte Anstalten, und alle übrige zu Herstellung besserer Land-Wirtschafft und Policey-Wahrnehmung, nützlich und nöthige Anmerckung- und Erinnerungen unterthänigst vortrage.

4) Bey jeder neuen Quartal-Wirtschaffts-Visitation die denen Einnehmern ieden Orts in letzterm Visitations-Termino anbefohlene Wirtschaffts-Correction halber, gegebene Verordnungen, genau durchgehe, wie weit denenselben nachgelebet, oder von welchen ungehorsamlich darwider gehandelt, auch welchergestalt wider die Ungehorsamen durch Gerichts-herrschafftliche Ahndung verfahren worden, wohl anmercke, und zu vollkömmlicher Wahrnehmung seiner Befehle mit allen Nachdruck ernstlichere Verfügungen zu treffen wisse.

5) Jeden Orts alle schädliche und schändliche Misbräuche, wie auch alle zum Müßiggang und Verführung junger Leute gereichende Gelegenheiten, abzustellen bemühet sey.

6) Malitieuse und liederliche Wirte, bey welchen weder Vermahnungen noch Strafen fruchten, noch zur Besserung ihres Lebens-Wandels und ihrer Wirtschafft gereichen wollen, in keiner

Gemeinde dulten, sondern dererselben Güter, wenn gleich selbige nicht verschuldet sind, durch ihre Gerichts-Obrigkeiten zum öffentlichen Verkauff vermöge Commissarischer Autorität bringen lasse, und durch keinerley Verzug und fruchtlose Nachsicht veranlasse, daß endlich durch solche ungehorsame und liederliche Wirte die Güter ruiniret, oder durch dererselben anderweitige besorgliche und boshafftige Aufführung einer gantzen Gemeinden ein fast vorher gesehenes grosses Unglück zuwachsen könne. Hingegen

7) Derer armen dabey aber fleißigen und in aller nützlichen Landwirtschafft erfahrnen Wirte sich durch möglichste Bemühungen annehme, und selbige zu deren bessern Fortkommen stat derer liederlichen Wirtschäffter auf grössere Güter zu versetzen, bemühet sey, auch bey dererselben Gerichts-Herrschafften aller redlichen Vorstellungen sich gebrauche, wie selbigen durch vergönneten Vorschuß und Verlag, durch Kirchen-Capitalien, oder durch Beyhülfe derer Bemittelten ieden Ortes aufgeholfen, und dadurch iedes Ortes bessere Aufnahme en general befördert werden möge.

8) Dahin zu sehen, daß keines Ortes ein neuer Unterthaner, als Käuffer, an- und aufgenommen werde, wenn er nicht durch ein glaubwürdiges Attestat von seiner vorigen Herrschafft, wie er nicht allein ein Christlicher und redlicher Mann, sondern auch ein guter Wirt sey, vorhero beygebracht habe.

9) Bey

9) Bey ieder Local-Wirtſchaffts-Viſitation auch derer Kirchen- und Schuldiener wahrnehme, und ſo ferne dieſelben in ihren Schuldigkeiten nachläßig, und ihre Patroni ſelbſt deßhalber nöthige Remedur zu ſuchen ſäumig ſind, ſolchenfalls denen vorgeſetzten Superintendenten, oder bey wichtigern Befinden, dem hohen Landes-Conſiſtorio ſelbſt von aller Unordnung Bericht erſtatte; zu dem aber beſonders in ieder Gemeinde die Verordnung ſtelle, daß wohlhabende und arme Einwohner ieder nach Vermögen und Umſtänden, ihre Kinder determinirte Jahre hindurch ohne Abhaltung zur Schulen ſtellen, und unter keinerley Entſchuldigung, Gewinnſtes oder eigener Wirtſchaffts-Beyhülfe halber, von ſolchem nöthigen geiſtlichen Unterricht und unentbehrlicher Wiſſenſchafft abhalten dürffen. Zu welcher Verſicherung auch ieder Schulmeiſter in iedem Wirtſchaffts-Viſitations-Termino ein Verzeichniß ſeiner Schul-Kinder beybringen, und die zur Ungebühr auſſengebliebenen anmercken ſolte, da hiernach auf Commiſſariſche Erinnerung die Gerichts-Obrigkeiten ſolche ungewiſſenhaffte Eltern durch Zwangs-Mittel zu der Schuldigkeit verbeſſerter Kinder-Zucht anzuhalten verbindlich ſeyn ſolten.

10) In keiner Gemeinde Müßiggänger und ſolche Leute, deren Verdienſt und nothwendige Nahrungs-Mittel, woher ſie ſelbige nehmen, nicht beſcheiniget werden können, ingleichen Aufwiegler und ſogenannte Bauer-Advocaten dulte, ſondern nach gegebenen Friſten, und wenn unterweilen von

selbigen keine der Gemeinden und ihnen selbst nützliche Arbeit und Handthierung vorgenommen werden, dieselben enturlaube.

11) Nach Maßgebung der Feuer-Ordnungen gute Anstalten verfüge, und andere zu guter Policey einschlagende mögliche und nützliche Berathungen nicht unterlasse.

Dieser und unzehligen anderer Landes-nützlichen Bemühungen würde sich ein gewissenhaffter und Wirtschaffts erfahrner Oeconomie-Inspector zur allgemeinen Wohlfart des Landes und zu besonderer Aufnahme, des seiner Inspection anbefohlenen Bezircks, so wohl nach seiner Pflicht, als auch hiernächst einen besondern Ruhm und Ehre ihme selbst daher zuwege zu bringen, und anderer gleicher Bedienungen, darinnen etwas zuvor thun, angelegen seyn lassen. Als wodurch alle diejenigen Klagen armer Land-Leute, welche sie sich doch fast durchgängig durch eigene Verwahrlosung, durch schlechte und liederliche Wirtschafft oder Müßiggang zuziehen, bald aufhören, und so wohl die Wohlfart aller Landes-Unterthanen, als besonders das Wohl eines Landes-Herrn, welchen die Steuern, Abgaben und Fröhnen bey verbesserten Wirtschaffts-Nahrungen ihrer Unterthanen, ohne allen Erlaß und Einbusse dergestalt gereichet und prästiret werden können, gantz besonders gefördert werden dürffte.

Wornach nun ins besondere ein von hoher Landes-Obrigkeit constituirter Oeconomie-Inspector

bey

bey angestellter Local-Visitation seines ihme anvertraueten Bezirckes sich zu erkundigen, und was er bey dem Haus-Besuch eines ieden Landmannes hauptsächlich zu erwegen, und ihme bekannt zu machen, nöthig und nützlich finden dürffte, würde in folgenden Erörterungen ohngefehr und vornehmlich bestehen:

1) Hätte er die Beschaffenheit derer Wohn- und Wirtschaffts-Gebäude genau zu untersuchen, und denenjenigen, welche ihrer Gebäude nicht wahrnehmen, sondern durch Verabsäumung nöthiger kleiner Reparaturen selbige muthwillig zum Ruin gelangen lassen, nützliche Anweisung zu thun, wie selbige mit geringen Aufwand ihre Hütten in unbeforglich- und baulichen Wesen conserviren könten, auch bey solcher Gelegenheit die Oefen derer Bauern, welche offtermahls gröſſer als die Stuben selbst sind, und zu ungebührlicher Holtz-Consumtion im Lande am meisten beytragen, zu observiren, und zu einer bessern Menage dienliche Vorschläge und Befehle zu geben, dabey aber auch anzudeuten, wie bey nicht befolgter Betrachtung und unterlassenen nöthigen Reparaturen in dem nächsten Visitations-Termino sie entweder ihrer Gerichts-Herrschafft oder Commissarischer Bestrafung gewärtig seyn solten.

2) Wegen befundenen unnützlich-weitläufftig- und überflüßiger Wohn- und Wirtschaffts-Gebäude, welche dem Hauswirt der Erhaltung halber mehr Schaden als Nutzen zuwege bringen, und wohl dahin verführen, daß, da er aller derer-

selben

ſelben Wahrnehmung und Conſervation nicht gewachſen, auch die allernöthigſten zugleich verderben und eingehen laſſe, einem ieden ſolchen Wirt unrathe und befehle, welche Gebäude nutzbarlicher entbehret, und folglich zu beſſerer Pflegung derer übrigen nöthigſten Gebäude weggeräumet werden ſollen. Wie denn auch im Gegentheil, wenn lediglich wegen ermangelnder nöthiger Düngung ein groſſer Theil möglichſter Feld-Nutzung verabſäumet wird, dergleichen Wirten die Herſtellung derſelben anbefehle.

3) Genau unterſuche, wie viel Zug- und Melke-Viehe ein ieder Wirt nach Proportion ſeiner Felder und Wieſen nutzbarlich halten könne, und nach Befinden abwehre, daß durch überflüßige Vieh-Zucht, wenn darzu hinlängliche Fütterung ermangelt, denen Haushaltungen nicht beſchadet werde. Viele unſerer Bauern halten ſich vor glücklich, wenn ſie ihre Vieh-Ställe nur zahlreich genug effectuiren können, und ſind zufrieden, wenn ſie ihr vieles Vieh höchſt nothdürfftig ſättigen, und mit Kummer und Noth, auch wohl durch erkaufte Fütterung nur am Leben erhalten können. Es iſt aber dieſes eine ſehr verkehrte Wirtſchafft, wodurch ſie ſich mehr ruiniren, als aufhelffen. Zwey recht gut gefütterte Kühe geben allſtets mehr Nutzen als 6 Stück, welche Hunger leiden müſſen. Auch zwey Zug-Ochſen verrichten bey guter Fütterung mehr oder doch gleiche Dienſte, als 6 Stück, welche kaum im Wagen die Knochen erſchleppen, und zur Acker-Arbeit bey abwechſelnder

und

und vergönneter vieler Ruhe dennoch kaum wenige Stunden in langsamer Arbeit gebrauchet werden können; accedit, daß mancher Wirt bey Abschaffung unnöthig weitläufftiger Vieh-Zucht auch wohl eines Gesindes dürffte entrathen können. Und des mehrern ist unstreitig wahr, daß ein Wirt, welcher dem wenigern Viehe vollkömmliches und gutes Futter reichen kan, auch im Ausmertzen und bey Abschaffung desselben solches besser an Fleischer und andere Käuffer bringen, und von einem Stück mehr Einnahme als von 2 bis 3 Stück verhungerten geringen Viehes gewinnen kan, zumahlen besonders in guten Jahren dergleichen Vieh gar keine Käufer findet, und dergestalt gemeiniglich der Wirt selbst und dessen Gesinde stat anderer gewöhnlichen wohlfeilen Kost, solches unräthlich consumiren muß. Uibrigens so ist es auch keine Folge, daß man von vielem Viehe schlechterdings viel Dünger machen müsse; Man füttere wenig Vieh fleißig und gut, und gebe demselben gnugsame Streu, so wird des Düngers daher nicht weniger gewonnen werden.

4) Abzustellen trachte, daß Wirte bey wenig vorhandener Düngung nicht mehr Feld bestellen, als darmit vollkömmlich zureichend, und wirtschafftlich angebracht werden kan. Es ist einer derer gröſten Wirtschaffts-Fehler, wenn man durch ersparte Düngung auf 2 Aeckern kaum diejenigen Früchte zu erlangen weiß, welche ein einziger wohlgedüngter Acker tragen kan. Denn so wohl als der erste Feld-Nutzen sich hiernach mager erzeigen

zeigen muß, so darff man sich noch weniger des andern Jahres vollkömmlich guter Stoppel-Früchte versehen. Dieses heißt also das Feld mehr umbringen, als sich desselben pfleglich und wirtschafftlich gebrauchen. Solchergestalt gehet die halbe Acker-Arbeit, welche man hätte ersparen können, verlohren, die Erndten-Verrichtungen sind ohne Nutzen beschwerlicher, die Felder kommen zu keiner Ruhe, und die Brach-Hutungen, welche bey besserer Feldbestellung des wenigern Ackers dem Viehe zu theil werden könten, müssen entrathen werden. Die Abtreibung des Wildes causiret mehr Verabsäumung und Kosten, und durch des Wirtes viele Besorgung derer weitläufftigen Aecker wird selbiger unterweilen von nutzbarlichen Beobachtungen seiner übrigen wirtschafftlichen und nöthigern Verrichtungen abgezogen.

5) Wohl beurtheile, wie viel Gesinde eines ieden Wirtes Nahrung erfordere, und nicht zulasse, daß auf kleinen Gütern, welche kaum den Wirt und dessen Familie ernähren, der Wirt und dessen Frau bey gesunden und jungen Jahren aus Faulheit Gesinde halten, und selbst müßig gehen, noch weniger aber ihren Kindern einen gleichen unarbeitsamen Lebens-Wandel angewöhnen. Vorerst werden durch solche faule Wirte deren Kinder arm gemacht, hiernächst aber ist auch gewiß, daß die Bestellung derer Güter durch das Gesinde niemahlen so pfleglich und sorgsam, als durch die Wirte selbst, wenn selbige anders Hand anlegen, und es ihnen einen Ernst seyn lassen wollen, wahrgenommen

genommen und genutzet, und noch mehr wird hierdurch andern Hauswirten, welche des Gesindes unentbehrlich nöthig haben, durch deren Wegnehmung beschadet, und Gelegenheit gegeben, daß bey nicht zureichendem Gesinde selbiges stoltz und trotzig gemacht, und zu übermäßiger Forderung derer Löhne und Beköstigung, auch andern ungebührlichen Capitulationen gebracht werde.

6) Nicht verstatte, daß unverständige Hauswirte mit ihren Grund-Stücken schalten und walten, und z. E. aus Holtz Feld, aus Feld Holtz, aus Wiesen Feld, und hinwiederum aus Feld Wiesen, Teiche, Trifften, u. s. w. ohne Verstand und Discretion machen mögen, als woher öffters der Verderb vieler Land-Güter, und das Armut derer Besitzer causiret wird. Dahero zu Abstellung und Remedur solcher öffters schädlich ausfallenden Wirtschafft ernstlich anbefehle, daß ieder Wirt, bey solcherley ihme anscheinenden nützlichen Veränderungen, ehe er dergleichen vornimmt, seiner Gerichts-Herrschafften Berathungen einziehen, und sodann, wenn er dererselben Befehle vor interessiret und ungegründet erachten solte, solches ihrer, der Oeconomie-Inspectorum, unpartheyischen Entscheidung überlassen solle.

Man findet Wirte, welche bloß aus Faulheit, und um weniger Feld-Arbeit zu haben, ihre besten Aecker und Wiesen in Holtzungen verwandeln, und es geschiehet dieses offtmahls in Gegenden, wo ohnedem das Holtz in Uiberfluß, auch ohne Uiberzeugung, daß eben auf den darzu destinirten Feldern

und

und Wiesen, das Holtz sich in besten Wuchs erzeigen werde. Es überlegen auch wenige, ob sie unterweilen der nöthigen Nahrung und des Brodtes satt und hinreichend erbauen, und die ihnen vorgestellten künfftigen Nutzungen des Holtzwuchses ohne Schulden und andere daher entstehende nachtheilige Folgerungen erwarten können.

7) Acht habe und verwehre, daß nicht unnützlich weitläufftige Vieh-Wege beybehalten, noch auch die Felder durch nicht gebesserte Strassen und Wege ruiniret, und unfruchtbar gemachet werden. Vieler Orten findet man so unnutzbarlich geraume Vieh-Treben, daß mehr als ein Malter Feldes mehr gebauet werden könte, wenn man durch Verschlage-Stangen die anliegenden Felder zu verwahren bemühet seyn wolte. Gemeiniglich dienet eine alte Ruge und Herkommen solcher Orten denen Gemeinden pro lege, und wenn auch zwantzig kluge Wirte den besten Nutzen solcher Trifft-Wege erkennen und anrathen solten, so wird doch durch Contradiction eines eintzigen aus der Gemeinden aller gute Rath verworffen. Dahero denn durch die Autorität eines Commissarischen Oeconomie-Inspectoris, nach Gelegenheit vieler Orten, einem ieden Hüffner mehr als ein Scheffel Feldes zugeeignet werden könte, zumahlen kein erfahrner Hauswirt behaupten wird, daß auch durch die allergeraumesten Trifft-Wege, welche durch das Uibertreiben wenig Gras erzeugen, dem Viehe ein Nutzen zuwege gebracht, wohl aber ein ieder wird gestehen müssen, daß vielmehr durch

den

den erzeugenden wenigen Graswuchs derer Trifft-Wege das Vieh durch die Hirten öffterer ungebührlich daselbst aufgehalten, und später, als dienlich, zu denen Trifft-Fluren gebracht werde. Gleichergestalt erwächset vielen Wirten ein sehr erheblicher Schaden, wenn selbige, die ihren Feldern anliegenden Strassen und unverwehrlichen Fahrwege nicht in gutem Stande erhalten, sondern ihnen eher ihr Feld durch vielfach neben einander gelegte Fahrgleise verderben und umbringen lassen, als sich solcher Mühwaltung unterziehen.

8) Nicht verstatte, daß Wirte das im besten Wuchs stehende junge Stangen-Holtz ungebührlich verkauffen und niederschlagen dürffen. Das geringste Unglück oder ein kleiner Miswachs bringet gemeiniglich die meisten Bauern, welche etwas Holtz besitzen, zu der unräthlichen Wirtschafft, daß selbige verkauffen, was nur gelten will, da denn selbige ihrer Höltzer am wenigsten schonen. Sie erwegen nicht, daß das Holtz derjenige gröste Schatz sey, welchen sie ihren Kindern aufheben solten; vielmehr sorgen selbige nur vor ihr eigenes Fortkommen, und geben offtmahls vor einen Thaler mehr junges und in besten Wuchs stehendes Holtz weg, als ihre Kinder in künfftigen Zeiten vor 20 und mehr Thaler vernutzen könten. Hiernächst berauben sich diejenigen, welche weniges Holtz besitzen, und wegen ermangelnden Strohes der Holtz-Streu nöthig haben, vieler Düngung, und bewircken dadurch bey ihren Haushaltun-

gen den Ursprung eines allgemeinen Wirtschaffes-Mangels.

9) Dem allgemeinen Uibel abhelffe, daß nicht wohlhabende und reiche Wirte, durch Aufbehaltung grosser Getreyde-Vorräthe, Gelegenheit zur Theurung geben, sondern einem ieden Wirte höchstens mehr nicht, als den Ausdrusch eines eintzigen Jahres vorräthig aufzuschütten, erlaube. Zu mehrerer Wahruehmung solcher allgemein nützlichen Landes-Anstalt, würde er iederzeit Ostern oder längstens Johannis eines ieden Wirtes Boden-Vorräthe selbst in Augenschein nehmen, und betreffenden Falls das ungebührliche Aufschütten durch Gerichts-Zwang und andere Verhaltungs-Befehle vorsorglich hindern. Dargegen aber und im Gegentheil

10) Mit allem Fleiß abzuwehren bemühet seyn, daß arme Hauswirte zu ihrem grösten Schaden sogleich nach eingebrachter Erndte mehr Getreyde-Früchte verkauffen, als selbige entrathen können. Weshalber sie sodann im Frühjahre und kurtz vor der Erndte um einen weit erhöheten Preis, und vielmahls in schlechterer Güte das Getreyde selbst wieder erkauffen, auch wohl nächstdem selbiges von entfernten Orten mit Versäumniß hierzu hohlen müssen. Uiberhaupt ist es eine pure Galgenfrist, wenn unser armes Landvolck dergleichen verkehrte Wirtschafft treibet, anerwogen, daß dergleichen Wirte in dem nächsten Jahre deshalber nothwendig ärmer werden müssen, als sie in denen vorigen Jahren gewesen sind. Dahero

denen

denen Gerichts-Obrigkeiten ieden Ortes vornehmlich obliegen solte, dererjenigen Unterthanen, welche nicht aus Bosheit, sondern betroffenen Unglücks halber dergestalt unrathsamlich zu wirtschafften anfangen, sich anzunehmen, und denenselben zu besserer Conservation allen unentbehrlich-nöthigen Vorschuß zu verschaffen. Auserdem aber, und wenn die Gerichts-Obrigkeit ieden Ortes solcherley nützliche Hülfe zu prästiren entweder nicht vermögend oder nicht geneigt sey, auch hiernächst solcher Orte, woselbst das Vermögen der Kirchen und anderer begüterter Einwohner ermangeln solte, hohen Ortes anfragen, und Vorschläge zu thun, wie und auf was Art dergleichen unschuldige arme Leute conserviret, und denenselben durch Landes-herrschafftliche Hülfe selbst aufgeholffen werden möge.

11) Nicht verstatte, daß Wirte, welche Hufen Güter oder noch grössere Nahrungen besitzen, und folglich vollauf und genug zu thun haben, wenn sie ihrer Wirtschafft sich vollkömmlich annehmen wollen, dennoch ausschweiffen, und auf Gewerbe fallen, welche sie nicht genugsam verstehen. Derer allermeisten arm gewordenen Bauern fast einiges Verderben entstehet gemeiniglich durch solcherley unterzogene Verrichtungen, welche ihnen nicht zukommen, wobey die Fuhrmanns-Wirtschafft ihnen und ihren Gütern am meisten beschadet. Denn vorerst causiren selbige dadurch ihre Abwesenheit, und müssen dergestalt die Aufsicht und Besorgung ihrer Güter lediglich ihe-

rem Gesinde anvertrauen; hiernächst consumiren selbige dadurch diejenige Fütterung, welche ihrer Viehzucht hätte zu theil werden sollen, und bringen sich auf der Strasse um den Dünger ihres Zug-Viehes. Gemeiniglich ersiehet man, daß dergleichen Bauer-Fuhrleute ihre Felder nur durch halbe Arbeit bestellen lassen, und entbehren lieber viele Schock Getreydes, eher selbige wenige Tage zur Saat- und Erndten-Zeit von ihrem Strassen-Verdienst sich abmüßigen solten. Dahero denn keinem Hauswirt, ehe und bevor er die vollkömmlich gute Besorg- und Bestellung seiner Güter durch eigene Kinder oder andere Wirtschaffts-erfahrne Leute nicht gnugsam erweislich machen kan, dergleichen ausschweiffende und ungebührliche Wirtschafft vorzunehmen erlaubet werden solte.

12) Verhindere, daß Leute, welche keine Mittel haben, sich dennoch lediglich mit Schulden und Borgen in grosse Güter verstecken, sondern die Verfügung treffe, daß die Gerichts-Obrigkeiten ieden Ortes keine Käuffer, welche nicht aus eigenen Mitteln wenigstens die Helffte des Kauff-Pretii zu bezahlen vermögend sind, und deshalber ihr wircklich eigenthümliches Vermögen gnugsam bescheinigen können, zu Unterthanen annehmen; gemeiniglich kommen daher in vielen Gemeinden entweder die liederlichsten Wirte oder grösten Bettler. Es würden manche Häusler und Gärtner sich und die ihrigen nicht in Unglück stürtzen, wenn selbige bey ihrem wenigen Glück zufrieden lebten, und nicht aus einem eiteln Wahn und

Bauer-

Bauerſtoltz ihnen ſelbſt durch Erwehlung des Bauer-Standes muthwillig ihr Glück beraubeten; Sehr ſelten gelinget es ſolchen Leuten, daß ſie ein allermeiſt unbezahltes Bauer-Gut ohnerachtet aller Bemühungen und Arbeit behaupten und bezahlen können. Des öffteren werden dergleichen Leute ärmer als ſie iemahlen geweſen ſind, denn ſo bald bey einer gröſſern Wirtſchafft der nöthige Verlag oder Credit ermangelt, gehet der erheblichſte Nutzen verloren. Alle Vorräthe müſſen zur Unzeit um den geringſten Werth verſtoſſen, und ein geborgter Thaler Geld muß zwanzigfach verintereßiret werden. Bald fehlt es an guten Geſinde, bald an guten Zug-Vieh, bald an guten Saamen, und am allermeiſten wird die Conſervation derer Gebäude unterlaſſen, von welchen allen ich bereits in dieſen Sammlungen unter dem Titel des Bildes eines Landmannes weitläufftiger gehandelt habe.

13) Nicht dulte, daß in Dörfern, welche von Städten nicht weit abliegen, vielerley Handwercks-Volck ſich ungebührlich aufhalte, ſondern auſſer denen Wagnern, Zimmerleuten, Mäurern, Schmieden und Leinwebern, die übrigen Handwercker in die Städte verweiſe. Viele Gerichts-Herrſchafften ſehen denjenigen Schaden nicht ein, welcher ihnen und ihren Unterthanen daher entſtehet, und erachten den Nutzen vor erheblich genug, wenn ſie einiges Schutz-Geld von ſolchen Leuten, und auch derer ſelben Handwercks-Arbeit genieſſen können. Vorerſt aber wird durch ſolche

Land-Handwercker das Commercium und die Nahrung derer Städte gehindert, hiernächst aber werden hierdurch denen Gerichts-Herrschafften viele Dienste entzogen, und denen Bauern, welche Löhn-Arbeiter nöthig haben, fehlen dergleichen. Weshalber die übrigen wenigen Leute kostbarer werden, und die noch ermangelnden von entfernten Orten herzu geholet, und ebenfalls theuerer belohnet werden müssen. Ueberhaupt wird man auch wahrnehmen, daß dergleichen Leute bey allen Gemeinden-Beschwerungen wegen schuldiger Beyträge am allermeisten nachläßig und widerspenstig, und zu dem gemeiniglich Aufwiegler und Störer guter Ordnungen sind.

14) Derer Häusler und anderer kleinen Wirte, welche keinen Feldbau besitzen, unnutzbares vieles Viehhalten, abzustellen trachte. Die meisten Gärtner bringen sich durch das Viehhalten in Armut, eine einzige Kuh, zu deren Fütterung selbige gemeiniglich das halbe Gras und das ganze Winter-Futter erkauffen müssen, verursachet, daß die Hausfrau allermeist alles Hand-Verdienstes entbehren muß. Und wenn dergestalt der entrathene Verdienst, das selbst erbauete Gras, und hiernächst das erkaufte Futter überschlagen werden solte, so würde sich erzeigen, daß die Ausgabe diesen geringen Nutzen vielfach übersteige. Gleichergestalt wird von dergleichen Leuten eine noch ungereimtere Wirtschafft getrieben, wenn selbige Ziegen, Schweine, und vieles Feder-Viehhalten, darbey aber keiner Ueberlegung gebrauchen, welcherley

cherley kostbares Futter zu deren Erhaltung erfordert werde. Das Ziegenhalten verwerffe ich gäntzlich. Das Schweinehalten will ich Leuten, welche den Einkauff magerer Schweine und deren Fütterung gut verstehen, und besonders das Brandtewein-Brennen selbst treiben, allenfalls vor nicht gantz unrathsam zugestehen. Vom Feder-Viehe aber gehören einem Häusler mehr nicht als 1 bis 2 Hüner. Halten aber dergleichen Leute eine gantze Heerde Hüner und zu dem auch Gänse, Tauben und anderes Feder-Vieh, so ist unstreitig wahr, daß durch dergleichen Viehhalten denen Nachbarn ein unabwehrlicher Schaden verursachet werden müsse. Will man aber dergleichen Vieh in die Ställe einsperren, aufbehalten und füttern, so würde stat des Nutzens ein weit erheblicherer Schaden sich erzeigen. Es giebet zwar solche einfältige Leute, welche behaupten und sagen: wie ihnen ihre Hüner gar wenig kosteten, weilen sie selbigen nebst dem wenigen Brodt, welches ihre Kinder übrig liessen, nur sehr wenige Körner geben dürfften.

Wenn aber eben deshalber ihren Kindern ein unräthliches Essen verstattet wird, und dadurch gar leicht in einem Jahre 1, 2 und mehr Scheffel Korn-Mehl unräthig verthan werden, wovor einem armen Mann, welchem solches theuer zu erkauffen, sehr schwer wird, kaum 1 oder 2 Schock Eyer, welche iedoch auch selten zu Gelde gemacht, sondern gemeiniglich unnutzbarlich aufgehen, zu theil werden, so erhellet sehr deutlich, daß dieses

Feder-Viehhalten, ſo wohl denen Nachbarn als denen armen Wirten ſelbſt zum ſchädlichen Præjudiz gereiche, und das Abſchaffen deſſelben vielmehr anzurathen ſey.

15.) Hätte ein ſolcher Wirtſchaffts-Inſpector nöthig, daß ſelbiger mit ſeinen Herren Collegen nächſter Bezircke Zuſammenkünffte anſtellete, und Berathſchlagung hielte, damit er ſo wohl ſeine veranſtalteten Wirtſchaffts-Emendationes denenſelben zur Nachfolge bekannt machte, als auch erforſchete, welcherley nützlicher Ordnungen und Anſtalten derſelben zu ſeiner eigenen Wahrnehmung und Nachfolge ihren Bezircken ſich gebrauchet hätten; bey welcherley Communication allgemein nützlicher Vortheile, ſodann auch vornehmlich vor den Verdienſt derer armen Leute, welchen es an Arbeit fehlet, heilſamlich geſorget werden könte, und zwar dergeſtalt, wenn einer dem andern anzeigen würde, welcher Orten es an Arbeitern ermangele, hinwiederum, woſelbſt dergleichen Leute vorhanden, welchen es an Gelegenheit zum Verdienſten fehle. Wenn ſolchergeſtalt ſorgſamlichſt gehandelt würde; dürfften wir vieler Müſſiggänger und Bettler entrathen, und bey nöthigen Gebrauch derer Arbeiter ſolcher nicht allein kundig werden, ſondern ſelbige auch um einen billigen Lohn zu erhalten wiſſen.

16) Wäre auch der Gerichts-Adminiſtration jeden Ortes wahrzunehmen. Vieler Orten, wo die Gerichts-Herrſchaften entweder nicht gegenwärtig oder ihren Gerichts-Verwaltern ſelbſt ſchmeicheln, der

der arme Bauer dahero ſchweigen, und einen blinden Gehorſam erzeigen muß, gehen die gröſſeſten Ungerechtigkeiten vor; weshalber ein ſolcher Wirtſchaffts-Inſpector, welcher iedoch kein Bauer-Advocate werden muß, die Klagen derer Unterthanen ponderiren und unterſuchen, auch zu dem Ende derer Herren Gerichts-Directorum Protocolla ihme vorzeigen laſſen, und bey erzeigenden und offenbarlich befundenen Ungerechtigkeiten (wenn vorhero die Gerichts-Obrigkeit zu Abſtellung derſelben etliche mahl von ihme angermahnet worden), ſolcherley Ungebührniſſe, (wovon ich bereits in dieſem 4ten Bande derer Leipziger Sammlungen unter dem Titel derer Pachts-Bedingungen ꝛc. etwas weitläufftiger abgehandelt habe) zu ſeinem Bericht an das hohe Cammer-Collegium oder Landes-Regierung zu nehmen, ſchuldig ſeyn ſolte.

17) Zu unterſuchen, ob und welchergeſtalt mit denen ieder Gemeinden zuſtehenden Vortheile und Nutzungen unpartheyiſch gehandelt, und pfleglich umgegangen werde. Gemeiniglich werden die denen Gemeinden zuſtehenden Commoda, welche ihren Kindern, Erben und Nachkommen unverkürtzt theilhafftig und nützlich verbleiben ſolten, vieler Orten ungebührlich verthan, und nicht ad hæredes transferiret. Das beſte Gemeinde-Holtz wird abgetrieben, die Wieſen verkaufft, die Trifften verhandelt, und andere viele Vorrechte und Gerechtſamen derer Gemeinden offtmahls um ein liederliches Geld verſchwendet, damit nur offtermahls zu unnöthigen Proceſſen oder anderer Nothdurfft die

Ausgaben dadurch bestritten, und geringe Anlagen in denen Gemeinden ersparet werden können. Da aber durch dergleichen nachtheilige Wirtschafft so wohl dem Landes-Herrn selbst als denen Gerichts-Herrschafften nicht wenig beschadet wird, wenn die Kinder, Erben und Nachkommen solcher liederlichen Wirte wegen ermangelnder Vortheile nothwendig ärmer werden, und nach Gelegenheit die königlichen auch herrschafftlichen Gefälle, Dienste und Abgaben zu entrichten, eben deshalber unvermögender werden, als wäre so wohl solcher denen Gemeinden zustehenden Emolumentorum, als auch wegen Ablegung richtiger Jahres- und Gemeine-Rechnungen, damit dadurch auch die unverständigen und einfältigen Wirte einer Gemeinden, welche nach Gelegenheit weder Schreiben noch Lesen können, nicht bevortheilet werden möchten, eine Untersuchung jährlich anzustellen, und dabey ein wachsames Auge vor das allgemeine Beste zu gebrauchen.

18) Dahin zu sehen, daß in ieden Dorfe jährlich eine Gräntz-Beziehung veranstaltet, und bey solcher Gelegenheit alle eingegangene Rain-Steine oder andere Gräntz-Zeichen und Mahle in Beyseyn benachbarter Gerichten erneuert würden, als wodurch viele Weitläufftigkeiten und Processe vermieden werden könten.

Endlich aber und überhaupt würde ein ieder wohlerfahrener Hauswirt, deme dergleichen Wirtschaffts-Inspection anbefohlen werden solte, von selbsten

selbsten die beste Einrichtung seiner zum allgemeinen Besten abzielenden Beschäfftigungen, nach Gelegenheiten derer Landes-Arten und besondern Umstände seines Districtes, zu treffen wissen, wenn anders jemahlen, meine ohnmaßgebliche Vorschläge und unschuldigen Gedancken, zu einigem nutzbarlichen Gebrauch gezogen, und höherer Orte dergleichen Einrichtung zu treffen beliebet werden solte. Es sind aber allerdings dergleichen Projecte eher vorgetragen und entworffen, als mir selbst die Möglichkeit anscheinet, solche ins Werck zu richten. Die unzehligen Hinderungen, welche sich in einem ieden Lande bey einer so generellen Reformation erzeigen dürfften, kan ich zum voraus eben so wohl einsehen, als mir selbige auf das umständlichste von andern entgegen gesetzet, und bekannt gemacht werden können.

Unterdessen aber achte ich nicht vor gantz vergeblich zu seyn, wenn man auch eine fast gantz unmöglich anscheinende Sache so lange, als iederman selbige, wenn sie möglich wäre, gut heissen muß, dennoch beurtheilet, weilen doch gemeiniglich, wenn auch der Haupt-Endzweck, wichtiger Hinderungen halber, nicht erreichet werden kan, dergleichen nicht ungegründete Vorschläge dennoch einige Nebenvortheile und anderweitige gute Folgen offtermahlen zuwege bringen. Wenn ich nun meiner uninteressirten Arbeit ein gutes Prognosticon stellen, und in wie weit selbige einen möglichen wahren Nutzen hervor bringen könne, bekennen und anzeigen soll, so bestehet mein Wunsch darinnen,

nen, daß alle und iede Herrschafften und Gerichts-Obrigkeiten unseres Landes dahin geflissen und bemühet wären, wie ein ieder bey seinen Unterthanen, einen sorgfältigen und gewissenhafften Oeconomie-Directorem selbst abgeben, und dergestalt den zur allgemeinen Landes-Wohlfart gedeylichen Zweck bewircken möchte. Diese Aufmunterung ist hauptsächlich die Gelegenheit, welche mich zu dieser Arbeit angetrieben hat. Wenn demnach in unserm Lande durch dergleichen sorgfältige Gerichts-herrschafftliche Verfügung ieden Ortes eine solche allgemeine Verbesserung der Mögligkeit nach allerdings getroffen werden kan, so ist auch nöthig, daß ich anzeige, durch was vor Fonds ein Oeconomie-Inspector verpfleget, und der nöthigen Auslösung halber contentiret werden solle. Sofern ich aber dennoch auch hiervon nur in aller Kürtze etwas saigen soll, so wolte wohl unstreitig behaupten, daß nach Gelegenheit 20 Dörfer, einen Oeconomie-Inspectorem, der es redlich meynet, ohne es gäntzlich zu vermercken, nur daher sehr gut unterhalten könten, wenn selbige aller unnöthigen Zänckereyen und weitläufftigen Processe durch desselben Vorsicht zu entrathen gute Gelegenheit überkommen. Dergestalt dürfften die Herren Gerichts-Directores die Zeche allein bezahlen, und entrathen müssen. Von ohngefehr, da ich nach Fertigung dieses, einiger Sachen halber, die Leipziger Sammlungen nachschlage, so finde ich in dem 34, 38sten und besonders in dem 39sten Stück unter dem Titel Versuche und Vortheile vom Ackerbau

bau ꝛc. daß pag. 212 dieſes 39ſten Stückes ein beſonders erfahrner Hauswirt durch ein ſehr gründliches Raiſonnement in gegenwärtig abgehandelter Materie gleicher Meynung mit mir iſt. Nachdem ich nun deſſelben ſämmtliche Wirtſchaffts-Beurtheilungen zur Beförderung des allgemeinen Beſten vollkommen nutzbar erachte, und davor ſelbſt annehme; Als ſoll mir zu einem gantz beſonderen Vergnügen gereichen, wenn eben derſelbe dieſe meine ohnmaßgeblichen Gedancken zu ausführlicher Betracht- und Beurtheilung nehmen, und mir öffentlich deshalber alles Bedencken wegen darinnen befundener Mängel und Irrthümer bekannt zu machen, ſich gefallen laſſen wolte.

Welcherley Bemühung mit den verbindlichſten Danck anzunehmen, ich hierdurch verſichere.

VI.

Nachricht von denen Staub- und Fege-Mühlen.

Mein Herr!

SIe haben mir einen Riß von einer ſehr nützlichen Staub- und Fegemühle zugeſendet, gedencken aber gantz recht dabey, daß dieſelbige ſchon einigen Wirten bekannt, und hier und da, wiewohl noch nicht gar zu allgemein gebrauchet werde, überdem aber noch in verſchiedenen zu verbeſſern und überhaupt in der Wirtſchafft ſehr nützlich ſey. Da

Sie nun meine Gedancken darüber verlangen, ſo will ich ihnen dieſelben davon mit einigen Anmerkungen eröffnen.

I) Braucht der Ackermann reinen Saamen, wenn er reines und gutes Getreyde haben will. Die Unreinigkeit aber beſtehet entweder in untermiſchten kleinen Unkrautsgeſämig, oder leichten und leeren Körnern des Getreydes ſelbſt, oder in Würmern und Staub. Nun muß zwar das Unkraut, ſo ſchon auf dem Acker eingeniſtet, noch durch andere Mittel, ſonderlich durch öfteres und zu ſolcher Zeit vorgenommenes Pflügen, getilget werden, wenn dies und jenes Unkraut in Keimen lieget, und der Verdorrung in der Sonne durch das Auspflügen exponiret werden kan. Es kan ferner auch vieles Unkraut durch die Egge herausgezogen und weggeſchaffet werden. Das Ausgäten läſſet ſich auch bisweilen zu Hülfe nehmen. Und endlich muß man ſich hüten, daß man nicht durch verſchiedenen Dünger unvorſichtiger Weiſe Unkraut auf den Acker bringe. Allein der reine Saamen muß doch das beſte thun. Und alle die andern oben berührten Arten des Unraths, die verhindern, daß man kein gutes Getreyde bauet, werden durch dieſe Mittel nicht gehoben. Der Saame muß alſo vorher rein gemacht werden. Er wird aber durch die gemeinen Kornrollen oder Fegen nicht vollkommen gereiniget, eines theils, weil dazu wenigſtens zweyerley Rollen von verſchiedener Enge gehören, andern theils, weil viel Zeit, Mühe und Leute dazu erfodert werden, und weil endlich doch das allerkleinſte Geſämig

ſämig ſo wie Staub iſt, ingleichen das Gewürm, nicht leicht davon zu bringen, wenn ſolches nicht durch einen zu rechter Zeit erregten Wind zugleich geſchieht. Allein dazu hat man bey denen gemeinen Kornrollen keine gute Bequemlichkeit. Die erſtgemeldeten Staub-Mühlen aber ſind nicht nur darauf eingerichtet, ſondern können auch noch verbeſſert werden. Und durch dieſes Mittel kan man auch das ſchlimmſte Unkraut, ſonderlich die ſogenannten Wucherblumen fortſchaffen. Bisweilen hilfft auch wohl ein und anderer Dünger zur Reinigkeit des Ackers, zum Exempel, Kalck und Aſche, it. Mergel, wie auch daß derſelbe mit anderer Frucht beſtellet wird, z. E. mit Färberröthe, kleinen Bohnen, als die den Acker reinigen. Allein dieſer Effect kommt mehr von den bey dieſen Früchten nöthigen mehrern Arbeit als von denen Früchten ſelbſt her. Und eben das kan man auch von dem Erd-Aepffel-Kraut ſagen. Doch ich will hier nicht alle Arten den Acker rein zu machen anführen.

II) Wenn man gutes Maltz zum Brauen, gutes Getreyde zum Mahlen, reine Körner zum Brandtewein-Brennen haben will, ſo kan man mit wenigern Zeitverluſt, wenigerer Mühe und wenigern Leuten, dazu nicht beſſer als vermittelſt dieſer Staub- und Fegemühlen gelangen, ſonderlich wenn die unten angegebene beſſere Einrichtung angebracht werden kan.

III) Dieſe Staub-Mühlen ſind nun ſchon ſonderlich in Nieder-Sachſen längſtens, iedoch nur

weni-

A.

Abriß der Staub-Mühle.

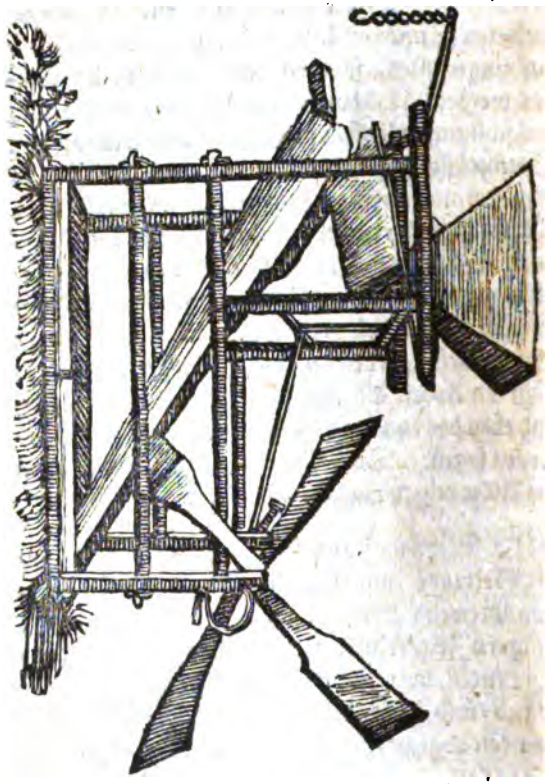

wenigen bekannt, und werden noch von wenigern gebrauchet, weil ſie, auſſer einmahl etwas davon gehö-

gehöret zu haben, keine deutliche Erkänntniß davon beſitzen, oder lieber bey dem alten bleiben wollen, oder ſonſt ihre Wirtſchafft nachläßig treiben, oder vielleicht die Koſten ſcheuen, die ſie einmahl anwenden müſſen. In Braunſchweig auf dem Kloſter S. Crucis, ingleichen bey einem Branteweinbrenner, Namens Harbort, ſind dergleichen Mühlen zu ſehen und anzutreffen. Jedoch iſt die beſſere Einrichtung nicht dabey angebracht. Die Koſten ſelbſt aber erſtrecken ſich, um eine ſolche Mühle zu bekommen, nicht über 15. Rthlr. Ja von einer ſolchen Mühle ſiehet der geneigte Leſer hier den Riß ſub A. Und es können dem ungeachtet, in einem Tage, wenn ſie angeſtellet, und nur ein Menſch bisweilen nach ſiehet, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Wiſpel darauf rein gemachet werden. Jedoch iſt dieſes letzte davon zu verſtehen, wenn ſie nach der unten folgenden Angabe beſſer eingerichtet werden kan. Denn auſſer dem kan man nicht viel über einen Wiſpel rein machen. Ja es wird auch beſtändig ein Mann, der aufſchüttet, und wenn ſie nicht anhalten ſoll, noch eine Perſon erfodert, welche das rein abgelauffene Getreyde vor der Mühle unten wegſchippet.

IV) Die Mühle ſelbſt iſt folgendergeſtalt beſchaffen. 1) Beſtehet das Geſtelle vorne, wo das Getreyde abläufft, und das Rad lieget, aus Stollen, die nicht viel über eine Elle hoch, alleine hinten, wo eben der Rumpff darauf geſetzet wird, und die zwey Röllen zuſammen lauffen, muß das Geſtelle wenigſtens 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ellen hoch ſeyn. An die-

ſen Ort nun wird oben 2) der Rumpff oder Trichter geſetzet, und in 2 Leiſten an dem Geſtelle eingeſchoben, daß man ihn weg nehmen kan, worein das zu reinigende Getreyde geſchüttet wird, und wodurch es vermittelſt des unten daran befindlichen und ohngefehr 2 Finger weiten Spaltes, wenn, indem das Rad gedrehet wird, die erſte kurtze Rolle beweget, und dadurch zugleich unten an den Rumpff geſtoſſen wird, auf dieſe erſte kürtzere dräterne Rolle läufft, welche hinten und vom Rade abwärts gantz letzne unter der Oeffnung des Rumpffes lieget. Von dieſer kürtzern Rolle aber läufft es 3) unmittelbar auf eine andere und längere, welche nach dem Rade zu gantz abſchüßig hinlieget, und darauf das etwas gereinigte Korn endlich unten vorne herunter und heraus auf den Boden läufft. Beyde Rollen ſind mit Riemen angehänget, und communiciren dadurch mit einander, werden alſo auch beyde angeſchüttelt, wenn nur eine angeſchüttelt wird. Und dieſes geſchiehet 4) durch ein Strebe-Holtz, ſo von der oberen Rolle her, bis an die Welle des Rades gehet, daſelbſt aber vermittelſt 2 kleiner eiſerner Arme, die ins Creutz durch die Welle des Rades gehen, immer geſchnellet wird. Denn durch dieſes eintzige Mittel wird die Maſchine, damit das Getreyde aus dem Rumpffe auf die Rollen, unter dieſen aber von der kürtzern auf die längere, und von dieſer endlich vorne heraus laufft, in eine nicht gar ſonderlich groſſe Bewegung und ein geringes Klappern geſetzet. Jedoch dieſes Abrollen des Getrey-

des

des würde noch nicht allen Effect thun, den man ſuchet, daher iſt 5) unter der erſten und kürtzern Rolle längſt derſelben ein Behältniß angebracht, darein der Unrath von der kurtzen Rolle, alles kleine Geſämig, alles Gewürm, und aller Staub fällt. Nach dem Rade zu iſt dieſes Behältniß ziemlich weit offen, damit der von demſelben, wie ich bald bemercken werde, gemachte Wind hinein fallen könne. Hinten aber gehet aus dieſer eine höltzerne Röhre, wie eine Schnautze, ohngefehr $\frac{1}{2}$ Elle lang heraus, durch welche das leichteſte Zeug und Gewürmig eben vermittelſt dieſes Windes heraus geblaſen wird. An dieſe Schnautze nun hänget man füglich einen Keſſel, um das Gewürme inſonderheit aufzufangen, weil ſolches aus einem höltzernen Behältniß leicht heraus kriechen würde. Unter der längern Rolle findet man zwar kein beſonderes Behältniß zum Unrath bey vielen ſolchen Mühlen, ſondern es fällt ſolches auf den Boden. Allein es iſt doch gut, wenn nicht etwas wieder unter das Reine kommen ſoll, wofern ſelbiges ebenfalls daſelbſt befindlich, und der übrige Unrath darinne aufgefangen werden kan. Ja es würde um ſo viel bequemer ſeyn, wenn es nach Belieben heraus genommen und hinein gehänget werden könte. Endlich ſo iſt 6) noch vorne in dem niedrigen Theile des Geſtelles (n. 1) das Rad, an deſſen Welle das ſchon n. 4 bemerckte Creutz an dem einen Ende, wo die Handhabe oder der Dreher nicht iſt, angebracht wird, zu bemercken. In deſſen Wellen nun ſind 4 Flügel von Holtz über das

Creutz feſt gemacht, welche, wenn das Rad herum gehet, welches dann nicht eben allzugeſchwinde geſchehen muß, indem dadurch die Wirckung der Maſchine verhindert wird, in der Maſchine Wind machen, und den (n. 5) bemerckten Effect verurſachen müſſen. Der beygefügte Riß wird dieſe Beſchreibung erläutern. Allein das Maaß der Theile in ihrer Compoſition, wird ein jeder mechaniſcher Holtz-Arbeiter leicht, nach dem Zwecke der Maſchine in ihrer Zuſammenſetzung, ingleichen nach ihrer verſchiedenen beliebigen Gröſſe finden können. Mir würde es zu weitläufftig geworden ſeyn, im Riß darauf zu ſehen, und vielleicht andern, die keine mechaniſche Arbeit verſtehen, die Sache doch nicht deutlicher gemacht haben.

V) Nunmehro komme ich auch noch auf die beſſere Einrichtung. Wenn dannenhero 1) die Maſchine ſo geſtellet wird, daß ſie auf einen Mittelboden, der einen Boden über ſich, und einen Boden unter ſich hat, befeſtiget ſey; 2) Aus dem obern Boden vermittelſt einer kleinen Oeffnung, die vermittelſt eines Schiebers groß und klein, ſo auch wieder zugemachet werden kan, das Getreyde von ſelbſt in den Rumpff lauffen, 3) aber, wenn ſelbiges von der unterſten längern Rolle herunter kommt, ſo gleich in eine neue Oeffnung des Mittelbodens herunter auf den unterſten Boden fallen kan, ſo braucht man nach geſchehener Anſtellung weder zum Aufſchütten noch Wegſchippen keinen Menſchen, wie doch bey bisheriger Einrichtung nöthig iſt, ſondern es darff nur bisweilen

wollen eine Perſon nachſehen. Weil nun man aber doch 4) zum Rade und zum Drehen eine Perſon nöthig haben würde, ſo kan man ſolches in dieſer Stellung der Maſchine mit gantz leichter Mühe durch ein einziges Rad, und ein angebrachtes Gewichte ebenfalls verrichten, welches nicht ſchwer ſeyn darff, und durch dieſe 3 Böden herab lauffen kan. Wenigſtens kan man dieſen inſoweit abhelffen, daß etwan nur alle 2 Stunden das abgelauffene Gewichte wieder aufgezogen werden muß. Endlich aber habe ich auch 5) an der bisherigen Einrichtung dieſes bemercket, daß, da die gantze Maſchine an allen Seiten offen iſt, der Wind ſich zu ſehr zerſtreuet, und nicht recht in das Behältniß der kürtzern Rolle n. 5) zur Ausfegung winken könne. Um nun auch dieſen abzuhelffen, kan man die gantze Maſchine auſſer dem Rumpff, auf den Seiten vorne und hinten mit dünnen Brettern verſchlagen und umziehen, nur aber vorne denen Flügeln gegen über ein viereckigtes Loch machen, ja die Schnautze des Behältniſſes unter der kürtzern Rolle (n. 5) auch hinten heraus gehen, und herfür ragen laſſen. Um auch zur Maſchine inwendig kommen und darnach ſehen zu können, kan man entweder auf beyden Seiten und hinten Oeffnungen mit Schiebern machen, oder dieſe gantze Verſchlieſſung nur ſo einrichten laſſen, daß man ſie über die Maſchine herſtülpen, und nach Gefallen wieder wegnehmen könne. Will man keine Bretter zu dieſer Verſchlieſſung und Zuſammenbehaltung

des gemachten Windes brauchen, so wird man auch den Zweck mit guter dichter Wachsleinwand erhalten können.

Dieses, mein Herr, sind meine geringe Gedanken von dieser nützlichen Fege-Mühle. Wollen Sie solche verbessern, so werden Sie mich und das gemeine Wesen verbinden. Und ich verharre allezeit

Dero

N. N.

den 15ten Apr.

1742.

ergebenster Diener

N. N.

VII.

Extract eines Schreibens einer Anmerckung und Aufgabe von Feld-Mäusen.

Es sind diesen Sommer in der Provintz Gröningen, Ostfriesland und der Grafschafft Oldenburg mehr als alljährlich, Feld-Mäuse auf denen Aeckern und Wiesen gewesen, und haben einigen Schaden gethan. Weilen nun Anno 1716 nach

nach dem grossen Viehsterben eine erstaunende Menge Mäuse ungleich mehrern Schaden an denen Feld-Früchten, denn nun, gethan hat; So will man die rationem naturalem, warum beydes mahl nach der Viehseuche so viele Mäuse gezeuget worden, in der Menge Grases, welches wegen Viehmangels auf denen Wiesen stehen geblieben, und den vorigen Winter zur Bedeckung und Nahrung gedienet, suchen, den Unterschied aber der ietzigen geringern Anzahl Mäuse gegen der im Jahr 1726 dem diesjährigen Regenwetter zuschreiben; andere aber einer generation aus dem verweseten Vieh beymessen, welches aber um deswillen nicht seyn kan, weilen absque semine keine generatio animalis stat haben kan, andere aber glauben, daß der Geruch des verreckten und verscharreten Viehes die Mäuse aus unterirdischen Löchern des Erdbodens zusammen gelocket. Ist es gefällig etwan die Meinung der Herren Oeconomorum darüber problematice zu vernehmen. Ich beharre mit Hochachtung ꝛc.

* * *

Es wird demnach dieses Problema denen erfahrnen und gelehrten Wirten hiermit vorgeleget, um darauf ihre Antwort zu geben.

Autor.

VIII.

Anfrage: Wie ein ansehnliches Capital zum gemeinen Besten, auf die beste Weise, ausser denen gewöhnlichen, anzuwenden, nebst dem Erbieten, den besten Vorschlag mit einer Premie zu vergelten.

Folgende Zeilen sind uns eingesendet worden, womit das Verlangen nach ein und anderm wohl-ausgearbeiteten Vorschlag und Angeben bezeiget wird, wie nehmlich ein ansehnliches Capital am besten zum Vortheil des gemeinen Wesens, von einem groſſen Freund desselben angeleget, hinterlassen und verordnet werden könne.

* * *

Es ist ein vornehmer Cavalier in Sachsen, welcher ein schönes Vermögen besitzt, und leider keine Leibes-Erben bey seinem erfolgenden Ableben nach sich läßt. Dieser ist gesonnen, ein ziemlich starckes Capital zum Nutzen des Publici nach seinem Tode auszusetzen. Nachdem ihm aber die bisher gewöhnliche Art, in die Spitäler und Allmosen-Häuser Capitalia zu vermachen, nicht gefällt, weil solche Häuser meistentheils vor sich schon viele Gelder besitzen, derselbe auch keine Lust, Stipendia zu hinterlassen, weil würdige mit

unwür-

unwürdigen faſt insgemein ſolcher theilhafftig werden: So erſuchet er hiemit alle diejenigen, welche einen guten Vorſchlag wiſſen, ſolche entweder in dieſe Sammlungen mit einrücken zu laſſen, oder aber ihm dem Verleger derſelben ſchrifftlich einzugeben.

Es verſpricht im übrigen dieſer Cavalier denjenigen, welcher den beſten Vorſchlag gegeben hat, eine Recreation von 6 St. Ducaten, und nach Beſchaffenheit der Ausarbeitung auch etwas mehreres durch den Verleger auszahlen zu laſſen, der Termin iſt bis Weihnachten dieſes Jahrs.

* * *

Der geehrteſte und geneigte Leſer dencke ſelbſt ob wir nicht mit Freuden dieſen Antrag angenommen, und in unſern Sammlungen bekannt machen? Es iſt das Vorhaben dieſes vornehmen Cavaliers an ſich unvergleichlich. Allein es iſt noch ſchätzbarer, daß dieſelben dabey auf alle Weiſe bedacht ſind, einen rechten ſichern und wohl ausgeſonnenen Weg zu erwehlen, um auch den herrlichen Endzweck dieſes Vorhabens nach Dero Abſterben zu erlangen. Gedencket nicht, geehrteſte Leſer, daß dieſes eine vergebliche Sorge ſey! Gewiß die Erfahrung lehret, wie ſehr die ſchönſten und reichſten Stifftungen faſt in allen bisherigen Wegen verunartet und gemißbrauchet worden und werden. Es iſt dannenhero nicht ſo leicht unter ſehr vielen möglichen, bishero aber doch ſehr übel und verkehrt angewendeten Mitteln eines ſo erſprießlichen und vortreflichen Zwecks der edelſten Menſchenliebe das Beſte zu erwehlen, ja vielleicht denen

schon bekannten vielen, iedoch aber fehl geschlagenen Mitteln noch andere hinzuzusetzen, und solche zu erfinden. Das gemeine Beste aber hat so viele Theile, und ein Theil ist vor dem andern Betrachtungs-würdiger, edler, und gemein nützlicher, daß auch dieses keine geringe Sache ist, wenn man rathen, vorschlagen, wehlen und sich entschliessen soll, um was recht gutes und nöthiges nach der Menschen-Liebe hierinne zu thun, oder doch das nöthigere und nützlichste zu treffen. Und wer will auch eine kluge Einrichtung und Anwendung eines Mittels, darzu der sonst insgemein so rare Stoff, ich meyne Geld, durch dieses grosse und edle Hertz dargeboten wird, recht erfinden und vorschlagen, wenn das besondere Theil des gemeinen Bestens, wozu es anzuwenden, nicht genau bestimmet und erwogen wird? Denn die Anwendung der Mittel bekommt ihre Bestimmung und ihren richtigen Grund aus der Bestimmung ihres Zwecks und denen Umständen desselben.

Unsere Sammlungen handeln endlich von sehr vielen Theilen des gemeinen Bestens, und bekümmern sich um derselben Fehler und Verbesserungen, um ihre Schönheit und Beförderung, um ihre Mittel und Gegenmittel. Solten wir dannenhero nicht befugt und geneigt seyn, auch das dahin zielende Verlangen dieses vornehmen, uns aber sonst unbekannten Cavaliers zu befördern, und diese Sammlungen willigst auch dazu gebrauchen zu lassen? Wohlan demnach ihr erfahrnen, klugen und wohlgesinnten Geister, lasst

uns

aus eure Vorſchläge und wohl ausgeführten Gedancken auf dieſen Antrag gütigſt vernehmen. Solte euch auch das großmüthige Erbieten, die beſte Mühe wircklich zu vergelten, nicht reitzen, ſo laßt euch die Liebe des gemeinen Beſtens reitzen, und erwartet, bitten wir, von unſern Sammlungen alle billige Hülfe zur Bekanntmachung eurer ſchönen Gedancken und Vorſchläge.

Geſchrieben
den 15ten Jun.
1747.

Autor.

IX.

Vermiſchte Anmerckungen von Wirtſchaffts- und Policey-Sachen in einem Schreiben eingeſendet.

P. P.

EW. ꝛc. überſende hiermit abermahl einen geringen Beytrag zu Dero beliebten Sammlungen. Er enthält verſchiedene vermiſchte Anmerckungen und Gedancken, wie auch einige Aufgaben, die insgeſamt theils die Policey, theils die Hauswirtſchafft betreffen. Ich habe nöthig erachtet dieſes zum voraus zu erinneren, damit es den geneigten Leſer nicht befremden möge, wenn er etwan keinen Zuſammenhang in den Sätzen antrifft,

trifft, indem ich sie so mitgetheilet, wie sie mir von Zeit zu Zeit eingefallen. Hier sind sie.

1) Das Einschlachten sonderlich der Schweine, ist nicht nur eine unnütze, sondern auch der Gesundheit höchst nachtheilige Sache. Vornehmlich ist an manchen Orten der Genuß der starck gewürtzten Würste u. s. w. eben so schädlich als bey Kindern der H. Christ-Confect.

2) Wenn es wahr ist, daß die Vieh-Seuche, die bishero so viele Europäische Länder heimgesuchet, von den beständigen Nord-Ost-Winden, und den dadurch aus der grossen Tartarey herbey getriebenen Insecten, wie einige in Engelland (nach dem Zeugniß eines Schreibens, so in dem 1 St. des Hamburgischen Magazins befindl.) davor halten wollen, verursachet worden; so ist es, wie ich ehemahls angerathen, sehr nützlich, daß man das Vieh so viel möglich in den Ställen behalte, und das frische Futter von Kraut, Gras u. d. g. m. vorhero wohl abwasche. Ob aber bey dergleichen Umständen, das sub Lit. A beygefügte Recept, so in Engelland bekannt gemacht worden, einigen Nutzen habe, lasse dahin gestellet seyn.

3) Die meisten Menschen meynen, sie müsten ihrem Stand gemäß leben, ob sie gleich die gehörigen Mittel nicht darzu besitzen. Es wäre also sehr zu wünschen, daß sich iemand bemühete, nach ächten, moralischen, politischen, und hauswirtschafftlichen Gründen zu zeigen, was es eigentlich

gentlich heisse, seinem Stand gemäß leben, und worauf man eigentlich dabey zu sehen habe. Denn die tägliche Erfahrung lehret, daß durch falsche Begriffe und Vorstellungen von dieser Sache, zum unerwindlichen Nachtheil des gemeinen Wesens, grosse Zerrüttungen und Verfalle der Familien verursachet werden. An Orten, wo diesfalls gute Policey-Gesetze vorhanden sind, und auch darüber gehalten wird, hat es zwar seine geweiseten Wege; wo es aber daran fehlet, ist es allerdings nöthig, Leute, die nur noch einiger massen vernünfftig sind, in die Ordnung zu bringen, damit sie sich durch anderer Beyspiel nicht verführen lassen, und solchergestalt, weil sie es nicht ausführen können, dem Verderben zueilen.

4) Man hat zeithero an einigen Orten angefangen Torff zu graben, die gröſseste Schwierigkeit aber, die sich dabey ereignet, ist diese, wie man die Gruben wieder ausfüllet, den Anwuchs befördert, und dem Landmann den Abgang, den er dadurch an der Weide, guten Wiesen, und überhaupt der Viehzucht leiden muß, wieder ersetzet?

5) Unter den Ursachen, warum die Kegel- und Canonen-formigen Oefen keinen allgemeinen Beyfall finden wollen, ist eine der fürnehmsten, daß man nicht darinnen kochen kan. Es wäre also sehr zu wünschen, daß ein verständiger Mann, zu Ersparung, des allenthalben sehr rar werdenden Holtzes, eine solche Erfindung von Oefen bekannt machte, die nebst Erwärmung des

Zim-

Zimmers auch zu dem Kochen, und zwar zu einer Zeit, und mit einerley und eben so wenigem Holtz, dienlich wäre. Ich bin dabey auf die Gedancken gerathen, ob man auf Höfen, die die Back-Gerechtigkeit haben, nicht unter, oder bey dem Feuer-Herd den Back-Ofen anlegen könte. Der Rauch besitzet ja die gröste Wärme. Es kommt also nur darauf an, daß man zeige, wie er geschickt beyzubehalten und zur Circulation zu bringen; an statt daß man denselben bishero unnützlich den Schorstein hinaus fliegen lassen.

6) Es würde vor das menschliche Geschlecht sehr heilsam und nützlich seyn, wenn zu Erkäntniß des Cörpers und Erhaltung desselben (nach den Vorschlägen, die in den Ergetzungen der vernünfftigen Seele 3 B. 3 St. p. 265 und 4 B. 2 St. p. 142 geschehen) ein näherer Weg gebahnet würde. Wir wollen unsere Seelen verbessern. Wir geben uns deswegen viele Mühe in Erlernung der philosophischen Wissenschafften; wir bedencken aber nicht, daß der Cörper in dieser Welt das Wohnhaus unsers unsterblichen Geistes abgebe, ja mit demselben auf das genaueste verbunden seye, und daß also wegen der genauen, von den weisen Schöpffer zwischen beyden bestimmten Harmonie, so wohl die Seele als der Leib der gröstẽ Aufmerckſamkeit müsse gewürdiget werden, wenn wir anders des letzten Endzwecks, nehmlich der wahren Glückseligkeit wollen theilhafftig werden.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Fünff und Vierzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Fortsetzung derer pag. 768 abgebrochenen vermischten Anmerckungen von Wirtschafts- und Policey-Sachen p. 771

II. Sendschreiben des Herrn Baron von H. von dem vortheilhafftigen Tabacksbau im Sand-Lande p. 784

III. Die p. 679 versprochne neueste Anzeige derer Vorlesungen im Fürstl. Collegio Carolino zu Braunschweig p. 790

IV. Sendschreiben, worinne von des Herrn Geheimden Regierungs-Raths von Beust Versuch einer ausführlichen Erklärung des Post-Regals Nachricht gegeben wird p. 804

V. Beschreibung einer nützlichen und sehr bequemen Maulwurfs-Falle p. 818

VI. Nachricht von einer kleinen Schrifft vor Hauswirte p. 837

VII. Auszug aus einem Discurs einer Vorlesung über Policey-Sachen von denen Anstalten die Policey-Gesetze zur Beobachtung zu bringen p. 840

I.

Fortsetzung derer pag. 768 abgebrochenen vermischten Anmerckungen von Wirtschaffts- und Policey-Sachen.

7.

Das Bauwesen, und sonderlich die dabey beobachtende Menage, ist einer der wichtigsten Gegenstände in der Hauswirtschafft. Es ist demnach allerdings nöthig, daß die Liebhaber dieser Sammlungen dasselbe ihrer Aufmercksamkeit würdigen. Dieses vorausgesetzt wird man uns hoffentlich nicht verargen, wenn wir die Frage aufwerffen: wie es in grossen Städten, wo viele und kostbare Gebäude theils zu unterhalten, theils neu aufzuführen sind, und man bewandten Umständen nach, an die eingesessenen Handwercksleute gebunden ist, klüglich anzugreiffen, damit man nicht allein nicht übervortheilet werde, sondern auch vor sein Geld gute und dauerhaffte Arbeit bekomme? Ingleichen ob es besser sey, die Materialien selbst zu

stellen, und nur den Arbeits- und Meister-Lohn zu bezahlen, oder aber beydes den Werckmeistern zu überlassen?

8) Ein Mechanicus, der sonderlich in dem Mühlenbau einige Wissenschafft erlanget, würde sich sehr recommendiren, wenn er zum Besten freyer Höfe, denen erlaubt ist, ihre Menage so gut als möglich einzurichten, an stat der beschwerlichen Handmühlen, eine Erfindung kleiner compendiöser Mühlen bekannt machte, die wie die Bratenwender von Gewichten gezogen würden: übrigens aber ohne Unterschied zum mahlen groben und feinen Mehls, schroten u. s. w. könten gebrauchet werden. Man siehet leicht, daß eine solche Erfindung auch in Festungen sehr nützlich seyn könte.

9) Es ist nicht genug, daß man Naturalien anbauet und ziehet, sondern das Hauptwerck beruhet darauf, daß man dieselbe wohl suche anzubringen. Man fehlet also in einer gewissen Stadt, die viel Weinbau in ihrem Gebiet hat, gar sehr, daß man sich nicht bemühet, den Wein empor zu bringen, und den Ausländern dessen innerliche Güte besser kennen zu lernen. Man erstaunet, wenn man betrachtet, was vor ansehnliche Summen die Einwohner in ihren Weingärten stecken haben, was vor ein grosses Gewerb damit getrieben werde, und wie viele Menschen dadurch in dem gemeinen Wesen ihren Unterhalt erlangen. Noch erstaunenswürdiger aber ist es, daß man dieses alles nicht erkennet, sondern unmenschliche Summen aus der Stadt in

die

die benachbarten Gegenden ſchleppet, und daſelbſt zum gröſten Nachtheil des eigenen Gewächſes fremde Weine, die, wenn man die Wahrheit ſagen ſoll, jenem vielfältig an innerlicher Güte lange nicht beykommen, und weiter nichts als etwan einen thörichten Wahn der Leute vor ſich haben, theuer einkaufet, und ſodann den Ausländern wieder verhandelt.

10) In einer wohleingerichteten Policey-Verfaſſung duldet man keine von den Medicis alſo genannte Arcana. Die in den Diſpenſatoriis vorgeſchriebene Medicamente ſind ſchon hinlänglich. Dahingegen mit andern Quackſalbereyen die Leute ſich auf eine unverantwortliche Art verderben. Zu geſchweigen, daß es dabey gemeiniglich auf eine dem gemeinen Weſen nachtheilige Geldſchneiderey angeſehen iſt. Es wäre zu wünſchen, daß man am kayſerlichen Hof mit Ertheilung der Privilegien über dergleichen Artzneyen behutſamer verführe: Allenfalls aber glaube, daß dadurch keinem Reichs-Stand an ſeinen Medicinal-Verordnungen könne præjudiciret werden. Wer es wohl mit dem Publico meynet, der theilet das Seinige freywillig mit. Hat aber ein rechtſchaffener Medicus eine beſondere Erfindung, ſo wird er als ein vernünfftiger Mann ſeine Sache ſchon ſo einzurichten wiſſen, daß er dennoch ſein Conto findet, indem er die Leute gewöhnet, mehr auf ihn, als ſeine Artzney zu ſehen.

11) Eine Obrigkeit handelt übel, wenn ſie viele Collecten zu auswärtigen Lotterien geſtattet. Die Unterthanen werden dadurch muthwilliger und lie-

kerlicher Weise um das Ihre gebracht, und das Geld wird vor die lange Weile aus dem Land geschleppet. Es ist in der That eine höchstärgerliche Sache, wenn man an einigen Orten die öffentlichen Zeitungen an stat der Neuigkeiten, mit Lotterie-Avertissements angefüllet siehet.

12) Zu der Vorsorge eines Gesundheits-Raths, oder Sanität-Amtes gehöret vornehmlich daß auf die Säuberung der Strassen und unterirdischen Canäle wohl gesehen werde. An einigen Orten, wo doch wegen des Feldbaues der Gassen-Kummer sehr gesuchet wird, muß man sich wundern, daß die Reinlichkeit der Strassen nicht kan zu Stand gebracht werden. Ich sehe nicht, warum man bey diesen Umständen die Sache nicht auf den Straßburger Fuß einrichten könne, da die Säuberung der Stadt verpachtet ist, und wie man mich versichert, eine ansehnliche Revenue vor den Stadt-Rath jährlich auswirfft. Ich glaube, daß es den meisten Lesern nicht mißfallen würde, wenn geneigte Gönner dieser Sammlungen die Anstalten, die man dissfalls hin und wieder gemacht hat, mittheilen wolten.

13) Die Versteiger- und Verpachtungen haben zwar ihren guten Nutzen, iedoch muß man auch Maaß und Ziel darinne zu halten wissen, daß man es endlich bey einem billigen Pacht bewenden lasse, und die Pachte nebst ihren Bürgern nicht an Bettelstab bringe.

14) Man wird es zu unsern Tagen ſonder Zweifel vor ein paradoxon Camerale halten, wenn ich behaupte; daß einem Staat das allzu viele Geld nichts nütze. Allein ich will meinen Satz kürtzlich beweiſen. Es gehet mit dem Geld wie mit andern Dingen, die man in Uiberfluß beſitzet, daß man es weniger achtet, als wenn es nur ſelten an uns kommet. Ein reicher Mann achtet einen Ducaten ſo viel, als ein anderer einen Groſchen. Er iſt zufrieden, wenn er nur das verlangte davor erhalten kan. Weil es nun in dem gemeinen Weſen unzehlige Leute giebt, die von dergleichen Gelegenheit zu profitiren ſuchen, auch noch andere Umſtände darzu kommen, ſo kan es nicht anders ſeyn, die pretia rerum müſſen ſteigen. Iſt dieſes, ſo haben wir auch ein mehreres zu unſerm Lebens-Unterhalt nöthig. Zu einer gröſſern Nothdurfft wird aber ein gröſſerer Verdienſt erfordert. Nun ſind die Menſchen theils im Stand ihre Einnahm zu vergröſſern, theils können ſie ſolches nicht bewerckſtelligen. Mit denen ſiehet es nun ſchlecht aus, denn wenn ſie ſich nicht von GOtt die Gnade erbitten, daß er ſie bey ihrem wenigen durch gute, ordentliche und fleißige Haushaltung erhält, ſo gehen ſie in ihrer Nahrung zurück, und fällt endlich ihre Erhaltung der Republic gar zur Laſt. So viel aber jene beſitzt, ſo können ſie entweder ihren Verdienſt um ſo viel vergröſſern, als ihnen bey erhöheten pretiis rerum mehr aufgehet, oder ſie können dieſes nicht. In dem letzten Fall erfahren ſie faſt gleiches Schickſal mit den andern. In dem erſtern hingegen iſt es in

der That nur ein Spiel und Wechsel. Sie nehmen mehr ein, damit sie auch mehr wieder ausgeben können. Es ist auch eine bekannte Sache, daß in einem gemeinen Wesen die allerwenigsten zu solchen Mitteln gelangen, daß sie bey kostbaren, theuren und geschwinden Zeiten aus dem ihrigen, ohne sich wehe zu thun, viel zusetzen können. Hierzu kommt, daß die Schwelgerey, das Wohlleben und der Kleiderpracht ein unzertrennlicher Gefehrte des Reichthums und Uiberflusses ist. Erwirbt also einer ja etwas, so läst er auch vieles wieder aufgehen. Dieses sehen andere, und weil sie ihren Stand, mit jenes seinem, nicht wohl zu vergleichen wissen, so bilden sie sich ein, sie müsten es ihm wenigstens gleich thun. Weil ihnen aber die Flügel nicht dazu gewachsen sind, so stürtzen sie sich dadurch ins Verderben. Lieber, was hilfft es mich, meine Einkünffte um 50 fl. verbessert zu haben, da ich jetzo mit 100 Thalern lange nicht so viel ausrichten kan, als etwan vor 20 Jahren mit 100 Gulden. Ich sehe keinen Vortheil. Es wird also von dem Landesfürsten an, bis auf den allergeringsten Taglöhner, niemand durch das viele Geld gebessert. Es wäre zu wünschen, daß die Herren Cameralisten und Finanziers dieses wohl überlegen wolten. Ich bin sehr versichert, daß sie durch Einführung und Beobachtung guter Policey-Gesetze die Staaten ihrer Herren weit glücklichter machen würden, als durch Geld-Sorgen und die falsch-berühmte Kunst der Plusmacherey. Jedoch glaube ich auch dieses, daß die Handlung nicht floriren, folglich auch wenig Geld

zu

zu verdienen seyn werde, wenn man auf dergleichen Gesetze allzu genau halten wolte. Am sichersten möchte wohl seyn, daß man die Freyheit, von einer ungezähmten Licentz unterscheide.

15) An Orten, wo die Handlung blühen soll, taugen die Vermögen-Steuren, sie mögen sich nun in ihrer natürlichen Gestalt darstellen, oder unter dem scheinbaren Titel einer Classification versteckt werden, gar nichts. Sie erfordern eine Manifestation des Vermögens. Dieses heisset aber einem ehrlichen Mann das Messer an die Kehle setzen.

16) Es ist ein grosses Unglück vor das gemeine Wesen, daß man insgemein die Schulen mit verdorbenen Theologis, oder wenigstens solchen Leuten besetzet, die sich nicht zum Predigtamt schicken. Schulen sollen ja dazu dienen, daß darinnen tüchtige Mitglieder der Republic angezogen werden. Wie kan aber ein Lehrer seinen Zuhörern Regeln beybringen, davon er selbst keine ächte Begriffe hat; oder wie können diese von einem Mann ein gutes Beyspiel nehmen, der vermöge seines Standes sich berechtiget hält, allenthalben Ausflüchte in Beobachtung der bürgerlichen Gesetze zu suchen? Ich muß hier beyläuffig erinnern, daß es noch ein grobes Uiberbleibsel aus dem Pabstthum seye, wenn man die Sorge vor die Schulen ohne Unterschied den Consistorien und der Geistlichkeit überlässet. Die allerwenigsten sind ja zu dem Ende angeordnet, daß das Christenthum hauptsächlich darinne soll gelehret werden, als welches eigentlich das Amt der Pre-

diger ist: sondern es sollen darinne brauchbare Leute vor den Staat angezogen werden. Nun bin ich sehr versichert, daß ein rechtschaffener Politicus am besten verstehen müsse, was zu einem guten Bürger erfordert werde. Man solte also billig die Aufsicht über die Schulen den weltlichen Obrigkeiten auftragen, und die Lehrer, wie andere ehrliche und angesehne Bürger, auf eine anständige Art, derselben Gerichtbarkeit unterwerffen.

17) Es ist vergebens an eine Verbesserung der Gottwohlgefälligen Gerechtigkeit zu gedencken, so lange man die Verwaltung und Ausübung derselben als ein Mittel ansehen muß, gewissen Leuten in dem gemeinen Wesen ihr Brodt zu verschaffen.

18) Man solte die Beobachtung des Monden-Lichts im Säen und Pflantzen nicht gäntzlich ausser Acht lassen. Sehen wir gleich den zureichenden Grund davon nicht ein, so folget doch deßwegen nicht, daß keiner vorhanden sey. Aendert sich nicht meistentheils das Wetter mit dem Mondschein, und können wir wohl leugnen, daß viele Chronische Zufälle und Kranckheiten bey dergleichen Veränderungen des Monden sich bey denen, damit beschwerten Menschen, wieder einzufinden pflegen.

19) Es ist nicht rathsam, daß man den Predigern und andern Bedienten besondere Wohnungen anweiset. Wenn sichs thun läst, ist es allezeit vortheilhaffter, ihnen die Wohnung mit Geld zu vergüten. Eben dieses gilt auch von den Naturalien an Korn, Holtz u. s. w. die sie an einigen Orten bekommen.

20) In Friedens-Zeiten, und wenn die Früch- auf keinem allzu hohen Preis stehen, ist es meines rachtens allezeit rathsamer, den Soldaten und n Armen an statt des Brodtes in natura Geld zu ichen.

21) Ich glaube, daß es gar wohl möglich seye, urch langwierige und fleißige Observationes, in er Wetter-Prophecezung einen höhern Grad der Wahrscheinlichkeit zu erlangen. Es müste zu dem Ende von Tag zu Tag an iedem Ort, der Stand er Erde gegen die Sonne, den Mond, und andere Himmels-Cörper, wie nicht weniger der Wind leißig angemercket werden. Sodann wäre die Beschaffenheit der Lufft, ob sie trocken, schwer, warm u. s. f. gewesen, ebenfalls nicht ausser Acht u lassen. Und endlich müste dann die Gestalt des Himmels, die Witterung selbst, wie nicht weniger lle Lufft-Erscheinungen, auf das genaueste auf- zezeichnet werden. Die Obrigkeit könte die Sor- ge davor den gelehrten Gesellschafften, wie auch den Stadt- und Land-Physicis am füglichsten auf- tragen. Wolte man nun auf diese Art der Nach- welt vorarbeiten, so würde dieselbe vielleicht in den Stand gesetzet werden, durch Vergleichung solcher Anmerckungen allgemeine Regeln zu finden.

22) Die Uibersetzung der Handwercker ist dem gemeinen Wesen höchst schädlich. Allzu viele Mei- ster können unmöglich alle Nahrung haben. Weil sie nun darben müssen, so fällt ihre und der ihrigen Unterhaltung endlich den Allmosen-Aemtern an- heim. Es würde demnach vor die meisten Städte

sehr heilsam seyn, wenn man den Eigennutz der Geschwohrnen oder Aeltermeister dergestalt einschränken wolte, daß sie die, von der Obrigkeit zu bestimmende Zahl der Meister nicht überschreiten, und keinen ins Meister-Stück setzen dürfften, ehe eine Stelle offen worden.

23) Ehe man die Leute zur Tugend anhält, solte man dieselben zuförderst, den bürgerlichen Gesetzen nachzuleben, nöthigen. Was ist z. E. der Republic mit einem Heuchler gedienet, der die Kirche zwar fleißig besuchet, auch etwan viele Allmosen austheilet, der aber übrigens im Handel und Wandel durch falsche Maaß, Elle und Gewicht, liederliche Waare, unleidliche Zinsen u. d. m. seinen Nebenmenschen auf das abscheulichste beleidiget, und sich in Entrichtung bürgerlicher Beschwerden saumselig und nachläßig erzeiget.

24) An Orten, wo mit Hypotheken liegender Güter ein grosses Gewerbe getrieben wird, ist es so nöthig als nützlich, ein besonderes Hypotheken-Departement oder Amt niederzusetzen, damit die Gläubiger auch bey dem ihrigen gesichert seyn.

25) Die Unterhaltung zahlreicher Besatzungen ist meistentheils den Städten sehr schädlich. Wenigstens solte man doch den Soldaten nicht so leicht gestatten, sich zu verheyrathen, oder welches noch ärger ist, Concubinen u. s. w. zu halten. Denn erstlich thut dergleichen Gesindel den Bürgern und Einwohnern in ihrer Nahrung, davon sie doch die herrschafftlichen Præstanda entrichten

sollen,

ollen, groſſen Abbruch; Zum andern appliciret es ich zum Theil auf das Höcken, und andere höchſt chädliche Mittel etwas zu verdienen; und endlich ommt es doch mit ihm ſo weit, daß ſeinetwegen an- ern bedürfftigen nothleidenden Einwohnern die llmoſen müſſen abgekürtzet werden u. ſ. w.

26) Ob gleich die meiſten Unordnungen, die eut zu Tage leider bey dem Geſinde eingeriſſen, neiſtentheils von dem böſen Beyſpiel der Herr- chafften ſelbſten herrühren; ſo ſolte doch eine hriſtliche Obrigkeit durch Publicir- und genaue Beobachtung guter Geſinde-Ordnungen dem Haus- tand beſtmöglichſt anhanden gehen. Die Sache ſt vielleicht nicht ſo ſchwer, als man ſich insgemein inbildet, wenn man ſich nur entſchlieſſet, mit Ernſt arüber zu halten.

27) Eine Perſon, die ſich verehelichen will, hat o wohl in Anſehung ihrer ſelbſt, und ihrer Umſtän- e, als der angetragenen, oder zu erwehlenden Per- on, und deren Zuſtand, ſehr viele und mancherley Betrachtungen anzuſtellen, wenn ſie anders ver- ünfftig handlen, und ſich nicht ihre herrſchende eidenſchafft hinreiſſen laſſen will. Dieſer Gegen- tand iſt einer beſondern gründlichen Abhandlung ürdig.

Dieſes iſt es nun, was ich Ew. ꝛc. vor dieſes mal ittheilen wollen. Das meiſte iſt ſo beſchaffen, as es einer weitern Ausführung bedarf. Ob ich un gleich dieſelbe nicht unternehmen kan; ſo würde s doch vielleicht ſehr nützlich ſeyn, und mir zu einem groſ-

grossen Vergnügen gereichen, wenn ein oder der andere Freund von Ew. ꝛc. monatlichen Schrifft dergleichen Arbeit unternehmen, und die vorstehende Sätze in ein helleres Licht setzen, allenfalls auch nach Befinden gründlich widerlegen wolte. Ich könte hiermit mein weitläufftiges Schreiben beschliessen, wenn ich nicht vor nöthig erachtete, Ew. ꝛc. vor mich, und vielleicht auch Dero übrige Leser, in Hoffnung einer geneigten Willfahrung zu ersuchen; Erstlich daß Sie in den Fällen, da man Aufsätze eingeschicket, und Dero Gedancken darüber zu vernehmen gewünschet, mit der Antwort nicht so rar seyn mögten. Zweytens, daß der Verleger ersuchet würde, vor die Vermeidung der Druckfehler besser als bishero geschehen, zu sorgen. Und endlich drittens daß man die Fortsetzung der Sammlungen dergestalt einrichte, und damit alle Monat ein Stück nicht allein im Druck erscheine, sondern auch sogleich an auswärtige Orte verschicket würde. Wie ich nun nicht zweiffele, es werden diese wohlgemeynte Erinnerungen den gewünschten Eingang finden, also ist nun nichts mehr übrig, als daß sich zu beharrlicher Wohlgewogenheit empfielet

Ew. ꝛc.

*26 May
1747.

ergebenster Diener.

Lit.

Lit. A.

Whithehall den 2 Sept. 1746. Weil seit einiger Zeit die Kühe mit einem garstigen trocknen Husten und Zittern behafftet sind, und ihr Wasser sehr bleich ist, ob sich gleich die Farbe ihrer Augen nicht so sehr verändert, und ihr Athem nicht so stinkend, noch die Zunge so schwartz ist, als im vorigen Jahr, so fallen sie doch starck in die Zehrung, und einige werden sehr hartleibig, wodurch denn eine grosse Menge schon umgefallen. Man hat daher folgende Hülffs-Mittel bekannt gemacht, welche bereits viele Leute mit grossem Nutzen gebrauchet haben. 1) Lasset dem krancken Vieh ohngefehr ein Pfund oder etwas mehr Blut. 2) Hierauf gebt ihm sogleich eine Untze Mercurius dulcis ein, das ist, sublimirt oder süß gemachtes Queckſilber, welches mit 2 Untzen Honig vermenget ist; dieses wiederholet einen Tag um den andern 2 bis 3 mal. 3) Gebt ihm alle Abende, wenn die Purgantz zu wircken aufgehöret hat, ein halb Maaß starck Decoctum von Knoblauch, und einen Löffel voll fein pulverisirte Senfsaat, und sind sie nicht sehr hartleibig, eine halbe Untze Mithridat. 4) Ist die Kuh während einer 5 tägigen Zeit noch nicht besser, so gebt ihr alle Morgen, und um 2 Uhr Nachmittags eine halbe Untze fein pulverisirte Baumrinde, vermenget sie mit einer halben Untze zu Pulver gestossener Senfsaat in einem halben Maaß von obgemeldtem Knoblauchs-Decocto, und dieses thut so lange, bis iede Kuh ein halb Pfund von dieser Rinde aufgebrauchet hat.

5) Die

5) Die Kühe müssen im Stalle bleiben, und nichts als warmes Wasser trincken, worin eine gewisse Portion gemein Pappel-Kraut gemenget ist.

II.

Sendschreiben des Herrn Baron von H. von dem vortheilhafftigen Tabacksbau im Sand-Lande.

P. P.

Es ist dieses das erste Stück, welches ich ihnen von meiner Arbeit überschicke. Ich werde solches in möglichster Kürtze fassen, zumahlen da es aus der Absicht verfertiget wird, zu sehen, ob meine Gedancken Beyfall erhalten oder nicht.

Ich fange demnach an dasjenige ihnen mitzutheilen, was ich besonders bey einer vor wenigen Monaten angestellten Reise observiret habe. Ich fand, daß in denen Gegenden, wo nichts als todter Sand lag, die Besitzer solcher Aecker sie eben so hoch mutzten, wie ein gutes Stück Feld. Ich meyne die (*) Magdeburgischen und Berliner Gegenden. Es ist iederman bekannt, daß man in diesen Landen, in den todten Sand vornehmlich Taback erbauet.

Ich

(*) Die Fortsetzung wird zeigen, daß ich gar wohl den Unterschied zwischen den Magdeburg- und Berliner-Aeckern weiß, allein qua Tabacks-Land in genere so ist es doch einerley.

Ich werde mich bemühen in gegenwärtiger kurtzen Abhandlung zu zeigen, wie man ein gleiches in andern Sächsischen Gegenden einführen könte, ich werde aber von dem Nutzen und Vortheilen einer Tabacks-Plantage zuletzt noch in etwas gedencken.

Wir finden in unserm Lande bey Wittenberg, Düben, Eilenburg, Dommatzsch, Grossenhayn und mehreren Orten, Gegenden, welche denen Magdeburgischen und Berlinern völlig gleichen.

Und wir sehen leider, daß auf diesen Aeckern, entweder gar nichts gesäet, oder aber nachdem viel Dünger ist darauf geführet worden, doch sehr wenig erbauet wird. Warum solten wir nicht eine Einrichtung, wie bey unsern Nachbaren treffen können? Wir haben ja eben solch Land. Man wird mir hierbey den Einwurff machen, daß man solches schon bey uns bey Stedritz, einem bey Leipzig liegenden Dorffe, probiret hätte, man fände aber dabey keinen sonderlichen Nutzen. Allein man erlaube mir darauf zu antworten, daß 1) die Stedritzer Tabacks-Planteurs der Sache nicht gewachsen sind, und auch überhaupt schlechte Pflanzen haben. 2) Das Land eine gewisse Art von Fettigkeit bey sich habe, welche dem Taback völlig zuwider ist, und 3) so versichere doch, daß ersterer 2 Puncte ohngeachtet, die Besitzer oder Pachter geringer Felder ein grosses profitiren.

Man mache nach einem Versuch den Uberschlag, wie hoch ein solcher Acker zu nutzen sey, wenn man Rocken, Gerste oder Hafer nein gesäet hätte, was

man

man dabey profitiren würde, man ziehe hingegen aber auch diese Summe von derjenigen ab, welche man mit dem Taback erhalten hat, so wird man sehen, daß man ein todtes Sand-Land mit nichts bessers nutzen kan, als durch eine errichtete Tabacks-Plantage; Ich werde den Nutzen mit der Möglichkeit, Tabacks-Plantagen in denen Gegenden anzulegen, verbinden, und dahero zuförderst sagen, daß zu dem Tabacks-Lande das allerschlechteste Land, der helleklare todte Sand, das allerbeste ist. Wir sehen es bey Magdeburg gantz klärlich, da das Land besser und fettiger ist als bey Berlin.

Allein was geschiehet, die Erfahrung lehret uns, daß der Berliner Taback dem Magdeburger an Güte weit überlegen ist. Dahero folget, daß wir das schlechteste Land, ja dasjenige Land, welches so schlecht ist, daß nicht einmal Gras darauf wächst, zu der Tabacks-Plantage am besten gebrauchen können. Wie sehr würden wir aber nicht unser Land verbessern, wenn wir mit weniger Mühe und Unkosten, diejenigen Felder fruchtbar machten, welche unsere Vorfahren und wir niemals genutzet haben? Man wird mir wieder hierbey einwenden: Wie kan das Feld-Früchte tragen ohne Düngung, wenn wir nun diesen todten Sand auch düngen und Getreyde ein säen, so bekommen wir von diesem todten Felde, welches niemals ist besäet worden, auch Feld-Früchte. Allein der vermeynte Nutzen wird sich in Schaden verwandeln, wenn wir ihn von den Unkosten abziehen.

Es

Es iſt zwar wahr, wir brauchen, um den Taback zu pflantzen und zu ſäen, Dünger; allein was iſt dieſes vor eine Art vom Dünger? Pferde- Kuh- oder Schwein-Miſt? Nein, dieſer iſt zu ſchlecht vor den Taback. Derjenige Miſt, welcher in denen öffentlichen Straſſen gefunden wird, und meiſtens daſelbſt mit Sand vermiſcht worden, die Erde, welche ſich in Moräſten, Tümpeln und Gräben findet, dieſes iſt die beſte Düngung vor das Tabacks-Feld.

Es iſt bekannt, daß man dieſe Arten vom Dünger auf das ordentliche Feld gar nicht gebrauchen könne. Erſterer würde, weil er mit Sand vermiſcht iſt, eben ſo viel verderben als er gut gemachet. Und letzterer iſt unſerer ſo genannter Schlamm, welcher aber nach aller Erfahrung nicht eher als nach Verlauff von 3 bis 4 Jahren Zeit, wenn er verfault iſt, erſt kan gebrauchet werden. Es ſiehet dahero iedermann leicht ein, daß auch diejenigen, welche keinen Miſt haben, dem ohngeachtet eine ſolche Plantage anlegen können, weil doch noch iederzeit ein Tümpel oder ein Graben in der Gegend ſeyn wird, daraus der Schlamm auf das Tabacks-Feld kan geführet werden. Es iſt alſo einmahl vor allemahl ausgemacht, daß das Tabacks-Feld keinen ordentlichen Miſt braucht, und daß der Taback am beſten in denen ſchlechteſten Sand-Feldern wächſt.

Wir wollen nun weiter gehen, und den fernern Nutzen von dieſer Einrichtung erwägen. Ich bin zwar nicht willens, eine genaue Ausrechnung darvon zu machen, ſo viel kan aber allezeit gewiß verſichern, daß man nach Abzug des Plantens, Ar-

beiter-Lohn, Pflantzung, Mist und Fuhrlohns-Aufwand, eben so viel Profit, als man nach Abzug aller Unkosten bey einem ordinären Acker, worauf man Getreyde erbauet, hat. Und die meisten Amtleute in dem Brandenburgischen würden bey Zeiten banqverot machen müssen, wenn sie nicht Plantagen anlegten. Doch den grösten Nutzen habe ich davon bis dato noch verschwiegen, und dieser ist folgender:

Wenn man das erste Jahr niemahls gearbeitetes und gantz rohes Feld zum Taback zurichtet, und solchen im Herbst abnimmt, so kan man selbigen Jahres in diesen Acker Winter-Korn, oder doch im Frühling Sommer-Korn oder Gerste ohne weitere Düngung nein säen. Das Feld ist zum Gebrauch des Tabacks gantz besonders gut durchgearbeitet worden, der Taback selbst hat es locker gemachet, und die Stengel davon geben wiederum eine neue Art von Düngung ab, dahero man ohne weiteres Verfahren in solches Feld, nachdem es zur Saat geackert worden, selbst beliebiges Getreyde einsäen kan.

Dieses sind meine ohnmaßgebliche Gedancken, die unfruchtbaren Gegenden unseres Sachsen-Landes, woran es leider nicht fehlet, gut und tragbar zu machen. Man mache einen Versuch mit einem Feld von einem Malter Aussaat, man ziehe einen Berliner Tabacks-Planteur zu rathe, man verdinge es ihm zu einem Drittel Profit, dazu er iedoch die Pflantzen geben, die Felder zu rechte machen, und die Blätter trocknen und darzu aufhängen

gen muß: So wird man mir bedauren müssen, daß eine so schlechte Sache, welche von unsern Nachbaren schon seit so vielen Jahren zu ihrem grossen Nutzen in Umgang ist gebracht worden, von uns leider noch nicht ist nachgethan worden, wodurch wir doch beynahe eben so viel Geld ins Land würden haben bringen können, als man in der Zeit nach Franckreich vor Tändeleyen geschickt hat. Man besorge nur keinesweges den schlechten Debit. Ich versichere, daß wenn man auf einem Ritter-Gut einige Tabacks-Spinner etabilirt, solchen sattsame Arbeit von eigenen erbauten Blättern giebt, man nach weniger Zeit die Einnahme des Gutes um $\frac{1}{3}$ erhöhen kan. Ich werde mit GOtt künfftigen Frühling selbst die Probe bey meinem Gute, darauf ich anitzo wohne, machen, und gedencke unter göttlichem Beystand eben denjenigen Nutzen damit zu erhalten, welchen andere haben.

Die Rechnungen und die augenscheinlichen Nutzungen desjenigen, was ich hier mit getheilet habe, lassen mich nicht zweiffeln, daß wir eben so viel damit in Sachsen als unsere Nachbaren profitiren können.

Ich schliesse hiermit diese aus wenigen Zeilen bestehenden Vorschläge, und werde, wenn solche Beyfall erhalten, so wohl in dieser Sache, als in andern zur Wirtschafft und General-Wissenschafften gehörigen Dingen, und dieserhalb selbst angestellten Versuchen, solche dem

Publico zu communiciren, mir angelegen ſeyn laſſen. Ich verharre

Dero

ergebener Diener

P. Freyh. v. H.

III.

Die p. 679 verſprochne neueſte Anzeige derer Vorleſungen im Fürſtl. Collegio Carolino zu Braunſchweig.

DJe Vorleſungen und Arbeiten bey unſerm Collegio ſind, unter vielen Spuren des göttlichen Segens, nach der Anzeige, die wir beym Anfange des abgewichenen halben Jahrs davon kund gemacht haben, abermahls glücklich beſchloſſen. Itzo ſind wir ſchuldig, unſerm Verſprechen ferner nachzukommen, und ſo wohl von dem, was geleiſtet worden, Rechenſchafft zu geben, als auch die Nachricht von den neuen, dieſen Sommer unter dem Beyſtande GOttes vorzunehmenden, Uibungen und Beſchäfftigungen fortzuſetzen. Wie wir nun bisher keine Urſache gefunden haben, bey deren Einrichtung von unſerm erſten Grundriſſe abzugehen: So ſind die vielen angenehmen Erfahrungen, die wir von dem noch täglich mercklichen Wachsthume unſers Collegii machen, für uns noch ſo viel

neue

neue Bewegungsgründe, ferner bey diesem Plane zu bleiben, und ihn auch bey der gegenwärtigen Anordnung unserer Sommer-Lectionen zur Richtschnur zu behalten.

In der Hebräischen Sprache hat der Herr Prof. Blanke, dem Versprechen gemäß, unter den historischen Schrifften des alten Testaments, die Erklärung der Bücher Mosis fortgesetzet, auch die Sprüchwörter Salomonis bis zum 25 Capitel auf die vorhin angezeigte Art erläutert: und stehet itzt im Begriffe, diese Arbeit weiter zu verfolgen, ingleichen wiederum ein historisches Buch des alten Bundes mit seinen Zuhörern durchzulesen.

Die Liebhaber der Griechischen Sprache haben unter der Anführung des Herrn Probsts Harenberg, das vorige halbe Jahr mit dem Leben des Solon aus dem Plutarch, und, in Ansehung der Gedichte, mit den Liedern des Callimachus beschlossen. Und wie der Herr Probst hierinnen mit der Erklärung des Griechischen Scholiasten über nur erwehnten Callimachus und einiger auserlesener Stücke aus dem Homerus und Pindarus fortfahren wird: So wird er nunmehro in denenjenigen Stunden, die zur Erläuterung der Griechischen Schrifftsteller in ungebundener Schreibart gewidmet sind, die Lebens-Geschichte des Publicola, Demosthenes und Cicero aus dem Plutarch vornehmen.

Auch wird er ſich von neuem der Recenſion der Griechiſchen Schrifftſteller unterziehen, welche bey fortgeſetzter Zubereitung des Bücherſaals zugleich den Augen der Zuhörer auf der Bibliotheck kenntbar gemachet werden ſollen.

Der Herr Prof. extraord. Heumann, hat die, in der vorhergehenden Anzeige, angeführte Abſicht erfüllet, und die Grundſätze der Griechiſchen Sprache den Anfängern derſelben nach der Grammatic ausführlich vorgetragen, und damit ſolche deſto beſſer gefaſſet würden, die Sendſchreiben des Evangeliſten Johannis, den Brief des Apoſtels Pauli an den Titus ſammt dem erſten an den Timotheus, nach dieſer Abſicht geleſen, welchem Endzwecke er ſeine bisherige Stunden auch von neuem wieder widmen wird.

Die Bemühungen des Herrn Prof. Reichard in der Lateiniſchen Sprache, ſind in Erklärung der auserleſenſten Reden des Cicero bey dem Schluſſe der andern Rede gegen den Catilina ſtehen blieben, und gehen in dem bevorſtehenden halben Jahre zu den folgenden, nach der angefangenen Lehrart, mit gleichem Fleiſſe fort. Die Erläuterung der Aeneis des Virgils wird er ebenfalls auf dieſelbe Art fortſetzen, wie ſie in der letzt vorhergehenden Anzeige weitläufftig beſchrieben iſt.

Wir hätten hier noch des Collegii philologici des Herrn Prof. extraord. Seidler zu gedencken, wenn nicht deſſelben weitere Erwehnung unten bey den philoſophiſchen Vorleſungen bevorſtünde.

Die

Die Recensirung der Lateinischen Schrifftsteller ist von dem Herrn Profess. Reichard, mit dem letzt verwichenen halben Jahre völlig beschlossen, und werden nunmehro wiederum die aus dem sogenannten güldenen Zeitalter den Anfang dieser nützlichen Arbeit machen.

Auch sind die Grundsätze der Deutschen Sprache von gedachtem Herrn Prof. Reichard nach Bödickers Anleitung abermahls auf die versprochene Art geendet. In dem bevorstehenden halben Jahre aber ist er gesonnen, bey allen Abschnitten der itztgelobten Sprach-Lehre, vornehmlich diejenigen Regeln einzuschärffen, wogegen insgemein am meisten verstossen wird; auch aus seinem, auf die Leipziger Oster-Messe an das Licht tretenden, Versuche einer Historie der Deutschen Sprachkunst einige nützliche Erzählungen und Anmerckungen einzuschalten.

Zur Anweisung in der Deutschen Dichtkunst sind von ihm nicht allein eine Anzahl der besten Stücke aus unsern Poeten durchgegangen, sondern auch verschiedene eigene Ausarbeitungen nach diesen schönen Mustern mit seinen Zuhörern angestellet worden. In diesem Sommer wird er auf gleiche Weise fortfahren, die auserlesensten Gedichte von allerhand Gattungen vorzunehmen, sie den Gedancken und Ausdrücken nach zu beurtheilen, die Eigenschafften einer ieden Gattung daran zu zeigen, und, den daher flieſſenden Regeln gemäß, sie ferner nachzuahmen.

Nachdem er auch in Recenſirung der beſten Deutſchen Schrifftſteller bis an gegenwärtiges Jahrhundert gekommen iſt: So werden diejenigen, die in den neuern Zeiten gelebet haben, der dismahlige Vorwurff ſeiner Arbeit in dieſem Stücke ſeyn.

Herr Randon hat, als beſtellter Lehrer der Frantzöſiſchen Sprache, in verſchiedenen, dazu ausgeſetzten Stunden, den Anfängern die erſten Gründe beygebracht; und wie er mit den Geübtern annoch in den Briefen des Richelet und dem Telemaque beſchäfftiget iſt; in den der gebundenen Rede geeigneten Vorleſungen aber des Herrn Racine Gedicht von der Religion, und nach demſelben des Herrn Abts Resnel ſchöne Uiberſetzung von des Pope Eſſay on Man geendiget hat: So wird er nicht allein die Sprachkunſt wieder von neuem vortragen, und im Richelet und Telemaque fortfahren, ſondern auch in der Frantzöſiſchen Dichtkunſt für dieſes mahl die Gedichte des Boileau erklären. Ebenmäßig wird er fernerhin die ſtarcke und ſchwache Seite der Frantzöſiſchen Schrifftſteller durch eine unſerer Stifftung gemäſſe Recenſion ſeinen Zuhörern bekannt zu machen ſuchen.

Diejenigen, welche die Stunden des Herrn Grant, beſtellten Lehrers der Engliſchen und Italiäniſchen Sprache, beſuchet haben, ſind gleichfalls auf die verſprochene Art angeführet worden, und ſie werden ſich dieſen Sommer ſeines

nes fernern Unterrichtes in verdoppelten Stunden bedienen können.

In der Redekunſt wird der Herr Profeſſ. Reichard, nachdem er die Lehre von den Tropen, Figuren und Perioden fleißig getrieben, und ſeine Zuhörer zur Ausübung dabey angeführet hat, im bevorſtehenden halben Jahre die Regeln der Einrichtung, Ausarbeitung und des Vortrages einer Rede auf die nützlichſte Weiſe abzuhandeln ſuchen.

Von den Hebräiſchen Alterthümern hat der Herr Probſt Harenberg diejenigen, welche die Gebräuche der Jüdiſchen Kirche betreffen, in ſeinen Vorleſungen über die Geſchichte dieſer Kirche berühret. Solten unter unſern Studioſis Theologiæ ſich etliche finden, denen eine umſtändlichere Erklärung dieſer Alterthümer zuträglich ſeyn möchte: So wird der Herr Probſt ihnen damit alſofort willfahren.

Die Griechiſchen Alterthümer wird der Herr Prof. Blanke nach der, in der erſten Anzeige entdeckten, Art den Liebhabern bekannt machen.

Von dem Herrn Hofmeiſter Greiner, ſind die verſprochenen Vorleſungen über die Geſchichte des Reichs vollführet, und wird er nunmehro wiederum zur Erkenntniß der Römiſchen Alterthümer nach der ehedem angezeigten Methode, eine Anleitung geben.

Nachdem der Herr Probſt Harenberg, die unter dem Namen der Staatsgeographie zu-

sammengezogenen Wissenschafften vorgetragen, auch die in der vorhergehenden Anzeige angekündigten Chronologischen Vorlesungen in dem verstrichenen Winter geendiget hat: So wird er in dem bevorstehenden Sommer von neuem mit der Staatsgeographie den Anfang machen, und wiederum Herrn Schatzens Atlantem Homannianum illustratum nebst dem Köhlerischen Entwurffe dabey zum Grunde legen. Sein Haupt-Endzweck wird seyn, nicht bloß die Lage und die geographische Eintheilung eines jeden Landes, sondern vornehmlich dessen Mängel und Vorzüge in der natürlichen Beschaffenheit und politischen Verfassung seinen Zuhörern vor Augen zu legen.

Da unverhoffte Umstände den Herrn Profess. Schrodt genöthiget haben, mit des Herzogs Durchlauchten höchsten Bewilligung seine Vorlesungen über die allgemeine Welt-Geschichte einige Zeit auszusetzen, und daher in dem Eßigschen Compendio der Theil von den Zeiten des Deutschen dreyßigjährigen Krieges, bis auf die gegenwärtigen annoch zurück geblieben ist: So wird der Herr Profess. diesen, mit den gegenwärtigen Umständen am mehresten zusammenhangenden, und brauchbaresten Absatz mit besonderem Fleisse ausführen, und, wie bishero, die bewährtesten Quellen mit Anzeigung der, beym Gebrauche derselben etwa nöthigen, Fürsicht bekannt machen.

In der Kirchen-Geschichte wird der Herr robst Harenberg mit den Zeiten des neuen estaments wieder den Anfang machen, nachdem seine Vorlesungen über diese Wissenschafft, der orhergehenden Anzeige gemäß, in diesem Winter Ende gebracht hat.

Der Herr Hofrath Erath hat die Reichs-istorie bis auf die Zeiten Kayfers Carl des ünfften ausgeführet, und die gnädigste Erlaub-iß, bey dienlichen Gelegenheiten aus dem hiesigen nsehnlichen Stadt-Archive wichtige alte Urkun-en vorzulegen, sich solchergestalt zu Nutze ge-acht, daß zugleich viele Hauptstücke der Diplo-natic erläutert, und die Kennzeichen der Auf-ichtigkeit, nebst dem Gebrauche und Nutzen der Diplomatum dargethan worden. In den Som-ner-Monaten wird er nunmehro aus der neuern Geschichte die vielen Materien, welche in das Staats-Recht einen Einfluß haben, die Verbin-ung und Verhältniß zwischen Haupt und Glie-ern des Reiches, die Quellen, woraus die Nach-chten und die Art, wie solche daraus herzuleiten, uch verschiedene beträchtliche Urkunden, mit so iel mehrerer Sorgfalt vortragen und entdecken, als nurerwehnter Theil der Reichs-Geschichte alle vor-ergehende an Wichtigkeit übersteiget.

Solten wir unter unsern Studiosis einige antref-en, welchen in der Wapenkunst und Münz-Wissenschafft ein besonderes Collegium anzura-hen wäre: So sind zu beyden die vorhin kund ge-nachten Anstalten in Bereitschafft.

In

In dem weiten Felde der Hiſtorie der Gelahrtheit hat der Herr Prof. Reichard, aller Bemühung ungeachtet, das gewünſchte Ende nicht erreichen können, wohin er doch bald zu gelangen verhoffet. Damit inzwiſchen, dem Verſprechen gemäß, die Gelehrtenhiſtorie dieſe Oſtern von neuem angefangen werde: So iſt er gewillet, in den dazu geordneten Stunden des Herrn D. Heumanns Conſpectum von vorn wieder durchzugehen, zugleich aber das Rückſtändige des noch nicht vollendeten Collegii in einigen beſondern Stunden auf Verlangen ſeiner bisherigen Zuhörer mitzunehmen.

In der Weltweisheit hat der Herr Profeſſ. Seidler die vorgeſchriebenen Stücke dieſen Winter durchgebracht, und er fängt auf Oſtern den Vortrag aller philoſophiſchen Wiſſenſchafften wiederum an, die er itzt und künftig alle halbe Jahre ſolchergeſtalt eintheilen, und richtig vollenden wird, daß in den bisher gewöhnlichen Stunden die theoretiſchen, und in eben ſo vielen Stunden die practiſchen Theile vorgenommen und ausgeführet werden, und alſo unſre Studioſi nach Erforderung ihrer Umſtände, die gantze Philoſophie in einem gantzen Jahre täglich in einer Stunde, oder in zwo Stunden täglich in Zeit eines halben Jahres durchwandern, auch diejenigen, welche den einen Theil gehöret, den andern iederzeit beſonders anfangen können.

Da es auch ſo wohl zur Erkenntniß der Weltweisheit ſelbſt, als zu dem Verſtande der ältern Weiſen, nicht minder zu Vermehrung der ſchönen

Wiſſen-

Wissenschafften zuträglich ist, daß mit obigen philosophischen Arbeiten des Herrn Prof. Seidlers eine philologische verknüpfft werde: So hat derselbe sich willig finden lassen, solche zu übernehmen; und wird nunmehro von ihm das schon in der ersten Anzeige belobte Enchiridion des Herrn Professors Gesner erkläret, und bey der Erklärung die Absicht so wohl auf die Philologie als Philosophie gerichtet werden.

Der Herr Prof. Oeder hat mit dem verwichenen halben Jahre die Arithmetick und Geometrie, auch die Naturlehre, nach des Herrn Prof. Segner Anleitung, völlig geendiget, auch einer Anzahl Zuhörer Hausens Conick nebst der Algebra, nach Newtons Arithmetica universali, vorgetragen. Diesen Sommer wird der Herr Prof. die Arithmetick und Geometrie von neuem begreifflich machen, damit von den itzt neuankommenden Studiosis die Theile der vermischten Mathematic, die er künfftigen Winter erklären wird, desto besser können verstanden werden.

Die Astronomie und Geometrie wird er, nach des Herrn Barons von Wolf Anfangsgründen, abhandeln, und seine Vorlesungen fernerhin beständig so einrichten, daß so wohl die Theile der reinen als vermischten Mathematic, wie auch die Anfangsgründe der Naturlehre, in Zeit von einem Jahre, oder bey verdoppelten Besuchungen der Stunden in kürtzerer Zeit erlernet, und iede insbesondere, ohne Beginnung eines neuen Cursus wiederholet werden können. In

der

der Algebra wird er, nach bemeldeten Newtons Arithm. univerſ. fortfahren, und die Zeit, die von dieſer letztern Vorleſung noch übrig bleiben möchte, auf den Methodum fluxionum directam und inverſam verwenden.

Die Uibungen in der Civil- und Kriegesbaukunſt, ingleichen der Feldmeß- und Feuerwerkerkunſt, ſtehen fernerhin den Liebhabern offen. Und ſollen diejenigen, welche zu dem Ende die Fürſtliche, in den obigen Stücken ſtets fortgehenden, Arbeiten beſuchen, oder beſonders darinnen unterrichtet ſeyn wollen, auf ihr Anmelden bey den Herrn Chefs, nach Vorzeigung eines Zeugniſſes von dem Fürſtlichen Collegio Curatorum mit forderſamſtem Befehl zu ihrer Hinzulaſſung und Unterweiſung verſehen werden. Inſonderheit wird der Herr Bauverwalter Conradi ſeine verſchiedenen bisher darinne gegebene Anweiſung weiter fortſetzen und practiſch zeigen, wie die geometriſchen Ausübungen auf dem Felde mit den gebräuchlichſten und beſten Werckzeugen zu verrichten, wie die gemeſſenen Flächen in Grund zu legen, wie die Nivellirung anzuſtellen, wie von Gebäuden, Brücken und Schleuſen Grundriſſe und Profile zu verfertigen, wie ein gleiches bey dem Feſtungsbau zu bewerckſtelligen, als wozu bereits verſchiedene Modelle beſorget worden, ferner wie die Bauanſchläge und Koſten genau und zuverläßig zu machen, wie die beſten Materialien zu erkennen, und was ſonſt noch in dieſen practiſchen Unterricht gehöret.

In den Cameral- und Policey-Wiſſenſchafften hat der Herr Hof- und Cammer-Rath Zincke, die in der vorigen Anzeige erwehnte Landwirtſchafft unausgeſetzt gelehret, und fähret nunmehro weiter fort, dieſe nützliche Doctrinen ſeinen Zuhörern vorzutragen.

Wegen der Anführung zum Italiäniſchen Buchhalten wiederholen wir nochmahls, was in der letztern Anzeige angeführet worden.

In der Zeichenkunſt iſt der beſtellte Lehrer derſelben, Herr Oeding, mit vielem Fleiſſe und Ruhm demjenigen nachgekommen, wozu er ſich in der vorhergehenden Anzeige anheiſchig gemacht, und er wird in dem bevorſtehenden halben Jahre, bey anwachſender Anzahl ſeiner Zuhörer, Fleiß, Arbeit und Stunden verdoppeln.

In den Mediciniſchen Vorleſungen, hat der Herr D. und Prof. Witt die Pathologie und Semiotick nach des berühmten Boerhave Anleitung geendiget, und er ſchreitet nunmehro wieder zu der Phyſiologia medica. Was die materiam medicam anlanget, ſo iſt darinnen dasjenige gleichfalls gelehret worden, was von den Mineralien und Animalibus zu wiſſen nöthig iſt. Itzt wird ſich nun der Herr Profeſſor die angenehme Jahreszeit zum Vortheile ſeiner Zuhörer, in Anſehung der Botanick, wieder zu Nutz machen. Die Hiſtorie der Zergliederungskunſt, die Lehre von den Knochen und Muſkeln, wie auch die Kunſt Sqvelette zu verfertigen, ſind von ihm gleichfalls vorgetragen worden, und er iſt geſonnen, auf ſolche nunmehro

mehro die Lehren von dem Eingeweide, von den Blut- und Pulsadern, Glandeln und Nerven folgen zu lassen, auch, so weit es die Jahreszeit erlaubt, das durch die mildthätige Fürsorge unsers Durchlauchtigsten Stiffters so wohl gerathene Theatrum anatomicum, und den dahin geschafften Vorrath nicht ohne Gebrauch zu lassen.

Der Herr Licentiat und Land-Commissarius Morgenstern hat seine Juristische Arbeit, der Anzeige gemäß zu Ende gebracht, und fängt solche nun wieder von vorne an.

Die Grundsätze der natürlichen, und die Wahrheit der geoffenbarten Religion sind von dem Herrn D. und Superintendenten Köcher zur gesetzten Zeit beschlossen und wiederholet worden. Da nun mitler Zeit dessen Anleitung zur Erkenntniß der Vollkommenheit und Wahrheit der Christlichen Religion die Presse verlassen hat: So wird der Herr Doctor, nach dem Leitfaden dieses Buches, seine von neuen anzuhebende Vorlesungen einrichten.

In der Dogmatischen Theologie ist der Herr Superintendent Ritmeier gleichfalls zu Ende gekommen. Diese Ostern wird also derselbe entweder nach Starckens Ordnung des Heils, oder, woferne die Buchdrucker-Pressen uns nicht zu lange aufhalten, nach einem von ihm selbst zum Nutzen des Carolini entworffenen Lehr-Buche seine Arbeit wieder anfangen.

Die

Die übrigen Uibungen werden, wie bisher, ſo auch künfftighin immer fort getrieben. Der Herr Oberbereuter Meinders hat bereits die Stunden einer Unterweiſung vermehret, und wird noch einige andere dazu anwenden, indem zu der vorhin ſchon vorhandenen beträchtlichen Anzahl der Pferde noch mehrere hinzugefüget worden.

Der Fürſtliche Balletmeiſter, Herr Jaime, und der Fechtmeiſter, Herr Weimar, fahren in ihrem Unterrichte fort, dergleichen auch im Glasſchleiffen von Herr Ehrharden, und im Drechſeln von dem Kunſtdrechsler Heiſe ferner mit dem bisherigen Fleiß wird ertheilet werden.

Was die Inſtrumental-Muſic betrifft, ſo werden der Hof-Muſicus, Herr Weinholtz und Herr Breyer denenjenigen, welche dieſer angenehmen Wiſſenſchafft einige Nebenſtunden ſchencken, ferner zu dienen, auch in dem öffentlichen muſicaliſchen Concert ſo wohl, als in dem beſondern Collegio Muſico, auf die bisherige Art ihre Geſchicklichkeit und ihren Fleiß darzuthun bereit ſeyn.

Der Endzweck dieſer Anzeige erlaubt uns nicht, von der immer weiter gediehenen Vollendung und Ausführung der bis hieher geſegneten Anſtalten noch etwas beyzufügen. Wir verſparen ſolches zu der dritten Nachricht, zu welcher bereits Stoff genug vorhanden iſt, um das Publicum zu überzeugen, wie ernſtlich und unausgeſetzt eines Theils die Bemühungen, und wie andern Theils ſolche nicht ohne Frucht und Wirckung geweſen.

IV.

Sendſchreiben, worinne von des Herrn Geheimden Regierungs-Raths von Beuſt Verſuch einer ausführlichen Erklärung des Poſt-Regals Nachricht gegeben wird.

Mein Herr!

Ich habe verſchiedentlich wahrgenommen, daß Sie in Ihren Sammlungen öffters Auszüge aus ſo wohl neu herausgegebenen, als wieder aufgelegten vom Cammer- und Finantz-Weſen handelnden Büchern und Schrifften mittheilen, und denen begierigen Leſern dadurch von dem Inhalt des Buches und deſſen Werth einigen Vorſchmack geben. Daß dieſes eine an ſich ſehr nützliche Sache ſey, ſolches würde allhier auszuführen nicht allein unnöthig, ſondern auch wider meinen Vorſatz ſeyn: So viel aber kan nicht unberühret laſſen: daß ich glaube, es könne kein Buch mit Nutzen geleſen werden, wo man nicht vorhero von dem Inhalt der darinne vorgetragenen und abgehandelten Materien ſich einen Begriff machet, welches durch die gemeiniglich dabey befindlichen Einrichtungen und Syſtheſen leicht erhalten werden kan: als wodurch man, bey vorzunehmender Leſung ſelbſt, zu einer nützlichen Leſung vorbereitet, und zu gröſſerer Aufmerckſamkeit aufgemuntert wird. Doch iſt dieſes

nicht

nicht der einzige Nutzen eines solchen Auszuges: Der nachfolgende ist gewiß nicht zu verwerffen: denn hat man nun das Buch selbst durch gelesen, so dient dasselbe zu einer angenehmen beständigen Wiederholung, indem die denen Vernunfft-Lehrern so beliebte associatio Idearum, so dann die in dem Buche selbst weitläufftiger vorgetragene und gelesene Sachen, mit denen einzelnen und nur kurtz gefaßten Rubriqven des Auszuges verbindet. Ihre eigene Erfahrung wird Sie, wie mich, hiervon vollkommen überzeugen. Diese Mühe habe mir nun ebenfalls nicht verdriessen lassen, als ich das schöne, und noch ein mehreres versprechende Werck des, durch seine gelehrte Kriegs-Anmerckungen, der Welt schon bekannten Herrn Geheimden Regierungs-Raths von Beust vom Post-Regal handelnd, zu Gesichte bekommen; Ich hoffe, keinen unnützen Beytrag zu Dero Sammlungen gethan zu haben, wenn ich Sie ersuche, diesen Auszug daraus denenselben mit einzuverleiben. Es ist aber nur gedachtes Buch in der vergangenen Oster-Messe dieses Jahres, zu Jena, im Verlag Johann Rudolph Crökers seel. Wittwe, wiewohl nur erst der erste Theil davon, herausgegeben worden: und ist dessen völliger Titel dieser: Versuch einer ausführlichen Erklärung des Post-Regals, und was dem anhängig überhaupt, und ins besondere in Ansehung des heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation: in drey Theile verfasset, in deren ersten von der verschiedenen Bedeutung des Worts Post und Post-Regal, von dem Ursprung und histori-

ſchen Beſchaffenheit derer Poſten, vom Curſu publico derer Römer, von Evectionibus ſeu diplomatibus & tractatoriis, vulgò Poſt- und Koſt-Zeddeln, von öffentlichen Heer- und Land-Straſſen, imgleichen von Meilen und Meilen-Säulen; In dem zweyten von der eigentlichen Beſchaffenheit derer Poſten und derſelben Rechten in dem heiligen Römiſchen Reich Deutſcher Nation; und in dem dritten von dem, was dem Poſtweſen anhängig und denen dahin einſchlagenden Actionibus gehandelt wird: Herausgegeben von Joachim Ernſt v. Beuſt, Hochfürſtlich-Brandenburg-Culmbachiſchen Geheimden Regierungs-Rath, und dieſes Hochfürſtlichen Ordens vom rothen Adler Ritter, des hochlöblichen Fränckiſchen Kreiſes hoher Herren Fürſten und Stände Kreis-Krieges-Rath, auch Hochgräflich-Hohenlohe-Neuenſteiniſchen Hofmeiſter, und Ober-Amtmann zu Ohrdruff, Erſter Theil, in 4to. Dem Buche iſt eine Abbildung, ſowohl des Mercurii, viarum præſidis, als auch der neuen ſteinernen Poſt- und Meilen-Säulen, wie ſolche in dem Churfürſtenthum Sachſen, vor den Thoren der Städte, und durchgehends auf denen Land- und Poſt-Straſſen zu ſehen ſind, voran geſetzet worden: und iſt der erſte Theil 3 Alphabet und 6 Bogen ſtarck, welchem auch zwey Regiſter, als eines von denen allegirten Autoribus, das andere von denen vorkommenden vornehmſten Materien, angehänget ſind. Die Sache ſelbſt anlangend; ſo iſt die Kenntniß des Poſt-Rechts, in ſo ferne es ein denen Landes-Herren überhaupt, und beſonders

in

n Abſicht auf das heilige Römiſche Reich Deutſcher Nation, denen Chur- und Fürſtenthümern deſſelben ohnſtreitig zuſtehendes Regal iſt, und ein nerckliches zu derſelben Einkünfften beyträget, imgleichen die Art und Weiſe der Einrichtung des Poſtweſens und deſſen Unterſchiedes, eine vor einen Publiciſten und Cameraliſten ſo nützliche und nöthige als angenehme Sache: und nur zu bewundern, daß dieſes wichtige Regal ſo lange vor den Augen der Publiciſten verborgen geweſen, und da gleichwohl ſo wichtige Regalia und Landes-Hoheiten von denen Reichs-Ständen nach dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſe, in welchem ſie, wie bekannt, durchgehends quoad omnia regalia in das Conſortium Majeſtatis von dem Kayſer aufgenommen worden, exerciret worden; dem ohngeachtet es mit dieſem Regal ſo ſchläfftig zugegangen; die Reichs-Stände auch wohl ſelbſt hierbey nicht gewuſt, wie ſie bekehret wären; woran das Stillſchweigen der Scribenten von Public-Sachen in dieſer Materie leicht Schuld geweſen ſeyn mag, bis man endlich dieſes Regals gehörig ſich zu gebrauchen, eigene Land-Poſten anzurichten, die kayſerlichen abzuſchaffen, und denen Taxiſchen Gegenbemühungen ſich kräfftigſt zu oppoſiren lernete; in welchem Stücke dann, bey Wahrnehmung des groſſen Profits, der aus guter Einrichtung der Poſten zu ziehen, einer des andern Exempel folgete, und dadurch das Poſt-Regal und Poſt-Weſen in denen Chur- und Fürſtenthümern des heiligen Römiſchen Reichs Deutſcher Nation in die

heutige Ordnung und Form gegoſſen wurde: Ich ſage, daß das Stillſchweigen der Scribenten von Public-Sachen in dieſer Materie leicht daran ſchuld geweſen ſeyn mag, wenn das Poſt-Regal ſo ſpät von denen Reichs-Ständen exerciret worden; denn es fieng zwar Ludwig von Hörnicke anno 1639 zuerſt an, de regali poſtarum jure zu ſchreiben: So wenig aber der Tractat mit der General-Rubric überein kam, und vielmehr des kayſerlichen Hauſes Gerechtſame exaggerirte, deſto wenigern Effect konte derſelbe bey denen Reichs-Ständen machen. Die übrigen Scribenten qvälten ſich mit dem Tit. Cod. de Curſu publico, welcher gar keinen Einfluß in das Poſt-Weſen des heiligen Römiſchen Reichs Deutſcher Nation, und in die Befugniß der Reichs-Stände, Land-Poſten in ihren Territoriis anzulegen, hat, noch haben konte; aber ein gewiſſer Autor, der ſich unter dem Namen von Emeran Ackoldt verſtecket, vielleicht weil er denen damahligen Zeiten noch nicht trauete, und welchen einige, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, vor den ehemahligen Raths-Meiſter Andreas Ockel zu Halle halten, fieng deshalb an, in ſeinem anno 1685 herausgegebenen gelehrten Tractat: Gründlicher Unterricht von dem aus Landesfürſtlicher Hoheit herſpringenden Poſt-Regal Chur- und Fürſten des heiligen Römiſchen Reichs, kürtzlich vorgeſtellet, und Herrn Ludwig von Hörnicke irrigen Meinung entgegen geſetzet, das Eis, ſo zu reden, zu brechen; und nunmehro iſt die Sache in ſolches unauslöſch-

liches

hes Licht geſetzet, daß das Poſt-Recht, als ein umſtößliches Regal der Röm. Deutſchen Reichs-Stände von ihnen, in ihren Territoriis exerciret wird. An der Art und Weiſe nun, ſelbiges zu exerciren, oder an einer guten Einrichtung des Poſt-Weſens, iſt ein vieles gelegen; wie es denn wohl mehr zu Tage damit auf das höchſte gekommen: und da ſelbige nach denen Ländern und Potentaten unterſchieden, ſo iſt es nicht allein eine nützliche, ſondern auch angenehme Bemühung vor einen Publiciſten und Cameraliſten, derſelben verſchiedene Beſchaffenheit ſich bekannt zu machen, dazumahlen auch die Hiſtorie der Poſten in verſchiedenen Staaten, beſonders in Deutſchland, den wichtigſten Grund des Poſt-Regals ſelbſt ausmachet: Selbiges hat unſer gegenwärtiger Herr Autor ſich höchſtens angelegen ſeyn laſſen. Wie ſehr mühſam aber auch dieſe Arbeit geweſen, ſolches will ich denen geneigten Leſern zu beurtheilen überlaſſen; und ietzo zu dem mir vorgeſetzten Auszuge des Wercks ſelbſt ſchreiten. Der oben bereits angemerckte Titel leget uns einen Verſuch einer ausführlichen Erklärung des Poſt-Regals vor. Des Herrn Autoris Beſcheidenheit hat keine andere, als dieſe Benennung leiden wollen: immaſſen derſelbe gleich im Anfange der Vorrede erinnert: daß er nur verſuchen wollen, wo nicht vollſtändig, doch ausführlich zu erklären, was ein ſolches Werck erfordere: daher es ein Verſuch genannt worden, um die Grentzen der Wahrheit in der wahren Bedeutung dieſes Worts nicht zu überſchreiten; ein

Versuch einer ausführlichen Erklärung aber, um des in seinem völligen Zusammenhang ausgeführten Post-Regals willen: Dieses hat nun dem Buche eine dreyfache Abtheilung verursachet; davon die erste den Grund des Post-Wesens, oder welches doch demselben ähnlich, aus denen Quellen des Alterthums herholet; die zweyte das Wesen und Beschaffenheit desselben, besonders in Betracht auf das heutige Post-Regal im heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eröffnet; die dritte aber die nothwendige Verbindung derer aus dem Post-Wesen und deren Recht fliessenden Wahrheiten in sich fasset. Der erste Theil, welcher von diesem gantzen Wercke nur erst zum Vorschein gekommen, ist wiederum in sechs Abschnitte vertheilet; von welchen der erste die verschiedene Benennungen und Erklärungen des Worts Post und Post-Regal abschildert. Diese Betrachtung ist zu einem sich zu verschaffenden deutlichen Begriff von der abzuhandelnden Sache höchstnöthig, und enthält alles, was hierbey vorzukommen nur möglich ist: Ich will die Rubriqven der §phen ihrer Ordnung nach hersetzen: § 1 handelt vom Ursprung des Worts Post. § 2 lehret, was nach dem gemeinen Gebrauch, der Posten heisset. § 3 Die militarische Bedeutung des Worts Post. § 4 Die Arithmetische und denen Kaufleuten übliche Bedeutung desselben; § 5 Die öconomische davon; § 6 Die in der Jägerey befindliche. § 7 Was Posten, Post-Träger in gemeinem Verstande heissen, imgleichen von Spionen. § 8 Noch eine andere Benen-

nen-

nennung des Worts: Posten: § 9 zeiget den Begriff der Post, und die Bestätigung desselben; § 10 Die Lateinische etymologische Derivation, nebst dem, wie es bey den Italiänern und alten Römern geheissen. § 11 Die verschiedene von denen Scribenten gegebene Begriffe einer Post, nebst dem Urtheil davon: § 12 Textoris Erklärung des Post-Rechts; § 13 Herrn von Ludwigs dreyfache Bedeutung des Post-Rechts; § 14 Was derselbe bey der ersten Beschreibung der Posten erinnert. § 15 Was bey der andern, § 16 bey der dritten Art. § 17 Ist ein kurtzer Begriff des vorhergehenden. § 18 stellet Ockels, Schweders, Ackolds Meinungen vom Post-Recht in Ansehung der Reichs-Stände dar. Nach diesen Präliminarien gehet der Herr Autor in die vorigen Zeiten zurück, und handelt in dem § 19 von denen Persischen Angaris und Astandis überhaupt, § 20 von der Griechen ihren Angaris, imgleichen was Angaria und Parangaria, § 21 von denen Persischen Angaris und Astandis besonders; § 22 von ihrem Amt, und was sonst dabey vorkömt; im § 23 ist ein Urtheil davon in Betracht unsrer heutigen Posten; Sodann handelt § 24 von denen Hemerodromis der Griechen; § 25 von dem Cursu publico der Römer überhaupt, imgleichen von dem Vergleich, so Bergier zwischen demselben Cursu, und denen heutigen Frantzösischen Posten angestellet, item von Tabellariis. Im § 26 wird gezeiget, was jura regalia; § 27 woher solche genennet werden; § 28 wie vielerley Arten der Rega-

lien, und § 29 was Majestäts-Rechte sind. Der hierauf folgende zweyte Abschnitt dieses ersten Theils des Post-Regals ist nun so viel wichtiger und angenehmer, aber auch desto mühsamer: Er enthält eine Ausführung von der Nothwendigkeit der Posten, eine historische Beschreibung der alten und neuen Post-Anstalten vieler Völcker und Königreiche, besonders den rechten Abriß der Taxischen und andrer Stände des heiligen Römischen Reichs in ihren Landen errichteten Posten in sich, und ist der Grund von dem, was bey der Beschaffenheit und dem Rechte der Posten im heiligen Römischen Reich, welches sich nebst der Landesherrlichen Macht und Gewalt hauptsächlich auf das Herkommen stützet, gesaget werden kan. Die Materien, so in diesem Capitel vorkommen, sind nach denen §phen diese: § 1 Präliminar-Discurs von der Nothwendigkeit der Posten in einem Staat. § 2 Die Nachrichten von denen Jüdischen Posten: § 3 dergleichen von den Egyptischen, § 4 Chaldäischen, § 5 Persischen, § 6 derselben und anderer Völcker Feuer- und Schrey-Posten Anstalten; § 7 Griechischen, § 8 Römischen vor August, § 9 unter August, § 10 nach August unter denen nachfolgenden Kayserrn; § 11 Frantzösischen, § 12 Italiänischen, § 13 Spanischen, § 14 Engelländischen, § 15 Schwedischen, § 16 Polnischen, § 17 Rußischen, § 18 Türckischen, § 19 Indianischen, § 20 Africanischen, § 21 Sinesischen, § 22 Tartarischen, § 23 Deutschen, und zwar erst überhaupt von der Methode selbige abzuhan-

handeln; § 24 Die Historie des Taxischen Hau-
ses, § 25 von der Taxisch-Niederländischen, und
nachmahligen Kayserlichen Reichs-Post, § 26
von Provincial-Posten überhaupt, § 27 ins be-
sondere Oesterreichischen, § 28 Bayrischen, § 29
Würtembergischen, § 30 Brandenburgischen,
§ 31 Nieder-Sächsischen, § 32 Ober- und zwar
α) Chur-Sächsischen, § 33 β) Fürstlich-Säch-
sischen. Der dritte Abschnitt entwirft das Bild
des ehemahligen Cursus Publici der Römer; als
welcher, wegen seiner vortrefflichen Einrichtung
mit Rechte einen Platz in diesem General-Theile
verdienet, nach folgendem Summarischen Inhalt:
§ 1 Einleitung zu diesem Capitel; § 2 die ver-
schiedenen denen Römischen Post-Anstalten beyge-
legten Benennungen: § 3 von denen Wegen, auf
welchen der Cursus Publicus exerciret worden:
§ 4 von denen dreyerley Arten der Post-Statio-
nen; § 5 von dem bey diesen Anstalten üblich ge-
wesenen Post-Vieh; § 6 von denen mancherley
Wägen auch Post-Schiffen; § 7 von denen bey
dem Cursu Publico mit allerhand Verrichtungen
beschäfftigten Personen. § 8 wird die eigentliche
Beschaffenheit des Cursus Publici in dem Zusam-
menhang der vorgesetzten Betrachtungen gezeiget.
§ 9 die Vortheile und Beschwerden desselben,
nebst der Remedur dieser letzteren gelehret, und
§ 10 von den Tabellariis oder Fuß-Boten der
Römer gehandelt. In dem vierten Abschnitte wird
von denen, wegen ihres genauen Zusammenhangs
mit dem Cursu Publico, auch hierher gehörenden

Di-

Diplomatibus oder Evectionibus der Römer, die man insgemein Poſt- und Koſt-Zeddel nennet, und deren verſchiedenen Arten in 5 §phen, deren erſter die Ordnung derer in dieſem Capitel vorkommenden Materien, § 2 die verſchiedene in denen Rechten befindlichen Benennungen der Erlaubniß-Briefe zum Gebrauch des Curſus Publici, § 3 den Innhalt ſolcher Diplomatum, nebſt einigen Formularien und der Application auf den heutigen Gebrauch; § 4 die Perſonen, ſo bey denen Römern die Macht gehabt, Evectiones denen andern zu ertheilen, nebſt dem, was nach unſerm heutigen Gebrauch vermöge ſolcher Poſt- und Koſt-Zeddel Rechtens; und § 5 wenn bey denen Römern dergleichen Evectiones ertheilet wurden, imgleichen die Verbrechen und ihre Strafen, mit dem, was man deswegen zu dem ietzigen Gebrauch nöthig hat, enthält, ausführlicher gehandelt, und bey dieſen Römiſchen Materien überall die Vergleichung mit dem, was zu unſern Zeiten davon üblich und brauchbar, angeſtellet und gehörig gezeiget. Der fünffte Abſchnitt mahlet der Römer koſtbare durch alle Theile ihrer beſitzenden Länder lauffende Heer- und Land-Straſſen ab; eine vor einen Liebhaber der Römiſchen Alterthümer höchſtangenehme Vorſtellung, wobey zugleich von derer Gelehrten Gedancken, von dem Rechte der Land-Straſſen, einer an ſich ſehr wichtigen Materie, das nöthigſte und nützlichſte in ſeiner Ordnung vorgetragen wird. Der Summariſche Innhalt dieſes Capitels iſt folgender. § 1 Einleitung benebſt der Ordnung, im-

imgleichen von der Römer Wasserleitungen und Cloacken. § 2 zeiget, was gemeine Heer- und Land-Strassen heissen, und wie die Wege bey denen Römern überhaupt eingetheilet worden: § 3 zu was vor einer Zeit die Viæ publicæ in Italien angefangen, und wie selbige fortgesetzet worden: § 4 die Materie und Form derer selben: § 5 handelt von dem Appischen und andern berühmten Wegen, imgleichen von der Weite derselben: § 6 von denen auf diese Wege gewendeten gemeinen so wohl als Privat-Geldern; § 7 von der nöthigen Reparatur derselben, imgleichen von denen Personen, welche die Sorge vor die Errichtung und Ausbesserung der Wege tragen müssen: § 8 von den Strassen in der Stadt Rom selbst. § 9 zeiget die heutige Beschaffenheit der öffentlichen Land-Strassen, und was bey selbigen Rechtens ist. Der sechste und letzte Abschnitt dieses ersten Theils des Post-Regals, welcher aber wegen des darinnen bestimmten Weiten, so verschiedene Völcker zu Abmessung des Zwischen-Raums von einem Ort zum andern angenommen, dem Herrn Autori viel Mühe und Aufmercksamkeit verursachet haben muß; handelt von Meilen, Wegweisern, Armen- und Meilen-Säulen, und ist ziemlich ausführlich und weitläufftig, weil alles dasjenige, was bey einer Menge Völcker von Wegen- und Meilen-Säulen bekannt ist, darinnen mit Fleiß angemercket, und besonders mit denen Sächsischen ruhmwürdigen Einrichtungen hierinnen, und sonstigen damit verbundenen Nutzen und Rechten geschlos-

ſchloſſen worden. Man findet in dem § 1 dieſes Capitels deſſelben Einleitung: in § 2 die verſchiedenen Benennungen und Erklärungen, womit die von einem Orte zum andern abgemeſſene Weiten von verſchiedenen Völckern beleget worden. Der § 3 ſtellet eine Vergleichung derſelben gegen einander vor. § 4 handelt von denen verſchiedenen Arten der Meilen in denen Provintzien Deutſchlandes; § 5 von dem, was bey deren Ausmeſſung zu beobachten. § 6 entdeckt den gehäuffſten Nutzen der Abmeſſung durch Meilen. § 7 handelt von denen Wegweiſern und Meilen-Säulen überhaupt. § 8 beſchreibt, was aus dem Alterthum von verſchiedenen Völckern deshalb bekannt; § 9 der Römer beſondere Bemühungen hierinnen; § 10 die vortrefflichen Sächſiſchen Anſtalten wegen der Poſt- und Meilen-Säulen; § 11 den vielfältigen Nutzen derſelben; und § 12, was in Betracht derſelben Rechtens iſt.

Dieſes iſt die Summariſche Darſtellung derjenigen Materien, welche den erſten Theil dieſes Poſt-Regals ausmachen. Und gleichwie wir verhoffen, denen Liebhabern des politiſchen, Cammer- und Finantz-Weſens hierdurch einige Luſt zu erwecken, dieſes gründliche Werck mit Vergnügen zu leſen; der zweyte und dritte Theil auch, ſeinem ſchon oben erwehnten Inhalte nach, nicht weniger nothwendig, nützlich und angenehm ſeyn wird: So ſehen wir nicht allein demſelben mit äuſſerſten Verlangen entgegen, ſondern wollen auch

dem

dem gelehrten Herrn Autori, zu der verſprochenen baldigen Herausgabe nicht allein die göttliche Vorſicht, ſondern auch die zu einem ſolchen Wercke erforderliche Ruhe von deſſelben wichtigen Amts-Geſchäfften, mit aller Aufrichtigkeit anwünſchen (*). Ich bin ꝛc.

Kl. G. d. n. den 12 Jun. 1747.

F. W. v. D.

V. Be-

(*) Wir rücken dieſen Auszug eines der nützlichſten Bücher vor einen Cameraliſten mit ſo viel gröſſerm Vergnügen in dieſe Sammlungen ein, ie weniger wir noch Gelegenheit gehabt haben, etwas von dieſer wichtigen Sache zu gedencken. Unſer Wunſch iſt nur, daß der Hochadeliche und gelehrte Herr Verfaſſer Leben, Kräffte und Geſundheit haben möge, die beyden rückſtändigen Theile ebenfalls und bald zu lieffern. Von dieſem erſten Theile können wir weiter nicht urtheilen, als ſo weit uns dieſer umſtändliche Auszug dazu Gelegenheit giebet. Denn wir bekennen, daß wir ſolches nicht geſehen haben. Indeſſen erhellet daraus ſo viel, daß darinnen dasjenige, was die Geſchichte und das Staats-Recht von dieſem Regal ſagen kan, gründlich und umſtändlich ein- und ausgeführet worden. Gleichwie wir aber in dem andern Theile unſers Grund-Riſſes einer

Ein-

V.

Beſchreibung einer nützlichen und ſehr bequemen Maulwurfs-Falle.

Wenn ſich der Maulwurf in die Oberfläche der Erde begiebt, ſo macht er in gegrabenem

Einleitung zu denen Cameral-Wiſſenſchafften bereits unſere Gedancken von demjenigen, was einem Cameraliſten in Anſehung des Poſt-Weſens nöthig, und worvon doch gleichwohl ſo wenig in Schrifften zu finden iſt, eröffnet haben; inmaſſen dazu nicht nur dasjenige, was aus denen Geſchichten und dem Teutſchen allgemeinen und beſondern Staats-Recht hieher gehöret, ſondern auch eine Einleitung von denen Privat-Poſt-Geſetzen und Rechten, nicht weniger aber zu dem eigentlichen ꝛ. œconomico, oder der ökonomiſchen Einrichtung denen Poſten und denen Poſt-Verrichtungen derer Bedienten dabey, annoch verlanget wird, als woraus die Poſt-Bedienten gleichſam Heiligthümer bisher gemacht haben: Alſo hoffen und wünſchen wir, daß der hochgeehrteſte Herr Verfaſſer dieſes ſchönen Wercks in denen folgenden beyden Theilen, dieſen Mangel eines nöthigen Unterrichts vor künfftige Poſt-Bediente von mannigfaltiger Art gründlich und nützlich erſetzen werde, damit wir doch einmahl etwas recht Cameral-mäßiges vom Poſt-Weſen haben mögen.

nem Lande ſeinen Gang gemeiniglich 3 bis 4 Zoll tieff. Man kan bald ſehen, wo er ihn hingenommen, weil die Erde über demſelben etwas erhaben und gebrochen erſcheinet. Wenn man ſolchen Gang an einem Orte niedertritt, und nach einiger Zeit wieder dazu kommt, findet man gemeiniglich das Niedergetretene wieder aufgeworffen, zum Zeichen, daß er von neuem durchgegangen, und wenn man ſolches Niedertreten wiederholet, wird man gewahr, daß er den einwahl gemachten Gang ſo gleich nicht verläßt, ſondern ihn zum öfftern wieder beſuchet. Dieſes hat Gelegenheit gegeben, auf Fallen zu dencken, damit man ihn wegfangen kan. Es ſind ſonderlich zwey Arten in Gebrauch gekommen, nehmlich eine mit Dratſchleiffen, die ihn in der Erde ergreiffen, und eine mit Spieſſen, die ihm vermittelſt eines ſchweren Klotzes in den Leib fallen. Ich habe mich ſelt vielen Jahren beyder mit groſſem Vortheil bedienet. Da ich nun die mit denen Dratſchleiffen durch öffters Veränderungen endlich ſo weit verbeſſert, daß ſie nunmehro ſehr bequem geworden, leichte und geſchwinde aufzuſtellen, gar nicht unbehandſam, auch überall zwiſchen den Gewächſen ohne Schaden anzubringen iſt: ſo habe ich einem oder anderm einen Dienſt zu erweiſen vermeinet, wenn ich ſie öffentlich bekannt machte. Hier iſt alſo ihre Einrichtung

Von denen Theilen, daraus dieſe Falle beſtehet.

Es gehören dazu 1) zwey Dratſchleiffen, die

den Maulwurf beym Leibe kriegen. 2) Zwey Scheiben, durch welche ſie in den Gang herein geſtecket werden, und an welche ſie ihn feſte anziehen. 3) Eine ſtählerne Schloßfeder, welche, wenn ſie losſchlägt, die Drate in die Höhe rücket. 4) Eine Zunge, welche der Maulwurf aufhebet, wenn er den niedergetretenen Gang wieder aufwühlet. 5) Ein Stellholtz, damit die Feder geſpannet erhalten wird. 6) Ein Strick, daran die Drate, die Feder, und das Stellholtz angebunden ſind. 7) Eine Rolle, worüber der Strick gehet, damit er ſich nirgends reibe. 8) Ein Pfahl, woran alle dieſe Theile befeſtiget ſind.

Machet den Pfahl A B drey Fuß lang, 2 Zoll breit, und 1 Zoll dicke. Schärffet ihn an dem einen Ende, von der Spitze B 6 Zoll ab, meiſſelt ein Loch c d durch, 2 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Von dieſem Loche an machet den Schlitz d e mitten durch den Pfahl durch, 10 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ Zoll breit. Einen Fuß höher herauf, von da an, wo der Schlitz aufhöret, meiſſelt noch ein Loch f g durch von 1 Zoll breit und 4 Zoll lang. Zu beyden Seiten des untern Lochs c d machet die Ausſchnitte h und i von 1 Zoll lang und $\frac{1}{4}$ Zoll tieff. Uiber dem unterſten Loche c d 1$\frac{1}{2}$ Zoll hoch, ſchlaget mit dem Meiſſel einen Kerb ein von 1 Zoll breit, worinnen ſich das Stellholtz anſtämmen könne. Verzieret den Pfahl oben, wenn ihr wollet, mit einem Knopf.

Die Zunge k machet 9$\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1$\frac{1}{2}$ Zoll breit, 1 Zoll dicke, 5 Zoll von dem einen Ende ab, ſchneidet ſie ein zu beyden Seiten, und ſpaltet das Ein-

geſchnit-

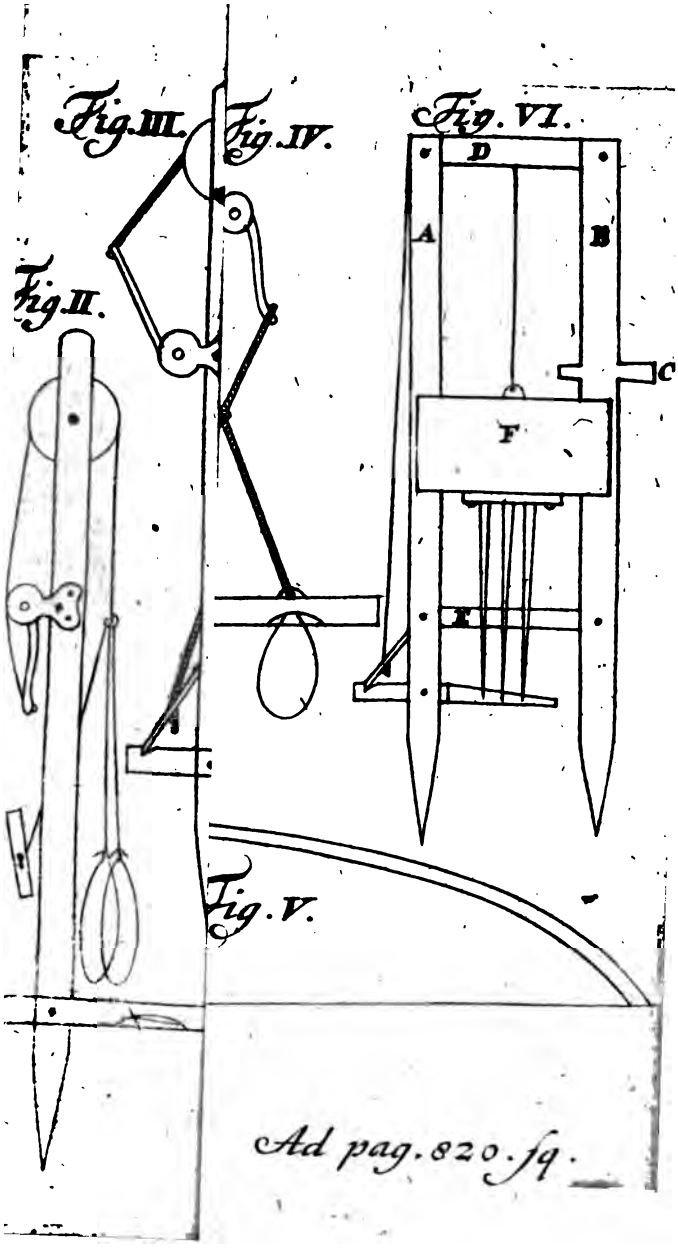

Ad pag. 820. sq.

den Maulwurf beym Leibe kriegen. 2) Zwey Scheiben, durch welche ſie in den Gang herein geſtecket werden, und an welche ſie ihn feſte anziehen. 3) Eine ſtählerne Schloßfeder, welche, wenn ſie losſchlägt, die Drate in die Höhe rücket. 4) Eine Zunge, welche der Maulwurf aufhebet, wenn er den niedergetretenen Gang wieder aufwühlet. 5) Ein Stellholtz, damit die Feder geſpannet erhalten wird. 6) Ein Strick, daran die Drate, die Feder, und das Stellholtz angebunden ſind. 7) Eine Rolle, worüber der Strick gehet, damit er ſich nirgends reibe. 8) Ein Pfahl, woran alle dieſe Theile befeſtiget ſind.

Machet den Pfahl A B drey Fuß lang, 2 Zoll breit, und 1 Zoll dicke. Schärffet ihn an dem einen Ende, von der Spitze B 6 Zoll ab, meiſſelt ein Loch c d durch, 2 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Von dieſem Loche an machet den Schlitz d e mitten durch den Pfahl durch, 10 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ Zoll breit. Einen Fuß höher herauf, von da an, wo der Schlitz aufhöret, meiſſelt noch ein Loch f g durch von 1 Zoll breit und 4 Zoll lang. Zu beyden Seiten des untern Lochs c d machet die Ausſchnitte h und i von 1 Zoll lang und $\frac{1}{4}$ Zoll tieff. Uiber dem unterſten Loche c d 1$\frac{1}{2}$ Zoll hoch, ſchlaget mit dem Meiſſel einen Kerb ein von 1 Zoll breit, worinnen ſich das Stellholtz anklämmen könne. Verzieret den Pfahl oben, wenn ihr wollet, mit einem Knopf.

Die Zunge k machet 9$\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1$\frac{1}{2}$ Zoll breit, 1 Zoll dicke, 5 Zoll von dem einen Ende ab, ſchneidet ſie ein zu beyden Seiten, und ſpaltet das Ein-

geſchnit-

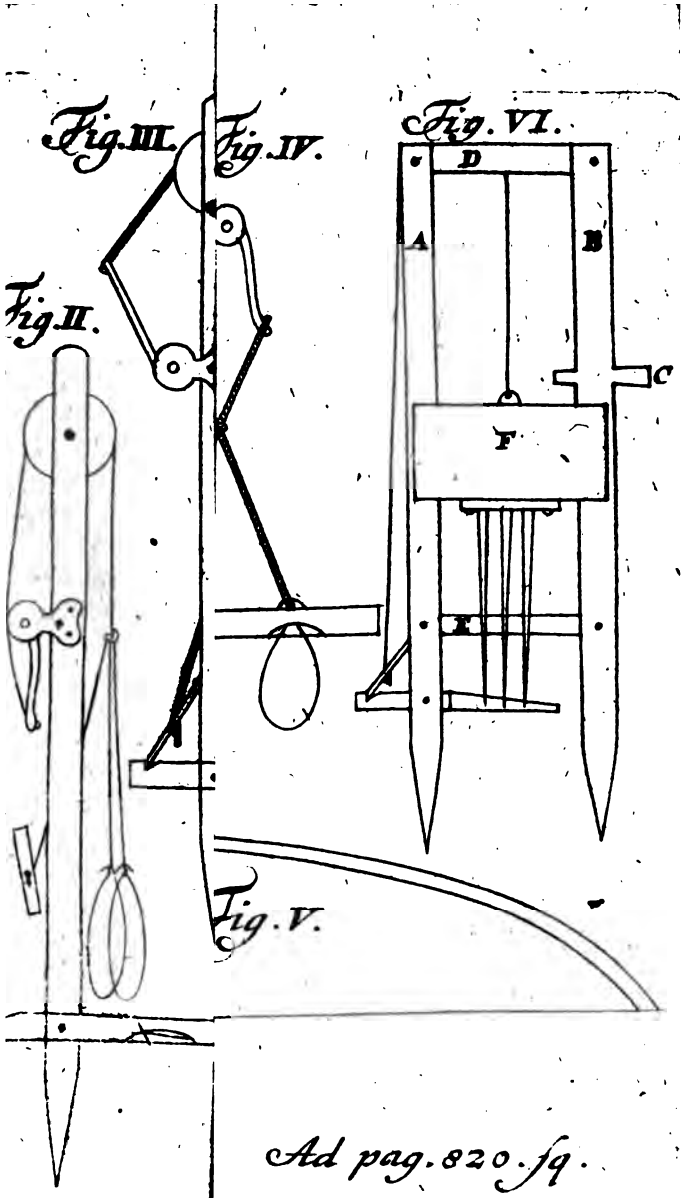

Ad pag. 820. sq.

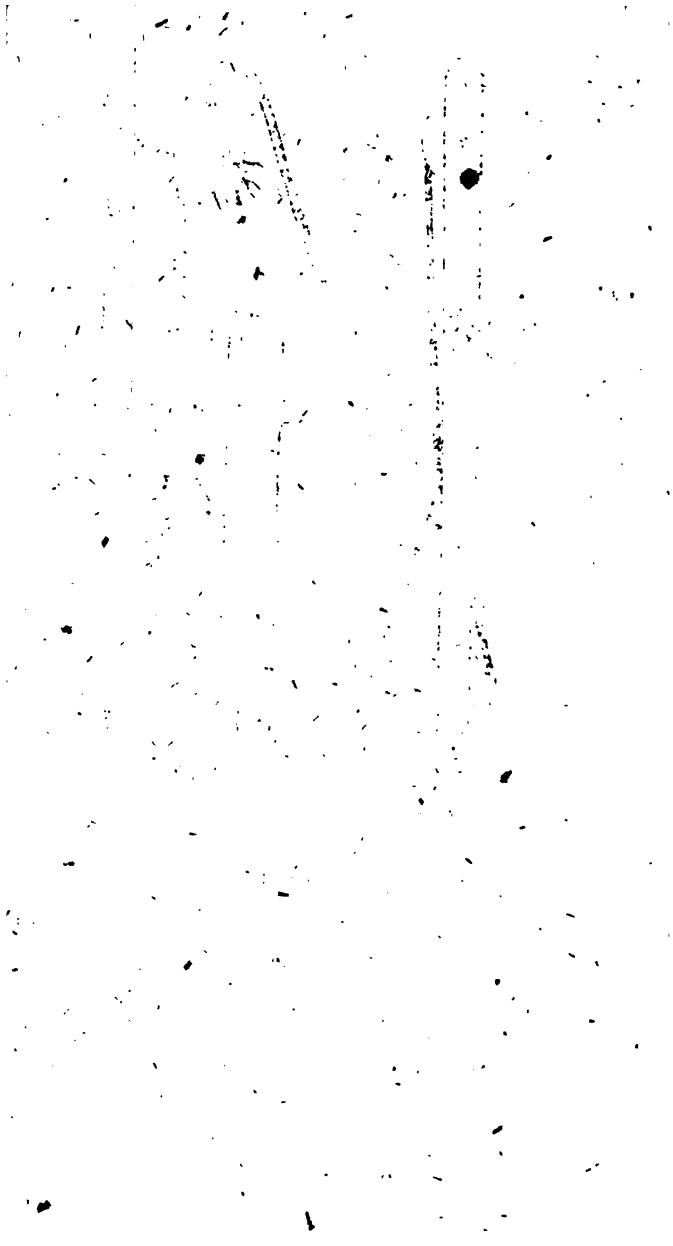

eſchnittene an dem kurtzen Ende ab, daß dieſer Theil, ſo der Schwantz heiſſen kan, noch nicht völlig $\frac{1}{8}$ Zoll breit bleibet. An dieſem ſchmalen Theile machet $\frac{1}{2}$ Zoll vom Ende einen Kerb vor das Stellholtz, an dem breiten aber nehmt oberhalb das überflüßige Holtz ab, daß es ſich gegen deſſen Ende immer mehr und mehr verlieret, ſo wird ſie von der Seite, wie die Figur ausweiſet, anzuſehen ſeyn. Bey m etwa $\frac{3}{4}$ Zoll vom Einſchnitt ab bohret ein Loch durch.

Zu den Scheiden N O nehmt zwey Stücken Holtz von $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{3}{4}$ Zoll breit, und 1 Zoll dicke, ſchneidet ſie 1 Zoll vom Ende zu beyden Seiten $\frac{1}{4}$ Zoll tieff ein, und ſpaltet das Eingeſchnittene ab, meiſſelt oder ſchneidet in iedes $\frac{1}{2}$ Zoll vom äuſſeren Rande ab das Loch p durch $3\frac{3}{4}$ Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Mit dieſem in gleicher Länge machet die Ausſchnitte q q. Wozu dieſe nutzen, werdet ihr beym Gebrauch ſehen. Desgleichen macht da, wo die Löcher p p durchgehen, unterhalb ebenfalls einen Ausſchnitt, wie bey r zu ſehen, damit die Erde, die der Maulwurf aufwirfft, daſelbſt Raum habe zu weichen, andrergeſtalt er die Falle mit dem Wühlen gar aufheben möchte, ehe er noch an die Zunge käme. Endlich hänget beyde Scheiden durch das Band s zuſammen, deſſen Einrichtung aus der Figur klar genug erſcheinet. Nur muß ich euch ſagen, daß das Holtz zwiſchen den beyden Falltzen $1\frac{1}{2}$ Zoll breit bleiben muß, damit die Löcher p p, wo die Drate durchgeſtecket werden, 4 Zoll weit von einander bleiben. Das Band wird

sodann auf die Scheiben aufgesteckt, und beydes zusammen genagelt. Ihr könnet wohl die Scheiben von einem Zolldicken Brete aus einem Stück machen, weil es aber leichte aufreisset, so müsset ihr da, wo das Band hinkommt, ein Blech drüber nageln, um solches zu verhüten, welches fast mehr Weitläufftigkeit verursachet, als wenn ihr sie aus Stücken zusammen setzet.

Das Stellholtz T machet 1 Zoll breit und 4 Zoll lang, schärffet es an beyden Enden, und bohret in der Mitten ein Loch durch, wo ihr den Strick durchstecken könnet: es muß das Stellholtz nicht gar zu schwach seyn, damit es sich nicht biege, wenn die Feder gespannt wird. Seine eigentliche Länge findet ihr am besten, wenn ihr es in den Kerb des Pfahls, und in den an der Zunge mit seinen beyden Enden einsetzet; denn wenn es die Zunge horizontal erhält, so ist es recht.

Zu denen Schleiffen U nehmet Drat, wie ihn die Mäurer zum berohren gebrauchen, oder etwas stärckern. Zu jeder Schleiffe kommt ein Stück von 1 Fuß 2 Zoll lang, glüet die Enden aus, und windet sie zusammen, lasset aber ein von denen Enden über dem Gewinde stehen, damit sich der Strick dran halten könne, und nicht abglitsche. Diese Schleiffen werden etwa $4\frac{1}{2}$ Zoll oder etwas drüber lang und 3 Zoll weit seyn.

Die Schloßfeder W muß der Schlösser machen. Sie muß ohne das Gewinde ohngefehr 4 Zoll lang seyn, und am Ende ein Loch haben, dadurch man

man den Strick ſtecken und anbinden kan. Sie wird an zwey Backen X befeſtiget, die ſich auf den Pfahl aufnageln laſſen. Das Hauptwerck kommt darauf an, daß ſie nicht zu ſtarck noch zu ſchwach ſey. Denn iſt ſie zu ſtarck, ſo hält ſie die Zunge gar zu feſte an, daß ſie der Maulwurff nicht leicht aufhebet. Iſt ſie zu ſchwach, ſo ziehet ſie die Drate nicht ſchnell genug in die Höhe, ſonderlich in etwas ſchwerer Erde, die der Maulwurf, indem er durchgehet, durch ſein Wühlen deſto feſter zuſammendrücket. Wenn ſie 1 Zoll oder etwas drüber breit iſt, und ſich mit einer Hand bis über die Helffte füglich in die Höhe heben läßt, iſt ſie ſtarck gnug.

Zu dem Strick Y nehmt eine gantz dünne Leine, oder nur ſtarcken Bindfaden, der die Dicke wie Sackband hat, und davon ein Ende von einer Klaffter oder 6 Fuß lang. Zerlaſſet Wachs in einem Tiegel, und wenn es recht heiß iſt, ſo legt den Strick hinein, und laſt ihn ſich vollziehen, ihr müſt aber ſodann das Wachs nicht über dem Feuer kochen laſſen, ſonſt verbrennet der Strick. Wenn er eine Weile drinnen gelegen, ſo nehmt ihn heraus, und laſt das Wachs abtropffen. Wenn er gantz kalt iſt, ſo ſtreicht ihn mit dem Rücken eines Meſſers, damit er ſchmeidig werde; und damit er auch nicht an der Rolle anklebe, ſo ziehet ihn durch einen Fettlappen. Dieſes Wichſen geſchiehet deswegen, daß er nicht von der Näſſe bey Regenwetter einkrieche, und ſich denn wieder gar zu ſehr ausdehne, welches bey dieſer Falle nicht gut thun würde.

Wenn er ſolchergeſtalt zubereitet worden, ſo nehmt ihn doppelt zuſammen, doch daß die Enden ungleich, und eins 2 Fuß, das andre aber 4 Fuß lang ſey. Von dem Ort y, wo ihr ihn habt angefangen doppelt zu nehmen, 1 Fuß ab, knüpffet bey z einen Knoten, und ſchneidet den Strick bey y durch, ſo habt ihr 4 Enden, woran ihr die obbemeldeten 4 Stücke anbinden könnet.

Endlich laſſet euch vom Drechsler eine Rolle drehen, die ¾ Zoll dicke, und im Durchſchnitt 3½ Zoll breit, an ihrem äuſſern Umfange aber mit einer Hohlkehle verſehen iſt.

Wie die Falle aus dieſen Theilen zuſammen geſetzet wird.

Paſſet die Scheiben mit ihren beyden Enden, die noch nicht verbunden ſind, in die Ausſchnitte h i des Pfahls A B ein, bohret durch ſie mitten durch den Pfahl ein Loch fein gerade durch, ſtecket den Schwantz der Zunge k durch das Loch c d, daß das Loch m auf das gebohrte treffe. Sodann ſchlagt einen runden hölzernen Nagel durch die Scheiben, Pfahl und Zunge durch, er muß aber da, wo er durch die Zunge gehet, nicht zu dick ſeyn, damit dieſe um ihn willig ſich bewegen laſſe. Wenn die Scheiben dadurch an den Pfahl noch nicht zureichend befeſtiget wären, ſo heffte ſie überdem mit eiſernen kurtzen Nägeln, welche die Zunge nicht erreichen, dran an. Die Verbindung mit dem Pfahl ſehet ihr an der Figur ⊙, die Rolle ſetzt in das Loch

f g. ein, bohret nemlich den Pfahl durch, und ſtecket ein Stück von dem ſtärckſten eiſernen Drat durch ihn, und die Rolle durch, daß ſie darum beweglich ſey.

Zwiſchen der Rolle und dem langen Schlitz mitten inne befeſtiget die Feder auf der Seite des Pfahls, wo der Schwanz der Zunge mit ſeinem Kerb heraus gehet, ſo daß die Feder an dem Pfahl perpendiculär herunter hänge, nagelt die Backen auf beyden Seiten an den Pfahl mit eiſernen Nägeln feſte an. Sodann bindet die Dratſchleiffen an die durchſchnittene Enden des Stricks an, machet nehmlich am Ende einen Knoten, hernach ſchlinget den Strick um das Gewinde des Drats herum, und ſteckt den Knoten durch, dieſer hindert, daß ſich der Strick nicht durchziehet. Das kurtze Ende ſtecket durch den Schlitz, und ſodann durch das Loch des Stellholtzes, und ſchürtzet einen Knoten vor, das lange aber führet über die Rolle, ſtecket es durch das Loch am Ende der Feder, und bindet es gleichfalls dran an. Wenn die Dratſchleiffen die Scheiden nicht erreichen, ſondern wenigſtens ½ Zoll über denſelben hängen bleiben, indem die Feder in der Ruhe iſt, ſo iſt die Feder recht angebunden. Wenn ihr die Feder ſpannet, und das Stellholtz einſetzet, alsdenn aber die Drate ſich völlig in die Scheiden bis ans Gewinde herein ſchieben laſſen, ſo iſt auch ſo wohl jenes als dieſe recht angebunden. So lange dieſes nicht zutreffen will, müſſet ihr durch kürtzer oder länger binden eines oder mehrerer Theile zu helffen ſuchen, bis es ſich alles wohl ſchicket, ihr werdet dieſes aus der

Wenn er ſolchergeſtalt zubereitet worden, ſo
ihn doppelt zuſammen, doch daß die Er
gleich, und eins 2 Fuß, das andre aber 4
ſey. Von dem Ort y, wo ihr ihn habt
doppelt zu nehmen, 1 Fuß ab, knüpffe
Knoten, und ſchneidet den Strick b
habt ihr 4 Enden, woran ihr die
Stücke anbinden könnet.

Endlich laſſet euch vom D
drehen, die ¼ Zoll dicke, und
Zoll breit, an ihrem äuſſern U
Hohlkehle verſehen iſt.

Wie die Falle aus d
men ge

Paſſet die Scheide
noch nicht verbunden
des Pfahls A B ein
ken Pfahl ein Loch
Schwantz der Zur
Loch m auf das g
einen runden höl
Pfahl und Zung
durch die Zunge ge
ſe um ihn willig ſich
Scheiden dadurch an
chend befeſtiget wären,
eiſernen kurtzen Nägeln,
reichen, dran an. Die Ver
ſehet ihr an der Figur ⊙, die

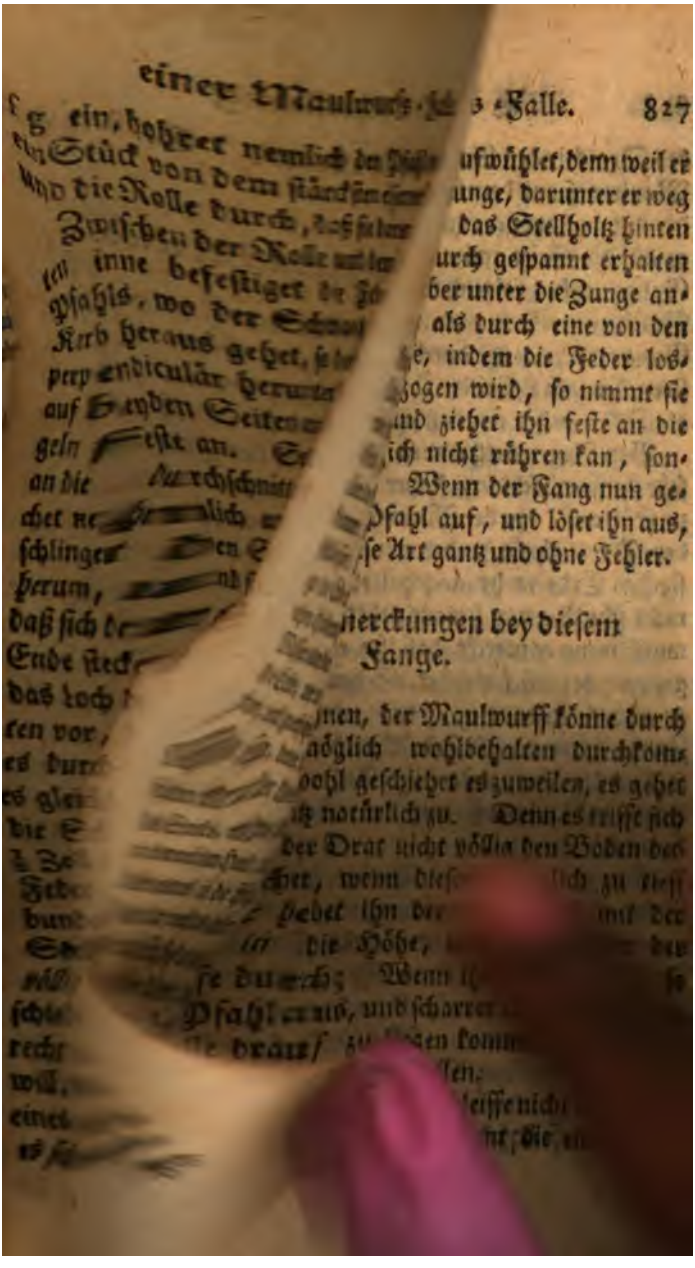

Wenn er ſolchergeſtalt zubereitet worden, ſo nehmt ihn doppelt zuſammen, doch daß die Enden ungleich, und eins 2 Fuß, das andre aber 4 Fuß lang ſey. Von dem Ort y, wo ihr ihn habt angefangen doppelt zu nehmen, 1 Fuß ab, knüpffet bey z einen Knoten, und ſchneidet den Strick bey y durch, ſo habt ihr 4 Enden, woran ihr die obbemeldeten 4 Stücke anbinden könnet.

Endlich laſſet euch vom Drechsler eine Rolle drehen, die ¼ Zoll dicke, und im Durchſchnitt 3½ Zoll breit, an ihrem äuſſern Umfange aber mit einer Hohlkehle verſehen iſt.

Wie die Falle aus dieſen Theilen zuſammen geſetzet wird.

Paſſet die Scheiben mit ihren beyden Enden, die noch nicht verbunden ſind, in die Ausſchnitte h i des Pfahls A B ein, bohret durch ſie mitten durch den Pfahl ein Loch fein gerade durch, ſtecket den Schwantz der Zunge k durch das Loch c d, daß das Loch m auf das gebohrte treffe. Sodann ſchlagt einen runden hölzernen Nagel durch die Scheiben, Pfahl und Zunge durch, er muß aber da, wo er durch die Zunge gehet, nicht zu dick ſeyn, damit dieſe um ihn willig ſich bewegen laſſe. Wenn die Scheiben dadurch an den Pfahl noch nicht zureichend befeſtiget wären, ſo hefftet ſie überdem mit eiſernen kurtzen Nägeln, welche die Zunge nicht erreichen, dran an. Die Verbindung mit dem Pfahl ſehet ihr an der Figur ⊙, die Rolle ſetzt in das Loch

f g. ein, bohret nemlich den Pfahl durch, und ſteckt ein Stück von dem ſtärckſten eiſernen Drat durch ihn und die Rolle durch, daß ſie darum beweglich ſey.

Zwiſchen der Rolle und dem langen Schlitz mitten inne befeſtiget die Feder auf der Seite des Pfahls, wo der Schwantz der Zunge mit ſeinem Kerb heraus gehet, ſo daß die Feder an dem Pfahl perpendiculär herunter hänge, nagelt die Backen auf beyden Seiten an den Pfahl mit eiſernen Nägeln feſte an. Sodann bindet die Dratſchleiffen an die durchſchnittene Enden des Stricks an, machet nehmlich am Ende einen Knoten, hernach ſchlinget den Strick um das Gewinde des Drats herum, und ſteckt den Knoten durch, dieſer hindert, daß ſich der Strick nicht durchziehet. Das kurtze Ende ſtecket durch den Schlitz, und ſodann durch das Loch des Stellholtzes, und ſchürtzet einen Knoten vor, das lange aber führet über die Rolle, ſteckt es durch das Loch am Ende der Feder, und bindet es gleichfalls dran an. Wenn die Dratſchleiffen die Scheiben nicht erreichen, ſondern wenigſtens ½ Zoll über denſelben hängen bleiben, indem die Feder in der Ruhe iſt, ſo iſt die Feder recht angebunden. Wenn ihr die Feder ſpannet, und das Stellholtz einſetzet, alsdenn aber die Drate ſich völlig in die Scheiben bis ans Gewinde herein ſchieben laſſen, ſo iſt auch ſo wohl jenes als dieſe recht angebunden. So lange dieſes nicht zutreffen will, müſſet ihr durch kürtzer oder länger binden eines oder mehrerer Theile zu helffen ſuchen, bis es ſich alles wohl ſchicket, ihr werdet dieſes aus der

Fig. II und III deutlich erkennen. Solchergeſtalt wäre die Falle fertig.

Wie dieſe Falle gebrauchet wird.

Gebt Achtung, wo der Maulwurff einen friſchen Gang gemacht hat, tretet ihn an einem bequemen Orte, wo er fein gerade ausgehet, und keine Krümmen hat, nieder, ſteckt den Pfahl daneben *in* die Erde, ſo daß die Scheiben nebſt der Zunge *queer* über den Gang auf das niedergetretene zu liegen kommen, und allenthalben wohl an die Erde anſchlieſſen. Räumet unter dem Schwantz der Zunge die Erde ein wenig weg, damit ſich die Zunge ohne Hinderung aufheben laſſe. Steckt ein lang Meſſer oder dünnen Spahn durch die Scheiben in die Erde, um vor die Dratſchleiffen Platz zu machen, und zu erfahren, ob Steine oder ſonſt etwas im Wege ſey, davor die Dratſchleiffen nicht eingeſchoben werden können. Faſſet die beyde Enden des Stricks, woran die Schleiffen gebunden ſind, mit der rechten Hand, die Feder aber hebt mit der lincken etwas in die Höhe, und ziehet zu gleicher Zeit mit der rechten nieder, ſo werdet ihr mit der lincken das Stellholtz in den Kerb des Pfahls und der Zunge einſetzen können, und die Feder iſt geſpannet. Schiebet die Drate durch die Scheiben bis ans Gewinde in den Gang ein, ſo habt ihr die Falle geſtellet, und der Maulwurf mag kommen, von welcher Seite er will, ſo muß er ſich in einer von beyden Schleiffen fangen, wenn er den nie-

bergetretenen Gang wieder aufwühlet, denn weil er durch sein Aufwerffen die Zunge, darunter er weg will, mit aufhebet, so wird das Stellholtz hinten frey, und die Feder, so dadurch gespannt erhalten wurde, schlägt los, da er aber unter die Zunge anders nicht kommen kan, als durch eine von den Dratschleiffen, und diese, indem die Feder losschnellet, in die Höhe gezogen wird, so nimmt sie den Maulwurf mit, und ziehet ihn feste an die Scheide an, daß er sich nicht rühren kan, sondern bald sterben muß. Wenn der Fang nun geschehen, so ziehet den Pfahl auf, und löset ihn aus, das Fell bleibt auf diese Art gantz und ohne Fehler.

Einige Anmerckungen bey diesem Fange.

Man solte meynen, der Maulwurff könne durch diese Falle unmöglich wohlbehalten durchkommen, und gleichwohl geschiehet es zuweilen, es gehet aber damit gantz natürlich zu. Denn es trifft sich zuweilen, daß der Drat nicht völlig den Boden des Ganges erreichet, wenn dieser nehmlich zu tieff gehet, daher hebet ihn der Maulwurf mit der Schnautze in die Höhe, und gehet unter der Dratschleiffe durch; Wenn ihr dieses merckt, so ziehet den Pfahl aus, und scharret über dem Gang, wo die Falle dräuf zu liegen kommt, etwas Erde weg, so könnt ihr sie tieffer stellen.

Manchmahl hängt die Schleiffe nicht recht mitten in dem Gang, sondern es kommt die eine Seite

des Drats in den Gang zu ſtehen, daher trifft der Maulwurf auf dem Wege an dem Drat eine Hinderung an, davor er nicht weiter kan, alsdenn beuget er auf die Seite aus, und macht ſich einen neuen Gang daneben, folglich berühret die Zunge gar nicht. Steckt einen Stein oder Stück gen Holz in den neuen Gang, und laſſet ihn durch den alten einmal frey paſſiren, hernach ſtellet die Falle wieder auf, und hängt die Drate beſſer ein, daß ſie ihm nicht im Wege ſind.

Bey Regenwetter wird die Erde manchmahl ſehr ſteiff und ſchwer, daher hebt ſie die Zunge allzu früh auf, ehe der Maulwurf noch weit gnug in dem Drate ſteckt, anbey wird die Schleiffe von der ſteiffen Erde mehr angehalten, daß die Feder ſie nicht ſchnell gnug herausziehet, daher der Maulwurf, wenn er merckt, daß ihn etwas anziehen will, geſchwinde zurück weichet. Scharret unter der Zunge etwas Erde weg, daß zwiſchen ihr und der Zunge etwa ein Meſſerrücken breit Raum bleibet, ſo kan die Erde unter ihr Anfangs ausweichen, bis der Maulwurff mit der Schnautze drunter kommt.

Bey gar zu trocknen Wetter hingegen wird die Erde allzu leicht und beweglich, daher weicht ſie unter der Zunge aus, und hebt ſie gar nicht auf. In dieſem Falle legt einen Spahn unter die Zunge, der etwas breiter iſt als ſie, und drückt die Erde unter ihr feſter ein. Will dieſes noch nichts helfen, ſo ſchiebet den Spahn mit der hohen Kante, das iſt perpendiculär in den Gang mitten unter der Zunge ein, ſo daß der Gang dadurch über die Helffte

eſchloſſen wird, der Maulwurf aber doch noch mit em Kopff drunter kommen kan, ſo wird er den Spahn ſuchen über ſich wegzuſchaffen, und damit ie Zunge aufheben, voraus wenn ihr noch in den Boden des Ganges ein Steingen eingrabet, daß er nter dem Spahn nicht Erde wegſcharren, und ſich urch den Gang erweitern kan. Hier ſehet ihr, wo u die Ausſchnitte q q an den Scheiden nutzen, denn hr könnet dadurch gewahr werden, ob der Maulwurf durchgegangen, ohne die Zunge aufzuheben, wie ſie denn auch im vorigen Falle dazu dienen, daß die Erde beſſer ausweichen kan.

In friſch gegrabenen lockern Lande reitet zwar der Maulwurf am liebſten herum, aber der Fang iſt daſelbſt am mißlichſten, denn weil er allenthalben leichte durch kan, ſo macht er ſich öffters neue Gänge, wenn er den vorigen niedergetreten findet. Hingegen wenn er durch einen harten Steig gebohret, wozu man ihm allenfalls Anleitung geben kan, oder wenn er durch einen breiten Gang eine Fahrt durchgearbeitet, ſo macht euch Hoffnung zu einer reichen Ausbeute, ſonderlich wenn die Fahrt nach einer nahe gelegenen Mauer oder Gebäude zugehet, als worunter ſie gerne zu liegen pflegen, weil es daſelbſt trocken iſt. Wenn ihr einen ſolchen Ort ausgemacht, könnet ihr manchen Tag auf einer Stelle 2 bis 3, und den Sommer über gar leicht ein halb Schock und mehr zuſammenbringen, wenn ihr fleißig nachſehen wollet, und wenn anders dieſe Thiere in der Nähe eures Gartens ſich ſo häuffig aufhalten, denn wenn ihr einen weggefangen, ſo iſt bald ein

andrer da, der denselben Gang nimmt, sonderlich im Julio und Augusto, da die Jungen bereits selber auf den Fraß ausgehen.

Es geschiehet zuweilen, daß der Maulwurf durch das allzu frühe Losschnellen der Feder verprellet wird, wenn es ein alter ist, daher die Erinnerung des Schreckens so ihm an dieser Stelle abgejaget worden, verursachet, daß er entweder nicht wieder durch will, oder doch so behutsam wird, daß er nicht stößt, sondern die Erde hervor kratzet, und vor der Falle über sich in die Höhe wirfft. Mit einem solchen könt ihr in lockerm gegrabenen Lande nichts anfangen, wenn aber der Gang durch einen harten Steig gehet, so tretet den gantzen Gang, so weit er durch den Steig gehet, nieder, und stellet die Falle in demselben Gange nur nicht auf der vorigen Stelle auf. Weil er nun den gantzen Gang wieder aufwühlen muß, wenn er durch will, so wird er hierdurch irre gemacht, und ist die Gelegenheit weggeschafft, die ihm das vorige Schrecken in den Kopff bringen kan.

Die Zeiten, da er wühlet, sind ordentlich des Morgens bey der Sonnen-Aufgang, hernach um 9 Uhr, ferner in der Mittags-Stunde, sodann des Abends bey der Sonnen-Untergang, oder auch wenn die Sonne den Ort verläß, wo der Gang ist. Doch kommen sie auch manchmahl ausser dieser Zeit, insonderheit die Jungen.

Ihre Nahrung im Sommer sind die Regenwürmer, und weil diese alsdenn besonders bey Regenwetter in der Oberfläche der Erde sich aufhalten; so ge-

gehet der Maulwurf ihnen daselbst nach, und macht sie durch sein Wühlen rege. Das Wühlen in der Erde können sie nicht leiden. Wenn man sie will zu sehen bekommen, darff man nur einen Stock in die Erde stecken, und solchen hin und her bewegen, so werden sie bald hervor kommen, wenn welche vorhanden sind. Der Maulwurf muß das Kriechen dieser Würmer in der Erde hören, denn er folget ihnen nach, bis er sie findet. Ich habe aus meinem Fenster diese Wirtschafft mit angesehen, da eben ein Maulwurf wühlete, es kam dadurch ein grosser Regenwurm heraus gekrochen, es währete aber nicht lange, so kam auch jener mit der Schnautze hervor, und holete ihn herein. Wenn hingegen die Regenwürmer bey kalten oder dürren Wetter sich tieffer in der Erde aufhalten, so spüret man auch den Maulwurf oben wenig, sondern er hat alsdenn sein Wesen unten, und machet daselbst seine Gänge. Weil aber die Erde unten nirgends vor ihm weichen kan, es müste denn sehr locker Land seyn, so sich zusammen drücken läst, so bohrt er hin und wieder in die Oberfläche ein Loch durch, und stösset die überflüßige Erde, die ihm im Wege ist, oben heraus, da man sie denn in runden Hauffen auf dem Lande liegen findet: es geschiehet dieses am meisten im Frühling und im Herbst, auch vielfältig bey offnen Wetter im Winter, ja so gar unter dem Schnee, im Sommer aber, wenn wegen der Dürre der Erdboden oben hart wird. Es ist ein verdrießlicher Umstand, weil er dadurch die nahe stehenden Gewächse gantz mit Erde bedecket, und weil

man

man ihm mit der Falle auf keine Art beykommen kan. Es iſt iedoch kein andrer Rath, als es muß dieſer Minengräber weggeſchaffet werden, denn er macht des Dinges endlich ſo viel, und kommt zuweilen mit dieſer unverdungenen Arbeit über die liebſten Gewächſe, daß man es unmöglich erdulten kan. Wenn euch nun dieſes begegnet, ſo ſucht an einem bequemen Orte, wo ihr wegen der Gewächſe am beſten zukommen könnet, ein paar nahe liegende Hauffen aus, räumet die Erde zwiſchen ihnen in der Mitten weg, und ſehet zu, ob ſie nicht unten durch einen Gang eine Communication mit einander haben, und wenn ihr ſolches findet, ſo laſt den Gang weiter ungeſtöret, werffet die Erde in dem ausgegrabenen Loche, ſo hoch als ſein Gang gehet, wieder zu, und gebt Achtung, ob er wieder durchgegangen iſt? Wenn ſolches geſchehen, ſo ſtellt eure Falle in das Loch hinein, ſo wird er bald eure ſeyn, ihr müſt euch aber nicht verdrieſſen laſſen, wenn ihr manchmahl die Erde 1 Fuß tieff ausgraben müſſet.

Das übrige, was bey dieſem Fang noch anzumerken wäre, wird euch die Erfahrung und Uebung ſelbſt lehren. Bedienet euch bey vorkommenden Fällen des weiteren Nachdenckens, und laſt es nicht an euch kommen, daß ein unverſtändig Thier euch überlegen ſey, und vor euren Augen Mutwillen treiben, allen euren Nachſtellungen aber entgehen könne. Wenn ihr 2 ſolche Fallen habt, und ſie fleißig aufſtellet, ſo werdet ihr einen groſſen Garten von dieſen ſchädlichen Thieren rein halten können,

en, ihr werdet bald finden, daß das Wegfangen ewiſſere Hülffe leiſtet, als alle andere vorgeſchriebe- e Mittel. Gebrauchet euch alſo deſſen inzwiſchen, is die Kunſt wird erfunden ſeyn, ſie alle auf einmal bezzubannen.

Solte der Schlöſſer die Feder allzu ſteiff gema- het haben, daß ſie die Zunge allzu feſte anhielte, ſo würde ſie der Maulwurf zum öffern nicht aufhe- ben, ſondern frey drunter weggehen. In ſolchem Falle nehmt die Feder von dem Pfahl hinten weg, und bringet ſie vorne an, wie Fig. LV klar anwei- et, ſo kommt der Strick, wenn ſie aufgeſtellet iſt, ge- gen das Stellholtz in eine ſchieffere Lage, und ziehet es ſchärffer wie vorher gegen den Kerb im Pfahl, als gegen den andern in der Zunge an, folglich muß die Zunge leichter aufgehen. Die Rolle iſt alsdenn nicht nöthig, ſondern kan wegbleiben, und der Pfahl am ſo viel kürtzer genommen werden. Weil aber die Feder ſolchergeſtalt über ſich ſchlagen muß, und ihr dieſes ſchwerer wird, als wenn ſie unter ſich los- ſchnellet, ſo kan es ſeyn, daß ſie alsdenn in ſteiffer Erde wieder zu lahm befunden wird, daher kan die Rolle in ſolchem Fall einige Dienſte thun, denn ihr könt, ſo lange als ihr die Falle in ſtarckem Lande ge- brauchet, ein Gewicht von ein paar Pfunden über die Rolle hängen, und es an die Feder anbinden, ſo hilfft es mit ziehen. Ihr könnet auch dieſe Falle bloß mit einem Gewichte brauchen, und die Feder gar weglaſſen, weil aber wenigſtens an 10 bis 12 Pfund dazu gehören, ſo iſt es beſchwerlicher, es muß auch ſodenn die Spitze an dem Pfahl einen

gan-

gantzer Fuß lang gemachet werden, damit das Gewicht die Falle nicht umreisset, eine so lange Spitze aber läst sich auch nicht so leicht allenthalben tief genug ins Land eindringen.

Wer sich nicht überwinden kan, einige Groschen dem Schlösser zu gönnen, der kan sich statt der Feder einer Daumdicken 6 Fuß langen haselnen Stange bedienen, und sie wie die Fig. V zeiget, appliciren, oder auch zum öfftern sich auf neue gefast machen, weil sie bald schlaff werden, es ist überdem viel mühsamer damit als mit jener, ehe man sie in gehörigen und zum Aufstellen fertigen Stand bringet.

Endlich muß ich gestehen, daß eine Falle mit Spiessen, obwohl unbehandsamer, doch wenigern Zufällen unterworffen ist, die den Fang fruchtlos machen können. Weil ich aber gefunden, daß sie selten recht eingerichtet sind, so will ich noch mit wenigen eine vorstellig machen.

Schneidet zwey Pfähle A B Fig. VI zu, schärfet sie an einem Ende. In dem einen meisselt 6 Zoll von der Spitze ab, das Loch vor die Zunge durch. Machet eine Zunge, und setzt sie ein, macht auch das Stellholtz und die Kerbe dazu, wie bey der vorigen Falle. In dem Pfahl B boret bey C ein Loch, wodurch ihr einen Fingerdicken Stock stecken könnet, hänget die beyden Pfähle durch die Bänder D und E zusammen, von denen das unterste E 3 Zoll über der Zunge angebracht wird. Lasset euch vom Schmied 6 Nägel machen, die 9 Zoll lang, und unten spitz gefeilet, oben aber mit platten glatt geschlif-

hölzernen Köpfen versehen sind. Nehmt ein Stückchen dünnes Bret von 7 Zoll lang, und etwa 4 Zoll breit, ziehet auf demselben quer über 2 Linien volle Zoll von einander, und beyde von der Mitten des Bretes gleich weit ab, boret in iede Linie in ihrer Mitten 3 Löcher durch, iedes ¼ Zoll weit von dem andern, schlaget die Nägel durch die Löcher fein gerade durch, und so, daß sie feste stecken, und nicht wackeln, hefftet dieses Bret an einen etliche Pfund schweren Klotz F recht in der Mitten an, passet ihn zwischen die Pfähle ein, und machet vor ieden Pfahl einen Falz in dem Klotz, damit er gerade hänge, und sich zwischen den Pfählen im Fallen nicht verschieben könne, oder nagelt zu beyden Seiten der Pfähle Leisten an dem Klotz an. Schlaget oben mitten in den Klotz einen Haken oder eisernen Ring mit einer Spitze ein, bindet einen Strick daran, stecket diesen durch das Loch bey D in dem obern Bande durch, und machet am andern Ende des Stricks das Stellholtz feste. Gehet damit zum Gange des Maulwurfs, tretet ihn, wo die Zunge soll zu liegen kommen, nieder, setzet die Falle drauf, so daß die Stacheln zu beyden Seiten der Zunge mitten in den Gang treffen. Sodann ziehet den Klotz mit einer Hand auf, und mit der andern setzet das Stellholtz in die beyden Kerbe am Pfahl und der Zunge ein, so wird ihn das Stellholtz schwebend erhalten. Der Strick kommt oben über die Ecke des Bandes bey F zu liegen, woselbst vor ihn ein Einschnitt gemacht wird, daß er beym Stellen nicht abglitsche.

Der Klotz muß nicht höher hängen, als daß die Spitzen der Stacheln beynahe die Erde berühren, damit sie, so bald als möglich, den Maulwurf erreichen; denn hängt er höher, so verfliesset einige Zeit, ehe er herunter kommt, inzwischen höret der Maulwurf das Schurren, so der Klotz durch sein Reiben an den Pfählen im Fallen verursachet, erschrickt davor, und prallet zurück. Dieses und die oben bestimmte 5 zollige Weite der beyden Reihen Stacheln von einander, sind das Hauptwerck, worauf es bey dieser Falle ankommt: wenn ihr dieses wohl in Acht nehmet, wird es nicht leicht fehlschlagen. Den Klotz könnet ihr allenfalls noch mit Steinen beschweren, wenn gestellet ist, damit er desto stärcker durchdrücke (*).

Wenn der Fang geschehen, so scharret die Erde über dem Gefangenen weg, fasset ihn mit 2 Fingern oben beym Leder, und ziehet mit der andern Hand zugleich den Klotz in die Höhe. Diese Erinnerung ist nöthig; denn weil er manchmahl noch lebet, so könte er leicht davon kommen, wenn er im Aufziehen von den Stacheln in der Erde abgestreifet würde, und möchtet ihr ihn schwerlich wieder finden. Diese Falle thut gute Dienste in einem Gan-

(*) Eine fast gleiche Art von einer Maulwurfs-Falle mit Spießen ist in dem allgem. Oec. Lexic. so von D. Zincken zu Leipzig 1744 von neuem herausgegeben worden, in der VII Kupffer-Tabelle Fig. 3 zu finden; sie ist aber etwas kostbarer, als diese.

Gange oder Steige, wo ſie immer kan ſtehen bleiben. Wenn ihr euren Fang ausgelöſet habe, ſo ziehet den Stock bey C aus, ſodann ziehet den Klotz bis über C in die Höhe, und ſteckt den Stock wieder vor, daß der Klotz nicht herunter fallen kan, ſo ſind euch die Stacheln nicht mehr im Wege, und ihr könnet die Erde unter der Zunge wieder in Ordnung bringen, und hernach die Falle, wenn ihr wollet, von neuem aufſtellen.

Sauen den 24 Jun. 1747.

George Friedrich Möller.

VI.

Nachricht von einer kleinen Schrifft vor Hauswirte.

DEr berühmte und gelehrte Rector Herr Strodtmann zu Harburg, iſt von einem Freund veranlaſſet worden, folgende Bogen, ohne iedoch zu gedencken, daß er daran Theil habe, in dieſem Jahre zum zweyten mahl heraus zu geben:

Bewährte Artzney-Mittel für das Rind-Vieh und Schweine.

Es beſtehet nur aus 2 Bogen in 8, und iſt daher zwar kurtz, aber deutlich und zulänglich, folglich vor die Hauswirte deſto bequemer. Der Verfaſſer zei-

get bey ieder Kranckheit erſt allemahl an, wie maſelbige erkennen und wie man hiernächſt dem Viehe helffen ſolle. Sonderlich gedencket er folgender Kranckheiten:

a). Des Rindviehes, als;

1) Des Brandes von verſchiedener Art.
2) Des Rück-Uiberbluts.
3) Der Tollheit.
4) Derer gähen Blaſen.
5) Der Peſt.
6) Wenn es Gifft bekommen.
7) Unkenntlicher Kranckheit.
8) Der Ruhr.
9) Wenn es übergällig wird.
10) Der Lungen- und Leber-Fäulung.
11) Wenn es Schleim und unreines Waſſer bey ſich hat.
12) Der Gülle.
13) Des Roth- und Blutſeichens.
14) Der Därmgicht.
15) Wenn es verfangen und verſtopfft.
16) Des Schäumens.
17) Wenn es nicht eſſen kan.
18) Wenn die Zähne wackeln.
19) Derer Würme auf der Zungen.
20) Des Uiberbeins.

21)

21) Des Schwinden eines Gliedes.
22) Wenn es geheckt oder vergifftet iſt.
23) Des Krötenſtichs.
24) Derer Zufälle bey denen Kälbern und Kalben des Viehes.
25) Des Schliers am Eyter.
26) Der Zufälle bey der Milch.
27) Der Härtwinde.
28) Der Egel.
29) Des verlornen Eindrucks.
30) Der Läuſe.
31) Des Huſtens.
32) Des Gliedverrenckens.
33) Der Würmer.
34) Des Bremen-Biſſes.
35) Des Kopffwehes.
36) Des Catharrs.

b) Der Schweine.

1) Wenn ſie Gifft bekommen.
2) Der Bräune.
3) Des Brandes.
4) Des Sterbens der Schweine überhaupt.
5) Des Ranekorns.
6) Der Finnen.

VII.

Auszug aus einem Diſcurs einer Vorleſung über Policey-Sachen, von den Anſtalten, die Policey-Geſetze zur Beobachtung zu bringen.

I.

DJe Beobachtung guter Policey-Geſetze ſind die Seele der Policey: ohne ſolche heiſt alles nichts, und die Geſetze, welche nicht gehandhabet und beobachtet werden, oder dabey die Beobachtung nicht ſo ſehr, als die gute Einrichtung der Geſetze, beſorget wird, ſind nicht nur unnütze Klocken ohne Klöppel, oder werden doch nur als Inſtrumenta vel ſuppreſſionis ex parte regnantium, vel malitiæ ex parte ſubditorum, dann und wann hier und da nach bloſſen Paſſionibus der Rache, Verfolgung, Geldſchneiderey, Wolluſt und Herrſchſucht gebraucht, indem die allgemein heilſame Beobachtung, die zu ihrem Zweck erfordert wird, bey einer ſolchen Handhabung gar nicht iſt. Hiernächſt proſtituiren ſie auch die Hoheit und Ehre derer Geſetzgeber, ſonderlich aber ſolcher Policey-Geſetze, die nicht in Acht genommen werden. Denn die väterliche Stimme des Landes-Vaters, die ſich in dieſer Art von Geſetzen zum Beſten ihrer Kinder beſtändig hören läſt, dabey aber recht lächerlich zugelaſſen wird, daß die Kinder thun dürfen, als ob ſie nichts höreten, wird dadurch recht lächerlich gemacht, indem ſie dem unerachtet nach al-

ler

ler Unvernunfft, Thorheit und Frechheit, ohne Zucht und Ordnung, vor des Vaters Angesicht leben möchten. Jedoch, es ist so leichte nicht, sonderlich bey Policey-Gesetzen, und solchem allen nach gehören schlechterdings gantz besondere gesetzliche Anstalten dazu, um die Policey-Gesetze in Beobachtung zu bringen. Die allgemeinen und gewöhnlichen Anstalten dazu sind in denen gewöhnlichen äusserlichen Verbindungs-Arten menschlicher Gesetze gegründet, nehmlich daß man pœnas positivas, und præmia als Motiven mit den verbotenen und gebotenen Actionibus verknüpffet. Von denen Policey-Strafen, und wie dieselbige von denen Criminal-Strafen unterschieden sind, habe ich schon theils im ersten Capitel, theils hier in der kurtz vorhergehenden Cautela 7ma, 8va, 9na, und 10ma gehandelt. Man hat aber hierbey überhaupt zu conferiren, was sonsten in der Staats-Klugheit de pœnis infligendis gelehret wird. Herr Cantz hat solches in disciplinis moralibus §. 3703, 3722 kurtz und gut vorgestellet. Was aber die præmia, oder Belohnungen anbetrifft, so wird solches insgemein von denen Doctoribus übergangen, weil vielleicht bey uns in Deutschland von diesem parte alicujus legis in praxi selbst nicht viel passiret, wie doch in Engelland und in Franckreich, sonderlich in Policey- und Nahrungs-Sachen zum grossen Aufnehmen dieser Dinge zu geschehen pfleget. Man handelt insgemein nur a) de parte dispositiva, b) de parte vindicativa, seu pœnis cum lege connexis derer Gesetze, gedencket aber c) de parte pro-

motiva ſcil. excitatione ad inſignem obſervationem legum, atque egregia facta per repræſentationem præmiorum generalem vel naturalis, vel voluntarii præmii, & ſpecialem præmii civilis. In denen Policey-Geſetzen wenig, oder nichts. Noch weniger aber giebt man wircklich denen beſondern Verdienſten in Policey- und Nahrungs-Sachen Belohnungen, wenn ſie auch verſprochen ſind, weil man in Deutſchland ſo wohl bey denen Caſſen des ærarii als Fiſci meiſtentheils zu præmiis in der Diſpoſition der Ausgaben kein Caput auszuwerffen pfleget, ohngeachtet gewiß iſt, daß die Menſchen zur Beobachtung der Geſetze nicht nur per repræſentationem mali & ingrati, und alſo durch Furcht, ſondern auch per repræſentationem boni & grati, und alſo durch Hoffnung ihrer Natur nach, und zwar ad eximiorem gradum obſervationis legum excitiret werden können und müſſen. Die Haupt-Urſache iſt wohl von dieſem Defecte darinnen zu ſuchen, weil man meiſtentheils nicht ſo wohl die Beobachtung der Geſetze an ſich, als vielmehr die Vergnügung des Eigennutzes, der Herrſch- und Straf-Sucht intendiret, mithin alſo lieber ſtrafft, und ſtrafende einem etwas nimmt, als daß man ihm im Fall der Beobachtung, auſſer der natürlichen guten Folge der Beobachtung des Geſetzes, noch ein beſonderes præmium geben ſolte. Sonderlich äuſſert ſich dieſer Defect quoad præmia realia, die in Geld, Gütern und Einkommen beſtehen. Damit hält es in Deutſchland bey groſſen Herren ſehr hart, oder ſie werden

doch

ach nur sehr sparsam, entweder ex singulari com-
assione elenden und unglücklichen Personen, oder
ur ex singulari gratia, und öffters aus höchst un-
egründetem unvernünfftigem und passionirtem Fa-
eur, denen Favoriten, Hof-Schrantzen, Schmeich-
ern, Maitressenhändlern, und solchen Personen zu-
eworffen, welche die passiones grosser Herren
reßiren. An meritirte Personen aber, die in Po-
icey- und Nahrungs-Sachen allerhand schönes
nd nützliches erfinden, angeben, oder was aus-
ehmendes zum allgemeinen Zweck der Policey-
Gesetze und derselbigen Befolgung prästiren, wird
ntweder gar nicht, oder sehr selten, gedacht. Man
enckt noch eher an die merita in militaribus &
ellicis, als an die merita in œconomicis: oder
enn man auch in Ansehung der Wissenschafften
Belohnungen austheilet, so pfleget man auch da-
ey sehr offt auf derselben wenigere oder mehrere
Nutzbarkeit zum Aufnehmen des allgemeinen Nah-
ungs-Wohls in einem Staate wenig oder nichts
u reflectiren, sondern sie mehrentheils nur hoch
u schätzen, und mit grossen Geschencken zu beglei-
en, weil sie curieus sind. Wenn man hingegen,
inem nützlichen Erfinder neuer und schöner Manu-
facturen, oder besonderer Vortheile in der Landwirt-
chafft, itzern einem grossen Künstler etwas geben soll,
a ist kein Mensch zu Hause, au contrair, man sie-
et ihn gar verächtlich oder mit neidischen Augen
n. Und das ist eins der grösten Fehler bey uns.
Der niederträchtige und giffrige Neid läßt auch
überhaupt nicht viel ungemeines ohne recht grosse

Noth und Glück herfür kommen. Nur gemeine Sachen können die Deutſchen noch ſo gantz wohl leiden. Gewiß, eine groſſe Verhinderniß des Guten! Was die Belohnung betrifft, ſo macht mans in Franckreich nicht auf ſolche Weiſe, und ſo verfähret man auch nicht in Engelland. Das Parlament ſitzt daſelbſt faſt niemahls, daß es nicht ſolte denen in Commercien- Schiffahrts- Manufacturen- Kunſt- und Phyſicaliſchen oder Mathematiſchen Sachen wohl meritirten Leuten Præmia zuerkennen. Indeſſen ſo hat man dennoch auch mit Verſprechung und Austheilung derer præmiorum, um eximiorem & perfectiorem obſervationem der Policey-Geſetze zu erlangen, behutſam, gerecht und klug zu verfahren. Nur kan ich hier dieſe Materie nicht ausführen. Alle Belohnungen, in ſo ferne ſie voluntaria ſeu arbitraria ſind, und in civitate gegeben werden, beſtehen in einem bono phyſico, quod imperans cum præclara actione & juſta vel ex merito vel ex gratia ob ſcopum civitatis connectit, ut facta præclariora promoveantur, illudque vel in genere promittit vel in ſpecie determinat. Denn die debita und officia der Menſchen recipiren certam menſuram & limites. Wenn alſo einer præter obligationem, dem Verlangen eines Geſetzgebers genug thut, ſo iſt ſolches eigentlich ein meritum, und das bonum compenſatorium wird ex merito gegeben. Wenn aber einer, der zu etwas ſchon an ſich verbunden iſt, daſſelbige doch in perfectiori gradu, und cum inſigni ſalutis publicæ utilitate ausrichtet, ſo iſt es zwar ſtricte loquendo

kein

kein meritum, denn es iſt ſeine Schuldigkeit: Allein, damit facta perfectiora & præclariora cum lege convenientia, und der Fleiß, ſolche zu entrepreniren, befördert werden mögen, ſo muß ein Printz ex gratia, i. e. ex affectu præter merita cuiquam benefaciendi ob ſcopum civitatis, præmia mit ſolchen Thaten verbinden. Und das ſind præmia ex gratia. Die erſten fallen vor, nicht nur, wenn Fremde etwas ſonderliches präſtiret haben, die dazu gar nicht verbunden, ſondern auch, wenn unter denen Unterthanen entweder einer, den ein gewiſſer Lex gar nicht angehet, ſich ſonderlich verdient macht, oder aber, wenn von einem Unterthanen etwas präſtiret wird, dazu die Verbindlichkeit im Geſetze deutlich und ausdrücklich nicht, ſondern nur per remotam conſequentiam, die der Meritirte gar nicht erkennet hat, enthalten. Die letzte Art der Præmiorum braucht keine Erklärung. Unter dem præmio und unter dem facto, ſo man belohnet, muß allemahl eine gewiſſe Proportion ſeyn, und alſo iederzeit utriusque quantitas phyſica und moralis mit einander übereinſtimmen, wenn das Præmium ein juſtum præmium ſeyn ſoll. Die Bona phyſica ſelbſt aber können beſtehen, 1) in auferendo malo aliquo, 2) in conferendo bono poſitivo, und zwar nach denen Haupt-Neigungen der Menſchen, wodurch entweder eines Menſchen Ehrliebe oder Verlangen nach Gütern, oder nach ſinnlichem Vergnügen und nach der Bequemlichkeit ſatisfaciret wird; oder es ſind Præmia, wodurch zwey oder drey dieſer Neigun-

gungen zugleich vergnüget werden. Allein dazu müſſen nun bey der Policey allerhand Anſtalten zu voraus gemacht werden, ſonſten iſt es gefehlet; Und es wird aus der Application dieſes vortrefflichen Mittels, die immer ſchönere und vollkomenere Beobachtung der Policey-Geſetze zu befördern, nichts. Dieſes ſind denn nun zwar die allgemeinen und vulgairen Anſtalten, die Policey-Geſetze zur Beobachtung zu bringen; derer ich oben ſchon gedacht habe, und die bekannt ſind. Allein ich habe doch in meinem Buche allerhand Special-Vorſchläge, vom § 204 an, zu dem Ende gethan. Und von dieſen will ich noch einige mit Anmerckungen durchlaufen. I) Habe ich § 205 der beſondern Einrichtungen und Anſtalten der Zucht-Strafen gedacht. Man kan aber auch noch dazu ſetzen, daß dazu gehören die beſondern Anſtalten zu Belohnungen, wovon ich iezo kurtz vorher gehandelt habe. Ich will von beyden die vornehmſten recenſiren, und bey beyden auch einige anmercken, welche in Policey-Sachen keinen Nutzen haben. Was a) die Anſtalten zu Belohnungen anbetrifft, ſo ſoll von Rechtswegen 1) keine allgemeine oder generale Haupt-, und particulaire Caſſe des ærarii und des Fiſci ſeyn, wo man nicht zugleich jährlich eine proportionirliche Summe zu Præmien, ſonderlich aber zu Penſionibus auswirfft. 2) Hiernächſt muß man Anſtalt machen, um denenjenigen Perſonen, welche ſich in Nahrungs-Sachen hervorthun, ſonderliche Vorzüge zu ihrem Anfange durch Vorſchuß, Freyjahre,

Be-

Befreyungen von gewiſſen unangenehmen Dienſten und Umſtänden, e. g. von Kriegs-Dienſten, Leibeigenſchafft, Verachtung des Standes, durch Ausſtattung der Töchter, durch Erhebung aus einem niedrigen Nahrungs-Stand in einen höhern, nach derjenigen Ordnung der Nahrungs-Stände, die wir in der erſten Section § 124 und 125 vorgeſtellet haben, zuzuwenden. 3) Muß man die Verbeſſerung deter Beſoldungen unter die Belohnungs-Anſtalten ziehen; 4) die Beförderung zu Dienſten, item von geringern zu beſſern, nehmlich geehrtern, beqvemern und mit mehrern Einkünfften verſetzenen Dienſten und Aemtern. 5) Gehören auch hieher kleine und groſſe ad dies vitæ, oder einige Jahre, oder auf die Erben fallende Penſiones, nicht weniger 6) die Erhebung zum erblichen Bluts- oder zum Buch-Adel, und ſolche Würden ſind vortrefflich hierzu zu gebrauchen, wenn man verhindert, daß dergleichen Dinge nicht vileſciren oder nicht viel bedeuten. 7) Titel und Rang, Erlaubniß eines gewiſſen Staates und Gebrauchs von Kleidern, Waffen, Bedienungen, Meubles &c. ſind alle hieher zu rechnen. 8) Exemtion von gewiſſen beſchwerlichen officiis oder oneribus publicis ordinariis und extraordinariis dienet auch dazu. 9) Muß man allemahl denen Geſchickteſten einen gewiſſen Vorzug vor denen Ungeſchickten, überhaupt denen geſchickten Landes-Kindern vor eben ſo geſchickten Fremden, dieſen aber, wenn ſie noch geſchickter ſind, einen groſſen Vorzug in Förderung und Beförderungen accordiren, und gleichſam

daraus

daraus eine allgemeine Regel machen. Wohlverdienten Leuten muß man auch 10) in allerhand Unglücksfällen vor denen andern am erſten, am meiſten und am leichteſten unter die Arme greiffen. 11) Die Emeritos muß man nicht verſtoſſen, ihnen ihre Beſoldung und Erwerbung nehmen. Man hüte ſich ja, einen Verdacht auf das Publicum zu bringen, daß es undanckbar ſey. 12) Man muß auch beſondere Verſorgungs-Anſtalten machen, oder doch ſolche Fiſcos und Stifftungen befördern, wo Emeriti ihrem gehabten Anſehen gemäß bequem und ſtille leben können, und wo ſelbige theils nicht mit in Verächtlichkeit, theils nicht in einem gäntzlichen Müßiggang leben dürffen, wie insgemein geſchieht. Vor etlichen 20 Jahren gab in Küſtrin ein Prediger ein artiges Project heraus zu einem Fiſco Emeritorum, und ich habe nachmahls bey einer andern Gelegenheit ad ejus imitationem einen Vorſchlag aufgeſetzt, gantze Häuſer vor alte und arme wohlverdiente Leute an Officianten und andere, ihre Wittwen und ihre Waiſen zu veranſtalten, und wie man damit Waiſen-Kunſt-Werck- und Manufactur-Schulen und Häuſer verknüpffen, ſolche alte aber doch feine Leute gewiſſer maſſen und ohne ihre Beſchwerde noch dabey brauchen könne. Man kan auch dazu gantz unvergleichlich die Fonds durch beſtändige Lotterien, durch mäßige Abgaben derer die einmahl davon profitiren wollen, durch Abgaben von denen Handwercks-Geldern der Innungen, item durch Anwendungen alter Stifftungen, die zu Klöſtern und Stifftern gewid-

widmet, und ohnedem abergläubisch oder sündlich verschwendet werden, erfinden. 13) Man muß auch wohlverdienter Leute ihre Kinder zu versorgen Anstalten machen, wenn sie selbige nicht selbst versorgen können, oder versorget haben, und diese also nach Proportion ihrer Geschicklichkeit andern, deren ihre Eltern sich nicht verdient gemacht, vorziehen. Allein man hüte sich 14) hierbey vor einer Art der Belohnung, die nichts taugt, und abzuschaffen ist, daß man nehmlich die Kinder ihren Eltern in officiis substituiret, adjungiret, oder ihnen succediren, oder Vater und Sohn Collegen werden lässet, oder die Versorgung der Töchter dergestalt bewircke, daß man dadurch ihren Eltern succediren könne. Das bringet grossen Schaden, sonderlich in Policey-Officiis, die durchaus nicht erblich werden dürffen. 15) Man muß sonderlich die allgemeinen Armen-Anstalten zugleich auch dazu brauchen, wohlverdiente Leute zu belohnen, und wenn sie nicht mehr arbeiten können, so zu versorgen, daß sie dabey nicht bey dem dummen Pöbel, der die Armen verachtet, verächtlich werden. 16) Allein Belohnungen des Wohlverhaltens darein setzen, daß man denen Leuten allerhand Ungezogenheiten, ungezähmte Freyheit und Frechheit, und dergleichen gleichsam als wie Rechte und löbliche Gebräuche zulasse; wie man sonderlich vor Alters bey denen Handwercksleuten und Gesellen, imgleichen bey der sogenannten Purschen-Freyheit auf Universitäten sehr unvernünfftig gethan hat, das ist ein Widerspruch, und eine sehr reiche und schädliche

liche Claſſe von abzuſchaffenden Belohnungs- und Ermunterungs-Anſtalten. 17) Eine ſchöne Anſtalt aber Belohnungen zu machen, iſt auch, wenn man alle Policey-Straf-Caſſen von andern Criminal-Straf-Caſſen unterſcheidet, und ihre Einkünffte wiederum in die Policey und zu allerhand guten Anſtalten, ſonderlich aber zu Belohnungen verwendet, mithin nicht Cammer-Revenues oder fructus jurisdictionis daraus macht. In dem folgenden werde ich zeigen, wo ſolche Policey-Straff-Caſſen anzubringen, wie vielerley ihrer ſind, und was vor Revenues in dieſelbigen flieſſen können, um andere Geſetze der Policey zur Beobachtung zu bringen. 18) Man kan auch Merita belohnen, wenn man einem, der etwas verſehen oder verbrochen, Policey- und Criminal-Strafen, nachdem die Merita groß oder klein, und die Verbrechen gleichfalls groß oder klein ſind, entweder erläßt oder mindert, in eine leichtere Strafe verwandelt, oder doch die Vollſtreckung der Strafe ſuſpendiret. Hier haben meine Herren alſo genug Species Mittel und Wege, und Anſtalten, die Menſchen durch Præmia zur Beobachtung der Geſetze zu bringen, oder auch nach ihrer Aehnlichkeit mehrere zu erfinden. Es kommt nur darauf an, daß die Leute es wiſſen, daß ihnen die Geſetze ſolche erklären, und daß ſie es wircklich vor Præmia anſehen und halten, nicht aber als nothwendige Schuldigkeiten betrachten. Und daher iſt ſo ſehr nöthig, daß man dieſe Dinge in der Regierungs-Kunſt mit groſſer Diſcretion und Behut-

hutſamkeit, nicht aber allen und ieden, am allerwenigſten aber ſolchen Leuten angedeyhen laſſe, die ſich in der Befolgung derer Zwecke, welche die Policey-Geſetze haben, nicht nur nicht auf einige Weiſe hervorthun, ſondern auch wohl gar durch Nachläßigkeit und Bosheit, ſolche verhindern, und alſo Policey-Verbrecher werden. Denn woferne man ſolchen Leuten dennoch dieſe von andern beſtimmten Præmia angedeyen läſt, wenn dieſelbigen nur etwan eine Paßion der Obrigkeit e. g. mit Geldgeben, oder ſonſt careſiren können, da ſiehet es ſehr ſchlecht mit dieſer Sache aus. Die Tugend und der Fleiß wird matt, und diejenigen, die etwas thun können, werden verdrießlich gemacht. Es fehlen Meriten, und meritirte Leute bey einer ſolchen Policey; die Policey verfällt, und es heiſſen alle Policey-Geſetze nichts. Leute, die ſich nicht ſonderlich hervorthun, iedoch aber auch nichts gegen die Policey verbrechen, überläſſet man den natürlichen Belohnungen, oder denen natürlich-guten Folgen, die aus der gemeinen Beobachtung dieſer Geſetze entſtehen, und in einem leidlichen oder zunehmenden guten Nahrungs-Zuſtande beſtehen. Vor Leute aber, welche die Policey-Geſetze übertreten, gehören, wenn ſie Unterthanen, Zucht-Strafen, ſo lange man noch hofft, verbeſſerte Glieder daraus zu machen. Wäferne es aber Fremde ſind, muß man ſie wegſchaffen, oder nicht ins Land laſſen; Als welches inſonderheit bey fremden Vagabonds und ausländiſchen unrechtmäßigen Bettlern ſtat findet. Doch dieſes gehöret nicht eigentlich hieher,

ſondern wir haben nur noch b) von denen beſon-
dern Anſtalten zum Zucht- und Gemüthe zu reden.
Dieſelbigen ſind nun wiederum ſehr vielerley. Die
allergelindeſte Zucht-Strafe oder Anſtalt dazu, be-
ſtehet a) darinne, daß man einen von denen Pre-
miis ausſchließt, oder ihme doch ſolches ſehr ſauer
machet, bis er ſich beſſert, oder b) welches doch
ſchon ſchärffer iſt, denſelbigen ein erlangtes Pre-
mium, entweder gantz, oder zum Theil, oder auf ei-
ne Zeitlang wiederum entziehet. Hiernächſt ge-
höret auch noch g) zu denen gelindeſten Zucht-
Anſtalten die Veranſtaltung einer guten Haus-
Kinder- Geſinde- Jungen- Geſellen- und Jugend-
Zucht, in denen kleinen parrieulairen Societæten,
womit die Capita ſocietatum parochialium ihre
Untergebene, und die Jugend zu belegen die Frey-
heit hat. Hierzu müſſen die Geſetze nicht nur feſte
Anweiſungen geben, ſondern es müſſen auch
Leute und Anſtalten ſeyn, welche die Leute darzu
und wie die Zucht ſtrenge, vernünfftig, möglich und
Chriſtlich einzurichten, unterweiſen. Dazu ſol-
len nun ſonderlich Kirchen- und Schul-Lehrer ge-
ſchickt ſeyn. Ja die hohe und niedere Schul- wie
auch die Kirchen-Diſciplin und Cenſur gehöret
hieher. Der Zunfft- Jungen- Geſellen- und Ge-
ſinde-Ordnung, nicht weniger die väterliche Gewalt,
die eheliche Gewalt des Mannes über die Frau, der
Vormündere ꝛc. gehören alle zu dieſen Anſtalten.
Die Gewalt und Macht dieſer Perſonen, muß aber
gehörig beſtimmet, eingeſchrancket, oder vermehret,
gewiſſen Mitteln auch durch rechten Unterricht dien-

glück und hiernächſt von der Policey-Obrigkeit ſo curiret werden. Sonſt iſt mit dieſen ſchlechten Haare und Schul-Zucht-Strafen nicht viel auszurichten. Oder die Kinder-Zucht- und Schul-Ordnung, die in dem andern Band derer Sanctionen nach und nach eingerücket worden. 4) Gehöret auch mit zu denen gelinden Zucht-Anſtalten, daß man diejenigen, welche der Policey nicht gemäß leben, denen dar auf natürlich folgenden Elende und Zerrüttung gleichſam überläſſet, und ihnen in dem daher entſtehenden Unglück und miſerablen Zuſtand nicht hilfft, ſondern ſie gleichſam eine Zeitlang zappeln läſt, bis ſie erkennen, daß ſie ſelbſt an ihrem Unglück ſchuld ſ. g. an der Dürftigkeit. Allein zu dieſem Ende zweck muß wieder eine andere Anſtalt die Hand bieten, nehmlich, daß man von Zeit zu Zeit, über alle diejenige wirklich ſelbſt erwerbende Leute im Lande von verſchiedenen Perſonen Liſten verfertigen und darinnen nebſt ihrem Nahrungs-Zuſtand ihre Conduite par rapport auf die Policey, oder mit einem Wort ihre gute oder ſchlimme Wirthſchafft anmercken laſſe. Wenigſtens muß ſolches reckond derjenigen Wirthe geſchehen, an derer ihrer Wirthſchafft dem Lande vielgelegen. Z. E. wichtige Bauren und Land-Volck, Handwercks-Leute, Manufacturieurs, Fabricanten, Kauffleute ꝛc. 5) Gehöret zu denen Policey-Zucht-Anſtalten, das kleine Beſtrafen mit Geld. Die Gröſſe oder Kleinigkeit einer Geld-Strafe aber iſt nicht eben nach der Gröſſe der Summe, ſondern theils nach dem Vermögen, theils nach der Neigung des zu Beſtra-

ſenden zu beurtheilen. Denn manchen geringen und dürfftigen Mann iſt eine kleine Strafe von etlichen Groſchen ſchon groß und empfindlich, einen wohlhabenden, dabey liederlichen Mann aber ſchmertzt eine groſſe Summa der Geld-Strafe wenig oder nicht, da man doch eben durch die Senſionem mali paſſionis bey dieſen Strafen eine fürchterliche Impreſſion und die Beſſerung ſucht. Denn gar nicht vernünfftigen Vorſtellen der Bewegungs-Gründe, Vermahnen und Zureden folgen will, muß wie ein unvernünfftiges Vieh durch ſchmertzliche Empfindungen gezogen werden. Und dieſe läßt man nach Proportion, daß jemand ein hart Gefühl hat, oder an dieſem und jenem Orte leicht fühlet, einrichten, ſteigern, ſchärffen, mindern. Ein wohlhabender Mann, der aber geitzig iſt, oder doch ſein Vermögen lieb hat, wird viel empfindlicher durch eine gleich groſſe Geld-Strafe gezüchtiget, als ein wohlhabender aber ſtoltzer oder wollüſtiger Mann. Indeſſen muß man doch bey allen Policey-Geld-Strafen, in ſo ferne ſie noch zu denen gelinden Strafen gehören, dahin ſehen, daß der Beſtrafte in ſeiner Wirtſchafft nicht faſt gäntzlich ruiniret werde. Denn, wenn dieſes geſchiehet, ſo gehören die Policey-Geld-Strafen ſchon zu denen harten und groſſen Policey-Strafen, welche man nicht eher appliciret, als bis keine gelinde Strafe nicht mehr hilfft, und die Hoffnung zur Verbeſſerung faſt ſehr klein wird. Und mit einer ſolchen groſſen Policey-Geld-Strafe ſind insgemein noch andere Strafen verknüpfft. Denn

Bestraffte wird dadurch in einen geringern Nahrungs-Stand, z. E. aus einem vornehmen, reichen, und wohlhabenden in den Stand der dürfftigen, geringern und verächtlichern Leute gesetzt. Es erfolget der Verlust der bisherigen Existimation, und verschiedenes Ehren-Genusses, des Credits u. d. gl. Denn unter gemeinen Leuten hänget davon vieles in Ansehung der Hochachtung ab. Ja es ist wohl gar damit ein langes Zucht-Gefängniß verknüpfft. Allein eben deswegen erfordert der väterliche Sinn und Geist der Policey, daß dergleichen grosse Policey-Strafe sehr behutsam, ja überhaupt keine Geld-Strafen appliciret werden müssen, ehe und bevor man nicht das Vermögen des zu Bestrafenden genau untersuchet habe, wofern man nicht das zu bestrafende Mitglied in der That dadurch gar abschneiden, mithin moraliter tödten, und also nicht so wohl eine Policey-Geld-Strafe als vielmehr eine Criminal-Strafe verhängen will. Ja bey allen Policey-Geld-Strafen muß man auch von Seiten der Obrigkeit auf alle Weise dahin sehen, daß die Leute überzeuget werden, es sey hier nicht so wohl an dem Gelde als an der Besserung des Bestrafften, und an der Verwarnung oder Abschreckung anderer in gleiche Policey-Verbrechen und Laster zu fallen, gelegen. Denn diese beyden Zwecke der Strafen, sind in Policey-Sachen niemals zu separiren, ob es gleich in criminalibus geschieht, daß man nur den letzten Zweck zu erlangen sucht, und an keine Besserung des zu Bestrafenden mehr gedencket, quia e. g.

per penam als membrum medio tollitur. Hiermit gebe ich nun den Schlüſſel, ſehr viele Fehler an der Einrichtung derer Policey-Straf- und Zucht-Anſtalten zu entdecken, indem dabey bald der erſte, bald der andere Zweck bey Seite geſetzet, und meiſtentheils Policey- und Criminal-Strafen höchſt-ſchädlich verwirret, Policey- und criminelle Verbrechen auf einen Fuß tractiret, unter einem der gemiſchet, oder wohl gar keiner von obgedachten beyden Zwecken der Policey-Strafen, ſondern nur Geld-Eigennutz, oder die Vergnügung einer andern Paſſion dadurch geſuchet wird. Und das iſt in Deutſchland abermahl eine Haupt-Quelle unſerer ſchlechten Policey. Bey den kleinen Strafen muß man noch dieſes mercken, daß, da die Zünffte und Geſellſchafften die Freyheit haben, die Contravenienten ihrer Artickel mit ſolchen kleinen Geld- und Conventional-Strafen zu belegen, dabey nicht nur von der Policey ein gewiſſes Maaß vorgeſchrieben, ſondern auch, da eine kleine Geld-Straf, wenn ſie immer und offte unter allerhand prætexte iteriret wird, ebenfalls ſehr ſchädlich iſt, von der Obrigkeit noch beſonders auf einige Weiſe die Application derſelben dirigiret, hiernächſt aber die Straf-Gelder nicht etwa unnützlich oder wohl gar ſchädlich, oder nur einem und dem andern zu ſeinem beſondern Nutzen verthan, ſondern einen Theil der daraus entſtehenden Straf-Caſſe zum allgemeinen Nutzen, zu allgemeinen Armen-Caſſen, zum Beytrag anderer allgemeinen Policey-Inſtitutorum, als da ſind a) zu mechaniſchen Kunſt- und

Werck-Schulen, b) zum besondern Nutzen der Zunfft, oder Gesellschafft, c) zur Unterhaltung ihrer Armen und Unglücklichen, d) zu ihrer mäßigen und gemeinschafftlichen Ergötzlichkeit fein und deutlich eingetheilet werde. Denn die gemeinen Leute, ja die Menschen überhaupt sind in Ansetzung des Strafens, wenn sie darinne einige Macht über einander haben, ungemein leicht zur Unbilligkeit, Lieblosigkeit, Härte, Eigennutz und zum schadenfrohen Wesen geneigt, mithin die meisten bereit, dem andern alle diejenige Härte empfinden zu lassen, die doch ein jedweder in gleichem Fall nicht zu empfinden wünschet. Das ist eben die Verwöhnung des liebloſen und ungeſelligen Weſens unſerer Seele. Denn man vergißt alsdenn die Regel: Was du nicht willst, das dir andere ꝛc. gantz und gar. Ja die Liebloſigkeit bringet diejenigen, die andere ſtrafen, oder wie ſie auch wohl ſelber reden, exiren können, dahin, daß ſie zum öfftern im voraus der Hoffnung renunciren, man werde mit ihnen in gleichen Fällen billig verfahren, und daher ſich wohl verlauten laſſen, ſie wären zufrieden, daß es ihnen eben ſo gienge, damit ſie nur gegenwärtig ihrem ſchadenfrohen Eigennutze und ihrer liebloſe Strafſucht ohne Scrupel folgen können, ſonderlich da ſie ſich meiſtentheils nicht ſo leichte vorſtellen, daß ſie vielleicht auch in gleichen Umſtand kommen möchten. Dieſe liebloſe Art ungeſitteter Menſchen hat ſonderlich bey den Zunfft- und Handwercks-Strafen ungemein viel Mißbräuche zu wege gebracht, und bey denen Untergerichten ſonder-

lich Patrimonial-Jurisdictionibus entſtehet daraus ſehr vieler Mißbrauch. Dieſem Unweſen muß nun eine kluge Policey entgegen gehen, deshalb allerhand kluge Anſtalt machen, damit ſolche Zucht-Strafen und Anſtalten recht eingerichtet werden. Es wäre aber zu wünſchen, daß man bey uns nicht auch ſolche kleine Geiſter unter denen Printzen, ſonderlich aber kleinen regierenden Herren fände, welche nicht eben aus einer unmäßigen Strenge, ſondern ebenfalls aus dieſer verderbten liebloſen Straf-Luſt, ſonderlich in Geld-Strafen excedireten, die ſie doch an denen Geringern viel mehr beſtrafen ſolten, ja auch wohl wircklich beſtrafen, ob ſie ſolches gleich ſelbſt aus keiner andern Urſache thun, als damit ſie deſto beſſer ſtrafen können. Man eiffert alſo zwar wider die Straffen, Sporteln, und das Geſchenckenehmen derer Bedienten, Unter-Obrigkeiten, und anderer ungemein, und usque ad exceſſum, ja man verfähret auch wohl gar unter dieſem Vorwand ſehr ſcharff, damit man Gelegenheit haben könne, andere heraus ums Geld zu ziehen, gleichwohl gehet bey dem Hofe ſelbſt nichts mehr im Schwange, als daß man groſſe Sporteln macht, dieweil die Sporteln der Herr bekömt, Geſchencke nimmt, wenn ſie nur vor den Printzen ſelbſt kommen, oder doch eine ſeiner Eitelkeiten dadurch careßiret wird, und endlich entſetzliche Geld-Strafen verhänget, weil ſie in die Chatoulle des Printzen flieſſen, ja eben deswegen faſt alle Woche neue Geſetze erfindet, die insgemein nichts als Sprenckel und Schlingen ſind,

die

dieſen, und jenen Bemittelten gleichſam bey allen Schritten, wenn man ihr nur zu fangen Luſt hat, in Geld-Strafe zu bringen. Ich wünſche allen regierenden Herren, daß ſie inſonderheit in der Jugend durch hoffärtige und niederträchtige Staats-Bediente nicht zu dieſer recht niederträchtigen, und einen groſſen Herrn noch weniger als einen andern geziemenden liebloſen Strafſucht, und Luſt oder Geldſchneiderey verführet werden mögen. 6) Wenn die Policey-Verbrecher kein Geld haben, ſo kan man auch ſtat der Geld-Strafe entweder eine Abgabe einer andern Geldeswerthen Sache, die vor die Armen, oder zum gemeinen Beſten zu gebrauchen, auflegen, oder es wird 7) dieſe Anſtalt ſubſtituiret, daß der zu beſtrafende etwas vor das gemeine Beſte, iedoch ohne daß Arreſt, oder eine Verächtlichkeit oder Schande damit verknüpfft iſt, arbeite, davor aber entweder gantz nichts, oder nur halb ſo viel, als er haben ſolte, Lohn bekomme, da denn dieſer Abzug des Lohns in die Policey-Straf-Caſſe flieſſen, und daſelbſt wiederum zur Beförderung der Policey angewendet werden kan. Durch dieſes Mittel kan man auch Arme und Dürfftige, wenn ſie wider die Policey-Geſetze ſündigen, gelinde züchtigen. 8) Unter die gelinden Policey-Zucht-Anſtalten gehöret auch der enge und weite Arreſt, auf Gehorſam. Denn die Freyheit nach Gefallen hin und her zu gehen aus dem Hauſe, aus einer Stadt zu gehen, dieſe und jene Geſellſchafft anderer Menſchen zu beſuchen, das und jenes zu ſeinem Nutzen vor-

vorzunehmen, ſeine Zeit nach Belieben anzuwenden, à ſoll alle ſich zu bewegen, zu ſitzen, zu gehen, zu ſtehen, zu eſſen, zu trincken, zu ſchlaffen, zu wachen, zu ruhen, zu arbeiten, zu reden, zu ſchweigen, iſt eine Sache, worauf ein groſſer Theil der Bequemlichkeit unſers Lebens ankommt. Derjenige Zwang nun, welcher dieſe Freyheit, mehr oder weniger, vermittelſt gewiſſer Anſtalten in Häuſern, Behältniſſen, Zimmern, Befeſtigungen, Schlöſſ und Banden, Wache und Hut einſchräncket, wenn er nicht mit einem gewiſſen Grad der Schande verknüpffet, und mit groſſer, ſonderlich harter Arbeit, oder mit Hunger und Durſt, Waſſer und Brod verbunden, und nicht allzu lange, oder gar Zeitlebens währet, heiſt der enge und weite Policey-Arreſt und Gehorſam, und iſt eine Strafe, die nach Unterſchied der Subjectorum, bald empfindlicher, bald gelinder iſt, als die bisher erzehlten. Dazu aber gehören allerhand Anſtalten. Man brauchet Feſtungen, Wache, Stuben, Gehorſams-Behältniſſe, geringere und ſchlechtere Verwahrungs-Oerter, Wachten in eigenen oder in einem andern Hauſe, bewachte Stadt-Thore, und Ein- und Ausgänge, das Verbot dieſen und jenen nicht heraus zu laſſen, das bloſſe Verbot, daß einer nicht aus dem Hauſe gehen ſollte, zu dieſer Art der Strafe. Und es würden auch ohne Zweiffel unſre Zuchthäuſer dazu gezogen werden können, wenn man nicht insgemein damit ſtärkere Gefängniß, ja ein Criminal-Gefängniß, harte Arbeit, und allerhand Schande verknüpffet hätte.

Nun

Nunmehro kommen wir auch zu denen etwas härtern Policey-Strafen, wo insgemein die Empfindungen von mehr als einem malo passionis, oder ein stärckerer Grad, oder die Länge der Zeit, den Schmertzen vermehret, und bald in Leibesschmertz, oder Beraubung der Gemächlichkeit desselben, oder die Freyheit mit einiger Beschimpffung und Schande, die doch aber nicht so weit gehen muß, daß sie einen nachmahls anrüchtig, und zu Nahrungs-Gesellschafften untüchtig mache, bald aber in der Beraubung eines grossen Theils seines Vermögens, e. g. Confiscatio alles Fleisches einer Banck, wo der Fleischer unrecht Gewicht gegeben hätte, bestehe. Hier habe ich nun insonderheit zu erinnern, daß 9) die Landesverweisung mit, oder ohne Staubbesen, gar keine gute Policey-Strafe sey, dieweil einer dadurch infam und von der Societät abgeschnitten, dadurch aber untüchtig gemachet wird, in ehrlicher Nahrung wohl fortzukommen. Daher auch die meisten solcher Leute nicht gebessert, sondern erstlich recht in die Gesellschafft der Spitzbuben und Diebe gestürtzet, ja bey unserer Deutschen Staats-Verfassung von einem Deutschen Lande zu dem andern Deutschen Lande zugesaget werden, wodurch also entweder an dem einen, oder an dem andern Orte die liederlichen Leute vermehret, überhaupt aber in Deutschland nicht vermindert werden. Und das ist eine neue Quelle der schlechten Deutschen Policey insgemein. Der Staubbesen, in so ferne er öffentlich, und von des Scharffrichters Hand geschieht, ist auch 10) von solcher

cher Beſchaffenheit, daß er nicht leicht, ſondern nur in dem alleräuſſerſten Fall, wenn die Policey-Verbrechen, die Natur der Criminal-Verbrechen an ſich zu nehmen anfangen, und ſehr ſchwer eine Beſſerung zu hoffen iſt, als eine Policey-Straf angeſehen werden kan, und alsdenn ſolte eine langwierige Einſchlieſſung des alſo Beſtraffſten, nicht aber eine Landes- oder Gerichts-Verweiſung damit verknüpffet ſeyn. Unter die abzuſchaffenden Strafen gehöret auch 11) die von denen Handwercksleuten und andern Geſellſchafften zu verhängende Ausſchlieſſung ihrer Glieder, in ſo ferne ſolche theils mit einer Diffamation, theils mit einer Verhinderung in Nahrungs-Geſchäfften verknüpffet iſt. Es iſt ſolches eine unvernünfftige Nachfolge der eben ſo unvernünfftigen Einrichtung des ſo genannten groſſen Bannes oder der Excommunication in der Römiſchen Kirche, weil die meiſten Handwercks-Zünffte ihre Gebräuche von der Cleriſey, die ſie vor Alters angegeben, und auch ihre erſten Handwercks-Schreiber waren, empfangen und angenommen haben. Die zeitige oder gäntzliche Ausſchlieſſung eines Gliedes aus einer particulairen Societät im Staate, und folglich die Beraubung derer dieſer Societät eigenen Rechte, nicht aber derer Rechte anderer Societäten oder der bürgerlichen Geſellſchafft überhaupt kan zwar 12) eine Policey-Strafe ſeyn: Allein man muß dieſelbige nicht der alleinigen Erkenntniß derjenigen Geſellſchafft überlaſſen, von welcher ein zu Beſtrafender auszuſchlieſſen, wenigſtens muß ſolche

nicht

iche geſchehen, wenn die Ausſchlieſſung auf immer erhänget werden ſoll. Dieſer Fehler hat Gelegenheit zu der verdammten Aufrieberey unter denen Handwerckern gegeben. Vielweniger muß man dieſe Art der Züchtigung einer Menge junger Leute, und derſelben ihren ungezogenen Gebräuchen und Gewohnheiten überlaſſen. Das iſt der Fehler, woraus der verderbte Geſellen-Krahm bey denen Handwerckern, bey denen Studierenden aber ehemahls der Pennalismus, und nachmahls der verderbte Nationalismus entſtanden. Schläge mit Händen, Ruthen, Peitſchen und Stecken, ſind 13) auch eine Policey-Zucht-Strafe, wenn ſie nur nicht von unehrlichen, ſondern ehrlichen, gleichen oder vorgeſetzten Perſonen, theils in der Haus-Geſellſchafft von Eltern, Herrſchafften, Ehemännern, bey Eheweibern, Geſinde und Kindern, theils in Schulen, und Schul-Anſtalten, von Præceptoribus und Meiſtern, theils in militariſchen Verfaſſungen von Officiren, theils endlich in Zucht-Häuſern mit gehöriger Einſchränckung und Vernunfft angebracht werden. Denn es iſt ſehr nöthig, daß nicht alleine der Gebrauch der Schläge bey der Kinder- und Jugend-Zucht, ſondern auch bey erwachſenen, und vornehmlich freyen Perſonen ſehr behutſam und vernünfftig angebracht werden. Dazu aber ſchicken ſich nicht alle diejenige, die einiger maſſen mit der Zucht anderer Leute zu thun haben. Sonderlich iſt der Gebrauch der Schläge bey einem freyen Deutſchen und erwachſenen Menſchen, da dieſes ſonſt nur ein Tractament der Knechte

war,

war, mit einer gewiſſen Beſchimpffung verknüpfet, wenn ſolches in Conſpectu aliorum geſchiehet. Ja eben dieſer Umſtand, daß es öffentlich geſchiehet, vergröſſert auch die Policey-Straffe dergeſtalt, daß es dabey nicht ſo wohl auf die Härte und Vielheit der Schläge, als auf dieſen Umſtand ankommt, ſonderheit wenn ſie bey Leuten aus edlen und ehrbaren Nahrungs-Ständen, und nicht etwan nur bey Leuten von gemeinen, geringen und verächtlichen Nahrungs-Ständen angebracht werden. Inmeſſen ſo könte doch dieſe Straffe nach Art derer Juden an ſtat anderer Straffen, die, weil ſie zu gemein werden, faſt ohne Frucht heut zu Tage ſind, bey ietztgedachten dreyen letzten Claſſen derer Nahrungs-Stände gar wohl und mit Nutzen angebracht werden. Man müſte aber die Arten der Schläge, theils nach denen Werckzeugen, womit ſie gegeben, theils nach denen Perſonen, die ſie geben, theils nach der Menge, und Härte, wie ſie zu geben, theils nach denen Umſtänden, dadurch ſie mehr oder weniger öffentlich werden, oder in gehöriger Ordnung und Aufſicht nicht aus oder mit Zorn und Grimm zu appliciren, dabey fein diſtinguiren. Hier findet man viele Fehler bey denen Zucht-Schlägen in denen Zucht-Häuſern, die alle mit dem ſogenannten Willkommen, ohne genugſamen Unterſcheid, vernünfftige Direction, und folglich auch öffters ohne Wirkung geſchehen.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,
Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
schlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Sechs und Vierzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Fortsetzung des p. 864 abgebrochenen Discurs von denen Anstalten, die Policey-Gesetze zur B obachtung zu bringen p. 86

II. Avertissement p. 87

III. Abhandlung von den Handwercken überhaup p. 8

IV. Sendschreiben von Dänischen und Schleßwig schen Wirtschaffts- und Policey-Sachen p. 9

V. Einrichtung des Dänischen Maasses und Gewi tes, laut Königs Christiani Vti Verordnungen a an. 1683 den 1 May und an. 1698 den 10 J p. 9

I.

Fortsetzung des p. 864 abgebrochenen Discurses von denen Anstalten, die Policey-Gesetze zur Beobachtung zu bringen.

UNter die grossen Policey-Strafen gehöret auch 14) die öffentliche Beraubung der Freyheit, mit einer öffentlichen Schande, wozu auch wohl noch dazu öffentliche Arbeit kommt. Dahin gehöret nun das Einsperren ins Trillhaus, in Spanischen Mantel, oder die Weisse und Geige, in welchem Zustande die Verbrecher öffentlich ausgestellet, ja wohl gar bisweilen allerhand Muthwillen des gemeinen Pöbels exponiret werden. Wiewohl doch die Policey erfordert, daß bey diesen letzten allerhand Vorsicht gebrauchet werde, wenn man ja diese Unart des Pöbels zugleich zur Strafe brauchen will. Zu dieser Art der Strafen gehöret auch das Anschliessen und Ausstellen ans Hals-Eisen oder Pranger.

Es muß aber der Unterſchied unter dem Schand- und Straf-Pfahl eingeführet ſeyn und beobachtet werden. Endlich gehöret auch das Anſchlieſſen an Karren zu öffentlicher Arbeit hieher. Ich deſidere nur bey der Application dieſer Strafen, daß man dabey nicht die Anſtalt machet, um allezeit das Verbrechen dem Volcke ſpecifice dabey vor Augen zu ſtellen, und andere zu warnen, ſondern daß man mehrentheils nur ein verwirrtes und luſtiges Schauſpiel den gemeinen und ungeſitteten Leuten damit machet. Unter die groſſen Policey-Strafen gehöret auch 15) wenn die Verbrecher gewiſſe Zeichen am Leibe, und an Kleidern entweder eine Zeitlang, oder immer tragen müſſen, wie die Wucherer, Banqueroteurs, die Verfälſcher des Tranks und der Speiſe, des Gewichtes und des Maaſſes bey einigen Nationen in alten und neuen Zeiten, auf verſchiedene Weiſe, ja auch die faulen Müßiggänger, die der Policey keine nützliche Arbeit angeben können, die ſie treiben, beſage der Hiſtorien beſtrafet zu werden pflegen. Eine groſſe Policey-Strafe, die aber nur zur Warnung und Abſchreckung anderer dienet, könte auch 16) ſeyn, die Verfagung eines nach dem Unterſchied des Standes und andern Umſtänden verſchiedenen beſtimmten ehrlichen Begräbniſſes, als welches ſonſt ehemals bey denen Egyptiern denenjenigen geſchahe, welche groſſe Schulden gemacht, nicht bezahlet hatten, und darinne ſturben. Der Schuld-Thurm in Sachſen iſt 17) auch gewiſſer maſſen nichts anders, als eine Policey-Strafe. Und warum ſolte

man

nan 18) nicht auch die Verſetzung in den Stand
er Leibeigenſchafft auf immer, oder auf eine Zeit,
nderlich bey denen muthwilligen Schuldnern, die
as ihrige verſpielen und verdoppeln, zum Beſten
er Creditorum, und damit ſelbige doch nach und
nach einiger maſſen bezahlet würden, unter die
chweren Policey-Strafen einführen, und in ge-
iſſer Ordnung gebrauchen können? Zu denen groſ-
en und harten Policey-Strafen gehöret 19)
uch der Feſtungsbau, ingleichen 20) alle harte
rbeit, womit zugleich ſtrenges Gefängniß, ſchlech-
e Koſt, und die Beraubung alles Lohnes verknüpf-
et iſt. Nur muß man nicht meinen, daß in einem
Zucht- und Arbeits-Hauſe nur dergleichen ſchwere
Zucht-Arbeit, oder nur einerley Art ſolcher Arbeit
z. g. etwan nur das Raſpeln gehöre. Denn in ei-
nem rechten Zucht- und Arbeits-Hauſe ſolten von
Rechtswegen gar vielerley harte und ſchwere, mit-
elmäßige, leichte, feine, reinliche und unreinliche, mit
mehr oder weniger Ungemächlichkeit, engern, här-
tern, leichtern, oder weitern Arreſt verknüpffte Ar-
beits-Arten nach Unterſchied und mit groſſer Weis-
heit getrieben werden. Allein in dieſem allen fin-
det man bey unſern gewöhnlichen Zucht- und Ar-
beits-Häuſern ein Haufen Fehler. Doch dieſes
mag genug ſeyn von denen guten und ſchlechten zur
Zucht dienlichen Policey-Belohnungen und Stra-
fen, ſamt denen Anſtalten dazu. Denn wir ha-
ben noch mehr Mittel anzuführen, und die Beob-
achtung der Policey-Geſetze zu befördern, als wel-
che keinesweges durch Strafe und Belohnung al-

leine und allezeit zuwege gebracht wird. Dum ſemper nitimur in veritum.

II. Denn ich habe § 206 inſonderheit das gute Exempel, und zwar ſonderlich derer Vornehmen und Vorgeſetzten, als ein ſonderbares Mittel recommendiret, die Policey-Geſetze in Obſervantz zu bringen. Homo enim eſt animal ad imitandum proniſſimum, ſagte Ariſtoteles. Die Geringen und die Untergebenen, ingleichen die Jüngern, richten ſich viel lieber aus Nachfolge nach denen jenigen, was ſie Vornehmere, oder die Vorgeſetzten, und die Alten thun ſehen, wenn dieſe auch nicht dazu obligiret wären, als daß ſie ſich aus bloſſem Zwang der Geſetze dazu entſchlieſſen ſolten. Sie bilden ſich meiſtentheils ein, die Vornehmern, die Vorgeſetzten und Alten wolten ihnen nur Laſten auflegen, die ſie ſelbſt mit keinem Finger berührten, und wenn ſie es ſelbſt auch thun ſolten, ſo würden ſie gewiß nicht ſolche Geſetze gemacht haben, oder auf ihre Beobachtung ſo ſehr dringen. Das iſt der gemeine Medius Terminus, warum viele Geſetze in Policey-Sachen, die nicht eben alle und iede angehen, ſo ſchwer zu beobachten ſind. Wenn aber vollends ſolche Geſetze übertreten werden, welche ſowohl Regenten als die Unterthanen obligiren (wie die göttlichen Policey-Geſetze) als auch Vornehme, Vorgeſetzte und Aeltere angehen, (wie viele menſchliche Policey-Geſetze); ſo entſtehet daraus eigentlich das Aergerniß, weil andere geringere, einfältigere, im Guten nicht beſtätigte, jüngere und ſolche Leute, die von den anderen erſt lernen ſollen, was ſie thun

müſ

müſſen, dadurch in der Diſpoſition ad illicita faciendа geſtärcket, und ärger, wie hinwiederum durch das Gegentheil gebeſſert und beweget werden, die Geſetze zu beobachten. Das iſt denn alſo auch die Urſache, warum 1) kluge Regenten ihre Policey-Geſetze auch auſſer ihrer Schuldigkeit, wo ſich nur in ihrem Zuſtand Gelegenheit äuſſert, ſelbſt beobachten, am wenigſten aber auf die leichte Schulter nehmen, durch Uibertretung der allgemeinen göttlichen Policey-Geſetze, oder wenn ſie in Wirtſchafts-Sachen die Rechte der Unterthanen genieſſen, ihren Unterthanen Aergerniß zu geben. 2) Das iſt die Urſache, warum ſie allezeit ſolche Anſtalt machen, damit zum Stand der Vornehmen, der Vorgeſetzten, derer Häupter der Geſellſchafften, derer Hausväter, derer Lehrer und Meiſter, in kleinern und groſſen, theils verſtändige Leute, welche die geſetzliche Schuldigkeit wiſſen, theils ehrliche, fromme, wohlgezogene und tugendhafte Leute erhoben werden. Das iſt 3) die Urſache, warum man dahin trachtet, daß inſonderheit die Hausväter und Hausmütter gebeſſert, und zubereitet, folglich zur Beobachtung der Policey-Geſetze vor andern geſchickt gemacht werden, weil davon die Zucht der Kinder, der Jugend, und des Geſindes abhänget, und dadurch vor die Policey ſehr nützliche ehrliche Geſellſchafften entſtehen. Ja die beſſere Kinder- und Jugend-Zucht, welches ich noch einmahl ſage, iſt eines der vornehmſten Mittel, Policey-Geſetze zur Beobachtung zu bringen, und die Welt zu verbeſſern. Das iſt 4) die Urſache,

warum man ſonderlich auf exemplariſche Lehrer und Meiſter in allen Unterrichts-Anſtalten, ingleichen auf exemplariſche Officianten in höhen und niedrigen Obrigkeitlichen Aemtern ſiehet, die Leute zu dem Ende prüfet, von geringen zu wichtigen Dienſten ſteigen, und zu ſolchen Ständen ſorgfältig zubereiten läſſet, damit ſie nicht allein durch ihre Amts-Geſchäffte die Beobachtung der Policey-Geſetze bey andern, ſondern auch durch eigenes gutes Exempel befördern, nicht aber durch Aergerniß vielmehr verhindern mögen. Das iſt 5) endlich die Urſache, warum öffentliche Policey-Uebertretungen in allen denen, welche nicht nur zu dem Gegentheil überhaupt verbunden, ſondern auch ein gutes Exempel geben, und andere durch ihre Gewalt und Vorſtellung zur Befolgung anhalten, nicht aber Aergerniß geben ſollen, allemahl härter nach den Principiis politiæ zu beſtrafen ſind, und dazu überhaupt Anſtalt und Verordnung zu machen iſt, als ein anderer, der eben das Geſetz übertritt, und kein Vornehmer, kein Vorgeſetzter und kein Aelterer iſt, geſtrafet wird. Die ſtrenge Policey will haben, daß man hierbey durchaus nicht auf den vornehmen Stand ſehen, und wohl gar gelinder verfahren, oder doch nur ſo groſſe Strafe verhängen ſollen, als die gemeinen Uibertreter bekommen. Dieſes iſt wiederum ein Punct, dabey in unſerer Deutſchen Policey gantz ungemein ſehr pecciret wird, wo man insgemein die Vornehmern durchwiſchen läſſet, und nur die kleinen beſtrafet, ja an den erſten auch die öffentlichen Aer-

ger

gernisse dultet. Denn darinne bestehet das Verderben des Standes der Vorgesetzten, Obrigkeiten und Lehrer. Und man richtet in der Policey nichts aus, wenn diese Stände nicht vor allen Dingen gebessert werden. Hier lieget also wiederum eine Haupt-Quelle der verdorbenen Deutschen Policey verborgen. Wenn ich aber gesaget habe, daß diese allemahl härter zu bestrafen, die da Policey-Aergernisse geben, so muß ich dabey zweyerley anmerken: 1) Die mehrere Härte der Strafe bestehet nicht allezeit darinne, daß man etwan eine andere Strafe als ein geringer Uibertreter leiden muß, und die diesen etwan härter, als die gemeine seyn möchte, erwehlet, sondern es kommt gar viel dabey auf der Strafe ihr Verhältniß zum Stand, und denen Umständen des zu bestrafenden Vornehmen an, welches macht, daß eine, und eben dieselbe Strafe, die einem geringen Mann eine gelinde Strafe ist, bey einem grossen schon sehr hart ist, wenn sie gleich nicht geschärfet wird. z. E. Es haben die vornehmere und gelehrtere Leute eximiorem existimationem & intensivam im Staat; wenn also eine gewisse Policey-Strafe, die eine Beschimpffung, oder eine Schande bey sich hat, appliciret wird, welche bey einem geringen eine gantz gelinde Strafe ist, so würde solche bey einem Vornehmen dennoch eine viel härtere Strafe seyn, als diesem, weil er eines grössern Vorzugs im Staate nicht nur berechtiget, sondern auch begierig, und gewohnet ist. Man muß also in solchen Fällen die Proportion der Strafen, und der Uibertretung sehr behutsam untersuchen.

terſuchen. Und es iſt in einem Staate ein Zeichen eines harten, rüden und unweiſen Reglements, wenn das verdrießliche Tractement, und das Beſtrafen, welches die Policey erfordert, ohne Unterſchied fein brusque wie etwan, im Kriege, gegen die Feinde, unter wüſten Völckern geſchieht, gegen geehrter und honette Leute, wie gegen die geringe Canaille eingerichtet und verhänget wird. Daraus entſtehet Druck und Seufzen, ſclaviſche Furcht, und vielerley Gefahr, und Schaden vor einen Regenten. Die andere Anmerckung, ſo ich hiebey zu machen habe, betrifft die Belohnung. Nehmlich, wenn die Gelehrtern und Vornehmern im Fall, daß ſie Policey-Aergerniß geben, viel härter zu beſtrafen, ſo folget auch nach der Billigkeit, daß ſie im Fall ausnehmender Meriten auch viel gröſſer zu belohnen ſind, zumahl, da vor dieſe, wenn es eine Belohnung ſeyn ſoll, auch vielmehr als zur Belohnung der Geringern erfordert wird, bey welchen eine kleine Belohnung groß, ja ſehr groß ſeyn kan, die bey einem Gröſſern und Vornehmern nichts oder wenig bedeutet, und alſo entweder keine oder gar nicht eine proportionirliche Belohnung iſt. Und eben dieſes iſt auch ein Mittel die Policey-Geſetze zur Beobachtung par rapport auf andere zu bringen. Solche Dinge, wenn es andere Gemüther ſehen, reizen dieſe, und wo nur noch etwas eigennütziges oder edeles zu finden iſt, das wird angeſpornet, ſo ſchönen und wohl belohnten Exempeln nachzufolgen. Das gehöret alles zu denen klugen Regierungs-Künſten, wenn man Menſchen ihrer moraliſchen

lischen Natur gemäß menschlich, und nicht viehisch oder närrisch regieren will. Es ist endlich auch ein wichtiges Mittel Policey-Gesetze

III in Beobachtung zu bringen, wenn man dasjenige, was ihre Beobachtung voraus setzet, erst veranstaltet, und was selbige verhindert, erstlich aus dem Wege räumet. Wenn man Gesetze giebt, gute Manufacturen zu etabliren, und man veranstaltet nicht auch gleich, was dazu gehöret, so bleiben sie ohne Frucht. Z. E. Es werden gute Arbeiter erfordert. Allein wie viel Anstalten fehlen von der Lehre an gute Arbeiter in Manufacturen zu erhalten, da unsere Innungs-Anstalten verdorben sind.

II.

Avertissement.

Es hat einem gütigen Freund unserer Sammlungen an dem Ende seines Beytrags p. 782, einige Erinnerungen, welche die Verbesserungen unser Sammlungen vorstellen, zu machen beliebet. Wir bemänteln und leugnen unsere Fehler und die Unvollkommenheiten dieser Bemühung nicht, und daher sind wir so aufrichtig gewesen, diese Erinnerungen nicht vor uns allein zurücke zubehalten, und das eingesendete Schreiben, ehe sie anfiengen, abzubrechen. Ja wir gestehen, daß noch mehrere Unvollkommenheiten mit unterlauffen, die wir zu verbessern wünschten. Unsere Bereitwilligkeit und

unſere aufrichtige Begierde hat niemahls abgenommen, ſondern immer zugenommen, dieſe Sammlungen immer ſchöner und nützlicher, ſo viel ihr Zweck erfordert, zu machen. Allein, wir müſſen auch hierinne erkennen, daß in menſchlichen Dingen und am wenigſten bey ſolchen, die Unvollkommenheiten und Fehler gäntzlich zu heben ſind, wo verſchiedene Leute, Entlegenheit der Oerter, und andere überhäuffte Verrichtungen mit allerhand Fehlern und Verſehen, es kan ſeyn des Correctors, des Setzers und Druckers zuſammen kommen, und bey iedem Stück das ihrige thun. Der Verfaſſer und Urheber dieſer Samml. wohnet von dem Verleger und der Preſſe etliche 20 Meilen. Er hat ſich gleich anfänglich nicht anheiſchig gemacht, alle Monat ein Stück dieſer Sammlungen heraus zu geben, ſondern ſich ſeine Freyheit ausbedungen. Seine damahlige und ietzige Zeit erlaubte auch nicht, ein ſolches Verſprechen, ſo er nicht allemahl wircklich zu machen wuſte, zu thun. Viel Stücke im Jahre, wo nicht alle Monat ein Stück hat derſelbe im 12§ der vollſtändigen Nachricht, die dem allererſten Stücke vorgeſetzet iſt, verſprochen. Und dieſes iſt bisher beſtändig, ja von Jahren zu Jahren mehr erfüllet worden. Sein Wunſch war es zwar damahls, und es iſt ietzo noch, alle Monate ein Stück zu liefern. Der Vorrath iſt auch dazu vorhanden, und er alſo in ſo weit einig mit dem werthen Freunde, der dieſes ietzo wie andere ſchon gethan haben, wünſchet. Allein die Umſtände erlauben es nicht. Und man kan auch eben nicht ſagen, ob es beſſer, wenn es geſchehen könte.

Denn

Denn was thut es zur Abſicht dieſer Schrifft, ob in 3 oder 14 Monaten 12 Stück oder in 12 Monaten ſo viel heraus kommen? Wenn dieſes unſern Sammlungen in ihren Abſichten ſchaden ſolte, ſo wäre es beſſer, daß alles auf einmahl heraus käme. Allein alsdenn würden ſie der Natur einer ſolchen Schrifft, wie ſie ſeyn ſollen, und denen meiſten gefallen, ja viel mehreren als ſonſt, mit vieler Bequemlichkeit ihrer Zeit und ihres Beutels nützet, verlieren. Niemand wird ſich alſo über dieſes verhoffentlich beſchweren, als welcher gar zu hitzig der lobwürdigen Begierde und dem Verlangen nach ihren Wahrheiten nachhänget. Allein man kan auch des Guten zu viel thun. Ob wir nun bey angeführten Umſtänden einen ſolchen geehrteſten und werthen Freund und Liebhaber unſerer Schrifft um Gedult zu bitten befugt ſind, wollen wir andere, die nicht ſo feurig ſind, beurtheilen laſſen. Wir wagen es indeſſen, um Gedult und Erlaubniß zu bitten, nach unſerm erſten Entwurff und dem denen meiſten gefälligen Verfahren in dieſem Punct, ja nach unſerm Verſprechen, die Stücke der Sammlung liefern zu dürfen, da dieſelben bey vieler anderer Arbeit in der Entlegenheit von der Preſſe erſt in Ordnung gebracht, mehrentheils mit eigener Ausarbeitung des Verfaſſers ſelbſt verſehen, ferner geſetzt, corrigiret, gedruckt und zur Verſchickung zu rechte gemachet werden müſſen. Und eben dieſe muß theils auf [illegible] Poſten, wie ſolche mit der Vollendung des Druckes in kurtzen oder nach einiger Zeit erſt zuſammen treffen, theils auf Gelegenheit und zwar

nach

nach der Ordre derer Herren Buchhändler, die ſie verſchreiben, warten. Sie muß auch wegen der Menge der Stücke, ſo verſchickt werden, und ſonderlich offt ſehr weit und gar in fremde Länder gehen, ſo eingerichtet werden, daß eine nach der andern geſchehe. Allein auch hieraus wird erhellen, daß dem Verleger nicht zuzurechnen, wenn er nicht ſo gleich alles an auswärtige Oerter verſchaffen kan, ſondern alles ſeine Zeit habe. Er iſt aber eben ſo willig und bereit als der Verfaſſer, ſo beſtändig bemühet geweſen, ſo viel an ihme iſt, die Verſchickung zu beſchleunigen, kan aber nicht dafür, wenn er beſondern Vorſchrifften folgen muß, oder andere nicht ſo gleich die weitere Fortſendung befördern, oder die Anku[illegible]ſſe an ihrem Ort nicht bekannt machen, oder die Stücke nicht ausliefern, oder endlich andere ſolche nicht abhohlen. Man ſehe, wie viel Perſonen bey dieſen dreyen Puncten zuſammen kommen, die alle ohne des andern Schuld etwas thun können, worüber einer oder der andere Liebhaber einen Mißfallen hat. Wir bitten demnach auch dieſes zu erwegen, und, wenn es ja Erinnerungs-werth geſchienen, uns ins künfftige zu entſchuldigen, nachdem nunmehro die Gründe dazu nicht fehlen werden. Was endlich die Druckfehler anbetrifft, ſo beruffet ſich der Verfaſſer auf ſeinen ſchon mehrmahlen in dem folgenden Stücke bezeigten Eifer, wenn im vorigen eine beſondere Nachläßigkeit herfürgeleuchtet hat. Das iſt es aber auch alles, was er thun kan. Und das ſchlimmſte iſt, daß es allezeit unausgemacht bleibt,

ſelbſt, weil der Verfaſſer nicht zugegen, ob Setzer, Corrector, oder endlich der Drucker Schuld daran ey, ob der Herr des Setzers, oder dieſer als ein Nachläßiger oder Unwiſſender die Urſache ſey. Wer drucken läßt, und weiß, daß wir heut zu Tage keine gelehrten Setzer, wie im erſten Anfange in Holland, Italien ꝛc. haben, wer da weiß, daß unſere Setzer bey vieler andern Arbeit und gegenwärtigen Preis derſelben nicht groſſe Critici wie ehemahls ſeyn können; Wer da weiß, daß es endlich Setzern und Correctern nicht an Ausflüchten, ſonderlich bey einem Wercke, und zwar offt mit Grunde fehlen müſſen, welches von vielerley und zwar öfters ſehr unleſerlich geſchriebenen Handſchrifften, ja weil viele nicht recht abgefaſſet ſind, und eine gar verſchiedene Schreibart haben, erſt alsdenn abgedrucket werden muß, wenn die Handſchrifften erſt durch die Correctur des Verfaſſers gegangen, und eben deswegen offt noch ſchwerer zu leſen ſind: Und man uns endlich nicht zumuthen wird, daß man auch davon erſt neue Copien machen laſſen, und ſich einer neuen Gefahr oder Mühe wegen des Abſchreibens und noch weitern Corrigirens unterwerfen, auf viele Weiſe aber die Koſten bey einem ſolchen wohlfeilen Werckgen häufen ſolte, der wird verhoffentlich dem Verleger nicht die Schuld beymeſſen, als ob er vor die Vermeidung der Druckfehler, da er allemahl eine dreymahlige Uberſehung bezahlet, nicht genugſam ſorge. Und endlich ſind es doch auch nur ſolche Fehler, die ein ieder ſo fort aus der Sache ſelbſt erkennet, und welche folglich

nicht

nicht in Irrthum verleiten, oder wofern sie wichtiger wären, so werden sie in folgenden Stücken angezeiget. Uiberhaupt aber sind es Sammlungen von verschiedenen Arbeiten, Schrifftstellern, und so gar offt ungelehrten Verfassern. In solchen Schrifften aber kan man nicht die Schönheiten einer netten Deutschen einstimmigen Rede suchen. Bey der menschlichen Schwachheit, und bey diesen Umständen, ja bey diesem abermahligen Zusammenlauff verschiedener Dinge wird also der Verfasser und Verleger auch in diesem Punct zu entschuldigen seyn. Was endlich diejenigen geringen Gedancken betrifft, welche von dem Verfasser über dies und jenes insbesondere, nicht aber insgemein von allen, die diese Sammlungen lesen und unterrichten können, gefodert worden, so weiß sich derselbe nichts zu bestimmen, darüber er sich nicht erkläret, und zwar nicht allzulange darnach geantwortet hätte, nachdem die Anfrage öffentlich in denen Sammlungen, die zugleich eine Art der Correspondentz in sich halten, geschehen wäre. Solte ihm aber eine Schuld insbesondere angezeiget werden, so wird er nicht ermangeln, entweder seine Unwissenheit und sein Unvermögen zu antworten zu gestehen, oder so fort seine geringe Meinung zu eröffnen.

Geschrieben
den 14ten August.
1747.

III.

III.

Abhandlung von den Handwercken überhaupt.

Ich habe mir vorgenommen nach und nach verſchiedene wirtſchafftliche und Policey-mäßige Abhandlungen von dem Handwercks- und Manufacturweſen in die Leipziger Sammlungen einzuſenden, und hoffe, es wird nützlich und angenehm ſeyn. Es wird aber vielleicht gefallen, wenn ich von dem einfältigſten am erſten anfange, und alſo I) von Handwercken, II) von Handwerckern und Handwercksleuten insgemein rede.

§ 1.

Gleichwie nun in allen Dingen, wovon vielerley gelehrte und ungelehrte Leute reden, die Nenn-Wörter und Termini ſelten eine beſtändige und recht beſtimmte, ſondern im Sprach-Gebrauch eine gar vieldeutige Bedeutung haben, und bald mehr, bald weniger in Anſehung der Dinge, ſo ſie anzeigen, aus- und eingezogen werden; alſo iſt es auch mit dieſem Worte geſchehen, welches deswegen nicht unter die Terminos fixos, ſondern ſehr vieldeutige Wörter gehöret. Wer daher ohne Verwirrung davon etwas ſagen will, muß die Bedeutungen deſſelben vor allen Dingen recht beſtimmen. Dieſes ſoll meine erſte Arbeit in dieſer Abhandlung ſeyn. Hiernechſt will ich, wie ſolches ſonderlich

derlich gebrauchet, und von andern Dingen, d man auch so im gemeinen Leben nennet, unterschi den wird, ja die Sache selbst überhaupt erklären die allgemeinen Unterscheidungen anführen, un endlich einige allgemeine historische und politisch Anmerckungen von dem Ursprung des Handwercks überhaupt machen.

§. 2.

Was demnach das erste betrifft, so wird das Wort offt in so weitläufftigem Verstande genommen, daß man darunter alle Nahrung, und allen Erwerb, den man mit dem Leibe, oder einer leiblichen Bemühung auf irgend eine Weise suchet, wie wohl sehr unrecht, verstehet. Solchergestalt aber wird alle gemeine Leibesarbeit damit angezeiget. Man kan davon D. Zinckens Manufactur- und Handwercks-Lexic. unter dem Art. Arbeit nachsehen. Ja man höret nicht selten, daß man die practischen Lebens-Arten der Gelehrten und anderer ihre guten und bösen Nahrungs-Geschäffte im Scherz und Ernst offte ein Handwerck nennet. Sagt man nicht: Das Advocaten-Handwerck, das Soldaten- und welches noch schlimmer das Huren-Handwerck? In diesem uneigentlichen, ja zum theil unziemlichen Verstande wird es von mir nicht genommen. Und fast eben so weit wird es auch von dem an allerhand lustigen Possen, Reimen, Liedern und Historigen sehr reichen, an nützlichen Sachen aber sehr armen so genannten curiösen und lustigen Kunst-Handwercks-Notario einem bekannten

ten Buche, davon 10 Stück 1732 in Augspurg herausgekommen, ausgezogen. Denn nach seinem Begriff rechnet er auch die Bauern, die Gemeinen, und die Bergleute mit darunter. Wo er also nur etwas ähnliches zwischen rechten Handwerckern, und andern Lebensarten gefunden haben würde, das wäre nach seinem Begriff ein Handwerck gewesen, wenn das Buch auf diesen Schlag fortgesetzet worden. Hiernechst braucht man es zwar nicht in solchem weiten, sondern etwas engerm Verstande, wenn man alle gelehrte, und gemeinen eigentliche Künste als ein Handwerck ansiehet, wenigstens aber diejenigen so nennet, welche aus grosser Hochachtung der Alten, die Innungs-Lehr, und Unterrichts-Ordnungen derer eigentlichen Handwercker auch bey ihrer Kunst angenommen haben. Denn in solchem Sinn mischt man die Wundärtzte, die Mahler, Sculpteurs von verschiedener Gattung, die Buchdrucker-Kunst ꝛc. sehr unrecht unter die Handwercker. Und weil man auch ehemahls nichts von denen eigentlichen Manufacturen bey uns wuste, da das Wort aber bekannt wurde, solches nach des Wortes Ableitung durch Handwerck übersetzte, indem diese Sache sehr lange, wiewohl bey uns in verschiedener Gestalt vorhanden war, ja in dieser Absicht einiedes bewegliches Werck, so mit Händen verfertiget wird, ein Handwerck genennet wurde; so braucht man auch das Wort Handwerck und Manufactur, in einerley Sinn, wie solches Lau in seinem aufrichtigen Vorschlag von Einrichtung der Fabriken III Theil, ingleichen Herr Marperger

in seinem Manufactur-Hause thut, zumahl allerdinges wahr, daß ehe eine Manufactur, oder eine künstliche neue sinnreiche und nützliche Waare, womit gehandelt wird, im Vorrath zu stande kommt, oder aber ein Mann ein gantzes Corpo oder Haus, wo er solche Waaren in Menge zum Verkehr im Gantzen verfertigen lässet, welches auch eine Manufactur oder eine Fabrique heißt, aufrichtet, viele ja verschiedene Arbeiter, und darunter auch eigentliche gemeine Handwercker erfordert werden, die entweder nicht eigentlich handeln, sondern nur vor Lohn arbeiten, oder wo sie auch handeln, nur in eintzeln Stücken Krahm-weis und nicht en gros damit verkehren. Man kan auch hierbey einstweilen das Wort: Fabric, in obgemeldeten Manuf. und Handw. Lexico nachschlagen, bis ich an die Abhandlung von Manufacturen selbst komme. Endlich wird das Wort im engen, und eigentlichen Verstande genommen, entweder „ a) vor die Geschicklichkeit des Leibes einiger damit besonders „versehener, und auch zur Arbeit berechtigter Leute, eine bald sehr künstliche, bald weniger künstliche, „bald aber nur gemeine und solche Veränderung „und Verbesserung, in einer beweglichen, cörperlichen, rohen, oder zubereiteten, oder auch schon „wircklich verbesserten Sache, nach einem gewissen „Bilde, Muster ꝛc. entweder ohne, oder vermittelst „mannigfaltiger Ingredienzen, Neben-Materien, „Hülffs-Mitteln und Werckzeuge, durch verschiedene Arbeiten und Bewegungen zuwege, dadurch „aber zur Nothdurfft und zur Bequemlichkeit, eine

der-

verbeſſerte neue Sache herfürzubringen, die vor „ Menſchen und Vieh, zur Speiſe, zum Tranck, zur „ Artzney, oder zur Kleidung und Wohnung, oder „ endlich in allerhand andern Arbeiten und Nah„ rungsarten, zu Haupt- und Neben-Materien, „ Ingredienzien, Hülffs-Mitteln und Werckzeugen „ wieder dienen. „ Z. E. er lernt ein Handwerck; oder b) vor das Arbeiten und Bemühen ſelbſt, ſo ſich auf dieſe Geſchicklichkeit gründet, z. E. wenn man ſpricht: er treibt das Handwerck; oder c) vor eine gantze Geſellſchafft, Zunfft und Innung ſolcher Leute, die ſich damit zu nähren berechtiget ſind. Z. E. Es zieht das Schuſter-Handwerck auf; oder endlich d) vor eine Zuſammenkunfft einer ſolchen Innung, oder einiger davon, die in ihren Artickeln z. E. zum Innungs-Ausſpruch benennet ſind. Denn dieſen Sinn hat es, wenn wir ſagen: Wir wollen ein Handwerck machen, d. i. es ſollen Obermeiſter und Aelteſten, oder Beyſitzer, oder der Ausſchuß, oder doch die meiſten Glieder zuſammen kommen, und den Ausſpruch thun. Item man hält Handwerck. Zuletzt verſtehet man auch e) überhaupt die gantze Menge derjenigen Leute, welche eine Handwercks-Arbeit machen, nicht aber eine Zunfft und geſellige Verbindung unter einander wie die zünfftigen Handwercke haben, ſondern unzünfftige Handwercke ſind.

§ 3.

Aus dieſem allen wird man nun ſehen, daß die deutliche Beſtimmung dieſer Sache, ſonderlich

wenn die Bedeutung sub a und b statt findet, auf die rechten Begriffe von der Arbeit ankommt. Daher dieser Art. in gedachtem Lexico sonderlich dabey nachzusehen ist. Was aber die beyden letzten Bedeutungen betrifft, so ist dabey zu erinnern, daß zwar nicht alle Handwercke an Zunfft und Innung gebunden; sondern auch frey von dem, der sie gelernet hat, getrieben werden können. Ja in Deutschland, diesseits dem Rhein, und ehe die Städte aufgerichtet worden, trieben die Leibeigenen und Knechte auf dem Lande ehemahls die Handwercke alle, welche nach damahliger Lebensart zur Nothdurfft und Bequemlichkeit der freyen Leute, sonderlich ihrer Herren erfordert wurden, ohne Zunfft und Innung: Und noch itzo sind verschiedene Handwercke gar nicht überhaupt, oder doch an diesen und jenen Ort nicht eigentlich zünfftig, wenn auch gleich ihre Arbeit sonst an gewisse Ordnung und Aufsicht gebunden, oder etwan nur der Unterricht und die Lehre nach der Art der Handwercks-Zünffte eingerichtet sind. Nachdem man aber endlich aus der Zunfftmäßigkeit, und denen Zunfft-Rechten, ja unter diesen wiederum von einigen mehr oder weniger machte, und so gar ein verschiedenes Ehransehen in Deutschland unter denen Handwerckern daher entstund; so hat man auch im allerengsten Verstande diesen Namen Handwerck nur solchen geben wollen, welche Handwercks-Arbeit Zunfft-mäßig lernen, treiben, und Zunfft-Rechte haben. Und das sind die eigentlichen alten und gemeinen geschenckten und ungeschenckten Hand-

wer-

wercke, die ſich doch ehemahls in Betracht ihrer Exiſtimation ſehr von einander unterſchieden. Ein ſolcher vieldeutiger Verſtand iſt alſo bey dem Worte Handwerck anzumercken. Ja wie das Wort Handwerck in der Eintheilung der Handwercker in geſchenckte und ungeſchenckte genommen werde, läſſet ſich doch noch nicht füglich aus angeführten Bedeutungen, wenn man den Verſtand des Wortes: Geſchenckten, dazu hält, beſtimmen, wofern man nicht annimmt, daß eine Contraction allhier im Reden, nach und nach geſchehen, und es alſo ſo viel als das Geſchenck des Handwercks heiſſen ſoll, oder man müſte auch unter Handwerck eine Hülffe, ſo denen Geſellen vom Handwercke zu ihrem Fortkommen geleiſtet wird, verſtehen. Ich will es übrigens hier im eigentlichen, engen und allerengeſten Verſtand brauchen, und dadurch ſolches vor aller andern Hand- und Leibes-Arbeit, von einer Kunſt, wenn das Wort nach ſeinem ſolennen Verſtande erkläret wird, und von denen eigentlichen Manufacturen und Fabriquen unterſcheiden.

§ 4.

Man hat übrigens ſehr vielerley Eintheilungen, und Unterſcheidungen von Handwerckern, die aber nicht alle von gleichem Nutzen in Anſehung der Lehre von Handwercken, und derer Handwercker ſelbſt ſind. Indeſſen muß ich ſolche doch allhier mitnehmen, und auch noch einige nöthige hinzuthun. Die erſte iſt, daß man ſie in künſtliche und gemeine Handwercker eintheilet. Zu denen erſten

ſten gehören z. E. Gold- und Silber-Arbeiter, Uhrmacher, Perlenbohrer, Stein-Stahl- und Formenſchneider. Von der andern Art ſind die Schuſter und Schneider, Sattler, Riemer, Zimmerleute, Fleiſcher, Becker, Müller ꝛc. Allein auch hier muß man unter einem künſtlichen und gemeinen Arbeiter in dieſen gemeinen Handwercken einen Unterſcheid machen. Denn es giebt künſtliche Schneider, Sattler, und auch ſchlechte und gemeine, z. E. die Dorffſchneider, die Altreiſſen oder Schuſſicker, Land-Schuſter. Ja die hierher gehörigen Handwercker ſind ſelbſt mehr oder weniger künſtlicher. Hiernechſt verwirre man mit dieſer Eintheilung nicht eine andere, da die alten, und eigentlichen gemeinen Handwercke in vornehmere und geringere von einigen Reichs-Geſetzen unterſchieden worden. Denn ſo heiſt das Leinweber-Handwerck ein geringes, oder ungeſchencktes, und ehemahls noch auf dem Lande getriebenes Handwerck. Allein es iſt doch ein künſtliches Handwerck. Die andere Eintheilung kommt faſt mit der erſten überein. Denn man kan ſie theils wegen ihrer Arbeit, theils wegen ihres Verlags in ſchwere und leichte Handwercke eintheilen. In der erſten Abſicht iſt das Uhrmacher-Handwerck viel ſchwerer als das Fleiſcher- oder Schneider-Handwerck. In der andern Abſicht iſt die Goldſchmieds-Arbeit, item das Fleiſcher-Handwerck ſchwerer als das Schneider-Handwerck, weil jene gröſſern Verlag brauchen. Die dritte unterſcheidet ſie in nothwendige, als Müller, Becker, Brauer, Fleiſcher, Schneider, Schu-

Schuſter, Zimmerleute ꝛc. oder entbehrliche, z. E. Köche, Confect- und Paſteten-Becker ꝛc. Die vierte Eintheilung theilt ſie ein in nützliche, z. E. Fiſcher, Weber, und unnütze, dazu alle diejenigen Handwercker gehören, die nur Waare vor den Luxum machen. Die fünffte ſiehet auf den nechſten Zweck und Nutzen. Denn da ſind einige α) Handwercke zur Nahrung, Speiſe, Tranck und Geſundheit, z. E. Becker, Brauer, Bader, β) zur Kleidung als Schneider, Schuſter, Hüter, Perüqvenmacher Färber. γ) Zur Wohnung und zum Bauweſen ꝛc. als Zimmerleute, Tiſchler, Drechsler, vielerley Schmiede, δ) zu allerhand Werckzeugen und Materialien in denen wirtſchafftlichen Geſchäfften, und auch vor andere Handwercke, z. E. die Ahlen-Sägeſchmiede, Wagner, Gärber, nöthig und nützlich. Die ſechſte unterſcheidet ſie in freye oder unzünfftige, und zünfftige. Die freyen affectiren auch den Namen der Künſtler. Allein ob ſie gleich auch künſtliche Handwercker ſeyn können, ſo ſind doch auch zünfftige offt künſtliche, und künſtliche auch zünfftig. Uiberhaupt aber macht eigentlich die Freyheit nicht die Sache zu einer Kunſt, man muß denn dieſes Wort in gantz beſondern Verſtand nehmen. Hier ſind die Oerter und Zeiten zu unterſcheiden. In Deutſchland hat man faſt alles von allen Handwerckern in Zunfft und Innung gezogen, oder ſie halten es doch mit einer andern Handwercks-Innung, und viele andere Nahrungs-Arten ſind nach Art der Römer an Innungen gebunden, die eigent-

lich keine Handwercker sind, z. E. die Krahmer. Sonst wollen besonders freye Handwercker seyn, die Orgelbauer, Instrumentmacher, Uhrmacher, Glasmacher, Ziegelbrenner, Müller, Köche, die Pasteten- Confect- Zuckerbecker, oder Conditers, die Gärtner, Brauer, Peruqvenmacher, Beutlermacher ꝛc. Die siebende stellt uns die Handwercke theils als gesperrte, theils als ungesperrte vor. Es kommt aber auf die Oerter an. In Nürnberg sind die Dratzieher, Meßingschläger, Meßingschaber, Steinbrecher und Sandbermacher gesperrt. Es heist aber heut zu Tage mit diesem Monopolio, so sich öffters Städte, woselbst ein Handwerck zuerst bekannt, und also an diese und jene Stadt gebunden wurde, damit solche diese Nahrung allein haben möchte, nicht mehr viel. Die achte hat fast keinen andern Grund, als das Monopolium der Städte zu behaupten, und das Polypolium im Lande zu verhüten. Denn dadurch suchte man gar nützlich denen Städten ihre eigene Nahrung zu erhalten, solche aber nicht auf dem Lande zu verstatten, woferne es nicht ein Handwerck war, dessen Arbeit der Landmann gleich, und offte zu seinen Geschäfften bey der Hand haben müste. Nach diesem Grunde werden sie also eingetheilet in Land- und Stadt-Handwercke. Wer dazu gehöret, das will ich künfftig noch anmercken. Allein man muß Neuntens auch die Land-Handwercker wieder unterscheiden, α) in solche, die eigentlich zu Stadtwirtschafftlichen Handwerckern zwar gehören, gleichwohl aber nur auf dem Lande

auch

uch geduldet werden, ob ſie gleich nicht Lehrjungen, Geſellen-Lade, und dergleichen vor ſich haben dürfen; ſondern zur Innung in die Stadt gehören, als welches die eigentlichen Land-Handwercker und β) diejenigen, welche Landwirtſchafftliche Handwercker beſonders genennet werden können. Wie man denn auch die Künſte ſo eintheilen kan. Landhauswirtſchafftliche Handwercker aber nennen wir Ziegler, Saltz- und Salpeterſieder, Allaunſieder, die Schmeltzer, die Kalckbrenner, die Schweinſchneider und Wallacher, gemeine Gärtner, die Land-Müller, Schneide- und Wind-Müller, die Spinner, Seidenwinder, Teich- und Brunnengräber, Schlächter, Schäfer, Fiſcher, Jäger ꝛc. Dieſe Eintheilung hat verſchiedenen Nutzen in der Policey, und man erkennet daraus, daß Landwirtſchafftliche, und Landhauswirtſchafftliche oder Nahrungs-Handwercke lauter unterſchiedliche Dinge ſind. Meine Abſicht gehet ietzo nur hier vornehmlich auf die Stadt- und Land-Handwercker im engen Verſtande, jene aber ſind in dem allgemeinen Oecon. Lexico erkläret. Die zehnte Eintheilung theilet ſie ein in geſchenckte und ungeſchenckte Handwercker, davon ich künfftig mehr ſagen und zeigen werde, welche ſolches ſeyn. Die eilffte in alte und neue. Die zwölffte in ſchmutzichte und reinliche. Die dreyzehnte in grobe und feine. Die vierzehnte in verborene und erlaubte. Die funffzehnte in geringe und koſtbare. Ja ſie können auch in fremde und einheimiſche, bekannte und

hier unbekannte unterſchieden werden. Doch dergleichen Eintheilungen nützen nicht viel. Wenn man ſie aber ſechzehntens in ehrbare und anrüchtige, und dieſe in anrüchtige an ſich, wie die ehemahls auf dem Lande bleibenden Handwercke, die auch ſelten geſchenckte Handwercke waren, und in verächtliche eintheilet, ſo gehet dieſe Eintheilung eigentlich theils eine Handwercks-Thorheit, theils die Handwercker oder Perſonen an, die ſie treiben. Davon ich denn beſonders, ietzo aber auch etwas in denen hiſtoriſchen Anmerckungen reden werde. Zum ſiebenzehnden unterſcheidet man ſie gemeiniglich in Haupt- und abſtammende Neben-Handwercke, originaria und derivativa opificia, z. E. das Schmiede-Handwerck iſt ein Haupt-Handwerck, von welchem viele Branchen und Zweige oder beſondere Familien, wie ſie Struv in Jurisprudent. opific. nennet, entſproſſen, die theils noch den Namen von Schmieden haben, theils auch beſondere Namen führen, ſonderlich wenn neben der Arbeit des Schmiedens, womit Metalle zu tractiren ſind, noch von andern Profeßionen, z. E. von den Schmeltzern oder Leder-Arbeitern, etwas dazu gekommen iſt, dergleichen die Gürtler, Gold- und Silberarbeiter ꝛc. ſeyn. Die Gärberey iſt auch ein Haupt-Handwerck, die Rothgärber, Weißgärber, Corduan- und Saffianmacher ꝛc. ſind Neben-Handwercker. Andere ſtammen nicht eben von einem Haupt-Handwercke, ſondern von vielen her, dergleichen ebenfalls die Gürtler ſind. Dieſe Unterſcheidung zeiget ſonderlich ihre Haupt-Materie,

ihre

ihre Haupt-Arbeits-Art an, und ob ſie gewiſſer maſſen zuſammen ſtimmen, oder unterſchieden ſind, in eine Zunfft treten, einerley Rechte und Ceremonien und Werckzeuge haben können? Sie dienet alſo dazu, daß man deſto leichter auf dasjenige des Handwercks kommen könte, welches eins mit dem andern gemein hat. Ja eben dieſes dienet auch zur beſondern Einſicht in ein iedes inſonderheit, und leitet in der Unterſuchung, die im Policey- und Finantzweſen bey denen Handwerckern nöthig iſt, auf ihre beſondere Natur und Beſchaffenheit, zeiget auch ihren mehr oder wenigern Werth, und erleichtert die Policey-mäßige Zergliederung eines Handwercks. Eine eben ſo nothwendige Eintheilung iſt auch achtzehntens dieſe, ſo aber nicht mit der vorigen zu verwirren, daß die Handwercke entweder in Haupt- oder von andern abhängende, und aus der erſten, andern, dritten, vierten Handarbeitende Handwerke zu unterſcheiden ſind. Denn dadurch offenbaret ſich der Handwercke Zuſammenhang, Gründung und Beförderung, die ſie ſich unter einander ſelbſt verſchaffen. Dieſe Betrachtungen ſind aber ingemein zur Policey-Wiſſenſchafft und im Cameral-Weſen nöthig. Denn wer ein Handwerck recht kennen will, muß 1) deſſelben ſichtbare Haupt- und Neben-Materie oder Ingredienzien unterſuchen, was es ſey, und wers ihm giebt. 2) Das unſichtbare Bild, die Idee, und das Muſter der Veränderung in dieſer Materie wiſſen. 3) Was daraus in verſchiedenen Stuffen vor ein neues und verbeſſertes Werck, oder Waare, und wie vielerley

solcher Waare werden soll, worbey zugleich ihr wesentliche und zufällige Eigenschafften, Güte und Mängel zu erkennen, ja auch der zufällige Nutzen und die damit zu erlangende entfernete Zwecke müssen erforschet werden. 4) Muß man die verschiedenen Geschäffte nach denen darinnen begriffenen Arbeitsarten und Materialien, und das Werck, ingleichen andere Zwecke und Nutzen zu erlangen, zu bewahren und anzuwenden, untersuchen, sonderlich aber hierbey auf die Sprache und Kunstwörter des Handwercks acht haben. 5) Muß man die Hauptbeschäfftigten und Hülffs-Personen, nach ihren Unterscheid, Geschicklichkeiten, Rechten, Pflichten, Ordnungen, Gebräuchen, Mißbräuchen, Lastern, Lasten und Privilegien, Zusammenhang, sonderlich der Handwercke mit andern, oder auch andere Nahrungs-Geschäffte, die ihm dienen, und dergleichen kennen lernen. 6) Aber sind auch sonderlich die Hülffs-Mittel und Werckzeuge zu untersuchen nach ihrer Natur, Stoff, Nutzen, Namen, Mängeln und Verbesserungen. Dieses alles gehöret zur gründlichen Einsicht bey einem iedem Handwercke insbesondere, nechst denen allgemeinen Grundlehren von Handwercks-Arbeit, Materien, Wercken, Geschäfften, beschäfftigen Zwecken und Werckzeugen überhaupt, als wodurch man sich erst den Weg zu dieser Special-Erkenntniß bahnen und erleichtern muß. Darauf gründet sich theils die wirtschafftliche Klugheit iedes Handwercks, oder einer gantzen Innung, theils die öffentliche Policey mit ihren Anstalten und Gesetzen, um die Hand-

wer-

wercke einzuführen, zu erhalten, zu befördern, zu vermehren, zu verbessern, die Mängel abzuschaffen, ihren mehr oder wenigern Nutzen im Staat einzusehen, ihren Gewinn und Verlust, ihren Abfall und Aufnehmen, ihre Mißbräuche, und gute, oder noch zu dultende Gebräuche, ihre nützlichen oder unnützlichen Rechte, ihren Grund und Hülfs-Mittel ꝛc. zu beurtheilen. Ja auf dieses alles gründet sich die gerechte, kluge, proportionirliche Belegung der Handwercke mit öffentlichen Abgaben, oder ihre Besteyung, wann ein Finanzier nicht damit auf gerathewohl zum Ruin der Handwercke verfahren will. Wer das nicht begreiffen kan, der beliebe nur das Wort Anschlag in dem allgemeinen Manuf. Lexico nachzusehen. Und eben darum muß man auf dieses alles bey denen meisten und wichtigsten, sonderlich aber auf die, so nicht nur per contractum locati cond. sondern auch per emtionem, venditionem gewinnen, sehen, wenn man sich schmeicheln will, etwas von dem Handwercks-Wesen zum Behuff der klugen Policey und der Cameral-Wissenschafften zu verstehen. Allein, die viel Gelehrte legen sich auf diese Erkenntniß von Handwercks-wesen? Die meisten bisherigen Unterscheidungen haben auch eins von denen 6 angegebenen Stücken zum Grunde, wenn sie wahrhafftig nützen. Denn durch die Haupt-Materie, ihre Arbeit, ihre Waare, ihre Rechte oder Werckzuge werden sie, wie die Namen der Unterscheidung zeigen, meistens unterschieden. Nach politischen Absichten muß man sie also auch 19tens eintheis

theilen, in die nur vor Lohn, und auf bestellte Arbeit, oder aber auf den Kauf arbeitende Handwercke: zu denen ersten gehören die Schneider, Zimmerleute, Mäurer, zu denen andern die Beutler, Weißgärber ꝛc. Endlich theilet man sie auch zu ihrer desto deutlichern Erkenntniß, und um der Handwercke Gründung einzusehen, zum zwanzigsten ein, nach denen dreyen Reichen der Natur, nehmlich dem irdischen oder mineralischen, dem Pflantzen- und Thier-Reiche, in solche, die ihre Haupt-Materien aus einem oder mehrern dieser Reiche geliefert bekommen. Wie solches aber theils unmittelbar von der Landwirtschafft entweder im gantz rohen oder zubereiteten Stande, theils mittelbar im schon verbesserten und veränderten Zustande von andern Land- und Stadtwirtschafftlichen Handwerckern geschieht: also entspringen aus allen drey Reichen nach denen Haupt-Landwirtschafftlichen Nahrungs-Geschäfften, nemlich a) dem Erdenbau, über oder unter der Erden, b) der Vieh-Nahrung, theils die ersten, theils die daraus abstammenden Handwercke. Ja von dieser Eintheilung ist zu mercken, daß kein Handwerck seyn kan, es muß unter diese Eintheilung gebracht, und aus der Classe, worinne es stehet, meistentheils seine Natur nach erkennet werden können. Zu geschweigen, daß ein Arbeiter selbst eben das Reich, oder das Landwirtschafftliche Geschäffte, oder dasjenige Handwerck, so ihm seine Haupt-Materie liefert, wenigstens einiger massen kennen, und einsehen muß, wenn er in seinem Handwercke glücklich fort-

kom-

kommen will. Denn wie will z. E. ein Tiſchler, ein Zimmermann, ein Drechsler, ein Handwerck recht verſtehen, wenn er nicht von dem Landwirtſchafftlichen Holtzbau in Gärten und Wäldern, und alſo dieſe zum Pflantzen-Reiche gehörige Geſchäffte einigermaſſen verſtehet? Hat ers aber recht gründlich inne, ſo iſt es deſto beſſer. Ja ein Handwerck, das den andern in die Hand arbeitet, wird von dieſen, wie dieſes von jenen, auch zum groſſen Nutzen eingeſehen. Endlich theilet man auch die Handwercker zum 2ten nach ihren Secten oder bloß nach dem Alphabet ein, davon ich aber etwas, wenn ich von denen Handwerckern oder Handwercksleuten handeln werde, ſagen will. Man kan auch davon, und von vielen daraus entſtehenden Streitigkeiten, ſonderlich wegen der Arbeit, die iede Secte einer Art machen darff, Struvii Corpus Juris Opific. pag. 80 ſſ. aufſchlagen.

§ 5.

Wenn man dahero dieſe Erkenntniß recht gründlich machen will, ſo ſiehet man leicht, daß man den Acker-Garten-Weide-Holtz- und Bergbau, in Summa alle Landwirtſchafftliche Geſchäffte in etwas verſtehen müſſe. So hängt die Lehre der Wiſſenſchafft zuſammen. Denn nicht allein aus itztgedachter Urſache ſind dieſe Sachen einzuſehen, ſo ferne ſie mit denen Manufacturen und Handwercken zuſammen hängen; ſondern auch in ſo ferne Handwercks- und Manufactur-Arbeit zu jenen Geſchäfften gebrauchet wird, z. E. zu denen wirtſchafft-

schafftlichen Werckzeugen. Die gelehrten und
meinen eigentlichen Künste, it. die Landwirtscha
lichen Handwercke und Künste, müssen auch a
gleicher Ursache mitgenommen werden, damit m
sehe, was iedes denen Handwercken giebt, oder n
ihnen bekommt. Und eben das ist hernach bey i
dem eigentlichen Handwercke besonders zu unters
chen. Massen eines von dem andern bekommt, u
dem andern wieder giebt, theils Haupt- theils N
ben-Materien, theils allerhand Arbeit und Be
hülffe, theils Werckzeuge. Wer dieses nicht ver
stehet, wird im Handwercksweseu schlecht zurechte
kommen. Aus gleicher Ursache, und weiter sonst
nicht sind auch die Kauffmannschafft- und Hand
lungs-Arten zu erkennen. Weil auch diese denen
Handwercken, und Manufacturen geben, und ab
nehmen. Kurtz: diesen Zusammenhang der Nah
rungs-Geschäffte zu erlernen, ist gantz unentbehr
lich, wenn man zum Aufnehmen des Handwercks
und Manufactur-Wesens etwas ersprießliches le
sten will. Man kan daher von Handwercken vi
Curiosa, Historica und Gesetze erzehlen, und es hat
alles seinen Nutzen, sonderlich dienet es zur Ge
dächtniß-Wissenschafft, und belustiget vornehmlich
die Einfältigen, davon haben wir auch noch Bü
cher. Allein von dieser Art die Handwercke insge
mein besonders auf gelehrte und Cameral-mäßige
Art abzuhandeln, habe ich wenig oder nichts gese
hen. Die Gelehrten und Nachdenckenden aber
müssen erst durch Nachdencken den rechten Nu
tzen davon haben, und dadurch die Maximen von

Auf

lauf, und Abnehmen der Handwercke, die man hier aus diesen Principiis viel gründlicher erkennen wird, erläutern und bestätigen. Es ist dahero z. E. in der That nicht viel Trost bey der historischen Beantwortung der Frage: Wer der erste Erfinder ist, es Handwercks gewesen? Denn zu geschweigen, daß es meist verborgen oder ungewiß ist, die meisten nicht auf einmahl erfunden worden, was man bey denen Alten, als dem Dionysio, Diodoro, Plinio, Strabone, der gar den Poeten ꝛc. oder dem Polydoro Vergilio, Isidoro und endlich in der Ollopodrie des Garzoni davon angeführet findet, entweder auf heydnische Götter-Fabeln, und die verborgene historiam mythologicam ankommt, oder doch so troken angeführet wird, daß man eben so viel weiß, als zuvor, wenn uns gleich Virgilius sagt: Die Ceres hätte denen Leuten die ersten Ackerwerckzeuge, so die Schmiede und Wagner nun machen, erfunden, Vulcanus sey der erste Schmied gewesen, und ein anderer dazu setzt, darunter stecke Tubal-Cain, wie Jubal der erste Instrument-Macher, Geiger und Pfeiffer, den die Heyden unter dem Apollo oder dem Pan versteckt hätten. Item der liebe GOtt sey selbst der erste Schneider gewesen ꝛc. Die Handwercker machen zwar aus solchen Anmerckungen viel Aufhebens. Und der Handwercks-Notarius so wohl, als des Italieners Garzoni Schauplatz aller Professionen, so vor mehr als 100 Jahren nach Italienischen Sitten und Verfassungen, ja bey schlechtem Zustande der Handwercke geschrieben ist, haben vielleicht eben deßwegen so groß-

ſen Beyfall der Leute gefunden, weil ſie ſich m
bey dieſem Puncte aufhalten, ja faſt die einzigen
ren, die etwas von Handwercken, auſſer des Al
burgiſchen Conr. Frieſens kleinem Tractätgen
Handwercks-Ceremoniel, geſchrieben haben. W
wohl ſo wohl dieſer als der Handwercks-Nov
auch allerhand Poſſen offt noch darzu vertrag
dergleichen z. E. in Frieſens Handwerckern d
Fritz-Hutzs-Plage iſt. Allein dergleichen Stü
cke dienen zu einer gelehrten Policey- und Cam
eal-Erkenntniß in Handwercks-Sachen nicht.

§ 6.

Doch wieder auf die Hiſtorie zu kommen, ſo kan
man auch obgemeldete Frage von dem Urſprung und
der Erfindung der Handwercke viel nützlicher und
pragmatiſcher philoſophiſch beantworten, und da
bey die hiſtoriſchen Nachrichten nur zur Erläuterung
einſtreuen; wie wir denn glauben, daß viele hiſto
ſche Nachrichten nur nach der Aehnlichkeit der phi
loſophiſchen Betrachtungen bey dieſer Frage ausg
dacht worden. Wir wollen hier alſo noch übe
haupt auf dieſe Frage nach dieſem Vorſchlag, ſo v
die Kürtze erlaubt, und zwar ſo wohl in Anſehung
der Handwercke in der Welt, als inſonderheit i
Deutſchland, zu antworten ſuchen. Das be
ſondere aber muß man zur Betrachtung ieder
Handwerckes inſonderheit verſparen, wofern
Zeit und Umſtände zulaſſen, auch davon etwas
ſagen.

§ 7.

Es iſt demnach 1.) wohl nicht zu leugnen, daß war der Menſch, wenn er im Stande der Unſchuld geblieben wäre, als ein unſchränckter verſtändiger Geſchöpff zu ſeinem Wohlſtand eben ſo wohl geſellige Hülffe und allerhand rohe und verbeſſerte Geſchöpffe gebrauchet haben würde. Denn es ſolte a der Menſch ſchon im Stande der Unſchuld den von GOtt gepflantzten Garten bauen und warten. Er hätte alſo mit dem Erdenbau zu thun gehabt, und alſo, obgleich nicht im Schweiß ſeines Angeſichtes, arbeiten müſſen. Zu dieſer Arbeit aber hätte er Werckzeuge gebrauchet, und da nicht ein oder alles allein abwarten können, maſſen eben deswegen das geſellige Weſen auch im Stande der Unſchuld, und die ordentliche geſellige Liebe den Menſchen eingepflantzet war; ſo würden ſich ohne Zweiffel zu dieſen und anderen dieſem Stande gemäſſen Arbeit einige beſonders verſtehen, ſonderlich aber nach Unterſchied des Erdenbaues Werckzeuge aus Holtz und Eiſen, oder einem andern Metall darzu haben machen, beydes aber hätte dazu erlanget, und aus der Erde gebrochen, ja zubereitet werden müſſen. Und alſo kan man mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit ſagen, daß die allererſte, und ſo gar in dem Stande der Unſchuld nöthige Handwercks-Arbeit, ob wohl nicht ſo vervielfältiget und ausgekünſtelt; ſondern gantz einfältig keine andere, als diejenige geweſen, welche ſonderlich zu denenjenigen Werckzeugen gehöret, die zum Erdenbau er-

fordert werden, um so wohl die Materie dazu, als ihre nöthige Einrichtung derselben zu erlangen. Wir treffen aber selbige nur, wiewohl in einer ganz andern Gestalt bey denen Bergleuten, Schmelzern, Schmieden und Holzarbeitern an. Und eben diese sind, wenn man die erste Handwercks-Arbeit wissen will, in so fern sie von dem Erden- und Garten-bau unterschieden ist, ohne Zweiffel auch als die ersten in Ansehung der Arbeit an sich, nicht aber ihrer besondern Form anzusehen. Denn die Arbeit ist allenthalben eher als dasjenige, was eigentlich ein Handwerck dadurch macht, gewesen. Gleichwie nun der grosse und liebreiche GOtt 2) die ersten Menschen aus seinen Händen nicht anders gelassen, als daß er sie mit allen denen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ihrer Seele und ihres Leibes unmittelbar versehen, die sie zu ihrer Glückseligkeit, dazu sie geschaffen waren, nöthig hatten; ob wohl auch diese mit der Zeit, und durch die Uebung nach der Natur der menschlichen Seele zugenommen haben würden: Also kan man wohl in diesem Betrachte nicht leugnen, daß der grosse GOtt der Urheber dieser Handwercksarbeit, und der dazu gehörigen Geschicklichkeit, wie aller andern Dinge, die solche erfordert haben, durch die Einrichtung der menschlichen Natur gewesen. Und wenn man insonderheit die natürliche, und zur Handwercksarbeit so geschicklich eingerichtete Gestalt und Zusammenfügung des menschlichen Leibes, sonderlich aber der Hände erwäget; so wird man diese Anmerckung um so viel mehr in dancksamer, und demüthiger Erin-

Erinnerung der Güte Gottes gelten, und sich desto eher bewegen lassen, dieses erste Nothwendige zu aller Arbeit, und also auch zur Handwercksarbeit, so wir von GOtt haben, nach seinem Willen und Wohlgefallen auch als ein Handwercker wohl anzuwenden, und nicht zu mißbrauchen. Ja aus eben diesem Grunde mögen wir auch erkennen, daß die Handwercksarbeit an sich in der Natur, und in dem göttlichen Willen gegründet, an sich aber nicht sündlich, und da sie so gar in dem Stande der Unschuld, ob wohl nicht mit solchen zufälligen Dingen, wie nach dem Fall hat gefunden wird, an sich heilig, recht gut und nothwendig sey.

§ 8.

Allein es ist bekannt, wie des Menschen Zustand an Leib und Seele nach dem Fall in das gröste Elend versuncken, und wie deswegen auch in Ansehung dieses Lebens die Bedürfnüß nach und nach zur nothdürfftigen, und immer bequemern Erhaltung gantz entsetzlich vergrössert, und vervielfältiget worden. Sonderlich nach dem eben dieses Elend das Eigenthums-Recht, und die weltliche Herrschafft als Brücken und Stützen eines sichern und bequemen Lebens, ja sehr viel andere Dinge mehr erforderte, das menschliche Geschlecht fortgepflantzet, vermehret, ja auf dem Erdboden, der in seinen Theilen und Gegenden so verschieden ist, ausgebreitet wurde, hiernechst die Ungleichheit der Stände im innerlichen und äusserlichen sich immer mehr an diesem und jenem Orte äusserte, allen-

hand landwirthschaftliche, ja andere Friedens- und Kriegs-Gewerbe, ingleichen verschiedene äusserliche Arten und Handlungen der Gottesdienstlichen Verrichtungen eines GOttes entstunden. Denn alle diese Dinge hoben nach und nach immer mehr verbesserte und neue Sachen oder Producta, als Mittel-Geräthe, und Werckzeuge der Nothdurfft und Bequemlichkeit in Essen, Trincken, in der Kleidung, Wohnung, in andern Arbeiten, in Künsten und Wissenschafften, diese aber nach Unterschied der Zeiten und derer Völcker, ja ihres verschiedenen weniger oder mehrern cultivirten ordentlichen oder wüsten Zustandes, eine grosse Mannigfaltigkeit, in jeder Art aber eine grosse Menge, und eine immer mehrere Verbesserung, sonderlich aber in solchen Sachen erfordert, die an andern Orten und andern Völckern abgiengen, folglich denenselben, vermittelst des Verkehres, wie von diesen hinwiederum dem andern Volcke ebenfalls zugeführet werden musten. Denn solchergestalt wurde endlich mit dieser Handwercksarbeit, Kaufmannschafft zu treiben angefangen, solche aber immer mehr sonderlich durch das eigentliche Manufacturwesen vergröfsert, vervielfältiget und ausgebreitet. Hierinne liegt also der allgemeine Grund des Ursprunges, und der Verbesserung aller möglichen Handwercks-Arbeit, und man darff daher nur in der Geschichte auf die Veränderungen der wirthschafftlichen, der kirchlichen und herrschafftlichen Friedens- und Kriegs-Geschäffte der alten Völcker sehen, und Achtung haben, wie solche nach und nach eingerichtet, ja bey

 wel-

welchen sie zuerst gestifftet und eingerichtet worden, nöthig aber nur ein wenig nachdencken, was dafür Stuffen-weis vor Handwercksarbeit gebraucht worden, und nöthig gewesen, so wird man den Anfang und Ursprung derselben, mithin die ersten Ueberbleibsel, obwohl nicht eben allemahl individualiter, doch überhaupt, gar leichte finden können. Und diese Anmerckung kan der Schlüssel zur gantzen Handwercks-Historie seyn. Hält man nun hiezu, daß theils GOtt selbsten durch allerley Muster, Bilder und Vorschrifften, und Begebenheiten, ja so gar durch die verschiedenen Werck der Natur, und die dabey vorgehenden Arten der Bewegung, die Menschen auf so vielerley nützliches Werck ihrer Hände geführet, die Menschen die Natur immer mehr erkennet, auch derselben Bewegungs-Arten, und Wirckungen nachgeahmet, das ein und mehrmahlen nachgeahmte immer besser heraus, ja die Art und Weise, wie es geschehen müsse, ein ander beygebracht, hiezu noch dem erfundenen wiederum neue Erfindungen hinzu gethan haben (dum inventis facile est addendum) sonderlich nach dem endlich die gelehrten Wissenschafften dazu gekommen; so kan man sich leicht in einem Blick den Zusammenhang des Ursprungs und der Fortpflantzung der verschiedenen Handwercksarbeit, und zwar anfänglich nach der Möglichkeit vorstellen, ja so gar begreiffen, wie endlich allerhand äusserliche Forme, und zufälliges um Unterricht, zur Zucht, und zur wirklichen Treibung in der bürgerlichen Gesellschafft durch Gesetze,

Gewohnheiten, Gebräuche, Sitten, Ordnung, Verbindungen, Gesellschafften und Zünfften bey denen Handwerckern entstehen müssen, ie mehr sie kömt, daß nicht alle alles lernen und treiben können, daß ie schwerer eine Sache, deste mehr sich einige besonders darauf legen müssen, daß GOTT selbst auch die dazu gehörigen Natur-Gaben ganz unendlich unterschieden ausgetheilet, ja vielen nach ihren äusserlichen Umständen bessere Gelegenheit und Kräffte als andern zu dieser und jener Arbeit gegeben ja so gar wie dem Bezaleel durch immittelbare Offenbahrung geholfen habe, und daß endlich diejenigen, die sich auf solche besondere Arbeit legen wollen, auch davon leben müssen, gleichwohl aber nicht alle durch alles oder viele von einer Sache ihre Nahrung haben können, daß endlich die gesellschaffliche Verbindung vieler zu einerley Zweck ein gutes Mittel sey, nützliche und nothwendige Zwecke und Sachen dieses und jenes Lebens zu erlangen, wo aber eine Gesellschafft vieler entstehet, auch Ordnung, und wo diese seyn soll, allerhand Gesetze, Regeln, Direction, Zucht, Aufsicht und dergleichen seyn müsse. Ich sage, wo dieses alles ist, da kan man den Zusammenhang einer nun wirklichen vorhandenen Sache, nehmlich verschiedener Handwercksarbeit und derselben äusserliche Ordnung, und Veranstaltung, aus diesen allen ihrer Möglichkeit nach, und gleichsam a priori durch diese Betrachtung erkennen.

§ 9.

§ 9.

Allein es stimmet auch die Wirklichkeit der Begebenheiten selbst fünfftens damit überein, und bestätiget solches durch vielerley, obwohl sparsame Erzehlungen und Erzehlungen, die uns so wohl die Geschichts-Bücher der heiligen Schrifft, als auch die weltlichen Geschichte der Völcker, und zwar zuförderst in Ansehung der Handwercks-Arbeit, nach und nach aber auch der Handwercke ihrer äusserlichen Form und Einrichtung geben. Es mag daher gegangen seyn, wie es will, als GOTT der HERR, oder vielmehr die selbständige Weisheit der Sohn GOttes nach dem Sünden-Fall, denen Menschen ihre Idee von der Kleidung, darauf sie vorhero selbst durch die nunmehro verdrießliche Empfindung ihrer Blösse gefallen waren, Gen. III, 7. verbesserte, und ihnen zeigete, wie sie an statt der selbst aus Noth erfundenen und geflochtenen Feigenblätter-Arbeit und Schurtze aus denen Fellen der Thiere Röcke machen, und solche gebrauchen solten; so ist es doch wahr, daß solches nach dem Bericht der heiligen Schrifft geschehen, und also ohne Zweiffel dadurch den Menschen die allererste Anweisung zur Schneider- oder vielmehr zur heutigen Kirschner-Arbeit gegeben worden. Einige Belesene suchen in der heydnischen Mythologie die versteckten aber verstümmelten und verderbten Begebenheiten auch in diesen Dingen mit denen ersten Vätern vor und nach der Sündflut und dem Jüdischen Volck, die durch mündliche Uibergabe an-

fänglich unter denen Völckern fortgepflantzet worden, nicht ohne allen Grund, ob wohl öffters auch nur mit Hülffe einer starcken Phantaſie. Mons. de Lavaux in ſeinem artigen Buche de la Fable conferée avec l'hiſtoire ſainte hat wenigſtens dieſe Erklärung offt wahrſcheinlich, offt mit vieler Einbildungs-Krafft, iedoch artig vorgeſtellet. Eben dieſer zeiget, daß die heydniſche Göttin Pallas oder Minerva nichts anders als das verderbte Bild enthalte, ſo ſich die heydniſchen Völcker von der ſelbſtändigen Weisheit dem Sohne GOttes aus demjenigen gemachet, was ihre Vorfahren von denen erſten Vätern davon gehöret hatten. Solte demnach nicht auch das heydniſche Vorgeben des Diodori L. 6. von obgemeldeter Begebenheit mit der erſten Kleidung der erſten Menſchen zu verſtehen ſeyn, wenn er die Pallas vor die Erfinderin der Kleider angiebt? und ſolte durch die Axt oder das Bild eines Schwerdtes, welches die erſten Eltern, nachdem ſie aus Eden verſtoſſen, ihren Nachkommen in der Hand des dafür gelagerten Engels vorgeſtellet haben, eben dieſen nicht nachmahls Gelegenheit ſeyn gegeben worden, dieſe Handwercker-Arbeit einer ſehr alten und faſt der erſten Art der Krieges- und Straf-Gewehre, und Waffen zu verfertigen, womit ſich unſere Degen-Schmiede und Schwerdtfeger noch beſonders beſchäfftigen? Wenigſtens iſt es doch gewiß, daß, als der HERR dem Noa den Grundriß eines ſchwimmenden Hauſes, Kaſtens und Schiffes angab, dieſer aber ſolches mit denen Seinigen, vermittelſt allerhand

und hölzernen Zimmer- und Tischer-Arbeit verr
richtet, dieses denen Noachiten so wohl zum Holtz-
häuser- und Schiffsbau, den ersten Stoff und An-
leitung gegeben habe. Viele von derjenigen Hand-
wercks-Arbeit also, die man mit der Zeit zum Acker
Garten- und Weinbau, zur Kleidung, und zum
Hütten-Haus- und Schiffsbau erfunden und ge-
brauchet, findet demnach hier ihren ersten Ur-
sprung, und wird unter die älteste und erste Hand-
wercks-Arbeit, dazu GOtt selbst Anleitung gege-
ben, zu rechnen seyn. Ja da die Music gar bald
anderlich durch Veranlassung derer verschiedenen
Stimmen und Gesänge der Menschen, Thiere und
Vögel von denen ersten Menschen, die sich des
hirten-Lebens auf dem Felde der Viehzucht wegen
gefallen liessen, versuchet worden; so wird uns son-
derlich einer von denen Nachkommen Cains, nehm-
lich Jubal genennet, der verschiedene musicalische
Instrumente erfunden, und überdem ein anderer,
nehmlich Thubal-Cain, welcher es vor andern am
ersten in der Geschicklichkeit der Eisen- und Ertz-
Arbeit weit gebracht. Die vielen Städte aber, die
bald nach der Sündflut errichtet, und insonder-
heit der Thurm zu Babel, die dabey ausgeübte
Ziegelstreicher- und Mäuerer-Arbeit, ferner die
von Nimroth geführten Kriege mit denen wilden
Thieren und Menschen, wozu er Waffen gebrau-
chet, bestätigen obgemeldete Vermuthung, daß die
Handwercks-Arbeit, die zum Bauwesen, ingleich-
gen zu Wehr und Waffen noch heute zu Tage er-
fordert wird, damahls am ersten zur Ausübung, ja

zu

zu einem ziemlichen Grad der Geschicklichkeit gelanget sey. Allein eben dadurch wird erwiesen, daß die Handwercke nach und nach durch die verschiedenen Wirtschafften, Lebensarten und Umstände der Menschen und Völcker, immer mehr veranlasset, nicht auf einmahl aber erfunden, oder zu einiger Vollkommenheit gebracht seyn, und man also diesem Leitfaden nur in der Geschichte der Völcker folgen dürffe, wenn man historisch erkennen will, was die Handwercke stifftet, und in die Höhe bringet. Sonderlich aber wird man erkennen, daß theils der landwirtschafftliche Erdenbau, und der zur Beschützung und Wohnung erfundene Häuser- und Städtebau ein rechter Hauptgrund der Handwerke von Anfang gewesen, und noch dafür angesehen werden könne.

§ 10.

Doch die heilige Schrifft führet uns hiernechst 6) sonderlich auf die Betrachtung zweyer uralten Völcker, nehmlich derer Ebräer, daraus hernach das Jüdische Volck entsprossen, und derer Egypter. Und eben diese können wir vor solche Völcker der Geschichts-Kunde noch ansehen, unter welchen die Handwercks-Arbeiten am ersten, und sonderlich ausgeübet, vermehret, vervielfältiget, ja unvergleichlich verbessert worden. Es beweisen solches nicht nur die vortrefflichen Wercke ihrer Hände, die ohne Kunst- und Handwercks-Arbeit nicht gemacht werden können; sondern auch ihre Lebens-Arten und Umstände, ja das Gedächtniß vieler in

sour-

sonderlicher Handwercks-Arbeit berühmter Leute, die hernach die Griechen, Römer und andere Völcker, ja die Poeten unter allerhand Namen nach ihrer Sprache und Mundart, wie auch Gedichten und vergleichen, nachdem nehmlich die erfinder von solchen Meistern, oder ihren nächsten Schülern, in dieser und jener Arbeit unterrichtet worden, oder von diesem sonderlich gehöret hatten, wie die ersten Erfinder dieses und jenes Handwercks angegeben haben, ob sie gleich nur etwas ausnehmendes darinne gethan, und diesen ihren Schülern nur vor andern bekannt waren, sonst aber die Arbeit an sich längst vorher erfunden war. So muß man meines Erachtens von denen meisten bey dem Plinio, Diodoro und Polydoro Vergilio aus alten Urkunden gesammleten und angegebenen Erfindern der Handwercke urtheilen. Ich will indeß hier nur in 2 Anmerckungen von dem Handwercks-Wesen der alten Egyptier, und hernach derer Ebräer und Israeliten kürtzlich handeln; eine jetzige aber von denen Griechen, und endlich von denen Römern machen, als durch welches alles wir uns den Weg bahnen, endlich auch auf den Ursprung unserer Deutschen Handwercke zu kommen.

§ 11.

Wenn wir hier von denen Egyptiern reden, so verstehen wir den Zeitraum dieser uralten Nation, welcher von der Aufrichtung ihrer Monarchie, und also von Menes oder Mizraim einem Sohne

des

des Chams anfänget, in das 1816 Jahr der Welt fällt, und im 3479 Jahre der Welt aufhöret, in die Egyptischen, Persianischen und Griechischen Sachen unter einander zu lauffen anfangen. Da nun Anno mundi 1658 Noa aus dem Kasten gegangen, so siehet man, daß dieser Zeitraum, noch nicht 150 Jahr nach der Sündflut seinen Anfang nehme, mithin in die allerälteſten Zeiten hinein lauffe, davon uns theils die Schrifft, theils Herodotus und Diodorus Nachricht geben. In dieser Zeit finden wir nun, daß die Egyptier nicht allein viele und grosse mächtige Städte, z. E. Zoan, oder Tanais, Theben, die der grausame Busiris gestifftet, Memphis und viele andere gebauet; sondern auch gantz besondere künstliche schwere und kostbare Gebäude, und andere Wercke errichtet, dahin die alten berühmten Pracht-Säulen, oder Obelisken, die Pyramiden, oder zu kostbaren Begräbnissen erbaueten Grabmahle und Feuer-Säulen, das bey der Stadt Aſinoe aus 12 Palästen bestehende Bewunderungs-würdige Labyrinth, davon das Muster des Cretensischen Labyrinths genommen worden, und der Kunst-See Moeris gehören, welches nach der wahrscheinlichsten Beschreibung des Pomponii Melæ ein ungemeines grosses kostbares aus einem vier Meilen langen Canal aus dem Nil, grossen Schleussen, und endlich einem wohlverwahreten und eingefaßten grossen See bestehendes Werck, und theils bey allzu hoher, theils allzu niedriger Uberschwemmung des Nils, wovon die Fruchtbarkeit des Ackerbaues in Egypten ab-

hän-

hänget, von gröſſerm Nutzen, überdem aber zu einer allerträglichen Fiſcherey gantz unvergleichlich nützlich war. Anderer Canäle, ſonderlich aber deren zu geſchweigen, wodurch ſchon Pſammetichus und Nechao zwey der älteſten Könige zwey Meere mit dem Nil zu vereinigen, und den Flor der Commercien in und auſſer Landes dadurch zu befördern, angefangen haben. Allein überdem iſt es gantz erſtaunend, wenn man ihre Tempel, ihre Wiſſenſchafften, ihre Landwirtſchafftlichen Geſchäffte und dergleichen, ſchon in dieſen Zeiten betrachtet. Und wenn man ſich alle dieſe Wercke vorſtellet, ſo iſt man auch ſo fort überzeuget, daß in dieſem alten Egypten alle erſinnliche Handwercks-Arbeit, ſo wohl gemeine als künſtliche, nebſt vieler eigentlichen gelehrten und gemeinen Kunſt-Arbeit, wozu noch mehr Wiſſenſchafft in der Mathematic und Naturkunde erfordert wurden, geblühet haben müſſe. Ja es ſcheinet ſo gar, daß alle Handwercks- und künſtliche Arbeit, die wir in der Wüſten von Moſe nach der Vorſchrifft GOttes zur Religions- und Staats-Verfaſſung, an Gebäuden, Geräthe, Werckzeugen, leidenen, wollenen und härnen, Decken, Zimmer-Holtz-Stein-Gold-Silber-Eiſen-Kupffer- und Ertz-Arbeit angegeben, und von vielen geſchickten Meiſtern und Händen, unter denen Kindern Iſrael, die durch zwey beſonders von GOtt erleuchtete Bau-Directores den Bezaleel und Ahaliab dirigiret wurden, verfertiget finden, angenehmlich mit aus Egypten gekommen, die Kinder Jacobs aber Zeit ihres Aufenthalts daſelbſt die

meiſte

meiſte Handwercks-Arbeit gelernet haben, da ſie ſonderlich vorhero bey ihrem Hirten-Leben in Canaan noch nicht viel davon gewuſt haben mögen. Es kan zwar ſeyn, daß die Weisheit Abrahams, Iſaacs und endlich Joſephs, die GOtt bey denen Egyptiern zu ihrem Heil gebrauchet, und inſonderheit der letzte vieles zur Cultur der Egyptier beygetragen, oder wenigſtens die Grundwiſſenſchafften der Handwerke durch verſchiedene Anſtalten befördert habe, ſo daß vielleicht Joſeph durch den ältern Mercurius oder Hermes, der von dem jüngern, und dem Hofmeiſter des Königs Seſoſtris in ſeinem Printzen-Stande, unterſchieden werden muß, zu verſtehen, wann, wie Jamblichus ein Egyptiſcher Prieſter verſichert, die alten Egyptier den Gebrauch gehabt, auf alle ſchöne Wercke und Erfindungen den Namen Hermes oder Mercurs zu ſetzen. Vielleicht aber haben ſie dadurch auf dieſen ihren Vater des Vaterlandes den Joſeph gezielet. Wenigſtens glaubet ſolches oben angeführter Monſ. de Lavaux in ſeinem Tract. und wenn dieſes richtig wäre, ſo würde man leicht begreiffen, warum dieſer Mercurius oder Hermes aus dem Bericht der Egyptier, den ſie denen fremden Paſſagiers, welche um der Wiſſenſchafften und Künſte willen nachmahls in dieſes berühmte Land wanderten, oder reiſeten, gaben, der Erfinder der Buchſtaben, der Artzney-Stern-Rede-Rechen-Schmeltz- und Scheide-Kunſt, ja des Gemäſſes und Gewichts, und ſo gar verſchiedener Handwerke genennet wird, obgleich nachmahls die Griechen ſich auch einen Mer-

cu-

curium aus Creta erdichteten, dem ſie dieſe Ehre zueigneten, und welchen ſie, wie die Egyptier den ihrigen, einen Sohn Jovis, oder ein Kind Gottes, auch einen heiligen Mann, nenneten. Allein, weil es eine ungewiſſe Sache, ſo halten wir uns damit nicht auf; ſondern mercken nur noch dieſes an, daß Egypten gar verſchiedene löbliche Anſtalten gehabt, welche zum Aufnehmen der Gewerbs- wie auch fleiſſiger Handwercks-Arbeit dienen. Denn nach ihren alten Geſetzen war nicht erlaubet, dem Lande unnütze zu ſeyn. Ein jeder mußte ein nützliches Gewerbe haben, und ſolches zu ſeiner Zeit bey der Obrigkeit anzeigen, das aufgeſchrieben, und hernach die Aufſicht über den Mann darnach eingerichtet wurde. Man hielt ſehr viel auf beſtändige Mittz, darinnen der Soldaten-Stand von denen Vätern auf die Kinder erbte. Ihre Wagen, Roſſe, Reißige, die Reuterey, und ihre Schilde, werden inſonderlich in der heiligen Schrifft gerühmet, und dadurch war der Handwercks-Mann vor der Heerfolge, und von Kriegeszügen verſchonet. Bey dieſer Kriegesrüſtung aber hatte er viel Verdienſt und Nahrung. Dem allen aber ungeachtet, wurde die Handthierung der Handwercke und Künſte nicht verächtlich gegen dieſen oder einen andern Stand gehalten. Ein Handwerck, ſo man einmahl hatte, mußte man allein treiben, und ſich nicht mit mehrern verwirren, noch auch ſolches verändern, ja es mußte auf die Kinder fortgepflantzet und gleichſam geerbet werden, welches auch nachmahls in verſchiedenen bey denen Römern eine Sitte war.

Also waren die Handwercke und Künste an die Geschlechter gebunden, und gleichsam erblich. Und darum konte jeder in seiner Kunst von Jugend auf vortrefflich zu werden suchen und Gelegenheit haben. Ob nun gleich diese Anstalt nicht ohne Unterschiede zu rathen; so ist doch auch insonderheit dieses als eine Quelle der vortrefflichsten Handwercke in Egypten anzusehen, weil man sich in keinem Lande so eifrig auf die Naturkündigung geleget; ja das scheinet insonderheit die Chymie so hoch getrieben, durch die Künste und Handwercke aber der Natur in ihrem Wircken nachzuahmen getrachtet zu haben. Eine sonderliche Probe sind die künstlichen Brüt-Oefen, so sie erfunden, um die jungen Hüner darinnen, wie die alten aus denen Eyern, in viel gröſserer Menge auszubrüten. Siehe D. Zinckens Oeconom. Lexic. sub art. Brüt-Ofen. Herodotus und Plinius unter denen alten, unter denen neuen Reisebeschreibern aber Cornelius Bruyn haben diese Oefen, und diese Handthierung umständlich beschrieben. Der Grund aller Handwercke ist auch eine florisante Landwirtschafft, und der Flor vieler Städte, womit der Flor der Handlung verknüpfft ist. Ja wir wissen bey uns Deutschen aus eigener Erfahrung, daß das Handwercksweſen erst in Flor zu kommen angefangen, als unsere Landwirtschafften besser zu blühen anfiengen, und schöne Städte gebauet wurden. Kein Land unter denen alten aber hat es in allen dreyen zusammen, und so schön mit einander verbunden gebracht, als Egypten. Denn andere haben nicht alles dreyes, sondern

nur

und etwas davon gehabt; daher sie es auch in Handwercken nie so weit als die Egyptier bringen können. Die Phönicier haben ohnstreitig ihre Handlung von denen Egyptiern, und sie haben diese endlich darinnen weit übertroffen, ja das Commercien-Wesen in die gantze Welt von Tyro aus nebst ihrer Tochter Carthago gebracht; wiewohl doch endlich nach Alexandri M. Zeiten, Egypten durch Alexandria der Phönicischen Handlung ziemlich die Waage hielt. Allein dem ungeachtet, haben es die Phönicier in allerhand opificiis und artefactis niemahls so weit, als die Egyptier, bringen können; sondern sie vertrieben vielmehr die Egyptischen Handwercks-Waaren. Durch den unvergleichlichen Landbau und die Viehzucht hatte auch Egypten eine erstaunende Menge von rohen Materien, daraus etwas gemacht werden konte. Und wir können auch hier eine besondere Veranlassung zu verschiedenen Handwercken finden, die hier am ersten entstanden, anderswo aber nicht so leicht entstehen konten, weil die Haupt-Materie fehlete. Egypten ist das erste Land, worinnen Flachs, und zwar von verschiedener Art, gebauet worden. Der gemeine ist bekannt, daraus Leinwand gemachet wurde. Allein der Egyptische Byssus, daraus die köstliche Leinwand dieses Namens gemachet wurde, ist noch berühmter, und wird in den heil. Schrifft besonders angeführet. Aus dieser Materie ist ohne Zweiffel die erste Spinnerey, Leinweberey, Bleicherey, und Purpurfärberey der Leinwand entstanden. Vieles ist bey uns gar verlohren, und noch unbekannt, oder

doch sehr wenigen bekannt. Man machte auch in Egypten um so vielmehr etwas daraus, weil die Priester keine Kleider von Fellen oder Wolle; sondern leinene Kleider tragen mußten: diese besondere Art der Kleider-Schneiderey, oder die Näherey, hat also ihren Ursprung aus Egypten. Und ob man gleich nicht weiß, daß das heutige Papiermachen, aus denen leinwandenen Lappen, denen Egyptiern bekannt gewesen, ob ihnen gleich so wenig die Materie als die fast ähnliche Arbeit dazu gemangelt hat; so haben sie doch mit ihrer Pflantze Papyrus, aus deren Blättern sie wircklich die vornehmste Schreib-Materie zu dem künstlichen Verwahrungs-Behältniß der gelehrten Arbeit machten, dieser Sache den Nahmen gegeben. Sie waren also die eigentlichen ersten Papiermacher, wie einige Einwohner oder Gärber zu Pergamos in Griechenland die ersten Pergamentmacher. Ja die Arbeit der Egyptier, die Plinius im 12 B. 3 C. beschreibet, kommt der Arbeit unserer Papiermacher sehr ähnlich (conf. diese Leipziger Sammlungen von Oecon. Polic. und Camm. Sachen 1 St. n. II). Hier hat man auch am ersten das vortreflichste Brod aus der Pflantze Lotos gebacken: und daß die Beckerey nicht weniger als die Weinkünste in Egypten sehr hoch müssen gestiegen, und von gewissen Personen seyn getrieben, ja eigene Aemter bey Hofe mit solchen besetzet worden, das erhellet aus der Geschichte mit dem Obersten der Becker, und dem Schencken des Königs Pharao in der heiligen Schrifft.

§ 12.

§ 12.

Wende ich mich aber zu denen Ebräern und Israeliten, so ist anfänglich bekannt, daß sie Semiten sind, diese aber viele andere Völcker unter sich begriffen, ja die Ebräer selbst nicht nur die Nachkommen Abrahams, Isaacs und Jacobs oder Israels sind; sondern auch andere Völcker von Abrahams Seiten Verwandten dazu gehören, wie denn Hiob und seine Freunde, als uralte Geschlechter und Häuser, dazu zu zählen. Wenn ich mich nun ausbreiten wolte, so könte ich sonderlich aus dem Buch Hiob von sehr vielen Handwercken, die sonderlich zum Erdenbau unter der Erde gehören, und daraus entspringen, zu Hiobs Zeiten aber, auch zwar sonderlich auch in Arabien, schon sehr florirete haben müssen, verschiedene Anmerckungen machen. Allein es wird mir zu weitläufftig. Ich erinnere auch nicht von neuem, daß die Israeliten ihre meisten Handwercker von denen Egyptiern bekommen, nachhero aber auch, sonderlich die Zimmerleute, von denen Tyriern zur Zeit des Tempelbaues erhalten, so fast kein Handwerck angegeben werden könne, das die Juden nicht gehabt. Wie denn sonderlich zu Christi Zeiten auch die besondere Wollenweberey, aus dem Ganzen gewebte Röcke, ohne Nath zu machen, bekannt gewesen, dergleichen itzo fast unbekannt ist, ausser was vor einigen Jahren aus Franckreich von einer Leinenweberey solcher Hemden berichtet worden. Es ist auch dieses so wohl, als daß die Handwercks-Arbeit unter ihnen müsse

ungemein floriret haben, und nach und nach sey verbessert worden, aus denen vortrefflichen Wercken des Tempelbaues, seiner heiligen Gefässe, Kleider, und Geräthe, wobey die Metallgiesserey, die vortreffliche getriebene Arbeit, darinnen das Excellente der Gold- Silber- und Kupferschmiede heut zu Tage sonderlich bestehet, ingleichen aus denen vielen Gebräuchen, dazu Handwercks-Arbeit nöthig war, aus denen schönen Gebäuden der Könige und der Stadt Jerusalem, aus den künstlichen Holzarbeiten von Cedern, aus der musivischen Arbeit, und dergleichen, zu schliessen. Zwar ist es wahr, wir treffen bisweilen in der Jüdischen Historie Zeiten an, da es sehr schlecht um die Policey ausgesehen, und worinnen alsdenn deswegen die Handwercke in schlechtem Zustande gewesen. Denn gleich nach denen Zeiten der Richter unter denen ersten Königen muß es sonderlich um das Schmiede-Handwerck eine sehr elende Bewandniß gehabt haben, indem die Israeliten ihre Pflug-Schaaren, Beil und Hauen bey denen Philistern mußten machen lassen, weil kein Schmied unter ihnen war. Allein unter denen Königen, sonderlich aber unter dem grossen König Salomon, hat sich dieses alles geändert. Wir sehen aber doch daraus, was eine gute Policey für eine unentbehrliche Erhalterin und Beförderin der Handwercke sey. Denn wo diese fehlet, da müssen dieselbe liegen, wenn die Nation noch so geschickt, und das Land seinen Naturgaben nach noch so schön dazu eingerichtet wäre. Nachdem aber also der Israelitische Staat in bessere Ordnung kam,

kam, ſo finden wir auch, daß darauf die Handwercks-Arbeit unter denen Juden mehr, als unter allen Völckern, hochgeſchätzet und geehret worden. Denn ob wohl die Juden ebenfalls leibeigene Knechte hatten, ſo lieſſen ſie dennoch dieſe Arbeit keinesweges in derſelben Händen. Und wie ohnedem die Juden dem Geſchlechte nach alle gleich, kein Adel, Bürger, oder Bauer-Stand aber unter ihnen einen Unterſchied machte; ſondern alle Würde nur vom Amt und Geſchicklichkeit entſtund; alſo war es eine gemeine Weiſe, daß des Fürſtens, Prieſters, Edelmanns, Kaufmanns, und Bauers-Kind, gleich von der erſten Jugend an, ein Handwerck lernen mußte, wenn er auch gleich nachhergelehrter, oder ſonſt ein vornehmer Mann werden konte, wolte, und wurde. Die Richter im Volcke und andere waren alſo Handwercker. Und der Rabbi Schemeja ſagt: Jeder Vater iſt ſchuldig, ſeinen Sohn zu beſchneiden, auszulöſen, das Geſetze zu lernen, eine Frau zu geben, und ein Handwerck lernen zu laſſen. Der Rabbi Jehuda aber ſpricht: Ein jeder, der ſeinen Sohn kein Handwerck lernen läſſet, iſt gleich, als wenn er ihn das Rauben lehret. So nothwendig, ſo nützlich und hochgeachtet und ehrwürdig wurde die Handwercks-Arbeit bey denen alten Juden gehalten. Ein Handwerck zog alſo freyen, vornehmen und gelehrten Perſonen bey dieſem Volcke keine Verächtlichkeit zu. Daher diejenigen Gelehrten eine ſehr falſche alte thörichte Deutſche, oder vielmehr Griechiſche, Römiſche, und ſonderlich eine hochmüthige Pfaffen-Idee zum

Grund gesetzet haben, die sich bemühet, von unserm Heilande eine vermeinte Verächtlichkeit abzuwenden, die ihm daher entstehen solte, daß derselbe das Zimmer-Handwerck gelernet, und ohne Zweiffel getrieben; daß seine heilige Mutter eine Zimmermanns-Frau, seine vornehmsten Apostel nur Handwercksleute gewesen, u. s. f. Denn wenn die freywillige Erniedrigung des Sohnes Gottes in der Person Jesu von Nazareth, sonst aus nichts anders als daraus zu erweisen wäre, so würde man mit diesen irrigen Begriffen von einem verächtlichen Handwercksstand, die man sich nach seinen Begriffen von denen Juden so gemachet hat, sehr schlecht zu rechte kommen, indem selbige, wie ietzo gezeiget worden, bey denen Juden gantz keine stat finden. Vielmehr ist gewiß, so bald der Rabbi oder Lehrer von seinem Lehr-Stuhl, und ein Priester aus seinen Amts-Verrichtungen war, so bald stund er in seiner Werckstat. Daher die Gemara voll von solchen Beywörtern ist. Rabbi Schneider, Rabbi Schuster, Rabbi Tischer, Rabbi Müller ꝛc. Uebrigens wäre zu wünschen, daß bey der Erziehung unserer Gelehrten ebenfalls darauf gesehen würde. Wie mancher Gelehrter würde gesunder an seinem Leibe, und vermögender in seiner Nahrung bey dem güldenen Boden eines Handwercks seyn! Und wie viel und leichter würde die Handwercksarbeit verbessert werden, wenn sich gelehrter Witz damit beschäfftigen wolte, und die Gelehrten nicht noch ietzo, nach denen alten heidnischen Grillen, ein Handwerck für etwas verächtliches hielten. Ja eben

dieß

Dieſe Verachtung, die durch viele Anſtalten nicht aus denen Gemüthern gebracht werden können, iſt abermahl eine Urſache, daß wir ſo groſſen Mangel an geſchickten Handwerckern haben. Denn darum überläſſet man dieſe Sache denen ärmſten, niederträchtigſten und dummſten Köpffen. Es iſt zwar wahr, unſer Verfall, und die verächtlichen Mißbräuche der Handwercke können iezo als eine rechtmäßige Urſache angeführet werden, wenn ſich edle Gemüther ſcheuen, damit zu vermengen, ſonderlich da das verderbene Zunfftweſen noch auf viele andere Weiſe im Wege ſtehet. Allein, warum ändert und beſſert man ſolches nicht?

§. 13.

Noch eine Anmerckung kan man hier auch mit nehmen. Unerachtet aller Verächtlichkeit der Handwercke und der Juden, darinnen dieſes arme Volck bey uns Chriſten ſtehet, ſind dieſe doch noch bey uns von der Krone ihrer ehemahligen Arbeiten, nehmlich denen Handwercken, ausgeſchloſſen. So ſehr nun ſolches zu verwundern, ſo gewiß iſt es, daß wir ſie eben dadurch gleichſam zwingen, ſich auf Schacherey, Wucher, Müßiggang und andere verbotene Dinge zu legen, zumahl wir ſie auch nicht zum Ackerbau und zur Viehzucht laſſen, welches doch noch mehrern Grund als jenes haben möchte. Allein ſolte dieſes nicht auf viele Weiſe was Widerſprechendes und höchſt Schädliches in unſerer Policey ſeyn, da doch die Juden nunmehro nicht mehr Leibeigene ſind, als welches ehemahls in Deutſchland die Urſache war, daß ſie von Handwercken

ausgeschlossen wurden, weil diese nur von freyen Leuten endlich getrieben, und eben dadurch aus der bisherigen Verachtung gerissen werden solten. Wir klagen über ihre Unart, und die Verständigsten wünschen sie zu bessern. Allein, solten wir nicht auf eine gründlichere Art dieselben zu bessern suchen, und ihnen an stat ihrer Nahrungsarten, darüber wir auch uns nicht genug beklagen können, was anders und bessers zu ihrem Unterhalt, weil wir sie doch unter uns billig dulden müssen, und sollen, zu thun geben? Sind wir nicht solchergestalt selbst indirecte an ihrem Wucher und unserm Schaden den wir von ihnen empfinden, schuld? Man überlege dieses ohne vorgefaßte Meinung, so wird man finden, daß sich ein wichtiges Stück unserer mangelhaften Policey allhier offenbare, an dessen Aenderung und Besserung doch fast niemand von denen denket, vielweniger Hand anzulegen vermeinet, so die Policey-Macht in Händen haben.

§ 14.

Doch wir haben nur auch noch etwas von denen Handwerken unter denen Griechen zugedencken. Die Gelehrten zweiffeln nicht mehr daran, daß Griechenland von denen Nachkommen des Javans, eines Sohnes des Japheths, sonderlich aber durch dessen Kinder Elisa, Tharsis, Kithim und Dodanim, anfänglich nach der Zerstreuung der Völcker bezogen, hernach aber durch verschiedene Colonien der Phönicier und Egyptier vermehret, ja von diesen die erste Erkenntniß in Wissenschafften,

Künste

künſten und Handwerckern nach Griechenland ge-
nommen. Und es iſt begreifflich, daß auch ſchon die
Japhiten verſchiedene Handwercks-Arbeit mit
nach Griechenland gebracht, die ſie gleich nach der
Sündflut in Aſien geſehen hatten, und wovon ich
oben ſchon gedacht habe. Indeſſen lehren uns doch
ihre eigene Geſchicht-Schreiber, daß ſie anfänglich
eine wilde, wüſte und unwiſſende Lebensart gehabt,
faſt ihren Urſprung vergeſſen, und die nöthigſten
Dinge dieſes Lebens, z. E. den Ackerbau, vernach-
läßiget; ja einer, Namens Pelasgus, ihnen am
erſten gelehret habe, ſich von Eicheln eine geſündere
Speiſe, als ſie ſonſt von Kräutern hatten, zu zube-
reiten. Und eben dieſes mag nachhero Gelegenheit
gegeben haben, daß ſie von niemanden entſprungen,
ja ſeyn vorgegeben, ſich für Kinder der Götter ge-
halten, und die Erfinder verſchiedener nöthiger Ar-
beit, die nach und nach unter ihnen aufſtunden, ver-
göttert haben. Nur zuletzt hat man endlich be-
kannt, daß man die Schreibekunſt, Schiffahrt und
Handlung denen Phöniciern, die übrigen Künſte
und Wiſſenſchafften aber denen Egyptiern ſchuldig
ſey. Sonſt aber ſchrieben ſie die Erfindung ihrer
Handwercke dem Jupiter, der Palladi, dem Vulca-
no, dem Neptuno, der Cereri, und ſonderlich ſehr
viele dem Cretenſiſchen Schiffbauer und Baumei-
ſter Dædalo zu, vermiſchten aber ſolches mit ſo vie-
len Fabeln, daß man aus denen Anmerckungen da-
von nicht viel lernen kan. Ich halte mich aber da-
mit nicht auf. Garzonius hat ſolches fleißig ange-
mercket: und in dem eröffneten Ritter-Platz findet

man

man im III Theile an dem eröffneten Manufactur-Hauſe des Marpergers aus demſelben einen Auszug daraus nach dem Alphabet von den Erfindern der Profeßionen, darunter dieſe Fabeln der Griechen meiſtentheils mit berühret ſind. Indeſſen ſo findet man doch in denen neuern Zeiten, daß die freyen Griechen ſich mehr auf den Ackerbau, die Viehzucht, die Kriegeskunſt, die Handlung, und endlich auf hohe gelehrte und ſubtile Arbeit der Wiſſenſchafften und Künſte gelegt, die Baukunſt aber ſonderlich excoliret. Alle beſondere und gemeine Leibes- und Handwercksarbeit aber, die ſie auch zu dieſen Wercken brauchten, verächtlich angeſehen. Philoſtratus in dem Leben Iſocrat. lib. I, ſo auch Ariſtoteles lib. III pol. p. 307 bemercket daher, daß die Handwercker bey denenſelben anrüchtig geweſen, weil ſie zu des andern Dienſten zu arbeiten, und denſelben für Geld aufzuwarten, dieſen ſtoltzen Geiſtern ſchimpfflich vorkam; daher ſie ſolches einem freyen Mann für unanſtändig und verkleinerlich achteten, wie Seneca in der 88 Ep. anmercket. Sie nenneten dahinenhero ein Handwerck artem illiberalem, eine Freyheitsſchwächende Kunſt, Banck- oder Handkunſt (artem ſellulariam vel manuariam), ſo ſie von denen 7 freyen Künſten eben unterſchieden: und wie ſie den Preis der Handwercks-Arbeit einen Mietlohn nenneten; alſo hieß hingegen der Lohn der freyen Kunſtarbeit ein Ehren-Geſchencke (honorarium). Man ſiehet alſo daraus, daß bey denen Griechen keine Handwercker geweſen, die mit ihren productis gehandelt; ſondern nur ſolche, die

die fürs Lohn auf Dingung gearbeitet. Und eben darinnen bestund das Geheimniß dieser Thorheit, um mit dem Cantzler von Ludewig sel. in seinen gelehrten Anzeigen I Theil p. 552. zu reden, daß die Reichen durch ihre Knechte alle nöthige Handwercksarbeit machen liessen, dadurch aber unsägliches Erwerb hatten, die Armen aber, die keine, oder wenig, oder doch nicht geschickte Knechte hatten, als welche sehr theuer waren, mußten solchergestalt jenen in die Hände sehen, und denen Reichen das Geld zuwenden. Ob man nun gleich zu einer bequemern Lebensart mit der Zeit allerhand Handwercksarbeit vonnöthen hatte, und ob man gleich die Bürgerschafft in denen Städten in verschiedene Classen, Gesellschafften und Zusammenkünffte oder Zünffte theilete, auch das Pöbel- und Aristocratische Regiment in denen meisten Griechischen Staaten vor der einköpffigten Regierung statt fand, oder doch diese durch jene sehr eingeschräncket war, mithin man, da sich solche Staatsverfassung gewisser massen für das Handwercks-wesen wohl schickte, dencken solte, hier ein sonderlich schönes Handwercks-wesen zu finden: so lieset man doch nicht, daß die Handwercker bey ihnen an sich Zünffte gehabt, denn sie waren Leibeigene; sondern die reichen Bürger, die viel solche Knechte hatten, profitirten vielmehr von dieser Staatsverfassung, als gleichsam eigentliche Manufacturieurs, Verleger und Kaufleute, nach unserer Art zu reden, nur in einer etwas andern Gestalt, indem sie, nebst dem, was sie selbst brauchten, viele Waaren durch diese Knechte machen liessen,

solche verkauffen, und damit handelten. Daß entstund auch mit der Zeit bey diesen reichen Verlegern ein insolentes und hartes Wesen, oder eine Bedrückung der armen Arbeiter, worinnen sie noch unter unsern Verlegern öffters ihre lieben Brüder und Nachfolger finden, ohnerachtet unsere armen Arbeiter und Fabricanten freye Leute, und keine Sclaven sind. Es entstund daraus auch endlich eine zu grosse Ungleichheit unter denen der Freyheit und dem edlen Wesen sehr ergebenen Griechen, welche endlich ihre Trennung, bürgerlichen Kriege und Veränderungen ihrer Staatsverfassung verursachete. Und ich glaube, daß eben dieses vielleicht des Lycurgs übertriebene Sitten- und Staats-Lehren unter denen Spartanern, ja die darauf gebauete fremde Staatsverfassung und Policey-Anstalten allein beliebt, u. eine Zeitlang einzuführen möglich gemacht, weil die Reichen durch solche Wege zu weit gegriffen hatten. Denn wider diese giengen des Lycurgs Anordnungen sonderlich. Und da er überdem eine Republic haben wolte, darinnen nichts als die Krieges-Kunst und strenge Krieges-Zucht, ausser dem aber ein müßiges faules Leben, kein Reichthum, keine Bequemlichkeit, keine Nahrung keine Wissenschafften ꝛc. florirem solten; so trieb er es so weit, daß er nicht allein die silberne und güldene Müntze abschaffete, und die eiserne einführete, eine gewisse Gemeinschafft der Güter, gemeine Erziehung der Kinder und dergleichen herstellete, sondern auch denen Spartanern ausser der Jagd und dem Kriege, weder Wissenschafften und Künste, noch

ɔch auch Handwercke zu lernen und zu treiben ver-
aſſete. Das allernöthigſte aber, ſo ieder brauch-
, mußten die Sclaven iedem machen. Ja eben
eſe und ſonderlich diejenige Art derſelben, welche
ilOten hieſſen, bauten ſo gar das Land; der ſtoltze
Spartaner aber bekümmerte ſich nicht darum.
Dieſes Volck gieng alſo zu dieſer Zeit noch viel wei-
r, als die andern Griechen, bey welchen wir
ɔch noch nebſt einer ſehr edlen Bemühung in
men Wiſſenſchafften, freyen Künſten, und ſonder-
ch in denen ſogenannten ſchönen Wiſſenſchafften,
rinnen ſie die Lehrmeiſter der gantzen Welt endlich
worden ſind, doch die Handwercksarbeit, ob ſie
leich verächtlich war, und von Sclaven getrieben
rde, zu ihrem Vortheil, Erwerb, Handel und
Wandel finden, die ſie ſehr wohl braucheten, Ma-
ufacturen hatten, und ſolche auf dieſe Weiſe exce-
rten. Man kan übrigens hierbey nachſchlagen
s Cantzler von Ludew. ſel. Diſſ. de opifice exule
a pagis, den Halicarnaſſeum L. IX p. 583. Rollins
iſtorie alter Zeiten und Völcker, ſonderlich den II
heil p. 605 ſſ in der Teutſchen Uberſetzung des
herrn Paſt. Müllers, wo die Spartaniſche Re-
ublic unter Lycurgs Einrichtung vorgeſtellet
ind.

§. 115.

Wie nun Italien meiſtentheils durch Griechi-
he Colonien bevölckert worden, inſonderheit aber
ie Römer viele Sitten-Gebräuche derſelben gleich
nfangs an ſich hatten, ja endlich ihre Geſetze aus

Grie-

Griechenland höleten: alſo finden wir auch, daß bey dieſen anfänglich mit denen Handwercken kein andere Bewandniß hatte, als wie es in Griechenland war. Rom hatte anfänglich alle ſeine Einrichtung auf den Krieg gerichtet. Jeder Bürger mußte ſich ſonderlich darauf legen. Damit ſie nun in dieſen Abſichten der Begierde nach Sicherheit, nachmahls aber auch der Herrſchſucht nicht verhindert wurden; ſo mußten die Sclaven ſich auf viele Arbeit legen, die ſonſt in andern Staaten zur guten Wirthſchafft überhaupt für alle und jede gehörte. Unter andern aber wurde die Handwercksarbeit allein von denen Knechten erlernet und getrieben. Eben deswegen aber waren dieſelbe ſo verächtlich, als in Griechenland. Cicero ſagt in offic. Opifices omnes in ſordida arte verſantur, nec quicquam ingenuum habere poteſt officina. Alle Handwercker treiben eine verächtliche oder niederträchtige Lebensart, und in einer Werckſtat kan nichts edles, erhabenes und freyes ſeyn. Ja Dionyſius ſpricht: Ein Römiſcher Bürger darff durch Handkunſt, oder Handwercks-Kunſt, ſeine Nahrung nicht ſuchen. Man darff ſich auch nicht irren laſſen, wenn uns gleich Plutarchus von dem andern Röm. Könige Numa ſchon berichtet, daß er denen gemeinen Bürgern verſtattet, ohnbeſchadet ihrer Freyheit, Handwercke zu lernen und zu treiben. Denn anfänglich beweiſet dieſes Geſetz vielmehr, was man bis dahin in Rom und unter denen Völckern, daraus es erwachſen, von der Handwercksarbeit gehalten, weil dergleichen Geſetz ſonſt nicht nöthig geweſen

wäre.

ſolte. Hierzu kam ſo weiters ſolches nur einige Handwercke, die inſonderheit Waaren vor die Soldaten und den Pracht des Götzendienſtes oder des gemeinen Weſens lieferten. Ja eben darum, damit die Verächtlichkeit von denen, die ſie trieben, abgewendet, und folglich aus denen Händen derer Leibeigenen am erſten gewiſſen werden möchten, wurden einige Handwercksarbeiten an gewiſſe Zünffte oder geſchloſſene Geſellſchafften freyer Leute gebunden, woferne anders nicht abermahls unter denen Handwerckern nicht ſo wohl die Arbeiter als vielmehr die Verleger zu verſtehen, die doch die Arbeit durch Knechte verrichten lieſſen, in welchem Fall dieſe Begebenheit vielmehr wiederum meine Meynung beſtätiget. Woferne aber die Arbeiter ſelbſt zünfftig werden, daran ich doch ohnerachtet der gemeinen Meynung derer gelehrten Ausleger des R. Rechts ſehr zweiffele, weil es nicht wohl mit der andern hiſtoriſchen Wahrheit, die wir mit dem Cicerone erwieſen haben, zuſammenſtimmet, dahingegen nach meiner alles harmoniret; ſo widerfuhr doch dieſe Ehre nur der Arbeit derer Pfeiffer, Goldarbeiter, Schmiede, Färber, Schuſter, Gärber, Roth- oder Kupffergieſſer und derer Töpffer, welches alſo diejenigen Handwercke ſind, ſo am erſten von der verächtlichen Idee einiger maſſen und der ſchädlichen Wirckung der Handwercke, ſo ſie einem freyen Römiſchen Bürger brachten, durch dieſe Zunfft-Rechte zu befreyen geſuchet wurden. Und unter dieſen ſind wiederum viele, wobey endlich unter denen Kayſern dieſer ihre Einkünffte ſehr intereſſiret wa-

ten, inwieweit sie sich endlich Monopolia treiben, ist von einer Art der Purper- oder Schönfärber der Herr Cantzler von Ludewig sel. in einer eigenen Abhandelung von der Färberey gezeiget hat. Zu dieß Handwercke sind es auch, welche nachhero meistentheils so gar beydenen Geschlechtern erblich blieben, daran gebunden, und endlich aus allerhand Ursachen in noch grössers Ansehen gesetzet worden, wie sonderlich von denen Färbern anzumercken. Diese sind es auch, davon die Gesetze der XII Tafeln eigentlich redeten, und denenselben die Rechte eines öffentlichen im Staat approbirten und einrichten Collegii zueigneten. Es will mir aber doch gar nicht recht glaublich vorkommen, daß dieses die Arbeiter selbst, und nicht vielmehr die Herren angehe, die die Arbeiter gehalten, weil diese Leuten sehr häuffig gebrauchet würden, und als viele sich damit nährreten, und damit handelten, folglich Officinen hielten, und anrichteten, darinne ihre Leibeigene arbeiten muſten. Da sie nun Jus Collegiorum bekamen, so wurden sie dadurch um so vielmehr mit einander verbunden, indem sie diejenigen Rechte genossen, die auch andere Leute, so nicht Handwercker waren, nach der Bestimmung derer Gesetze dadurch hatten, wenn sie ein Collegium publicum & licitum waren, und von welchen insgemein eigentlich l. 2 und tit. in denen ff. de collegiis und corpor. handelte. Eins macht uns noch einen Zweiffel, nehmlich daß doch nicht zu leugnen, daß andere ehemahls verachtete und denen Knechten allein geziemende Professiones, z. E.

die

die Kauffmanſchafft, durch Zunfft-Rechte oder Jura Collegiorum publicorum & licitorum bey denen Römern nach und nach aus ihrer Verachtung heraus zu ziehen, und die freyen Leute ſich damit zu beſchäfftigen, anzulocken geſuchet worden; Wiewohl wir vielleicht auch hierauf antworten könten, wenn wir hier in dieſe Critic hinein gehen wolten. Dem ſey aber wie ihm wolle, es iſt doch gewiß, daß nach der Griechen Weiſe etwas von einem Flecken der alten Verächtlichkeit in denen Gemüthern der Römer von ſolchen Nahrungs-Arten, ohnerachtet aller Bemühung des Staates, übrig geblieben, etwas illiberales und einem freyen Menſchen unanſtändiges dabey geſuchet, und alſo die Sache ſehr hindan geſetzet worden. Der Kaufmanns- oder vielmehr der Krämer-Handthirrung, die Romulus ebenfalls unter die Knechte verwies, iſt es eben ſo ergangen. Man findet davon Stellen in denen Offic. Cic. lib. I c. 42. Ja dieſe Meynung iſt durch das gantze Römiſche Recht ausgebreitet, und hat endlich auch unſere Rechts-Lehrer und alle diejenigen eingenommen, welche die Römiſchen Geſetze anbeteten, annahmen und einführeten.

§ 16.

Ich mache indeſſen hierbey noch folgende kurtze Anmerckungen. a) Die Schätzbarkeit und die Bemühung, ſo die Völcker auf die Handwercker gewendet, hat allezeit ein gewiſſes Verhältniß zu ihrer Lebensart und beſondern Abſichten, welche ſie bey ihrem Staat zu der und jener Zeit gehabt.

ten, ja wovon sie sonderlich Monopolia trieben, daß von einer Art der Purper- oder Schönfärber der Herr Cantzler von Ludewig sel. in einer eigenen Abhandelung von der Färberey gezeiget hat. Ja diese Handwercke sind es auch, welche nachhero meistentheils so gar beydenen Geschlechtern erblich blieben, daran gebunden, und endlich aus allerhand Umständen in noch grössers Ansehen gesetzet worden, wie sonderlich von denen Färbern anzumercken. Diese sind es auch, davon die Gesetze der XII Tafeln eigentlich redeten, und denenselben die Rechte eines öffentlichen im Staat approbirten und erlaubten Collegii zueigneten. Es will mir aber doch gar nicht recht glaublich vorkommen, daß dieses die Arbeiter selbst, und nicht vielmehr die Herren angehe, die die Arbeiter gehalten, weil diese Waaren sehr häuffig gebrauchet wurden, und also viele sich damit nährreten, und damit handelten, folglich Officinen hielten, und anrichteten, darinne ihre Leibeigene arbeiten muſten. Da sie nun Jus Collegiorum bekämen, so wurden sie dadurch um so vielmehr mit einander verbunden, indem sie diejenigen Rechte genossen, die auch andere Leute, so nicht Handwercker waren, nach der Bestimmung derer Gesetze dadurch hatten, wenn sie ein Collegium publicum & licitum waren, und von welchen insgemein eigentlich l. 2 und ult. in denen ff. de collegiis und corpor. handelte. Eins macht uns noch einen Zweiffel, nehmlich daß doch nicht zu leugnen, daß andere ehemahls verachtete und denen Knechten allein geziemende Professiones, z. E.

die

die Kauffmanſchafft, durch Zunfft-Rechte oder Jura Collegiorum publicorum & licitorum bey denen Römern nach und nach aus ihrer Verachtung heraus zu ziehen, und die freyen Leute ſich damit zu beſchäfftigen, anzulocken geſuchet worden; Wiewohl wir vielleicht auch hierauf antworten könten, wenn wir hier in dieſe Critic hinein gehen wolten. Dem ſey aber wie ihm wolle, es iſt doch gewiß, daß nach der Griechen Weiſe etwas von einem Flecken der alten Verächtlichkeit in denen Gemüthern der Römer von ſolchen Nahrungs-Arten, ohnerachtet aller Bemühung des Staates, übrig geblieben, etwas illiberales und einem freyen Menſchen unanſtändiges dabey geſuchet, und alſo die Sache ſehr hindan geſetzet worden. Der Kaufmanns- oder vielmehr der Krämer-Handthierung, die Romulus ebenfalls unter die Knechte verwies, iſt es eben ſo ergangen. Man findet davon Stellen in denen Offic. Cic. lib. I c. 42. Ja dieſe Meynung iſt durch das gantze Römiſche Recht ausgebreitet, und hat endlich auch unſere Rechts-Lehrer und alle diejenigen eingenommen, welche die Römiſchen Geſetze anbeteten, annahmen und einführeten.

§ 16.

Ich mache indeſſen hierbey noch folgende kurtze Anmerckungen. a) Die Schätzbarkeit und die Bemühung, ſo die Völcker auf die Handwercker gewendet, hat allezeit ein gewiſſes Verhältniß zu ihrer Lebensart und beſondern Abſichten, welche ſie bey ihrem Staat zu der und jener Zeit gehabt.

Rom war im Anfang kriegerisch. Es suchte kein bequemes Leben, Krieg und Götzendienst war fast alles, worauf seine erste Staatsverfassung gieng. Darnach verhielt sichs auch bey denen Handwerken. b) Die ersten und ältesten Zunfft-mäßigen Handwercke sind ohnstreitig, nach diesem Ursprung der Ertheilung derer Zunfft-Rechte an die Handwercke, wenn wir der gemeinen Meinung folgen, obgemeldeten 8 Handwercke, nehmlich die Pfeiffer, Goldarbeiter, Schmiede, Färber, Schuster, Gärber, Rothgiesser und Töpffer. c) Die Ertheilung der Zunfft-Rechte an freye Leute, die sich auf ein Handwerck legen, ist ein altes Mittel, die Handwercksarbeit aus der Verachtung und Vernachläßigung zu ziehen, darein sie zu der Zeit verfallen sind, als die Nation noch wüste war, als man diese Arbeit wenig brauchte, ehe man Nahrungs- und Friedensgewerbe sonderlich trieb, und da man solche Arbeit denen allergeringsten im Volke, als Sclaven und Knechten, oder doch andern geringen Leuten allein überließ, das lehret uns diese Praxis der Völcker. Wenigstens muß mans in Deutschland dafür gehalten haben, als man es eben so machte und glaubte, solches denen Römern nachzuthun. Denn man hat in Deutschland eben dieses Mittel von denen Römern in gleichen Umständen, und bey gleicher Folge derer Dinge mit unserer Handwercksarbeit gebraucht.

§ 17.

Und eben dieses führt mich nun endlich auch

auf

auf unſere Deutſchen Handwercke. So viel wir von uns ſelbſt wiſſen, ſo haben die Deutſchen Völcker anfänglich, wie alle andere alten Völcker eine einfältige und nach der bloſſen Natur eingerichtete rauhe Lebensart geführet, folglich können ſie viele Handwercksarbeit nicht gebrauchet haben. Ihre Häuſer waren ſchlecht, ihr Ackerbau ſchlecht; Nur die Viehzucht, ihre Jagd, und ihre Kriegesverrichtungen waren das beſte, ihr äuſſerlicher Gottesdienſt aber ebenfalls von allem Pracht entfernet, und faſt am einfältigſten unter denen alten Heiden. Kleider und Waffen zur Jagd und zum Kriege mag wohl alſo alles unter ſich faſſen, wozu in ſolchen Zeiten Handwercksarbeit nöthig war. Allein gleichwie ſich die Deutſchen von alten Zeiten her in Freygeborne und Knechte unterſchieden, die Knechtſchafft aber darinnen beſtund, daß ein Knecht und Dienſtmann vor Lohn, Eſſen und Trinken ꝛc. ſeinem Herrn mit ſeinen Leibes-Kräfften bey ſeinem Acker, Vieh, und im Hauſe arbeiten und dienen muſte: alſo war ſolche Arbeit einem freyen Mann ſchimpflich, und ſchwächte ſeinen Adel. Denn die Freygebornen machten den erſten und alten Adel aus, woraus hernach die Edlen, welche öffentliche Aemter des Staats bedienten, oder der hohe Adel entſtanden. Dieſer hohe und niedere Adel wohnete nun ſonderlich in Deutſchland diſſeits dem Rhein und der Donau, vornehmlich aber in denen Sächſiſchen Ländern, auf dem Lande in ihren mit der Zeit und nach und nach immer beſſer gewordenen Häuſern, Schlöſſern und Burgen. Ihre

Knechte aber hatten sie theils bey sich, theils um sich herum in ihren Casen und schlechten zerstreueten Hütten und Weilern wohnen, die ihnen alle Arbeit vor Essen, Trincken, Kleider oder ein Stücke Feld, davon sie alsdenn Zins geben mußten, verrichteten. Diese mußten ihnen bauen, ackern, graben, aufwarten, Kleider und Waffen machen. Tacitus sagt ausdrücklich in seinem Buche von derer alten Deutschen Sitten: Die Knechte machen ihren Herren die Kleider. Das waren also ihre Gärber, Schuster, Schneider, Schmiede ꝛc. Alle Handwercksarbeit war dannenhero eine Arbeit der verächtlichsten Menschen ieder Nation, und daher selbst verachtet, mag auch wohl anfänglich so schlecht gewesen seyn, als wie, wenn unsere arme Bauern auf dem Lande vor sich selbst auch allerhand Handwercksarbeit machen: Sie schwächete also den Adel und die Freyheit, wenn sich ein solcher damit verwirret hätte. Wenn die Deutschen wie die Griechen Japhiten sind, und eben aus diesen Quartieren der Welt in diese Gegenden gekommen, sonderlich aber anfänglich auf die Uiberwältigung, Ausbreitung und Vertheidigung ihrer Wohnsitze, mithin auf Krieg, Waffen, Muth und dergleichen sehen mußten; so kan man leicht die Ursache finden, warum hierinne eine so grosse Uibereinstimmung unter diesen alten kriegerischen Völckern, nehmlich denen Griechen, Römern und Deutschen, als solchen Völckern anzutreffen, welche Wohnsitze suchten, und öffters von andern Völckern umgeben, oder schon besetzet fanden, welches hingegen denen ersten

alten

ten Völckern in Asien und Africa, denen Egyptiern
, E. nicht so begegnete, weil diese allem Vermu-
hen nach diese Fläche der Erden leer fanden, und die
ersten Besitzer derselben wurden und blieben. Da-
er sich diese viel eher in Friedens-Geschäffte einlas-
en kunten: Dahingegen die Deutschen sich sonder-
ich im Anfang auf den Krieg legen, ihren Leib
uf der Jagd dazu abhärten, die wilden Thiere
usrotten, viele Bequemlichkeit meiden, und nichts
nders vornehmen kunten, folglich alle andere Ar-
eit, wobey eine Unterwürffigkeit gegen der Vor-
chrifft eines andern befindlich war, meiden muſten,
olchergestalt aber die Handwercksarbeit, item die
Krämerey denen leibeigenen Knechten überlassen
haben. Das war also der Zustand der uralten
Deutschen in Ansehung ihrer Handwercke, welche
war bey denjenigen, die andern Völckern, son-
derlich aber denen Römischen Unterthanen näher
wohneten, die einige Städte hatten und dergleichen
etwas anders beschaffen, sonst aber doch in dem so
genannten alten grossen Deutschlande meistentheils
ausser wenigen Gegenden und alten Städten war,
und bis in das 10 Jahrhundert so verblieb; un-
erachtet auch diesen bereits eine ganz andere Ein-
richtung, so nunmehro unter denen Römern, Ita-
lienern, Frantzosen, Niederländern im Schwang
gieng, nicht gäntzlich unbekannt blieb. Städte
und zünfftige Handwercke, so freye Leute trieben,
und selbigen nicht verächtlich aber schimpfflich gewe-
sen wären, waren daher denenselben nicht un-
ständig, ja dem Adel selbst, wie leicht zu ermessen,

ſo ſchädlich, als es ehemahls denen reichen Griechen geweſen wäre, wenn man die Handwercksarbeit freyen Leuten übergeben und ihren Knechten entziehen, mithin ſelbige nöthigen wollen, dergleichen Arbeit freyen Leuten zu bezahlen.

§ 18.

Doch obgleich ſolchergeſtalt die Handwercksarbeit bey denen alten Deutſchen ſehr verächtlich war, ſo muß man doch nicht mit Cluvero die Deutſchen auch in alten Zeiten aus dieſem Grunde vor ſo gar wüſte anſehen, daß ſie nicht nach und nach ihre Arbeit gebeſſert, allerhand feine Arbeit unter ſich gehabt, und ſich nicht ſchon zu Taciti Zeiten viele und geſchickte Handwercksarbeiter unter ihren Knechten befunden haben ſolten. Von Gold- und Silber-Arbeitern kan man zwar nicht viel anführen, denn das hatten ſie nicht. Das XIII Seculum war der Erfindung dieſes Metalls vorbehalten. Und erſt nach der Zeit ſind Gold- und Silber-Arbeiter bey uns Mode worden. Man wolte denn der Stadt Augſpurg, ſo eine der allerälteſten und an der Römer Lande, ja in denſelben lag, ausnehmen, und ſagen, daß man hier lange vorher dieſe Arbeit getrieben, worinne ſie noch excelliret. Es möchten auch die Köche und andere zur delicaten Lebensart dienende Arbeiten gemangelt haben. Allein die Back- Schlacht- Bau- und Eiſenſchmiede-Arbeit, wodurch Werckzeuge des Ackerbaues, Schwerdter, ſolte verlich die alten berühmten Schlacht-Schwerdter, Pfeile, Meſſer, Lantzen, Spieſſe, entſtehen müſſen,

im

ingleichen die Zimmerleute und Mäuerer, müssen nach Gelegenheit ihrer Lebensart allerdinges die ersten Handwercksleute der Deutschen gewesen seyn. Die ersten und gemeinsten Kleider gab ihnen hiernechst ihre berühmte Viehzucht und Jagd, von welcher Viehzucht sie auch die ledernen Schilder bekommen, und es ist gewiß, daß sich die meisten in die Felle und Häute der Thiere gekleidet. Die Gärberey und die Kirschner- oder Beutler-Arbeit scheinet also die älteste Handwercksarbeit unter denen Alten in Ansehung der Kleidung gewesen zu seyn. Da nun dieses die Kirschner und Beutler sind, so sind solches die ältesten, einfältigsten und natürlichsten ersten Schneider, die nebst denen Schüstern aus Leder die Kleidung gemachet haben, und eigentlich Leder-Schneider. Gürtler und Riemer, so vor Menschen und Thiere, Gurtgehenck, und Waffenwerck gemachet, müssen aus gleichem Grunde unter denen ersten Deutschen Handwerkern gleich anfänglich gewesen seyn. Jedoch man findet bey dem Tacito eine Stelle, woraus man auch ziemlich wahrscheinlich schliessen kan, daß man für die vornehmere, auch andere feinere und künstlichere Handwercksarbeit zur Kleidung schon zu Taciti Zeiten zu machen gewust. Andere Gelehrte wollen zwar daraus beweisen, die alten Deutschen hätten zu dieser Zeit schon ein grosses Commercium ja so gar nach Indien getrieben. Allein es hat dieses Vorgeben gantz keine Wahrscheinlichkeit. Tacitus sagt im 17 Cap. die Deutschen hätten zwar alle so wohl eine lange und weite Decke,

als auch ein enges Kleid, oder eine Kutte, oder einen Sack darunter getragen, und ſolches mit Hefften und Schlingen zugemachet, und die alten Mönchs-Kutten, die bey der alten Mode aus Verachtung der Welt geblieben, ſcheinen ſolches in etwas zu erläutern. Die wohlhabenſten aber nehmlich an Aeckern, (locupletiſſimi), welches alſo keinen Kauffmanns-Reichthum bedeutet, hätten ſich ſonderlich durch den engen Rock oder eine Weſte, d. i. ein kurtzes Unterkleid unterſchieden. Sie hätten auserleſenes Rauchwerck von wilden Thieren gebraucht, und mit andern ſo zu verſetzen gewußt, daß es bunt ausgeſehen, wie wirs noch mit dem nachgemachten Hermelin ietzo machen, und wovon vielleicht noch der alte Fürſten-Ornat aus Hermelin ſeinen Urſprung hat. Die Weiber aber hätten ſich offt in Leinewand gekleidet, ſonderlich ſolche Schleyer oder Hauben getragen, und ſolche mit Purpurrother und andern Farben geſprenget gehabt. Aus dieſem allen aber läſſet ſich ſchlieſſen, daß unter ihnen Arbeits-Leuten geweſen ſeyn, die, auſſer der Kirſchner- Schimede- Spängeler- und Nadler-Arbeit, auch andere Zeuge, entweder von Wolle oder von Flachſe Geſpinnſte gewebet, oder doch aus der erſten Art von Zeugen, wenn ſie ſolche ja von andern bekommen hätten, dieſe Kleider zubereitet haben. Im erſten Fall aber würde die Spinnerey und Weberey in der Wolle und Leinen, im letzten Fall aber doch unſere Zeug-Schneiderey ſchon bekannt geweſen ſeyn. Geſetzt aber dieſes nicht ohne Zweiffel wäre, wie man denn in dieſer Dämmerung

merung unſerer Geſchichte nur mit unſicheren Schritten wandeln muß; ſo iſt doch aus dieſer Stelle des Taciti ſo viel gewiß, daß ſie Flachs geſponnen, Leinwand gewebet, und ſelbige gedruckt oder bunt gefärbet. Solchergeſtalt aber können wir die Leineweberey und die Druck- oder Färberey vor eine der erſten und älteſten, iedoch feinen und künſtlichen Handwercks-Arbeit der Deutſchen mit ziemlichem Grunde anſehen, ie mehr gewiß iſt, daß zu dieſer Zeit die Deutſchen von der Kaufmannſchafft und dem Verkehr mit andern Völckern nichts gewußt, mithin ſolche Waaren nicht von denſelben hekommen können, ſondern unter ſich ſelbſt gemachet haben müſſen. Man erwäge indeſſen meine geringen Gedancken, und nehme bey ſo ſparſamer gewiſſen Wahrheit dieſes als das Wahrſcheinlichſte an, ſo wird man ziemlich der Deutſchen erſte und allerälteſte Handwercksarbeiter oder Handwercke, ſo fern man noch von ihrer neuern Form abſtrahirt, hieraus beſtimmen können.

§ 19.

Nachdem aber die Deutſchen immer mehr mit denen Römern und Italienern bekannt wurden, ihre Lebensart verbeſſert, das Land ſelbſt viel beſſer angebauet, von Wildniſſen befreyet, fremde Früchte gepflantzet, oder die einländiſchen Früchte mit dem Boden und der Gegend nach der Ausrottung der Wildniſſen verbeſſert, und an einigen Oertern nach dem Muſter der Römiſchen Staatsverfaſſung Städte angeleget worden, wie auch ein mehrer Verkehr

kehr gegen Abend, Mittag und Norden unter einigen Deutſchen Völckern mit andern anfieng, ja endlich die Chriſtliche Religion von Rom aus, ſonderlich durch Vermittelung derer Fränckiſchen Könige eingeführet wurde: ſo iſt es gantz wahrſcheinlich, daß auch die mannigfaltigen Handwercksarbeiten, ſonderlich derer Italiener, nach und nach bekannter, und alſo auch mehr Handwercke unter ihnen in Schwang gebracht worden, nachdem ein jedes von dieſen Dingen zur Mannigfaltigkeit nöthiger Handwercksarbeit, wie ich ſchon mehrmahls erinnert habe, das ſeinige beyträgt. Ich kan zwar davon keine beſondere Begebenheiten anführen. Denn die groſſe Finſternitz der Deutſchen Geſchichte und meine Kürtze erlaubt es nicht. Allein da die allgemeine Veranlaſſung vieler Handwercke, die wir ſchon bey andern Völckern angemercket, endlich auch in Deutſchland erfolgete, und die veränderte öffentliche und Privat-Lebensart ebenfalls aus denen Geſchichten gewiß erhellet, ſo deucht mir, daß dieſe Meinung gantz wahrſcheinlich ſey. Ja man erkennete endlich auch an ſolchen Orten, wo die rauhe Lebensart ſehr lange gewähret, ſonderlich in Sachſen, daß ein Land ohne Handwercker, ohne Handel und Wandel und ohne Städte, arm und ſchwach, ſeinen Feinden aber bey jedem Anfall auch eines ſtreiffenden Haufens zur Verwüſtung offen ſtünde, ein Staat aber ohne dieſe Dinge nimmermehr zu rechten Kräfften gelangen könne, ſeine Zwecke zu behaupten, nehmlich ſeinen Gliedern ein ſicheres und bequemes Leben zu verſchaffen: Da

aber

aber doch an vielen Orten, sonderlich aber denen weitläufftigen Wohn-Plätzen derer Ober- und Nieder-Sachsen, Thüringer ꝛc. die alte Verächtlichkeit der Handwercker, derselben Flor und alle mit schöner Handwercksarbeit zu erlangende mögliche Absichten verhinderte; so gab solches nebst denen öfftern Einfällen derer Hunnen dem ersten Königs aus denen Sächsischen Hertzogen, die noch in denen grossen und Durchlauchtigsten Braunschwig-Lüneburgischen Fürsten-Häusern blühen, Heinrich dem Vogler, Gelegenheit, hierinne auf eine Veränderung, sonderlich in seinen weitläufftigen Erblanden zu dencken, und nach dem Muster anderer Deutschen Provintzien, ingleichen derer Italiener, mehr Städte zu stifften, die Handwercke aber zugleich vermittelst des ehrwürdigen freyen Stadt-Bürger-Standes aus der bisherigen Verächtlichkeit zu ziehen. Die Art und Weise dazu kunte ihm nicht unbekannt seyn, da die Römer und andere schon eben dergleichen practiciret hatten. Aus Italien war auch schon im 9 Seculo die Wollweberey in die Niederlande gekommen, und wurde von freyen Leuten getrieben, wie denn schon unter dem Grafen Balduino von Flandern, der an. 960 gelebt, in diesem Lande eine sehr grosse Menge Weber zu finden war. Es ist auch diese wollene Tuch- und Zeugweberey nach der Zeit bis zu der Spanischen Religionsverfolgung unter dem Duc de Alba daselbst in grossem Flor geblieben, am ersten eine Manufactur, oder wie die alten Scribenten offt reden, eine Manufacturey gantz beson-

ders

kehr gegen Abend, Mittag und Norden unter einigen Deutſchen Völckern mit andern anfieng, ja endlich die Chriſtliche Religion von Rom aus, ſonderlich durch Vermittelung derer Fränckiſchen Könige eingeführet wurde: ſo iſt es gantz wahrſcheinlich, daß auch die mannigfaltigen Handwercksarbeiten, ſonderlich derer Italiener, nach und nach bekannter, und alſo auch mehr Handwercke unter ihnen in Schwang gebracht worden, nachdem ein iedes von dieſen Dingen zur Mannigfaltigkeit nöthiger Handwercksarbeit, wie ich ſchon mehrmahls erinnert habe, das ſeinige beyträgt. Ich kan zwar davon keine beſondere Begebenheiten anführen. Denn die groſſe Finſterniß der Deutſchen Geſchichte und meine Kürtze erlaubt es nicht. Allein da die allgemeine Veranlaſſung vieler Handwercke, die wir ſchon bey andern Völckern angemercket, endlich auch in Deutſchland erfolgete, und die veränderte öffentliche und Privat-Lebensart ebenfalls aus denen Geſchichten gewiß erhellet, ſo deucht mir, daß dieſe Meinung gantz wahrſcheinlich ſey. Ja man erkennete endlich auch an ſolchen Orten, wo die rauhe Lebensart ſehr lange gewähret, ſonderlich in Sachſen, daß ein Land ohne Handwercker, ohne Handel und Wandel und ohne Städte, arm und ſchwach, ſeinen Feinden aber bey iedem Anfall auch eines ſtreiffenden Haufens zur Verwüſtung offen ſtünde, ein Staat aber ohne dieſe Dinge nimmermehr zu rechten Kräfften gelangen könne, ſeine Zwecke zu behaupten, nehmlich ſeinen Gliedern ein ſicheres und bequemes Leben zu verſchaffen: Da

aber

aber doch an vielen Orten, sonderlich aber denen weitläufftigen Wohn-Plätzen derer Ober- und Nieder-Sachsen, Thüringer ꝛc. die alte Verächtlichkeit der Handwercker, derselben Flor und alle mit schöner Handwercksarbeit zu erlangende mögliche Absichten verhinderte; so gab solches nebst denen öfftern Einfällen derer Hunnen dem ersten Könige aus denen Sächsischen Hertzogen, die noch in den neuen grossen und Durchlauchtigsten Braunschweig-Lüneburgischen Fürsten-Häusern blühen, Heinrich dem Vogler, Gelegenheit, hierinne auf eine Veränderung, sonderlich in seinen weitläufftigen Erblanden zu dencken, und nach dem Muster anderer Deutschen Provintzien, ingleichen derer Italiener, mehr Städte zu stifften, die Handwercke aber zugleich vermittelst des ehrwürdigen freyen Stadt-Bürger-Standes aus der bisherigen Verächtlichkeit zu ziehen. Die Art und Weise dazu kunte ihm nicht unbekannt seyn, da die Römer und andere schon eben dergleichen practiciret hatten. Aus Italien war auch schon im 9 Seculo die Wollweberey in die Niederlande gekommen, und wurde von freyen Leuten getrieben, wie denn schon unter dem Grafen Balduino von Flandern, der an. 960 gelebt, in diesem Lande eine sehr grosse Menge Weber zu finden war. Es ist auch diese wollene Tuch- und Zeugweberey nach der Zeit bis zu der Spanischen Religionsverfolgung unter dem Duc de Alba daselbst in grossem Flor geblieben, am ersten eine Manufactur, oder wie die alten Scribenten offt reden, eine Manufacturey ganz beson-

ders

dern gemehret, und von da aus endlich bey uns in ersten bekannt, nach der Hand aber so wohl in Deutschland, als in Holland und Engelland eingeführet und ausgebreitet worden. Diesem allen nun zu folge finden wir bey dem Sigeberto Gemblacensi und Wittichindo, daß der König Heinrich den Schluß gefasset, mehr haltbare Städte, dahin die Leute bey feindlichem Einfall der Hunnen fliehen könten, anzulegen. Wir sagen mehr Städte. Denn schon vorhero waren Städte, nur wenige, auch in Germania magna, Bardewig, Scheßla, Magdeburg, Erffurt, Forchheim, Augspurg, Cölln, Würtzburg, Regenspurg ꝛc. sind vorhero schon in denen Geschichten als Städte bekannt. Städte aber mußten auch Anbauende und Einwohner haben, der Adel aber wolte sich nicht dazu bequemen, sondern hielt sein Landleben, seine Jagd und seine Kriegesverrichtung viel höher. Ja dermahls hatte der Adel noch lauter grosse Gedancken im Kopffe, und setzte alles auf sein Schwerdt. Ja vielen herrschte auch noch die Meinung der alten Deutschen, die Tacitus anführet, so nicht so viel in der Stärcke der Städte, als ihrer Waffen, ihre Sicherheit suchen wolten, und es vor schändlich hielten, sich in die Mauern zu verschliessen, wie Ammianus L. XVI C. 10 hinzu setzet. Der Adel hatte auch alles auf dem Lande. Dieses und die Arbeit seiner Leibeigenen, ja zum öfftern die Freybeuterey gaben ihm alle Nothdurfft. Dannenhero zwang dieser König denselben, nur den 10 Mann frey zu geben, welcher in die Städte ziehen und sich

ge anbauen solte. Die Leibeigenschafft hatte damahls auch ohnedem schon, wegen der Christlichen Religion, darinne man glaubte, es sey denen Christen ungeziemend Christen zu leibeigenen zu haben, in Abgang zu kommen, ja verhaßt zu werden angefangen. Es waren daher viele Leibeigene, die das Land baueten, in verschiedenen Gegenden schon in gröſſere Freyheit gesetzet. Unsere Bauren haben daher ihren Ursprung. Indessen muſten doch die Städte auch Nahrung haben. Er verordnete also, daß alle Zusammenkünffte in denen Städten solten gehalten, sonderlich aber daselbst allein Bier gebrauet und geschencket werden, welches nach damahligen Umständen eines der geschicktesten Stadt-Rechte um ihre Nahrung zu befördern war, wovon aber zu unsern Zeiten gantz anders zu urtheilen ist. Allein eben darum ist auch das Brauer-Handwerck vermuthlich eines der ersten Stadt-Handwercke gewesen, und auch eines der ersten, welches in die Hände der freyen Leute kam. Ueberdem aber giebt der Cantzler von Ludewig nicht nur vor, daß er verordnet, die freygelassenen Knechte des Adels, und nunmehro die neuen Bürger, solten allein in Städten Handwercke, Gewerbe, oder Handlung treiben, dem Adel aber und dessen Knechten Handwercke auf dem Lande zu treiben verboten seyn, welches auch in seiner Masse nicht ungegründet ist, sondern er meinet auch, es habe der König denen Handwerckern am ersten in denen Städten das Zunfft-Recht ertheilet, und also so wohl dadurch als auch überhaupt durch das bürgerliche

Ehr-

Ehre anſehen, theils die Handwercke aus der Verächtlichkeit gezogen, und ſie ehrwürdig erkläret, theils aber vermittelſt des Zunfftweſens zur beſſern Cultur der Handwercke Lehr- und Zucht-Anſtalten gemachet. Ob nun gleich eine gemeine Meinung iſt, dieſen König vor den Stiffter der Zünffte ſo wohl bey Handwercken als andern Nahrungs-Arten, die durch vereinigte Kräffte in der Lehre, Zucht und Ausübung eine beſondere Aufnahme bekommen können, auszugeben, ſo finden ſich doch verſchiedene Zweiffel dagegen. Herr Doct. Göbel zu Helmſtädt hat ihm alſo in ſeiner Vorrede über Bayers tr. de Colleg. Opificum widerſprochen. Und ich habe auch ſchon gemeldet, daß das Zunfftweſen eigentlich eine alte Anſtalt des weiſen Numa in Rom, ja vormahls ſchon hin und wieder in Deutſchland bekannt und eingeführet geweſen. Es iſt auch ſehr wahrſcheinlich aus Italien mit der Religion ſchon vorhero unter andern Policey-Anſtalten zu uns gekommen. Hiernechſt ſo kan man auch in denen angeführten Stellen der alten Geſchichtſchreiber weiter nichts finden, als daß König Heinrich Handwercksarbeit und Gewerbe in Sachſen in die Städte gezogen, beyderſeits aber als einem freyen Bürger anſtändige Gewerbe erkläret und dadurch der Verächtlichkeit der Handwercke abzuhelffen geſuchet. Man findet hingegen nichts von ertheilten Zunfft-Rechten, noch viel weniger aber von denen daraus gefloſſenen und entſtandenen Ordnungen, Gebräuchen und Anſtalten, Artickeln und Einrichtungen der Zünffte, als welche

viel neuer ſind. Ja, da der Adel dieſe Anordnung, wie leicht zu erachten, mit ſehr ſcheelen Augen anſahe, und ſich darüber ſehr beſchwerte, maſſen dieſes der allererſte Grund des nachhero ſich zwiſchen dem Adel und Bürgerſtand, item denen Städten äuſſernden Haſſes war, ſo kunte auch nicht einmahl, woferne es die Abſicht des groſſen Heinrichs geweſen, alle Handwercksarbeit in die Städte gezogen, ſondern es mußte dem Adel nachgelaſſen werden, noch viele Handwercksarbeit, theils durch ſeine leibeigene, theils freygelaſſene Bauern vor ſich und die ihrigen machen zu laſſen, und auf dem Lande zu behalten. Es ſcheinet auch überdem aus vielen Umſtänden dieſes nicht unwahrſcheinlich, daß auch in denen Städten nicht lauter freye Leute, ſondern auch Knechte geweſen, ja daß die erſten Stadt-Handwercksleute, zu Geſellen und Jungen, Knechte und Leibeigene genommen. Vielleicht kommt auch daher, daß noch vieler alten Handwercker ihre Geſellen noch ietzo Knechte heiſſen, z. E. Schuſter, Schmiede-Becker, Fleiſcher-Knechte. Die Jungen aber werden bey denen älteſten Handwerckern noch knechtiſch und faſt leibeigen tractiret, und wurden ehemahls mit ſolchen Ceremonien losgeſprochen, oder in Freyheit geſetzet, wie man die Knechte frey ließ. Doch ſo viel die auf dem Lande gebliebenen Handwercke betrifft, ſo kunten ſelbige weder ordentliche Lehranſtalten haben, noch vor andere arbeiten oder Gewerbe mit ihrer Arbeit treiben, vielweniger Theil an dem bürgerlichen Ehrenſitzen derer Handwercker, ſo in Städten wohneten, ha-

Ehrenstehen, theils die Handwercke aus der Verächtlichkeit gezogen, und sie ehrwürdig erkläret, theils aber vermittelst des Zunfftwesens zur dessen Cultur der Handwercke Lehr- und Zucht-Anstalten gemachet. Ob nun gleich eine gemeine Meinung ist, diesen König vor den Stiffter der Zünffte sowohl bey Handwercken als andern Nahrungs-Arten, die durch vereinigte Kräffte in der Lehre, Zucht und Ausübung eine besondere Aufnahme bekommen können, auszugeben, so finden sich doch verschiedene Zweiffel dagegen. Herr Doct. Göbel zu Helmstädt hat ihm also in seiner Vorrede über Bayers tr. de Colleg. Opificum widersprochen. Und ich habe auch schon gemeldet, daß das Zunfftwesen eigentlich eine alte Anstalt des weisen Numæ in Rom, ja vormahls schon hin und wieder in Deutschland bekannt und eingeführet gewesen. Es ist auch sehr wahrscheinlich aus Italien mit der Religion schon vorhero unter andern Policey-Anstalten zu uns gekommen. Hiernechst so kan man auch in denen angeführten Stellen der alten Geschichtschreiber weiter nichts finden, als daß König Heinrich Handwercksarbeit und Gewerbe in Sachsen in die Städte gezogen, beyderseits aber als einem freyen Bürger anständige Gewerbe erkläret, und dadurch der Verächtlichkeit der Handwercke abzuhelffen gesuchet. Man findet hingegen nichts von ertheilten Zunfft-Rechten, noch vielweniger aber von denen daraus geflossenen und entstandenen Ordnungen, Gebräuchen und Anstalten, Artickeln und Einrichtungen der Zünffte, als welche

viel

viel neuer sind. Ja, da der Adel diese Anordnung, wie leicht zu erachten, mit sehr scheelen Augen ansahe, und sich darüber sehr beschwerte, massen dieses der allererste Grund des nachhero sich zwischen dem Adel und Bürgerstand, item denen Städten äussernden Hasses war, so kunte auch nicht einmahl, woferne es die Absicht des grossen Heinrichs gewesen, alle Handwercksarbeit in die Städte gezogen, sondern es mußte dem Adel nachgelassen werden, noch viele Handwercksarbeit, theils durch seine leibeigene, theils freygelassene Bauern vor sich und die ihrigen machen zu lassen, und auf dem Lande zu behalten. Es scheinet auch überdem aus vielen Umständen dieses nicht unwahrscheinlich, daß auch in denen Städten nicht lauter freye Leute, sondern auch Knechte gewesen, ja daß die ersten Stadt-Handwercksleute, zu Gesellen und Jungen, Knechte und Leibeigene genommen. Vielleicht kommt auch daher, daß noch vieler alten Handwercker ihre Gesellen noch ietzo Knechte heissen, z. E. Schuster, Schmiede-Becker-Fleischer-Knechte. Die Jungen aber werden bey denen ältesten Handwerkern noch knechtisch und fast leibeigen tractiret, und wurden ehemahls mit solchen Ceremonien losgesprochen, oder in Freyheit gesetzet, wie man die Knechte frey ließ. Doch so viel die auf dem Lande gebliebenen Handwercke betrifft, so kunten selbige weder ordentliche Lehranstalten haben, noch vor andere arbeiten oder Gewerbe mit ihrer Arbeit treiben, vielweniger Theil an dem bürgerlichen Ehrensitzen derer Handwercker, so in Städten wohneten, ha-

ben. Und weil diese Land-Handwercksarbeit promiscue von Freygelassenen oder Knechten getrieben ward, und man also nicht wußte, ob es freye Leute waren, so blieb diese Handwercksarbeit auf dem Lande, und die Leute so sie trieben, eine lange Zeit noch anrüchtig und in der alten Verachtung, wurden auch so von denen Stadt-Handwerckern angesehen, unter ihnen nicht geduldet, vor unehrlich gehalten, die sich von denen übrigen mit ihnen vermengeten, vor anrüchtig erkläret, und dergleichen. Und ob sie gleich endlich auch allerhand Zunfft-Rechte von dem Land-Adel bekamen, als das Zunfft-Wesen endlich in Deutschland allgemein und so gar auf andere Sachen, woraus man wohl kein eigentlich Handwerck machen sollen, z. E. Bader, Trompeter, Schäfer, Zöllner, ausgezogen werden, als welches nach Lehmanns Bericht in Chron. Spir. zur Zeit Heinrici V vornehmlich geschahe. Allein es wurden dennoch diese jüngern von denen ersten und alten in die Städte gezogenen Handwerckern vor geringer und verächtlich, ja so gar ohnerachtet alles Verbots der Gesetze vor anrüchtig gehalten. Nur so viel aber ist hier aus diesem allen zu sehen, daß das Zunfftwesen nicht eigentlich von Heinrico I gestifftet, sondern daß solches nach und nach in Deutschland in diesen und jenen Ort bald eher, bald später eingeführet, ja nicht alle Handwercksarbeit in die Städte gezogen, und auch daselbst nicht alle Knechte davon ausgeschlossen worden. Sonderlich aber wurde unter Heinrico IV im XI Seculo und unter denen folgenden Kayserн bis auf Friedrich den II im XIII Se-

cu-

culo das Zunfftweſen in denen Städten ungemein erhoben. Und die kayſerlichen befreyeten löblichen Zünffte ſind zu dieſen Zeiten aus beſonderer Staats-Maxime der Kayſer aufgekommen, welche groſſes Recht und Gewalt, ſonderlich aber in denen freyen Reichs- oder doch ſolchen Städten, die ſich zu ſolchen zur Schwächung derer Landes-Herren in dieſen Zeiten zu machen ſuchten, und endlich vornehmlich in denen alten Hanſee-Städten, die zu dieſen Zeiten auch den berühmten Hanſeatiſchen Bund aufrichteten, erhalten, ſo gar daß Friedrich II und Rudolph Habſp. weil daraus viele Unordnungen entſtanden, da zu dieſem in allen das lange Interregnum, und der vielmehr verwirrte Zuſtand vor Rudolpho I ſehr vieles halff, ſolches wieder aufzuheben geſuchet haben, woraus aber wiederum viele Unruhen in denen Städten, ſonderlich unter denen Stadt-Obrigkeiten und denen Zünfften erfolgeten, wovon Frieſius in Chron. Wurzb. pag. 557, Heinecc. in antiquit. Goslar. lib. 3 pag. 301, Lünig in denen Reichs-Abſchieden P. Sp. C. IV p. 11 nachzuſehen.

§ 20.

Jedoch ich kan mich hier nicht in weitläufftigere Erzehlung einlaſſen, daher muß ich abbrechen, und nur aus dem angeführten den Urſprung einer noch andern uralten Deutſchen Handwercks-Sache zeigen. Denn weil dieſe kayſerlich-befreyeten alten Stadt-Handwercks-Zünffte dergleichen Zünffte, ſo von denen Gerichts-Obrigkeiten auch unter de-

nen auf dem Lande gebliebenen Handwerckern und andern errichtet wurden, nicht gelten lieſſen, und weil dieſe auch keine Geſellen ſetzen, noch Lehrjungen halten ſolten; ſo folgte von ſelbſten, daß auch bey dieſen keine Geſchencke der Geſellen ſtat fand, oder ſolche Handwercke keine geſchenckten Handwerke ſeyn konten. Denn die bürgerl. ehrwürdigen Handwercke ſuchten mit der Zeit der alten Deutſchen edlichen Tugend der Gaſtfreyheit nachzuahmen, und zugleich die ihrigen deſto beſſer zu fördern, daher ſie denen reiſenden Geſellen freye Herberge, Eſſen und Trincken, ja auch etwas mit auf den Weg gaben. Ja ſie erleichterten ihnen dadurch das Wandern und ſich ſelbſt unter einander die Correſpondentz in ihrer Kunſt und Arbeit, ſie wolten auch die Geſchicklichkeit der Meiſter und Geſellen dadurch befördern, wenn jene von beſſerer Arbeit an andern Orten etwas ſahen, und dieſe ſich in vielerley Arbeit üben konten. Die Wirtshäuſer waren auch noch nicht in gutem Stande, und alſo ſorgten ſie vor ihre reiſenden Geſellen. Ehemahls war es daher vor ein Zeichen eines alten Deutſchen kayſerl. befreyeten Zunfftmäßigen Handwercks zu halten, wenn es ein geſchenckes Handwerck war, und hingegen führeten die alten ungeſchenckten Handwercke, wenn ſie auch gleich nun in Städten wohnen, dadurch noch ein Zeichen an ſich, daß ſie nicht unter die alten erſten zünfftigen kayſerl. befreyeten Handwercke gehören, ſondern anfänglich noch auf dem Lande in denen Händen der Knechte und Bauern, folglich in Verachtung geblieben, und endlich

ſehr

ſehr ſpät, oder zu ſolcher Zeit erſt Zunfft- und Innungs-Rechte erhalten, da das Geſchencke und die Beherbergung der Geſellen nicht mehr nöthig war, weil nunmehro das Gaſt-Wirthſchafftswesen in Teutſchland in Aufnehmen und andern Zuſtand gelangete, oder aber ihre Lehrlinge ehe nicht wandern durfften, oder doch allenthalben Arbeit finden kunten, folglich nicht ſo weit nach Arbeit lauffen durfften, wie ehemahls, da dieſes und jenes Handwerck wenigſtens noch nicht Zunfft-mäßig zu häuffig getrieben wurde. Unter ſolche alte auf dem Lande gebliebenen Handwercke nun, die meiſtentheils in denen Geſetzen geringe, ſchlechte, ungeſchenckte Handwercke genennet werden, wurden ehemahls 1) die Leineweber gerechnet, die ſich aber endlich auch des Parchents und des wollenen Zeuges, ehe die eigentlichen Zeugweber aus denen Niederlanden kamen, angemaſſet, und in Deutſchland eher als dieſe die wollene Zeuge verfertiget haben, 2) die Barbierer, die ſich endlich auch der Chirurgie einer freyen und gelehrten Kunſt befliſſen und dadurch aus dem Staube der Verächtlichkeit geriſſen wurden, 3) die Trompeter und Pfeiffer, welche der Adel in Kriegeszügen und bey ſeinen Luſtbarkeiten brauchete, denen die Städte endlich die ſogenannten Kunſt-Pfeiffer an die Seite geſetzet, dagegen jene viel Vorzüge bey Höfen erhalten, und zu einer freyen Kunſt erhoben worden, 4) die Schäfer, 5) die Müller, 6) die Bader, die ebenfalls denen Barbierern nachgeahmet, ſich mit der Chirurgie vermenget, und alſo aus der alten

Verächtlichkeit zu kommen gesuchet haben, 7) die Förster und Jäger, die aber endlich als eine freye Kunst Respect und Ehre bey Höfen erhalten, und eine Adliche Kunst worden, 8) die Rothgärber, denn ob diese gleich ein altes Handwerck haben, [illegible] es doch später in die Städte gezogen und Zunfftmäßig worden, als die Weißgärber. Daher diese ein geschenckes, jene aber kein geschenckes Handwerck haben. Anderer zu geschweigen. Denn es haben sich fast alle die übrigen verächtlichen Handwercke, und welche anfänglich nicht viel Ordnung unter sich hatten, nach und nach auf mancherley Weise aus diesem geringschätzigen Zustande zu ziehen, und sich wenigstens mit guten Ordnungen von ihren Landes-Herrschafften, bisweilen aber auch von Kayfern versehen lassen. Ob sie nun gleich keine geschenckte, und durchs Röm. Reich befreyete Handwercke sind, so pflegen sie sich doch nun Handwercke, so mit löblichen Ordnungen versehen, zu nennen. Daher auch die Untüchtigkeit in denen Gesetzen endlich verboten worden. Die Reichs-Stände drungen selbst darauf, um ihre Zunfft-Rechte geltend zu machen. Andere aber sind gar aus der Zahl der Handwercker gesetzet, unter die Künstler gezogen, und über die Handwercker erhoben worden.

§ 21.

Mit der Zeit sind auch sehr viele Handwercke aus andern Orten in Deutschland kommen, und da sie nicht geringer seyn wolten, als die alten,

das

das Zunfftweſen aber ſonſt in groſſer Hochachtung war, ſo haben ſie zum Theil nicht geruhet, bis ſie zünfftig worden, z. E. die Schönfärber, die Zeugweber, die Tuchmacher ꝛc. zum Theil aber ſind ſie doch in ihrer Freyheit oder ohne Zunfft-Zucht, doch nicht durchgehends, dennoch hier und da geblieben. Zu jenen gab auch folgendes Anlaß, wenn ſolche neue Arbeit bekannt und getrieben wurde, ſo wolten ſich die alten Handwercker aus Neid alleine oder doch zugleich ſolches anmaſſen, und gaben vor, es ſey ihre Arbeit, dadurch aber wurden alsdenn die neuern genöthiget, auch Zunfft-Recht zu ſuchen, weil unter denen Zunfft-Rechten auch das Bann-Recht mit befindlich iſt. Es iſt übrigens nicht zu beſchreiben, wie weit dieſer Streit, was dieſes und jenes Handwerck vor Arbeit machen oder nicht machen ſoll, unter denen Handwercken eingeriſſen, und was derſelben aus dem Grunde der Zunfft-Rechte und des verfallenen Zunfft-Weſens manchen Richter und Advocaten vor ſchöne Brocken nach unſern verderbten Gewohnheiten, in ſolchen Policey-Sachen Proceſſe zu hegen, eingebracht und noch einbringen. Z. E. unter denen Beutlern, Schneidern, Weißgärbern, Sänckern, item unter denen Glaſern, Tiſchern, Zimmerleuten ꝛc. Doch es iſt Zeit abzubrechen, und ich begnüge mich durch dieſe Anmerckungen aus der Geſchichte der Handwercke überhaupt einiges Licht gegeben, und daraus verſchiedenes gezeiget zu haben, was man in der Politiſchen und Rechtlichen ja auch eigentlichen Handwercks-mäßigen Be-

trachtung des Handwercks entweder nicht entbehren oder doch sehr nützlich brauchen kan. Es ist zwar die Abhandlung etwas lang gerathen. Allein die Menge derer Sachen, die in dieser Betrachtung doch nur berühret werden mußten, hat es nicht anders verstattet.

IV.

Sendschreiben von Dänischen und Schleßwigischen Wirtschafts- und Policey-Sachen.

P. P.

Wer in denen Fürstenthümern Schleßwig und Holstein kein unbekannter, und wer als ein Fremder nicht lediglich in selbigen die ordentliche Landstrasse, mitten hindurch, folget, als auf welcher die Gegend, der Heide wegen, worüber sie meistens gehet, ziemlich unfruchtbar scheinet, obgleich in der That es nicht ist, wie die darauf sonderlich abseits liegende adeliche und andere Güter und Dörfer ausweisen, sondern sich überdem die Mühe giebet, seinen Weg auch über deren West- und Ost-Seiten zu nehmen, der findet auf der einen Seite, nicht weit von der Stadt Hamburg an, bis an die Stadt Tundern hinunter, die vortrefflichsten Marsch-Ländereyen vor sich, bey deren Gebrauch und zu deren Erhaltung alle auch anderweitige Anstalten an-

angewendet werden, und auf der andern Seite, ſach
ängſt hinunter, trifft er eine an Fruchtbarkeit mehr
und mehr zunehmende Gegend an, ſo mit denen
ſchönſten und gröſſeſten adelichen und andern
Gütern überſchüttet, dergleichen von erſtern ſchwer
ich anderweitig zu finden, nicht weniger verſchie-
ene, mitten im Lande, und an beyden Sei-
en liegende wohlgebauete Städte, worinne Han-
el und Wandel, Schiffahrt und Schiffbauerey
reſp. im Flor. Ob nun gleich letzteres von denen
Städten des angräntzenden Reiches Dännemarck
urchgehends in ſolchen Grad nicht zu behaupten;
o findet man doch in Jütland eine eben ſo wohl mit
chönen adelichen und andern Gütern gezierte Hei-
e, und auf deſſen Oſtſeite weiter hinauf eine damit
berflüßig verſehene fruchtbare Gegend, als womit
uch auf gleiche Art alle Däniſche Inſeln in die
Wette prangen. Hiebey fehlt es auch nicht, wie
eicht zu erachten, ſo wohl in ſolchem Reiche als de-
ien Fürſtenthümern an Einrichtung einer guten
Policey. Wäre nun dieſes alles nicht durch den
Augenſchein und Einſicht hieſiger Länder Beſchrei-
ungen erweißlich, ſo müßte die Verwunderung
röſten theils wegfallen, worinne ich und andere bey
eſung Ew. ꝛc. beliebten Sammlungen gerathen,
aß darinne ſo wenig an Beytrag aus hieſigen Ge-
enden befindlich, welche im Gegentheil zunehmen
muß, wann es eben ſo beweißlich, daß von adelichen
und andern Beſitzern, und deren reſp. Verwaltern,
aſt alle öconomiſche Künſte und Handgriffe, ſon-
erlich in denen Fürſtenthümern, zu Verbeſſerung

ihrer

ihrer Land-Güter dergestalten gebrauchet worden, daß gar selten bey einem absonderlichen adelichen Gute einige Verbesserung mehr zu machen, auch in den Städten daselbst Handel und Wandel so hoch als möglich getrieben worden. Denn wie kan es in solchen Umständen, solte man fast meynen, als an gutem Willen fehlen, dergleichen nützlichen Sammlungen nicht von allerhand einen verlangten Beytrag zu thun, da es so wohl im Reiche Dännemarck als denen Fürstenthümern dazu auch an geschickten so wohl gelehrten als ungelehrten, einheimischen und ausländischen Leuten, welchen letztern unser Boden recht anzüglich schmecket, nicht fehlet. Neid, Mißgunst ꝛc. kan man als ein Hinderniß nicht angeben, wovon das Gegentheil denen hie zu Lande sonsten allzu bekannt, und Trägheit wird durch die eingedachte sorgfältige Oeconomie mit eins widerleget. Es bleibet also hier keine Ursache mehr übrig, als daß, wie von mehren bemercket, man hie zu Lande, als weiter hin in Norden, anderer ihre Schrifften nicht lieset, und zur Ubung zu bringen suchet, als selbst schreibet, welcher natürlichen Neigung denn auch die Nahrungs-Mangel leichtlich entgegen. Könte ich aber nebst andern ein solches für eine vollkommene Entschuldigung halten, würde ich mich nicht unterstehen, Ew. ꝛc. hiebey einige Beyträge zu Dero Sammlungen zu senden. Ich gestehe gerne, daß selbige eben von so grosser Wichtigkeit nicht seyn, indessen stehet zu hoffen, falls sie Platz in Dero Sammlungen finden solten, daß einige hie zu Lande, so dadurch angereitzet, durch den Werth der Ihrigen solch

wichtig machen dürffen. Das erſte Stück davon ſtellet eine Probe dar, von der Policey im Reiche Dännemarck, ſo aus denen königlichen zwar zuſammen gedruckten und verſchiedene Bände ausmachenden Verordnungen, welche aber ſchon hie zu Lande in wenigen Händen ſeyn, herausgezogen, und die Einrichtung des Maaſſes und Gewichts betrifft, wie ſolche von den berühmten Römer ohnſtreitig, nach einem ſolchen Fundament gemacht worden, worauf man anderweitig, meines Wiſſens, nicht verfallen. Das zweyte Stück iſt eine Probe von der Oeconomie bey denen Land-Gütern, denn da die Däniſche und Schleßwig-Holſteiniſche Pferde auſſerhalben Landes berühmt, und häuffig gebracht werden, ſo folget von ſelbſten, man müſſe ſich in ſolchen Gegenden recht auf die Pferde-Zucht legen, und iſt das Schreiben, ſo davon handelt, eben ſo alt nicht. Das dritte Stück betrifft eine zu Erleichterung der Handlung bey der Stadt Apenrade errichtete Modder-Prahme. Selbige Stadt, ſo von Jahren zu Jahren zunimmt, hat gleich andern Städten, eine anſehnliche Kauffarthey-Flotte, dabey aber die Unbequemlichkeit gehabt, mit denen Schiffen nicht an die Schiff-Brücke anlegen zu können, und was mehr vor Uibel dabey vermacht geweſen, ietzo aber iſt dem ſchon ſehr viel abgeholfen, und muß eheſtens gäntzlich abgeholfen werden, und was das meiſte dabey, ohne groſſe Koſten. Wer da weiß, daß die einfachen Maſchinen die beſten, ſiehet ſo gleich den Vortheil dieſer vor andern koſtbaren Modder-Prahmen, ſo noch überdem darinne beſtehet,

ſtehet, daß dieſe bey Gräben, Teichen und andrer Orten gebraucht werden kan, wo die andere nicht zu gebrauchen. Ich ſchlieſſe vor dieſes mahl, da vielleicht ſchon allzu weitläufftig geweſen, und werde das Schickſal eines in Eil abgefaßten Schreibens, nebſt deſſen Beylagen abwarten, da ich als ein unbekannter mich zu nennen keine Urſache finde, um deſto mehr aber zu verſichern, daß ich mit aller Hochachtung verharre

Ew. ꝛc.

Aus dem Schleßwigiſchen
den 28ſten Julii
1747.

ergebenſter Diener

N. N.

V.

Einrichtung des Däniſchen Maaſſes und Gewichtes, laut Königs Chriſtiani Vti Verordnungen de an. 1683 den 1 May und an. 1698 den 10 Jan.

Die Däniſche Elle, ſo accurat 2 Fuß Rheinländiſch halten ſoll, und deſſen rechte Länge von der verordneten eiſernen Elle- und Faden-

Maaß

Maaß abzunehmen iſt, ſoll ein richtiges unveränderliches Fundament alles Maaſſes und Gewichtes in beyden Reichen und deren Provintzien ſeyn. Eine Elle ſoll gewöhnlich getheilet werden in ſeine Quartier, acht und ſechzehn Theile. Ein Däniſcher Fuß iſt eine halbe Elle, und wird getheilet in 12 Zoll. Ein Zoll in 12 Linien.

Ein Däniſcher Faden iſt 3 Ellen oder 6 Fuß, womit Brennholtz zu meſſen, ſo 1 Faden hoch und 1 breit ſeyn ſoll.

Eine Däniſche Ruthe, ſo zum Landmeſſen zu gebrauchen, iſt 5 Ellen oder 10 Fuß.

Ein Däniſcher Krug, (Pott) ſoll ſo groß ſeyn, daß 32 netto ein Cubic-Fuß Waſſer ausmachen, und ſoll 7½ Zoll hoch, 3¼ Zoll weit ſeyn. Zwey Krüge thun eine Kanne. Ein Krug hält 4 Päle.

Eine Däniſche Korn-Maaß-Tonne ſoll ungehäufft, wie ſie denn geſtrichen zu gebrauchen, halten 4½ Cubic-Fuß oder 144 Krüge Waſſer, und ſoll inwendig 4 Quartier hoch, oben 3¼ Quartier, und unten an Boden 3 Quartier weit ſeyn, 1 Zoll mehr oder minder. Von andern Tonnen ſollen halten 2 8 Schip, und 1 Schip a 22 Krüge.

Eine Saltz-Tonne, 5½ Cubic-Fuß oder 176 Krüge Waſſer, und ſoll 4 Quartier hoch, und oben 3¼ Quartier und unten an Boden 3¼ Quartier weit ſeyn, ein Zoll mehr oder minder.

Eine Bier-Tonne, (wornach ſich richten ſollen alle Mehl-Butter-Talch-Seiffen-Fleiſch-Tran- oder anderer Kaufmanns-Güter gantze und halbe Ton-

Tonnen, ſo wägen müſſen bruto 16 ℔. netto 14 ℔.) ſoll halten 4½ Cubic-Fuß oder 136 Krüge Waſſer. Eine Ame 155 Krüge. Ein Ancker 39 Krüge. Ein Nordiſche Theer-Tonne 120 Krüge.

Das Gewicht eines Däniſchen Pfundes ſoll ſich richten nach einem Cubic-Fuß friſches Waſſers, oder 32 Krüge, ſo wägen ſollen 62 ℔. 16 ß. ſoll ein ℔. ausmachen, 20 ℔. ein Sch℔. 12 ℔. ein Bismer ℔. 3 Bismer ℔. ein Vog. Ein ℔. hält 2 Marck oder 16 Unzen oder 32 Loth. Ein Loth 4 Qventl. Ein Qventl. 4 Ort.

Silber oder Cölniſches Gewicht ſoll ſo eingerichtet ſeyn, daß 17 ℔. Silber-Gewichts ſo ſchwer als 16 Däniſche ℔. ſeyn. Ein Cölniſches ℔. wird wie ein Däniſches eingetheilet.

Mit Däniſchem Gewichte ſollen alle Victualien, Specereyen, alle Kram-Waaren, als Seide, Gold- und Silber-Spitzen und Poſamentir-Arbeit und alles was ſonſt nur pflegt gewogen zu werden; mit Cölniſchem Gewichte aber Maßiv-Gold und Silber gewogen werden. Apothecker-Waare zu Medicamenten werden mit ordinär Medicin-Gewicht gewogen, ins Groſſe aber nach Däniſchem Gewichte verkaufft, wie ſonſt alles andere.

Leipziger Sammlungen

von

allerhand zum Land- und Stadt-, Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Sieben und Vierzigſtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Schreiben eines Stallmeisters von Adel an ei vornehmen Herrn erſtern Ranges wegen Belegu derer Stutten p. 9

II. Beſchreibung einer engländiſchen Moder-Pra oder einer Machine, den Moraſt aus Sümpfen, B chern, Strömen und Teichen leicht zu bringen p. 96

III. Nachricht von einigen hieher gehörigen Schri ten p. 96

IV. Proben einiger kurtzen Sätze, Regeln und Cau len, aus der beſondern Cameral- und Wirtſchafts Rechts-Gelehrſamkeit p. 9

V. Die Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche n Medicinal-Ordnung p. 101

VI. Sendſchreiben von der wahren Urſache des Ver des im Getreide p. 10

VII. Sendſchreiben von einem Mittel wider den W len-Hunds-Biß an Menſchen p. 1

I.

Schreiben eines Stallmeiſters von Adel an einen vornehmen Herrn erſtern Ranges wegen Belegung derer Stutten.

Auf Ewr. N. N. höchſt geehrteſtes dienet in gantz unterthänigſter Antwort, daß wann ſie ein eingehegtes Land oder Feld haben, es allemahl beſſer ſey, den Hengſt los bey denen Stutten gehen, als ihn aus der Hand bedecken zu laſſen, weilen die Füllen nicht allein gröſſer und beſſer, ſondern der Hengſt auch weniger fatiguret wird, da die Natur der Stutten ſo beſchaffen, daß ſie den Hengſt nicht gern acceptiren, wann ſie einmal concipiret haben, dahingegen wann er aus der Hand ſpringet, wird eine Stutte dazu gezwungen, ſo daß der letztere Sprung offt den erſtern verdirbt; hinwieder läuft man auf der andern Seite groſſe Gefahr, daß der Hengſt, indem er losgehet, von denen Stutten geſchlagen, oder ſich in dem Herumſpringen an Bäume oder andere Sachen Schaden thut. Dieſes aber ſo

viel möglich zu präveniren, halte ich das allersicherste zu seyn, daß man einen jungen Hengst, der noch nicht bedecket hat, von einem oder zween vernünftigen Stall-Knechten, mit 2 langen Jagelinien zu einer kützlichen und nicht geilen Stutte, welche auch von 2 Knechten an einer Halfter gehalten wird, führen lasse, so daß der Hengst und die Stutte die Gesichter gegen einander heben, und wann die Stutte sich streubet und schreyet, alsdann dem Hengste Gelegenheit gegeben werde, ihr 1 oder 2 Schläge an der Seite zu appliciren. Wann dieses geschehen, bringet man dem Hengst eine begierige Stutte zu, und lässet ihn selbige bedecken, solches thut man ein oder mehrmahlen, nachdem der Hengst muthig oder furchtsam ist. Bey allen muß dieses practicirt werden, indem man den Hengst loßschlagen will. Der Nutzen ist dieser, daß der Hengst das Commando, wann ich so sagen darf, lernet, und allemahl die Stutten hübsch beysammen hält, und selbst von seinen Stutten niemahlen wird geschlagen werden. Es ist in des gottsel. N. Zeiten mancher Hengst von seinen Stutten todt geschlagen worden, diese Methode aber habe ich in des N. Gestütte introduciret, und hat man nun in 12 Jahren nicht gefunden, daß ein einziger Hengst ist lahm geschlagen worden. Wann nun der Hengst beschriebener Massen mit seinen Stutten in die Koppel gehet, so muß dieses noch wohl observiret werden, daß der Stutten-Wärter, oder derjenige, der die Aufsicht auf den Gestütte hat, Morgens, Mit-

tag

tags und Abends, zu einer gewiſſen Stunde, dem Hengſt an einen gewiſſen Ort ein Futter Haber präſentire, wenn dieſes continuiret wird, wird man erfahren, daß der Hengſt um dieſelbe gewöhnte Zeit alle Stutten und deren Füllen, an den gewöhnten Orte hin bringen wird, da man dann ohne Mühe und ohne das Geſtütt viel zu jagen und zu fatigiren, ſehen kan, ob eine Stutte und Füllen etwa lahm oder beſchädiget, ſodann ohne Mühe kan aufgenommen und curiret werden. NB. An dieſem Orte aber, wo der Hengſt ſolchergeſtalten hingewöhnet wird, muß ein Fang-Ort, oder ein ziemlich höher und runder Zaun, etwa 20 Ellen im Diameter gemacht werden, damit man die Stutten dahinein jagen könne, wann man eine aufnehmen will ꝛc.

II.

Beſchreibung einer engländiſchen Modder-Prahme, oder einer Machine, den Moraſt aus Sümpfen, Löchern, Strömen und Teichen leicht zu bringen.

SOlche Invention iſt in Engelland zu N. gebraucht, und dadurch dortiger Hafen in kurtzer Zeit mit wenigen Koſten ſchiffbar gemacht worden, worauf ſelbige, auf Angeben eines Schiffers, A. 1746, hieſelbſten zu Lande bey der Stadt

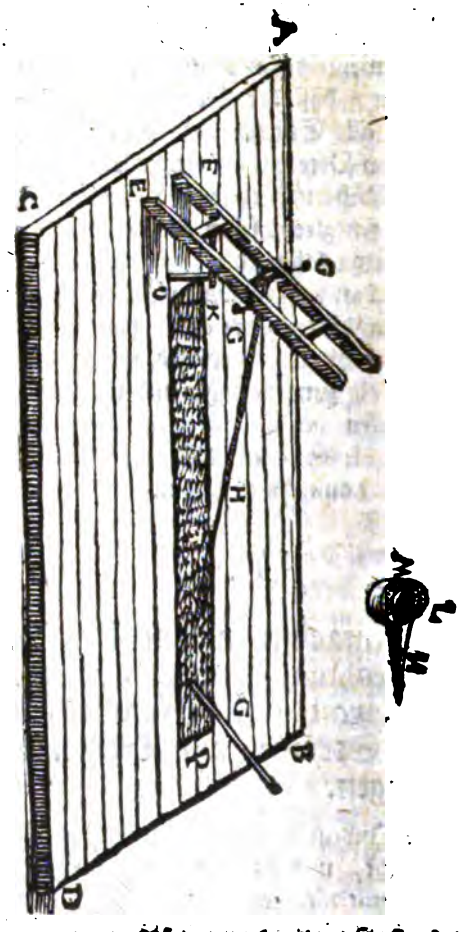

Apenrade, zu Räumung dortigen Hafens mit gleichem Nutzen gebraucht worden und noch gebraucht wird.

A. B.

A. B. C. D. Iſt ein ordentlicher und ſchlechter Floß, von Bretern und Balcken zuſammen gefüget, woran oberſt in der Mitten eine Oeffnung von 2 â 3 Bretern breit und erforderliche Länge *O. P.* befindlich; auf ſelbigen ſtehen 2 Pfoſten, etwas ſchräg befeſtiget, *E. F.* und mit 2 Bändern verſehen, in welchen Pfoſten eine Waltze ungefehr nach Höchte eines Menſchen-Arms befeſtiget angeordnet, ſo vermittelſt denen beeden Körbeln *GG*, durch 2 Perſonen herum gedrehet werden kan. Um ſolche Waltze gehet ein dünnes Seil, *H.* deſſen anderes Ende an eine Stange unten befeſtiget, an dem eine eiſerne ausgehöhlte Schauffel an ſeinem Stiel *N.* befeſtiget ſtecket. Solche Schauffel ſiehet faſt einem tieffen Eß-Löffel gleich, daran der Boden bis auf ein Uiberbleibſel des Randes in der Mitten ausgeſchnitten, hie *M. L. N.* am unterſten Rande ſolchen Schauffels ſeyn, rund um, Löcher, nicht weit von einander, damit darin von Stücken Seils ein dichtes Netze, als ein Beutel, hinten an der Schauffel, könne geflochten werden. Die Schauffel kan auch vorne bey *M.* breit oder oval gemacht werden, an ſtat daß er hie rund vorgeſtellet worden, und kommt es am meiſten bey ſelbigem darauf an, daß die rechte Schieffe des Randes getroffen werde, wiewohl es ſich von ſelbſten verſtehet, daß, nachdem das Seil an deſſen Stiel hoch oder niedrig geknüpft wird, vieles dabey thue. Deſſen Größe iſt beliebig, und ergiebet ſich aus folgenden. *K.* iſt ein Stück Holtz an dem unterſten Bande befeſtiget und auf einer Stütze *O* ruhend,

worauf das eine Ende einer viereckigten von 3 Bretern zusammen geschlagenen Renne, und dessen anderes Ende an dem Orte ruhet, dahin der Modder soll gebracht werden. Der ganze Fleß darf nur so groß seyn, dieses alles nebst 3 bis 4 Personen zu tragen und daß selbige darauf Platz haben, etwan 12 Ellen lang und 9 Ellen breit.

Der Gebrauch ist dieser. Eine Person fasset die Stange, so in den Stiel *N.* der Schauffel befestiget, und stecket die Schauffel, am Ende gedachter Eröffnung *OP*, in den Modder schief, doch nicht zu tief, und erhält selbige in solcher Lage im gehen längst hin bey der Eröffnung, indem sie darin, von 2 Personen, durch Umdrehen der Waltze, vermittelst der 2en Kurbel und des Seils, hingezogen wird, bis sie unter die Waltze kommt, da solche wegen schräger Lage der Pfeilen über die Eröffnung, in der Höhe muß, und so bald sie an der Renne, so mit dem einen Ende auf der Stütze *K* ruhet, gebracht worden, dann ausgeschüttet wird, und zwar durch die Personen, so bey den Körbeln stehen, und solche los lassen, und die Person so solche führet. So bald dieses geschehen, läuft die Person, so bey der Schauffel, mit solchen Lehr längst der Eröffnung bis an dessen Ende hin, da sich dann das Seil zugleich von der Waltze abwindet, indem denen 2 Körbeln ihr Willen gelassen wird, bis die Schauffel wieder im Modder gestecket worden, alsdann vorige Arbeit fortgesetzet wird. Es ist immittelst die 4te Person bey der Hand, so den in der

Rinne

Rinne ausgeſchütteten Modder mit einer Schaufel oder Stück 4ecktigten Brets, ſo mit einem Stiel verſehen und die Rinne ausfüllet, längſt vor ſich weg ſchiebet. Die Arbeit gehet geſchwinde vor ſich und auf einmal wird allezeit ſo viel Modder herauf gebracht, als 2 à 3 Perſonen heben können. Wenn Leupold, in Theatro Mach. hydrotech. § 162 findet ſich eine in etwas dieſer ähnlichen Machine beſchrieben. Es iſt unnöthig, zu melden, daß, den Umſtänden nach zu Wegbringung des Modders ein oder andres Bath oder Prahmen nöthig.

III.

Nachricht von einigen hieher gehörigen Schrifften.

I.

Als auf der berühmten Univerſität Rinteln der Herr D. Joh. Friedr. Fürſtenau, ein gelehrter und wohlgerathener Sohn des berühmten Lehrers in der Artzeney- und Wirtſchaffts-Wiſſenſchafft dieſes Nahmens auf eben dieſer hohen Schule im Aug. dieſes Jahres das ordentliche und öffentliche Lehr-Amt in der Anatomie und Chirurgie antrat, und eine feyerliche Rede de anatomia a ſordibus repurgata hielt, gab der daſige berühmte Rechts-Lehrer Herr D. Paul Phil. Wolffhardt als Vice-Prorector ein Programma de legibus veterum

tum Romanorum Cibarlis post Fanniam specia
tim de legibus Didia und Licinia, das ist: von de
nen Gastereyen und Speise-Gesetzen der alten Rö
mer, die dem schon davon gegebenen Gesetze, so Fan
nia genennet ward, hinzu gesetzet worden, und ins
besondere von denen Gesetzen, welche Didia und Li
cinia heissen, heraus. Es ist dieses in sothaner Schrifft kurtz und gelehrt erläuterte Stück der Rö
mischen Policey-Gesetze eine Probe, was hierinnen die klugen Römer vor Gedancken gehabt, und es wird daraus zugleich wahrscheinlich, wenn man es erwäget, zu unsern Policey-Ordnungen eher hält, daß unsere ersten deutschen Policey-Gesetze, welche den Verschwendungen bey Gastereyen, Hochzeit-Tauff- und Begräbniß-Mahlzeiten entgegen gesetzet worden, aus einer Nachfolge dieser Römischen Gesetze entstanden. Es ist ferner eine Probe von sehr vielen in unsern R. Gesetz-Buch enthaltenen Policey-Gesetzen, die aber bey dem Unterricht der Jugend in der Römischen Rechts-Gelehrsamkeit sehr selten als Policey-Gesetze vorgestellt und aus dem wahren Grunde derselben, nehmlich der Wirtschafft der Römer erkläret werden. Es ist eine Bestätigung des Wunsches, den wir schon in unsern Sammlungen lesen lassen, daß doch die eigentlichen Römischen Policey-Gesetze ausgezogen, in ein ordentlich Systema gebracht und nach denen wirtschafftlichen Gründen der Römer betrachtet werden möchten. Was die gegenwärtige Erleuterung einiger solcher Gesetze betrifft, so merket der Herr Verfasser an, daß zwar das Gesetz Fannia

nia bereits wider die Verſchwendung bey Gaſtereyen geeifert, gleichwohl aber nur die Bürger der Stadt Rom angegangen. Deswegen wäre das Geſetz Didia unter denen Bürgermeiſtern Appio Claudio und Q. Metello im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 610 erfolget, krafft deſſen alle Italiäniſche Völcker daran verbunden und noch dazu verordnet worden, daß nicht allein diejenigen, welche verſchwenderiſche Mittags- und Abend-Mahle anſtelleten, ſondern auch die, ſo als Gäſte denenſelben beywohnen würden, mit den in den Geſetzen beſtimmten Strafen beleget werden ſollten. Wie es aber noch letzo in Policey-Sachen am leichteſten zu geſchehen pfleget, daß mit der Zeit die beſten Anordnungen nicht beobachtet werden, wann man ſie nicht immer wieder einſchärffet; alſo erging es auch mit dieſem Geſetze. Denn nach 46 Jahren war es nebſt allen ſolchen Geſetzen faſt vergeſſen und die Verſchwendung riß wieder auſſerordentlich ein. Deswegen gab der Bürgermeiſter Publius Licinius Craſſus nebſt ſeinem Collegen C. Lentulo im 656 Jahre nach Erbauung der Stadt mit einem verwunderungswürdigen Beyfall des verſammelten Volckes das Geſetz, welches von dem erſten Licinia genennet wird, und mit dem Geſetz Fannia faſt übereinkommet, indem es die Tage beſtimmet, daran etwas mehr als ſonſt nach eben demſelben Maaſſe in allen übrigen Tagen bey Mahlzeiten verthan, ja die Arten der Gerichte ſo gar angab, welche aufgeſetzet oder nicht gebrauchet werden ſollten, unter welche letztere ſonderlich ein noch ſaugendes Böcklein gehörete. Der grund-

gelehrte Rechts-Lehrer zu Helmſtädt Herr Hoffrath Conradi hat einen alten Nummum des Liciniſchen Geſchlechts in ſeinen ſchönen Parergis l. 3 C. 1 daher ſehr ſcharfſinnig erkläret, durch welchen nachhero ein anderer Licinius, nehmlich Publius Licinius Nerva, das erſtgedachte Geſetze, ſo von dem Craſſo ſeinen Namen erhielt, wiederum erneuern wollen und darauf unter andern dieſes Thierchen, daraus andere ungeſchicklich ein Pferd machen wollen, abgebildet zu ſehen, als wodurch eben dieſes merckwürdige Theil des Geſetzes, welches dieſes Gericht verbot, angezeiget worden.

Indeſſen, ſo ſorgfältig dieſe Policey-Ordnung eingerichtet war, ſo ſcheinet doch aus einem Briefe des Cicero, darinne er über die Gaſt- und Schmauß-Geſetze einige Spötterey zu treiben ſcheinet, zu erhellen, daß die Widerſetzlichkeit und die ungezähmten Begierden der Leute gar bald allerhand Auswege, damit ſie lucker leben und doch denen Geſetzen durch Betrug entgehen möchten, erſonnen haben. Es führet ſolchen der Herr D. Wolff auch an, und iſt es der 27 Brief im VII Buche ſeiner Freundſchafftlichen Sendſchreiben. Cicero ſagt nehmlich: Sie hätten zwar nur Schwämme, Spinat und andere Kräuter aufgeſetzet, ſolche aber ſo vortrefflich zugerichtet, daß nichts leckerhafftigers ſeyn können. Es iſt demnach dieſes eine alte Schwierigkeit, gute Geſetze in Schwang zu bringen, ſonderlich aber wenn dieſelben die beſonderſten Beſtimmungen in ſich halten und ſich mit der verbietenden Stimme dabey ſo hören laſſen, als

ob

als diese nur gemeinet würden, nicht aber in mehrerer Allgemeinheit und nach dem Grunde des Verbotes überhaupt abgefasset und nur einige besondere Fälle, nicht als die allein verbotenen Fälle, sondern nur, als Exempel zur Erläuterung des allgemeinen Verbotes angeführet werden, damit die allgemeine Regel des Gesetzes desto leichter von denen Einfältigen auf die besondern Fälle angewendet und gezogen werden könnte. Denn eben diese Gesetze sind es, die hernach denen Widerspenstigen und Bashafftigen Gelegenheit geben, hundert Ausflüchte, Ausnahmen und Auswege, zu erfinden, um demnach bey ihrer Ungezogenheit bleiben zu dürfen. Ja eben diese Einrichtung nöthiget hernach die Gesetzgeber, die Gesetze zu vervielfältigen und mit der Zeit eine erstaunende Menge derselben zu geben, weil alle unausgedrückten Fälle auch neue und besondere Gesetze erfordern, wann man einem dem gemeinen Wesen überhaupt schädlichen Laster, wie hier der Verschwendung, die mit vielen, leckerhafften, und kostbaren Gerichten und mit grossen zahlreichen Gastgebaten begangen wurde, steuern will. Denn das war ohne Zweiffel die Absicht dieses Gesetzes überhaupt, und also sein nächster Grund, der sich auf die Wirtschafft der Römer und Italiäner weiter bezog. Damit man aber nun begreifflich mache, welche Menge der Gerichte als verschwenderisch, welche Materie und Zurichtung leckerhafft und welche Gerichte zu kostbar anzusehen wären, so muste freylich einige besondere Fälle angeführet werden. Jedoch aber solte die Abfassung des Verbotes nicht

auf

auf diese allein, sondern auf dem allgemeinen Grund deutlich gerichtet worden seyn. Dann der gemeine Mann, der nur singularia zu dencken gewohnt ist, verstehet die Regel nicht, daß man ein Gesetz nach seinem Grunde und nicht nach seinen bloßen Worten verstehen und anwenden müsse, wann ihm nicht dieser Grund ganz deutlich als die generale Haupt-Regel vorgeschrieben wird, folglich dencket er nicht daran, daß dieß und jenes auch eine Uibertretung sey, wenn es nicht der Fall ist, den das Gesetz mit ausdrücklichen Worten verbotten hat. Der Haupt-Zweck wird also nicht erreichet, die Policey in diesem Stück aber bleibt schlecht, nur aber auf eine andere Weise. Es ist, deucht uns, dieses eine sehr nöthige Anmerckung, die bey der Abfassung unserer Policey-Gesetze sonderlich ehemahls auch nicht allezeit beobachtet worden, und welches Gelegenheit gegeben, daß dieselben auch alle zubald in Abgang gekommen, ja, daß sie, weil sich die besondern Fälle auf ganz besondere Umstände beziehen, und daher nicht einmahl in andern Umständen das sind, was sie erst waren, gleichsam von selbst weg fallen, und nichts mehr gelten müssen, welches endlich eine so grosse und beläſtigende Menge solcher Gesetze in denen verschiedenen Zeiten veranlasset und allerhand anderes Uibel in der Policey der deutschen Länder verursachet hat, daß es nicht genug zu beschreiben ist.

II. Wir müssen hier auch eines recht artigen Buches von der Wirtschafft gedencken, welches

ches in diesem Jahre zu Cassel an das Licht getreten ist unter der Uiberschrifft:

Biblischer Ackermann, oder schrifftmäßige Betrachtung eines rechtschaffenen Landmanns, der beydes im leibl. und geistlichen Ackerwercke GOtt dienet und preiset, daß ihm zeitlich und ewig wohl sey, entworfen, samt einer angehängeten Siehl-Predigt und mit dreyfachen Register versehen, von Peter von Rheden, Prediger zu St. Johannis in Bremen. In Verlegung Joh. Bertr. Cramers zu Cassel.

Dabey ist ein Kupffer-Stich, welcher die vornehmsten Landwirtschafftlichen Arbeiten in XI Abtheilungen vorstellet. Eine Vorrede macht den Eingang, und der Innhalt ist in zwey Bücher abgetheilet, davon das erste XXVII, das andere XIV Haupt-Stücke hat. Das erste Buch beschreibt den Ackerbau nach allen Umständen, Objecten, Zwecken, Geschäfften, beschäfftigten Personen und andern Dingen aus der heil. Schrifft, wie denselben die Jüden ehemahls in und ausser dem Lande Canaan getrieben haben, und gibt dem Landmann eine kurtze Anleitung, wie er seine Landwirtschafft in diesem Stück, als vor GOtt und mit GOtt nicht nur gottselig, sondern auch wirtschafftlich treiben, und denen Jüden nachfolgen könne. Es handelt daher nicht eigentlich von unserer Art, den Acker zu bauen, ausser, wo die Aehnlichkeit mit der Jüden Feldbau solches mit sich bringet. Das

andere

andere Buch aber enthält erbauliche Betrachtung über allerhand Sinnbilder, welche der Ackerbau nicht nur einem Ackermann und Landwirt, sondern auch einem ieden Menschen vorstellet, und ihn dadurch auf seine Seele, auf den geistlichen Ackerbau und das wichtige Geschäffte, gottselig und selig zu werden, führet. An diesem andern Buche aber befindet sich die erstgedachte Siehl-Predigt, welche der Herr Verfasser in dem Kirch-Spiele zu Rhade 1727 den 23 Julii über den vollendeten neuen Siehlen-Bau, unter freyem Himmel vor einer grossen Versammlung des Volckes nach der Anleitung der Worte im Hiob, so im 8-11 v. das XXXVIII Cap. zu lesen sind, gehalten hat. Denen hochdeutschen Ohren aber dienet hiermit zur Nachricht, daß Siehlen nichts anders als eine gewisse Art von Schleusen oder grosse Canäle sind, die unter dem Bollwercke der Dämme angebracht, und wodurch alle Regen- und andere Fluthen bey entstehender Ebbe vom festen und mit Teichen umgebenen Lande oder aus Gräben in einen vorbey fliessenden Strom abgeleitet werden. Ob demnenhero gleich eine Siehle eine Schleuse und auch beyde Wörter offt gleichgültig gebrauchet werden, so sind es doch eigentlich nur eine gewisse Art kleiner Schleussen, und werden in Klap- Pomp- und Höhlen-Siehlen unterschieden. Von dieser letzten Art waren in dem Kirch-Spiel Rhade ihrer viere und wegen der Wasser-Fluthen von grosser Betrachtung in Ansehung des gantzen Landes. Damahls nun war eben ein neuer Siehl vollendet, und deswegen

legen nahm dieſes gottſelige Prediger Gelegenheit, eine beſondere Predigt davon auf dieſem Gebäude ſelbſt zu halten, und dabey ſo wohl die Beſchaffenheit, als die Wichtigkeit dieſer Sache, wie auch die davon abhangenden göttlichen Wohlthaten dem Volcke einzuſchärffen. Beyde Bücher erfüllen alſo mit ihrem völligen Innhalt 3 Alphab. Octav-Blätter oder 1078 Seiten. Nur wünſchte man, daß das Papier nicht ſo ſchlecht wäre. Den Beſchluß machen endlich dreyerley Regiſter. Das erſte ſtellet den Innhalt derer Capitel beyder Bücher, das andere die angeführten, erläuterten und erklärten Schrifft-Stellen, das dritte aber, die vornehmſten Sachen in beyden Büchern vor. Das Buch enthält zwar verſchiedene feine Anweiſung von dem Nahrungs-Geſchäffte des Acker- und Feldbaues, welche man auch bey uns als eine Anweiſung zu dieſer Land-Nahrung brauchen kan: Allein das ſchönſte daran iſt, daß dadurch der Verſtand und Nachdruck des Wortes GOttes vermittelſt der Erklärung dieſer Wirtſchafft der Jüden vortrefflich erläutert, und bey allen Stücken des Ackerbaues einem gottſeligen Wirte die ſchönſte Gelegenheit zur Erbauung und Ermunterung in ſeinem Chriſtenthum gegeben, die Pflichten eines Ackermanns aber, wie ſie die heil. Offenbarung einen rechtſchaffenen Chriſten nach allen beſondern Stücken viel beſſer als die bloſſe Vernunfft entdecket, ſehr deutlich und ſo nutzbar im leiblichen als erbaulich und heilſam im Geiſtlichen vorgeſtellet werden. Nun iſt doch eine der erſten Wirt-

schaffts-Regeln: Trachtet am ersten nach dem Reiche GOttes, und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das andere alles zufallen. Und alle Geschäffte, Mühe, Klugheit und Arbeit in der Wirthschafft, kommen doch auf göttlichen Segen an, ohne welchen jene so wenig etwas helffen, so wenig dieselben von der geistlichen Bemühung um den Segen des Herrn, der in der Ordnung des Heils verheissen worden, getrennet werden können. Es ist demnach gewiß eine recht nützliche Bemühung des hochehrwürdigen Herrn Verfassers, daß er beyderley Unterricht mit einander verknüpfet und einen Landwirt ein feines deutliches Buch in die Hände gegeben hat, daraus er sich in seinem leiblichen und geistlichen Hauptwercke auf die angenehmste Weise bey unzehlichen Gelegenheiten erbauen, unterrichten und erwecken, seinen leiblichen und geistlichen Segen aber, den ihm die Liebe des Vatters in seinem Sohne JEsu Christo bestimmet hat, geistlich und leiblich zu erlangen, lernen kan.

III. Müssen wir auch einer Schrifft gedenken, welche zur Policey-Wissenschafft und zwar zu denen allgemeinen Grund-Lehren derselben gehöret, ob sie wohl ihrem Namen nach etwas mehr zu versprechen scheinet. Dann ein ungenannter und uns auch unbekannter, iedoch gelehrter und in diesen Sachen mit besonderer Einsicht, wie es scheinet, versehener Mann, hat bey Johann Friedrich Fleischern zu Franckfurt am

ein Mann unter dem Titel in diesem Jahre heraus gegeben:

Entwurff einer Staats-Kunst, worinne die natürlichsten Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen.

Gleichwie aber die allgemeine Staats-Kunst, dahin dieses Buch gehöret, vielmehr als die Geschäffte der Klugheit bey der Regierung eines Staats in demselben und bekannter maßen auch die Staats-Geschäffte mit andern Staaten in sich begreiffet: also hätte uns der Titel bey nahe verborgen, daß allhier eigentlich nur das erste und zwar vornehmlich, was zur allgemeinen Policey-Ordnung gehöret, auf eine artige, kurtze, deutliche und practische Art, ja mehrentheils nach denen neuesten und besten Grundlehren vorgetragen werde. Es enthält das gantze Buch 248 Seiten in Oct. erscheinet in einer feinen Schreib-Art und guten Druck, das gantze Werckgen bestehet aber aus VI Betrachtungen und einem Anhang von der Verbesserung eines Staats. In denen Betrachtungen setzt er gleich pag. 4 voraus: wenn man einen Staat mächtig, reich und glücklich machen wolle, so müsse in demselben 1) die Freyheit, 2) die Bequemlichkeit des ehelichen Lebens, 3) die Gelegenheit sich wohl zu nähren und fortzubringen, 4) eine gute Lebens-Art und die Gelegenheit, sich seines Guts zu erfreuen, 5) die gemeine Sicherheit, und 6) eine wohleingerichtete Policey, (welches Wort er im weiten

Verstande vor die Ursache und Anstalten dieses
les zu bewircken nimmt) die Bevölckerung
nes Staats, dadurch aber viel Nahrung, dur
diesen Handel und Wandel, mit diesen Kunst u
Wissenschafft, und dadurch Geld und Uiberfl
verschaffen, befördern und zuwege bringen.

Das ist der Haupt-Satz, welcher in 6 Be
trachtungen fein ob wohl eben nicht mit aller mö
lichen Gründlichkeit ausgeführet wird. Im
Anhang aber kommen gantz artige Erinnerun
gen, von der Verbesserung des Hofes, der Ge
richte, der Policey, des Soldaten-Standes,
des Adels, der Gelehrten, der Bürger, der
Bauren, und von der Religion, vor: Endlich
aber schließt ein Vorschlag, wie ein beständi
ger Friede in Europa zu erlangen, auch dien
Es ist aber dieses ein altes Projekt, so der
Abbé de S. Pierre schon gemacht, andere aber
nach der Hand vielmahl wieder auf die Bahn
gebracht haben. Der kluge Verfasser dieser
Schrifft scheinet am Ende in der Stärcke sei
ner Gedancken nachzulassen, sonst glauben wir,
würde er sich mit diesem Vorschlage nicht ab
gegeben haben, welches nur ein angenehm
mer Traum eines Abts ist und blei
ben wird.

IV.

IV.

Proben einiger kurtzen Sätze, Regeln und Cautelen, aus der besondern Cameral- und Wirtschaffts-Rechts-Gelehrsamkeit (a).

Eingang.

Die wirtschafftlichen Geschäffte werden unter andern in eigentliche Wirtschaffts- und rechtliche Wirtschaffts-Geschäffte unterschieden. Die ersten lehren gantz besonders die Cameral-Wissenschafften. Die andern aber berühren solche nur. Denn, was diese betrifft, so muß sich dabey die wirtschafftliche Klugheit und Vorsicht, nicht nur nach denenjenigen Sätzen und Regeln, welche die Wirtschafft an sich giebet, sondern auch nach

(a) Dieser Aufsatz, davon wir nach und nach in unsern Sammlungen, iedoch ordentlich das meiste einrücken wollen, ist von einem Rechts-Gelehrten, der zugleich die Cameral-Wissenschafften verstehet, hergegeben worden, um insonderheit denen Ungelehrten und der Rechte nicht gründlich mächtigen Wirten und Bedienten in solchen Sachen, damit zu statten zu kommen. Wir wünschen, daß es gefallen, und sonderlich der in dieser Wissenschafft beflissenen Jugend dienen möge. Dabey müssen wir aber melden, daß wir mit Erlaubniß des Verfassers alle Allegata von Schrifften und Gesetzen weglassen werden, die sonst in dem Aufsatz angebracht sind.

denen Regeln des Rechts richten, um nicht nur die
ſelben denen göttlichen und menſchlichen Geſetz
gemäß einzurichten, ſondern auch, damit man da
durch den wirtſchafftlichen Nutzen gewiß erlange,
und den Verluſt vermeide, weil ſelbiger darau
und an manche Rechts-Cautelen unſerer Deutſch
Verfaſſung nach gebunden iſt. Und ſolchem nac
muß man nicht nur viele bloſſe wirtſchafftliche Ve
richtungen zu denen Geſetzen halten, und ſich hüt
daß ſie nicht wider dieſelben, ſondern es giebt au
einige rechtliche Handlungen, die beſonders o
mehr als ſonſt in der Wirtſchafft vorkommen, n
denen Geſetzen nach einer gewiſſen Form beſtim
met, nach verſchiedenen Umſtänden aber bald ſo
bald anders nach allerhand Cautelen und Max
men eingerichtet werden müſſen, die entweder au
ihrer rechtlichen Natur, oder aus ihren mannig
faltigen Umſtänden und bey beſondern Fällen au
der Wirtſchafft flieſſen, wenn man in dieſer nich
Schaden, Verluſt, Strafe, Schwierigkeiten u. d. g
davon haben will. Es erfodert alſo ſo gar di
wirtſchafftliche Klugheit, daß man ſich um dieje
gen allgemeinen und beſondern Beſtimmungen de
rer Geſetze bekümmere, welche in unſere wir
ſchafftlichen Geſchäffte und ihre Zwecke einen vo
theilhafften oder ſchädlichen Einfluß haben kön
nen. Faſt alle Arten der Verträge und Contract
brauchen wir bey unſern wirtſchafftlichen Geſchäf
ten, Verwaltung, Pachte, Miete, Kauf un
Verkauf, und dergleichen fallen täglich in de
Wirtſchafft bey denen Erlangungs-Bewahrungs

und

und Anwendungs-Geschäfften vor. Sie können bestehen oder nicht bestehen, den Nutzen befördern oder schaden, recht oder unrecht seyn, folglich abermahls allerhand gute und schlimme Folgen in der Wirtschafft nach sich ziehen, wenn sie nicht theils denen göttlichen allgemeinen Gesetzen, theils denen besondern menschlichen Gesetzen und Rechten gemäß, mit aller möglichen rechtlichen Behutsamkeit eingerichtet werden. Ja in der Lande-Fürstlichen Wirtschafft liegen so gar bey der Gründung, Erhaltung, Verwaltung, Einnahme und Ausgabe derer Einkünffte gewisse Hoheits Rechte zum Grunde, und die Geschäffte der Wirtschafft haben ein besonderes Verhältniß auf ihre rechtliche Natur und Beschaffenheit, und müssen sich darnach bald so bald anders richten, wenn sie glücklich von statten gehen solten. Und darum muß man das rechtliche Verhältniß derer Wirtschaffts-Geschäffte damit nach den Gesetzen verstehen, wenn man nicht in der Wirtschafft Schaden, Verlust und Hindernisse, bey allen erstgedachten wirtschafftlichen Cammer-Verrichtungen haben will. Nun ist zwar wahr, wer die gantze Rechts-Gelehrsamkeit in ihrem weitläufftigen Begriff gründlich studieret, und hiernächst die wirtschafftliche Policey- und Cammer-Wissenschafft lernet, kommt aber hierauf in wirckliche Uibung, entweder vor sich selbst oder in Bedienungen des Staats, die mit wirtschafftlichen Policey- und Cammer-Sachen zu thun haben, der kan sich gar leicht finden, und die gesetzlichen Wahrheiten auch

auf die Wirtſchafft klug und nützlich anwenden. Es iſt auch ein geringer einzelner Privat-Wirt endlich bey uns ſo glücklich, daß er, wenn er auch von denen Rechten, ſo weit ſie ihm in ſeiner Wirtſchafft helfen können und müſſen, nichts als nur die gemeinen natürlichen Pflichten und Rechte auf gemeine Weiſe verſtehet, ſich allenfalls bey dem Rechtsgelahrten, ſonderlich aber rechtsgelahrten Wirten, obwohl mit vieler Gefahr, Unſicherheit, Ungewißheit und Koſten wegen derer Rechte Rath erholen, ja denenſelben das rechtliche bey ſeinen Wirtſchaffts-Geſchäfften, bey ſeinem Vermögen und Contracten, bey ſeinen Einnehmen und Ausgeben, bey ſeinen Erlangungs-Bewahrungs- und Anwendungs-Geſchäfften, bey allerhand Wahren, in Kauf, Tauſch, Miete, Dahrlehn, Credit ꝛc. anvertrauen könne. Allein 1) erfodert die Rechts-Gelehrſamkeit, wenn ſie gründlich ſtudieret werden ſoll, ihren eigenen Mann, viele Zeit, und ſo wohl innerliche als äuſſerliche groſſe Kräffte, damit ſehr wenige, noch wenigere aber von denen verſehen ſind, die ihr Hauptwerck einmahl aus ſolchen Bedienungen im Staat machen wollen, und dazu wir doch ſo viel Leute brauchen, welche mit Wirtſchaffts-Policey- und Cammer-Sachen zu thun haben. Gleichwohl brauchen auch dieſe 2) nicht alles aus der Rechtsgelehrſamkeit, ſondern nur ausgeleſene Sätze, Regeln, Cautelen und Materien, die bey denen wirtſchafftlichen und Cameral-Sachen beſonders vorkommen. Wolten ſie aber auch ſich mit ſolche nur 3) ſo Stückweiſe aus denen Theilen der

Rechts

Rechtsgelehrſamkeit an ſich und mit Verſetzung des andern, ſo ſonſt zu denen Juſtitz- und Staats-Verfaſſungen gehöret, bekannt machen; ſo iſt doch anzumercken, daß ſene in ihrem Zuſammenhang eben nicht auf die wirtſchafftlichen Dinge applicirt vorgetragen werden. Und daher wird es ihnen alsdenn, wegen des Mangels gründlicher Erkenntniß und wegen unvollſtändiger Einſicht an der Geſchicklichkeit fehlen, ſolche auf Wirtſchaffts-Sachen anzuwenden, heraus zu nehmen, und heraus zu ſuchen, wenn ſie nicht die gantze Rechtsgelehrſamkeit vollſtändig und gründlich, nebſt den Cameral-Wiſſenſchafften ſtudieret haben. Derowegen iſt es nöthig, daß ein gelehrter Wirt, ein Policey-verſtändiger, und ein Cameraliſt, der ſich nicht beſonders auf die Rechtsgelehrſamkeit, und doch auf jenes gründlich legen kan und will, eine practiſche Anweiſung, zu allem deme, was er aus der Rechts-Gelehrſamkeit, ſonderlich bey ſeinen Berufs-Geſchäfften zur wirtſchafftlichen rechtlichen Klugheit und Behutſamkeit, und zwar mit Application auf die vornehmſten rechtlichen Wirtſchaffts-Geſchäffte bekommen. Wenigſtens kan ein künfftiger, nur ein wenig betrachtungswürdiger Bedienter, ohnmöglich fortkommen, wenn er von denen Rechten nicht in ſo weit eine Tinctur zu erlangen ſuchet, oder er muß mit fremden Augen ſehen, und ſich alle Augenblicke zu ſehlen fürchten u. ſ. f. Es iſt aber auch nicht zu zweifeln, daß einem Privat-Wirt eine ſolche Tinctur und Anleitung, wenn er nur ein wenig Verſtand, und in denen Schul-Wiſſenſchafften et-

was gethan hat, den größten Nutzen im Hand
Fällen bringen müsse, sonderlich da man nicht a
mahl sogleich und am wenigsten auf dem Lande
schickter, treue und zugleich in der Wirtschafft erfah
ne Rechtsgelehrten an der Hand hat, und so gleic
wenn man z. E. ein Document, eine Urkunde zu
sich stellen, machen, unterschreiben, sich in ein
Handel einlassen, und dabey das rechtliche in Ac
nehmen soll, fragen kan. „Wenn man demnach
„diejenigen Sätze, Regeln und Cautelen, die man
„bey denen rechtlichen Wirtschaffts-Geschäfften
„in Wirtschaffts- und Cameral-Sachen zum Vor-
„theil und zur Klugheit nöthig hat, aus der allge-
„meinen und besondern Rechtsgelehrsamkeit her-
„aus nimmt, zulänglich erkläret, sonderlich aber
„auf die in der Wirtschafft und Cameral-Sachen
„vorkommende Fälle practisch anzuwenden zeigt,
„so heisset solches die Cameral- und Wirtschafft-
„Rechtsgelahrsamkeit, in so ferne man dieses letzte
Wort von einer lehrenden Anleitung und nicht von
die dadurch intendirte Geschicklichkeit nimmt.
Diese Sätze können nun entweder aus der allge-
meinen, oder aus der besondern Rechtsgelehrsam-
keit ausgesuchet werden. Denn man hat unter de-
nen natürlichen Gesetzen viele Pflichten und Rech-
te, die man sonderlich in der Wirtschafft, theils über-
haupt in der menschlichen, theils in der ehelichen,
elterlichen, hausherrlichen, bürgerlichen und kirch-
lichen, bald als ein Privat-Mann, bald als ein
Fürst, bald als eine ganze Gesellschafft beobachten
und lernen muß. Allein es ist einem künfftigen

Cam-

Cameraliſten nöthig und beſſer, die allgemeine Rechtsgelehrſamkeit ſelbſt ganz und vollſtändig zu ſtudieren, als ſich hier nur mit einer Apotwohl zu behelfen. Selbſt die angeführte Erkenntniß aus der beſondern Rechtsgelehrſamkeit wird er nicht füglich erlangen, und ſonderlich in der Wirtſchafft und im Cammerweſen brauchen können, ehe er nicht in der allgemeinen Rechtsgelehrſamkeit, wie ſie heut zu Tage in verſchiedenen Diſciplinen ſehr applicatoriſch gelehret wird, etwas gethan hätte. Ich rechne dieſes daher nebſt der Matheſi, denen Sprachen, dem Rechnen, Schreiben, Zeichnen, der Natur-Lehre, Chymie und Anatomie mit zu der Vorbereitung einer ſolchen Perſon, die ſich auf die Wirtſchafft-, Policey- und Cameral-Wiſſenſchafften legen will, und ſetze das allgemeine Recht bey der Anleitung zur wirtſchafftlichen und Cameral-Rechtsgelehrſamkeit aus denen beſondern menſchlichen Geſetzen zum Grunde und voraus. Die beſondere wirtſchafftliche Rechtsgelehrſamkeit aber nimmt ihre Sätze, theils aus denen in Deutſchland eingenommenen, theils Römiſchen, theils Deutſchen, Civil-, theils Canoniſchen, theils Lehns-, theils Policey- und öffentlichen Staats-Rechten, und bemercket nur dasjenige, was am gemeinſten in Deutſchland und in der Praxi gilt. Die allerbeſonderſten Rechte aber können nicht in einer Einleitung mitgenommen, ſondern es kan nur hier und da ihr Gebrauch angewieſen werden. Dieſes iſt die Urſache, warum dieſe Deutſchen kurtzen Sätze und Cautelen, aus der beſondern Cameral- und Wirt-

schafftes-Rechtsgelehrsamkeit, nach Anleitung der bey uns gebräuchlichen bürgerlichen, so wohl Römischen als Deutschen Kirchen-Lehns- und Staats-Rechte abgefasset sind, worinnen von vielen sonst gantz nützlichen Theoretischen Sätzen der Rechtsgelehrsamkeit diejenigen enthalten sind, welche die meisten und in der Wirtschafft und Cammer-Rechten brauchbarsten Regeln und Cautelen angehen. Es wird aber solches am füglichsten in solcher Ordnung geschehen können.

Das erste Buch wird handeln von Verträgen und Contracten überhaupt, und einigen insonderheit.

Das andere Buch von denen in der Land- und Stadt-Wirtschafft vorkommenden Personen.

Das dritte Buch von denen Land-Gütern insgemein und insonderheit, wie auch deren Dorf-Rechten.

Das vierte Buch von denen Rechten des Ackers und Gartenbaues, der Weinberge, der Wiesen, Weide und Trifften.

Das fünffte Buch von denen Forst-Rechten.

Das sechste Buch von denen Sied-Grab-Bruch-Brenn- und Bergwercks-Rechten.

Das siebende Buch von denen Rechten der Viehzucht.

Das achte Buch von denen Rechten der Fischerey.

Das neunte Buch von denen Rechten der Jagd.

Das zehnte Buch von denen Rechten der Brau-Nahrungs-Schenck- und Gaſtwirtſchafft.

Das eilffte Buch von denen Mühlen-Rechten.

Das zwölffte Buch von Handwerck-Manufactur-Fabriquen-Kunſt- und Commercien-Rechten.

Das dreyzehnte Buch von denen Stadt- und Bürger-Rechten.

Das vierzehnte Buch von denen Schul- und Univerſitäts-Rechten.

Das funffzehnte Buch von denen Rechten der Domainen und der nutzbaren Regalien des Fiſci und Ærarii.

Das ſechzehnte Buch von dem Proceß in Sachen des Fiſci.

Im übrigen habe vor nöthig befunden, wegen derer verſchiedenen in Deutſchland angenommenen Geſetze, folgendes zu beobachten, daß ich nechſt denen unſtreitigen, von menſchlichen Geſetzen aber weder eingeſchränckten noch ausgezogenen, oder beſonders nach Umſtänden angewendeten Grund-Sätzen der allgemeinen Rechtsgelehrſamkeit, ſo ferne ſolche in der beſondern Rechtsgelehrſamkeit in Deutſchland, ſonderlich von den Reichs- und Landes-Rechten nachgegangen wird, vornehmlich in denen Privat-Rechts-Sachen, die Regeln, Cautelen

lien und Anmerckungen aus den gemeinen Rechten und dem Jure Canonico, wo solches in Weltlichen vor jenem gilt, wie auch denen Rechten derer Deutschen, sonderlich denen Sächsischen, in Kirchen-Sachen nechst dem Jure Canonico aus denen Kirchen-Ordnungen derer Protestanten, im Lehn-Recht, theils aus dem gemeinen, theils dem Sächsischen, in Sachen, so Statum publicum, und in Rechte derer Fürsten anbetreffen, ausser den Grund-Sätzen des allgemeinen Staats-Rechts aus denen Grund-Gesetzen des Deutschen Reichs genommen haben. Inzwischen da in einer solchen Schrifft ohnmöglich ist, sich auf die Anzeigen zu lassen, was hier und da besonders vor Rechte überhaupt und in diesen und jenen Fällen gelten, nachdem solches in Deutschland, theils in Ansehung der gemeinen und Römischen, theils derer Canonischen, theils der alten Deutschen, und sonderlich Sächsischen, so wohl gemeinen als besondern Chur-Fürstlichen Rechte ungemein unterschieden ist; so muß ein Wirt und Cameralist sich besonders an demjenigen Orte, wo er ein rechtlich Wirtschaffts-Geschäffte zu besorgen hat, nechst denen besondern Landes-Gesetzen bekümmern, ob und wie die gemeinen Deutschen, sonderlich Sächsischen, bürgerlichen und Päbstlichen Kirchen-Rechte gegen einander den Vorzug haben, und wie etwan die Justiz-Verfassung sey.

Das erste Buch.

Von Contracten, Kaufung, Verkaufung, Verpachtung und Verwaltung der Güter.

Der erste Titel.

Von Verträgen und Contracten überhaupt.

§ 1.

Was ein Vertrag

Eine Erklärung, daß man einem etwas leisten wolle, heist ein Versprechen. Wenn nun von beyden Seiten ein solches Versprechen, mithin eine mutuelle Einwilligung erkläret wird, so entstehet daraus ein Vertrag.

§ 2.

Haupt-Pflicht dabey.

Ein Vertrag muß vor allen Dingen nach dem natürlichen göttlichen Gesetz treu und redlich gehalten werden, das ist ein grosser Grund eines wichtigen Wirthschaffts-Gutes, welches man Credit nennet.

§ 3.

Sein Wesen.

Ein blosser Vertrag hat seine verbindliche Krafft bloß von der Einwilligung, ein bestätigter Vertrag erhält solche zugleich von denen Gesetzen oder einem Contract.

§ 4.

§ 4.

Vom Vergleiche. Ein Vergleich, ist insonderheit ein Vertrag über zweifelhaffte und streitige Sachen, folglich ist nicht aller Vertrag ein Vergleich.

§ 5.

Grund des Unterschieds der Verträge oder Pacte. Es sind vielerley Versprechen, Verträge und Vergleiche, vornehmlich nach dem Unterscheid der Sachen, und der Art und Weise der Leistung in wirtschafftlichen Dingen.

§ 6.

Von Contracten. Alle Contracte sind Verträge, aber nicht alle Verträge sind Contracte. Die letzten sind sonderlich in der bürgerlichen Gesellschafft noch wegen des Handels und Wandels um die § 2 bemerckte göttliche Pflicht desto besser zur Ausübung zu bringen, und das sichere und bequeme Leben der Menschen, vermittelst des Gebrauchs, des Eigenthums-Rechts desto besser zu befördern, eingeführet worden.

§ 7.

Was ein Contract. „Ein Contract ist also ein Vertrag über Sachen und Rechte, die in Verkehr „kommen, und eines gewissen Werthes „fähig sind, dabey aber nach menschlichen Gesetzen zur Beförderung des gemeinen Besten besonders eingerichtet „wird.

§ 8.

§. 2.

Folglich gehöret dieſes rechtliche Geſchäffte vornehmlich in die Wirtſchafft. Denn man kan ſich alle Arten der Verträge und Contracte, und zwar dieſe, wie ſie die Römiſchen Geſetze in nominatos und innominatos, reales, conſenſuales und verbales oder ſtipulationes eintheilen, dazu brauchen, dadurch auch ſeine cörperliche und uncörperliche Geldeswerthen Sachen oder Güter mit einander verbinden, ihren Werth dadurch erhöhen, ihre Einkünffte vermehren, ſie bewahren und anwenden, im Verkauf, Leihe, Miete, Pacht, im Geſellſchaffts-Contract, durch Vollmacht, durch den Contractum inſtitorium, Lehns-Contract und andere, ſolchergeſtalt aber durch dieſes rechtlichen Geſchäffte, vielen Vortheil in der Wirtſchafft ſchaffen und vielen Schaden abwenden, alle Güter als Dienſte, Geldeswerth, Geld und Credit erlangen, und weggeben, wenn man ſich nur nach der von denen Geſetzen einem jeden dieſer Contracte gegebenen Natur und Form richtet. Gehört ſonderlich zur Wirtſchafft.

§. 3.

Weil es aber auch ein Vertrag, ſo muß doch auch alles dasjenige dabey beobachtet werden, was bey dieſem in Anſehung ſeines Weſens, ſonderlich aber wegen Was insgemein zu beobachten.

gen

wegen der freyen und ehrlichen Einwilligung der Personen, so contrahiren können, und wegen derer Sachen, darüber zu contrahiren ist, in Acht genommen werden muß.

§ 10.

Von denen Personen so contrahiren.

Einige Personen, als Leute, die ihren Verstand nicht haben, können weder sich noch andere ihnen, wie Kinder, unsinnige und verrückte: Einige sich zwar andere, ihre Person, aber nicht ohne anderer Leute Einwilligung anderen, wie Minderjährige, Verschwender, Städte, Kirchen: Einige für ihre Person an sich nicht, sondern nur im Namen derer jenigen, welchen sie unterworfen, oder mit denen sie eine Person ausmachen, z. E. Vater, Sohn, Herr, eigener Knecht: Einige aber sich gar wohl, ausser in gewissen Contracten, verbinden, wie z. E. ein Sohn in väterlicher Gewalt kein Geld borgen, oder ein Weib nicht Bürge werden kan.

§ 11.

Von Kindern.

Mit einer Person, die noch ein Kind, die noch nicht über 7 Jahr alt, muß man nicht in ihren Namen, sondern mit dessen Vormund, der in des Kindes Namen handelt, contrahiren.

§ 12.

§. 12.

Von Minderjährigen.

Mit einem, der über 7 Jahr und noch minderjährig, das ist, noch nicht 21 Jahr nach Sächsischen oder 25 nach Römischen Gesetzen alt ist, contrahire man zwar selbst, iedoch nicht anders als mit Autorität und Vollwort seines Vormundes.

§. 13.

Fortsetzung.

Wenn du des Kindes Sachen mit deinen Unsten verbesserst, so wird ein Kind dir auch durch vermuthete Einwilligung, und wenn du einem Kinde etwas bewegliches mit wircklicher Übergabe schenckest, so wirst du einem Kinde ohne Vormund verbunden. Beydes kan man also im Verkehr sehr wohl nutzen.

§. 14.

Von Unsinnigen.

Wenn die Unsinnigkeit bey einem bisweilen nachlässet, und man im Contracte sehen kan, daß der sonst Unsinnige alles überleget, und etwas verrichtet, so niemand als ein vernünftiger Mensch verrichten kan, so kan man mit ihm contrahiren.

§. 15.

Fortsetzung.

Sonst ist er zu betrachten als ein Kind, und muß man mit seinem Vormund contrahiren.

§. 16.

Fortsetzung.

Es ist aber am behutsamsten gehan-

delt, alle mahl bey einem unsinnigen und einem verrückten, oder auch stummen Menschen, mit einem Vormund derselben zu contrahiren.

§. 17.

Von Betrunckenen. Mit einem Betrunckenen muß man niemals meinen, einem verbindlichen Contract zu schliessen, sondern es muß, nachdem er wieder nüchtern geworden, auf seine Erklärung gefordert werden, wenn der Contract verbindlich seyn soll.

§. 18.

Fortsetzung. Wer mit einem täglich vollen und tollen Menschen contrahiren will, und muß, lasse ihm erst einen Vormund setzen.

§. 19.

Von Verschwendern. Ein Verschwender ist von gleicher Art, und alsdenn, wenn er öffentlich durch Urtheil und Recht dafür erkläret worden, kan man ohne Vollwort eines Vormundes nicht mit ihm contrahiren. Und diese Verordnung der Rechte hat ihren Grund in der Policey.

§. 20.

Von des Vormundes Essenz. Wo ein Vormund nöthig ist, muß dessen Vollwort gleich bey dem Anfange dazu gegeben werden, nicht aber erst hernach die Autorität dazu kommen.

§. 21.

Fortsetzung. Wenn ein Mensch, der über 12 oder

14 Jahr alt ist, keinen Vormund hätte, und verbindet sich nur in Ansehung seiner Person, etwas zu thun oder zu lassen, so wird er verbunden, es wäre denn durch besondere Gesetze ein anders verordnet.

§. 22.

Fortsetzung.

Allein wenn er einen hat, und der Contract wird mit ihm ohne Vollwort des Vormundes, oder Curatoris geschlossen, so bestehet derselbe zwar auch, iedoch kan der Minderjährige Wiedereinsetzung in vorigen Stand erlangen, welchem man vorzukommen trachten muß.

§. 23.

Wie Minderjährige ohne Vormund oder mit demselben verbunden werden.

Verbindet sich ein Minderjähriger, wegen seiner Güter, ohne Curator, er mag ihn haben oder nicht, so ist alles ungültig, und die von denen Canonischen Rechten angerathene eidliche Bestärkung eines solchen Contracts hat in der That keine Wirckung.

§. 24.

Von Stummen und Tauben.

Mit Stummen und Tauben, wenn sie durch äusserliche Zeichen ihre Meinung genugsam von sich geben können, kan man contrahiren, doch muß man Bekannte und Angehörige dazu ziehen, so die gegebenen Zeichen wohl verstehen.

§. 25.

Von Blinden.

Ein Blinder kan zwar gar wohl mit

einem contrahiren, allein wenn du ihm etwas verkaufſeſt, ſo laß ihm einen guten Freund erwehlen, der ihm die Sache wohl beſchreibe, hat er aber ſchon einen Curator, ſo wird deſſen Einwilligung erfordert, daher muß man aus rechtlicher Behutſamkeit darnach fragen.

§ 26.

Von Vater und Sohn.

Ein Vater kan mit ſeinem Sohne, der in ſeiner väterlichen Gewalt iſt, nicht eher contrahiren, er habe ihm dann, und zwar, wenn er noch ein Kind, oder Minderjähriger iſt, mit Einwilligung eines Vormundes oder Curatoris ganz aus der väterlichen Gewalt los gelaſſen.

§ 27.

Von einem Sohne in väterlicher Gewalt.

Einem Sohn oder einer Tochter in väterlicher Gewalt darff man nichts leihen ohne des Vaters Einwilligung. Ja öffters verbieten die Geſetze ſolches, auch nicht ohne deſſen Einwilligung, der in Abweſenheit der Eltern über den Sohn geſetzt iſt, zu thun.

§ 28.

Fortſetzung.

Sonſt kan ein Sohn in väterlicher Gewalt über dasjenige, ſo er im Kriege, oder durch ſeine Wiſſenſchafften, und Kunſt erworben hat, mit andern ohne den Vater handeln und ſchlieſſen.

§ 29.

§ 29.

Mit einem Leibeigenen Bauer kan man, was sein Baurgut anbetrifft, ohne Einwilligung seines Herrns nichts beständiges schliessen. Von eigenen Leuten.

§ 30.

Wo die Weibes-Personen Curatores haben müssen, daselbst muß man, ohne dessen Beyseyn und Consens, ja, wenn sie mehrere hat, ohne aller Consens nicht mit ihr handeln. Von Weibespersonen.

§ 31.

Wenn eine Frau vor sich wichtige Kauffmannschafft treibet, kan sie einen Wechsel und andere Contracte ohne Consens des Curatoris schliessen. Fortsetzung.

§ 32.

Man muß alle mahl auch wissen, ob eine Person über die Sache, darüber man mit ihr contrahiren will, freye Macht habe. Von der Sache, darüber zu contrahiren.

§ 33.

Eine Sache, darüber man contrahiren will, muß vorhanden seyn, und wenn beyde Theile wissen, daß sie nicht wirklich sey, so ist keine Verbindlichkeit da. Von ihrer Wircklichkeit.

§ 34.

Hat es aber nur einer nicht gewust, so muß der andere vor dem Betrug stehen, daher müssen sich beyde Theile in diesem Fall vorher vergleichen, wie es zu hal- Fortsetzung.

einem contrahiren, allein wenn du ihm etwas verkauffest, so laß ihm einen guten Freund erwehlen, der ihm die Sache wohl beschreibe, hat er aber schon einen Curator, so wird dessen Einwilligung erfordert, daher muß man aus rechtlicher Behutsamkeit darnach fragen.

§ 26.

Von Vater und Sohn.

Ein Vater kan mit seinem Sohne, der in seiner väterlichen Gewalt ist, nicht eher contrahiren, er habe ihm dann, und zwar, wenn er noch ein Kind, ein Minderjähriger ist, mit Einwilligung eines Vormundes oder Curatoris ganz aus der väterlichen Gewalt los gelassen.

§ 27.

Von einem Sohne in väterlicher Gewalt.

Einem Sohn oder einer Tochter in väterlicher Gewalt darff man nichts leihen ohne des Vaters Einwilligung. Ja öffters verbieten die Gesetze solches, auch nicht ohne dessen Einwilligung, der in Abwesenheit der Eltern über den Sohn gesetzt ist, zu thun.

§ 28.

Fortsetzung.

Sonst kan ein Sohn in väterlicher Gewalt über dasjenige, so er im Kriege, oder durch seine Wissenschafften, und Kunst erworben hat, mit andern ohne den Vater handeln und schliessen.

§ 29.

§ 29.

Mit einem Leibeigenen Bauer kan man, was sein Bauergut anbetrifft, ohne [illegible]willigung seines Herrns nichts beständiges schliessen. Von eigenen Leuten.

§ 30.

Wo die Weibes-Personen Curatores haben müssen, daselbst muß man, ohne dessen Beyseyn und Consens, ja, wenn sie mehrere hat, ohne aller Consens nicht mit ihr handeln. Von Weibespersonen.

§ 31.

Wenn eine Frau vor sich wichtige Kauffmannschafft treibet, kan sie einen Wechsel und andere Contracte ohne Consens des Curatoris schliessen. Fortsetzung.

§ 32.

Man muß alle mahl auch wissen, ob eine Person über die Sache, darüber man mit ihr contrahiren will, freye Macht habe. Von der Sache, darüber zu contrahiren.

§ 33.

Eine Sache, darüber man contrahiren will, muß vorhanden seyn, und wenn beyde Theile wissen, daß sie nicht wirklich sey, so ist keine Verbindlichkeit da. Von ihrer Wircklichkeit.

§ 34.

Hat es aber nur einer nicht gewust, so muß der andere vor dem Betrug stehen, daher müssen sich beyde Theile in diesem Fall vorher vergleichen, wie es zu Fortsetzung.

halten seye, und können sie deswegen eine Strasse setzen.

§ 35.

Vom Contract über die Hoffnung.

Man kan auch wohl über die blosse Hoffnung nur, oder die Sache, die in bloſſer Hoffnung stehet, contrahiren. Wenn seye auch nicht erfolget, so ist z. E. der Käufer verbunden, alles Geld zu bezahlen, im lezten Fall aber nicht eher, als bis die Sache wircklich wird. Es ist also dieses zweyerley.

§ 36.

Von Sachen, so ausser dem Verkehr.

Ordentlicher Weise können Sachen, die ausser dem Verkehr der Menschen sind, nicht veräussert werden. Dahin gehören geheiligte Sachen, contrabande Waaren ꝛc.

§ 37.

Von milden Sachen.

Was zu milden Sachen, oder der Kirchen gehört, da muß man unterschen lassen: ob grosse und dringende Noth vorhanden, oder grosser Vortheil durch die Veräusserung der Kirchen zu verschaffen? über dem aber muß der Bischoff bey denen Röm. Cathol. oder das Consistorium bey denen Protestanten darein willigen.

§ 38.

Von gemeinen Gütern.

Wenn der Landes-Herr williget, daß gemeine Güter verkaufft oder verpfändet werden sollen, so hat der Con-

tract

macht seine Gültigkeit, ausser dem aber nicht.

§ 39.

Von Cammergütern.

Alle Cammer- und Domainen-Güter, von denen man einmal den Anfang dieser Qvalität weiß, können nicht ohne Einwilligung des Fürsten und der Landes-Stände, oder in unterfuchter und grosser Noth zu grossem Vortheil des Staats gänzlich veräussert, sondern etwan nur gegen Zins, und Lehn, oder Erb-Pacht ausgethan werden. Ja wenn man es recht nach dem Absehen dieser Güter betrachtet, so findet auch nicht einmahl die Veräusserung des nutzbaren Eigenthums ausser in erst gedachten Fällen stat, so lange sie die Qvalität eines Domainen-Gutes nicht durch eine solche Veräusserung verlohren haben. Siehe das XV. Buch.

§ 40.

Verstobener Veräusserung.

Der Frauen Ehe-Gut, streitige und in Anspruch genommene Dinge, die Bau-Materialien aus einem erbauten Hause, damit es nieder gerissen und nicht wieder aufgebauet werde, können nicht schlechter Dinges ohne Einwilligung derer, denen daran gelegen, veräussert werden. Und was von denen Bau-Materialien gedacht worden, ist eigentlich eine Römische Stadt-Policey-Ordnung, den An-

bau der Städte zu befördern, hat aber ihren Grund in der Stadt-Wirtschafft.

§ 41.

Verpfändete Sachen. Andere verpfändete Sachen können ohne diese Last und ausdrückliche Erklärung des Pfand-Herrns nicht gekauft werden. Sie gehen mit der Last des Pfand-Rechts über.

§ 42.

Fortsetzung. Doch kan man sich in diesen also sichere Gewähr, im Fall des Anspruchs, ausbedingen.

§ 43.

Fremde Sachen. Fremde Sachen können von iemanden als sein Eigenthum ordentlicher Weise nicht veräussert werden; jedoch kan dasjenige Recht, so einer an einer fremden Sache hat, einem andern überlassen werden.

§ 44.

Von fremden Thun u. Lassen. Das Versprechen einer Sache, so ein anderer oder dritter thun soll, verbindet den Versprechenden nicht, es wäre denn, daß er verspricht zu verschaffen, daß ein anderer etwas thun solle. Alsdenn ist er verbunden, allen möglichen Fleiß anzuwenden; hat er aber versprechen, ihm z. E. die Zahlung zu schaffen, so muß er, wenn er es nicht dahin bringen kan, daß der dritte zahlet, selbst be-

zah-

erhalten. Am besten ist, daß man eine Strafe ausmachet.

§ 45.

Alle verbotene Sachen sind kein Gegenstand eines Contracts (§ 36); daher auch eine Vollmacht zu einer Sache nichtbindet. Verbotener Sachen.

§ 46.

Die äusserliche Form und Solennitäten eines Contracts, welche die gemeinen Rechte erfordern, muß man nicht nur überhaupt wissen, und in Acht nehmen, sondern auch diejenigen, so die Gesetze eines Landes und Ortes erfordern, wo der Contract geschlossen wird. Die äusserliche Form der Contracte.

§ 47.

In denen schrifftlichen Urkunden darüber muß man sich versehen, daß alles klar und deutlich, was zur Einwilligung gehöret, ausgedrucket werde. Schrifftl. Contract.

§ 48.

Es ist durch hinzu gesetzte Clauseln zu verhüten, daß man kein Versprechen in Schertz daraus mache. Versprechen in Scherz.

§ 49.

Aller Irrthum muß vermieden werden, sonderlich in denen wesentlichen Stücken des Contracts. Ist der Irrthum in der Sache selbst begangen, so bestehet er gar nicht, betrifft aber der Irrthum nur die Sache, woraus die Materie gemacht ist, so ist der Contract Vom Irrthum in Contracten.

bau der Städte zu befördern, hat aber ihren Grund in der Stadt-Wirtschafft.

§ 41.

Verpfändete Sachen. Andere verpfändete Sachen können ohne diese Last und ausdrückliche Erklärung des Pfand-Herrns nicht gekauft werden. Sie gehen mit der Last des Pfand-Rechts über.

§ 42.

Fortsetzung. Doch kan man sich in diesen alle sichere Gewähr, im Fall des Anspruchs, ausbedingen.

§ 43.

Fremde Sachen. Fremde Sachen können von jemanden als sein Eigenthum ordentlicher Weise nicht veräussert werden; jedoch kan dasjenige Recht, so einer an einer fremden Sache hat, einem andern überlassen werden.

§ 44.

Von fremden Thun u. Lassen. Das Versprechen einer Sache, so ein anderer oder dritter thun soll, verbindet den Versprechenden nicht, es wäre denn, daß er verspricht zu verschaffen, daß ein anderer etwas thun solle. Alsdenn ist er verbunden, allen möglichen Fleiß anzuwenden; hat er aber versprochen, ihm z. E. die Zahlung zu schaffen, so muß er, wenn er es nicht dahin bringen kan, daß der dritte zahlet, selbst bezah-

ehlen. Am besten ist, daß man eine Straffe ausmachet.

§ 45.

Alle verbotene Sachen sind kein Gegenstand eines Contracts (§ 36); daher auch eine Vollmacht zu einer Sache nicht bindet. Verbotener Sachen.

§ 46.

Die äusserliche Form und Solennitäten eines Contracts, welche die gemeinen Rechte erfordern, muß man nicht nur überhaupt wissen, und in Acht nehmen, sondern auch diejenigen, so die Gesetze eines Landes und Ortes erfordern, wo der Contract geschlossen wird. Die äusserliche Form der Contracte.

§ 47.

In denen schrifftlichen Urkunden darüber muß man sich vorsehen, daß alles klar und deutlich, was zur Einwilligung gehöret, ausgedrucket werde. Schrifftl. Contract.

§ 48.

Es ist durch hinzu gesetzte Clauseln zu verhüten, daß man kein Versprechen in Scherz daraus mache. Versprechen in Scherz.

§ 49.

Aller Irrthum muß vermieden werden, sonderlich in denen wesentlichen Stücken des Contracts. Ist der Irrthum in der Sache selbst begangen, so bestehet er gar nicht, betrifft aber der Irrthum nur die Sache, woraus die Materie gemacht ist, so ist der Contract Vom Irrthum in Contracten.

richtig, nur muß, wenn in der Qualität und Güte der Sache geirret worden, der Preis nach dem Werth gewürdert werden.

§ 50.

Vorsicht desselbigen.

Man muß sich also vorsehen, damit die Ausflucht des Irrthums abgeschnitten werde. Eine blosse Vergicht ist nicht genung. Man muß lieber der Sache erfahrne Leute zu Hülfe nehmen, die sie beurtheilen, und dessen in Contract gedenken.

§ 51.

Von dem Betrug.

Alle List und aller Betrug hindert einen Contract, und sonderlich macht er diejenigen Contracte nichtig, die auf guten Treu und Glauben geschlossen, wo der Richter aus Recht und Billigkeit einem Theil etwas zusprechen kan. Am besten ist, wenn man sich zugleich vergleichet, wie man vor den Betrug allenfalls stehen solle.

§ 52.

Von der Verbindung der Erben eines Contracts.

Wenn ein Contract so beschaffen, daß er seiner Natur nach, nur die Pflicht des Contrahentens, nicht aber dessen Erben betrifft, so muß man, wenn er auch diese binden soll, solchen ausdrücklich auf Erben und Erbnehmen richten, ausser dem aber schadet und hilfft diese Clausel nichts.

§ 53.

§ 53.

Von der Verbindung eines besondern Nachfolgers.

Indessen verbinden doch die Contracte nicht die besondern Nachfolger, die nicht durch das Erb-Recht, wegen des sich Verbindenden, eine Sache von diesen erhalten. Und daher muß man diese in solchem Fall besonders einwilligen lassen.

§ 54.

Von Tractaten.

Man muß sonderlich verhüten, daß aus einem Contract nicht blosse Tractaten, die nicht verbinden, gemacht werden können. Darum muß nicht nur entweder der Contract ordentlich entworfen, und vollzogen, die Einwilligung dreifach gegeben, oder selbiger unterschrieben, sondern auch, wenn es an sich nur eine Punctation zu einem förmlichen Contract wäre, diese, und zwar mit der Clausel unterschrieben werden, daß sie die Krafft eines Contracts bis dahin haben solle, woferne sie binden soll.

§ 55.

Von der Vorsicht wegen der Urkunden.

In Sachen von langer Dauer pflegt das Papier, Schrifft, Siegel ꝛc. zu verderben, und es wird daher öffters Ausflucht gesuchet. Daher ist es gut, wenn man sich durch eine Clausel dagegen verwahret. Da es aber geschehen kan, daß die Schrifft, und sonderlich in wesentlichen Stücken, gar nicht mehr leserlich seyn könte, und alsdenn diese Clausel

nicht

nicht viel helfen würde, so thut man am besten, wenn man verschiedene vidimirte Copien machet, dessen in Contract gedencket, oder dieselben an öffentlichen und verschiedenen Orten eintragen lässet.

§. 56.

Fortsetzung. Das Auslöschen, Auskratzen, Durchstreichen, zwischen die Zeilen zu schreiben, Abbreviaturen, Ziffern, zweyerley Dinte und dergleichen, machen die Urkunde und sonderlich, wenn es an Orten geschiehet, daran viel gelegen ist, sehr verdächtig, und setzen sie Ausflüchten aus. Daher muß solches sorgfältig vermieden werden.

§. 57.

Wegen Verlierung der Urkunden. Die Urkunden werden offt verlohren, daher auch hier die vidimirten Copien, und das Eintragen in öffentliche Bücher sehr dienlich ist.

§. 58.

Wegen der Blanquets. Bisweilen wendet man ein: die Urkunde sey nur über dem zu einem Blanquet ausgestellten Namen, ohne des andern Wissen und Willen gemacht, jenes aber nicht dazu gegeben worden. Man thut also wohl, daß man den Mißbrauch der Blanquete durch Hinzusetzung der Sache, wozu es ausgestellet worden, und dem Einwurff durch mit unterschriebene Zeugen, oder durch instrumenta noto-

rio-

iorum; oder durch gerichtliche Vorlegung und Bekänntniß dazu zuvor kommt.

§ 59.

Und ein Zeuge muß sich ausdrücklich als Zeuge unterschreiben, damit man ihm nicht, wenn der blosse Name da stehet, und der Contract auf mehrere passet, als einen Mit-Contrahenten ansehe, weil man vermuthet, daß der, so eine Urkunde schlechtweg unterschreibet, ihrem ganzen Inhalt billige, und darein willige. Wegen unterschriebener Zeugen

§ 60.

In einseitig verbindenden Contracten unterschreibt nur z. E. der debitor den Namen. In zweyseitig verbindenden aber wird es von beyden Theilen erfordert. Von der Unterschrifft.

§ 61.

Die Namen der Zeugen und aller Contrahenten deutlich in die Urkunde zu setzen, und daß, wenn einer nicht ein Notarius ist, und zwey Zeugen unterschreiben und bezeugen, daß er dazu erbeten worden, demselben die Hand zu führen, in dessen Namen er unterschrieben hat, ist ebenfalls der Behutsamkeit wegen nöthig. Noch eine Vorsicht der Zeugen und der Contrah. Unterschrifft wegen.

§ 62.

Die beygesetzten Petschaffte bekräfftigen die Urkunden, daß sie mit Bedacht ge- Von der Versiegelung.

gemacht oder unterschrieben. Hat nun einer keines, so kan er eines andern Beschafft nehmen, und dabey schreiben, daß er in Ermangelung N. Petschaft gebrauchet habe.

§ 63.

Von Stempel-Papier.

Wo Stempel-Papier, und zwar in Straffe der Nichtigkeit, zur Urkunde eines Contracts, oder, daß doch nicht daraus geklaget werden dürffe, erfordert wird, muß dasselbe, und zwar das rechte, gebrauchet werden.

§ 64.

Von denen Verzichten.

Die nöthigen und nützlichen Verzichts-Leistungen sind nicht zu vergessen. Die unnöthigen aber nutzen nichts, doch schaden sie auch nicht. Eine allgemeine Verzicht, wenn nicht einige besondere vorher gegangen, bedeutet nicht viel, wenn auch schon dieser Einwendung selbst entsaget wäre.

§ 65.

Von der Furcht.

Unrechtmäßiger Weise erweckte und grosse Furcht, die einen den Contract einzugehen dringet, macht die Verbindlichkeit nichtig. Daher man auch darauf sehen muß, damit erhelle, es sey alles ohne Furcht freywillig, ehrlich, und sonder Gefährde zugegangen, sonderlich wenn die eine Person eine solche ist, die Gewalt üben kan. Es ist daher die

Ver-

Verzicht der Einrede der Furcht, und Wiedereinsetzung im vorigen Stand, die deswegen gesuchet werden kan, nicht zu verwerffen.

§ 66.

Wer einem Rechte verneuren kan.

Es kan nicht allen Rechten und von allen Personen, sondern nur von denen, so überhaupt contrahiren, und veräussern können, entsaget werden: Und bey einigen Personen werden deswegen gewisse Solennitäten erfordert, daß es feyerlich eidlich und nach vorhergehender Erklärung ihres Rechts mit einem Curator, wie in Sachsen bey Eheweibern und Weibes-Personen geschehe. Ja, wenn die Verzicht durch einen Bevollmächtigten geschehen soll, so muß die Vollmacht darauf ausdrücklich mit eingerichtet, und ebenfalls Rechtsbeständig ausgestellet seyn.

§ 67.

Wirckung der Verzicht.

Sonst erstreckt sich eine Verzicht nicht weiter, als es der buchstäbliche Verstand der Worte ausweiset. Und daher müssen die Worte fein klar seyn. Die Verzicht gehet auch nur auf die entsagende Person, ausser wenn man siehet, daß sie real seye, oder wegen der moralischen Vereinigung sich auch auf andere erstrecke.

§ 68.

§ 68.

Von dem blossen Versprechen der Verzicht.

Das bloße Versprechen, sich seines Rechts zu begeben, muß man nicht vor die Verzicht selbst halten.

§ 69.

Wessen man sich verzeihen kan.

Was an einem andern nicht kan abgetreten oder übergeben werden, derer kan man sich auch nicht entsagen, und wessen man sich nicht nach Belieben gebrauchen kan, deswegen kan man nicht Verzicht leisten. Was nicht völlig mein ist, dessen kan ich mich nicht völlig begeben. Denen Rechten der natürlichen Nothwendigkeit kan auch kein Mensch entsagen.

§ 70.

Von Verzicht der zukünfftiger Rechte.

Zukünfftiger Rechte sich begeben, gehet wohl an; wenn man sich aber nur schlechtweg seiner Rechte begeben hat, so ist solches nur von gegenwärtigen zu verstehen, daher die ausdrückliche Verzicht zukünfftiger Rechte nicht nöthig ist.

§ 71.

Verbotene Verzicht.

Eine Verzicht wider ein ausdrückliches Verbot gilt nicht. Daher man einem künfftigen Gesetze, so einen Contract verbietet, nicht renunciren kan.

§ 72

§ 72.

Fortsetzung von Verzichten.

Diejenigen Verzichte, welche die Mängel an der wesentlichen Beschaffenheit eines Contracts ihrer Wirckung berauben sollen, haben sehr wenig Krafft. Denn es ist ein Widerspruch gegen das Wesen der Sache selbst darinne, und soll etwas zugleich seyn, und nicht seyn. Daher füllen sie meistentheils nur das Papier aus.

§ 73.

Noch fernere Fortsetzung.

Andere Verzichte, so ein besonders Thun und Lassen, zum Behuf des Contracts, oder dessen Vollstreckung mit sich führen, bedeuten etwas mehr. Z. E. das Constitutum possessorium ohne dieses Recht erst durch Urtheil und Proceß zu erlangen, daß man die Verjährung nicht gegen den Contract vorschützen wolle, daß man einem ieden Richter, ausser seinem ordentlichen, darinne erkenne, sich der Ferien in Proceß, it. des ordentlichen Processus nicht bediene, den executivischen sich gefallen lassen, die Läuterung und Appellation nicht brauchen, die erste Instanz beobachten, ja die Wiederklage nicht anstellen wolle, wie wohl gegen diese Verzichte auch Ge-

gen Mittel sind, z. E. ist der Reconvention entsaget, so kan man in separato klagen, oder vielleicht gar einen wucherlichen Contract, oder sonst etwas Verbotenes, so darunter stecket, denunciren.

§ 74.

Von dem Vorlesen des Contracts.

Es ist, wenn der Contract mit allen Clauseln abgefasset ist, nöthig, daß er und zwar am besten von dem, so ihn gemacht, und aufgesetzet, denen, die selbst lesen können, oder nicht, damit er seine Worte erkläre, und zwar denen, so die Sache angehet, vorgelesen, und wo es nöthig, erkläret werde, wenn der Verdacht des Betrugs vermieden werden soll.

§ 75.

Gerichtlicher Vortrag.

Wo bey einem Contracte nach denen Gesetzen gerichtliche Bestätigung oder Anzeigung in die Handels-Bücher erfordert werden, muß man solches wissen und beobachten.

V.

V.

Die Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche neue Medicinal-Ordnung (a).

Von GOttes Gnaden Carl, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Demnach ſeit einigen Jahren in Unſeren Landen verſchiedene Misbräuche und Unordnungen, ſo wohl in Medicinal- und Apothecken Weſen, als auch der Chirurgie nach und nach eingeſchlichen, und Wir nach Unſerer Landes-Väterlichen Vorſorge auch ſolchen zu ſteuren, und in dieſer heilſamen Abſicht gnädigſt gut gefunden, ſo wohl ein Collegium Medicum in Unſerer Stadt Braunſchweig aufzurichten und zu beſtellen, und demſelben die nöthige Aufſicht über alle dahin gehörige Verfaſſungen gnädigſt zu übergeben, als auch alle gegen-

a) Wir ſind doch auch nicht nur allein unſerm erſten Verſprechen zu folge verbunden, ſchöne und gute Policey-Geſetze und Anſtalten anzumercken, und ſo gar als Muſter in unſern Sammlungen aufzuheben, ſondern auch insbeſondere ſchuldig, unſerer neulichen im 44ſten Stück geſchehenen Zuſage eine Genüge zu thun, und alſo dieſe ſchöne Medicinal-Ordnung, die viel beſondere vortreffliche Anſtalten in dieſem wichtigen Stück der Policey, nehmlich dem Medicinal-Weſen, in ſich hält, allhier einzurücken.

wärtig und zukünftig in Unſern Landen practicirende Medicos dahin anzuweiſen, iedes Orts eine Societatem Medicam unter ſich beſtändig zu halten, und darinnen über die im Schwange gehende Krankheiten, auſſerordentliche Vorfälle und allem dem, was zur Verbeſſerung der Sanitäts-Anſtalten gereichen kan, nach gewiſſen ihnen gnädigſt vorgeſchriebenen Maaß-Regeln ſich ſo fleiſſig zu conferiren; So ſetzen, ordnen und wollen Wir hierdurch gnädigſt und ernſtlich, daß

1.

Unſer in der Stadt Braunſchweig zu Reparirung derer Sanitäts- und Medicinal-Anſtalten verordnetes Collegium Medicum von männiglich als ein von Uns niedergeſetztes Fürſtliches Collegium angeſehen und geachtet werde, von niemanden als Uns und Unſerm Fürſtl. Geheimden Raths-Collegio dependire, ſeine unterthänigſte Berichte von Sanitäts-Angelegenheiten, entweder an Uns, oder an gedachte Unſere Fürſtliche Geheimde-Raths-Stube immediate iedesmal abgehen laſſe, auch in denen ihm gnädigſt aufgegebenen Verrichtungen des ihm anvertrauten Fürſtl. Siegels ſich bediene, ferner demſelben

2.

von allen und ieden Obrigkeiten in allen in die Sanitäts-Anſtalten einſchlagenden Fällen ohnweigerlich aſſiſtiret, und, ſo etwas bey ihnen vorkommt, das für das Collegium Medicum gehö-

rig

ret, ſelbiges an dieſes verweiſen, nicht minder die bey ihnen vorfallende hieher gehörige Fälle und Misbräuche ſolchem, iedes mal angezeiget werden.

3.

Vornehmlich werden Unſere Stadt- und Land-Phyſici hierdurch befehliget, ſich in allen zu ihrer Bedienung gehörigen Sachen an das Collegium Medicum zu wenden, alle Casus notabiliores, graſſirende Krankheiten, Vieh-Seuchen ꝛc. auch alle ihnen vorkommende Verbeſſerungen oder Misbräuche in Mediciniſchen Apothecken-, und Chirurgiſchen Sachen aus denen ihrer Aufſicht anvertraueten Städten und Districten hinfüro an das Collegium Medicum, und zwar zu Erſparung der Zeit durch kurtz und ohne Curialien, iedoch hinlänglich gefaſſete Nachrichten oder Promemoria gelangen zu laſſen, welches denn gehörige Verfügung darinne thun, oder allenfalls ſolche bey Uns ſelbſt, oder Unſerm Fürſtl. Geheimden-Raths-Collegio gebührend ſuchen wird.

4.

Da auch auf ſtracke Ausrichtung derer bey Unſerm Collegio Medico vorzunehmenden Arbeiten öfters Leben, Geſundheit und Wolfahrt Unſerer getreuen Unterthanen beruhet, ſo wollen wir nicht, daß mehrbeſagtes Collegium mit Relationen derer Obrigkeiten aufgehalten, ſondern es ihm, wie es ohne hin die Eigenſchafft einer im-

mediaten Landesherrſchafftlichen Bevollmächtigung mit ſich bringet, alle Citationes, Verladungen und Verfügungen unmittelbar erlaſſen werden, auſſer bey Unſern Truppen, als bey welchen der Dienſt nothwendig ein anderes erfordert. Wir wollen in oberwehnter Abſicht ferner, daß, bey erforderlichen Communicationen mit andern Collegiis und Obrigkeiten, Unſer Collegium Medicum aller Curialien, und was dahin gehöret, ſich enthalte, und, ſtat förmlicher Schreiben, dergleichen Pro Memoria, als vorhingedacht, gebrauche, deren ſich hinwiederum auch zu bedienen, denen Collegiis und Obrigkeiten gleichfalls frey ſtehet.

5.

Alles, was in Unſern Landen an das Collegium Medicum gehet, und von dieſem wiederum abgeſchicket wird, ſoll völlig Poſt-frey ſeyn.

6.

Alle in Unſeren Landen, auſſerhalb der Univerſität Helmſtädt, heraus kommende, und zu druckende oder zu verlegende Phyſicaliſche und medicinische Schrifften, ſollen Unſerm Collegio Medico zuförderſt zur Cenſur übergeben, und nicht eher als nach erlangter Einwilligung des Collegii gedrucket oder verleget, nach vollendetem Drucke aber drey Exemplare des cenſirten Wer-

ke

les an das Collegium Medicum eingeliefert werden.

7.

Es ſollen keine äuſſerliche oder innerliche Medicamenta, welche nicht zuvor von dem Collegio Medico approbiret und gut gefunden worden, öffentlich diſtribuiret, viel weniger durch die wöchentlichen Anzeigen oder Zeitungen bekannt gemacht werden; wie iedoch Unſere gnädigſte Abſicht keinesweges dahin gehet, daß die Erfindung oder Verbeſſerung heilſamer Hülffs-Mittel eingeſchräncket, oder gar unterdrücket werde, ſo iſt deshalb mehr beſagtes Collegium hinlänglich inſtruiret.

8.

So offt ein neuer Medicus in Unſeren Landen ſich anfindet, es mag derſelbe erſt von Univerſitäten kommen, oder bereits an einem andern auswärtigen Orte practiciret haben, und gedencket in hieſigen Landen, es ſey an welchem Orte es wolle, Praxin medicam anzufangen und zu exerciren, ſo ſoll derſelbe iedes mal ſich zuvor bey Unſerm Collegio Medico in Braunſchweig melden, und ſeine Teſtimonia, Specimina academica, Diploma Promotionis demſelben vorlegen. Darauf ſtellet Unſer Collegium, nach der ihm von Uns gnädigſt vorgeſchriebenen Art, eine Unterredung und Tentamen Profectuum mit ihm an, worauf ſo dann weitere Verfügung erfolget, bis

dahin er ſich aller Praxeos bey Vermeidung nach-
drücklicher Ahndung zu enthalten hat; und haben
ſich alle Obrigkeiten, inſonderheit die Magiſtrate
in den Städten, die Stadt Braunſchweig ausge-
nommen, woſelbſt es das Collegium Medicum
beſorgen wird, darnach zu achten, und auf vor-
gebenden Contraventions-Fall mit vorläuffiger
Inhibition nachdrücklich zu verfahren, auch mit
Beylegung des Protocolli Unſerm Collegio Me-
dico in einem kurtzen Pro-Memoria davon Nach-
richt zu geben, welches denn weitere Verfügung
und Veranſtaltung dieſes Falls zu machen nicht
ermangeln wird. In Anſehung derjenigen Me-
dicorum aber, welche wir etwa zu Unſerm Dienſt,
oder zum beſten des Publici in zukünfftigen
Zeiten expreſſe beruffen könten, ſoll inhalt Unſere gnädigſte Willens-Meinung hierüber Un-
ſerm Collegio Medico eröffnet werden.

9.

Ob Wir zwar in gnädigſter Zuverſicht zu der
Uns angerühmten Fähigkeit derer bereits in Un-
ſeren Landen wohnenden, auch derer angehenden
Medicorum, dieſelben ſammt und ſonders, ſo
wohl die bereits durch Erfahrung und Geſchick-
lichkeit genugſam legitimirten, als die neuan-
kommenden von dem Tentamine gnädigſt befreyet, ſo
iſt dennoch Unſer Collegium Medicum von Uns
gnädigſt und ernſtlich befehliget worden, ſeine
Aufmerckſamkeit dahin vorzüglich zu richten, und
fleißig Acht zu geben, wie die vorhandenen jün-
gern

ſern Medici ihre Studia und Praxin treiben, auch ſolle, wann bey ſolchen, oder überhaupt bey an dern ſich Spuren der Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit hervor thun würden, ſolche unterſuchet, und Uns gemeldet werden.

10.

Was für das Tentamen ſo wol, als pro Receptione in Numerum Medicorum ein jeder neu ankommender Medicus bey dem Collegio Medico zu erlegen habe, und wie nach Unſer gnädigſten Intention dieſe Gelder zu verwenden, darüber iſt das Collegium beſonders angewieſen worden.

11.

Wie Wir das erwehnte Tentamen vor Unſerm fürſtl. Collegio Medico, für die erſte und Haupt-Bedingung gnädigſt und ernſtlichſt ſetzen, nach deren Erfüllung denen neu ankommenden Practicis Praxis Medica erſt erlaubet ſeyn ſoll; Alſo ſetzen Wir ferner gnädigſt und ernſtlich zur zweyten Bedingung, ſo wohl für diejenigen, welche Praxin medicam erſt anzufangen gedencken, als auch für alle gegenwärtig in Unſeren Landen lebende und practicirende Medicos, annoch dieſes, daß alle gegenwärtige, und hinkünftig antretende Medici, zu völliger Anbefehlung derer Pflichten, welche Wir von ihnen gnädigſt erwarten und fordern, und zu Unſerer Landes-Väterlichen Verſicherung, daß ſie dieſe in alle Wege zu beobachten geſinnet ſind, erſtlich einen Handſchlag dem Collegio Medico vor-

vorgeſchriebenen, und auf Begehren von ſelbigem jedes mahl zum Voraus zu communiciren den Revers ohne Ausnahme unterſchreiben und unterſiegeln, auch daß ſie die gnädigſt von Uns zur Aufnahme der Medicin gegründete Societatem Medicam mit halten, fleißig beſuchen, und darinnen mit arbeiten wollen, geloben und verſprechen ſollen. Es iſt alſo Unſer Collegium Medicum von Uns angewieſen, allen gegenwärtig in Unſern Landen befindlichen, und ſo wohl auch auſſer Bedienung ſtehenden Medicis gedachten Revers zur Unterſchrifft und Beſiegelung vorzulegen, und wenn ſolches geſchehen, jedem eine geſtempelte Copie deſſelben zur Nachricht zu behändigen. Die hinkünfftig angehende Medici aber ſollen ſelbigen vor wirklicher Antretung ihrer Praxeos nach vorgängig abgelegtem Hippocratiſchen Eide alle mal erſt unterſchreiben, und in ermangelnder Verweigerungs-Fall der Unterſchrifft ſofort die ihnen ertheilte Erlaubniß zu practiciren, ohne gleich aufgehoben, und völlig erloſchen ſeyn, auch Unſer Collegium Medicum über die Beobachtung dieſes Reverſes auf das genaueſte zu halten.

§. 2.

Unſer Fürſtl. Collegium Medicum hat in allen Klage-Sachen deren Entſcheidung und Deciſion aus medicinſchen Principiis zu nehmen, welche entweder Medici unter einander, oder ſonſt jemand gegen einen Medicum haben könte, zu cognoſci-

ren

ein, und wenn dergleichen vor Publication dieser Verordnung etwan bey der ordentlichen Obrigkeit klagbar gemacht, oder künftig angebracht werden, so sind die vorhandenen nunmehro dem Collegio Medico einzuschicken, und die künftigen so fort an das Collegium Medicum zu verweisen. Es untersuchet alsdenn dasselbe den Vorgang, versuchet die Güte, und entscheidet in deren Entstehung die geringern Fälle gleich, wie hingegen bey wichtigern Vorfallenheiten Acta nebst Bericht und Gutachten Unserer Fürstl. Geheimden-Raths-Stube zur Entscheidung eingesandt werden.

13.

In allen diesen Fällen soll die im Jahr 1721 publicirte Medicinal-Ordnung in allen denen Stücken, welche nicht durch nachherige Mandata verändert, oder durch gegenwärtiges Reglement erläutert, und auf eine andere Weise eingerichtet worden, iederzeit zur Richtschnur des Erkenntnisses und Ausspruches dienen, wie denn auch nach der dabey befindlichen Apothecker-Taxe iedes mal in vorfallenden Fällen gerechnet und decidiret werden soll, bis das nach Unsern gnädigsten Befehl zu verfertigende neue Dispensatorium Gelegenheit giebt, eine anderweitige dermahleinst einzuführen.

14.

Unser Collegium Medicum examiniret und bee-

beſtiget gleicher maſſen alle neu-antretende Apothecker im gantzen Lande, und wollen Wir über all die gantze Aufſicht über alle und iede Apotheken, ſo wohl was die Einrichtung der Officin, Güte der Materialien, Zubereitung der Medicamenten, Viſitationen der Apothecken, Beobachtung, Einſchränckung und Extenſion der Privilegien, auch Klagen zwiſchen und über Apothecker betrifft, denſelben gnädigſt hiemit anvertrauen, mit beygefügten ausdrücklichen Befehl ſo bald, als es ſich thun laſſen wird, ein ausführliches und accurates Diſpenſatorium zu verfaſſen, und zum Druck zu befördern.

§. 15.

Unſer Collegium Medicum hat auch dahin zu ſehen, daß alles, was von Unſern zeitigen Garniſon-Medicis für die ihnen anvertraute Perſonen verſchrieben, oder von den Regiments- und Compagnie-Feldſcheerern zu Pflaſtern und Salben ꝛc. für dieſelbe verbraucht wird, zu unſerer Verſicherung guter aufrichtiger Medicin und Waare von den privilegirten Apothecken in Braunſchweig und Wolffenbüttel, iedes mal genommen werde.

§. 16.

Wenn Apothecker Medicamente an Patienten geben, oder wider ihre Pflichten im Einkauff derer Waaren, Zubereitung derer Medicamenten, Receptirung derſelben, oder in andern Stücken

wider die Landes-Ordnungen, oder von dem Collegio ertheilte Vorschrifften handeln würden, so sollen sie selbst, und nach Befinden ihre Gesellen und Lehr-Burschen hinkünfftig in diesen und allen gleichmäßigen Sachen der Untersuchung, Ermahnung, und allenfalls erforderlichen Bestraffung des Collegii Medici untergeben seyn. In civilibus hingegen bleibet der Apothecker, seine Leute und Hausgenossen unter der ordentlichen Obrigkeit, welche die Vorfallenheiten in möglichster Kürtze abzuthun, hiemit nochmahls angewiesen wird.

17.

Alle Chirurgos und Bader, die sich in Unseren Städten so wohl als auf dem Lande, in Flecken oder Dörffern hinkünfftig entweder von neuen besetzen, oder anderen verstorbenen succediren wollen, es sey unter was für einer Gerichts-Obrigkeit es wolle, hat Unser Collegium Medicum hinkünfftig ordentlich zu examiniren, und deren Antworten ad Protocollum zu nehmen. Wie es mit solchen in Ansehung derer beyden Residenz-Städte Wolffenbüttel und Braunschweig absonderlich solle gehalten werden, darüber haben Wir das Collegium Medicum specialiter gnädigst instruiret. Die Chirurgi und Bader ausser diesen Städten hingegen haben, wenn sie sich bey dem Collegio zum Examine anfinden, demselben zu produciren und mitzubringen ein Attestat und respective Bericht von ihrer Ortes Obrigkeit, daß

sie

für die Barbier- oder Bad-Stuben acquiriret, ererbet oder nach vorgängiger und hinlänglicher Cognitione Cauſæ, worüber iedoch alle mahl mit dem Collegio Medico vorhero zu communiciren, neu anzulegen gewillet, ferner zu welchen in der Nähe belegenen Barbierer- oder Bader-Ämte ſie ſich hinkünftig zu halten geſonnen, und daß ſie bereits bey dieſem Amte ihre Geburts- und Lehr-Briefe auch ſonſtige Teſtimonia produciret, ingleichen das gehörige Meiſter-Stücke bereits verfertiget, und daß ſolches Amt beydes für gut und tüchtig erkannt. Denn ob zwar bishero die Gewohnheit geweſen, daß die ſogenannten Meiſter-Stücke erſt nach dem Examine verfertiget worden, ſo iſt dennoch aus triftigen Urſachen gut gefunden, darunter hinkünfftig eine Aenderung zu machen, und wird hiemit verordnet, daß die Verfertigung der Meiſter-Stücke alle mal vorgehen, und das Examen und Approbation des Collegii Medici nachfolgen ſolle. Es ſchreitet ſelbiges, nach geſchehenen Berichtigung des obigen, mit ſolchem Chirurgo oder Bader zum Examine, und belegt denſelben, Falls er tüchtig befunden wird, ſo fort mit dem Eide der Chirurgorum oder Bader, und ertheilet ihm ein Teſtimonium über das Examen und deſſen guten Ausgang, welches er der ordentlichen Obrigkeit ſeines Orts reproduciret, und alsdenn von ſolcher, præſtito Homagio, als ein ordentlich beſtellter, approbirter und beeidigter Chirurgus oder Bader angenommen und gehalten wird. Ohne

dieſe

ieſe vorgängig zu erfüllende Stücke, ſoll hinfünfftig keiner von ſolchen Amts-Genoſſen angenommen, oder geduldet werden, und Falls awider gehandelt würde, haben es die Obrigkeiten iedes Orts oder die Land-Phyſici ſolcher Diſtricte, ſo fort dem Collegio Medico zur Remedur anzuzeigen.

18.

Was ein zu examinirender Barbierer oder Bader für das Examen bey dem Collegio Medico, und nach dem Examine pro Receptione zu bezahlen habe, und wie dieſes letztere Geld zu verwenden ſey, darüber iſt Unſer Collegium Medicum von Uns gnädigſt inſtruiret worden.

19.

Alle Klage-Sachen der Chirurgorum und Bader über Dinge, die zu ihrem Weſen und Profeſſionen gehören, welche ſie unter einander entweder haben könten, oder die ein andrer über ſie in ſolchen Sachen etwa zu erheben ſich gemüßiget fände, ſollen für das Collegium Medicum gehören, an ſolches nach Vorſchrifft derer §§ 12 und 13 verwieſen, und vor demſelben in ſolcher Maſſe, wie oben an nur angeführten Orten geordnet worden, abgethan, oder davon berichtet werden.

20.

Auch wollen wir hiemit gnädigſt, daß zu mehrerer

rerer Aufrechthaltung solcher Aemter, und damit alles in seiner gehörigen Ordnung erhalten werde, die Klagen der Amts-Genossen über Pfuscher, wegen dem Collegio Medico hinfüro abgethan werden sollen.

21.

Die Regiments- und Compagnie-Feldscherer, welche hinkünfftig bey Unsern Regimentern zu bestellen sind, sollen gleicher massen iedes mahl vor Unserm Collegio Medico in Gegenwart des Medici ihrer Garnison und Auditeurs ihres Regiments, auch derer Regiments-Feldscherer examiniret werden, und haben, wenn das Collegium Medicum, auch der Garnison-Medicus mit dem Examine fertig, die Regiments-Feldscherer, wie gewöhnlich, auch einige Fragen an den Examinatum zu thun. Der gegenwärtige Regiments-Auditeur führet über diesen Actum, und des Collegii Urtheil von des Candidati Geschicklichkeit ein Protocollum, gleich wie der Secretarius des Collegii ein solches über das Examen selbst aufzunehmen hat, und wenn die Meinung des Collegii dahin gehet, daß der Candidatus gute Dienste seiner Wissenschafft nach leisten könne, so wird derselbe vor demselben so fort beeidiget.

22.

Wenn bey einem Corps Unserer Truppen, so auf dem Lande in Quartieren lieget, ein Regiments- oder Compagnie-Feldscherer-Platz zu beset-

ersehen ist, so wird von dem Chef desselben die Person, so er dazu erwählet, ebenfalls an das Collegium Medicum zum Examine abgeschicket, und dieses ziehet denn nebst dem Garnison-Medico, auch einen Auditeur und Regiments-Feldscheeret aus der Garnison mit zu dem Examine, nach welchem denn ebenfalls der Candidatus, wenn es gut ausgefallen, beeidiget, und so wiederum mit einer Bescheinigung von seinem Examine an das Regiment abgefertiget wird.

23.

Was ein Regiments- und Compagnie-Feldscheeret für das Examen und für seine Reception zu bezahlen gehalten seyn solle, darüber, wie auch wozu dieses letztere Geld zu verwenden sey, ist Unser Collegium Medicum gnädigst instruiret worden.

24.

Alle Chirurgi, Regiments- und Compagnie-Feldscheerer, Barbierer und Bader, welche sich der Verordnung zuwider mit innerlichen Curen, Verschreibung oder Austheilung innerlicher Medicamente bey einem Unserer Unterthanen abgeben, sind, wenn die Sache zur Genüge dargethan, von Unserm Collegio Medico dieserhalb dem Befinden nach zu bestrafen, und ist diese Strafe bey abermahliger Wiederholung der Contravention zu verdoppeln, und falls sodann keine Besserung erfolgen sollte, an Uns zu berichten.

Damit auch ein ieder in ſeinen gehörigen Schrancken bleibe, und diejenigen Perſonen, welche Wir bey Unſerm Militair-Etat beſolden, die ſo bürgerliche Nahrung treiben, und davon ihre Abgaben und Unpflichten geſtehen müſſen, nicht beeinträchtigen, und ſelbigen ihre Nahrung ſchmälern und benehmen mögen, ſo werden die deshalb ergangene Verordnungen nochmals erneuert, und iſt nachdrücklich darauf zu halten, daß keine Unſerer beſtelleten und in monatlichem Solde ſtehenden Regiments- und Compagnie-Feldſcherer einige Aderläſſe, oder äuſſerliche, viel weniger innerliche Curen bey Unſeren Bürgerſchafften thun und verrichten möge, ſondern alle chirurgiſche Curen lediglich Unſeren beſtelleten Amts-Chirurgis und Badern, zur Aufrechthaltung dieſer Leute, ihrer nöthigen Nahrung und gehörigen Uebung verbleiben. Damit auch hierüber deſto genauer gehalten werden möge, ſo ſetzen und ordnen Wir hiemit, daß die Regiments- und Compagnie-Feldſcherer, wie ſie in allem, was die Dienſtleiſtung an ſich ſelbſt, das Commando, und ihre Perſonen betrifft, das Forum militare völlig erhalten, alſo in Sachen die zur Chirurgie gehören, wenn wegen ihrer Curen Beſchwerden vorkommen, oder, wenn ſie ſonſt in Abſicht auf die Chirurgie Exceſſe begangen, innerlich curiren, oder Medicamenta diſpenſiren, dem Collegio Medico untergeben, und unterwürffig ſeyn, ſolcher geſtalt, daß ſelbiges alle hieher gehörige Dinge unterſuche, und darinnen erkenne, iedoch ſollen

ſie wohl die Chefs der Regimenter um die Stellung requiriret werden, welche dieſelben ohne Weigerung, und wann nicht höchſt wichtige Hinderungen im Wege ſtehen, auf die beſtimmte Zeit zu verfügen haben.

25.

Sollte inzwiſchen iemand bey einem wichtigen und erheblichen äuſſerlichen Schaden ein beſonders Vertrauen zu einem der Regiments- oder Compagnie-Feldſcherer haben, und nebſt dem Chirurgo einen von dieſen zu der Cur mit zu adhibiren verlangen, ſo wollen Wir in dieſen auſſerordentlichen Fällen ſolches geſtatten, iedoch dergeſtalt, und mit der ausdrücklichen Einſchränkung, daß ſich ein ſolcher Patient dieſer wegen bey dem zeitigen Decano des Collegii Medici melden, und ihm die Urſachen ſeines Verlangens eröffnen ſolle; welcher ſo dann die Erheblichkeit deſſelben ohne Anſtand ſelbſt, oder durch andere zu unterſuchen, und nach Befinden darüber entweder die Verwilligung zu ertheilen, oder ihn an die ordentlichen Stadt-Chirurgos zu verweiſen hat, und ſoll ſonſt nichts, als des Decani dem Patienten ertheilter Verwilligungs-Schein die Regiments- oder Compagnie-Feldſcherer, von der ſonſt verwirckten Straffe, wenn ſie unter der Bürgerſchafft curiren, befreyen können.

26.

Weiter hat Unſer Collegium Medicum dafür

zu ſorgen, daß zu Verhütung mancher betrü-
ten Verwahrloſungen, das Hebammen-Weſen
im gantzen Lande in gutem zuverſichtlichen Stan-
de ſey, darinnen erhalten, und verbeſſert werde.
Zu dem Ende hat ſolches mit dem forderſamſten
eine neue Hebammen-Ordnung zu entwerffen,
und nach vorgängiger Unſerer gnädigſten Appro-
bation zu publiciren, inzwiſchen aber den Stadt-
und Land-Phyſicis aufzugeben, für eine gu-
Wahl, und benöthigten Unterricht derer Hebam-
men zu ſorgen, und gleich anfangs zu berichten,
was für ordentlich beſtellte Hebammen in ie
Städten und Districten befindlich ſind, auch
des mahl zu melden, wenn mit ſolchen ei
Veränderung vorgehet, und neue angenommen
werden.

27.

In Unſerer Stadt Braunſchweig wählet U
ſer Collegium Medicum diejenigen Perſonen au
welche es ihrem Alter, Perſon, und Aufführ
nach, zu dieſem Amte für geſchickt hält, und l
ſet ſich nicht allein ein Zeugniß derer Pfarr-Le
ter von ihrem Chriſtenthum und bißherigen Wa
del produciren, ſondern fraget auch bey dem
Magiſtrat an, ob etwas vorhanden ſey, warum
ſie zu dieſem Amte nicht könten gelaſſen werden:
findet ſich ſolches nicht; ſo beſorget nach Vo
ſchrifft des Collegii Medici der Stadt-Phyſicus
ihren Unterricht, und dann wird zu derſelben
Examine aus dem Magiſtrat ein Deputirter in
das

das Collegium Medicum eingeladen, und nach Endigung deſſen ſie, wenn ſie gut beſtanden, ſo fort [illegible]get, und darauf dem zeitigen Seniori Miniſterii zugeſandt, damit er ſie ermahne, auch über die Noth-Taufe inſtruire.

28.

Was eine angehende Hebamme in Braunſchweig, dem Collegio Medico für das Examen zu bezahlen habe; darüber iſt demſelben gemeſſener Befehl ertheilet worden.

29.

Da es zu weitläufftig fallen würde, alle Hebammen im Lande, zum Examine nach Braunſchweig in das Collegium Medicum kommen zu laſſen, ſo ſoll derer auſſerhalb der Stadt Braunſchweig befindlichen Unterricht und Examen von den Stadt- und Land-Phyſicis iedes Orts, und letzteres in Gegenwart der Gerichts-Obrigkeit zwar vorgenommen, ſo dann aber von dem Befinden mit Beyfügung des Protocolli an das Collegium Medicum berichtet werden, und dem nächſt auf deſſen Verfügung die Beeidigung von der Gerichts-Obrigkeit geſchehen.

30.

Die ſo bald es möglich zu entwerffende und zu publicirende neue Hebammen-Ordnung ſoll alle Jahr ein mahl in Braunſchweig von dem Collegio Medico, und in den übrigen Städten von

zu sorgen, daß zu Verhütung mancher betrübten Verwahrlosungen, das Hebammen-Wesen im ganzen Lande in gutem zuverlässigen Stande sey, darinnen erhalten, und verbessert werde. Zu dem Ende hat solches mit dem fordersamsten eine neue Hebammen-Ordnung zu entwerfen, und nach vorgängiger Unserer gnädigsten Approbation zu publiciren, inzwischen aber den Stadt und Land-Physicis aufzugeben, für eine gute Wahl, und benöthigten Unterricht derer Hebammen zu sorgen, und gleich anfangs zu berichten, was für ordentlich bestellte Hebammen in den Städten und Districten befindlich sind, auch jedesmahl zu melden, wenn mit solchen eine Veränderung vorgehet, und neue angenommen werden.

27.

In Unserer Stadt Braunschweig wählet Unser Collegium Medicum diejenigen Personen aus, welche es ihrem Alter, Person, und Aufführung nach, zu diesem Amte für geschickt hält, und setzet sich nicht allein ein Zeugniß derer Beicht-Väter von ihrem Christenthum und bisherigen Wandel produciren, sondern fraget auch bey dem Magistrat an, ob etwas vorhanden sey, warum sie zu diesem Amte nicht könten gelassen werden: findet sich solches nicht; so besorget nach Vorschrifft des Collegii Medici der Stadt-Physicus ihren Unterricht, und dann wird zu derselben Examine aus dem Magistrat ein Deputirter in das

das Collegium Medicum eingeladen, und nach Endigung deſſen ſie, wenn ſie gut befunden, ſo fort beeidiget, und darauf dem zeitigen Seniori Miniſterii zugeſandt, damit er ſie ermahne, und über die Noth-Taufe inſtruire.

28.

Was eine angehende Hebamme in Braunſchweig, dem Collegio Medico für das Examen zu bezahlen habe; darüber iſt demſelben gemeſſener Befehl ertheilet worden.

29.

Da es zu weitläufftig fallen würde, alle Hebammen im Lande, zum Examine nach Braunſchweig in das Collegium Medicum kommen zu laſſen, ſo ſoll derer auſſerhalb der Stadt Braunſchweig befindlichen Unterricht und Examen von den Stadt- und Land-Phyſicis iedes Orts, und letzteres in Gegenwart der Gerichts-Obrigkeit zwar vorgenommen, ſo dann aber von dem Befinden mit Beyfügung des Protocolli an das Collegium Medicum berichtet werden, und dem nächſt auf deſſen Verfügung die Beeidigung von der Gerichts-Obrigkeit geſchehen.

30.

Die ſo bald es möglich zu entwerffende und zu publicirende neue Hebammen-Ordnung ſoll alle Jahr ein mahl in Braunſchweig von dem Collegio Medico, und in den übrigen Städten von

dem Stadt-Physico den Hebammen vorgehalten und vorgelesen werden, wobey dieselben über die etwa in solchem Jahre vorgegangene und bekannt gewordene Fehler und übele Gewohnheiten denen Umständen nach zu erinnern, zu ermahnen, und anzuweisen, wie solche hinkünfftig abzustellen und zu verbessern. Wie auch die auf dem platten Lande vorhandene Hebammen, jährlich ein mahl zu dieser nützlichen Vornehmung zu ziehen, hat Unser Collegium Medicum nach eingenommener weiteren Erkundigung zu verordnen, welches ist, so bald die Ordnung publicirt, einer jeden, der gegenwärtigen und künfftig anzunehmenden Hebammen in denen Städten und auf dem Lande ein Exemplar derselben einzuhändigen.

31.

Ausser denen bestelleten und beeidigten Vormüttern, soll niemand sich unterstehen, ohne Noth bey Gebährenden Hebammen Verrichtungen zu thun, noch daraus ein heimliches Handwerck zu machen. Fällt dergleichen vor, so hat Unser Collegium Medicum solches zu untersuchen, und solcher Unordnung durch Verbot und Straffe abhelffliche Masse zu geben.

32.

Wenn eine Person entweder unentbunden, oder in ihren Wochen stirbt, so soll die Hebamme, welche derselben ihre Dienste geleistet, an denen Orten, wo ein Medicus oder Land-Physicus vorhanden,

sol-

olches demſelben, und zwar in dem erſtern Fall, n möglichſter Eile melden. In Städten ſoll olches iedes mahl bey den Stadt-Phyſicis, und n Braunſchweig bey dem zeitigen Decano des Collegii Medici unverzüglich geſchehen, damit dieſe und jene was etwa vorzunehmen, überlezen und nachfragen, oder allenfalls ſich weiter erkundigen, ob etwa ein Fehler vorgegangen, der nachhero verbeſſert und abgeſtellet werden könte. So offt eine Hebamme ſolches verſäumet, ſoll ſie in eine Geld-Straffe für die Armen-Anſtalten des Ortes verfallen ſeyn.

33.

Die Streit- und Klage-Sachen zwiſchen und wider Hebammen, deren Verrichtung betreffend, ſollen auch hinkünfftig für das Collegium Medicum gehören, und vor demſelben auf gleiche Weiſe, als die Streit-Sachen derer Medicorum und Chirurgorum abgethan werden.

34.

Alle Medicamenten-Händler, Oculiſten, Stein- und Bruch-Schneider, Zahn-Aerzte und Marckſchreyer, ſo ſich in Braunſchweig anfinden möchten, gehören, ſo viel deren Priſſung, ohne welche ſie nicht zu dulden, auch demnächſt ihrer Waaren, deren und ihrer Euren-Taxirung, und überhaupt die Treibung ihrer Profeſſionen oder Künſte betrifft, auch unter die Diſudicatur des Collegii Medici, und hat ſelbiges, ſo viel als

immer möglich, abzuwenden, daß keine ſchädliche Betrügerey von dergleichen Leuten ausgeübet, oder wohl gar an Unſern getreuen Unterthanen vollbracht werden.

35.

Alle unbefugte, betrügliche, abergläubiſche Curen, verbotene Handlungen, mit und ohne Ausgebungen von Medicamenten, hat Unſer Collegium Medicum zu unterſuchen, und zu beſtrafen, oder, wann ſolche in Criminal-Fälle einſchlagen, der Obrigkeit zu übergeben, welche demnächſt die Nachricht, wie ſolche beſtrafft worden, dem Collegio einſchicket.

36.

In denen Fällen, wo Verwarnungen, und nachdem erfolgter Geld-Straffen die Contraventiones nicht zurücke laſſen, hat Unſer Collegium Medicum an Uns, oder Unſer Fürſtliches Geheimde-Raths-Collegium unterthänigſt zu berichten, worauf das weitere verfüget werden ſoll.

37.

Nachdem auch die itzigen Membra Unſers Collegii Medici unterthänigſt dahin angetragen haben, daß dergleichen Straff-Gelder nicht dem Fiſco des Collegii, ſondern den Braunſchweigiſchen Armen-Anſtalten zugetheilet werden möchten; So laſſen Wir Uns ſolches gnädigſt gefal-

len,

len. Wenn demnach das Collegium nach Befinden eine gewiſſe Geld-Straffe iemanden dictiret hat, ſo iſt das quantum derſelben, dem Braunſchweigiſchen Armen-Directorio iedes mahl von dem Collegio zu melden, und ſo dann derſelben Beytreibung von jenem bey den Obrigkeiten zu urgiren, welche in dieſem Stücke alle mal denen Armen-Anſtalten beyzuwilligen Hülffe gratis zu leiſten haben.

§ 8.

Wie Wir übrigens gnädigſt verfüget haben, daß über die Einrichtung der Societatum Medicarum eine beſondere Verordnung verfaſſet werden ſolle; Alſo wird Unſer Collegium Medicum darauf zum voraus hiedurch verwieſen, und hat daſſelbe ſo wol, als alle andere, die es angehet, über dasjenige, ſo im vorſtehenden geordnet worden, nachdrücklich zu halten, und demſelben reſpective gehorſamſt nachzuleben.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft, und beygedruckten Fürſtl. Geheimden-Cantley-Siegels. Gegeben in Unſerer Feſtung Wolffenbüttel den 4ten Jan. 1747.

Carl,
H. z. B. u. L. m.

VI.

Sendschreiben von der wahren Ursach des Brandes im Getreide.

Hoch-Edelgeb. ꝛc.

Ich schmeichle mir, daß ich Ihnen heute die wahre Ursach von dem Brande im Getreide melden kan.

Um die Sache kurtz zu sagen, so entstehet er von einer Pressung, welche die Aehre ausstehen hat, so lange sie noch in der Kappe ist. Damit ich dieses klar mache, so habe ich nöthig zu erweisen, einmal, daß die Aehre in der Kappe gepresset ist, so dann, daß daraus ein Brand, und mithin das Verderben des Saamens erfolgen könne.

Die Pressung kan man wahrnehmen, wenn man die Structur der Kappe untersuchen will. Sie wird formirt aus dem obersten Blatte des Halms, und dessen untersten Helffte, welche zusammen gerollet ist. Es kommt dieses Blatt mit denen übrigen Blättern des Getreides völlig überein. Die Blätter insgesamt bestehen aus zwey Theilen, davon der oberste sich breitet, und spitz zulaufft, der untere aber durchweg einerley Breite behält, und sich um den Halm herum feste anschliesset, am Ende aber an den Knoten

gewachsen ist. Wo die Theilung ist, da befindet sich gleichsam eine Nath qverdurch, vermittelst welcher sich das breitende Blat mit dem Theile, der rund bleibt, zusammen verbunden ist, es sind auch daselbst an dem sich breitenden Theile zwey wie Hacken gestallte Läppchen befindlich, die sich gleichfalls um den Halm herum schlingen, und vermuthlich zu mehrerer Befestigung des Blattes an den Halm dienen, und es eine Weile recht auffstehend erhalten. Wo nun diese Häckchen zusamt der Nath in dem obersten Blatte, daraus die Kappe bestehet, befindlich sind, da ist es feste zusammen gedrehet, und die beyde Häckgen sind mit eingewunden, nicht anders als wie eine papierne Düte an der Spitze zusammen gedrehet ist. Man kan es das Schloß nennen, weil dadurch die Kappe oben geschlossen ist, daß weder Nässe noch Ungeziefer herein kan.

Wenn man die Kappe auffwickeln will, findet man darinn einen Widerstand, und eine beständige Bemühung, wieder zusammen zu lauffen. In dieser Kappe sitzt die Aehre gantz unten unmittelbar auf dem Knoten, bekommt aber nach und nach einen Stengel, und wird von demselben durch die Kappe durchgeschoben. Die innere Höhlung ist anfangs so enge, daß man mit einem dinnen Drat kaum gemächlich durch kan. Diese enge Passage muß die Aehre sich selbst bis auf einen halben Zoll erweitern, indem sie daran fast zu ihrer gewöhnlichen Gröſſe gelanget, und ist

nicht,

nichts, was ihr darinne behülfflich ist. Es
muß also stärcker von innen drucken, als die Kap
pe ihr widerstehet, weil sie sonst nicht aus de
Stelle kommen würde, folglich muß sie Gew
gebrauchen, wenn sie durch will: dieses gesch
het, indem sie durch den beständigen Zufluß de
Nahrungssafftes täglich gröſſer wird, und mit
er Stengel sie verlängert, der sie nach und nach
durchschiebet. Da sie sich also mit Gewalt durch
drängen muß, so stehet sie folglich in der Kap
in einer starcken Pressung. Denn der innerl
Trieb drückt sie, indem sie dicker wird, stark a
en die Kappe an, und diese drückt eben so stark
egen sie zurück, so lange bis der Druck von a
en gröſſer als der Widerstand wird. Ich will
ürtzlich zeigen, wie eine Gerstähre endlich a
entlicher Weise durchkommt. Es verhilft nicht
azu die an den Körnern befindliche lange Sp
en oder Hacheln, wie sie einige nennen, welch
lang und zum Theil länger sind als die ganz
ehre, und welche an ihren Enden ganz spitz
lauffen.

Diese, die in der Kappe auf einen Klumpen
benſammen liegen, dienen dazu, daß die Aehr
mit gleichsam vorbohren, und den Weg vor sich
er erweitern kan, insonderheit aber dienen sie,
as oben befindliche Schloß in Zeiten zu öffnen.
swegen sehen sie mit ihren Spitzen schon her
r, wenn die Aehre noch tieff unten sticht. Wenn
r erst das Schloß geöffnet ist, so wird dadurch
e Aufwickelung um ein grosses erleichtert, nicht

an

ders als wenn man an einer Düte das Gewin-
e von innen mit etwas ſpitzigen öffnet, wornach
e ſich faſt von ſelbſt aufwickelt. Mittlerweile
ieſes geſchiehet, daß das Schloß oben immer
eiter von einander getrieben wird, weil die Ha-
ſeln immer dicker werden, ie weiter ſie ſich durch-
ängen, ſo rückt denn die Aehre bis auf die
eiſſte der Kappe in die Höhe, und weil dieſes
en der Ort iſt, wo die Kappe am wenigſten
rückt, ſo iſt daſelbſt die Oeffnung am leichteſten,
nd die Aehre kommt allda zum Vorſchein, da es
e denn was leichtes iſt, das übrige von der
appe bis an das Schloß völlig zu öffnen, und
ch alſo gäntzlich von der Kappe zu befreyen.
Die Aehren, die alsdenn noch nicht brandig ſind,
erden es auch nicht, denn man findet niemals,
aß eine Aehre auſſer der Kappe brandig würde.
Ich ſage, in der Mitten drückt die Kappe am
enigſten, denn ſie iſt viele Zolle lang, und nur
en, wo das Schloß iſt, zuſammen gedrehet,
nten aber an den Knoten angewachſen, folglich
rückt ſie an dieſen beyden Orten am ſtärckſten,
weiter aber ihre Theile von dieſen beyden zu-
ammen haltenden Puncten entfernt ſind, ie we-
iger können ſie drücken, folglich muß das Mit-
el zwiſchen beyden zur Erweiterung und Oeffnung
m geſchickteſten ſeyn. Der Haber hat keine ſol-
e Hacheln, dagegen ſind die Körner ſelbſt lang
nd ſpitzig, und ſtehen in der Kappe recht auf mit
en Spitzen in die Höhe, und immer ein Paar
ber dem andern, das alleroberſte aber beyget

ſtarcker Druck auf die wachſende Theile eine Stockung des Nahrungsſafftes zuwege bringen kann, und bereits gemacht iſt, daß die Aehre in der Kappe feſte gedruckt wird; ſo folget von ſelbſten, daß daraus eine Entzündung und Verderbung des Saffts erfolgen könne. In einer ſolchen noch anwachſenden Aehre iſt alles überaus weich und zart, welche Sachen aber laſſen ſich gar leicht zuſammen drücken, mithin iſt gar wohl abzunehmen, daß durch ſolches Zuſammendrücken der Safft gehindert wird, ſich frey durch zu bringen, und durch alle die kleinen Gefäßgen im ganzen Korne durchzudringen. Da er nun gleichwohl durch den Halm beſtändig ſtarck dahin getrieben wird, indem aber Trieb auf den Wachsthum des Saam-Korns abzielet; ſo muß er in ſolchen Fällen, da der Widerſtand allzu groß iſt, ſtecken bleiben, oder die ſubtilen Röhrgen in den ganzen Korn- und denen angrentzenden Theilen nicht zu zerſprengen und extravaſiren. Wenn der Safft in Gewächſen ins Stocken kömmt, ſo verdirbt gar bald: denn es geräth in eine Gährung, wozu die Säffte der Gewächſe ſonderlich aufgelegt ſind, fängt an zu brauſen, und verdirbt dadurch die gantze Structur zu verderben, worauf denn die Fäulniß unmittelbar folget, die durch eine völlige Vermoderung zu Ende gehet. Dieſes iſt denn wohl die Haupt-Urſach von der unordentlichen Figur, die man an dem Brand-Korne bemercket, und von dem ſchwartzen Staube als der gemeinſchaftlichen Materie, worinn ſich die meiſten vermodnen

Ge-

Sachen auflöſen. Daß dieſes ſo geſchwinde zugehet, iſt ſich nicht zu verwundern. Die Säffte in lebenden Pflantzen ſind in einer ſtarcken innerlichen Bewegung, und die Fäulniß, welche ihrer Natur nach alle Theile aus einander ſetzt, wirket ebenfalls durch eine ſtarcke innerliche Bewegung, daher iſt wahrſcheinlich, daß wenn ſie in die Säffte lebender Pflantzen kommt, hier alles mit viel gröſſerem Tumult vor ſich gehe, als wenn ſie eine bereits todte Pflantze angreifft.

Von der Figur des Brand-Korns erinnere ich noch, daß er bey der kleinen Gerſte nicht anders läſt, als ob die drey Körner, welche allezeit neben einander ſitzen, unterhalb zuſammen gewachſen wären, daß aber ſolches wircklich geſchehe, ſcheint mir nicht glaublich. Denn es haben dieſe Körner, die alsdenn, wenn der Brand drein kommt, noch nicht einmal geblühet haben, groſſe Hülſen um ſich, die das Zuſammenwachſen dem Anſehen nach unmöglich machen. Ich habe auch Aehren gefunden, darinn der Brand allererſt angeſetzet hatte, aber die Körner waren alle drey noch von einander abgeſondert. Da ſie nun vorher, ehe der Brand darinn iſt, nicht zuſammen wachſen, ſo kan es nachhero auch nicht geſchehen, weil alsdenn aller Wachsthum aufhöret. Es kommt alſo dieſes Ineinanderlauffen von dem im Gährung befindlichen aufbauſendem Saffte her, der nicht nur die Structur des Körnleins,

ſondern auch der drum ſitzenden Hülſe gänzlich zerſtöret, ja endlich auch die daran befindliche Spitzen oder Hacheln angreifft, ob wohl dieſe unter den angegriffenen Theilen am längſten ſich grün erhalten, und manchmal noch grün ſind, wenn gleich die gantze Aehre brandig iſt, doch ſind ſie alsdenn nicht von der gewöhnlichen Größe, ſondern viel kleiner. An brandigem Haber findet man niemals, daß die Körner zuſammen gewachſen wären, es hat aber auch iedes Korn ſeinen aparten Stiel, und ſind nicht unmittelbar am Halm feſte, noch ſo nahe mit ihren unteren Theilen bey einander, als in der kleinen Gerſte.

Was man auch bisher vor Meinungen von der Urſach des Brandes gehabt, ſo hat man doch mit keiner auskommen können, wenn man hat anzeigen ſollen, warum denn einige Aehren gantz brandig und halb gut ſind. Die Sache hat ihre Richtigkeit, und haben es auch andere in ihren Schrifften ſchon angemerckt, daß manchmal an einer Brand-Aehre ſich noch gute Körner finden. Ich habe dergleichen Aehren mit Fleiß zuſammen geſucht, und mehrentheils befunden, daß der Obertheil der Aehre noch gut, der untere aber brandig iſt, doch wenn der Brand ſchon bis auf die Helffte der Aehre in die Höhe gekommen, ſo haben zwar die obern Körner von auſſen noch gut geſchienen, da ich ſie aber zergliedert, habe ich gleichwohl hin und wieder ſchon ſchwartze Flecken darinne

drinne angetroffen. Es mag sich aber der Brand in der Aehre befinden wo er will, so macht dieses nun keine Schwierigkeit mehr, wenn man bedenckt, daß es nichts unmögliches sey, daß die Aehre in der Kappe an einem Orte mehr als am andern gedrückt werden könne. Nach der oben gegebenen Erklärung von der Structur der Kappe muß sie unten und oben am stärcksten drücken: es läst sich aber auch aus dem vorhergehenden leicht abnehmen, daß der Brand vornehmlich entstehen müsse, wenn die Aehre noch tieff unten in der Kappe steckt. Denn wenn die Aehre ordentlich und gesund ist, so ist sie mit ihren Spitzen oder Hacheln 5 Zoll und drüber lang, folglich fast so lang als die Kappe, indem diese nur etwa 1½ Zoll länger zu seyn pflegt, als die Aehre mit ihren Spitzen ist. Daher erreichen diese Spitzen gar bald das an der Kappe oben befindliche Schloß, und bohren durch, ohngeachtet die Aehre alsdenn noch tieff unten in der Kappe steckt, wie man gar bald finden wird, wenn man solche Kappen, daran die Spitzen der Aehre oben hervor sehen, öffnen und die Aehre suchen will. Hingegen wenn die Aehre brandig ist, sind diese Spitzen manchmahl kaum halb so lang als gewöhnlich, folglich muß der Brand schon in der Aehre gewesen seyn, ehe diese Hacheln kaum die Helffte ihres gewöhnlichen Wachsthums erreichet haben, denn es ist ohnstreitig, daß, so bald der Brand ins Korn, und die das Korn umschlieffende grosse Hülse, an wel-

cher diese Spitze oben sitzet, gekommen, und dessen Structur zerstöret hat, daß alsdenn der Spitze kein Nahrungs-Safft mehr zufliessen, und sie also auch nicht weiter wachsen kan. Da nun die Aehre noch tieff unten sitzt, wenn diese Hacheln schon ihre völlige Länge haben, so folget, daß sie noch tiesser stecken müsse, wenn die Hacheln nur erst die Helffte ihrer Länge haben erreichen können, und daß also die Erzeugung des Brandes vornehmlich nahe über dem Knoten vorgehen müsse, wie denn auch hieselbst der Druck dadurch am vermehret wird, weil alsdenn dieser Theil der Kappe mit seinem Knoten noch in dem untern Blate steckt, welches ebenfalls wie das obere eine Krafft zu drucken hat, und sich um jenes unterhalb fest anschliesset. Je näher nun die Theile der Aehre dem Knoten sind, ie mehr haben sie auszustehen, weil die Kappe daselbst angewachsen ist, und nicht nachgeben kan. Nun sind aber die untern Theile der Aehre diesem gefährlichen Ort näher, als die obern, daher kan es geschehen, daß wenn auch eine Aehre noch gut und gesund mit ihrem Obertheile aus dieser Klemme kommt, daß doch manchmal der untere Theil gar zu starck geknipffen wird, und davon Schaden nimmt. Und wenn dieses sich so zuträgt, so kan es denen obern Körnern in der Aehre, die diesen übermäßigen Druck nicht empfunden haben, im geringsten nichts schaden, denn der Stengel, wo die Körner dran sitzen, bleibt grün und gesund, so

ſo wohl als das übrige gantze Gewächs an Wurzeln, Blättern und Halm, und kan alſo den obern Körnern dadurch ein guter Nahrungs-Safft zugeführet werden; ja an brandigen Haber bleiben ſo gar die kleinen Stiele, woran die Körner hängen, grün und friſch, und iſt folglich keine Stockung darin vorgegangen, weil dieſe von dem Druck ſo leichte nicht Schaden nehmen können, als die viel weicheren Körner, zumahl auch der Safft darinn gerade ausgehet, und nicht ſo leicht aufgehalten werden kan.

Es iſt noch übrig, daß ich auch anzeige, warum in manchen Jahren der Brand ſo häuffig ſich einfindet, dagegen er zu anderer Zeit weit ſparſamer angetroffen wird. Die Urſach hievon meine ich in der Witterung zu finden, denn ob ſie zwar nicht als die Haupt-Urſach des Brandes angeſehen werden kan, ſo muß ſie doch als eine Neben-Urſach gelten, wenn man zeigen kan, daß ſie die Preſſung der Aehre in der Kappe zu vermehren im Stande iſt. Ich habe bey der kleinen Gerſte angemercket, wenn zu der Zeit, da ſie anzu ſchoſſen fänget, das iſt, 4 Wochen nach der Ausſaat heiſſes Wetter einfällt, daß alsdenn viel Brand entſtehet. Wie dieſes zugehe, iſt leicht zu begreiffen. Denn in groſſer Hitze werden die Gewächſe allzu ſtarck getrieben, ein ſtarcker Trieb aber iſt denen Kleinigkeiten in Gewächſen nicht dienlich; denn dieſe aufzuſchlieſſen, und gehörig

aus einander zu wickeln, braucht die Natur Zeit. Wenn nun der Safft allzu häuffig zufliesset, können ihn die kleinen Gefässe nicht alle fassen, und er bleibt entweder stehen, oder nimmt einen andern Weg, wo er Raum findet, sich zu ergiessen. Dieses wird in der Gärtnerey übertrieben genennet. In unserm Falle kommt nun noch dieses dazu, daß die Aehre ohnedem in der Presse stehet: wenn nun der Safft noch dazu mit Gewalt drauf andringt, und da er einmahl in dem Stengel der Aehre getreten, weiter nirgends hinweichen kan, so drucket sie dadurch um so viel stärcker an die Kappe an, da aber dieser Druck der Aehre die Ursach des Brandes ist, so wird derselbe allem um so viel leichter erzeuget. Man darf aber nicht dencken, daß dieses der eintzige Fall sey, da die Witterung zum Brande etwas beyträgt, vielmehr hat es in allen andern Fällen statt, in welchen der Druck auf die Aehre durch sie vermehret wird: daher muß eben dieses erfolgen, wenn manchmal bey einer fruchtbaren Witterung, da das Getreide geil wächst, zu der Zeit, wenn es schossen ist, kalte Nächte mit unterlaufen; denn die Kälte ziehet die Fasern in denen äusseren Theilen der Gewächse starck zusammen, und macht also, daß die Kappe nicht nur enger wird, sondern auch weniger nachgiebt, gleichwohl dringet die Kälte also fort nicht bis zu denen innern Theilen, und wird dadurch der reichliche Zufluß des Nahrungs-Saffts zu der Aehre nicht gehemmet,

da also diese fortwächst und gröſſer wird, die Kappe aber stärcker als vorher widerstehet, so muß die Aehre nothwendig daher einen gröſſern Druck erdulden, und folglich der Brand befördert werden. Dieses ist denn die Ursach; warum auch das Winter-Getreide manchmal häufftig brandig werden kan, bey welchem sonst die grosse Hitze zu der Zeit, wenn es schosset, seltener sich einzustellen pfleget, indem die Lufft alsdenn gewöhnlicher Weise noch ziemlich gemäßiget ist.

Endlich so erhellet aus diesem Principio auch deutlich, warum die wider den Brand bisher vorgeschlagene Mittel nichts helffen können. Denn wenn man ihn gäntzlich verhüten wollte, müste man im Stande seyn, eines theils die Structur der Kappe zu ändern, andern theils aber zu der Zeit, wenn das Getreide schosset, eine hierzu dienliche Witterung zu verschaffen, welches beydes in des Menschen Gewalt nicht stehet. Man hat aber gefunden, daß das Uibel viel leidlicher sey, wenn man alten Saamen säet: und auch dieses stimmet sehr wohl mit unserm Principio überein; denn alter Saame treibet so starck nicht als der neue, er gehet langsamer auf, er wächst auch langsamer fort, giebt daher nicht so viel Stroh, aber desto mehr Körner. Ich finde in Kühnholds Oecon. experimentali p. 2556 19 angemerckt: Was dem alten Weitzen an der Schrippe abgehe, das werde an Körnern reichlich eingebracht. Wenn

der Weitzen nicht geschrüpt werden darff, so ists ein Zeichen, daß er nicht starck wächst, folglich auch die Aehre mit solcher Gewalt nicht treibet, als andere, daher denn der Druck von innen nicht so hefftig ist, und da dieser ceßiret, so kan auch der äussere Widerstand die Aehre nicht so stark angreiffen, weil die Kappe ordentlicher Weise nicht stärcker zurück drückt, als sie von innen gedrückt wird. Da ich nun bereits gewiesen, wie ein starcker Thau bey gewissen Umständen den Brand befördern könne, so ist daher klar, warum von alten Gewächsen nicht so häuffiger Brand entstehe, als von neuem.

Weil die Witterung den Brand zuweilen sehr befördert, selbige aber selten über 8 Tage völlig einerley bleibt, so möchte bey der kleinen Gerste zu rathen seyn, daß man die Aussaat theilete, und einen Theil früher, den andern aber 8 oder 14 Tage später setzte, so könte, wenn ein Theil durch die Witterung vom Brande Noth litte, doch der andere gerathen, wenn nur allezeit die übrigen Umstände der Wirthschafft eine solche Einrichtung zuliessen. Daher wird beym Ackerbau fernerhin wahr bleiben, daß an gutem Glück und dem göttlichen Segen ein vieles gelegen sey.

Letztlich mercke ich noch an, daß der Brand im Getreide mit zu einem Exempel dienet, welches zu der Abhandlung vom Mehlthau, die ich vor einiger Zeit

Zeit Ew. ꝛc. zugeſchickt, gehöret. Denn es iſt bekannt, daß man ihn ebenfalls von einem ſchädlichen Thau hat herleiten wollen, ohne daß man im geringſten hat zeigen können, wie ein Mehlthau dieſes zu wircken im Stande ſey. Sich auf den Mehlthau in dergleichen Fällen beruffen, heiſt alſo anders nichts als ſo viel: Man wiſſe die eigentliche Urſach nicht, wolle aber doch gleichwohl die Antwort nicht gerne ſchuldig bleiben. Ich verharre mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc.

Sauen den 11 Aug. 1747.

ergebenſter Diener
George Friedrich Möller.

VII.

Sendſchreiben von einem Mittel wider den Tollen-Hunds-Biß an Menſchen.

Hoch-Edel-Gebohrner ꝛc.

Ew. ꝛc. haben die Denenſelben zugeſchickte Nachricht von der Cur des Tollen-Hunds-Biſſes an Hunden Derofelben beliebten und nützlichen Sammlungen einzuverleiben beliebet. Es iſt ſolches in dem vierzigſten Stücke auf der drey

drey hundert und ein und achtzigsten und folgenden Seiten geschehen. Da nun bekannt, wie viel Unheil offtmals ein wütender Hund unter Menschen anrichtet, und was für gefährliche Folgen bey denen von einem solchen rasenden Thiere angefallenen und gebissenen Menschen entstehen, und aber sonderlich auf dem Lande nicht so bald, als nöthig, die Hülffe eines Arztes zu erlangen stehet: So glaube den Lesern, besonders dem Landmanne, eine nicht ganz Gefälligkeit zu erweisen, wenn demselben aus des an besagtem Orte angeführten D. Mead James Abhandlung, von der neuen Art die Hydrophobie zu heilen, dasjenige hier kürtzlich mittheile, was er nicht nur selber, sondern auch andere Englische Aertzte an Personen, so mit dergleichen Uibel behafftet, bewährt befunden haben. Nach einigen Versuchen, die besagter Doctor an den Hunden gemacht, ward dieses Mittel von einem Apothecker, der von Doctor James davon benachrichtiget worden war, zuerst bey den Menschen gebraucht. Folgender Fall gab hierzu Gelegenheit. Ein achtzehnjähriger Jüngling ward von einem tollen Hunde gebissen; die Wunde überzog sich mit einem braunen Grinde; der Kranke ward nach einigen Tagen tiefsinnig, verlohr den Schlaff, hatte schreckliche Convulsiones, und fiel in völlige Raserey. Der Apothecker gab ihm anfangs [illegible] Brechwein (vini benedicti) und nachdem [illegible] Aber

Abende nach einander folgenden Biſſen (Baum):

Rec. Turpeth. Miner. gr. XII.
Lapid. Contrayerv. ℥j.
Ther. Androm. q. ſ. f. Boli 3.

Auf ieden von dieſen dreyen Bolis trank der Krancke vier Löffel Julep. Es fand ſich alſobald, nachdem er dieſes Mittel zum erſten mahle gebrauchet, der Schlaff wieder, und mit demſelben ein ſtarcker Schweiß, auch des folgenden Tages einige purgirende Stuhlgänge, welche Wirckungen ſich die zwey folgenden Tage, da er den Abend zuvor den Bolum genommen, alle mal etwas ſtärcker zeigten. Den vierten Tag fiel der Grind von der Wunde, welche auch, nachdem eine dicke reiffe Materie heraus gelauffen, zuheilete, und der Jüngling befand ſich beſſer, brauchte das kalte Bad, und erlangte ſeine vorige Geſundheit. Der Herausgeber, Herr Linden macht hierbey dieſe Anmerckung. „Die Engelländer ſind zu dem Baden im kalten „Waſſer ſehr geneigt, und es wird in allen hart„näckigten lang anhaltenden Kranckheiten als ein „Hülffs-Mittel verordnet und gebrauchet; ob „es aber in der That gut ſey, und ſich zu der „Natur ſchicke, will ich gewiſſe Aertzte beurtheilen laſſen.„ Doctor James zeigt durch angeführte Zufälle, daß man das Turpeth minerale auch

als

als ein Erhaltungs-Mittel gegen diese erschreckliche Kranckheit gebrauchen könne. Ein Mägdgen von vierzehn Jahren wurde an dem dicken Beine gebissen, so, daß der Wund-Artzt genug zu thun hatte, den kalten Brand zu verhindern. Es ward ihr ein Brech-Mittel von Turpetho minerali gegeben, welches man in sechs Tagen zwey mal wiederholete, darauf die Krancke bey guter Gesundheit geblieben. Nach verschiedenen andern beygebrachten Versuchen, die Doctor James selbst alle mal mit erwünschtem Erfolg angestellet, giebt er von einigen an ihn abgelassenen Schreiben Abschrifft. Es würde zu weitläufftig fallen, von allen diesen Sendschreiben einen Auszug mitzutheilen, und ich will nur einige der vornehmsten anführen. Thomas Toundrow berichtet folgendes: Einem zehnjährigen Knaben wurden vier Löcher in das Dicke eines seiner Beine gebissen. Herr Toundrow befand sich also genöthiget, ausser dem Turpetho minerali, die Wunden mit einem Digestiv zu verbinden, und einen Umschlag von Methridat darauf zu legen. Robert Wilson schreibet dieses an Doctor James: Ein achtzehnjähriger Jüngling hatte seit der Zeit, da er gebissen worden, wenig Schlaff. Starcke Convulsiones und eine hefftige Tieffsinnigkeit war damit vergesellschafftet, und es waren bereits sechs Tage verflossen, ehe er die Hülffe eines Artztes für nöthig

hig erachtete, und zu dem Herrn Wilſon am. Dieſer gab ihm augenblicklich, wie olget.

Rec. Vini benedicti ℥ij.
Rec. Das oben beygebrachte Recept.
Rec. Aqua rutæ ℥vj. Ther. ℥ij.
Elix. Camphor. Gutt. 50.
Syrup. Poeon. C. ℥ij. Tinit. Caſtor. ℥ij. M.

Hierauf ließ er ihn fünff Morgen nach einander in kaltem Waſſer baden, den vierten Tag, da er badete, fiel der Grind von der Wunde an der Hand ab, und aus derſelben lieff ein reiffer Eyter. Geſaltzener und harter Speiſen muſte ſich der Krancke einen gantzen Monat über enthalten, und man verfuhr übrigens bey deſſen Cur in allen Stücken auf eben die Art, die man bey dem obigen Jünglinge gebrauchet, und es zeigten ſich gleiche Wirckungen. Ein adeliches Fräulein von fünff Jahren ward von einem groſſen Hunde auf eine gantz auſſerordentliche Weiſe angefallen. Doctor James verordnete ihr Pillen, ſo von mercurio crudo gemacht, und mit Terpentin und Pillulis Ruffi vertheilet, weil das mit Campher verſetzte Turpeth minerale, ungeachtet ihr nur eine gantz geringe Quantität gegeben worden, ſie zu ſtarck angegriffen. Nachdem ſie

hierauf

hierauf das kalte Baden eine Zeit lang gebraucht, blieb sie frisch und gesund. Ich übergehe vor dies ses mal das übrige und verbleibe mit aller Hochachtung

Ew. ꝛc. ꝛc.

N. den 7 Oct. 1747.

N. N.

Leipziger

Sammlungen

von

erhand zum Land- und Stadt-
rthschafftlichen, Policey- Finanz- und
nmer-Wesen dienlichen Nachrichten,
erckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vor-
hlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissen-
schafften und Schrifften,

Wie auch

denen in diesen so nützlichen Wissenschaff-
ten und Uibungen wohlverdienten Leuten.

Acht und Vierzigstes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1747.

Innhalt.

I. Nachrichten und Anmerckungen von dem Leben, Thaten, Anſtalten, Geſchäfften und Geſetzen in Wirtſchaffts-Policey-Cammer- und Finantz-Sachen des letzt verſtorbenen Hochſeligſten Friedrich Wilhelms in Preuſſen Majeſtät bis 1739

II. Regiſter.

I.

Nachrichten und Anmerckungen, von dem Leben, Thaten, Anſtalten, Geſchäfften und Geſetzen in Wirtſchaffts-Policey-Cammer und Finanz-Sachen des letzt verſtorbenen Hochſeligſten Königs Friedrich Wilhelms in Preuſſen Majeſtät.

§ I.

Das Bildniß dieſes glorwürdigſten Königs zieret den vierten Band dieſer Sammlungen. Wir ſind dazu nach unſerm Plan, und Verſprechen veranlaſſet worden, welches uns verbindet, einem jeden Bande entweder den Grund-Riß einer ſchönen Kauff- und Handels-Stadt, oder eines öffentlichen Policey-Gebäudes, oder eines in dieſen Sachen, wovon dieſe Schrifft handelt, berühmten Mannes und Miniſters, oder endlich das Bruſt-Bild eines groſſen und Durchlauchtigſten Wirts davor zu ſetzen. Allein es würde das Leben einem ſolchen Bilde um ſo vielmehr mangeln, wenn wir nicht zugleich von deſſen Thaten und Geſchäfften einer ſolchen Perſon, ſo

weit sie hieher gehören in dem Buche selbst etwas gedächten. Dieses ist der Grund und Ursache, warum wir vor dieses mal diese hohe Person und Bildniß erwehlet haben, so wir als ein rares Muster eines vortreflichen Wirts unter denen Regenten der Erden, eines grossen und weisen Vaters seines Volckes, sonderlich in Ansehung der Policey und eines solchen Herrns, der die unvergleichlichsten Einrichtungen in seinem Cammer- und Finanz-Etat gemacht, und welchen wir selbst zu kennen die Gnade genossen haben, indem der Verfasser dieser Schrifft diesem grossen Könige viele Jahre seine geringen Dienste in tiefster Unterthänigkeit und Treue gewidmet hat. Dieser kan sich also für einen solchen Zeugen von denen hieher gehörigen Thaten dieses seines ehemaligen allergnädigsten Herrns angeben, die er selbst in dessen Diensten gesehen, gehöret und erfahren, und von welchen er das meiste in diesen Sachen, wovon in diesen Sammlungen gehandelt wird, gelernet hat. Wir nun solche Geschichts-Beschreibungen desto glaubwürdiger sind, also wünschten wir nur an diesem Orte, Zeit Raum und einen so weiten Bezirck unserer Absichten vor uns zu haben, daß das ganze Leben dieses wahrhafftig grossen Herrns an Geist, Hertz, Tugenden, Thaten, Macht, Land und Leuten allhier beschrieben werden könte und dürffte. Allein zu unserm Glück ist uns nicht erlaubt, weiter als auf solche Begebenheiten allhier zu sehen, welche ein Verhältniß zu diesen Sammlungen haben. Und dieses ist es auch, was uns von einem Unternehmen mit einigem Recht zurücke hält, welches wir

Kühn-

Kühnheit bey uns nennen würden, und wozu ihnedem eine viel geſchicktere und ſchönere Feder vielleicht nicht einmal vermögend iſt, wenn man von dieſem gecröneten Haupte eine würdige Beſchreibung ſeines ſo vortreflichen Lebens erwarten wolte, die ſo viel Einſicht und Klugheit erfodert. Es haben ſich zwar ſchon verſchiedene gefunden, die ſich das Leben dieſes Fürſtens zu beſchreiben unterfangen. Unter andern iſt diejenige Lebens-Beſchreibung bekannt, welche der durch ſeine Geſpräche im Reiche der Todten und andern Schrifften von den Geſchichten bekannte Herr Rath Faßmann in 2 Theilen geſchrieben, davon der erſte zu Hamburg und Breßlau an. 1735 heraus gekommen, und bis dahin gehet; der andere aber nach dem Tode dieſes Herrn an. 1741 zu Franckfurt und Hamburg an das Licht getreten iſt, und welcher theils die vielen ſchönen Geſetze bald gantz, bald Auszugsweiſe, theils die übrigen Thaten des Königs in Preuſſen, bis an das Ende ſeines glorwürdigſten Lebens, nachholet und vorſtellet. Die Uiberſchrifft dieſer beyden ziemlich ſtarcken Octav Bände, indem der erſte Theil 1088, der andere aber 834 Seiten ohne zwey dabey befindliche Regiſter und zwey ſtarcke Vorreden enthält, heißt:

Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigſten und Großmächtigſten Königs in Preuſſen Friederici Wilhelmi.

Dieſer Mann den wir vor einigen Jahren in Saalfeld perſönlich kennen lernen, der aber nunmehro bereits verſtorben iſt, war nun zwar vor

andern, ſo viel die beſondern Nachrichten und Begebenheiten dieſes groſſen Königs betrifft, vermögend, zu einer vollſtändigen Lebens-Beſchreibung den beſten und ächteſten Stoff zu ſammlen. Denn er hatte lange Zeit in Berlin gelebt, und war von dem höchſtſeligſten König zu Dero Vergnügen, welches Sich Dieſelben nach vieler ſchweren Tages-Arbeit in denen Abend-Geſellſchafften durch die Geſchichts-Erzehl- und Erläuterungen zu machen pflichten, gebraucht worden: Er hatte daher den gnädigſten Zugang eine Zeitlang in dieſe Geſellſchafften und zu anderer Gelegenheit gehabt, dadurch ihm vieles nach dem innerſten Grunde der Begebenheiten bekannt werden können, wozu ſonſt andern Geſchichts-Schreibern, die allein das äuſſerliche der Begebenheiten anzuſehen, und anzunehmen gezwungen ſind, nicht ſo leicht gelangen können. Man findet alſo freylich viel ſchöne und beſondere Nachrichten darinnen. Und wir können, da uns die Wahrheit derſelben gleichfalls bekannt iſt, davon ſehr vieles auch zu unſerm Zweck allhier brauchen, ſo ferne uns die vorgenommene Kürtze und die eigentliche Abſicht dieſer Nachricht ſolches erlaubt. Allein wir müſſen doch auch dieſes dabey erinnern, daß man ſagt, wie verſchiedene Betrachtungswürdige Dinge darinne fehleten, daß er öffters die Begebenheiten nach ſeinen Einſichten beurtheile, und daher, wenn er urtheile, offt irre, daß er deswegen Dinge mit gantz fremden Augen anſehe, und von verſchiedenen beſchuldiget werde, er habe zum öfftern der Wahrheit verfehlet, und ſcheine ſonderlich gar zu ſehr bemühet zu ſeyn, einen lobredner-

abzu-

Bzugeben: Er halte ſich mit Kleinigkeiten auf, ie Schreib-Art habe nichts lebhaftiges und judi- ieuſes an ſich, ſey auch nicht im reinen Deutſchen erfaſſet, und daß er endlich ſelten Pragmatiſch chreibe. Wir laſſen dieſe Fehler dahin geſtellet eyn. Das Leben eines groſſen Herrns zu beſchrei- ben, wenn er noch lebet, iſt ohnedem eine ſehr kütz- liche; ein ſolches Leben aber wie dieſes iſt, ohne Fehler und vollſtändig zu ſchreiben, eine ſehr ſchwe- re Sache. Indeſſen ſo müſſen wir doch dieſes Buch als das beſte in deutſcher Sprache angeben, und dem geneigten Leſer ſolches zu dem Ende an- preiſen, wenn er was vollſtändiges von dieſem groſſen Printzen leſen will, und ſowohl Geſchicklich- keit durch ächte Grund-Sätze als Begierde gnug hat, ein Muſter eines in ſeiner innerlichen und äuſſerlichen Regierung ſo vieler Staaten, daraus die Preuſſiſch- und Brandenburgiſchen Länder beſte- hen, höchſtbeſchäfftigten, arbeitſamen, ſorgfältig- ſten, weiſeſten und ernſthafften Printzens; Eines vortreflichen Gemahls ſeiner Königlichen Gemah- lin, und ſo lieberichſten als ernſtlichen Vaters, endlich aber eines unvergleichlich ordentlichen und ſehr aufmercksamen Allerdurchlauchtigſten Wirts in ſeinem gröſten Hauſe zu erkennen, und die ſchön- ſten Beyſpiele der Ausübung aller Regeln der Re- gierungs-Kunſt in groſſer Menge zu ſehen, ſich aber dadurch in vieler Abſicht vollkommener zu machen, ja ſo gar von verſchiedenen irrigen Meinun- gen des Pöbels und einer gewiſſen Sorte von Gelehrten zu befreyen, die entweder aus Unwiſſen- heit, den Geitz und die Wirthſchafftlichkeit, die Ver-

schwendung und die Freygebigkeit mit einander verwirren oder nach gehäßigen Vorstellungen von diesem grossen König, wie etwan in gewissen schnöden Memoires geschicht, urtheilen. Wir werden zwar auch Gelegenheit haben, in dem folgenden dergleichen Unwahrheiten zu widerlegen; Allein es ist doch nicht möglich, alles dasjenige anzuführen, was man mit Grund der Wahrheit von diesem Herrn zu seinem Ruhme sagen, und womit man solche ungegründete Beurtheilungen ablehnen kan. Denn wir können nichts, als nur die vornehmsten Lebens-Umstände, hiernächst aber die vortrefflichsten seiner Handlungen und Regierungs-Geschäffte, so ferne sie in die Withschafft, Policey und das Cameral-Wesen einschlagen, daraus aber sowohl seine grossen Gaben und Eigenschafften der Natur, als auch diejenigen nur einiger Massen mit schwachen Schatten-Strichen vorstellen, welche die Grossen dieser Welt auch durch Unterricht, Fleiß und Ubung erlangen müssen, und welche demselben zum Beyspiel in der Regierungs-Kunst, sonderlich aber in der Wirthschafft und dem Policey- wie auch Cammer-Wesen dienen können. Und das ist die Ursache, warum wir uns auch nicht in eine vollständige Lebens-Beschreibung einlassen, vielweniger aber diejenige berühren können, worüber die Urtheile der Welt denen die Thaten der Grossen ebenfalls unterworffen sind, verschiedentlich gefallen sind.

§. II. Des letzverstorbenen Königs in Preussen Majestät sind demnach bekanntermassen ein einziger und würdigster Sohn Friedrichs des ersten

Königs

Königs in Preuſſen und Churfürſtens zu Brandenburg, welcher den Zunamen des Weiſen erhalten hat. Dieſer zeugte Denſelben mit Dero Allerdurchlauchtigſten andern Gemahlin, Sophien Charlotten, einer gebohrnen Printzeßin aus dem Hauſe Braunſchweig-Hanover, die dieſen Beherrſcher in Preuſſen den 15 Aug. 1688 mit dieſem vortrefflichen Printzen erfreuete. Das heldenmäſſige Anſehen Friederich Wilhelm des Groſſen, Churfürſtens zu Brandenburg, Ihres Herrn Großvaters, das Majeſtätiſche und Ehrfurchts-volle Weſen des weiſen Friederichs, Ihres Herrn Vaters, und die unvergleichliche Schönheit, Dero Frau Mutter, die denen Printzeßinnen der Braunſchweigiſchen Häuſer gantz eigen iſt, lieſſen ſich ſofort nebſt einem zwiefach auf ihm ruhenden Geiſte und Muthe derer Allerdurchlauchtigſten Vorfahren an dieſem Printzen erblicken. So groß demnach dieſes Gut, ſo denen Allerdurchlauchtigſten Eltern hiermit von GOtt geſchencket war, ſo ſehr ſorgte man auch vor eine löbliche und ſorgfältige Erziehung. Der Printz war daher kaum aus denen Händen der Damens, ſo wurde der Herr Graf von Dohna zu Ihrem erſten Hofmeiſter ernennet. Ein groſſer Miniſter im Cabinet, und ein berühmter General im Felde. Die Grund-Sätze der wahren Religion und Tugend, das Rechnen und Schreiben, die Frantzöſiſche Sprache, und die Geſchichte der Welt zu erlernen, waren hierauf die erſten Beſchäfftigungen derer vortrefflichen Gaben Ihres Geiſtes und Gemüthes, worinnen Sie wegen Ihres ſcharfen Ver-

ſtandes und Ihres gantz unvergleichlichen Gedächtniſſes gar bald dergeſtalt zunahmen, daß man mit Nutzen andere denen zur Regierung der Völker von der göttlichen Vorſehung beſtimmten Printzen anſtändige Wiſſenſchafften und Uibungen damit zu verbinden anfangen konnte, ſo bald Sie an Leibes- und Seelen-Kräfften etwas stärker wurden. Die ritterliche Leibes-Uibungen, das Zeichnen, die Mahlerey, nebſt denen Mathematiſchen Wiſſenſchafften, wurden dannenhero zu denen erſten und allernöthigſten Unterweiſungen hinzu geſetzet. Unter Ihren Neigungen aber lieſſen ſich ſchon in zarter Jugend der Ihscheu vor allen überflüßigen und weichlichen Pracht, und hingegen die Liebe zu der einem groſſen Herrn nöthigen als nützlichen Krieges-Kunſt nebſt einem ſehr friſchen Muth und ein aufgelegtes Weſen, Arbeit und Mühe zu übernehmen, erkennen. Wir müſſen wenigſtens wegen des erſten eine Handlung hier berühren, die dieſer zarte Printz mit einem Ihm geſchenckten und von Brocad verfertigten Schlaf-Rock vornahm. Denn indem Sie ſelbigen anfänglich eine Weile verächtlich betrachtet hatten, warffen Sie ihn in das Camin-Feuer. Ihre Jugend verſtrich indeß, bis daß Sich der Herr Vater im Anfange des 1701 Jahres die Preuſſiſche Krone in Königsberg auffſetzete. Jedoch nicht ohne ein ſonderliches Merckmahl der göttlichen Güte und Wache über dieſen zur Beherrſchung ſo vieler Länder beſtimmten theuerſten Printzen. Denn es iſt ohne Zweiffel eine Probe davon, daß eine kleine Schu-Schnalle, die der Printz in Mund genom-

men

ren, damit geſpielet, und ſelbige verſchlucket hatte, durch geſchickte Mittel und ohne Schaden wieder-um abgetrieben werden kunte, und Sie alſo geſund erhalten wurden. Sie wurden hiernächſt zu gebachter Crönung in dem 13 Jahre Ihres Alters ſchon mit nach Königsberg genommen, nicht lange aber darnach ſofort in dem geheimen Staats- und Kriegs-Rath, um die Regierungs-Kunſt in dieſer zarten Jugend ſchon an Exempeln zu lernen, geſetzet, bald aber auch darauf einem andern Hofmeiſter übergeben, als wozu der erfahrne, fromme, und mit groſſen Gaben ausgerüſtete General und Miniſter Graf Albrecht Conrad von Finckenſtein erwehlet wurde. Sie bekamen auch Ihrer Neigung zu Folge ein Regiment Infanterie als Obriſter. Und der damalige Auditeur bey dieſem Cron-Printzlichen Regimente wuſte ſich in Ihrer Gnade durch ſeine Verdienſte ſo feſte zu ſetzen, daß Sie ſelbigen zu Ihrem Hofrath und Secretär machten; Endlich aber, als Sie zur Regierung gelangeten, unter dem Namen des Herrn von Creutz in Adelſtand und zum dirigirenden Miniſter des General-Finantz-Directorii erhoben, mit Gnade, Ehre und Reichthum aber überſchütteten. Und wir haben das Glück gehabt, dieſen vortrefflichen Miniſter ſelbſt zu kennen, und ſeine gnädige Zuneigung zu genüſſen, führen aber dieſe Wahl eines würdigen Dieners und dieſen glücklichen Erfolg nur zu dem Ende allhier an, um damit eine höchſtnöthige Eigenſchafft groſſer Printzen zu erweiſen, die dieſer groſsmächtige König damit ſowohl, als nachhero ſehr vielmal bewieſen, nehmlich, daß Sie die Gabe

gehabt, mit sehr grosser Einsicht Ihre Diener zu Vertrauten zu erwehlen, die Verdienste aber zu belohnen, als die sich an diesem Beyspiel schon in Ihrer zarten Jugend preiswürdigst entdeckt. Denn gewiß unvorsichtige Printzen in diesem Punct und unerkänntliche oder unempfindliche Herren vor die Verdienste ihrer Leute sind in ihrer Absicht unglücklicher, als sie selbst von ihrer Eigenliebe verblendet, glauben. Wir wissen zwar, daß die Klügsten auch in diesem Stück, wie in andern Dingen, fehlen können. Die Verstellung, die Schmeicheley menschlicher Neigungen und andere Unarten sind gefährliche Sachen bey Höfen, darum diese nöthige Eigenschafft öfters nicht zureicht. Allein es müssen doch solche Fälle bey klugen Printzen nicht öfters geschehen, und nur seltene, doch unausbleibliche Beweisthümer seyn, daß sie Menschen sind. Und alsdenn werden solche Fehler auf die Rechnung der Schwachheiten geschrieben, denen sie unterworffen, und die bey diesen Erdengöttern gleichfalls nicht fehlen können, daraus man aber keine Laster nach der Liebe und Ehrfurcht machen kan. Wir müssen die übrigen Merckwürdigkeiten Ihrer Kronprintzlichen Jahre übergehen, weil wir zu unserm Zweck, sehr viele wichtigere Sachen noch von Ihnen zu sagen haben. Wir gedencken dahero nichts von Ihrer ersten Reise, so 1704 nach Holland geschahe, von dem in dieser Zeit vorgefallenen unersetzlichen Verlust Ihrer Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter, von Ihrer besondern Hofstat, und Ihrem Aufenthalt in Wusterhausen, von Ihrer ersten Campagne in denen Nie-

erlanden, wie auch der andern, welche 1709 ge-
hahe, und da wir Sie zum erſten male ſelbſt zu ſe-
en das Glück gehabt, von Ihrer andern Reiſe, ſo
ie mit Ihres Herrn Vaters Majeſtät nach Hol-
nd 1711 thaten, bis zu Dero Erhöhung auf
en Thron, welche nach dem den 12 Febr. 1713 er-
olgten höchſtſeligen Hintritt des Königs Dero
herrn Vaters erfolgete. Nur dieſes erinnern wir
och, daß Sie ſich in Dero 18 Jahre des Alters,
nd als Kron-Printz mit der Allerdurchlauchtig-
en königlichen Printzeßin, Sophia Dorothea,
us dem Hauſe Braunſchweig-Hanover vermählt
en. Dieſe unvergleichliche Gemahlin, welche eine
ahrhafftige Mutter des Landes iſt, erfreuete Sie
uch noch in Dero Kron-Printzlichen Jahren
on mit einem Printzen, der aber das andere Jahr
ieder ſtarb, An. 1709 aber mit der nachmahligen
ron-Printzeßin Friderica Sophia Wilhelmina,
er Gemahlin des itzt regierenden Durchl. Marck-
afens von Bayreuth, und endlich 1712 mit dem
achmahligen Cron-Printzen, oder dem itzo als ein
Wunder der Welt auf dem Thron ſeiner Vorfahren
itzenden Großmächtigſten König in Preuſſen, Frie-
rich II. Endlich aber können wir die Begeben-
eit mit dem betrügeriſchen Goldmacher, welcher
ch vor einen Italiäniſchen Grafen ausgab, und
aſetan nennete, nicht gantz unberühret laſſen. In-
em die ſcharffen und klugen Augen unſers Durchl.
ron-Printzens die Betrügereyen dieſes Men-
hen am erſten vermuthet, und zu der Entdeckung
ieles beytrugen. Es iſt aber dieſe Begebenheit
ch der Lohn ſeiner Betrügerey bekannt genug.

Wir

Wie merken nun dieses dabey an, daß sich auch ein grosser König, wie damals, also auch nachhero niemals von dieser verwerflichen Kunst und dem darbey gebenden Köder der Goldgierde, womit so viele grosse Herren mittelst solcher und anderer leerer Projecte bezaubert werden, einnehmen lassen, diese ihre gegründete Meinung auch dazumahl schon zu erkennen gegeben, und sich sonderlich in Dero ganzen Leben keine andere Goldmacher-Kunst, als die sparsältige und kluge Wirtschafft nebst einer unermüdeten Arbeit gefallen lassen. Und eben dieses ist eine der vornehmsten und allgemeinsten unter denen übrigen Finantz-Maximen eines grossen Herrns: Sich nehmlich niemals von unächten Cameralisten und Professentenmachern zu so ausserordentlichen und ungewissen, am allerwenigsten aber zu Alchymistischen Mitteln und Wegen, Revenuen oder neue Einnahmen zu machen, und solchergestalt Vortheil zu suchen, verleiten zu lassen, sondern bey denenjenigen gerechten, ordentlichen und gewissern Mitteln zu bleiben, welche ohne Ruin derer Fonds Landesherrlicher Einkünffte durch gute und kluge Wirtschafft zu diesen gerechten Absichten zulänglich sind.

§ III. Nach dem Tode des Hochseligsten Königs Friederichs des ersten traten der bisherige Kron-Printz, von dessen Thaten wir handeln, sofort diejenige Regierung über das Königreich Preussen, und die sämtlichen Chur- und Fürstlichen Lande an, die so glorieus vom Febr. 1713 an bis den 31 May 1740, und also über 27 Jahr geführet worden, daß man sagen kan, wenn man von denen mit unterlauffenen Fehlern der menschlichen

Schwach

Schwachheit eines wahrhafftig weisen und frommen Fürstens wegstehet: Es sey dasselbe eine ununterbrochene schöne Kette der besten, vortrefflichsten, klügsten und weisesten Handlungen gewesen, die in Christ-ungewein, ein treuer Ehegemahl, ein sorgfältiger Vater, ein vortrefflicher Hauswirt, ein so gnädiger als ernstlicher, wachsamer vor Land und Leute, und die Glückseligkeit seines Volckes höchst-weislich so wohl in Ansehung des innern als äussern seines Staats besorgter und arbeitender Landes-Herr und König, ein ernstlicher iedoch gnädigster und danckbarer Herr seiner treuen Diener, ein gerechter Richter, ein auf lauter Verbesserung emsig denckender Regent und Haus-Vater, ein treuer Nachbar und Alliirter, und einer der nächtigsten und besten Fürsten des Deutschen Reichs mit so unbeschreiblicher Mühe und Arbeit, unglaublicher Ordnung, ausnehmenden und recht tapffern Heldenmuth sowohl unternehmen, als glücklich und nach den meisten Theil der schönsten Absichten eines Gottgefälligen Regentens hinausführen können. Und wenn wir dieses sagen, so glauben wir gar nicht zu schmeicheln; Denn wir gedencken deswegen mit gutem Vorbedacht zugleich an die Fehler bey diesem Ruhme, den uns die Wahrheit und selbst eigene Erfahrung abdringet. Allein wir glauben zugleich, daß billige und verständige Leute mit uns auch darinne einig sind. Man müste nehmlich viel Verwegenheit und Unbedachtsamkeit, oder ein sehr aufgebrachtes Hertze haben, wenn man einem grossen Herrn alles dasjenige vor wahre Fehler anrechnen will, was zum

öff-

öfftern in der Ferne, oder von aussen, oder mit dem Nebel der Unwissenheit des Geschwätzes und Geschreyes nur vermeintlich beleidigter Leute, unter tausend äusserlichen Umständen so scheint, in der That aber nach dem innern Grunde des Herzens und Amtes eines Fürstens die besten Thaten sind, wenn man alles genau untersuchen könte. Wir können indessen diese Thaten hier ohnmöglich alle erzehlen. Wir wollen nur von dem vielen Guten und Vortrefflichen etwas sammlen, das Zufelhafftige aber bey Seite setzen. Ja wir können nicht einmal an diejenigen Handlungen allein gedencken, die ihren Gottesdienst und ihr Betragen in Ansehung des Ernsts in der wahren Religion, ihren besonderen Stand der Ehe, als Gemahl und Vater, und ihren Regierungs-Stand in Ansehung des Kirchen-, des Justitz-, des Militar-Staats sowohl im Lande, als gegen auswärtige, nicht weniger in Absicht auf die Staats-Angelegenheiten mit andern Staaten, auf Ihre wirklich geschlossenen Bündnisse, und auf Ihre geführten Krieg angehen, und welche gantz ungemein häufig in dieser Zeit vorkommen. Es ist wahr, wir würden das aus Ihren besondern Umgang, Ihre Sitten, Ihre Neigungen, und Ihren Gemüths-Character, Ihre Keuschheit und Mäßigkeit, Ihren vortrefflichen Geschmack in allen Sachen, Ihre Friedfertigkeit, Ihre Furcht Gottes, Ihre Liebe zur Gerechtigkeit, Ihre Fertigkeit, und ungemeine Scharffsinnigkeit, kurtz und nach Recht gantz unpartheyisch zu helffen, und Ausspruche zu thun, Ihren Muth und Eiffer gegen die Bösen, sonderlich gegen Mör-

der

er, Betrüger, falſche Duckmäuſer und Lügner, Schmeichler und Heuchler, untreue und diebiſche Leute, Säufer, Spieler, verſchwenderiſche Schuldner und ſchlechte Wirte, und doch auch Ihre Geindigkeit und Nachſicht, bey ſolchen Sünden, wo die Dumheit, die Einfalt und die menſchliche Schwachheit mehr als ein recht böſes Hertz entſchuldiget wurde, und dergleichen vortrefliche Tugenden gründlich beweiſen können. Allein wie groß würde dieſes Stück der Sammlungen alsdenn werden? Wir müſſen dannenher alle dieſe Handlungen, von denenjenigen, die allein die Wirtſchafft, das Polizey- und Finanz-Weſen angehen, und welche gewiß den gröſten Theil unter denen Gliedern obbemeldeter Kette ausmachen, abſondern, von jenen nur ein kleines unvollſtändiges Verzeichniß machen, dieſe aber auch, iedoch etwas mehr davon in einem Verzeichniß berühren, damit wir dem Vornehmen, an dieſem groſſen Herrn ein Muſter eines groſſen und vortreflichen Wirts in Anſehung Ihrer Einkünffte ſowohl als ihres Landes, nur einiger maſſen einiges Genüge leiſten. Noch vorher aber müſſen wir doch von der vortreflichen Nachkommenſchafft dieſes groſſen Königs und Ihrem Abſterben nur 2 Worte ſagen.

§. IV. Es haben demnach, ſo viel dieſes letztere betrifft, dieſelben eine ſehr zahlreiche und geſegnete Nachkommenſchafft hinterlaſſen. Denn obwohl von denen mit Dero vollkommenſten Gemahlin gezeugten vierzehn Printzen und Printzeſſinnen, davon wir ſchon drey angemercket haben, ihrer viere bereits zu GOtt gegangen ſind,

ſo hat Ihnen doch der über das Preuſſiſche Ha
beſonders wachende Herr des Lebens vier Prinz
und 6 Printzeſſinnen leben, und auf eine recht ch
liche und preiswürdige Art erziehen, und meiſt
theils Königl. verſorgen laſſen. Die Prinz
ſind auſſer dem itzo regierenden groſſen Köni
Preuſſen und Churfürſten zu Brandenburg

I. Ihro Königl. Hoheit, der Printz von Pre
ſen Auguſt Wilhelm, ſo den 9 Auguſt 1722 geb
ren, und Sie haben ſich 1742 mit einer Dur
lauchtigſten Printzeſſin aus dem itzigen regieren
Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel vermählt.

II. Ihro Königl. Hoheit der Printz Frie
Heinrich Ludwig, ſo den 18 Jan. 1726 gebohren.

III. Ihro Königl. Hoheit der Printz Aug
Ferdinand gebohren, den 23 May 1730.

Die Printzeſſinnen aber ſind auſſer der Königl.
Cron-Printzeſſin und vermählten Frau Marggr
von Bayreuth Königl. Hoheit

1 Ihro Königl. Hoheit die Printzeſſin Frider
Louiſa, ſo den 28 Sept. 1714 gebohren, und an d
regierenden Herrn Marggrafen von Anſpach Hoh
fürſtl. Durchl. vermählet ſind.

2 Ihro Königl. Hoheit die Printzeſſin Philip
pina Charlotta, ſo den 13 Mart. 1716 gebohren,
mit dem Durchlauchtigſten Hertzog Carl zu Braun
ſchweig-Wolfenbüttel aber vermählet ſind, denen
itzo als unſern gnädigſten Hertzog und Herrn in
tiefſter Unterthänigkeit und Treue verehren. Und
an dieſer unſerer unvergleichlichen Landes-Mutter
hat inſonderheit der Segens-volle GOtt den
Hochſeligſten König, von dem wir reden, mit d
ner

er ſehr zahlreichen und vortreflichen Nachkommen-
ſchafft, die in vielen ſchönen Printzen und Prin-
ſſinnen beſtehet, geſegnet, darunter wir ſonder-
ich unſern Durchlauchtigſten Erb-Printzen, einen
Herrn von der allergröſten Hoffnung, verehren, den
ir als die Luſt und Freude dieſes Landes anſehen,
nd itzo die Gnade haben, bey dem von Ihrer
oeiſen Hrn. Vaters Hertzoglichen Durchlauchtigkeit
eſtiffteten Collegio Carolino zu Braunſchweig
u bewundern. Der allmächtige, gnädige und
armhertzige GOtt ſetze Sie zum Segen immer
nd ewiglich!

3 Ihro Königl. Hoheit die Printzeßin Sophia Dorothea Maria, welche den 25 Jan. 1719 gebohren, und an des Herrn Marggraf Friedrich Wilhelms zu Brandenburg-Schwedt Königl. Hoheit vermählet ſind.

4 Ihro Königl. Hoheit die Printzeßin Louiſa Ulrica, die den 24 Jul. 1720 das Licht dieſer Welt erblicket, zur Beherrſcherin der tapfern Schweden beruffen, und daher an des Durchlauchtigſten Thron-Folgers in Schweden Königl. Hoheit 1744 vermählet ſind.

5 Ihro Königl. Hoheit die Printzeßin Anna Amalia, die den 9 Nov. 1723 gebohren ſind und noch unvermählet leben.

§ V. GOtt hat alſo auch durch dieſe höchſt-geſegnete und vortrefliche Nachkommenſchafft unſers groſſen Königs, ſein gnädiges Wohlgefallen an Ihnen, Ihren Wandel, Dero ſo viel gutes ſchaffenden Thaten, und ſonderlich an Ihren reinen Teutſchen und höchſt-vernünfftig geführeten Eheſtand,

der unter den Schilden der Erden so rar ist, offenbaret, überdem aber dieselben mit vieler andern Herrlichkeit und ausnehmenden Wohlthaten, sonderlich mit einer grossen Macht, grossen Reichthum und dem zunehmenden Flore Ihres Landes, und manchem Vergnügen dieses Lebens zu überschütten beliebet. Allein es gefiel doch auch dem Herrn des Lebens diesen grossen Potentaten mit mancherley Creutz und unglücklichen Zufällen Zeit Ihrer glorreichen Regierung, sonderlich aber Ihr sonst so gesunden Leib, gegen das Ende Ihres der Welt so nützlichen Lebens mit vielen gefährlichen und schmertzlichen Kranckheiten heimzusuchen. Wir können aber von dem ersten sowohl als den andern allhier nichts besonders anführen, ob es uns gleich nicht an vielen Stoff dazu fehlen würde. Wir gedencken nur daran als ein berufenes Zeichen der Liebe des Höchsten zu denen, die er selig machen will. Denn die Creutz-Ueberey ist die Leib-Ruthe der Seinigen, dadurch sie von Bastarden unterschieden werden, und welche allen denen von hohen und niedern Stande gemein ist, daran sein Allwissenheit was gutes findet. Unter den Kranckheiten wurden Sie sonderlich von 1709 an von dem Podagra ungemein, und zum öfftern nachhero beläſtiget. Und Ihr grosser Schmertz den Sie davon empfinden muſten, überwand ja zum öfftern die menschliche Schwachheit. Hierzu kam endlich anno 1734 nachdem Sie eine Reise zur Armee am Rheinstrom, und an die Holländischen Gräntzen gethan, daselbst aber schon mit einiger Unpäßlichkeit überfallen worden, nach Ihrer Zurück-

zurückkunfft in Potsdam die erste grosse Krancheit, welche so weit gieng, daß man an Ihrem Leben weiffelte. Der berühmte Artzt, Geheimde-Rath, nd erster Leib-Medicus D. Hofmann von Halle ber, wurde endlich von GOtt zum Werckzeug gerauchet, das kosthare Leben dieses Monarchens ieses mal zu retten, und Ihre Gesundheit wieder n etwas herzustellen. Und bey diesem Zufall, darnne der hochseligste König an den Pforten des Toes stand, machte GOtt nicht alleine den Anfang, Dieselben zu einer seligen Ewigkeit zuzubereiten; ondern derselbe soll auch die Gelegenheit, zu Folge erschiedener, sonderlich Holländischer, öffentlihen Nachrichten gegeben haben, Ihren Allerurchlauchtigsten Thron-Folger in gewissen Franösischen Versen, die aber schon vorhero andern rossen und sterbenden Herren in den Mund geleet worden, die vortrefflichsten Regierungs-Maximen gleichsam in einem kurtzen Auszug zu eröffnen. Wir wissen nicht gewiß, ob diese That an sich nach llen Umständen der Wahrheit gemäß sey. Allein wir können doch nicht umhin der Teutschen Uibersetzung dieser Verse allhier einen kleinen Raum zu widmen. Hier sind sie:

Der Stand scheint Neides werth, in welchen wir hier leben,
Doch müssen wir, mein Sohn! uns darum nicht erheben.
Wir müssen ja davon, wenn unsre Stunde kömmt.
Kein Bach verstreicht so bald, den nichts im Laufe hemmt.
Wir sind zwar Fürsten hier und grosse Potentaten;
Doch nehmen wir nichts mit aus allen unsern Staaten.

Und hat der Tod uns denn in jene Welt gebracht,
So hat er unſern Stand dem ärmſten gleich gemacht.
Wenn wir alsdenn vor GOTT und deſſen Richſtu
ſtehen,
So werden wir uns recht und unſre Fehler ſehen,
Da offt der gröſte Ruhm in Schande ſich verkehrt.
Damit nun Euch, mein Sohn! das auch nicht
derfährt,
So lebt und herrſcht alſo, daß Ihr es nicht vergeſſ
Wie Euch der Tod allhier nicht ewig herrſchen läſſ
Verehrt die Tugend hoch, übt die Gerechtigkeit,
Und ſtrafft die Laſter ab, wie Ihr verpflichtet ſeyd
Wolt Ihr, daß man Euch liebt, ſo liebet Eure Hert
Und ſtrebet ſtets darnach, daß alle glücklich werden
Dis iſt der beſte Ruhm, der ewiglich beſteht.
Und wenn Ihr ſterben müſt, alsdenn auch nicht vergeh

Im Frantzöſiſchen fangen dieſe Verſchan:

Le Rang, que nous tenons, paroit digne d'envie,
Mais il le faut, mon Fils, quitter avec la vie &c.

§ VI. Die Gedancken ſelbſt ſind übrigens dem Hertzen dieſes Königs ſo gemäß, und ſtimmen mit unzähligen Handlungen, die er gethan, ſo vollkommen überein, daß man eben keine Urſache hat, an rer Wircklichkeit ſo wohl, als ſolchen geführten den, die ſie ausdrücken, ſonderlich zu einer Zeit zweiffeln, da ſich der König ſeine Sterblichkeit ſtellete, und ſeinen Schöpffer ſonderlich ſu Die übrige Geſtalt derſelben und andere Umſtä aber laſſen wir dahin geſtellet ſeyn. Wie dieſer Herr ſich auch Seinen Tod bey geſunden gen ſchon vorgeſtellet habe, das erhellet auch aus, daß Sich Dieſelben noch vor Antritt Ih ſitzgedachten Reiſe an den Rheinſtrohm Ihr gräbniß in der Guarniſon-Kirche zu Potsdam gen, und bey dieſer Kranckheit Ihren Sarg

ertigen lassen, ohnerachtet Sie erst 46 Jahr alt wären; darinne doch bey vielen und zwar noch lange nicht so glückseligen Menschen die Todes-Gedanken etwas rar zu seyn pflegen. Indessen scheinet doch, daß Ihnen die um diese Zeit vermerckte, und zeitlich eintretende Baufälligkeit Ihres vorher gesunden Leibes eine Vorherverkündigung in Ihrer Seele gewesen, es werde dieses Leben nicht gar zu lange mehr dauren, und Sie müsten also immer ernstlicher auf die Bestellung Ihres Hauses gedenken. Dieses hat auch eine kurtze nach dieser verflossene Zeit, nehmlich eine Zeit von noch nicht 6 Jahren, binnen welcher Sie fast beständig noch mit schweren Zufällen an Ihrer Gesundheit, unter Ihrer unermüdeten hohen Amts-Arbeit befallen wurden, wircklich erfüllet. Denn schon 1739 wurde Ihr Zustand immer schlechter, und man machte kein Geheimniß daraus, daß Ihr Leben in der höchsten Gefahr, sonderlich wegen der Wassersucht sey. Sie wurden auch darauf vom Martio 1740 an immer kräncker, und deswegen so gar öffters schon in öffentlichen Zeitungen todt gesagt. Bald nach Ostern dieses Jahres aber verliessen Sie endlich höchst schwach und kranck Dero Residentz Berlin, und liessen Sich nach Potsdam, welchen Ort Sie in Ihrem Leben so sehr geliebet haben, bringen. Als man Sie in die Carosse gebracht, sollen Sie gesaget haben:

Adieu Berlin! In Potsdam will ich sterben. Und daselbst beschlossen Sie auch Ihr rühmlich geführtes Leben wircklich den 31 May 1740 und giengen also im 52 Jahre Ihres Alters aus der

Welt in die Ewigkeit. Wir können nach den Gründen der wahren Religion und nach dem Z zeigen dieses Königs sonderlich in Ihren letz Tagen und Stunden nicht nur nach der Liebe, i dern sehr zuverläßig und nach dem Grunde d Wahrheit sagen, daß dieses die selige Ewig sey, darein Ihr unsterblicher Geist eingegan Denn das lässet uns theils Ihr eifriges Be Ihre gantz ungemeine Demüthigung so wohl v GOtt, als auch vor Menschen, da Sie auch Ih geringsten Bedienten, was Sie Ihnen etwa der aufgebrachten Ungedult, bey Ihren gro Schmertzen, und bey Ihrem feurigen Helden-Ge zu viel gethan, zu mehrmalen abgebeten, Ihr n len gottseligen Reden, Ihr Segen, so Sie Ihre königlichen Kindern gaben, Ihr Vermahnen: Be tet, betet Kinder! Ihre gantz ausnehmende Gedu Stille und Gelassenheit, bey aller beybehalte Vernunfft-stand unverrücktem Verstande, die Er unter denen gröſten Schmertzen erwiesen, und v le andere Zeichen einer sehr grossen Busse und Se nes-Aenderung, zeigen ihren Glauben an GOt und lassen uns nicht nur hoffen, sondern auch a Ihrer Gesinnung in denen letzten Tagen Ihres L bens, die Sie in Ansehung des eintzigen Grund der seligen Ewigkeit eines Menschens, bey Ihre letzten schrifftlichen Verordnung geäussert haben, Ihr seligstes Ende gewiß schlüssen.

Vierzehn Tage nach meiner Beysetzung, schrei ben Sie, soll in allen Kirchen meines Landes mein Leichen-Predigt gehalten werden. Und zwar üb den Text: Ich habe einen guten Kampf

ge

bekämpffet ꝛc. über welchen des Vormittages [illegible]predigt, und unter andern das Lied gesungen werden soll: Wer nur den lieben GOtt läßt walten ꝛc. Von meinem Leben und Wandel, auch Thaten und Personalien, soll nicht ein Wort gedacht, dem Volcke aber gesaget werden, daß ich solches expreſſe verboten habe, mit Beyfügung: Daß Ich als ein grosser Sünder sterbe, der aber Gnade bey GOtt durch seinem Heiland gesuchet. Uiberhaupt soll man mich in solcher Leichen-Predigt zwar nicht loben, aber auch nicht verachten, noch auf mich schmählen. In allen übrigen Dingen soll keine façon mit mir gemacht werden.

Es läst es unser Raum nicht zu, diese Verordnung mit einigen Betrachtungen durchzugehen. Allein wer nicht mit secteriſchen übertriebenen oder splitterichteriſchen und andern schlimmen Meinungen und Leidenschafften eingenommen ist, der wird sie leicht selbst nach den Grund-Sätzen der wahren Religion zum Vortheil der seligen und erleuchteten Fassung dieser Allerdurchlauchtigſten Seele zur frohen Ewigkeit machen können. Und wie viel grosse Herren sterben so, oder von wie vielen hat man solche Merckmahle ihres zur Seligkeit geschickten Hertzens, ihrer Selbsterkenntniß und ihres Glaubens? Heissen nicht die meisten ohne allen Grund nur in dem Munde der Welt und zum Pracht hoch- und höchstseligſt-verstorbene? Von dem wahren Grunde dieses Preises aber wird nichts mehr bekannt, als daß sie nicht mehr sündigen können, und sich mit dem Pracht

der Ceremonien ihrer Kirche zum Sterben zubereitet haben, wenn es ja noch geschicht, und nicht gar ein in dieser Decke der schmeichlerischen Welt verhülltes Ende mit Schrecken erfolget ist. Wir können übrigens aus diesen und vielen andern Gründen nicht anders sagen, als daß es keine Schmeicheley sey, was die an dem Trauergerüste, so bey dem solennen Leichen-Begängniß zu Potsdam aufgebauet wurde, angebrachten Devisen von denen Eigenschafften dieses in der Welt so grossen Königs, und am Ende seligen armen Sünders ausdrücken, und in zwölff silbernen Schildern vorstelleten. Denn es läst sich nach dem Maasse der Menschlichkeit an diesem Herrn mehr als an vielen andern mit Wahrheit und andern zum Beyspiel vorstellen:

1) Castitas (die Keuschheit) mit der Beyschrifft: sacra servat pignora.

2) Diligentia (der Fleiß und Arbeitsamkeit) mit der Beyschrifft: In omnibus valet.

3) Oeconomia (die Wirtschafft oder Haushafftlichkeit) c. L. Abundantiam parit.

4) Experientia (die Erfahrung) c. L. Rerum Magistra.

5) Sapientia (die Weisheit) c. L. Docet & dirigit.

6) Nominis splendor (die Preiswürdigkeit) c. L. non nisi virtute.

7) Pietas (die Gottesfurcht und Treue) c. L. Numini grata.

8) Constantia (die Standhafftigkeit) c. L. sic fulta manet.

9) Re-

9) Religio (die Gottesdienstlichkeit) c. L. Incontaminata.

10) Temperantia (die Mäßigkeit) c. L. Compescendo.

11) Valor (der muthige Heldenmuth) ferocissimos domitat.

12) Vigilantia (die Wachsamkeit) c. L. Et sibi, & suis.

Und wer wolte nicht auch, wenn man König Friederich Wilhelms Leben und Handlungen selbst und etwas in der Nähe mit angesehen hat, diesen allen noch

Einen sehr hellen Verstand des Geistes,
Den Ernst in der Gerechtigkeit,
Die mit Weisheit gemäßigte Gnade,
Die Wohlthätigkeit sonderlich gegen Verdienste und Arme, und
Die Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit

mit uns hinzusetzen?

§ VII. Doch wir wollen keine Lob-Rede schreiben. Die Wahrheit und Danckbarkeit dringet uns nur dieses wenige der Nachwelt zu sagen, sonderlich, da wir solches aus dem Register seiner Thaten gründlich beweisen könten, welche theils nicht zu unserer Absicht, warum wir hier dessen gedencken, theils zu derselben nach unserer oben gemachten Absonderung gehören. Wir nehmen vielmehr das versprochene kurtze und unvollständige Verzeichniß der ersten und andern nunmehro vor uns, und weisen den Leser zu solchen öffentlichen und weitläufftigen Schrifften, die solches ausgeführet haben. Man kan aber gewisse Grund-Maximen anmercken, die dieser König

in

in Ansehung Ihrer Regierung des Landes sowohl, in so ferne sich solche auf innere Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens der Unterthanen, und das mit dem Besten des Landes unzertrennlich verknüpffte Beste des Regentens und ihres Hauses erstrecket, als auch in so ferne dieses grosse Geschäffte auf die äusserliche Sicherheit, die Rechte gegen andere Staaten, und die Behauptung so vieler, iedoch nicht in einer Kette an einander, und in so verschiedener Nachbarschafft liegender Länder gehet, gleich anfangs geäussert haben, als Sie Ihre Regierung antraten. Nehmlich:

1) Sie wolten eine auserlesene starcke und nach dem höchsten Grad der Krieges-Kunst eingerichtete Krieges-Macht haben. Und bey dieser nützlichen und höchstnöthigen Absicht allein scheinet sich zugleich ein allen Menschen angebohrnes Haupt-Vergnügen bey unserm König mit eingemischet zu haben, welchem Sie viele Stunden, viele Kräffte, und viele Kosten aufgeopffert. Es war solches nehmlich die Lust und das Vergnügen an sehr grossen Männern. Weil sich nun Unverständige sowohl von ihren Officiren, als von andern Leuten darein nicht recht schicken kunten, und daher die ersten jene löbliche Begierde sowohl als dieser annehmenden Neigung des Königs öffters in ihren Verfahren, Werben und Betragen, mit allerhand Gewaltthätigkeit mißbrauchten, die andern aber nicht wusten oder wissen wolten, daß der König an jenen einen grossen Abscheu, sonst aber die wichtigsten Ursachen in Ansehung der Beschaffenheit Ihrer Staaten, der Zeitläuffte, grosser Prätensionen

und

und Feinde habe, auf eine groſſe Macht zu ſehen, und daß Ihnen auch ſo wenig als andern groſſen Herren zu verdencken ſey, wenn Sie damit auch Ihr Vergnügen ausnehmend verbänden; ſo hat man bey dieſer Art von Thaten und Begebenheiten immer ſehr vieles auszuſetzen Gelegenheit genommen. So viel iſt indeſſen gewiß, daß, da der König ſonſt aufs äuſſerſte bedacht waren, den groſſen Ausfluß des Geldes aus Ihren Ländern nach ächten Policey- und Finanz-Regeln zu verhüten, und den Zufluß zu befördern, dennoch, was den Kriegs-Staat anbelanget, wiewohl, wie es ſcheinet, gantz unumgänglich, vieler Reichthum aus denen Preuſſiſchen Ländern in andere durch die Werbung gefloſſen ſey. Allein dieſe Regel, das Geld im Lande zu behalten, iſt ohnedem mit vieler Einſchränkung und groſſen Unterſchied anzunehmen, und nach der Geſelligkeit, die GOtt auch unter denen Staaten durch die Natur der Dinge geſtifftet hat, nimmermehr bey allen Sachen anzubringen. Doch wir haben unſere Urſache, von dieſer Art der innern Regierungs-Geſchäffte nichts beſonders anzuführen, und nur noch zu bedencken zu geben, daß vieles dabey wider Ihre löbliche Intention vorgegangen, Sie davon viel Verdruß gehabt, und in der That durch auswärtige Werbung bey Ihrer ſo nöthigen Vergröſſerung der Kriegs-Macht Ihrem Lande eine Erleichterung zu ſchaffen getrachtet haben.

2) Wolten Sie Ihre Hofſtadt in Anſehung derer Ausgaben zum Pracht, zur Tafel, zur Luſt und zur Beſoldung vieler Hof-Bedienten, je zu groſſen

Beſol-

Besoldungen, welche in vorigen Zeiten vielleicht auch aus gutem Grunde theils beliebt, theils aus überflüßiger Gnade, wiewohl zur grossen Beschwerde der Königl. und Churfürstlichen Cassen nicht verhindert worden, nicht weniger die Ausgaben in Ansehung Ihres ganzen Civil-Bedienten-Staats, so viel nur möglich, die North umfft, der Respect, und das gemeine Beste aber zuliessen, einschränckten. Es muste dieses aber aus der Befolgung der ersten Maxim schlechterdings erfolgen, und der Zustand erheischete auch die Ausübung dieser vortreflichen und höchstnöthigen, bey vielen Höfen aber, die doch auch auf das Verbessern ihres Finanz-Wesens dencken, sehr schwer in Praxin zu bringenden Cammer-Maxim. Die Ursache von diesen letzten aber ist sonderlich dieses: Es fehlen Printzen, die Ihre Entschliessungen mit solcher Verleugnung Ihrer selbst, mit solcher Freyheit zu dencken, mit solcher Scharffsinnigkeit, mit solchem Muth, mit so viel Arbeitsamkeit und Beständigkeit, so pünctlich und zwar selbst in Person, als König Friedrich Wilhelm durchtreiben und zur Vollstreckung bringen können. Es gelten dagegen Factions, der Ministrissimus, und andere Feinde glückseliger Regierungen, sonderlich in Ansehung des andern Haupt-Capitels der Wirtschafft, nemlich der Ausgabe und der Menage dabey. Und in solchen Umständen ist die blamante Zunge der Mißvergnügten alsdenn nicht müßig, einen solchen Printzen, der alle diese Schwierigkeiten nicht fürchtet, und kein Marionette ist, auf alle Weise der Welt geitzig und hart vorzustellen, weil er

nehm-

ſchaulich nicht, wie etwan die Vorfahren gethan, ſtädig, ſanfft und genereux, wie es heißt, gnug iſt, alle unerſättliche Krägen zu füllen, oder bey tauſendfachen Betrügereyen, Diebereyen, Accidenzien-Mahereyen, Malverſations &c. durch die Finger, oder ſie wohl gar nicht aus allerhand Urſachen und Schwachheiten zu ſehen. Und eben das iſt hernach der wahre Urſprung, daß man öffters einem ſolchen Herren, der in der That nichts als ein wahrhafftig guter und wachſamer Wirt iſt, recht unſchuldig den Character eines geitzigen, eigenſinnigen und harten Herrns, ſonderlich, wenn er vollends genöthiget wird, Strenge und Ernſt gegen die Böſen zu brauchen, in der Welt beyleget. Wir wiſſen, daß dieſes Vorgeben auch die Unſchuld des Königs, wovon wir reden, bey Dero Leben und nach Dero Tode verletzet habe. Allein wir wiſſen es beſſer, und darum muſten wir hier daran gedencken.

3) Wolten Sie in Anſehung Ihrer Cammer- und landſchafftlichen Einnahmen eine gute und vernünfftige Wirtſchafft führen, ſich an die Vortheile, und falſchen Cammer-Principia nicht kehren, alles nach wirtſchafftlichen ächten Grund-Sätzen unterſuchen laſſen; alle mögliche Vortheile heraus bringen, und Ihre Fonds gründen, erhalten, vermehren, und accurat verwalten laſſen, die Caſſen-Streitigkeiten und Trennungen aufheben, und alles auf den beſten Fuß, den die Natur der Dinge, und die wirtſchafftliche Klugheit an die Hand geben würde, nach und nach ſetzen. Daher auch eines der erſten Geſchäffte war, die Aufhebung der ſchädlichen Erb-Pächte, die Unterſu-

chung

chung und Anschläge Ihrer Domainen, die beständigen reviſiones derſelben, die Errichtung neuer reviſiones Ihres Einnahme- und Ausgabe-Etats, die Verbeſſerung des Rechnungs-Weſens ꝛc. Sie waren dabey beſtändig bemühet, den Innhalt und Bezirck Ihres Landes, Ihrer Gräntzen, Ihrer Rechte, Ihrer Güter und Ihrer Fonds, durch Beſchreibungen, Charten, Riſſe, Ausmeſſungen, Gräntz-Unterſuchungen, Vergleiche, Receſſe, Blanqueyen ꝛc. in Klarheit und Gewißheit, ja allenfalls auch mit Anwendung Ihrer Königlichen Gewalt zu ſetzen.

4) Und man wird überhaupt bekennen müſſen, daß unter dieſem Herrn, eine vortrefliche Prince- und Staats-Wirtſchafft in Deutſchland aufgieng, die unſern Printzen und Regenten zum Muſter, zum Unterrichte und zur Nachfolge gedient hätte. Denn vormahls waren in Deutſchland unter denen Regenten ein Erneſtus Pius, ein Auguſtus Churfürſt von Sachſen, ein Maximilianus I Churfürſt von Bayern, ein Philippus Churfürſt von Maintz, und ein Auguſtus Hertzog zu Braunſchweig rare Herren. Allein man muß bey genauer Uiberlegung bekennen, daß auch dieſe nicht erſtlich geweſen, welche in ihrem Cammer-Weſen ächte Verbeſſerungen angefangen, der Hochſeelige König in Preuſſen aber derjenige ſey, der etwas vollkommenes und vollſtändiges in dieſem Stücke zu wege gebracht habe. Sie wolten ſowohl vor Ihr hohes Haus und zahlreiche Familie, als vor Dero Land und Abſichten, ſonderlich zur Erleichterung in allerhand Nothfällen, und auſſerordentlichen

lichen Ausgaben einen Dero Staaten proportionirlichen Schatz zu erlangen suchen.

5) Weil aber alle Fonds der Fürstlichen Einkünffte zusammen in einem volckreichen und in guten Nahrungs-Zustand gesetzten Lande begriffen sind, so alle obige Absichten mit diesen unzertrennlich verbunden seyn müssen, und alle Macht und Reichthum eines Printzens ohne dieses auf schwachen Füßen stehet; gleichwohl dazu, theils die gute Wirtschafft der Unterthanen selbst, und derselben Beförderung durch Policey und Justitz unumgänglich erfodert werden. So nahmen Sie sich auch vor, auf alle Weise dahin zu trachten, nicht nur Ihr Volck selbst zur guten Wirtschafft, theils durch Ihr Exempel, theils durch viele Vorschreiffen und Gesetzen, theils durch allerhand Aufsichts- und Unterrichts-Anstalten anzuführen und anzuhalten, sondern auch

6) Zu eben diesem Endzweck eine gute Policey in Ihren Ländern einzuführen, das ist: solche Gesetze, Anstalten und Ordnungen zu wircklicher Vollstreckung zu bringen, welche dienen, das Land mit vielen, an Leib und Seele gesunden Unterthanen zu versehen, diesen aber zu guter Nahrung, und einem so vergnügsamen als bequemen Leben auf dem Lande und in Städten, so durch den florisanten Anbau beyder und die Stifftung schöner Gewerbe zu verschaffen;

7) Das Justitz-Wesen aber auf einen andern Fuß zu setzen, die langwierigen Geldfressenden Processe abzuschaffen, über Recht und Gerechtigkeit zu halten, die Unzezogenheiten der Advocaten,

Richter und Partheyen zu dämpfen, die Laster und Verbrechen ſtrenge zu ſtrafen, iedoch aber auf den Unterſchied der Perſonen und Verbrechen acht zu nehmen, manche Leute mit gelinder Straffe zu beſſern, nicht aber gleich ganz zu ruiniren, ſonſt aber ſonderlich die Langwierigkeit der criminale Unterſuchungen und Proceſſe, einzuſchränken, und bey dem allen Ihre Geſetze und Ordnungen nicht bloß auf dem Papier ſtehen, ſondern ſtrenge und ernſtlich vollſtrecken und zur Execution bringen zu laſſen, folglich deßhalb mancherley Gerichtes-Anſtalten, ſonderlich aber das Officium Fiſci recht zu veranſtalten, beſondere Commissarios loci, Inſpectores, Land- und Policey-Vögte zu ſetzen, und ſelbige mit ganz beſonders heimen und offenbaren Inſtructionen zu verſehen. Indeſſen zeigen doch auch die deshalb gegebene Geſetze und Ordnungen, daß dieſer weiſe Herr ſehr bedachtſam darinne verfahren, nicht alles ſchleunig auf einmal mit Gewalt und ſchnell niederreiſſen, und ſonderlich zwey Ausſchweifungen dabey zu vermeiden geſuchet habe, welche bey neuen Proceß-Ordnungen nicht allemal zugleich vermieden werden. Nemlich, damit weder Richter, Partheyen und Sachwalter in der Ausführung und Unterſuchung des Rechts, ſo etwas mühſam, übereilen, noch unter dieſem Vorwand beyderſeits zögern, zu weitläuftig und koſtbar gemacht werden.

3) Wolten Sie Ihre Unterthanen mit nützlichen wirthſchafftlichen Gewerben, Manufacturen, Fabriquen, Handwerckern und Handelsſchafften, zu denen

Herrn, benachbarten Leuthe heran zu ziehen, neue Colonien anzulegen, Rechte, Freyheiten, Begnadigungen, und Erleichterungen denen Fremden sowohl als Einheimischen, so Fabriquen etabliren wollen, zu ertheilen, und ihnen ihren Aufenthalt in Dero Landen angenehm zu machen, zu dem Ende, und sonderlich, daß die Landes-Producta recht genutzet, dahin sonderlich Wolle, Leinen, Glas, Saltz, Bernstein, Holtz, Farbe-Kräuter und Salpeter in Dero Landen gehören, nicht weniger aber auch neue Waaren, z. E. Gewehr, Seide, Tobac, erlanget werden möchten, weder Mühe, noch erstaunliche Summen des Aufwandes zu schonen.

9) Und obgleich bey Ihnen alles kriegerisch aussahe, so muß man doch bekennen, daß dieser Herr unehmende, so viel den wircklichen Krieg betrifft, friedfertig gewesen, um nicht nur Sich erst in rechte Verfassung zu setzen, damit die unvermeidlichen Kriege geführet werden könten, sondern auch Ihrem Lande Ruh und Friede zum Erwerbe zu geben, wenn man Ihr Betragen gegen das Dero Staaten bey Ihren gegründeten Prätensionen ausmachet. Ihre weite und weise Einsicht hat demnach dieses äusserste eines grossen Herrns meistentheils besondern Umständen, und da diese nicht zu ihrer Wirklichkeit bey Ihrem Leben kämen, Ihrem Durchlauchtigsten und vortreflich erzogenen tapfern und weisen Thron-Folger überlassen, bey dessen Vernehmen man endlich den vortreflichen Nutzen und die weitaussehende Vor- und Einsicht des Hochseligsten Königs, so Sie bey Dero Anstalten

im Kriegs- und Revenuen-Etat gehabt haben, [illegible] kennet hat. Der Herr Vater aber hüteten sich gemein, sich in Kriege ohne die höchste Noth ganz augenscheinlichen Vortheil zu mischen, [illegible] gegen durch Alliancen, Vergleiche, Tractaten, [illegible] allezeit fertige und immermehr vergrößerte Kr[illegible] ges-Macht, einige Armeen im Schatze, und [illegible] falls ein nur halbgezücktes Schwerdt, nebst [illegible] ungemeinen feinen Staats-Klugheit Ihre [illegible] zu behaupten, und sich Respect, Ihren Länd[illegible] Ruhe und Schutz zu verschaffen.

10) Sie wendeten bey diesen allen auch in [illegible] sehung der künftigen Glückseligkeit Ihrer [illegible] alsobald einen recht unermüdeten Fleiß auf [illegible] sehr löbliche, vernünfftige und sorgfältige Er[illegible] hung Ihrer Königlichen Kinder. Und kan [illegible] sagen, daß auch dieses eine der vornehm[illegible] ausgeübten Maximen dieses Allerdurchlauchtig[illegible] Hauswirts gewesen.

11) Sie wolten hiernächst treue, arbeits[illegible] geschickte und kluge Diener haben. Da[illegible] Sie gar bald anfiengen, alle Ihre Collegia zu [illegible] formiren, diese selbst unter sich in gehörige Subord[illegible] nation zu setzen, klugen und habile Leute dazu zu [illegible] wehlen, und sie damit zulänglich zu besolden, [illegible] Gliedern selbst eigene Departements ihrer Hau[illegible] Geschäffte anzuweisen, sie darinne über, und [illegible] nächst wiederum zu andern Departements zu [illegible] diese aber verändern zu lassen, und solchergest[illegible] endlich in allen Stücken geschickte und zugleich [illegible] fahrne Bediente zu erlangen. Sonderlich [illegible] der Anfang und Fortgang Ihrer Regierung, [illegible] Sie

Sie angewinnen Fleiß angewandet, solche Leute, vornehmlich in Militair-Wirthschafts-Policey-Cammer-Finanz-Manufacture und Handlungs-Sachen zu erlangen oder sie selbst zu erziehen. Dieser grosse König ist daher der erste Printz in Teutschland gewesen, welcher auf Ihren hohen Schulen zu dem Ende besondere Professiones gestifftet, darinne öffentliche Lehrer die erste Vorbereitung junger Leute zu Wirthschafts-Policey- und Cameral-Geschäfften besorgen solten. Und was vor Anstalten des ersten Unterrichts, und der ersten Uibung, die zur Erlernung der Kriegs-Kunst erfordert werden, haben Sie nicht gemacht? Die Besoldungen Ihrer Bedienten verkürtzten Sie zwar anfänglich, in denenjenigen Bedienungen, die zum öfftern auch überflüssig waren, ungemein, oder zogen die unnöthigen gar ein. Allein Sie legten auch bey denen jährlicher Revisionen Ihres Bedienten-Etats sehr vielen an Ihrem Gehalt nach Ihren Verdiensten und Bedürfnissen zu, stifftten auch neue und nöthigere Bedienungen. Niemanden aber haben Sie iemals in Dienste genommen, dem Sie einen gewissen Gehalt versprochen, welchen Sie solchen wiederum, es wäre denn seine Erlassung dabey oder aber seine schlechte Aufführung daran Schuld gewesen, entzogen, oder das Versprochene nicht gehalten, und die Besoldung nur in einem leeren: Soll haben; bestehen lassen, oder sie unter allerhand Prätexten, wie bey manchen Höfen, zur Erregung des Seufzer der Gekränckten und Betrogenen geschlichen zu Wasser gemacht haben solten. Es ist zwar

wahr: Viele haben Ihre Dienste auch gnädigst erhalten und gehabt, die bloß um der Ehre willen gedienet: Viele haben ihre Eitelkeit mit diesen ausgebetenen Titeln zu vergnügen gesucht und der König bediente sich dieser Neigung der Menschen, theils zu seinem Vortheil, theils zu heimlichen Züchtigung ihrer Eitelkeit. Allein wir sehen nicht, wie einem grossen Herrn bey den Umständen der Welt solches zu verdencken, wenn nur nicht allein die Personen von Geld mit Aemtern zu Schaden des gemeinen Bestens, nicht aber die Aemter mit ungeschickten Personen versehen werden, welches doch von den Königl. Preußischen hohen und niedern Civil- und Krieges-Bedienten, die mit Geschicklichkeit in ihren Aemtern erwiesen haben, nicht gesaget werden kan. Denn ausserdem ist es wenig zu tadeln, wenn unter vielen geschickten Personen, und wo es einem Herrn nicht daran fehlet, derjenige, der das Amt bekommt, vor diese vorzügliche Gnade in einem so grossen Staate etwas zum Empfang in einer Chargen-Casse, die wieder zum Besten des Landes verwendet wird, geben muß, als es sich jetzo einem Printzen nicht verdacht wird, wenn er allerhand Feuda und Beneficia vor ein gewisses Geld ertheilet. Es kan zwar seyn, daß Schwachheiten und Fehler bey dieser Sache mit unterlauffen. Allein unter einer so grossen Menge von Aemtern, Sachen und Leuten ist dieses nicht vermeidlich. Und wo fehlen auch die Unvollkommenheiten bey denen besten Sachen der Welt? Wenn zwar kleine Printzen und Herren dergleichen zum öftern machahmen wollen, so ist es vielleicht wahr:

no cum facinat idem, non tamen semper ei
em. Allein es ist doch wenigstens besser, als wenn
r Herr zwar nichts nimmt, dahingegen aber die
Minister und Factions desto mehr und verborgen
hmen, die Aemter aber nicht mit geschickten Die-
rn, sondern nur ihre Favoriten und elenden Leute
it Aemtern versehen werden. Das waren in die-
m Punct die klugen Maximen und Gedancken des
reußischen Monarchens.

12) Wohlverdiente Leute, Ihre Wittwen und
Waysen, nahmen Sie Sich auch vor, mit weislich
emäßigter Freygebigkeit zu belohnen, und sie
ach der Grösse, die sie Ihnen selbst nach und
nach in ihren Diensten, und nach ihren Verdiensten
gehen hatten, sehr erkentlich durch Geschencke,
anonicate, geschenckte Ritter-Güter, oder solche
hargen, die nichts zu thun, gleichwohl gute Re-
enuen gaben, und eben vor Meriten in einem
Staate auch seyn müssen, ingleichen mit Häusern,
usstattungen und Versorgungen ihrer Kinder,
der mit einer täglichern Chargen, und endlich mit
naden, Gehalten und Gelbern, oder doch mit kö-
iglichen Beystand in der Noth, und allenfalls mit
nädiger Nachsicht, oder sehr gelinder Bestrafung,
hrer dann und wann auch ausbrechenden Fehler zu
rfreuen. Wie nun alles dieses die besten Ent-
chlüssungen eines kleinen und grossen Wirts in
Ansehung seiner Bedienten sind, wenn er sich nicht
allein durch Furcht, Strenge und Schärffe, son-
dern auch durch Gnade, Liebe und Erkentlichkeit,
treue Leute erwerben will, die durch solche Proben
der Erkäntlichkeit ihres Herrn, und durch unge-

nehme Hoffnung gut zu dienen gereichet werden; d
so hielten solches auch der König in Preussen, zu
Ihrer ganzen Regierung so. Sahe übrigens die
König einen Menschen, und er gefiel Ihnen, Sie
erkannten seine Geschicklichkeit, oder er liesse
Ihnen offt sogleich auch einen geringen Dien
daraus diese erhellete, so weiß man Exempel, da
Sie aus eigener Bewegniß denselben mit Ehre und Gehalt versehen haben. Und darum war weder Einheimischer noch Auswärtiger un schieden. Wir könten es mit unserm Exempel erweisen, die wir kein gebohrner Unterthan des Königs gewesen. Es war auch mehr eine Wirkung Ihrer Liebe und Gnade gegen Diener, die Sie einmal hatten, wenn Sie solche schwerlich nach ihrem Verlangen zu erlassen pflegten, obschon auch dieses von manchen Leuten auf das schlimmste ausgelegt worden. Indessen war es Ihnen doch empfindlich, und schien den Vorzügen des königlichen Ansehens, darauf Sie, wie billig, halten müssen, zu nahe getreten, wenn Sie dergleichen Leute durch ihr Abschiedsfodern gleichsam zwingen wollten, sie entweder nach ihrem eiteln Geschmack in sich selbst höher zu befördern, oder ihnen mehr Gehalt zu geben. Es ist daher kein Wunder, wenn einige öffters darinne wenigstens Ihre Ungnade erfahren haben, daß sie ihren Abschied so wenig, als was sie durch dessen Suchen haben wollen, erhalten, oder sonst etwan Empfindliches erfahren müssen. Denn König Friederich Wilhelm war ein Herr, der zwar zu seiner Zeit gnädig, so sehr gnädig war, und so gar einen Scherz vertragen kunte, da

aber mit Seinen königlichen und Regenten-Ausgaben nicht spielen ließ, so wenig der geringste Haus-Vater, wenn er sonst diesen Stand würdig führet, solches von seinen Kindern und Dienern ertragen kan und darf.

13) Itzt sind Proben angeführet worden, daraus zu sehen, daß der König in Preussen allerdings nur zu dem Ende sammlete, damit er wieder, iedoch mit Weisheit, Klugheit und Mäßigung ausgeben, ja so gar mit vernünfftiger Freygebigkeit Wohlthaten erweisen kunte. Und das ist gewiß nicht die Art eines geitzigen Herrns. Allein es ist auch nicht die Weise eines verschwenderischen Herrns, der nur den prächtigen Titel der Freygebigkeit und Gnade bekömmt, weil vieles ohne Nutzen und ohne Klugheit, oder bloß um seiner Eitelkeit willen verschwendet, folglich dabey nicht auf rechte und ihm anständige Zwecke der Freygebigkeit gesehen wird. Allein es sind noch zwey Puncte übrig, die dieses noch besser von unserm grossen König erweisen, nehmlich a) Seine erstaunende Freygebigkeit gegen dasjenige äusserliche, was die Religion befördert. Wieviel Kirchen hat dieser Monarch nicht entweder ganz, oder doch mit sehr grossem Zuschuß erbauet? Doch das allerbetrachtungswürdigste ist wohl b) Ihre grosse und rechte königliche Wohlthätigkeit gegen die Armen in Dero Lande, gegen Wittwen, Waisen, verjagte, und um der Religion willen verfolgte Personen. Denn man kan erweisen, daß die Ausgaben in diesem Punct sich Zeit Ihrer Regierung auf viel Millionen erstrecket haben. Und bey dem allen waren und blieben Sie dennoch

noch keinem dasjenige schuldig, was er rechtlich zu fodern hatte, und wendeten auf die Kriegs-Verfassung, auf die Verbesserungen Ihrer Domainen und Ihres Landes, auf Ihr vieles zum Besten des Landes angewendetes Reisen, indem solches von Ihnen nicht, wie an andern Orten, mit grosser Beschwerde der Unterthanen geschahe, erstaunende Summen. Ihre königlichen Kinder versorgten Sie mit angekauften Gütern, und statteten Sie sehr königlich und zwar ohne Beschwerde des Volckes aus. In Summa es fehlete nirgend etwas. Denn das ist der natürliche göttliche Segen oder Erfolg einer solchen Wirthschafft, die nicht in Geitz verwandelt, daß kein Mangel gespüret wird, und daß man wircklich giebt, wenn mans hat, wo es nöthig und nützlich ist. Sonderlich aber ist in Ansehung der Schulden und Forderungen anderer an Sie ein besonderer Unterschied zwischen diesem Herrn, und vielen andern anzumercken, in mit der öffentlichen Freygebigkeit gegen die Armen, welche mehrentheils ein grosses Geschrey machet, nur ihren Staat treiben, sonderlich die Kinder der Gelehrten und Geistlichen dadurch zu ihrem Ruhme schärffen wollen, oder sonst allerhand Popantzerey machen, dahingegen aber ihre Schulden nicht einmal bezahlen, oder diejenigen, die etwas zu fodern haben, z. E. berechnete Dienstwesen ꝛc. durch ihre Cammern auf mancherley Weise um ihren Nachstand an Besoldung, um ihren Vorschuß, oder um ihre baare Caution-Gelder, wo nicht unmittelbar und gleichzu, doch durch Umwege aber ihre Erben entweder gantz bringen, oder

ber doch verkürtzen, dabey ſich aber von ihren elen-
den Cameraliſten beybringen laſſen, wunder! was
vor artige Cameraliſten-Streiche zum Intereſſe
des Herrn, durch langen Verzug der Rechnungs-
Abnahmen, durch ſpitzige Monita und Defecte,
durch ſchwere Cammer-Proceſſe, durch Herumzie-
hen, durch erdrungene Accords, oder auch wohl
durch gelegte Schlingen, zu ausgeſonnenen Geld-
Strafen ꝛc. ſpielen könten. Denn es ſind viele, die
da glauben, das ſey ein vortreffliches Intereſſe des
Herrn, und eine vortreffliche Cammer-Maxime:

Man könne nehmen, was man bekommen könne,
wenn nur die Cammer, oder der groſſe Herr thut.

Viele Printzen aber ſtehen gar in denen Gedancken,
was die Cammer, oder ein anderer, ihrer ſolche Kün-
ſte treibender Bedienter hierinne thue, das ſey ih-
nen nicht zuzurechnen. Man kennet Herren, die
deswegen bey aller Gelegenheit auf ihre Cammer,
oder ſolche Werckzeuge der Ungerechtigkeit ſchmä-
len, und vortrefflich moraliſiren, heimlich aber
doch ſehr wohl zufrieden ſeyn, daß dieſe mit aller-
hand Schein-Recht ihr vermeyntes Intereſſe ſu-
chen. Allein dieſes kan man von dieſem groſſen
und gerechten Könige mit Grunde der Wahrheit
nicht ſagen. Sie haben ſich vielmehr dieſem Ver-
fahren auf alle Weiſe widerſetzet, und eben zu dem
Ende

14) Gleich anfangs zu Ihrer beſtändigen
Maxime genommen, wie alle andere Sachen, alſo
inſonderheit Ihre Cammer- und Finantz-Sachen
ſelbſt durch Ihre Hände gehen zu laſſen, darinne
den ſo viel möglich ſpecialeſten Vortrag zu veran-

ſtal-

noch keinem dasjenige schuldig, was er rechtmäßig zu fodern hatte, und wendeten auf die Kriegs-Verfassung, auf die Verbesserungen Ihrer Domainen und Ihres Landes, auf Ihr vieles zum Besten des Landes angewendetes Reisen, indem solches von Ihnen nicht, wie an andern Orten, mit grosser Beschwerde der Unterthanen geschahe, erstaunende Summen. Ihre königlichen Kinder versorgten Sie mit angekauften Gütern, und statteten Sie sehr königlich und zwar ohne Beschwerde des Volckes aus. In Summa es fehlete nirgends etwas. Denn das ist der natürliche göttliche Segen oder Erfolg einer solchen Wirthschafflichkeit, die nicht in Geitz verunartet, daß kein Mangel gespüret wird, und daß man wircklich giebet, wenn mans hat, wo es nöthig und nützlich ist. Sonderlich aber ist in Ansehung der Schulden und Forderungen anderer an Sie ein besonderer Unterschied zwischen diesem Herrn, und vielen andern anzumercken, die mit der öffentlichen Freygebigkeit gegen die Armen, welche mehrentheils ein grosses Geschrey machet, nur ihren Staat treiben, sonderlich die Foderungen der Gelehrten und Geistlichen dadurch zu ihrem Ruhme schärffen wollen, oder sonst allerhand Popanzerey machen, dahingegen aber ihre Schulden nicht einmal bezahlen, oder diejenigen, die etwas zu fodern haben, z. E. berechnete Diener gewesen ꝛc. durch ihre Cammern auf mancherley Weise um ihren Nachstand an Besoldung, um ihren Vorschuß, oder um ihre baare Cautions-Gelder, wo nicht unmittelbar und gleichzu, doch durch Umwege aber ihre Erben entweder ganz bringen,

aber doch verkürtzen, dabey ſich aber von ihren elenden Cameraliſten beybringen laſſen, wunder! was ſie vor artige Cameraliſten-Streiche zum Intereſſe ihres Herrn, durch langen Verzug der Rechnungs-Abnahmen, durch ſpitzige Monita und Defecte, durch ſchwere Cammer-Proceſſe, durch Herumziehen, durch erdrungene Accords, oder auch wohl durch gelehrte Schlingen, zu ausgeſonnenen Geld-Strafen ꝛc. ſpielen könten. Denn es ſind viele, die da glauben, das ſey ein vortreffliches Intereſſe des Herrn, und eine vortreffliche Cammer-Maxime:

Man könne nehmen, was man bekommen könne, weils nur die Cammer, oder der groſſe Herr thut.

Viele Printzen aber ſtehen gar in denen Gedancken, was die Cammer, oder ein anderer, ihrer ſolche Künſte treibender Bedienter hierinne thue, das ſey ihnen nicht zuzurechnen. Man kennet Herren, die deswegen bey aller Gelegenheit auf ihre Cammer, oder ſolche Werckzeuge der Ungerechtigkeit ſchmälen, und vortrefflich moraliſiren, heimlich aber doch ſehr wohl zufrieden ſeyn, daß dieſe mit allerhand Schein-Recht ihr vermeyntes Intereſſe ſuchen. Allein dieſes kan man von dieſem groſſen und gerechten Könige mit Grunde der Wahrheit nicht ſagen. Sie haben ſich vielmehr dieſem Verfahren auf alle Weiſe widerſetzet, und eben zu dem Ende

14) Gleich anfangs zu Ihrer beſtändigen Maxime genommen, wie alle andere Sachen, alſo inſonderheit Ihre Cammer- und Finantz-Sachen ſelbſt durch Ihre Hände gehen zu laſſen, darinne den ſo viel möglich ſpecialeſten Vortrag zu veranſtal-

stalten, alle Suppliquen selbst zu lesen, oder sich vortragen zu lassen, iederman selbst und leicht zu hören, alle Resolutiones in grossen, ja zum öfftern auch in kleinen Sachen selbst zu geben und zu unterschreiben, und öffters grosse und langweilige Streit-Sachen selbst kurtz, gut, und billig zu decidiren.

15). Dieser Herr war dabey ein abgesagter Feind von grossen und immerwährenden Hof-Pracht, und Getümmel, von vielen Ceremonien, von der Pedanterie und solchen Gelehrten, die vieles im Gedächtniß, dabey aber wenig Verstand, Klugheit und Conduite oder viel unbrauchbares hatten. Und das hat manchen die Meinung, als wären Sie kein Freund der Gelahrten, sehr irrig beygebracht. Sie waren zwar sonderlich ein Feind von Duckeley und heimlichem Wesen, schlimmen Wirten, furchtsamen und tückischen Haasen und dergleichen. Und es ist übrigens zwar auch wahr, die Umstände der Grossen dieser Welt erfordern, daß sie äusserlich und öffentlich ganz anders aussehen müssen, als es ihre Menschheit in ihren Zimmern und Cabinet zuläßet, wo sie ihren Gemüths-Veränderungen mit mehrer Freyheit folgen dürffen. Die Verstellungs-Kunst ist auch, sonderlich in Staats-Sachen eine Tochter der wahren Klugheit und denen Printzen vor andern nöthig. Allein es ist doch auch ein Unterschied unter denen Umständen zu machen, darinne ein Printz sich mehr oder weniger nach seiner Gemüthsbeschaffenheit und Meinung heraus lassen kan. Und man fehlet offt bey der Erziehung dererselben, daß man sie allzusehr zur Verstellung gewöhnt, und sie endlich

falsch

falsch machet, alles gutherzige und offene Wesen aber unterdrückt. Allein bey unserm grossen König war dieses alles in seiner rechten Art und Mäßigung anzutreffen. Denn, man bemerckete vielmehr in Ihrem besondern Umgang mit den Ihrigen, eine offene, alte, Deutsche, schlecht und rechte Gutherzigkeit, ohne Verstellung, die doch allezeit mit einem Majestätischen und ernsthafften Wesen verknüpffet war, so Ihnen Ehrfurcht bey dem allen erweckete. Indessen weil viele das erste und andere nicht wohl mit einander reimen können, so sind sie doch auch eben deßwegen nicht selten von sehr wunderlichen Leuten angegangen, und öffters mit thörichten und unschicklichen Vorschlägen, Anforderungen und Projecten beschweret worden, daß man nicht begreiffen kan, was sich manche kecke Leute öffters von Ihrer Gütigkeit bey allem Ihrem Ernst in den Kopff gesetzet haben müssen. Wir dürffen nur an einen Hackemann, Trenck und andere gedencken, so wird dieses bestärcket seyn.

16) Was aber oben von der Wohlthätigkeit gegen die Armen berühret worden, dahin sonderlich auch das von Ihnen gestiffetete grosse Waisenhaus in Potsdam und viele andere dergleichen Anstalten gehören, das ist nicht zu verwirren mit den zur Policey gehörigen Armen-Anstalten, Ordnungen und Cassen im Lande selbst, mit denen veranstalteten Hospitälern, Lazarethen, Charitäts- Arbeits- und Zucht-Häusern. Denn auch in diesem Stück erwiesen Sie sich gantz unermüdet, und sind davon die vortrefflichsten Verordnungen herausgekommen, die unter mehr als 300 schönen Edictis, Mandaten,

daten, Ordnungen und Gesetzen zu finden, so dieser Herr Zeit währender Regierung gemacht, ergehen lassen, und davon oben gemeldeter Rath Faßmann im andern Theile seiner Schrifft über 250 theils gantz, theils Auszugs-weise vorstellet, ja davon der selige Cantzler von Ludewig zu Halle, in seinen gelehrten Anzeigen sowohl abgesondert, als auch in denen bey der von diesem König eingeführten schönen Anstalt derer wöchentlichen Anzeigen herausgekommenen Blättern, eine grosse Menge erläutert hat. Und eben dieser Gelehrte hat auch A. 1727 in einem Werckgen in 8tav von Ihro Königl. Majest. in Preussen angeordneten Stücken im Policey-Wesen vielmehr davon erzehlet. Wer auch sonst den sich bey Ihrer Regierung im Lande entdeckten grossen sorgfältigen und klugen Geist erkennen will, lese nur die Hällischen Anzeigen, ingleichen die Anmerckungen von dem Nutzen und Gebrauch des sogenannten Intelligentz-Werckes, so 1728 in 4t. heraus gekommen. Am besten aber ist es, wenn man Ihre Edicte selbst bedächtlich lieset. Denn die Arten grosser und kleiner Policey-Bedienter, Verschaffter und Cameralisten, können daraus die vortrefflichsten Maximen, Regeln und Vortheile lernen. Es ist eine recht lebendige Anweisung von diesen Dingen darinne.

17) Endlich hatten auch Ihro Majest. die wohlgegründete Meinung, man müsse in allen menschlichen Dingen niemals bey dem Alten und schon Erlangten stehen bleiben, sondern nach und nach so viel möglich immer alles noch vollkommener heraus zu bringen suchen. Wenn wir keine Proben davon hät-

pästen, so beweist solches schon Ihr in immer mehrere Vollkommenheit gesetzter Krieges-Justiz- und Cammer-Etat. Das vernünfftige Plus ultra haben Sie daher in allen Ihren Vorhaben, Anstalten und Verbesserungen beständig in acht zu nehmen gesuchet. Und eben dieses ist auch an sich ein richtiges Principium in der Wirtschafft und Revenuen-Sachen. Nur muß die Anwendung vorsichtig geschehen. Wie aber freylich diejenigen, so dabey gebrauchet werden, hierinne nicht allemal die nöthige Vorsicht haben, sondern öffters nur andern Absichten dabey folgen, also hat es wohl nicht anders seyn können, als daß sich auch öffters zu Dero Schaden und wider Ihren Willen unzeitige Plus-Macher gefunden, die Ihre sehr gute Intention so wenig recht verstanden, als geschicklich zu vollstrecken vermögend waren. Allein wir glauben dennoch, daß auch durch diese Anmerckung die Güte dieser schönen Regierungs-Maxime gegen unbedachtsame Urtheile vertheidiget sey, weil wir wissen, daß alle Fehler und Klagen, davon man gehöret haben möchte, und die meistentheils nur die Art und Weise des Gebrauchs der Mittel betreffen, wider Ihre wohlgemeynte Intention erfolget sind.

§ VIII. Nach diesen Maximen dieses Königs sind nun alle Ihre Handlungen zu beurtheilen, davon wir aber die wenigsten nur nennen können. Jedoch nur etwas noch zu gedencken, so gehören zu der oben angegebenen ersten Classe folgende Anstalten, Thaten und Begebenheiten, die wir nur solchen Lesern erinnern müssen, welche davon schon etwas gehöret haben. In den ersten Jahren der Regierung

bis

biß 1720 erinnere man ſich demnach ſonderlich, daß Sie den Anfang mit dem Friedens-Schluß zu Utrecht 1713 gemacht, dadurch aber die Stadt Geldern, Keſſel, Strahlen, Krieckenbeck und Wachtendonck zu Ihren Staaten gebracht, den Streit wegen des Fürſtenthums Oranien mit Franckreich abgethan; hiernächſt aber auch die limburgiſche Grafſchafft durch Succeßion und erhaltene Anwartſchafft bekommen, ſich mit Heſſenhomburg wegen Herforth verglichen, und alſo in dieſer Zeit lauter friedliche Handlungen mit Auswärtigen vorgenommen. Eben dahin gehört auch Ihre genaue Verbindung und perſönliche Freundſchafft mit dem groſſen Kayſer Petro von Rußland, die Verbindung mit Dännemarck und Sachſen wider den König von Schweden, das Betrachtungswürdige Darlehn auf Stettin, und endlich der nach einem kurtzen mit Schweden geführte Krieg und dem erfolgten Tod des Königs in Schweden errichtete Friedens-Schluß mit der Crone Schweden, wodurch Sie ein ziemliches Theil von Schwediſch-Pommern, ſonderlich aber Stettin, den Diſtrict zwiſchen dem Oder- und dem Peene-Strohm, ſamt denen Inſeln Wollin und Uſedom den friſchen Haf und die Oder bis zur Peene, zu Dero Staaten 1720 brachten. Uibrigens vermehrten Sie in dieſer Zeit Dero Armeen, fiengen an das aus 3 Bataillons ſtehende Corpo der Weltbekannten groſſen Granadiers, ſo zu Potsdam und Brandenburg lagen, und Ihr eigenes Regiment zu Fuß, das Sie ſelbſt als Obriſter commandirten, zu vermehren, die Feſtungen Magdeburg und Memmin

in Preuſſen die Haupt-Feſtungen zu machen, Dero wegen der Werbung ausgetretenen Landes-Kinder durch ernſtliche Mandate zurück zu ruffen, iedoch die Studierenden und die der Künſte wegen ausgereiſeten davon auszunehmen, das unnütze Wandern in auswärtige Länder einzuſchräncken, Proben Ihres Ernſtes gegen abgeſeimte Schloß- und Reſidentz-Diebe zu zeigen, denen in Catholiſchen Ländern gedruckten Proteſtanten durch Repreſſalien in Ihren Landen gegen die Catholiſchen kräfftigſt beyzuſtehen, die Betrügereyen des bekannten Element und ſeiner Mitſchuldigen, welche Mißtrauen und Mißverſtändniß zwiſchen dem Kayſerlichen, Sächſiſchen und Preußiſchen Höfen ſtifften wollen, zu unterſuchen, endlich aber die ernſtlich zu beſtraffen, wie auch Ihren Abſcheu gegen die veränderlichen Kleider-Moden, ſonderlich durch die vor Dero Perſon nunmehro beſtändig erwehlte Uniform-Kleidungen Ihres obgedachten Regiments zu zeigen. Die Revües Ihrer Truppen hielten Sie von dieſer Zeit an iederzeit an verſchiedenen Orten in Perſon, nicht aber durch die an andern Orten gewöhnlichen Commiſſarien. Ihre Wachſamkeit, und Bemühung, alles mit eigenen Augen zu ſehen, und Unterſchleiff zu verhüten, erfoderte ſowohl dieſes, als daß Sie Sich auch in die bekannten Mecklenburgiſchen Sachen, da Ihr Haus auf dieſes Land Anwartſchafft hatte, miſchten. Und Ihre Liebe zu denen Proteſtantiſchen Glaubens-Genoſſen drunge Sie, ſich derer in Pohlen und ſonderlich zu Thoren bedrängten Proteſtanten, iedoch mehr durch gütliche Handlung, als Macht anzunehmen. Ihre ietzt gedachte Wachſamkeit ließ Ihnen auch in dieſen Zeiten, wie in Dero gantzen Regierung ſonſt keine Ruhe. Daher Sie faſt beſtändig Ihre Länder durchreiſeten, und neue Anſtalten der Juſtitz wegen, und in andern Dingen machten. Sonderlich gehöret auch dahin die Stifftung des neuen Hof-Gerichts zu Cößlin in Hinter-Pommern, Ihr ſcharffes Edict gegen die Kinder-Mörderinnen, die abgeſchaffte Kirchen-Buſſe und Ihre Züchtigung ungezogner Prediger, dieſes alles muß man dahin rechnen.

Uiberdem aber besorgten Sie in dieser Zeit an sehr vielen Orten, Z. E. in Berlin, Potsdam, Königsberg, Stettin ꝛc. den Anbau neuer Kirchen, oder sie bauten solche gantz alleine auf. Wie Sie Sich denn vielmals die gröste Freude daraus machten, die Grundsteine der Lutherischen und Reformirten Kirchen zu legen, und denen Einweihungen beyzuwohnen, überhaupt aber zeigten Sie in Ihrer gantzen Regierung eine unpartheyische Liebe gegen beyde protestantische Religionen, Sie besuchten zu dem Ende beyder ihren Gottesdienst fast ohnausgesetzt, wenn Sie gesund waren. Ihre Armen versahen Sie mit Gebeth- und Gesang-Büchern, wie auch neuen Testamentern u. bemüheten Sich sehr religieus auf die Gottesfurcht bey aller Gelegenheit, sonderlich unter denen Soldaten zu dringen. Uiberdem aber zeuget die 1716 erneuerte Königl. Verordnung gegen die Jüdischen Läßerungen, von Ihrer eyfrigen Verehrung des allerheiligsten Nahmens unsers hochgelobten Heylandes. Dagegen genossen Sie aber auch den Schutz Ihres allmächtigsten GOttes, in diesem Zeit-Raum gantz besonders, vornemlich aber bey Gelegenheit des in die Lufft geflogenen Pulver-Thurms zu Berlin, der so viel Leuten das Leben kostete und entsetzlich Schaden that, indem Sie eben, als das Unglück geschahe, auf dem Wege zu diesem Thurm waren, durch sonderliche Hindernisse aber noch etwas aufgehalten, und vor Unglück bewahret wurden. In den Jahren von 1721-1730 fällt sonderlich zu bemerken vor 1) Ihr Vergleich mit dem Kayserlichen Hof, 2) mit dem Hause Bareuth, wodurch ein vor das Königl. Haus mit dem vorigen Könige errichteter höchst nützlicher alter Vergleich wegen der Succession durch die Friedfertigkeit und Liebe zur Billigkeit dieses Königs wieder aufgehoben wurde; 3) Die bekannte Hannoverische Allianz; 4) Ein neuer, iedoch aber auch glücklich in Güte beygelegter Mißverstand mit Sachsen, darauf 5) die persönlichen und sehr liebreichen Zusammenkünffte dieser beyden-Könige und Churfürsten erfolgte. Und ob es gleich zu dieser Zeit 6) mit

der

der Einigkeit unter Preuſſen und des ietzigen Königs von Engelland Majeſtät, als Churfürſten zu Hannover, ſehr gefährlich, ſonderlich wegen der Werbung ausſahe, ſo wurde doch auch dieſe Gefahr beyder Staaten, durch Verträge unter Ihren friedfertigen und weiſen Regenten abgethan. Uibrigens findet man in dieſer Zeit auch viele ſonderliche Begebenheiten, die erweiſen, daß dieſer Herr von affectirten und hochmüthigen Weſen u. von Müßiggang ein groſſer Feind geweſen, wie auch keine Schalcks-Narren obwohl ſonſt eine angenehme Ergötzung mit verſchiedenen Perſonen, die Gelehrſamkeit beſeſſen, und nicht boshafftig waren, leiden können. Wir können uns aber in dieſe beſondere und perſönliche Sachen nicht einlaſſen. Von an. 1731. 1735 fallen von denen hieher ſonderlich gehörigen Begebenheiten vor, die Stifftung des Huſaren-Corpo, dazu lauter nicht zu groſſe, ſondern geſetzte Leute, welche Gottesfurcht und Treue zeigten, ſonſt aber keine Spieler und Säufer waren, aus denen Regimentern der Infanterie gezogen wurden. Dieſe Zeit Ihrer Regierung machten Sie Sich auch ſonderlich berühmt, durch Ihre friedfertigen Vergleiche wegen der Oraniſchen Erbſchafft mit dem Printzen von Oranien, wegen der Herrſchafft Herſtall mit dem Stiffte Lüttig, deme Sie dieſe ehemahlige Oraniſche Herrſchafft zugleich verkauffte, den wachſamen Schutz, den Sie der ſchönen Stadt Hamburg in einer gedroheten Gefahr von Dännemarck angedeyen lieſſen, mit der glücklichen und gerechten Vollſtreckung derer, Denenſelben aufgetragenen Reichs- und Kreis-Commißionen zu Hildesheim und Mühlhauſen, der ſehr klüglichen Aufführung gegen den, nach Königsberg geflüchteten König Stanislaum und gegen Franckreich, und doch auch zugleich gegen die damals mit in dieſen Krieg verwickelten Sächſiſchen und Kayſerlichen Höfen, mit welchen letzten ſonderlich eine genaue Freundſchafft durch perſönliche Zuſammenkunfft mit des allertheuerſten Kayſers Carl VI Majeſtät zu Prag, ingleichen durch die angenommene Pragmatiſche Sanction dieſes Kayſers, und durch einen ſtarcken

Uiberdem aber beſorgten Sie in dieſer Zeit an ſehr vielen Orten, Z. E. in Berlin, Potsdam, Königsberg, Stettin ꝛc. den Anbau neuer Kirchen, oder ſie bauten ſolche gantz alleine auf. Wie Sie Sich denn vielmals die gröſte Freude daraus machten, die Grundſteine bey Lutheriſchen und Reformirten Kirchen zu legen, und denen Einweihungen beyzuwohnen, überhaupt aber zeigten Sie in Ihrer gantzen Regierung eine unpartheyiſche Liebe gegen beyde proteſtantiſche Religionen. Sie beſuchten zu dem Ende beyder ihren Gottesdienſt ohnausgeſetzt, wenn Sie geſund waren. Ihre Armen verſahen Sie mit Gebeth- und Geſang-Büchern, wie auch neuen Teſtamenten u. bemüheten Sich ſehr religieus auf die Gottesfurcht bey aller Gelegenheit, ſonderlich unter denen Soldaten zu bringen. Uiberdem aber zeuget die 1716 erneuerte Königl. Verordnung gegen die Jüdiſchen Läſterungen, von Ihrer eyfrigen Verehrung des allerheiligſten Nahmens unſers hochgelobten Heylandes. Dagegen genoſſen Sie aber auch den Schutz Ihres allmächtigſten GOttes, in dieſem Zeit-Raum gantz beſonders, vornemlich aber bey Gelegenheit des in die Lufft geflogenen Pulver-Thurms zu Berlin, der ſo viel Leuten das Leben koſtete und entſetzlich Schaden that, indem Sie eben, als das Unglück geſchahe, auf dem Wege zu dieſem Thurm waren, durch ſonderliche Hinderniſſe aber noch etwas aufgehalten, und vor Unglück bewahret wurden. In den Jahren von 1721-1730 fällt ſonderlich zu bemerken vor 1) Ihr Vergleich mit dem Kayſerlichen Hof, 2) mit dem Hauſe Bareuth, wodurch ein vor das Königl. Haus mit dem vorigen Könige errichteter höchſt nützlicher alter Vergleich wegen der Succeßion durch die Friedfertigkeit und Liebe zur Billigkeit dieſes Königs wieder aufgehoben wurde; 3) Die bekannte Hannoveriſche Allianz; 4) Ein neuer, iedoch aber auch glücklich in Güte beygelegter Mißverſtand mit Sachſen, darauf 5) die perſönlichen und ſehr liebreichen Zuſammenkünffte dieſer beyden Könige und Churfürſten erfolgte. Und ob es gleich zu dieſer Zeit 6) mit

der

der Einigkeit unter Preussen und des ietzigen Königs von Engelland Majestät, als Churfürsten zu Hannover, sehr gefährlich, sonderlich wegen der Werbung aussahe, so wurde doch auch diese Gefahr beyder Staaten, durch Verträge unter Ihren friedfertigen und weisen Regenten abgethan. Uibrigens findet man in dieser Zeit auch viele sonderliche Begebenheiten, die erweisen, daß dieser Herr von affectirten und hochmüthigen Wesen u. von Müßiggang ein grosser Feind gewesen, wie auch keine Schalcks-Narren obwohl sonst eine angenehme Ergötzung mit verschiedenen Personen, die Gelehrsamkeit besetzten, und nicht boshafftig waren, leiden können. Wir können uns aber in diese besondere und persönliche Sachen nicht einlassen. Von an. 1731. 1735 fallen von denen hieher sonderlich gehörigen Begebenheiten vor, die Stifftung des Husaren-Corpo, dazu lauter nicht zu grosse, sondern gesetzte Leute, welche Gottesfurcht und Treue zeigten, sonst aber keine Spieler und Säufer waren, aus denen Regimentern der Infanterie gezogen wurden. Diese Zeit Ihrer Regierung machten Sie Sich auch sonderlich berühmt, durch Ihre friedfertigen Vergleiche wegen der Oranischen Erbschafft mit dem Printzen von Oranien, wegen der Herrschafft Herstall mit dem Stiffte Lüttig, deme Sie diese ehemahlige Oranische Herrschafft zugleich verkauffsten, den wachsamen Schutz, den Sie der schönen Stadt Hamburg in einer gedroheten Gefahr von Dännemarck angedeyen liessen, mit der glücklichen und gerechten Vollstreckung derer, Denenselben aufgetragenen Reichs- und Kreis-Commißionen zu Hildesheim und Mühlhausen, der sehr klüglichen Aufführung gegen den, nach Königsberg geflüchteten König Stanislaum und gegen Franckreich, und doch auch zugleich gegen die damals mit in diesen Krieg verwickelten Sächsischen und Kayserlichen Höfen, mit welchen letzten sonderlich eine genaue Freundschafft durch persönliche Zusammenkunfft mit des allertheuersten Kaysers Carl VI Majestät zu Prag, ingleichen durch die angenommene Pragmatische Sanction dieses Kaysers, und durch einen starcken

beurs, den Sie beim Kayser an Rheinstrom zuschi
en, entdecket wurde. Diese Zeit ist es auch, da de
tigs-Majestät mit Dero Cron-Printzen selbst eine
mpagne am Rheinstrohm bey Dero Trouppen be
hneten. Allein in diesem Zeit-Raume wurden Se
h mit vielen schweren Zufällen Ihrer hohen Gesund
heimgesuchet. Hier fallen überdem noch ganz be
dere Begebenheiten vor, welche Ihre Gnade, und
derlich Ihre grosse Herunterlassung gegen die Sol
en, Ihren allergütigsten Umgang mit diesen sowol
andern, die es werth waren, sonderlich aber mit
htschaffenen Dienern Christi, und mit solchen Gelehr
, die nebst einer nützlichen Gelehrsamkeit in ihrem
kel, eine kluge, verständige und aufrichtige Le
rung halten. Sonderlich aber haben Sie Ihre
hen und Verlangen sehr ausnehmend bewiesen, da
Ihre Officiers folgenden so glänzende Eigenschafte
man noch bey einer grossen Menge Preußischer Of
iers antrifft, haben möchten; nehmlich 1) Gottes
cht, 2) Klugheit, 3) Hertzhafftigkeit, und Courage,
Verachtung der Todes-Gefahr, 5) Nüchternheit,
Wachsamkeit, 7) Gedult, 8) innerliche Zufrieden
it, 9) unveränderliche Treue gegen Ihren Herrn, 10)
en vollkommenen Gehorsam, 11) Respect gegen in
rgesetzten, und die Observation der subordination,
) Aufmerksamkeit auf alles, 13) gute Wirtschaft,
) Vermeidung der Gewaltthätigkeit und Geldsch
ey, 15) die Bemühung sich sowohl vor einem ve
tlichen, brusquen und stolzen Bezeigen gegen ande
leute, als einer niederträchtigen Aufführung zu hü
16) eine tugendhaffte Feindschafft gegen alle Weich
lein und Fleisches-Lüste, 17) die vernünfftige Ehr
Ruhm-Begierde, 18) kein Raisonneur zu seyn, 19)
n Dienst und Schuldigkeit mit Beyseitsetzung an
r Dinge, die nicht vor sie gehören, auf das prä
und arbeitsamste zu thun, 20) die Kunst oder doch
luger-Fleiß, ihre Untergebenen wohl zu ziehen, 21)
Gerechtigkeit und Billigkeit in Ansehung ihrer Aufs
ung gegen dieselbe, 22) Wissenschafften sonderlich

vor

vor ihren Stand, z. E. Sprachen, Mathematische Wissenschaften, Physique, Oeconomie, Historie, Geographie, Moral, die Zeichen-Kunst zu besitzen, oder sich darnach durch Umgang und Lesung guter Bücher nach zu bestreben, 23) die Bemühung nach der Geschicklichkeit klüglich zu negociren, damit sie zum Verschicken gebraucht werden könten, 24) bey dem allen aber ein gutes Naturell, ein gutes Ansehen, und eine, obwohl nicht affectirte Propertè und Reinlichkeit. Es wären hierbey noch verschiedene Anmerckungen zu machen. Alleine wir wollen nur allen denen, die in diesem Stande da leben, dieser ihr Bild zum Spiegel vorstellen. Die Zeit von 1735 an, bis an Ihr hochseligstes Ende haben Sie Sich sonderlich bekannt gemacht mit neuen Verstärckungen Ihrer Armee und mit andern Kriegs-Rüstungen mitten im Frieden, welche bey mächtigen Herren die klügste Vorsicht ist, mit Reisen nach Preussen, Stettin und andern Orten, mit allerhand Königl. Vergnügen an Dero allertheuersten Printzen, und so vermählten, als unvermählten Printzessinnen, sonderlich aber mit Unserer Durchlauchtigsten theuersten Braunschweig-Wolffenbüttelschen Landes-Herrschafft, ferner mit strenger Ausübung der Gerechtigkeit, mit ertheilter Freyheit an die Evangelisch-Lutherischen, sich der Privat-Beichte zu bedienen, oder nicht zu bedienen, und mit Abschaffung verschiedener äusserlichen Kirchen-Ceremonien, die der König entweder vor Uiberbleibsel der päbstlichen Kirche, und Anlaß zum Aberglauben, oder doch vor unnütze ansehen, worüber iedoch viele Bewegungen entstanden; Weswegen Sie auch, um nicht das Ansehen zu haben, als ob Sie die Gewissens-Freyheit kräncken wolten, nach und nach selbst in der That von der strengen Befolgung dieser Verordnung nachliessen. Ihr Allerdurchlauchtigster Thron-Folger aber haben gar alles wieder frey gegeben, und iedem seine Weise in diesen äusserlichen Gottesdienstlichen Dingen durch ausdrückliche Edicte gelassen. Es giengen Ihnen auch verschiedene Ihrer berühmtesten Ministers und grossen Generals zu dieser Zeit in die Ewigkeit vorher. Und

der Schluß dieses Lebens meldete sich endlich bey Jhnen selbst durch immer mehrere Zufälle im Voraus an. Wenn Sie aber gesund waren, blieben Sie meistentheils bey Jhrer gewöhnlichen Arbeitsamkeit, und der deshalb schon längst gehaltenen Eintheilung Jhrer Stunden, Tage und Zeiten, als der richtigsten Probe eines ordentlichen Lebens überhaupt, und eines guten Wirts insonderheit. Sie beliebten aber auch darunter allerhand Ergötzlichkeiten, sonderlich aber solche, die man sonst eben vorhero nicht offt im Berlin gehen hatte, wie z. E. sehr prächtige Schlittenfahrten, Comödien ꝛc. ohne Zweiffel wegen der königlichen jungen Herrschafft, und wegen veränderter Umstände. Die angefangenen guten Anstalten wurden übrigens fortgesetzet, und dahin getrachtet, daß Sie vollkommener würden. Wir schliessen aber dieses unvollkommene Register derer Begebenheiten, die mehr in die Staats-Krieges- und Kirchen-Geschichte dieses Regenten, als zur Wirtschafft, zur Policey- und zum Finantz-Wesen gehören, mit der Benennung einiger Jhren vornehmsten Minister und Generals, jedoch nur wie sie uns einfallen, und die wir meist selbst gekennet haben. Es sind aber sonderlich merckwürdig:

1) Des regierenden und erst dieses Jahr verstorbenen Fürstens von Anhalt-Dessau Durchl. so Dero General-Feld-Marschall waren.

2) Der General-Feld-Marschall und Staats-Minister von Grumbkow.

3) Der Staats-Minister von Kraut.

4) Der Staats-Minister von Creutz, welche alle drey in Finantz- und Cammer-Sachen grosse und vortreffliche Dienste gethan.

5) Der Staats-Minister von Katsch.

6) Der Staats-Minister von Ilgen.

7) Der vortreffliche Staats-Minister und Chef des Justitz-Wesens von Cocceji, welche noch leben.

8) Der Staats-Minister von Viehbahn.

9) Der fromme General-Feld Marschall v. Natzmer.

10) Der General-Feld-Marschall von Löben.

11) Der General-Feld Marschall von Arnheim.

12) Der General-Feld-Marschall und Staats-Minister von Borck.

13) Der Staats-Minister von Görne, ein grosser Mann in Cammer- und Post-Sachen.

14) Der Staats-Minister von Viereck.

15) Der General-Feld-Marschall Graf von Finckenstein.

16) Der Staats-Minister von Printz, dessen Gedächtniß und grosse Gelehrsamkeit wir sonderlich verehren.

§ IX. Nunmehro müssen wir noch etwas von der andern Classe, oder den eigentlichen Thaten, Anstalten und Begebenheiten unsers grossen Wirts unter denen Höchsten der Welt berühren. Wir werden fast eben diejenigen Zeit-Eintheilungen beobachten, die wir im vorigen § gemacht haben. Denn von 1713-1720 wurde in dem Trauer-Jahre schon der gantze Hofstaat, als eben dasjenige, wobey am ersten die Grösse der Ausgaben verringert werden kunte und muste, wenn Sie Dero Finantzwesen zu Ihren grossen Absichten in Ordnung bringen wolten, gantz ungemein verändert und eingeschräncket. Viele grosse Herren dencken bey Verbesserung ihres Finantzwesens nur, und am ersten an die Vermehrung der Einnahme: Allein auf die Verringerung der Ausgaben wird entweder gar nicht, oder doch viel zu spät, oder sehr unweislich gedacht. Bey unserm grossen Wirt hingegen war dieses eine der ersten Ihrer wirtschafftlichen Beschäfftigungen. Viele Cammer-Juncker, Cammer-Diener, mannbare Pagen, eine Menge besonderer Hof-Trompeter und Pauker, eine grosse Anzahl Laqvayen, viele überflüßige Küchen- Keller- und Stall-Bediente, die meisten Cammer-Herren, die kostbaren hundert Schweitzer, die Comödianten, und eine entsetzliche Menge vieler anderer Beyläuffer und Hofschlepper musten alle fort. Es wurde der meiste Pracht, das Hofgepränge und Getümmel auf viele Weise eingeschräncket, der Preußi-

ſche Hof aber nach dem Ausſehen eines eigentlichen Hofſtaats in groſſe Stille verſetzet, obgleich dem allen ungeachtet auf eine andere nützlichere und einem ſolchen Herrn gefälligere Art und Weiſe, zahlreich und wirtſchafftlich, prächtig; denn eine höchſtnöthige, beſtändige und in immer mehrere Vollkommenheit zuſetzende groſſe Armée erfoderte Koſten, und liefferte zugleich dabey Perſonen und Leute genug zum königlichen Anſehen. Und obgleich die Tafel und andere Dinge nicht ſo ausnehmend koſtbar waren, ſo wird man doch bekennen müſſen, daß nicht nur zu ſeiner Zeit in allen, in recht königlichen und ſoliden Prachte an der Begemlichkeit und Nothdurfft eines groſſen Herrns nichts gefehlet, zu aller Zeit aber an dem Hofe dieſes Herrn um Ihre hohe Perſon, und ſonſt die artigſte, reinlichſte, und netteſte Propreté mit ausnehmender Ordnung geherrſchet habe. Zu eben dieſer Zeit wurde auch eine groſſe Reduction mit vielen Civil-Bedienten und Bedienungen vorgenommen, und auch darinne das Unnöthige zu erſparen geſuchet, das Nöthige und Nützliche aber mit kluger Sparſamkeit in Ordnung geſetzet. Gleich von Anfang aber zeigten Ihro Majeſt. auch zugleich, wie begierig und befliſſen Sie wären, die Nahrungs-Gewerbe, und den Anbau, die Handlung, die Manufacturen ꝛc. Ihres Landes in Flor zu bringen, ſolchergeſtalt aber den Hauptfond aller Ihrer Einkünffte zu gründen und zu vermehren, und doch zugleich Ihre Unterthanen in dieſem Stücke glücklich zu machen. Der gröſſere Anbau der Stadt Charlottenburg war der Anfang dieſer vortrefflichen Landesherrlichen Beſchäfftigungen. Allein dieſer ſind dergleichen, und recht erſtaunende, jedoch recht glücklich angegangene mit Berlin, ſonderlich der ſchönen Friederichs-Stadt, mit Potsdam, mit Croſſen, mit Magdeburg, mit Stettin, mit Königsberg ꝛc. gefolget. Die Stifftung einer Ruſſiſchen Handlungs-Compagnie, ſonderlich zum Behuff der Brandenburgiſchen Woll-Waaren, der Königlichen Tuch-Fabrique und das Lager-Haus in Berlin; die Erhebung und Verbeſſerungen der Schäf-

färe-

färberey en, die groſſen Freyheiten, ſo gleich anfa
denen Frantzöſiſchen und andern Colonien und de
Woll-Fabricanten ertheilet wurden, waren unter
nen erſten und letzten Bemühungen, das Land und ſ
Gewerbe in Aufnehmen zu bringen. Sie griffen
bey zugleich Ihren armen Unterthanen, die von
Theurung gedrücket wurden, durch die Eröffn
aller Ihrer Proviant- und Korn-Magazine aller
beſt unter die Arme. Sie ſtopfften die Theurung
durch ſelbſt, gaben denen Bauren Brot und Saat
theils umſonſt, theils vor wenig Geld, theils auf L
lehn: Sie errichteten mehr Magazine, und die
händenen verbeſſerten Sie. Die Geſinde-Noth iſt
bekannte groſſe Noth der Wirtſchafft: kein Herr
hat ſie ſo wie dieſer, behertziget, und gewiß recht g
liche Gegenmittel in vielen Stücken erfunden.
Edicte gegen die müßigen Mägde, von der Geſ
Zucht im gantzen Lande und andere Stücke zeugen
von. Allein noch vielmehr kunte man die Würckun
Ihrer Anſtalten in Berlin ſehen. Denn dieſe S
hat faſt die vortrefflichſten Einrichtungen in der
ſinde Zucht, und ſie ſind überdieß unter des itzigen
nigs Majeſt. noch vollkommener gemacht wor
Allein zu des höchſtſeligſten Königs Zeiten ward
mit der Anfang gemacht. Ein jeder Bürger kunt
nen ungezogenen Dienſtboten gar bald ohne viel
gen und Proceſſe, ohne ſich vor die Chicanen
Brotloſen Sachwalter, daran ſich, wie in Leipzig
Mägde, Laqveyen, Geſellen und Jungen, hängen,
gegen ihre Herrſchafft zu Felde ziehen können, für
zu dürffen, in Arreſt, Gehorſam, Zucht und Ord
bringen laſſen. Unter die Gegenſtände derer erſte
mühungen dieſes Königs gehöret auch der vortreff
Bernſtein in Preuſſen, und die Erhebung derer ſe
ſten Fabriqven, ſo daraus verfertiget werden.
prächtige und recht koſtbare Cabinet aus Bern
welches Sie dem groſſen Ruſſiſchen Kayſer Pe
ſchenckten, iſt ein Werck dieſer Fabriqven.

§ X. Auſſerdem, daß Sie in Dero Landen die vorher
eingeführten ſchädlichen Erb-Pächte bey Ihren De-
mainen am erſten wieder aufhoben, iedoch ſolches auf
die glimpflichſte und denen Beſitzern leidlichſte, ja ſie
ſchadlos haltende Weiſe thaten; Auſſerdem, daß Sie
die Zeit, iedoch noch nicht die General-Pächte einfüh-
reten, und anfiengen, die einem ſolchen Herrn zu ihrem
eigentlichen Zweck, nehmlich zu Hof- und Krieges Dien-
ſten nunmehro unnütze Lehnsbarkeit vieler Lehn-Gü-
ter, und welche überdem denen Familien ſelbſt läſtig,
ſonſt aber offt unbillig und ſchädlich ſind, aufzuheben,
haben Sie ſonderlich und am erſten zu dieſer Zeit Ihr
Oeconomie ſo wohl als die Oeconomie der Unterthanen
in Preuſſen und auch hernach in allen Ihren Ländern
zu verbeſſern geſuchet. Sie trachteten auch dabey Ih-
re alten Schuldforderungen bey denen vereinigten
Niederlanden, und andern, an Subſidien-Geldern ein-
zucaßiren, und ſuchten übrigens alles herfür, im deſſe-
tige, was Sie hatten, wirklich ſelbſt zu haben, und recht
nach der Wirtſchafft, iedoch ſo, daß damit das Beſte der
Unterthanen beſtehen könne zu nutzen, ja immermehr
zu nützen, folglich Ihre Revenues dergeſtalt verwal-
ten zu laſſen, daß ſich Ihre Fonds immer verbeſſern,
und Sie jährlich nach Abzug der Ausgabe, einen er-
recklichten Uiberſchuß haben möchten. Und das ſind
denn die rechten und ächten Cammer- und Finanz-
Maximen, die dem Flor des Landes nicht widerſtre-
ben, ſondern denſelben erſt befördern. Von 1721 - 1730
können wir ſonderlich nebſt der klugen und ſorgfältigen
Erziehung Ihrer königlichen Kinder, als einer der ver-
nehmſten Beſchäfftigung eines groſſen Haus-Vaters,
mercken: Wie ſehr Sie ſich angelegen ſeyn laſſen, den
wahren Inhalt und Bezirck Ihrer Länder, Fonds, und
Domainen, ſo wohl in Preuſſen, als allen Ihren Län-
dern, durch Charten, Riſſe, Beſchreibungen, Ausmeſ-
ungen, recht hauswirtliche Anſchläge, (welche gewiß
in erſten unter dieſem Herrn nach ſo viel möglich ge-
wiſſen Sätzen, und nicht nach gerathewohl, wie ſonſt
offt geſchahe, einzurichten, Mode wurden) durch Bilanzen,

Ta-

Tabellen und Schemata, sowohl in Preussen als andern Dero Ländern zu erforschen, und beständig bey allen Anstand, Vorhaben, Einrichtungen, Vortrag und abgezielten Verbesserungen im Cabinet und auf Reisen vor Augen zu haben, den Beytrag Ihrer Revenues richtig zu erkennen, Ihre Einnahme und Ausgabe Etats in Gewißheit zu setzen, Ihre Cassen in Ordnung zu bringen, und alle landwirtschaftlichen Vortheile, die Sie auch in denen geringsten Stücken verstanden, ausfündig zu machen. Denn dieses sind gewiß die ersten Gründe, die ein Printz und grosser Wirt nöthig hat, wenn er in Ansehung neuer Einrichtungen und Verbesserungen nicht auf gerathewohl los arbeiten, und zu tausend unmöglichen oder ungeschickten Dingen verleitet werden, oder nur allein mit fremden Augen, welches dieser Herr doch bey allen Dingen vor thöricht hielt, sehen will. Mit dieser Sorgfalt und Arbeit aber verbanden Sie doch immer die unermüdete und unzertrennliche Bereicherung des Landes und Ihrer Unterthanen selbst als welches wir zweymal sagen müssen. Denn das erste ist nunmehro, vielleicht aus Nachfolge dieses Königs, bey vielen unserer Deutschen Printzen nicht mehr so rar. Allein, daß das letzte damit verbunden, und weder das eine noch das andere allein, sondern beydes und zwar mit gleichen Eifer und in gehöriger Harmonie gesuchet werde, das ist das eigentliche, so hier zu bemerken. Daher wir noch unzehlig mehr Anstalten in Ansehung der Fabriquen und Manufacturen, derer Handwercker und Commercien des Anbaues wüster Gegenden auf dem Lande und derer Städte, sonderlich der Bevölkerung des Königreichs Preussens, der Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht ꝛc. auch in diesen Jahren anführen könten, wenn es wegen des Raums möglich wäre. Ihnen haben daher die Brandenburgischen Länder, sonderlich das Aufnehmen, vieler Tuch- Flanel- Zeug- Strumpff- und Huth-Fabriquen, ferner derer Leinen-Fabriquen, die bessere Achtung vor dieses Landes-Waare, so wohl als der schönen Wolle zu dancken, womit viele Preußische Länder ver-

sehen

§ X. Auſſerdem, daß Sie in Dero Landen die vorher
ngeführten ſchädlichen Erb-Pächte bey Ihren De-
inen am erſten wieder aufhoben, iedoch ſolches auf
glimpflichſte und denen Beſitzern leidlichſte, ja ſo
adlos haltende Weiſe thaten; Auſſerdem, daß Sie
Zeit, iedoch noch nicht die General-Pächte einfüh-
en, und anfiengen, die einem ſolchen Herrn zu ihrem
entlichen Zweck, nehmlich zu Hof- und Krieges Dien
nunmehro unnütze Lehnsbarkeit vieler Lehn-Gü-
und welche überdem denen Familien ſelbſt läſtig,
ſt aber offt unbillig und ſchädlich ſind, aufzuheben,
den Sie ſonderlich und am erſten zu dieſer Zeit Ihr
conomie ſo wohl als die Oeconomie der Unterthanen
Preuſſen und auch hernach in allen Ihren Ländern
verbeſſern geſuchet. Sie trachteten auch dabey
alten Schuldfoderungen bey denen vereinigten
derlanden, und andern, an Subſidien-Geldern en-
aßiren, und ſuchten übrigens alles herfür, und
e, was Sie hatten, wirklich ſelbſt zu haben, und recht
h der Wirtſchafft, iedoch ſo, daß damit das Beſte der
erthanen beſtehen könne zu nutzen, ja immermehr
nützen, folglich Ihre Revenues dergeſtalt verma-
zu laſſen, daß ſich Ihre Fonds immer verbeſſern,
Sie jährlich nach Abzug der Ausgabe, einen ei-
lichten Uiberſchuß haben möchten. Und das ſind
die rechten und ächten Cammer- und Finanz-
rimen, die dem Flor des Landes nicht widerſpre-
, ſondern denſelben erſt befördern. Von 1721. 1730
nen wir ſonderlich nebſt der klugen und ſorgfältigen
iehung Ihrer königlichen Kinder, als einer der ver-
nfften Beſchäfftigung eines groſſen Haus-Vaters,
ercken: Wie ſehr Sie ſich angelegen ſeyn laſſen, den
ren Inhalt und Bezirck Ihrer Länder, Fonds, und
mainen, ſo wohl in Preuſſen, als allen Ihren Lan-
, durch Charten, Riſſe, Beſchreibungen, Ausmeſ-
en, recht hauswirtliche Anſchläge, (welche gewiß
erſten unter dieſem Herrn nach ſo viel möglich ge-
n Sätzen, und nicht nach gerathewohl, wie ſonſt
ahe, einzurichten, Mode wurden) durch Bilanzen,

Ta-

Tabellen und Schematen, sowohl in Preussen als andern Dero Ländern zu erforschen, und beständig bey allen Anstand, Vorhaben, Einrichtungen, Vortrag und abgezielten Verbesserungen im Cabinet und auf Reisen vor Augen zu haben, den Beytrag Ihrer Revenues richtig zu erkennen, Ihre Einnahme- und Ausgabe-Etats in Gewißheit zu setzen, Ihre Cassen in Ordnung zu bringen, und alle landwirtschaftlichen Vortheile, die Sie auch in denen geringsten Stücken verstunden, ausfündig zu machen. Denn dieses sind gewiß die ersten Gründe, die ein Printz und grosser Wirt nöthig hat, wenn er in Ausehung neuer Einrichtungen und Verbesserungen nicht auf gerathewohl los arbeiten, und zu tausenth unmöglichen oder ungeschickten Dingen verleitet werden, oder nur allein mit fremden Augen, welches dieser Herr doch bey allen Dingen vor thöricht hielt, sehen will. Mit dieser Sorgfalt und Arbeit aber verbauden Sie doch immer die unermüdete und unzertrennliche Bereicherung des Landes und Ihrer Unterthanen selbst, als welches wir zweymal sagen müssen. Denn das erste ist nunmehro, vielleicht aus Nachfolge dieses Königs, bey vielen unserer Deutschen Printzen nicht mehr so rar. Allein, daß das letzte damit verbunden, und weder das eine noch das andere allein, sondern beydes, und zwar mit gleichen Eiffer und in gehöriger Harmonie gesuchet werde, das ist das eigentliche, so hier zu bemerken. Daher wir noch unzehlig mehr Anstalten in Ansehung der Fabriqven und Manufacturen, derer Handwercker und Commercien des Anbaues wüster Gegenden auf dem Lande und derer Städte, sonderlich der Bevölkerung des Königreichs Preussens, der Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht ꝛc. auch in diesen Jahren anführen könten, wenn es wegen des Raums möglich wäre. Ihnen haben daher die Brandenburgischen Länder, sonderlich das Aufnehmen, vieler Tuch- Flanel- Zeug- Strumpff- und Huth-Fabriqven, ferner derer Leinen-Fabriqven, die bessere Achtung vor diese Landes-Waare, so wohl als der schönen Wolle zu dancken, womit viele Preußische Länder versehen

§ X. Ausserdem, daß Sie in Dero Landen die vorher eingeführten schädlichen Erb-Pächte bey Ihren Domainen am ersten wieder aufhoben, iedoch solches auf die glimpflichste und denen Besitzern leidlichste, ja sie schadlos haltende Weise thaten; Ausser dem, daß Sie die Zeit, iedoch noch nicht die General-Pächte einführeten, und anfiengen, die einem solchen Herrn zu ihrem eigentlichen Zweck, nehmlich zu Hof- und Krieges Diensten nunmehro unnütze Lehnsbarkeit vieler Lehn-Güter, und welche überdem denen Familien selbst lästig, sonst aber offt unbillig und schädlich sind, aufzuheben, haben Sie sonderlich und am ersten zu dieser Zeit Ihre Oeconomie so wohl als die Oeconomie der Unterthanen in Preussen und auch hernach in allen Ihren Ländern zu verbessern gesuchet. Sie trachteten auch dabey Ihre alten Schuldforderungen bey denen vereinigten Niederlanden, und andern, an Subsidien-Geldern einzucaßiren, und suchten übrigens alles herfür, im dasjenige, was Sie hatten, wirklich selbst zu haben, und recht nach der Wirtschafft, iedoch so, daß damit das Beste der Unterthanen bestehen könne, zu nützen, ja immermehr zu nützen, folglich Ihre Revenues dergestalt verwalten zu lassen, daß sich Ihre Fonds immer verbessern, und Sie jährlich nach Abzug der Ausgabe, einen erklecklichten Uiberschuß haben möchten. Und das sind eben die rechten und ächten Cammer- und Finanz-Maximen, die dem Flor des Landes nicht widersprechen, sondern denselben erst befördern. Von 1721 i 730 können wir sonderlich nebst der klugen und sorgfältigen Erziehung Ihrer königlichen Kinder, als einer der vornehmsten Beschäfftigung eines grossen Haus-Vaters, bemercken: Wie sehr Sie sich angelegen seyn lassen, den wahren Inhalt und Bezirck Ihrer Länder, Fonds, und Domainen, so wohl in Preussen, als allen Ihren Ländern, durch Charten, Risse, Beschreibungen, Ausmessungen, recht hauswirtliche Anschläge, (welche gewiß am ersten unter diesem Herrn, nach so viel möglich gewissen Sätzen, und nicht nach gerathewohl, wie sonst geschahe, einzurichten, Mode wurden) durch Bilanzen,

Ta-

Tabellen und Scheme, sowohl in Preussen als andern Dero Ländern zu erforschen, und beständig bey allen Anstand, Vorhaben, Einrichtungen, Vortrag und abgezielten Verbesserungen im Cabinet und auf Reisen vor Augen zu haben, den Beytrag Ihrer Revenues richtig zu erkennen, Ihre Einnahme- und Ausgabe-Etats in Gewißheit zu setzen, Ihre Cassen in Ordnung zu bringen, und alle landwirtschaftlichen Vortheile, die Sie auch in denen geringsten Stücken verstanden, ausfündig zu machen. Denn dieses sind gewiß die ersten Gründe, die ein Printz und grosser Wirt nöthig hat, wenn er in Ausehung neuer Einrichtungen und Verbesserungen nicht auf gerathewohl los arbeiten, und zu tausend unmöglichen oder ungeschickten Dingen verleitet werden, oder nur allein mit fremden Augen, welches dieser Herr doch bey allen Dingen vor thöricht hielt, sehen will. Mit dieser Sorgfalt und Arbeit aber verbanden Sie doch immer die unermüdete und unzertrennliche Bereicherung des Landes und Ihrer Unterthanen selbst, als welches wir zweymal sagen müssen. Denn das erste ist nunmehro, vielleicht aus Nachfolge dieses Königs, bey vielen unserer Deutschen Printzen nicht mehr so rar. Allein, daß das letzte damit verbunden, und weder das eine noch das andere allein, sondern beydes, und zwar mit gleichen Eiffer und in gehöriger Harmonie gesuchet werde, das ist das eigentliche, so hier zu bemerken. Daher wir noch unzehlig mehr Anstalten in Ansehung der Fabriqven und Manufacturen, derer Handwercker und Commercien des Anbaues wüster Gegenden auf dem Lande und derer Städte, sonderlich der Bevölkerung des Königreichs Preussens, der Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht ꝛc. auch in diesen Jahren anführen könten, wenn es wegen des Raums möglich wäre. Ihnen haben daher die Brandenburgischen Länder, sonderlich das Aufnehmen, vieler Tuch- Flanel- Zeug- Strumpff- und Huth-Fabriqven, ferner derer Leinen-Fabriqven, die bessere Achtung vor dieses Landes-Waare, so wohl als der schönen Wolle zu dancken, womit viele Preußische Länder versehen

sehen sind. Das strenge Verbot der Ausfuhre der rohen Wolle, und der Einfuhre sowohl als des Gebrauchs der ausländischen, und bey denen leinenen und wollenen Manufacturen leicht zu entbehrenden Cattune und Zitze, die Glas- und Gewehr-Manufacturen und dergleichen, sind Anstalten dieses Printzens und Proben davon, die wir bedauren, daß wir sie nur nicht detailliren können. Die unmäßige Landes-Ausgabe vor den Salpeter, der bey einen grossen Kriegs-Etat zum Pulver unentbehrlich ist, wurde auch durch das wohl eingerichtete Salpeterwesen dieses Herrns ziemlich verstopffet. Dabey suchten Sie auch die Nahrung der Unterthanen in dieser Zeit durch Erlaß ihrer ordinairen Abgaben, durch Freyheiten, davon vor die Fremden, durch Freyheiten von Werbungen, durch Freyheiten zum Bauen, durch Freyheiten von Handwercks-Zwang und Mißbräuchen, durch Vorschuß zum Bau, durch Bau-Materialien, durch Anlage-Gelder zum Anbau der Felder und Dörfer, durch Gewissens- und Religions-Freyheiten und so fort, auf der andern Seite zugleich zu heben; weil dieses die gröstten Schwierigkeiten zu seyn pflegen, wodurch ersitgemeldete Königen bey allen andern Bemühungen öffters verhindert werden, wenn sonderlich der Anfang erst gemacht werden soll. Wer auch nur gute und gegründete Vorschläge zur Verbesserung des Landes oder Ihrer Revenuen thun konte, würde mit Gnade und Ehre angesehen.

§ XI. Uber dieses alles fällt auch in diesen Zeitraum eine gantz neue Einrichtung der Art und Weise der Verwaltung, sowohl des Policey- als Cammer- und Finantzwesens, dadurch die Geschäffte, welche zusammen gehören, mit einander verbunden, und alles in den weitesten Zusammenhang gesetzet, der König aber selbst in Stand gesetzet wurde, in diesen Dingen gleichsam die Seele alles Lebens und Wohls, alles Anfanges und Fortgangs in der Nähe und Ferne ohnerachtet Ihres grossen Bezircks immer zu seyn. Und dieses grosse Werck ist die aus der Verbindung derer ehemaligen Policey-Collegiorum, so unter dem Namen der Commissa-

missariate, das Policey- und Landschafftliche Revenues wie auch Krieges-Verfassungs-Wesen, so weit solches zur Policey und zur Oconomie gehöret, besorgten, mit denen die Cammer- und Tafel-Güter verwaltenden bisherigen Cammern entstandene Errichtungen derer Krieges- und Domainen-Cammern in denen Provintzien, über welche allerseits ein grosses allgemeines General-Finantz-Krieges- und Domainen-Directorium niedergesetzet wurde. Dieses sowohl als erstgedachte Provincial-Cammern aber wurden wiederum in Haupt-Departements vertheilet, jedes mit Directoribus, Vice-Directoribus, wie auch Krieges- und Domainen-Räthen, darunter aber auch mit besondern Justitz-Departements, damit die Policey- und Cammer-Processe nicht von denen Justitz-Collegiis geführet, und verzögert werden möchten, versehen, welche alle unter einem Präsidenten stunden, gleichwie in dem General-Collegio der König selbst präsidirte. Ehemals sahe man zwar die Streitigkeiten in Policey- und Cammer-Sachen an, wie andere lites inter privatos. Und in Domainen-Processen solte der Fürst wie ein privatus mit einem andern privato stehen. Man glaubte, die Cammer-Collegia müsten nur das Privat- und nicht auch das publique Interesse suchen. Ja man meynte, das könne auch offt mit Gewalt und Unrecht gegen schwächere und Unterthanen geschehen. Man glaubte daher nicht, daß diese Collegia eben so wohl verbunden werden könten, Recht und Gerechtigkeit zwischen ihrem Herrn und seinen Unterthanen zu beobachten, wie die Justitz-Collegia. Daher diese gleichsam der Cammer entgegen gesetzet wurden. Allein an diesen Gedancken fand der König vieles auszusetzen. Daher machten Sie diese Aenderung aus sehr gegründeten Ursachen. Wir können sie aber, weil viele Vorurtheile noch widersprechen, hier nicht ausführen. Ein andermal soll davon gehandelt werden. Ein jeder Rath bekam seine Aemter, hiernechst auch sonst Domainen und besondere recht eigenen Geschäffte, in diesen Collegiis, welche aber nach einiger Zeit wiederum unter

andere

andere vertheilet wurden. Hiernechſt muſte alles Rathhäusliche Policey- und Cämmerey-Weſen in denen Städten, von dieſen Collegiis beſorget, daſelbſt aber benfalls nach der Aehnlichkeit dieſer Eintheilung der Geſchäffte alles, wie in allen zuſammen, eingerichtet werden. Die ehemahligen Steuer-Räthe wurden Commiſſarii loci Ordinarii und zum Theil Präſidenten er wichtigſten Stadt-Räthe. Die Land-Räthe hatten ſich mit dem Landſchafftlichen Einkünfften, Steuren und an ern Abgaben, die dieſer Herr ebenfalls auf einen gewiſſen und leidlichen Fuß ſetzten, wie auch mit der and- wie jene mit der Stadt-Policey zu thun, und wa en daſelbſt die oberſten Aufſeher und ordentlichen Com iſſarii, zugleich aber an die Cammern lediglich gewie n. Dieſen allen wurden viele Arten von Fiſcalen, ie aber hier nicht mit denen Cammer-Conſulenten, oder oſſen Procuratoribus fiſci zu verwirren, bey denen ammern in beyden Haupt-Departements, und auch Lande hier und da beygefüget, welche auf die Obſer anz aller Königlichen Geſetze zugleich Acht haben, ob s widrige ausforſchen, hingegen gewiſſer maſſen terſuchen, an die Collegia melden, oder an ihren ief den General-Fiſcal berichten, und weitere Ver ltungs-Befehle erwarten muſten. Es fehlete hier auch nicht an allerhand andern noch niedrigern edienten, Aufſehern, Ausreutern, und dergleichen, die er Ordnung nach gewiſſen Inſtructionibus die Hand ten muſten. Nun iſt es uns zu weitläufftig, alle be dere Stücke dieſer vortreflichen Einrichtung, und s innere derſelben vollſtändig vorzuſtellen. So viel gewiß, daß in ſelbiger alles als in einer Kette fort, an den König ſelbſt, der gleichſam aller ihr ober Rath und Beyſtand in allen mit Verwunderungs rdiger Wachſamkeit und Weisheit dadurch r, dergeſtalt gieng, daß nichts wichtiges- und t viel geringes ohne Sie geſchehen kunte. Die alles aber fieng in dieſem Zeit-Raum der Regie g dieſes Herrn nur an, wurde aber nachmals auf Meleſky Weiſe vollkommener gemachet, und

verbessert. Jedoch muß man auch dieses dabey sagen, daß die gantze Einrichtung und Ihre Absichten eben nicht in allen Provintzien zu gleicher Vollkommenheit gebracht worden. Die alten Gebräuche, die besondern Umstände und die Läßigkeit, oder Ungeschicklichkeit, oder Falschheit derer dabey zusammenkommenden vielen Leute, verhindern solche Dinge zum öfftern in der Vollkommenheit der Vollstreckung. Uns ist aber sonderlich diese vortrefliche Einrichtung ihrer gewiß grossen Vollkommenheit nach in dem Hertzogthum Magdeburg bekannt worden. Wir übergehen übrigens, was Sie auch in dieser Zeit vor milde Proben Ihrer Königlichen Wohlthätigkeit durch das gestiffte grosse Soldaten-Kinder- und Waysen-Haus zu Potsdam, wovon wir schon gedacht haben, durch das Armen- und Kranken-Haus in Berlin, durch verschiedene Königliche Geschencke, durch das Frantzösische Waysen-Haus zu Berlin, und durch den kostbaren Petri-Thurm-Bau, daselbst gegeben. Nur gedencken wir noch einer unvergleichlichen Policey Anstalt, die dieser Vater des Vaterlandes in diesen Jahren zu machen angefangen, nachmals aber immer vollkommener einzurichten bemühet gewesen. Es sind solches die gesammten und vor den gesunden Leib der Unterthanen wachenden Medicinal-Anstalten, die vielleicht am ersten zu dieser Zeit in denen Preußischen Landen, mehr als anderswo recht sorgfältig gemachet worden. Denn Sie haben nicht allein mit vielen Kosten in Berlin Anstalten zum Unterricht in der Medecin, Anatomie, Chirurgie und Chymie errichtet, auf die Zucht und Zubereitung guter Feldscheerer, und sonderlich dieselben reisen zu lassen, eigene Fonds angewiesen, sondern auch in allen Provintzen besondere Medicinal-Collegia, die unter einem Ober-Collegio in Berlin stunden, durch Ihre Chefs aber mit denen Kriegs- und Domainen-Cammern, weil jene Glieder von diesen waren, zusammenhingen, niedergesetzet, und selbige mit besonderer Autorität versehen, Medicos, Chirurgos, Bader, Apothecker, Materialisten, und Medicamenten-Crämer, wie auch die

die Hebammen in Policeymäßige Ordnung zu bringen und zu erhalten, die Quackſalber und Pfuſcher aber auszurotten. Es hatten dieſe Collegia hiernächſt an beſondern Orten und in denen Diſtricten wiederum ihre Commiſſarios und Fiſcäle, welche alles in dieſer vor das Land ſo erſprießlichen Sache zur Beobachtung zu bringen dieneten. Von beſondern Sanitäts-Collegiis, und denen Land- und Stadt-Phyſicaten wollen wir nicht einmal gedencken, als welches alles damit verknüpft wurde. Man fand auch ſonſt in ſeinen Landen mehr Edicte, Anordnungen, Landesherrliche Inſtructions und Unterricht vor die Unterthanen in allerhand landverderblichen Seuchen, ſonderlich aber Vieh-Seuchen, Heuſchrecken-Plage, und Peſt-Geſchäfftigkeiten, als unter dieſem ſorgfältigen Vater ſeines Volckes, in denen Preußiſchen Landen. Und durch ſolches wurde endlich alles nach dem Exempel Ihres Königs bey allen Dingen der Policey in der äuſſerſten Aufmerkſamkeit, durch dieſe Wirkſamkeit und Wachſamkeit des Hauptes geſetzet. Ja ſo bekam dieſes hellſehende und wachſame Auge dieſes Herrns unzehlige Augen, dadurch Sie ſo zu reden in alle Winckel Ihres Landes ſahen und wuſten, was vorgieng, gar bald aber alles nöthige deswegen beſorgten; Indem Sie ſich deſſen hernach zu Ihren preiswürdigen Abſichten auf Ordnung und Beſſerung in der Policey und Juſtiz weislich, und öffters zum Erſtaunen derjenigen bedienten, die nicht meynten, daß der König etwas, oder ſolche Dinge wiſſe. Vielmals aber gaben Sie auch nicht zu erkennen, daß Sie dieſes und jenes gar wohl wüſten, vielweniger haben Sie offt dergleichen erhaltene Nachricht bey Sich dazu dienen laſſen, daß Sie ohne Unterſuchung etwas hartes über einen und dem andern verhänget hätten, oder geſchahe es ja bey einigen aus groſſem Eyfer gegen das Böſe, erfolgten Uibereilungen, ſo wurde doch alles gar bald nach Unſchuld, und Recht wieder gut gemacht. Wir könten hiervon verſchiedene Exempel anführen, welche ein ſchnelles Verfahren zu ſeyn ſchienen, gar

bald

Hauſe aber gut gemacht wurden, und überdem für gl
der Regierung bey denen Böſen nicht ohne Nutze
weſen. Es gehöret auch ferners zu einen ſolchen
ſtändigen Entdeckung aller Dinge vor deren A
eines groſſen Herrns zugleich in denſelben ein r
gutes, und nur immer auf das Beſte ſehende V
Hertz, wie dieſer König hatte. Denn ſonſt
man wohl, was nicht allein Hof-Schmeichler, Fü
ſchwätzer und Calumnianten öfters anbrichten
nen, ſondern auch daß unvernünfftig fürchtſame,
trauiſche und grauſame Herren, die an dem Ung
und dem Bedrängen derer, die Sie regieren, ihre
gehabt, ebenfalls auf unzehlige Künſte gedacht hab
alles zu erfahren, ſolches aber nach Ihrer Art
übel gebrauchet haben. Allein von ſolchen, Abſic
war das groſſe, edle und väterliche und von gro
Klugheit geleitete Hertz dieſes Fürſten Himmel
entfernet. Ihr Mißtrauen erſtreckte ſich auch
gegen die wahrhafftigen Laſter, als ihre Feinde, ge
welche Sie, wie gegen alles Böſe, beſtändig wach
dabey aber auf alle glückliche Gelegenheiten das
ſie zu befördern aufmerkſam waren. Sie verlie
ſich daher auf Ihre gute Sache und Abſichten ſo
daß ohnerachtet ſie gewiß ein löblich ſtrenger Herr
gen recht boshaffte Leute waren, dennoch am al
wenigſten etwas fürchteten, oder ſich mit vielem
trauen auf allen Seiten bewachen lieſſen. Denn
wurden bey dem allen von der Liebe und Ehrfu
Ihrer guten Unterthanen bewachet. Daher wir
gefunden haben, wie in Berlin oder Potsdam die
Herrn nahe gekommen, wie ſo wenig Wache und
girung, ja offt kaum ein Page um und bey Ihnen,
Reiſen aber in Dero Landen auch ſehr wenig Perſo
mit Ihnen geweſen. Solchem allem nach war
vielmehr ein Glück der Unterthanen und Diener, di
ſorgfältigen Regenten und Herrns, daß Sie allez
erfahren trachteten. Allein kam alſo an Sie, oder
Ihnen, Sie machten ſonſt, was ſie wollten, daß Hell
ſen gieng immer hin und wieder zwiſchen Berlin

die Hebammen in Policeymäßige Ordnung zu bringen und zu erhalten, die Quackſalber und Pfuſcher aber auszurotten. Es hatten dieſe Collegia hiernächſt an beſondern Orten und in denen Diſtricten wiederum ihre Commiſſarios und Fiſcäle, welche alles in dieſer vor das Land ſo erſprießlichen Sache zur Beobachtung zu bringen dieneten. Von beſondern Sanitäts-Collegiis, und denen Land- und Stadt-Phyſicaten wollen wir nicht einmal gedencken, als welches alles damit verknüpft wurde. Man fand auch ſonſt in ſeinen Landen mehr Edicte, Anordnungen, Landesherrliche Inſtructions und Unterricht vor die Unterthanen wider allerhand landverderblichen Seuchen, ſonderlich aber Vieh-Seuchen, Heuſchrecken-Plage, und Peſt-Gefährligkeiten, als unter dieſem ſorgfältigen Vater ſeines Volckes, in denen Preußiſchen Landen. Und durch ſolches wurde endlich alles nach dem Exempel Ihro Königs bey allen Dingen der Policey in der äuſſerſten Aufmerkſamkeit, durch dieſe Wirkſamkeit und Wachſamkeit des Hauptes geſetzet. Ja ſo bekam dieſes hellſehende und wachſame Auge dieſes Herrn unzehlige Augen, dadurch Sie ſo zu reden in alle Winkel Ihres Landes ſahen und wuſten, was vorgieng, gar bald aber alles nöthige deswegen beſorgten; Indem Sie ſich deſſen hernach zu Ihren preiswürdigen Abſichten auf Ordnung und Beſſerung in der Policey und Juſtiz weislich, und öffters zum Erſtaunen derjenigen bedienten, die nicht meynten, daß der König etwas, oder ſolche Dinge wiſſe. Vielmals aber gaben Sie auch nicht zu erkennen, daß Sie dieſes und jenes gar wohl wüſten, vielweniger haben Sie offt dergleichen erhaltene Nachricht bey Sich dazu dienen laſſen, daß Sie ohne Unterſuchung etwas hartes über einen und dem andern verhänget hätten, oder geſchahe es ja bey einigen aus groſſem Eyfer gegen das Böſe, ſo folgten Uibereilungen, ſo wurde doch alles gar bald nach Unſchuld, und Recht wieder gut gemacht. Wir könten hiervon verſchiedene Exempel anführen, welche ein ſchnelles Verfahren zu ſeyn ſchienen, gar

bald

Balle aber gut gemacht wurden, und überdem ein gan
der Regierung bey denen Böſen nicht ohne Nutzen
weſen. Es gehöret auch freylich zu einen ſolchen
ſtändigen Entdeckung aller Dinge vor denen An
eines groſſen Herrns zugleich in demſelben ein r
gutes, und nur immer auf das Beſte ſehende Vo
Hertz, wie dieſer König hatte. Denn ſonſt n
man wohl, was nicht allen Hof-Schmeichler, Fu
ſchwätzer und Calumnianten öfters anbrichen
nen, ſondern auch daß unverdrüſſig furchtſame, n
trauiſche und grauſame Herren, die an dem Ung
und dem Bedrängen derer, die Sie regieren, ihre
gehabt, ebenfalls auf unzehlige Künſte gedacht hal
alles zu erfohren, ſolches aber nach Ihrer Art
übel gebrauchet haben. Allein von ſolchen, Abſic
war das groſſe, edle und väterliche und von gr
Klugheit geleitete Hertz dieſes Fürſten Himmel
entfernet. Ihr Mistrauen erſtreckte ſich auch
gegen die wahrhafftigen Laſter, als ihre Feinde, ge
welche Sie, wie gegen alles Böſe, beſtändig mach
dabey aber auf alle glückliche Gelegenheiten das
te zu befördern aufmerkſam waren. Sie verlie
ſich daher auf Ihre gute Sache und Abſichten ſo
daß ohnerachtet ſie gewiß ein löblich ſtrenger Herr
gen recht boshafftige Leute waren, dennoch am al
wenigſten etwas fürchteten, oder ſich mit vielem
trauen auf allen Seiten bewachen lieſſen. Denn
wurden bey dem allen von der Liebe und Ehrfu
Ihrer guten Unterthanen bewachet. Daher wird
gefunden haben, wie in Berlin oder Potsdam di
Herrn nahe gekommen, wie ſo wenig Wache und
gleitung, ja offt kaum ein Page um und bey Ihnen,
Reiſen aber in Dero Landen auch ſehr wenig Perſ
mit Ihnen geweſen. Solchem allem nach war
vielmehr ein Glück der Unterthanen und Diener, di
ſorgfältigen Regenten und Herrens, daß Sie alle
erfahren trachteten. Alleck kam alſo an Sie, oder
Ihnen, Sie machten ſich, was ſie wollten, das Gel
ſei gieng immer hin und wieder zwiſchen Berlin

dem Ort Ihres Aufenthaltes. Dazu kam überdem das gewiß gantz ausnehmend wohl eingerichtete Post-Wesen, daran dieser Herr gleichfalls einen grossen Antheil hat, und welches überdem unter Ihnen eine der gröstẽ Revenue, sonderlich wegen des vergrösserten Verkehrs der Preußischen Länder geworden. Ja eben durch dieses wurde auch nachmals die allgemeine Correspondentz und Nachricht von allen Dingen im Lande noch mehrer weitert u. vermittelst des schönen Intelligentz-Weens, welches dieser Herr ebenfalls am ersten seinem Werthe nach schätzte und veranstaltete, zum Behuff des Handels und Wandels noch bt̃sonders verbesserken. Solchergestalt aber sahe, hörete und redete der König von allen Orten seines Landes beständig. In die Jahre 1731 bis zu Ihrem Ende fallen noch ausser denen jetzigen Dingen, die wir bereits berühret haben, sonderl. folgende hieher gehörige Sachen. Denn man kan sich leicht vorstellen, daß bey einer solchen Wachsamkeit und bey diesem Zusammenhang aller Geschäffte in Policey- und Revenue-Sachen auch die malversations böser Leute nicht lange verborgen bleiben können. Und man muß sich daher wundern, daß dennoch Leute so keck gewesen, sich, darinne einzulassen, da sie einen solchen aufmercksamen und gerechten Herrn hätten. Allein es hat dem ungeachtet nicht daran gefehlet, ob sie gleich nicht so häufig als in andern Staaten vorgefallen. Eine der schlimmsten, aber auch ernstlich gestrafften Unthaten entdeckte sich demnach zu dieser Zeit in Preussen von einem Kriegs- und Domainen-Rath, welcher der Cammer gegen über aufgehänget wurde. Übrigens aber begab sich in diesem Zeit-Raume die vor die Preußischen Lande so nützliche und fast aus gantz Deutschland viele 1000 Rthlr. ins Land bringende allermildeste Aufnahme vieler 1000 gedrückten Saltzburger, die im Preußischen Litthauen viele Dörfer, samt einer neuen Stadt durch die königliche genereuse Beyhülffe angebauet haben. Sie brachten hiernechst die Versorgung der Armen, und das gantze Armen-Wesen eines der

beträchtlichsten Stücke der Policey, die allgemeine Armen-Cassen, die Arbeits-Werck-Zucht- und Kranckenhäuser in eine noch unvergleichlichere Verfassung. Das grosse Invaliden-Haus aber überliessen sie aus beträchtlichen Ursachen Ihrem Thron-Folger, die Ihren Ruhm damit so sehr als Ludewig XIV in Franckreich, den die Frantzosen den Grossen nennen, mit einem solchen Hause verewigt haben. Das Caleschenwesen, daran so vieles in manchen Ländern fehlet, war ebenfalls Ihr Augenmerck zu dieser Zeit. Die Societät der Wissenschafften in Berlin wurde durch königliche Geschencke ermuntert, und Ihres Zwecks erinnert. Die Gräntzen Ihrer Länder wurden immer mehr in Richtigkeit gebracht, neue Canäle zum Behuff des Handels anzulegen gesuchet, die öconomischen und Cameral-Professiones auf denen Universitäten Halle und Franckfurt gestifftet, die Universitäten selbst auf alle Weise ins Aufnehmen zu bringen getrachtet, dazu insonderheit die weisen Curatores derselben, und davon der vortreffliche Minister, der itzige Groß-Cantzler von Cocceji zu unserer Zeit einer war, viel geholffen haben. Es wurden ferner unter diesem Herrn einerley Elle, Gewichte und Maaß in allen Dero Landen eingeführet. Eine Sache, die so schwer sie in solchen verschiedenen und zerstreueten Ländern war, doch auch eine der nöthigsten, nützlichsten und vortrefflichsten Policey-Anstalt ist. Das Victualien- und Tax-Wesen in denen Städten wurde durch besondere aus allen Ständen niedergesetzte Collegia in schöne Ordnung gebracht, Scheide-Münte von das Land geschlagen, die Müntze selbst verbessert, die übermäßigen Interessen, sonderlich derer Juden, eingeschräncket, besondere Rechnungs-Cammern und Collegia angeleget, die Leib-Eigenschafft abgeschaffet, und die beschwerlichen Dienste der Bauren in Dienst-Geld gesetzet, solchergestalt aber sowohl die Nahrung dieser Leute, als die Wirtschafft bey Ihren Aemtern, ob es gleich ein paradoxon scheinet, noch

te, verbessert. Zu dem Ende wurden auch die Vorspann-Pässe sehr eingezogen, sonst aber die Vormundschaffts-Sachen durch die schöne Vormundschaffts-Ordnung in recht gute Verfassung gesetzet, das Credit-Wesen aber durch die Hypotheqven- und Concurs-Ordnung, durch Lombards und Leih-Häuser, durch geschwinde Justitz und dergleichen befestiget. Die Verschuldung der Bauer-Güter suchte dieser Herr durch gantz besondere Taxen derselben zu hemmen, die Handwercks-Mißbräuche aber sind nach dem Reichs-Edict fast in keinem Lande eher als unter diesem Herrn abzustellen angefangen worden. Die Saltz-Wercke wurden gehoben, das Saltz-Regal ausgeübet, Bergwercke aufgesuchet, der Holtz-Handel in Flor gebracht, das viele und dem Land-Mann beschwerliche Wild gedämpffet, die Sabbathsschändung ernstlich verboten, die Art und Weise des Häuserbauens reguliret, schöne Bau-Ordnungen und Instructiones herausgegeben, Stuttereyen angeleget, Brüche und Sümpffe ausgetrocknet, und das Land artbar gemacht, der blame, als wenn die Accise erhöhet würde, widersprochen, iedoch auch nachhero, als der Fond dieser Einnahme durch den Flor der Gewerbe bereichert worden, diese Anlagen in einigen erhöhet, ja zum Theil dadurch mancher Luxus eingeschräncket, die Arbeitsamkeit und Wirtschafftlichkeit der Unterthanen aber erwecket. Wir häuffen aber nur alles unordentlich von einer so grossen Menge nunmehro noch zusammen, sonderlich da vieles schon berühret worden. Man lege es demnach gütigst aus, denn es gehet bey unserer Kürtze und der grossen Menge nicht anders an. Wir gedencken eben deswegen iedoch ohne Ordnung, daß die verschwenderische und unnützen Trauer- und Begräbniß-Ausgaben verboten, der Ketzermacherey und Sectirerey entgegne gegangen, der Naturalisterey, und der Lehre von dem unvermeidlichen fato gesteuret, der Anbau des Holtzes befördert, dahin unter andern eine schöne Instruction,

Ei-

Eichel-Campe anzulegen, gehöret, dagegen aber auch die Holtz-Menage durch den Anbau der Weller-Wände, durch lebendige Hecken, durch menageuse Brenn-Stäte zu suchen angeordnet, der Feuers-Gefahr durch Feuer-Anstalten vorgebauet, die Brand- und Feuer-Cassen errichtet, die Anverwandter verfolget, das Juden-Wesen besser reguliret, die Märckte in denen Städten verbessert, und die Stadt-Regimente in vielen anders eingerichtet worden. Jedoch es sind unzehlige Dinge, die unser Raum nicht alle fassen kan, übrig. Und das alles thaten Sie selbst ohne Premier-Minister nach eigenen Einsichten unter Ihrer eigenhändigen Unterschrifft. Wir müssen nur schlüssen, damit wir unsere unvollkommene Erzehlung, ie länger sie wird, von diesem allervollkommensten Wirt und Regenten nicht noch unvollkommener machen. Der Höchste becröne nur alle Seine vortrefflichen Wercke und Thaten mit ewigem Segen zum Besten Ihres hohen Hauses und Ihres Landes.

Regiſter,

Uiber die vornehmſten Sachen und Schrifften in dieſem vierten Bande.

A.

Abbildung einer Machine den Moraſt aus Löchern und Sümpfen leicht zu ſchaffen 966. Einer Staub- und Fege-Mühle 754

Abbruch an der Nord-See deſſen Vermehrung 47

Abergläubiſche Haus-Mittel 433

Abhandlung, Syſtematiſche, der Teichbau-Kunſt 632

Abhandlungen in dieſem Bande I) Eingang zum 37 Stück nebſt der Nachricht von Manufactur- und Handwercks-Lexico 3 * II) Puncte wegen Vermehrung der Oſtfrieſiſchen Torf-Gräberey 6 III) Nachleſe vor der Nieder-Sächſiſchen See-Wirthſchafft 22 IV) Betrachtung der Egyptiſchen Land-Wirthſchafft zur Application auf Oſt-Frießland 17 V) Von Anbau und Wachsthum des Rohrs oder Schilfs 25 VI) Beſchreibung des Wühlens der Marſch-Länder in Oſt-Frießland 28 VII) Ohnmaßgeblicher Vorſchlag von Emdiſchen Schleuſen und Gebrauch der Oldersumer Sielis 31 VIII) Fortſetzung des Berichtes von Anwachs und Abbruch an der Nord-See 35 IX) Nachricht von Fläſt-

Fürſtlichen Caroline zu Braunſchweig 71, 677, 790 * X) Erklärung einer neuen Machine die Phænomena cœleſtia zu præſentiren 80. XI) Send-Schreiben von Maulwürfen 89 XII) Anmerkung von der ietzigen Horn-Vieh-Seuche 93 XIII) Erinnerungen von Druckfehlern 99 * XIV) Send-Schreiben von der Electricität 101 und einer Note dabey * XV) Fortſetzung der Verſuche und Vortheilen von Ackerbau 114, 205 * XVI) Nachrichten von Cameral-Schrifften 190 * XVII) Send-Schreiben Cammer-Acta einer projectirten Societät betreffend 147 XVIII) Broukion derſelben 151 XIX) Die Reſolution des Regenten über dem, was vorgeſchlagen 157 XX) Xenophontis Haushaltungs Regeln 171, 175 * XXI) Send-Schreiben von Maul-Würffen 202 XXII) Send-Schreiben von der Wiltenberger Maulbeer-Baum-Plantage und Seiden-Bau 215 * XXIII) Send-Schreiben von dem Mittel gegen die Flinnen in Schweinen, Nus in Weitzen, Motten in Kleidern und Korn-Würmern 218 XXIV) Gedancken von der Kinder-Zucht und Information 224 XXV) Nachricht von Cameral-Schrifften und Pferde-Kranckheiten 245 * XXVI) Königliche Inſtruction vor künfftig regierende Herren 258 * XXVII) Vom Schwindel der Pferde 286 XXVIII) Abhandlung von Haus- und Einſchlachten 291 * XXIX) Grundlegung einer römiſchen Policey-Wiſſenſchafft ex tit. ff. de nundinis 360 XXX) Publicatis von Aufrichtung neuer Fehnen 366 XXXI) Nachricht von Torff-Kisten 367 XXXII) Neue Art den tollen Hundbiß zu heilen 381 XXXIII) Send-Schreiben von Korn-Würmern 387 XXXIV) Cameral-Schrifften und inſonderheit von der Berg-Academie in Ober-Sachſen 406 * XXXV) Grund-Riß einer Teichs-Waſſer-Bau-Kunſt 428 XXXVI) Send-Schreiben von abergläubiſchen Haus-Mitteln 432 XXXVII) Gedancken von Nutzen des Electiſirens 438 XXXVIII) Nachricht

vor die Mahler 442 XXXIX) Anmerckung von Mehlthau in Hopfen 443 XL) Gedancken von Pachten und Verpachten 445, 483 XLI) Nachricht von Döbels Einleitung zur Landwirtschafft 473 * XLII) Avertissement 501 * XLIII) Send-Schreiben von Mutter-Korn, und den Ursachen des Brandes 503 XLIV) Anmerckung von Land Gütern Krüz- u Obst-Gärten 507 XLV) Von Einfluß des Mondes u. Mehlthau 524 XLVI) Nachricht von Schrifften 569 XLVII) Nachricht von Colbatchs Diss. von der Mistel 571 XLVIII) Nachricht von einer Hülfs-Casse in Straßburg 579 * XLIX) Anmerckung von Sparcette-Saamen und Schüttboden 597 L) Sendschreiben von Petrefactis 599 LI) Nachricht von Acker-Werckzeug, Mutterkorn, Baum-Rauen und Spannern 605 LII) Schreiben die Werckzeugen des Ortischen Acker-Werckzeugs betreffend 608 LIII) Schreiben von der Witterung 610 LIV) Schreiben von Nutzen des See-Schlamms 623 LV) Abhandl. von der Teich-Baukunst 633. LVI) Nachricht von Oeconomischen Schrifften 638 * LVII) Vorschlag zu einer mechanischen Real-Classe 670, 675 * LVIII) Anmerckungen von Mohrrüben 701 * LIX) Erinnerung von der Schweine-Zucht bey Land-Gütern 708 LX) Vorschläge von Wirtschafts-Inspectoribus 723 LXI) Von Staub- und Fege-Mühlen 751 * LXII) Von Feld-Mäusen 760 LXIII) Anfrage: wie ein Capital zu einer milden Stifftung wohl angewendet werden soll 762 LXIV) Anmerckungen von Wirtschafts-Sachen 765, 771 LXV) Sendschreiben von Tobacksbau 784 LXVI) Von Post-Regal 804 * LXVII) Beschreibung einer Maulwurfs-Falle 818 LXVIII) Nachricht von einer Hauswirtlichen Schrifft 837 * LXIX) Ausgezogener Discours von Policey-Sachen, wie die Pol. Gesetze und Anstalten zur Beobachtung zu bringen 840, 867 * LXX) Avertissement 875 * LXXI) Sendschreiben von Dänischen und Schleswigischen

wigiſchen Wirtſchaffts-Sachen 854. LXXI) Vom Däniſchen Gewicht 958 LXXIII) Abhandlung von Handwerckern insgemein 881 * LXXIV) Von Beſetzung der Seutten 963 LXXV) Von einer Engliſchen Modder-Pramme 965 * LXXVI) Von Schrifften 969 * LXVII) Sätze aus der Cameral-Rechtsgelehrſamkeit 981 * LXXVIII) Braunſchweigiſche Medicinal-Ordnung 1013 * LXXIX) Von Urſachen des Brandes im Getreide 1035 LXXX) Von Mittel wider den tollen Hundbiß 1051 LXXXI) Anmerkungen von dem Leben und Thaten des Hochſeligſt verſtorbenen Königs in Preuſſen eines groſſen Wirts 1059 *

Ackerbau, wenn er beſonders nöthig 171
Ackermann, der Bibliſche 975
Acker, muß gereiniget und gemeihet werden 200
Acker-Maſchine, 601 ihre Wirckung 608
Aehren, beſondere 609
Agricolæ (Doct.) balſamus, oder veget. Mumie 1209
Agriculturæ, de emendanda 605
Anbau, des Rohrs 25
Anderſons, Nachricht von Island und Grönland 395
Anlage, der Schüttboden 591
Anonymi, Entwurf des Leib-Eigenthums-Rechts 257
Anrichtung nachtheilige von Luſt- zu Kraut-Gärten 507
Anſtalten, die Policey-Geſetze in Beobachtung zu bringen 849
Anwachs, des Nil-Waſſer 14 Beförderung 38
Arcana medicorum, ob ſie in der Polic. zu dulten? 773
Armen-Anſtalten, zu Braunſchweig 580. fernere Anmerkungen 581
Armen-Häuſer, ihr Mißbrauch ibid.
Art, der Griechen zu dreſchen 900
Art, verwerffliche Schweine zu halten 722
Artickel, der Hülfs-Caſſe zu Straßburg 589
Artzney Mittel, für Rind- und Schweine-Vieh 837
Aſſ. ignorantiæ, bey den Gärtner und Ackerleuten 514
Aufgabe, von Feld-Mäuſen 719

Aufseher, der Wirtschafft 190
Ausfüllung, der Teiche 15
Ausstat, halbe 603
Ausschließung, der Glieder unter Handwercks-Leuten verboten 862

B.

Backofen, dessen Anlegung 768
Banquerot, woher er nahe zu seyn oft geschlossen wird 315
Barometron, Anmerkungen davon 611
Baum Raupen 657
Baum- und Obst-Garten, dessen Nutzen vor die Landwirt 522
Bau-Wesen, dessen menage 771
Beantwortung, des Hyckelschen Schreibens 132
Beckerey, der Egyptier 918
Bedeckung der Stuten, wie sie am sichersten vom Hengst geschehe 963
Bediente, ihre Natural-Besoldung 778
Bedienter, wie er sich gegen Fürstliche Gnade bezeigen soll 272
Belegung, der Stutten, Schreiben davon 965
Belohnung, ein Mittel in der Policey 842 sq. fehlt in Deutschland ibid. worinne sie bestehen können 844 Unterschied 845 Arten der Belohnung und Prämien 845-852
Belohnungs-Anstalten, worinne sie bestehen 846
Berg-Academien, 408 werden beschrieben 410 ihre Gattungen 411 Gedancken davon 412
Bergwercke, zu Ehrenfriedersdorf Nachricht davon 426
Berlinische, Gesinde-Ordnung 185
Besatzung, in Städten 760
Beschreibung, einer Maulwurfs-Falle 837
von Beust, Tractat vom Post-Regal 805 dessen summarischer Inhalt 815
Biblischer, Ackermann, Tractat 759
Bier-Tonne, Dänische 919

Blanquets, wie sie auszustellen 1006
Blumen-Eitelkeit 528
Blut-Regen, Anmerckung davon 16
Blürers (Johann Gottlob) Nachricht von dem Ehrenfriedersdorffschen Bergwercke 486
Böhmers (Geh. Rath) Diss. de mer. stat. in Civ. Provinc. 629
Brand im Getreide, dessen Ursprung 505, 1036
an den Pfropff-Stämmen 549, 1041
Mittel dagegen 506, 1050
Brand-Jahre im Getreide 1047
Brantewein-Trincken, abergläubische Mittel dagegen 435 ff.
Brauen, und Brau-Wahrung, in Braune 943
Braunschweigische Medicinal-Ordnung 1013
Brotbecker, die ersten 918
Broullion, einer Gedichte 158
Bulche am Leibe, werden durch die Berührung fort gepflantzet 436
Brüt-Ofen der Egyptier vor junge Hüner 916
Byssus, der Egyptische Flachs 917

C.

Calvör (Henning) Acta historic. chronologico-mechan. circa metall. in Herc. super. 659
Cameralist, dessen Erkenntniß bey Einrichtung der Policey 628
Cameral-Schrifften 130, 406, 569, 638, 837
Cameral- und Wirtschaffts-Rechts-Gelehrsamkeits-Sätze 951 ihre Beschreibung 986
Cammer-Acta sind nöthig für Practicos 149
Cammer-Güter, wie sie alieniret werden können 1001
Canzii (Joh Gottlieb) discipl. morales 841
Capital ansehnliches, wie es zu milder Stifftung anzuwenden 762
Carls, des Hertzogs zu Braunschweig neue Medicinal-Ordnung 1013

Cicero von Gasterey-Gesetzen 972
Colbatchs (D. Joh.) Diss. von der Mistel 571
Collegium Carolinum 72, 416
Aufsatz 579. und Gesetze 688
Collegium Medicum in Preussen 666 neuerrichtetes in Braunschweig 1014
Columella Meinung von Ochsen-Spann 210
Commercien der Egyptier, Phönicier 919
Commercien-Sachen 158
Configuratio planetarum 15
Conradi (Hofr.) parergа 971
Contzius, dessen Juristisch-Oeconomische Abhandlung 992
Criminal-Strafen, ihr Unterschied von Policey-Strafen 850
Culminatio planetæ 64
Cur, vor die fallende Sucht ist die Mistel 573
Curatores Collegii Carolini 73, 668

D.

Damm des Nils wird feyerlich geöffnet 21
Dänische Elle 958 Faden, Ruthe, Krug, Korn-Maas, Salz-Tonne, Bier-Tonne 959 Gewicht 960
Deputat-Holtz, ob es Pachtern zustehe 488
Deutsche Handwercks-Zustand der alte 935, 938 der neuere 941
Dienst- und Gesinde-Zwang 470
Direction über Bau-Sachen 493
Döbels (Heinrich Wilhelms) Einleitung zur Haushaltung 473 summarischer Inhalt 475
Dreschen, Griechische Art 200
Druckfehler, Erinnerung wegen derselben 99
Dünger, überflüßiger schadet schlechten Boden 129
Düngung durch Erd-Arten 117 ff.
Düngung mit Mergel 122

E.

Ebbe und Flut, dessen Übereinstimmung mit der Bewegung des Mondes 533

Ebräer,

Aſiaäer, die älteſten Handwercks-Leute
Egypten iſt ein Korn-Magazin
Egyptier Erfindung der Handwercke
Einfluß des Mondes in die Pflantzen wird w
legt
Eingang zum 37 Stück
Einrichtung des Däniſchen Maaſſes
Einſchlachten ins Haus, auß dem Lande und in E
ten, welches ſchädlich oder nützlich 21
Eiſen-Erde, Beſchreibung davon
Elle, Däniſche
Electricität 10
Electriſiren, deſſen Nutzen 438 und Exempel 43
Eltern, deren Sorgfalt für die Erziehung ihrer
der
Ente, mechaniſche
Entwurff der Bergwercks-Wiſſenſchafft
Erbſen, Anmerckungen davon
Erd-Arten, deren Erforſchung dienet zum Bergw
ke und Ackerbau
Erde verſchiedene, ihre producta im Feuer
Erd-Kröten ſind vom Maulwürfen unterſchi
Erklärung des Titels de nundinis als ein Grund
Policey
Exempel ſubtiler Mordthaten

F.

Fabrique, was es ſey?
Fabrique des Porcellains
Faden Däniſcher
Falle vor Maulwürfe wird beſchrieben
Farben der Sonnenſtrahlen
Fäulniß der Pflantzen
Frey-Mähle
Fehnen, ihre Anrichtung und Publication
Feinde der Wirtſchafft
Feld-Mäuſe, deren Urſprung
Feld-Schaden, ſo von Gartenbau entſtehet

Feuer, worinnen es bestehe 648
Feuer-Flamme, wo sie herrühre 649
Feuer Diss. davon, oder. sur le Feu 653
Feuen im Schweinen, woher sie kommen, Mittel dar-
gegen 219
Fiscus vor Emeritos 818
Flachs, dessen erster Ursprung 917
Fleisch räuchern, ist nützlich vor den Land-Mann
214
Fleischer ihre Nahrungs-Verhinderung 338
ihre Nothwendigkeit in Städten 341
Strafe ihrer Schinderey 341
Fleisch-Auftäuffer sind einzuschräncken ibid.
Fleisch-Handel, wo er hingehöre 322
Fleisch-Rechnung, wirtschafftliche 336 ff.
Fleisch, Verschwendung damit durchs Einschlachten
wird gezeiget 339 ff.
Fohlen, wie grosse zu erlangen 963
Forst- und Wald-Schäden von Küchen- und Kräu-
ter-Gärten 509
Frau, kluge wird in der Wirtschafft erfordert 176
Freye Gedancken zur Verbesserung der menschlichen
Gesellschafft 668 Inhalt davon 669
Frischens Beschreibung einiger Insecten in Deutsch-
land 388
Fuhrholtzung, was sie sey und nütze 56
Fürstenau, Einleitung zur Haushaltungs-Vieh-Ar-
tzeney-Kunst 135.
Fynod. Filii de anatomia a sordibus repurgata 969
Fürsten, was sie thun sollen bey angetretener Regie-
rung 275 ff.

G.

Garten, Anrichtung nützliche 507.
Garten-Buch 542.
Gärtner, Deutscher 540
Garzoni, Schauplatz aller Professionen 899
Gast- und Schwanust-Gesetze 972.

Gedancken von der Electricität 105
Geld, allzu vieles im Staat ist nichts nütze 775
Gelehrten solten zugleich ein Handwerck lernen 920
Generatio der Feld-Mäuse 361
Geräuchert Fleisch ist gut vor den Land-Mann 2
Gerichts-*Administration* 746
Geschenckte Handwercke, ihr Ursprung 950
Gesellen-Geschencke 950
Gesetze des Collegii Carol. 688
Gesinde-Ordnung, verbesserte Berlinische 146
Gesinde-Zwang 479
Getreide, warum es brandig wird 1036
Gewichte, Dänisches 960
Geyers (P.) Gedancken über die Absicht der Alchymisten 425
Grase-Land, wie solches zu nutzen 38
Gräntzbeziehung 748
Griechen, deren Art zu dreschen 209
Griechischer Handwercks-Zustand 925
Grönland, beschrieben 895
Grundlegung einer Römischen Policey-Wissenschafft ex tit. de nundinis 360
Grund-Riß einer Deichs-Wasser-Bau-Kunst 428

H.

Halm besonderer, dessen Beschreibung 600
Hallbauers Vorschläge zu nöthiger Verbesserung des Schulwesens 840
Handlung, ihr Ursprung und Alter und Flor 917
Handlungen, solchen sind die Vermögen-Steuren schädlich 777
Handwercke, fremde und neue 953
Handwerck, was es sey? 882 Eintheilung 887 was dabey zu untersuchen 893 ihre gelehrte Untersuchung 899 ihr Ursprung ibid.
Handwercker-Aufnehmen, der Grund davon 916, 920, 921, 923

Handwercker, deren Uberſetzung in Lohn, was denen zu halten 779
ſind nicht in Dörfern zu leiden 743
fernere Anmerckung davon 882 ff.
Handwercker die ungeſchickten 951
Handwercks-Notarius 883, 899
Härte der Strafen, worinne ſie beſtehe 813
Haupt-Maximen Land und Leute zu regieren 258
Haupt- und Nebengeſchäffte der Wirtſchafft 206
Haushaltungs-Bücher, ihr Unterſchied 658
Haushaltung, was ſie ſey 173
Haushaltungs-Regeln des Xenophontis 171
Häuslinge, deren Viehhaltung iſt abzuſtellen 744
Hausmittel höchſt ſchädliche und abergläubiſche 432
werden erzehlt 433
Hausſchlachten, Betrachtung darüber 306
Hauswirt 173, 195
Hauswirtſchafft erfordert eine kluge Frau 176
Heirathen, was dabey zu beobachten 780
Hengſte zu Stutterey en 963
deſſen Commando über die Stutte 964
Herrius Diſſ. de ſap. territoriali 629
Hoffens Deutſcher Gärtner 548
Hiſtorie des Urſprungs der Handwercker luſtige 900
Höfe groſſer Herren, wie ſie zu beſtellen 111
Holtzes-Hauer-Buch 548
Hopffen, Mehlthau darauf 443 Mittel dagegen 444
Höppens Verbeſſ. Gedancken 406
Hornvieh 654
Hornvieh-Seuche 95
Hülffs-Caſſe neue in Straßburg 586 ihre Verfaſſung 587 ihre Ordnung und Stücke 589
Hundesbiß toller, wie er zu heilen 381, 1053
Hüner der jungen Ausbrüh-Oefen 916
Huſten des Viehes, Mittel dagegen 783

Hyckelius (Doct.) Abhandlung von Schweinen 130 Schafen 250 wird vorgeſtellet 251 it. von Ziegen 252 vom Horn-Vieh 654
Hydrophobie, zu heilen 1052
Hypothequen-Departement, deſſen Nothwendigkeit 780

J.

Jagd Berechtigungen, bey Pachtungen 485
James, (D.) Mittel wider den Hundsbiß 381 ejusd. die hydrophobie zu heilen 1052
Innhalt, eines Buchs von Pferde-Kranckheiten 245
Inſecten 388
Inſpectores, der Oeconomie, ihre Pflicht und Schuldigkeit 727
Inſtruction, für regierende Herren 258
Journal, (Themmels) 660
Island, wird beſchrieben 395
Iſocratis, Leben per Philoſtratum 926
Juden, warum ſie keine Handwercke treiben 923
Jurisprudentiæ privatæ Compendium ſtatuum imperii 614
Jurisprudentia, Oeconomico-Cameralis 981 ſq.

K.

Kalck, 124 Tugenden zum Düngen 125 was für Land ihn verträgt ibid.
Kahlii, oder Damm des Nils wird feyerlich geöffnet 21
Käfer, Anmerkungen davon 396
Rinderzucht, wie ſolche weislich anzuſtellen 225
Korn-Magazin, in Egypten 22
Korn Maaß, Däniſches 959
Korn-Würmer, ihre Beſchreibung 388 Verwandlung 389 woher ſie ins Korn kommen 391 Mittel dagegen 402
Kranckheiten, des Rind- und Schweine-Viehes 838

Kreutzschmars, (Peter) Oeconomische Vorschläge 136
Krätz- und Lust-Garten 518
Kräben, deren Ausrottung betreffende Schrifften 139
Kreide 641. producta davon 642
Krug, Dänischer 959
Krügers, (Prof.) experimente der Electricität 106
Kühnolds (D.) oeconomia experimentalis 309, 398
Kunst- und Werck-Schule, kleiner Entwurf davon 672, 671 f.

L.

Land-Güter, schaden Krätz- und Lust-Gärten 507
Land-Inspectores 218
Landmann, wie er beschaffen seyn muß 187 seine Arbeit 188
Landwirtschafft, Egyptische 17
Laster, einer Frau in der Wirtschafft 186
Latitudo, planetæ 84
Lotos, eine Pflantze zum Brot-Backen 918
Laubwerck, versteinertes siehe Petrefacta.
Laws, Vorschlag von Einrichtung der Intraden grosser Herrn 683
Lovoux, de la fable conferé avec l'histoire sainte 908
Leben, des verstorbenen Königs in Preussen, Anmerkungen davon 1057
Leib-Eigenthums-Recht 257
Lerchens, (D.) von Naphtabrunnen 425
Leupold, Theatrum machinarum 969
Lex Didia & Licinia, dessen Erklärung 971
Licht, und Feuer dessen Unterschied 647
Lieblinge, grosser Herren, Erinnerungen deswegen 266 ihre Untreue 267
Local-Wirtschafft-Visitation 731
Logique, wie sie sich bey denen Kindern äussere 256
Lotterien, ausländische, ob darein zu legen zu dissuadiren 773

Lotterie, Collecten dazu 774
Ludewiga, (Peter de) gelehrte Anzeigen 361 ejusd. Diss. de Opif. in pagis exule 629
Lycurgi Staats-Maximen 928

M.

Mahler, Nachricht vor sie 442
Manufactur-Lexicon 4
Manufactur, was sie sey 884
Manna, heist der Märgel 124
Marpergers (Paul Jacob) montes pietatis ejusdem Manufactur-Haus 884
Märgel, 120 seine Arten 121 nutzbarer Gebrauch zum Dünger 122
Machine, einer Societät 156 Mathematische deren Bewegung 82
Maulbeerbaum-Plantage, 5
Maulbeerbaum-Saamen 216 kömt in Deutschland auch in Sandlande fort 217
Maul-Esel, ihr Nutzen 206
Maul-Würffe, 89, 202 wie sie zu fangen 846 Mittel dagegen 90, 204
Maulwurfs-Falle, ihre vollkommene Beschreibung 819
Mechanische, Erfindung von besondern Hand-Mühlen 772
Mechanische Real-Classe, bey einer Schule, Vorschlag dazu 670
Medicinal-Ordnung, Braunschweig-Lüneburgische 1013
Medicinische, Societäten in Braunschweigischen 666
Mehlthau, 443, 551 Mittel dagegen 444
Menage, bey dem Bau-Wesen in der Wirthschafft 771
Meriten, deren rechter Verstand 844
Mistel Cur, vor die fallende Sucht, nebst Exempeln 573
Mistel-Pulver 574

Miſt, deſſen Unterſchied 127
Mittel, wider den tollen Hundebiß 381, 1041 wider die Finnen der Schweine, Rus in Weitzen, Motten in Kleidern, und Korn-Würmern 218
Modder-Prahme, deſſen Beſchreibung 967 ihr Gebrauch 913
Mohrrüben, wirtſchaffliche Anmerkungen davon 701 verſchiedene Art ihres Gebrauchs 703 ihre mannigfaltige Zubereitung 706
Mohrrüben-Safft, wie er zu bereiten 706
Möller, (Georg Friedrich) Beſchreibung der Radwurfs-Falle 837 ejusd. Abhandlung von den Urſachen des Brandes im Getreide 1036
Mon dieu, eine Art der Birnen 538
Mond, ob er eine Urſache der Witterung 214
Monden-Einfluß, 778 wird wiederlegt 525 betrügliche Verſuche davon angegeben 537
Monden-Licht, Erinnerung davon 778
Montes pietatis, ſiehe Marperger.
Moraſt-Machine, ſiehe Modder-Prahme.
Mordebaten, ſubtile 433 angeführte Exempel 434
Motten-Fliege 504
Motten-Recept 221
Motus vert ginis 84
Mumie, vegetabiliſche 124
von Münch, Erfahrung in der Teichbau-Kunſt 634
Mutter-Korn, Send-Schreiben davon 503 deſſen Urſprung 504, 607

N.

Nahrungs-Geſchäffte, wie ihr Zuſammenhang ſehr wohl einzuſehen 818
Naphaabrunnen 425
Natur- und Kunſt-Lexicon 246
Neben-Geſchäffte, der Wirtſchafft werden beſtimmet 291
Nieder-Sächſiſche, See-Wirtſchafft 81

Mil Meſſer. 20
Mil Strohm, Verordnung der Kayſer davon, deſſen Fruchtbarkeit 19
Nodus planetarum 84
Nord-See-Waſſer, befördert die Fruchtbarkeit der Erde 23
Nutzen, eines Landwirts von Vieh-Maſt, und Futter 510 durch geräuchert Fleiſch 214

O.

Obſt-Gärten 523
Ochſen, ſind gut zu harter Arbeit 208
Oeconomie Inſpectores, ihre Pflicht und Schuldigkeit 727
Oeconomiſches Lexicon 295
Oefen, Kegel- und Kanonenformige, warum ſie keinen Beyfall finden 767
Oel-Farbe, deſſen Zubereitung, daß ſie gleich trockne 442
Oppoſitio 85
Ordnung, bey der Wirthſchafft iſt nöthig 174
Orts (M.) Verſuch die wahren Urſachen des Mutter-Korns und Brandes im Getreide zu entdecken 503
Oſtfrieſiſche, Torf-Gräberey 6. 369

P.

Pachter, ſeine Beſchreibung 448 und viele Regeln deſſelben ibid.
Pachtsbedingungen, deren Einrichtung 457
Pachts-Steigerungen 774
Pacht-Zeit 468
Papiermacher, die erſten 918
Papyrus, die Pflantz 918
Paradoxen Camerale 775
Pergamentmacher, die erſten 918
Perigæum 84

Peribelium. 84
Petrefacta, verſchiedene 600
Pferde, ſind bey Land-Gütern zu halten 175 ihr Unterſchied in kauffen ibid.
Pferd Artzt, der curierende 246
Pferde-Kranckheiten 247, 254
Philoſtrati, Leben Iſocratis 926
Phlogiſton, was es ſey? 651
Phosphorus 650
Pia deſideria, wegen der Blumen-Eitelkeit 511
Plato Meynung von Policey-Weſen 31
Policey, die gute zum Flor der Handwercker nöthig 900
Policey, wie ſich bey dem Einſchlachten zu verhalten 318
wohleingerichtete 989
Policey-Anſtalten, die Dürftigen zu züchtigen 859
Policey-Fehler, in Deutſchland 843
Police-Geld-Straffen, Anmerkungen davon 854
Policey-Geſetze, Verzeichniß der Römiſchen aus dem ff. und Codic. 630
Policey-Geſetze, worauf ſie ſich gründen ſollen 615
derſelben Vielheit, Urſache und Schaden davon 918
Policey-Sachen, Schleßwig und Däniſche 954
Policey-Grund Satz 321
Policeys-Straf-Caſſen. 870
Policey-Straffen, was vor welche darzu gehören 867
Policey-Wiſſenſchafft. Röm. ex tit. ff. de munditiis 260
Politiæ, Juſtinianæ Compendium 614
Portellain-Fabrique 646
Poſt-Regal und Weſen 805
Pots (D.) Chymiſche Unterſuchungen 569, 699
Præmia ex gratia was ſie ſind? 845
Privat-Armen-Anſtalten 583
Proben von der Policey-Oeconomie ꝛc. in Dännemarck 957
Prognoſtica von der Witterung 601
Püpgen, ſiehe Baum-Raupen.

Q.

Quackſalber ſind ſchädliche Perſonen 713
Quartal-Wirthſchafts-Viſitation 729
Quinteinie Reflexions ſur l'agriculture 525

R.

Rauch-Cammern 717
Räuchern des Specks gefährlich und entbehrlich 715
Rauch-Tinc ibid.
Real- oder Kunſt- und Werck-Schule, Vorſchlag dazu 670 derſelben Nutzen 675
Recht, Römiſches 629 die dahin gehörige Titel 630
Rechts-Gelehrſamkeit, die wirthſchaffliche 984 die allgemeine iſt einem Cameraliſten unentbehrlich 987
Regeln, wirthſchafftliche in Anſehung der Witterung 213
Regen-Würmer 830
Reparaturen, wie es damit zu halten 469
Revolutio planetæ 84
barometriſche ibid.
von Rhedens (Paſt.) bibliſcher Ackermann, deſſen Inhalt 979
Richters, Grund-Riß einer Teichs-Waſſer-Baukunſt 428
Rindvieh, deſſen Vorzug vor den Schweinen 720
Ritter-Pflantz, der erdſtuete 926
Robert (D.) Hydrophobia 1052
Rollins Hiſtorie der alten Völcker 929
Rohrs (Julii Bernhard von) Bibliotheca œconomica 414
Rohrs- oder Schilffs-Anbau 25
Römiſche Handwercks-Verfaſſung 930
Ras in Weitzen, Mittel dagegen 219
deſſen Urſprung 220
Ruthe, Däniſche 959

S.

Salz-Tonne, die Dänische 948
Salz-See-Schlamm, dessen nützlicher Gebrauch 613
Salzwercke 165
Sammarthani pædotrophie 238
Sammlungen, ihre Fehler und Verbesserungen 871
Sanitäts-Amt, was dazu gehöret 774
Schaf-Kranckheiten 258
Scharren vor das Fleisch 342
Schenckens Koch-Buch 87
Schilffs-Anbau 85
Schlachten 299 älteste Art und Unterschied 300
Schaden und Nutzen desselben 301
Schlachthäuser, ihr Ort wo sie anzulegen 350
Schlengenbau 52
Schlengen-Kopf 53
Schleussen-Bau 31
Schlieck-Jäger 635
Schlupff Wespe 503
Schreiben Cammer-Sachen betreffende 148
Schrifft, dreyfache, die Ausrottung der Krähen und Sperlinge betreffende 139
Schulen, Anmerckungen davon 777
Schul-Lehrer ibid.
Schulwesen, Verbesserung desselben 142
Schützbalcken, ihre Lage 597 beste aber 598
Schweine, deren Einschlachten, betreffende Anmerckungen davon 766
Schweine-Zucht, wenn sie schädlich 708 warum, und was davon zu halten 709
Schwindel, der Pferde, Merckmahle und Cur deren 288
Seele, der Thiere, Anmerckungen davon 658
Seidlers (M.) Gedancken von den ersten Grund-Trieben der Natur bey den Kindern 225
Seiden-Fabriquen 216

Sidera, seine Meinung von der Natur des Menschen ? 229
Siehlen, was es sind? 978
Silber- oder Cölnisch Gewicht 960
Sensus physicus & verus 84
Societät projectirte zum Besten der Revenues eines Printzen 147, 667
Soldaten-Besatzung, zahlreicher, was davon zu halten 780
Sommer-Lectionen in Coll. Carol. 791
Sonne, ihr Licht, was es sey? 646
Sonnen-Finsterniß 86
Spannen, ihr Schaden 602
Spartette-Saamen, seine Pflantzung 597
Speckräuchern, dessen Schaden 715, 718
Sperlinge, deren Ausrottung betreffende Schrifft 139
Spiddobben 15, 636
Staats-Kunst, deren Inhalt 979
Staat, wie er mächtig und glücklich zu machen ibid.
Stachel-Falle für Maulwürfe 91
Stadt Wirte, Anmerckung davon 302
Städte, ihr Aufnehmen und Anbau 944
Stahls, (Hofrath) Lehre vom Feuer 646
Stahl-Anlegung 168
Stangen-Holtz 739
Staubbesen, was davon zu halten 861
Stand-Mühle, deren Nutzen 752 und Beschreibung 755 Vorschlag zu einer bessern 758
Stein-Bette 59
Steine, producta davon 643
Stein-Salpeter, siehe Petrefacta.
Sterbens-Gedancken 408
Strafen, ihre Arten in der Policey 852 siehe, worinnen sie bestehen? 856
Strafsucht mit Geld, was davon zu halten 858

Straß

S.

Saltz-Tonne, die Dänische 959
Saltz-See-Schlamm, dessen nützlicher Gebrauch 613
Saltzwercke 165
Sammorthani pædotrophie 258
Sammlungen, ihre Fehler und Verbesserungen 873
Sanitäts-Amt, was dazu gehöret 774
Schaf-Kranckheiten 858
Scharren vor das Fleisch 328
Schenckens Koch-Buch 87
Schilffs-Anbau 85
Schlachten 299 älteste Art und Unterschied 300
Schaden und Nutzen desselben 301
Schlachthäuser, ihr Ort wo sie anzulegen 350
Schlengenbau 52
Schrenck-Netz 53
Schleussen-Bau 31
Schlieck-Jäger 635
Schlupff Wespe 503
Schreiben Cammer-Sachen betreffende 148
Schrifft, dreyfache, die Ausrottung der Krähen und Sperlinge betreffende 139
Schulen, Anmerckungen davon 777
Schul-Lehrer ibid.
Schulwesen, Verbesserung desselben 142
Schürtzhaken, ihre Lage 597 beste aber 598
Schweine, deren Einschlachten, betreffende Anmerckungen davon 766
Schweine-Zucht, wenn sie schädlich 708 warum, und was davon zu halten 709
Schwindel, der Pferde, Merckmahle und Cur davon 788
Seule, der Thiere, Anmerckungen davon 658
Seidlers (M.) Gedancken von den ersten Grund-Trieben der Natur bey den Kindern 225
Seiden-Fabriquen 216

Sibera, seine Meinung von der Natur des Menschen ? 229
Sieblen, was es sind? 978
Silber- oder Cöllnisch Gewicht 960
Sensus physicus & verus 84
Societät projectirte zum Besten der Revenues eines Printzen 147, 667
Soldaten-Besatzung, zahlreiche, was davon zu halten 780
Sommer-*Lectiones* in Coll. Carol. 791
Sonne, ihr Licht, was es sey? 646
Sonnen-Finsterniß 86
Spannen, ihr Schaden 602
Sparcette-Saamen, seine Pflantzung 597
Speckräuchern, dessen Schaden 715, 718
Sperlinge, deren Ausrottung betreffende Schrifft 139
Spiddobben 15, 636
Staats-Kunst, deren Inhalt 979
Staat, wie er mächtig und glücklich zu machen ibid.
Stachel-Falle für Maulwürfe 91
Stadt Wirte, Anmerckung davon 302
Städte, ihr Aufnehmen und Anbau 944
Stahls, (Hofrath) Lehre vom Feuer 646
Stahl-Anlegung 168
Stangen-Holtz 739
Staubbesen, was davon zu halten? 861
Stand-Mühle, deren Nutzen 752 und Beschreibung 755 Vorschlag zu einer bessern 758
Stein-Bette 59
Steine, producta davon 643
Stein-Salpeter, siehe Petrefacta.
Sterbens-Gedancken 408
Strafen, ihre Arten in der Policey 852 kleine, worinnen sie bestehen? 856
Strafsucht mit Geld, was davon zu halten 858

Straſſen- und Canal-Reinigung 774
Straßburgiſche Hülffs-Caſſe 579
Strodtmanns (Rector) Artzney-Mittel für Rind- und Schweine-Vieh 837
Struvii Corpus Juris opiſc. 897
Stuten-Belegung, wie ſie anzuſtellen 963
Stuten und Füllen zu viſitiren 965
Stutterey, Anmerckung davon ibid.
Syſtema Copernicanum & Tychonicum 81

T.

Tabacksbau im Sand-Lande 71
ſeine Düngung 71
Taſchen, ein Inſect 504
Teich-Bau-Kunſt 428, 693
Teichweſen, Sendſchreiben davon 431
Terra alcalina, deren Character 640
Terra vitreſcibilis 639, 644
Textoes (D.) Verſuche der Erkenntniß der Vieh-Seuche, deſſen Inhalt, it. von Pferde-Krankheiten 255
Themel (D.) Ober-Ertzgebirgiſches Journal 660
Auszug davon 662
Tilgung der Sperlinge 137
Torf, deſſen verſchiedene Arten 367
Torf-Gräberey, Oſtfrieſſiſche 6, 64
Turpeth mineral 384

V.

Vaucanſon, erfundene mechaniſche einer lebendigen Ente 143 deſſen ohne Hülffe eines Menſchen wirckender Weber-Stul ibid.
Verachtung der Handwercker 923 ihr Urſprung und Schaden ibid. & ff.
Vergleich, deſſen Beſchreibung und Unterſcheid 992
Verlag, eigener 656
Verleger der Fabricanten und Handwercker ihre Laſter 928

Vermögen-Steuer, der Handlung schädlich 777
Verpachter, was er zu merken? 462
Verpachtung, eiserne, was davon zu halten? 448
Vertrag, was er sey? 991
Verwalter muß die Säe-Zeit beobachten 199
Verzeichniß der Römischen Policey-Gesetze aus den ff und Cod. 630
Vieh-Seuche, Mittel dagegen 93,766
Vieh-Wege 738
Vieh-Zucht eigene 309 ihr Schaden 515
Vieh zum Ackerbau 205
Unordnung, schädliche in der Wirtschafft 182
Vorschlag, die Sperlinge zu tilgen 137
Vortheile der Wirtschafft und im Ackerbau 174

W.

Waldungen, deren schädliche Wirtschafft 509
Wasser, woher dessen Schwebung auf der Lufft komme? 109
Wärme, was sie sey? 648
Weber-Stul, ein selbst wirckender 143 Beurtheilung davon 145
Weinbau 771
Wein-Künste der Egyptier 918
Wetter-Propheceyung 779
Wirtschaffts-Regeln, in Ansehung der Witterung 213. deren Gründung 291
Wirtschaffts-Buch, Schlesisches 257
Witterung 213
Witterungs-Schlüssel 611
Wochen Märckte, einige Anmerckungen davon 303
Wohnungen der Prediger 778
Wolffarts programma de Legibus vet. Roman. Cibar. post Fanniam spec. de leg. Didia & Licinia 970
Wolfs Tractat von Vermehrung des Getreides 505
Woll-Weberey 945
Wühlen 28 bringt gute Erde 29 Art und Weise 30 Kosten 31